Franz Wilhelm von Wartenberg und die katholischen Maximalisten bei den Westfälischen Friedensverhandlungen

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der

Philosophischen Fakultät

der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Bonn

vorgelegt von

Heinz Adrian Hartke

aus

Ibbenbüren

Bonn 2019

Gedruckt mit der Genehmigung der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Zusammensetzung der Prüfungskommission:
Vorsitzende: PD Dr. Alheydis Plassmann
Betreuer und Gutachter: Prof. Dr. Dr. Guido Braun
Gutachter: Prof. Dr. Michael Rohrschneider
Weiteres prüfungsberechtigtes Mitglied: Prof. Dr. Peter Geiss

Tag der mündlichen Prüfung: 7. Dezember 2018

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich all denjenigen danken, die mich bei der Erstellung dieser Arbeit unterstützt haben und mit deren Hilfe ich mein Dissertationsvorhaben erfolgreich abschließen konnte.
Zunächst gilt der Dank meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Dr. Guido Braun, der mich während der Dauer meines Dissertationsprojekts sehr gut betreut hat und sich bereit erklärt hat, meine Betreuung zu übernehmen, nachdem Herr Prof. Dr. Maximilian Lanzinner aus gesundheitlichen Gründen mein Dissertationsprojekt nicht mehr begleiten konnte. Ihm danke ich an dieser Stelle für seine Bereitschaft mein Dissertationsthema angenommen zu haben.
Des Weiteren bedanke ich mich bei den Mitgliedern der Prüfungskommission Frau PD Dr. Alheydis Plassmann, Herrn Prof. Dr. Peter Geiss sowie Herrn Prof. Dr. Michael Rohrschneider, der zudem die Zweitbegutachtung meiner Dissertation übernommen hat.
Ein besonderer Dank gilt zudem Frau Dr. Maria-Elisabeth Brunert, die mir von Beginn der Arbeit an wertvolle Anregungen gegeben hat. Des Weiteren möchte ich mich bei Herrn Dr. Winfried Becker, Frau Dr. Gabriele Greindl, Herrn Dr. Peter Arnold Heuser, Herrn Dr. Gerhard Immler, Frau Dr. Monika Lücke, Herrn Dr. Andreas Neuburger und Herrn Dr. Fritz Wolff für ihre fachlichen Hinweise bedanken.
Liebe Inge Harländer, durch dein stets offenes Ohr und deine unentwegte Unterstützung habe ich nie den Mut verloren und mein Vorhaben erfolgreich abschließen können. Dir sei ganz herzlich gedankt.
Lieber Dr. Norbert Hecker, auch Ihnen danke ich ganz herzlich für Ihre Anmerkungen und für das Korrekturlesen meiner am Ende doch sehr umfangreichen Arbeit.
Schließlich möchte ich meinen Freunden und meiner Familie herzlichst danken, die mir in all den Jahren Mut gemacht haben, insbesondere wenn mir selbst manchmal Zweifel kamen und die Motivation zu sinken drohte. Meinem Bruder Florian Hartke danke ich zudem für seine Hilfen bei Formatierung und dem Lösen gelegentlicher Computerprobleme.
Zum Ende danke ich meiner geliebten Ehefrau Dr. Jessica Marschner-Hartke, die mich immer wieder aufgebaut und mit ihren hilfreichen Anregungen und Hinweisen mein Vorhaben zum Erfolg geführt hat. Ihr möchte ich diese Dissertation widmen.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....5
1. Zur Rolle weltlicher und geistlicher Reichsfürsten im 17. Jahrhundert.....20
1. 1 Per Dekret zum guten Hirten? - Das Konzil von Trient.....20
1. 2 Ideal und Wirklichkeit des Herrscherbildes eines weltlichen katholischen Reichsfürsten im 17. Jahrhundert.....24
1. 3 Maximilian von Bayern: Ein gläubiger Pragmatiker.....29
1. 4 Zum Herrscherbild eines protestantischen Reichsfürsten.....31
1. 5 Zur Problematik der Rolle und des Amtsverständnisses geistlicher Reichsfürsten.....33
2. Die Reichspolitik des Heiligen Stuhls als Problemfeld eines geistlichen Reichsfürsten.....36
3. Leben und Handeln des Franz Wilhelm von Wartenberg bis zum Beginn der Friedensverhandlungen.....45
3. 1 Wartenbergs Prägung und sein Werdegang bis zu seiner Bischofswahl.....45
3. 2 Wartenberg als Bischof von Osnabrück, Minden und Verden und Restitutionskommissar des Niedersächsischen Kreises (1625-1634).....48
3. 2. 1 Wartenberg als Bischof und Restitutionskommissar im Stift Osnabrück.....48
3. 2. 2 Wartenberg als Restitutionskommissar und Bischof im Stift Minden und Verden 57
3. 3 Wartenberg als Hardliner der Restitutionspolitik 60
3. 4 Wartenbergs Scheitern als Restitutionskommissar und Fürstbischof.....62
3. 5 Wartenberg im Exil.....64
3. 6 Wartenbergs Italienreise von 1641 im Zeichen der Diplomatie 67
3. 7 Wartenbergs Lobby vor Verhandlungsbeginn.....70
4. Leben und Handeln des Adam Adami bis zu seiner Nominierung zum Gesandten des Friedenskongresses.....72
4. 1 Die württembergische Klosterfrage und Adamis Handeln als Prior des Klosters Murrhardt vor den Friedensverhandlungen.....74
4. 1. 1 Die rechtliche Situation der schwäbischen Klöster bis zum Regensburger Reichstag von 1640/41.....74
4. 1. 2 Der Regensburger Reichstag von 1640/1641 und die württembergische Klosterfrage.....79
4. 1. 3 Der Reichsdeputationstag in Frankfurt (1643-45) und die württembergische Klosterfrage.....85
4. 1. 4 Adamis Einsatz für die Rechte und die Reichsunmittelbarkeit der württembergischen Klöster.....87
4. 2 Adamis Aufbau einer Lobby.....90
4. 3 Adamis Nominierung zum Gesandten des Westfälischen Friedenskongresses.....92
5. Leben und Handeln Johann von Leuchselrings bis zu seiner Nominierung zum Gesandten des Friedenskongresses.....96
5. 1 Leuchselring und die Reichsstadt Augsburg: Von der Bikonfessionalität zum oktroyierten Katholizismus.....96
5. 2 Leuchselrings Handeln seit dem Regensburger Reichstag 99
5. 3 Nominierung Johann von Leuchselrings zum Gesandten des Westfälischen Friedenskongresses.....100
6. Wartenberg und der hürdenreiche Weg zum Friedenskongress 102
6. 1 Der Regensburger Reichstag von 1640/41 und der Hamburger Präliminarvertrag von 1641.....102
6. 2 Wartenberg, Osnabrück und die Neutralität.....104
6. 3 Der schwere Weg der Kongressformierung.....106
6. 4 Zeremonialstreitigkeiten und symbolische Kommunikation als Politikum.....110
6. 5 Wartenbergs Einsatz in der Zeremonialfrage.....112

6. 6 Wartenbergs Reise und Einzug als Akt symbolischer Kommunikation.....114
7. Wartenbergs Politik zu Beginn der Friedensverhandlungen 119
7. 1 Wartenberg und die Rolle der Kurfürsten auf dem Kongress.....119
7. 2 Wartenbergs Einsatz für Kurbayern und dessen Exzellenztitel.....126
7. 3 Wartenberg und der Streit um die Admission der Reichsstände.....132
7. 4 Wartenbergs Niederlage im Admissionsstreit 139
7. 5 Wartenbergs tridentinisch geprägte reichsrechtliche Argumentation im Jahr 1645. .143
7. 6 Wartenbergs Kampf gegen die Admission Hessen-Kassels, Magdeburgs und weiterer Reichsstände.....149
7. 7 Wartenbergs Handeln in eigenem Interesse bis August 1645.....157
7. 8 Wartenberg als Schlüsselfigur bei der Vorbereitung des Protests des Heiligen Stuhls 160
7. 9 Wartenbergs Mobilisierung weiterer katholischer Stände.....168
7. 10 Wartenbergs Machtzuwachs durch die neuen Voten.....172
8. Zwischen vermeintlichem Erfolg und Scheitern. Die Triumvirn und die Friedensverhandlungen bis zur kaiserlichen Endlichen Erklärung.....173
8. 1 Die Kontakte der Triumvirn untereinander und ihre Einflussmöglichkeiten auf die Friedensverhandlungen.....173
8. 2 Die Triumvirn und die Diskussion um die Gravaminaverhandlungen.....178
8. 3 Die Reaktion der Triumvirn auf die Kompromisspolitik des Gesandten Trauttmansdorff.....183
8. 4 Die Hoffnung der Triumvirn auf französische Hilfe.....187
8. 5 Wartenbergs Argumentation bei den Hilfegesuchen an Trauttmansdorff und an Erzherzog Leopold Wilhelm im Februar 1646.....190
8. 6 Der Einfluss der Triumvirn auf die Gravaminaverhandlungen bis zum vorläufigen Scheitern im Mai 1646.....195
8. 7 Das Gutachten der kaiserlichen und Mainzer Theologen.....206
8. 8 Der Einfluss der Triumvirn auf den Fortgang der Gravamina- und der französischen Satisfaktionsverhandlungen bis zum Herbst 1646 212
8. 8. 1 Das kaiserliche Eingreifen in die Gravaminaproblematik.....212
8. 8. 2 Die Preisgabe Breisachs als Hoffnungssignal für die Triumvirn.....225
8. 8. 3 Beratungen und Verhandlungen der Triumvirn im Zeichen der kaiserlichen Endlichen Erklärung.....228
8. 8. 3. 1 Die Diskussion um das Normaljahr 1624 und den terminus ad quem.....231
8. 8. 3. 2 Adamis gescheiterter Lösungsversuch.....243
8. 8. 3. 3 Die letzten Beratungen vor der kaiserlichen Endlichen Erklärung.....246
8. 8. 3. 4 Die kaiserliche Endliche Erklärung als Vertrauenssignal an die Protestanten 251
9. Die katholischen Maximalisten zwischen Missachtung und Fundamentalopposition - Die Friedensverhandlungen bis zur Abreise Trauttmansdorffs.....255
9. 1 Die Verhandlungen im Zeichen der schwedischen Satisfaktionsverhandlungen und des Ulmer Waffenstillstands.....255
9. 2 Die kaiserlich-schwedischen Verhandlungen bis zum Instrumentum Trauttmansdorffianum.....274
9. 3 Der Kampf der katholischen Maximalisten gegen das Instrumentum Trauttmansdorffianum 289
10. Von der Hochphase des Einflusses der katholischen Maximalisten bis zu ihrer Isolation 298
10. 1 Das Ringen um das Trauttmansdorffianum bis zum Herbst 1647.....298
10. 2 Die beginnende Spaltung der katholischen Stände und die endgültige Formierung einer katholischen Friedenspartei.....314

11. Von der Isolation der katholischen Maximalisten bis zu ihrem Protest 333
11. 1 Die Isolation der katholischen Maximalisten als Katalysator der Verhandlungen. 333
11. 2 Die Protesthaltung und Verzögerungstaktik der katholischen Maximalisten und ihr Scheitern.....352
11. 3 Das Verhalten der katholischen Maximalisten beim Friedensschluss.....377
11. 4 Der Protest der katholischen Maximalisten gegen die „pax christiana“.....379
Fazit.....387
Anhang: Quantitative Analyse der Kontakte des kurkölnischen Prinzipalgesandten Wartenberg von Beginn des Diariums Wartenberg im November 1644 bis zur Unterzeichnung der Friedensverträge 411
Quellen- und Literaturverzeichnis.....441

Einleitung

Eine „regelrechte Flut“ von wissenschaftlichen Abhandlungen zum Westfälischen Frieden ist sowohl in der deutschsprachigen als auch in der europäischen Forschung in den letzten Jahren entstanden, wie Michael Rohrschneider konstatiert.[1] Insbesondere im Zuge des 350-jährigen Jubiläums des Westfälischen Friedens im Jahr 1998 ist eine beachtliche Anzahl von wissenschaftlichen Studien erschienen, in denen die Bedeutung des Westfälischen Friedens für die Geschichte des Alten Reiches und Europas herausgestellt wird.[2] Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Erforschung des Krieges – eines zentralen Problems historischer Forschung - seit 1945 mit Ausnahme der Zeitgeschichte vernachlässigt, gar tabuisiert wurde.[3] Erst in den 1960er Jahren entstand die vermeintlich neue Friedensforschung, die sich unter Vermeidung der anstößigen Vokabel „Krieg“ als Friedens- und Konfliktforschung versteht.[4] Dabei bleibt laut Repgen meist unberücksichtigt, dass diesem Forschungszweig eine mehr als 300-jährige Tradition in der „Ireno Polemographia“ vorausgeht.[5]

Gerade der Umstand, dass im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa der Krieg als Normal- und der Friede als Ausnahmezustand zu bezeichnen waren und dass insbesondere das 17. Jahrhundert ein Jahrhundert der „Bellizität“, ein „siècle de fer“[6] war, wirft die Frage auf, welche Mechanismen zur Wiederherstellung und Sicherung des Friedens dienen konnten.[7] Dementsprechend war das 17. Jahrhundert nicht nur ein „Experimentierfeld von Krieg, Kriegsökonomie und Kriegstechnik, sondern auch eine Werkstatt der Friedenskunst.“[8] Es vermag daher nicht zu verwundern, dass nicht nur der Dreißigjährige Krieg, neben anderen Konfliktfeldern ein bedeutender Konfessionskrieg, sondern auch der Westfälische Friedenskongress und der Westfälische Frieden, der nach Gotthard in weiten Teilen als zweiter Religionsfrieden zu charakterisieren ist, im Fokus der Wissenschaft standen und noch

[1] Rohrschneider, Tendenzen, S. 103; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 5; Braun, Lampadius, S. 4; Goetze, Bündnispraxis, S. 259; siehe ferner: Duchhardt, Bibliographie.
[2] Als Beispiel seien hier angeführt: Bély, L´ Europe; Bußmann; Schilling (Hg.), 1648; Duchhardt (Hg.), Friede; Schröder (Hg.), Friede; zu den ertragreichen wissenschaftlichen Ergebnissen des Jubiläumsjahres siehe: Arndt, Jubiläum, S. 133-158; Bérenger, commémoration, S. 85-107; Duchhardt, lieu, S. 399-406; Grzywatz, Epochenereignis, S. 197-216; Kaiser, Rückschau, S. 99-105; Kohnle, Bericht, S. 199-228; Neuhaus, Anlaß, S. 455-475; Rohrschneider, Ringen, S. 1-11.
[3] Repgen, Kriegstypen, S. 21.
[4] Ebd.; Braun; Kampmann, u. a., Kunst, S. 11.
[5] Repgen, Kriegstypen, S. 21
[6] Braun; Kampmann, u. a., Kunst, S. 10; Rohrschneider, Friedensvermittlung, S. 140.
[7] Repgen, Kriegslegitimationen, S. 5; Ders., Kriegstypen, S. 28; Tischer, Kriegstyp, S. 18ff.; Burkhardt, Entfesselung, S. 33f.; Ders., Friedlosigkeit; Ders., Friede, S. 141; Braun; Kampmann, u. a., Kunst, S. 9f.; Ders.; Rohrschneider, Einleitung, S. IX; Gotthard, Fried, S. 223, 866; Ders., Krieg, S. 296.
[8] Braun; Kampmann, u. a., Kunst, S. 10.

heute stehen.[9] Dennoch gibt es noch immer Forschungsdesiderate, die es zu beheben gilt. Die neuere Forschung hat sich zunehmend kulturgeschichtlichen Themen gewidmet. Grundlage der neueren Kulturgeschichte bildet die Prämisse, „daß eine gesellschaftliche Realität nicht unabhängig vom Handeln, von der Wahrnehmung und den Sinnzuschreibungen der Akteure selbst beschrieben werden kann."[10] Es ist daher naheliegend, dass bei der Untersuchung des „Diplomatenkongresses"[11] in den letzten Jahren zunehmend der Fokus auf die Prägung der politischen und diplomatischen Akteure gesetzt wurde, „die durch konfessionelle und ethnische Stereotypen oder aber durch ihre Einbindung in Klientelstrukturen bestimmt wurden."[12]

Trotz der großen Fülle von wissenschaftlichen Abhandlungen zum Westfälischen Frieden sind in den letzten Jahren nur wenige Studien entstanden, „die sich aus der Perspektive der Reichsstände mit den Friedensverhandlungen befassen."[13] Zwar gibt es ältere Monographien zur Kongresspolitik von Kursachsen[14], Kurbayern[15] und Kurköln[16], doch existieren bisher sehr wenige Arbeiten über das Handeln von mittel- oder mindermächtigen Reichsständen auf dem Friedenskongress, wie Tina Braun verdeutlicht.[17] Mit der Veröffentlichung ihrer Dissertation „Der welfische Gesandte Jakob Lampadius auf dem Westfälischen Friedenskongress (1644-1649)" im Jahr 2015 wurde eine wichtige Forschungslücke in diesem Bereich geschlossen. Zuvor hatten schon Kerstin Weiand zur Politik Hessen-Kassels[18] und Andreas Neuburger zum Schwäbischen Reichskreis[19] wichtige Forschungsakzente gesetzt. Diesem Beispiel folgend, untersucht derzeit Christoph Nonnast die Politik der Gesandtschaft von Sachsen-Altenburg bei den Westfälischen Friedensverhandlungen.[20]

Auch zur Erforschung von Verflechtungen und Netzwerken in der Diplomatiegeschichte existieren bisher nur wenige Forschungsarbeiten.[21] Anuschka Tischers Dissertation und

[9] Gotthard, Fried, S. 200; Ders., Krieg, S. 297f.
[10] Zitat: Braun, Lampadius, S. 5; Stollberg-Rilinger, Inszenierung, S. 235; siehe zudem: Dies., Begriffe, S. 505; Dies., Kulturgeschichte, S. 12; Dies. , Kleider, S. 7f.; Dies., Ideengeschichte, S. 41; Externbrink, Politik, S. 19; Strohmeyer, Wahrnehmungen, S. 2f.; Reichhardt, Feindbild, S. 256-260; Thiessen; Windler, Einleitung, S. 5f.
[11] Gotthard, Krieg, S. 311.
[12] Braun; Kampmann, u. a., Kunst, S. 15.
[13] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 5, Fußnote 12; Braun, Lampadius, S. 4f.; siehe hierzu die Literaturberichte, auf die Neuburger verweist: Arndt, Jubiläum; Bérenger, commémoration; Kohnle, Bericht; Kaiser, Rückschau; Neuhaus, Anlaß.
[14] Schreckenbach, Kursachsen.
[15] Immler, Kurfürst.
[16] Foerster, Kurfürst.
[17] Braun, Lampadius, S. 5.
[18] Weiand, Hessen-Kassel.
[19] Neuburger, Konfessionskonflikt.
[20] Dissertationsprojekt an der Universität Jena, Arbeitsthema: Glaubensvielfalt und politisches Aushandeln. Sachsen-Altenburg und der Westfälische Friedenskongress.
[21] Rohrschneider, Tendenzen, S. 113; Zur Definition Netzwerk und zur Netzwerkanalyse siehe: Latour, Actor-network Theory, S. 369-382; Ders., Einführung; Holzer, Netzwerke; Jansen, Netzwerkanalyse; Belliger; Krieger (Hg.), Handbuch.

begleitende Studien stehen in der Tradition des Forschungsansatzes der Verflechtung, der maßgeblich von Wolfgang Reinhard und seinen Schülern im Zuge mikropolitischer Studien zum frühneuzeitlichen Rom seine Prägung erhielt.[22] Die in diesem Forschungszusammenhang entstandenen Fragestellungen fanden bei Tischers Untersuchung von Klientel- und Patronageverhältnissen von Diplomaten auf dem Westfälischen Friedenskongress Berücksichtigung. Sie analysiert den Einfluss personaler Verflechtungen in der französischen Kongressdiplomatie und hat „damit die Erforschung des politischen und diplomatischen Wirkens der betreffenden französischen Diplomaten auf eine neue Grundlage gestellt."[23] Nicht nur die innenpolitischen Verhältnisse, der sich die Klientel- und Patronageforschung zum frühneuzeitlichen Frankreich bis dato primär gewidmet hatte, sondern der Einfluss personaler Verflechtungen im Rahmen der französischen Diplomatie und Außenbeziehungen standen fortan im Fokus.[24] Die von Tischer gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen es beispielsweise erst, das Verhalten der französischen Friedensgesandten Longueville und d'Avaux, die zumindest latent in Opposition zu Mazarin standen, angemessen zu verstehen.[25] Heiko Droste untersucht die Klientel- und Patronageverhältnisse für die schwedische Diplomatie des 17. Jahrhunderts und setzt sich dabei kritisch mit den Netzwerkanalysen Wolfgang Reinhards auseinander.[26] Trotz der Bedeutung für die Erforschung der Westfälischen Friedensverhandlungen sind Verflechtungen, Netzwerk- und Kontaktfeldanalysen anderer Gesandtschaften des Friedenskongresses bisher wenig erforscht und stellen ein dringliches Desiderat dar, wie Rohrschneider betont.[27] Dieses Forschungsdesiderat greift die vorliegende Arbeit auf.

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass an der Universität Osnabrück am Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit ein Forschungsprojekt läuft, das die bislang in der Forschung unterrepräsentierte Gruppe kompromissbereiter, reichsständischer Gesandtschaften, die sogenannte Dritte Partei, die konfessionsübergreifend versuchte in Direktgesprächen einen Friedensschluss zu erlangen, in den Fokus nimmt.[28] Dabei soll geklärt werden, wie es dieser Gruppe gelang, einen wesentlichen Beitrag zum Abschluss des Friedens zu leisten und wer zu ihr gehörte. Schließlich soll das Loyalitätsverhältnis und die Vernetzung

[22] Reinhard, Freunde; Reinhardt, Verflechtung, S. 235-262; Rohrschneider, Tendenzen, S. 112.
[23] Ebd.; Tischer, Diplomatie; Dies., Diplomaten, S. 173-197; siehe zudem: Droste, Patronage, S. 555-590; Emich, u. a., Perspektiven, S. 233-265.
[24] Rohrschneider, Tendenzen, S. 112; Braun; Kampmann, u. a., Kunst, S. 16.
[25] Rohrschneider, Tendenzen, S. 112; Tischer, Diplomaten, S. 180-186; Dies, Claude, S. 203ff.; Heuser, Ars, S. 284f.
[26] Droste, Dienst; Ders., Patronage; Ders., Diplomat; Rohrschneider, Tendenzen, S. 113.
[27] Rohrschneider, Tendenzen, S. 113.
[28] https://www.ikfn.uni-osnabrueck.de/fileadmin/documents/public/bilder/Veranstaltungen/Ank%C3%BCndigung_Arbeitsgespr%C3%A4ch_f%C3%BCr_IKFN-Homepage_-1.pdf. (19. Juni 2017)

der Gesandten untereinander und zu anderen Gesandtschaften beleuchtet werden.[29] Bei der Bezeichnung „Dritte Partei“ handelt sich um einen zeitgenössischen Begriff. Schon d'Avaux sprach im Dezember 1647 von einer „tiers party“, zu denen der französische Gesandte die Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und das Haus Braunschweig-Lüneburg zählte. In der Formierung sah er eine Bedrohung für die beiden auswärtigen Kronen.[30] La Court äußerte sich wenige Wochen später hoffnungsvoller, da er zu erkennen glaubte, dass sich die Partei gegen den Kaiser zu wenden schien, um ihn zum Frieden zu bewegen.[31]

Zu ihren entschiedenen Gegnern gehörten die katholischen Maximalisten. Konrad Repgen verwendet die wertneutrale Bezeichnung „Maximalisten“ für die katholischen Reichsstände, die die Mehrheit im Corpus Catholicorum bildeten und den Friedensentwurf des kaiserlichen Gesandten Trauttmansdorff („Trauttmansdorffianum“) sowie die am 24. März 1648 von den Kaiserlichen mit den Schweden und protestantischen Ständen unter Mitwirkung der politisch Mächtigeren der katholischen Stände, der Prinzipalisten, geschlossene Vereinbarung zum Reichsreligionsrecht aus Gewissensgründen und als nicht mit dem kanonischen Recht vereinbar ablehnten. [32] Auf die von Fritz Wolff und Wilhelm Kohl benutzte wertende, jedoch zeitgenössische Bezeichnung dieser Gruppe als „Extremisten“, die bis heute von Historikern Verwendung findet, verzichtet Repgen bewusst.[33] Den terminologischen Gegenvorschlag Wolfgang Behringers, der anstelle der Bezeichnung „Maximalisten“ den Begriff „Zelanten“ und für die Titulierung „Prinzipalisten“ den Begriff „Politiker“ verwendet, lehnt Repgen als nicht haltbar ab.[34] Dadurch würde verkannt, „daß die Theologen, die 1635 oder 1646/48 über die Zulässigkeit religionsrechtlicher Konzessionen stritten, sich untereinander nicht in ihren theologischen Auffassungen unterschieden, sondern in der Beurteilung der politisch-militärischen Lage und Prognose, auf die sich ihr moraltheologisches Gutachten bezog.“[35] Da sich der Begriff der Maximalisten mittlerweile in der Forschung zum Westfälischen Frieden weitgehend etabliert hat, wird er auch in dieser Dissertation verwendet.[36] In Anlehnung an

[29] Ebd.
[30] APW, II, B, Bd. 7, Nr. 76, S. 296, d'Avaux an Mazarin, Münster, 30. Dezember 1647; Braun, Lampadius, S. 318, Fußnote 524.
[31] APW, II, B, Bd. 8, Nr. 12, S. 101f.; Braun, Lampadius, S. 318, Fußnote 524.
[32] Repgen, Öffentlichkeit, S. 986f.; Ders., Kirche, S. 509, 512f., 521, 527; Ders., Verurteilung, S. 792.
[33] z. B. Diarium Wartenberg, II, S. 1001, Gespräch Wartenbergs mit den bayerischen Gesandten, 29. August 1647: Bericht des bayerischen Gesandten Haslang über das Gespräch mit dem sächsischen Gesandten Leuber, der für die unnachgiebigen katholischen Reichsstände die Bezeichnung „extremisten“ verwendete; zur zeitgenössischen Verwendung des Begriffs „Extremisten“ siehe zudem: Volk, Fragen, S. 115; Wolff, Corpus, S. 50-56, 174; APW, II, C, Bd. 4, 1, S. XXXIII; Kohl, Geschichte, S. 117; Steinwascher, Osnabrück, S. 175; Steinberger, Jesuiten, S. 64; Schneider, Ius, S. 186f., Fußnote 62, S. 383, Fußnote 290; Luttenberger, Ratio, S. 291; APW, III, A, Bd. 3, 5, S. LXIIIf.; Dickmann, Frieden, S. 351, Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 387, Fußnote 423.
[34] Behringer, „Politiker“, S. 455-494; Repgen, Öffentlichkeit, S. 987, Fußnote 81.
[35] Ebd.
[36] Als Beispiele seien angefügt: Heckel, Jus, Bd. 100, S. 219; Westphal, Frieden, S. 88; Jahns, Reichskammergericht, S. 242f.; Luttenberger, Ratio, S. 292, 314f.; Repgen, Öffentlichkeit, S. 986f.; Ders.,

Konrad Repgens Terminologie werden die katholischen Reichsstände als Maximalisten bezeichnet, die eine von einem konfessionsspezifischen Ordnungs- und Politikverständnis abgeleitete, auf das Gewissensprinzip und auf ein transzendentes Ideal ausgerichtete Kongresspolitik führten, welche das Alles-oder-Nichts-Prinzip als Leitgedanken hatte. Diese Politik wurde eng mit dem Heiligen Stuhl abgestimmt, um jeglichen Bruch mit dem allgemein gültigen kanonischen Recht zu vermeiden. Unter den Maximalisten wurde eine Gruppe, die als „Triumvirn“[37] bezeichnet wurde und sich aus den Gesandten Franz Wilhelm von Wartenberg, Adam Adami und Johann Leuchselring zusammensetzte, explizit für die intransigente Haltung des katholischen Lagers verantwortlich gemacht. Die Äußerung von Fritz Wolff, dass die Gruppe der Triumvirn „in großen Zügen so weit bekannt [sei], daß es sich erübrigt, hier besonders darauf einzugehen“[38], ist unzutreffend. Die einzige Studie, die die Zusammenarbeit der Triumvirn näher darstellt, ist von Annegret Knoch geliefert worden. Doch auch hier wird die Zusammenarbeit von Wartenberg, Adami und Leuchselring nur in Ansätzen erkennbar, zumal der Schwerpunkt ihrer Dissertation auf der Untersuchung der Kongresspolitik des Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg liegt.[39] Einen interessanten Ansatz bietet der Aufsatz von Albrecht Pius Luttenberger, der Konzeptionen der kaiserlichen und ständischen Verhandlungsführung auf dem Westfälischen Friedenskongress beleuchtet und die Position der kompromissunwilligen katholischen Stände untersucht.[40] Dennoch stellt „die Untersuchung der Zusammenarbeit des Trios [...] noch immer ein Desiderat [dar]“[41], wie nochmals von Neuburger betont wurde.

Diese Dissertation widmet sich erstmalig der Gruppe der Triumvirn Franz Wilhelm von Wartenberg, Adam Adami und Johann Leuchselring und untersucht ihre Rolle als geistliche Reichsfürsten bzw. Vertreter auf dem Westfälischen Friedenskongress, die sich in dem Konflikt befanden - Geistlicher und weltlicher Herr zugleich zu sein und somit dem Kaiser und dem Papst verpflichtet. Die mehrfach verankerte Rechtsbindung des Reiches an das Papsttum bildete weit mehr als ein formales Problem. Ein geistlicher Reichsfürst war nicht nur von der Belehnung durch das Reichsoberhaupt, sondern auch von der Konfirmation des

Kirche, S. 509, 512f., 521, 527; Ders., Verurteilung, S. 792; APW, II, Bd. 7, S. VII, L Fußnote 19, LXII, LXXXI; APW, II, Bd. 8, S. LIII, LX-LXII, S. 14, Fußnote 27; Diarium Wartenberg, S. XLV.

[37] Die Terminologie Triumvirn fand in den untersuchten Quellen selten Verwendung. APW, II, A, Bd. 5, Nr. 28, Lamberg und Crane an Ferdinand III., 27. September 1646, Beilage 1, Protokoll, 26. September 1646, S. 54; GLAK, Bestand 82 Nr. 605 unfol., Schreiben des würzburgischen Gesandten Vorburg an den Gesandten des Hochstifts Konstanz Köberlin, 17. Januar 1647; Zu den Triumvirn siehe: Ritter, Geschichte, Bd. 3, S. 630f.; Braubach, Friede, S. 44; Dickmann, Frieden, S. 351ff., 416f.; Volk, Fragen, S. 116-127; Wolff, Corpus, S. 69f., Fußnote 141; Luttenberger, Ratio, S. 279-292; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 413-419.

[38] Wolff, Corpus, S. 70.

[39] Knoch, Politik, passim.

[40] Luttenberger, Ratio, passim.

[41] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 413.

Papstes abhängig. Aufgrund seines doppelten Treueverhältnisses musste ein geistlicher Reichsfürst Kompromisse eingehen, die weder der eigenen Stellung und dem Heiligen Stuhl noch dem Reich und dem Kaiser zu sehr schadeten. Das Gewissensprinzip war die höchste Verhaltens- und Handlungsnorm, auch in politischen Fragen.

Die Untersuchung folgt dabei einer akteurszentrierten Perspektive, einem Forschungsansatz der neueren Kulturgeschichte, der sich gegen die traditionelle institutionengeschichtliche und makropolitische Sichtweise stellt.[42] Dabei gilt es zu klären, „nach welchen spezifischen Logiken die […] involvierten Akteure handelten, welchen Denkmustern, Normen und Bindungen sie dabei folgten.“[43] Gerade die Erforschung des „Diplomatenkongresses“[44], der neben seiner europäischen Dimension das politische Gefüge des Reiches widerspiegelt, das von den wechselseitigen Beziehungen seiner einzelnen Glieder und ihrer direkten Interaktion bestimmt wird, bietet hierzu wichtige Ansatzpunkte.[45]

Dabei muss Berücksichtigung finden, dass „das Handeln der einzelnen Akteure wiederum durch ihre Perzeption beeinflusst wurde und wird, also durch das, was sie für die Wirklichkeit halten.“[46] Der Wahrnehmende versucht selbstreflektierend das Wahrgenommene in sein bereits aufgebautes Selbst- und Weltbild aufzunehmen, um ihm dadurch Sinn zu verleihen.[47] Für die Rekonstruktion der Handlungsfelder der Akteure ist es erforderlich, ihre perzipierte Realität, „also ihr eigenes Bild von bestimmten Ereignissen oder Gegebenheiten“, zu erforschen.[48] Perzeptionen und Handeln bedingen sich zwar gegenseitig, dennoch liegt nicht zwangsläufig ein kausales Verhältnis vor.[49]

Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sowohl ausgeprägte negative sowie positive Feindbilder, sobald sie als Vorurteil oder Feindbild verankert sind, nicht nur von Stabilität geprägt sind, sondern oftmals auch das Handeln direkt beeinflussen.[50] Dieses ist in einer Studie zu berücksichtigen, in der die Politik und die Handlungsmuster von drei Protagonisten

[42] Thiessen, Diplomatie, S. 14.
[43] Ebd.
[44] Gotthard, Krieg, S. 311
[45] Braun; Strohmeyer, Einleitung, S. XXIIIf.; Stollberg-Rilinger, Inszenierung, S. 244f.; Heuser, Ars, S. 284-286; Tischer, Diplomatie, S. 54; Frevert, Politikgeschichte, S. 16; Kleinehagenbrock, Reich, S. 133; Braun, Lampadius, S. 6f.
[46] Ebd., S. 6; Stollberg-Rilinger, Kommunikation, S. 496f.; Dies., Ideengeschichte, S. 19, 40; Niethard, Wahrnehmung, S. 141.
[47] Braun, Lampadius, S. 6; Niethard, Wahrnehmung, S. 144; Stollberg-Rilinger, Kommunikation, S. 496f.; Dies., Ideengeschichte, S. 19, 40; Strohmeyer, Wahrnehmungen, S. 26f., 33; Luhmann, Tradition, S. 193f.
[48] Zitat: Braun, Lampadius, S. 7; Niethard, Wahrnehmung, S. 147; Stollberg-Rilinger, Inszenierung, S. 235f.; Dies., Kommunikation, S. 491; Rohrschneider, Ringen, S. 13, 279; Ders., Republik, S. 183f.; Ders., Terrible, S. 246; siehe zudem: Ders; Strohmeyer, Differenzerfahrungen.
[49] Braun, Lampadius, S. 7; Niethard, Wahrnehmung, S. 154f.; Reichardt, Feindbild, S. 265.
[50] Braun, Lampadius, S. 7; Strohmeyer, Wahrnehmungen, S. 27-34; Niethard, Wahrnehmung, S. 154; Reichardt, Feindbild, S. 250f., 264f.; Rohrschneider, Tendenzen, S. 108-111;

untersucht werden, die in der Fremdwahrnehmung als Einheit verstanden wurden.[51] Die zunächst wertneutrale Bezeichnung „Triumvirn“[52], vom Lateinischen „tres viri“ (drei Männer) abgeleitet, die ein Bündnis von drei Personen impliziert, die gemeinsame Interessen verfolgen, wird im Gesamtkontext der Quellen jedoch als Werturteil erkennbar, das die in diesem Begriff implizierte Zusammenarbeit aus der Fremdwahrnehmung negativ beurteilt.

Aus dieser Feststellung ergibt sich zwangsläufig die Frage, warum gerade die Politik von Franz Wilhelm von Wartenberg, Adam Adami und Johann Leuchselring als Einheit verstanden wurde. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob die von außen definierte Gruppe sich selbst als solche gesehen bzw. definiert hat. Dementsprechend gilt es unter Berücksichtigung der Fremd- und Selbstwahrnehmung zu untersuchen, ob eine Zusammenarbeit der Triumvirn untereinander erkennbar ist und wenn ja, wie und mit wem diese für welchen Zeitraum erfolgte. Die Analyse der Kontakte der Triumvirn zu anderen Reichsständen und den auswärtigen Mächten wird hierzu ebenso einen wichtigen Beitrag leisten wie die der Voten der katholischen Stände. Dabei liefern nicht nur direkte bzw. indirekte Bezüge einzelner katholischer Reichsstände auf Voten der Triumvirn wichtige Hinweise für ihre Verbundenheit bzw. Kooperation, zumal es hier entscheidend ist, ob das Votum oder nur spezifische Ausführungen und Argumentationen der Triumvirn Zustimmung erfahren haben, sofern eine Differenzierung überhaupt möglich ist. Gerade die alleinige Wiederholung von Voten der Triumvirn ist besonders aufschlussreich für diese Untersuchung, wenn auch dabei berücksichtigt werden muss, dass „die ungeschminkte Offenbarung der Ziele und Absichten der einzelnen katholischen Stände“ in den Voten selten zu finden ist, wie Fritz Wolff hervorhebt.[53]

Die Erforschung der Kommunikation hat sich in den letzten Jahren als wichtiger methodischer Ansatz in der neueren kulturgeschichtlichen Forschung etablieren können. Die

[51] Diese Einheit wurde sowohl von den protestantischen als auch von den kompromissbereiten katholischen Reichsständen sowie von den Kaiserlichen, Franzosen und den Schweden wahrgenommen, wenn auch die Terminologie Triumvirn selten genutzt wurde. Als Beispiele seien angefügt: APW, II, A, Bd. 5, Nr. 28, Lamberg und Crane an Ferdinand III., 27. September 1646, Beilage 1, Protokoll, 26. September 1646, S. 54; HStAS, A 90 D Bd. 26, fol. 813-818, Varnbüler an Herzog Eberhard III., Osnabrück, 7. Oktober/ 27. September 1647; NLAH, Calenberg Briefe 11 Nr. 507, fol. 31, Schreiben des welfischen Gesandten Lampadius an Herzog Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg, 12. Oktober 1647; APW, II, A, Bd. 6, 2, Nr. 245, S. 889f., Schreiben Lambergs und Cranes an Ferdinand III., 7. Oktober 1647; APW, II, C, Bd. 4, 1, Johann Oxenstierna und Salvius an Königin Christina von Schweden, 18./28. Oktober 1647, S. 58ff.; APW, II, A, Bd. 5, Nr. 132, Trauttmansdorff an Kurz, 23. November 1646; APW, II, C, Bd. 4, 1, Nr. 78, Biörenklou an Johan Oxenstierna, Osnabrück, 3./13. Dezember 1647; Ebd., Nr. 115, S. 202, Johann Oxenstierna und Salvius an Königin Christina, Osnabrück, 10./20. Januar 1648; APW, II, B, Bd. 8, Nr. 1, S. 3, Anm. 8 mit Hinweis auf Archives du Ministère des Affaires Etrangères, Paris, Correspondance politique. Allemagne, 116, fol. 133-133, La Court an Lionne, 27. Januar 1648.

[52] APW, II, A, Bd. 5, Nr. 28, Lamberg und Crane an Ferdinand III., 27. September 1646, Beilage 1, Protokoll, 26. September 1646, S. 54; GLAK, Bestand 82 Nr. 605 unfol., Schreiben des Gesandten Vorburg an Köberlin, 17. Januar 1647.

[53] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. XXXI.

dabei entstandene Perspektiverweiterung, neben der Sprache auch das In-Kontakt-Treten über Zeichen zu verstehen, ist fester Bestandteil der Forschung geworden.[54] Insbesondere wird hierbei die symbolische Kommunikation in den Blick genommen, nicht zuletzt für Gesellschaften, in denen Hierarchie das oberste Strukturprinzip bildete.[55] Symbolische Handlungen hatten politisches Gewicht und dienten zur Konstituierung und Tradierung des Herrschaftsgefüges.[56] Da politisch-soziale Ranghierarchien zunächst Fiktionen waren, war es unbedingt erforderlich, diese in sinnlich wahrnehmbarer Weise abzubilden, um ihnen „im Konzert der Mächte sichtbare Geltung [zu] verschaffen."[57] Die Kongressteilnehmer mussten es als ihre Verpflichtung ansehen, sowohl den Rang und Stand ihres Herren, dessen Interessen sie auf dem Kongress zu vertreten hatten, als auch ihren eigenen Status auf symbolisch-expressiver Ebene zu konstituieren, zu sichern oder auch zu verteidigen, sofern der Rang von einem anderen streitig gemacht wurde. Der Verzicht auf eine Reaktion auf eine dem alten Herkommen widersprechende Handlung galt in der frühneuzeitlichen Präsenzkultur als Zustimmung zu der über diesen Akt entstandenen Neuordnung der hierarchischen Strukturen.[58] Rohrschneider und Stollberg-Rilinger weisen darauf hin, dass ein „zeremoniell formulierter Anspruch" eine viel größere Bedeutung hatte als ein „theoretischer Traktat", da er vor einem Publikum „auf der politisch und sozial unmittelbar relevanten Bühne stattfand", das selbst die Sprache der symbolischen Kommunikation nutzte und zu nutzen wusste.[59] Die Behauptung des „symbolischen Kapitals" war also ein politisches Motiv, ein Politikum ersten Ranges.[60] Die dadurch gewonnene Reputation ermöglichte Einflussnahme, Teilnahme und Teilhabe auf einem Kongress, der im Kleinen das Beziehungsgeflecht der europäischen Höfe widerspiegelte.[61] Es galt daher über das Medium der symbolischen Kommunikation seinen

[54] Stollberg-Rilinger, Begriff, S. 492f.; Dies., Kulturgeschichte, S. 10f.; Dies., Verfassungsgeschichte, S. 5f.; Lanzinner, Kommunikationsraum, S. 227; Schorn-Schütte, Einleitung, S. 5; Richter, Öffentlichkeit, S. 467f.; Braun, Lampadius, S. 8; grundlegend hierzu die Studien von Paul Watzlawick, der non-verbales Verhalten als umfassenden Kommunikationsprozess definiert und betont, dass jegliches Verhalten als Kommunikation zu verstehen ist. „Man kann [demnach] nicht nicht kommunizieren": Watzlawick, u. a., Kommunikation, S. 52f., Zitat: S. 53; siehe zudem: Schulz, Kommunikationsprozess, S. 169-199.
[55] Stollberg-Rilinger, Inszenierung, S. 236; Dies., Kleider, S. 9, 17; Dies., Ritual, S. 389-405; Dies., Begriffe, S. 489-527; Dies., Artikel: Herrschaftszeremoniell, Sp. 416-424; Dies.; Weller (Hg.), Wertekonflikte; Dies.; Weissbrich (Hg.), Bildlichkeit; Althoff; Dies., u. a. (Hg.), Spektakel; Neu; Sikora, Zelebrieren; Dartmann; Meyer (Hg.), Identität; Brunert, Kommunikation, S. 284; Rohrschneider, Tendenzen, S. 114; Braun, Lampadius, S. 8.
[56] Ehalt, Funktion, S. 411ff.; Stollberg-Rilinger, Zeremoniell, S. 93, Dies. Inszenierung, S. 236; Dies., Kleider, S. 9; Richter, Öffentlichkeit, S. 461f.; Braun, Lampadius, S. 9; Rohrschneider, Tendenzen, S. 116.
[57] Ebd., S. 117.
[58] Stollberg-Rilinger, Kleider, S. 11, 299, 301f.; Dies., Praxis, S. 152f.; Braun, Lampadius, S. 9.
[59] Rohrschneider, Tendenzen, S. 116; Stollberg-Rilinger, Honores, S. 3f.; Bosbach, Verfahrensordnungen, S. 109.
[60] Stollberg-Rilinger, Zeremoniell, S. 105ff.; Dies. Inszenierung, S. 242ff.; Dies. Kommunikation, S. 518f., 522f.; Dies. Verfassungsgeschichte, S. 24; Dies., Vermittler, S. 130; Ehalt, Funktion, S. 411ff.; Moeglin, Fürstliche Ehre, S. 77; Richter, Öffentlichkeit, S. 465f.; Rohrschneider, Tendenzen, S. 117; Ders., Präzedenzstreit, S. 228; Garnier, Injurien, S. 528.
[61] Luttenberger, Pracht, S. 300, 303f.; Gotthard, Krieg, S. 321.

politischen Rang auch gegenüber den auswärtigen Mächten zu behaupten.[62] Dessen war sich auch das Haupt der Triumvirn, Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg, bewusst. Entscheidende Weichen wurden auf symbolisch-expressiver Ebene von Wartenberg gestellt, so dass es unumgänglich ist, diesen Forschungszweig zu berücksichtigen.

Dass der Friedenswunsch kein reiner Vorwand, sondern offenbar tatsächliches Ziel der politisch Verantwortlichen war, ist von Christoph Kampmann hinlänglich betont worden.[63] Dabei ist herausgestellt worden, dass gerade das Hinarbeiten auf einen ehrenvollen Frieden als Friedenshindernis angesehen werden kann.[64] Kampmann verdeutlicht, dass die Ehre die fundamentale Voraussetzung für die eigene politische Geschäftsfähigkeit war und auf das „Danach", auf die Posterität, ausgerichtet war.[65] Ehre bedeutete vor allem ideelles, politisches Kapital.[66] Gerade die Wahrung und Mehrung der Ehre, die über die Erlangung eines gerechten Friedens erreicht werden sollte, sorgte dafür, dass der Wille und die Bereitschaft für einen Friedensschluss nicht gegeben waren, wenn er mit der eigenen Vorstellung von einer gerechten Friedensordnung nicht konform war.[67] Der Frieden musste gewisse Mindestbedingungen erfüllen, um eine „pax honesta" zu sein.[68] Gerade dieses starre Festhalten an Mindestbedingungen, selbst in größter Not, war wesentlich ursächlich für die Verlängerung des Krieges.[69] Es musste also geklärt werden, welche Konzessionsspielräume vorhanden waren, um noch die Mindestbedingungen für eine „pax honesta" erfüllen zu können, die Ehre, Rang und Reputation nicht beeinträchtigte.[70] Damit stellt sich also die Frage, wie gerade eine intransigente Gruppe versuchte, den Frieden wiederherzustellen, und wie sie sich am Friedens- und Aushandlungsprozess beteiligt hat, dessen Erfolg wesentlich auf Vertrauen, dem „Mechanismus zur Reduktion sozialer Komplexität"[71], basierte.[72]

Zur Klärung dieser Fragen sind als Quellengrundlage Akten aus insgesamt 16 Archiven genutzt worden. Der größte Teil des umfangreichen Quellenmaterials stammt jedoch aus den Hauptstaatsarchiven in München und Stuttgart sowie aus dem Staatsarchiv Osnabrück. Die

[62] Gerstenberg, Einleitung, in: Verständigung, S. 12; Stollberg-Rilinger, Praxis, S. 160; Rohrschneider, Friedensvermittlung, S. 151f.
[63] Kampmann, Friede, S. 141
[64] Ebd., S. 141; Gotthard, Krieg, S. 307.
[65] Kampmann, Friede, S. 147f.
[66] Fuchs, Medium, S. 38ff.; Ders., Normaljahrsverhandlungen, S. 123-126; Ders., Ehre, S. 62f.; Kampmann, Friede, S. 147; siehe zudem: Gotthard, Fried, S. 247-251; siehe zudem: Hofer, Ehrverlust, S. 88ff.; Graf, Adelsehre, S. 54ff.
[67] Gotthard, Krieg, S. 307; Kampmann, Friede, S. 146f.; Ders., Europa, S. 183-187; Stollberg-Rilinger, Kommunikation, S. 518f.; Rohrschneider, Reputation, S. 336f.
[68] Kampmann, Friede, S. 153f.
[69] Ebd., S. 146f.; Gotthard, Krieg, S. 307.
[70] Kampmann, Friede, S. 153f.; Bosbach, Verfahrensordnungen, S. 111.
[71] Luhmann, Vertrauen; Fuchs, Medium, S. 188.
[72] Ebd., S. 188, 190.

Dissertation von Andreas Neuburger liefert wichtige Erkenntnisse zu den katholischen Reichsständen im Südwesten. Durch diese konnte eine zuvor vorgenommene Auswertung der Archivalien aus dem Staatsarchiv Stuttgart gestützt, vertieft und ergänzt werden. Allerdings bestätigt sich Neuburgers Eindruck, dass die schlechte Überlieferung der Korrespondenzen Adamis nur wenige Angaben zur Zusammenarbeit der Triumvirn zulässt.[73]

Aufschlussreicher ist die 1698 anonym veröffentlichte Darstellung der Verhandlungen des Adam Adami, der sie aus seiner persönlichen Wahrnehmung heraus in Schriftform verarbeitete. Sie wurde unter dem Titel „Arcana pacis Westphalicae" bekannt.[74] Auch die „Observationes", eine Ansammlung von Zetteln mit seinen Einzelbeobachtungen, bieten wichtige Hinweise zum Verhandlungsgeschehen aus der Sicht eines Augenzeugen.[75] Von Johann Leuchselring sind derartige Aufzeichnungen nicht bekannt. Seine Handakten, die nähere Hinweise zur Zusammenarbeit der Triumvirn geben könnten, sind bisher nicht aufgefunden worden.[76]

Im Vergleich zu Adami und Leuchselring ist die Quellenlage zu Franz Wilhelm von Wartenberg als gut zu bezeichnen. Es bietet sich also an, einen besonderen Fokus auf ihn als Haupt der Triumvirn zu legen. Im Staatsarchiv Osnabrück befindet sich die Korrespondenz von Wartenberg. Der Schriftwechsel Wartenbergs mit dem Papst konnte für diese Untersuchung wegen akuten Pilzbefalls nicht ausgewertet werden. Auch Wartenbergs Tagebuch von der Pilgerfahrt nach Rom ist hiervon betroffen. Unter Repositur 100, Abschnitt 1, Nr. 116 sind Akten zusammengefasst worden, die die Friedensverhandlungen zu Osnabrück und Münster von 1641 bis 1649 betreffen. Auch Nr. 121 ist explizit als Aktenbestand tituliert, der sich auf die Friedenstraktate zu Osnabrück und Münster, insbesondere auf die Instruktionen für die Gesandten, bezieht. Während Wartenbergs Korrespondenz an andere Gesandte, Auftraggeber, seine Delegierten sowie andere Reichsfürsten separat archiviert wurde, sind die Korrespondenzschreiben an Adami und Leuchselring im Bestand Nr. 116 zu finden. Nur wenige Kontakte sind dort untereinander vermerkt, so dass es erforderlich ist, auf andere Quellen zurückzugreifen. Schon in der Dissertation von Annegret Knoch wird dieser Umstand erkennbar.[77]

Die Edition der „Acta Pacis Westphalicae" (APW) bildet daher eine wichtige Grundlage dieser Dissertation.[78] Von den bisher 48 publizierten Bänden wurden 41 bei diesem Vorhaben

[73] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 413, Fußnote 563.
[74] APW, III, D, Bd. 1, S. 281.
[75] Ebd.
[76] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 413, Fußnote 563.
[77] Knoch, Politik, passim.
[78] Zu den APW siehe: Lanzinner, APW, S. 49-72; Ders., Acta, S. 31-72; Ders./Schröter-Karin/Tenhaef, Digital, S. 251-265; Ders., Editionsprojekt; Ders./Strohmeyer, Einleitung, S. XXIf.

berücksichtigt. Insbesondere stellt das edierte Diarium Wartenberg eine zentrale Quelle für diese Studie dar. Als Protokoll- bzw. Tagebuch der kurkölnischen Gesandtschaft diente es der regelmäßigen Berichterstattung an die Kurfürsten von Köln und Bayern. Wenn auch selten Hinweise auf eine eigene, vor Bayern oder gar Kurköln geheimzuhaltende Politik des Osnabrücker Bischofs zu finden sind, so stellt das Diarium dennoch eine „unschätzbare und unerschöpfliche Quelle" dar, da es von Wartenberg persönlich geprüft wurde und dementsprechend die Meinung des Hauptes der Triumvirn widerspiegelt.[79] Des Weiteren war es vonnöten, die Beratungen der kurfürstlichen Kurie näher zu beleuchten, um Wartenbergs Einfluss als kurkölnischer Gesandter auf die Friedensverhandlungen zu analysieren. Als besonders wichtig erscheint es die Protokolle der Beratungen der katholischen Stände zu untersuchen, um Tendenzen einer Zusammenarbeit der Triumvirn nachzuzeichnen. Ebenso kann darüber ermittelt werden, wer mit den Triumvirn kooperierte und in welchem Zeitraum sie welche Unterstützung erfuhren, ferner wer die intransigente Politik von Wartenberg, Leuchselring und Adami kritisierte und zu blockieren versuchte. Auch wie die Vertreter, die eine konziliante Politik mit den Protestanten zu führen bereit waren, versucht haben, auf die Triumvirn Einfluss auszuüben, wird in diesem Zusammenhang untersucht. Zudem können Handlungsmuster und Argumentationsweisen der Triumvirn ausgemacht werden. Da die Beratungen der katholischen Stände nur bis April 1647 ediert wurden, ist auf die noch nicht veröffentlichten, im Zentrum für Historische Friedensforschung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn unkollationiert vorliegenden Beratungen der katholischen Stände zurückgegriffen worden, um den gesamten Betrachtungszeitraum erfassen zu können. Auch die Untersuchung der Beratungen der protestantischen Stände liefert wichtige Anhaltspunkte. So können unter anderem Erkenntnisse hinsichtlich der Fragen gewonnen werden, wer von den Protestanten die entschiedenen Gegner der Triumvirn waren und wie ihre Politik beurteilt wurde. Wie eng die Zusammenarbeit mit dem päpstlichen Mediator Chigi wirklich war und wie oft sich die Triumvirn mit ihm getroffen haben, wird die Analyse des edierten Diariums zeigen. All diese Untersuchungen dienen einem Ziel: Der Darstellung der Politik von Franz Wilhelm von Wartenberg, Adam Adami und Johann Leuchselring als geistliche Reichsfürsten bzw. deren Vertreter auf dem Kongress, die in der Fremdwahrnehmung als Einheit verstanden wurde, wie die Bezeichnung dieser drei Protagonisten als Triumvirn suggeriert.

Zunächst wird in Kapitel eins das Konzil von Trient, in dessen Geist die Triumvirn geschult wurden, und die Rolle weltlicher und geistlicher Reichsfürsten im 17. Jahrhundert

[79] Diarium Wartenberg, S. XXVIff.

beschrieben. Dabei werden die Konfliktfelder thematisiert, die bei der Analyse des Amts- und Rollenverständnisses eines geistlichen Reichsfürsten bedacht werden müssen, und erläutert, inwiefern die mehrfach verankerte Rechtsbindung des Reiches an das Papsttum ein weit mehr als formales Problem darstellte, das auch bei der Analyse der Friedensverhandlungen berücksichtigt werden muss.

Dem folgend wird im zweiten Kapitel die Reichspolitik des Heiligen Stuhls als Problemfeld eines geistlichen Reichsfürsten in den Fokus genommen. In Kapitel drei wird das Leben und Handeln des im Geiste des Tridentinums geschulten Franz Wilhelm von Wartenberg analysiert und insbesondere die Prägung untersucht, die er als Spross der Familie Wittelsbach erfahren hatte. Die Analyse soll unter anderem zur Beantwortung der Frage dienen, ob Handlungsmuster erkennbar sind, die ebenfalls eine Rolle bei den Friedensverhandlungen spielten. Nach Schilderung seiner geistlichen Laufbahn wird Wartenbergs Handeln als Fürstbischof von Osnabrück, Minden und Verden sowie als Restitutionskommissar des Niedersächsischen Kreises beleuchtet. Dabei wird untersucht, ob Wartenberg dem auf dem Konzil von Trient ausgerufenen Typus des Reform- und Seelsorgebischofs gerecht wurde und mit welchen Mitteln er versuchte, die Gegenreformation in seinen Stiftern und in dem ihm zugewiesenen Restitutionskreis umzusetzen. Zudem wird thematisiert, warum die auf Zwang und Repressalien aufgebauten Restitutionserfolge nicht von Dauer waren, nachdem seine Stifter von den schwedischen Truppen erobert worden waren und er ins Exil gehen musste. Aus dem Exil heraus versuchte er zunächst mit militärischen Mitteln seine Stifter zurückzugewinnen. Als dieser Versuch scheiterte, suchte er die Rettung seiner Stifter über den politischen Weg, der detailliert analysiert wird. In diesem Zusammenhang wird versucht eine Lobby zu rekonstruieren, die Wartenbergs Ziele unterstützte und teilte.

In Kapitel vier wird Adamis Leben und Handeln bis zu seiner Nominierung als Gesandter des Friedenskongresses dargestellt. Insbesondere wird Adamis Einsatz für die Rechte und die Reichsunmittelbarkeit der schwäbischen und württembergischen Klöster vor Beginn der Friedensverhandlungen untersucht und die württembergische Klosterfrage näher betrachtet, die er zugunsten der Klöster entschieden wissen wollte. Dabei wird überprüft, inwieweit auch Johann Leuchselring als Verfechter der Interessen der württembergischen Klöster fungierte und wahrgenommen wurde. Wie zuvor bei Wartenberg, wird versucht eine Lobby nachzuzeichnen, die Adamis Interessen und die seiner Auftraggeber vor und während der Friedensverhandlungen zu unterstützen vermochte. Schließlich wird die Nominierung Adamis als Gesandter des Kongresses untersucht und dabei der Rolle Wartenbergs nachgegangen. Ebenso wird die Etablierung eines intransigenten katholischen Lagers untersucht.

Das Kapitel fünf widmet sich dem Leben und Handeln des Johann von Leuchselring vor den Friedensverhandlungen. Die rechtliche Situation in der Reichsstadt Augsburg wird ebenso in den Fokus genommen wie seine juristische Laufbahn, die von einer intransigenten Haltung bestimmt war. Am Ende werden die Voten behandelt, mit denen Leuchselring als Gesandter die Friedensverhandlungen beeinflussen konnte.

In Kapitel sechs werden der schwere Weg der Kongressformierung und die Vorverhandlungen näher untersucht. Dabei wird analysiert, inwiefern Wartenbergs Kongresspolitik auf den Beschlüssen des Regensburger Reichstages basierte, wenn er auch nicht alle vorbehaltlos teilte. Nachdem die Bedeutung der symbolischen Kommunikation und Wartenbergs Einsatz in der Zeremonialfrage untersucht wurden, wird Wartenbergs Einzug als kurkölnischer Prinzipalgesandter als politischer Akt betrachtet.

In Kapitel sieben wird Wartenbergs Kongresspolitik als kurkölnischer Prinzipalgesandter in einer Phase dargestellt, bevor die schwierige militärische Lage den Kaiser dazu veranlasste, der von den Schweden und Franzosen beharrlich geforderten Admission aller Reichsstände mit einer Einladung nachzukommen. Wartenberg war ein entschiedener Gegner der Admission aller Reichsstände. Sein Einsatz für eine entscheidende Rolle der Kurfürsten bei den Friedensverhandlungen wird behandelt und dabei sein Kampf um die kurfürstliche Präeminenz detailliert geschildert. Auch Wartenbergs Engagement für seinen Vetter, den bayerischen Kurfürsten Maximilian von Bayern, wird untersucht. Der Streit um die Admission der Reichsstände, insbesondere Wartenbergs entschiedener Kampf gegen die Beschickung des Kongresses durch Hessen-Kassel und Magdeburg und die Lengericher Konferenz werden ebenso in den Fokus gestellt wie die Vorbereitung des Protests des Heiligen Stuhls, bei der der Osnabrücker Bischof eine Schlüsselrolle einnahm.

Um Wartenbergs Handeln auf dem Kongress zu verstehen, ist es erforderlich, seine reichsrechtliche Argumentation zu erläutern, die von der Dillinger Rechtsauffassung geprägt war, die den Augsburger Religionsfrieden als ein Decretum politicum, einen äußeren, zeitlichen und politischen Frieden, deklarierte und den Frieden in kirchenrechtlichen Fragen als Vertrag umdeutete. Als geistlicher Reichsfürst musste Wartenberg ein juridisches Doppelspiel anwenden, um dem doppelten Treueverhältnis gerecht und nicht ins Abseits der Verhandlungen gedrängt zu werden. Obwohl Wartenberg stets betonte, dass er ausdrücklich nur im Namen des Kurfürsten von Köln die Verhandlungen führe, hatte er bis August 1645 diese Stellung genutzt, um auch in eigenem Interesse seine Ziele durchsetzen zu können. Als sich abzeichnete, dass viele protestantische Reichsstände der Einladung des Kaisers folgten, war es Wartenberg ein wichtiges Anliegen, ebenfalls möglichst viele katholische

Reichsstände zu mobilisieren, um ein Übergewicht des protestantischen Lagers zu verhindern. Er selbst führte neben seinen eigenen Voten als Bischof von Osnabrück, Minden und Verden weitere 13 Voten, darunter auch die seines Vetters, des Kurfürsten von Köln.

Im Anschluss wird in den folgenden vier Kapiteln mit der notwendigen Präzision die Kongresspolitik der Triumvirn bis zum Friedensschluss am 24. Oktober 1648 analysiert. Die gewählte Strukturierung kennzeichnet dabei Einschnitte und Wendepunkte während der Verhandlungen, die sich insbesondere auf die Politik und die kongresspolitischen Ziele der Triumvirn ausgewirkt haben.

Im achten Kapitel werden die Friedensverhandlungen bis zur kaiserlichen Endlichen Erklärung untersucht. Zunächst wird dabei analysiert, wie groß die Einflussmöglichkeiten der Triumvirn wirklich waren. Anschließend wird die Diskussion um die Gravaminaverhandlungen dargestellt. Der Beginn der eigenständigen Kompromisspolitik des kaiserlichen Prinzipalgesandten Trauttmansdorff, die dabei sowohl vom Wiener als auch Mainzer theologischen Gutachten gestützt wurde, bildete für die Triumvirn und ihre Mitstreiter ein großes Problem, was näher zu untersuchen ist. Nachdem letztlich die Behandlung der Gravamina auf dem Kongress beschlossen worden war und die Gravaminaverhandlungen im Mai vorläufig gescheitert waren, griff der Kaiser ein. Die Hoffnung auf französische Hilfe veranlasste die Triumvirn, die Satisfaktionsforderungen Frankreichs maßgeblich zu unterstützen, wenn auch die erneute Erweiterung scharf kritisiert wurde. Schließlich werden die Verhandlungen im Zeichen der Endlichen Erklärung fokussiert und dabei in ihrer Funktion als Vertrauenssignal des Kaisers an die Protestanten untersucht, insofern sie zwar nicht de iure, aber de facto die Position der katholischen Partei verwarf. Dass diese Erklärung von dem intransigenten katholischen Lager als einschneidendes Ereignis gesehen wurde, zeigen die Streitschriften, die die auf persönlichen Gewissensgründen und dem Heiligen Stuhl verpflichtete Kongresspolitik der Triumvirn und ihrer Mitstreiter verteidigen und das Beharren auf ihren eingeschlagenen intransigenten Kurs legitimieren sollten.

In Kapitel neun werden die Friedensverhandlungen bis zur Abreise des kaiserlichen Prinzipalgesandten Trauttmansdorff analysiert, die im Zeichen der schwedischen Satisfaktions- und intensiver Gravaminaverhandlungen standen. Der Ulmer Waffenstillstand setzte den Kaiser enorm unter Druck und veranlasste ihn, weitgehende Konzessionen an die protestantischen Stände einzuräumen, die nicht nur von den Triumvirn, sondern auch vom Gros der katholischen Stände abgelehnt wurden. Detailliert wird untersucht, wie die Triumvirn argumentierten und wer ihre Haltung, sofern ersichtlich, aus welchen Motiven

heraus stützte. Am Ende wird der Kampf um das von Trauttmansdorff ausgehandelte Instrumentum Trauttmansdorffianum bis zur Abreise des kaiserlichen Prinzipalgesandten geschildert, die nicht nur von den Triumvirn als Zäsur der Friedensverhandlungen gewertet wurde.

In Kapitel zehn wird die Hochphase des Einflusses der Triumvirn bis zu ihrer beginnenden Isolation untersucht. Ihnen war es gelungen, als Sprachrohr der katholischen Partei zu fungieren, die im Herbst 1647 das Trauttmansdorffianum als untragbar ablehnte. Da die auf ein transzendentes Ideal ausgerichtete, am kanonischen Recht angelehnte Politik der katholischen Maximalisten jedoch keine den realpolitischen Verhältnissen gerecht werdende Option zur Wiederherstellung des Friedens bot, kam es zur beginnenden Formierung einer katholischen Friedenspartei, die das katholische Lager spaltete und die Maximalisten zunehmend in die Defensive drängte.

Inwiefern die Isolation des intransigenten katholischen Lagers die erneut ins Stocken geratenen Verhandlungen belebte und dafür sorgte, dass sich eine konfessionsübergreifende Dritte Partei bildete, die auf einen auf Konzessionsbereitschaft ausgerichteten Frieden hinarbeitete, wird in Kapitel elf erläutert. Diese Gruppe sorgte schließlich auch dafür, dass die letzten Fragen zum Reichsreligionsrecht gegen die Fundamentalopposition der katholischen Maximalisten geklärt werden konnten. Der entschiedene Protest, der sich in dem Verharren in Münster auch in räumlicher Distanz äußerte, als sich das Verhandlungsgeschehen nach Osnabrück verlagert hatte, wurde von der Dritten Partei weitestgehend ignoriert. Auch die Verzögerungstaktik der Maximalisten führte nicht zum gewünschten Erfolg, so dass sie am Ende Protest einlegten und den als „pax christiana“ beschworenen Frieden juridisch verwarfen.

Im Anhang dieser Dissertation wird erstmals eine quantitative Analyse des Diariums Wartenberg vorgenommen und ausgewertet, welche Kontakte in dieser Quelle dokumentiert werden. Daran schließen sich Erklärungsversuche für Brüche und Veränderungen in der Kontaktanzahl Wartenbergs an. Die Analyse dient dazu, Verflechtungen und Vernetzungen der kurkölnischen Gesandtschaft, insbesondere des kurkölnischen Prinzipalgesandten Wartenberg, sowie der Tirumvirn bei den Westfälischen Friedensverhandlungen zu erfassen.

1. Zur Rolle weltlicher und geistlicher Reichsfürsten im 17. Jahrhundert

1. 1 Per Dekret zum guten Hirten? - Das Konzil von Trient

Der Heilige Stuhl musste auf die Reformationsbewegung, die große Teile Nord- und Mitteleuropas umfasste, eine schnelle Antwort finden. Für ihn war es erforderlich, ein Konzil einzuberufen, um die Kirche zu reformieren. Dessen Beginn war jedoch mehrmals gescheitert und vertagt worden, nicht zuletzt aufgrund des Zögerns und der Widerstände an der römischen Kurie selbst. Eine schnelle Antwort blieb folglich aus. Auf die sich abzeichnende Glaubensspaltung, die schwerste Herausforderung der Kirche in der frühen abendländischen Geschichte, reagierten die kirchlichen Leitungsämter erst sehr spät.[80] In Mailand und Venedig sowie in Modena und Lucca wurden auf die deutsche und schweizerische Reformation aufbauende evangelische Zirkel bekannt. Schnelles Handeln war nun vonnöten, um das Übergreifen des Protestantismus auf Italien zu verhindern.[81]

Als ein weiterer Versuch eines Konzilbeginns gescheitert war[82], berief der Papst schließlich nach dem Frieden von Crepy durch die Bulle Laetare Jerusalem das Konzil auf den 15. März 1545 nach Trient. Er definierte die Aufgaben des Konzils:[83] Beseitigung des religiösen Zwistes, Reform des christlichen Volkes und Befreiung der von den „Ungläubigen unterjochten Christen.“[84] Im Sommer 1545 konnte Karl V. den Papst zum gemeinsamen militärischen Vorgehen gegen den Schmalkaldischen Bund gewinnen, der die Einheit des Reiches bedrohte und als politisch-militärischer Schutzschild die Errichtung und Manifestierung der evangelischen Landeskirchen förderte. Eine rasche Überwindung der Glaubensspaltung war jedoch nicht zu erzielen.[85] Vielmehr leitete das Konzil von Trient, das weiterhin die traditionelle Auffassung von der Einheit der Kirche manifestierte und den universalen Anspruch der katholischen Kirche unterstrich, mit der nachhaltigen Modernisierung des kirchlichen Lebens auch auf katholischer Seite die Konfessionalisierung ein.[86]

Am 13. Dezember 1545 wurde das Konzil durch die päpstlichen Legaten Del Monte, Cervini

[80] Repgen, Bischof. S. 287.
[81] Jedin, Kampf, Bd. I, S. 356f.; Repgen, Bischof, S. 287; siehe ferner: Becker, Reformation; Venard, Trient, S. 349-383; O´Mally, Trent.
[82] Vgl. Jedin, Kampf, Bd. I, 1977, S. 356-392.
[83] Ebd., S. 401ff.
[84] Ebd., S. 404; Tridentinum, Bd. IV, S. 385-388; Steffes, Lehrbestimmungen, S. 55f.
[85] Jedin, Tagungsperiode, Bd. II, S. 9f.; Jedin, Konzil, Sp. 343f.
[86] Repgen, Bischof, S. 288f.; Ders., Reich, S. 377.

und Pole mit nur 31 stimmberechtigten Teilnehmern eröffnet. Kardinal Del Monte erklärte im Konzilsplenum deutlich, dass das Ziel der Reformarbeit die Wiederherstellung der Seelsorge sei. Auf dieses Ziel seien alle Reformen auszurichten.[87] Das tridentinische Grundgesetz „cura animarum suprema lex esto“ verlangte nicht nur von dem Papst eine auf Seelsorge ausgerichtete Kirche zu führen. Der Wandel im Selbstverständnis des Papsttums wirkte sich auch auf das Leitbild eines Bischofs aus.[88]

Die katholische Konfessionalisierung war geprägt von der Gegenreformation – der Verdrängung und Unterbindung protestantischer Ideen und Ideenträger - und der katholischen Reform.[89] Das Trienter Konzil sollte diesen Weg erst ermöglichen. Am 13. November 1564 wurde das Tridentinische Glaubensbekenntnis, 1566 der Catechismus Romanus, 1568 das reformierte römische Brevier und 1570 das Missale Romanum publiziert, die in den katholischen Territorien für eine Manifestierung der auf dem Trienter Konzil verfassten katholischen Leitsätze sorgten.[90] Im Gegenzug wurde 1580 die evangelische Lehrnorm im Konkordienbuch niedergeschrieben, das von zwei Drittel der evangelischen Länder und Städte anerkannt wurde. Einigkeit unter allen Protestanten bestand hingegen in der rigorosen Ablehnung des Papstes und des Tridentinums.[91] Die Kirchenspaltung wurde dadurch de facto besiegelt und endgültig festgeschrieben. Das Konzil von Trient bestätigte nicht nur durch seine Lehrdekrete die bereits bestehende Kirchenspaltung, sondern gab vor allem der innerkirchlichen Reformbewegung einen neuen Impuls, in der die Seelsorge im Zentrum des kirchlichen Auftrags gerückt wurde.[92]

Wichtiger als die Ratifizierung des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses war die Durchführung der dort beschlossenen Dekrete, für die sich die Päpste des ausgehenden 16. Jahrhunderts stark machten. Die gedruckte Fassung der Trienter Glaubensdekrete wurde den Bischöfen zugestellt, auf zahlreichen Provinzial- und Diözesansynoden wurden sie angenommen und auf die lokalen Verhältnisse übertragen.[93] Nun mussten die Dekrete „nur“ noch umgesetzt werden.

Die zentralen Grundgedanken und Leitsätze des Konzils von Trient konnten jedoch erst Ende des 16. Jahrhunderts bzw. Anfang des 17. Jahrhunderts fest in den katholischen Territorien

[87] Jedin, Tagungsperiode, Bd. II, S. 303.
[88] Repgen, Bischof, S. 290; Ders., Reich, S. 375.
[89] Repgen, Bischof, S. 288; Lanzinner, Zeitalter, S. 98f.
[90] Jedin, Abschluss, Bd. IV/2, S. 238-241; Ders., Konzil, Sp. 345, 350; Ders., Kampf, Bd. I, S. 321ff., 326-333; Jungmann, Erneuerung,S. 327; Repgen, Bischof, S. 288f.; Grabmann, Fortschrittsprinzip, hier S. 39; Concilium, Bd. V, 1964, S. 994-1007; Gallemart, Sacrosanctum, S. 82-113.
[91] Repgen, Reich, S. 389; Koch, Konkordienbuch, S. 472-476.
[92] Jedin, Abschluss, Bd. IV/2, S. 250f.; Steffes, Lehrbestimmungen, S. 56.; Repgen, Bischof, S. 288; Ders., Reich, S. 377.
[93] Jedin, Kampf, Bd. I, S. 321ff., 326-333; Ders., Konzil, Sp. 345.

verankert, ihre Durchführung erst im Laufe des 17. Jahrhunderts verwirklicht werden. Wenn auch auf dem Konzil die dogmatische Festlegung bewusst vermieden wurde, wie ein Bischof sein sollte, wurde ein Leitbild dazu entworfen. Kaum ein Bischof des Heiligen Römischen Reiches wurde diesem neuen Bischofsleitbild, dem Seelsorgebischof, der den Reformgedanken als Daueraufgabe verkörpern sollte, gerecht. [94]

Die Sessiones VII und XXIV des Trienter Konzils waren für das Reich von entscheidender Bedeutung. In der Sessio VII vom 3. März 1547 wurden die Reformartikel zur Beseitigung der Pfründenhäufung und über die Kompetenz der Ordinarien zur Erteilung der Weihen ratifiziert.[95] Das ausgehandelte Residenzdekret erklärte die Residenzpflicht der Bischöfe als göttliches Gebot und legte sie ausdrücklich auch den Kardinälen für ihre Bistümer auf. Ein Reformprogramm wurde von Kardinal Morone verkündet, das sich auf Seelsorge als oberste Maxime stützte und in der Sessio XXIV am 11. November 1563 veröffentlicht wurde. Die Errichtung bischöflicher Priesterseminare wurde von jedem Bischof gefordert.[96]

Das Bischofsamt sollte fortan nur von Würdigen bekleidet werden, die „digniores et ecclesiae magis utiles“ seien.[97] Darunter wurde die eheliche Geburt, eine dem Bischofsleitbild entsprechende Lebensweise und eine fundierte theologische Bildung verstanden. Ihr persönlicher Einsatz und ihre Pflicht zur Ehre Gottes müsse als neuer Leitgedanke wahrgenommen werden. Diese Anforderungen seien mit folgendem Handlungsbeispiel gut umsetzbar: Das Handeln und die Lebensführung eines Bischofs müssten wie „eine einzige Predigt“ sein.[98] Die von vielen Seiten eingeschränkte Regierungsgewalt der Bischöfe wurde erweitert. So erhielten sie als Delegaten des Heiligen Stuhls die Korrektiv- und Strafgewalt über alle exemten Orden und Kapitel, Institutionen und Einzelpersonen, sofern sie in der Seelsorge tätig waren. Damit wurde die monarchische Stellung des Bischofs in seinem Sprengel derart manifestiert, dass das Kirchenrecht des Tridentinums zu Recht in erster Linie als bischöfliches Recht charakterisiert werden konnte.[99]

Auch wenn die Amtsgewalt der Bischöfe gestärkt wurde, so wurde der Vorrang des päpstlichen Stuhles deutlich hervorgehoben. Der Bischof war und blieb dem Papst unterworfen. Die Pflicht zum Gehorsam gegenüber dem Papst war oberste Maxime.[100] Provinzialsynoden mussten alle drei, Diözesansynoden alljährlich abgehalten werden. Nach spanischem Vorbild sollte die Einrichtung des Pfarrkonkurses garantieren, dass nur geeignete

[94] Repgen, Bischof, S. 290ff.; Jedin, Bischofsideal, S. 75-117; Lanzinner, Zeitalter, S. 106.
[95] Jedin, Kampf, Bd. I, 1977, S. 321ff., 326-333; Ders., Konzil, Sp. 345; Grabmann, Fortschrittsprinzip, S. 39; Concilium, Bd. V, 1964, S. 994-1007; Gallemart, Sacrosanctum, S. 82-113.
[96] Ebd., S. 140-163, 338-391; Jedin, Konzil, Sp. 349; Lanzinner, Zeitalter, S. 99.
[97] Repgen, Bischof, S. 291.
[98] Ebd.
[99] Luttenberger, Einleitung, S. 42; Hofmann, Bedeutung, S. 285.
[100] Ebd., S. 282f.

Kandidaten für die Besetzung der Pfarreien ausgewählt werden. Wichtiger als die Annahme und Durchführung der Trienter Dekrete durch Synoden wurde die wirksame Anwendung durch im tridentinischen Geist unterwiesene Bischöfe.[101] Sie sollten ihr Leben nach dem tridentinischen Bischofsspiegel ausrichten, der jedoch ein „individualethischer Tugendkatalog ohne konkreten Bezug auf das Thema Seelsorge“[102] blieb und keine konkrete Anweisung über die speziellen Verpflichtungen eines Seelsorgebischofs des neuen Typus lieferte.[103]

Die dem tridentinischen Ideal entsprechenden Bischöfe sollten mit den Reformorden, vor allem den Jesuiten, die Motoren und zugleich Katalysatoren der Reformbewegung werden. Die Vergeistigung und Vergeistlichung des kirchlichen Amtes war daher, wie auf dem Trienter Konzil erkennbar wurde, ein Hauptanliegen der Reformtätigkeit.[104] Das Pfründewesen war im Laufe der Zeit zu sehr verweltlicht worden. Das Konzil betonte wieder den Amtscharakter der Pfründe und erklärte, dass sie zur Erfüllung kirchlicher Aufgaben dienten. Da mit Seelsorgebenefizien Residenzpflicht verbunden war, konnte niemand mehr als eine Pfründe besitzen. Wenn Ausnahmen vorkämen, so müsste für eine entsprechende Vertretung gesorgt werden.[105]

Die reichskirchliche Institution des geistlichen Territorialstaats und die damit verbundene politische Stellung der deutschen Bischöfe erschwerte die Umsetzung gerade im Heiligen Römischen Reich.[106] Schon auf dem Trienter Konzil ist über die Krux debattiert worden, dass ein Bischof, der zugleich Reichsfürst ist und politische Funktionen übernimmt, keine einfache Lebensweise führen könne. Von ihm werde Repräsentation erwartet. Repräsentation bedeutete zugleich Reputation. Ein Grundproblem bildete also die Reichskirche und ihr Adelsmonopol, aus der sich schon seit dem Mittelalter die Frage ergab[107], ob die Institution Reichskirche erhalten werden könne und wenn ja, welche Konsequenzen gezogen werden müssten, um sie zu reformieren.[108] An der Institution Reichskirche festzuhalten, stand zweifelsohne fest, hatte sie doch wesentlich zur Stärkung des Katholizismus beigetragen, wenn auch die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches selbstkritisch eine erhebliche Mitschuld an der Glaubensspaltung einräumten.[109] Wenn eine Reform des Systems also nicht in Frage kam, so musste an der Veränderung des Menschen gearbeitet werden, um die

[101] Jedin, Konzil, Sp. 350; Hofmann, Bedeutung, S. 290; Lanzinner, Zeitalter, S. 99.
[102] Repgen, Bischof, S. 292.
[103] Ebd.; Chatellier, Seelsorge, S. 107-124.
[104] Hofmann, Bedeutung, S. 290f.; Reinhard, Zwang, S. 261; Schilling, Konfessionalisierung, S. 16f.
[105] Hofmann, Bedeutung, S. 290f.
[106] Regen, Bischof, S. 297; Hofmann, Bedeutung, S. 290f.
[107] Siehe hierzu: Hürten, Verbindung, S. 16-28.
[108] Repgen, Bischof, S. 297f.
[109] Ebd., S. 301f.

Reformen des Trienter Konzils im Reich umzusetzen.[110]

Die Ämterkumulation konnte im Reich nicht beseitigt werden und wurde nach dem Trienter Konzil wie zuvor praktiziert, umso bedeutender war die Erneuerung der alten weiherechtlichen Bestimmungen. Nur künftigen Kirchendienern sollte die Tonsur erteilt werden, die Weihwürdigkeit und die sonstigen Fähigkeiten des Weihekandidaten sollten durch eine Prüfung festgestellt werden. Unwürdige sollten vom Aufstieg zu höheren Weihen ausgeschlossen werden. Von größter Wichtigkeit war auch der Aufbau von geistlichen Bildungsstätten, in denen Bischöfe herangezogen werden konnten, die geistig-seelisch im Tridentinum verwurzelt waren.[111]

Das Konzil von Trient versuchte die Missstände im kirchlichen Ämterwesen zu beseitigen: Ein künftiger Bischof musste mindestens 30 Jahre alt sein. Ein geistlicher Reichsfürst musste Doktor, Magister oder wenigstens Lizentiat der Theologie sein. Seine Hauptaufgabe sollte die Seelsorge sein. Zudem war er dazu verpflichtet, jedes Jahr eine Diözesansynode abzuhalten, mindestens alle zwei Jahre die Diözese zu visitieren und besondere Sorgfalt bei der Auswahl der Priester walten zu lassen.[112] Er musste auf jeglichen Luxus verzichten und klerikale Kleidung tragen. Zusammengefasst wurde das Bild von einem guten Hirten propagiert, dem kaum ein Bischof im 16. Jahrhundert gerecht wurde.[113] Georg May konstatierte gar, dass die deutschen Bischöfe des 16. Jahrhunderts „wegen ihrer menschlichen, charakterlichen, religiösen oder sittlichen Unzulänglichkeit“ versagten.[114] Auch wenn es nur sehr wenige Bischöfe gab, „die mit den Maßstäben der katholischen Reform gemessen werden können“[115], so gab es sie in der Reichskirche.[116] Dennoch muss festgehalten werden, dass Ideal und Wirklichkeit weit auseinander lagen.[117]

1. 2 Ideal und Wirklichkeit des Herrscherbildes eines weltlichen katholischen Reichsfürsten im 17. Jahrhundert

Unbestritten war für den Fürsten der Frühen Neuzeit die Tatsache, dass „alle Ordnung Schöpfungsordnung sei, Teil also eines göttlichen Naturrechts.“[118] Jeder hatte in dieser

[110] Repgen, Bischof, S. 302
[111] Ebd., S. 293; Lahrkamp, Einzug, S. 175; Schreiber, Einführung, S. XLVIIIff.; Hoberg, Synodaldekrete, S. 375ff.; Becker, Bischofsernennungen, S. 275-300.
[112] Turchini, Visitation, S. 261-298; Lang, Bedeutung, S. 207-212; Ders., Erforschung, S. 185-193; Nubola, Visitationen, S. 299-324; Braun, Seelsorgebischof, S. 90f.
[113] Ebd., S. 90-93.
[114] May, Bischöfe, S. 696; Repgen, Bischof, S. 295.
[115] Repgen, Bischof, S. 307.
[116] Ebd.
[117] Repgen, Bischof, S. 350.
[118] Schorn-Schütte, Rolle, S. 339.

Ordnung seine Aufgabe zu erfüllen, seinen fest gewiesenen Platz.[119] Wie in mittelalterlichen Fürstenspiegeln wurde im konfessionellen Zeitalter die Religiosität des Herrschers als Basis einer guten Regierung entgegen den macchiavellistischen Anschauungen gesehen. Religiosität und christliche Tugenden blieben die Grundlage der Herrschaft. Dieser sahen sich auch die Habsburger und Wittelsbacher verpflichtet.[120]

Zur Veranschaulichung des Herrscherbildes wurden politische Testamente und Fürstenspiegel herangezogen, die eine Tendenz erkennen lassen, wie ein katholischer weltlicher Reichsfürst sich selbst sah und welche Pflichten er gegenüber sich selbst stellte, sofern er dem Idealbild eines katholischen Herrschers entsprechen wollte. Die Kernaussagen der politischen Testamente von Ferdinand II. und Maximilian I. waren ähnlich formuliert. Es wird dargestellt, was der Fürst Gott, sich selbst und seinen Untertanen schuldig sei.[121] Der Sekretär des bayerischen Kurfürsten Maximilian Christoph Gewold erwähnte, dass der Fürst den Schutz der katholischen Religion sichern und Gerechtigkeit wahren müsse. Er solle Vater des Vaterlandes sein, jedoch auch glücklicher Kriegsobrist.[122] Kriegsführung war also nicht ausgeschlossen, wenn sie den fürstlichen Aufgaben und Verpflichtungen dienen konnte. Die bedeutendste Aufgabe des Fürsten sei die Förderung der Ehre Gottes und des Wohls der Untertanen, so steht es ausdrücklich im Princeps Compendio.[123] Kaiser Ferdinand schrieb in seinem Testament von 1621, dass sein Nachfolger „das von Gott verliehene Land regieren [soll] in aller Gottesfurcht, guter justiz, rechter manns zucht und einhelliger religion."[124] Auch im Krönungseid versprach der neu gewählte Kaiser die Kirche zu schirmen, Gerechtigkeit zu wahren, Witwen und Waisen zu schützen.[125]

Wer ist ein wahrhaft christlicher Fürst? Erasmus von Rotterdam gab folgende Antwort auf diese Frage: „Wer für die Religion eintritt, wer die christlichen Tugenden lebt, wer gegenüber seinen Untertanen christlich handelt".[126] Die Pietas, die oberste Herrschertugend, musste von den Herrschern gelebt werden. Übungen der Frömmigkeit, zum Almosengeben, zur Treue und

[119] Ebd., S. 339.
[120] Coreth, Pietas, S. 8ff.; das Fundament der weltlichen Herrschaftsordnung blieb die Religion als rechtlich bestimmbare, auf Rechtsquellen fußende, als göttlich legitimierte Norm und die Rezeption von Aristoteles' Politik seit dem 13. Jahrhundert. Gottwidrigen Befehlen war in keinem Falle zu folgen. Göttlich war der Gehorsamsanspruch der Obrigkeit legitimiert: Friedeburg, Robert von, Legitimität, S. 52f., 59; Ders.; Schorn-Schütte, Politik, S. 60; Frank, Politica, S. 325-332.
[121] „Quod Deo, Tibi, ac subditis debeas": Maximilian I., Monita, 1639 (so datiert von Dieter Albrecht: Ders., Maximilian I., S. 346); in: Schmidt, Erziehung, S. 104-141; Kraus, Herrscherbild, S. 5; Princeps in Compendio; Bosbach (Hg.), Princeps, S. 79-114.
[122] Erichsen, Princeps, S. 204.
[123] Princeps in Compendio; Bosbach (Hg.), Princeps, S. 79-114; Coreth, Pietas, S. 10.
[124] Turba, Hausgesetze, S. 344.
[125] Sturmberger, Kaiser, S. 41. Der Schutz der Kirche wurde ausdrücklich auch in der Wahlkapitulation Kaiser Ferdinands II. hervorgehoben: Burgdorf (Bearb.), Wahlkapitulationen, S. 111f.
[126] Zitiert nach: Kraus, Herrscherbild, S. 6.

Anhänglichkeit gegenüber der Kirche und den Geweihten des Herrn wurden in den Monita Paterna Maximiliani und im Testament Ferdinands II. aufgelistet.[127]

Der Schutz der „wahren Religion“ war für beide Herrscher, Maximilian I. und Ferdinand II., von entscheidender Bedeutung. Das war der Auftrag zur Bewahrung und Verteidigung der katholischen Religion, zu ihrer Durchsetzung und Ausdehnung, wo sie noch nicht praktiziert wurde.[128] Aus Ketzerei entstünde nichts als Ungehorsam der Untertanen und letztlich Zerrüttung und Untergang des geist- und weltlichen Regiments, wie Kaiser Ferdinand II. ausdrücklich hervorhob.[129] Kurfürst Maximilian erklärte seinem Nachfolger als wichtige Pflicht des Hauses Wittelsbach, die Untertanen und das Land in der katholischen Religion zu erhalten, den Staatsschatz „zue erhaltung und versicherung catholischer religion im reich[130]“ zu verwenden. Die Verpflichtung der Fürsten bestünde darin, den Willen Gottes zu erfüllen. Der Fürst müsse nicht nur für die zeitliche, sondern auch für die ewige Wohlfahrt seiner Untertanen Sorge tragen.[131]

Dennoch darf nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, dass Maximilian I. und Ferdinand II. blindwütige Verfechter der Gegenreformation waren.[132] Der Hinweis der Bekehrung von Häretikern wurde in den Monita Paterna Maximiliani ausdrücklich nicht gegeben. Neuerungen sollten in der Religion vermieden und jene verfolgt werden, die dafür zur Verantwortung gezogen werden können. Schließlich wurde selbst unter den Rechtfertigungsgründen für einen Krieg nur der Schutz der Religion ganz allgemein, nicht der „wahren katholischen Religion“, angesprochen. Häresie und Häretiker blieben ohne jegliche Erwähnung.[133] Als zentrales Thema christlicher Regierung blieb jedoch das Seelenheil der Untertanen nach wie vor bestehen, wie in dem kurfürstlichen Testament von 1651 nochmals deutlich betont wurde.[134] Auch im Testament Ferdinands II. von 1621 wurde die Bemühung um die religiöse Einstellung der Untertanen als Verpflichtung des Herrschers genannt.[135]

Am Ziel, der Ausrichtung und Durchdringung des öffentlichen und privaten Lebens der Untertanen zur Erfüllung des göttlichen Willens nach den Normen der einen, für absolut gesetzten Konfession, des Katholizismus, wurde unbeirrt festgehalten.[136] Aber die Mittel

[127] Maximilian I. Monita; Princeps in Compendio; Schmidt, Erziehung, S. 107-111; Turba, Hausgesetze, S. 339; Sturmberger, Kaiser, S. 101.
[128] Maximilian I. Monita; Princeps in Compendio; Schmidt, Erziehung, S. 106f.;
Turba, Hausgesetze, S. 344; Sturmberger, Kaiser, S. 101; Dotterweich, Maximilian, S. 61ff.
[129] Kraus, Herrscherbild, S. 9; Turba, Hausgesetze, S. 346.
[130] Erichsen, Princeps, S. 209.
[131] Turba, Hausgesetze, S. 344; Sturmberger, Kaiser, S. 100; Kraus, Herrscherbild, S. 8.
[132] Turba, Hausgesetze, S. 344; Sturmberger, Kaiser, S. 101, 106f.
[133] Schmidt, Erziehung, S. 108f., 138f.; Maximilian I., Monita.
[134] Schmidt, Erziehung, S. 142.
[135] Turba, Hausgesetze, S. 348f.; Sturmberger, Kaiser, S. 22.
[136] Albrecht, Maximilian, S. 297.

änderten sich. In der Äußerung Maximilians[137] wird zumindest erkennbar, dass er dem Glaubenskrieg bereits skeptisch gegenüberstand, den er massiv vorangetrieben hatte.[138] Das Restitutionsedikt musste preisgegeben werden, große militärische Erfolge waren nicht mehr zu erzielen.[139]

Ähnlich sah es der Kaiser, der auf einen Frieden hinarbeitete. Sein Nachfolger setzte die Friedensbemühungen fort. Für die katholischen weltlichen Fürsten war die Ratio confessionis maßgebend, jedoch mit der Ratio status und res publica eng verknüpft. Frömmigkeit, Gottesfurcht, Bemühung um Erfüllung des Willens Gottes galten als fürstliche Pflichten. Eine nicht säkulare Staatsidee wurde von den weltlichen katholischen Fürsten gelebt: Das Amt war von Gott und der Fürst wirkte als Gottes Lehnsmann. Die konfessionellen und konfessionspolitischen Maßnahmen der katholischen Fürsten vereinheitlichten das Territorium und grenzten es deutlich von anderskonfessionellen Territorien ab. Sie sorgten dafür, dass sich aus dem landesherrlichen Patriarchalismus ein Herr-Untertanen-Verhältnis, eine Vorstufe des Absolutismus, entwickelte und bisher der Kirche unterstellte Bereiche, wie Bildung, Familie, Ehe und Armenfürsorge, dem Staat geöffnet wurden. Somit dienten die Maßnahmen der Konfessionalisierung zur Ausbildung des frühmodernen Staates und konnten zum Ausbau der fürstlichen Macht genutzt werden.[140] Auch wenn die Religion als Mittel zum Zweck für die Fürsten zur Ausbildung der Staatsräson und fürstlichen Zentralgewalt genutzt wurde, wurde an der Verpflichtung des Herrschers zur Verehrung Gottes, des einzigen Herrn und Herrschers über allem, stets festgehalten. An dieser Pflicht eines christlichen Herrschers wurde nie gezweifelt.[141]

Die Herrschaft von Gottes Gnaden sahen die Fürsten als Auftrag und Amt, nicht als Verdienst. Von Gott komme die Macht des Fürsten, ohne ihn könne niemand sein Amt wahrnehmen.[142] Im Gegenzug könne also auch die verliehene Macht von Gott wieder genommen werden. Gottes Gnade war das Fundament der Herrschaft. Jeder Fürst musste sich dessen bewusst sein. Bedingt durch den Ursprung des Fürstenamtes in Gott, auch durch die

[137] Schmidt, Erziehung, S. 108f., 138f.; Maximilian I., Monita.
[138] Kaiser, Maximilian, S. 85f.; Fuchs, Medium, S. 71f.
[139] Kraus, Herrscherbild, S. 8f.; Fuchs, Medium, S. 71f.
[140] Kraus, Herrscherbild, S. 8f.; Schmidt, Konfessionalisierung, S. 86; Ders., Sozialdisziplinierung, S. 648; Luttenberger, Ratio, S. 302; Lanzinner, Zeitalter, S. 98; Schilling, Konfessionalisierung, S. 28f., 34, 38; Reinhard, Zwang, S. 265f., 269, 276; Klueting, Konfessionsbildung, S. 320; Flüchter, Konfessionalisierung, S. 231ff.
[141] Schmidt, Erziehung, S. 104f.; Maximilian I., Monita; Sturmberger, Kaiser, S. 34; Dotterweich, Maximilian, S. 66f.; Coreth, Pietas, S. 10f.
[142] Schmidt, Erziehung, S. 105, S. 142; Maximilian I. Monita: Im Testament von 1651 teilte der bayerische Kurfürst seinem Nachfolger mit: Gottes Allmacht hat dich „zu disem hochen standt und ambt erkhiest und erhebt aus Göttlicher guettigkeit.“ „Du musst die Heilige Katholische religion und daß Hail der seelen seiner von gott Ime anbefohlchenen undterthanen nach allem seinem verstandt und vermögen beförder[n].“; Kraus, Herrscherbild, S. 11.

Notwendigkeit, stets im Einklang mit dem Willen Gottes zu regieren, wenn der Regierungszweck, das Wohl der Untertanen, erlangt werden sollte, war die Bindung des Fürsten an seine Herrscherpflichten überaus eng.[143]

Der Fürst habe durch sein Leben Vorbild zu sein für seine Untertanen und müsse die Tugenden, die einem Herrscher im besonderen Maße zu eigen sein sollten, Güte und Milde, Geduld und Sanftmut, Mäßigung, vor allem aber Fortitudo und Constantia, nicht nur verkörpern, sondern leben.[144] Dennoch wurde auch deutlich klargestellt, dass die Teilhabe der Untertanen an der fürstlichen Herrschaft unterbunden werden müsse. Sehr eindrücklich wurde von Kurfürst Maximilian hervorgehoben, dass er die Rechte der Stände keineswegs als Partizipation an seinen Herrscherrechten sah, sondern sie als Privilegien auffasste, die seine herrscherliche Gewalt nicht in Frage stellen konnten.[145]

Im Sinne der von Gottes Gnaden bestimmten patriarchalischen Herrschaft musste ein Fürst auch die religiöse Disziplinierung seiner Untertanen vorantreiben. Neben dem Wohle der Untertanen und dem Schutz der „wahren Religion“ war der Zweck der Herrschaft auch auf die Manifestierung und die Blüte des eigenen Herrschergeschlechts ausgerichtet. Wichtig war es, die Dynastie zu sichern, die durch ihre Herkunft und ihre Leistung geheiligt war.[146] Sich um das Wohl der Dynastie, des Territoriums und der Untertanen zu kümmern, fand eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz und gehörte zu den Normen und Werten, die innerhalb der Adelskultur unabhängig von der Konfessionszugehörigkeit verankert waren.[147] Sich der Pflicht bewusst zu sein, nach den fürstlichem Ideal, nach Normen und Werten, zu handeln, war ehrenhaftes Verhalten. Die Fürsten waren sich konfessionsübergreifend bewusst, dass mit ihrem hohen gesellschaftlichen Rang eine entsprechende Standesehre verbunden war. Ehre bedeutete symbolisches Kapital, das Leben im Einklang mit gesellschaftlichen Werten. Ziel war es, jene zu mehren bzw. jener gerecht zu werden.[148]

Neben der Ratio status und der ratio confessionis war die Ratio conscientiae, die Gewissenspflicht, ein entscheidender Faktor, den ein Fürst zu berücksichtigen hatte. Das in der Tradition Luthers stehende Gewissensprinzip, die Gewissensfreiheit, die im Eigenverständnis der protestantischen Fürsten ein wichtiges identitätsstiftendes Merkmal war, gewann im Konfessionellen Zeitalter für den katholischen Herrscher zunehmend an

[143] Ebd., S. 12f.
[144] Ebd., S. 14.
[145] Ebd., S. 18f.; Dollinger, Kurfürst, S. 247.
[146] Kraus, Herrscherbild, S. 21.
[147] Fuchs, Medium, S. 39f.
[148] Ebd., S. 38ff.; Gotthard, Fried, S. 248; Lentz, Konflikt, S. 153; Kampmann, Friede, S. 148; Zur Definition des Begriffs Ehre und seiner Bedeutung in der Frühen Neuzeit siehe: Ders., Ehre, S. 141-158; Wellmann, Ehre, S. 27-39; Weber, Honor, S. 70-98; Schreiner; Schwerhoff (Hg.), Ehre; Garnier, Injurien, S. 525-560; Stollberg-Rilinger, Partizipation, S. 201-221; Dies., Inszenierung, S. 245.

Bedeutung und wurde auch für ihn zur Verhaltens- und Handlungsnorm.[149] All seine Entscheidungen mussten mit seinem Gewissen vereinbar sein, mit göttlicher Zustimmung und Gnade und zum Wohle der Religion und seiner Untertanen gefällt werden. Das Bonum commune und die confessio musste der Fürst fördern. Er musste seine Entscheidungen vor Gott rechtfertigen. Politik und Religion waren nicht zu trennen, die Fürstenherrschaft war von Gottes Gnaden.[150]

Im Verlaufe des Dreißigjährigen Krieges wurde das Bonum Commune, die ratio status und ratio conscientiae immer bedeutender für einen weltlichen Fürsten – bei dem einen früher, bei dem anderen später. Die ratio confessionis musste – so sahen es die Herrscher – modifiziert werden, um das Land, die Untertanen und die eigene Machtstellung sowie die Dynastie zu sichern. Sie wurde nur noch auf das eigene Territorium beschränkt. Die Sorge für das „bonum commune", für die „salus rei publicae", die die politische Sicherung und somit das Fortbestehen der Dynastie und des Territoriums voraussetzte, war als Gewissenspflicht vor Gott zu klassifizieren. Nur so konnte der politische Auftrag erfüllt werden, die katholische Religion dort, wo sie noch unangefochten bestand, zu retten.[151]

Der Spielraum für Entscheidungen eines weltlichen katholischen Herrschers war größer als der seines geistlichen Kollegen, aber dennoch eingeschränkt. Auch wenn der weltliche katholische Reichsfürst nur eine lockere Bindung zum Papst hatte, da seine Amtseinführung nicht der Zustimmung des Papstes bedurfte, so sollte er als Katholik doch stets im Sinne des Heiligen Stuhls handeln. Diesem Ideal entsprach kein katholischer weltlicher Fürst bzw. konnte kein Fürst entsprechen, da er an die Reichsgesetzgebung, also auch an den Augsburger Religionsfrieden gebunden war, der den Absolutheitsanspruch der katholischen Kirche mit der Legitimation des Protestantismus in Frage zu stellen schien.[152]

1. 3 Maximilian von Bayern: Ein gläubiger Pragmatiker

Maximilian von Bayern kann ohne Zweifel als ein tief im Glauben verwurzelter katholischer Fürst verstanden werden, sofern unter Pietas, Frömmigkeit, eine innere Gesinnung der Gottesfurcht, die Betätigung dieser Gesinnung in kultischen Handlungen und ihre Kundgebung gegenüber der menschlichen Gemeinschaft verstanden wird, wie Albrecht

[149] Seit Luthers Berufung auf sein Gewissen und seinem Grundsatz, dass der Gläubige sich allein vor Gott zu verantworten habe, ist das Gewissensprinzip, die Gewissensfreiheit, die Basis des Protestantismus. Im Konfessionellem Zeitalter wird das Gewissensprinzip immer bedeutender und zur Verhaltens- und Handlungsnorm für die katholischen Fürsten: Luttenberger, Ratio, S. 272; Schmidt, Freiheit, S. 332-334; Braun, Lampadius, S. 25; Strohm, Calvinismus, S. 355f.

[150] Luttenberger, Ratio, S. 302; Schorn-Schütte, Rolle, S. 340.

[151] Luttenberger, Ratio, S. 302.

[152] Kampmann, Friede, S. 144; siehe zudem Kapitel 3 und 5.5.1.

verdeutlicht.[153] Begründet lag die Pietas Maximilianea in Herkunft und Erziehung des bayerischen Kurfürsten sowie in der religionspolitischen Zielsetzung des Hauses Wittelsbach.[154] Die peinlich genaue Erfüllung aller religiösen Anforderungen und der strikte Gehorsam gegenüber den Kirchengeboten lassen auf ein intensives, zu Zeiten skrupulöses Heilbedürfnis schließen. Der Pedantismus der Gebetskultur Maximilians lässt in seiner Übersteigerung das spanische Vorbild erkennen, wie es ihm wohl von Gregor von Valencia gelehrt wurde.[155] Der bayerische Kurfürst propagierte Staats- und Glaubenseinheit. In diesem Zusammenhang ist auch die Verehrung der Patrona Bavariae zu sehen. Politische Motive sollten nicht gänzlich außer Acht gelassen, sollten aber auch nicht überbewertet werden. Für das Seelenheil seiner Untertanen sah sich der Kurfürst direkt verantwortlich. Die Ausrichtung und Durchdringung des privaten und öffentlichen Lebens nach den Normen der einzig wahren Religion, des Katholizismus, bildeten für Maximilian die oberste Maxime.[156] Für ihn war es ein Grundanliegen, die Pietas Maximilianea zur Pietas Bavarica auszuweiten.[157]

Das Herzogtum Bayern war ein Musterstaat der Gegenreformation und der katholischen Konfessionalisierung. Maximilian sah sich für das bonum commune verantwortlich und hatte Sorge für das ewige Heil seiner Untertanen zu tragen.[158] Steuerte Maximilian zunächst eine Politik der Expansion an, so führte die desolate militärische Lage der katholischen Liga letztlich dazu, dass eine Politik der Mäßigung, das Hinarbeiten auf einen Kompromissfrieden vonnöten war. So scheint es auch nicht verwunderlich, dass der jesuitische Beichtvater Adam Contzen bei Maximilian zunehmend Einfluss verlor. Contzens Thesen und Auffassungen waren mit denen Maximilians in wichtigen Bereichen wie der Beurteilung der religionspolitischen Situation im Reich sowie der Einschätzung der primären Aufgaben eines Fürsten und seiner Position zunächst konform.[159]

Die Niederlagen der katholischen Liga machten jedoch ein Umdenken notwendig. Die expansive Politik konnte nicht mehr fortgesetzt werden. So scheint es nicht verwunderlich, dass der Jesuit Johann Vervaux nach Contzens Tod der neue Beichtvater des Kurfürsten wurde, der ein Mann der Mäßigung war.[160] Seit September 1645 war er an Geheimratssitzungen beteiligt und setzte sich in konfessionspolitischen Fragen für eine Politik

[153] Albrecht, Maximilian, S. 285; siehe zudem: Breuer, Staatsreform, S. 5-25.
[154] Albrecht, Maximilian, S. 285.
[155] Ebd. S. 489; Adlzreiter von Tettenweis; Vervaux, Boicae, Bd. III, S. 604: Johann Adlzreiter von Tettenweis veröffentlichte das Werk, der eigentliche Autor war jedoch der Jesuit Johann Vervaux.
[156] Albrecht, Maximilian, S. 297.
[157] Ebd., S. 293; Vgl. Breuer, Staatsreform, S. 5-25; Hubensteiner, Geist; Woeckel, Pietas, S. 7; Brandmüller (Hg.), Handbuch, S. 304ff.
[158] Albrecht, Maximilian, S. 327f.
[159] Ebd., S. 327f.; Gotthard, Fried, S. 202f.; siehe zudem: Seils, Staatslehre.
[160] Bireley, Maximilian, S. 220f.

der Mäßigung ein, um einen schnellen, jedoch ehrenvollen Frieden erzielen zu können.[161] Maximilians politisches Handeln war insbesondere in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges vom Pragmatismus geprägt. Als Landesvater war es für ihn unabdingbar, zum Wohle seiner Untertanen und des Herzogtums Bayern den Frieden zu erlangen.[162]

Die Verantwortung für das „bonum commune", für die „salus rei publicae" war als Gewissenspflicht vor Gott aufzufassen und ernst zu nehmen.[163] Die Entscheidung, der Erhaltung des Gemeinwesens als zentraler Zwecksetzung politischen Handelns Priorität einzuräumen, war ein Gebot der politischen Ethik landesfürstlicher Herrschaft.[164] Die gesamtkatholische Solidarität durfte unter den gegebenen Umständen relativiert und der religionspolitischen Fürsorgepflicht im eigenen Territorium nachgeordnet werden.[165] Nicht nur die ratio confessionis, sondern auch die ratio politica ist dem Gewissen des Landesfürsten unterworfen.[166]

1. 4 Zum Herrscherbild eines protestantischen Reichsfürsten

Ein protestantischer Reichsfürst war seinem Gewissen verpflichtet und hatte sich auch nach den Normen und Tugenden zu verhalten, die einem idealen Fürsten zugeschrieben wurden. Ein Idealbild von einem moralisch vollkommenen Fürsten wurde stilisiert. Das haben das katholische und protestantische Herrscherverständnis gemein. Von der praktischen Politik war diese Stilisierung jedoch weit entfernt.[167] In den protestantischen Fürstenspiegeln geht es ausnahmslos um den Fürsten als Menschen, als Individuum, das von einer schweren Aufgabe, der Verwaltung, dem Steuern des Staatsgebildes steht, über die er seinem Gott Rechenschaft ablegen muss. Der Fürst ist also von menschlichen Schwächen wie Unmäßigkeit bei leiblichen Genüssen, Hartherzigkeit oder Ungerechtigkeit nicht eo ipso frei. Ihm ist gerade von Gott eine besondere Führungsaufgabe anvertraut: Ein Amt, aus dem grundsätzlich keine sakrale Stellung erwächst, ihn aber zu einer erhöhten Ethik verpflichtet, weil sie sich positiv

[161] Zum ehrenvollen Frieden, zur Pax honesta siehe: Kampmann, Friede, S. 146ff., 153f.; Gotthard, Krieg S. 307f.
[162] Albrecht, Maximilian, S. 329f.; Immler, Kurfürst, S. 289f.
[163] HStAW, Mainzer Erzkanzlerarchiv, Friedensakten 13, unfol., Gutachten des bayerischen Gesandten Dr. Johann Mändl auf den kaiserlichen Bescheid, 6. November 1646; Luttenberger, Ratio, S. 302.
[164] APW, II, A, Bd. 5, Nr. 124, Beilage C, S. 211-214, hier S. 214, Gutachten des bayerischen Gesandten Dr. Mändl auf den kaiserlichen Bescheid, 6. November 1646, Es gehe um die Pflicht des Landesfürsten „so sy gegen iren von Gott anvertrautten landten tragen."; Luttenberger, Ratio, S. 302.
[165] APW, II, A, Bd. 5, Nr. 124, Beilage B, S. 210-211, hier S. 211, Memorial des bayerischen Gesandten Dr. Mändl , 6. November 1646, „Khünden ihre churfürstliche durchlaucht lestlichen die religion in andern landten nit erhalten, darbei sy doch ihr eisseristes thuen, so sein sy doch gewissens halber schuldig und hoffen, dieselbe durch die genötigte eventual accomodation in ihren von Gott anbevolchnen landten [welche niemaln von der wahren religion abgewichen] mit der hilff Gottes zu erhalten." ; Luttenberger, Ratio, S. 302.
[166] Ebd., S. 303.
[167] Duchhardt, Herrscherbild, S. 30.

auf die Untertanen auswirkt.[168]

Ein Fürst sollte Gottesfurcht, Gerechtigkeit, Güte und Bescheidenheit verkörpern. Wichtig waren neben aktiver Teilhabe der Fürsten an der Administration seine Selbstständigkeit im politischen Bereich sowie bestimmte militärische Fähigkeiten, da die Sicherung und der Schutz seines Landes und seiner Untertanen zu seinen vorrangigen Aufgaben zählen musste.[169] Das „richtige Bekenntnis", also das Luthertum, anzunehmen, war selbstverständliche Verpflichtung der Söhne des evangelisch-lutherischen Fürsten. Wichtig war es, sich an Gottes Wort zu halten und von allen vom Christentum als Sünden erkannten Lastern abzulassen, um seinen Untertanen als gutes Beispiel zu dienen. Des Weiteren war es einem protestantischen Fürsten versagt, sich wegen der Religion in unnötige Diskussionen einzulassen. Die Abgrenzung von anderen Konfessionen, bezeichnenderweise mit besonderer Schärfe vom Calvinismus, wie in den Westfälischen Friedensverhandlungen sehr deutlich wird[170], und die Verantwortung für den Schutz der eigenen Konfession waren für einen lutherischen Fürsten immanent.[171]

Werden auch vom protestantischen Fürsten im Prinzip dieselben persönlichen Eigenschaften gemäß dem Tugendkatalog gefordert wie von katholischen Fürsten, so unterschied sich das Denken des katholischen vom protestantischen Fürsten in einem entscheidenden Punkt: Der Religionsfrieden per se war Basis des Handelns eines protestantischen Reichsfürsten.[172] Für ihn gab es überhaupt keinen Grund eine radikale neue Herrschaftsordnung zu konzipieren – das Reich war Rahmen und Ideologie genug.[173] In ihm konnte sich jeder, sei es der

[168] Ebd., S. 30; Schorn-Schütte, Rolle, S. 343; Dies., Politikberatung, S. 54f.
[169] Duchhardt, Herrscherbild, S. 30.
[170] Insbesondere setzte sich Kurbrandenburg für die Gleichstellung der Reformierten ein und wünschte eine enge Zusammenarbeit mit den lutherischen Ständen, wie es 1566 geschehen sei: APW, III, A, Bd. 3, 2, S. 74, Votum Pommerns/Stettin und Wolgasts in Sessio 20/21 vom 6./16. November 1645. In einer Sondersitzung lutherischer fürstlicher Gesandter vom 9./19. November 1645 erklärte Sachsen-Altenburg: „Den reformierten gönne man securitatem gerne, und werde allesfalß nicht zuwieder sein, daß sie in pacem publicam recipirt würden. Daß sie aber uf maße, wie in der abgefesten notul ernthalten, solten in den religionfrieden auf- und anzunehmen sein, sei billich hohes bedencken. Dan die gerechtigkeit und beneficien des religionsfrieden, derunter das ius reformandi mit begrieffen, könne man ihnen simpliciter und dieses keineswegs einräumen." (S. 151); siehe zudem das Votum Mecklenburg-Schwerins: „ In genere sei er der meinung, daß man sich zwar mit ihnen vertrage, iedoch daß unsere glaubensgenoßen ratione der lehr und wohnung nicht möchten betrübet werden." (S. 153), sowie das Votum von Sachsen-Lauenburg: „Er sei der meinung, daß sie eadem conditione bei uns nicht leben noch das exercitium, publicum bei uns haben solten wie wir bei ihnen, und daher nicht zu setzen, daß sie dieses friedenschlußes per omnia fähig sein solten, dan sie auf solche maße auch das ius reformandi erlangen würden. Man solle ihnen derowegen klaren wein einschencken und das ius reformandi absagen." (S. 154) und das Votum von Nassau-Saarbrücken den Reformierten „das ius reformandi keineswegs […] einzuräumen."
[171] Duchhardt, Herrscherbild, S. 31 ff; Stolleis, Grundzüge, S. 276; Schorn-Schütte, Politikberatung, S. 54f.
[172] Kampmann, Friede, S. 144.
[173] Seit Anfang des 17. Jahrhunderts zeichneten sich mehr oder weniger explizit die Ansätze der protestantischen Jurisprudenz und Staatsrechtslehre ab, das Reich strikt als bikonfessionelles Ordnungssystem zu verstehen, dessen Bestand und innere Stabilität durch die exakte Gleichberechtigung der beiden durch den Religionsfrieden sanktonierten Konfessionen gewährleistet ist: Luttenberger, Ratio, S. 274; Heckel, Staat; Ders. Parität, S. 261-420, insbesondere S. 287-371.

protestantische oder der katholische Reichsfürst, als Pater patriae fühlen.[174] Die Cura religionis, die dem neugläubigen Fürsten in der und durch die Reformation zugewachsen war und die ihn von seinem katholischen Standesgenossen mehr oder weniger abhob, kennzeichnete einen protestantischen Reichsfürsten. Im protestantischen Fürstenstaat scheint länger als im katholischen ein sowohl patriarchalischer wie „ständischer" Grundzug vorherrschend geblieben zu sein. Die protestantischen Fürsten scheinen die konstitutive, konstitutionelle Rolle nie in Frage gestellt zu haben.[175]

Der Frühabsolutismus mit seiner latenten Tendenz zur Zurückdrängung des Ständewesens scheint sich zunächst eher im katholischen Reich entwickelt zu haben. Das L'etat c'est moi-Denken blieb dem deutschen evangelischen Fürsten im 17. Jahrhundert wesensfremd.[176] Ein protestantischer Fürst hatte ein unmittelbareres Verhältnis zu Gott, weil er eben keines Mediums bedurfte, das ihm das Gottesgnadentum vermittelte. Zwischen dem protestantischen Fürsten und Gott stand nicht das Papsttum mit seinem Absolutheitsanspruch der katholischen Kirche, auf das ein katholischer weltlicher Reichsfürst Rücksicht nehmen musste.[177]

Somit war der protestantische Fürst in seinen Entscheidungen freier, hatte eine Gewissenspflicht nur gegenüber sich selbst, seinen Untertanen und Gott. Er musste sie, sofern er diesem Herrscherbild nahekommen wollte, nur vor Gott rechtfertigen. Die Reichsordnung wurde von ihm akzeptiert, sicherte sie doch seine Machtposition und sorgte für Stabilität im Reich. Das Kaisertum wurde niemals in Frage gestellt, selbst der brandenburgische Kurfürst sprach sich für die Reichsordnung und für den Reichsaufbau aus.[178] Umstritten war nie die Kaiserkrone, wohl aber die Inhaber dieser, die Habsburger.[179]

1. 5 Zur Problematik der Rolle und des Amtsverständnisses geistlicher Reichsfürsten

Der geistliche Reichsfürst war sowohl weltlicher als auch geistlicher Herr. Er bekleidete das

[174] Grell; Heal, Impact, S. 59; Rudersdorf, Generation, S. 137-170; siehe zudem: Rudersdorf, Fürstenregiment, S. 309-327; Duchhardt, Herrscherbild, S. 32.
[175] Ebd., S. 36; Schorn-Schütte, Rolle, S. 343.
[176] Duchhardt, Herrscherbild, S. 36.
[177] Ebd., S. 40.
[178] Erdmannsdörfer, Urkunden: Königsberg, Resolution des Kurfürsten, dat. 18. Nov. 1645, S. 552; Dietrich (Hg.), Testamente, S. 188, In dem im Juni 1647 vom Kurfürsten eigenhändig verfassten Gutachten beschrieb er seine Kurfürsten-Pflicht als „Pflicht mit welchen zufoders [er] dem reich nachmahls dem Kayser als dem haubt verpflichtet [sei]".
Im politischen Testament von 1667 betonte der Große Kurfürst: „Mit dem Kayser als oberhaupt […] kündt ihr sehr woll in gutter Alliance stehen, iejoch aber solcher gestalt, das ihr furnehmlich auff des Reichs, der Evangelischen undt Ewerer wolfahrt fleissige acht habet, undt darin dem Kayser nichts einreumet, so dawider undt zu des Reichs undt der Evangelischen untergang undt benehmung der Teuschen freiheitt gereichen mochte."
[179] Duchhardt, Herrscherbild, S. 40f.

Amt des Bischofs, war zugleich aber auch Reichsfürst. Zudem sollte er seiner Familie, seinem Geschlecht, verpflichtet sein, so dass nicht nur zwei, sondern drei potentielle Konfliktfelder bei der Analyse des Amts- und Rollenverständnisses eines geistlichen Reichsfürsten berücksichtigt werden müssen.[180] Nicht durch Geburt, sondern durch Ernennung hatte er eine besonders hohe Verantwortung erhalten: Das Stift im Namen und nach Maßgabe des Heiligen Stuhls zu verwalten, zu wahren und es für die Reichskirche im Bestand zu sichern.

Mit dem Konzil von Trient sollte das Verständnis und das Auftreten des geistlichen Reichsfürsten als geistlicher Würdenträger vehement gefördert werden.[181] Der Konflikt, in dem sich ein deutscher geistlicher Reichsfürst immer befand, konnte allerdings nicht gelöst werden. Stattdessen wurde er sogar mit dem Trienter Konzil manifestiert und fortgesetzt: Der Bischof blieb dem Papst unterworfen und war ihm zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet.
Die mehrfach verankerte Rechtsbindung des Reiches an das Papsttum war ein weit mehr als formales Problem, insbesondere für die geistlichen Reichsfürsten. Ein geistlicher Reichsfürst war nicht nur von der Belehnung durch das Reichsoberhaupt, sondern auch von der Konfirmation des Papstes abhängig.[182]
Somit stand er weiter im Konflikt zwischen seinen Pflichten als weltlicher Fürst und seiner geistlichen Aufgabe. Dieser war gerade durch die immer wieder aufflammenden Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und Papst nicht zu lösen. Sowohl dem Kaiser und dem Reich als auch dem Papst verpflichtet, musste ein geistlicher Reichsfürst Kompromisse eingehen, die weder der eigenen Stellung und dem Heiligen Stuhl noch dem Reich und dem Kaiser schadeten. Diese Kompromisse zu finden war schwerlich möglich. Schon im Wiener Konkordat von 1448 wurden dem Papst wieder größere Rechte eingeräumt.[183] So wurde ihm zugestanden, Servitien und Annaten[184] im Heiligen Römischen Reich zu erheben und Bischofswahlen zu bestätigen[185]. Das geistliche Amt war im Laufe der Zeit zunehmend für weltliche Zwecke und den Ausbau der eigenen Machtstellung missbraucht worden. Ämterkumulation war im Reich weit verbreitet und gehörte zur gewohnheitsrechtlichen Praxis. Die geistlichen Pflichten wurden nicht mehr wahrgenommen, eine Entsakralisierung setzte ein. Die Antwort der bedrohten katholischen Kirche war das Tridentinum, das die katholische Konfessionalisierung erst ermöglichte.[186]

[180] Braun, Seelsorgebischof, S. 87; Luttenberger, Einleitung, S. 48ff.; Repgen, Bischof, S. 297f.
[181] Braun, Seelsorgebischof, S. 87;Luttenberger, Einleitung, S. 48ff.
[182] Lutz, Reformation, S. 18; Luttenberger, Einleitung, S. 46f.
[183] Repgen, Bischof, S. 338f.
[184] Als Annaten wurden seit dem 15. Jhd. alle Abgaben an die römische Kurie bei der Verleihung eines Benefiziums bezeichnet, zu denen auch die Servitien gehörten: Honselmann, Annaten, Sp. 575.
[185] Bäumer, Konkordat, Sp. 1117; Meyer, Konkordat, S. 108-152.
[186] Jedin, Abschluss, Bd. IV/1, S. 21-37; Luttenberger, Einleitung, S. 41f.

In ihm wurde das Bild von einem guten Hirten propagiert, dem kaum ein Bischof in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gerecht wurde. Diese kodifizierten Idealvorstellungen des Tridentinums konnten zunächst mit dem idealen Fürstenanspruch verbunden werden, wie die Schriften des Erasmus von Rotterdam bekräftigen. Doch mit der Ausbildung der Staatsräson und des höfischen Ideals und Zeremoniells wurde es schwierig, die Rollen eines geistlichen und weltlichen Reichsfürsten in einer Person zu vereinbaren.[187]

Zur idealen Umsetzung der Beschlüsse des Trienter Konzils ist es im Heiligen Römischen Reich selten gekommen. Es war von entscheidender Bedeutung, ob sich der erwählte Reichsfürst primär als Fürst, Bischof oder Angehöriger einer Dynastie sah.[188] Selbst der Kölner Erzbischof Ferdinand von Bayern „war kein Bischof nach borromäischem, nicht einmal nach tridentinischem Zuschnitt."[189] Dennoch war er der bedeutendste Erzbischof der katholischen Reform von Köln und ebnete den Weg zur modernen Seelsorgekirche, wenngleich er nie die Priesterweihe empfangen hatte und seine Pfründenkumulation als „Hohn auf das tridentinische Bischofsmodell"[190] gewertet werden müsste.[191] Der Heilige Stuhl, der die Stärken und Schwächen der Reichskirche und ihrer Träger nüchtern und differenziert beurteilte, zeigte sich dennoch mit dem Werk Ferdinands von Bayern zufrieden, das grundlegend von den Idealvorstellungen des 16. Jahrhunderts geprägt war.[192]

Mit den Beschlüssen des Trienter Konzils wurde die Trennung von der neuen Lehre deutlich hervorgehoben. Es wurde vom Konzil festgesetzt, den Absolutheitsanspruch der katholischen Kirche zu verteidigen, zu propagieren und ihn vehement zu vertreten, denn nur die katholische Kirche sei die wahre, einzig legitime Kirche. Einen Kompromiss mit den Protestanten zu schließen, war mit dieser Leitlinie der katholischen Kirche undenkbar.[193] Dieser Lehrmeinung sollte sich nach Auffassung der römischen Kurie jeder Katholik fügen.

Das ihr unterworfene Gewissen solle die höchste Verhaltens- und Handlungsnorm sein. Jegliches Handeln, also auch das in politischen Fragen, müsse vor Gott verantwortet und legitimiert werden. Die geistlichen Reichsfürsten müssten dieser vom Heiligen Stuhl vorgegebenen Maxime Folge leisten – waren sie doch vom Papst ernannt worden und ihm als Stellvertreter Christi auf Erden verpflichtet.[194] Auch wenn ein weltlicher katholischer Reichsfürst diese Idee vertreten sollte, so war sein Handlungsspielraum größer. Er hatte im Vergleich zu einem geistlichen Reichsfürsten, der dem Papst Gehorsam schuldete und mit der

[187] Braun, Seelsorgebischof, S. 89-96; Luttenberger, Einleitung, S. 49; Kraus, Herrscherbild, S. 5f.
[188] Ebd., S. 46, 49; Braun, Seelsorgebischof, S. 89f.
[189] Repgen, Bischof, S. 295.
[190] Ebd., S. 354.
[191] Ebd., S. 354f.
[192] Repgen, Bischof, S. 360f.
[193] Luttenberger, Ratio, S. 272; Luttenberger, Einleitung, S. 43; Filser, Dogma, S. 132f.
[194] Luttenberger, Ratio, S. 272f., 279ff.

römischen Kurie eng verwoben war, die Möglichkeit, das Gewissensprinzip zu modifizieren.[195]

Die katholische Reform stützte sich auf die Gegenreformation, die Aufgabe der Fürsten, der weltlichen Amtsträger und der geistlichen akademischen Elite, vor allem der Jesuiten, war. Auch in Erz- und Hochstiften war es der Bischof als weltliche Gewalt, der die Gegenreformation zum Erfolg führte. Erste Reformansätze begannen zwar schon um 1570, aber gerade die extrem lange Dauer der Umsetzung der Reformdekrete ist für die katholische Konfessionalisierung kennzeichnend.[196]

Die Hochphase der katholischen Konfessionalisierung, die beginnende Umsetzung der Trienter Beschlüsse und die beginnenden Erfolge von katholischer Reform und Gegenreformation scheinen die Triumvirn Franz Wilhelm von Wartenberg, Adam Adami und Johann Leuchselring nachhaltig geprägt zu haben. Sie wurden jedenfalls im tridentinischen Geist geschult.

Wie und inwiefern sich diese Schulung auf ihr Leben und ihr Handeln auswirkte und ob sich schon vor ihrer Tätigkeit auf dem Friedenskongress Handlungsmuster abzeichneten, in denen der tridentinische Absolutheitsanspruch der katholischen Kirche und die damit verknüpfte Verteidigung des kanonischen Rechts erkennbar werden, gilt es in den nun folgenden Kapiteln zu untersuchen. Zunächst wird jedoch die Reichspolitik des Heiligen Stuhls in ihrer besonderen Bedeutung für die geistlichen Reichsfürsten dargestellt, die entscheidend die Triumvirn beeinflusste. Gerade für Wartenberg bildete sie als Problemfeld einen wichtigen Aspekt seiner reichsfürstlichen Politik.

2. Die Reichspolitik des Heiligen Stuhls als Problemfeld eines geistlichen Reichsfürsten

Die päpstliche Kurie war vor und nach dem am 25. September geschlossenen Augsburger Religionsfrieden sehr reserviert, führte eine Politik zwischen vermeintlicher Toleranz des Friedens und Widerstand.[197] Einen formellen Protest hatte es nie gegeben.[198] Eine zufriedenstellende Erklärung für die päpstliche Zurückhaltung konnte bisher nicht gefunden

[195] Ebd.
[196] Schmidt, Konfessionalisierung, S. 41; Lanzinner, Zeitalter, S. 3-203, hier insbesondere S. 97-106; Zu Rolle und Amtsverständnis frühneuzeitlicher Fürstbischöfe vgl.: Reinhard; Schilling (Hg.), Symposion; Dies., Konfessionalisierung; Luttenberger, Einleitung; Ziegler, Territorien, S. 67-90; Braun, Seelsorgebischof, S. 87-116; Menne, Seelsorge, S. 219-231; Repgen, Bischof, S. 287-363.
[197] Repgen, Kurie, S. 68-86; Mikat, Kurie, S. 103f.; Repgen, Reich, S. 393.
[198] Repgen, Reich, S. 384f.

werden, wie Repgen verdeutlicht.[199] Eine auch nur indirekte Anerkennung des Augsburger Religionsfriedens als vom Heiligen Stuhl gebilligten Rechtsgrundsatz musste unter allen Umständen vermieden werden, widersprach er doch den Normen des kanonischen Rechts.[200]

Auf dem Reichstag von 1566 erkannte der päpstliche Legat Commendone, dass die katholischen Stände dem Augsburger Religionsfrieden nicht ablehnend gegenüberstanden und eine Ablehnung als nicht realisierbar einschätzten.[201] Für sie bot die Anerkennung des Augsburger Religionsfriedens die Sicherstellung des status quo mit dem geistlichen Vorbehalt.[202] Commendone erkannte, dass ein förmlicher Protest für den deutschen Katholizismus fatal sein würde.[203] Er erhielt folgende Weisung aus Rom: Protest sollte eingereicht werden, sofern der Augsburger Religionsfriede den tridentinischen Glaubensvorstellungen widerspräche.[204] Daraufhin wurden theologische Gutachten von dem päpstlichen Gesandten eingeholt.[205] Der Papst entschied sich mit Zustimmung der Kongregation schließlich gegen einen Protest.[206] Die posttridentinische Kirche hatte sich jeder formellen Stellungnahme zum Reichsreligionsrecht bis zum Jahre 1641 enthalten.[207] Da eine formelle päpstliche Missbilligung des Reichsreligionsrechts ausblieb, eröffnete der Papst dem Kaiser und den katholischen Ständen einen Bewegungsspielraum.[208] Dieser führte dazu, dass die katholischen Stände sich nicht mit der Frage konfrontiert sehen mussten, ob das Tridentinum mit dem Reichsreligionsrecht von 1555, einem Notrecht auf Zeit, konform war, sondern zugleich ihre Zustimmung zum Tridentinum und zum Reichsreligionsrecht geben konnten.[209]

Das Tridentinum wurde als neue Basis des Katholizismus von den deutschen katholischen Ständen auf dem Augsburger Reichstag von 1566 akzeptiert. Ranke sah darin einen Neubeginn der katholischen Kirche in Deutschland, der die Modernisierung des kirchlichen Lebens im Reich nach den tridentinischen Reformdekreten einleitete, die gerade im Reich eine große Herausforderung darstellten.[210] Dieses Problems waren sich die katholischen Stände durchaus bewusst. Sie baten, dass bei der Durchführung der tridentinischen Beschlüsse Nachsicht geübt werden solle.[211]

[199] Ebd., S. 386.
[200] Repgen, Kurie, S. 103; Ders., Kirche, S. 508; Mikat, Kurie, S. 104.
[201] Repgen, Kurie, S. 107; Ders., Reich, S. 392.
[202] Repgen, Kurie, S. 110.
[203] Ebd., S. 114.
[204] Ebd., S. 115; Mikat, Kurie, S. 106f.
[205] Repgen, Kurie, S. 116-132.
[206] Ebd, S. 139f.; Repgen, Reich, S. 383.
[207] Repgen, Reich, S. 383.
[208] Ebd., S. 386.
[209] Ebd., S. 391f.
[210] Repgen, Kurie, S. 141; Ders., Reich, S. 391f.; Ranke, Päpste, S. 30.
[211] Repgen, Reich, S. 392.

Trotz des nicht erfolgten Protestes hatte der Heilige Stuhl in der Theorie nichts preisgegeben. Theoretisch war der Kaiser weiterhin für Rom der Schirm- und Schutzherr der römischen Kirche und auch das alte Verhältnis von Staat und Kirche wurde nicht angetastet. Das Papsttum stand de iure nicht im Widerspruch zur reichsgesetzlichen Konsequenz der Glaubensspaltung im Reich. Es wurde von Rom nicht die paritätische Reichsstruktur und das durch den Geistlichen Vorbehalt zugunsten des Katholizismus durchbrochene Prinzip des territorialherrlichen Bekenntniszwangs im Reich verurteilt. Der deutsche Katholizismus konnte sich also auf die Rechtssatzungen des Augsburger Religionsfriedens stützen, der als Notrecht auf Zeit verstanden wurde.[212]

Auch wenn der Heilige Stuhl auf das Entstehen des Restitutionsedikts keinen wesentlichen Einfluss hatte, fand nach kanonischem Recht die Restitution von verlorenem Kirchengut im möglichst großem Umfange breite Zustimmung in Rom.[213] Dennoch konnte eine Unterstützung seitens des Heiligen Stuhls nicht erfolgen, da in dem Restitutionsedikt der Religionsfriede von 1555 nochmals bestätigt wurde.[214] Für die Protestanten war das Augsburger Interim durch den Augsburger Religionsfrieden von 1555 ersetzt worden. Das Konzil von Trient wurde vom Reich als Gesamtverband nicht angenommen, bildete aber die Leitlinie der Katholiken des Reiches. Da das Interim nach Ansicht des Heiligen Stuhls durch das Konzil von Trient beseitigt und das Luthertum durch die Konzilsbeschlüsse verworfen wurde, müsste sich auch der römische König dem Augsburger Religionsfrieden widersetzen.[215]

Deshalb war der Heilige Stuhl entschieden gegen alles, was durch stillschweigende oder ausdrückliche Bestätigung des Augsburger Religionsfriedens von Seiten des Kaisers den Beschlüssen des Tridentinums zuwiderlief.[216] Mit dem Kaiser zusammen sollte der Versuch unternommen werden, die gesamte konfessionelle Struktur des Reiches von Grund auf umzukehren und die reichsrechtlichen Bedingungen für die völlige Rekatholisierung Deutschlands zu etablieren.[217] Dass Papst Urban VIII. dennoch nicht aktiv an den Restitutionsbestrebungen mitwirkte, war der politischen Situation geschuldet, die eine kaiserlich-päpstliche Reichspolitik zu jenem Zeitpunkt nicht erlauben konnte.[218] Leitmotiv der päpstlichen Politik war die Wahrung der Freiheit und Unabhängigkeit des Kirchenstaates und die Förderung der Interessen der päpstlichen Familie, den Barberini.[219] Für den Jesuiten und

[212] Repgen, Kurie, S. 142; Ders., Reich, S. 382; Ders., Proteste, S. 732; Heckel, Krise, S. 126f.
[213] Ebd., S. 166, 172.
[214] Mikat, Kurie, S. 109f.
[215] Repgen, Kurie, S. 178ff.; Ders., Reich, S. 377.
[216] Repgen, Kurie, S. 180.
[217] Ebd., S. 181.
[218] Ebd., S. 186f.
[219] Ebd., S. 187.

Beichtvater des Kaisers Wilhelm Lamormaini, der die treibende Kraft für das Zustandekommen des Restitutionsedikts war und in reichskirchenrechtlichen Fragen sehr „unrömische“ Wege ging, war die kühle Zurückhaltung äußerst befremdlich.[220] Das komplizierte Geflecht der Instanzen Roms, die missionarische und politische Denkweise, die einander widersprachen, führte letztlich zur passiven politischen Haltung des Heiligen Stuhls. Die Propaganda scheint jedoch ein gegenteiliges Bild zu vermitteln.[221]

Im Spätsommer 1629 wurde dem Papst vom Fürstbischof von Augsburg Heinrich von Knöringen klar dargelegt, wie wichtig der Truchseß-Protest für die Tagespolitik im Reich sei. Ab August 1630 beschäftigte sich der päpstliche Nuntius Rocci erstmals mit den Möglichkeiten eines päpstlichen Protestes gegen das Reichs-Religionsrecht.[222] Im päpstlichen Archiv wurde der Entwurf eines Protestes gefunden, von dem angenommen wurde, dass Commendone ihn zur Zeit Pius' V. vollzogen hatte. Dass das Schriftstück schließlich nicht als politisch verwendbares Beweisstück genutzt wurde, wie es 1641 beim Mattei-Protest geschah, lag an der politischen Leitlinie des Papstes. Rocci hatte nur den Auftrag, die ausdrückliche oder stillschweigende Anerkennung der Rechtsgültigkeit der gemischt-konfessionellen Struktur des Reiches zu vermeiden, mehr nicht. Das Dokument diente dem Nuntius nur als Information.[223]

Auch beim Regensburger Kurfürstentag von 1630 und beim Frankfurter Kompositionstag im Februar 1631 wurde dem Nuntius ein Protest untersagt.[224] Heinrich von Knöringen forderte den Papst nochmals auf zu protestieren und den 1566 von Commendone unterlassenen Protest nachzuholen, falls Zugeständnisse an die Protestanten zum Nachteil der katholischen Kirche gemacht werden sollten. Hingegen fiel der Vorschlag des Osnabrücker Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg im Vergleich zu Knöringens mit der ausschließlichen Befürwortung von politischen Einwirkungsversuchen auf dem Kompositionstag recht gemäßigt aus.[225] Obwohl Verhandlungen mit den evangelischen Reichsständen auf Basis prinzipieller Parität kategorisch abgelehnt wurden, um ein abermaliges Zurückweichen der Katholiken zu verhindern, wurde die Gültigkeit der 1552 und 1555 geschaffenen Rechtslage weder mit kanonistischen noch mit theologischen Argumenten in Zweifel gezogen.[226]

Die Kritik des Prälaten Francesco Paolucci an der bisherigen politischen Stellung Urbans VIII. und sein Drängen auf ein ernsthaftes Engagement des Heiligen Stuhls hatten nur wenig

[220] Mikat, Kurie, S. 110f.; Evans, Habsburgermonarchie, S. 68; Fuchs, Medium, S. 44f.
[221] Repgen, Kurie, S. 187ff.
[222] Ebd., S. 216.
[223] Ebd., S. 217ff.
[224] Ebd., S. 528f.
[225] Ebd., S. 528f.
[226] Mikat, Paul, S. 113.

Erfolg.[227] Kaiser Ferdinand II., der wegen der misslichen Lage über die Preisgabe des Restitutionsedikts nachdenken musste, brauchte einen politischen Leitplan, der vom Heiligen Stuhl mitgetragen wurde. Falls er politisch zu reichsrechtlichen Zugeständnissen gezwungen würde, die theologisch und kanonistisch unerlaubt seien, müsste in jedem Falle, so stand es jedenfalls im Wiener Theologen-Gutachten, eine römische Dispens eingeholt werden. Die päpstliche Politik war fortan eine Politik des Dissimulierens, die alle Möglichkeiten für die Zukunft offen ließ. Ein Protest wurde immer noch nicht in Erwägung gezogen. Lamormaini war entschiedener Gegner der Verhandlungen mit Sachsen, aber konnte sich letztlich nicht am kaiserlichen Hof in Wien durchsetzen.[228]

Am 30. Mai 1635 wurde zwischen Kaiser Ferdinand II. und dem Kurfürsten von Sachsen Johann Georg I. der Prager Frieden geschlossen, um „die werthe Teutsche Nation zu voriger Integritet, Tranquillitet, Libertet und Sicherung [zu] reducier[en] und die Röm. Kays. Maj. […], auch alle Churfürsten und Stände des Reichs so nicht davon ausgenommen und sich darzu bekennen, ohne Unterschied der Catholischen Religion Augsburgischen Confession zu dem ihrigen restituier[en], und darbey erhalten."[229] Die Friedensgrundsätze sollten ohne Mithilfe des Auslandes umgesetzt werden, um dessen Einfluss auf die deutsche Politik zu verhindern, die das Reich schwächen würde. Der Besitzstand der Konfessionen wurde nach dem Status quo von 1627 für 40 Jahre festgesetzt.[230] In den folgenden zehn Jahren sollten unbeschadet dieser Regelungen Verhandlungen um eine endgültige Lösung, um ein Normaljahr, einem Stichjahr zur langfristigen Bestimmung konfessioneller Besitzstände, aufgenommen werden.[231]

Wartenberg schrieb als Hauptrepräsentant der kleineren geistlichen Reichsfürsten an Rom unter Umgehung des Nuntius und schlug vor, zur Verhinderung eines dem Katholizismus

[227] Ebd., S. 113; Repgen, Kurie, S. 255ff.

[228] Mikat, Kurie, S. 114f.; Repgen, Kurie, S. 285f.; Ders., Reich, S. 393; Zur Politik des Dissimulierens siehe zudem: Kugeler, „Ehrenhafte Spione", S. 140f.

[229] Schmauß; Senckenberg (Hg.), Reichsabschiede, S. 545; Roeck (Hg.), Geschichte. 59: Der Prager Frieden, S. 341; Lünig (Hg.), Reichsarchiv, Bd. 2, S. 102; Barre, Geschichte, Bd. 7, S. 646f.

[230] Wandruszka, Reichspatriotismus, S. 112-115; Foerster, Kurfürst, S. 54; Kohler, Reich, S. 44; Lutz, Reformation, S. 109; Mann, Zeitalter, S. 214; Elliot, Krieg, S. 23-40, hier v. a. S. 31, 38f.; Steiger, Friede, S. 437-446, v. a. S. 444; Kampmann, Europa, S. 109-127.

[231] „Was aber anlangen thut die Immediat Stifft und Geistliche Güter, so vorm Passauischen Vertrag oder Religions-Frieden eingezogen worden, so wol auch diejenige Stifft und Geistliche Güter welche nach gedachtem Passauischen Vertrag oder Religions-Frieden in der Augspurgischen Confessions-Verwandten Gewalt kommen die seyen gleich Mediat oder Immediat, ist es endlich dahin verhandelt, dass dieselben jetztbemeldten Churfürsten und Ständen, so viel deren Anno 1627. den 12. Novembris stylo novo innen gehabt, besessen und gebrauchet […] auf viertzig Jahr von dato dieser beschlossenen Vergleichung an zu rechnen, geruhiglich verbleiben auch was einem und anderm die Zeit hero daran eingezogen und sie entsetzt, völlig und plenarie, jedoch ohne Erstattung einiger Nutzung, Schäden oder Unkosten, die ein Theil an dem andern praetendiren wollte, resitituirt werden", zitiert aus: Roeck (Hg.), Geschichte, 59. Prager Frieden, S. 344; Schmauß; Senckenberg (Hg.), Reichsabschiede, S. 535; Fuchs, Medium, S. 4; siehe zudem: Ders., Normaljahrsverhandlungen, S. 123-139.

präjudizierlichen Friedens kirchliche Jurisdiktionsgewalt, also die Androhung der Exkommunikation im Fall eines Beitritts zum Frieden, einzusetzen.[232] Diese Meinung änderte der Osnabrücker Bischof erst, als er selbst im Namen Kurkölns Einfluss auf die Verhandlungen ausüben konnte[233] und die Rettung seiner Stifter auf dem Regensburger Kurfürstentag von 1636 erwirkte.[234] Urban VIII. zog die Androhung der Exkommunikation, die letztmals unter Paul III. erwogen worden war, nicht in Betracht, stand sie doch im Gegensatz zur bisherigen päpstlichen Politik.[235]

Stand Rom dem Prager Frieden zunächst ablehnend gegenüber, so erkannte der Papst bald, dass der Frieden für den Katholizismus ja sehr viel vorteilhafter sei, als er angenommen hatte. Zudem war der deutsche Katholizismus nicht auf den Status quo von 1627 beschränkt. Eine Rückgewinnung eines Großteils des seit 1552 bzw. 1555 verlorenen Besitzes konnte in Zukunft angestrebt und vollzogen werden[236]. Der Humanist Lukas Holstenius betonte, dass der Kaiser alle Vorteile von der Welt für die Geistlichen und den Heiligen Stuhl herausgeschlagen habe[237].

Die Religionspolitik des Heiligen Stuhls wurde in den letzten Jahren von dem Leitsatz „Ändern können wir sachlich nichts – möge wenigstens formell nichts vergeben werden!“ bestimmt.[238] Holstenius erkannte, dass die Haltung des Heiligen Stuhls widersprüchlich war, da der Passauer Vertrag[239] und der Augsburger Religionsfrieden immer noch entschieden abgelehnt wurden. Doch könnte die römische Kurie mit der Billigung des Vertrages der katholischen Kirche im Reich nicht nur ihren Stand sichern, sondern sie zugleich stärken.[240] Eine formelle Anerkennung des Prager Friedens kam für die Kurie nicht in Frage. Hingegen könnten die im Frieden implizierten Errungenschaften für den Katholizismus dafür sprechen, dass ihm mit Wohlwollen begegnet werde.[241]

Papst Urban VIII. hatte sich seit 1634 für einen allgemeinen Friedenskongress eingesetzt, in dem ein päpstlicher Legat zwischen den katholischen Mächten vermitteln sollte.[242] Der Papst wollte als Statthalter Christi auf Erden nicht Schiedsrichter im politischen Machtkampf sein,

[232] Mikat, Kurie, S. 119.
[233] Ihm war es gelungen, die Stifter Paderborn, Münster und Hildesheim für Kurköln zu sichern; siehe: Repgen, Kurie, S. 379, 382.
[234] Diarium Wartenberg, S. 194.
[235] Mikat, Kurie, S. 119.
[236] Repgen, Kurie, S. 383.
[237] Ebd., S. 384.
[238] Ebd., S. 387; siehe zudem: Jaitner, Päpste, S. 61-67; Mikat, Kurie, S. 120.
[239] Der Passauer Vertrag leitete Verhandlungen ein, die letztlich zum Augsburger Religionsfrieden führten, der den staatsrechtlichen Verzicht auf die konfessionelle Einheit des Heiligen Römischen Reichs und die Koexistenz römisch–katholischer und lutherischer Reichsstände unter Ausschluss von Reformierten und Täufern besiegelte.
[240] Repgen, Holstenius, S. 529-537.
[241] Repgen, Kurie, S. 387.
[242] Repgen, Instruktion, S. 79; Ders. Friedensvermittlung, S. 956

sondern er verstand sich als „padre commune“, der den „pax universalis“ anstrebte, den er als Vermittler durch den Ausgleich unter den katholischen Dynastien herbeizuführen suchte.[243] Im Sommer 1636 wurde Köln als neutraler Ort für die Verhandlungen auserkoren, zu denen es dort jedoch nicht kam. Der Konflikt um das Ausstellen der Pässe, der für das Scheitern verantwortlich gemacht wurde, kaschierte dabei wichtige machtpolitische Fragen.[244] Der päpstliche Gesandte Ginetti verließ enttäuscht Köln und kehrte nach Italien zurück. Ihm folgten der Nuntius Macchiavelli und 1641 Rossetti.[245]

Das Jahr 1641 war entscheidend für die Politik des Papstes. Am 18. April 1641 wurde erstmals seit Beginn der Reformation in aller Form gegen das Reichsreligionsrecht auf dem Regensburger Reichstag protestiert und eine Kehrtwende der päpstlichen Politik eingeleitet.[246] Von September 1640 bis Oktober 1641 war es den Reichsständen gelungen, wichtige Grundlagen für die Aufnahme von Friedensverhandlungen zu legen,[247] „damit dem blutigen Krieg ein End […] und von männiglich so hoch verlangt und wünschenden Frieden im H. Reich wieder“ gebracht und eingeführt werde.[248] Trotz des vorherigen Protests stimmten die geistlichen Kurfürsten der dort beschlossenen Generalamnestie schlussendlich zu,[249] um den Weg zu den Friedensverhandlungen nicht weiter zu versperren. So bewahrten die Kurfürsten von Mainz und Köln zunächst ihre unnachgiebige Haltung und versuchten vehement, die Restituierung des Kirchenguts der Herzöge von Württemberg sowie der Grafen von Hohenlohe und Oettingen zu verhindern. Am Ende gaben sie jedoch auf Anraten des Herzogs von Bayern nach, der mit der Restitution die Militärhilfe der Protestanten zu gewinnen suchte. Die Jesuiten des kaiserlichen Hofes, Gans und Thullern, legitimierten diesen Entschluss, da es angesichts der politischen und militärischen Lage besser wäre, auf die in Frage stehenden geistlichen Güter zu verzichten. Durch die Bewilligung der Generalamnestie könne der politische und militärische Zusammenschluss der Reichsstände herbeigeführt werden. Eine kompromisslose Behauptung des Kirchengutes könnte die Gefahr neuer Konflikte zwischen Katholiken und Protestanten heraufbeschwören und damit den Bestand des Reiches und des Katholizismus aufs Spiel setzen.[250]

---

[243] Repgen, Instruktion, S. 93.; Ders., Ereignis, S. 1056; Ders. Hauptprobleme, S. 401; Ders., Friedensvermittlung, S. 958f.; Gotthard, Dreißigjähriger Krieg, S. 313; Rohrschneider, Friedensvermittlung, S. 148; Braun, Friedensvermittlung, S. 196-205. Auch Papst Innozenz X. sah sich als padre commune: Braun, Innozenz, S. 119-156.

[244] Repgen, Instruktion, S. 81; Mikat, Kurie, S. 121; Repgen, Kurie, S. 391-407.

[245] Repgen, Instruktion, S. 81-85.

[246] Mikat, Kurie, S. 121; Repgen, Wartenberg, S. 213-268, hier v. a. S. 217f.

[247] Bierther, Reichstag, S. 135, 241; Kohler, Reich, S. 46.

[248] Londorp, Acta, S. 865f.; Schmauß; Senckenberg (Hg.), Reichsabschiede, S. 549.

[249] Bierther, Reichstag, S. 132; Ruppert, Politik, S. 99.
Dickmann, Fritz, Frieden, S. 99; Zur Bedeutung der Amnestie siehe: Gerstenberg, Historizität, S. 470-477.

[250] HHStAW, Mainzer Erzkanzlerarchiv Reichstagsakten 140 Conv. Korrespondenz Nr. 59 A, Kurmainzische Relation, 6. Februar 1641; siehe zudem: HStAS, A 66 Bü. 37; Letztlich wurde der effectus suspensivus der

Nuntius Mattei, der den Protestgedanken dem Heiligen Stuhl näher brachte, erhielt aus Rom die Weisung, sich allen Beschlüssen zu widersetzen, die für den Katholizismus nachteilig wären, auch wenn keine Änderung mehr erzielt werden könnte.[251] Der Verdacht eines stillschweigenden Konsenses von Seiten Roms sollte unter allen Umständen vermieden werden.[252] Mattei, dem die nötige Kenntnis der Reichsgeschichte fehlte, war auf genauere Informationen aus Rom angewiesen. Der Heilige Stuhl bemühte sich dabei, die päpstliche Politik beim Prager Frieden zu verschleiern.[253] Für Mattei war es entscheidend, einen urkundlich beweiskräftigen Rechtsakt setzen zu können.[254] Der Prälat Francesco Paolucci erklärte, dass für den Fall, dass der Kaiser als „ecclesiae Romanae advocatus et defensor" seine Pflichten verletze, sich der Heilige Stuhl immer einer solchen neuen Rechtslage widersetzen würde. Damit wurde das mittelalterliche Verhältnis von Kirche und Staat als unumstößlich hingestellt und zugleich die Strukturveränderungen des Reiches seit 1521 verworfen.[255] Mattei schickte nach Rom ein Schreiben des augsburgischen Hofkanzlers Wanner, in dem die Gewährung der Amnestie als sündhaft deklariert wurde. Zudem wurde scharf verurteilt, dass die Protestanten die Amnestie zu ihren Gunsten erweitern würden. Der Dillinger Jesuit Heinrich Wangnereck kam in seiner Denkschrift „Quaestio ardua" zu dem gleichen Ergebnis wie Wanner, wählte jedoch schärfere Formulierungen.[256]

Dennoch veranlasste Wanners Gutachten den Heiligen Stuhl den vielleicht wichtigsten Schritt auf dem Wege zu dem von Mattei intendierten Protest zu gehen.[257] Seit Oktober 1640 wurde in Rom zunehmend darauf verwiesen, den Rat des Bischofs von Augsburg in Fragen der Reichsreligionspolitik zu berücksichtigen.[258] Die Protesturkunde wurde am 18. April dem Kaiser in Anwesenheit eines Notars übergeben.[259] Mattei hatte gegen ein noch nicht rechtskräftiges Gesetz, die Amnestie, von der lediglich die württembergischen Klöster betroffen waren, Protest erhoben.[260] Der Augsburger Religionsfrieden sei nie vom Heiligen Stuhl anerkannt worden, noch würde er jemals anerkannt werden.[261] Der päpstliche Legat Rossetti sollte sich weiterhin um die Friedensvermittlung bemühen, doch wurde er für die

Amnestie für Württemberg nicht aufgehoben, so dass die württembergischen Klöster bis zur endgültigen Erklärung als katholisch angesehen wurden: Philippe-von-Kietzell, Württemberg, S. 32f.; Bierther, Reichstag, S. 132; Barre, Geschichte, S. 704f.

[251] Mikat, Kurie, S. 122f.; Repgen, Kurie, S. 412-426.
[252] Mikat, Kurie, S. 123.
[253] Ebd., S. 123f.
[254] Ebd., S. 125; Repgen, Kurie, S. 435.
[255] Mikat, Kurie, S. 126f.
[256] Repgen, Kurie, 2. Teil, Nr. 156, S. 225-240; Kraus; Spindler (Hg.), Geschichte, S. 652; Knoch, Politik, S. 122; Kraus, Problem, S. 101-122; Bireley, Jesuiten, S. 98.
[257] Mikat, Kurie, S. 127f.; Repgen, Kurie, S. 440-456.
[258] Mikat, Kurie, S. 128; Repgen, Kurie, S. 456.
[259] Mikat, Kurie, S. 132f.; Repgen, Kurie, S. 503-514.
[260] Mikat, Kurie, S. 133f.
[261] Ebd., S. 134.

päpstliche Vermittlung im Herbst 1643 als persona non grata von der französischen Regierung abgelehnt.[262]

Fabio Chigi wurde daraufhin zum päpstlichen Nuntius für den europäischen Friedenskongress bestimmt. Die Zustimmung Frankreichs erfolgte am 24. Januar 1644.[263] Ihm wurde Order gegeben, keine Verträge zu billigen, die der katholischen Sache Nachteile oder Verluste bringen könnten. Der päpstliche Nuntius hatte jedoch keine Anweisung zu protestieren, wobei „unter Protest ein förmlicher, beurkundeter Rechtsakt[264]“ gemeint ist. Nur die Möglichkeit einer mündlichen Vorbehaltsklausel stand Chigi offen.[265] Mit diesem diplomatischen Hilfsmittel konnten politische Verhandlungen aufgenommen werden, ohne Rechtsansprüche des Heiligen Stuhls zu gefährden.[266] Als Hauptaufgabe wurde die Förderung der katholischen Interessen herausgestellt und jegliche Teilnahme an Verhandlungen, deren Ziel die Verbesserung, Unterstützung oder Bestätigung der Ansprüche häretischer Staaten - also der Protestanten – war, verboten. Diese Weisung wurde zum Leitmotiv des Heiligen Stuhls, wenn sie auch kein Dogma war. Chigi musste dieser als Mediator Rechnung tragen.[267]

Insbesondere wurde die enge Zusammenarbeit mit Bayern angestrebt, um eine Gesamt- oder Teilrestauration der Pfalz unter allen Umständen zu verhindern. Dabei wurde der Einsatz des Kurfürsten Maximilian von Bayern für die katholische Sache als herausragend beschrieben.[268]

Dass am Ende der Friedensverhandlungen ein urkundlich auf Dauer gültiger Rechtsvorbehalt des Papstes stehen sollte, war zu jenem Zeitpunkt noch nicht erkennbar. Die Weichen zu einem formellen, schriftlich fixierten Rechtsvorbehalt des Heiligen Stuhls wurden erst Ende 1645 von Chigi gestellt.

Wartenberg, dem es nicht um die Abschaffung der konfessionellen Pluralität, sondern um die Duldung der Protestanten ging, denen der Status einer Religion mit minderen Rechten zugewiesen wurde und auch zukünftig werden sollte, war eine wichtige Schlüsselfigur in diesem Prozess.[269] Sein Leben und Handeln bis zum Beginn der Friedensverhandlungen werden im nächsten Kapitel beschrieben.

---

[262] Repgen, Instruktion, S. 81-85; Rohrschneider, Friedensvermittlung, S. 147.
[263] Ebd., S. 85; Adami, Relatio, S. 45.
[264] Repgen, Wartenberg, S. 218
[265] Ebd., S. 218f.
[266] Ebd., S. 219.
[267] Repgen, Instruktion, S. 96f.; Ders., Friedensvermittlung, S. 958f.
[268] Ders., Instruktion, S. 97.
[269] Fuchs, Medium, S. 26; Zur Duldung der anderen Konfession siehe zudem: Kampmann, Friede, S. 144; Braun, Lampadius, S. 101.

3. Leben und Handeln des Franz Wilhelm von Wartenberg bis zum Beginn der Friedensverhandlungen

3. 1 Wartenbergs Prägung und sein Werdegang bis zu seiner Bischofswahl

Geboren wurde Franz Wilhelm von Wartenberg am 1. März 1593 in München als ältester Sohn Herzog Ferdinands von Bayern und Maria von Pettenbecks, deren unebenbürtige Herkunft[270] ihre Kinder zeitlebens benachteiligte.[271] Wartenberg wurde also in der Familie Wittelsbach geboren, die sich für die katholische Reform und Gegenreformation stark machte und auch schon in den frühen Jahren der Reformation mit den Habsburgern zusammen die stärkste Stütze der katholischen Kirche im Reich bildete.[272]

Gefestigt wurde das gemeinsame Anliegen, der Erhalt des Katholizismus und die Vormachtstellung im Reich, durch Heirat untereinander. So heiratete Wartenbergs Großvater Prinzessin Anna, die Tochter des Kaisers Ferdinand I. Seine Tante Maria ging die Ehe mit dem Erzherzog Carl von Österreich ein, aus deren Verbindung Kaiser Ferdinand II. hervorging.[273] Wartenberg war als Spross der Wittelsbacher Dynastie auch verwandtschaftlich eng mit der Dynastie der Habsburger verbunden. Noch vor dem Ende des Konzils von Trient versuchte Wartenbergs Großvater Herzog Albrecht V. die katholische Erneuerungsbewegung in seinem Herzogtum zu stärken und berief die Jesuiten nach Bayern. Auch wenn er sich erhoffte, in den 1550er Jahren die Protestanten mit der Gewährung von Kelch, also dem Abendmahl für die Laien in beiderlei Gestalt, und Priesterehe für den alten Glauben zurückgewinnen zu können, so bekämpfte er nach dem Scheitern seines Vorhabens ohne Nachgiebigkeit die Protestanten.[274] Schon 1556 wurde im Herzogtum Bayern ein Religionsrat eingerichtet, um den Erhalt der katholischen Konfession im Herzogtum zu garantieren. Seine Kompetenzen und Aufgaben sind in einer Instruktion Herzog Albrechts V. von 1570 aufgelistet: Der Herzog möchte um jeden Preis verhindern, dass sich seine Untertanen „den secten ergeben oder etwa von genachparten sectischen orten ergerliche leut einschleichen."[275] Im September 1569, nur einige Monate vor der Instruktion, wurde von ihm ein Religions- und

[270] Ferdinand von Bayern heiratete Maria von Pettenbeck, die 15-jährige Tochter des Haager Landrichters Georg von Pettenbeck, gegen den Widerstand seiner Familie. Der Eingang der morganatischen Ehe, die mit den Wittelsbacher Hausgesetzen nicht vereinbar war, führte letztlich dazu, dass Ferdinand für sich und seine Nachkommen auf die bayerische Thronfolge verzichten musste.
[271] Diarium Wartenberg, S. XXX; Westphal, Fürstbischof, S. 127ff.; Philippi, Wartenberg, S. 186; Schwaiger, Wartenberg, S. 365; Goldschmidt, Lebensgeschichte, S. 6f.; Knoch, Politik, S. 8.
[272] Schindling, Reformation, S. 35-60, hier v. a. S. 45.
[273] Meurer, Bischof, S. 247.
[274] Bautz, Albrecht V., Sp. 90f.
[275] Luttenberger (Hg.), Reform, Nr. 113, S. 505; Ziegler (Hg.), Altbayern, Bd. III, 1, Nr. 73, 1, S. 391- 395, hier S. 391.

Erziehungsmandat erlassen, in dem frühere Religionsmandate manifestiert und nur der Besuch katholischer Bildungseinrichtungen ausdrücklich erlaubt wurde.[276]

Auch Wartenbergs Onkel Wilhelm V. setzte diese Politik fort, förderte die Jesuiten nachhaltig und trat persönlich auf dem Augsburger Reichstag von 1582 für den Geistlichen Vorbehalt ein.[277] Sein Onkel Ernst, Bischof von Freising und Lüttich, wurde 1583 Erzbischof von Köln und konnte die katholische Erneuerungsbewegung im Rheinland manifestieren, wenn er auch dem Bischofsleitbild des Tridentinums in keiner Weise gerecht wurde.[278] Mit der Wahl seines Neffen Ferdinand, dem Sohn von Herzog Wilhelm, zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge, konnte er den Katholizismus auch zukünftig festigen. Ferdinand von Bayern setzte sich nachhaltig für die katholische Reform ein. Obwohl er von den tridentinischen Idealvorstellungen geprägt wurde, verkörperte er dennoch nicht das Bischofsleitbild des Tridentinums.[279] Schließlich unterstützte auch Wartenbergs Vetter Maximilian I. die Reformorden und rekatholisierte erfolgreich die Oberpfalz.[280] Jegliche Anwandlungen von Aberglauben, Wahrsagerei und Zauberei wurden 1611 von Herzog Maximilian verboten. Wartenbergs Vater hatte sich selbst für die katholische Kirche eingesetzt, so dass er sich als „erfolgreicher Vorkämpfer der katholischen Kirche“ rühmen könne.[281]

Trotz des nachhaltigen Einsatzes für den Katholizismus darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass machtpolitische Interessen eine wichtige Rolle in der bayerischen Politik spielten. So weist Konrad Repgen zurecht darauf hin, dass die Wahl des 12-jährigen Ernst von Bayern zum Fürstbischof von Freising von Rom nur bestätigt wurde, da es auf den Willen der bayerischen Politik Rücksicht nehmen, sich diesem gar beugen musste.[282] Der Einsatz für den Katholizismus diente zugleich dem Ausbau der Hausmachtstellung der bayerischen Herzöge im Reich und in Europa. Eigeninteresse der bayerischen Herzöge und kirchenpolitische Ziele waren miteinander verzahnt.

Als Spross aus einer morganatischen Ehe blieb Wartenberg nur der Weg über ein geistliches Amt Politik zu machen. So ist es nicht verwunderlich, dass er schon früh auf seine geistliche Laufbahn vorbereitet wurde. Seit 1601 besuchte er die 1556 errichtete Jesuitenschule in Ingolstadt und wurde hier erstmalig in Theologie unterrichtet. Die Stadt war ein „Bollwerk“ des katholischen Glaubens. 1549 bat Herzog Wilhelm IV. erstmals Papst Paul III. um Beschickung der Stadt und ihrer Lehreinrichtungen mit Jesuiten, um „jegliches Aufkeimen

[276] Ebd., Nr. 71, S. 380-383; Luttenberger (Hg.), Reform, Nr. 112, S. 500-504.
[277] Weigand, Wilhelm V., Sp. 1221-1224.
[278] Repgen, Bischof, S. 318-321; Braubach, Ernst, Sp. 614f.; Franzen, Ernst, Sp. 1036f.; Bosbach, Ernst, S. 163-171.
[279] Meurer, Bischof, S. 247; Repgen, Bischof, S. 354, 360f.
[280] Troxler, Maximilian, Sp. 1007-1015.
[281] Philippi, Wartenberg, S. 186.
[282] Repgen, Bischof, S. 318.

reformatorischen Gedankenguts sofort zu ersticken.“[283] Unter diesen befand sich Petrus Canisius, der an der Durchsetzung der Reformdekrete entscheidend beteiligt war. Sein theologisches Werk beeinflusste und prägte die Jesuiten nachhaltig.[284]

Wartenberg genoss eine Erziehung nach jesuitischen Maßstäben. Am 1. April 1604 erteilte ihm der Bischof von Eichstätt die erste Tonsur.[285] Nach dem Tode seines Vaters im Januar 1608 reiste Wartenberg nach Rom und studierte am Collegium Germanicum et Hungaricum Theologie und Rechtswissenschaften.[286] Dieses Kolleg war von Kardinal Morone unter Mitwirkung von Ignatius von Loyola, dem Gründer des Jesuitenordens, und Papst Julius III. gegründet worden, um Priester auszubilden, die von den Gedanken des Jesuitenordens geprägt waren. Es wurde angestrebt, den Priestermangel im Reich durch die Schulung eines romtreuen Klerus zu beheben und eine kirchliche Führungselite für die Ausbreitung und Manifestierung der Trienter Beschlüsse heranzubilden.[287]

Zu den Verpflichtungen der Studenten gehörten ein mehrjähriges wissenschaftliches, vornehmlich theologisches Studium und eine religiös-sittliche Lebensführung auf der Grundlage der Ordensspiritualität mit einer aus dem Jesuitenorden übernommenen strengen Tageseinteilung.[288] Ziel des Heiligen Stuhls war es, den Bestand der Kirche im Heiligen Römischen Reich durch die Ausbildung und Ernennung von geeigneten Kandidaten zu Bischöfen zu erhalten und verlorene Gebiete durch gegenreformatorische Maßnahmen zurück zu gewinnen.[289]

Die sechsjährige Konviktorenzeit (1608-1614) in Rom prägte Franz Wilhelm von Wartenberg nachhaltig.[290] Im Juni 1614 erteilte Kardinal Bellarmin Wartenberg die vier niederen Weihen. Drei Jahre später wurde er Domherr zu Regensburg und Präsident des Geistlichen Rates des Herzogtums Bayern, 1618 Domherr zu Freising und im Mai 1619 Dompropst zu Regensburg. Im gleichen Jahr beteiligte er sich an der Gründung der Katholischen Liga. Zwei Jahre später erfolgte die Berufung an den kurfürstlichen Hof nach Bonn. Als Obersthofmeister, Geheimrat, Präsident und Direktor in der Administration der Bistümer Lüttich, Münster, Paderborn und Hildesheim stand er in den Diensten seines Vetters Ferdinand, des Kurfürsten von Köln.[291]

[283] Zoepfl, Ingolstadt, Sp. 671f.
[284] Schneider, Canisius, Sp. 915ff.
[285] Goldschmidt, Lebensgeschichte, S. 6f; Knoch, Politik, S. 8.
[286] Goldschmidt, Lebensgeschichte, S. 8f.
[287] Luttenberger, Einleitung, S. 44; Krasenbrink, Congregatio, S.42, 119; Schmidt, Collegium, S. 5, 15, 38f.
[288] Ebd., S. 50f.
[289] Ebd., S. 44; Luttenberger, Einleitung, S. 44.
[290] Schmidt, Collegium, S. 154; Steinhuber, Geschichte, Bd. 1, S. 176; Schwaiger, Kardinal, S. 27.
[291] Ebd., S. 10f.; Knoch, Politik, S. 8.

3. 2 Wartenberg als Bischof von Osnabrück, Minden und Verden und Restitutionskommissar des Niedersächsischen Kreises (1625-1634)

Wartenberg, juristisch und theologisch sehr gut ausgebildet,[292] war für die Ausübung eines bischöflichen Amtes beispielhaft geeignet, auch wenn er erst Ende des Jahres 1626, also nach seiner Bischofswahl, durch Bischof Albert von Regensburg die Priesterweihe und durch Nuntius Baglione die Bischofsweihe erhielt und somit nicht dem gewünschten Bild des Tridentinums entsprach.[293] Sein Lebensstil und seine Haushaltung, sein Hang zur Prachtentfaltung, die von einem Reichsfürsten erwartet wurden[294], und die Tendenz zum Nepotismus[295] waren ebenfalls untridentinisch.[296] Von diesen im Reich praktizierten üblichen Sonderheiten abgesehen, verkörperte er maßgeblich den Typus des Reformbischofs. Von den tridentinischen Lehren geleitet und von dem Reformorden Societas Jesu geschult, konnte er die katholische Reform und Gegenreformation energisch verfolgen.[297] Die Regeln zur Festigung der „rechtgläubigen Kirche“ des Ignatius von Loyola waren ihm nicht nur bekannt, sie mussten als Grundlage seines Handelns gelten. Die erste Regel scheint stets das Leben von Wartenberg geprägt zu haben: „Nachdem alles Urteilen entfernt ist, muss das Herz immer bereit und willig gehalten werden, der wahren Braut Christi und unserer heiligen Mutter zu gehorchen, welche die rechtgläubige, katholische und hierarchische Kirche ist.“[298] Sie war für Wartenbergs Handeln als geistlicher Reichsfürst ein Leitmotiv, da er sie im Laufe seiner katholischen Restitutions- und Reformtätigkeit sowie bei den Westfälischen Friedensverhandlungen als Legitimation unentwegt anführte.

3. 2. 1 Wartenberg als Bischof und Restitutionskommissar im Stift Osnabrück

Im Jahr 1625 wurde Wartenberg zum Bischof von Osnabrück gewählt und ein Jahr später ihm die Verwaltung des Bistums durch eine päpstliche Bulle übertragen.[299] Im April 1626 erklärte Wartenberg dem Dompropst, dem Domdechant und dem Kapitel von Osnabrück, dass er bei „fürstlichen ehren, wharen wortten und trewen“ gelobt und verspricht, sich für die „uhralte,

[292] Philippi, Wartenberg, S. 186.
[293] Knoch, Politik, S. 12; Goldschmidt, Lebensgeschichte, S. 105.
[294] Schon auf dem Konzil von Trient wurde die Problematik angesprochen, die sich aus der Doppelfunktion der Reichsbischöfe ergab. Als Reichsfürst werde von dem Bischof Repräsentation erwartet, die zugleich ein Spiegel für die Reputation sei. Eine einfache Lebensweise wäre ein „Affront für das Volk“; Repgen, Bischof, S. 297f.
[295] Mit seiner Hilfe wurde seine Schwester Maria Klara Theresia die Äbtissin von Herford; StAM, Minden-Ravensberg Regierung Nr. 62; Rothert, Zeitalter, S. 156.
[296] Repgen, Bischof, 291f.
[297] Goldschmidt, Lebensgeschichte, S. 37, 45-49.
[298] Knauer (Übers.), Gründungstexte, S. 263-269, hier S. 263; Luttenberger, Reform, S. 281-84, hier S. 284.
[299] Goldschmidt, Lebensgeschichte, S. 14f.

allgemeine caatholische orthodoxische religion“ einzusetzen und sie zu schützen.[300] Für das Domkapitel war der Treueeid Wartenbergs von ausgesprochener Wichtigkeit, war doch die katholische Erneuerung im Bistum Osnabrück erst begonnen worden und konnte schnell wieder revidiert werden. Die Jahrzehnte vor Wartenbergs Vorgänger Eitel Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen bestimmten Bischöfe die Geschicke des Bistums, die sich zur neuen Lehre bekannten und das Domkapitel zu entmachten versuchten, das sich überwiegend aus katholischen Domherren zusammensetzte.[301] Da Wartenberg noch nicht die päpstliche Konfirmation erhalten hatte, verpflichtete er sich bis zur endgültigen Einsetzung durch den Papst, die Beschlüsse des Domkapitels zu respektieren, zu achten und zu ratifizieren.[302] Die endgültige Bestätigung von Rom erfolgte am 27. Januar 1627. Den Einzug in Osnabrück konnte er aber erst im März 1628 vornehmen, nachdem der im Jahr 1626 gewählte Koadjutor Prinz Friedrich von Dänemark endgültig von ligistischen Truppen aus der Stadt vertrieben worden war. Energisch setzte Wartenberg die katholische Reformbewegung fort, die sein Vorgänger, der Kardinal und Bischof Eitel Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen, in Angriff genommen hatte.[303]

Außer den beachtlichen Reformansätzen des Bischofs Johann von Hoya (1553-1574) wurden in den Jahrzehnten vor der Herrschaft Wartenbergs und seines Vorgängers sämtliche Reformen zum Erhalt des Bistums zugunsten des Aufbaues einer von lutherischen Inhabern geführten Landesherrschaft rückgängig gemacht. Die Stadt und der Rat waren lutherisch, nur das Domkapitel bekannte sich zur alten Lehre und nahm die Trienter Beschlüsse an[304].
Sogleich setzte sich der vom Domkapitel gewählte und vom Kaiser und Papst bestätigte Bischof Wartenberg für die Rekatholisierung des Bistums Osnabrück ein und stieß dabei auf entschiedene Gegenwehr seitens der Stadt. Schon zu Beginn des Jahres 1628, bevor der Bischof von seinen Untertanen die Huldigung erfuhr, hatte die Verfolgung von Bürgern begonnen, die ihren lutherischen Glauben nicht ablegen und sich ihrem neuen Stadtherrn, dem Bischof, nicht unterwerfen wollten[305]. Schon 1629 hatten bereits über 100 protestantische Familien die Stadt verlassen.[306] Wartenberg arbeitete mit seinem Vetter, dem Kurfürsten von Köln, eng zusammen, als der Jurist Johann Friedrich Gildemeister Osnabrück verlassen hatte und zum Haus Nordkirchen geflohen war, das sich im Besitz des sich zum Protestantismus

[300] NLAOS, Rep 100 Abschnitt 29 Nr. 12, fol. 1-8.
[301] Raab, Bischof, S. 323; Hoffmann, Osnabrück, S. 61.
[302] NLAOS, Rep 100 Abschnitt 29 Nr. 12, fol. 1-8, hier vor allem fol. 1-2r.
[303] Knoch, Politik, S. 8f.; Goldschmidt, Lebensgeschichte, S. 14f; Steinwascher, Gerd, Osnabrück, S. 5; Jürgensmeier, Weichenstellung, S. 587-602; Flaskamp, Reformation, S. 70.
[304] Schröer, Kirche, S. 73-131, hier v. a. S. 131; Steinwascher, Osnabrück, S. 4.
[305] NLAOS, Rep 100 Abschnitt 29 Nr. 14, fol. 2f., 10, 14ff.
[306] NLAOS, Dep 6b Nr. 429; Steinwascher, Osnabrück, S. 7.

bekennenden und gegen Kurköln agierenden Erbmarschalls von Morrien befand.[307] Auf Befehl Wartenbergs und seines Vetters wurde Johann Friedrich Gildemeister verhaftet. Nicht nur Wartenberg, sondern auch sein Vetter hielten hartes Durchgreifen für notwendig, konnte doch ein Unruhestifter die Rekatholisierungsmaßnahmen gefährden, die zu diesem Zeitpunkt in ganz Westfalen mit Ausnahme von Minden beginnenden Erfolg verzeichnen konnten.[308]

Wartenbergs jüngerer Bruder Maximilian, im Geiste der Jesuiten erzogen und selbst der Societas Jesu angehörig, schrieb aus Ingolstadt, dass allein Wartenbergs Erhabenheit Osnabrück zum katholischen Glauben zurückführen werde.[309] Für seinen Bruder und für die Katholiken des Stifts schien Wartenbergs Herrschaft ein Segen, für die Osnabrücker Bürgerschaft bedeutete sie einen Bruch mit der städtischen Politik der vergangenen Jahre, eine mit aller Gewalt durchgesetzte Rekatholisierung auf Kosten der städtischen Freiheiten.[310]

Von äußerster Wichtigkeit war für Wartenberg die Verbreitung und Vermittlung der katholischen Glaubensgrundsätze. So forderte er mit Vehemenz die Kirchen St. Katharinen und St. Marien von den Protestanten zurück, und der lutherische Prediger Conrad Haßlage wurde der Stadt und des Stifts verwiesen.[311]

Im Frühjahr konnte Wartenberg seinen Einritt in die Stadt, dem alten Herkommen nach, vornehmen. Die Ritterschaft, das Domkapitel, die Bürger und der Rat der Stadt Osnabrück huldigten dem Bischof und versicherten ihm ihren Gehorsam.[312] Das Domkapitel bestätigte abermals die Konzilsbeschlüsse von Trient und verpflichtete sich zur Handhabung der katholischen Religion.[313] Rat und Bürgermeister der Stadt übergaben dem Bischof die Schlüssel der Stadt, um ihm ihre Anerkennung zu zollen und sich ihm als Stadtherrn zu unterwerfen.[314]

Neben der großen Strenge gegenüber protestantischen Bürgern bildete Wartenberg gegenüber seinen Untertanen und Glaubensgenossen ein vorzügliches Beispiel sittlichen Wandels im religiösen Sinne.[315] Wurde die katholische Reformbewegung zunächst durch die Ernennung ungeeigneter, also der katholischen Reform zuwiderhandelnder Bischöfe wesentlich gehemmt, bekam sie durch die Wahl Wartenbergs einen enormen Aufschwung.[316] Mit äußerster Strenge setzte er sich für die Gegenreformation ein, ganz im Sinne des Collegium

[307] NLAOS, Rep 100 Abschnitt 29 Nr. 14, fol. 2f.; Rothert, Zeitalter, S. 127.
[308] Rothert, Zeitalter, S. 127.
[309] NLAOS, Rep 100 Abschnitt 340b Nr. 9, fol. 5f.
[310] Steinwascher, Osnabrück, S. 6.
[311] Ebd., S. 6; NLAOS, Rep 100 Abschnitt 29 Nr. 12, fol. 83v.
[312] NLAOS, Rep 100 Abschnitt 29 Nr. 14, fol. 17, 31; NLAOS, Rep 100 Abschnitt 29 Nr. 12, fol. 84-89.
[313] Ebd., fol. 86v.
[314] Ebd., fol. 88v.
[315] Ebd.; Goldschmidt, Lebensgeschichte, S. 47.
[316] May, Bischöfe, S. 663f.

Germanicum et Hungaricum. Wartenbergs gegenreformatorischer Erfolg sorgte letztlich dafür, dass er von Kaiser Ferdinand II. mit Johann von Huyen zusammen zum Kommissar zur Ausführung des kaiserlichen Restitutionsedikts[317] im Nieder- und Obersächsischen Kreis ernannt wurde.[318] Die militärischen Erfolge der kaiserlichen Armee sorgten dafür, dass sich der Kaiser auf Anraten vieler altgläubiger Reichsfürsten und seines Beichtvaters, des Jesuiten Wilhelm Lamormaini, für die Erlassung des Restitutionsedikts einsetzte, das eine rigide Auslegung des Augsburger Religionsfriedens im katholischen Sinne darstellte.[319] Dass Ferdinand es als christlicher Herrscher als seine Pflicht verstand, sich für den in seinen Augen rechten Glauben einzusetzen, um das Seelenheil seiner Untertanen nicht zu gefährden, ist wohl kaum zu bestreiten.[320] Für ihn war die Restitution auch eine heilige Mission.[321]

Johann von Huyen und Wartenberg erhielten vollkommene kaiserliche Vollmacht, um die nach dem Passauer Vertrag und dem aufgerichteten Religionsfrieden widerrechtlich eingezogenen Stifter, Klöster, Kirchen, Ordenshäuser, Kommenden, Hospitäler, Präbenden und Benefizien im Nieder- und Obersächsischen Kreis für die katholische Kirche zurückzufordern.[322] Zudem hatte Wartenberg nun offiziell die kaiserliche Legitimation für die Rekatholisierung seines Stifts Osnabrück. Im Mai antwortete der Osnabrücker Bischof dem Kaiser und sicherte ihm zu, dass er für Heil und Wohlfahrt des Reiches agieren und alles für die Stabilisierung des „wahren allein seligmachenden Catholischen glaubenß“ tun werde.[323] Am selben Tag kontaktierte er auch seinen Kollegen von Huyen. „[D]er allein sehligmachenden Catholischen religion Zunhame und Vermherungh“ sei beider Ziel.[324] Für Wartenberg bot das Restitutionsedikt die Gelegenheit, seinen rigiden Kurs in Osnabrück fortzusetzen.

Die für den Kaiser günstige Kriegslage führte nicht nur zur Veröffentlichung des Edikts, sondern auch zur Besetzung der Bischofsstadt mit kaiserlichen Truppen, die Wartenbergs unerbittliches Vorgehen begünstigten. Die hohen Kontributionsforderungen der kaiserlichen

[317] Zum Restitutionsedikt siehe: Frisch, Restitutionsedikt; Urban, Restitutionsedikt, Ströle-Bühler, Restitutionsedikt.
[318] NLAOS, Rep 100 Abschnitt 1 Nr. 60b, fol. 47f.
[319] Ströle-Bühler, Restitutionsedikt, S. 15, 29f.; Frisch, Restitutionsedikt, S. 67; Kampmann, Europa, S. 63; Gotthard, Religionsfrieden, S. 472; Ders., Fried, S. 203; Arndt, Kaiser, S. 72; Lanzinner, Maximilian I., S. 87f.; Kleinehagenbrock, Reich, S. 130.
[320] Roeck (Hg.), Geschichte, Bd. 4, S. 267f.
[321] Dass gerade Ferdinand II. nicht allein aus machtpolitischen, sondern aus religiösen Gründen das Restitutionsedikt als Reichsoberhaupt den Ständen diktiert hat, wird in seinem Testament deutlich: Seine Nachfolger sollten „vor allen dingen Gott denn allmächtigen und seine heilige gepot vor augen […] haben und […] gedenken, dass ime solliche Land und Leuth nitt zue seinem aignen privat Nutz und weltlichem Pracht, sondern zue ere und handthabung seines heiligen Nahmens“ übertragen seien. Das anvertraute Land sollten sie „inn guettem christlichen, auch fridlichen wesen und Stand [...]erhallten“, so dass sie alles „vor dem angesicht Gottes [...] verantworten“ könnten, aus: Roeck (Hg.), Geschichte, Bd. 4, S. 230.
[322] NLAOS, Rep 100 Abschnitt 1 Nr. 60b, fol. 48v.; Adami, Relatio, S. 13.
[323] NLAOS, Rep 100 Abschnitt 1 Nr. 60b, Zitat: fol. 58v.
[324] NLAOS, Rep 100 Abschnitt 1 Nr. 60c, fol. 101, Zitat: fol. 101v.

Truppen belasteten die Osnabrücker Bürger enorm und schwächten zugleich ihren Widerstand gegenüber ihrem Stadtherrn.[325] So konnte Wartenberg maximale Forderungen stellen. Jeder Osnabrücker Einwohner musste zum katholischen Glauben zurückkehren oder emigrieren. Der Rat, der sich als „ganz halsstarrich in allen sachen“[326] erwies, musste sich zum katholischen Glauben bekennen. Wenn Ratsherrn sich weigern sollten, so müssten sie durch Katholiken ersetzt werden.[327] Die letzten beiden protestantischen Kirchen und Schulen müssten umgehend den Katholiken zur Verfügung gestellt werden.[328] Der Bürgermeister Dr. Schrader weigerte sich der Augsburgischen Konfession den Rücken zu kehren und wurde daraufhin auf der Iburg gefangen gehalten.[329] Die Doktoren Schneider und Godeman wollten der lutherischen Konfession nicht abschwören und beschwerten sich gegenüber Wartenberg über die erzwungene Ausweisung aus der Bischofsstadt.[330]

Wartenberg gab in keinem der von ihm geforderten Punkte nach. Im August wurden die Beschwerden nochmals von den „der unveränderte[n] Ausgspurgische[n] Confession beigethane[n] Bürgern“[331] präzisiert. Als ungeheuerlich wurde die Herausgabe der zwei evangelischen Kirchen und Schulen an die Katholiken gesehen.[332] Auch die Besetzungen des Rats mit Katholiken löste Unmut bei den Osnabrücker Bürgern aus.[333] Widerstand gegen Wartenberg war zwecklos, konnten doch die kaiserlichen Truppen, die in der Stadt quartierten, die bischöflichen Repressalien mit Waffengewalt durchsetzen. Neben der Reduzierung der enormen Kontributionszahlungen war für die Bürger die Duldung der Augsburger Konfession von besonderer Wichtigkeit. Sie erklärten dem Bischof in ihrem Bitt- bzw. Beschwerdegesuch, dass seit 1532 mit der Wahl des Franz von Waldeck als Bischof von Osnabrück und unter seinen Nachfolgern die Augsburger Konfession stets unangetastet geblieben war. „Niemandt [sollte] zur Römisch-Catholischen religion wieder sein gewißen genötiget werden.“[334]

Wartenberg führte jedoch ungehindert seine Politik fort, setzte eine Befreiung der katholischen Bürger von der Kontribution in Kraft und versicherte allen Konvertiten Linderung, wenn nicht gar Befreiung von Einquartierung und den hohen finanziellen Lasten.[335] Er machte die Ansiedlung der Jesuiten in Osnabrück möglich, um von seinen

[325] NLAOS, Rep 100 Abschnitt 35 Nr. 3, fol. 30r.
[326] Forst, Hermann (Hg.), Correspondenz, S. 234: Wartenberg an Kurfürst Ferdinand, 10. Mai 1628.
[327] NLAOS, Rep 100 Abschnitt 29 Nr. 12, fol. 228; NLAOS, Rep 100 Abschnitt 35 Nr. 3, fol. 20r.
[328] Ebd., fol. 29r., 30r.
[329] NLAOS, Rep 100 Abschnitt 35 Nr. 3, fol. 17, NLAH, Calenberg Briefe 15 Nr. 3652.
[330] NLAOS, Rep 100 Abschnitt 35 Nr. 3, fol. 17.
[331] Ebd., fol. 35v.
[332] Ebd., fol. 30r.
[333] Ebd., fol. 29r.
[334] Ebd., fol. 31r.
[335] Kreienbrink; Tegeder (Bearb.), Chronik, S. 20, 32, 47, 94; Seresse, Versuch, S. 106.

„Glaubensbrüdern“ bei seinen Rekatholisierungsmaßnahmen unterstützt zu werden.[336] Sie sollten als Prediger, Katecheten und Lehrer die katholische Reformbewegung vorantreiben und das Bildungsdefizit, das vom Trienter Konzil als gefährlichste Schwachstelle der alten Kirche erkannt worden war, beseitigen. Da der Jesuitenorden die Erneuerung von Glauben und Kirche nicht gegen den Papst vorantrieb, sondern sich bewusst seiner Führung unterordnete, die hierarchische Kirchenordnung also nicht in Frage stellte, galt der Orden als „Speerspitze“ des Papstes und der katholischen Reform. Nicht nur die unumstößliche Papsttreue trug dazu bei, dass die Jesuiten von den Protestanten zu ihren Feinden stilisiert wurden, die als Ziel die Ausrottung des Protestantismus verfolgen würden.[337] Gerade der Erfolg der Jesuiten bei der Rückgewinnung der Oberschichten, aber auch breiter Kreise in den katholisch regierten Städten und Territorien – auch in Kombination mit starken landesherrlichen Zwangsmaßnahmen – sorgte dafür, dass der Orden von den Protestanten als große Gefahr für ihre Glaubenslehre angesehen wurde und sich das Bild vom „Kampforden des Papstes“ verschärfte.[338] Aus Rom erhielt der Bischof die volle Unterstützung für die Etablierung und Stärkung der Jesuiten in Osnabrück und für seine Reaktholisierungsbemühungen im Stift.[339]

Das Barfüßerkloster wurde einem neuen Franziskanerkonvent überlassen, das Augustinerkloster wurde den Jesuiten übertragen und eine von Papst und Kaiser approbierte Jesuitenuniversität gegründet.[340] Als Rektor des Jesuitenkollegs und der Universität wurde 1627 Johannes Alting ernannt, ein Jesuit, der als Lehrer in Fulda und Würzburg fungierte, Superior der Jesuitenresidenz Neuß sowie Weggefährte und Beichtvater Wartenbergs war.[341] Alting berichtete Wartenberg über den erfolgreichen Auf- und Ausbau der universitären Lehre, der für den Bischof ein wichtiges Signal für die Manifestierung des katholischen Glaubens im Stift Osnabrück war.[342]

In Predigten und Gesprächen wurde den Lutheranern die Konversion angeraten. Jesuiten, Franziskaner und Dominikaner gingen von Haus zu Haus und versuchten die Menschen zum

[336] NLAOS, Rep 100 Abschnitt 16 Nr. 22, fol. 25f.
[337] Luttenberger, Einleitung, S. 51; Hartmann, Jesuiten, S. 30-33; Kaufmann, Konfessionsantagonismus, S. 101-114.
[338] Ebd., S. 31f. Das „antiprotestantische“ Motiv ist nie von Ignatius von Loyola hervorgehoben worden und wurde daher nicht in die Satzungen des Ordens als Hauptziel aufgenommen. Als Ziel wird die Missionierung der Muslime, der anderen Ungläubigen und erst an dritter Stelle der Häretiker und Schismatiker angegeben, zu denen nach damaligem katholischen Verständnis auch die Protestanten gehörten. Die Tätigkeitsbereiche zur Ausbreitung der Societas Jesu wurden aber der Entscheidung des Papstes unterworfen: Hartmann, Jesuiten, S. 32; siehe zudem: Gotthard, Fried, S. 133, S. 202.
[339] NLAOS, Rep 100 Abschnitt 340b Nr. 9, fol. 100.
[340] Steinwascher, Osnabrück, S. 6; Feldkamp, Statuten, S. 85-139; Goldschmidt, Lebensgeschichte, S. 54; Seresse, Versuch, S. 107; Schindling, Reformation, S. 47; NLAOS, Rep 100 Abschnitt 340b Nr. 5.
[341] Feldkamp, Alting, S. 75-116; Ders., Herkules, S. 266; Seresse, Versuch, S. 101.
[342] NLAOS, Rep 100 Abschnitt 340b Nr. 9, fol. 204r.

Glaubenswechsel zu bewegen. Neben Fürsprache wurden aber auch Drohungen ausgesprochen. „Das [die Lutheraner] der alten apostolischen, catholischen und romischen allein seligmachenden religion nicht glauben noch folgen wollten drauen [ihnen] die ewige straffe.“[343] Aufführungen von Theaterstücken durch Jesuitenschüler und -studenten wie die feierliche Begehung der Festtage mit Prozessionen sollten nicht nur katholisches Brauchtum manifestieren, sondern Lutheraner beeindrucken und zur Konversion bewegen. Auch die jesuitische Schulerziehung sollte die katholische Erneuerung zukünftig sichern helfen.[344] Sein Bruder Maximilian war hoch erfreut über die Erfolge, die Wartenberg im Bistum Osnabrück zum Wohle des katholischen Glaubens errungen hatte. Über ihn hielt er regen Kontakt zu seiner Ausbildungsstätte.[345]

Im November 1629 wurde vom Kaiser Ferdinand II. erklärt, dass vor und nach dem Augsburger Religionsfrieden sowohl die katholische Religion als auch die Augsburger Konfession in Gebrauch gewesen waren und daher beide in der Stadt Osnabrück rechtskräftig seien.[346] Zugleich wurden die althergebrachten Rechte zugesichert und - in dieser Formulierung inbegriffen - Wartenberg als rechtmäßiger Stadtherr deklariert. Sein Handeln wurde legitimiert, auch wenn die Augsburgische Konfession in der Stadt Osnabrück bestätigt wurde. Die kaiserliche Erklärung bot nicht die Möglichkeit, die Verhältnisse in der Stadt wieder umzukehren. Wartenberg wollte seinen neuen Herrschaftsanspruch und seinen Rekatholisierungserfolg auch baulich in der Stadt sichtbar werden lassen. Im Südosten Osnabrücks wurde bei gleichzeitiger Niederlegung der Stadtbefestigung an dieser Stelle eine bischöfliche Zwingburg nach modernsten Festungsbaumaßstäben errichtet, die weniger der Verteidigung als der Kontrolle der Bürgerschaft diente. Der Name der Festung „Petersburg“ war programmatisch gewählt und manifestierte die fürstbischöfliche Bezwingung der Osnabrücker Untertanen, die die Festung als „teuffelßburgh“[347] bezeichneten.[348]

Mit äußerster Strenge und Härte setzte Wartenberg seine Rekatholisierungsmaßnahmen als Fürstbischof und Restitutionskommissar auch im Stiftsgebiet um. In Iburg erließ er eine Verordnung, dass nur Katholiken zum Bürgerrecht gelassen werden sollten. Zugleich wurde der Stadtrat mit Katholiken neu besetzt.[349] Ein gleicher Befehl erging in Vörden.[350] In anderen Orten des Stiftsgebiets wurden evangelische Prediger vertrieben und durch katholische

[343] Kreienbrink; Tegeder (Bearb.), Chronik, S. 34; Seresse, Versuch, S. 109f.
[344] Ebd., S. 110f.; Kreienbrink; Tegeder (Bearb.), Chronik, S. 28f., 35, 73f., 76, 102, 122, 128, 133f., 154, 156, 170, 173, 181, 186, 210, 218, 242; NLAOS, Dep. 3 b IV Nr. 13, fol. 29; Steinwascher, Osnabrück, S. 57.
[345] NLAOS, Rep 100 Abschnitt 340b Nr. 9, fol. 8.
[346] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 35 Nr. 3, fol. 15f.
[347] NLAOS, Dep. 3b IV Nr. 13, fol. 560v.; Steinwascher, Osnabrück, S. 23.
[348] Ebd., S. 6f.; Lindhorst, Petersburg; Krüger, Stadt, S. 21, 102f.
[349] NLAOS, Rep 100 Abschnitt 50 Nr. 2, fol. 1f.
[350] NLAOS, Rep 100 Abschnitt 50 Nr. 3, fol. 1f.

ersetzt. Als Beispiel ist in diesem Zusammenhang Ippenburg anzuführen.[351]

Im Mai 1630 befahl Wartenberg als Restitutionskommissar die Restitution des sich in der Grafschaft Tecklenburg befindlichen Stifts Leeden, das seit der Durchsetzung der Reformation im Jahr 1538 ein adliges Damenstift war.[352] Im Frühjahr 1631 wurde die Restitution des Stifts mit der Übertragung des Besitzes und aller Stiftseinkünfte auf den Orden St. Klara in Osnabrück vollendet.[353] Pedantisch wurde der miserable Zustand der Einrichtungen im Niedersächsischen Kreis aufgelistet, die den Katholiken nach dem Passauer Vertrag und dem Augsburger Religionsfrieden widerrechtlich entrissen worden seien.[354] Insbesondere war es für die Restitutionskommissare von größter Bedeutung, die der Bursfelder Kongregation entzogenen Klöster zu restituieren, die sich im 15. Jahrhundert in Zusammenarbeit mit der Windsheimer Kongregation für die Rückkehr zur Strenge der Benediktinerregel eingesetzt hatte, um die Säkularisierung und die Missstände im Klosterwesen zu beseitigen.[355] Vor allem machte sich der Fuldaer Fürstabt Johann Bernard Schenk zu Schweinsberg bis zu seinem gewaltsamen Tod in der Schlacht von Lützen für die Rekatholisierung und die Bursfelder Kongregation stark. Wichtig war für ihn eine enge Zusammenarbeit der Benediktiner, um die Benediktinerklöster im Reich zu stärken und widerrechtlich entzogene Güter zurückzugewinnen. Zu seinen Kooperationspartnern gehörte auch Wartenberg.[356]

Besonders eng arbeitete auch der Abt von Seligenstadt Leonard Colchon mit Wartenberg zusammen, der ihm ein beharrliches Vorgehen bei der Restitution der benediktinischen

[351] NLAOS, Dep 40b Nr. 1519.

[352] NLAOS, Rep 100 Abschnitt 340d Nr. 22, fol. 3r., 29r., 30r.; StAM, Stift Leeden Aktennr. 285.

[353] NLAOS, Rep 100 Abschnitt 340d Nr. 22, fol. 2f., fol. 84.

[354] NLAOS, Rep 100 Abschnitt 1 Nr. 74, fol. 2-6r: Verzeichniß der jenigen Clöster so under deß Bischofs von Osnabrückh […] Commission gehören“ (fol. 2r): Hiernach erfolgt eine detaillierte Auflistung der zu restituierenden Klöster im Niedersächsischen Raum.

[355] Ebd., S. 269f; Heutger, Bursfelde; Mikat, Corvey, S. 235-250; Ziegler, Kongregation, S. 315-407; Luttenberger, Einleitung, S. 20-23; Unterstützung fand die Bursfelder Kongregation beim Kaiser, der ihrem Gesuch folgte und „ restitution für ermelten Orden zu befördern“ suchte: NLAOS, Rep 100 Abschnitt 1 Nr. 74, fol. 269f., hier insbesondere fol. 270v.

[356] NLAOS, Rep 100 Abschnitt 1 Nr. 74, fol. 332-334: „Etenim vero constat in Ordine S. Patris nostri Benedicti per Germaniam in habitu, tonsura, studiys, moribus, cantu, breviario, Caeremoniys, ritibus, distributione temporis, caeterisque Religiosae disciplinae exercitiys tantam esse discrepantiam ac diversitatem, ut alicubi non idem, Sed prope diversus Ordo credi posset, quotquot in cultam huius modi varietatem considerant, merito ingemiscunt, et antiquissimum Ordinem ad prostinum florem, pietate feruore et disciplinae Monasticae conformitate redire non immerito votis omnibus exoptant. Verum enim vero manifestum est huiusmodi sancta desideria ac piorum omnium vota et conatus irritor esse, nisi iuxta S. Benedicti Regulam“ (fol. 332). “S. P. N. Benedicti honorem ad verus eri, et totius Germaniae decus et splendores, ad utilitate singulorum Monasteriorum ad plurimarum denique salutem Animarus, cuius mercedem amplissimam in caelo nos blevi receptaturos efficaciter speramus.“ (fol. 334v). Das Schreiben des Abtes von Fulda im Namen der Bursfelder Kongregation, des Abtes von Kempten für die österreichische Kongregation, der Äbte von Andechs und Brixen im Namen der übrigen bayerischen Äbte und des Abtes von Ochsenhausen im Namen der Kongregation Schwabens richtete sich an die Äbte des Bistums Augsburg, die zum Beitritt des Zusammenschlusses der Benediktiner aufgefordert werden sollten. Die Ziele wurden deutlich hervorgehoben: „ Caput Congregationis unum absolute Generalis Sancti Benedicti per Germaniam. Leges praescribendae generali, et quanto tempore duret eius efficium. Eligendus per vota Secreta Generalis” (fol.334r.).

Abteien anriet. Als Restitutionskommissar setzte er sich gemeinsam mit Wartenberg energisch für die Restitution ein und bot ihm seine uneingeschränkte Hilfe bei der Rekatholisierung an. Die vom Herzog von Braunschweig widerrechtlich eingezogenen Benediktinerklöster waren auf Wartenbergs Liste der zu restituierenden Klöster vermerkt.[357] Mit größtem Interesse wurde vom Abt eine Union sämtlicher angehöriger Klöster der Bursfelder Kongregation weiterverfolgt,[358] die letztlich auch zum Erfolg führte und deren Vorsitzender er 1642 wurde.

Gerade die Reformorden sollten zur Manifestierung der Rekatholisierung dienen und den Weg zu Gebieten ebnen, die dem alten Glauben wieder angehörten. Besondere Unterstützung erfuhr Franz Wilhelm von Wartenberg als Restitutionskommissar auch von dem Paderborner Weihbischof Pelking, dessen hartes Vorgehen genauso charakteristisch wie Wartenbergs gewesen ist. Seine eigenen Ordensleute, die Franziskaner, fürchteten ihn als Tyrannen und Unruhestifter.[359] Schon vor Wartenbergs Ernennung zum Restitutionskommissar arbeitete Pelking eng mit ihm zusammen und führte die Rekatholisierung der Grafschaft Pyrmont und der Städte Marsberg und Höxter mit Hilfe der ligistischen Truppen zum Erfolg. Mit der Nominierung Wartenbergs wurde der Handlungsspielraum des Paderborner Weihbischofs größer und er konnte emsiger denn je seine und Wartenbergs Ziele verfolgen.[360]

Wichtiges Ziel war es für Wartenberg, die Reichsabtei Herford für den Katholizismus zurück zu gewinnen, die sich seit 1530 in protestantischer Hand befand. Die kaiserlichen Kommissare setzten die Äbtissin ab und vertrieben die protestantischen Stiftsdamen[361]. Als neue Äbtissin wurde Wartenbergs Schwester Maria Klara Theresia eingesetzt. Der entschiedene Protest der vertriebenen Äbtissin Magdalena II. zur Lippe hatte letztlich zur Folge, dass sie ihr Amt verteidigen und Wartenbergs Schwester nur bis 1631 als Gegenäbtissin fungieren konnte.[362]

---

[357] NLAOS, Rep 100 Abschnitt 1 Nr. 74, fol. 2.

[358] Volk, Colchon, S. 318; NLAOS, Rep 100 Abschnitt 1 Nr. 82, fol. 3f.: „Gleich wie wir nun unß schuldig erkennen all daß jenig was zu fernerer fortpflantzung unßerer allein seligmachenden catholischer Religion, undt dann in specie [...] unßers [...] Ordens D. Benedicti in einige weg ersprießlich sein kan, so viel an unß, bestes vermögens zu befördern […] Undt gelangt demnach an E. B. Unßer dinstfreundtliches bitten, Sie wollen an Ihrem hochansehenlichen Vornehmen orth undt in crafft tragenden kayßl. Commissariatsampts, auch weill aller höchstgedachte Ohre Kayßl. Maytt. Selbsten enigangs gedachts herrn Praelatens Schreiben nach diese restitution gern maturirt sehen wolten, bey Ihrem Mittverordneten Kayßl. Commissariys die ohnbeschwehrte verfügung thun, undt es dahin dirigirn.“ (S. 3r).

[359] Rothert, Zeitalter, S. 155.

[360] Ebd., S. 155f.

[361] StAM, Fürstabtei Herford Landesarchiv-Akten Nr. 418.

[362] StAM, Minden-Ravensberg Regierung Nr. 62; Rothert, Zeitalter, S. 156.

3. 2. 2 Wartenberg als Restitutionskommissar und Bischof im Stift Minden und Verden

Wartenberg sorgte mit dem kaiserlichen Kommissar Johann von Huyen auch für die Restitution von Stift und Stadt Minden, die ebenfalls von großer Bedeutung war.[363] Wie im Stift Osnabrück wurde die katholische Reformbewegung bis zum Restitutionsedikt durch die Ernennung ungeeigneter Bischöfe wesentlich gehemmt.[364] Die Stadt Minden bekannte sich fast geschlossen zur neuen Lehre und auch unzählige Orte des Stifts gehörten der lutherischen Lehre an.[365] Im August 1629 schrieb Wartenberg seinem Kollegen Johann von Huyen, dass das Restitutionsedikt noch nicht in Minden publiziert worden sei, dieses also schnellstmöglich vorgenommen werden müsste, um mit der Restitution zu beginnen. Der Bischof erklärte, dass wohl mit großem Widerstand zu rechnen sei, aber er sei fest entschlossen, seinen Auftrag zu erfüllen.[366] Huyen pflichtete ihm bei. In Verden sei das Edikt schon veröffentlicht worden, es müsse auch unbedingt in Minden Gestalt annehmen. Zudem sei auch die Einführung in Bremen schon geplant und General Tilly würde ihnen Assistenz leisten, um der „gottselig[en] hochwichtige[n] commission“ zum Erfolg zu verhelfen.[367] Im Oktober 1629 äußerte sich der Kaiser lobend über die Kommission und versprach eine schleunige Umsetzung der Publizierung in Minden.[368]

Wartenberg setzte sich umgehend nach der Veröffentlichung mit äußerster Strenge für die Gegenreformation im Stift Minden ein, ganz im Sinne seiner Jesuitenschulung.[369] So forderte er beharrlich die Schlüssel der Kirchen zu St. Martin und St. Simeonis zu Minden von den Protestanten zurück, die sich die Mindener zu Unrecht angeeignet hätten.[370] Auch die Kirchenschlüssel von St. Johannis sollten zurückgegeben werden, wie Wartenberg mit den Äbten von St. Mauritius und St. Simeon und dem Domkapitel vereinbart hatte. Der Mindener Rat leistete Widerstand und händigte sie nur unter Protest aus.[371]

Wartenberg konnte seinen Einfluss entscheidend ausbauen, als er im September 1629 vom Papst zum Bischof von Minden ernannt wurde.[372] Sein Bruder Maximilian begrüßte die Wahl. Er war fest davon überzeugt, dass sein Bruder auch in diesem Stift die Rekatholisierung zum

[363] KM, Ratsprotokolle B 28, fol. 18.
[364] Schröer, Kirche, S. 60, 67; Schwarz (Bearb.), Kaspar, Nr. 190.
[365] Schröer, Kirche, S. 61.
[366] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 60a, fol. 7.
[367] Ebd., fol. 8.
[368] Ebd., fol. 16, 19v.
[369] Ebd., fol. 19v.
[370] KM, Ratsprotokolle B 28, fol. 18f.; NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 60a, fol. 33.
[371] KM, Ratsprotokolle B 498: Franz Wilhelm von Wartenberg an den Rat zu Minden, 10. Januar 1630.
[372] Goldschmidt, Lebensgeschichte, S. 64; NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 16 Nr. 29; Ebd., Abschnitt 1, Nr. 75, fol. 289; KM, B 408, fol. 1; StAM, Fürstentum und Domkapitel Minden Urkunden Nr. 567a.

Erfolg führen würde.[373] Wartenberg bekämpfte daraufhin entschieden seinen Kontrahenten, den Koadjutor des lutherischen Administrators Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg, Dompropst Bernhard von Mallinckrodt, dessen Einsetzung er für rechtswidrig erklärte.[374] Das Domkapitel hätte sowohl gegen kaiserlichen als auch gegen päpstlichen Erlass verstoßen.[375] Das Kapitel unterstützte jedoch den von ihm rechtmäßig gewählten Koadjutor und protestierte gegen den in seinen Augen unrechtmäßig zum Bischof ernannten Franz Wilhelm von Wartenberg.[376] Papst Urban VIII. und Kaiser Ferdinand II. bestätigten abermals Wartenberg als rechtmäßigen Bischof. Im Gegenzug werde der Kaiser dem Administrator fortan eine Abfindungssumme zukommen lassen.[377] Trotz der Aufforderung seitens des Kaisers und des Papstes, Wartenberg als den rechtmäßigen Bischof von Minden anzuerkennen, weigerten sich die Mindener, dem Bischof zu huldigen, da sie Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg durch Eid verpflichtet seien.[378] Wartenberg erwiderte jedoch, dass die Pflicht mit dem kaiserlichen Edikt erloschen sei.[379] Als Wartenberg drohte, harte Strafen zu verhängen, und bekannt wurde, dass sowohl das Domkapitel als auch die Ritterschaft dem Bischof nach erbittertem Widerstand nun doch endlich huldigen wollten, erklärte auch die Stadt, dass sie sich dem Edikt nicht widersetzen würde.[380] Dennoch forderte die Stadt einen Aufschub der Huldigung und verlangte, dass die Ritterschaft zuerst die Huldigung leisten solle. Wartenberg lehnte das Gesuch entschieden ab, drohte mit Repressalien, die auch noch die Nachkommen zu spüren hätten.[381] Die Stadt wäre dem Kaiser und ihm zu Gehorsam und nicht dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg verpflichtet.[382]

Der Bischof drohte mit dem Einmarsch von ligistischen Truppen in Minden. Die Stadt erklärte sich dazu bereit, dem kaiserlichen Befehl Folge zu leisten, verlangte aber als Gegenleistung die Ausübung der Augsburger Konfession „nach dem Exempel Ihrer auch theils der Catholischen Religion zugewandten löblichen Vorfahren“[383] und der Stadt „die hergebrachte iura, privilegia, Sitten, gewonheiten, frey- und gerechtigkeiten […] dan in AO 1573 zu Lübekke aufgerichten undt hernacher am hochlöblichen kayserl. Cammergericht comfirmirten“[384] zu lassen und sie mit dem Homagial-Eid gnädig zu verschonen, der auch von

[373] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 340b Nr. 9, fol. 18r.
[374] Rothert, Zeitalter, S. 156.
[375] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 75, fol. 50, 97, 112.
[376] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 75, fol. 86, StAM, Domkapitel Minden Akten Nr. 1287.
[377] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 75, fol. 53r., fol. 139-141; KM, B 408.
[378] KM, Hoheitssachen B 477, fol. 5f.
[379] Ebd., fol. 8.
[380] Ebd., fol. 26ff.
[381] Ebd., fol. 34-37.
[382] Ebd., fol. 42f.
[383] Ebd., B 562, fol. 39.
[384] Ebd., B 562, fol. 38.

seinen Vorgängern nicht verlangt wurde.[385] Auch dieses Ansuchen wurde von Wartenberg vehement abgelehnt. Er verlangte die Huldigung und Aufwartung der gesamten Stadtbevölkerung.[386] Er versprach jedoch eine Einigung mit dem Herzog und bestätigte die Rechte der Stadt.[387] Mehr war von Wartenberg nicht zu erwarten und so huldigten ihm das Domkapitel, die Ritterschaft und letztlich auch die Stadt und der Rat nach seinem triumphalen Einzug in Minden.[388] Er forderte vom Domkapitel nochmals eine Treueerklärung, um jegliche Gefährdung seines Machtanspruches zu vereiteln.[389]
Wartenbergs beharrlicher Einsatz für die Rekatholisierung des Stifts Minden war eng kombinierbar mit dem Ziel, seinen Machtanspruch als Fürstbischof in Minden und im Stiftsgebiet zu manifestieren und zu stärken. Ein Zeichen für seinen Erfolg bildete die Einführung des Gregorianischen Kalenders, obwohl die Stadt ihren Stadtherrn noch im Oktober 1632 gebeten hatte, sie „mit der einführung des Neuen Gregorianischen Calenders gnädigst zu verschonen."[390]

Als Restitutionskommissar für den Niedersächsischen Kreis fiel auch das Stift Verden in den Zuständigkeitsbereich von Wartenberg.[391] Seine Erfolge führten hier ebenfalls zur Ernennung zum Bischof von Verden durch päpstliche Provision.[392] Sofort leitete er eine Strukturierung der Stiftverwaltung im Sinne des Tridentinums ein und festigte seine Position als Fürstbischof von Verden.[393] 1630 erließ er ein Mandat, das den Prädikanten des Stifts die Ausübung aller geistlichen Funktionen verbot.[394]
Der Rektor des Collegium Germanicum Bernard Castorius[395] gratulierte herzlich aus Rom seinem ehemaligen Schüler Wartenberg zur päpstlichen Berufung zum Bischof von Verden.[396] Von 1608 bis 1614 hatte Wartenberg das Kollegium besucht, Bernard Castorius war 1608 zum zweiten Mal Rektor des Kollegs geworden. Beide hielten regen Kontakt. Der Rektor des Kollegs wurde von Wartenberg persönlich über seine Rekatholisierungsbemühungen und -erfolge informiert.[397] Über die Fähigkeiten seines wissbegierigen ehemaligen Schülers

[385] KM, B 477 , fol. 52-57, 62, 64.
[386] Ebd., fol. 70-81.
[387] Ebd., fol. 83f.
[388] Ebd., fol. 94-98; Rothert, Zeitalter , S. 156.
[389] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 16 Nr. 39, fol. 2.
[390] KM, B 562, fol. 41.
[391] NLAST, Rep. 8 Nr. 5.
[392] Goldschmidt, Lebensgeschichte, S. 66; NLAST, Rep. 8 Nr. 108.
[393] NLAST, Rep. 8 Nr. 150, 152, 153, 154.
[394] NLAST Rep. 8 Nr. 776.
[395] Schmidt, Collegium, S. 212.
[396] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 340b Nr. 9, fol. 41, „Vardensis ecclesia adeptionem ac possessionem C. V. Gratulari: hoc est messis in die ecclesiam amplioris inferendae occasionem." (fol. 41r.).
[397] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 340b Nr. 9, fol. 37r., 38r., 41, 42r.

bestanden beim Rektor keinerlei Zweifel und so war Wartenbergs Mitteilung, dass seine Rekatholisierungsmaßnahmen Erfolge mit sich brachten, für den Rektor wenig überraschend, aber umso erfreulicher.[398] Bis 1632 konnte er seine Restitutionspolitik ungehindert fortsetzen, dann geriet die kaiserliche Partei zunehmend in Bedrängnis und dadurch auch Wartenberg, dessen Stiftgebiet von den ligistischen Truppen geschützt werden musste.

3. 3 Wartenberg als Hardliner der Restitutionspolitik

Es wurde deutlich, dass Wartenberg sich stets als Kämpfer der durch das Papsttum vertretenen alten Kirche fühlte. Macht- und Glaubenspolitik waren dabei in seinem Handeln als Restitutionskommissar und Fürstbischof stets vereint, für ihn war dieser Zusammenhang auch kein Widerspruch. Mit großer Willensstärke setzte er seine einmal gefassten Beschlüsse mit nachhaltiger Konsequenz und äußerster Strenge durch.[399] Seine Geschwister begegneten ihm daher mit großem Respekt, zugleich aber auch mit brüderlicher bzw. schwesterlicher Zuneigung. Sie sahen in ihm einen unbeirrbaren Kämpfer für den alten Glauben.[400]

Als Restitutionskommissar baute er ein enges Kommunikationsnetz zu Glaubensgenossen auf, das längst nicht nur zur Unterrichtung der gegenwärtigen Zustände diente. Von seinen Glaubensgenossen wurde er als unerschütterlicher, konsequenter Verteidiger der katholischen Lehre gerühmt.[401] Eng war der Kontakt zu seinem Vetter, dem Kurfürsten von Köln. Schon Wartenbergs Onkel Ernst von Bayern arbeitete eng mit Wartenbergs Vorgänger zusammen, um den Katholizismus in Nordwestdeutschland zu sichern.[402] Und auch Wartenberg verfolgte mit seinem Vetter fest entschlossen das gleiche Ziel. Von besonderer Wichtigkeit war für Wartenberg die Manifestierung des alten Glaubens durch Reformorden, die er als Wurzeln der katholischen Lehre sah. Mit ihrer Förderung und Ausdehnung konnte der Boden für den Katholizismus wieder geebnet werden. So lancierte er Gründungen von Jesuitenniederlassungen nicht nur als Bischof, sondern auch als Restitutionskommissar im Niedersächsischen Kreis.[403] Dabei konnte er stets mit der Unterstützung des Paderborner Weihbischofs Pelking rechnen. Johann Alting sollte als Rektor der neu gegründeten Jesuitenuniversität in Osnabrück für die Verstetigung der tridentinischen Lehre sorgen.[404] Die

[398] Ebd., fol. 42r.
[399] Philippi, Wartenberg, S. 186; Ziegler, Braunschweig-Lüneburg, S. 37.
[400] NLAOS, Rep 100, Abschnitt 16 Nr. 12, fol. 40, 93, 95f., 112-115v., 141, 143, 148f.; NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 340b Nr. 9, fol. 5f., 8, 18.
[401] Diarium Wartenberg, S. XXIX; Philippi, Wartenberg, S. 186.
[402] Seegrün, Kirchenvisitationen, S. 75.
[403] Als Beispiel sei hier die Etablierung der Jesuiten in Goslar erwähnt: NLAOS, Rep 100 Abschnitt 340b Nr. 9, fol. 3.
[404] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 340b Nr. 9, fol. 204v.; Seresse, Versuch, S. 99-118, hier v. a. S. 101.

Universität sollte nicht nur als Anziehungspunkt des Osnabrücker Stifts, sondern auch weit darüber hinaus dienen. Ein Bildungszentrum für im tridentinischen Geist geschulte Absolventen sollte entstehen. Der Kontakt zu Jesuiten, auch nach Rom, wurde entsprechend eng gepflegt. Dem ehemaligen Rektor seiner Ausbildungsstätte, dem Collegium Romanum, Bernard Castorius, war er freundschaftlich verbunden.[405] Wartenberg beförderte zudem energisch die Gründung der Bursfelder Union.[406]

Das Organisationstalent Wartenberg trieb die Restitution effizient und unerbittlich voran. Von seinen Erfolgen berichtete er seinen Kommunikationspartnern, die diese erfreut vernahmen, hielten sie ihn doch für bestens geeignet für die Restitution des Niedersächsischen Kreises und die Durchsetzung der Rekatholisierung in seinen Stiftern. In Wartenberg sahen die Protestanten hingegen all das inkorporiert, was ihnen feindlich war. Für sie war er ein harter, unerbittlicher und unnachgiebiger Verfolger ihres Glaubens, der auch vor schlimmster Gewaltanwendung nicht Halt machte.[407]

Auch wenn Wartenbergs Vorgehen bei der katholischen Gegenoffensive typisch war - Entlassung der Protestanten als Amtsträger, den städtischen Räten, Eidesleistung auf das Tridentinum von Amtsträgern, Lehrern und Graduierten, Vertreibung von evangelischen Predigern und Lehrern und Austausch durch im tridentinischen Geist geschulte katholische Priester, letztlich die Ausweisung glaubensfester Protestanten - so war seine Konsequenz und Härte bei der Umsetzung des Restitutionsedikts beispiellos und sorgte schließlich dafür, dass die Protestanten in ihm einen der ärgsten Feinde ihres Glaubens sahen.[408]

Wartenberg scheint in seinem Handeln einen Kampf für die in seinen Augen einzig wahre Konfession, den Katholizismus, gesehen zu haben, der vom Kaiser durch das Restitutionsedikt legitimiert wurde. Auch wenn es dem Papst nicht möglich war, seine offizielle Zustimmung zum Restitutionsedikt zu geben, so begegnete er ihm doch mit Wohlwollen und begrüßte seine Erfolge für den Katholizismus im Reich. Wartenberg sah sich in seinem konsequenten Handeln sowohl vom Papst als auch vom Kaiser bestärkt.[409]

---

[405] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 340b Nr. 9, fol. 37r., 38r., 41, 42r.

[406] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1, Nr. 74, fol. 332-334; NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1, Nr. 82, fol. 3f.

[407] Diarium Wartenberg, S. XXIX; Pfanner, Historia, v. a. S. 479, 554.

[408] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 29 Nr. 14, fol. 2f., fol. 10: Bei Hausdurchsuchungen war nur „wenig ad erum oppositum zufinden, da solche sachen vorhanden gewesen, anderßwohin geflohen oder cassirt sein“, fol. 14ff.; NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 29 Nr. 12, fol. 83v.; fol. 228; NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 35 Nr. 3, fol. 20r., 29r., 30r.; NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 60a, fol. 7; KM, Ratsprotokolle B 28, fol. 18f.; NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 60a, fol. 33; KM, Ratsprotokolle B 498, Franz Wilhelm von Wartenberg an den Rat zu Minden, 10. Januar 1630; NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 75, fol. 86; StAM, Domkapitel Minden Akten Nr. 1287; KM, Hoheitssachen B 477, fol. 5f., 8, 26ff., 34-37, 70-81; Ebd., B 562, fol. 39; NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 16 Nr. 39, fol. 2.

[409] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 60b, fol. 58, NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 60c, fol. 101; NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 60a, fol. 7; NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 75, fol. 53r.; KM, B 408; Repgen, Kurie, S. 103; Ders., Kirche, S. 508; Mikat, Kurie, S. 104, 109f.; Heckel, Krise, S. 166, 172.

Seine strikte Ablehnung gegenüber den Protestanten wurde in den untersuchten Quellen mehr als deutlich. Kompromisse wollte er keineswegs eingehen.[410] So versuchte er auch mit Vehemenz den Frankfurter Kompositionstag, auf dem der Kaiser einen letzten Versöhnungsversuch zwischen den Religionsparteien unternehmen wollte, zu verhindern.[411] Er erklärte unmissverständlich, dass die in Frankfurt zur Debatte stehenden Fragen der Entscheidung des Papstes vorbehalten werden müssten, denn er allein hätte das Recht über diese Fragen ein Urteil zu fällen. Dieses an den Tag gelegte jesuitische Gedankengut brüskierte den Kaiser, und Wartenberg wurde von den Verhandlungen ausgeschlossen.[412] Gewiss hätte Kompromissbereitschaft auch Machtverlust bedeutet, so dass Wartenbergs Handeln nicht nur von rein religiösen Motiven bestimmt war. Machtpolitische Interessen konnte er in Einklang mit seiner Position als Restitutionskommissar und Fürstbischof von Osnabrück, Minden und Verden bringen. Sie standen seinen religiösen Motiven nicht im Wege, die er stets als Legitimation seines Handelns anzuführen wusste. Bisweilen nutzte er seine Stellung auch, um seine Familie zu fördern.[413] Die sich für die kaiserliche Partei zunehmend verschlechternde Kriegslage, insbesondere nach dem schwedisch-sächsischen Sieg bei Breitenfeld im September 1631, brachte die katholische Liga in arge Bedrängnis und führte letztlich auch zur Preisgabe von den Stiftern Wartenbergs an die siegreichen Protestanten.[414]

3. 4 Wartenbergs Scheitern als Restitutionskommissar und Fürstbischof

Durch die Inbesitznahme des Stifts Verden durch den schwedischen Generalleutnant von Baudissen hatte Wartenberg dieses verloren. Zum Gouverneur wurde Caspar Schulte ernannt.[415] Im Februar 1633 bedrohten schwedische Truppen das Stift Osnabrück. Der Bischof floh nach Minden. Dort geriet Wartenberg in Gefahr, von den schwedischen und hessischen Truppen eingeschlossen zu werden. Um einer Gefangenschaft zu entgehen, verließ der Bischof am 21. März die Stadt. Im September 1633 wurde sie erobert.[416]

Für Wartenberg waren diese Verluste schmerzlich. Er entschloss sich ins Exil nach Köln zu gehen. Osnabrück musste 60.000 Reichstaler zahlen, um einer Brandschatzung zu entgehen. Am 25. September/5. Oktober 1633 ergingen die ersten Instruktionen der Schweden und des

[410] KM, Hoheitssachen B 477, fol. 26ff., 34-37, 70-81.
[411] Fuchs, Vertrauensbildung, S. 76f.
[412] Repgen, Kurie, S. 243f.; Knoch, Politik, S. 11.
[413] StAM, Fürstabtei Herford Landesarchiv-Akten Nr. 418; StAM, Minden-Ravensberg Regierung Nr. 62; Rothert, Zeitalter, S. 156.
[414] Repgen, Kurie, S. 243f.; Knoch, Politik, S. 11.
[415] NLAST, Rep 8 Nr. 7.
[416] Knoch, Politik, S. 11; Schröder, Chronik, S. 568.

Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg an die Stadtbevölkerung von Osnabrück. Allein die Datierung des Schriftstücks macht unverkennbar deutlich, dass die Sieger wohl sämtliche katholische Reformen beseitigen wollten. Die Einführung des Gregorianischen Kalenders, geradezu ein Zeichen der katholischen Reformbewegung, wurde zurückgenommen.[417] Die Bürgerschaft erhielt ihr Selbstverwaltungsrecht zurück und die kirchlichen Verhältnisse unter Bischof Philipp Sigismund wurden wiederhergestellt. Auch die von Wartenberg neu gegründete Universität wurde geschlossen und die Jesuiten und Franziskaner aus der Stadt vertrieben.[418] 1634 wurde der erst 18-jährige Gustav Gustavson, ein unehelicher Sohn des Schwedenkönigs Gustav Adolf, neuer Landesherr über das Stift Osnabrück. Während sich fast alle Domkapitulare weigerten, den Huldigungseid zu leisten, mussten Rat, Bürgerschaft und auch die Ritterschaft den Eid persönlich ablegen.[419] Auch im von den Braunschweigern eroberten Minden wurden Wartenbergs Reformen rigoros beseitigt.[420]

Sämtliche Versuche, seine Stifter zurück zu gewinnen, scheiterten. Die Beseitigung seiner auf Zwang und Gewalt basierenden Rekatholisierungserfolge wurde schnell und ohne Widerstand seitens der Stadt- und Stiftsuntertanen hingenommen. „Je mehr das Evangelium und seine Prediger zuvor gedrücket und verachtet [wurden], je mehr sind sie geliebet und geachtet worden“ schrieb Theodor Röling[421] ein halbes Jahrhundert später. Wie sehr die Osnabrücker Bürger ihren Bischof verachteten, wird in der sehr schnellen Umsetzung der Instruktionen deutlich. Schon kurz nach der Eroberung der Stadt wurde der den Osnabrückern aufgezwungene Rat entmündigt und ein neuer gewählt. Albert Modemann, vor Wartenbergs Zwangsrekatholisierung ins Exil geflohen,[422] und Ludolf Grote lenkten fortan die Geschicke der Stadt.[423] Im Dezember wurde „nach alhir wiederbrachten freyen Exercitio Evangelischer Religion“[424] die von Wartenberg für die Katholiken eingezogene Kirche St. Marien den Protestanten zurückgegeben. Die emigrierten protestantischen Bürger kehrten nach Osnabrück zurück.[425]

Nicht nur militärisch musste Wartenberg sein Scheitern eingestehen. Der Verlust seiner fürstbischöflichen Amtsgewalt, all seiner Einnahmen und die Revision seiner bis zuletzt vom Erfolg gekrönten Restitutionsergebnisse bedeuteten für Wartenberg eine existenzielle

[417] NLAOS, Rep 100 Abschnitt 29 Nr. 12, fol. 342f.
[418] Rothert, Zeitalter, S. 163f.; Steinwascher, Osnabrück, S. 8; Knoch, Politik, S. 11; NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 29 Nr. 13, fol. 5.
[419] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 12b Nr. 1 und Nr. 2; Steinwascher, Osnabrück, S. 9.
[420] Schröder, Chronik, S. 570f., 576f.
[421] Wincklern, Kirchen-Historie, S. 168.
[422] Steinwascher, Osnabrück, S. 7.
[423] Ebd., S. 9.
[424] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 29 Nr. 13, fol. 5r.
[425] Steinwascher, Osnabrück, S. 9; NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 29 Nr. 13, fol. 5.

Niederlage. Gerade seine harte, kompromisslose und von Unterdrückung geprägte Rekatholisierung verhinderte wohl eine Manifestierung katholischer Reformen in ehemals protestantischen Gebieten. Solche Restitutionsmaßnahmen, die für seine Untertanen nur Mittel zu ihrer Drangsalierung waren, sorgten letztlich dafür, dass bei diesen Ablehnung und Widerstand aufkeimten. Für Wartenberg hingegen schien die Restitution eine „heilige Aufgabe“ zu sein, die er mit seinen machtpolitischen Interessen gut verbinden konnte. Wartenbergs Erfolg war folglich nur solange von Dauer, bis sich die für ihn günstigen militärischen Verhältnisse änderten. Die bischöflichen Repressalien hatten meist nur zur Pro-forma-Konversion der Lutheraner geführt, die sich nach der Niederlage der ligistischen Truppen wieder zum Protestantismus bekannten. Mit den protestantischen Kriegserfolgen war das Scheitern Wartenbergs besiegelt.

3. 5 Wartenberg im Exil

Obwohl oder gerade weil Wartenberg seine Stifter verloren hatte, führte er seine politische Arbeit unentwegt fort. Er blieb in Verbindung mit den Katholiken seiner Bistümer. Im Exil brach der Kontakt zu Rom nie ab. Schon zuvor war die Gefahr des Verlustes von Wartenbergs Stiftern erkannt worden. Der Heilige Stuhl hegte die Hoffnung, dass Wartenberg seine Stifter gegenüber feindlichen Angriffen verteidigen könnte. Er fürchtete einen Rückzug des Bischofs. Zufrieden wurden von Papst Urban VIII. seine Erfolge vernommen und sein herausragender Einsatz für die katholische Sache gewürdigt. Umso bedauerlicher war von Urban VIII. und Ciriaco Rocci, dem Nuntius in Wien, seine drohende Niederlage zur Kenntnis genommen worden.[426] Im Mai 1634 - Wartenberg war zu dieser Zeit schon einige Monate im Exil – wurde in Rom der Verlust Osnabrücks für die katholische Kirche mit Entsetzen wahrgenommen, obwohl das Reichsgeschehen die Interessenpolitik des Heiligen Stuhles kaum berührte.[427] Als Wartenbergs Versuche, seine Stifter militärisch zurückzuerobern, 1634 und 1636 scheiterten, musste er den politischen Weg wählen, um sie zurück zu gewinnen.[428]

Die Beschlüsse des Prager Friedens[429] hinsichtlich der Kirchengüter und die Etablierung des Normaljahres auf den 12. November 1627 hätten für Wartenberg den Verlust von Minden und Verden bedeutet.[430] Diesen wollte Wartenberg um jeden Preis verhindern. Er hatte schon vor dem Abschluss des Friedens mit dem Papst und dem Kardinalnepoten Kontakt aufgenommen

[426] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 375 Nr. 8, fol. 7f., 38f.
[427] Ebd., fol. 63r.
[428] Knoch, Politik, S. 11f; Krüger, Stadt, S. 1-107; Bruns, Wirksamkeit, S. 178-182.
[429] Siehe Kapitel 5.5.2.
[430] Knoch, Politik, S. 12.

und um Unterstützung gebeten.[431] Rom verurteilte anfangs die Verhandlungen.[432] Es war nach kanonischem Recht völlig inakzeptabel, dass über die Überlassung von Kirchgut an Protestanten diskutiert wurde. Der Heilige Stuhl konnte es nicht dulden, dass sich Osnabrück weiterhin in protestantischer Hand befand.[433] Letztlich konnte Wartenberg jedoch nicht auf die Unterstützung Urbans VIII. bauen, der sich gegen Wartenbergs Vorschlag aussprach, denjenigen die Exkommunikation anzudrohen, die einen Frieden eingingen, der der katholischen Kirche im Reich schaden würde. In Rom wurde bald erkannt, dass der Prager Frieden sich als vorteilhafter für die Katholiken im Reich erwies, als zunächst befürchtet worden war.[434]

Wartenberg war nicht nur der Vertreter von Kurköln, sondern avancierte allgemein zum Fürsprecher der katholischen Liga und ihrer Interessen. Im April 1635 versicherte er dem Bischof von Freising, dass er alles Förderliche für die Kirche tun werde. Sämtlichen Punkten werde er nur zustimmen, wenn sie mit gutem Gewissen angenommen werden könnten.[435] Auch dem Bischof von Augsburg teilte er seine Haltung mit.[436] Eine derartige Kampfansage an die Protestanten erweckte auch in Rom die Hoffnung auf Durchsetzung seiner Ziele.[437] Der Kölner Nuntius Martino Alfieri schrieb mit Entsetzen dem Vatikan von der Absicht der Protestanten, den Katholizismus auszumerzen. Mit Besorgnis nahm er die Nachricht wahr, dass die Stifter Hildesheim und Minden den Protestanten auf ewig zugesprochen werden sollten.[438] Am 6. Januar berichtete Alfieri nach Rom, dass Wartenberg die Sicherung der beiden Bistümer beabsichtige.[439] Wartenbergs Kurs hatte Erfolg. Seine Beharrlichkeit und sein unentwegter Einsatz für seine Stifter sorgten letzten Endes dafür, dass der Kaiser dem Bischof das Versprechen gab, dass ihm, ohne Rücksicht auf den Herzog Friedrich von Dänemark, die Stifter Osnabrück, Minden und Verden erhalten bleiben sollten.[440]

Am 26. Januar 1636 erhielt Wartenberg auf dem Kurfürstentag zu Regensburg die Regalien für Minden und Verden.[441] Zu diesem Erfolg wurden dem Bischof im Februar 1637 Glückwünsche aus Rom von Dionysius Doneux, dem Kölner und Osnabrücker Agenten,

[431] Ebd.; Repgen, Kurie, S. 366-376.
[432] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 375 Nr. 8, fol. 96.
[433] Ebd., fol. 151.
[434] Mikat, Kurie, S. 119; Repgen, Römische Kurie, S. 283.
[435] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 68, fol. 24r.
[436] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 86, fol. 11.
[437] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 375 Nr. 8, fol. 172.
[438] Ebd., fol. 172, 181.
[439] Ebd., fol. 181.
[440] Eine Kopie des Rezesses findet sich ohne nähere Quellenangabe nur bei: Meiern, Acta, Bd. III S. 643. Es handelte sich zwar nicht um einen offiziellen Vertrag, aber Wartenberg beruft sich häufig auf diese kaiserliche Zusage.
[441] Goldschmidt, Lebensgeschichte, S. 105.

zugestellt.[442] Der erneute Versuch von Mallinckrodt, sich als Koadjutor des Stifts Minden durchzusetzen, wurde vom Papst im Januar 1637 unterbunden und aufs Schärfste kritisiert. Der Koadjutor habe nie die Zustimmung des Papstes gehabt, rechtmäßiger Bischof bliebe Wartenberg.[443] Auch wenn der Kaiser Wartenberg in seinem Fürstbischofsamt in Verden und Minden bestätigte, so konnte er nicht in seine Stifter zurückkehren. Rechtlich war die Investitur ein großer Erfolg, der jedoch in der Praxis nicht umzusetzen war.

Aus Rom wurde Wartenberg berichtet, dass die Lage der Katholiken derart verheerend sei, dass die Feinde die katholische Religion noch zugrunde richten würden.[444] Die Sakramente würden in den katholischen Gebieten von den Protestanten nicht beachtet werden. Taufen würden nicht vorgenommen, das Sterbe- und Ehesakrament würde verweigert. Die Landwirtschaft könnte nicht mehr betrieben werden, allgemein herrschten verheerende und unwürdige Zustände.[445] Auch in den Bistümern Osnabrück, Minden und Verden sei die Lage für die Katholiken verheerend. Im Bistum Osnabrück bestünde die Gefahr, dass ein Koadjutor mit Hilfe der Schweden den rechtmäßigen Bischof Wartenberg aus seinem Amt verdrängen könnte.[446]

Rom versicherte seine volle Unterstützung und würde alles Erdenkliche in die Wege leiten, um die Katholiken zu beschützen, insbesondere würden sie Wartenberg beiseite stehen und die Protestanten, die „Feinde der katholischen Kirche“, vertreiben.[447] Rom äußerte sich bestürzt darüber, dass das Bistum Verden dem Herzog von Holstein, dem Sohn des dänischen Königs, mit Zustimmung des Kaisers zugesprochen, das Bistum Minden mit Hilfe der Schweden dem Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg zugesichert werden sollte.[448] Wegen der nach Einschätzung Roms miserablen Lage im Reich sollte sich der päpstliche Nuntius in Wien für die katholischen Interessen, insbesondere auch für Wartenbergs Stifter Minden und Verden einsetzen. Wie diese Hilfe aussehen sollte, blieb jedoch unklar. Die Schreiben aus Rom müssen als propagandistisch gewertet werden. Sie spiegelten in keiner Weise die eigentliche passive politische Haltung des Heiligen Stuhls wider, die sich erst 1641 wandelte.[449] In jenem Jahr reiste Wartenberg nach Rom, um die Koadjutorwahl Max Heinrichs in Köln zu befördern und den Papst über den Zustand in seinen Bistümern

[442] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 375 Nr. 8, fol. 257r.: Gratulatio de obtentis Regalib. Sup. Epatib. Minden et Verden.
[443] Ebd., fol. 251.
[444] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 375 Nr. 8, fol. 292.
[445] Ebd.
[446] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 375 Nr. 8, fol. 293r.
[447] Ebd., fol. 293.
[448] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 375 Nr. 8, fol. 321.
[449] Repgen, Kurie, S. 187ff.

Osnabrück, Minden und Verden zu informieren.[450]

3. 6 Wartenbergs Italienreise von 1641 im Zeichen der Diplomatie

Die Reise Wartenbergs nach Italien war mehr als eine Kavalierstour, auf der er Kontakte knüpfen und seine Standesposition in Form der politischen Repräsentation zur Schau stellen konnte. Sie wurde zur diplomatischen Mission.[451] Zudem beabsichtigte Wartenberg mit der Verbindung des Visitatio Liminum und einer Wallfahrt, seine Position als Bischof zu stärken. Das Visitatio Liminum war eine besondere Romfahrt für geistliche Würdenträger. Durch die Bulle „Romanus Pontifex“ von 1585 verpflichtete Papst Sixtus V. die Bischöfe, die Gräber der Apostel in Rom zu besuchen und zugleich eine Statusrelation über das betreffende Bistum einzureichen.[452] Wartenberg, im Geiste des Tridentinums geschult, sah es als Verpflichtung an, dieser Aufforderung des Papstes nachzukommen, zumal er im geistlichen Sinne seine Vorbildfunktion als Seelenhirte manifestieren könnte. Schon auf der Hinreise besuchte er in Augsburg eine Vorstellung des Jesuitentheaters – auch, um als Reichsfürst in der verzwickten Konfessionsfrage der Reichsstadt symbolisch Stellung zu beziehen.[453] Seinen Vorbildcharakter für seine Gläubigen versuchte er stets durch ein mustergültiges Handeln als geistlicher Würdenträger zu unterstreichen: Wichtige Stätten des katholischen Glaubens wurden aufgesucht, jeden Tag wurde eine Messe abgehalten, die einige Male von Wartenberg persönlich zelebriert wurde, schließlich eine Wallfahrt nach Loreto unternommen.[454]
Weitaus bedeutender aber waren die politischen Ziele.[455] Auch wenn Wartenberg in Rom bekannt war – er hatte die römische Kurie über die Verhältnisse in seinen Bistümern informiert – so durften auch bei ihm Empfehlungsschreiben nicht fehlen. Am 24. März 1641 empfing Kurfürst Maximilian seinen Vetter Wartenberg in München und übergab ihm seine Empfehlungsschreiben an Kardinal Barberini und Papst Urban VIII., in denen er um Fürsorge während Wartenbergs Aufenthalt bat und den Seeleneifer des Osnabrücker Bischofs hervorhob.[456] Kurfürst Ferdinand von Köln präzisierte in seinen Empfehlungsschreiben an beide Würdenträger die Verdienste seines Vetters Wartenberg und rühmte seinen unentwegten Einsatz für die katholische Reform im Bistum Osnabrück. Zudem wies er auf die Problematik des Exils hin, nachdem Wartenberg von den Schweden mit Waffengewalt aus

[450] Berning, Relatio, S. 133-152; Fink, Tagebuch, S. 84-128; Knoch, Politik, S. 13.
[451] Klein, Reisetagebuch, S. 48-88, v. a. 54f.
[452] Ebd., S. 47; Berning, Relatio, S. 133-152.
[453] Klein, Reisetagebuch, S. 67; Tagebuch Bl. 4.
[454] Ebd., Bl. 4, 10; Klein, Reisetagebuch, S. 54, 57f., 60f., 67.
[455] Ebd., S. 47f., S. 60.
[456] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 99, fol. 26, 35; Tagebuch, Bl. 6, Klein, Reisetagebuch, S. 54f.

seinem Bistum vertrieben worden war.[457]

Besonders die Aussage Ferdinands zeichnete von Wartenberg das Bild eines Kämpfers für die katholische Reform im Norden des Reiches. Dass sich Wartenberg im Sinne der römischen Kurie für die katholische Reform und Gegenreformation in seinen Bistümern und als Restitutionskommissar des Niedersächsischen Kreises einen Namen gemacht hatte, war in Rom schon zuvor mit Wohlwollen aufgenommen worden. Umso besorgniserregender waren die letzten Meldungen von Wartenberg, der aus seinen Bistümern vertrieben ins Exil flüchten musste. Unterstützung wurde von der römischen Kurie angeboten. Erklärte sie doch in einem propagandistischen Schreiben, wie wichtig der Erhalt der norddeutschen Bistümer für die katholische Gesamtsituation im Reich war.[458] Die Empfehlungsschreiben waren also mit einem Inhalt gefüllt, der den Empfängern durchaus bekannt war. Doch verlieh die Formalisierung dem Besuch Wartenbergs einen wichtigen Rückhalt, um eines seiner Hauptziele umsetzen zu können: Die Zusage der Hilfe von Rom, für seine Bistümer bedingungslos einzutreten und ihn auf dem Kongress beim Erhalt dieser mit allen Mitteln zu unterstützen. An Gewicht gewann das Ziel mit den Aussagen seiner beiden Vetter, die sich wie er stets für die Interessen der katholischen Kirche stark gemacht hatten. Sie waren Garanten für den Katholizismus im Süden und Nordwesten des Reiches und neben den Habsburgern die stärkste Stütze der alten Kirche im Reich.[459]

Am 29. April 1641 kam es zur erbetenen Papstaudienz. Auch wenn in Wartenbergs Tagebuch kein Wort über Inhalte des Gespräches niedergeschrieben wurde, so kann es als sicher gelten, dass wichtige Grundsteine seiner Politik hier besprochen wurden.[460] Die Erfüllung eines politischen Auftrages der Visitatio Liminum war also der eigentliche Zweck der bischöflichen Romreise, auch wenn im Tagebuch die politische Mission nicht erwähnt wird.[461] Hingegen notierte Wartenberg penibel Zeremonialfragen. Aus ihnen wird ersichtlich, dass er großen Wert auf die Einhaltung der Zeremonien und Etikette legte und ihm symbolische Kommunikation sehr wichtig war – konnte doch durch sie Macht und Einfluss, Stand und Ehre demonstriert und klassifiziert werden.[462] Wartenberg wurde mit großem Respekt und Ehrerbietung in Rom empfangen, durfte gar mit Kardinal Barberini auf gleicher Höhe sitzen und musste nicht weiter unten Platz nehmen. Mit dieser Geste sprach ihm Barberini

[457] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 99, fol. 31, 33; Klein, Reisetagebuch, S. 55f.
[458] NLAOS, Rep 100 Abschnitt 375 Nr. 8, fol. 291, 321.
[459] Klein, Reisetagebuch, S. 54ff., 58; Berning, Relatio, S. 133-152; Schindling, Reformation, S. 35-60, v. a. S. 45.
[460] Klein, Reisetagebuch, S. 58f.; Tagebuch, Bl. 13.
[461] Klein, Reisetagebuch, S. 60.
[462] Ebd., S. 58f., 65; Tagebuch, Bl. 13. Bei den Westfälischen Friedensverhandlungen nutzte Wartenberg besonders die Mittel der symbolischen Kommunikation, wie im späteren Verlauf dieser Arbeit noch ausführlich erläutert wird.

symbolisch den Rang eines Kardinals zu.[463] Eine besondere Ehre, die Wartenberg in seinem Tagebuch ausdrücklich betont. In ihr wird erkennbar, welche Bedeutung die Römische Kurie dem Osnabrücker Bischof zugewiesen hatte. Für sie war er mit dem Kölner Kurfürsten ein wichtiger Garant des Katholizismus im Nordwesten des Reiches. Dass wichtige politische, kirchenpolitische und kirchliche Fragen in den Gesprächen angesprochen wurden, wird aus den Akten der römischen Korrespondenz ersichtlich. Probleme wurden sowohl hinsichtlich von seinen als auch den Bistümern seines Vetters, des Kurfürsten von Köln, angesprochen und über sie debattiert.[464]

Wartenbergs Italienreise war zugleich eine Wallfahrt, diplomatische Mission und Bühne für politische Repräsentation. Für ihn war es wichtig, seinen Untertanen als geistlicher Würdenträger Vorbild zu sein, dem Papst seine Treue und Unterordnung zu beweisen, seine tiefe Religiosität nach außen zu kehren, seinen kirchenpolitischen und politischen Standpunkt zu verdeutlichen, seine Standesposition in Form von symbolischer Kommunikation zu demonstrieren und zu manifestieren sowie die römische Kurie für seine Politik auf dem Friedenskongress zu gewinnen. Kurzum, er handelte als geistlicher Reichsfürst.

Wartenbergs diplomatische Mission war erfolgreich, konnte er doch auf die Unterstützung der römischen Kurie bei den Friedensverhandlungen bauen. Aus Rom zurückgekehrt, nahm er an den Reichstagsberatungen in Regensburg teil, die für die politische Ausgangsposition Wartenbergs und seiner Mitstreiter auf dem Westfälischen Friedenskongress von besonderer Relevanz sein sollten und daher im späteren Verlauf dieser Arbeit gesondert und ausführlich behandelt werden. Am 9. November 1641 wurde Wartenberg zum Koadjutor Bischof Alberts von Regensburg gewählt.[465]

Nach der Klärung wichtiger Punkte auf dem Regensburger Reichstag schien der Weg für den Beginn von Friedensverhandlungen endlich geebnet zu sein. 1643 erklärte Kurfürst Ferdinand seinem Vetter Wartenberg, ihn als seinen Vertreter nach Münster zu schicken.[466] Der hohe soziale Status, den der in verschiedenen Sprachen und im Reichsrecht herausragend geschulte Wartenberg durch seine engen verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Häusern Habsburg und Wittelsbach sowie als geistlicher Reichsfürst innehatte, sorgte dafür, dass Hoffähigkeit, Loyalität, Fremdsprachenkenntnisse[467] und Weltläufigkeit bei der kurkölnischen Gesandtschaft gesichert waren und der Gesandtschaft Kurkölns einem ihrem Souverän

[463] Klein, Reisetagebuch, S. 58f.; Tagebuch, Bl. 13.
[464] NLAOS, Rep. 100, Abschnitt 1 Nr. 99, fol. 25ff; Klein, Reisetagebuch, S. 59.
[465] Schwaiger, Kardinal, S. 44f.
[466] Ebd.
[467] In der Frühen Neuzeit, gerade von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, war es von zentraler Bedeutung mehrere Sprachen zu beherrschen, da die Diplomatie dieser Zeit auf Mehrsprachigkeit basierte, wie Braun hervorhebt: Braun, Sprachen, S. 23.

gebührenden Rang auf dem Westfälischen Friedenskongress einräumten.[468] Das Gros der Prinzipalgesandten beherrschte die fachlichen Qualifikationen, vor allem die Detailkenntnis in der Verhandlungsmaterie und die Fähigkeit zu einer optimalen Verhandlungsführung, nicht, wie Bosbach herausstellt. Diese Kenntnis besaßen die Mitgesandten, die im Status und Rang nachgeordnet waren.[469] Wartenberg bildete jedoch eine Ausnahme.
Der Osnabrücker Bischof konnte nach seiner offiziellen Nominierung als kurkölnischer Prinzipalgesandter mit seinen Vorbereitungen für seinen Aufenthalt in Münster beginnen.[470] Finanzielle Unterstützung erfuhr er von dem Osnabrücker Domkapitel, das große Hoffnung in seine Bemühungen für den Erhalt des Stifts Osnabrück bei den Katholiken setzte.[471]

3. 7 Wartenbergs Lobby vor Verhandlungsbeginn

Unter dem Begriff Lobby soll in diesem Zusammenhang eine Interessengemeinschaft verstanden werden, die versucht, Entscheidungen zu ihren Gunsten zu lenken und zu beeinflussen. Wie in Wartenbergs Handeln deutlich wurde, wollte er die auf dem Konzil von Trient beschlossenen katholischen Reformen nicht nur in seinem Herrschaftsbereich, sondern im ganzen Reich etablieren und energisch die Gegenreformation betreiben, die in diesem Zusammenhang als Bewegung gegen reformatorisches Gedankengut verstanden werden muss, egal welche Mittel dafür vonnöten waren.

Macht- und Glaubenspolitik waren auch im Handeln der Mitstreiter Wartenbergs vereint. Die Lobby hatte ein gemeinsames Ziel: Die Stärkung des Katholizismus im Reich und die Verteidigung der katholischen Interessen, die eng mit ihrer machtpolitischen Stellung verzahnt waren. Die Protestanten wurden als Gefahr gesehen. Wie die Lobby ihre Interessen versuchte durchzusetzen und welche Ziele sie im Einzelnen hatte, wird im Verlauf dieser Arbeit ersichtlich werden. Dass die Lobby stetigen Wandlungen unterzogen war, ist bekannt und erschwert ihre Darstellung. Dennoch kann anhand des Quellenmaterials eine Lobby Wartenbergs bis zum Beginn der Verhandlungen nachgezeichnet werden:
Die anfangs dargestellten dynastischen Verflechtungen Wartenbergs konnte er für seine Politik auf dem Kongress gut nutzen. Als Spross des weitverzweigten Hauses Wittelsbach und als Verwandter der Habsburger, also des Kaisers, erhoffte er sich von seiner Verwandtschaft Hilfe bei den Verhandlungen. Dass er im Verlaufe der Verhandlungen auf diese Verbindungen nicht mehr zählen konnte, ja sogar gegen seine Kongresspolitik

[468] Bosbach, Verfahrensordnungen, S. 103f.
[469] Ebd., S. 104.
[470] Knoch, Politik, S. 13.
[471] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 16 Nr. 116, fol. 2.

gearbeitet wurde, konnte Wartenberg zu diesem Zeitpunkt noch nicht ahnen.

Seine enge Verbindung zu im tridentinischen Geist geschulten geistlichen Reichsfürsten war nicht nur für den Kongress bedeutend, sondern durch gegenseitige Hilfe konnte ein Politik- und Verwaltungsapparat aufgebaut werden, der die Gegenreformation zu einem Phänomen machte, das in den Augen der Protestanten als Bedrohung angesehen werden konnte[472]. Von größter Wichtigkeit war es dafür, die Kräfte der katholischen Erneuerungsbewegung zu bündeln. Auch der militärische Weg war dabei ein legitimes Mittel, das oft zum Einsatz kam. Immerhin gehe es um das Seelenheil der Untertanen.[473]

Ein wichtiger Mitstreiter Wartenbergs war der Augsburger Bischof Heinrich V. von Knöringen.[474] Ähnlich wie Wartenberg war ihm die priesterliche Ausbildung eine Herzensangelegenheit, sicherten die im tridentinischen Geist geschulten Priester doch die Etablierung der katholischen Erneuerung. Umso wichtiger war für ihn der gelungene Aufbau eines Priesterseminars im Jahre 1614 und der Erhalt der Dillinger Universität, der ihm vom Kaiser zugesichert wurde. Die unerbittliche und auf Zwang beruhende Rekatholisierung konnte nur bis zur schwedischen Eroberung der Stadt betrieben werden.[475]

Ein umfangreicher Bestand an Briefen gibt über die Korrespondenz von Wartenberg und Heinrich von Knöringen Auskunft und wird bei der Thematisierung der Verhandlungen noch detailliert herangezogen werden.[476] Doch auch vor den Verhandlungen bestand ein reger Kontakt, für den ein Schriftstück beispielhaft genannt soll:[477] Wartenberg schrieb dem Bischof ausführlich von der schwierigen Situation in seinen Stiftern, jedoch würde der Zustand des Stifts Augsburg ebenfalls von ihm beachtet. Wartenbergs Hoffnung und Gedanken waren auf „itzo vorschwebenden friedenstractat […] einzig und allein gerichtet“[478], wie er am 4. April 1635 dem Bischof schrieb. Gemeint war der Prager Friede, über den Wartenberg am 25. April auch mit dem Bischof von Freising korrespondierte. Wartenberg äußerte seine Zuversicht, „daß die articuln in itzigem ihrem begriff also beschaffen, daß sie von menniglich ohn einige

[472] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 82, fol. 3f; NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 74, fol. 332-334.
[473] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 60b, fol. 58, NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 60c, fol. 101; NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 60a, fol. 7; NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 75, fol. 53r., fol. 139-141; KM, B 408; Gotthard, Dreißigjähriger Krieg, S. 306f.
[474] Heinrich von Knöringen hatte ab 1589 Jura an der Universität Ingolstadt studiert, war ab 1590 an das Collegium Germanicum in Rom gewechselt und hatte von 1591 bis 1593 an der Universität Siena studiert. Nach dem Tod des Bischofs Johann Otto von Gemmingen hatte ihn das Augsburger Domkapitel 1598 zu dessen Nachfolger gewählt, die päpstliche Bestätigung war ihm im April 1599 zuteil geworden. Der junge Bischof bemühte sich, wie Wartenberg, mit großem Elan, die tridentinischen Reformen in seinem Bistum umzusetzen und den Katholizismus im Bistum und in der Stadt Augsburg zu manifestieren. Unter Druck und Zwang versuchte er die Trienter Reformen durchzusetzen: Kreuzer, Knöringen, Sp. 154ff.; Streichele, Knöringen, S. 451ff.; Zoepfl, Knöringen, S. 337f.; Rummel, Bischöfe, S. 28-30; Zoepfl, Geschichte, S. 465-559.
[475] Roeck, Stadt, S. 659; Kreuzer, Knöringen, Sp. 154ff., 1992; Streichele, Knöringen, S. 451ff.; Zoepfl, Knöringen, S. 337f.
[476] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 86.
[477] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 86, fol. 11.
[478] Ebd., fol. 11v.

gewissensbeschwernüß woll angenohmen undt eingewilligt werden könten.“[479]

Der Abt von Siegburg Bertram von Bellinghausen, der unentwegt gegen die Ansprüche des Herzogs von Jülich-Berg mit dem Kölner Kurfürsten zusammen agierte,[480] schilderte im März 1644 dem Kurfürsten von Köln und seinem Vertreter Wartenberg die schwierige Lage in Fulda. So wäre die von Abt Johann Bernhard Schenck zu Schweinsberg begonnene Neuordnung nach den Richtlinien des Trienter Konzils nach seinem Ableben vernachlässigt worden. Sein Nachfolger Abt Hermann Georg von Neuhof hätte sich nicht genügend um die Festigung des Katholizismus im Stift gekümmert. Die von ihm veranlasste Ernennung eines gewesenen Domdechanten von Magdeburg namens Johann Salentin von Sintzig zum Koadjutor des Stifts, fand nicht die päpstliche Legitimation.[481] Bellinghausen bat um Unterstützung, um die Berufung des Magdeburger Domdechanten zu revidieren. Diese wurde ihm nicht verwehrt.[482] Schon im August lenkte Joachim Graf von Gravenegg,[483] der 1614 sein Studium am Collegium Germanicum in Rom begonnen hatte,[484] die Geschicke der fürstlichen Abtei Fulda und schrieb Wartenberg über seine große Hoffnung, dass der päpstliche Nuntius „unsere sach[485] zum besten zu recommendieren“ vermöchte.[486]

Die untersuchten Quellen haben gezeigt, dass er keineswegs allein kämpfte, sondern es verstand, mit seinen Mitstreitern eine Lobby aufzubauen, die als Kommunikationsnetzwerk diente und genutzt wurde, um die Kräfte für die gemeinsamen Ziele zu bündeln.

4. Leben und Handeln des Adam Adami bis zu seiner Nominierung zum Gesandten des Friedenskongresses

Adam Adami wurde im Jahre 1610 in Mülheim (Rhein), im Herzogtum Jülich-Cleve gelegen, geboren. Sein Vater, aus einem Mülheimer Patriziergeschlecht stammend, war Bürgermeister in Mülheim und vor allem durch Handel wohlhabend geworden. Die Familie Adami bekannte sich zur katholischen Religion.[487] Seine Mutter Katharina, eine geborene Heumar, und sein Vater konnten ihm und seinen zwei Brüdern und Schwestern eine gute Schulausbildung ermöglichen. Adam wurde als jüngster Sohn für eine geistliche Laufbahn vorbereitet. Er

[479] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 68, fol. 24r.
[480] Wisplinghoff (Bearb.), Siegburg, S. 170f.
[481] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 16 Nr. 21. fol. 38f.; StAMa, Urkunde 75 1859.
[482] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 16 Nr. 21, fol. 38f.
[483] Vehse, Höfe, S. 129.
[484] Schmidt, Collegium, S. 249.
[485] Gemeint ist die Festigung und Verteidigung der katholischen Interessen im Reich, die jedoch nicht näher vom Abt präzisiert worden sind (A. H.).
[486] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 82, fol. 34.
[487] Israel, Adami, S. 3.

besuchte das Jesuitengymnasium Tricoronatum in Köln und wurde im jesuitischen Geist erzogen, studierte seit 1626 an der dortigen Universität und erwarb schon 1627 den Grad eines Baccalaureus der freien Künste und der Philosophie. Ob er zuvor schon eine Schule in Köln besucht hatte, ist aus den Quellen nicht ersichtlich, aber durchaus möglich.[488]

Köln war nicht nur wegen der Nähe zu Mülheim für den angehenden Geistlichen gut geeignet. Die Stadt war zugleich Sitz des Erzbistums, in der nicht nur die Grundlagen für eine herausragende geistliche Ausbildung gegeben waren. Auch konnte eine Karriere, die ein Geistlicher machen konnte, an diesem Ort ihren Ausgang nehmen. 1628 trat er als Mönch in die Benediktinerabtei Brauweiler bei Köln ein, die der Bursfelder Kongregation angehörte. Er widmete sich dort weiteren Studien, beschäftigte sich hauptsächlich mit Theologie und ihren Hilfswissenschaften, dem Kirchenrecht und der Kirchengeschichte.[489] Intensiv studierte er die Geschichte des Altertums und die allgemeine Geschichte und erlernte die französische und italienische Sprache. Schließlich befasste er sich eingehend mit den Rechtswissenschaften. Seine Begabung und sein Lerneifer blieben nicht unbemerkt und erweckten die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten, die seine Fähigkeiten zu nutzen wussten. Über nähere Tätigkeiten Adamis geben die Quellen jedoch keine Hinweise. 1633 wurde er zum Priester geweiht. Nur ein Jahr später leitete er als Regens das Seminar der Bursfelder Kongregation an der Kölner Universität und wurde Doktor der Theologie. Sein guter Ruf und sein Können führten letztlich dazu, dass er 1637 Prior der Benediktinerabtei St. Jakob in Mainz wurde. 1639 wurde er zum Prior des Klosters Murrhardt bestellt, das 1635 von der Bursfelder Kongregation wiederbesiedelt worden war.[490]

Adami, der nicht vom schwäbischen, sondern vom rheinischen Katholizismus geprägt war, konnte als Prior von Murrhardt auf die von ihm geknüpften Beziehungsnetzwerke zurückgreifen, die das Rhein-Main-Gebiet umfassten.[491] Mindestens zwischen Murrhardt und den anderen beiden Abteien scheint durch Adami ein Kommunikationsnetz aufgebaut worden zu sein. Der Abt von Murrhardt, der 1640 zum Jahreskapitel der Kongregation nicht kommen konnte, schickte den Abt von Brauweiler als seinen „Prokurator“.[492] Das Jahreskapitel von 1642 gab den Äbten von Murrhardt und St. Jakob den Auftrag, die Klöster im Elsass und in

[488] Ebd., S. 4f.; Adami, Relatio, Praef. VII.
[489] Israel, Adami, S. 6.
[490] StAM, Werden Akten Nr. 36, fol. 236; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 48, 289; Seibrich, Gegenreformation, S. 420; Schreiner, Mönchtum, S. 23-114; Israel, Adami, S. 6ff.; Adami, Relatio, Praefatio VIff. und Add. No. I-XI; Meiern (Hg.), Acta, Bd. I, 1734, Vorrede S. 35f.; Ziegelbauer, Historias, Bd. III, 389 ff.; Zedler, Universal-Lexicon, Suppl. Bd. I, S. 428f.; Aschoff, Adami, S. 1f.; Lahrkamp, Adami, S. 81-99; Phayer, Adami, S. 321-341; Ruland, Adami, S. 46f.; Volk, Adami, S. 55f; Ders., Adami, Adam, Sp. 134; Ders., Sachwalter, S. 67-125; Ders., Verfasser, S. 207-214; Ders., Biographie, S. 373-381; Ders., Friedensbevollmächtigte, S. 84-146; Bautz, Adami, Sp. 32.
[491] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 289.
[492] StAM, Werden Akten Nr. 36, fol. 243.

Schwaben zu visitieren.[493] Zu diesem Zeitpunkt wusste Adami wohl noch nicht, wie sehr ihn die äußerst prekäre rechtliche Situation der schwäbischen Klöster, die er mit aller Wahrscheinlichkeit nur rudimentär kannte, fordern würde.

4. 1 Die württembergische Klosterfrage und Adamis Handeln als Prior des Klosters Murrhardt vor den Friedensverhandlungen

4. 1. 1 Die rechtliche Situation der schwäbischen Klöster bis zum Regensburger Reichstag von 1640/41

Die Äbte der reichsunmittelbaren schwäbischen Klöster gerieten im Spätmittelalter immer stärker unter den Einfluss der Grafen von Württemberg, die im von zahllosen Fehden geprägten Ausgang des Mittelalters den Klöstern ihren Schutz anboten. Zunächst wurde den Grafen als Gegenleistung das Vogteirecht über die Klöster eingeräumt, ihre Reichsunmittelbarkeit blieb unangetastet.[494] Doch immer stärker gerieten die Klöster in Abhängigkeit der Grafen von Württemberg und die vereinzelt an die Schutzherren von den Klöstern geleisteten Zahlungen wurden zu einer Regelmäßigkeit ausgebaut, die von dem Kaiser, ohne Protest zu erheben, gebilligt wurde.[495] Auf den württembergischen Landtagen waren die Prälaten immer regelmäßiger vertreten, um über den Verbleib ihrer Schutzzahlungen unterrichtet zu werden.[496]

Die kontinuierliche Ausdehnung der Beeinflussung der Abtswahlen durch die württembergische Regierung und die Appellation der württembergischen Gerichte sorgte letztlich dafür, dass die Klöster de iure noch reichsunmittelbar waren, sich de facto aber auf gleicher Stufe mit den württembergischen Landständen befanden.[497] Die Klöster zahlten wie diese Steuern, suchten und empfingen Recht von dem Grafen. 1490 bezeichnete daher der römische König Maximilian selbst die Prälaten als Stände der Grafschaft Württemberg. 1495 wurde abermals die Reichsunmittelbarkeit der Klöster bei der Erhebung Württembergs zum Herzogtum in Frage gestellt.[498] Auch in der ab 1519 beginnenden anderthalb Jahrzehnte andauernden Herrschaft der Österreicher war mit Ausnahme der Klöster St. Georgen, Blaubeuren, Maulbronn und Königbronn keine Rede mehr von der Reichsunmittelbarkeit der

[493] Ebd., fol. 252.
[494] Sattler, Geschichte, Bd. I: Lorch begab sich 1291 in württembergischen Schutz (Beil. 14), 1338 Herrenalb (Beil. 18), 1342 Denkendorf (Beil. 103), 1343 Bebenhausen (Beil. 102), 1373 Adelberg (Beil. 151).
[495] Ebd., Bd. III, Beil. 14, 21; Schreiner, Klöster, S. 196-245; Stievermann, Klosterwesen, S. 77-289; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 53; Grube, Klöster, S. 139-150.
[496] Besold, Prodromus, Kap. IV; Grube, Landtag, S. 11-174.
[497] Besold, Prodromus, Kap. III; Bossert, Kirchengeschichte, S. 249.
[498] Sattler, Geschichte, Bd. III, Beil. 118; Ebd., Bd. IV, Beil. 2, 20; Philippe von Kietzell, Württemberg, S. 7.

schwäbischen Klöster.[499]

Im Vertrag von Kaaden 1534 wurde dem Herzog von Württemberg sein Land als österreichisches Afterlehen mit der Erlaubnis zurückgegeben, die Reformation einzuführen. Allerdings mussten die im Lande befindlichen reichsunmittelbaren Klöster bei ihrer Religion belassen werden. Da der Rechtsstatus der Reichsunmittelbarkeit von vielen Klöstern umstritten war, wurde vielen die Reformation aufgezwungen.[500] Nach dem schmalkaldischen Krieg wurden die Klöster wieder rekatholisiert. Die Auslegung des Augsburger Religionsfriedens durch den Herzog sorgte jedoch für eine erneute Einführung von reformatorischem Gedankengut in Klöstern, so dass Herbrechtingen, Herrenalb, Denkendorf, Königsbronn, Maulbronn, Anhausen, Bebenhausen, Hirschau, Alpirsbach, Blaubeuren, Lorch, Adelberg, St. Georgen und Murrhardt in protestantischen Besitz übergingen.[501]

Das Restitutionsedikt von 1629, das sowohl in formaler wie auch inhaltlicher Sicht den Charakter eines kaiserlichen Gesetzgebungsaktes verkörperte, änderte die Verhältnisse nochmals grundlegend.[502] Ein heftiger Streit begann um die württembergischen Klöster, für die sich die Katholiken stark einsetzten.[503] Im September 1628 wurde eine gemeinsame Bittschrift der Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Eichstätt, Konstanz und Augsburg an den Kaiser gesandt, in der die Restitution aller nach dem Passauer Vertrag eingezogenen Güter verlangt wurde.[504] Der Kaiser schloss sich diesen Forderungen an und erklärte die katholische Auslegung des Augsburger Religionsfriedens von 1555 für die allein gültige, so dass die Klöster rekatholisiert wurden, da die nach dem Augsburger Interim von 1548 den katholischen Prälaten zugesprochenen Klöster auch noch 1552 in katholischem Besitz waren.[505]

Als problematisch sollte sich noch die Tatsache herausstellen, dass die Klöster über den landsässigen Passus restituiert und nicht über den Geistlichen Vorbehalt als reichsunmittelbares Kirchengut von Rechts wegen deklariert wurden.[506] Dieser Umstand

[499] Günter, Restitutionsedikt, S. 6ff.; Sattler, Geschichte, Bd. II, S. 141f., Beil. 55, 56, sowie Bd. III, Beil. 124; Israel, Adami, S. 9ff.
[500] Brendle, Dynastie, S. 175-203; Neuburger, Reichstreue, S. 113-135; Schneider (Hg.), Urkunden, S. 95-106; Bossert, Kirchengeschichte, S. 338.
[501] Ebd., S. 370, 382.
[502] Frisch, Restitutionsedikt, S. 100-108; Albrecht, Maximilian, S. 698; Heckel, Restitutionsedikt, S. 363ff.; Ders., Zeitalter, S. 149f.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 28.
[503] Schon seit 1627 setzten sich die Hochstifter Augsburg und Konstanz für die Restitution der württembergischen Klöster ein, siehe: GLAK, Bestand 82 Nr. 1429, 1432, 1433; Frisch, Restitutionsedikt, S. 69-81; Ritter, Ursprung, S. 86ff.; Seibrich, Gegenreformation, S. 139, 143f.; Urban, Restitutionsedikt, S. 181ff.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 27f.
[504] Günter, Restitutionsedikt, S. 42; Frisch, Restitutionsedikt, S. 100-108; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 27f.
[505] Günter, Restitutionsedikt, S. 46ff.; Tupetz, Streit, S. 388ff.; Philippe von Kietzel, Württemberg, S. 14; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 28f., S. 51.
[506] Ebd., S. 51.

führte dazu, dass die katholischen Prälaten sich zunehmend in den 1630er Jahren für die rechtliche Zusicherung der Reichsunmittelbarkeit ihrer Klöster einsetzten und ab der zweiten Hälfte des Jahres 1635 politische und juristische Anstrengungen unternahmen, um vom Reichshofrat die Bestätigung zu erhalten, dass die Restitution der württembergischen Klöster, unabhängig vom Prager Frieden und dem Restitutionsedikt, rechtens sei. Sie argumentierten, dass die Reichsunmittelbarkeit der württembergischen Klöster immer bestanden habe und von dem württembergischen Herzog rechtswidrig entzogen worden sei.[507]

Eine erneute Vertreibung der Geistlichen brachte nicht den gewünschten Erfolg des Herzogs. Nach der verheerenden Niederlage bei Nördlingen begann eine Invasion des Herzogtums durch die Kaiserlichen, die den dem Heilbronner Bündnis angeschlossenen Herzog zur Flucht nach Straßburg zwang.[508] Im Laufe des Jahres 1635 war die Restitution der württembergischen Klöster abgeschlossen.[509]

Vom Prager Frieden wurde das Herzogtum Württemberg ausgeschlossen, so dass der 12. November 1627, an dem die württembergischen Klöster eindeutig in protestantischer Hand gewesen waren, als Termin für den Besitzstand der geistlichen Güter keine Relevanz besaß.[510] Als entscheidend und prekär für die weitere Klärung der Klosterfrage war ein Passus, der als Ausnahmebestimmung der konfessionellen Normaltagsregelung ratifiziert wurde. Die res iudicatae[511], also „diejenigen stift, clöster, kirchen und andere geistliche güter, welche den catholischen auf die von beiden theilen iudicaliter eingebrachte acta und untrinque beschehene submiszion […] in einem oder andern particularfall dürch gerichtlich publicirte urtheil an ihrem Ksl. hoff oder cammergericht zu Speyer vor oder nach dem zwölften Novembris stilo novo anno 1627 zuerkant und etwa umb dieselbe zeit noch nicht zur execution gebracht“[512], waren von dieser Regelung nicht betroffen.[513] Jener Passus scheint die

[507] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 57-60; Seibrich, Gegenreformation, S. 384ff.; Londorp, Acta, Bd. IV, S. 240-245; GLAK, Bestand 98 Nr. 2534, unfol. 2535, unfol.; HStAS, A 83 Bü. 4b, unfol.

[508] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 36f.

[509] Günter, Restitutionsedikt, S. 268-276; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 36f., 48, 50; HStAS, B557 Bü 1, Fsz. 5: Catalogus Monasteriorum et Beneficiorum Eccles[iastica]rum in Ducato Wirtenbergico: Folgende geistliche Güter sind restituiert worden: Anhausen, Alpirsbach, Blaubeuren, Hirsau, Lorch, Murrhardt, Reichenbach, Bebenhausen, Herrenalb, Kirchbach, Königsbronn, Lichtenstern, Maulbronn, Rechentshofen, Adelberg, Mariatal bei Lauffen, Herbrechtingen, Denkendorf, Pfullingen, Kirchheim, Offenhausen, Reutin, Steinheim, Weiler sowie die Stifte Backnang, Göppingen, Herrenberg, Stuttgart und Tübingen. Weil das Kloster St. Georgen nicht förmlich restituiert wurde, sondern lediglich dem Villinger Exilkonvent übergeben werden musste, wurde es auf der Liste nicht berücksichtigt, wie Neuburger schlussfolgert.

[510] Bierther, Briefe, Teil 2, Bd. 10/3, S. 1490, 1510; Ebd., Bd. 10/4, S. 1670; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 44f.

[511] Zum Quellenbegriff siehe: Ritter, Geschichte, S. 429.

[512] Bierther, Briefe, Teil 2, Bd. 10/4 S. 1607f.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 45.

[513] Für zwei der frünfzehn württembergischen Männerklöster gab es derartige Urteile. Am 11. März 1630, also nach dem Restitutionsedikt, wurde vom Reichskammergericht entschieden, das Benediktinerkloster St. Georgen den Benediktinern zu übertragen. Am 3. Juli 1627 wurde zudem in einem Urteil des Reichshofrates verfügt, dass das Benediktinerpriorat Reichenbach vom Herzog von Württemberg an die katholische Seite zurückgegeben werden müsse: siehe: GLAK, Bestand 100 Nr. 260, 316, 317, 319, 331, 336; HStAS, A 521 Bü 4; HStAS, A 83

Prälaten in ihrem Vorhaben bestärkt zu haben, die Reichsunmittelbarkeit am Reichshofrat durchzusetzen.

Erste Erfolge zeichneten sich im Jahr 1636 ab. So wurden die Klöster Bebenhausen, Maulbronn, Herrenalb und Königsbronn als immediat von der Stuttgarter Regierung klassifiziert.[514] Weiteren Klöstern wurde in späteren Berichten der Immediatstatus zugesichert.[515] Christoph Besold wies nach Analyse von Stuttgarter Archivalien in drei Schriften nach, dass die Ansprüche der Prälaten durchaus berechtigt seien. Dabei schreckte er allerdings vor Fälschungen zugunsten der Klöster nicht zurück.[516]

Auf dem Regensburger Kurfürstentag von 1636/37 unterstützten die katholischen Kurfürsten die unnachgiebige Haltung des Kaisers und signalisierten, dass die Klosterfrage am kaiserlichen Hof geklärt werden solle. Bis dahin sollten die Prälaten im Besitz der Klöster bleiben.[517] Die Rekatholisierung der Klöster und der Rechtsstatus der Reichsunmittelbarkeit wurden in einem Revers von 1638 ratifiziert.[518] Nur durch die Preisgabe der Klöster konnte der Herzog sein Land zurückgewinnen, auch wenn es für ihn mit dem Verlust von einem Drittel seines Territoriums und 600.000 Gulden Jahreseinkünften ein schmerzlich erkämpfter Kompromiss war, der nur durch die schlechte militärische Lage Württembergs zu erklären war. Für Württemberg war der Revers eine eindeutige politische Niederlage.[519] Erneute Repressalien des Herzogs gegenüber den Geistlichen sorgten dafür, dass der 1639 in Esslingen tagende Prälatenkonvent sich an den Kaiser wandte und Protest einlegte.[520]

Da der württembergische Herzog Eberhard den Reichshofrat nicht für befugt hielt, seinen Streit mit den Geistlichen zu schlichten, daher auch keine offizielle Gegenbeschwerde einreichte, entschied der Reichshofrat Rechtsstreitigkeiten stets zugunsten der Klöster.[521] Die Beharrlichkeit der Prälaten scheint eine große Rolle bei den Urteilssprüchen gespielt zu haben.[522] Placidus Rauber sollte die Interessen der restituierten Prälaten am Reichshofrat vertreten.[523] Ziel war es, mit Hilfe der Klagen die bis dahin politisch nicht eindeutig geklärte

Bü 4a, unfol. sowie A 90D Bd. 40, unfol.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 45.

[514] HStAS, A 83 Bü. 4b; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 60f.

[515] HStAS, A 66 Bü. 30, Nr. 9, 10; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 61.

[516] Besold, Prodromus; Ders., Documenta; Ders., Virginum; Günter, Restitutionsedikt, S. 65ff., 295ff.; Spittler, Geschichte, S. 258; Moser, Staatsrecht, Bd. 37, S. 93.

[517] Haan, Kurfürstentag, S. 176-208; Seibrich, Gegenreformation, S. 522-527; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 62f.

[518] HStAS, A 83 Bü 6b, unfol.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 67f.

[519] Ebd., S. 70.

[520] HStAS, A 480 Bü 20, unfol.; Israel, Adami, S. 12f.; HStAS, A 66 Bü 35, Fsz. 2, unfol.; Günter, Restitutionsedikt, S. 347ff.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 96-102.

[521] Wie das Gros der protestantischen Stände, hatte auch der Herzog von Württemberg den Reichshofrat in Frage gestellt. Ein unabhängiges Urteil war nach Ansicht der protestantischen Stände nicht vom Reichshofrat zu erwarten, der unter dem Einfluss des Kaisers stand, siehe: Gotthard, Religionsfrieden, S. 404-431; Ders., Vorgeschichte, S. 35f.

[522] HStAS, A 66 Bü. 37-39; Israel, Adami, S. 14.

[523] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 97

Rechtsstellung der württembergischen Prälaten zugunsten der Klöster mit der Zusicherung des Immediatstands zu entscheiden.[524] Wurden die Bemühungen Raubers von der württembergischen Regierung, insbesondere von dem württembergischen Gesandten Planer zunächst unterschätzt, zeigte Raubers Erfolg Planer doch eindeutig, dass es wichtig war sich massiv gegen die Ansprüche der Prälaten zur Wehr zu setzen.[525] Wesentlich wurde Planer vom dänischen Residenten Wilhelm Bidembach unterstützt.[526] Schon im April fiel eine wichtige Entscheidung zugunsten der württembergischen Prälaten.[527]

Johann von Leuchselring[528], promovierter Jurist und seit 1637 Gesandter Augsburgs am Kaiserhof, sollte als Syndikus der württembergischen Prälatenunion die Dienste von Placidus Rauber übernehmen.[529] Das Ziel der württembergischen Regierung bestand fortan darin, die Zuständigkeit des Reichshofrats zur Klärung der württembergischen Klosterfrage in Frage zu stellen und aufs Schärfste zurückzuweisen.[530] Herzog Eberhard setzte die Repressalien gegenüber den Klosterinhabern fort, so dass die württembergischen Prälaten erneut Beschwerden beim Reichshofrat einreichten.[531] Ergänzt wurden die Klageschriften durch ein Memorial von Johann von Leuchselring, in dem er auf die missliche, gar existenzbedrohende Lage der württembergischen Klöster hinwies und erklärte, dass Herzog Eberhard III. das Mandat vom Mai ignorieren würde und daher dringender Handlungsbedarf des Kaisers erforderlich sei.[532] Am 22. November erließ der Kaiser daraufhin ein Exekutorialmandat gegen den Herzog.[533]

---

[524] Ebd., S. 101f.

[525] HStAS, A 66 Bü. 33 o. Nr.; Ebd., Bü 34 Nr. 44; Ebd., Beilage Planers zu Nr. 49; Ebd., Beilage Planers zu Nr. 56; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 105ff.

[526] Ebd., S. 104.

[527] HStAS, A 83 Bü. 5a Nr. 18; Ebd., A 66 Bü. 35, Fsz. 2; Ebd., A 489 Bü 12a, Fsz. 3, unfol.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 109f. Der Erfolg der Prälaten wird insbesondere in der „Copia des Kayß. Reichshoffrathes“ vom 7. Mai 1640 (HStAS, A 66 Bü. 38, unfol.) deutlich: Darin wird der Herzog von Württemberg aufgefordert, „daß er alle und iede den Praelaten und Administratoren der Clöster in Ihrer hergebrachten undt erlangten posssession vel quasi, so wohl in puncto religionis alß Iurisdictionis zuegefüegte einträg und newerungen alsobalden wider ab- und einstelle, Ihnen alles daß jenige, so denenselben sambt und sonders in einem undt andern arrestirt, vereußert, undt abgenommen, ohne einigen auffzug wieder restituire, undt guthmache, auch aller weiteren turbation undt attentaten sich genzlich und allerdings enthalte.“

[528] Näheres zu Leuchselring siehe Kapitel 5.

[529] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 109f.

[530] HStAS, A 66 Bü. 34 o. Nr.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 113; Ziel Württembergs war, nachdem die Zuständigkeit des Reichshofrats nicht in Frage gestellt werden konnte, die Exekution der Beschlüsse des Reichshofrats unter allen Umständen zu verhindern; vgl. HStAS, A 66 Bü. 38 Nr. 45, unfol., Nr. 50, unfol., Nr. 53, unfol. Erst mit der Zuweisung der Klosterfrage an den Friedenskongress durch den Reichshofrat im Mai 1646 wurde das Ziel des württembergischen Herzogs erreicht.

[531] Der Konfrontationskurs des Herzogs wurde zwar fortgesetzt, doch erteilten die württembergischen Räte den Rat, reichspolitisch alle notwendige Vorsicht walten zu lassen. Der harte Kurs gegenüber den Klosterinhabern sollte jedoch bei Vermeidung übermäßiger Exzesse fortgeführt werden: Vgl. HStAS, A 469 II Bü. 24, unfol. Am 27. August wurden Klageschriften von den Klöstern Maulbronn und Hirsau, am 12. September von Adelberg und Bebenhausen eingereicht: HStAS, A 83 Bü. 5a Nr. 12-19; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 117.

[532] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 117.

[533] HHStAW, Reichshofrat Resolutionsprotokolle saec. XVII Bd. 119, fol. 301v.-303; HStAS, A 83 Bü. 5a Nr. 31; HStAS, A 262 Bd. 97/1 Nr. 217; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 117f.

4. 1. 2 Der Regensburger Reichstag von 1640/1641 und die württembergische Klosterfrage

Der Regensburger Reichstag von 1640/1641 bot sowohl für die württembergischen Prälaten als auch für den Herzog von Württemberg die Gelegenheit, ihren Standpunkt darzulegen und ihre politischen Ziele zu verfolgen. Die württembergischen Prälaten waren bestrebt auf dem Reichstag die Reichsunmittelbarkeit endgültig durchzusetzen. Herzog Eberhard wollte das um jeden Preis verhindern. Rückhalt erhielt er von den einflussreichsten protestantischen Reichsständen. Die württembergischen Prälaten, die bereits auf dem Nürnberger Kurfürstentag durch Johann Wittel vertreten waren, schickten Gesandte nach Regensburg.[534]
Nikolaus Georg Reigersberger, der Gesandte des Mainzer Kurfürsten und der Kurkölnische Rat und Paderborner Kanzler Peter Buschmann[535] sicherten ihre Unterstützung zu.[536] Als Erfolg der württembergischen Prälaten konnte gewertet werden, dass zehn der fünfzehn württembergischen Männerklöster sowie die Frauenklöster Rechentshofen und Pfullingen vom Kaiser zum Reichstag geladen wurden. Dementsprechend sah der kaiserliche Hof die Reichsunmittelbarkeit der württembergischen Klöster nicht als fragwürdig an.[537] Auch wenn schnell die Frage der Admission geklärt wurde[538], so war die politische Strategie nicht durchdacht.[539]
Kurfürst Maximilian von Bayern, der Befürchtungen hegte, dass seine territorialen Gewinne wegen der misslichen militärischen Lage der katholischen Partei in Gefahr geraten könnten, suchte seine schon längst erreichten Kriegsziele mit Hilfe einer Politik des Ausgleichs abzusichern. Schon vor Kongressbeginn zeichnete sich Bayerns Bereitschaft ab, Zugeständnisse in der Amnestiefrage an die Protestanten zu machen, deren Klärung zu den Grundproblemen des Reichstages gehörte.[540] Bayerns Sonderweg war insbesondere für

[534] Ebd., S. 124f.
[535] Zu Peter Buschmann siehe: Braubach, Buschmann, S. 68f.; Honselmann, Buschmann, S. 385-398.
[536] GLAK, Bestand 82 Nr. 1439, unfol.; HStAS, A 83 Bü. 5a Nr. 21; Ebd., B 557 Bü 2, Fsz. 5; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 126.
[537] HStAM, Kurbayern Äußeres Archiv 3283, unfol.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 127.
[538] Auf dem Esslinger Prälatenkonvent wurde beschlossen, dass Johann von Leuchselring als Gesandter die Prälaten vertreten sollte. Die Möglichkeit der persönlichen Teilnahme, die einige Prälaten wahrgenommen haben, wurde freigestellt. Leuchselring vertrat die württembergischen Klöster Adelberg, Murrhardt, Hirsau, Rechentshofen und Pfullingen auf dem Reichstag sowie die Abtei Lindau, zahlreiche Reichsstädte und einige Grafen, vgl. HStAS, A 480 Bü. 21, unfol.; HHStAW, Mainzer Erzkanzlerarchiv Reichstagsakten K. 143 Fsz. 2, fol. 9v.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 128f.
[539] Die württembergischen Prälaten vertrauten der Kompetenz von Leuchselring und Pflaumern, der Salem und die Frauenzisterzen Gutenzell, Heggbach und Baindt vertrat. Ein schwerer Fehler der Prälaten war es vor der Abreise nach Regensburg keine Kontakte zu knüpfen und Sondierungsgespräche zu führen: Vgl. Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 130.
[540] Gotthard, Maximilian, S. 55-66; Albrecht, Maximilian, S. 967-973, Bierther, Reichstag, S. 77-95; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 136f.

Kurköln problematisch,[541] stellte jedoch für Württemberg eine Chance dar, um seine Ziele zu erreichen. Anfang September legte der württembergische Herzog Protest beim Kaiser gegen die Reichsunmittelbarkeit der württembergischen Klöster ein.[542]

Obwohl die kaiserliche Proposition noch ohne die württembergischen Prälaten stattfand, konnte die Zulassung zur ersten Session verfochten werden. Bei der zweiten Session protestierte Württemberg gegen die Teilnahme der württembergischen Klosterinhaber und erklärte nachdrücklich, dass die Klöster seit 200 Jahren kein Stimmrecht gehabt hätten.[543] Leuchselring verteidigte den Sessionsanspruch entschieden.[544] Dennoch konnte sich Württemberg durchsetzen und die Session der württembergischen Klosterinhaber wurde suspendiert.[545]

Obwohl der Kaiser weiterhin von der Reichsunmittelbarkeit der württembergischen Klöster ausging, wie ausdrücklich betont wurde, blieb der Ausschluss von den Verhandlungen bestehen.[546] Auch der Kurfürstenrat sprach sich für die Fortsetzung der Suspension aus.[547] Die Reichsprälaten und vor allem Leuchselring setzten sich fortan mit Nachdruck für die Interessen der württembergischen Klosterinhaber ein.[548] Es stellte sich jedoch schnell heraus, dass sich die Regensburger Amnestieverhandlungen zum Nachteil der Klosterinhaber entwickelten. Erstmals seit dem Restitutionsedikt von 1629 ging es nicht mehr in erster Linie um die Statusfrage, ob die Klöster reichsunmittelbar waren oder nicht, sondern um die Besitzfrage, also ob die Klöster überhaupt bei den Katholiken verbleiben sollten.[549]

Uneinigkeit bestand im Fürstenrat vor allem über die Frage, wie mit den reconciliati gravati

---

[541] Bierther, Reichstag, S. 127, 133ff.; Foerster, Kurfürst, S. 53ff.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 137f.

[542] HStAS, A 262 Bd. 91 Nr. 52, fol. 107-108, Nr. 82, fol. 139; HHStAW, Mainzer Erzkanzlerarchiv Reichstagsakten K. 148, fol. 65r.-69v.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 140f.

[543] HStAS, A 262 Bd. 93, fol. 12v.; Londorp (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 871-874; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 144-147.

[544] HStAS, A 262 Bd. 93, fol. 12; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 147.

[545] HStAS, A 262 Bd. 93, fol. 13vf.; StAA, Hochstift Augsburg Münchener Bestand 1139, fol. 239v.

[546] HStAS, A 470 Bü. 11b, unfol.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 149.

[547] HStAM, Kurbayern Äußeres Archiv 3293, fol. 369r.-373v.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 149.

[548] Sowohl Leuchselrings unentwegter Einsatz für die württembergischen Prälaten auf dem Regensburger Reichstag als auch in Wien sorgte für großen Unmut bei den württembergischen Gesandten und lässt ein deutliches Feindbild erkennen. Der württembergische Gesandte am kaiserlichen Hof Johann Friedrich Jäger teilte im Januar 1642 mit, dass Leuchselring „gar den Jesuisten von Hauser angesprochen haben [solle], herrn Reichshoffrhates Praesidenten Freyherrn von d. Reckh zu animiren und casus conscientia zumachen, der herrn Reichshoffrhät bescheidt zue manuteniren, undt mit der Execution ohne einigen uffhalt fürzugehen." HStAS, A 66 Bü. 38 Nr. 45, unfol. Im Februar 1642 erklärte er dem Herzog Eberhard von Württemberg, wie Leuchselring sich in Wien verhalte und sein Verhalten insbesondere von dem Präsidenten des Reichshofrats Johann von der Recke zu Reck auch auf Unmut stoße: „undt ist ie seithero dem Dr. Leuxelring der compass zimblicher maßen verrückht worden, herrn Präsidenten von der Reckh, darff er nimmer in daß hauß, sagt zu mir der Beckher habe sich noch niemahlen gnugsamb legitimirt, weder Iurament geleistet noch ordentlich bey dem Reichshofrhat inscribirt worden, wolle gleichsamb ein Monopolium allhir mit seiner loßen practic treiben. Er seye resolvirt nichts mehr von ihme anzunemmen. Leyxelring habe diesertagen Ihrer Kays. Mt. selbst ein Memorial überantworttet, welches er so baldt selbiges am ihme kommen, wider zurückhgeben." HStAS, A 66 Bü. 38 Nr. 57, unfol.

[549] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 150.

umgegangen werden sollte. Das Erzherzogtum Österreich sprach sich dafür aus, diese heikle Frage vom Kaiser selbst klären zu lassen und jene vom Reichstag fernzuhalten. Dieser Linie schlossen sich vor allem geistliche Reichsstände an, vor allem die Hochstifte Straßburg, Konstanz, Augsburg und Trient sowie der Deutschmeisterorden, die Fürstabtei Kempten, die Reichsprälaten und Reichsgrafen.[550]

Nicht nur konfessionspolitische Intransigenz war ausschlaggebend für diese Position, sondern auch Partikularinteressen des Hauses Habsburg, der Hochstifte Konstanz und Augsburg sowie der Reichsprälaten spielten eine nicht unwesentliche Rolle, wobei insbesondere wohl beim Hochstift Augsburg die konfessionspolitischen Motive überwogen, wie Neuburger herausstellt.[551] Württemberg versuchte im Gegenzug mit großer Entschlossenheit die Aufhebung der Regensburger Resolution vom Dezember 1636 sowie der Reversalverschreibung von 1638 voranzutreiben.[552] Die protestantischen Reichsstände, vor allem Altenburg, Coburg und Kulmbach, unterstützten die württembergischen Bestrebungen und setzten sich für eine General- bzw. Universalamnestie ein.[553] Auch Bayern war bereit den Prager Nebenrezess wegen seiner Partikularinteressen fallenzulassen und einer Generalamnestie zuzustimmen, sofern eigene Interessen nicht gefährdet waren. Unterstützung erhielt Kurfürst Maximilian I. anfangs jedoch nur von Bamberg und Würzburg.[554] Die Kurfürsten von Mainz und Köln waren zunächst unnachgiebig und versuchten energisch die Restituierung des Kirchenguts der Herzöge von Württemberg zu unterbinden, gaben jedoch nach Beratungen mit dem Herzog von Bayern nach, der mit dem Amnestiezugeständnis die Militärhilfe der Protestanten zu erwirken hoffte.[555] Auch die im Fürstenrat geführten Stimmen von Kurköln wurden letztlich zur Unterstützung der Politik des bayerischen Kurfürsten herangezogen. Die wittelsbachische Bruderpolitik, die das Ziel der Generalamnestie im kurbayerischen Sinne verfolgte, stellte für Kurköln durchaus ein Dilemma dar. Für Kurfürst Ferdinand von Bayern war mit der Generalamnestie auch die uneingeschränkte Aufnahme der Herzöge von Braunschweig und damit der drohende Verlust des Hochstifts Hildesheim verbunden, das sich noch 1627 in der Hand Herzog Friedrich Ulrichs von Braunschweig-

[550] HStAS, A 262 Bd. 93, fol. 91v.-99v., Fürstenratsprotokoll zur 15. Session; Londorp (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 907-933; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 153.

[551] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 153; Gerade die für die katholische Seite günstigen Ausnahmen von den Normaltagsterminen haben die intransigente Haltung der katholischen Reichsstände gefördert und zu einer logischen Konsequenz werden lassen, wenn diese weiterhin gelten sollten.

[552] Die württembergischen Ziele sind eindeutig in der Gesandtschaftsinstruktion Herzog Eberhards erkennbar, siehe: HStAS, A 262 Bd. 91 Nr. 4a, fol. 8r.-25r.; Bierther, Reichstag, S. 146f.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 151.

[553] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 153f.

[554] Bierther, Reichstag, S. 150; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 154.

[555] HHStAW, Mainzer Erzkanzlerarchiv Kurmainzische Relation, 6. Febr. 1641; Ebd., Reichstagsakten 140 Conv. Korrespondenz Nr. 59 A; Bierther, Reichstag, S. 132; Barre, Geschichte, S. 704f.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 154.

Wolfenbüttel befand.[556]

Der päpstliche Nuntius Gasparo Mattei unterstützte die Prälaten und setzte sich gegen jegliche Verzichtserklärung der katholischen Seite auf Kirchengüter zugunsten der protestantischen Reichsstände ein.[557] Massiv und nachhaltig wurde er vom Augsburger Fürstbischof Heinrich von Knöringen unterstützt, der den Protest im Namen des Heiligen Stuhls begrüßte. Er hatte sich schon am 16. Oktober 1640 zum Protest gegen eine Generalamnestie entschlossen und versucht, andere geistliche Reichsstände von dieser Haltung zu überzeugen.[558] Die Reichsprälaten sahen ihre Politik durch die Haltung des päpstlichen Nuntius gestärkt. Bezüglich der württembergischen Klosterfrage wurde von ihnen nochmals deutlich gemacht, dass die Einziehung der Klöster unter den Herzögen Ulrich und Christoph unrechtmäßig gewesen wäre.[559] Mit dieser Erklärung wurde der Versuch unternommen, die württembergischen Klöster auch ohne Fortbestand des Prager Nebenrezesses, ja sogar des Restitutionsedikts, für die katholischen Orden zu sichern.[560]

Der Ton der Amnestieverhandlungen verschärfte sich indessen. Die intransigenten katholischen Reichsstände beharrten auf der kaiserlichen Resolution, die protestantischen Reichsstände, vor allem Sachsen-Altenburg und Coburg, Hessen-Kassel und Braunschweig, forderten als Grundlage der Amnestie das Normaljahr 1618 und sprachen sich dementsprechend für die Aufkündigung des Prager Friedens aus, der zu Beginn der Verhandlungen noch als unumstößliche Grundlage akzeptiert wurde.[561] Das Ansinnen dieser protestantischen Reichsstände konnte jedoch in Gesprächen des kurbayerischen Gesandten Richel mit dem kursächsischen Vertreter Metzsch zurückgewiesen werden, so dass im Kurfürstenrat wieder der Prager Frieden als Verhandlungsgrundlage angeführt wurde.[562]

Der effectus suspensivus amnistiae sollte solange bestehen bleiben, bis die bisher unausgesöhnt gebliebenen Reichsstände sich dem Kaiser wieder zuwenden würden, um die Einheit des Reiches zurückzuerlangen und den auswärtigen Kronen Schweden und Frankreich

---

[556] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 137f.

[557] HHStAW, Mainzer Erzkanzlerarchiv Reichstagsakten K. 148, fol. 147r.-150v.; Bierther, Reichstag, S. 149f.; Repgen, Kurie, Bd. 1/1, S. 426-451 und Bd. 1/2, S. 211-244; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 154f.

[558] Schreiben Heinrichs von Knöringen sind an Konstanz, Eichstätt, Regensburg, Chur, Basel, Brixen, Trient, Ellwangen und Kempten vorhanden, siehe: StAA, Hochstift Augsburg Münchener Bestand 1139, fol. 306; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 155.

[559] HStAS, A 262 Bd. 93, fol. 108v.-116v. Die Reichsprälaten führten an, dass die württembergischen Klöster nicht in die Amnestie einbezogen werden dürften, da die Restitution der Inhaber „nicht intuitu deß Herzogen, durch den Pragerischen Neben Receß beschehener Exclusion & eius poenam, sonder lang zuvor dha er noch in kay. Hulden geweßt, auch nit […] allein in krafft deß edicti, sonder auß andern ältern Rechtmeßigen Tituln, intuitu iustitiae ervolget sei“, HStAS, B 515 Bd. 105, fol. 236r.-237v.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 157.

[560] Ebd., S. 157.

[561] Londorp (Hg.), Acta, Bd. V, S. 36-45; Bierther, Reichstag, S. 159-184; Repgen, Kurie, Bd. 1/1, S. 468-474; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 161.

[562] Bierther, Reichstag, S. 165f.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 162.

ihre politische und militärische Unterstützung zu nehmen.[563] Dieser Linie schlossen sich viele katholische Reichsstände unter Führung des Erzstifts Salzburg an.[564] Die protestantischen Reichsstände versuchten allerdings mit aller Macht den effectus suspensivus zu verhindern.[565]
Für die Reichsprälaten und Leuchselring war es von entscheidender Bedeutung, die Amnestie wie auch den Prager Frieden als Regelungsgrundlage der Klosterfrage zu verwerfen.[566] Ziel war also die Herauslösung der württembergischen Klöster aus dem Geltungsbereich der Regensburger Amnestie. Der Vorbehalt, die ausdrückliche Ausklammerung der württembergischen Klöster, war jedoch Anfang März gescheitert, da die kompromissbereiten Katholiken sowie der Positionswechsel der von Kurköln geführten Fürstenratsstimmen zugunsten der bayerischen politischen Linie fortan die Verhandlungsführung bestimmten.[567]
Das Hochstift Augsburg protestierte entschieden gegen eine Amnestie und alle zum Schaden des katholischen Bekenntnisses gereichenden Entscheidungen des Reichstags. Die Augsburgische Politik der Totalverweigerung konnte jedoch den Verlauf der Verhandlungen nicht ändern.[568] Den Weg des Protestes beschritten auch die Gesandten der Tiroler Nebenlinie der Habsburger.[569] Besonders deutlich setzte sich auch Johann von Leuchselring als Sprecher der schwäbischen Grafenbank für die Belange der württembergischen Klöster ein. Er, der von den anderen Ständen als unbeirrter Verfechter der württembergischen Prälaten wahrgenommen wurde, lehnte entschlossen die Ausweitung einer Amnestie auf Kirchengut ab. Des Weiteren teilte er in aller Deutlichkeit mit, dass eine Amnestie für diejenigen Stände, die sich des Hochverrats schuldig gemacht hätten, niemals in Frage kommen könnte.[570] Die württembergischen Gesandten widersprachen vehement und veranlassten die beiden Voten der schwäbischen Grafenbank aus dem Sitzungsprotokoll zu streichen, da Leuchselring seine private Meinung kundgegeben hätte.[571] Über eine andere Stellungnahme von ihm äußerten sie sich so entrüstet, dass sie vom Salzburger Direktorium zurecht gewiesen wurden.[572]
Die Protesthaltung der intransigenten katholischen Stände konnte die Generalamnestie

[563] Londorp (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 1053-1056; Bierther, Reichstag, S. 167f.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 162f.
[564] HStAS, A 262 Bd. 93, fol. 435r.-471r., insbes. fol. 437r.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 163.
[565] Londorp (Hg.), Acta, Bd. V, S. 179-182; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 163f.
[566] Sowohl die Reichsprälaten als auch Kurköln machten deutlich, dass die württembergische Klosterfrage mit dem Vertrag von Kaaden geregelt wäre und somit eine Rückgabe der Klöster an den württembergischen Herzog nicht in Frage käme, vgl.: HStAS, B 515 Bd. 97, fol. 464r.-489v.; HStAM, Kurbayern Äußeres Archiv 3293, fol. 529r.-534v.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 167f.
[567] Bierther, Reichstag, S. 175f.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 168f.
[568] StAA, Hochstift Augsburg Münchener Bestand 1139, fol. 735r.-746v.; 783r.-785r.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 169f.
[569] Bierther, Reichstag, S. 180f.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 170f.
[570] HStAS, A 262 Bd. 93, fol. 503r.-505r., fol. 542v.-545r.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 171.
[571] HStAS, A 262 Bd. 93, fol. 556r.-558; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 171.
[572] StAA, Hochstift Augsburg Münchener Bestand 1140, unfol.; HStAS, B 515 Bd. 111, fol. 399r.-403v.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 188.

schlussendlich nicht mehr verhindern. Das kaiserliche Amnestieedikt vom 20. August 1641 sicherte den im Prager Frieden nicht vom Kaiser zu Gnaden angenommenen Ständen zu, „dass [wir] sie[…] in ecclesiasticis und politicis, und was davon dependiret, allodial und feudal, imgleichen alle Würden, dignitäten und Stand, mit allen iuribus, actionibus et oneribus activis et passivis gleich anderen im Frieden begriffenen Ständen kommen lassen wollen.“[573] Ausdrücklich wurden jedoch die kaiserlichen Erblande, die Pfalz sowie das Erzstift Magdeburg von der Amnestie ausgenommen und der effectus suspensivus amnistiae aus dem Vorgutachten vom 29. Oktober 1640 ohne Änderungen aufgenommen.[574] Somit war noch nicht geklärt, ab wann Württemberg und den anderen Ständen die Amnestie bewilligt werden würde. Der effectus suspensivus sicherte für eine begrenzte Zeit den status quo und vermied dadurch zunächst die Preisgabe der württembergischen Klöster an den Herzog.[575] Zudem wurden die res iudicatae von der Amnestie ausgeschlossen, so dass die Reichsunmittelbarkeit der Klöster St. Georgen und Reichenbach selbst bei Aufhebung des effectus suspensivus nach der jetzigen Rechtssituation von Herzog Eberhard nicht hätte verhindert werden können.[576]
Die drohende Kassation des effectus suspensivus stellte für die württembergischen Prälaten eine beständige Gefahr dar. Sie bemühten sich fortan intensiv um die Abkopplung der Klosterfrage von der Generalamnestie.[577] Auch die Klärung der Klosterfrage mit Hilfe der Urteile des kaiserlichen Reichshofrats wurde weiterhin verfolgt. Gerade die den württembergischen Prälaten wohlgesonnene Haltung des Reichshofrats sorgte immer wieder für Empörung bei den württembergischen Gesandten.[578] Um den massiven Beschwerden der württembergischen Prälaten entgegenzutreten, schickte der württembergische Rat Jäger im Januar 1642 dem kaiserlichen Reichshofrat ein Gegengutachten.[579]

[573] Londorp (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 579-581; Ebd., Bd. V, S. 360f.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 171ff.; Senckenberg, Versuch, S. 485f.
[574] Londorp (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 579-581; Ebd., Bd. V, S. 360f.; Bierther, Reichstag, S. 178-183; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 172f., 186; Schmauß; Senckenberg (Hg.), Reichsabschiede, S. 132; Ruppert, Politik, S. 99; Dickmann, Frieden, S. 99.
[575] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 187.
[576] Ebd., S. 187.
[577] Ebd., S. 188.
[578] HStAS, A 66 Bü. 37 Nr. 22 Fasz. 1, unfol. Der Unmut wird insbesondere im Schreiben des württembergischen Gesandten Jäger an den württembergischen Herzog deutlich. So wurde „E.F.G. von den insolenten Ordensleuthen in Landt bißhiehero tractirt, undt unverantworttlich beschwehret worden, welchermaßen selbige nichts destoweniger aller orten gehör, undt waß Sie nur wolten, uffzuwürckhen vermöchten, mit erzhelung, wieviel Kays. Decreta und Paritori Bescheidt Sie in wenig zeit auch manchmahl in den allerliederlichsten sachen E.F.G. ganz ungehört uffgebracht. […] Die Geistliche undt Ordensleuth anlangendt, seye nicht ohne, daß sich deren etliche allhir befinden, die sich ihrer starckh annehmen, so seyen selbige gleichsamb importun, daß sie die Leuth fatigiren, gleichsamb müed machen, undt dardurch manchmahl einen bescheidt erhalten, daß man nur ihrer loß werde. Er undt etliche andere haben schon öffters erinnert, daß dies Leuthe dergleichen gehör mißbrauchen, wann man ihnen einen finger biete, greiffen sie nach der ganzen handt, seyen eben schlechte politici, und wollen sich doch darbey für große herren uffwerffen.“ HStAS, A 66 Bü. 37 Nr. 22 Fasz. 2, unfol.
[579] HStAS, A 66 Bü. 38 Nr. 38, unfol. Jäger schlüsselt in diesem Schreiben die rechtliche Situation der württembergischen Klöster detailliert auf und verweist auf deren Landstandschaft. Zum gleichen Schluss kam

4. 1. 3 Der Reichsdeputationstag in Frankfurt (1643-45) und die württembergische Klosterfrage

Der Kurfürst von Mainz berief am 23. Mai 1642 den auf dem Regensburger Reichstag beschlossenen Reichsdeputationstag zur Reorganisation der Reichsjustiz ein.[580] Das verspätete Eintreffen mehrerer Gesandtschaften verzögerte jedoch den Beginn der Verhandlungen um mehrere Monate auf Februar 1643.[581] Dass die Wiederherstellung einer funktionierenden Reichsjustiz nicht der alleinige Verhandlungsgegenstand werden sollte, war angesichts des fortdauernden Kriegszustands klar. Vielmehr sollten Wege und Mittel zur Beendigung des Krieges gefunden werden.[582] Auch über den effectus suspensivus sollte diskutiert werden, der zunehmend kritisch betrachtet wurde. Schon im Juni sprach sich die Mehrheit des Kurfürstenrates für die Aufhebung des effectus suspensivus aus.[583] Kurköln knüpfte jedoch an seiner früheren Politik an und verdeutlichte in seinen Voten, dass der Deputationstag keine ausreichende Legitimation besitzen würde, Änderungen an den Regensburger Reichstagsbeschlüssen zu beschließen.[584] Die protestantischen Stände drängten auf die Kassation des effectus suspensivus und die Rückgabe der dem württembergischen Herzog entzogenen Güter[585], wohingegen die intransigenten katholischen Stände[586] sich für die Beibehaltung aussprachen.[587]

Erst der erneute Kurswechsel von Kurbayern[588] sorgte dafür, dass der Kurfürstenrat im August mit den Stimmen von Köln, Bayern, Sachsen und Mainz dem Kaiser riet, den effectus suspensivus amnistiae aufzuheben.[589] Das Votum der Reichsprälaten knüpfte an die vorherige Politik an und unterstützte vehement die württembergischen Prälaten. Scharf wurde die

---

schon der von Bidenbach verfasste Aufsatz über die rechtliche Situation der württembergischen Klöster, HStAS, A66 Bü. 38 Nr. 38, unfol.

[580] Kietzell, Frankfurter Deputationstag, S. 99-119; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 219.

[581] Ebd., S. 229.

[582] Ebd., S. 220.

[583] HHStAW, Mainzer Erzkanzlerarchiv Reichstagsakten K. 157, fol. 286r.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 244.

[584] HHStAW, Mainzer Erzkanzlerarchiv Reichstagsakten K. 157, fol. 269vf. Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 244; Schon im Januar 1642 schien dieser Politikwechsel deutlich gewesen zu sein, teilte doch der kursächsische Gesandte Metzsch dem württembergischen Herzog mit, dass er Kurköln „dahin richten [möge] das in hoc passu daß bedenckhen votirter und corrigirter maßen, ohne längeren verzug, weile summum periculum in mora, abgehen möge. Die herrn Churcöllnischen wissen gar wohl, wieviel wir Ihnen in dem Hildeßheimischen zu Regenspurg in dem damahls verglichenen concept nachgeben haben.“ HStAS, A66 Bü. 38 Nr. 53, unfol.

[585] APW, III, A, Bd. 3, 2, Sitzung fürstlicher Gesandter, 5./15. November 1645 (sessio 19), S. 41ff., siehe Votum des Magdeburger Direktoriums: S. 41.

[586] Vor allem Kurköln, die Reichsprälaten und die Reichsgrafen sowie Konstanz.

[587] HStAS, A 90 C Bü. 11 und Bü. 4, Nr. 82i; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 245.

[588] Kurbayern hoffte mit diesem Kurswechsel, die Amnestiefrage vom Friedenskongress abzukoppeln. Vgl. HStAM, Kurbayern Äußeres Archiv 3297, fol. 101r.-103v.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 245.

[589] HHStAW, Mainzer Erzkanzlerarchiv Reichstagsakten K. 157, fol. 385r., 394rf.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 245f.

Preisgabe der württembergischen Klöster verurteilt, ja sogar von der Gefahr gesprochen, dass die Umsetzung der Amnestie für das Reich den Verlust des göttlichen Segens bedeuten würde. Zudem wurde abermals betont, dass die württembergischen Prälaten rechtmäßig im Besitz der Klöster seien.[590]

Im Sommer 1643 minderte der Gesandte des Hochstifts Münster Graf Christoph Bernhard von Galen den Einfluss des intransigenten katholischen Lagers entscheidend, da er sein Votum sowie die Voten von Konstanz und der Reichsprälaten an den Würzburger Gesandten Philipp von Vorburg übertragen hatte, der die kompromissbereite Politik des Fürstbischofs vertrat.[591] Dieses Vorgehen sorgte für große Entrüstung bei Leuchselring, der „durch solche absenz […] die Catholische vota sehr geschwächt" sah."[592] Beschwerden kamen auch vom Weißenauer Abt Johann Christoph Härtlin. Verhandlungen, die diesen Missstand beseitigen sollten, blieben ohne Ergebnis, so dass es bei der indirekten Vertretung der Reichsprälaten und des Hochstifts Konstanz durch den Gesandten Vorburg blieb.[593] Der Direktor der württembergischen Äbteunion Georg Schönhainz von Adelberg versuchte noch auf die für die Interessen der württembergischen Klosterinhaber zunehmend gefährlicher werdenden Frankfurter Verhandlungen Einfluss zu nehmen, doch kam die Initiative viel zu spät.[594] Der harsche Tonfall des Abtes und die hinlänglich bekannte Argumentationsweise der Prälaten, dass die Abtretung von Kirchengut ein Unrecht vor Gott bedeutete, sorgten für großen Unmut bei den katholischen Kurfürsten, die das Schreiben unbeantwortet ließen.[595]

Nachdem im Frankfurter Amnestiegutachten vom 27. August 1643 die Aufhebung des effectus suspensivus amnistiae vom Kurfürstenrat beschlossen worden war, wiederholten die Klosterinhaber in aller Schärfe, dass nun die Strafe Gottes nicht ausbleiben würde, und baten die Kurfürsten um abermalige Hilfe.[596] Ziel war es, die Klosterfrage auf den Friedenskongress zu verschieben. Obwohl die kurkölnischen und kurbayerischen Gesandten der Aufhebung des effectus suspensivus zustimmten, kamen sie dem Hilfegesuch nach und setzten sich für die

[590] HStAS, B 515 Bd. 120, fol. 158; Ebd., A 90 C Bü. 6 Nr. 121; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 248.
[591] HStAS, B 515 Bd. 120, fol. 147; Seibrich, Gegenreformation, S. 605; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 251.
[592] HStAS, B 515 Bd. 120, fol. 212. Anfang Oktober kritisierte er die Kompromissbereitschaft einiger katholischer Stände scharf: Es sei kein Wunder, „wann wir Catholische der gestaltt Gott, die seinige und das seinige allso verlassen, daß er hingegen uns Catholische auch verlasst und weder glück noch segen, weder sig noch frid ertheylt", Leuchselring an Laymann, HStAS, B 515 Bd. 120, fol. 216r.-217r.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 251f.
[593] Ebd., S. 252.
[594] Eine Eingabe der württembergischen Prälaten an den Kurfürsten von Mainz versuchte deutlich werden zu lassen, dass die Aufhebung der Suspensionsklausel nicht der Herbeiführung des Friedens dienen würde, sondern vom württembergischen Herzog allein aus Privatinteressen gefordert würde, HHStAW, Mainzer Erzkanzlerarchiv Reichstagsakten K. 159, unfol.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 253.
[595] HHStAW, Mainzer Erzkanzlerarchiv Reichstagsakten K. 158, unfol.; HStAM, Kurbayern Äußeres Archiv 3297, fol. 429r.-432r.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 254.
[596] HStAS, A 474 Bü. 30, unfol.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 254f.

württembergischen Klöster ein.[597] Diese ambivalente politische Haltung der geistlichen Kurfürsten war möglich, da der Kaiser als Reichsoberhaupt die Ratschläge um- und durchsetzen musste und sie als beratendes Gremium nicht an ihre eigenen Beschlüsse gebunden waren.[598] Dennoch war es schwierig für die württembergischen Prälaten, auf die kompromisslose Hilfe der geistlichen Kurfürsten zu bauen, war ihre Politik doch dem Erfolg der bayerisch-kaiserlichen Armee unterworfen, die seit 1636 zunehmend in die Defensive geraten war.

Eine Schrift des Abtes von Adelberg mit dem Titel „Considerationes super voto Amnistico", die reichs- und kirchenrechtlich die Katholizität der württembergischen Klöster begründete, sollte die Position der Klosterinhaber stärken.[599] Das Hilfegesuch der württembergischen Prälaten, das im Herbst 1643 an Papst Urban gesandt wurde[600], wurde von ihm mit einem Breve an den Kaiser und die wichtigsten katholischen Ständen beantwortet, das zum Schutz des Kirchenguts mahnte.[601] Von den württembergischen Prälaten wurde auch in Erwägung gezogen, Frankreich als Schutzmacht zu gewinnen.[602]

Dass es zunächst nicht zur Aufhebung des effectus suspensivus amnistiae kam, ist allein der zögerlichen Haltung des Kaisers zu schulden.[603] Die vernichtende Niederlage der Reichsarmee bei Jankau im März 1645 führte jedoch dazu, dass er sich bereit erklären musste, den effectus suspensivus aufzuheben. Dennoch wurde am kaiserlichen Hof alles versucht, die faktische Umsetzung soweit wie nur möglich hinauszuzögern, so dass es erst im Oktober 1645 zur Kassation des effectus suspensivus amnistiae kam.[604]

4. 1. 4 Adamis Einsatz für die Rechte und die Reichsunmittelbarkeit der württembergischen Klöster

Ob und inwieweit Adam Adami sich für die Rechte und die Reichsunmittelbarkeit der württembergischen Klöster vor seinem Einsatz am kaiserlichen Hof stark gemacht hat, ist anhand der Quellenlage nicht auszumachen. Erstmals wurde er in den Quellen am 20.

[597] Im Herbst 1643 bat der Kurfürst von Mainz auf Hilfegesuch der württembergischen Klosterinhaber den Kaiser darum, einen Weg zu finden, um die württembergischen Klöster aus der Generalamnestie herauszulösen, HHStAW, Mainzer Erzkanzlerarchiv Reichstagsakten K. 159 unfol.; HStAS, A 474 Bü. 30, unfol.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 255.
[598] Ebd., S. 254f.
[599] HStAS, A 66 Bü. 45, o. Nr.; Considerationes; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 256.
[600] HStAS, A 474 Bü. 30, unfol.; Ebd., B 515 Bd. 157, fol. 368v.-369.
[601] Seibrich, Gegenreformation, S. 609f.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 257.
[602] HHStAW, Mainzer Reichsserzkanzlerarchiv Reichstagsakten K. 159, unfol.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 257.
[603] Ebd., S. 258-261.
[604] Ruppert, Politik, S. 99-102; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 261.

Dezember 1639 als Prior des Klosters Murrhardt erwähnt.[605] Am 2. Juli 1640 beschwerte er sich in seiner Funktion als Prior, dass sowohl ein gewisser Hans Wieland aus Fornsbach als auch Leonhard Wieland aus Frankenberg in einer Murrhardter Filialkirche von einem fremden Pfarrer getraut worden seien, und erklärte nachdrücklich, dass er seine Erlaubnis dazu nie erteilt habe.[606] Erst 1643 wird Adamis Handeln wieder in Quellen fassbar. In diesem Jahr hielt er sich am kaiserlichen Hof im Dienste der Prälaten auf, um sich für die Klärung der württembergischen Klosterfrage stark zu machen. Dass er in den letzten drei Jahren untätig gewesen war, ist unwahrscheinlich. Gewiss setzte er sich wie schon zuvor als Prior von Murrhardt weiterhin für die Belange seines Klosters ein und protestierte bei Zuwiderhandeln gegen klösterliches Recht. Die Vermutung liegt nahe, dass er auch außerhalb des Klosters Murrhardt bei den schwäbischen Prälaten Prestige gewonnen haben muss, um mit einer so wichtigen Aufgabe betraut zu werden.[607]

Auch die Tatsache, dass der Abt von Abelberg und Direktor des schwäbischen Prälatenkollegiums Schönhainz beabsichtigte, neben Dr. Pflaumern auch Adami zum Frankfurter Deputationstag zu schicken und sich für die von den Prälaten beanspruchte Reichsstandschaft einzusetzen, stützt diese These, dass Adami sich bei den Prälaten schon einen Namen gemacht hatte, auch wenn der Vorschlag von den Prälaten noch nicht angenommen wurde.[608] Schönhainz beurteilte die Lage der Klöster sehr pessimistisch, da er in dem Amnestieerlass von 1641 ein Einlenken zugunsten des Herzogs von Württemberg und seiner Interessen sah.[609] Auch von der vom Kaiser 1643 bestellten Kommission, dessen Vorsitz Bayern und Brandenburg-Kulmbach führten und die die umstrittene Klosterfrage klären sollte, erwartete der Direktor des Prälatenkollegiums keine Entscheidung, die zugunsten der Kloster ausgefallen wäre, zumal sich abzeichnete, dass unter der Führung von Kurbayern und Würzburg sich eine kompromissbereite, katholische Friedenspartei zu etablieren begann.[610]

Ob letztlich Adamis Besuch am Kaiserhof dazu führte, dass der Kaiser dem Herzog von Württemberg den Befehl erteilte die Gefälle der Prälaten, die der Herzog ihnen vorenthielt, zu restituieren, ist zwar nicht belegbar, jedoch wahrscheinlich. Herzog Eberhard weigerte sich, der kaiserlichen Anordnung nachzukommen, und begründete am 27. September 1643 die Zurückhaltung der Gefälle der Prälaten damit, dass er die den protestantischen Geistlichen und Lehrern zustehende Bezahlung verrichten müsste, der sich die Prälaten verweigerten.

[605] Israel, Adami, S. 16; HStAS, A 66 Bü. 39 Nr. 24, Beil. 4.
[606] Israel, Adami, S. 16; HStAS, A 508 Bü. 19.
[607] Israel, Adami, S. 17.
[608] HStAS, Weingartener Missivbücher Tom LIX, fol. 171f.
[609] HStAS, Weingartener Missivbücher Tom LIX, fol. 171f.
[610] Israel, Adami, S. 18; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 265.

Adami wurde daraufhin wiederum nach Wien geschickt, um die Interessen der schwäbischen Klöster zu vertreten. Unterstützt wurde er mit größeren Geldbeträgen, da der Prälatenkonvent in Göppingen am 11. Januar 1644 entschieden hatte, die zu Esslingen im Jahr 1637 beschlossene Zuwendung zur Rettung der Reichsunmittelbarkeit der Klöster auf 100 Gulden für Agitationszwecke zu erhöhen, versprach er sich doch gerade vom Reichshofrat und vom Kaiser die notwendige Unterstützung, um die württembergische Klosterfrage zugunsten der katholischen Klosterinhaber zu entscheiden.[611] Auf Initiative von Adami und mit einem von ihm verfassten Begleitschreiben wurde am 2. Juni erneut Beschwerde im Namen der Klöster Adelberg, Bebenhausen, Hirschau, Maulbronn und Murrhardt beim Reichshofrat eingereicht.[612]

Kurz nach seiner Ankunft im Oktober 1644 verfasste Adami zwei Schriften, in denen er darlegte, warum die württembergischen Prälaten unbedingt zu restituieren seien, um ihre Position am kaiserlichen Hof zu stärken.[613] Die Gewalttätigkeiten des Herzogs gegen die Prälaten seien derart offensichtlich, dass die Klöster auch ohne Prozess restituiert werden müssten. Des Weiteren mahnte Adami, dass der Kaiser sich für die Erhaltung der württembergischen Klöster weiterhin einsetzen und sich nicht von den Schweden und Franzosen von dieser Aufgabe abbringen lassen solle. Es wäre vor Gott unverantwortlich, wenn die Klöster nicht restituiert würden. Der württembergische Herzog sei in kaiserliche Ungnade gefallen und er könne nicht seinen Status wiederherstellen, so dass die württembergischen Klöster ihren Besitz und ihr Recht zurückerlangen müssten oder die Rechtsfrage letztlich auf einem Reichstag oder allgemeinen Kongress geklärt werden müsse.[614] Adami war sich sicher, dass er auf einem Reichstag die katholischen Reichsstände für die Restituierung der württembergischen Klöster gewinnen könnte.[615]

Sein erneuter Protest zeigte schließlich Wirkung. Dem Herzog von Württemberg wurde ein kaiserliches Ultimatum gesetzt, die Klöster binnen sechs Wochen zu restituieren.[616] Mit verhaltenem Optimismus berichtete Adami dem Direktor der württembergischen Prälatenunion von seinem Erfolg am Reichshofrat.[617] Der Herzog geriet in eine schwierige Lage, auch wenn er die Besetzung der Klöster mit dem Schutz vor Plünderungen verteidigte,

[611] Israel, Adami, S. 18f.
[612] Ebd., S. 22; HStAS, A 66 Bü. 37; Ebd. A 83 Bü. 5b Nr. 86; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 291.
[613] Ebd.; HHSTAW, Reichshofrat Resolutionsprotokolle saec. XVII Bd. 128, fol. 293rf.; von seiner Ankunft berichtet Petrus Heister: StAM, Fürstabtei Corvey Akten Nr. 11; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 290.
[614] HHSTAW, Reichshofrat Resolutionsprotokolle saec. XVII Bd. 128, fol. 293v.f., Israel, Adami, S. 18f.
[615] Israel, Adami, S. 20f.
[616] Ebd.; HHStAW, Reichshofrat Resolutionsprotokolle seac. XVII Bd. 130, fol. 221; HStAS, A 83 Bü. 5b Nr. 89; Ebd., B 557 Bü. 1 Fsz. 4; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 291.
[617] HStAS, A 474 Bü. 28, unfol.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 291.

für den er als nächstgelegener Landesherr zuständig wäre[618].

4. 2 Adamis Aufbau einer Lobby

Adamis Beharrlichkeit und Eifer für die Restitution der Klöster sorgte dafür, dass er einflussreiche Diplomaten für seine Ziele gewinnen konnte. Ob jedoch der kaiserliche Gesandte Maximilian Graf von Trauttmansdorff, bei dem Adami täglich die Messe las, zu den kompromisslosen Wegbereitern der Durchsetzung der württembergischen Interessen zählte, muss neuerdings kritisch hinterfragt werden, wie Neuburger herausstellt.[619] Gewiss war es auch im Interesse von Trauttmansdorff, dass die Restitution des württembergischen Herzogs ausgesetzt wurde, konnten doch so die südwestdeutschen Territorialansprüche der Innsbrucker Nebenlinie des Hauses Habsburg sowie die ihm zugesprochenen Ämter Neuenstadt und Weinsberg gehalten werden.[620] Auch mehrere Treffen Trauttmansdorffs mit Adami sprechen dafür, dass keine den Prälaten nachteilige politische Strategie von Trauttmansdorff verfolgt wurde, jedenfalls noch nicht.[621] Er teilte dem Prior von Murrhardt nachdrücklich mit, dass die Prälaten einen Gesandten nach Münster schicken sollten, um ihre Interessen zu vertreten. Zudem wurde Adami anvertraut, dass der Kaiser sich den Wünschen Frankreichs gemäß in der Klosterfrage verhalten würde und es daher ratsam wäre, wenn die Prälaten Unterstützung von Frankreich, auch gegenüber den württembergischen Bedrückungen der Klöster, erbäten. Der Kaiser, so Trauttmansdorff weiter, könnte nicht allein die Frage zugunsten der Prälaten klären, da er von den ausländischen Mächten stark bedroht würde.[622] Dennoch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Trauttmansdorff auch mehrfach Verständnis für die Argumentation des württembergischen Herzogs zeigte und sich für eine unabhängige Kommission zur Klärung der Klosterfrage einsetzte.[623]

---

[618] Israel, Adami, S. 23.
[619] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 290, Fußnote 119.
[620] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 35. Ob die Äußerungen Trauttmansdorffs, die der württembergische Gesandte Jäger im Brief an den Herzog mitteilte, wirklich getätigt wurden, ist schwer zu beurteilen, doch wird immer wieder in den Quellen ersichtlich, dass Bestrebungen unternommen wurden, um eine unabhängige Kommission zu gründen, die die Klosterfrage klären sollte. Dennoch blieb die Klärung der Klosterfrage bis Mai 1646 beim Reichshofrat: Trauttmansdorff „hat großes mißfallen an der Ordensleuth beginnen scheinen lassen, […], man müste Ihnen das handtwerckh niderlegen, Er halte selber darvor, es seye der beste weeg ohnpartheyische Commissarios zuverordtnen […].“ HStAS, A 66 Bü. 38 Nr. 83, unfol.; ähnlich HStAS, A 66 Bü. 38 Nr. 6, unfol., Nr. 98, unfol., Nr. 102, unfol. Johann Friedrich Jäger schlug als Kommissare für die katholische Seite den Kurfürsten von Bayern oder den Bischof von Würzburg vor und brachte bewusst die kompromissbereiten katholischen Stände ins Spiel, die für die Ziele des Herzogs von Württemberg dienlich sein konnten, HStAS, A 66 Bü. 38 Nr. 102, unfol. Eine Kommission, insbesondere in dieser Konstellation, sahen Kurköln und Kurmainz als Gefahr für die Ansprüche der württembergischen Prälaten. Sie verweigerten vehement ihre Zustimmung, HStAS, A 66 Bü. 38 Nr. 118, unfol.
[621] HStAS, A 474 Bü. 28, unfol.; Ebd.; A 469 II Bü. 12, unfol.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 290.
[622] Israel, Adami, S. 23f.
[623] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 290.

Ein tatkräftiger und kompromissloser Kämpfer für Adamis Interessen war der päpstliche Nuntius in Wien, Camillo Melzio[624], der vom Papst den direkten Befehl erhalten hatte, die Prälaten in ihrer Angelegenheit energisch zu unterstützen.[625] Mit kaiserlicher – wenn auch verhalten - und päpstlicher Unterstützung versuchte Adami nun die Restitution der württembergischen Prälaten zu erwirken. Auch vor Bestechung schreckte er nicht zurück, um seine Ziele zu erreichen. Doch flossen anscheinend kaum Summen von seinen Auftraggebern, was ihm sehr missfiel.[626]

Der württembergische Resident am kaiserlichen Hofe Wilhelm Bidenbach verfasste Anfang Oktober 1644 eine Denkschrift, in der er die Vorwürfe Adamis aufs Strengste zurückwies. Er erklärte darin, dass die Ansprüche der Prälaten nicht rechtens wären, und beschwerte sich darüber, dass nur die Klagen der Prälaten in Wien berücksichtigt würden. Er schlug dem Herzog vor, die Restitutionsfrage mit Hilfe der Kurfürsten und Frankfurter Deputierten zu klären, und empfahl sich nicht nur an den Kaiser, sondern auch an den König von Dänemark zu wenden.[627] Diesem Ratschlag folgte der württembergische Herzog.[628]

Wenn zuvor von kaiserlicher Unterstützung die Rede war, so muss dieser Passus modifiziert werden. Zwar konnte Adami auf die Hilfe - wenn auch nicht kompromisslos - von Trauttmansdorff zählen, doch standen ihm maßgebende Persönlichkeiten am kaiserlichen Hof entgegen. Zu seinen Gegnern gehörten die Hofräte Hillebrandt, Freiherr von der Reck und der Reichsvizekanzler Graf Ferdinand Kurtz, der ein doppeltes Spiel trieb.[629] Sowohl dem württembergischen Residenten Bidenbach als auch Adami sagte er seine Unterstützung zu. Adami durchschaute Kurtz' diplomatische Züge nicht, sondern sorgte gar für ein Dankschreiben der Prälaten an den Grafen.[630]

Außerdem bereitete ihm die mangelnde finanzielle Unterstützung seitens seiner Auftraggeber, die selbst in misslichen Geldverhältnissen waren, große Schwierigkeiten. So bat der Abt von Murrhardt auf dem Jahreskapitel der Bursfelder Kongregation vom 20. bis 22. April 1644 in Seligenstadt den Abt von St. Pantaleon in Köln um die Aushändigung der bei ihm aufbewahrten Kostbarkeiten seines Klosters, damit er seine Schulden bei seinen Gläubigern bezahlen konnte.[631]

---

[624] Über ihn vgl. Migne, Melzio, Sp. 1234.
[625] Israel, Adami, S. 23f.
[626] Ebd., S. 24.
[627] HStAS, A 66 Bü 37 Nr. 24 mit Beilagen.
[628] Ebd., Nr. 25, 26, 27, 29.
[629] HStAS, A 66 Bü. 38, 39, 40.
[630] Israel, Adami. 26f.; HHSTAW, Friedensakten Fasz. 82.
[631] StAM, Werden Akten Nr. 36, fol. 262f.; Israel, Adami, S. 27. Höchstwahrscheinlich war es Adamis Beziehungsnetzwerk zu verdanken, dass die Kostbarkeiten in Köln aufbewahrt werden konnten. Der Prior von Murrhardt hatte in Köln am Benediktinerseminar studiert und hat mit hoher Wahrscheinlichkeit in seiner Funktion als Prior in St. Jakob in Mainz die Kontakte zum Rheingebiet weitergepflegt. Nach seiner Wahl zum

Zu diesem Zeitpunkt formierte sich schon in Osnabrück und Münster der Friedenskongress. Die Verhandlungen in Wien waren nun von geringerer Bedeutung, so dass Adami Ende März des Jahres 1645 nach Murrhardt zurückkehrte[632], um Anfang Mai 1645 nach Münster zum Kongress aufzubrechen und die Interessen der Prälaten auf dem Kongress weiterhin nachhaltig vertreten zu können.[633] Dort konnte er anfänglich auf die Unterstützung von Kurköln und Kurmainz bauen, die sich abermals nachhaltig im Oktober 1644 für den Verbleib der Klöster bei den württembergischen Prälaten aussprachen.[634] Württemberg konnte auf tatkräftige Hilfe anderer, den Prälaten feindlich gesinnter Reichsstände setzen. Am Kaiserhof übernahm dann Georg Melchior Gans die Vertretung der württembergischen Prälaten.[635] Er knüpfte nahtlos an das Ziel der württembergischen Prälaten an, die Klosterfrage von der Regensburger Amnestie abzukoppeln und den Kaadener Vertrag von 1534 als Grundlage für Gespräche mit dem württembergischen Herzog zu machen.[636]

Die seit 1639 tendenziell den Prälaten wohlwollende Haltung des Reichshofrats setzte sich fort. Der Verweis der Klosterfrage von der Zuständigkeit des Reichshofrats an den Friedenskongress im Mai 1646 bedeutete[637], dass die Regelung der Klosterfrage fortan nicht von den Juristen, die stets die Reichsunmittelbarkeit der württembergischen Klöster verfochten hatten, sondern von Politikern in Angriff genommen werden sollte.[638]

4. 3 Adamis Nominierung zum Gesandten des Westfälischen Friedenskongresses

Im Mai von Württemberg aufgebrochen, traf Adami am 8. Juli in Münster ein.[639] Seine Admission kündigte er dem kurkölnischen Prinzipalgesandten Wartenberg an. Er hoffe auf eine enge Zusammenarbeit mit dem auf dem Kongress gut vernetzten Osnabrücker Bischof, um die württembergischen Klöster vor dem drohenden Verlust für die katholische Seite zu retten.[640] Adami hatte bisher nur eine Vollmacht von den württembergischen Prälaten

Prior in Murrhardt konnte Adami auf ein Netzwerk zurückgreifen, dass das Rhein-Main-Gebiet umfasste.

[632] Sattler, Geschichte, Bd. VIII, S. 92f.; Israel, Adami, S. 27.

[633] Ebd., S. 28; Lahrkamp, Adami, S. 87; Seibrich, Gegenreformation, S. 643; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 291, 324; Volk, Sachwalter, S. 89-93.

[634] HStAM, Kasten Schwarz 1861, unfol.; HHStAW, Reichshofrat Resolutionsprotokolle saec. XVII Bd. 133, fol. 62v.; besonders deutlich fiel die Unterstützung seitens des Kurfürsten von Köln aus, der erklärte, dass die Klosterfrage nicht zur Amnestiefrage gehören würde, HStAS, A 83 Bü. 5b Nr. 92; ASW, Scrinium 47 Fasz. 24a; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 298.

[635] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 291, 297.

[636] HStAS, A 489 Bü. 12a Fsz. 4, unfol.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 297.

[637] Gärtner, Friedens-Canzlei, Bd. 3, Nr. 136, S. 762-783.

[638] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 299ff.

[639] Israel, Adami, S. 26-35; Seibrich, Gegenreformation, S. 642ff.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 324.

[640] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 116, S. 140v.

erhalten.[641] Zwar erhielten die Klöster Adelberg, Bebenhausen und Maulbronn eine offizielle Einladung vom Kaiser, doch war deren Teilnahme schon auf dem Regensburger Reichstag gescheitert.[642] Zudem wurde immer stärker die Reichsunmittelbarkeit der württembergischen Klöster in Frage gestellt und auf Aufhebung des effectus suspensivus gedrängt. Erst Ende Oktober war es Adami gelungen, seine Position als Gesandter des Kongresses zu festigen. Er erhielt das Votum der Fürstabtei Corvey, für die er schon bei seinem Aufenthalt in Wien und Linz im Jahr 1644 Aufgaben übernommen hatte.[643] Besondere Unterstützung erfuhr Adami von der Bursfelder Kongregation, insbesondere von dem Präsidenten Leonhard von Colchon, dem Abt von Seligenstadt, die ihm nicht nur dazu verhalfen, die Virilstimme der Fürstabtei Corvey zu führen, sondern auch die Vollmachten vom Kloster Werden, Helmstedt sowie Mitte Dezember von St. Pantaleon in Köln einbrachten.[644] Die drei zuletzt genannten Voten konnten jedoch nie am Kongress geführt werden. Wie zuvor konnte Adami auf sein im Rhein-Main-Gebiet aufgebautes Netzwerk zurückgreifen und es zur Stärkung seiner Gesandtschaftsposition nutzen. Ob Wartenberg seine engen Kontakte zur Bursfelder Kongregation nutzte und seinen Einfluss bei der Frage der Gesandtschaft geltend machte, kann anhand der Quellen nicht nachgewiesen werden.[645] Ihm war aber daran gelegen, Adami zu unterstützen, um das intransigente katholische Lager zu stärken. So gab er ihm das ihm anvertraute Votum des Klosters St. Emmeram in Regensburg, das er allerdings nur vom 30. September bis zum 16. Oktober 1645 führte.[646] Seit Herbst war also die Position Adamis als Gesandter in Münster, auch mit Hilfe Wartenbergs, ausreichend abgesichert worden.[647]

Schon im November 1645 gab Adami seine Vollmacht für die württembergischen Prälaten zurück, da nur geringe Aussichten ihrer offiziellen Zulassung zu den Friedensverhandlungen bestanden.[648] Adami war also für die württembergischen Prälaten bei den Friedensverhandlungen nie offiziell tätig. Zuvor konnten mit Hilfe des päpstlichen Nuntius

[641] StAM, Fürstabtei Corvey Akten Nr. 14, fol. 1r.-2r.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 324.
[642] ASW, Scrinium 45 Fsz. 17k. Das Ausschreiben von Bebenhausen ist als einziges erhalten geblieben: HStAS, A 474 Bü. 27, unfol.
[643] ASW, Scrinium 45 Fasz. 13; StAM, Fürstabtei Corvey Akten Nr. 14, fol. 9r.-10r.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 325.
[644] HHStAW, Mainzer Erzkanzlerarchiv Korrespondenz K 9, unfol.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 325.
[645] Wartenberg hatte schon zuvor eng mit der Bursfelder Kongregation zusammengearbeitet, insbesondere als Resitutionskommissar des niedersächsischen Kreises, und auch danach die Interessen der Bursfelder Kongregation, vor allem die Gründung der Bursfelder Union, gefördert. Vgl. NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1, Nr. 74, fol. 332-334; NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 82, fol. 3f. Anhand der schwierigen, lückenhaften Quellenlage lässt sich eine Korrespondenz zur Bursfelder Kongregation während der Friedensverhandlungen nur sporadisch nachweisen, u. a. NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 16 Nr. 21, fol. 8v.-9, 34v., 38, 41, 48.
[646] HHStAW, Mainzer Erzkanzlerarchiv Korrespondenz K 9, unfol.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 325.
[647] Ebd., S. 326.
[648] HHStAW, Mainzer Erzkanzlerarchiv Korrespondenz K 9, unfol.; HStAS, A 474 Bü. 28, unfol. Schon im Oktober teilte Georg Köberlin dem Abt von Weingarten mit, dass er befürchte, dass der Regensburger Konflikt wieder ausbrechen würde, wenn Andreas Burckhardt von den Sessionsansprüchen der restituierten Prälaten erfahren würde, GLAK, Bestand 83 Nr. 43, unfol.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 326.

Fabio Chigi und des Augsburger Fürstbischofs Heinrich von Knöringen französische Schutzbriefe organisiert werden, die die württembergischen Klöster gegen Übergriffe der Truppen Frankreichs und Schwedens sowie des Herzogs von Württemberg sichern sollten.[649] Adami hoffte wie Wartenberg auf die Unterstützung des französischen Königs, der als rex christianissimus die katholischen Interessen im Reich vertreten und verteidigen sollte. Dass es der französischen Krone vorrangig um die Neuordnung des europäischen Mächtesystems, um den Ausbau der eigenen Machtstellung in Europa ging und die katholischen Interessen nur bedingt dabei eine Rolle spielten, haben sowohl Adami als auch Wartenberg anfänglich nicht erkannt.[650] Für die württembergische Äbteunion war die französische Annäherung ein Erfolg.[651] Die Unterstützung des Nuntius und der französischen Krone sorgte letztlich dafür, dass Adami an Abt Schönhainz im Dezember 1645 berichtete, dass die Lage zwar ernst, aber nicht hoffnungslos sei.[652] Der Kaiser fasste die Annäherung als Provokation auf und nahm sie mit großem Unmut wahr. Auch die Auftraggeber Adamis, die Schwäbischen Reichsprälaten, distanzierten sich von der Annäherung an Frankreich, konnte ihnen doch Verrat am Kaiser vorgeworfen werden.[653] Dennoch unterstützten sie vorbehaltlos die konfessionspolitischen Ziele der württembergischen Prälaten und knüpften damit an ihre vorherige politische Linie nahtlos an. Abt Schönhainz beschwor schon im Dezember 1645 die württembergischen Äbte, sämtliche Klöster vor den Häretikern zu verteidigen. In einem Schreiben, das von konfessionspolitischer Intransigenz und biblischer Metaphorik durchzogen ist, wird am Alles-oder-nichts-Prinzip rigoros festgehalten. Ein Kompromiss kam für Abt Schönhainz nicht in Frage, galt die Verteidigung aller württembergischen Klöster doch als Gewissenspflicht für einen Katholiken.[654]

War Adam Adami zunächst nur als Sekundargesandter zur Ablegung des Votums der Prälaten neben Johann Heinrich von Pflaumern betraut worden, so wurde wegen der distanzierten Haltung Pflaumerns beschlossen, Adami das Votum der Reichsprälaten allein zu übertragen.[655] Erst am 19. Februar 1646 hatte Adami jedoch die Kuriatstimme für die schwäbischen Reichsprälaten erhalten, die zuvor wie schon auf dem Frankfurter Deputationstag stellvertretend von Georg Köberlin, dem Gesandten des Hochstifts Konstanz,

[649] Die Schutzbriefe für Herbrechtingen, Königsbronn und Hirsau haben sich erhalten: HStAS, A 488 Bü. 12, unfol., Paris 20. 2. 1645; Ebd., A 489 Bü. 12a Fsz. 4, unfol.; Ebd., B 515 Bd. 120, unfol.; Repgen, Wartenberg, S. 240; Seibrich, Gegenreformation, S. 614ff.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 327.
[650] Zur französischen Politik vgl. APW, II, B, Bd. 1-6; sowie Tischer, Diplomatie; Dies., Diplomaten, S. 173-197; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 326f.
[651] HStAS, A 474 Bü. 28, unfol., 10. Dezember 1645.
[652] Ebd.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 327.
[653] Ebd.
[654] HStAS, B 557 Bü. 4 Fsz. 5, Brief des Direktoriums an die württembergischen Äbte, 1. Dezember. 1645.
[655] HStAS, B 362 Bd. 12, fol. 92r.-97r.; StAA, Reichsstift Irsee Münchener Bestand 341, unfol.; HStAS, B 362 Bd. 12, fol. 98v.-100v.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 320f.

geführt wurde.[656] Johann von Leuchselring wurde von den Reichsprälaten angehalten, Adami vehement bei seinem Vorhaben zu unterstützen. Auch wenn Adami sich zuvor für die württembergischen Prälaten am kaiserlichen Hof in Wien eingesetzt hatte, so wurde seine Kompetenz zwar wahrgenommen – immerhin waren die Reichsprälaten davon überzeugt, dass Adami als Sekundargesandter die Interessen der Reichsprälaten vertreten konnte – ,doch zugleich seine Unerfahrenheit als Diplomat als hinderlich angesehen. Nur so ist es zu erklären, dass sie darauf verweisen, dass der in diplomatischen Fragen viel erfahrenere Leuchselring Adami unterstützen sollte. Da Adami sich schon zuvor für die württembergischen Prälaten eingesetzt hatte, konnte zurecht auf ihre finanzielle Hilfe gezählt werden.[657]

Adami bekam von den Reichsprälaten eine Instruktion, die ihm nur wenige Freiheiten als Gesandter beließ.[658] Er sollte „in Religion und geistlichen Sachen dahin laboriren, daß selbige in dem Stand, worinn sie in anno 1630 gewesen, gelassen werden.[659] Wenn jedoch „wider alles verhoffen causae monasteriorum restitutorum für desperat gemacht werden wollten, [solle sich Adami] der Nunciorum Apostolicorum et Episcopi Augustani Protestationibus und Reservationibus bedienen [und] denselben beypflichtig“ machen.[660] Adami sollte sich also als letztes Mittel der Kongresspolitik den Regensburger Protesten Knöringens und Matteis anschließen, wenn die konfessionspolitischen Ziele nicht erreicht werden konnten.[661] Die Instruktion war am ideengeleiteten Alles-oder-Nichts-Prinzip angelehnt, das das Gewissensprinzip als Grundlage hatte. Selbst als die militärische Lage des katholischen Lagers es im Laufe der Verhandlungen dringend erforderlich machte, das Prinzip preiszugeben, waren die Reichsprälaten nicht bereit, ihren einmal eingeschlagenen Kurs zu

[656] Adami vertrat die Schwäbischen Prälaten (Äbte von Adelberg, Alpirsbach, Anhausen, Bebenhausen, Blaubeuren, Denkendorf, Herbrechtingen, Herrenalb, Hirsau, Königsbronn, Lichtenstern [Mariäkron], Lorch, Maulbronn, Murrhardt, Pfullingen, Reichenbach, St. Georgen, sowie die Kollegiatkirchen zu Backnang, Göppingen, Herrenberg, Stuttgart und Tübingen) und die Reichsprälaten des Schwäbischen Kreises (Äbte von Elchingen, Gegenbach, Irrsee, Marchtal, Neunroth, Ochsenhausen, Petershausen, Roggenburg, Salem, Schussenried, Ursperg, Weingarten, Weißenau, Wettenhausen, Zwiefalten) sowie die Reichsäbtissinnen von Baindt, Gutenzell, Heggbach und Rottenmünster, APW, III, D, Bd. 1, S. 352; HHStAW, Mainzer Erzkanzlerarchiv Korrespondenz K 9, unfol.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 226, 325; APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 109; Wolff, Corpus, S. 211; Volk, Sachwalter, S. 89-99.

[657] HStAS, B 362 Bd. 12, fol. 99r.–100r. Die württembergischen Prälaten erwogen schon seit Dezember Adami zur Verteidigung der Ansprüche der württembergischen Klöster auf den Kongress zu schicken. Konkretisiert wurden diese Überlegungen in der ersten Hälfte des Jahres 1645, HStAS, A 474 Bü. 28, unfol.; Ebd., Bü. 30, unfol.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 323f.

[658] HStAS, B 486 Bü. 1116, unfol. (Instruktion des Reichsprälatenkollegiums für Adami, 4. Januar 1646), Kopie: StAA, Reichsstift Irsee Münchener Bestand 341, unfol.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 321f.

[659] HStAS, B 486 Bü. 1116, unfol. (Instruktion des Reichsprälatenkollegiums für Adami, 4. Januar 1646), Kopie: StAA, Reichsstift Irsee Münchener Bestand 341, unfol.

[660] HStAS, B 486 Bü. 1116, unfol.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 321f.

[661] Die Instruktion bedurfte insbesondere im Verlauf der Friedensverhandlungen einer dringenden Kurskorrektur. Schon zu Beginn der Verhandlungen erlaubte es die militärische Lage des katholischen Lagers nicht, derart der Realpolitik widersprechende Ziele durchzusetzen.

verlassen. Eine Kursänderung war mit einer „pax honesta“ nicht zu vereinbaren, da sie zwangsläufig die eigenen Vorstellungen von einer gerechten Friedensordnung verwarf.[662]

5. Leben und Handeln Johann von Leuchselrings bis zu seiner Nominierung zum Gesandten des Friedenskongresses

Über Dr. Johann Leuchselrings Leben ist nur sehr wenig bekannt. Diese Feststellung machte auch schon Paul von Stetten, der in seinen Lebensbeschreibungen zur Erweckung und bürgerlichen Tugend schrieb, dass er nie erfahren konnte, „woher er gekommen, noch wohin der gegangen.“[663] Dennoch lassen sich Rückschlüsse aus dem lückenhaften Quellenmaterial auf sein Leben und Handeln ziehen.

Johann Leuchselring war der Sohn von Laurentius Leuchselring, einem Gerichtsschreiber aus Babenhausen. Immatrikuliert wurde er 1602 an der Universität in Dillingen in Syntax.[664] Danach genoss er eine juristische Ausbildung an der Universität in Freiburg im Breisgau[665], schloss diese mit dem Doktorgrad ab und wurde Stadtsyndikus in Augsburg. Verheiratet war er mit Anna Maria, geborene Martini, die Tochter des Dekans der juristischen Fakultät und des Rektors der Universität Freiburg, der sich als fürstenbergischer Rechtsberater hohes Ansehen erwerben konnte.[666] Ab 1635 war Leuchselring Agent verschiedener Grafen am Kaiserhof und von 1636 bis 1639 Kanzler in Diensten der Reichsstadt Augsburg, bevor er auf dem Westfälischen Friedenskongress Vertreter zahlreicher Reichsgrafen und -städte wurde.[667]

5. 1 Leuchselring und die Reichsstadt Augsburg: Von der Bikonfessionalität zum oktroyierten Katholizismus

Prägend war sowohl für Augsburg als auch für ihn der bikonfessionelle Charakter der Reichsstadt. Das Verhältnis der Konfessionen im Rat war zunächst nicht festgelegt, doch bestimmte die Wahlordnung von 1549 eher vage, dass Personen, die „der alten, wahren christlichen Religion am nächsten seyn [also Katholiken]“ bevorzugt werden sollten. Von 1598 bis 1628 wurde der Rat von 27 katholischen und 18 protestantischen Ratsherren besetzt,

[662] Kampmann, Friede, S. 146ff.
[663] Stetten, Lebensbeschreibungen, S. 322.
[664] Schröder (Hg.); Specht (Bearb.), Matrikel, S. 285.
[665] Mayer, Matrikel, S. 732; UF, Bestand A 62 Signatur 0422. Im Jahr 1610 ist eine Klage Johann Leuchselrings gegen den Studenten Hans Georg Scheurhammer wegen Tätlichkeiten belegt.
[666] Ruth, Ämtergefüge, S. 63; Prantl, Martini, S. 508f.; Kobold, Gelehrtenlexicon, S. 433 und Nachträge S. 198 u. 371.
[667] Roeck, Stadt, Bd. 2, S. 960-964; Vogel, Kampf, S. 12f.; Stetten, Lebensbeschreibungen, S. 322f.

so dass die Katholiken, die im späteren 16. Jahrhundert nur etwa ein Fünftel der Augsburger Bevölkerung ausmachten, im Stadtregiment ein Übergewicht hatten.[668]

Nach der Wiederherstellung der bischöflichen Jurisdiktion 1547/48 waren die Einflussmöglichkeiten des Rates auf die katholische Kirche in der Stadt, deren Zentren die Dompfarrei sowie die Pfarreien St. Moritz, St. Georg, Heilig Kreuz und St. Stephan waren, enorm beeinträchtigt worden. Eine treibende Kraft der katholischen Konfessionalisierung in Augsburg bildete der Jesuitenorden, der 1579-1582 mit der Gründung und dem Aufbau des Jesuitenkollegs St. Salvator mit Hilfe der Spenden der Familie Fugger ein institutionelles, für die Verbreitung der katholischen Lehre wichtiges pädagogisches Zentrum erhielt. Die Predigten des Jesuiten Petrus Canisius, seit 1559 Nachfolger des Dominikaners Johannes Fabri als Domprediger, führten nach dessen eigenen Angaben bis Ostern 1560 bereits zu rund 900 Konversionen und damit zu einer erheblichen Stärkung des katholischen Bevölkerungsanteils, der gegen Ende der 1550er Jahre auf etwa 7000 Personen geschätzt wird. Seit 1601 siedelte sich der Kapuzinerorden in Augsburg an. Auch wenn es bisweilen erhebliche Differenzen zwischen den Reformorden und dem Domkapitel gab, so führten sie dennoch zur Stärkung der katholischen Partei in Augsburg. Johann Leuchselring war also in einer Stadt tätig, in der sich katholische und evangelische Konfessionalisierung bedingten und gegenüberstanden.[669]

Die Reichsstadt Augsburg war in der zweiten Hälfte des 16. und im 17. Jahrhundert in einem Kräftefeld eingebunden, das vom Kaiser als oberstem Stadtherrn, den Institutionen des Reiches und des Schwäbischen Kreises sowie dem Einfluss mächtiger katholischer Nachbarn wie dem Herzogtum Bayern, dem Hochstift Augsburg und dem Haus Habsburg als Inhaber der Markgrafschaft Burgau geprägt war. Die Bindung an die Politik Bayerns und seinen Ligapartner Bischof Heinrich V. von Knöringen war für die Stadt schon gewissermaßen vorgegeben, weil die Versorgung der Reichsstadt zu großen Teilen aus bayerischen und hochstiftischem Gebiet erfolgte und bei Streitigkeiten die Stadt davon abgeschnitten werden konnte.[670]

Diese Machtkonstellation um Augsburg und Abhängigkeit der Reichsstadt sorgte letztlich auch dafür, dass sich nach der Einführung des Restitutionsedikts der Kaiser, der bayerische Kurfürst und vor allem der Augsburger Bischof Heinrich V. von Knöringen massiv für die Rekatholisierung der Stadt einsetzten, die in der Aufnahme mehrerer katholischer Familien

[668] APW, III, A, Bd. 6, S. 124f., Kießling, Ratsreformation: http://www.stadtlexikon-augsburg.de/index.php?id=146, Stand 28.08.2015; Ders., Religionsfrieden: http://www.stadtlexikon-augsburg.de/index.php?id=146, Stand 28.08.2015.

[669] Häberlein, Zeitalter: http://www.stadtlexikon-augsburg.de/index.php?id=147, Stand 28.08.2015.

[670] Roeck, Stadt, Bd. 1, S. 528, 531; Häberlein, Restitutionsedikt: http://www.stadtlexikon-augsburg.de/index.php?id=147, Stand 28.08.2015.

ins Patriziat, der Schließung der evangelischen Kirchen und der Ausweisung der evangelischen Prediger kulminierte. Unter dem Druck des Kaisers und des Bischofs wurden 1630 die evangelischen Kirchen St. Georg und Heilig Kreuz abgerissen, das evangelische Gymnasium und das Kolleg St. Anna den Jesuiten unterstellt, die die katholische Reform, sowohl geistlicher als politischer Natur, in Augsburg verfestigen sollten.[671] Alle evangelischen Ratsherren und städtischen Bediensteten wurden 1631 schließlich vor die Wahl gestellt, an der Feier der katholischen Messe teilzunehmen oder ihr Amt niederzulegen. Da sich kein einziger evangelischer Ratsherr dieser Fügung beugte, folgte darauf die vollständige Rekatholisierung des Rates.[672]

Diese beispiellose Härte der Rekatholisierung war durchaus mit den auf Zwang beruhenden Rekatholisierungsmaßnahmen Wartenbergs zu vergleichen. Jedoch ging es in Augsburg nicht nur um die Rückführung einer Bischofs- und Reichsstadt zum Katholizismus. Augsburg hatte eine Symbolfunktion für den deutschen Protestantismus. Die Confessio Augustana war der Grundstein für die Etablierung der Lehre Luthers mit Hilfe der sich zur neuen Lehre bekennenden Reichsfürsten und -städte.[673]

Die mit Hilfe von Repressalien durchgesetzte katholische Konfessionalisierung wurde abrupt mit dem Erfolg der schwedischen Truppen in Bayern und ihrem Einmarsch in Augsburg beendet. Die Bürgerschaft wurde auf den schwedischen König Gustav Adolf vereidigt, der katholische Rat abgesetzt, sämtliche Rekatholisierungsmaßnahmen rückgängig gemacht und ein neuer Rat, der „Schwedenrat“, gebildet. Viele evangelische Bewohner von Augsburg feierten den schwedischen König als Retter des Protestantismus.[674] Betrachtet man Leuchselrings Handeln vor und auf dem Kongress, so muss diese Phase der Augsburger Stadtgeschichte für ihn unzweifelhaft ein tiefer Rückschlag gewesen sein. Als glühender Verfechter der katholischen Interessen auf dem Kongress, wie er in den Quellen beschrieben wird, war diese Zeit gewiss prägend und führte mit großer Wahrscheinlichkeit zur Radikalisierung seiner katholischen Position und Opposition. Insbesondere muss den streng katholischen Leuchselring das Verbot der öffentlichen katholischen Religionsausübung wohl tief getroffen haben. Im September 1634 konnten die kaiserlichen Truppen nach militärischen Erfolgen in Bayern Augsburg belagern. Nach monatelangem Ausharren wurde im Februar 1635 eine Delegation des Rates ins kaiserliche Feldlager nach Leonberg geschickt, um einen Übergabevertrag auszuhandeln. In diesem erhielten die schwedischen Truppen freies Geleit, die Reichsunmittelbarkeit Augsburgs wurde bestätigt und die Verhältnisse des Jahres 1629

[671] Wagenseil, Geschichte, Bd. III, S. 28.
[672] Ebd., S. 2-24, 28f.
[673] Roeck, Stadt, Bd. 1, S. 658.
[674] Wagenseil, Geschichte Bd. III, S. 39-49.

wurden weitestgehend wiederhergestellt.[675]

Den Protestanten wurde der Bau von einer Kirche auf eigene Kosten zugestanden, ansonsten mussten alle Kirchen den Katholiken ausgehändigt werden. Die schwedische Besatzungsmacht verließ am 28. März 1635 Augsburg, der kaiserliche Statthalter Graf Ottheinrich Fugger enthob daraufhin Ende April den „Schwedenrat" seines Amtes.[676]

Fortan konnten die Evangelischen ihren Gottesdienst nur noch unter freiem Himmel im Hof des Kollegiums von St. Anna feiern.[677] Der erneute Beginn der Unterdrückung der reichsstädtischen Protestanten sorgte hingegen für eine wieder erstarkende katholische Führungselite, die den bis 1648 ausschließlich katholisch gebliebenen Rat stellte und in Kooperation mit dem Augsburger Bischof den Katholizismus in Augsburg verfestigte.[678]

Bis zur Teilnahme am Friedenskongress erlebte Leuchselring also zehn Jahre eine auf katholische Repressalien aufgebaute Stabilität der politischen und konfessionellen Strukturen in Augsburg, die der Protest der evangelischen Stadtbewohner gegen die Verhältnisse in der Stadt jedoch ins Wanken brachte.

5. 2 Leuchselrings Handeln seit dem Regensburger Reichstag

Dr. Johann Leuchselring und Dr. Schütze sollten die Interessen des katholischen Rats auf dem Regensburger Reichstag von 1641 vertreten und die Beschwerden der protestantischen Bewohner Augsburgs aufs Strengste zurückweisen, die die katholischen Repressalien ihnen und ihrer Religion gegenüber anprangerten und sich auf die kaiserlichen Edikte von 1584 und 1591 stützten. Die Rechtmäßigkeit der Beschwerden wurde dem evangelischen Augsburger Abgeordneten David Herwart zugesichert und Abhilfe in Aussicht gestellt. Johann Leuchselring war sich der prekären Lage bewusst und hielt den Erhalt des Status quo in Augsburg, der auch in seinem Interesse war, für ein äußerst schwieriges Unterfangen, zumal es nicht zu leugnen war, dass sich der katholische Teil des Rates 1628 selbst über die Repressalien des Kaisers und des Bischofs von Augsburg beschwerte und sich für die Ausübung beider Religionen stark machte.[679] Leuchselring setzte sich nicht nur für die katholischen Belange der Stadt Augsburg ein, sondern zeichnete sich insbesondere für seinen unentwegten Einsatz für die württembergischen Klöster aus, für die er als Syndikus auch nach dem Regensburger Reichstag ein wichtiger Fürsprecher am kaiserlichen Hof wurde, was zu

[675] Ebd., S. 89-97; Häberlein, Besatzung: http://www.stadtlexikon-augsburg.de/index.php?id=147, Stand 28.08.2015.
[676] Wagenseil, Geschichte, Bd. III, S. 99-103.
[677] Ebd., S. 102f.
[678] Häberlein, Frieden: http://www.stadtlexikon-augsburg.de/index.php?id=147, Stand 28.08.2015; Wagenseil, Geschichte, Bd. III, S. 132
[679] Ebd., S. 131-135.

großem Unmut bei den württembergischen Gesandten führte.[680] Auch wenn Leuchselring seit Januar 1645 nicht mehr Syndikus im Dienste der württembergischen Prälaten war, da er wegen ausbleibender Gehaltszahlungen seine Stellung kündigte, kam es nicht zu einem Zerwürfnis zwischen ihm und den württembergischen Prälaten, deren Politik er nachhaltig als Gesandter auf dem Friedenskongress unterstützte.[681]

Als Jurist genoss Leuchselring wohl einen guten Ruf. Noch vor Beginn der Verhandlungen trat die Fürstabtei Kempten an ihn heran, um einen Rechtsstreit wegen des Dorfes Lautrach mit dem Freiherrn Werner Philipp von Muggenthal zu klären.[682] Nach eingehender Prüfung der Unterlagen war Leuchselrings Urteil eindeutig. Das Dorf sei rechtens von der Fürstabtei Kempten erworben worden und der Freiherr von Muggenthal habe keinerlei Ansprüche mehr an diesem Dorf. Wenn er vom Kaufvertrag zurücktreten wolle, so müsse er die von der Fürstabtei entrichteten 5000 fl. zurückzahlen.[683] 1646 entschied das Reichskammergericht zugunsten der Fürstabtei Kempten und folgte damit dem Gutachten von Dr. Leuchselring.[684] Seine Verdienste scheinen die Entscheidung befördert zu haben, ihn seit Februar 1647 mit dem Votum der Fürstabtei Kempten zu betrauen und den Gesandten des Hochstifts Konstanz Georg Köberlin abzulösen.[685]

5. 3 Nominierung Johann von Leuchselrings zum Gesandten des Westfälischen Friedenskongresses

Dass Dr. Johann Leuchselring, der Syndikus des katholischen Rates der Stadt Augsburg, als Gesandter der Stadt Augsburg bestens geeignet war, ist vom Augsburger Bischof Heinrich von Knöringen ausdrücklich betont worden.[686] Knöringen erhoffte sich mit Leuchselring seine

[680] HStAS, A 480 Bü. 21, unfol.; Ebd., A 66 Bü. 38 Nr. 45, unfol. und Nr. 57, unfol.; Ebd., B 515 Bd. 120, fol. 216r.-217r.; Ebd., B 515 Bd. 111, fol. 399r.-403v.; Ebd., A 262 Bd. 93, fol. 12, 503r.-505r., 542v.-545v., 556r.-558r.; Ebd., A 66 Bü. 37 Nr. 22 Fasz. 1, unfol. und Fasz. 2, unfol.; HHSTAW, Mainzer Erzkanzlerarchiv Reichstagsakten K 143 Fsz. 2, fol. 9v.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 117, 128ff., 147, 171, 188, 251f.

[681] HStAS, A 489 Bü. 14 b Fsz. 4, unfol., 28. 1. 1645; Ebd., B 557 Bü. 4 Fsz. 5, 1. Dezember 1645; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 323.

[682] Von der Fürstabtei Kempten sind Dr. Leuchselring die gesamten „acta und rescribirte gutachten in der Muggentahl. Lautrach. handlung und comissionssach“ zugestellt worden, um sich ein Urteil über die Rechtslage zu machen, StAA, Fürststift Kempten Archiv Nr. 499, unfol.

[683] Leuchselring, dessen scharfe Formulierungen schon zuvor bei den württembergischen Gesandten für Aufsehen gesorgt hatten, findet auch in diesem Rechtsstreit deutliche Worte: Der Freiherr „könnte nimmermehr glauben, noch sich einbilden, daß bei allen befündenen umbständen“ er noch Anrechte auf das Dorf besitzen würde. „Eintweder ist herr W. P. närrisch oder haltet ander leuth für thoren, in dem er dieses verderbte dörfflein umb 46m fl anschlagt, da doch zuvor dem Stifft dasselbige sampt und mit dem bedingten residuo und seiner gantzen Erbschafft nicht viel über 30m fl kommen.“, StAA, Fürststift Kempten Archiv Nr. 507, unfol., 21. Mai 1645 bzw. 4. Juni 1645; Kraus; Spindler (Hg.), Geschichte, S. 414; Riehl (Hg.), Bavaria, S. 1105f.

[684] Kraus; Spindler (Hg.), Geschichte, S. 414; Riehl (Hg.), Bavaria, S. 1106.

[685] Wolff, Corpus, S. 69, 211; APW III, A, 4,1, S. 91, Anm. 2.

[686] Knöringen weist Wartenberg, der das Votum für das Hochstift Augsburg führen soll, ausdrücklich darauf hin, dass er „ mit der Catholischen Churfürsten und anderen Ständten anwesenden räthen, Gesandten und Pottschaffter, sonderlich aber mit dem Dr. Leuxelring, der Stadt Augsburg abgeordneter [der in causae

konfessionspolitischen Ziele vorantreiben zu können, die mit Leuchselrings intransigenter konfessionspolitischer Leitlinie konform gingen.

Seit Dezember 1645 vertrat Leuchselring neben der Reichsstadt Augsburg die schwäbischen Reichsstädte Überlingen, Dinkelsbühl, Biberach, Ravensburg, Kaufbeuren, Buchhorn, Buchau am Federsee, Rottweil, Schwäbisch-Gmünd, Offenburg, Pfullendorf[687], Wangen, Gengenbach, Weilderstadt, Zell am Harmersbach.[688] Im Januar 1646 erhielt er zusätzlich das Votum der schwäbischen Reichsgrafen.[689]

Die Gesandtschaft Leuchselrings für die Stadt Augsburg war nicht unumstritten und führte zu hitzigen Diskussionen im Städterat. Die Reichsstädte Frankfurt, Bremen, Lübeck, Nürnberg, Esslingen, Ulm, Herford, Colmar, Memmingen und Lindau machten unmissverständlich deutlich, dass Augsburg nicht als katholische Reichsstadt deklariert werden könne, da 90 % der Bevölkerung dem Protestantismus angehörten und nur 10 % katholisch seien. Auch die Vertretung von Dinkelsbühl, Ravensburg, Biberach und Kaufbeuren wurde in Frage gestellt.[690] Trotz des Protestes behielt Leuchselring, der von den Vertretern der evangelischen Reichsstädte zugleich gefürchtet und als „friedhäßiger mensch“[691] verachtet wurde, die Voten der gemischt-konfessionellen Reichsstädte, wenn auch der evangelische Teil der Reichsstadt Augsburg nach schwedischem Einwirken von den Gesandten der Reichsstadt Frankfurt, Dr. Zacharias Stenglin, der Reichsstadt Lindau Dr. Valentin Heider und dem Augsburger Stadtvogt Johann David Herwart vertreten wurde.[692] Seit Februar 1647 führte er nicht nur das Votum der Fürstabtei Kempten, sondern übernahm bis Juni 1647 auch das Votum des Hochstifts Augsburg und löste in dieser Zeit den Offizial des Stifts Osnabrück Johann Bischoping ab.[693]

In den nun folgenden Kapiteln wird neben der Vorverhandlungsphase die Eröffnungsphase[694]

---

reformationis Augustane gar wol informirt ist] verträuliche guete correspondenz“ halten solle, NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 121. Geführt wurde das Votum letztlich von dem Offizial des Osnabrücker Stifts Johann Bischoping, der Instruktionen von Wartenberg erhielt, Wolff, Corpus, S. 210.

[687] Die Reichsstadt Pfullendorf übertrug erst im März 1647 ihr Votum dem Gesandten Leuchselring, Buchstab, Reichsstädte, S. 80, Fußnote 80.

[688] Wolff, Corpus, S. 212; APW, III, A, 4,1, S. 91, Anm. 2; APW, III, D, Bd. 1, S. 353; APW, III, A, Bd. 6, S. XXXVIIf.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 414; Buchstab, Reichsstädte, S. 80.

[689] APW, III, D, 1, S. 352; Wolff, Corpus, S. 211.

[690] APW, III, A, Bd. 6, Nr. 36, hier v. a. S. 125f., 19. Sitzung des Städterats Osnabrück, 10. März 1646; Ebd., Nr. 37, hier v. a. S. 130-133, 20. Sitzung des Städterats Osnabrück, 16. März 1646; Ebd., Nr. 41, 24. Sitzung des Städterats Osnabrück, 23. März 1646; Ebd., Nr. 44, hier v. a. S. 177-180, 27. Sitzung des Städterats Osnabrück, 31. März 1646; Ebd., Nr. 45, hier v. a. S. 185f., 28. Sitzung des Städterats Osnabrück, 1. April 1646; Buchstab, Reichsstädte, S. 80f.

[691] Ebd., S. 80f., Fußnote 82.

[692] Meiern (Hg.), Acta, Bd. I, S. 43; Vogel, Kampf, S. 2ff., 8-1, APW, III, A, Bd. 1, 1, S. 74, Fußnote 2; Buchstab, Reichsstädte, S. 81f., 85.

[693] Wolff, Corpus, S. 210.

[694] Bosbach, Verfahrensordnungen, S. 109.

in den Fokus genommen und zunächst analysiert, ob und wie das Haupt der Trimvirn Franz Wilhelm von Wartenberg als kurkölnischer Prinzipalgesandter die Friedensverhandlungen beeinflussen konnte, bevor der Kaiser sämtliche Reichsstände einlud, den Kongress zu beschicken, und Adam Adami und Johann Leuchselring als Gesandte zu den Friedensverhandlungen hinzukamen.

6. Wartenberg und der hürdenreiche Weg zum Friedenskongress

6. 1 Der Regensburger Reichstag von 1640/41 und der Hamburger Präliminarvertrag von 1641

Auf dem Regensburger Reichstag wurde den Reichsfürsten bewilligt, ihre Gesandten zu den Traktaten zu schicken, um über notwendige Belange des Reichs mit den kaiserlichen Kommissaren in Verbindung treten zu können.[695] Wie im Reichsabschied erkennbar, wurden die Fürsten keineswegs mit den Kurfürsten gleichgestellt,[696] doch wurde die auf dem Regensburger Kurfürstentag beschlossene Grundhaltung, dass die Kurfürsten das Reich und damit auch die übrigen Reichsstände repräsentierten, zugunsten der Reichsstände und auf Drängen der auswärtigen Mächte revidiert.[697] So wurde neben dem Kurfürstenrat der Fürstenrat zum Kongress zugelassen, jedoch nicht als gleichberechtigter Verhandlungspartner oder wie das Kurkolleg als Berater und Gehilfe der kaiserlichen Unterhändler, sondern lediglich als Bittsteller. Der Fürstenrat als Corpus und als in der Reichsverfassung verankerte Ständevertretung wurde im Reichsabschied nicht erwähnt. Lediglich den einzelnen Mitgliedern dieser Kurie wurde das Recht zur Entsendung von Vertretern zugestanden, wobei der Begriff „Reichsfürsten“, sofern man ihn wörtlich nahm, die Grafen, Herren und Prälaten ausschloss.[698]

Frankreich und Schweden erhielten vom Kaiser die Zusicherung ungestörten Zugangs für ihre Verbündeten zu den jeweiligen Kongressorten, die Franzosen für die Gesandten des Kurfürsten von Trier, des Pfalzgrafen Karl Ludwig, der Herzöge von Braunschweig und

[695] Becker, Kurfürstenrat, S. 137.
[696] Reichsabschied von 1641 § 11: „Wir haben uns auch mit unsern und des Heil. Reichs Churfürsten dahin entschlossen und verglichen, dass dieselbe, wie sie es rathsam und gut befinden, entweder ins geheim oder absonderlich die Ihrige zu den bevorstehenden Friedensverhandlungen ein und andern Orts abordnen mögen, wie dann auch allen und andern Reichsfürsten hiemit verstattet und zugelassen sein solle, die ihrige dahin eben wol, und zwar zu dem End abzuschicken, damit sie mit den Kayl. Commissariis, deß Heil. Reichs, und ihrer Principaln Nothdurfft in Zeiten communiciren mögen“, zitiert aus: Schmauß; Senckenberg (Hg.), Reichsabschiede, S. 554.
[697] Becker, Kurfürstenrat, S. 133f.; Haan, Kurfürstentag, S. 146ff., 281.
[698] Bierther, Reichstag, S. 240f.

Lüneburg und des Hauses Hessen-Kassel, die Schweden für die Häuser Pfalz, Braunschweig und Lüneburg und Hessen-Kassel.[699] Eigentlich sollten durch diese Gewährung andere Reichsstände ausgeschlossen werden, doch erreichten Schweden und Frankreich gegenüber dem Kaiser die Zulassung aller ihrer augenblicklichen und ehemaligen deutschen Verbündeten und hielten sich die Option offen, noch weitere Reichsstände zum Kongress zu entsenden, die sich noch zukünftig mit ihnen verbünden würden.[700] Wartenberg sah in den Beschlüssen des Regensburger Reichstages eine Grundlage für seine Politik auf dem Westfälischen Friedenskongress, auch wenn er nicht mit allen Punkten einverstanden war und nur gewisse Punkte in seiner Argumentation hinzuzog, um diese zu untermauern.

Nachdem im Juni 1641 die französisch-schwedische Allianz erneuert worden war, war das kaiserliche Ziel, mit Schweden zu einem Separatfrieden zu gelangen, zerschlagen worden. Der Ausschluss der Franzosen von den Friedensverhandlungen war unter diesen Voraussetzungen nicht mehr möglich. Unter dänischer Vermittlung kamen schließlich die Hamburger Vorgespräche zustande. Rangstreitigkeiten gefährdeten bis zum Schluss den Erfolg der Gespräche, doch konnte schließlich eine Einigung erzielt werden. Es wurde beschlossen, dass die Gespräche zwischen dem Kaiser und Frankreich im katholischen Münster, im protestantischen Osnabrück jene mit Schweden geführt werden sollten, nachdem die Verhandlungen von Köln und Hamburg in diese westfälischen Städte verlegt worden waren. In beiden Städten sollte Neutralität herrschen.[701]
Dem Bischof von Osnabrück wurde das Ergebnis mitgeteilt. Da beide Kongresse als ein einziger verstanden werden sollten, sollten auch die Wege, die beide Städte verbanden, unter besonderen Schutz gestellt werden. Zudem seien die Städte verpflichtet, sich allen Kongressteilnehmern treu gegenüber zu verhalten und ihnen Sicherheit zu gewährleisten. Schließlich wurde noch mitgeteilt, dass der Kongress am 25. März 1642 feierlich eröffnet werden sollte.[702]

[699] Ebd., S. 135, 228, 231; Immler, Kurfürst, S. 149; Becker, Kurfürstenrat, S. 138.
[700] Ebd., S. 138; Malettke, Reichspolitik, S. 185f.
[701] Schmauß; Senckenberg (Hg.), Reichsabschiede, S. 554; Roeck (Hg.), Geschichte, Bd. 4, Nr. 61: Hamburger Präliminarvertrag, S. 366f.; Hartmann, Regensburg, S. 470f.; Kampmann, Europa, S. 129, 136, Dickmann, Frieden, S. 103f.; Lorenz, Friedensvermittlung, S. 34; Meiern (Hg.), Acta, Bd. I, S. 8ff.; Gotthard, Dreißigjähriger Krieg, S. 315f.
[702] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 116, fol. 63ff.: abgedruckt in: Meiern (Hg.), Acta, Bd. I, S. 8ff.; siehe zudem: Roeck (Hg.), Geschichte, Bd. 4, Nr. 61: Hamburger Präliminarvertrag, S. 365-368; Dickmann, Frieden, S. 104f.

6. 2 Wartenberg, Osnabrück und die Neutralität

Franz Wilhelm von Wartenberg wollte die Neutralitätsklausel schnell umsetzen. Für ihn war die schwedische Besetzung seines Stifts Osnabrück mit den in Hamburg gefassten Beschlüssen nicht vereinbar. Nach seinem Rechtsverständnis wäre das Neutralitätsgebot nicht nur für die Stadt Osnabrück verpflichtend, sondern auch für sein Stift. Gerade Schweden hätte sich für die Ausdehnung der Neutralität ausgesprochen und müsste nun Wort halten.[703] Wartenberg verlangte den sofortigen Abzug der Schweden und protestierte massiv gegen das Vorgehen des Statthalters Gustav Gustavson. Er legte das Ziel der Neutralität Osnabrücks zu seinen Gunsten aus. Der Osnabrücker Bischof verstand unter Neutralität das Herausdrängen der Schweden aus Stadt und Stift Osnabrück, in dem er rechtmäßiger Landesherr war.[704] Er erhoffte sich durch die schnelle Umsetzung der Hamburger Beschlüsse einen zügigen Beginn der Friedensverhandlungen, zu dem es jedoch nicht kam. Mit der „Modifizierung" des Neutralitätsbeschlusses hoffte Wartenberg einen Großteil seines Stiftgebiets dem Katholizismus sichern zu können und eine Basis für seine Landesherrschaft aufzubauen, von der die katholische Erneuerungsbewegung wiederbelebt werden könnte.[705]

Nicht nur Wartenberg, sondern auch die Osnabrücker Bürger sahen dem sich immer wieder hinauszögernden Beginn des Kongresses sehnsüchtig entgegen, da das Verhältnis zwischen den Schweden und der Bürgerschaft sich zunehmend verschlechterte.[706] Der Rat protestierte, als der schwedische Kommandant Ende Juni 1642 verlangte, dass der schwedische Sieg in Schlesien nicht nur in den Kirchen, sondern auch in den Straßen gefeiert werden sollte.[707] Die Stadt versperrte sich auch den schwedischen Forderungen, sich am Festungsbau zu beteiligen.[708]

Wollte der schwedische Kommandant etwas von der Bürgerschaft, so reichte diese Protest in Minden ein, wo eine direkt der schwedischen Königin bzw. dem Generalfeldmarschall unterstehende schwedische Regierung residierte.[709] Wurde das Gesuch der Stadt abermals abgelehnt, so wandten sich ihre Vertreter direkt an Feldmarschall Lennart Tortenson, in der

[703] NLAOS, Rep. 100, Abschnitt 1 Nr. 116, fol. 49: „Im Jahr 1641 den 15./25. Decembris seind […] tractatus Proeliminares pacis vollnzogen und geschloßen, […] und selbige in zweyen exemplarien alß eines absonderlich pro congressu Monasteriensi; und das ander Osnabrugensi; welche zwarn an dem inhaldt gantz gleich, daß Oßnabrugkische aber etwas weiter und zwarn ratione Dioeceseos unter anderen his verbis lautend/: In Cognominem vero dioecesie neutra belligerantium pars plus Juris factive sibi sumat, quam tempore huius contractus habent :/ auff anhaltten und begeren der Schwedischen selbst extendirt worden."
[704] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 116, fol. 49-65.
[705] Ebd.
[706] Steinwascher, Osnabrück, S. 19-24.
[707] NLAOS Dep 3b IV Nr. 13, fol. 404v.
[708] Ebd., fol. 409v.; Steinwascher, Osnabrück, S. 16.
[709] Ebd., S. 12, 16f.

Gewissheit, keine rechtzeitige Antwort mehr zu bekommen.[710] Die Stadt verachtete auch die relativ guten Beziehungen der Schweden zu den Domkapitularen Osnabrücks. Längst spielten die konfessionellen Konflikte kaum noch eine Rolle in der Bischofsstadt. Die Immunität des Osnabrücker Domkapitels wurde gewahrt, Bestechungsgelder und -geschenke an den Stadtkommandanten Gustav Gustavson und an die Regierung in Minden sorgten für Sicherheit.[711] Gustavson selbst residierte auf der Domfreiheit, so dass von den Domkapitularen Einfluss auf ihn ausgeübt werden konnte. Einquartierungen auf der Domfreiheit konnten bis auf eine Dauer von zwei Monaten vermieden werden.[712]

Für die Domherren war die Sicherung ihres Besitzes entscheidend. Materielle Fragen und wirtschaftliche Interessen waren für sie von hoher Relevanz. Nur die Schweden konnten den Ruin des Stiftgebiets mäßigen. Folglich waren sie wichtige Verbündete. Guten Kontakt pflegten die Domherren auch zu Frankreich, insbesondere zum Grafen d'Avaux, dem französischen Ambassadeur in Hamburg, der sich für seine katholischen Glaubensbrüder im Reich stark machte[713].

Zu Wartenberg hielten die Domherren Distanz, gefährdeten doch seine konfessionspolitischen Ziele ihre materielle Grundsicherung. Mit Kontributionsgeldern, die der Bischof im zurückeroberten Nordwesten des Hochstifts einnahm, wollte Wartenberg die katholischen Truppen stärken und eine Rückeroberung seines Stifts erwirken.[714] Seine Protestschreiben zeigten letztlich keine Wirkung. Noch im Frühling 1643 forderte Gustavson nach seiner Rückkehr von seiner Reise unnachgiebig die Schlüssel zu den Toren von Osnabrück,[715] um seinen Herrschaftsanspruch zu demonstrieren. Für Wartenberg war Gustavson nie legitimer Statthalter der Stadt und des Stifts Osnabrück. Er verstand sich als rechtmäßiger Landesherr und sah sich darin in dem kaiserlichen Urteil bestätigt. Es wäre „clar und beweißlich daß der Gustavus in den öhrten, so Er mitt gewalt innen hat keine Catholische Priester alß zu Vörden und dergleichen noch einig exercitium zulaßet, warumb soll es einem rechtmeßigen herrn und Landtsfürsten verüblet werden können, wan Er es in dem stand, wie ante praeliminaria gewesen erhalten."[716]

Nach langem Hinauszögern wurden nun endlich konkrete Vorbereitungen für den lang ersehnten Friedenskongress getroffen. Am 15. Juni 1643 reiste der kaiserliche Gesandte Johann Crane nach Osnabrück, „um diese stadt an kayserlicher seitten in die neutralitet zu

[710] Ebd., S. 17; NLAOS Dep. 3b IV Nr. 13, fol. 548.
[711] NLAOS, Rep. 560 III Nr. 12, fol. 181r., 186f.
[712] Ebd., fol. 192, 207, 268r., 271; NLAOS, Dep. 3b IV Nr. 13, fol. 480r.; Steinwascher, Osnabrück, S. 18f.
[713] Ebd., S. 17ff.
[714] Steinwascher, Osnabrück, S. 17; bzgl. der Kontributionen siehe als Beispiel Badbergen im Mai 1642: NLAOS, Rep. 560 III Nr. 12, fol. 220f.
[715] NLAOS, Dep. 3b IV Nr. 13, fol. 495v., 496v., 499r.; Steinwascher, Osnabrück, S. 19.
[716] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 116, fol. 60.

setzen und deß aidtß zu erlaßen.“[717] Zwei Tage später wurde der Alte Rat informiert, am 18. Juni dann die Neutralisierung der Stadt und die damit verknüpfte Entbindung von allen Verpflichtungen, die die Stadt gegenüber Kaiser und Reich und ihrem Stadtherrn, dem Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg hatte, vorgenommen und rechtskräftig.[718] Bürgermeister und Rat der Stadt mussten die im Präliminarvertrag festgeschriebenen Bestimmungen einhalten. Im Gegenzug wurden ihnen die Rechte und Privilegien der Stadt für die Zeit des Kongresses zugesichert.[719]

Der kaiserliche Gesandte wurde wie ein Befreier empfangen, so schrieb er es jedenfalls dem Kaiser.[720] Die Spannungen waren zwischen den Bürgern Osnabrücks und den Schweden in der Tat groß. Gustavson kam der Aufforderung, die Stadt Osnabrück zu verlassen, nicht nach und verletzte dadurch die Bestimmungen des Hamburger Präliminarfriedens. Die Stadt verweigerte weitere Kontributionszahlungen an Gustavson und konnte diesen Kurs trotz massiver Androhungen seitens des Statthalters bis zur Neutralisierung der Stadt durch Schweden am 18. Juli 1643 durchhalten. Gustavson musste die Schlüssel für die Stadttore und die Petersburg herausgeben.[721] Vörden wurde für Gustavson bis 1652 seine neue Residenz, zum Unmut für Wartenberg.[722]

6. 3 Der schwere Weg der Kongressformierung

Frankreich und Schweden versandten seit April 1643 wiederholt Einladungs- und Geleitschreiben an ihre Anhänger im Reich, um sie zur Teilnahme an den Westfälischen Friedensverhandlungen zu bewegen.[723] Der Kaiser protestierte energisch gegen dieses Vorgehen und erklärte, dass über die Zulassung der deutschen Stände zu Verhandlungen mit den Gesandten der auswärtigen Mächte nicht zu diskutieren sei.[724]

Auch für Wartenberg stand zweifelsohne fest, dass „in ietztgemelten reichsabschied anno 1641 seye determiniert,“[725] „daß ihre Kayserliche Majestät und die herren churfürsten

[717] Steinwascher, Osnabrück, S. 19; NLAOS, Dep. 3b IV Nr. 13, fol. 512vf.
[718] NLAOS, Dep. 3b I Nr. 312, fol. 40f.
[719] Ebd., fol. 55f.; Steinwascher, Osnabrück, S. 20.
[720] APW, II, A , Bd. 1, Nr. 8, S. 11ff: Ich habe „auch mit menen augen gesehen, daß bey meinem einkommen in die statt etliche von der gemeinen bürgern […] auff ihre kniehe gefallen unnd die hände gegen himmell zusambengeschlagen, welchs gewißlich ein anzeigh ist, daß diese leuthe deß Schwedischen jogs, so sie die zwolff jahr über gelitten, sehr müht und uberdroßen sein.“
[721] Steinwascher, Osnabrück, S. 22f.; NLAOS, Dep. 3b IV Nr. 13, fol. 560v.
[722] Steinwascher, Osnabrück, S. 24.
[723] Dickmann, Frieden, S. 163f.; Meiern (Hg.), Acta, Bd. I, S. 11f., 44, 219-222; Londorp, Acta, Bd. V, S. 905f., 912f.; Gaertner, Friedens-Canzley, Bd. 2, S. 631-638.
[724] Dickmann, Frieden, S. 165f.; Meiern (Hg.), Acta, Bd. I, S. 223-228.
[725] Schmauß; Senckenberg (Hg.), Reichsabschiede, S. 554.

abschicken und die tractaten in nahmen des ganzen reichs fuhren sollten.“[726] Im Mai 1643 wurde Wartenberg von Christoph Bernard von Galen (1606-1678), dem Geheimen Rat und Diplomaten beim Friedenskongress in der kurkölnischen Gesandtschaft und späteren Fürstbischof von Münster, die aktuelle Lage vom Frankfurter Deputationstag detailliert geschildert,[727] auf dem die Friedensfrage entgegen der kaiserlichen Anordnung erörtert wurde. Christoph Bernard unterhielt wie sein Onkel Heinrich von Galen (1610-1694), der seit 1641 Drost des Amtes Vechta war, eine vertrauliche Beziehung zu Wartenberg, die während der Friedensverhandlungen gefestigt wurde. Während dieser wohnte der Osnabrücker Bischof in der Domkurie der Familie von Galen.[728]

Der Kaiser hatte nur die Fragen der Amnestie und der Reichsjustiz - die Ausarbeitung einer neuen Reichskammergerichtsordnung - auf die Tagesordnung gesetzt. Die anwesenden Stände weigerten sich strikt dieser Anordnung nachzukommen und bestimmten ohne kaiserliche Proposition die Thematisierung der Friedensfrage. Das herkömmliche Recht des Kaisers durch Proposition die Tagesordnung zu bestimmen, wurde ihm verweigert.[729]

Große Probleme bereitete die Ausstellung der Einladungs- und Geleitbriefe, da sie von den Einzuladenden, also von Frankreich und Schweden persönlich unterzeichnet wurden und die Adressaten lange Zeit auf diese warten mussten. Wer sollte in den Besitz eines Geleitbriefes kommen und wie sollte in diesem Schriftstück die Funktion des Pass-Inhabers auf dem künftigen Kongress bezeichnet werden? Politisch wurde mit der Ausfertigung der Reisedokumente ein wichtiger Teil der künftigen Friedensverträge bereits vorentschieden. Nur vordergründig wurde um Worte und Papiere gestritten. Die Passfrage war mit klaren politischen Zielen verknüpft. Der Kampf um die Pässe war Kriegszielpolitik und das Pässe-

[726] Diarium Wartenberg, S. 42, Gespräch Wartenbergs mit den französischen Gesandten d'Avaux und Servien, 5. Januar 1645.

[727] Galen berichtete von den Schwierigkeiten, die die Admissionsfrage mit sich brachte. Der Kurfürst [gemeint ist der Kurfürst von Köln (A. H.)] plädierte dafür, „daß man es billig an fürstlicher seiten bey deme zu lassen, waß dieserhalben in vorangeregte Reichsabschiedt gesetzt […], so würds auch zur weitleuffigkeit ursach und anlaß geben, wan die fürstlichen circulariter cum Iure suffragyi den friedens tractaten beiwohnen. […] [und] dadurch besorglich der so lang erwünschte Congress rückstellig gemacht […]. Zwar habe mich an meiner arth, Ihrer Churf. Gn. dießfals gegebenen befelch accomodirt, habe aber auch de maioribus weile dieselbe dahin außgeschlagen, allein nicht wiederstehen können, von Ew. Hochfürstl. Gn. aber woll underthenigst gebetten habe mir hiermit zu befehln, auch Ihr Churfürstl. Gn. möglichst dahin zu disponiren, wessen mich hierin zu verhalten, und ob bey dem, in meiner Abwesenheit veränderten Münsterischen Voto, an churfürstl. Seiten stehen pleibe, oder aber mich den übrigen geist- und weltlichen votis conformiren solle. Jedoch hats die meinung nicht, daß man fürstl. theils den herrn Churfürsten an Ihrer hoheit und praeeminentz in einige wege zu preiudiciren bedacht, sondern daß es die notturft bey so beschaffenen dingen, unumbgenglich also erfordert, Ihre befugnüß so wol als Interesse hierbey zu beobachten und daß man noch zur zeit keinen besten und zugenglichen modum ersinnen könne, alß die Deputation circulariter zuthun, zugleich auch de medyis necessaryis zu der Deputirenden behuef zu verstehen.“: NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 116, fol. 4.

[728] Dethlefs, Friedensappelle, S. 72; Fuchs, Medium, S. 159; siehe zudem: Stollberg-Rilinger, Zeremoniell, S. 91-132.

[729] Dickmann, Frieden, S. 114-117.

Problem war über Jahre hinaus ein europäisches Politikum ersten Ranges.[730] Genauso gravierend verzögerten Titulaturfragen und -streitigkeiten den Kongressbeginn,[731] so dass der festgesetzte Terminus Ultimus, der 1./11. Juli 1643 nur von den kaiserlichen Gesandten annähernd eingehalten wurde.[732]

Nachdem Johann Crane Mitte Juni in Osnabrück angekommen war, trafen am 30. Juli in Münster die kaiserlichen Gesandten Graf Nassau und Dr. Volmar ein.[733] Am 15. Juli erhielten die Gesandten Nassau und Crane die erste kaiserliche Instruktion: Als besonders wichtig wurde „die Erhaltung, Unserer, und des Heil. Römischen Reichs Hoheit, und eines Churfürstl. Collegii Praeeminenz [erachtet]. […] Auf alle Weise und aller Orten [dürfe] nichts vergebe[n], oder durch jemand ichtwas ent[zogen werden].“[734] Des Weiteren sollten die Gesandten zuvörderst den päpstlichen Gesandten aufsuchen und ihm im Namen des Kaisers seinen Dank für die Hilfe als Mediator aussprechen, die trotz der großen Schwierigkeiten, mit denen auch der Papst zu kämpfen hätte, geleistet werde. Von großer Bedeutung sei es „mit der Cron Franckreich und derselben Confoederirten, in vorige Freund- und nachbarschafftliche Vertraulichkeit und Einigkeit[735]“ zu gelangen. Die Kurfürsten sollten zu Rate gezogen werden.[736] Frankreich musste den in Regensburg geschlossenen Frieden von 1630 halten.[737] Auch der Prager Frieden von 1635 und der Regensburger Reichsabschied von 1641 sollten als Grundlage der Friedensgespräche dienen.[738] Schließlich wurde die Admission der Reichsstände gestattet[739] und die Kurpfälzische Sache als Verhandlungsgegenstand des Kongresses vom Kaiser zunächst in Erwägung gezogen, wie es von den ausländischen Kronen verlangt wurde. Kurbayern protestierte daraufhin und verlangte den Ausschluss der Pfalzfrage von den Verhandlungen.[740]

Schweden setzte sich entschieden für die Beschickung des Kongresses durch die Reichsstände

[730] Repgen, Friedensverhandlungen, S. 356; Gotthard, Krieg S. 314f.
[731] Meiern (Hg.), Acta, Bd. 1, S. 8.
[732] Repgen, Friedensverhandlungen, S. 356.
[733] Dickmann, Frieden, S. 190f., 194f.
[734] Meiern (Hg.), Acta, Bd. I, S. 23.
[735] Ebd.
[736] Ebd.; Dickmann, Frieden, S. 168.
[737] Meiern (Hg.), Acta, Bd. I, S. 25.
[738] Ebd., S. 26.
[739] Ebd., S. 31: Dass die Admission keineswegs die politische Teilnahme am Kongressgeschehen implizierte, sondern die Reichsstände nur eine beratende Funktion wahrnehmen sollten, wird in der kaiserlichen Erklärung mehr als deutlich: „Was gestalt bei jüngstem Reichs-Tag zu Regenspurg die sache mit Churfürsten und Ständen des Reichs dahin verglichen worden, daß sie die ihrigen zu oftermeldten, Congress schicken, und mit Unsern Gesandten ihrer Principalen Nothdurfft communiciren sollen und mögen. Es ist derowegen Unser gnädigster gemeßener Befehl, daß da ein- oder der andere, vermittelst seiner Abgeordneten, daselbst erscheinen thäte, ihr nicht allein alles dasjenige, was sie bey euch anbringen werden, fleißig anhöret, sondern auch derselben Begehren und Anliegen euch dergestalt angelegen seyn lasset, wie es unser und des Heyligen Reichs Dienst erfordert.“
[740] Albrecht, Bayern, S. 461; Meiern (Hg.), Acta, Bd. I, S. 32.

ein und verschickte im September 1643 Einladungen an Pfalzgraf Friedrich zu Zweibrücken, die Herzöge Wilhelm und Friedrich Wilhelm zu Sachsen, den Administrator zu Magdeburg, Markgraf Christian zu Brandenburg, die drei Herzöge zu Braunschweig-Lüneburg, Herzog Eberhard zu Württemberg, Markgraf Friedrich zu Baden, Landgraf Georg zu Hessen, Graf Friedrich zu Hohenlohe, Graf Johann zu Nassau-Saarbrücken, den Rheingrafen Johann Casimir, die Städte Nürnberg, Augsburg, Straßburg, Regensburg, Ulm, Lübeck, Hamburg, Bremen, Worms, Rothenburg ob der Tauber, Nördlingen, Weissenburg, Landau und Colmar.[741]

Im Oktober reisten die spanischen Gesandten, im November der venezianische Vermittler Contarini an. Die kurfürstlichen Gesandten, die vom Kaiser bereits im Frühjahr die Einladung zum Kongress erhielten, folgten noch nicht dem Ruf des Kaisers, war ihnen doch bewusst, dass erst mit der Ankunft der französischen Gesandten ernsthaft mit dem Beginn der Friedensverhandlungen zu rechnen war. In Osnabrück weilte der zweite schwedische Gesandte Adler Salvius.[742] Der Hauptbevollmächtigte der schwedischen Königin Johann Oxenstierna, der Sohn des schwedischen Kanzlers, blieb in Minden und wartete ebenfalls auf die Ankunft der französischen Gesandten.[743] Er sah im Erscheinen vor den Franzosen eine Minderung seiner Position als Gesandter des schwedischen Königreichs und seiner Königin und wollte daher um keinen Preis diesen in seinen Augen schwerwiegenden diplomatischen Fauxpas begehen. Die französischen Vertreter reisten erst im Frühjahr 1644 an, Graf d'Avaux am 17. März und Servien am 5. April.[744]

Besonders großen Wert auf Zeremonialfragen legten die Franzosen. Kardinal Mazarin sah die Klärung der Zeremonialfragen bei den Westfälischen Friedensverhandlungen als sehr schwierig an, selbst schwerer als das komplizierte Zeremoniewesen von Rom.[745] Es wurde von ihm betont, dass der päpstliche Nuntius vor allen anderen Gesandten den Vorsitz hätte. Seine Zeremonialpraxis sollte den französischen Gesandten als Richtschnur dienen, doch könnte den spanischen und schwedischen Gesandten nicht das gleiche Zeremoniell zuteil werden, das den französischen Gesandten gebühren sollte.[746] Sie wären den französischen

[741] Ebd., S. 43.
[742] Zu Johann Adler Salvius: Dickmann, Frieden, S. 194, 197f.; Droste, Diplomat; Ders., Dienst, S. 378.
[743] Zu den politischen Zielen Axel Oxenstiernas und Schwedens siehe: Goetze, Politik; Lundkvist, Friedenskonzeptionen; Burkhardt, Gustav Adolf, S. 96-103; Junkelmann, Gustav Adolf, S. 286f.: Oxenstierna setzte sich energisch für die Satisfaktionsforderungen der Schweden ein. Des Weiteren war es ihm wichtig, den Kaiser und die Handlungsfähigkeit des Reiches zu schwächen und die protestantischen Fürsten im Reich zu stärken.
[744] Dickmann, Frieden, S. 196ff.
[745] Über die Problematik setzte Crane Wartenberg in Kenntnis und prognostizierte, dass sie „mit dem plenipotentzstreitt […] noch zu thun haben [würden].“: StAO, Rep. 100, Abs. 1, Nr. 84, fol. 184, Schreiben Cranes an Wartenberg, 2. Oktober 1644.
[746] Ebd., S. 208f.; Meiern (Hg.), Acta, Bd. I, S. 43.

Bevollmächtigten nicht ebenbürtig, da sie im Gegensatz zu den französischen Gesandten nur „Plenipotentiaires“ und nicht „Ambassadeurs Plenipotentiaires“ wären. Die Gesandten sollten ihre Vorrechte, die ihre Position als „Ambassadeurs Plenipotentiaires“ der französischen Krone mit sich brächte, verteidigen und den spanischen Gesandten keineswegs den Rang im Zeremoniell einräumen, den sie beanspruchen durften.[747]

6. 4 Zeremonialstreitigkeiten und symbolische Kommunikation als Politikum

Zeremoniell und symbolische Kommunikation dienten der Festigung und Tradierung des Herrschaftssystems. Im Zeremoniell war am deutlichsten die Machtverteilung einer Gesellschaft sichtbar, in der der Gedanke der Hierarchie das oberste Strukturprinzip bildete. Rangunterschiede wurden im Zeremoniell demonstriert, die das differenzierte Ranggefüge verdeutlichten.[748]

Das monarchische Prinzip war Ausgangspunkt der hierarchisierten Gesellschaft, die durch Verklärung des Herrschers und Distanzierung von ihm entstehen konnte. Politische Macht und politischer Einfluss waren eng mit symbolischer Kommunikation verknüpft. Zeremoniell und symbolische Kommunikation dienten zur Machtdemonstration. Symbolische Handlungen hatten politisches Gewicht, umso bedeutender war es für die Kongressteilnehmer, sowohl den Stand und Rang ihres Herrn, dessen Interessen sie auf dem Kongress vertraten, als auch ihren eigenen Status auf dem Kongress mit Hilfe symbolischer Kommunikation und dem Zeremoniell zu manifestieren, zu sichern, zu behaupten und gar zu verteidigen.[749]

Gerade auf dem Westfälischen Friedenskongress war symbolisches, ideelles Kapital in Form von symbolischer Kommunikation und Zeremoniell unabdingbar, um die eigene Herrschaftsstellung und Machtposition zu zeigen.[750] Ermöglichte doch gerade die Reputation politische Einflussnahme, Teilnahme und Teilhabe auf dem Kongress. Mit Vergrößerung der eigenen Reputation konnten der Einfluss auf die Kongresspolitik vergrößert und Handlungsmöglichkeiten erweitert werden.[751] Für die rechtlich und politisch hochrangige zeremonielle Symbolik war ein angemessenes Dekor notwendig, dies um so mehr, als es um

[747] Dickmann, Frieden, S. 208f.; Meiern (Hg.), Acta, Bd. I, S. 43; Rohrschneider, Präzedenzstreben, S. 135-179; siehe zudem: Ders., Präzedenzstreit, S. 228-240.
[748] Ehalt, Funktion, S. 411ff.; Zur symbolischen Kommunikation siehe: Stollberg-Rilinger; Weller (Hg.), Wertekonflikte; Althoff; Stollberg-Rilinger, u. a. (Hg.), Spektakel; Neu; Sikora, Zelebrieren; Stollberg-Rilinger, Begriffe, S. 489-527; Dies., Artikel: Herrschaftszeremoniell, Sp. 416-424; Dartmann; Meyer (Hg.), Identität; Stollberg-Rilinger; Weissbrich (Hg.), Bildlichkeit.
[749] Ehalt, Funktion, S. 411ff.; Stollberg-Rilinger, Kleider, S. 11, 299, 301f.; Dies., Praxis, S. 152f.; Braun, Lampadius, S. 9.
[750] Moeglin, Fürstliche Ehre, S. 77; May, Kongresszeremoniell, S. 62-67.
[751] Luttenberger, Pracht, S. 300; siehe zudem: Rohrschneider, Reputation, S. 331-352.

die Verbildlichung des Reiches und seiner Machtstrukturen ging. Gerade auf Reichstagen spielten die symbolische Kommunikation und das Zeremoniell eine wichtige Rolle. Symbolische Kommunikation konnte sich dort verstetigen und verfestigen.[752] Die jeweilige Nähe zur Herrschaftsgewalt des Reiches und dem unterschiedlichen Grad gesamtreichspolitischer Verantwortung wurde in der Anordnung zum Kaiser im eigentlichen Sinne des Wortes ersichtlich. Beim Einzug des Kaisers war er im engeren Kreis umgeben von den Kurfürsten, im weiteren Kreis von den Fürsten. Theoretisch war die maßgebliche ständische Ordnung dadurch ausgedrückt, auch wenn die politische Praxis durchaus anders aussehen konnte.[753]

Der Aufwand an Kleidung, Schmuck und Gefolge, militärisches Gepränge und die Umrahmung durch Salutschüsse und Glockengeläut, kurzum Pracht und Prunk der Reichsstände und ihres Gefolges beim Einzug in die Kongressstadt, waren der erste Akt symbolischer Kommunikation. Prachtentfaltung und Zeremoniell zielten auf die suggestive Wirkung des Augenscheinlichen ab. In einer Gesellschaft, in der soziopolitische Kommunikation zu wesentlichen Teilen durch bildliche und symbolische Elemente geprägt wurde, war auch beim Empfang der Gesandten in der Kongressstadt symbolische Kommunikation unabdingbar.[754]

An Bedeutung gewann die symbolische Kommunikation aufgrund des europäischen Charakters des Gesandtenkongresses.[755] Die Gesandtschaften spiegelten im Kleinen das gesamte Beziehungsgeflecht der europäischen Höfe untereinander wider. Jeder Gesandte musste bei jeder offiziellen Begegnung vorausschauend handeln und sich der möglichen Konsequenzen bewusst sein. Jedes Detail dieses Aktes war entscheidend, da es den Geltungsanspruch des eigenen Auftraggebers und dessen Verhältnis zu allen anderen jeweils beeinflussen konnte.[756] Das diplomatische Zeremoniell konnte als politisch wirksames Zeichensystem verstanden werden. Es war schon beim Einzug in die Kongressstadt wichtig, seinen politischen Anspruch zu verdeutlichen, nicht nur gegenüber anderen Reichsfürsten, deren Teilnahme zu dieser Zeit mit Ausnahme der verbündeten Reichsstände der Franzosen und Schweden noch nicht geregelt war, sondern vor allem auch gegenüber den auswärtigen Mächten.[757]

---

[752] Ebd., S. 302; Stollberg-Rilinger, Zeremoniell, S. 98f., 117; Dies., Inzenierung, S. 237f., 244; Dies., Kleider, S. 21; Lanzinner, Kommunikationsraum, S. 12f.; Gotthard, Inszenierung, S. 316; Feuchter, Redekultur, S. 186-190; Braun, Lampadius, S. 10.

[753] Luttenberger, Pracht, S. 303, Stollberg-Rilinger, Zeremoniell, S. 102-106; Dies., Inszenierung, S. 244.

[754] Luttenberger, Pracht, S. 303f.

[755] Gotthard, Krieg S. 321.

[756] Luttenberger, Pracht, S. 303f.

[757] Gerstenberg, Einleitung, in: Verständigung, S. 12; Stollberg-Rilinger, Praxis, S. 160; Rohrschneider, Friedensvermittlung, S. 151f.; May, Kongresszeremoniell, S. 31-34.

6. 5 Wartenbergs Einsatz in der Zeremonialfrage

Wartenberg war sich der Problematik und Bedeutung des Zeremoniewesens bewusst. Er wusste, dass er seinen politischen Rang und Status mit Hilfe der symbolischen Kommunikation und enormer Prachtentfaltung verdeutlichen musste. Wartenberg beherrschte das Spiel der visuellen Machtdemonstration und war geradezu versessen, sämtliche Register symbolischer Kommunikation und des Zeremoniells aufzufahren, die seine Stellung betonten. Als Spross einer der bedeutendsten katholischen Dynastien im Reich, der Wittelsbacher, war ihm die Sprache der Symbole nicht fremd. Auch als geistlicher Würdenträger wusste er die Macht der Symbolik immer wieder zu nutzen und setzte sich in großen prachtvollen Prozessionen in Szene.[758]

Dem Osnabrücker Bischof war es wichtig, die Zeremonialfrage, ein Politikum ersten Ranges, noch vor seiner Abreise zu klären. Ihm als Fürstbischof, der als Hauptgesandter den Kurfürsten von Köln vertrat, müsste besondere Ehre zuteil werden. Davon war Wartenberg überzeugt.[759] Im April diskutierten die kaiserlichen Gesandten über die Schwierigkeiten beim kurfürstlichen Zeremoniell.[760] Dompropst von der Reck stellte im Namen Wartenbergs den kaiserlichen Gesandten einige Fragen, die noch geklärt werden müssten. So sei das Entgegenschicken und Einholen der kurfürstlichen Deputierten noch ungeklärt. Zudem müssten sie erklären, wie sie es nach erhaltener Visite der kurfürstlichen Gesandten mit der Revisite halten würden. Schließlich wurden sie gefragt, ob die kurfürstlichen Vollmachten an sie oder an den päpstlichen Nuntius zu überreichen seien.[761] Die kaiserlichen berieten sich mit den spanischen Gesandten und kamen zu folgendem Schluss: Sie versicherten, dass sie vor ihrer Person in privato, den kurfürstlichen Gesandten Wartenberg als Reichsfürsten, als Bischof von Minden, Verden und Osnabrück, seine übrigen Kollegen ihrem Stand gemäß, alle gebührende Ehre und Respekt erweisen würden. Den anderen Gesandten könnten sie jedoch nicht vorschreiben, welches Zeremoniell sie beim Empfang eines kurfürstlichen Gesandten praktizieren würden.[762] Es wurde aber von den kaiserlichen Bevollmächtigten betont, dass das Kurfürstenkollegium seine Dependenz vom Kaiser habe.[763] Daher sei ein Entgegenschicken seitens der kaiserlichen Deputierten ausgeschlossen, würde sie doch die kaiserliche Autorität

[758] Seresse, Versuch, S. 110f.; Kreienbrink; Tegeder (Bearb.), Chronik, S. 28f., 35, 73f., 76, 102, 122, 128, 133f., 154, 156, 170, 173, 181, 186, 210, 218, 242; Steinwascher, Osnabrück, S. 62; Dickmann, Frieden, S. 203; APW, III, D, Bd. 1,S. 293, 300.
[759] Lahrkamp, Einzug, S. 174ff.; APW, III, C, Bd. 2, 1, S. 107f., April 1644.
[760] Meiern (Hg.), Acta, Bd. I, S. 198; siehe zudem: APW, II, B, Bd. 2, S. XXV.
[761] Lahrkamp, Einzug, S. 174ff.; APW, III, C, Bd. 2, 1, S. 107f., April 1644.
[762] APW, III, C, Bd. 2, 1, S. 110, 16. April 1644.
[763] Ebd., Meiern (Hg.), Acta, Bd. I, S. 199-201.

beeinträchtigen. Auch eine Revisite werde erfolgen, doch würden die kaiserlichen Gesandten ihrer Stellung gemäß durch zeremonielle Akte als höherrangig weiterhin erkennbar sein. Schließlich sollten die kurfürstlichen Vollmachten den kaiserlichen Gesandten ausgeliefert werden und es wurde nochmals manifestiert, dass die kurfürstlichen Gesandten nur zur Assistenz des Kaisers geladen worden seien.[764]

Reck erklärte im Namen von Wartenberg, dass diese Bedingungen nicht zu akzeptieren seien, und warnte vor den Konsequenzen, die durch eine derartige Missachtung der Ehrbezeugung der Kurfürsten entstehen würden. Reck argumentierte, dass dem venezianischen Mediator diese Ehre zuteil wurde und die kurfürstlichen Vertreter es als Affront auffassen würden, wenn sie nicht mit gleicher Ehrbezeugung empfangen würden. Zudem würde die Verweigerung des Entgegenschickens der Kutschen der kaiserlichen Gesandten nicht nur die Kurfürsten brüskieren, sondern auch das Ansehen des Kaisers schmälern, da sie, wie in der Goldenen Bulle schriftlich fixiert, die Garanten des Kaisers seien. Am 7. August wurde von den Kurfürsten von Mainz, Köln, Bayern, Sachsen und Brandenburg den kaiserlichen Gesandten eine Protestschrift gereicht, in der die Gleichbehandlung der Kurfürsten mit dem venezianischen Mediator verlangt wurde.[765]

Die kurfürstliche Präeminenz müsste gewahrt bleiben. Es wurde auf den Konflikt des kurfürstlichen Vertreters von Bayern mit dem venezianischen Botschafter auf dem Trienter Konzil hingewiesen und betont, dass der kurfürstliche Gesandte letztlich Vorrang beanspruchen konnte. So dürfte den Kurfürsten als Wahlberechtigten des Römischen Königs diese schon auf dem Trienter Konzil zugestandene Ehre unter keinen Umständen wieder genommen werden.[766] Am 22. Oktober erfolgte die Antwort vom Kaiser: „Wir [werden] Unsern zu Münster und Osnabrück anwesenden Gesandten allergnädigst befehlen, daß Sie Euer Liebden Liebden Liebden Liebden Liebden Churfürstliche Abgesandte, Standes-Personen, der Venetianischen Botschafft gleich tractiren sollen.“[767] Der Kaiser nahm die Drohung der kurfürstlichen Gesandten sehr ernst, dass der Zuspruch eines höheren Ranges des venezianischen Mediators, der im Zeremoniell ersichtlich würde, die Friedensverhandlungen verzögern, gar verhindern könnte. Erst nach der Klärung dieser wichtigen Zeremonialfragen, bei der Wartenberg eine wichtige Rolle zugewiesen wurde, machte sich der Osnabrücker Bischof auf den Weg nach Münster.[768]

[764] Ebd., S. 200f.; APW, III, C, Bd. 2, 1, S. 107f; APW, II, A, Bd. 1, Nr. 227, S. 347f., Schreiben des kaiserlichen Hofrats und Primargesandten in Osnabrück Auersperg an den kaiserlichen Geheimen Rat Kurz, 18. April 1644.
[765] Meiern (Hg.), Acta, Bd. I, S. 284ff.; siehe zudem: APW, II, A, Bd. 1, Nr. 337, S. 558, Nassau und Volmar an Ferdinand III., 29. Juli 1644.
[766] Meiern (Hg.), Acta, Bd. I, S. 284ff.
[767] Ebd., S. 286.
[768] Ebd.; APW, II, A, Bd. 1, Nr. 227, S. 347f.

6. 6 Wartenbergs Reise und Einzug als Akt symbolischer Kommunikation

Im seinem Diarium beschreibt Wartenberg seine Reise nach Münster und legt dabei großen Wert auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Ehrerbietungen, die ihm als Gesandter des Kurfürsten von Köln und als Fürstbischof zuteil wurden. Am 25. November hielt der Fürstbischof als Gesandter seines Vetters, des Kurfürsten Ferdinand von Köln, und als Vertreter des Kurkollegs in der Kongressstadt Münster feierlichen Einzug.[769] Rücksprache über seine Ankunft hielt er mit dem päpstlichen Nuntius Fabio Chigi und dem kaiserlichen Gesandten Graf von Nassau. Einen Tag vorher brach Wartenberg mit seinem Gefolge von seiner bischöflichen Residenz Reckenberg auf. Kurz vor Warendorf wurden der Fürstbischof und seine hochrangigen Begleiter – der Feldmarschall Johann von Leutersheim und der Paderborner Dompropst von der Reck - von Graf von Velen, dem Oberst der sich im Niederrheinisch-Westfälischen Kreis befindlichen kaiserlich-kurkölnischen Truppen, und einer nicht näher zu bestimmenden Anzahl von Offizieren sowie zwei Kompanien zu Pferd empfangen.[770]

Sie geleiteten den Zug Richtung Warendorf. Noch vor dem Passieren der Stadtmauer wurde der Fürstbischof von einer Schwadron mit 300 bis 400 Mann Stärke und zwei Fähnlein der Bürgerschaft Warendorfs mit Salveschüssen willkommen geheißen. Am Stadttor selbst warteten der Bürgermeister und Rat Warendorfs, die den Fürstbischof als Abgesandten ihres Landesherrn, des Kurfürsten von Köln und Fürstbischofs von Münster, und benachbarten Reichsfürsten, begrüßten. Die gesamte Bürgerschaft wie die Soldaten standen in Waffen bis zum Quartier des Generalfeldzeugmeisters von Velen und empfingen den Fürstbischof mit Salveschüssen. Wartenberg gastierte im Quartier des von Velen. Dort wurde ihm die Ehre vom vornehmsten Adel der Region erwiesen. Seine Begleiter wurden im Rathaus vom Rat und Bürgermeister sowie den anderen Adeligen, die im Rang niedriger standen als jene, die in Wartenbergs Quartier geladen waren, in Empfang genommen.[771]

Nach dem Besuch der Heiligen Messe um 7 Uhr morgens setzte Wartenberg mit seinem Gefolge die Reise nach Münster fort. Als er Warendorf verließ, verabschiedeten ihn sowohl Bürger als auch Soldaten mit Salveschüssen. Eine Meile wurde der Zug durch von Velen begleitet. Sein Angebot, ihn nach Münster zu geleiten, lehnte der Fürstbischof dankend ab und verwies darauf, dass sowohl dem Nuntius als auch anderen Gesandten diese Ehre nicht zuteil wurde. Dem Zug wurde der Münsterische Stadtobrist Reumont im Namen der Stadt

[769] APW, III, D, Bd. 1, Nr. 12, S. 289, Einzug des Fürstbischofs von Osnabrück, 25. November 1644.
[770] Lahrkamp, Einzug, S. 176f.
[771] Ebd.

Münster entgegengeschickt. Wartenberg stand in seiner Kutsche auf und reichte ihm die Hand als Zeichen der Begrüßung und freundschaftlichen Gesinnung sowie des gegenseitigen Respekts.[772]

Daraufhin ritt Reumont vor die anderen Truppen und geleitete sie nun an der Spitze des Zuges stehend weiter Richtung Münster. An der St. Mauritzer Heide angelangt, wurde ein Hoftrompeter vorgeschickt, um nach Rückkehr mitteilen zu können, ob und welche Gesandten dem Fürstbischof entgegenschicken würden. Zu Beginn schickte der päpstliche Nuntius seine Kutsche entgegen. Die Deputierten des Nuntius stiegen aus der Kutsche, Wartenberg ging ihnen entgegen. Der Nuntius, so teilten die Deputierten mit, betrachtete seine Ankunft als Schickung Gottes. Wartenberg sprach seinen Dank über diese Wertschätzung aus und erklärte, dass er an den Nuntius mit aller Gebühr herantreten würde. Währenddessen waren zwei kaiserliche Kutschen eingetroffen. Die von den kaiserlichen Gesandten Volmar und dem Grafen von Nassau geschickten Deputierten warteten, bis das Zeremoniell der päpstlichen Deputierten beendet war. Der Nassauische Hofmeister von Knippenberg empfing Wartenberg mit vier Adeligen im Namen seines Auftraggebers. Ein anderer Adeliger trat herbei, so dass Knippenberg nun im Namen des Gesandten Volmar, der den Grafen von Nassau als Amtsgehilfe begleitete und somit einen niedrigeren Rang bekleidete, seine Ehrerbietung gegenüber Wartenberg zeigen konnte. Wartenberg gab sowohl bei der Begrüßung als auch bei der Verabschiedung seine Hand.[773]

Noch während des Zeremoniells mit den Deputierten der kaiserlichen Gesandten kamen für den französischen Gesandten d'Avaux sein Stallmeister und zwei andere Adelige mit zwei Kutschen, die jeweils mit sechs Pferden bespannt waren. Der Stallmeister zollte Wartenberg im Namen von d'Avaux die Ehrerbietung auf Französisch. Wartenberg antwortete auf Italienisch.[774] Auch auf die länger dauernde Begrüßung auf Französisch im Namen des Gesandten Servien gab Wartenberg auf Italienisch Antwort. Schließlich schickte der venezianische Mediator Contarini eine Kutsche entgegen. Im Namen von Contarini begrüßte sein Deputierter Wartenberg auf Italienisch, der sich in Italienisch für die Ehrerweisung bedankte. Beim Zeremoniell standen an der Seite des kurfürstlichen Gesandten ihrem Range nach gestaffelt der Dompropst von Reck, der Feldmarschall Leutersheim und die anderen Begleiter, die nicht näher Erwähnung fanden.[775] Wartenberg schloss daraufhin den Akt der

[772] Ebd., S. 176f.; Zur Bedeutung des Händereichens siehe: Ahbe, Handschlag, S. 357-367; Wenger-Deilmann; Kämpfer, Handschlag, S. 188-205; Zakharine, Angesicht, S. 559ff.

[773] Lahrkamp, Einzug, S. 178.

[774] Auf Wartenbergs Italophilität wies zuletzt Guido Braun hin. So konstatierte er, dass Wartenberg nicht nur mit Chigi stets auf Italienisch korrespondierte, sondern gar dem kaiserlichen Prinzipalgesandten Trauttmansdorff einen italienischen Brief schickte: Braun, Sprachen, S. 38.

[775] Lahrkamp, Einzug, S. 178.

Begrüßung.[776]

Er nahm zuerst Platz in seiner Kutsche, die anderen Deputierten begaben sich daraufhin in ihre. Der Zug setzte sich in Bewegung. Nach der zweispännigen Kutsche der Deputierten des Nuntius folgten die beiden Kutschen der Deputierten der kaiserlichen Gesandten, die zwei der französischen Gesandtenvertreter, die des Deputierten des venezianischen Mediators, sodann die des Dompropstes von der Reck, zwei Kutschen von Wartenberg, dann die des Münsterischen Kanzlers Merveldt, des Feldzeugmeisters von Velen, des Osnabrücker Domdechants von Melschede und des Kanzlers Mensing, die mit Ausnahme der Kutsche von Mensing sämtlich mit sechs Pferden bespannt waren. Danach folgte das Gepäck, das auf neun Kutschen verteilt war. Begleitet wurde der Zug von 80 adeligen Dienern zu Pferd, der Stallpartei mit den Handpferden und der Sänfte des Osnabrücker Bischofs, zwei Trompetern und 50 weiteren Adeligen, die vom Osnabrückischen Hofmarschall geführt wurden. Wartenberg betont bei dieser Beschreibung, dass manche von den Adeligen sich aus Respekt vor ihrem Landesherrn, dem Kurfürsten von Köln, teils aber auch wegen seiner selbst dem Zug angeschlossen hatten, um dem Landesherrn bzw. ihm als Reichsfürsten die gebührende Ehrerweisung entgegenzubringen.[777]

Als nun die Stadt Münster passiert wurde, standen vom Tor an bis zum Haus des Bürgermeister Hoveling armierte Bürger Spalier. Von dort an standen vom Domhof bis zum Quartier des kurfürstlichen Gesandten, der Galenschen Domkurie[778], auf der einen Seite bewaffnete Bürger, auf der anderen armierte Soldaten. Auf dem Domhof standen weitere Soldaten und Bürger. Die auf der Straße Spalier standen, kamen nun auf dem Domhof zusammen, um den kurfürstlichen Gesandten mit Salveschüssen willkommen zu heißen. Wartenberg fuhr daraufhin in den Hof seines Quartiers. Ihm folgten in der vorherigen Reihenfolge die Deputierten nach dem Verlassen ihrer Kutschen bis in die Mitte des Hofes. Wartenberg dankte nochmals für die ihm entgegengebrachte Ehrerbietung und geleitete die Deputierten zu Fuß bis zum Tor der Kurie. Nach dem Abschied beauftragte er sofort seine Deputierten, die in Münster anwesenden Gesandten aufzusuchen.[779] Obwohl die hervorragendsten Gesandten rings um den münsterschen Domplatz wohnten, besuchten sie diese in sechsspännigen Kutschen.[780]

Die Auswahl der Deputierten war von Wartenberg genau durchdacht. Nach Rang und Stand

[776] Ebd.
[777] Ebd., S. 178f.
[778] Die Galensche Domkurie wurde von Wartenberg üppig mit Teppichen, Mobiliar und Gemälden aus seinen nahen Schlössern ausgestattet, um seinen Rang als kurfürstlicher Prinzipalgesandter und Reichsfürst zu betonen. Hierzu diente auch ein an der Domkurie angebrachter Reichsadler mit dem Wappen des Kaisers und der Kurfürsten: Vgl. Lahrkamp, Einzug, S. 175f.; Dickmann, Frieden, S. 202; APW, III, D, Bd. 1, Nr. 77, S. 330.
[779] Lahrkamp, Einzug, S. 180.
[780] Ebd., S. 186.

seiner Deputierten gestaffelt, visitierten diese die Gesandten, welche bezogen auf den Stand des Kurfürsten von Köln nach ihrer Wichtigkeit aufgesucht wurden. Friedrich von Fürstenberg, kurkölnischer Landdroste im Herzogtum Westfalen, besuchte den päpstlichen Nuntius. Dietrich von Landsberg zu Erwitte, geheimer Rat von Kurköln, Kriegsrat und westfälischer Rat, suchte den kaiserlichen Gesandten Graf von Nassau auf, der Oberstleutnant Hermann von Westerholt zu Sandfort den kaiserlichen Gesandten Volmar. Die drei Deputierten machten sich gleichzeitig auf den Weg zu den Gesandten.[781]

Wartenberg hielt es für wichtig, dass alle drei Vertreter zur gleichen Zeit die meist kurzen Strecken zu den Gesandtenquartieren in einer Kutsche zurücklegten. Nur so konnte von ihm gewährleistet werden, dass keiner der drei Gesandten benachteiligt werde. Jede noch so kleine Verfehlung konnte als Affront gegenüber dem Gesandten und seinem Dienstherrn verstanden werden, in dessen Namen er dem Kongress beiwohnte. Daher war die genaue Planung des Zeremoniells unabdingbar. Pedantisch wollte Wartenberg in Sachen symbolischer Kommunikation jegliche Bevorzugung bzw. Benachteiligung, sofern sie nicht durch Rang und Stand des Gesandten gerechtfertigt war, frühzeitig ausschließen.

Als Deputierter des Kurfürsten von Köln war es umso bedeutender zuerst den päpstlichen Nuntius und die kaiserlichen Gesandten aufzusuchen. Als geistlicher Reichsfürst war der Kölner Kurfürst sowohl dem Papst als auch dem Kaiser verpflichtet. Mit dem zeitgleichen Losschicken der Kutschen wurde von Wartenberg im Namen des Kurfürsten von Köln für jeden sichtbar gemacht, dass er weder von der Konfirmation des Papstes noch von der Belehnung des Kaisers allein abhängig war, sondern sein Amt und seine Amtsgewalt sowohl vom Papst als auch vom Kaiser erhalten hatte. Genauso wichtig war es ihm, dem kaiserlichen Gesandten Graf von Nassau mit dem Besuch des Deputierten von Landsberg eine höhere Ehre zuteil werden zu lassen als dem kaiserlichen Gesandten Volmar, der als Amtsgehilfe des Grafen von Nassau entsandt wurde und als Freiherr von Rieden in der Herrschaftshierarchie dem Grafen von Nassau unterlegen war, mit der Visitation des Oberstleutnants von Westerholt. Erst danach fuhren die anderen Deputierten mit ihren Kutschen fort.[782]

Zum spanischen Gesandten Don Saavedra wurde Eberhard Jorgen von Oer zu Bruche, zum spanischen Gesandten Brun Engelbert von Wieck, zum französischen Gesandten d'Avaux Niclas Nagel, zum französischen Gesandten Servien Johann Grothaus zum Kreitenstein, zum venezianischen Mediator Contarini Hermann von Nehem zur Sundermühl geschickt. Auch bei diesen Deputierten war das gleichzeitige Aufbrechen zu den spanischen und französischen Gesandten bedeutsam. Spanien und Frankreich standen im Krieg. Auf keinen Fall durfte der

[781] Ebd., S. 180.
[782] Ebd.

Verdacht entstehen, dass in Form des Zeremoniells eine Kriegspartei bevorzugt würde. Eine Bevorzugung hätte die andere Partei brüskiert. Es musste also unter jeglichen Umständen vermieden werden, in diesem Konflikt offen Partei zu ergreifen. Es war also von äußerster Wichtigkeit, sowohl den Spaniern als auch den Franzosen den gleichen Respekt zu zollen. Die Anlehnung Wartenbergs im Namen des Kurfürsten an die französische Kongresspolitik und die anfängliche Erwartung, dass die Unterstützung Frankreichs und seiner Kongresspolitik zum Erreichen der Ziele des Kurfürsten dienlicher seien als die Anlehnung an Spanien, durfte im Zeremoniell auf keinen Fall ersichtlich werden. Eine Ehrminderung der Spanier hätte sich für den Kölner Kurfürsten fatal auswirken können, da sie in enger Verwandtschaft mit dem Kaiser standen. Wartenberg war es mit dieser Geste gelungen, Neutralität im Streit der beiden Mächte zu wahren, welche von den beiden den höheren Rang besäße.[783]

Die Kutsche des Deputierten Hermann von Nehem zur Sundermühl, der den venezianischen Mediator Contarini visitieren sollte, machte sich als letzte auf den Weg zum Mediator.[784]

Detailliert wurde von Wartenberg auch der Empfang seiner Deputierten dargestellt. Dabei wurde jede noch so kleine Einzelheit nicht unvermerkt gelassen, konnte doch im Akt der symbolischen Kommunikation der kleinste Fehler bezüglich der Ehrerweisung gravierende Folgen haben. So legte Wartenberg großen Wert darauf, wie seine Deputierten empfangen wurden. Ob sie vom Gesandten persönlich oder von einem seiner Vertreter begrüßt wurden, wie das Zeremoniell vollzogen wurde, all das war von politischer Relevanz. Das Quartier der Gesandten war für die Deputierten, die im Namen Wartenbergs, des kurfürstlichen Gesandten von Köln, ihre Aufwartung machten, Ort symbolischer Kommunikation. Welche Räume für den Empfang genutzt wurden und wer die Deputierten Wartenbergs zur Tür geleitete, welche Sprache gesprochen wurde, all das war mehr als nur ein zeremonielles Schauspiel auf der Bühne der Diplomatie. Zeremoniell und symbolische Kommunikation waren wichtiger Bestandteil der Kongresspolitik und -diplomatie.[785]

Daher war es so entscheidend, die Etikette und Ehrbezeugung sorgfältigst zu beachten. Schon geringe Verstöße sorgten für tiefe Verstimmungen und konnten die Friedensverhandlungen gefährden. Nicht ohne Grund schrieb Wartenberg über die Entschuldigung der Spanier, die ihre Kutsche nicht entgegenschicken konnten, da die spanische Gesandtschaft wegen des Todes von Königin Elisabeth, der Gattin Philipps IV. von Spanien, in Trauer war und das Ruhen der Kutschen veranlasste, um der toten Königin die letzte Ehre zu erweisen. Für

[783] Ebd., S. 186.
[784] Ebd., S. 180.
[785] Ebd., S. 181-185.

Wartenberg bot diese Erklärung die Begründung für das Ausbleiben der spanischen Kutsche und beugte Spekulationen anderer Mächte vor, die darin eine Missachtung des Kölner Kurfürsten sehen wollten.[786]

Noch vor Kongressbeginn konnte Wartenberg mit dem Zeremoniell seine Position auf dem Friedenskongress als Vertreter des Kurfürsten von Köln stärken. Dass letztlich der Kaiser dem Gesandten Wartenberg die Kutschen entgegenschicken musste, war ein großer Erfolg des Osnabrücker Bischofs. Mit dem Zeremoniell konnte die Funktion des Kurfürsten von Köln als einer der sieben Garanten der kaiserlichen Stellung manifestiert und sein politisches Mitspracherecht auf dem Kongress visualisiert werden.

7. Wartenbergs Politik zu Beginn der Friedensverhandlungen

7. 1 Wartenberg und die Rolle der Kurfürsten auf dem Kongress

Als Vertreter des Kurfürsten von Köln sah es Wartenberg als Verpflichtung, sich für die Rechte aller Kurfürsten stark zu machen. Grundlage seiner Politik bildete der Regensburger Reichsabschied von 1641, in dem schriftlich das kurfürstliche Assistenz- und Mitspracherecht fixiert wurde. „So sey es auch im reich anderst nit herkommen, alß daß bey allen versamblungen, sie haben nahmen, wie sie wollen, die mittelbare stend und underthanen durch die reichsstende vertretten werden.“[787] Es sei zudem beschlossen worden, dass „die stende Ihrer Kayserlichen Majestät und den herrn churfursten diese tractaten in handen geben, und dabey einem yeden freygelaßen, seiner privat anliegen willen, selbige durch die Kayserliche gesandten zu beobachten, in locis tractatuum zu erscheinen.“[788] Die Kurfürsten hätten jedoch mit dem Kaiser zusammen das alleinige Friedenstraktatsrecht.[789] Ohne sie könne kein Frieden geschlossen werden.[790]

Wartenberg betonte, dass er allein im Namen des Kurfürsten von Köln die Friedensverhandlungen führen würde und weder als Gesandter der Stifter Münster, Paderborn, Lüttich und Stablo, in denen der Kölner Kurfürst ebenfalls Landesherr war, noch für seine Stifter Osnabrück, Minden, Verden und seine Grafschaft Schaumburg[791] abgeordnet

[786] Ebd., S. 182.
[787] Ebd., S. 29, Gespräch Wartenbergs, Buschmanns und Recks mit den kaiserlichen Gesandten Nassau, Lamberg, Volmar und Crane, 17. Dezember 1644.
[788] Ebd., S. 33, Gespräch Wartenbergs mit Chigi, 27. Dezember 1644.
[789] Ebd., S. 35, Gespräch Wartenbergs mit Nassau und Volmar, 29. Dezember 1644.
[790] Ebd., S. 56, Gespräch Wartenbergs mit dem venezianischen Mediator Contarini, 17. Januar 1645.
[791] Zur Grafschaft Schaumburg siehe: Greve, Teilungsgeschichte; Steinwascher, Schaumburg; Braun, Lampadius, S. 207f.

sei.[792] Damit beugte er Vorwürfen vor, aus Eigeninteresse die Position des Kölner Kurfürsten stärken zu wollen. Dem kurkölnischen Gesandten war es wichtig zu verdeutlichen, dass die Kurfürsten alle gleich seien.[793] Er erklärte, dass am Präliminarvergleich von 1641 strikt festgehalten werden müsse, da eine Preisgabe nicht nur für das Römische Reich, sondern das ganze katholische Wesen schädlich sei.[794]

Gegenüber den königlichen Gesandten verteidigte er die Position der kurfürstlichen Vertreter und betonte, dass „die koniglichen gesanten und churfürstlichen [...] gleich [seien].“[795] Saavedra wies diesen Vorstoß entschieden zurück: „ein konig seie mer“.[796] Auf seinen Einspruch hin erwiderte Wartenberg, dass „die konig [zwar] mehrer, so giengen deßen gesanten vor“[797], „aber die gesante alß gesante weren gleich.“[798] Der französische Gesandte Servien gab dem Osnabrücker Bischof zu verstehen, dass er nicht als Gesandter des Kölner Kurfürsten, sondern als Reichsfürst das ihm bei seiner Ankunft entgegengebrachte Zeremoniell erfahren durfte, da er aus einem so hohen Haus, dem Hause Wittelsbach stammen würde. Frankreich wolle „wegen Bayern als Fürsten von so uralten hohen hauß [...] keine großen Schwierigkeiten machen, wohl aber wegen Sachsen, Brandenburg und der geistlichen Kurfürsten, besonders Mainz, der von einfachem Adel sei.“[799]

Der kurkölnische Gesandte dankte ihm zwar, machte jedoch unmissverständlich deutlich, dass jedem kurfürstlichen Vertreter, unabhängig von seinem eigentlichen Rang und Stand, die gleiche Ehre zuteil werden müsste.[800] „Hinsichtlich der Kurwürde seien alle gleich, die weltlichen alle von alten Häusern, die geistlichen gingen im Rang sogar vor und hätten in Rom die Session zwischen den Kardinälen.“[801] Selbst der Papst, der Kaiser und auch die Könige von Frankreich hätten vor diesem Krieg die geistlichen und weltlichen Kurfürsten als Kurfürsten gleich respektiert.[802] Zudem hätten in der Vergangenheit die Kurfürsten und sogar der Herzog von Bayern den Vorrang vor Venedig gehabt. Er verurteilte die französischen Absichten, den Mainzer Kurfürsten als vom einfachen Adel anders zu behandeln als die Kurfürsten, die aus hohem Adel stammten. Die Gleichbehandlung der kurfürstlichen Gesandten, ob sie vom Adel oder nur Gelehrte und keine Standespersonen seien, sei im

[792] Diarium Wartenberg, S. 36, Gespräch Wartenbergs mit Nassau und Volmar, 29. Dezember 1644.
[793] Ebd., S. 66, Gespräch Wartenbergs mit Contarini, 21. Januar 1645.
[794] Ebd., S. 29, Wartenberg in Beratung mit Kölner Räten, 17. Dezember 1644; Ebd., S. 35, Gespräch Wartenbergs mit Nassau und Crane, 29. Dezember 1644.
[795] Ebd., S. 63, Gespräch Wartenbergs mit dem spanischen Gesandten Saavedra, 20. Januar 1645.
[796] Ebd.
[797] Ebd.
[798] Ebd.
[799] Ebd., S. 66, Nachricht von d'Avaux an Wartenberg, 21. Januar 1645.
[800] Ebd., S. 76, Gespräch Wartenbergs mit Servien, 26. Januar 1645.
[801] Diarium Wartenberg, S. 66
[802] Ebd., S. 78, Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux, 26. Januar 1645.

Reichsherkommen verankert.[803] D'Avaux und Saavedra sahen in Wartenberg einen wichtigen „advocaten"[804] der Kurfürsten und ihrer Interessen.[805]

Auch gegen die von Venedig verlangte Vorrangstellung gegenüber den Kurfürsten protestierte Wartenberg nachdrücklich, da sie die kurfürstliche Präeminenz in Frage stellen würde.[806] Trauttmansdorff erklärte, dass Venedig und Florenz als Gäste des kaiserlichen Hofes den Kurfürsten vorgezogen und mehr Ehre als Einheimische erfahren müssten.[807] Schon im August 1644 wurde die Frage heftig diskutiert, ob Venedig eine Vormachtstellung gegenüber den Kurfürsten besäße. Nur wegen der Betitlung des venezianischen Mediator Contarini als Exzellenz sei die Rangfragendiskussion erst notwendig geworden, erklärte Wartenberg dem spanischen Gesandten Saavedra, der sich über die Streitigkeiten kritisch und befremdet äußerte.[808]

Auch d'Avaux teilte seine Verwunderung darüber mit, „daß repraesentans repraesentantem auch die ehr und praeeminenz haben solt."[809] Auf Serviens Einwand, dass Venedig den Titel Exzellenz zurecht bekäme, teilte der kurkölnische Gesandte mit, „man wiste der Venediger statum, potentiam et authoritatem sehr wol, und seye der churfürsten glori soviel desto größer, dan weilen sie und dero gesandten allemal der republiq und deren pottschaffter vorgangen und deßen von vielhundert jahren in possessione weren, so hetten sie auch solches desto mehr zu praetendiren, und nicht davon abzustehen."[810] „Diß seye als herkommen und sich im reich nit würde ändern lassen."[811]

Als d'Avaux sich auf das kaiserliche Dekret zugunsten Venedigs berief, erläuterte Wartenberg, dass es 1637 ohne Vorwissen der Kurfürsten beschlossen worden war. Zudem sei darin vermerkt, dass „Venedig pro testa coronata behandelt werden, doch als letzter in der

[803] Ebd., S. 77, Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux und Servien, 26. Januar 1645.
[804] Ebd.
[805] Ebd., S. 65, 77, Zitat S. 77, Gespräch Wartenbergs mit dem spanischen Gesandten Saavedra, 20. Januar 1645, Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux, 26. Januar 1645.
[806] Diarium Wartenberg, S. XXXVf.; Diarium Wartenberg, S. 12, Gespräch Recks mit den kaiserlichen Gesandten Nassau und Volmar, 29. November 1648; Ebd., S. 199ff., Gespräch Wartenbergs mit den bayerischen Gesandten und Unterredung Recks mit Chigi, 6. Juni 1645; Gespräch Landsbergs und Buschmanns im Auftrag Wartenbergs mit den Brandenburgern und Nassau, 7. Juni 1645; APW, III, A, Bd. 1, 1, S. 144f.; ferner: Roeck, Rolle, S. 161-168.
[807] Diarium Wartenberg, S. 12, Gespräch Recks mit den kaiserlichen Gesandten Nassau und Volmar, 29. November 1648; APW, III, C, Bd.. 2, 1, S. 107f.
[808] Diarium Wartenberg, S. 64, Gespräch Wartenbergs mit Saavedra, 20. Januar 1645: „Da der republic zu Venedig das decretum heimblich contra constititiones imperii et nescientibus electoribus, alß welche des vorgangs in possessione notorie weren, gegeben und darnach illis legitime contradicentibus manteniert werden will, daß Venedig pro testa coronata declarirt. Und wie sich nun die herren churfursten dadurch ahn ihrer herprachter praeeminentz nit praeiudiciren laßen konnen noch wollen, alß seye deßwegen von Ihrer Majestät den hiesigen Kayserlichen expresse commission aufgetragen, sie die curfürstlichen gesanten, so von ieden geschickt werden, nit geringer im wenigsten zu halten."
[809] Ebd., S. 77, Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux und Servien, 26. Januar 1645.
[810] Ebd., S. 76, Gespräch Wartenbergs mit dem französischen Gesandten Servien, 26. Januar 1645.
[811] Ebd., S. 77.

Reihenfolge, so daß damit der Präzedenz der Kurfürsten nichts abgehe, zumal der Kaiser befohlen habe, diese mit Venedig gleich zu behandeln."[812] Sei diese Gleichbehandlung der Kurfürsten mit dem venezianischen Mediator nicht gewährleistet, „sowol in endgegenschickung der gutschen alß dem titul, visiten und anders, kondten sie versichern, daß entweder keine churfürstlichen gesandten weitters anhero kommen, oder doch [maßen sie in instructione, auch habender nachricht nach, andere in befelch hetten] diejenige ehr hinwiederumb andern, die ihnen bezeigt wurde, zu erweisen, es weren auch dieselbe, wer sie wolten."[813] Gegenüber Saavedra wiederholte Wartenberg diese Androhung.[814]

Die Kurfürsten seien als innerste Glieder und Hauptsäulen des Reichs „in partem solicitudinis et maiestatis imperialis vocirt."[815] Der kurkölnische Gesandte warnte, dass eine Missachtung der kurfürstlichen Präeminenz gar die Friedensverhandlungen gefährden würde. Es könne keineswegs gestattet werden, „daß zu nachtheil der herrn churfürsten praeeminenz unnd hocheit etwas vorgenommen [werde]."[816] Auch wenn der Exzellenztitel im Heiligen Römischen Reich nicht üblich sei, so werde er „aber von den Deutschen den Ausländern, die ihn wünschten, gegeben und entsprechend auch von diesen verlangt."[817]

Wartenberg wurde nicht nur von den auswärtigen Kronen, sondern auch von den Kurfürsten selbst als ihr Fürsprecher wahrgenommen. Als Contarini mitteilte, dass er den Kurfürsten kein Präjudiz zuziehen wollte, er aber keines hinnehmen könnte, und er mit seiner Abreise drohte, wurde Wartenberg „in nahmen der sambtlichen churfürstlichen"[818] beauftragt, eine Antwort zu geben: „Die churfürstliche gesandte [könnten] einmal einenn solchen actum der den Venetianischen gleichsamb in die possession des praetendirenden vortrits helff nicht willigen, sonnderen bey ihrer behorlichen stell und ordtnung sich hanndtzuehaben suchen würden, und wan gar darauff der Venetianische, wie er vorgeben thette wegziehen solte daß die churfürstlichen, alß welche ihres theilß gern ein unnachtheiliges temperamentum hettenn zuelaßen wollen, daran keine schult haben wolten."[819] Contarini lenkte im Präzedenzstreit mit den Kurfürsten nicht ein und drohte erneut mit seiner Abreise.[820]

Chigi versuchte auf Wartenberg einzuwirken und machte deutlich, dass die Verhandlungen

[812] Ebd., S. 76f.
[813] Ebd., S. 77.
[814] Ebd., S. 65, Gespräch Wartenbergs mit dem spanischen Gesandten Saavedra, 20. Januar 1645.
[815] Meiern (Hg.), Acta, Bd. I, S. 284ff.; APW, II, A, Bd. 1, Nr. 337; Becker, Kurfürstenrat, S. 146, 175-177; Stollberg-Rilinger, Vermittler?, S. 137f.; Christ, Exzellenz-Titel, S. 92.
[816] Diarium Wartenberg, S. 751 unveröffentlicht, 7. Juni 1645, im Zentrum für Historische Friedensforschung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vorliegend, W 10, 2a.
[817] Diarium Wartenberg, S. 87, Gespräch Wartenbergs mit Servien, 8. Februar 1645.
[818] Diarium Wartenberg, S. 752 unveröffentlicht, 7. Juni 1645, im Zentrum für Historische Friedensforschung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vorliegend, W 10, 2a.
[819] Ebd., S. 753.
[820] Diarium Wartenberg, S. 222f., Gespräch Wartenbergs mit Volmar, 22. Juni 1645.

durch die Abreise gefährdet wären.[821] Der kurkölnische Gesandte teilte daraufhin mit, dass die Franzosen, die Brandenburger und Schweden auch ohne den venezianischen Mediator Verhandlungen aufnähmen und er zurecht für die Präeminenz der Kurfürsten kämpfen würde.[822] Er spreche nicht allein für Kurköln, sondern für das gesamte Kurkolleg. Kurköln sei bis zur Ankunft der kurmainzischen Delegation berechtigt, für das Kurkolleg zu sprechen, da es in der kurfürstlichen Hierarchie seinem Rang und Stand zufolge den dritten Platz nach Kurmainz einnehmen würde und die derzeit anwesenden kurfürstlichen Gesandten der kurfürstlichen Gesandtschaft den Vorrang einräumen müssten. Sobald die kurmainzischen und kurtrierischen Deputierten anreisen würden, würde Kurköln ihnen dem Reichsherkommen nach weichen und nach ihnen den dritten Rang einnehmen.[823]

Der Streit schien mit dem Beschluss, dass die spanischen, französischen und kurfürstlichen ihre weiteren Gesandten allein empfangen würden, gelöst zu sein.[824] Dennoch versuchte der venezianische Botschafter weiterhin eine Vorrangstellung gegenüber den Kurfürsten zu behaupten. Wartenberg erklärte beharrlich, das die „herrnchurfurstliche ihme nicht weichen wolten oder könten. Die meiste difficultät deshalb hette sich wegen einhohlung der frembden gesandschafften erhoben, dieselbe aber wehre nun durch dies expedient gefallen.“[825] Wartenberg beklagte, dass auch von den Reichsständen den „churfursten selbst ihre praeeminenz [...] benommen werden.“[826] Die Fürsten hätten nicht das Recht, den kurfürstlichen Gesandten den Titel Exzellenz zu verweigern, weil er sowohl von den Kaiserlichen als auch von den anderen Kronen verwandt würde. Sofern sie den kurfürstlichen Gesandten diese Ehre nicht zuteil werden ließen, könnten sie nicht mit der Visite dieser rechnen, drohte Wartenberg.[827] Für die fürstlichen Vertreter bedeutete diese Androhung ins Abseits der Verhandlungen zu geraten, konnten sie sich doch weder auf den Kaiser noch auf die anderen Kronen stützen, die dieses Präjudiz legitimierten.[828]

---

[821] APW, III, A, Bd. 1, 1, S. 84, 111.

[822] Diarium Wartenberg: S. 223, Gespräch Wartenbergs mit Chigi, 25. Juni 1645: „und wüsten I. H. G. außerdem sonsten wol, daß bey reichsconventibus der Venetianische in der mitten auf der banck sitze, die churfürstlichen aber ein staffel höher in denen mit rothem sammet beklaideten stüelen ahn ihrem gehorigen orth und ordnung, auch also im gehen halten; S. 224: Es heten I. H. G. In soweit mehrer particularinteresse dabey, alß andere churfürstliche gesandte nit, ausser daß sie alß ein fürst ungern sehen, daß die chur- und fürstliche praeeminentz und digniteten, ja gleichsamb des ganzen Romischen reichs splendor ab exteris von einem da, dem andern dort dergestalt verwirrt und undertrückt werden solt.

[823] Diarium Wartenberg, S. 226, Mitteilung des französischen Gesandten d'Avaux an Wartenberg, 27. Juni 1645; siehe zudem: APW, III, A, Bd. 1, 1, S. 111, 132.

[824] Diarium Wartenberg, S. 228; Gespräch Wartenbergs und kurkölnischer Gesandter mit den bayerischen Gesandten, 28. Juni 1645; APW, III, A, Bd. 1, 1, S. 189: „hinfuhro ein ieder königlicher die seinige new ankommende königliche, die churfurstliche aber die churfurstliche gesandte allein einhohlen solten.“

[825] APW, III, A, Bd. 1, 1, S. 189.

[826] Diarium Wartenberg, S. 35, Gespräch Wartenbergs mit Nassau und Volmar, 29. Dezember 1644.

[827] Diarium Wartenberg, S. 199, 202, Gespräch Wartenbergs mit den bayerischen Gesandten, 6. Juni 1645 und 9. Juni 1645.

[828] Diarium Wartenberg, S. 259, Mitteilung Volmars an Wartenberg, 1. August 1645.

Wie Tina Braun in ihrer Dissertation herausstellt, sah der welfische Gesandte Lampadius in der Ausdehnung der kurfürstlichen Machtverhältnisse eine Bedrohung der reichsständischen Freiheit. Das Gleichgewicht des Reiches, in dem Kaiser und Reichsstände gleichgeordnete Partner seien und die kaiserliche Würde für ihren Träger nur einen Zugewinn an Autorität bedeute, geriet in Gefahr. Ähnlich äußerte sich der Gesandte Hessen-Kassels Reinhard Scheffer, der wie der welfische Vertreter Jakob Lampadius die Präeminenz der Kurfürsten ablehnte.[829]

Wartenberg war hingegen ein entschiedener Verfechter der von dem monarchischem Prinzip abgeleiteten Präeminenz der Kurfürsten, die er im Reichsherkommen bestätigt sah. Gegenüber den auswärtigen Mächten konnten die Kurfürsten ihre Betitlung als Exzellenz durchsetzen.[830] Auch der französische Hauptgesandte Longueville gab den Kurfürsten und deren Prinzipalgesandten als Vertreter des Kurfürsten auf dem Kongress den Titel Exzellenz.[831] Wartenberg ließ im Gegenzug den kurfürstlichen Gesandten empfehlen, Longueville mit Altezza[832] anzureden, da Wittgenstein schon diesen Titel gewährt habe und er bei Verweigerung befürchte, dass den Kurfürsten der Titel Exzellenz nicht gegeben werde.[833] Einen Tag vor seinem Vorschlag bestand Wartenberg selbst darauf, dass ihm der Titel Altezza von Longueville erteilt werden sollte. Erst dann könnte er diesen auch dem französischen Hauptgesandten zugestehen.[834]

Indem Wartenberg die Präeminenz der Kurfürsten betonte, hob er zugleich auch seine Vorrangstellung als kurkölnischer Prinzipalgesandter hervor. Am 19. Oktober 1644 erklärte der Kaiser, dass die kurfürstlichen Deputierten in den Kurialien so zu behandeln seien wie der venezianische Gesandte Contarini.[835] Auch wenn das Votum des Kaisers zunächst keine Beachtung fand, so konnte Wartenberg durch seinen energischen Protest die Präeminenz der Kurfürsten verteidigen und ihre Gleichstellung mit den auswärtigen Gesandten erreichen. Nicht nur eine formale und zeremonielle Frage wurde in der Bestätigung der Präeminenz der Kurfürsten geklärt, sondern eine politische. In der Rangfolge wurde der politische Einfluss am Kongress deutlich. Wartenberg musste die Gleichstellung gegenüber den auswärtigen Gesandten durchsetzen, damit die Kurfürsten als voll berechtigte Mitglieder der europäischen

[829] Braun, Lampadius, S. 10f., 28, 103ff.; Lanzinner, Juristen, S. 358; Malettke, Scheffers, S. 504-512, 514, Gotthard, Säulen, S. 711-716; Stollberg-Rilinger, Kleider, S. 301; Schmidt, Freiheit, S. 337ff.; siehe zudem: Schulze, Kaiserliches Amt, S. 195-209.
[830] Diarium Wartenberg, S. 259, Mitteilung Volmars an Wartenberg, 1. August 1645.
[831] Ebd., S. 203, Gespräch Wartenbergs mit den bayerischen Gesandten, 9. Juni 1645.
[832] May, Kongresszeremoniell, S. 125-131.
[833] Ebd., S. 228, 230, Mitteilung Wartenbergs an die brandenburgischen und bayerischen Gesandten, 28. Juni 1645, Mitteilung der brandenburgischen Gesandten an Wartenberg, 29. Juni 1645.
[834] Diarium Wartenberg, S. 229f.
[835] Gaertner, Friedens-Canzlei, Bd. 3, S.552; Meiern (Hg.), Acta, Bd. I, S. 284ff.; Becker, Kurfürstenrat, S. 146.

Staatenwelt akzeptiert wurden, um bei den Verhandlungen Beachtung zu finden.[836] Deutlich wurde aber auch, dass die Rangunterschiede innerhalb des Kurkollegs dem Reichsherkommen nach fortbestanden und der kurkölnische Prinzipalgesandte diese nicht in Frage stellte.[837]

Der Frieden im Reich sollte vom Kaiser und den Kurfürsten als gleichberechtigte Partner gegenüber den auswärtigen Mächten geschlossen werden. Wartenberg war es nicht geglückt, die Berufung aller Reichsstände zum Kongress, die eine starke Einschränkung der kurfürstlichen Präeminenz darstellte, - auch wenn die Frage des Ius suffragii noch nicht entschieden war – zu verhindern. Ihm war es jedoch gelungen, den auswärtigen Mächten als gleichwertiger Verhandlungspartner begegnen zu können.[838] Als gleichberechtigter Partner konnte er auf selber Augenhöhe mit den Franzosen verhandeln. Dass er sich als kurkölnischer Prinzipalgesandter den französischen Deputierten im Rang gleichgestellt sah, wird im Diarium mehr als deutlich.[839]

Entschieden und entschlossen versuchte er, die Franzosen zur Unterstützung seiner Interessen und der Interessen der Katholiken im Reich zu gewinnen. Dabei scheute er weder mahnende Äußerungen noch harsche Kritik. Der päpstliche Gesandte Fabio Chigi hatte für diese Prestigefragen weder psychologisch noch politisch viel Verständnis, verzögerten sie doch nur die Friedensverhandlungen und kosteten wertvolle Zeit.[840] Er erkannte nicht, dass Platzordnung und Titulatur beweiskräftiger Ausdruck für die völker- und staatsrechtliche Position waren und es entscheidend war, diese durchzusetzen. Wartenberg, der als Reichsfürst und als Sprössling aus dem Geschlecht der Wittelsbacher mit den Gepflogenheiten des Reiches sehr vertraut war, kannte die Bedeutung der symbolischen Kommunikation und Titelfrage. Für ihn war der Exzellenzstreit ein Politikum ersten Ranges. Chigi hatte kein Gespür für diese heiklen politischen Fragen, war er doch kein Kenner der Reichsgeschichte und des komplizierten Reichssystems. Dass es gar um religionspolitische Fragen ging und wichtige Weichen für die Verhandlungen um das Reichs-Religionsrecht gestellt wurden, war für den päpstlichen Nuntius nicht erkennbar. Wartenbergs Etikette-Politik umschrieb er in einem Schreiben an den Wiener Nuntius Melzi als Vanitas vanitatum vanitas.[841] Er verurteilte Wartenbergs Hartnäckigkeit in Sachen Rang- und Titulaturfragen als Prunksucht und überflüssige Eitelkeiten. Eine schwere moralische Schuld würde er auf sich laden: „Die Welt steht in Brand. Da hat man nach Löschwasser zu schreien und nicht an Zeremoniell zu

[836] Bosbach, Verfahrensordnungen, S. 110.
[837] Repgen, Wartenberg, S. 215.
[838] Ruppert, Politik, S. 97.
[839] Diarium Wartenberg, S. 7, 41, 130f., 237, 277f., 282-285, 351, 364f., 369ff., 383ff., 448f., 522f., 553-556, 645.
[840] Repgen, Wartenberg, S. 214f.
[841] Ebd., S. 215; Incisa della Rocchetta, Chigi, S. 1062f.

denken."[842]

7. 2 Wartenbergs Einsatz für Kurbayern und dessen Exzellenztitel

Da Wartenberg sehr daran interessiert war, die Position Kurbayerns auf dem Friedenskongress zu stärken, setzte er sich besonders intensiv für die Gleichstellung der Gesandten seines Vetters Maximilian, des Kurfürsten von Bayern, ein.[843] Der Bischof von Osnabrück verstand sein Wirken nicht nur als Dienst für seinen Vetter Kurfürst Ferdinand von Bayern, sondern als Dienst für das gesamte Haus Wittelsbach. So war seine „mühe und arbeit etiam pro domo Bavarica", wie er ausdrücklich betonte.[844] Ziel war es die von Ferdinand von Köln und Maximilian von Bayern forcierte brüderliche Allianzpolitik aufzubauen, um die Interessen des Hauses Wittelsbach und der Katholiken im Reich durchsetzen zu können. Zu Beginn der Friedensverhandlungen spiegelt sich die vertrauliche Korrespondenz mit dem Prinzipalgesandten Wartenberg, die Kurfürst Maximilian von Bayern in seiner Instruktion an die bayerischen Gesandten erwähnte, deutlich wider.[845]

Wartenberg war es ein wichtiges Anliegen, den bayerischen Kurfürsten über den Verhandlungsverlauf in Münster in Kenntnis zu setzen. Auch der bayerische Kurfürst sah es als vorteilhaft an, seinen Vetter bisweilen über die kurbayerische Kongresspolitik zu informieren, sofern Unterstützung von ihm zu erwarten war. Insbesondere ging es um die Stärkung der kurbayerischen Position auf dem Kongress, die mitunter über die Präeminenz- und Zeremonialfrage erzielt werden konnte, in der die Erfahrung Wartenbergs von Nutzen war.[846] Nachdem dieses wichtige Ziel mit Hilfe Wartenbergs erreicht wurde, ist ein Rückgang

[842] Repgen, Wartenberg, Chigi, S. 216, mit Hinweis auf Vatikan, Bibliotecka apostolica Vaticana, Chig. Lat. A-I-22 fol. 108f., Chigi an den Assessor des Hl. Offiziums Albizzi, Münster, 20. Oktober 1645.

[843] Zum Exzellenzstreit siehe: Dickmann, Frieden, S. 208f.; Christ, Exzellenz-Titel, S. 91-95; Gotthard, Säulen, S. 728; Ders., Inszenierung, S. 311f.; APW, III, A, Bd. 3, 1, S. LIX; Braun, Lampadius, S. 166.

[844] Forst (Hg.), Correspondenz, Nr. 128, S. 137; Diarium Wartenberg, S. XXX; Westphal, Fürstbischof, S. 129.

[845] Immler (Bearb.), Instruktionen, S. 3f.

[846] Immler (Bearb.), Instruktionen, S. 32, 55, 58; Greindl; Immler (Bearb.), Korrespondenz, Bd. 2, 1: Nr. 2 Mitteilung Wartenbergs vom Friedenskongress, Abstimmung, 21. Dezember 1644, Beilage 1 Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 21. Dezember 1644; Nr. 5 Kurfürst Maximilian an Haßlang und Krebs, 28. Dezember 1644, Beilage 1 Wartenberg an Kurfürst Maximilian, 16. Dezember 1644, zu Beilage 1 Diarium Wartenberg, 9. - 13. Dezember 1644; Nr. 7 Kurfürst Maximilian an Haßlang und Krebs, 4. Januar 1645, Beilage 2, Wartenberg an Kurfürst Maximilian, 23. Dezember 1644, zu Beilage 2 Diarium Wartenberg, 15. - 23. Dezember 1644, Beilage 3 Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 4. Januar 1645; Nr. 10 Kurfürst Maximilian an Haßlang und Krebs, 11. Januar 1645, Beilage 1 Wartenberg an Kurfürst Maximilian, 30. Dezember 1644, zu Beilage 1 Diarium Wartenberg, 24.- 29. Dezember 1644, Beilage 2 Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 11. Januar 1645; Nr. 11 Kurfürst Maximilian an Haßlang und Krebs, 18. Januar 1645, Beilage 1 Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 18. Januar 1645; Nr. 12 Haßlang und Krebs an Kurfürst Maximilian, 21. Januar 1645; Nr. 13, Krebs an Kurfürst Maximilian, 14. Januar 1645; Nr. 14 Kurfürst Maximilian an Haßlang und Krebs, 25. Januar 1645, Beilage 1 Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 25. Januar 1645; Nr. 17 Kurfürst Maximilian an Haßlang und Krebs, 1. Februar 1645, Beilage 1 Wartenberg an Kurfürst Maximilian, 20. Januar 1645, Beilage 2 Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 1. Februar 1645; Nr. 18 Haßlang und Krebs an Kurfürst Maximilian, 4. Februar 1645, Beilage 1 Haßlang und Krebs an Wartenberg, 31. Januar 1645, Beilage 2 Haßlang und Krebs an Wartenberg, 30. Januar 1645, Beilage 3 Haßlang und Krebs an Wartenberg, 4. Februar 1645; Nr.

der Beilagen in den Weisungen an die bayerischen Friedensgesandten zu verzeichnen, die von der Korrespondenz zwischen Kurfürst Maximilian und Wartenberg zeugen.[847] Fortan suchten die bayerischen Vertreter den direkten Kontakt zu Wartenberg und arbeiteten eng von März bis Juli 1645 mit ihm zusammen, um das Ius suffragii abzuwehren.[848]

In politischen Fragen, in denen es sich als nachteilig erweisen konnte Wartenberg zu informieren, galt es jedoch Stillschweigen zu wahren. So begrüßte es der Kurfürst, dass der bayerische Gesandte Georg Christoph Freiherr von Haslang, „was der comte d'Avaux […] iungsthin der Pfältzischen Sach und Französischen satisfaction halber discurrirt, dem bischoff von Osnabrugg nicht alles communicirt […]" und gab als Anweisung „auch inskonfftig in dergleichen sachen mit denen communicationibus behuetsamb zu verfahren und allein dasienige, dabei khein sonderbar bedenckhen ist, mit ihme zu communicirn wissen."[849]

Wartenberg erhoffte sich mit Hilfe der Unterstützung Kurbayerns auch seine Eigeninteressen befördern zu können, die er stets als gesamtkatholische zu deklarieren wusste. Zugleich versuchte er dadurch die Anerkennung seines herzoglichen Vetters zu erhalten, der den aus morganatischer Ehe stammenden Wartenberg und seine Geschwister stets benachteiligte. Das

19 Kurfürst Maximilian an Haßlang und Krebs, 8. Februar 1645, Beilage 1 Wartenberg an Kurfürst Maximilian, 3. Februar 1645, Beilage 2 Diarium Wartenberg, 24. - 26. Januar 1645; Nr. 20 Haßlang und Krebs an Kurfürst Maximilian, 11. Februar 1645, Beilage Wartenberg an Kurfürst Maximilian, 8. Februar 1645; Nr. 21 Kurfürst Maximilian an Haßlang und Krebs, 15. Februar 1645, Beilage Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 15. Februar 1645; Nr. 22 Haßlang und Krebs an Kurfürst Maximilian, 18. Februar 1645, Beilage 1 Wartenberg an Haßlang und Krebs, 13. Februar 1645, Beilage 2 Haßlang und Krebs an Wartenberg, 16. Februar 1645, Beilage 3 Wartenberg an Haßlang und Krebs, 14. Februar 1645; Nr. 23 Kurfürst Maximilian an Haßlang und Krebs, 22. Februar 1645, Beilage 2 Wartenberg an Kurfürst Maximilian, 10. Februar 1645, Beilage 3 Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 21. Februar 1645; Nr. 26, Kurfürst Maximilian an Haßlang und Krebs, 1. März 1645, Beilage Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 1. März 1645; Nr. 28 Kurfürst Maximilian an Haßlang und Krebs, 3. März 1645, Beilage 2 Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 8. März 1645, Beilage 4 Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 8. März 1645, Beilage 6 Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 8. März 1645; Nr. 30 Kurfürst Maximilian an Haßlang und Krebs, 15. März 1645, Beilage 1 Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 15. März 1645, Beilage 4 Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 15. März 1645; Nr. 32 Kurfürst Maximilian an Haßlang und Krebs, 22. März 1645, Beilage 1 Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 22. März 1645; Nr. 36 Kurfürst Maximilian an Haßlang und Krebs, 5. April 1645, Beilage 2 Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 5. April 1645, Beilage 3 Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 5. April 1645; Nr. 38 Kurfürst Maximilian an Haßlang und Krebs, 12. April 1645, Beilage 2 Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 12. April 1645, Beilage 6 Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 12. April 1645; Nr. 41 Kurfürst Maximilian an Haßlang und Krebs, 19. April 1645, Beilage Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 19. April 1645.

[847] Von Dezember bis April 1645 gab es allein 20 Beilagen von Korrespondenzschreiben des Kurfürsten Maximilian an Wartenberg, 11 Beilagen von Korrespondenzschreiben Wartenbergs an den Kurfürsten Maximilian, 4 Beilagen von Korrespondenzschreiben Wartenbergs an Haßlang und Krebs und 2 Beilagen von Korrespondenzschreiben Wartenbergs an Haßlang und Krebs. Von Mai 1645 bis April 1646 waren es 19 Beilagen von Korrespondenzschreiben des Kurfürsten Maximilian an Wartenberg und 4 Beilagen von Korrespondenzschreiben Wartenbergs an Kurfürst Maximilian: Vgl. Greindl; Immler (Bearb.), Korrespondenz, Bd. 2, 1 passim; Ebd. Bd. 2, 2 passim; Zitiert nach Manuskript: Ebd., Bd. 2, 3.

[848] Siehe Anhang: März 1645, 12 Kontakte: 5 persönlich/ 7 schriftlich; April 1647, 7 Kontakte: 3 persönlich/ 4 schriftlich; Mai 1647, 15 Kontakte: 4 persönlich/ 11 schriftlich; Juni 1645, 16 Kontakte: 3 persönlich/ 13 schriftlich; Juli 1645, 22 Kontakte: 4 persönlich/ 18 schriftlich.

[849] Greindl; Immler (Bearb.), Korrespondenz, Bd. 2, 1, Nr. 44 Kurfürst Maximilian an Haßlang und Krebs, 26. April 1645, Zitat S. 153, Beilage 3 Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 26. April 1645: Es handelt sich um eine auf Wartenberg angepasste Beilage, in der wesentliche Punkte des Gesprächs von Haßlang mit d'Avaux nicht aufgenommen wurden.

blieb auch den kaiserlichen Gesandten nicht verborgen. Auersperg gab dem Reichshofrat Kurz zu verstehen, dass Wartenbergs entschiedener Einsatz für die Gleichbehandlung des bayerischen Kurfürsten nur dem Zwecke diene, „umb sich bey Khurbayern schön zu machen."[850]

Kurfürst Maximilian von Bayern sah in Wartenberg nur einen Diener, kein Mitglied des Hauses Wittelsbach.[851] Das wird insbesondere in seiner Instruktion an die bayerischen Gesandten deutlich. Zwar sollen sie zu und mit Wartenberg vertrauliche Korrespondenz halten, aber nur in den Belangen, die für die kurbayerischen Interessen und Ziele von Nutzen sind. Schon früh hatte Maximilian die Befürchtung geäußert, dass „der Bischoff zu Osnabrug […] bey denen generaltractaten sein absehen nit so fort auf diese iez vermelte allgemeine noth und gefahr deß Romischen Reichß alß auff sein bey denen stiften Osnabrug, Minden und Verden unnd andere particularinteresse stellen, und in ansehung derselben etwan auch denen Kayserischen und Spanischen legaten ein mehrerß deferiren und sich derselben consiliis und intentionen, wan sie schon deß friedenß zihlen, nit mit solchem eyfer und ernst opponiren helffen, wie eß der gegenwerttige hochgefehrliche status Imperii erfordert." Es sei daher von äußerster Wichtigkeit, dass sein Bruder nochmals eindringlich daran erinnert wird, seine Gesandten „alleß ernstes zu bevelchen und einzubünden, daß sie vor allen dingen die obangezogene allgemeine hechste nott und gefahr deß Romischen Reichß und die dahero hechst nottwendige befürderung des fridenß in schuldigiste obacht nemen und sich daran kein particularrespect und interesse, die seind, wie sie wollen, und riehren auch her, von wem sie wollen, abwendig machen lassen."[852]

Wartenberg wusste die Gelegenheit des noch ungeklärten Zeremoniells Bayerns für die Stärkung der Position des bayerischen Kurhauses auf dem Kongress zu nutzen. Er setzte sich beharrlich dafür ein, dass dem Kurfürsten von Bayern die gleichen Rechte in der Zeremonialfrage eingeräumt werden, wie sie die anderen Kurfürsten des Reiches genossen. Keineswegs durfte eine Benachteiligung der bayerischen Gesandten hingenommen werden, die eine Herabwürdigung und Infragestellung des noch jungen Kurhauses implizierte. Der französische Gesandte Servien erklärte dem Mediatoren Chigi zwar, dass er den bayerischen Kurfürsten sehr schätzen würde und ihm gern als Privatperson entgegenschicken wolle, doch könne er ohne ausdrücklichen Befehl nicht handeln. Als Wartenberg von Chigi darüber

[850] APW, II, A, Bd. 1, Nr. 227, S. 347f., Schreiben des kaiserlichen Hofrats und Primargesandten in Osnabrück Auersperg an den kaiserlichen Geheimen Rat Kurz, 18. April 1644.
[851] Diarium Wartenberg, S. XXX.
[852] Immler (Bearb.), Instruktionen, S. 3f., 55, Zitat: S. 55

informiert wurde, riet er den bayerischen Gesandten zur Verzögerung ihrer Ankunft.[853]
Von Nassau und Volmar erfuhr Wartenberg, dass die Spanier nicht entgegenschicken würden und auch den Titel „Exzellenz“ nicht geben wollten. Die kaiserlichen Gesandten würden aber entgegenschicken, von den Franzosen und vom Venezianer wäre Näheres nicht bekannt. Wartenberg befürchtete in der Verweigerung des Titels „Exzellenz“ eine Verschärfung des Präzedenzstreites zwischen den Kurfürsten und dem Mediatoren von Venedig.[854] Er drängte daraufhin die kaiserlichen Gesandten, sich für das Entgegenschicken bei den anderen Gesandten stark zu machen, da „alles ad aequitatem et rationem eingerichtet werden möchte, dan sonsten gewiß besorgten, daß einige churfursten weder hieher noch auf Oßnabruck deputiren.“[855]
Am 20. Januar suchte der kurkölnische Gesandte den spanischen Gesandten Saavedra auf, um über das Verhalten der Spanier beim Einzug der Bayern etwas zu erfahren.[856] Der spanische Gesandte fragte zunächst, warum es der Anwesenheit weiterer kurfürstlicher Gesandter bedürfe? Überhaupt wäre es eine Neuerung im Reich, Botschafter zu schicken. Wartenberg widersprach vehement und erläuterte, dass es seit dreihundert und mehr Jahren Reichsherkommen sei, dass die Kurfürsten und Reichsfürsten Gesandte schicken würden. Das Entsenden sei „keine newerung, werden ihnen auch solches pro sua libertate et praeeminentia von keinem benemmen oder disputiren laßen.“[857] Saavedra schlug vor, dass der bayerische Kurfürst incognito anreisen solle. Der Osnabrücker Bischof wies diesen Vorschlag zurück. Da auch anderen entgegengeschickt wurde, müsste „ein yeder, was ihme gebührt, praetendiren.“[858]
Bezüglich der Betitlung der bayerischen Gesandten mit „Exzellenz“ sehe Saavedra auch große Probleme. Wegen der Betitlung des venezianischen Mediatoren am kaiserlichen Hofe als Exzellenz, die ohne Rücksprache mit den Kurfürsten und entgegen der Reichskonstitution gewählt worden sei, sei die Diskussion über Titel- und Rangfragen erst notwendig geworden. Die Kurfürsten, so Wartenberg weiter, sähen in diesem Handeln einen Angriff gegen ihre Präeminenz. Die kaiserliche Zusicherung, dass sie mit den gleichen Ehren behandelt werden sollten wie der venezianische Mediator, müsse eingehalten werden.[859] Wartenberg erklärte, dass Spanien die Schuld daran tragen würde, wenn die Kurfürsten wegen der Ablehnung, ihnen die spanische Kutsche entgegenzuschicken, und der verweigerten Betitlung der

[853] Diarium Wartenberg, S. 58, Mitteilung Chigis, 18. Januar 1645.
[854] Diarium Wartenberg, S. 58-62, Gespräch Wartenbergs mit den kaiserlichen Gesandten Nassau und Volmar, 19. Januar 1645.
[855] Ebd., S. 60.
[856] Ebd., S. 62-66, Gespräch Wartenbergs mit dem spanischen Gesandten Saavedra, 20. Januar 1645.
[857] Ebd., S. 63.
[858] Ebd.
[859] Ebd., S. 64.

kurfürstlichen Gesandten als „Exzellenz“ dem Kongress fernbleiben würden.[860]

Nachdem das Entgegenschicken Spaniens noch nicht geklärt werden konnte, konnte das des päpstlichen Nuntius und der kaiserlichen Gesandten gesichert werden.[861] D'Avaux erklärte, dass auch die Franzosen den Vertretern des Herzogs von Bayern ihre Kutschen entgegenschicken würden. Wie bei Wartenberg, dem weniger als kurkölnischem Gesandten denn als Reichsfürsten und Spross eines hohen Hauses diese Ehre erwiesen wurde, so würde Bayern in erster Linie wegen der Herzogenwürde entgegengeschickt werden, erläuterte der französische Gesandte.[862] Am 16. Februar kam die Bestätigung vom königlichen Hof, den bayerischen Gesandten entgegenzuschicken, auch wenn dieses Zeremoniell bisher gegenüber Bayern nicht gebräuchlich war.[863]

Am 22. Februar schickten der päpstliche Nuntius, die kaiserlichen und französischen Gesandten[864] sowie der venezianische Mediator ihre Kutschen den bayerischen Deputierten entgegen. Der Beauftragte des kaiserlichen Gesandten Nassau verwandte bei der Begrüßung mehrfach den Titel „Exzellenz“, die anderen folgten diesem Beispiel.[865] Eine Herabstufung der bayerischen Deputierten gegenüber den anderen Kurfürsten, die die Franzosen darin sehen wollten, dass die erste Kutsche Nassaus nicht entgegengeschickt wurde, gab es also nicht. Die Kutsche befand sich in Reparatur, wie der Osnabrücker Bischof als Begründung anführte.[866]

Durch Wartenbergs massives Drängen und seinen letztlich zum Erfolg führenden unentwegten Einsatz für die Gleichbehandlung der bayerischen Delegation im Zeremoniell konnte der kurkölnische Gesandte die Position der bayerischen Gesandten stärken und ihren Rang manifestieren und sicherstellen. Noch vor Verhandlungsbeginn wurde im Zeremoniell deutlich, dass der Kurfürstentitel des Herzogs von Bayern von den entgegenschickenden Gesandten nicht bestritten wurde. Jedenfalls ließ die im Zeremoniell erfolgte Ehrbezeugung der bayerischen Deputierten keine Benachteiligung des Herzogs von Bayern als Kurfürst ersichtlich werden. Jenes Zeremoniell war mehr als erwiesene Höflichkeit und Ehrbezeugung, es war eine erste politische Stellungnahme zum Punkt der Legitimierung der bayerischen

[860] Ebd., S. 65.
[861] Diarium Wartenberg, S. 67, Gespräch Wartenbergs mit dem päpstlichen Nuntius Chigi, 24. Januar 1645.
[862] Ebd., S. 68, Mitteilung des französischen Gesandten d'Avaux an Wartenberg, 24. Januar 1645.
[863] Ebd., S. 100ff., Gespräch Wartenbergs mit den französischen Gesandten d'Avaux und Servien, 16. Februar 1645.
[864] Die französischen Gesandten hatten ihre Zusage zunächst nochmals kurzzeitig widerrufen. Am Tag des Einzuges der bayerischen Gesandten war Wartenberg um 10 Uhr morgens darüber in Kenntnis gesetzt worden. Dem Osnabrücker Bischof war es nach eigenen Angaben gelungen, die Franzosen erneut zum Entgegenschicken ihrer Kutschen zu bewegen. Um 14 Uhr erhielt er die Antwort der Franzosen. Der Einzug der bayerischen Gesandten hatte inzwischen schon begonnen: Diarium Wartenberg, S. 103f.
[865] Ebd.
[866] Ebd., S. 104.

Kurwürde.[867]

Wartenberg, der selbst aus dem Geschlecht der Wittelsbacher stammte, war sehr an der Stärkung der Wittelsbacher interessiert, die Garanten des Katholizismus im Reich waren und der Gegenreformation und katholischen Reformbewegung ein Fundament im Reich gegeben hatten. Mit Hilfe seiner Vetter war für ihn die Hoffnung groß, seine und die katholischen Interessen des Reiches auf dem Kongress vertreten und dadurch die Ausgangsposition der katholischen Partei massiv stärken zu können. Das dem Bischof von Osnabrück entgegengebrachte und von ihm für die bayerischen Gesandten erwirkte Zeremoniell wurde für die anderen kurfürstlichen Gesandten vorbildlich. Auf die mit diesem Zeremoniell in Verbindung stehende Ehre, die nicht allein symbolisches, sondern vor allem auch politisches Kapital bedeutete, wollte kein Kurfürst verzichten.[868]

Den Kurfürsten war bewusst, dass Wartenberg zu ihrer Gleichstellung einen wichtigen Beitrag geleistet hatte. Der Graf von Sayn-Wittgenstein fragte den Osnabrücker Bischof, ob die Streitigkeiten bezüglich des kurfürstlichen Zeremoniells beigelegt werden konnten.[869] Wartenberg teilte dem brandenburgischen Gesandten mit, dass die „difficultates in puncto receptionis et caeremoniarum insoweit auß dem weeg geräuhmet, weile den Chur Bayerischen die gebührende ehr damit bezaiget, welche also dem herrn Graven, als Chur Brandenburgischer Abgesandter, weniger nicht widerfahren kan. Ohne ist sonsten nicht, daß der herr graff von Naßaw, alß Kays. Gesandter, dem Chur Bayerschen den titulum Ex. nicht geben […], welchem dan der andere alhir anwesende Graven Plenipoteniaryi sich conformiren, hingegen aber wirdt ihnen allerseits, von […] Haßlang, daß praedicatum Ex. auch nicht gegeben.“[870]

Der Gesandte des brandenburgischen Kurfürsten Löben erklärte, dass „die ehr bey unserm einzuge zu Osnabruck von ihnen allerseits also <begangen> würde, wie den Venetianern undt Chur Cöllnischen, auch Churbeyerischen zu Münster wiederfharen, so wolten wier in Gottes nhamen diese eintrettende oder volgende Osterwochen einziehen.“[871] Den brandenburgischen Vertretern wurde „von Churcölln- undt -beyrischen abgesandten, berichtedt [...], daz man den churfürstlichen abgesandhen die ehre, so den Venetianern wiederfharn, zu endzihen gedächte, auch dabey erinnerungh empfangen daz sie dem churfürstlichen collegio undt der churfürstlichen hoheit zum praejuditz nichts verfangen, sondern vielmehr die ihrigen an der

[867] Zur Übertragung der Kurwürde im Jahr 1623 auf die Wittelsbacher siehe: Messinger, Übertragung, S. 69-77; Schorn-Schütte, Obrigkeitskritik, S. 229-232; Dies., Eigenlogik, S. 15f., 21-24.
[868] Fuchs, Medium, S. 38ff.; Kampmann, Friede, S. 147.
[869] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 116, fol. 178r.
[870] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 116, fol. 179: Beim Einzug der bayerischen Delegation hatte Nassau das Prädikat Exzellenz noch bewusst gebraucht, später jedoch dem bayerischen Gesandten Haßlang verweigert.
[871] GStAPK, Rep. 12 Nr. 445, fol. 4r. (Diarium Loeben).

nähe halten, biß dieses streittes halben die vorgehende handelungh erörterdt, undt der streitt beygelegdt undt verglichen.“[872] Da aber die kurkölnische und bayerische Gesandtschaft mit gebührenden Ehren empfangen wurden, stünde dem Einzug der brandenburgischen Gesandten kein Hindernis mehr im Wege, wenn sie die gleiche Ehre erfahren würden.[873]

Der Einzug Wartenbergs[874] und der von ihm für Kurbayern erwirkte wurden zur Richtschnur deklariert. Auch bezüglich der Betitlung der brandenburgischen Gesandten mit „Exzellenz“ entbrannte ein Streit. Der Einwand der schwedischen Gesandten, dass sich die brandenburgischen Vertreter nicht an dem Zeremoniell des Einzugs von Wartenberg orientieren könnten, da ihm als geistlicher Reichsfürst eine besondere Ehre zugedacht war, wurde von den brandenburgischen Deputierten strikt verworfen.[875]

Nachdem dem Kurfürsten von Brandenburg berichtet worden war, dass der Exzellenztitel von den Schweden nicht gegeben werden sollte,[876] erklärte er, dass er eine derartige Verweigerung der Ehrbezeugung nicht hinnehmen würde.[877] Gewiss hat Wartenbergs Schreiben an Wittgenstein dazu beigetragen, die Exzellenztitelfrage zu klären, um einer Benachteiligung und Ehrminderung, die dem bayerisch-kurfürstlichen Gesandten mit der bewussten Verweigerung des Titels „Exzellenz“ nach dem Einzug entgegengebracht wurde, entgehen zu können.[878] Weil die kaiserlichen Gesandten den Titel nicht verweigerten und die brandenburgischen Deputierten keineswegs darauf verzichten wollten, sorgte letztlich ein Eklat beim Zeremoniell dafür,[879] dass Schweden einlenkte und den brandenburgischen Gesandten den Titel „Exzellenz“ gab.[880]

7. 3 Wartenberg und der Streit um die Admission der Reichsstände

Der Kampf gegen die Admission aller Reichsstände, die beharrlich von Frankreich, Schweden

[872] Ebd., fol. 5f. (Diarium Loeben): „Hett er ihnen eröffnet, daz zu Münster allerhandt streitt vorgangen, 1. wie man den churfürstlichen gesanthen entkegen kommen undt sie einholen, 2. erstlich visitiren undt 3. die rechte handt, auch in ihren, der königlichen, logimenten die oberstelle geben. Des praedicates wegen dz sie auch also, wie es die königlichen abgesanthen von ihnen erforderten, tractiren solten, welches dan auch zu Münster alßo alles [fol. 6v.] amicabiliter erörterdt worden. Wolten nun die königlichen Schwedischen legati, unß den Churbrandenburgischen abgesanthen, die ehre in allen widerfharen lassen, die die Franzosen, item die Kayserlichen abgesandten selbsten den Churköllenschen undt Beyrischen gethan, so wolten wier im nham des Höchsten eh<e>stes thages einzihen.“

[873] Ebd.

[874] So auch schon in der Instruktion des bayerischen Kurfürsten beschrieben, siehe: Immler (Bearb.), Instruktionen, S. 58.

[875] GStAPK, Rep. 12 Nr. 445, fol. 6r. (Diarium Loeben).

[876] Ebd., fol. 9v.

[877] Ebd., fol. 11v.

[878] NLAOS, Rep. 100, Abschnitt 1 Nr. 116, fol. 179.

[879] GStAPK, Rep. 12 Nr. 445, fol. 12 (Diarium Loeben): Kurmainz drängte sich bei der Begrüßung vor die schwedischen Gesandten, machte dadurch ihren gebührenden Vorrang streitig und bot der brandenburgischen Gesandtschaft nach dem Vorbild Wartenbergs seine Kutsche an.

[880] GStAPK, Rep. 12 Nr. 445, fol. 16 (Diarium Loeben).

und ihren verbündeten Reichsständen gefordert wurde, wurde von Wartenberg erbittert geführt. Für ihn bildete der Reichsabschied von 1641 die rechtliche Grundlage für einen Kongress, auf dem die auswärtigen Mächte mit dem Kaiser und den Kurfürsten über Friedenskonzessionen verhandeln. Jegliche Bestrebungen gegen den Reichsabschied sah er als rechtswidrig und verurteilte sie scharf.[881]

Wartenberg bezog Position. „Auf allen fall [müsste] von ihrer Majestät die convocatio beschehen."[882] Nur den Abgeordneten der Kurfürsten stand das Recht zu, bei den Westfälischen Friedensverhandlungen mitentscheiden zu dürfen. Im Sommer 1644 forderte deshalb der Kaiser die Kurfürsten auf, collegialiter zu erscheinen. Als Oberhaupt des Reiches nahm der Kaiser für sich allein das Recht in Anspruch, das Reich nach außen zu vertreten. Dem Reichsherkommen nach willigte er aber ein, die Kurfürsten zum Kongress zu laden, um ihn bei den Friedensverhandlungen zu unterstützen.[883]

Diese Position vertrat vorbehaltlos auch Wartenberg. Die Verbündeten der auswärtigen Mächte wurden zwar zugelassen, die Admission aller Reichsstände sollte aber im Interesse des Reiches und zur Wahrung der kurfürstlichen Präeminenz entschieden verhindert werden.[884] Am 2. Dezember 1644 wurde dem kurkölnischen Gesandten von Contarini mitgeteilt, dass sowohl die Franzosen als auch die Schweden auf die Admission aller Reichsstände bestehen würden.[885] Wartenberg erklärte dem schwedischen Residenten Rosenhane, dass dem Kaiser 1641 die alleinige Vollmacht zu den Friedensverhandlungen mit Assistenz der Kurfürsten gegeben worden war. Würde Schweden weiter auf die Beschickung aller Reichsstände bestehen, so würden „biß die stend alle beysammen, […] gewißlich noch viel monath daruber verstreichen, underdeßen dem frieden nicht nachgetrachtet, und noch weitter so viel cristenbluts vergoßen werden müssen."[886]

Den kaiserlichen Gesandten teilte Wartenberg auf ihren Vorschlag, einen engeren Ausschuss der Frankfurter Deputation zu den Verhandlungen zu laden, mit, dass die Admission von den Franzosen nicht um des Friedens Willen geschehe, sondern nur um einen französischen Vorteil in den Verhandlungen erzielen zu können.[887] „Solten sie aber endtlich davon nicht

[881] Diarium Wartenberg, S. 33, 42, 125.
[882] Ebd., S. 17-21, Zitat S. 19, Gespräch Wartenbergs mit Nassau und Volmar, 5. Dezember 1644.
[883] Ruppert, Politik, S. 87; APW, II, A, Bd. 1, Nr. 58.
[884] Meiern (Hg.), Acta, Bd. I, S. 223-228; Becker, Kurfürstenrat, S. 150.
[885] Diarium Wartenberg, S. 14f., Gespräch Wartenbergs mit Contarini, 2. Dezember 1644.
[886] Diarium Wartenberg, S. 26f., Zitat S. 27, Gespräch Wartenbergs mit dem schwedischen Residenten Rosenhane, 12. Dezember 1644.
[887] Diarium Wartenberg, S. 30f., Zitat S. 31:„Wegen erscheinung der reichsstende müsten I.H.G. bekennen, daß, wann solche ein mittel zum frieden, man sich darinnen nit lang zu versperren, weil man aber versichert, daß es die Franzosen nur zur confusion und involvirung der sachen under so vielen kopffen proponirt, so müsten noch der mainung sein, daß man beim vorigen zu bleiben, und den Franzosen durch die mediatores die aufs papier gebrachte rationes wol imprimiren zu laßen.", Gespräch Wartenbergs, Recks, Landsbergs und Buschmanns mit den kaiserlichen Gesandten Nassau und Volmar, 20. Dezember 1644.

abweichen wollen, so gebe sich selbsten, daß beßer quoque modo ad tractatus zu kommen, alß selbige ganß von der hand zu laßen […], welchenfalß alßdan der von den Kayserlichen gethaner vorschlag eines außschuß vom deputationstag zu Franckfurt […] nicht zu verwerffen stünde, wiewol doch I.H.G. zu besorgen, die Franzosen sich von ihrem suchen nit abwenden laßen, sondern vielmehr vorgeben werden, daß es kein außschuß vom reichs-, sondern allein vom deputationtag seye, als man hierdurch die befahrte difficulteten eben wenig würde entfliehen konnen."[888]

Wartenberg spielte auf Zeit. Er sah in dem Vorschlag der Kaiserlichen ein Einlenken, das in seinen Augen noch nicht erforderlich war. Es sollte erst ein Kompromiss eingegangen werden, wenn er unumgänglich war.[889] Der kurkölnische Gesandte erfuhr im August 1644 von Crane, dass die Franzosen die Beschickung aller Reichsstände verlangen würden, es jedoch zum Streit deswegen zwischen Servien und d'Avaux gekommen sei.[890] Von Chigi wurde ihm weiterhin bekannt gegeben, dass Kardinal Mazarin und Servien eng zusammenarbeiten, hingegen d'Avaux von ihren Gesprächen ausgeschlossen würde.[891]

Von der Admissionsforderung würden beide Gesandte jedoch nicht abrücken. Dennoch versuchte Wartenberg, die Schwäche der französischen Diplomatie, die Uneinigkeit der beiden Gesandten, für seine Zwecke zu nutzen. Nur Servien hatte das französische Einladungsschreiben vom 18. Dezember an die Stände in Frankfurt unterschrieben[892], wie ihm der kaiserliche Gesandte Nassau mitteilte.[893] Wartenberg versuchte stets d'Avaux zu bewegen, von der Admission aller Reichsstände abzustehen. D'Avaux erklärte im Januar, dass Mecklenburg, Braunschweig-Lüneburg, Hamburg, Bremen und Lübeck schon in Osnabrück angekommen seien.[894] Erzürnt fragte Wartenberg, auf wie viele Reichsstände noch und wie lang noch gewartet werden sollte. Er warf den Franzosen vor, den Frieden nicht zu wollen.[895]

Auf der Reichsversammlung von 1641 wurde von dem Kaiser und den Kurfürsten schon das Zugeständnis gemacht, dass die anderen Stände die Verhandlungen verfolgen dürften.[896] Die

[888] Diarium Wartenberg, S. 31.
[889] Ebd., S. 32ff., hier insbesondere S. 33, Gespräch Wartenbergs mit Chigi, 27. Dezember 1644.
[890] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 84, fol. 180f. Zu Claude de Mesmes, comte d'Avaux und seinem Kollegen Abel Servien, comte de la Roche de Aubiers, sowie der Tätigkeit der französischen Gesandten auf dem Westfälischen Friedenskongress siehe: Tischer, Diplomatie; Braun, politique, S. 141-182; Rohrschneider, Republik, S. 187-190.
[891] Diarium Wartenberg, S. 96; Ebd., noch unveröffentlicht, S. 192, im Zentrum für Historische Friedensforschung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vorliegend, W 11, 1.
[892] Meiern (Hg.), Acta, Bd. I, S. 341f.; Gärtner, Friedens-Canzlei, Bd. 3, S. 756f.; APW, II, B, Bd. 1, S. LVII; APW, II, A, Bd. 2, S. 149.
[893] Diarium Wartenberg, S. 52, Mitteilung Nassaus, 12. Januar 1645.
[894] Diarium Wartenberg, S. 39-48, hier v. a. S. 41, Gespräch Wartenbergs mit Servien und d'Avaux, 5. Januar 1645.
[895] Ebd.
[896] Ebd., S. 33, 42.

Franzosen würden die Admission der Reichsstände selbst verhindern, indem sie über die festgesetzten Präliminarien diskutierten und die eigentlichen Friedensverhandlungen damit weiter verzögerten. Es sei daher nicht verwunderlich, dass die eingeladenen Stände ihre Deputierten nicht schicken würden. Warum sollten sie einen hohen Kostenaufwand aufnehmen, obwohl noch nicht zu den Verhandlungen geschritten werden sollte?[897] Brüskiert äußerte sich Wartenberg über die Franzosen bei Contarini. Es wäre schon vom Kaiser bedacht worden, einen Reichstag noch vor dem Friedensschluss anzuberaumen, um die ausgehandelten Artikel zu ratifizieren. Eine sofortige Admission, wie sie von den beiden Kronen verlangt würde, sei jedoch falsch.[898] Als Servien das reichsrechtliche Prinzip der Deputation kritisierte und dem Kaiser vorwarf nur Stände zu deputieren, die ihm wohlgesonnen seien, widersprach Wartenberg energisch und belehrte den in der deutschen Politik völlig unerfahrenen französischen Gesandten.[899]

Da Wartenberg mit der Admission der Reichsstände die Präeminenz der Kurfürsten gefährdet sah, war es ihm wichtig, die Vorrangstellung der Kurfürsten zu stärken und den kurfürstlichen Machtanspruch zu behaupten. Er suchte unter den kurfürstlichen Gesandten Verbündete, die die Forderungen der französischen und schwedischen Gesandten energisch zurückweisen würden. Am 16. März 1645 anberaumte Wartenberg in Namen Kurkölns eine Sitzung, in der über das Ius suffragii diskutiert wurde, das weiterhin strikt abgelehnt werden sollte. Rechtsgrundlage bot dafür erneut der Reichsabschied von 1641.[900] Kurköln und Kurbayern wollten es nicht unterlassen, mit den Kaiserlichen zusammen die Vermittlung mit den Mediatoren zu suchen und mit ihnen den Reichsabschied von 1641 gemeinsam durchzusetzen.[901]

Diesem Bestreben entgegenarbeitend setzten sich vor allem die Verbündeten der auswärtigen Mächte, Hessen-Kassel und Braunschweig-Lüneburg, beharrlich für die Entsendung aller Reichsstände ein. Vor allem Hessen-Kassel konnte Schweden und Frankreich davon überzeugen, dass sie ihre politischen Interessen viel besser zusammen mit den Reichsständen

[897] Ebd., S. 33, 52.
[898] Diarium Wartenberg, S. 55ff., Gespräch Wartenbergs mit Contarini, 17. Januar 1645.
[899] Diarium Wartenberg, S. 87-91, v. a. S. 90, Gespräch Wartenbergs mit Servien, 8. Februar 1645.
[900] APW, III, A, Bd. 1, 1, S. 13f., Konferenz der kaiserlichen und kurfürstlichen Gesandten, 16. März 1645.
[901] Ebd., S. 19; siehe in diesem Zusammenhang ebenfalls Greindl; Immler (Bearb.), Korrespondenz, Bd. 2, 1: Nr. 23 Kurfürst Maximilian an Haßlang und Krebs, 21. Februar 1645, Beilage 2 Wartenberg an Kurfürst Maximilian, 10. Februar 1645, Beilage 3 Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 21. Februar 1645; Nr. 26 Kurfürst Maximilian an Haßlang und Krebs, 1. März 1645, Beilage Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 1. März 1645; Nr. 28 Kurfürst Maximilian an Haßlang und Krebs, 3. März 1645, Beilage 2 Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 8. März 1645, Beilage 4 Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 8. März 1645, Beilage 6 Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 8. März 1645; Nr. 30 Kurfürst Maximilian an Haßlang und Krebs, 15. März 1645, Beilage 1 Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 15. März 1645, Beilage 4 Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 15. März 1645.

vertreten könnten, als allein gegenüber dem Kaiser und den Kurfürsten.[902] Seit Ende Mai 1643 war der Fürstenrat in Frankfurt mehrheitlich für eine Verlegung der Reichsdeputation eingetreten, die Kurfürsten, allen voran Wartenberg, wiesen eine Kollegialabordnung der Fürsten zu den Friedensverhandlungen jedoch vehement zurück.[903]

Schweden und Frankreich machten in ihren Propositionen die Zulassung aller Reichsstände zum Westfälischen Frieden zur Vorbedingung des Eintritts in substantielle Verhandlungen. In Übereinstimmung mit der kaiserlichen Grundhaltung entwarf Wartenberg mit den kaiserlichen Gesandten Volmar und Nassau ein Protestschreiben gegen die französische Proposition.[904] Ausdrücklich wurde noch einmal auf den Regensburger Reichsabschied von 1641 hingewiesen, der die Deputation der Stände zwar nicht in Frage stellte, aber ihnen das Mitbeschließen verbot, wie Volmar nochmals hervorhob.[905] Frankreich habe kein Recht, den deutschen Fürsten gegen den Willen des Kaisers und den Wortlaut der Gesetze Hoffnungen oder Versprechungen zu machen. Den Franzosen sei es untersagt, von sich aus Einberufungsschreiben zu erlassen.[906]

Wartenberg vertrat in diesem Punkt energisch die Position des Kaisers, nicht aus Sympathie für dessen Person oder für das Haus Habsburg, sondern zur Verteidigung der Institution des Kaisertums nach altem Reichsherkommen.[907] Nur der Kaiser und die Kurfürsten konnten das Reich repräsentieren und über die Admission der Reichsstände entscheiden. Gemäß der Goldenen Bulle hatten für Wartenberg die Kurfürsten die Aufgabe, „als Edle Seulen den heiligen Bau der fürsichtigen Weißheit mit embsiger Güttigkeit [zu] unterhalten mit welcher Hülff der Gewalt Kayserl. Macht gestärckt wird.“[908] Sie waren daher verpflichtet, dem Kaiser beizustehen und seine Vormachtstellung im Reich gegenüber den auswärtigen Mächten zu verteidigen. Letztlich war mit ihr auch die Präeminenz der Kurfürsten unter den Ständen verankert. Die Franzosen forderten unterdessen in der von ihnen überarbeiteten Proposition

[902] Dickmann, Frieden, S. 163ff.; Immler, Kurfürst, S. 150f.
[903] Kietzell, Frankfurter Deputationstag, S. 111ff.; Koch, Geschichte, Bd. 2, S. 88f.
[904] Meiern (Hg.), Acta, Bd. I, S. 321, 322-325.
[905] Der kaiserliche Gesandte Volmar bekräftigt den Beschluss im April 1645 nochmals: „Eß seye allen fürssten und stennden deß reichs disen gegenwertigen convent zu besuechen verwilliget, sy begeren aber zu vernemmen, waß dise permission vor einen verstandt und ob eß seye cum iure suffragii gemeindt“, zitiert aus: APW, III, A, Bd. 1, 1, S. 28.
[906] Diarium Wartenberg, S. 82ff., Gespräch Wartenbergs mit Nassau und Volmar, 6. Februar 1645; APW, III, C, Bd. 2, 1, S. 275f.; Auer, Reaktion, S. 43-58.
[907] Im Februar 1645 erklärte Wartenberg, dass es den Alliierten der beiden fremden Kronen erlaubt sei, „alle zu proponiren und vorzupringen […] außer was vor die auswertige, vermög der reichssatzungen, nit gehorig ist; zumalen dergleichen unter den stenden allein zu seiner zeit und orth, wie solches die Teutsche libertet, die constitutiones und das übliche herkommen im reich mit sich pringen, schon werden konnen vorgenommen und eröttert werden.“ Zitiert aus: APW, III, A, Bd. 1, 1, S. 5; Meiern (Hg.), Acta, Bd. I, S. 381f. ; siehe zudem auch: Arndt, Kaiser, S. 74ff.
[908] Lünig, Reichsarchiv, Bd. 1, S. 39.

erneut die Zulassung aller Reichsstände.[909]

Nachdem der Kaiser zunächst nicht von dem Vorhaben abweichen wollte, nach der Unterzeichnung des Friedens einen allgemeinen Reichstag einzuberufen, um die Zustimmung der Stände zum Vertragsbeschluss zu erhalten, und darüber hinaus erneut eine harsche Protestnote verfassen wollte, wurde er von Contarini zur Mäßigung angehalten. Wartenberg setzte sich entschieden für die kaiserliche Position ein. So erklärte er, wenn Frankreich die Teilnahme sämtlicher Reichsstände verlange, so könne auch der Kaiser auf eine Friedensgarantie der französischen Stände bestehen, da der französische König noch minderjährig sei.[910] Die kaiserlichen Gesandten erklärten, „daß die alhie anwesende stende legitime iuxta constitutiones imperii von Ihrer Kayserlichen Maiestät ad diaetam nit beruffen, sondern auß sich alß privati et propter sua privata erschienen weren."[911]

Der fränkische Kreis sandte auf Einladung der Kronen eine eigene Abordnung und verdeutlichte – wie die kaiserlichen Gesandten mitteilten – , dass durch ihre Kreisabordnung weder den Reichsständen noch einer Reichsdeputation vorgegriffen werden sollte.[912] Wichtig war es den kaiserlichen Gesandten, den Kronen die rechtliche Grundlage für die Admission der Reichsstände zu entziehen.[913] Wartenberg machte den französischen Gesandten schon im März klar, dass die admittierten Stände „iuxta Const. Imperij nicht beschrieben, [so dass sie] von den andern für nicht sufficient besorglich gehalten werden."[914] Zudem äußerte er seine Befürchtung, dass meist französische und schwedische Alliierte sowie Protestanten ihre Gesandten schicken würden und demzufolge ein großer Nachteil für die Katholiken bei den Verhandlungen entstünde.[915] In diesem Zusammenhang muss auch sein Einsatz für die Kurfürsten gesehen werden, konnte er doch wegen der zahlenmäßigen Überlegenheit der katholischen Kurfürsten eine Stärkung der katholischen Interessen erreichen.[916]

Wartenberg konnte die Franzosen nicht von den Admissionsforderungen abbringen. Auch die Schweden bestanden mit ihren Verbündeten weiterhin beharrlich auf die Beschickung aller Reichsstände zu den Kongressorten. Um nicht den Beginn der Verhandlungen zu gefährden,

---

[909] Meiern (Hg.), Acta, Bd. I, S. 358ff.; APW, II, B, Bd. 2, Nr. 113, Brienne an d'Avaux und Servien, 30. Mai 1645; Ruppert, Politik, S. 89f.; Knoch, Politik, S. 32.

[910] Diarium Wartenberg, S. 14f., Gespräch Wartenbergs mit Contarini, 2. Dezember 1644; Knoch, Politik, S. 33.

[911] APW, III, A, Bd. 1, 1, S. 57.

[912] Ruppert, Politik, S. 88; APW, III, A, Bd. 1, 1, S. 57.

[913] Ebd.: Es weren allein „drey genera conventuum im reich gebrauchlich, alß 1° ein allgemeiner reichstag, 2° die craißconventus und 3° die ordinaria deputatio. Nun seyen die iezt anweßende stende von des reichs corpore gar nit committirt und also qua tales legitime nit erschienen, sondern allein repraesentantes suos principales privatos und wie gedacht in geringer anzal, welche denen in weit mehreren numero abwesenden nichts praescribiren weniger praeiudiciren kondten […]."

[914] Diarium Wartenberg, noch unveröffentlicht, S. 118, im Zentrum für Historische Friedensforschung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vorliegend, W 11, 1.

[915] Ebd.

[916] Diarium Wartenberg, S. 77, Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux und Servien, 26. Januar 1645.

gab der Kaiser dem Druck der Schweden und Franzosen schließlich nach und stimmte der Transferierung der Reichsdeputation von Frankfurt in die Kongressorte zu, sofern sie von den Reichsständen erwünscht werde.[917] Jedoch wurde nachdrücklich hervorgehoben, dass die Verhandlungen allein mit den Kurfürsten fortgesetzt werden sollten.[918]

Nach der Niederlage der habsburgisch-kaiserlichen Armee bei Jankau war es unabdingbar, den Forderungen nachzugeben. Die kaiserliche Armee war enorm geschwächt, umso bedeutender war für den Kaiser, mit den Verhandlungen zu beginnen, um Frieden auf diplomatischem Wege schließen zu können.[919] Eine Beschwichtigung der Reichsstände durch eine Verlegung des Frankfurter Deputationstags in die Kongressorte konnte nicht erreicht werden. Mit tatkräftiger Unterstützung der Kronen wurde von den Reichsständen die Mitbestimmung am Kongress energischer denn je gefordert.[920]

Bis April konnte der kurkölnische Gesandte mit den kurbayerischen, die neben Kurköln zunächst die einzigen Delegierten des Kurfürstenkollegs waren, und den kaiserlichen Vertretern die politische Ausrichtung dominieren. Mit der Anreise der kurbrandenburgischen und kurmainzischen Gesandten wurde das Kurkolleg erweitert. Insbesondere Kurbrandenburg neigte in der Frage der Admission zum Nachgeben.[921] Um die Admission der Immediatstände zu verhindern, erklärten Kurköln, Kurbayern und die Kaiserlichen zusammen „daß man den fürstlichen unnd stättischen einiges votum nicht verstatten, sondern sich auff die reichsdeputation bewerfen solte.“[922] Kurmainz schloss sich dieser Haltung an[923], war aber in einem Punkt kompromissbereit. Es empfahl die Admission des fürstlich-lüneburgischen Gesandten, um die Fürsten und Stände nicht zu widrigen Verhandlungen zu bewegen.[924] Der kurbrandenburgische Deputierte riet dem Kaiser, die Fürsten und Stände zu den Friedensverhandlungen cum voto zu admittieren und das Ius suffragii zu gewähren.[925]

Die Wiener Gesandten hatten den Auftrag, eine Trennung des Kaisers von den Reichsständen unter allen Umständen, selbst bei schwierigsten Friedensbedingungen, zu vermeiden.[926] Wartenberg versuchte nachdrücklich, die Franzosen noch zum Einlenken zu bewegen. Neben

[917] APW, III, A, Bd. 1, 1, S. 43.
[918] Ebd.
[919] Kampmann, Europa, S. 149ff.; Arndt, Krieg, S. 153; Bosbach, Verfahrensordnungen, S. 100; APW, II, A, Bd. 2, S. XXV; APW, III, C, 2, Bd. 1, S. XXXIV.
[920] Ebd.; Dickmann, Frieden, S. 186.
[921] APW, III, A, Bd. 1, 1, S. 77, 83.
[922] Ebd., S. 98.
[923] Ebd., S. 101: 26. Mai 1645: „in deme einig, daß mann sich billig ahn dasjenige zue halten habe, waß bey der reichsdeputation zue Franckfurt in hoc puncto [daß nemblich allein die churfürstlichen abgesandten, sambt denen reichsdeputationsräthen, ad consilium et assistentiam bey gegenwertigen tractatibus zu admittiren] concludirt und geschlossen worden.“
[924] APW, III, A, Bd. 1, 1, S. 101, 104.
[925] Ebd., S. 103.
[926] Ruppert, Politik, S. 79.

den Verstößen gegenüber der Reichstradition versuchte er den Franzosen zu verdeutlichen, dass es auch in seinem Sinne sei, „einen aufrichtigen, bestendigen und assecurirten frieden mit den Franzosen und allen in- und außwendigen zu treffen. Nur seye die differentia der assecuration halber in tempore et modo; was das tempus anlangete, da sehen sie nicht, wan gleich alle stend, wie sie die Franzosische gedacht, allein pro assecuratione anhero kommen sollten, was selbige anietzt, da nit allein noch nichts geschlossen, sondern so gar ex parte Frankreich nichts proponirt, würden assecuriren konnen.“[927]

Auch wenn die Majorität im Kurfürstenkolleg, also Kurköln, Kurbayern und Kurmainz sich gegen das Ius suffragii aussprachen, weigerten sich die kurbrandenburgischen Gesandten sich dieser Mehrheit anzuschließen.[928] Daher sollten in einer Konferenz der katholischen Kurfürsten in Lengerich am 24. Mai 1645 wichtige Fragen abgestimmt und eine gemeinsame Leitlinie der katholischen Kurfürsten bei den Verhandlungen besprochen werden.[929] Wartenberg schloss bewusst die kurbrandenburgische Gesandtschaft von den Verhandlungen aus. Eine Einladung an Freiherr von Heiden[930] zur Teilnahme wurde von ihm explizit nicht erteilt.[931] In Lengerich sollten die Differenzen der kurfürstlichen Gesandten untereinander beseitigt werden. Einer weiteren Konferenz, nun jedoch mit Beteiligung Kurbandenburgs, stimmten die kurmainzischen, kurbrandenburgischen, kurbayerischen und letztlich auch die kurkölnischen Deputierten zu. Wartenberg drängte zwar auf den Beginn von zielführenden Verhandlungen, wollte aber nur im äußersten Falle vom Regensburger Reichsabschied von 1641 abweichen und der Admission sämtlicher Reichsstände zustimmen.[932]

7. 4 Wartenbergs Niederlage im Admissionsstreit

Am 10. Juli trafen sich in Lengerich die kurmainzischen, -kölnischen, -bayerischen und -brandenburgischen Gesandten, um die Frage zu diskutieren, ob alle Stände das Ius suffragii erhalten sollten.[933] Kurköln erklärte, dass es schon in der Admission zur Reichsdeputation ein Zugeständnis gemacht habe. Im Beschluss des Regensburger Reichstages von 1641 war nur vorgesehen, dass der Städterat nach Münster Frankfurt und Köln, nach Osnabrück Augsburg und Nürnberg, der Fürstenrat Bayern, Hessen-Darmstadt, Salzburg, Baden-Durlach,

[927] Diarium Wartenberg, S. 41; Gespräch Wartenbergs mit Servien und d'Avaux, 5. Januar 1645; Knoch, Politik, S. 34.
[928] Ebd., S. 105f.
[929] APW, III, A, Bd. 1, 1, S. 85-96.
[930] Kurbrandenburgischer Sekundargesandter.
[931] APW, III, A, Bd. 1, 1, S. 85-96; Diarium Wartenberg, S. 181.
[932] Diarium Wartenberg, S. 233; APW, III, A, Bd. 1, 1, S. 134, 139ff., 145.
[933] Meiern (Hg.), Acta, Bd. 1, S. 503f.

Hildesheim, Brandenburg-Kulmbach, Straßburg und Bamberg deputierten.[934] Der kurkölnische Gesandte hob abermals hervor, dass das Kurfürstenkollegium das alleinige Traktatrecht besitze.[935] Dem schlossen sich die kurbayerischen Gesandten an. Alle Reichsstände könnten keineswegs zugelassen werden.[936] Wenn die Stände weiterhin auf das Ius suffragii unentwegt bestünden, „so könnte man vorhero under sich in beeden collegiis deputatorum berathschlagen und schließen, hernacher per deputatos ordinarios das conclusum den ubrigen ständen communiciren und ihre meinung daruber vernehmen.[937]

Wartenberg gab zur Erklärung, dass die Zulassung sämtlicher Stände mit dem Reichsherkommen, mit den Reichsgesetzen, insbesondere mit dem Reichsabschied von 1641, nicht vereinbar sei. Der Kongress würde die Gestalt eines allgemeinen Reichstages annehmen. Dadurch würde unabsehbare Verwirrung gestiftet und der Friedensschluss erheblich gefährdet werden. Der unverzügliche Verhandlungsbeginn müsse vorangetrieben werden. Auf die noch Abwesenden könne nun keine Rücksicht mehr genommen werden. Bayern unterstützte das kurkölnische Votum.[938] Brandenburg setzte sich hingegen energisch für das Ius suffragii aller Stände ein, da alle Stände Leidtragende dieses Krieges seien und sie demzufolge auch das Recht hätten, mit Sitz und Stimme bei den Friedensverhandlungen mitentscheiden zu dürfen. Alle Stände sollten ohne Unterschied ad tractatus admittieren, niemand sollte ausgeschlossen werden.[939]

Da der Druck der auswärtigen Mächte und ihrer verbündeten Reichsstände immer größer wurde, auch Brandenburg auf die Admission aller Reichsstände beharrte, erklärten die kurkölnischen Gesandten, dass sie es zwar lieber sähen, wenn von der Deputation nicht abgerückt werde, aber um des Friedens Willen werde Kurköln sich der Änderung in einen Reichstag nicht verweigern, sofern es in „modo licito et in imperio usitato geschehe.“[940] Bis zur Zusammensetzung des Reichstages wurde vorgeschlagen, dass der Fürstenrat zwei von jeder Bank, nämlich Bamberg, Osnabrück, Kulmbach und Württemberg, der Stadtrat auch zwei Städte, Augsburg und Frankfurt, schicken solle, „könnte also diese adiunctio zur reichsdeputation den statibus non deputatis bis zur erlangung eines reichstages vorgeschlagen oder interim […] allein durch die churfürstliche und die zue Regenspurg anno 1641 adiungirte fursten und stätte tractirt werden.“[941]

Kurfürst Ferdinand von Köln konnte über diesen Kompromissvorschlag, obwohl er als

[934] Bierther, Reichstag, S. 236-42; Londorp, Acta, Bd. V, S. 384ff.
[935] APW, III, A, Bd. 1, 1, S. 163.
[936] Ebd. S. 164.
[937] Ebd., S. 165.
[938] Knoch, Politik, S. 50; APW, III, A, Bd. 1, 1, S. 163.
[939] Ebd., S. 166ff.; Meiern (Hg.), Acta, Bd. 1, S. 473f., 504; Wolff, Corpus, S. 47.
[940] APW, III, A, Bd. 1, 1, S. 174.
[941] Ebd., S. 175.

Einschränkung der kurfürstlichen Präeminenz gewertet wurde, dennoch seinen Einfluss über seinen Prinzipalgesandten Wartenberg geltend machen, der in seiner Funktion als Fürstbischof von Osnabrück weiterhin die Interessen Kurkölns sowie der wittelsbachischen Bruderpolitik zielführend vertreten konnte. Es mag daher nicht verwundern, dass Wartenbergs Vorschlag auch von Kurbayern wohlwollend aufgenommen wurde.[942] Dem Osnabrücker Bischof wäre es mit der Umsetzung seines Vorhabens gelungen, seinen Einfluss auf die Friedensverhandlungen nicht nur zu festigen, sondern weiter auszubauen. Brandenburg erklärte hingegen, dass die Berufung eines Reichstages nicht vonnöten sei, da im Regensburger Reichsabschluss 1641 „einem ieden zu schicken erlaubte, welches dan cum effectu muste verstanden und also ein ieder, wehr da wehre, admittirt, keiner aber beruffen werden [müsse].“[943] Die kurkölnischen Gesandten fühlten sich missverstanden und verdeutlichten, dass sie sich gegen die Ausschreibung eines Reichstages aussprächen, da zu viel Zeit dadurch verloren gehe. Notwendig sei allerdings die Mitteilung des Kaisers, dass die Stände „zue dieser versamblung cum iure suffragii erscheinen mögten.“[944]

Als beste Lösung wurde weiterhin die ordentliche Deputation aufrechterhalten, ohne jedoch für die Versammlung den Namen Deputation zu verwenden, zu der vier Vertreter aus dem Fürstenrat - jeweils von zwei geistlichen und zwei weltlichen Fürsten – noch hinzukommen sollten.[945] Kurbayern unterstützte diese Lösung und schlug die Admission Bambergs, Osnabrücks, Kulmbachs und Mecklenburgs, sowie der Städte Augsburg und Frankfurt für die Ausdehnung der ordentlichen Deputation vor.[946] Kurbrandenburg erklärte nachdrücklich, dass mehr Stände vonnöten seien als die in der von Kurköln und Kurbayern vorgeschlagenen ordentlichen Deputation.[947]

Am 11. Juli erfolgte das Abschlussgutachten, in dem der Kurfürstenrat den Kaiser ersuchte, „es allen stenden zu notificiren, daß sie sich zu Münster cum suffragio einfinden wolten, mit dem anhang, daß, was alldort geschlossen, für ein reichsconclusum zu halten seye.“[948] Kurköln erklärte in Übereinstimmung mit Kurbayern und Kurbrandenburg, dass am

[942] Ebd., S. 176. In diesem Zusammenhang ist auch die kurbayerische Korrespondenz mit Wartenberg zu sehen: Greindl; Immler (Bearb.), Korrespondenz, Bd. 2, 1: Nr. 50 Kurfürst Maximilian an Haßlang und Krebs, 10. Mai 1645, Beilage 2 Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 10. Mai 1645; Nr. 59 Kurfürst Maximilian an Haßlang und Krebs, 31. Mai 1645, Beilage 3 Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 31. Mai 1645; Nr. 64 Kurfürst Maximilian an Haßlang und Krebs, 14. Juni 1645, Beilage Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 14. Juni 1645; Nr. 66 Kurfürst Maximilian an Haßlang und Krebs, 21. Juni 1645, Beilage 5 Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 21. Juni 1645; Nr. 68 Kurfürst Maximilian an Haßlang und Krebs, 28. Juni 1645, Beilage 1 Diarium Wartenberg, 13. Juni 1645, Beilage 2 p. s. zu Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 21. Juni 1645, Beilage 4 Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 28. Juni 1645.

[943] APW, III, A, Bd. 1, 1, S. 177.

[944] Ebd., S. 181.

[945] Ebd.

[946] Ebd., S. 176, 181f.

[947] Ebd., S. 182f.

[948] Meiern (Hg.), Acta, Bd. I, S. 508f.; Becker, Kurfürstenrat, S. 202-206; APW, III, A, Bd. 1, 1, S. 186ff.

Lengericher Conclusum festgehalten werde.[949] Ein erneuter Aufschub des Verhandlungsbeginns sei unter allen Umständen zu vermeiden. Ein Einlenken wurde von Kurbayern und Kurköln als notwendig erachtet.[950]

Wartenberg machte für dieses Ergebnis den „Osnabrücker Widerstand“[951] verantwortlich. Die zunehmend schlechter werdende militärische Lage der kurbayerischen Truppen hatte sowohl Maximilian von Bayern als auch seinen Bruder stark unter Druck gesetzt. Die Schlacht bei Alerheim drängte den bayerischen Kurfürsten in die Defensive.[952] Kurfürst Ferdinand von Köln schrieb am 15. August an seinen Vetter Wartenberg, dass er von dieser Nachricht bestürzt sei und davon ausgehe, dass die Verhandlungen nun umso schwerer mit den unkatholischen Ständen sein würden.[953]

Nachdem Köln und Bayern um des Friedens Willen hatten einlenken müssen[954], konnte der Kaiser auf die wichtigsten Stützen seiner bisherigen Politik nicht mehr zurückgreifen. Seine Politik war gescheitert, so dass er am 29. August alle Reichsstände zum Kongress laden musste.[955] Mit der Zulassung aller Reichsstände zum Friedenskongress hatten fortan nicht nur die Kurfürsten, sondern de facto auch die Reichsstände ein Mitbestimmungsrecht bei den Friedensverhandlungen.[956] Der Kaiser versuchte, nun wenigstens noch formell seine Vorrangstellung zu wahren und wies den Ständen die Rolle zu, ihm cum iure suffragii zu assistieren.[957] Der Terminus Reichstag, den Kurköln und Kurbayern zu vermeiden wissen wollten, wurde für die Friedensverhandlungen nicht verwandt. Auch wenn die Versammlung reichstagähnlich war, konnte die Betitlung dieser als Reichstag verhindert werden. Stattdessen sollte von gemeinen Friedenshandlungen gesprochen werden.[958]

Für Wartenberg bedeutete das Ius suffragii und die Verbindung der Friedensverhandlungen

[949] Ebd., S. 206.
[950] Ebd., S. 230.
[951] Zu ihnen gehörten Schweden, Kurbrandenburg, das Erzstift Magdeburg, die Herzogtümer Sachsen-Weimar, Sachsen-Eisenach und Sachsen-Coburg, die Markgrafschaften Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Baden-Durlach und Baden-Hochberg, die Herzogtümer Braunschweig-Lüneburg-Celle, Braunschweig-Lüneburg-Kalenberg, Braunschweig-Lüneburg-Grubenhagen, Braunschweig-Wolfenbüttel, Pommern-Stettin, Pommern-Wolgast, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Güstrow, Württemberg und Sachsen-Lauenburg, die Landgrafschaft Hessen-Kassel, das Fränkische Grafenkolleg und die evangelischen Reichsstädte: Wolff, Corpus, S. 212-216.
[952] Arndt, Krieg, S. 140; Scheible, Alerheim; Barthold, Geschichte, Teil II, S. 519-524; Diarium Wartenberg, S. 267; APW, II, B, Bd. 2, S. 599; siehe zudem: Greindl; Immler (Bearb.), Korrespondenz, Bd. 2, 2, Nr. 86 Kurfürst Maximilian an Haßlang und Krebs, 9. August 1645, Beilage 7 Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 9. August 1645.
[953] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 97, fol. 317r.
[954] „Daß wan ie die stendt zu Oßnabrück auf keinen andern weg zu pringen, entlich besser sein werde, aliquo quamvis difficili modo als gar nit ad tractatus zu kommen.“ Zitiert aus: Diarium Wartenberg, S. 267, Gespräch Wartenbergs mit den bayerischen Gesandten, 28. August 1645.
[955] APW, II, A, Bd. 2, Nr. 191, 196; APW, III, A, Bd. 1, 1, S. 159-202.
[956] Brendle, Erzkanzler, S. 444.
[957] HHStAW, Reichshofrats-Gutachten Fasz. 48b, fol. 65-68, 29. August 1645; Ruppert, Politik, S. 93; Dickmann, Frieden, S. 187ff.; Gotthard, Krieg S. 319.
[958] Meiern (Hg.), Acta, Bd. I, S. 510; APW, III, A, Bd. 1, 1, S. 186ff.

mit den auswärtigen Mächten mit einem „Quasi-Reichstag“[959] eine große Niederlage. Zwar wurde de iure die Versammlung nicht als Reichstag bezeichnet, de facto handelte es sich jedoch um einen. Wenn die Admission nicht bestritten wurde, musste schließlich auch das Stimmrecht eingeräumt werden. Der bisher überschaubare Diplomatenkongress wandelte sich in einen Mammutkongress.[960] Neben dem entscheidenden Kongressziel, die Kriege zwischen den Großmächten zu beenden, wurde eine weitere Aufgabe in den Vordergrund gestellt: Die Novellierung der Reichsverfassung unter Beteiligung der Reichsstände. Wartenbergs reichsrechtliche Argumentation hatte nicht zu seinem gewünschten Erfolg geführt.[961]

7. 5 Wartenbergs tridentinisch geprägte reichsrechtliche Argumentation im Jahr 1645

Als Spross des bedeutenden Adelsgeschlecht Wittelsbach hatte Wartenberg das Rüstzeug eines Reichsfürsten erworben. Er war ein hervorragender Kenner der Reichs- und Verfassungsgeschichte und war mit dem Reichsreligionsrecht besonders gut vertraut. Seine meisten Standesgenossen überragte er weit an Erfahrung und Wissen. Seinen breiten Wissensfundus und seine reichsrechtliche Kenntnis, die er als Restitutionskommissar und in seiner Funktion als geistlicher Reichsfürst noch weiter ausbauen konnte, nutzte er in vielen Gesandtengesprächen. Besonders deutlich wird seine detaillierte Kenntnis über die Reichsgeschichte im Gespräch mit Contarini am 27. Mai 1645, in dem er auf Wunsch des venezianischen Mediatoren eine lange und detaillierte Lektion über das Reichs-Religionsrecht hielt.[962] Diese Unterredung zeigt eindrucksvoll Wartenbergs reichsrechtliche Argumentationsstruktur, so dass eine exemplarische Untersuchung dieses Gespräches sich als besonders geeignet erweist. Weitere Quellen werden herangezogen, um Wartenbergs Auffassung zum Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfrieden sowie Prager Frieden herauszuarbeiten.

Weil der Passauer Vertrag von 1552 nur zeitlich befristet war und die politischen Verhältnisse ordnete, stellte er für Wartenberg eine wichtige reichsrechtliche Grundlage dar. Die Feststellung Repgens, dass der Religionsfriede, wie auch in den vatikanischen Akten der dreißiger und vierziger Jahre erkennbar sei, im Diarium Wartenberg durchgehend als Passauer Vertrag bezeichnet wird, hält der Überprüfung nicht stand.[963] Wartenberg berief sich in seiner

[959] Repgen, Hauptprobleme, S. 404; Gotthard, Krieg S. 322.
[960] Gotthard, Krieg S. 311.
[961] Repgen, Hauptprobleme, S. 404.
[962] Diarium Wartenberg, S. 182-186; Repgen, Wartenberg, S. 231.
[963] Repgen, Wartenberg 2015, S. 693, Fußnote 67.

Argumentation sowohl auf den Passauer Vertrag als auch auf den Religionsfrieden.[964] Der Passauer Vertrag wurde häufiger jedoch von dem Kurkölner Gesandten als der Augsburger Religionsfrieden zitiert.[965] In einem Disput mit Servien wird deutlich, dass der Passauer Vertrag für ihn wohl reichsrechtlich bedeutender war als der Augsburger Religionsfrieden, der diesem nur als „Anhängsel" in der Argumentationsstruktur im Diarium beigefügt wurde.[966] Warum der Passauer Vertrag für Wartenberg eine größere Bedeutung hatte als der Augsburger Religionsfrieden, kann anhand der Quellen nicht eindeutig geklärt werden. Die Vermutung liegt jedoch nahe, dass Wartenberg im Passauer Vertrag einen dem Katholizismus weniger nachteiligen Beschluss gesehen haben könnte als im Augsburger Religionsfrieden, der die Anerkennung der Protestanten reichsrechtlich fixierte.

Der Frieden von Augsburg stellte die katholischen Reichsstände vor ein großes Problem. Die theologischen Grundsätze des Friedens konnten aus katholischer Sicht niemals akzeptiert werden.[967] Am Prinzip der Einheit des Glaubens musste festgehalten und das mittelalterliche Bild der Einheit von Glaube, Reich und Recht niemals preisgegeben werden.[968] Diesem Problem widmete sich die gegenreformatorische Bewegung. Der Augsburger Fürstbischof Heinrich von Knöringen, der mit seiner dezidiert gegenreformatorischen Haltung den Katholizismus im Süden des Reiches stark prägte, machte mit seinen Zuwendungen aus der Dillinger Jesuitenuniversität ein Bildungszentrum der Gegenreformation. In dem Rechtswerk „Pacis Compositio" des Dillinger Jesuiten Paul Laymann wurde manifestiert, dass der Augsburger Religionsfrieden ein „Decretum politicum", ein äußerer, zeitlicher und politischer Frieden sei.[969] Die theologischen Grundsätze des Vertrags waren indiskutabel. Als einzig wahre Kirche wurde die katholische Kirche deklariert. Das Reichsgesetz wurde zum Vertrag umgedeutet. Weil der Augsburger Religionsfrieden als Vertrag interpretiert wurde, trat er

[964] Diarium Wartenberg, S. 146, 212 (Erwähnung des Passauer Vertrages und des Religionsfriedens); S. 183f., 194f., 218, 276f. (Erwähnung des Passauer Vertrages)

[965] Im Diarium Wartenberg erwähnte Wartenberg 16-mal den Passauer Vertrag, hiervon viermal zusammen mit dem Religionsfrieden, der jedoch stets als Anhang zum Passauer Vertrag Erwähnung findet. Viermal wird explizit nur der Religionsfrieden angeführt, hiervon einmal von Buschmann; Diarium Wartenberg, S. 146, 185, 194, 201, 209, 212, 270, 276f., 340, 405, 415, 485f., 500. In der Korrespondenz ist erkennbar, dass Wartenberg gegenüber den Franzosen entweder vom Passauer Vertrag oder vom Passauer Vertrag und Religionsfrieden spricht, jedoch nie den Begriff Religionsfrieden allein verwendet. Nur gegenüber dem venezianischen Mediator Contarini und den Kaiserlichen verwendet er sowohl den Begriff Passauer Vertrag als auch Religionsfrieden. Ob dem eine Bedeutung zugrunde liegt, oder es sich um einen Zufall handelt, kann in dieser Arbeit nicht weiter untersucht werden.

[966] Diarium Wartenberg, S. 146, Gespräch Wartenbergs mit Servien, 21. April 1645: „…, die mehrers nit begehren kondten, alß der Passawer vertrag und religionfrieden", genauso verfuhr Wartenberg in anderen Gesprächen; Ebd., S. 209, 485, 500.

[967] Auch die Protestanten konnten den Augsburger Religionsfrieden nur als Notrecht akzeptieren; siehe: Heckel, Krise, S. 107-131; Repgen, Reich, S. 374, 377, 379f., 382; Ders., Proteste, S. 732.

[968] Laymann, Pacis; Laymann, Compositio; Heckel, Jus, Bd. 38, S. 57-62.

[969] Schindling, Bildungsreform, S. 144-158; Bacht, Laymann, S. 6; Fonk, Laymann, Sp. 695; Kießling (Hg.), Dillingen; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 75f.; Adami, Relatio, S. 143ff.; Kahl, Geschichte S. 3ff.

auch ganz unter die Vertragsgerechtigkeit, also das Prinzip der Vertragsfreiheit.[970]

Wartenberg schloss sich als energischer Verfechter der Gegenreformation dem Rechtsgutachten der Dillinger Jesuiten an. Unleugbar war jedoch, dass der Augsburger Religionsfriede Reichsgesetz und somit grundlegend für das Heilige Römische Reich deutscher Nation und die Reichsglieder war. Diesem konnte ein katholischer Reichsfürst, sofern er sich vornehmlich als Katholik und nicht als Reichspolitiker verstand, nur in den beschlossenen politischen Komponenten zustimmen. Es war nicht nur eine Frage des Gewissens und der Moral, sondern vor allem eine Frage des Kirchenrechts.[971]

Um bei den Westfälischen Friedensverhandlungen jedoch nicht ins Abseits zu geraten, war die Duldung, wenn schon nicht Akzeptanz, der Protestanten unabdingbar. Das wusste auch der kurkölnische Prinzipalgesandte. Für ihn bedeutete der Umgang mit der juridischen Auslegung des Augsburger Religionsfriedens eine besondere Gratwanderung. Wenn er sich auch dem Gutachten der Dillinger Jesuiten anschloss, so musste er auf dem diplomatischen Parkett des Kongresses eine ablehnende Haltung gegenüber dem Augsburger Religionsfrieden vermeiden. Und Wartenberg versteht es mit seiner Wortgewandtheit gekonnt, diesen Konflikt zu lösen.

Wartenberg scheint sich in seiner Argumentationsstruktur ganz bewusst von dem Augsburger Religionsfrieden zu distanzieren. Es ist kaum davon auszugehen, dass der kurkölnische Prinzipalgesandte in seiner Argumentationsstruktur den Passauer Vertrag rein zufällig häufiger verwendete als den Augsburger Religionsfrieden. Wartenberg wusste um die Bedeutung der Worte, wusste auch seine Worte überlegt zu wählen und überließ nichts dem Zufall. Als Beispiel sei hier der Präzedenzstreit angeführt, in dem sich Wartenberg maßgeblich für die Vorrangstellung der Kurfürsten einsetzte. Für ihn als Reichskenner waren die Prestigefragen, für die der päpstliche Mediator Chigi nur sehr wenig Verständnis hatte, eine wichtige politische Frage. Für Chigi war der hartnäckige Kampf Wartenbergs um Präzedenz-Regelungen und Titulaturen zugunsten der Witttelsbacher ein Ärgernis, das dafür sorgte, dass er, der stets die Kirchenpolitik des Osnabrücker Bischofs stützte, sich bei diesen politischen Fragen ganz klar distanzierte. Wartenberg hatte es nach Ansicht des päpstlichen Nuntius auf die Spitze getrieben, dass er gar auf die wörtliche Übersetzung des Euer Fürstlich Gnaden – Vestra Gratia Principalis und Vestra Dignitas Principalis - drängte.[972]

[970] Heckel, Jus, Bd. 38, S. 66-70. Dem widerspricht Konrad Repgen, der die These vertritt, dass die katholischen Stände den Augsburger Religionsfrieden als Gesetz, die Protestanten ihn hingegen als Vertrag deuteten; siehe: Repgen, Konrad, Kirche, S. 510f.; Ders., Hauptprobleme, S. 414.

[971] Heckel, Jus, Bd. 38, S. 58ff.

[972] Repgen, Wartenberg, S. 215, Fußnote 6; Dickmann, Frieden, S. 212ff. Auf die Problematik, dass der unterschiedliche Titulatur-Gebrauch in verschiedenen Sprachen zu Inkongruenzen führte, machte schon Braun aufmerksam: So beschwerte sich Wartenberg darüber, dass der Abt von Fulda von den Franzosen als Vestra Celsitudo, also über Wartenbergs Titel „Vestra Dignita Principalis“ stehend, betitelt worden sei und ihm dadurch

Mit diesem Hintergrund und im Bewusstsein, dass Wartenberg ein herausragender Kenner des Reichsrechts war, muss also geklärt werden, warum es für Wartenbergs politische Ziele sinnvoll war, den Passauer Vertrag dem Augsburger Religionsfrieden voranzustellen.[973] Die einzig logische Erklärung könnte darin liegen, dass er als Kenner des Reichsrechts einen wesentlichen Unterschied zwischen dem Passauer Vertrag und dem Augsburger Religionsfrieden sah. Der Passauer Vertrag sicherte formell die Anerkennung der Protestanten auf Zeit zu. Der Vertragscharakter war für Wartenberg entscheidend.

Auch wenn das Dillinger Gutachten den Augsburger Religionsfrieden als Vertrag interpretierte, dem nur diejenigen verpflichtet waren, die diesem zugestimmt hatten, so konnte die Tatsache, dass er Reichsgesetz war, nicht geleugnet werden, wenn zielführende Friedensverhandlungen angestrebt werden sollten. So bot es sich für Wartenberg an, sich auf den Passauer Vertrag zu stützen, der die Protestanten zwar formell, aber nicht reichsrechtlich anerkannte. Juridisch gesehen gelang Wartenberg hiermit ein wichtiger Schritt, um nicht ins Abseits bei den Verhandlungen gedrängt zu werden. In Anerkennung des Passauer Vertrags, der schließlich zum Abschluss des Augsburger Religionsfriedens führte, legte er eine wichtige Grundlage für die Verhandlungen, musste jedoch nicht seinen kritischen Standpunkt zum Augsburger Religionsfrieden als Reichsgesetz und seine von den Dillinger Jesuiten übernommene Interpretation als Vertrag preisgeben.

Die Vermutung liegt nahe, dass Wartenberg mit diesem juridischen Doppelspiel die Verhandlungen beginnen und mit seinem Gewissen vereinbaren konnte. Wartenberg erläuterte, dass „sich keine andere regul finden [würde], alß der Paßawisch vertrag. Den hetten die catholische ihres theylß gehalten, und weren dahingegen enormissime laedirt.“[974] Da die Unkatholischen sich an „so gar keinen abschied hielten, und indeme sie bey allen tractaten zu ihrem nutzen die catholische vervortheylten, und was versprochen, nit observirten, würde mit mehrer nachgebung, alß in dem Paßawischen vertrag erhalten, wol kein bestendigkeit des vergleichs zu hoffen sein.“[975] „Sich mit ihnen [den Unkatholischen] aufs new zu vergleichen, auß dem Paßawischen schluß zu tretten, wurde nur die begierd und den appetit, mehrers und offters umb sich zu greiffen, erwecken.“[976]

Wartenberg erklärte auf dem Westfälischen Friedenskongress in den Gesprächen mit Diplomaten, dass „underdeßen gleichwol mit den friedenstractaten zu verfahren, gleich dan

ein höherer Rang eingeräumt worden sei, obwohl er als Bischof von Osnabrück im Fürstenrat 30 Plätze vor Fulda votiere; Braun, Sprachen, S. 60.

[973] Ebd., S. 231.

[974] Diarium Wartenberg, S. 184, Gespräch Wartenbergs mit Contarini, 27. Mai 1645.

[975] Ebd., S. 184f.

[976] Ebd., S. 183

anno 1552 ebenfalß zu Paßaw guttbefunden.“[977] Für Wartenberg bildete der Passauer Vertrag eine Leitlinie zur Klärung der Religionsverhältnisse im Reich.[978] Der Osnabrücker Bischof war sich dessen bewusst, dass eine Rückkehr im Römischen Reich zu vorreformatorischen Verhältnissen utopisch war. Als Pragmatiker wusste er, dass die Protestanten im Reich eine Größe erreicht hatten, die auch durch die Vermittlung und Durchsetzung der tridentinischen Glaubensvorstellungen nicht rückgängig gemacht, wohl jedoch eingedämmt werden konnte. Als Reichsfürst war ihm bekannt, dass der Augsburger Religionsfrieden die durch Reformation und Säkularisierung massiv gefährdete Reichskirche schützte, da die Existenz und der Status der geistlichen Territorien durch den geistlichen Vorbehalt reichsrechtlich manifestiert wurden.[979]

Nur in diesem Zusammenhang kann Repgens These verifiziert werden, dass die herrschende Lehre der Katholiken den Augsburger Religionsfrieden als Gesetz interpretierte, das nur die ausdrücklich in ihm vereinbarten Ausnahmen toleriere.[980] Nach kirchenrechtlichen Gesichtspunkten bot nur die Umdeutung des Augsburger Religionsfriedens als äußerer, zeitlicher und politischer Frieden mit Vertragscharakter für Wartenberg und die Reichsfürsten, die sich dem Dillinger Gutachten anschlossen[981], die Möglichkeit, Verhandlungen auf Grundlage des Augsburger Religionsfriedens einzugehen. Seiner Gewissenspflicht als katholischer Reichsfürst nachkommend, nutzte Wartenberg ein juridisches Doppelspiel, um den Weg der Verhandlungen nicht zu blockieren und seine tridentinisch geprägten Glaubensvorstellungen nicht zu verletzen.

Genauso bedeutend wie der Passauer Vertrag war für Wartenberg der Prager Frieden. Auf die Frage von Contarini, ob der Prager Frieden nicht gegen den Passauer Vertrag stehe, erklärte er, dass das nicht der Fall sei.[982] Der Besitzstand der Konfessionen nach dem Status quo von 1627 wurde zunächst für einen Zeitraum von 40 Jahren festgeschrieben.[983] Doch sollten innerhalb der folgenden zehn Jahre unbeschadet dieser Regelungen Verhandlungen um eine

[977] Diarium Wartenberg, S. 219: An den Verhandlungen hatten der Kaiser, König Ferdinand, die Kurfürsten, Braunschweig, Jülich, Pommern, Württemberg, Brandenburg-Küstrin, Bayern, Salzburg, Würzburg und Eichstätt teilgenommen.
[978] Diarium Wartenberg, S. 201, Gespräch Wartenbergs mit Contarini, 7. Juni 1645: „ alß daß erstlich allerseits man sich zum Paßawer vertrag erkennen.“
[979] Westphal, Fürstbischof, S. 122; Schindling, Reichskirche, S. 91; Hersche, Rückständigkeit, S. 133-149; Londorp (Hg.), Acta, Bd. V, S. 863f.
[980] Repgen, Kirche, S. 510f.; Ders., Hauptprobleme, S. 414.
[981] Auch Adam Adami und Johann Leuchselring beriefen sich im Namen ihrer Auftraggeber auf das Dillinger Gutachten, Vgl. passim.
[982] Diarium Wartenberg, S. 183, Gespräch Wartenbergs mit Contarini, 27. Mai 1645.
[983] Wandruszka, Reichspatriotismus, S. 112-115; Foerster, Kurfürst, S. 54; Kohler, Reich, S. 44; Lutz, Reformation, S. 109; Mann, Zeitalter, S. 214; Elliot, Krieg, S. 23-40, hier v. a. S. 31, 38f.; Steiger, Friede, S. 444.

endgültige Lösung in Angriff genommen werden.[984] Betont wurde nochmals der Ausschluss der Calvinisten von den Vertragsbedingungen.[985]

Auf Contarinis Erklärung hin, dass die Unkatholischen sich für die Aufhebung der 40-Jahr-Regelung einsetzen wollten, so dass „den inhabern in perpetuum zugeeignet und gelaßen würde, was sie vermög selbigen friedensschlußes ad interim besizen und inhaben“[986,] erklärte der kurkölnische Deputierte mit aller Entschiedenheit, dass solches „in ewigkeit nit geschehen [werde], auch vor Gott und in dem gewissen nit zu verandtwortten sein.“[987] „Umb so viel weniger sich die catholische desjenigen, was ihnen in bemelten Prager friedenschluß billich vorbehalten, genzlich und ewiglich gewissens halber begeben konten.“[988] Er sprach sich beharrlich auch gegen die Fehldeutung aus, dass mit dem Prager Frieden von dem Restitutionsedikt abgewichen wurde, „sondern nur solches, nach inhalt des Prager schlußes, quoad executionem faciendam suspendirt.“[989]

Für Wartenberg gab es eine kontinuierliche Linie vom Passauer Vertrag über das Restitutionsedikt zum Prager Frieden. Als Restitutionskommissar wurde sein Handeln durch das Restitutionsedikt legitimiert. Hätte er sich gegen das Edikt ausgesprochen, so hätte er auch seine Legitimation aufs Spiel gesetzt. Gerade mit Hilfe des Restitutionsedikts konnte er den Katholizismus in Nordwestdeutschland stärken. Zudem wurde er durch das Restitutionsedikt Bischof von Verden und Minden. Auf dem Regensburger Kurfürstentag von 1636 war es Wartenberg gelungen, den Besitz der Stifter Minden und Verden bestätigt zu bekommen, nachdem diese im Prager Frieden zunächst ausgespart worden war. Wenn Wartenberg sich also auf die Beschlüsse des Prager Friedens berief, dann ist die Modifizierung zugunsten seiner Stifter inbegriffen.[990] Im Gespräch mit Servien machte er unmissverständlich deutlich, dass seine fürstbischöflichen Ansprüche sowohl in Minden als auch in Verden durch den Prager Frieden bestätigt seien und er daher rechtmäßiger

[984] „Was aber anlangen thut die Immediat Stifft und Geistliche Güter, so vorm Passauischen Vertrag oder Religions-Frieden eingezogen worden, so wol auch diejenige Stifft und Geistliche Güter welche nach gedachtem Passauischen Vertrag oder Religions-Frieden in der Augspurgischen Confessions-Verwandten Gewalt kommen die seyen gleich Media oder Immediat, ist es endlich dahin verhandelt, dass dieselben jetztbemeldten Churfürsten und Ständen, so viel deren Anno 1627. den 12. Novembris stylo novo innen gehabt, besessen und gebrauchet […] auf viertzig Jahr von dato dieser beschlossenen Vergleichung an zu rechnen, geruhiglich verbleiben auch was einem und anderm die Zeit hero daran eingezogen und sie entsetzt, völlig und plenarie, jedoch ohne Erstattung einiger Nutzung, Schäden oder Unkosten, die ein Theil an dem andern praetendiren wollte, restituirt werden“, zitiert aus: Roeck (Hg.), Geschichte, 59: Der Prager Frieden, S. 344; Schmauß; Senckenberg (Hg.), Reichsabschiede, S. 535.

[985] „So solle noch vor Ausgang der bewilligten viertzig Jährigen Zeit, durch Zusammensetzung friedliebender Stände von beyderley Religionen in gleicher Anzahl […] alle äusserste Bemühung, Sorg und Fleiß dahin angewendet werden, […].“: zitiert aus: Ebd., S. 536; Roeck (Hg.), Geschichte, 59: Der Prager Frieden, S. 345.

[986] Diarium Wartenberg, S. 183.

[987] Ebd.

[988] Ebd.

[989] Ebd., S. 184.

[990] Diarium Wartenberg, S. 194, Gespräch Wartenbergs mit Servien, 6. Juni 1645.

Landesherr in den Stiftern sei.[991]

7. 6 Wartenbergs Kampf gegen die Admission Hessen-Kassels, Magdeburgs und weiterer Reichsstände

Nachdem Wartenberg das Ius suffragii für alle Stände nicht hatte verhindern können, setzte er sich entschieden dafür ein, dass Magdeburg, Hessen-Kassel, Baden-Durlach und Nassau-Saarbrücken nicht zur Friedenskonferenz zugelassen werden sollten. Wartenberg sah in den Verhandlungen Hessen-Kassels mit den auswärtigen Mächten Verrat an Kaiser und Reich, wie er dem französischen Gesandten Servien mitteilte.[992] „Ein jedder Teuttscher, er seye dießer oder der anderer religion, wan er sein auffrichtige Deutsche pflicht und schuldigkeitt in acht nimbtt, werde sich gegen den Kayser alß sein oberhaupbtt und deme er pflicht und homagia geleistet, nicht erclehren können oder wollen. Daß aber dergleichen von thailß uncatholischen geschehen und von beeden crohnen dergestaldt fomentirt worden, mueße man dahin und zu ihrer verandtwortung bey Gott und der posteritet gestellt sein lassen. Und wisse man hingegen, dass wan nur dass geringste mitt schreyben oder in andere weghe in Franckreich, nicht eben gegen den könig, sondern nur den cardinaln Richelieu vorgangen, man sogleich crimen laesae maiestatis darauß gemacht.“[993] Servien erwiderte, dass er nicht sage, „daß man gegen den Kayser alß Kayser, sondern alß gegen einen vom hauße Oisterreich sein solle.“[994]

Wichtig war Wartenberg, die Admission von Hessen-Kassel unter allen Umständen zu verhindern. Die kurbayerischen waren mit den kurkölnischen Gesandten d`accord. Eine Wittelsbacher Leitlinie wurde in Sachen Admission auf dem Kongress gebildet.[995] Kurbayern erläuterte: Es wäre „in sich clahr, daß man nemblich einem [Hessen-Kassel], welcher die wapffen gegen ihre Maiestät unnd das reich führen, auch mitt dem gegentheyll in consilio und sonsten heben und leggen thuet, ad sessionem et conclusa nicht werde admittiren […] können.“[996] Der kurkölnische Kanzler des Stifts Paderborn Peter Buschmann erklärte dem hessen-kasselschen Gesandten Vulteius, dass die Landgräfin von Hessen-Kassel[997] erst die

[991] Ebd.
[992] Ebd., S. 25, 282, Gespräch Wartenbergs mit Nassau und Volmar, 10. Dezember 1644, Gespräch Recks, Haßlangs und Wartenbergs mit den Franzosen, 23. September 1645.
[993] Diarium Wartenberg, S. 275, Gespräch Wartenbergs mit Longueville und Servien, 15. September 1645.
[994] Ebd.
[995] Greindl; Immler (Bearb.), Korrespondenz, Bd. 2, 2: Nr. 112 Haßlang an Kurfürst Maximilian, 28. September 1645; Nr. 117 Kurfürst Maximilian an Haßlang und Krebs, 11. Oktober 1645, Beilage 9 Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 11. Oktober 1645, Beilage 12 Wartenberg an Kurfürst Maximilian, 29. September 1645, Beilage 15 Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 11. Oktober 1645; Nr. 127 Kurfürst Maximilian an Haßlang und Krebs, 1. November 1645, Beilage 4 Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 1. November 1645.
[996] APW, III, A, Bd. 1, 1, S. 198.
[997] Zur Landgräfin siehe: Buckreus, Körper.

Waffen niederlegen müsse, um in den Fürstenrat zugelassen werden zu können.[998]

Wartenberg fand deutlichere Worte für Hessen-Kassel, dessen Truppen das Erzstift Kurköln verwüstet hatten: „Es wehren die actiones der Heßen also beschaffen, daß keine hostilitates alicuius belli zu benennen, die sie nit geübt hetten und darmitt sie nit noch täglich umbgingen. […] Es würde ein seltsamer modus sein und ansehen gewinnen, daß man dergleichen partes, da sie in einer handt einen brandt feurs, mit der anderen das blütige schwert in theils stände hertzen gleichsamb stecken hetten, mitt und neben sich in consilio soll sitzen und votiren laßen.“[999] Dem Landgrafen Wilhelm VI. von Hessen-Kassel, der von den Schweden das Stift Paderborn als Lehen zugesprochen bekommen habe und somit „totaliter auch fundationes Caroli Magni […] invertir[e]“ dürfte unter keinen Umständen das Sessionsrecht eingeräumt werden.[1000]

Frankreich habe die Pflicht, Hessen-Kassel von seinem unbefugten Begehren, dem Sessionsrecht im Reichsfürstenrat, abzumahnen.[1001] Ähnlich kritisch, gar abschätzig äußerte sich Adami über Hessen-Kassel in seiner Relatio historica.[1002] Als Contarini dem kurkölnischen Gesandten darlegte, dass die Zulassung Hessen-Kassels zu den Friedenstraktaten von den Osnabrücker Ständen beschlossen und Sessions- und Stimmrecht eingeräumt wurden, erwiderte Wartenberg, „daß solche conventiones pro conventu formali et imperiali nit zu halten, indeme die convocationes debite nit geschehen.“[1003] Kurbayern schloss sich diesem Plädoyer im Kurfürstenrat am 20. September 1645 an.[1004] Unterstützung fanden Kurköln und Kurbayern auch bei Kurmainz, das die Admission aus dem gleichen Grund ausschloss.[1005]

Scharf kritisierte Wartenberg abermals die Unterstützung der Admission Hessen-Kassels seitens der Franzosen und erklärte, dass sie es mit dem Frieden nicht ernst meinen und sich gegen althergebrachte Reichskonstitutionen stellen würden.[1006] Sollte der Verhandlungsbeginn

[998] Diarium Wartenberg, S. 263, Gespräch Buschmanns mit Vulteius, 14. August 1645. Ähnlich äußerten sich die kurkölnischen Gesandten am 21. Oktober 1645 im Kurfürstenrat: APW, III, A, Bd. 1, 1, S. 373.

[999] Diarium Wartenberg, S. 281-287, hier S. 283, Gespräch Recks, Haßlangs und Wartenbergs mit den Franzosen, 23. September 1645.

[1000] Ebd., S. 283f.

[1001] Ebd., S. 286.

[1002] Adami, Relatio, S. 119f.

[1003] Diarium Wartenberg noch unveröffentlicht, S. 103, Wartenberg an Contarini, 24. September 1645, im Zentrum für Historische Friedensforschung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vorliegend, W 10, 2a.

[1004] APW, III, A, Bd. 1, 1, S. 300, 314.

[1005] Ebd., S. 307-311.

[1006] Diarium Wartenberg, S. 296, Gespräch Wartenbergs mit St. Romain, 4. Oktober 1645: „Undt könten I.H.G. hiebey ihme anzudeuten nicht underlaßen, daß die gantze weldt in Italia, Teutschlandt und anderwehrts sage und schreybe, daß aus allem clahrlich zu sehen, daß den crohnen, sonderlich Franckreich, zum frieden kein ernst seye und nur selbigen in mundt führen thetten, oder doch nur einen frieden zue verkleinerung Ihrer Kayserlichen Majestät und der stendten underdruckung begehrten. Zumahln bißherzue all von ihnnen movirte difficulteten nur zuer verlengerung mitt fleiß gesuchte sachen gewest, dergleichen sie contra constitutiones, consuetudines et

wegen der Admissionsfrage Hessen-Kassels scheitern, so trage Frankreich daran die alleinige Schuld.[1007] Dem Drängen Hessen-Kassels nach Sessions- und Stimmrecht dürfe niemals gewichen werden.[1008] Die Osnabrücker Stände bestanden jedoch weiterhin auf die Admission Hessen-Kassels und drohten gar mit dem Abbruch der Verhandlungen. Im Fürstenrat sei erkennbar, dass sich etliche katholische Stände, so Bamberg, Würzburg und Konstanz, einer weiteren Konfrontation verweigern würden, um den Beginn der Friedensverhandlungen nicht zu gefährden.[1009] Auch Kurbrandenburg machte sich für sie stark.[1010]

Von noch größerem Interesse war für Wartenberg, die Admission Magdeburgs abzuwenden. Deutliche Worte fand der kurkölnische Gesandte im Gespräch mit dem französischen Sekretär Brasset. Die Katholischen, zuvorderst der Kaiser, würden weder Magdeburg noch anderen Unkatholischen die Titulatur Erz- bzw. Bischof geben, „noch ihnen im Reich votum et sessionem“ gestatten.[1011] Nur die Bezeichnung des Stiftsinhabers als Administrator war für Wartenberg vertretbar. Schon im Juli erkannte der Osnabrücker Bischof die Gefahr, dass die Magdeburger Gesandten Konrad von Einsiedel und Dr. Johann Krull im Namen des Magdeburgischen Administrators August von Sachsen versuchten, die Bestimmungen des Prager Friedens zu reformieren.[1012] Sie versuchten die Session auf Reichs- und Deputationstagen für das Stift Magdeburg entgegen den Bestimmungen des Prager Friedens durchzusetzen. Für Wartenberg waren diese Ambitionen ein Bruch des Friedens und ein Verstoß gegen die Klausel des geistlichen Vorbehalts.[1013]

Mit Nachdruck wurde der Beschluss der Admission Magdeburgs, der von den Osnabrücker Ständen gefasst wurde, mit reichsrechtlicher Argumentation vom Osnabrücker Bischof bekämpft.[1014] Er rügte die französischen Gesandten, dass sie die althergebrachten Rechte missachten würden. Bezüglich Magdeburg wäre es „desto mehrer zu verwundern, daß sie in Franckreich selbst mit ihren oecconomicis oder episcopatum administrationibus saecularibus, ob sie gleich catholisch, anderst verfahren, und selbige zur session nicht zulassen thetten.“[1015] Im Gespräch mit dem französischen Residenten St. Romain beklagte er, dass die

patrias leges gewißlich nicht herfürbringen würden, wean ihnnen die fortsetzung der tractaten ein rechter ernst wehre.“

[1007] Diarium Wartenberg, S. 292, Gespräch Wartenbergs mit Volmar, 2. Oktober 1645.

[1008] APW, III, A, Bd. 1, 1, S. 342, 349.

[1009] Diarium Wartenberg, S. 304ff., Gespräch Wartenbergs mit den Kaiserlichen und Bayern, 23. Oktober 1645, Gespräch Wartenbergs mit dem Gesandten des Hochstifts Bamberg Gobelius, 28. Oktober 1645; APW, III, C, Bd. 2, 1, S. 457f.

[1010] Diarium Wartenberg, S. 297, 300.

[1011] Diarium Wartenberg noch unveröffentlicht, S. 781, 11. Juni 1645, im Zentrum für Historische Friedensforschung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vorliegend, W 10, 2a.

[1012] Diarium Wartenberg, S. 231f.

[1013] Ebd., S. 281, Gespräch Recks, Haßlangs und Wartenbergs mit den Franzosen, 23. September 1645.

[1014] Diarium Wartenberg, noch unveröffentlicht, S. 103, im Zentrum für Historische Friedensforschung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn unkollationiert vorliegend, W 10, 2a.

[1015] Diarium Wartenberg, S. 293-297, hier S. 296, Gespräch Wartenbergs mit St. Romain, 4. Oktober 1645.

Unterdrückung der Katholiken von Frankreich geradezu gefördert werde.[1016] Unverständlich war es für Wartenberg, dass ein katholisches Königshaus, das als Ziel die Konservation des katholischen Wesens verkörpern möchte, so verfahre.[1017] Unbestritten würden auf der geistlichen Bank Österreich, Salzburg, Burgund, Cambrai, Besançon und Deutschmeister dem Administrator von Magdeburg nicht weichen. Er selbst werde als Fürst und Gesandter dem Administrator niemals den Vorrang einräumen. Auch Bayern werde seine Position zu verteidigen wissen.[1018]

Die Osnabrücker Stände beharrten jedoch auf der Beschickung Magdeburgs.[1019] Insbesondere setzte sich Kurbrandenburg für Magdeburgs Admission ein.[1020] Die Protestanten drohten erneut mit dem Abbruch der Verhandlungen, so dass der katholische Widerstand wie in der Frage der Admission Hessen-Kassels in sich zusammenbrach.[1021] „Nur der einige bischoff[1022] were so gottesfürchtig undt gewißenhafft gewesen, das er wegen Magdeburg nicht consentiren wollte“, wie Hessen-Kassel in der 14. Sitzung der fürstlichen Gesandten in Osnabrück spöttelte.[1023] Wartenberg galt als entschiedenster Gegner der Admission Magdeburgs.[1024]

Chigi und Wartenberg stimmten darin überein, dass die Beschickung Magdeburgs unbedingt vermieden werden müsse. Chigi erklärte, dass es besser sei „zehen dergleichen alß Hessen Cassel alß einem Magdeburgischen die session zu gestatten.“[1025] Beide erkannten eine große Gefahr. Die Admission Magdeburgs war ein Präzedenzfall. Wenn Magdeburg Session und Votum eingeräumt würden, so würden andere Exclusi die gleiche Forderung stellen.[1026]

Wartenbergs Bemühungen, die Franzosen zum Ausschluss der Stände von den Verhandlungen zu drängen, die noch nicht mit dem Kaiser ausgesöhnt waren, waren gescheitert. Dennoch wollte er bis zum Schluss nicht nachgeben. Er hatte letztlich alles versucht, um die vier Stände vom Kongress fernzuhalten. Als sich nach Aussage der kaiserlichen Gesandten das Einlenken in der Admissionsfrage zugunsten von Magdeburg und

[1016] Ebd.: „Wüsten einmal nicht, waß sie zu dießen sachen sagen soltten, daß die Frantzosen den ketzeren dergestalt in allem favorisirten und deren intention, so dahin gerichtet, die uncatholische inhabere der ertz- und stiffter contra omnem antiquitatem zue underdruckung der catholischen in rhad und possession zu sezen und den anderen veris et legitimis episcopis et principibus, so viell ahn ihnnen, gleich zu haltten, solchergestaldt beförderen thetten.“

[1017] Diarium Wartenberg, S. 296.

[1018] Ebd., S. 296f.

[1019] Meiern (Hg.), Acta, Bd. I, S. 657ff., S. 662ff.

[1020] Diarium Wartenberg, S. 300ff., Gespräch Wartenbergs mit dem kurmainzischen Gesandten Krebs, 11. Oktober 1645.

[1021] Ebd., S. 304ff.

[1022] Franz Wilhelm von Wartenberg.

[1023] APW, III, A, 3, 1, S. 327, Sitzung fürstlicher Gesandter (sessio 14), Osnabrück, 29. September/9. Oktober 1645.

[1024] Ebd., S. LXI, S. 325ff.

[1025] Diarium Wartenberg, S. 309, Mitteilung Wartenbergs an Chigi, Nassau und die Bayern, 5. November 1645.

[1026] Ebd.

Hessen-Kassel im Fürstenrat bei den katholischen Ständen Bamberg[1027], Konstanz und Würzburg abzeichnete[1028], wurde nochmals hervorgehoben, dass der kölnische und der bayerische Kurfürst sich weiterhin gegen die Admission von Hessen-Kassel und Magdeburg aussprachen.[1029]

Ausdrücklich wurde bei der Behandlung der Admissionsfrage auf der Sitzung am 20. September auf die Beratungen in Wartenbergs Quartier mit Kurbayern und Kurbrandenburg hingewiesen, die am 19. Juli 1645 stattfanden. Zuvor wurde am 31. August 1645 im Kurfürstenrat nochmals beschlossen, dass der jetzige Administrator von Magdeburg nach Maßgabe des Prager Friedens nur Sitz und Stimme auf Kreistagen im Niedersächsischem Kreis habe und von den Friedensverhandlungen ausgeschlossen werden müsse.[1030] Kurbrandenburg stimmte letztlich der Zulassung Magdeburgs mit der Argumentation zu, dass es sich bei den Friedensverhandlungen nicht um einen Reichstag handeln würde.[1031]

Am 21. September beantragte der kurkölnische Prinzipalgesandte in der Kurfürsten- und Fürstenratssitzung, dass über die Mediatoren bei den Franzosen die Prätentionen von Hessen-Kassel, Magdeburg, Baden-Durlach und Nassau-Saarbrücken strikt zurückgewiesen werden sollten.[1032] Noch am selben Tag suchte er d'Avaux auf. Er warf den Franzosen vor, dass sie die Häretiker begünstigten und damit Zwietracht im Reich hervorriefen.[1033] Zwei Tage später reichten Wartenberg, Bayern, Mainz und später auch die Kaiserlichen Proteste bei den Mediatoren ein.[1034]

Am 23. September ging Wartenberg mit den bayerischen Gesandten zu Longueville. Dort verdeutlichte er noch einmal seine Position und setzte sich abermals entschieden dafür ein, dass die vier Stände nicht zum Kongress zugelassen würden. Hessen-Kassel und Baden-Durlach hätten zum Schaden des Reiches gehandelt. Der Administrator von Magdeburg sei bisher niemals auf Reichstagen zugelassen worden, er habe lediglich in Kreisversammlungen Mitspracherecht. Vor allem aber stehe Magdeburgs Forderung im starken Gegensatz zu den Bestimmungen über den Geistlichen Vorbehalt. Zwar finde das Reservatum ecclesiasticum nicht die Zustimmung der Protestanten, doch könne über seine eventuelle Außerkraftsetzung erst während der Hauptverhandlungen entschieden werden. Für die katholischen Fürsten, für

[1027] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 1-6. hier S. 5, Konferenz der kaiserlichen und katholischen Gesandten, 1. Oktober 1645.
[1028] Diarium Wartenberg, S. 304, 306; APW, III, C, Bd. 2, 1, S. 457f.
[1029] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 7-15, hier 9f., Plenarkonferenz der katholischen Stände, 25. Oktober 1645; APW, III, A, Bd. 1, 1, S. 293ff., 300f.
[1030] Ebd., S. 194-200, 236-251, 293ff.
[1031] APW, III, A, Bd. 1, 1, S. 304, S. 351f.
[1032] Diarium Wartenberg, S. 280f., Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux, 21. September 1645; APW, III, A, Bd. 1, 1, S. 288-318.
[1033] Diarium Wartenberg, S. 280f.
[1034] Ebd., S. 281.

ihn als Vertreter Kurkölns und als Reichsbischof, sei es aus Gewissensgründen unmöglich, der Admission Magdeburgs zuzustimmen. Und Frankreich werde als Schützer der katholischen Belange dies Präjudiz nicht zulassen können.[1035] Wartenberg sprach sich nochmals entrüstet gegen die Admission Magdeburgs aus. Auch gegen die von Hessen-Kassel und Baden-Durlach protestierte der kurkölnische Prinzipalgesandte vehement. Kurbayern schloss sich diesem Votum erneut an.[1036]

In Korrespondenz mit Wartenberg erklärte der Bischof von Augsburg, der ein enger Vertrauter des Bischofs von Osnabrück war, dass „wol hoch und fürnemblich zu bethauren, daß bey unß den catholischen sich khein solche unzertrente ainighkeit, wie ex parte altera, erzaigen thuet, zu unnserm großen nachtheil, und ihrem vorthel, der ewig guetige Gott, wölle alle herzen fürbaßhin, dergestalt erleuchten, und dirigiren, damit man einhellig ain göttliche ehr, und die conservation, auch befürderniß unserer wahren allein seligmachenden catholischen religion nach allen Cräfften, ohne allen politischen respect, suech und begiehr, mit ersprüeßlichen effect zu befürdern.“[1037]

Wartenberg schilderte dem Reichshofrat Crane die Lage und seine Sichtweise zur Admissionsfrage Magdeburgs am 8. Oktober 1645. Darin beklagte er den Zustand, dass die Katholiken „in suis principiis selbst nit werden eins sein, und nur einer dem anderen alles vergeben, modo ipse habeat pacem, sed erit ruina et Religionis, et Imperii, welches [er] oft gnug beseuftze, daß ipsi Catholici so kaldtsinnig in die sachen gehen.“ „Saltzburg nondum comparet, Austria ist so spät kommen, […], inde ist Magdeburg in possess so weit kommen, Stadt Cölln pleibt auch auß, inde hatt Straßburg das Directorium bekommen.“[1038] Für den Osnabrücker Bischof war der Zusammenhalt der Katholiken untereinander für das Reich und den Katholizismus lebensnotwendig. Crane teilte Wartenberg mit, dass sowohl Hessen-Kassel als auch Magdeburg weiterhin hartnäckig auf Session bestünden.[1039] Über die prekäre Lage informierte Wartenberg den Bischof von Augsburg, der mit Bestürzung von ihm vernommen hatte, „daß die uncatholische ihr den hiebevor gemachten und angenommenen conclusis zuwiderlauffen […]. Pitten zugleich, es wölle die gottliche allmacht in solchen höchst beschwärlichen zuesténden unnß den catholischen gnedig beistehen.“[1040]

Im November 1645 verschärfte sich die Situation und die Kronen drohten an, die Friedensverhandlungen scheitern zu lassen, wenn nicht die Admission der Exclusi gestattet

[1035]Diarium Wartenberg, S. 281-287; Knoch, Politik, S. 54.
[1036] APW, III, A, Bd. 1, 1, S. 309-317, 341-45, 349ff., 353ff.
[1037] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 129, fol. 34v.
[1038] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 84, fol. 383v.
[1039] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 84, fol. 303.
[1040] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 129, fol. 44.

werde.[1041] So sprachen sich weitere katholische Stände[1042] für die Admission Hessen-Kassels aus.[1043] Letztlich mussten Kurköln und Kurbayern einlenken. „Cöllen wolle Heßen Caßel die hergebrachte votum et sessionem nicht benehmmen, wan es Caesar nachgibt.“[1044] Als Reichsfürst war ihm bewusst, dass, wenn der Administrator von Magdeburg jetzt Session und Votum erhielt, vom Direktorium des Fürstenrats ganz zu schweigen, auch eines Tages Schweden oder sonst ein lutherischer Verwalter der Wartenbergschen Stifter Zutritt für Osnabrück, Minden oder Verden verlangen konnte. Die bayerischen Gesandten teilten Wartenberg mit, dass die Osnabrücker Stände ihn ausschließen wollten, da seine Stifter zurzeit in schwedischer Hand seien.[1045]

Es war nur ein Gerücht, doch hätte die Aussage wahr sein können. Für den Osnabrücker Bischof war die Gefahr des Verlustes seiner Stifter stets präsent. Sie hatte ihn dazu veranlasst, die vier Stände, die der Durchsetzung der katholischen Interessen am gefährlichsten werden konnten, vom Kongress auszuschließen. Seine landesherrlichen waren mit den kurfürstlichen Interessen gut zu vereinbaren. Der Ausschluss Hessen-Kassels lag auch im Sinne Kurkölns, da die Landgräfin ihre Grafschaft auf Kosten des kurkölnischen Territoriums vergrößern wollte. Ihm war es zudem ein Bedürfnis, das festgeschriebene Recht des Reiches zu verteidigen. In ihm sah er eine Leitmaxime für die Friedensverhandlungen. Die von ihm in seiner Argumentation angeführten Reichsbestimmungen waren ein grundlegendes Gerüst für seine Verhandlungsstrategie im Punkte Admission. Sein Handeln war aus seiner Sicht Handeln für Kaiser und Reich. Für ihn war die Entscheidung der Admission der Exclusi wider Reichsrecht und daher nicht legitim.

Von ausgesprochener Wichtigkeit war es für Wartenberg, dass er seine Admissionspolitik vor Gott verantworten konnte, um seinen Vorstellungen eines geistlichen Reichsfürsten gerecht werden zu können, der sich für die Belange des Katholizismus stark macht. Eng war seine ideengeleitete Politik mit seinen Eigeninteressen verzahnt. Als Bischof sah er sich dem Papst verpflichtet. Die kompromisslose Linie des Heiligen Stuhls in Sachen Admission wurde von Wartenberg übernommen. Für ihn stand fest, dass die Admission der Exclusi sowohl in seiner Eigenschaft als Reichsfürst als auch als Bischof nicht mit seinem Gewissen vereinbar sein konnte. Diese Grundhaltung wusste er zu vermitteln. Jedenfalls haben seine Gegner, wenn auch unter Spott, sein Handeln in der Admissionsfrage als „gottesfürchtig undt gewißenhafft“

[1041] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 22-30, hier S. 23, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 19. November 1645.
[1042] Neben Würzburg, Bamberg und Konstanz, Fulda, Kempten.
[1043] Ebd., S. 7-15, hier S. 11ff., S. 15-22, hier S. 17-21, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 25. Oktober 1645, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 16. November 1645.
[1044] Ebd., S. 25; Diarium Wartenberg, S. 316f., Gespräch Wartenbergs mit den bayerischen Gesandten, 20. November 1645.
[1045] Diarium Wartenberg, S. 279, Gespräch Wartenbergs mit Haßlang, 18. September 1645.

wahrgenommen.[1046]

Im September 1645 erfolgte die Admission von Magdeburg, Hessen-Kassel, Baden-Durlach und der Stadt Straßburg neben anderen Reichsständen, die der Einladung des Kaisers und der auswärtigen Mächte Folge leisteten[1047]. Dennoch war ihr Mitspracherecht auf dem Kongress noch nicht geregelt. Wartenberg protestierte entschieden, wollte sich noch nicht einmal annähernd auf einen Kompromiss einlassen.[1048] Kurfürst Ferdinand von Köln befahl Anfang November, dass man „aus der noth endlich wol eine tugend machen und ex pluribus malis minus werde erwehlen müssen."[1049]

Nachdem die Kronen und Protestanten hartnäckig die Magdeburger Session forderten,[1050] wurde dieser Beschluss am 19. November in der Plenarkonferenz der katholischen Stände den anderen Ständen mitgeteilt. Betont wurde jedoch, dass die Stände nur nachgäben, um die Friedensverhandlungen nicht zu gefährden. Dabei wurde hervorgehoben, dass die Admission nicht für ewige Zeiten geduldet werden könne und die Protestanten zusichern sollten, dass keine weiteren Forderungen bezüglich der Admission gestellt würden. Schließlich wurden die Bedenken geäußert, Magdeburg auf der geistlichen Bank einen Sitz zukommen zu lassen, und der Vorschlag unterbreitet, den Administrator des Stifts auf der weltlichen Bank zu positionieren.[1051] Wartenberg schloss sich mit den ihm übertragenen Stimmen der katholischen Stände diesem Votum wider Willen an, da die Kronen und die Protestanten sich nicht von der Forderung abbringen ließen und die Gefahr im Raum stand, dass die Friedensverhandlungen erfolglos abgebrochen würden. So musste letztlich das geringere Übel gewählt werden, zumal einige katholische Stände ausdrücklich dazu instruiert seien, wie der Osnabrücker Bischof betonte.[1052]

Der Kurfürstenrat folgte am 19. November - gegen den Einspruch Bayerns - dem Vorschlag des Kurfürsten von Köln. Magdeburg erhielt fortan seinen Sitz auf einer Querbank zwischen den weltlichen und geistlichen Kongressteilnehmern. Hessen-Kassel, Baden-Durlach und Nassau-Saarbrücken durften in Reichsangelegenheiten ungehindert abstimmen. Bei Fragen, die ihre eigenen Interessen betrafen, hatten sie sich jedoch ihres Votums zu enthalten.[1053]

Wartenbergs energisch verfolgtes Ziel konnte nicht erreicht werden. In einem für ihn äußerst wichtigen Punkt war er gescheitert. Die Admission der stärksten Gegner der katholischen

[1046] APW, III, A, Bd. 3, 1, S. LXI, S. 327, Votum Hessen-Kassels.
[1047] APW, III, A, Bd. 1, 1, S. 318.
[1048] APW, III, A, Bd. 3, 1, S. 327.
[1049] Diarium Wartenberg, S. 315.
[1050] Meiern (Hg.), Acta, Bd. II, S. 11ff.; APW, II, C, Bd. 1, Nr. 417-431.
[1051] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 24f.
[1052] Ebd., S. 28; Diarium Wartenberg, S. 316f.
[1053] Meiern (Hg.), Acta, Bd. II, S. 67; APW, III, C, Bd. 2, 2, S.232; Bougeant, Historie, S. 2; Barre, Geschichte, S. 760f.; Negociations, Bd. 1, S. 86f.

Partei konnte nicht verhindert werden. Um des Friedens willen war er zuvor einige Kompromisse eingegangen, doch in dem Punkt Admission war er hartnäckig geblieben. Erst Kurfürst Ferdinand von Köln erkannte, dass der Weg zu ernsthaften Friedensverhandlungen erst beschritten werden konnte, wenn Hessen-Kassel, Baden-Durlach und Magdeburg zugelassen würden, und lenkte ein. Wartenberg musste sich dem Willen seines Vetters beugen und nahm den Beschluss Kurkölns auch für die ihm anvertrauten Stimmen der katholischen Stände zum Vorbild, um die Friedensverhandlungen nicht zu gefährden. Dass die Admission der Exclusi letztlich nicht verhindert werden konnte, war für Wartenberg ein Desaster. Die Hauptschuld sprach er den Franzosen zu, die es in seinen Augen versäumt hatten, die katholischen Stände in der Admissionsfrage zu unterstützen. Sie hätten ihre Pflicht als katholische Macht vernachlässigt.[1054]

Einen Großteil der Schuld sah er aber auch in dem Zwist der katholischen Stände untereinander. Die Uneinigkeit der Katholiken werde den Katholizismus ruinieren.[1055] Davon war Wartenberg felsenfest überzeugt. Für ihn war der katholische Glaube ein verbindendes Element. Umso bedauerlicher war für ihn, dass einige katholische Stände nachgaben. Für ihn hatte das Einlenken einiger katholischer Stände als logische Konsequenz „ruina et Religionis et Imperii“ zur Folge.[1056] In Bedrängnis gekommen und die Gefahr vor Augen, bei den Friedensverhandlungen ins Abseits zu geraten, wählte er das geringere von beiden Übeln, der Admission Magdeburgs und Hessen-Kassels schließlich zuzustimmen, um die Verhandlungen nicht zu gefährden.[1057]

7. 7 Wartenbergs Handeln in eigenem Interesse bis August 1645

Ende Dezember 1644 betonte Wartenberg in einem Gespräch mit den kaiserlichen Gesandten Nassau und Volmar, dass „wegen Ihrer Churfurstlichen Durchlaucht in diesen craiß[1058] gelegener 4 stiffter alß Münster, Paderborn, Lüttig und Stablo, auff solch des Pfalzgraffen[1059] ausschreiben, gleich vor diesem niemands erscheinen würde, gestalt auch I. H. G. wegen dero stiffter Oßnabruck, Minden, Verden und der graffschafft Schaumburg niemands abzuordnen gedächten.“[1060] Er muss fest davon überzeugt gewesen sein, jedenfalls lässt seine Politik in Fragen der Admission und Präeminenz keine andere Schlussfolgerung zu. Dennoch brachte er

[1054] Diarium Wartenberg, S. 285.
[1055] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 84, fol. 383v.
[1056] Ebd.
[1057] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 28.
[1058] Gemeint ist der Niederrheinisch-westfälische Reichskreis.
[1059] Pfalz-Neuburg.
[1060] Diarium Wartenberg, S. 34 – 37, Zitat S. 36, Gespräch Wartenbergs mit Nassau und Volmar, 29. Dezember 1644.

bis August 1645 in seiner Position als kurkölnischer Prinzipalgesandter Beschwerden in eigenem Interesse vor, obwohl er bis zum Admissionsaufruf des Kaisers reichsrechtlich nur die Sache seines Vetters als kurkölnischer Prinzipalgesandter vertreten konnte.

So kritisierte er im Januar die Franzosen wegen der gegen den französisch-schwedischen Vertrag und die Übergabeartikel von 1633 vorgenommenen Bedrückung der Katholiken im Stift Osnabrück.[1061] Er machte d'Avaux und Servien auf die Gefahr für die katholische Religion in seinen Bischofsstädten Osnabrück, Minden und Verden aufmerksam, die ihm daraufhin seine Unterstützung zusagten.[1062] Wartenberg verurteilte die Unterdrückung des Kapitels und der Katholiken in der Stadt Osnabrück scharf, erklärte, dass viele Geistliche vertrieben wurden, die selbst zur Zeit des lutherischen Administrators Philipp Sigismund von Braunschweig-Lüneburg ihr Amt ausüben konnten, und die Franzosen Schuld trügen, da sie mit Schweden verbündet seien.[1063] Er berief sich auf die Klagen des Pfarrers von Gehrde[1064] und teilte dem Nuntius und d'Avaux mit, dass „der praedicans intrusus […] daß hauß und kirchen gantz eingenommen, auch der schlüßell zur kirchen bey sich behalten, daß der rechte priester nicht alda bleiben, weniger etwas verrichten können, seindt also in hoc paschate die arme catholische schäfflein vom Wolffen geweidet."[1065] Für Wartenberg war es eine Gewissensentscheidung, sich für seine „arme[n] catholische[n] schäfflein" einzusetzen.[1066]

Er hatte letztlich Erfolg, denn d'Avaux sicherte ihm zu, dass Oxenstierna die Rückführung des katholischen Pfarrers in Gehrde und die Entlassung des eingedrungenen Prädikanten zugesichert habe, um einen Bruch des Präliminarvertrages zu verhindern.[1067] Auch wenn der Konflikt um die Besetzung einer Pfarrstelle auf den ersten Blick als nebensächlich erscheint, hatte er für Wartenberg keine geringe Bedeutung. Der kurkölnische Prinzipalgesandte zeigt sich in diesem Punkte als hartnäckiger Verfechter der katholischen Interessen, zugleich aber auch als Verteidiger seiner Interessen als Fürstbischof. Wartenberg wusste, dass es wichtig war, als Landesherr Stellung zu beziehen und sich auf den Präliminarvertrag als geltendes

[1061] Diarium Wartenberg, S. 39-48, hier S. 39, Gespräch Wartenbergs mit Servien und d'Avaux, 5. Januar 1645.
[1062] Ebd., S. 45.
[1063] Nach Eroberung der Stadt und des Stifts Osnabrück durch die Schweden wurde vertraglich der Ist-Zustand zu Zeiten des Administrators Philipp Sigismund wiederhergestellt. Jener bildete fortan die Rechtsgrundlage für das Stift Osnabrück; Ebd., S. 70, 126, siehe zudem S. 127: „I. H. G. bey ihm beschehene erinnerung wegen eines im stifft Oßnabruck vom Gustavo eingesezten praedicanten hab er den Franzosischen umbstendlich vorpracht, und sowol bey dieser alß andern occasionen, seinem beruff nach, beweglich zue gemüth geführt, daß sie mit denen, welche Gott und seiner kirchen keinen glauben hielten, zu so groß und scheinbarem der catholischen religion undergang zuhielten."
[1064] Ort bei Quakenbrück im Hochstift und Bistum Osnabrück.
[1065] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 84, fol. 368r.: Schreiben Wartenbergs an Crane, 6. Mai 1645.
[1066] „Mir thuet es von hertzen leidt [das Wort leidt ist von ihm gestrichen worden] wehe, bin aber in conscientia entschuldiget, daß die arme seelen also gepflaget Ihr gemacht od gantz verfhüret werden": NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 84, fol. 368.
[1067] Diarium Wartenberg, S. 126, 133, Gespräch Wartenbergs mit Volmar, 29. März 1645, Mitteilung von d'Avaux an Wartenberg, 8. April 1645; NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 84, fol. 368.

Rechtsinstrument zu berufen. Er wusste von der Gefahr, seine Stifter verlieren zu können. Umso bedeutender war es für ihn, den Status quo zu wahren bzw. ihn zu Gunsten der Katholiken zu modifizieren und die Position der katholischen Religion, dementsprechend auch seine eigene als Fürstbischof, in seinem Stift zu manifestieren. Schwäche durfte Wartenberg nicht zeigen.

Gänzlich unberücksichtigt darf jedoch auch das seelsorgerische Moment nicht bleiben. Wartenberg nahm als Bischof seine geistlichen Aufgaben sehr ernst. Er setzte sich stark dafür ein, einige Ordensleute nach Osnabrück zurückzuholen. Da das Franziskanerkloster und das Jesuitenkolleg von den Protestanten nicht genutzt worden seien, müsse es ermöglicht werden, diese den Katholiken wieder zu überlassen. Nach französischer Ablehnung seines ambitionierten Vorhabens, erklärte er erzürnt, dass er es leid sei, dass die Gefahr der lutherischen Erziehung nicht erkannt werde.[1068] Auffällig ist Wartenbergs unentwegter Einsatz für die katholischen Belange in seinen Stiftern. Der Osnabrücker Bischof sprach zugleich über die drohende Gefahr eines Verlustes seiner Stifter Verden und Minden. Emsig versuchte er diesen Bestrebungen mit reichsrechtlicher Argumentation entgegenzuwirken.[1069] Die Franzosen sicherten ihre Unterstützung bei diesem Vorhaben zu.[1070]

Es wurde anhand der untersuchten Quellen deutlich, dass sich Wartenberg schon vor August 1645 entschieden für die katholischen Belange in eigenem Interesse eingesetzt hatte und dazu seine Position als kurkölnischer Prinzipalgesandter zu nutzen wusste. Für ihn waren jedoch seine Belange auch die des kölnischen Kurfürsten und die jedes katholischen Reichsfürsten, ging es doch um den Erhalt der katholischen Religion und ihrer Manifestierung im Reich, wie er in seiner Argumentation herausstellte.[1071] So verwundert es nicht, dass er im Gespräch mit Servien gar als Konsequenz der weiteren Unterdrückung der Katholiken mahnt, dass „die straff Gottes in dieser und jener welt gewißlich nit ausbleiben [werde].“[1072]

[1068] Diarium Wartenberg, S 143f., Zitat S. 144, Gespräch Wartenbergs mit Rorté: „Und weren ihro die catholische seelen und sonderlich die jugend in ihrer statt Oßnabruck zum hochsten angelegen, umb soviel mehr, weilen Lutherische schulen darin, so die patres societatis vor diesem gehalten, angestelt, und großer zulauff von adelich und unadelichen kindern dazu were, daß also hernegst conversio, falß die patres societatis nit bald hingelaßen, sondern die jugend wie aniezo erzogen werden und aufwachsen solte, desto schwerer hergehen werde. Also umb da mehrers gebetten haben wolten, auf mittel zu gedencken und sich zu bemuhen, daß die geistlichen wiederumb in die statt kommen mochten.“

[1069] Diarium Wartenberg, S. 70f., 194, 211, Gespräch Wartenbergs mit Rorté, 25. Januar 1645, Gespräch Wartenbergs mit Servien, 6. Juni 1645, Gespräch Wartenbergs und Landsbergs mit d’Avaux, 13. Juni 1645; NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 84, fol. 354r., 367r.: Korrespondenz Wartenbergs mit Crane.

[1070] Diarium Wartenberg, S. 194, 211; Wartenberg berichtete Crane, dass sich die Franzosen für seine Stifter stark machen würden, und hoffte auch auf kaiserlichen Beistand: NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 84, fol. 359v.

[1071] Diarium Wartenberg, S. 127, 134, 146f., 208, Bericht Recks an Wartenberg, 30. März 1645, Gespräch Wartenbergs mit Chigi, 12. April 1645, Gespräch Wartenbergs mit Servien, 21. April 1645, Gespräch Wartenbergs mit Volmar, 12. Juni 1645.

[1072] Diarium Wartenberg, S. 147.

7. 8 Wartenberg als Schlüsselfigur bei der Vorbereitung des Protests des Heiligen Stuhls

Mit der kaiserlichen Zulassung der Admission aller Reichsstände und der schwierigen militärischen Situation der katholischen Stände zeichnete sich ab, dass die protestantischen Reichsstände, von denen schon zahlreiche auf dem Kongress vertreten waren, ihre Forderung von Kirchengut nachdrücklich verfolgen würden. Der Verzicht auf Kirchengut war nach kanonischem Recht rechtswidrig und konnte, wenn überhaupt, nur mit der Zustimmung des Papstes erfolgen.

Am 6. Oktober 1645 erachtete es der päpstlichen Gesandte Fabio Chigi für wichtig, eine Stellungnahme der Kardinäle Rocci und Mattei einzuholen. Sie sollten die noch offene Frage klären, ob das diplomatische Hilfsmittel der mündlichen Vorbehaltsklausel noch angemessen sei.[1073] Obwohl Chigi seit 1639 wöchentlich mit Nuntius Mattei korrespondierte, wusste er weder von der Politik Roccis noch von der politischen Wende der päpstlichen Haltung im Jahr 1641.[1074] Am 13. Dezember bekam Chigi die Antwort vom Staatssekretariat. Darin wurde mitgeteilt, dass der Mattei-Protest als Präzedenzfall dienen solle. Ihm wurde aufgetragen, sich weiterhin peinlich genau gegen alles kirchenrechtlich Präjudizierliche einzusetzen. Um die Friedensverhandlungen jedoch nicht zu stören, solle der formelle Akt des Protestes erst vollzogen werden, wenn die Verträge geschlossen seien.[1075] Am Ende sollte ein urkundlicher, also auf Dauer gültiger Protest des Papstes vollzogen werden. Der Heilige Stuhl sah darin die Fortsetzung der Mattei-Politik. Chigi hatte diesen Protest nicht gekannt, sah es aber insbesondere vonnöten, die Kongresspolitik des Heiligen Stuhles zu modifizieren[1076], nachdem er erfahren hatte, dass Trauttmansdorff als leitender Staatsmann des Kaisers besonders große Vollmachten auf dem Friedenskongress haben werde.[1077] Chigi befürchtete, dass Trauttmansdorff die kirchlichen Interessen nicht ernsthaft verfolgen werde. Schon 1635 in Prag habe er sich nicht für die katholischen Belange eingesetzt.[1078]

Sollten trotz sämtlicher Gegenmaßnahmen des Heiligen Stuhls die katholischen Interessen verletzt werden, so solle Chigi als Mediator den formellen Abschluss der Verträge verweigern

[1073] Repgen, Wartenberg, S. 219.
[1074] Ebd. S. 220; Repgen, Kirche, S. 506f.
[1075] Repgen, Wartenberg, S. 220f., mit Hinweis auf Vatikan, Bibliotecka apostolica Vaticana, Chig. lat A-I-1 fol. 358, Chigi Tagebuch, Chigi an Pamfili, Münster, 15. Dezember 1645.
[1076] Die Politik des Heiligen Stuhls war zuvor auf Ausgleich ausgerichtet. Sofern der Papst eine Vertragsform hätte finden können, bei der er sein Gesicht wahren und eine Anerkennung häretischer Staaten vermeiden konnte, wäre ein Protest nicht notwendig gewesen; Dickmann, Frieden, S. 338.
[1077] Repgen, Wartenberg, S. 221.
[1078] Ebd., S. 221, 260f., Beil. 13: „Il sig. conte di Trautmansdorff viene per quanto si crede a far pace ancora iniqua se cio fosse, et egli non troppo curante per altro delle cose della religione [comme si vidde in quella di Praga] io temo, e tremo, che non lassi farle qualche pregiuditio con speranza di risarcirlo a meglior tempo col non osservare poi la pace, come forzata hora dalle armi de nemici."

und noch vor Unterzeichnung der Verträge die Abreise antreten.[1079] Der päpstliche Nuntius hatte noch vor der römischen Instruktion ein eigenes Protestprogramm entwickelt. Deutlich wird darin die Abkehr von den Modellvorstellungen der ihm erteilten Instruktion, die beinhaltete, dass der Heilige Stuhl den Frieden vermitteln und auch die Verträge mit unterzeichnen oder wenigstens in diesen erwähnt werde. Der päpstliche Nuntius wollte nun bewusst darauf verzichten. Mit dieser Verzichtserklärung gab Chigi ein klares Bekenntnis zum Vorrang kanonistischer Normen vor politischen Erwägungen.[1080]

Das Staatssekretariat des Heiligen Stuhls stimmte diesem Vorhaben zu. Am 6. Dezember erreichte Chigi die Bestätigung in Münster. Zwei Tage später erklärte er, dass er nach seinen am 27. Oktober vorgebrachten Vorschlägen verfahren werde. Zudem empfahl er, nach Unterzeichnung der Verträge irgendeine schriftliche Erklärung abzugeben.[1081] Noch bevor die nächste Instruktion vom Staatssekretariat ihn erreicht hatte, entwarf er ein eigenes Konzept und fügte es dem Schreiben bei.[1082]

Als Vorlage diente der Protest des Augsburger Bischofs und Kardinals Otto Truchseß vom 23. März 1555, den er gegen den Augsburger Religionsfrieden eingereicht hatte.[1083] Im Jahr 1627 im bischöflich-augsburgischen Archiv wiederentdeckt, diente er als Grundlage eines umfangreichen Rechtsgutachtens der Dillinger Jesuiten für den Augsburger Bischof Heinrich von Knöringen, das unter dem Titel „Pacis Compositio“ veröffentlicht wurde.[1084] Da Kardinal Truchseß dem Frieden nie zugestimmt hatte, ist weder der Passauer Vertrag noch der Augsburger Religionsfriede für den Bereich der Diözese und des Hochstifts Augsburg jemals geltendes Recht geworden. Deshalb ist Knöringen als Diözesanbischof und Landesherr nur durch die von ihm und seinen Vorgängern geschlossenen Verträge gebunden. Reichs- und Kirchenrecht galten daher bei ihm wie vor der Reformation.[1085]

Heinrich von Knöringen verweigerte daher im März 1635 seine Zustimmung zum kaiserlichen Kapitulationsvertrag für die Reichsstadt Augsburg. Beim Regensburger Reichstag von 1640/41 verwahrte er sich gar ausdrücklich gegen die Rechtsgültigkeit des Augsburger Religionsfriedens und legte vorsorglich Protest in aller Form gegen künftige

[1079] Repgen, Wartenberg, S. 221f.; Dickmann, Frieden, S. 338.
[1080] Repgen, Wartenberg, S. 222.
[1081] Ebd., S. 222; S. 267 Beilage 22: „Io sto avvertito circa a qualunque pregidiudito della religione cattolica, per mettermi da banda quando non possi impedirlo, conforme all´ approvatione, che me ne fa V. Em. con la sua cifra de`18 del mese passato, e vo anco pensando, come in voce piu volte me ne son protestato, cosi doppo che si fosse conclusa senza di me la pace con alcuno simil danno, di darne fuori qualche dichiaratione in iscritto.”
[1082] Repgen, Wartenberg, S. 223, S. 267f.; siehe zudem Beilage 24: Erster Protestentwurf Chigis vom 6./15.12.1645.
[1083] Repgen, Kurie, 1. Teil, S. 74.
[1084] Heckel, Autonomia, S. 141-248; Repgen, Wartenberg, S. 223; Repgen, Kurie, 1. Teil, S. 211-215.
[1085] Repgen, Wartenberg, S. 223f.

Beschlüsse ein, die dem Katholizismus schaden würden.[1086] In diesem Punkt ging Knöringen viel weiter als Wartenberg, der im Passauer Vertrag und im Prager Frieden mit der Erweiterung von 1636 eine wichtige Grundlage für die Friedensverhandlungen sah.

Dass Chigis entworfene Protestklausel von den Dillinger Rechtsauffassungen beeinflusst wurde, steht außer Frage. Das Konzept des Kardinals Truchseß ist durch Vermittlung Wartenbergs an Chigi gekommen.[1087] Es ist davon auszugehen, dass Wartenberg das Werk nicht nur gut kannte, sondern es selbst in Münster zur Hand hatte. Er stützte sich und seine Kongresspolitik als ein im Geist des Tridentinums und Restitutionsedikts lebender katholischer Reichsfürst auf diese juristische Abhandlung.[1088] Darauf lässt jedenfalls die Erwähnung des Werks, das er ihm zur Verfügung stellen könne, im Gespräch mit Contarini schließen.[1089]

Der kurkölnische Prinzipalgesandte schickte dem Nuntius die erbetene Kopie des Truchseß-Protests. Es ist davon auszugehen, dass wichtige Fragen in Münster mündlich geklärt wurden. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass selten Briefe zwischen Chigi und Wartenberg ausgetauscht wurden.[1090] Es ist zwar nicht quellenmäßig festzumachen, ob das Buch „Pacis Compositio“ von Wartenberg an Chigi ausgeliehen wurde, doch ist die Wahrscheinlichkeit nach Repgen recht hoch. Chigi hat in seinem Tagebuch jedenfalls vermerkt, dass er Bücher an Wartenberg zurückgab. Leider findet sich kein Hinweis darauf, um welche Bücher es sich gehandelt hat.[1091] Wie Repgen schon verdeutlichte, gibt es auch keinen konkreten Hinweis im Diarium Wartenberg, in dem Chigi und Wartenberg über die Protestklausel gesprochen haben. Es ist jedoch anzunehmen, dass mit Sicherheit Verhandlungen stattgefunden haben, deren Inhalt jedoch unbekannt ist. Gespräche mit solch einer Brisanz konnten nicht im Diarium vermerkt werden, dass nicht nur zu den amtlichen Akten des kurkölnischen Prinzipalgesandten, sondern auch seiner Mitarbeiter gehörte.[1092]

Wartenbergs Brief an Chigi vom 6. Dezember 1645 gibt jedoch einen wichtigen Anhaltspunkt, inwiefern der Osnabrücker Bischof am Protestplan beteiligt war. Der kurkölnische Prinzipalgesandte teilte Chigi mit, dass er die erbetene Kopie des Reservats des früheren Kardinals Truchseß, Bischof von Augsburg, mitschickte. Weiter schrieb er, dass er

[1086] Stetten, Augspurg, Bd. II, S. 360-65; Repgen, Wartenberg, S. 224; Repgen, Kurie, 2. Teil, Nr. 169; StAA Hochstift Augsburg, Münchener Bestand 1139, fol. 682, Protestation Knöringens, 30. Januar 1641; Repgen, Kurie, 1 Teil, S. 487ff., Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 169.
[1087] Repgen, Wartenberg, S. 225, Beil. 21.
[1088] Ebd., S. 231.
[1089] Diarium Wartenberg, S. 201, Gespräch Wartenbergs mit Contarini, 7. Juni 1645; Repgen, Wartenberg, S. 232.
[1090] Ebd. S. 225ff.
[1091] Ebd., S. 232.
[1092] Repgen, Wartenberg, S. 237f.

noch die Kopie eines ähnlichen Reservats anhängen werde, das von dem derzeitigen Augsburger Bischof zugestellt wurde, um es zu gegebener Zeit den anwesenden Reichsständen zu überreichen.[1093] Dieser Mitteilung ist zu entnehmen, dass Heinrich von Knöringen bereits einen Protest unterzeichnet hatte. Jener befand sich schon in Wartenbergs Aktenmappe, als Chigi sich entschlossen hatte, eine Protestklausel zu entwerfen. Chigi wusste wohl nichts von diesem Schreiben, obwohl er mit dem Augsburger Bischof im Briefwechsel stand.[1094]

Knöringen protestierte 1640 entschieden gegen die auf dem Regensburger Reichstag beschlossene Amnestie und legte mit Kardinal Mattei, mit dem er eng zusammenarbeitete, formellen Protest ein.[1095] Wartenbergs Deputierte stimmten schlussendlich nach langem Abwägen für die Amnestie.[1096] Auch wenn die kaiserliche Suspensiv-Verfügung die Exekution des Gesetzes verhinderte, so war die Gefahr groß, dass eine politische und militärische Wendung zu Ungunsten der katholischen Liga dazu führen konnte, dass die Amnestie mit Gewalt durchgesetzt würde. Im Winter 1644/45 waren die schwäbischen Klöster und die Dillinger Bischofskurie stark von den protestantischen Truppen gefährdet. So scheint es nicht verwunderlich, dass sich der Bischof von Augsburg an Nuntius Chigi richtete, um über ihn vom französischen Königshof eine Garantie- und Schutzerklärung für die betroffenen schwäbischen Klöster zu bekommen. Zunächst wandte er sich jedoch an Rom, an Kardinal Mattei, den er sehr schätzte. An die gute Zusammenarbeit in Regensburg wollte Knöringen wohl anknüpfen.[1097]

Chigi hatte jedenfalls Erfolg und konnte am 10. März 1645 dem Augsburger Bischof ein dickes Aktenpaket mit den königlich-französischen Schutzbriefen für jedes einzelne der schwäbischen Klöster überreichen.[1098] Sie sollten der Garant für die Sicherung der schwäbischen Klöster sein, nachdem die prekäre militärische Situation in Süddeutschland den Kaiser dazu veranlasst hatte, die Amnestie am 10. Oktober 1645 zu bestätigen. Schon am 27. Mai 1645 legte Wartenberg als akzeptable Konzession der Katholiken an die Protestanten das Aussetzen der Suspension der Amnestie als Mittel der Friedensfindung dar, die zwangsläufig zu dem Verlust der württembergischen Klöster für die katholische Seite führte.[1099]

[1093] Ebd., S. 238; Beilage 21, S. 265f.
[1094] Ebd., S. 238. In amtlichen Berichten nach Rom ist der Kontakt belegt, vgl. Incisa della Rocchetta, Chigi, S. 879f.
[1095] Repgen, Wartenberg, S. 239, 241; Repgen, Kurie, 2. Teil, Nr. 188, S. 282.
[1096] Repgen, Kurie, 1. Teil, S. 472; Repgen, Wartenberg, S. 243.
[1097] Repgen, Wartenberg, S. 240f.
[1098] Repgen, Wartenberg, Beilage 3, S. 251; HStAM, Hochstift Augsburg Lit. 1144, fol. 272; Diarium Wartenberg, S. 109f.
[1099] Diarium Wartenberg, S. 182-186, hier S. 185, Gespräch Wartenbergs mit Contarini, 27. Mai 1645; Repgen, Wartenberg, S. 243. Zur Amnestiefrage der württembergischen Klöster siehe Kap. 6. 1. 2 bis 6. 1. 4.

Auch wenn der Protest wegen der württembergischen Klöster wohl vornehmlich außerhalb der politischen Ziele Wartenbergs lag, so ist es bezeichnend, dass seine Unnachgiebigkeit und Beharrlichkeit in der weiteren Argumentationsstruktur im Widerspruch zu seiner hier dargebrachten Kompromissbereitschaft stehen. Wartenberg wies kämpferisch mit aller Schärfe die Forderungen zurück, die im Prager Frieden auf 40 Jahre überlassenen Gütern den Inhabern in perpetuum zu übergeben: „Ein solches wurde in ewigkeit nit geschehen, auch vor Gott und in dem gewissen nit zu verandtwortten sein.“[1100]

Würde er seine Argumentationsstruktur nicht ad absurdum führen, wenn er kurz zuvor in dem Gespräch dezidiert auflistet, dass selbst in den Stiftern, die Contarini eigentlich schon für die Katholiken für verloren hält, noch Katholiken vorhanden seien, aber im weiteren Verlauf der Unterredung der Aufhebung der Suspensionsklausel ohne Zögern zustimmt?[1101] Müsste nicht seine in der Argumentation angeführte Gewissenspflicht gerade im Punkt Amnestie und der württembergischen Klöster dazu führen, sich für die Klöster einzusetzen? Und wäre nicht jener Bruch in der Argumentationsstruktur dem Diplomaten Wartenberg, der stets seine Worte wohlüberlegt wählte, aufgefallen? Wie ist also jener Bruch zu erklären? Warum lässt sich Wartenberg nicht auf eine Diskussion mit Contarini ein, stimmt der Aufhebung der Suspensionsklausel und somit der für die katholische Seite schädlichen Amnestie nüchtern zu? Es ist kaum davon auszugehen, dass Wartenberg unbewusst seine Argumentationsstruktur ad absurdum geführt hat.

Noch stärker wird der Bruch ersichtlich, wenn der weitere Gesprächsverlauf analysiert wird. Lutheraner und Calvinisten seien in Religionssachen „zwar uneinig gnug, in uno tertio aber, die catholische zu vertreiben, und die geistliche gutter und gefälle ahn sich zu ziehen, kehmen sie wol ubereins und hielten steiff und fest zusammen.“[1102] Warum sollten gerade die württembergischen Klöster den Lutheranern zugesprochen werden? Wenn jene unter die Amnestie fallen würden, dann wäre doch die berechtigte Frage zu stellen, welche noch den Lutheranern übergeben werden könnten. Es würde sich um eine spezifische Entscheidung handeln, die der Gewissenspflichtargumentation entgegenstehen würde. Es scheint für den unbestrittenen Bruch in der Argumentationsstruktur Wartenbergs nur einen logischen Grund

[1100] Diarium Wartenberg, S. 183.

[1101] Diarium Wartenberg, S. 183f.: „Worauf der Venetus replicirt, es wehren doch solches landschafften, die man nit hette, und allwo keine catholische mehr vorhanden weren. Wan man dannoch das ubrig bey ietzig so gestalten und gefehrlichen sachen dadurch versicheren kondte, so konte es ein medium des vergleichs sein. I. H. G. replicirten hierbey die unbillichkeit der sachen und berichteten, daß im erzstifft Bremen noch einige catholische canonici in metropolitana verhanden [!], ohne das auch in utriusque sexus ansehnlichen clöstern sich die catholische noch befinden. Bey dem erzstift Magdeburg were der dhombprobst und andere canonici catholisch, und selbiger erzstifft primat Germaniae, und von einer sehr großen consequentz, daß man solchen primatum den uncatholischen laßen solte. […] Daß man das alles also nachlaßen solte, seye ein gewissens sach, und wobey nit wenig zu bedencken stunde.“

[1102] Diarium Wartenberg, S. 186.

zu geben.

Wartenberg wusste, dass die Gefährdung der Klöster nicht akut war. Er wusste von den Schutzbriefen, die der französische König nach Fürsprache von Chigi und Knöringen den württembergischen Klosterinhabern ausgestellt hatte.[1103] Chigi hatte ihn schon Anfang März darüber in Kenntnis gesetzt.[1104] Mit diesem Hintergrundwissen ist der Bruch in seiner Argumentationsstruktur logisch erklärbar. Dem Osnabrücker Bischof war bewusst, dass er sich zu jener Frage nicht detailliert zu positionieren brauchte. Zu einer Frage, die - jedenfalls bis dato - nur rudimentär seine vorrangigen politischen Ziele berührte.

Dass das Verhältnis vor 1645 nicht mehr das beste zwischen Knöringen und Wartenberg war, ist aus der von ihnen verfolgten divergierenden Politik leicht zu schlussfolgern. Wartenberg stimmte der Amnestie 1641 nach langem Zögern letztlich zu, in der die württembergischen Klöster mit inbegriffen waren. Knöringen fühlte sich von ihm im Stich gelassen und erklärte, dass von den katholischen Mitständen auf dem Regensburger Reichstag niemand – auch Wartenberg ist mit eingeschlossen - sich seiner Politik angeschlossen habe.[1105] Schon Ende Januar 1641 hatte der Augsburger Fürstbischof einen Protest gegen alle Entscheidungen des Reichstags verfasst, die der katholischen Konfession schaden würden. Er ebnete dadurch den „Weg einer Totalweigerung“, der bis zum Ende des Friedenskongresses von der Intransigenz des Hochstifts Augsburg geprägt wurde.[1106]

Im Jahr 1645 kam es schließlich wieder zur politischen Annäherung von Wartenberg und Knöringen. Auf Anfrage und Ermahnung Chigis, dass die katholischen Interessen des Stiftes Augsburg auf dem Kongress unbedingt vertreten werden müssten, zumal die Protestanten der Stadt Augsburg schon ihre Forderungen durch den Lindauer Deputierten Heider stellten, erklärte Knöringen, dass Wartenberg sich für die Interessen des Stifts einsetzen werde.[1107] Die Beschickung der Friedensverhandlungen mit einem eigenen Gesandten kam für Knöringen nicht in Frage. An einen Erfolg der Durchsetzung seiner Interessen, die er wie Wartenberg stets als gesamtkatholische Interessen zu deklarieren wusste, schien er nicht zu glauben. Ihm war die Niederlage seiner katholischen Interessenpolitik auf dem Regensburger Reichstag noch allgegenwärtig, die er von katholischen Mitständen mit eingeleitet sah.[1108]

[1103] Repgen, Wartenberg, S. 240; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 327; Seibrich, Gegenreformation, S. 614ff.; HStAM, Hochstift Augsburg Lit. 1144, fol. 272; Französisches Protektorial, HStAS, A 488 Bü 12, unfol., A 489 Bü. 12a, Fsz. 4, unfol.

[1104] Diarium Wartenberg, S. 116, Mitteilung Chigis: Französische Salvegardien für die württembergischen Klöster.

[1105] Repgen, Wartenberg, S. 242-245, S. 254 Beilage 9; NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 129, fol. 8r.; StAA, Hochstift Augsburg Münchener Bestand 1139, fol. 306.

[1106] StAA Hochstift Augsburg Münchener Bestand 1139, fol. 682, Protestation Knöringens, 30. Januar 1641; Repgen, Kurie, 1. Teil, S. 487ff.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 169, Zitat: S. 170.

[1107] Repgen, Wartenberg, S. 242, S. 253, Beilage 7; HStAM, Hochstift Augsburg Lit. 1144, fol. 554.

[1108] Repgen, Wartenberg, S. 245.

Um die katholischen Interessen im Allgemeinen und im Besonderen des Stifts Augsburg trotz schlechter Erfolgsaussichten auf dem Westfälischen Friedenskongress dennoch vertreten zu können, übertrug Knöringen Wartenberg die Aufgabe, sich dieser Herausforderung als Gesandter zu stellen. Der Osnabrücker Bischof kam diesem Gesuch nach und vertrat seit September die Belange des Stifts Augsburg auf dem Kongress.[1109] Für Knöringen bedeutete die Beschickung die Einleitung zum Protest, da er fest davon überzeugt war, dass mit einem Abschluss ohne religionsrechtliche Konzessionen an die protestantische Seite nicht gerechnet werden könnte. Knöringen knüpfte nicht nur an seine politischen Vorstellungen und Entscheidungen von 1641 an, sondern sah seine Politik in der Tradition seines Vorgängers Otto von Truchseß stehend. In seinen Augen bildete seine Politik eine kontinuierliche Leitlinie, von der er nicht abweichen wollte. Knöringen sah wie Wartenberg große Gefahr in der Uneinigkeit der katholischen Stände auf dem Kongress.[1110] Die Protestation war also für das Stift Augsburg die logische Konsequenz, die Wartenberg, der seit November offiziell das Stift Augsburg im Fürstenrat vertrat, zu vollziehen hatte, wenn die Interessen Knöringens nicht durchgesetzt werden konnten.[1111]

Wartenberg erhielt neben genauen Anweisungen und einer ausführlichen Darlegung der Dillinger Rechtsauffassung über Stadt und Stift Augsburg ein von Knöringen verfasstes urkundliches Protestschreiben.[1112] Chigi wurde von Knöringen über die Tatsache informiert, dass Wartenberg sich als Fürsprecher des Stifts Augsburg einsetzen werde. Der Augsburger Bischof wandte sich abermals an den Papst und empfahl sein Bistum dessen väterlichem Schutz an.[1113] Er bat den päpstlichen Nuntius darum, Wartenberg bei seiner Aufgabe zu unterstützen und sich bei den französischen Gesandten und dem venezianischen Mediatoren für die augsburgische Sache stark zu machen. Schließlich wünschte er Chigi viel Erfolg bei seinem Auftrag, an den er persönlich jedoch nicht mehr glaubte, wie die Protestation eindeutig belegt.[1114]

[1109] Ebd., S. 255f. Beilage 10; NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 129, fol. 10-13.

[1110] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 129, fol. 34v., Schreiben Knöringens an Wartenberg, 4. Oktober 1645: „daß bey unß den catholischen sich khein solche unzertrente ainighkeit, wie ex parte altera, erzaigen thuet, zu unnserm großen nachtheil, und ihrem vorthel, der ewig guetige Gott, wölle alle herzen fürbaßhin, dergestalt erleuchten, und dirigiren, damit man einhellig ain göttliche ehr, und die conservation, auch befürderniß unserer wahren allein seligmachenden catholischen religion nach allen Cräfften, ohne allen politischen respect, suech und begiehr, mit ersprüeßlichen effect zu befürdern.“ Siehe zudem Wartenbergs Äußerungen über Uneinigkeit der Katholiken: NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 84, fol. 383v.

[1111] Repgen, Wartenberg, S. 245; HStAM, Hochstift Augsburg Lit. 1141, fol. 1007-1010, 1083f., 1088f., 1090f.; NLAOS Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 129, fol. 18.

[1112] Repgen, Wartenberg, S. 246; NLAOS, Rep. 100, Abschnitt 1 Nr. 129, fol. 19-22, S. 23f.; HStAM, Hochstift Augsburg Lit. 1141, fol. 1050f.

[1113] Repgen, Wartenberg, S. 246f.; S. 262f. Beilage 15; HStAM, Hochstift Augsburg Lit. 1141, fol. 1052f.; zuvor wandte er sich schon am 21. März 1645 an den Papst (HStAM, Hochstift Augsburg Lit. 1144, fol. 297) und im Sommer an die Propaganda-Kongregation (HStAM, Hochstift Augsburg Lit. 1144, fol. 571).

[1114] Repgen, Wartenberg, S. 246f.; S. 262f. Beilage 15; HStAM, Hochstift Augsburg Lit. 1141, fol. 1052f.

Dass er selbst schon einen urkundlichen Protest vorbereitet hatte, erwähnte er allerdings mit keiner Silbe. Dennoch wusste Chigi von dem Protestschreiben. Im Schreiben vom 30. November an Knöringen erwähnt Chigi, dass der Bischof von Osnabrück ihn über den Protest unterrichtet hatte und er sich dazu entschlossen habe, selbst den Weg des Protestes zu gehen.[1115] Jener Brief ist der früheste Beleg für Chigis Protestplan.[1116] Die Entscheidung Chigis zum Protest erfolgte nicht unter dem Druck, aber unter dem Eindruck des Knöringen-Programms. Eine Schlüsselfigur war in diesem Prozess Wartenberg.[1117]

Die päpstliche Protestpolitik beim Westfälischen Frieden ist von Wartenberg und Knöringen beeinflusst worden.[1118] Die außerordentliche Verhandlungsvollmacht des kaiserlichen Hauptgesandten Maximilian Graf von Trauttmansdorff, seine auf Konzessionsbereitschaft ausgerichtete Kongresspolitik und die aus Sicht der katholischen Reichsstände völlig überzogenen protestantischen Forderungen sorgten für eine Verschärfung des konfessionspolitischen Konflikts.[1119] Die kompromissbereite kaiserliche Politik, für die Trauttmansdorff exemplarisch stand, sorgte für eine Entfremdung der kompromisslosen katholischen Reichsstände vom Reichsoberhaupt. Nach ihren Vorstellungen musste das Gewissensprinzip als höchste Verhaltens- und Handlungsnorm gewahrt bleiben. Eine sich dem Prinzip der „religiös-politischen Verantwortung vor Gott“[1120] stellende Kongresspolitik, die Basis einer „pax honesta“[1121], war nach Ansicht Wartenbergs und Knöringens durch die auf Ausgleich zielende kaiserliche Politik nicht mehr gewährleistet.[1122]

Die logische Konsequenz war die Vorbereitung des Protestes, um der Gewissenspflicht nachkommen zu können, wenn wider das kanonische Recht die Friedensverhandlungen geführt würden und Frieden geschlossen würde. Der Protest stellte für Wartenberg, der als kurkölnischer Prinzipalgesandter sowie als Vertreter vieler Reichsstände im Fürstenrat und Corpus Catholicorum eine große Verantwortung auf dem Kongress hatte, das letzte politische Mittel, die Ultima ratio, dar, falls all seine politischen Ziele, die er nach seinem Argumentationsmuster mit seinem Gewissen und seinem gesetzten Maßstab, die Verhandlungen vor Gott legitimieren zu können, zu vereinbaren suchte, scheitern würden. Die vom Heiligen Stuhl initiierte und von Wartenberg mitgetragene Protestoption konnte allerdings die Kongresspolitik des Osnabrücker Bischofs einschränken. Zugleich bot die Protestoption aber auch einen gewissen Verhandlungsspielraum für Wartenberg. Die Frage

[1115] Repgen, Wartenberg, S. 247, S. 264f. Beilage 18; HStAM, Hochstift Augsburg Lit. 1141, fol. 1144f.
[1116] Repgen, Wartenberg, S. 247.
[1117] Ebd., S. 248; Dickmann, Frieden, S. 338.
[1118] Repgen, Kirche, S. 506f.; Ders., Wartenberg, S. 248.
[1119] Repgen, Wartenberg, S. 244f., Dickmann, Frieden, 338.
[1120] Zur Begrifflichkeit siehe: Luttenberger, Ratio, S. 272.
[1121] Kampmann, Friede, S. 146ff., 153f., Zitat: S. 148, 153.
[1122] Luttenberger, Ratio, S. 272, 302.

nach der „religiös-politischen Verantwortung vor Gott“[1123] sowie nach der Gewissenspflicht war eine, die vom Heiligen Stuhl her nicht auslegbar war, jedoch gerade im Reich ausgelegt werden musste, da die realpolitischen Verhältnisse seit Jahrzehnten dem kanonischen Recht widersprachen.[1124] Diese Auslegung lag in der Verantwortung eines jeden katholischen Reichsfürsten, so auch Wartenbergs. Die Gewissensfrage war eine individuelle und für Wartenberg eine, die sich zwar eng am Kirchenrecht anlehnte, aber den realpolitischen und religionspolitischen Verhältnissen im Reich gerecht werden sollte.[1125] Wenn er also Kompromisse eingegangen war, um seinen politischen und konfessionspolitischen Kongresszielen näher zu kommen, so konnte er als Ultima Ratio seiner Kongresspolitik den vom Heiligen Stuhl getragenen Protest einlegen, wenn seine Kompromissbereitschaft doch nicht zum gewünschten Ziel führte.

7. 9 Wartenbergs Mobilisierung weiterer katholischer Stände

Da die Admission aller Reichsstände von Wartenberg nicht verhindert werden konnte, war es für ihn umso wichtiger, die katholischen Stände zu animieren, den Kongress zu beschicken. Der kaiserliche Gesandte Crane erbat Assistenz von weiteren katholischen Gesandten in Osnabrück. Bisher war nur Heinrich Brömser von der kurmainzischen Gesandtschaft zugegen.[1126] Am 7. Oktober äußerte sich Chigi im Gespräch mit Wartenberg besorgt darüber, dass erst wenige katholische Reichsstände[1127] erschienen seien. Wartenberg sicherte sofort zu, „den dhombpropsten von der Reck oder Paderbornischen canzlern, welche beyd viri periti, […] hinuber zu verordnen.“[1128] Auch den kurbayerischen Gesandten Johann Adolf Krebs werde er dazu bewegen, nach Osnabrück zu reisen. In Münster hätten die katholischen Gesandten in den Mediatoren eine wichtige Stütze.[1129] „Man möchte doch die sumptus in re tanta nicht consideriren, weniger propriam commoditatem bono publico vorab religionis, warzu einen yeden conscientia so hoch abligiren thett, nit vorziehen.“[1130] Er versicherte

[1123] Ebd., S. 272.
[1124] Repgen, Reich, S. 367, 383f., 393.
[1125] Hier sei nochmals auf Wartenbergs juridisches Doppelspiel hingewiesen.
[1126] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 2.
[1127] Bis September 1645 waren nur 20 katholische Reichsstände (Kurmainz, Kurköln, Kurfürsten- und Herzogtum Bayern, Erzherzogtum Österreich, Burgund, die Stifter Bamberg, Würzburg, Konstanz, Worms, Hildesheim, Paderborn, Basel, Münster, Lüttich, die Markgrafschaft Baden-Baden, die Fürstabteien Kempten, Stablo, Fulda und die Fürstpropstei Berchtesgaden) anwesend,Wolff, Corpus, S. 208-211. Wartenberg erklärte erst im Oktober, seine Stifter auf dem Kongress vertreten zu wollen, Diarium Wartenberg, S. 298, Mitteilung Wartenbergs an Chigi.
[1128] Diarium Wartenberg, S. 297f., Zitat S. 297, Mitteilung Wartenbergs an Chigi, 7. Oktober 1645.
[1129] Diarium Wartenberg, S. 297f.: „Numerus catholicorum alhier [gemeint ist Münster, A. H.] eben so groß nicht vonnöthen, weilen die verpleibende, wan deren gleich nur etliche, continuam assistentiam ab ipsis mediatoribus haben würden, welches alldorten manglen thett.“
[1130] Diarium Wartenberg, S. 298.

zudem, dass er selbst abordnen werde und auch andere Bischöfe dazu ermahnt habe. Auch Köln werde in Osnabrück einige seiner Stifter vertreten lassen.[1131] Chigi begrüßte die Bemühungen des kurkölnischen Prinzipalgesandten, mahnte jedoch zur Eile.[1132]

Anhand der im Staatsarchiv Osnabrück vorhandenen Korrespondenz Wartenbergs mit dem Bischof von Freising wird deutlich, dass Wartenberg schon Mitte September Bemühungen unternommen hatte, um weitere katholische Stände zu animieren, den Kongress zu beschicken. Ende Oktober erklärte Wartenberg dem kaiserlichen Gesandten Crane, dass es fatal sei, dass viele katholische Stände noch nicht gekommen seien. Österreich und Salzburg seien viel zu spät angereist.[1133] Als der Bischof von Freising ihm mitteilte, dass sie keine Gravamina hätten und in politicis den Frieden, so wie er geschlossen würde, nicht umstoßen würden, machte Wartenberg auf die Dringlichkeit aufmerksam, dass es unbedingt vonnöten sei, Gesandte zu den Verhandlungen zu schicken, um den Katholiken beizustehen.[1134] Am 22. September 1645 teilte er dem Bischof von Freising mit, dass alle Fürsten und Stände des Reiches nun doch zu den Traktaten eingeladen würden und es unabdingbar sei, Gesandte zu admittieren, da sowohl die ausländischen Kronen als auch die protestantischen Stände „den Catholischen gar daß metzer an die gurgell zu setzen gemeint sein“[1135], so dass es mehr als erforderlich sei, dass sich die Katholischen zusammenschließen und sich diesem Vorhaben widersetzen. Wartenberg gab sogar Ratschläge, welche Fähigkeiten der Gesandte haben solle.[1136]

Schließlich sicherte er dem Bischof von Freising zu, dass er alles tun werde, was dem Hochstift zum besten gereichen möge. Mit Rat und Tat werde Wartenberg den Gesandten vehement unterstützen [1137] Am 3. Oktober erklärte sich der Bischof von Freising bereit, den Gesandten des Bischofs von Salzburg zur Wahrung der Interessen des Fürstbistums Freising auf dem Kongress zu beauftragen.[1138] Am 24. Oktober schrieb Wartenberg nochmals eine eindringliche Aufforderung an den Bischof von Freising, endlich einen Vertreter zu

[1131] Ebd., S. 298.
[1132] Ebd., S. 298.
[1133] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 84, fol. 383v., Schreiben Wartenbergs an Crane.
[1134] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 68, fol. 53, Schreiben Wartenbergs an den Bischof von Freising, 22. September 1645.
[1135] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 68, fol. 53r.; interessant ist in diesem Zusammenhang, dass Wartenberg am gleichen Tag einen Brief an Heinrich von Knöringen, den Fürstbischof von Augsburg schreibt, der eine ähnliche Formulierung („das meßer den Catholischen gleichsamb ahn die gurgel setzen“) beinhaltet und ihn wegen der desolaten Ausgangssituation der Katholiken auf dem Kongress ermahnt, einen Gesandten zum Kongress zu schicken. Sowohl der Fürstbischof von Freising als auch von Augsburg kommen der eindringlichen Aufforderung nach, StAA, Hochstift Augsburg, Münchener Bestand 1141, fol. 940rf., siehe zudem: Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 315.
[1136] „Ein Domdechant als ein in publicis erfahrenes und eiffriges subiectum, der mit anderen Gesandten schon gute Kundschaft hat“, siehe: NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1, Nr. 68, fol. 53v.
[1137] NLAOS; Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 68, fol. 53.
[1138] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 68, fol. 55v., Schreiben des Bischofs von Freising an Wartenberg, 3. Oktober 1645.

entsenden.[1139] Am 2. November wurde ein weiterer Brief an den Bischof verfasst. Letztlich hatte Wartenberg Erfolg. Der Bischof von Freising schickte im Januar 1646 einen Gesandten, um das Hochstift auf dem Kongress zu vertreten.[1140]

Auch wenn die Ansichten Knöringens in mancherlei Punkten von denen Wartenbergs divergierten, suchte der Augsburger Bischof die Assistenz des kurkölnischen Prinzipalgesandten im Einsatz für die Interessen seines Stifts.[1141] Er teilte mit, dass der Bischof von Eichstätt ihn als Streiter für katholische Belange empfohlen habe. Seit 1644 korrespondierte jener schon mit Wartenberg und bat ihn, die Interessen seines Stifts Eichstätt auf dem Kongress zu vertreten.[1142] Für Wartenberg persönlich war es wichtig, auch Heinrich von Knöringen dazu zu bewegen, einen Gesandten zu den Verhandlungen zu schicken, galt der Bischof von Augsburg doch als unbeirrter Verfechter katholischer Interessen. Der Deputierte konnte für den Osnabrücker Bischof ein wichtiger Weggefährte auf dem Kongress werden, um seine politischen Ziele und die der intransigenten Katholiken voranzutreiben und umzusetzen.[1143]

Am 12. September antwortete Knöringen auf das Ansuchen Wartenbergs, das auch vom Kaiser und dem Erzkanzler angetragen wurde[1144], dass er es „dahero auch für weit rathsamer befinden, daß die schickung omnibus bene consideratis villeicht weit besser zur underlassen sey, in dem zur etzwelcher ersprießlicher verrichtung, die geringste hoffnung diß nit wol zuemachen ist.“[1145] „Jedoch wöllen wir uff weiters nachdencken dahin laboriren, ob, unnd wie einen bey den tractaten anwesenden, von Unnß etwas gewalt […] möcht uffgetragen werden.“[1146] Wegen der „sich bey den friedenstractaten erzeigenden gefahr, und antrowung,

[1139] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 68, fol. 63, Schreiben Wartenbergs an den Bischof von Freising, 24. Oktober 1648: „was für beschwerliche difficulteten des directory halber, in deme sich selbiges der Magdeburgische sich eine zeithero underfangen, sich herfürgethan, worauß den ganzen friedensnegotia keine geringe mora und hindernüß, als noch bisherzu zugezogen wird, dahero dan seien herrn Erzbischoff Gesandtschafft gegenwerth von allen anwesenden catholischen stenden hoch desiderirt und verlanget wird. Sintemaln auch die uncatholische eiffrig zusammen setzen, und der maiora zu hoch sich starck bemühet.“

[1140] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 68, fol. 59r.; APW, III, A, Bd. 4, 1 , S. 97, 99, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 31. Januar 1646.

[1141] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 129, fol. 5-6r., Schreiben des Bischofs von Augsburg an Wartenberg, 23. Mai 1645: „die manutention unnsers und ihrer hierunder erhaltenen und acquirirten Juris quaesitit, möglichen dingen nach zuebefürdern […] [und] Gott und seinen wahren catholischen glauben betreffendes negotium, E. Lbd. bestten massen, wir hiermit geschickt, nit weniger umb ihr ersprießliche cooperation, und assistenz dienst vertraulich zu recommendiren.“

[1142] NLAOS, Rep. 100, Abschnitt 1 Nr. 129, fol. 5f.

[1143] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 315.

[1144] HStAM, Hochstift Augsburg Lit. 1141 fol. 858-861 (St. Pölten, 29. August 1645); NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 129, fol. 7: Schreiben des Bischofs von Augsburg an Wartenberg, 12. September. 1645: „daß alberaith Ihre Kays. May. wie auch deß herrn Churfürsten zu Maintz unsers Metropolitani Gn. an unß allergnedigst und Gn. begehren, daß wir ein aignen abgesanden zu den tractaten seediren, oder ein anders der reden vorhandenen abgeordneten unnsers gewallt auftragen, und unser gebühr und notturfft, in ein und andere daselbst erinnern und fürbringen lassen sollen, dahin auch E. Lbd. In ihrem schreiben selbst zihlen, und von unnß eine sonderbahre abordnung fürnemblich darumb fürgerathsamb, undt thuenlich erachten.“

[1145] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 129, fol. 8.

[1146] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 129, fol. 8v.

zue unserer wahren catholischen allein seligmachenden religion fast gäntzlichen ruin und völligen undergang“[1147], sei es notwendig „dahin dirigiren und richten [zu] lassen, daß dem gemeinen weesen tam in politicis quam maxime etiam in punctis religionis nostre, nichts praeiudicirliches eingangen.“[1148] Deutlich wird in diesem Schreiben erkennbar, dass Zugeständnisse in der Religionsfrage nicht zu tolerieren sind, verstoßen sie doch gegen kanonisches Recht. Die intransigente konfessionspolitische Linie des Hochstifts Augsburg sah als einzig logische Konsequenz gegen konfessionspolitische Beschlüsse, die dem kanonischen Recht widersprachen, die Einreichung einer Protestation. Jene war in enger Kooperation von Chigi mit Wartenberg und Knöringen als ultima ratio vorbereitet worden.
Wartenberg setzte sich schon im September für die Belange des Stifts Augsburg ein und unterrichtete den Augsburger Bischof über die Fortschritte und Probleme bei den Verhandlungen. Schließlich wurde ihm auf Bitten Knöringens das Votum für das Hochstift Augsburg übertragen.[1149] Knöringen dankte dem Osnabrücker Bischof[1150] und informierte ihn im weiteren Verlauf ausführlich über die Sachlage und Entwicklungen im Stift Augsburg, damit er jene bei den Verhandlungen berücksichtigen konnte.[1151]

War die Beschickung des Kongresses zuerst nur zögerlich von den katholischen Ständen in Angriff genommen worden, so wurde sie umso rascher vollzogen, als erkennbar wurde, dass die protestantischen Reichsstände recht zahlreich erscheinen würden.[1152] Ende März 1646 waren sämtliche katholische Fürsten und Reichsstände auf dem Kongress vertreten und bildeten gegenüber den protestantischen Ständen ein Übergewicht.[1153] Wartenbergs Bemühungen sorgten zwar nicht allein dafür, dass die katholischen Stände den Kongress

[1147] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 129, fol. 11v.
[1148] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 129, fol. 13r. Vgl. StAA, Hochstift Augsburg Münchener Bestand 1141, fol. 995r.-997v.: „dahin richten und dirigieren lassen, daß dem gemainen wesen tam in politicis quam maxime etiam in punctis religionis nostrae, nichts praeiudicirlicheß eingangen sonder eher so vil gesinnen, ehender einer oder anders abstrahiert, oder wo es die notturfft erforderte zwar mit protest meiner, gar contradiciert werde.“ Vgl. zudem Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 315f.
[1149] Repgen, Wartenberg, S. 245; S. 254ff. Beilage 9, 10; NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 129, fol. 8v.; StAA, Hochstift Augsburg Münchener Bestand 1141, fol. 1011v., fol. 1051v.-1054r.
[1150] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 129, fol. 34r., Schreiben des Bischofs von Augsburg an Wartenberg, 4. Oktober 1645: „Wir mir darauß E. G. gegen den allgemeinen religions und anderen gemeinen reichsweesen, ragender und hochlöbl. und rühmlicher eüfer, insonderheit aber auch ihro gegen unß, in unnsern sachen, angelegen undt erzaigende große sorgfaldt und mühwaltung, mehrfeltig erscheind und remonstrirt würdt, also haben wir unnß dessen billich zum höchsten zuerfreuen undt freundt dienstlich gegen E. G. zu bedancken.“
[1151] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 129, fol. 19-27r.
[1152] Wolff, Corpus, S. 50, S. 208-216, siehe zudem: APW, III, D, Bd. 1, S. 343-362. Sämtliche protestantische Reichsstände (36) und Reichsstädte (36) des Corpus Evangelicorum waren mit Ausnahme von Kursachsen schon Ende 1645 anwesend, wohingegen ihnen 35 katholische Reichsstände und 18 Reichsstädte des Corpus Catholicorum gegenüber standen.
[1153] Es handelte sich um 52 Reichsstände und 18 Reichsstädte, die im Corpus Catholicorum vertreten waren. Die Stadt Besançon hatte erst im Dezember 1646 einen Gesandten geschickt, Wolff, Corpus, S. 208-212. Der Herzog von Lothringen, der als Markgraf von Nomency Reichsfürst war, wurde von Frankreich nicht zum Kongress zugelassen: Wolff, Corpus, S. 50; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 338.

beschickten. Dennoch muss konstatiert werden, dass er sich vehement für die Admission sämtlicher katholischer Stände einsetzte und einen wesentlichen Beitrag in dieser Frage leistete, wie am Beispiel seiner Korrespondenz mit den Bischöfen von Augsburg und Freising belegt werden konnte.

7. 10 Wartenbergs Machtzuwachs durch die neuen Voten

Wartenberg setzte sich erfolgreich für die Admission weiterer katholischer Stände ein. Er hatte erkannt, dass es nach dem Scheitern der Bekämpfung der Admission aller Reichsstände wichtig war, möglichst viele Gesandte der katholischen Reichsstände auf dem Kongress zu vereinen, um einem Übergewicht der protestantischen Reichsstände entgegentreten zu können. Neben der Vertretung seiner eigenen Stifter Osnabrück, Minden und Verden erhielt er die Vollmacht als Gesandter für die Stifter Lüttich, Hildesheim, Paderborn und Münster sowie für die Fürstabtei Stablo-Malmedy und die Fürstpropstei Berchtesgaden, die sein Vetter Ferdinand von Bayern besaß. Zudem vertrat er neben den Stiftern Eichstätt, Augsburg, Chur und Regensburg, in dem er selbst Koadjutor war, die Fürstpropstei Ellwangen.[1154] Bis zum Aussterben des Geschlechts der Landgrafen von Leuchtenberg im Mannesstamm im November 1646 führte Wartenberg auch dieses Votum.[1155]

Mit dem Votum von Kurköln oblagen ihm die Stimmrechte von 16 Reichsständen. Unterstützt wurde er bei seiner Aufgabe von den kurkölnischen Gesandten und Subdelegierten Dr. Peter Buschmann, Dietrich Adolf von der Recke, Dietrich Hermann von Meerveldt, Arnold von Landsberg, die die kurkölnischen Stimmen führten. Sein enger Vertrauter, der Osnabrücker Offizial Johann Bischoping, der meist die Voten der Hochstifter Eichstätt, Augsburg, Regensburg, Chur, der Fürstpropstei Ellwangen innehatte, übernahm in Abwesenheit Wartenbergs die Stimmen seiner eigenen Stifter.[1156] Da die Voten in Vertretung Wartenbergs geführt wurden, spiegeln sie die durch die Instruktionen des Auftraggebers beeinflusste Meinungsbildung des Osnabrücker Fürstbischofs wider. Diesen Machtzuwachs betrachteten die protestantischen Stände mit Argwohn.[1157]

[1154] Wolff, Corpus, S. 209ff.; APW, III, D, Bd. 1, S. 348-51. Alle Voten sind von Wartenberg nicht persönlich geführt worden. Jene Gesandte, die das Votum jedoch im Auftrag von Wartenberg abgaben, erhielten direkt von ihm die Instruktionen. Somit spiegeln sie auch die Politik des Franz Wilhelm von Wartenberg wider und werden als Voten Wartenbergs für die Analyse der Politik der katholischen Maximalisten herangezogen.

[1155] Mit dem Aussterben des Geschlechts übernahm Albrecht VI., der jüngere Bruder von Kurfürst Maximilian von Bayern, die Landgrafschaft Leuchtenberg. Daraufhin vertrat seit April 1647 Dr. Johann Ernst die Landgrafschaft Leuchtenberg auf dem Westfälischen Friedenskongress: APW, III, D, Bd. 1, S. 351.

[1156] Wolff, Fritz, Corpus, S. 60, Fußnote 85, S. 209-211.

[1157] APW, III, A, Bd. 3, 2, 2. Teil, Sitzung fürstlicher Gesandter (sessio 50), Osnabrück, 23. Januar/ 2. Februar 1646, Votum von Sachsen-Lauenburg, S. 590. Zur Instruktion der Friedensgesandten siehe: Bosbach, Verfahrensordnungen, S. 110.

8. Zwischen vermeintlichem Erfolg und Scheitern. Die Triumvirn und die Friedensverhandlungen bis zur kaiserlichen Endlichen Erklärung

8. 1 Die Kontakte der Triumvirn untereinander und ihre Einflussmöglichkeiten auf die Friedensverhandlungen

Der Augsburger Bischof Heinrich von Knöringen riet seinem Gesandten Wartenberg „mit de[n] Catholischen Churfürsten und anderen Ständten anwesenden räthen, Gesandten und Pottschaffter, sonderlich aber mit dem Dr. Leuxelring, der Stadt Augsburg abgeordneter [der in causae reformationis Augustane gar wol informirt ist] verträuliche guete correspondenz“ zu halten.[1158] Quellenmäßig ist erstmals eine Verbindung zu Johann Leuchselring fassbar. Wartenberg scheint dieser Empfehlung nachgekommen zu sein, obwohl im Staatsarchiv Osnabrück nur wenige Korrespondenzschreiben Leuchselrings mit Wartenberg überliefert sind und auch die im Diarium Wartenberg angeführten Kontakte zu ihm, 11 persönliche Treffen und ein schriftlicher Kontakt, keine Hinweise auf eine besonders enge Zusammenarbeit zu geben scheinen.[1159]

In der Fremdwahrnehmung wurde allerdings eine Zusammenarbeit gesehen, die zudem Unterstützung von Adami erfuhr, so dass die Politik dieser drei Gesandten als Einheit verstanden wurde, die den Weg zum Frieden blockieren würde. So machte der brandenburgische Gesandte Fromhold im Gespräch mit den kaiserlichen Gesandten „die triumviri, wie sie andere zu nennen pflegen“, für den rigiden Kurs der katholischen Stände verantwortlich.[1160] Wen Fromhold mit den „anderen“ implizierte, wird von ihm nicht ausgeführt. Die Vermutung liegt jedoch nahe, dass der brandenburgische Deputierte das Gros der protestantischen Stände meinte.[1161] Auch unter den kompromissbereiten katholischen

[1158] NLAOS; Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 129, fol. 18v.

[1159] Siehe Anhang; siehe zudem NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 116, Schreiben von Leuchselring an Wartenberg, 6. Februar 1647 und 27. Dezember 1647. Ob weitere Korrespondenzschreiben vorhanden waren, ist nicht bekannt; Diarium Wartenberg, S. 335: 17. Dezember 1645, 1 Gespräch; S. 505f, 509: 5., 6., 8. Juni 1646, 3 persönliche Kontakte (2 x zusammen mit Hochstift Augsburg); S. 525, 535: 5., 16. Juli 1646, 2 Treffen; S. 618f., 640f.: 11., 28., 29. November 1646, 3 Unterredungen; S. 777, 785: 17., 24. März 1647, 1 persönlicher und 1 schriftlicher Kontakt; S. 1071: 5. März 1648, 1 Gespräch.

[1160] APW, II, A, Bd. 5, Nr. 28, Lamberg und Crane an Ferdinand III., 27. September 1646, Beilage 1, Protokoll, 26. September 1646, S. 54.

[1161] Ein Jahr später beklagten sich jedenfalls nach Rücksprache mit Lampadius und den kurbrandenburgischen Gesandten die Gesandten von Kursachsen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Weimar bei den Kaiserlichen über den Widerstand der Triumvirn und erklärten auch im Namen anderer protestantischer Reichsstände zu sprechen: HStAS, A 90 D Bd. 26, fol. 813-818, Varnbüler an Herzog Eberhard III., Osnabrück, 7. Oktober/ 27. September 1647; NLAH, Calenberg Briefe 11 Nr. 507, fol. 31, Schreiben des welfischen Gesandten Lampadius an Herzog Christian Ludwig von Braunschweig-Lünebrug, 12. Oktober 1647; APW, II, A, Bd. 6, 2, Nr. 245, S. 889f., Schreiben Lambergs und Cranes an Ferdinand III., 7. Oktober 1647; Braun, Lampadius, S. 306.

Ständen sowie von den Kaiserlichen, den Franzosen und Schweden scheint die Politik der Triumvirn[1162] – zumindest zeitweilig – als den Frieden be- und verhindernd wahrgenommen worden zu sein.[1163]

Aus den wenigen, quellenmäßig nachzuweisenden vorhandenen Kontakten außerhalb der Verhandlungssitzungen kann dennoch geschlossen werden, dass eine Zusammenarbeit schon zu Beginn des Kongresses forciert wurde. So berichtete Leuchselring an Wartenberg im Dezember 1645, dass er durch die übertragene Vollmacht der katholischen Reichsstädte und des schwäbischen Reichsgrafenkollegs die Verhandlungen im Sinne der katholischen Interessen lenken könne.[1164] Des Weiteren gab er Informationen an Wartenberg weiter, die ihn nicht nur über die aktuelle Sachlage in Kenntnis setzten, sondern sich zugleich auch für anstehende Verhandlungen als nützlich erwiesen. Zudem holte er sich bei ihm Rat, so dass ein Vertrauensverhältnis vorausgesetzt werden kann.[1165] Insbesondere suchte er die Hilfe Wartenbergs in der Augsburger Sache. Im November 1646 bat Leuchselring ihn, den Osnabrücker Offizial Johann Bischoping als Begleiter zur Verfügung zu stellen, um die Augsburger Sache mit Nachdruck bei den Franzosen vorbringen zu können und ihre Unterstützung zu erhalten. Wartenberg kam dem Gesuch nach.[1166] Auch das im Staatsarchiv Osnabrück befindliche Korrespondenzschreiben Adamis an Wartenberg vom 16. März 1648 und die drei im Diarium verzeichneten Gespräche, die Wartenberg mit Adami führte, weisen auf ein Vertrauensverhältnis hin.[1167] Wahrscheinlich gab es neben der schriftlichen

[1162] Der Begriff der Triumvirn wurde im Gegenzug von den katholischen Ständen für protestantische Gesandte verwandt, die meinungsführend im protestantischen Lager waren. Zu ihnen zählten der Gesandte Dr. Georg Achaz Heher, der die Herzogtümer Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha und Sachsen-Eisenach vertrat, der sachsen-altenburgische Deputierte Wolfgang Konrad von Thumbshirn und der braunschweigische Gesandte Dr. Jakob Lampadius: APW, II, A, Bd. 5, Nr. 28, Lamberg und Crane an Ferdinand III, 27. September 1646, S. 51; APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 367, Anm. 3; Wolff, Corpus, S. 213; Dietz, Politik, S. 206.

[1163] Als Beispiele seien angefügt: GLAK, Betand 82 Nr. 605 unfol., Schreiben des Gesandten Vorburg an Köberlin, 17. Januar 1647; APW, II, A, Bd. 5, Nr. 28, Lamberg und Crane an Ferdinand III., 27. September 1646, Beilage 1, Protokoll, 26. September 1646, S. 54; HStAS, A 90 D Bd. 26, fol. 813-818; NLAOS, Rep. 100 Abs. 1 Nr. 137, Schreiben Bischopings an Wartenberg, 8. Februar 1648; APW, II, A, Bd. 6, 2, Nr. 245, S. 889f., Schreiben Lambergs und Cranes an Ferdinand III., 7. Oktober 1647; APW, II, C, Bd. 4, 1, Johann Oxenstierna und Salvius an Königin Christina von Schweden, 18./28. Oktober 1647, S. 58ff.; APW, II, A, Bd. 5, Nr. 132, Trauttmansdorff an Kurz, 23. November 1646; APW, II, C, Bd. 4, 1, Nr. 78, Biörenklou an Johan Oxenstierna, Osnabrück, 3./13. Dezember 1647; Ebd., Nr. 115, S. 202, Johann Oxenstierna und Salvius an Königin Christina, Osnabrück, 10./20. Januar 1648; APW, II, B, Bd. 8, Nr. 1, S. 3, Anm. 8 mit Hinweis auf Archives de Ministère des Affaires Etrangères, Paris, Correspondances politique, Allemagne 116, fol. 133-133, La Court an Lionne, 27. Januar 1648; Meiern, Acta, Bd. IV, S. 773, 797, 938.

[1164] Diarium Wartenberg, S. 335.

[1165] Ebd., S. 777, 785; NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 116, Schreiben von Leuchselring an Wartenberg, 6. Februar 1647 und 27. Dezember 1647: Es sei in diesem Zusammenhang auf die ausführliche Auswertung der Schreiben im Kapitel 9. 1 und 10. 2 verwiesen.

[1166] Diarium Wartenberg, S. 640f.

[1167] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 116, Schreiben Adamis an Wartenberg, 16. März 1648; Diarium Wartenberg, S. 505: 5. Juni 1646, 1 Gespräch; S. 535: 16. Juli 1646, 1 Treffen; S. 1086: 20. April 1648, 1 Unterredung (zusammen mit Johann von Giffen).

kommunikativen Tätigkeit auch informelle Gespräche[1168] untereinander, die für den Friedenskongress, den Malettke als „informelle und den Meinungsaustausch dienende Kontaktzone“[1169] definiert, charakteristisch waren.[1170] Hierfür kommen insbesondere Feiern, Veranstaltungen, Prozessionen[1171] sowie vor allem auch der Kirchenbesuch in Frage, wo sich Gelegenheiten zum informellen Austausch boten.[1172] Auch Spaziergänge könnten für informelle Zusammentreffen genutzt worden sein.[1173]

Ein interessanter Ansatz zur Entschlüsselung der informellen Zusammenkünfte wäre die Lokalisierung der Gesandtschaftsquartiere. So könnten anhand dieser mögliche gemeinsame Wege zu quellenmäßig belegten offiziellen Zusammenkünften rekonstruiert und dadurch mögliche Begegnungspunkte ausgemacht werden. Während bekannt ist, dass Wartenberg in der Domkurie am Domplatz 34 residierte, sind die Unterkünfte von Adami und Leuchselring allerdings nicht im Beckensteinschen Vogelschauplan aufgenommen worden. Auch die Quellen des Stadtarchivs Münster geben hierzu keinen Aufschluss.[1174] Die Angabe von Volk, dass Adami im Gasthaus „Schwarzer Adler“ gewohnt haben soll, ist sehr unwahrscheinlich.[1175] Hövel geht davon aus, dass Adami und Leuchselring das Quartier mit dem Grafen von Trauttmansdorff geteilt haben könnten, sofern sie es nicht vorgezogen hätten, in einem der Klöster ihre Unterkunft zu nehmen.[1176] Um welches Kloster es sich dabei gehandelt haben könnte, bleibt Spekulation. Somit kann dieser Ansatz nicht weiterverfolgt werden.

Um die Einflussmöglichkeiten der aus der Fremdwahrnehmung heraus definierten Gruppe der Triumvirn Franz Wilhelm von Wartenberg, Adam Adami und Johann Leuchselring auf die Kongresspolitik näher bestimmen zu können, ist es erforderlich, die Voten und ihre

[1168] In der Kommunikationswissenschaft sind Gespräche, die sich in Formen und Inhalt jenseits der „formellen“ Struktur und Tätigkeiten abspielen, als informell zu verstehen. Ein entscheidendes Merkmal der informellen Kommunikation ist die Nichtdokumentation: Thenen Menna Barreto, Kommunikation, S. 41, 50.

[1169] Malettke, Frankreich, S. 13; Thiessen weist auf die Parallelität von formeller und informeller Kommunikation hin und thematisiert die Problematik, die mit dem Spagat zwischen informeller Verhandlung und den Zwängen des Zeremoniells verbunden war: Thiessen, Verortung, S. 239-260, hier insbes. S. 257.

[1170] Die Bemerkung im Diarium Wartenberg, dass es ein Treffen Wartenbergs mit Giffen und Adami vor der Stadt gab, kann als Hinweis auf ein informelles Gespräch gedeutet werden: Diarium Wartenberg, S. 1086. Auch die Prozessionen konnten als Kommunikationsplattform informeller Gespräche genutzt werden: APW, III, D, Bd. 1, Nr. 27, Nr. 149, S. 293, 300. Ebenso bot sich das Gastmahl an, zu dem Leuchselring von Wartenberg geladen wurde: NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 116, fol. 153, Zitat fol. 153r., Schreiben des Augsburger Bürgermeisters an Wartenberg, ohne Datum. Zum informellen Austausch siehe: Bosbach, Verfahrensordnungen, S. 109, Fußnote 36 mit Hinweise auf Henel, De pacificatione, S. 50 und Müller, Disputatio, § XIII.

[1171] APW, III, D, Bd. 1, Nr. 27, Nr. 149, S. 293, 300: Bei der großen Prozession erhielt Wartenberg von Adami Assistenz. Aus dieser Bemerkung lässt sich ein vertrauliches Verhältnis ableiten.

[1172] Bosbach, Verfahrensordnungen, S. 109; Schindling, Anfänge, S. 57; APW, III, A, Bd. 4, 1, S. XXXI.

[1173] Siehe: APW, III, C, Bd. 1, 1, S. XXXIf.: Zusammenkunft Wartenbergs mit Chigi.

[1174] Hövel, Quartier, S. 161.

[1175] Ebd.; Volk, Sachwalter, S. 91, Anm. 2.

[1176] Hövel, Quartier, S. 161.

Gewichtung näher zu beleuchten. Wartenberg führte allein 16 Virilstimmen[1177], mit denen er die Friedensverhandlungen beeinflussen konnte. Adami hatte wie Leuchselring eine Viril- und eine Kuriatstimme inne.[1178] Des Weiteren konnte Leuchselring mit seinen Stimmen im Städterat[1179] dessen Beschlüsse mitbestimmen, auch wenn der im Vergleich zum Kurfürsten- und Fürstenrat nur eine untergeordnete Rolle spielte. Kurmainz war es gar gelungen, im Verlaufe der Verhandlungen den Ermessensspielraum der Städte und ihres Direktors erheblich zurückzudrängen. Während noch zu Beginn des Jahres 1646 sehr oft „extraordinari zusammenkünfte" der Städtekurie abgehalten wurden, wurden Sitzungen, die nicht explizit von Kurmainz anberaumt wurden, später zur Seltenheit.[1180]

Für Kurmainz waren die Städte Stände minderer Qualität.[1181] Insbesondere wurde auf den städtischen Teilrat in Münster von den katholischen Kurfürsten und Fürsten enormer Druck ausgeübt, so dass der münsterische Rat, der von Leuchselring mit seinen 16 Voten dominiert wurde, eine schwache Position hatte.[1182] Auf die Verhandlungen konnte von dieser Seite also nur im geringen Maße eingewirkt werden, obwohl viele unter Beteiligung der städtischen Vertreter stattfanden.[1183] Leuchselrings Einfluss auf die gesamte Städtekurie darf also nicht überschätzt werden. Seine Befugnis für die gemischtkonfessionellen Reichsstädte[1184] wurde zudem von protestantischen Reichsstadtvertretern in Frage gestellt. Mit deren Eingabe von eigenen Mandaten für die betroffenen Reichsstädte konnten die Beschlüsse Leuchselrings konterkariert werden.[1185] Die Kuriatstimmen konnten nur dazu genutzt werden, um eine

[1177] Der Osnabrücker Offizial Johann Bischoping, ein enger Vertrauter Wartenbergs, votierte für die Hochstifter Eichstätt, Augsburg, Regensburg, Chur, für die Fürstpropstei Ellwangen sowie in Abwesenheit Wartenbergs für die Stifter Osnabrück, Minden und Verden. Die Kurkölnischen Stimmen wurden oftmals durch weitere Gesandte (Dietrich Adolf von der Recke, Dietrich Hermann von Meerveldt, Arnold von Landsberg, Dr. Peter Buschmann) vertreten, die zugleich kurkölnische Subdelegierte waren. Hier ist insbesondere Dr. Peter Buschmann zu erwähnen, der eine konziliantere Haltung als Wartenberg einnahm und die Verhandlungen seit 1648 maßgeblich führte; Wolff, Corpus, S. 60, Fußnote 85, S. 209-211.

[1178] Die Virilstimme konnte Leuchselring erst seit Februar 1647 führen; Wolff, Corpus, S. 69, 211; APW III, A, 4,1, S. 91, Anm. 2. Von Februar bis Juni 1647 bekam er zusätzlich die Stimme des Hochstifts Augsburg übertragen. An der Einflussnahme der Maximalisten änderte die zeitweilige Übertragung jedoch nichts, da zuvor Wartenbergs Offizial Johann Bischoping die Stimme führte und sie stets im Namen der intransigenten Politik der Maximalisten zu lenken wusste, siehe: Wolff, Corpus, S. 210.

[1179] Die Reichsstädte waren in zwei Räte geteilt. In Münster tagten sowohl katholische als auch evangelische Reichsstädte, in Osnabrück hingegen nur evangelische. In Osnabrück führte Straßburg das Direktorium, in Münster Köln. Augsburg, Aachen, Köln und Besançon waren ständig in Münster anwesend. Da Johann Leuchselring und Hermann Halveren (Gesandter der Hochstifte Brixen, Trient, Reichsstadt Köln) auch im Fürstenrat vertreten waren, fanden Sitzungen des Städterats in Münster nur selten statt, APW, III, A, Bd. 6, S. XXXVII-XXXIX, S. 289 Fußnote 2; Buchstab, Reichsstädte, S. 86f., 96.

[1180] Buchstab, Reichsstädte, S. 88f.

[1181] Ebd., S. 115.

[1182] Ebd., S. 96f., 114f.

[1183] APW, III, A, Bd. 6, S. XXXVIIf. Zu den Zielen des Städterats, insbesondere der Bestätigung und Erlangung des „votum decisivum" siehe: Dickmann, Frieden, S. 25; Buchstab, Reichsstädte, S. 128; Winzen, Handwerk, S. 20-25.

[1184] Augsburg, Dinkelsbühl, Kaufbeuren, Ravensburg, siehe: APW, III, A, Bd. 6, S. XXXVIII; Buchstab, Reichsstädte, S. 80f.

[1185] APW, III, A, Bd. 6, S. XXXVIII.

Mehrheitsentscheidung der katholischen Stände zu manifestieren oder zu kritisieren. Zu Fall gebracht werden konnte ein Mehrheitsurteil jedoch nicht.

Auch wenn mit den Virilstimmen und den Kuriatstimmen der Triumvirn im katholischen Lager ein Machtblock der intransigenten Politik aufgebaut werden konnte, so war es nicht möglich, das Corpus Catholicorum zu lenken.[1186] Zudem muss beachtet werden, dass Wartenberg nur mit seinen eigenen Stimmen für die Hochstifte Osnabrück, Minden und Verden eine kompromisslose Politik uneingeschränkt durchsetzen konnte. Die anderen ihm anvertrauten Virilstimmen mussten in Übereinstimmung mit seinen Auftraggebern geführt werden, die jedoch seine kompromissunwillige Politik maßgeblich mittrugen.[1187]

Im Winter 1647/1648 verlor Wartenberg seinen Einfluss auf die von Kurköln geführten Stimmen. Seit Februar 1648 führte auf Drängen Bayerns Dr. Peter Buschmann die Voten Kurkölns, der eine konziliante Haltung einnahm.[1188] Bis dahin konnte Wartenberg die kurkölnischen Fürstenratsstimmen und die Kölner Kurstimme für die Durchsetzung seiner und die Interessen der katholischen Maximalisten[1189] nutzen, wenn sich jene im Einklang mit der kurkölnischen Politik befanden.[1190] Diskrepanzen zwischen der Kurkölner und seiner eigenen Politik konnte Wartenberg jedoch keineswegs übergehen.[1191] Das galt auch für die anderen ihm anvertrauten Voten.

Der Bischof von Eichstätt widersetzte sich dem energischen Treiben der katholischen Maximalisten, eine neue Liga aufzubauen und den Krieg dadurch fortzusetzen. Diesem Kurswechsel musste Wartenberg gerecht werden.[1192] Auch der zu Beginn des Jahres 1648

[1186] Wolff, Corpus, S. 70, Fußnote 141; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 414.

[1187] Zur Instruktion siehe: Bosbach, Verfahrensordnungen, S. 110f.

[1188] Diarium Wartenberg, S. XLVIf.; Wolff, Corpus, S. 60, Fußnote 85; Foerster, Kurfürst, S. 340-343. In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass Trauttmansdorff im Frühjahr 1647 nur einige Gesandte über die kaiserlichen Friedensentwürfe informiert hatte, zu denen neben den Gesandten von Bamberg, Würzburg, Konstanz und Bayern auch der kurkölnische Deputierte Buschmann gehörte, wie er den Kurmainzern mitteilte. Bewusst ist der für seine intransigente Kongresspolitik bekannte kurkölnische Prinzipalgesandte über die kaiserlichen Vorhaben nicht informiert worden: Wolff, Corpus, S. 170, Fußnote 114; Adami, Relatio, S. 471; Diarium Wartenberg, II, S. 920, Bericht Buschmanns, 23. Juni 1647.

[1189] Zur Definition der Maximalisten siehe Einleitung. Die Gruppe der katholischen Maximalisten war nicht in sich geschlossen und wandelte sich im Verlaufe der Friedensverhandlungen. Neben den Triumvirn können jedoch die Gesandten Johann von Giffen (Deutscher Orden, Johanniterorden, Hochstifte Straßburg, Passau und Halberstadt, Fürstabteien Hersfeld, Murbach, Lüders, Abtei Andlau), Peter Weyms (Burgund) und Jean Friquet (Erzstift Besançon) im gesamten Untersuchungszeitraum als katholischen Maximalisten definiert werden. Vgl. passim.

[1190] Als Beispiele seien angeführt: APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 113f., 124f., 129ff., 136, 156, 196-200, 202, 266, 378f., 438f., 462, 497, 506-510.

[1191] Als Beispiel sei hier die Normaljahrfrage angeführt, in der Wartenberg das Votum Kurkölns zunächst verklausulierte, sich der Anweisung Kurkölns jedoch später beugen musste und sein Osnabrücker Votum dieser anglich, siehe Kapitel 8.8.3.1; ferner APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 403, 413, 415. Des Weiteren kam es zu Differenzen zwischen Wartenberg und Kurköln in der Frage des Ulmer Waffenstillstands und der wittelsbachischen Bruderpolitik, der sich Kurfürst Ferdinand von Köln oftmals auf Druck seines Bruders Maximilian angeschlossen hatte, als Beispiel siehe: Diarium Wartenberg, II, S. 791, 808; Knoch, Politik, S. 133f.; Wolff, Corpus, S. 59f.

[1192] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 124, fol. 199v.; Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 694.

zeitweilig von Eichstätt in Zusammenarbeit mit den fränkischen Bischöfen geführte Weg zum Verständigungsfrieden war mit Wartenbergs rigider Haltung nicht vereinbar.[1193] Dennoch konnte Wartenberg die Stimme des Hochstifts Eichstätt oftmals dafür einsetzen, um seine und die Ziele der katholischen Maximalisten zu verfolgen.[1194] Zu jenem Zweck konnten ebenfalls die Voten von Chur[1195], Regensburg[1196], Ellwangen[1197] und Augsburg[1198] genutzt werden.

Erst wenn sich den Triumvirn Johann von Giffen mit seinen acht Voten[1199], Dr. Hermann Halveren[1200], die Spanier[1201] und Kurmainz mit dem Hochstift Worms[1202] anschlossen, konnte eine Mehrheit im Corpus Catholicorum erzielt werden. Ende 1647 konnten die Triumvirn und ihre Mitstreiter jedoch nicht mehr auf die Stimmen von Kurmainz zählen. Der neue Erzbischof von Kurmainz Johann Philipp von Schönborn setzte seine als Bischof von Würzburg verfolgte, auf Ausgleich ausgerichtete Friedenspolitik fort.[1203]

8. 2 Die Triumvirn und die Diskussion um die Gravaminaverhandlungen

Für Wartenberg, Adami und Leuchselring waren die Gravaminaverhandlungen wie für die meisten katholischen Reichsstände eine Angelegenheit des Reiches. Der kurkölnische Prinzipalgesandte setzte sich schon vor der Klärung der Admissionsfrage entschieden dafür ein, die Gravaminafrage vom Kongress fernzuhalten.[1204] Im Dezember 1644 erklärte er im Gespräch mit den kaiserlichen Gesandten Nassau und Volmar, dass er und „auch ihre Majestät bedacht weren, alsobald nach geschlossenem frieden einen reichstag außzuschreiben, die innerliche gravamina und der stende sachen in ordnung und richtigkeit zu pringen, und alßdan diesen frieden durch einen allgemeinen reichsschluß bekrefftigen zue lassen.“[1205] „Es gingen aber solche coronas exteras die gravamina nicht ahn“, wie Wartenberg den Gesandten der Markgrafschaft Brandenburg-Kulmbach Dr. Johann Müller und des Fränkischen

[1193] HASK, Best. 50 Köln und Reich 264 (Halveren-Protokolle, Bd. III), fol. 90; Wolff, Corpus, S. 54, Fußnote 49.
[1194] Siehe z. B.: APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 16-21, 84-91, 267, 270f. 293, 327, 415, 472, 487, 506-510, 514, 517-21; NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 133, fol. 178-181, 196, 199.
[1195] Siehe z. B.: APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 136, 267, 270, 416, 450ff., 454, 473f., 488, 506-510, 514ff., 517-521.
[1196] Siehe z. B.: APW, III, A, Bd. 4, 1: S. 9-13, 136, 267, 270, 416, 450ff., 454, 473f., 488, 506-10, 514ff., 517ff.
[1197] Siehe z. B.: APW, III, A, Bd. 4, 1: S. 267, 270f., 310f., 454, 473, 506-510, 514, 517-521.
[1198] Siehe z. B.: APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 16-21, 84-91, 267, 328, 454, 473, 487, 506-510, 514, 517-521.
[1199] Johann von Giffen votierte für den Deutschen Orden, für den Johanniter-Orden, für die Fürstabteien Murbach, Hersfeld und Lüders, für die Hochstifter Passau, Halberstadt und Straßburg, Wolff, Corpus, S. 209ff.
[1200] Dr. Hermann Halveren führte die Voten für die Hochstifter Trient und Brixen, Wolff, Corpus, S. 210.
[1201] Im spanischen Einfluss befanden sich Burgund und die Stifter Besançon und Verdun, Wolff, Corpus, S. 65, 209, 211.
[1202] Das Votum wurde von Kurmainz geführt, Wolff, Corpus, S. 210.
[1203] Wolff, Corpus, S. 62, 70, Fußnote 141; Mentz, Schönborn, S. 34; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 414.
[1204] Gaertner, Friedens-Canzlei, Bd. 7, S.422, 548ff.; Diarium Wartenberg, S. 10.
[1205] Ebd., S. 19.

Grafenkollegs Dr. Tobias Oelhafen im Mai 1645 mitteilte.[1206] Doch beharrten Frankreich und Schweden auf der Klärung der Gravaminafragen auf dem Kongress.[1207] Wartenberg beklagte sich bei Chigi und suchte seine Unterstützung. Der kurkölnische Gesandte erkannte die Gefahr der Behandlung der Gravamina auf dem Kongress. Die Protestanten würden vehement von den auswärtigen Mächten unterstützt, ihre Intention sei es „die catholische zu undertrucken, und die kezerey einzufuhren und fortzupflantzen.“[1208] Um jeden Preis wollte Wartenberg daher die Klärung der Gravaminafrage auf dem Kongress verhindern.[1209]

Die katholischen Kurfürsten wollten die Gravaminafrage von einer außerordentlichen Deputation klären lassen, die am 1. Mai 1646 in Frankfurt am Main zusammentreten sollte.[1210] Zu dieser Sitzung ist es nie gekommen, da sich Schweden massiv dafür einsetzte, die Gravaminafrage auf dem Friedenskongress zu behandeln, und von diesem Vorhaben nicht abrückte. Im Herbst 1645 erklärte Kaiser Ferdinand III.[1211], die Gravaminafrage auf dem Kongress zu klären.[1212] Die Gespräche über die Gravamina sollten nicht in den regulären Kurien, sondern in den interkurialen Konfessionscorpora stattfinden.[1213] Die katholischen Reichsstände setzten sich seit dem 1. Oktober 1645 als Corpus Catholicorum zusammen. Dabei waren die Beratungen keineswegs zur Vorbereitung der Traktate de corpore ad corpus geführt worden, sondern vielmehr, um jene zu verhindern.[1214] Noch Mitte November wurde von den katholischen Reichsständen beschlossen, die Gravaminafrage vom Kongress abzukoppeln. Überhaupt wäre die Behandlung sehr bedenklich, da jedoch der Kaiser darauf beharre, könne nur über eine absonderliche Deputation über die Gravamina beraten werden, wie Adami als Gesandter erläuterte, der sich dem Votum von Eichstätt, Augsburg und Regensburg anschloss.[1215]

Entschieden setzte sich Trauttmansdorff im Namen des Kaisers für die Klärung der

[1206] Ebd., S. 170.
[1207] Ebd., S. 174.
[1208] Diarium Wartenberg, S. 179.
[1209] Ebd., S. 27.
[1210] Dickmann, Frieden, S. 177; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 353; APW, III, A, Bd. 4,1, S. XVII.
[1211] Zu Kaiser Ferdinand III. siehe: Repgen, Ferdinand III.; Hengerer, Ferdinand III.; Höbelt, Ferdinand III.
[1212] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 353; APW, III, A, Bd. 4,1, S. XVIIf.; Meiern (Hg.), Acta, Bd. II, S. 614ff.
[1213] Wolff, Corpus, S. 48, 50ff., S. 76ff.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S.353.
[1214] Wolff, Corpus, S. 48;.Die protestantischen Reichsstände hatten schon im Frühjahr 1645 mit den schwedischen Gesandten über die Beratung der Gravamina auf dem Kongress gesprochen und über ihre Aufnahme in die Propositionen verhandelt. Regelmäßig setzten sie sich seit Ende Juli 1645 zusammen, Meiern (Hg.), Acta, Bd. I, S. 339, 382, 511, 521; Wolff, Corpus, S. 49. Wartenberg stimmte in der Plenarkonferenz der katholischen Stände am 25. Oktober 1645 als kurkölnischer Prinzipalgesandter für die Exklusion der Gravaminafrage. Die Stifter Augsburg, Hildesheim, Paderborn, Münster, Lüttich, Regensburg, Osnabrück, Minden und Verden sowie die Fürstpropstei Berchtesgaden und die Fürstabtei Stablo schlossen sich an. Kurbayern setzte sich ebenfalls entschieden dafür ein, die Gravaminafrage vom Kongress abzukoppeln. Vgl. APW, III, A, 4,1, S. 9-13.
[1215] APW, III, A, 4,1, S. 16-21.

Gravaminafrage auf dem Kongress ein.[1216] Für Wartenberg musste vor allem vermieden werden, dass die Kronen die Gravamina zu ihrem Programm machten. „Solche secundum leges imperii“ [sollten] ohne ihr einred, […] verglichen werden; hingegen aber sub protectiones coronarum allein die catholische getruckt und betrangt würden“, wie er dem französischen Gesandten Servien erklärte.[1217] Mit Unterstützung der Kronen könnten die Protestanten ihre Forderungen manifestieren und ihre Position im Reich nicht nur behaupten, sondern noch verstärken. Diese Befürchtung hegten nicht nur Wartenberg, sondern auch die anderen katholischen Stände.[1218]

Ende 1645 wurde erkennbar, dass die auswärtigen Mächte von der Klärung der Gravamina auf dem Kongress nicht abrücken würden. Unterstützt wurden sie dabei ohne Einschränkung von den Protestanten. Da die Behandlung der Gravamina dadurch unvermeidlich wurde, sollten die Katholiken zur Zeitersparnis ihre Meinung zu Papier bringen.[1219] Wartenbergs und Chigis Versuch, die Franzosen davon zu überzeugen, dass die Gravamina nicht auf dem Westfälischen Friedenskongress behandelt werden dürften, da die Klärung nur zum Nachteil der Katholiken ausgehen könne, war gescheitert. „Sie haben sich trotz aller Umstimmungsversuche darauf berufen, daß die gravamina causa et origo belli, so nothwendig weggenommen werden müsste“[1220], beklagte sich der päpstliche Gesandte. Ende November wurde in der Konferenz der katholischen Stände beschlossen, die Gravaminafrage auf dem Kongress zuzulassen.[1221] Noch am 11. Dezember 1645 teilte Wartenberg den bayerischen Gesandten mit, „daß man der handlung [über die Gravamina] pro nunc, weylen es dem friedensnegotio nit geringe hinderung pringen wird, entübrigt bleiben köndte.“ Er wusste aber auch, dass die Kaiserlichen, die Kronen und die Protestanten beharrlich auf Behandlung drängen und somit „diese materiam vorzunehmen also nicht werde endfliehen konnen.“[1222] Adami als Gesandter von Corvey und Wartenberg als Sprecher für seine eigenen Stifter schlossen sich nach langem Beharren erst Mitte Dezember der katholischen Mehrheit an, die sich für die Gravaminaklärung ausgesprochen hatte.[1223]

Zum gleichen Zeitpunkt gaben die Protestanten ihre erste Zusammenstellung der Gravamina heraus.[1224] Daraufhin versuchten Wartenberg und Bayern die Einzelberatungen im Kurfürsten-

[1216] Dickmann, Frieden, S. 254.
[1217] Diarium Wartenberg, S. 323; Knoch, Politik, S. 64.
[1218] Ebd.
[1219] Ebd.; Diarium Wartenberg, S. 311.
[1220] Ebd., S. 357.
[1221] APW, III, A, 4,1, S. 32.
[1222] Diarium Wartenberg, S. 332; Knoch, Politik, S. 66.
[1223] APW, III, A, Bd. 4,1, S. 65, 70.
[1224] Meiern (Hg.), Acta, Bd. II, S. 522-537; Dickmann, Frieden, S. 349ff.; Knoch, Politik, S. 68; May, Entstehung, S. 444; Repgen, Hauptprobleme, S. 414.

und Fürstenrat zu verschieben. Diese Verschiebungsstrategie wurde von Wartenberg energisch betrieben. Unterstützt wurde er von Leuchselring, der sich dafür stark machte, die Gravamina erst nach dem Friedensschluss zu klären.[1225] Kurköln begründete sein suspensives Votum damit, dass Schweden durch die Religionsverhandlungen nur Unruhe unter den Ständen stiften wolle.[1226] Kurtrier, Bayern und das Hochstift Augsburg schlossen sich den kurkölnischen Gesandten an.[1227] Dennoch wurde im Plenum am 20. Dezember 1645 bereits über die ersten, vom Ausschuss zusammengetragenen Beschwerdepunkte diskutiert.[1228]

Anfang Januar 1646 lag dann der Aufsatz der Protestanten den katholischen Ständen im Wortlaut vor.[1229] Die Mehrheit entschied sich jetzt, die Beschwerdepunkte zu verhandeln, da sowohl der Kaiser als auch die Kronen die Gravamina letztlich auf dem Kongress erledigt wissen wollten.[1230] Die katholischen Stände gaben aber zu verstehen, dass eigentlich die Suspension der Gravamina angestrebt worden wäre, aber da sie nicht umsetzbar wäre, wäre der Weg der Verhandlungen über die Gravamina in Form einer Deputation gewählt worden.[1231] Volmar verdeutlichte, dass die Kronen erneut auf die Gravaminaverhandlungen bestünden. „Kayserlicherseiten würde davorgehalten, daß ohne vornehm- und erledigung der gravaminum religionis zum frieden nicht zu gelangen.“[1232] Im Januar 1646 erklärte Wartenberg als Vertreter seines Stifts Osnabrück „daß werck in Gottes nahmen idque per deputatos salvo iuro addendi particularia anzugreifen.“[1233] Leuchselring setzte sich als Gesandter von Augsburg sowie der anderen Reichsstädte weiterhin entschieden für das Aussetzen der Gravamina ein, machte sich abermals für die Behandlung der Gravaminafragen erst nach Friedensschluss stark, also einer Lösung, die jeglicher Grundlage entbehrte, wenn die realpolitischen Verhältnisse zugrunde gelegt werden.[1234]

Widerwillen musste sich Wartenberg schließlich den Beschlüssen beugen und seinen hartnäckigen Widerstand gegen jegliche Gravaminaverhandlungen auf dem Kongress

[1225] APW, III, A, Bd. 4,1, S. 74, 77, 79.
[1226] HASK, Best. 50 Köln und Reich 257 (Halveren-Protokolle, Bd. I), fol. 178f., 186ff.
[1227] Ebd., fol. 196-200; APW, III; A, Bd. 4, 1, S. 75-79.
[1228] HASK, Best. 50 Köln und Reich 257 (Halveren-Protokolle, Bd. I), fol. 196-200; Knoch, Politik, S. 68; APW, III, A, 4,1, S. 81.
[1229] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 133, fol. 16r., „und weylen doch obermelt der Protestirende vermainte gravamina dieser tagen ad dictatura geben, haben wir nicht underlaßen wollen, Ew. G. davon gleichfalß copiam beyliegend zuzuschicken.“ (Wartenbergs Schreiben an die Bischöfe von Eichstätt, Regensburg und Augsburg).
[1230] APW, III; A, Bd. 4, 1, S. 85.
[1231] Die kurmainzischen und kurtrierischen Gesandten begründeten ihr Votum mit jener Argumentation. Ähnlich äußerte sich Adami, der das Corveyer Votum führte. Wartenberg, der zugleich die Voten von Eichstätt und Augsburg führte, sprach sich für die Suspension aus, machte aber deutlich, dass die Stifter sich einer Deputation nicht verschließen würden, sofern die Mehrheit dafür stimmen würde. Ähnlich votierte er im Namen Kurkölns, APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 84-91.
[1232] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 104; APW, III, C, Bd. 2, 1, S. 269; Meiern (Hg.), Acta, Bd. II, S. 260.
[1233] APW, III, A, 4,1, S. 90.
[1234] Ebd.

aufgeben.[1235] Wartenberg schrieb am 5. Januar 1646 an den Bischof von Eichstätt und in simili an den Bischof von Regensburg und Augsburg, dass die Gravamina nach starkem Drängen der Unkatholischen und der Kronen auf dem Kongress behandelt werden sollten und die Protestierenden nicht nachgeben würden.[1236] So sei es unbedingt erforderlich, dass die katholischen Stände gegen die Gravamina der Protestanten interagierten.[1237] Da die protestantischen Stände massiv von den Kronen unterstützt würden, wäre es ein schwieriges Unterfangen, die katholischen Gravamina voranzubringen und die protestantischen Gravaminaforderungen abzuwehren. Wichtig sei es daher für ihn zu wissen, „ob und wie weitt noch bono pacis publica in ein oder andern puncte salva conscientia & religione werde condescendiren und nachgeben konnen."[1238] Für Wartenberg stand die Antwort auf diese Frage fest. Ein Nachgeben war aus Gewissenspflicht undenkbar. Dass er sich dennoch der mehrheitlichen Entscheidung fügte, war den realpolitischen Verhältnissen geschuldet. Es ist bezeichnend, dass Wartenberg noch Mitte Januar versuchte, den kaiserlichen Gesandten Nassau davon zu überzeugen, „daß man billich die tractaten der gravaminum von diesem congress auff eine andere zeit zu verschieben gleich zu Franckhfürth bewilligt worden, [anstreben sollte]."[1239] „Eß verwunderten sich die Frantzosen selbst, sodan viele andere, daß ihr Kayserliche mayestät die gravamina alhier zu tractiren eingewilliget hetten; sy Frantzosen, könten noch wolten darzu nicht rathen noch einwilligen; wolten ihr Kayserliche mayestät ihr gewissen damit beschweren, liessen sy es dahin gestelt sein unnd wolten sich bloß passive halten."[1240] Er appellierte an das Gewissen des Kaisers und an seine Verpflichtung als Schutzherr des päpstlichen Stuhles, die er, so warf es ihm Wartenberg vor, schon im Prager Frieden mit der leichtlichen Vergabe von Stiftern vernachlässigt habe.[1241] Dass Wartenberg gewiss nicht damit gerechnet hat, dass sein Gesuch und seine Beschwerden zum Erfolg und Umschwenken der kaiserlichen Gravaminapolitik führen würden, wird insbesondere in der Beratung der katholischen Stände über die protestantischen Gravamina seit Anfang Januar deutlich, an denen sich auch Wartenberg im Namen Kurkölns intensiv beteiligte.[1242]

Für ihn war es wichtig, die Gewissenspflichtargumentation zu manifestieren, die schon zuvor bei seiner Kongresspolitik eine wichtige Rolle einnahm. Wie in der Admissionsfrage lenkte Wartenberg erst spät, jedoch nicht zu spät ein. Dadurch wurde das Abseitsdrängen von Seiten der anderen Stände verhindert. Überhaupt gab es in puncto der Gravaminafrage eine größere

[1235] HASK, Best. 50 Köln und Reich 257 (Halveren-Protokolle, Bd. I), fol. 205f.
[1236] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 133, fol. 15-16r.
[1237] Ebd., fol. 15-17r.
[1238] Ebd., fol. 16r.
[1239] APW, II, A, Bd. 3, S. 180.
[1240] Ebd.
[1241] Ebd.
[1242] APW, III, A, 4,1, S. 91ff.

Einheit unter den katholischen Ständen als in der Admissionsfrage. Wie in der Admissionsfrage, so setzte sich Wartenberg auch in den Gravaminaverhandlungen dafür ein, die Gravaminafrage nach seinen religionspolitischen Ansichten und Zielen zu regeln, die mit seinem Gewissen vereinbar sein mussten, um seinen selbst auferlegten Verhandlungsrichtlinien gerecht zu werden. Vorbehaltlos wurde er dabei von Johann von Leuchselring und Adam Adami unterstützt.[1243]

8. 3 Die Reaktion der Triumvirn auf die Kompromisspolitik des Gesandten Trauttmansdorff

Am 29. November 1645 traf der kaiserliche Gesandte Trauttmansdorff „ ohne einigen pomp ganz ohnbemerckhter dingen[1244]“ in Münster ein.[1245] Trauttmansdorff, dem die zeremoniellen Fragen nicht so wichtig waren, konnte mit der Anreise „inkognito“ Zeremonialstreitigkeiten verhindern.[1246] Sein Ziel war es, die ihm vom Kaiser überbrachte Geheiminstruktion[1247], die neben taktischen Hinweisen eine Liste der äußersten Zugeständnisse des Kaisers enthielt, als Grundlage für die Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück zu nutzen.[1248] In der Vereinigung und dem Vergleich der Stände mit ihm als Reichsoberhaupt sah der Kaiser das oberste Friedensziel, da nur auf diese Weise Frankreich und Schweden zu einem für den Kaiser und das Haus Habsburg moderaten und annehmbaren Frieden zu bewegen waren. Dementsprechend war die Annäherung an die protestantischen Reichsstände ein wichtiges Ziel. Als politische Leitlinie von Trauttmansdorffs Handeln diente die Maxime: „Nicht die Zügel zu straff anziehen, lieber einen Frieden mit Opfern erkaufen als durch die Unnachgiebigkeit den Abfall der Stände herbeiführen, denn kein Übel wäre schlimmer als die Trennung der Glieder des Reiches von seinem Haupt!“[1249]

Die kaiserliche Politik der Mäßigung sollte den Frieden befördern. Jener kongresspolitische Weg des Ausgleichs ist vom Kaiser und von Trauttmansdorff bestimmt worden. Die kaiserlichen Räte sprachen sich zwar noch im September 1645 mehrheitlich für weitgehende Satisfaktionen der Kronen aus, die Amnestie- und Gravaminaforderungen der Protestanten aber sollten aus Gründen „sowohl in conscientia als auch statu politico“ zurückgewiesen

[1243] Ebd., S. 65, 70, 74, 79, 81, 90f.
[1244] HStAS, A 90 D Bd. 24, fol. 437v.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 339.
[1245] Dickmann, Frieden, S. 243; APW, III, D, Bd. 1, Nr. 22, S. 296f., Ankunft des Grafen Trauttmansdorff, 29. November 1645.
[1246] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 339; Dickmann, Frieden, S. 195, 244ff; Diarium Wartenberg, S. 322.
[1247] APW, I, Bd. 1, S. 440-452; Roeck (Hg.), Geschichte, Bd. 4, 64: Die Geheiminstruktion für den kaiserlichen Gesandten Maximilian Graf von Trauttmansdorff, S. 374-383.
[1248] APW, I, Bd. 1, Nr. 29; Knoch, Politik, S. 60ff; Stiglic, Zeremoniell, S. 396; Wedgwood, Krieg, S. 416, 423; Ogier, Journal, S. 140; Dickmann, Frieden, S. 244; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 338.
[1249] Dickmann, Frieden, S. 245.

werden.[1250] Hinsichtlich der Amnestie stützte sich der Kaiser auf den Regensburger Reichsabschied[1251] und die Ausführungsbestimmungen vom 10. Oktober 1645. Sollten die Stände dagegen Protest einlegen, so durfte der kaiserliche Gesandte das Normaljahr auf 1627, im äußersten Fall sogar auf 1618 herabsetzen.[1252] Für die Triumvirn war ein derartiger Kompromiss undenkbar, da er die katholischen Fürsten erheblich schwächen und den Einfluss der Katholiken im Reich ausgesprochen mindern würde. Bezüglich der Gravamina sollte Trauttmansdorff sich dafür einsetzen, dass eine selbstständige Einigung der Parteien in Angriff genommen würde, der er dann nur noch seine Zustimmung zu erteilen brauchte.[1253]
Besonders entschlossen kämpften die Triumvirn bis zu ihrem Einlenken im Dezember/Januar 1646 für das Fernhalten der Gravaminabehandlung vom Kongress.[1254] Zudem galt es endgültig die Satisfaktionsfrage für Frankreich und Schweden zu klären, doch sollten zuvor die Streitigkeiten der Stände beigelegt werden, um sie zu einen und zur energischen Unterstützung der kaiserlichen Interessen und der des Reiches zu bewegen.[1255] Den Schweden bot der Kaiser halb Pommern, doch wurde es dem kaiserlichen Gesandten im äußersten Notfalle erlaubt, ganz Pommern samt Stralsund und Rostock, Wismar und schließlich auch Stifter zu bieten, wobei offen blieb, welche Stifter gemeint waren.[1256] Falls der Kurfürst von Brandenburg nicht auf Pommern verzichten, der Osnabrücker Bischof nicht Verden abtreten würde, das im Februar 1646 als Satisfaktion offiziell den Schweden geboten wurde, sollte auf ihren Widerstand keinerlei Rücksicht genommen werden.[1257] Bezüglich der schwedischen Satisfaktion rechnete Wartenberg schon vor dem offiziellen kaiserlichen Satisfaktionsangebot damit, dass er eventuell Verden verlieren könnte. Dort hatte er ohnehin nur nominell Gewalt, während die tatsächliche Herrschaft in den Händen des Bremer Administrators lag. Dennoch setzte er sich entschieden für das ihm in seinen Augen von Gott anvertraute Stift Verden ein.[1258]
Wartenberg stattete dem kaiserlichen Gesandten Trauttmansdorff noch am Abend des 29.

[1250] Ebd., S. 247f.
[1251] Schmauß; Senckenberg (Hg.), Reichsabschiede, S. 549.
[1252] Roeck (Hg.), Geschichte, Bd. 4, 64, Die Geheiminstruktion für den kaiserlichen Gesandten Maximilian Graf von Trauttmansdorff, S. 377.
[1253] Dickmann, Frieden, S. 254; Roeck (Hg.), Geschichte, Bd. 4, 64, Die Geheiminstruktion für den kaiserlichen Gesandten Maximilian Graf von Trauttmansdorff, S. 377f; Knoch, Politik, S. 66.
[1254] Dickmann, Frieden, S. 254; Diarium Wartenberg, S. 332; Knoch, Politik, S. 66; APW, III, A, Bd. 4,1, S. 65, 70, 74, 79, 81, 90f.; APW, II, A, Bd. 3, S. 180.
[1255] Roeck (Hg.), Geschichte, Bd. 4, 64, Die Geheiminstruktion für den kaiserlichen Gesandten Maximilian Graf von Trauttmansdorff, S. 379f.; Ruppert, Politik, S. 134; Dickmann, Frieden, S. 246.
[1256] Roeck (Hg.), Geschichte, Bd. 4, 64, Die Geheiminstruktion für den kaiserlichen Gesandten Maximilian Graf von Trauttmansdorff, S. 380; Schmauß; Senckenberg (Hg.), Reichsabschiede, S. 554; Knoch, Politik, S. 61; Ruppert, Politik, S. 134, Dickmann, Frieden, S. 249.
[1257] Ebd., S. 249ff.; Odhner, Politik, S. 134; Wolff, Corpus, S. 153; Krüger, Schweden, S. 75f.
[1258] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 108, fol. 12r., Schreiben Wartenbergs an Trauttmansdorff, 20. Februar 1646; NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 84, fol. 388r., Schreiben Wartenbergs an Crane, 13. Januar 1646.

November einen Höflichkeitsbesuch ab.[1259] Am darauffolgenden Tag kam es zu einem ersten Sondierungsgespräch, in dem Differenzen unter den beiden Gesandten deutlich zu Tage traten. Trauttmansdorffs Kompromissbereitschaft stellte für die Triumvirn eine große Gefahr dar. Wartenberg erklärte dem kaiserlichen Gesandten: „Daß zwarn umb ein land so viel nit zue thun, weyln es aber res Deo dicatae, catholici dadurch die vota verliehren, die uncatholische hingegen mehr mittel bekommen die catholische zu unterdrucken, so stehe alles dieserthalb auch in politicis wol zue bedencken.“[1260] Vehement und mit großer Entschlossenheit verdeutlichte das Haupt der Triumvirn, dass er seine Einwilligung zu einer Abtretung geistlicher Güter niemals geben werde. Schließlich stehe außer Zweifel, dass ohne die geistlichen Fürsten und ihre Stifter „die catholische religion durch das haus Österreich nit allein im reich, sondern auch in den eigenen erblanden nicht wurde conservirt werden konnen.“[1261]

Wartenbergs Argumentation zielte darauf hin, einen der wichtigsten Punkte der kaiserlichen Politik, die Verteidigung der katholischen Erblande gegen die Bestrebungen der Kronen dort die Religionsfreiheit durchzusetzen[1262], in Gefahr zu setzen.[1263] In der Unterredung vom 6. Dezember 1645 mit Trauttmansdorff wurde dem kurkölnischen Gesandten mehr als deutlich, dass er Trauttmansdorffs Ansichten bezüglich der Preisgabe von Stiftern mit allen Mitteln bekämpfen musste. Wartenberg teilte dem kaiserlichen Gesandten mit, dass er „in materia gravaminum auch wol bekennen musten, daß die erledigung hoch zu wünschen, es werde aber auch dahin stehen, wie weit man unverletzten gewissens darin gehen konne, und sehr schwer fallen, die geistliche stiffter also in die außgab zue sezen.“[1264] Trauttmansdorff entgegnete, „daß seines dafurhaltens wieder das gewissen nit sein werde, diejenige stiffter, welche man vorhin nicht hab unnd beraiz Luttherisch sein und die man auch ohne das nit erlangen konne, zuruckzulaßen.“[1265]

Wartenberg setzte nun alles daran, das Kirchengut für die Katholiken zu wahren. Sofort nach Weihnachten konsultierte er den kaiserlichen Gesandten Volmar und beschwerte sich über die Freigebigkeit der Kaiserlichen. Zudem kritisierte er, dass der Kaiser den Franzosen die Abtretung der drei lothringischen Stifter anbot, ohne zuvor mit den Ständen gesprochen zu

[1259] Diarium Wartenberg, S. 323.
[1260] Ebd., S. 325; Knoch, Politik, S. 64.
[1261] Diarium Wartenberg, S. 325; Meiern (Hg.), Acta, Bd. I, S. 321, 322-325.
[1262] Arndt, Kaiser, S. 73; Auer, Ziele, S. 172.
[1263] Dickmann, Frieden, S. 245; Diarium Wartenberg, S. 325.
[1264] Ebd., S. 327.
[1265] Ebd., S. 38f; Diarium Wartenberg, S. 327. Ahnlich äußerte sich Trauttmansdorff gegenüber Wartenberg Ende März 1646 (APW, II, A, Bd. 3, S. 453) sowie Anfang April 1646, „daß besser seye, daßienige zuruck zulassen, waß man ohne daß der zeit wiederzugewinnen nicht vermag, alß dieserthalben daß gantze Römische Reich in krieg und gefahr, daß ubrige noch vollents zu verlieren, stecken zu laßen.“ APW, II, A, Bd. 3, S. 464.

haben. Durch deren Ausschluss sei die vom Kaiser mit ihnen gewünschte Kooperation äußerst gefährdet. Außerdem habe der Kaiser den Lutheranern ihre Erledigung der Gravamina zugesagt. Die katholischen Stände beharrten darauf, „daß iuxta constitutiones imperii et consuetudines pace constituta ein guittlicher vergleich mit freiem ungebundenen händen getroffen werden möcht.“[1266] Ein derartiges eigenwilliges Vorgehen der kaiserlichen Gesandten widerspreche dem Herkommen und den Reichsgesetzen.[1267]

Wartenbergs Ton gegenüber den kaiserlichen Gesandten verschärfte sich und er beschwerte sich beim päpstlichen Gesandten Chigi, dass „die Kayserlichen ministri gegen den im reich herkommenen modum viele sachen, sowol die religion alß politica betreffend, ohne vorhergehende communication mit chur-, fursten und stenden aus sich resolvirten“[1268], suchte also abermals die Hilfe der römischen Kurie für sein politisches Vorhaben auf dem Kongress. Wartenberg suchte zudem Unterstützung beim Reichshofrat Crane. Er erhoffte sich wohl, dass Crane den kompromissbereiten Kurs des kaiserlichen Hauptgesandten mäßigen könnte. Ähnlich wie schon in der Unterredung mit Trauttmansdorff, erklärte Wartenberg in einem Schreiben vom 13. Januar 1646 dem Deputierten Crane, dass er aus Gewissensgründen niemals der Preisgabe Verdens zustimmen könnte.[1269] Es verlange seine bischöfliche Verantwortung, sich entschieden dagegen zu wehren, dass das Stift Verden den „lupis übertragen [werden] solle, khan auch von niemand darzu gezwungen werden.“[1270] Er konstatierte, dass „Regina ecclesia squallenti [sei]“[1271] und betonte dabei immer, dass er aus Gewissenspflicht, nicht aus Privatinteresse handeln würde.[1272]

Auch das kaiserliche Ziel, zunächst die Satisfaktionen der Reichsstände voranzutreiben, widerstrebte den Wartenbergschen Ansichten. Der Osnabrücker Bischof wollte zuerst die Satisfaktion der auswärtigen Mächte klären und hoffte dadurch, dass vor allem die Franzosen mit dem Erhalt ihrer Entschädigung das Interesse an der Durchsetzung der protestantischen Forderungen verlören. Zudem könnte die erfolgreiche französische Satisfaktion dazu führen, dass sich Frankreich von den Schweden trennen würde.[1273] Leuchselring und Adami teilten diese Ansicht und sprachen sich ebenfalls für die Forcierung der Satisfaktion Frankreichs

[1266] Diarium Wartenberg, noch unveröffentlicht, 27. Dezember 1645, im Zentrum für Historische Friedensforschung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn unkollationiert vorliegend, W 10, 2a; siehe ferner: Diarium Wartenberg, S. 341ff.; Knoch, Politik, S. 67.
[1267] Diarium Wartenberg, S. 341ff.; APW, II, A, Bd. 3, S. 180; Wolff, Corpus, S. 154; Knoch, Politik, S. 67.
[1268] Diarium Wartenberg, S. 334.
[1269] „qua cum E.palis iurisdictio sit iuris divini, kan ich mich psertim erga haereticos bona conscia in ewigkeit nit verstehen“, NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 84, fol. 388r.
[1270] Ebd.
[1271] Ebd.
[1272] Ebd.
[1273] Knoch, Politik, S. 63; Dickmann, Frieden, S. 246.

aus.[1274]

Das eigenmächtige Vorgehen des kaiserlichen Hauptbevollmächtigten sorgte für großen Unmut bei den katholischen Ständen. Auf Intervention des französischen Gesandten d'Avaux konnte ein endgültiger Bruch der Katholiken mit dem Kaiser verhindert werden, dessen Annäherung an die protestantischen Reichsstände argwöhnisch betrachtet wurde.[1275] D'Avaux konnte in Verhandlungen mit den Protestanten erreichen, dass die Satisfaktionsforderungen mit den Reichs- und Religionsbeschwerden im gleichen Schritt verhandelt werden sollten, jedoch auf der Grundlage, dass eines nicht ohne das andere abgeschlossen werden konnte.[1276]

8. 4 Die Hoffnung der Triumvirn auf französische Hilfe

Franz Wilhelm von Wartenberg versuchte mit den bayerischen Gesandten die französische Satisfaktionsfrage vehement voranzutreiben, erhofften sie sich doch nach Klärung der französischen Satisfaktionsansprüche in der Krone Frankreich einen wichtigen Unterstützer der katholischen Gravaminaforderungen zu finden.[1277] Die zögerliche Haltung der kaiserlichen Gesandten in puncto Satisfaktion Frankreichs veranlasste Wartenberg und Bayern dazu, einen Doppelbeschluss im Kurfürstenrat und Fürstenrat herbeizuführen.[1278] Im Januar 1646 teilte Kurfürst Maximilian seinem Vetter Wartenberg mit, dass es hochnötig sei, „anseiten der catholischen chur-fürsten und ständen sich eüfferigst dahin zubefleisen und zubemühen, […] zue unverzogenlichen angreiffung dieses puncti satisfactionis [voranzubringen].“[1279]

Es wurde beschlossen, eine Deputation der katholischen Stände zu den kaiserlichen Gesandten zu schicken, um sie aufzufordern, die stockenden Satisfaktionsverhandlungen mit

[1274] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 109f., 283.
[1275] Dickmann, Frieden, S. 254.
[1276] Ebd.
[1277] Albrecht, Maximilian, S. 1010; Brendle, Erzkanzler, S. 460; Adami, Relatio, S. 204; Immler, Kurfürst, S. 214-223; Auer, Ziele, S. 159-161. Anfang Juni 1645 ließ Wartenberg in einem Gespräch mit Servien durchblicken, dass er von den Franzosen eine für die katholischen Interessen äußerst nützliche Politik erhoffe. So seien die katholischen Reichsstände und die Franzosen darin einig, „1. daß ein Romischer Kayser die capitulationes und reichsconstitutiones halten, 2. die chur-, fursten und stende bey ihrer libertet und privilegien verpleiben laßen, 3. in integrum restituiert werden, 4. die catholische nit undertrucken, sondern iuxta regulas des Paßawischen vertrags und reichssatzungen eingericht, und manutenirt, 5. mitt allen benachbarten konigen und potentaten gute correspondenz, nachparschafft, traffiquen gehalten werden, und kein theyl den andern inskunfftig offendiren oder belaidigen solle, also der fried zwischen den Franzoen und dem reich ihrer selbstaigenen bekendnus nach, leicht zu treffen.“ Diarium Wartenberg, S. 192.
[1278] Dickmann, Frieden, S. 255; zitiert nach Manuskript, Greindl; Immler (Bearb.), Korrespondenz, Bd. 2, 3, Nr. 28 Kurfürst Maximilian an Haßlang, Krebs und Ernst, 10. Januar 1646, Beilage 4 Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 10. Januar 1646; o. Nr. Kurfürst Maximilian an Haßlang, Krebs und Ernst, 31. Januar 1646, Beilage 5 Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 31. Januar 1646; o. Nr. Kurfürst Maximilian an Haßlang, Krebs und Ernst, 7. Februar 1646, Beilage 8 Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 7. Februar 1646; o. Nr. Kurfürst Maximilian an Haßlang und Krebs, 14. Februar 1646, Beilage 5, Kurfürst Maximilian an Wartenberg, 30. Januar 1646.
[1279] HStAM, Kurbayern Äußeres Archiv 3055, fol. 300r.; so auch im Gespräch mit Wartenberg am 22. Januar 1646, Diarium Wartenberg, S. 372.

Frankreich fortzusetzen. Zudem sollte eigenmächtig über Satisfaktionsforderungen mit der Krone Frankreich gesprochen werden.[1280] Des Weiteren wurde vereinbart, ein selbstständiges Gutachten der Münsterischen Stände zur französischen Proposition abzufassen und nochmals entschieden von Kurbayern und Wartenberg betont, die Satisfaktionsfrage erst zu erledigen.[1281] Johann Leuchselring und Adami schlossen sich diesem Votum an.[1282] Kurmainz widersetzte sich hingegen diesem Beschluss und knüpfte nahtlos an seine vorherige kaisertreue Kongresspolitik an.[1283] Trauttmansdorff wusste, dass Kurmainz dem Kaiser treu ergeben war.[1284]

Der von Wartenberg mit Bayern vorangetriebene Doppelbeschluss zeigt deutlich seine Abkehr von der kaiserlichen Kongresspolitik, die von ihm bis zur Ankunft des kaiserlichen Hauptbevollmächtigten Trauttmansdorff bisweilen stark unterstützt wurde. Der vom Osnabrücker Bischof initiierte Alleingang ist zugleich als Kurswende in seiner Kongresspolitik zu werten, war es ihm doch zuvor ein Hauptanliegen, nach dem Reichsherkommen zu handeln. Letztlich konnte Trauttmansdorff die Beschlüsse jedoch erfolgreich hintertreiben.[1285] Bayern und Wartenberg hatten ihren Einfluss überschätzt.[1286] Dennoch wurde trotz des Scheiterns des Alleingangs von Wartenberg die Klärung der Satisfaktionsforderungen Frankreichs seit Februar 1646 weiterhin stark forciert. Im Gespräch mit Volmar erklärte er, dass „viele der mainung, wan man in puncto satisfactionis mit den coronen eins, dass der fried alßdan desto leichter folgen [werde].“[1287]

Als katholische Macht sollte Frankreich, nach Ansicht Chigis und der Triumvirn, es als Pflicht gegenüber Gott sehen, den katholischen Glaubensgenossen vorbehaltlos Hilfe zu leisten. Frankreich, das in erster Linie seine machtpolitischen Interessen verfolgte, erklärte zwar die katholischen Interessen im Reich zu unterstützen, vertrat sie hingegen aber nur so weit, wie sie mit seinen machtpolitischen Zielen im Einklang waren bzw. jene nicht gefährdeten. Der päpstliche Nuntius Chigi kritisierte die französische Kongresspolitik scharf.[1288] Wenn auch derzeit, wie der Nuntius im Gespräch mit Wartenberg berichtete, die

[1280] APW, III, A, Bd. 1, 1, S. 432f., 436f.; APW, II, A, Bd. 2, Nr. 126, S. 206.
[1281] Dickmann, Frieden, S. 255; APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 97ff., 107ff.
[1282] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 109f.
[1283] Dickmann, Frieden, S. 255; APW, III, A, Bd. 1,1, S. 434, 438f.; Brendle, Erzkanzler, S. 453f.; APW, II, A, Bd. 2, Nr. 137, S. 268. Schon zuvor versuchte Kurfürst Anselm Casimir die Verständigungsversuche der katholischen Kurfürsten, insbesondere des Kurfürsten Maximilian von Bayern mit Frankreich zu hintertreiben, Brendle, Erzkanzler, S. 449.
[1284] Ebd., S. 461; Nassau und Volmar teilten Ferdinand III. mit, dass die kaiserliche Politik „bey dem Churmainzischen reichsdirectorio soweit undterbauet“ wäre, dass der bayerische und Wartenbergs Vorstoß, der von Leuchselring und Adami mitgetragen wurde, für die kaiserliche Kongresspolitik keine großen Schwierigkeiten bereiten würde, APW, II, A, Bd. 3, Nr. 172, S. 273, 22. Februar 1646.
[1285] Dickmann, Frieden, S 256.
[1286] Brendle, Erzkanzler, S. 461.
[1287] Diarium Wartenberg, S. 381.
[1288] Diarium Wartenberg, S. 302, 334; APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 118.

Gefahr der Exkommunikation durch den Papst verkannt werde, „so möcht es doch umb etlich wenig jahr zu thun sein, dass die verandworttung bey Gott geschehen muße.“[1289] Auch die Beteuerungen, dass die Königin und die Minister nicht in das Geringste einwilligen würden, was der katholischen Religion schaden werde, seien in Anbetracht des französischen Handelns nicht glaubhaft, wie Chigi weiter ausführte.[1290] Zudem würden dem Pariser Nuntius Bagno von den französischen Ministern immer wieder Versprechungen gemacht, „aber alhir in den stüfftern gar kein hilff oder effectus“ zu verspüren, so dass erkennbar sei, dass alles versprochen, aber nichts gehalten werde.[1291]

Auch Wartenberg, der in den französischen Gesandten einen wichtigen Partner für seine Interessen sah, kritisierte die Kongresspolitik der Franzosen scharf. Die Satisfaktionsforderungen hielt er für zu weitgehend.[1292] Er verurteilte, dass die Franzosen sich für die Behandlung der Gravaminafrage auf dem Kongress einsetzten, und gab zu bedenken, „wie sie es vor Gottes angesicht und dem iungsten gerichtt zu verandtworten gedächten.“[1293] Im Gespräch mit d᾽Avaux machte er deutlich, dass die Franzosen zwar versprächen, die katholischen Stände zu unterstützen, eine Hilfe aber nicht erkennbar sei.[1294] Deswegen ist eine Schrift verfasst worden, „um den Franzosen das gewissen in etwa zu ruhren und sie zue mehrer assistenz den catholischen in diesem beschwerlichen werck zu erinnern.“[1295] Nicht nur Wartenberg, sondern auch Adam Adami und Johann Leuchselring hofften auf französischen Beistand. Schon bei der Übergabe der katholischen Gegengravamina an Chigi wurde von der Deputation der katholischen Stände die Bitte geäußert, sich bei den Franzosen für ihre Assistenz nochmals stark zu machen, „auf dass der catholische praeiudicium und nachtheil

[1289] Diarium Wartenberg, S. 334.
[1290] Ebd., S. 335.
[1291] HStAM, Kurbayern Äußeres Archiv 3053, fol. 174r., Haslang/Krebs an Maximilian I. über die Unterredung mit Chigi.
[1292] In der französischen Proposition wurden die französischen Satisfaktionsansprüche präzisiert. So verlangten die französischen Gesandten neben Metz, Toul und Verdun das Ober- und das Unterelsass, den Sundgau, Breisach, den Breisgau und Philippsburg; siehe Meiern (Hg.), Acta, Bd. I, S. 443-448; Diarium Wartenberg, S. 205; Correspondencia, Bd. I, S. 302, 305, 328f.; Wedgwood, Krieg, S. 417, 425; Knoch, Politik, S. 69. Unbegründete und völlig überzogene Satisfaktionsansprüche konnte und wollte Wartenberg nicht hinnehmen und er protestierte in aller Schärfe dagegen. Als Servien erklärte, dass „sie […] alles jehnseith Rheins biß ahn Tryer ein, woltens also innenbehalten“, erwiderte Wartenberg mit starken Protest, dass „sie […] nicht dafur halten [wolten], daß solches der cron Franckreich oder einigem trewen ministro ernst sein konne, zuemalen es ganz kein mittel zum frieden, auch den bißherzu mit außlaßung der schreiben ad imperii status und sonst vorgegebenen principiis zuwieder were.“„Das Elsaß gehorte des erzherzogs Leopoldi erben“ und so „wenig kondten sie dieses glauben, indem sie euserlich so große begierd zum frieden bezeigten, und doch solches medium, so zu erlangung des friedens gar nicht accomodabel, sollten vorschlagen und behaubten wollen.“ Diarium Wartenberg, S. 339, Wartenberg im Gespräch mit Servien, 26. Dezember 1645.
[1293] Ebd., S. 379, Unterredung Wartenbergs mit Longueville, 4. Februar 1646.
[1294] Ebd., S. 384, Wartenberg an d᾽Avaux, 5. Februar 1646, „I.H.G. replicirten, die Frantzosen bildeten den catholischen vor, dass sie deren so große freundt, und guete correspondentz mitt inen zu halten gedächten; es bezaige aber das werck bißhero ein anders, […]“, zudem S. 386.
[1295] Diarium Wartenberg, S. 395, Unterredung mit Chigi, 17. Februar 1646. Der päpstliche Nuntius unterstützte die Aufforderung an Frankreich, sich für die Katholiken stark zu machen, Diarium Wartenberg, S. 398, 22. Februar 1646.

möge verhütet werden.“[1296] Bezüglich der württembergischen Klosterfrage hoffte Adami auf vehemente Unterstützung der französischen Gesandten. Aus Res conscientiae werde kein katholischer Stand einer Aufgabe der württembergischen Klöster seine Zustimmung erteilen, wie der Prior äußerte. Johann von Leuchselring bekräftigte das Votum der Prälaten.[1297]

Adami setzte den politischen Kurs der württembergischen Prälaten fort, die auf französischen Beistand hofften. Dass die Franzosen die katholischen Stände nicht nachhaltig unterstützen würden, ist immer wieder von Seiten der kaiserlichen Gesandten betont worden. Nassau teilte dem kurkölnischen Prinzipalgesandten mit, dass die Franzosen „weder ihro Kayserliche mayestät noch den catholischen standen die geringste würckhliche hülff noch beystandt leisten würden, sondern vielmehr durch diese verzögerung die continuation des kriegs, fernern ruin und endtliche gantze dissipation des Reichs süchten.“[1298]

8. 5 Wartenbergs Argumentation bei den Hilfegesuchen an Trauttmansdorff und an Erzherzog Leopold Wilhelm im Februar 1646

Trauttmansdorff warnte Wartenberg eingehend davor, den Franzosen zu viel Vertrauen zu schenken, und erklärte, sich selbst nachhaltig für Wartenbergs Stifter einzusetzen.[1299] Er werde sich auch fürs Stift Verden stark machen, wie er im Gespräch mit Buschmann mitteilte.[1300]

Wartenberg nutzte jene Äußerung des kaiserlichen Hauptbevollmächtigten, um seine Rechte darzulegen und sich für die zugesicherte „gute affection inskünftig, und sonderlich bey diesen Tractaten, wegen meiner Mir von Gott und Recht zustehender Landen und Leuthen zu continuiren, und wir nicht zweiffels, würcklich zuerweißen.“[1301] Er betonte seine Legitimität

[1296] APW, III, A, Bd. 4,1, S. 117f., Zitat S. 117. Im Quartier Chigis vertreten: Augsburg (Stadt), Bamberg, Köln (Stadt), Kurbayern, Kurmainz, Prälaten, Österreich, Salzburg und Nuntius Chigi, 28. Februar 1646; APW, III, C, Bd. 1, 1, S. 297.

[1297] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 364; APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 151ff.

[1298] APW, II, A, Bd. 3, S. 180: Nassau an Trauttmansdorff, 17. Januar 1646.

[1299] Diarium Wartenberg, S. 386, 6. Februar 1646. Einen Tag zuvor protestierte der kaiserliche Gesandte Volmar, dass sich Wartenberg für die Satisfaktion Frankreichs ausgesprochen hatte und das Elsass als Entschädigung für die französische Krone ins Spiel brachte. Wartenberg erklärte, dass er in der Klärung der französischen Satisfaktionsfrage den Weg zum Frieden sehe. Hiermit verband er die Hoffnung, dass die Franzosen auf dem Kongress als Fürsprecher der Interessen der katholischen Stände fungieren könnten, wenn erst einmal ihre Satisfaktionsansprüche geklärt wären. Dabei kritisierte Wartenberg scharf, dass die Franzosen Schweden in ihren Satisfaktionsforderungen unterstützen würden, und forderte zugleich stärkeres französisches Engagement für die katholischen Interessen; siehe Diarium Wartenberg, S. 381ff., 5. Februar 1646, Wartenberg im Gespräch mit dem kaiserlichen Gesandten Volmar bzw. mit dem französischen Vertreter d'Avaux.

[1300] Diarium Wartenberg, S. 396, 20. Februar 1646.

[1301] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 108, fol. 20r.

als Fürstbischof der Stifter Osnabrück[1302], Minden[1303] und Verden[1304] sowie der Grafschaft Schaumburg[1305] und berief sich dabei auf den Prager Frieden, der maßgeblich von Trauttmansdorff initiiert wurde.[1306]

Sollte jener preisgegeben werden, so würden „der Catholischen religion schedtliche praeiudicia erfolgen, […] dan ebener gestalt auff die andere Stiffter als Oßnabrück, Halberstatt und dergleichen."[1307] „Weile iurisdictio Episcopalis iuris divini ist, [...] Ich in ewigkeit auch darzu nicht verstehen werde, dass solche von Gott mir anvertraudte Schäfflein den Uncatholischen underworffen werden soltten, [...] solte es aber mit gewalt von anderen beschehen wolln, mueß Ich mich bedingen, und Gott allein clagen, waß aber diejenigen so darzu cooperiren für eine maledict ion, verfluch bey der posteritet, und schwere verantwortung bey Gott dem almechtigen auf sich laden würden, hetten Sie solche zu seiner zeit zuerwartten und in ewigkeit zu empfinden."[1308] Aus Gewissenspflicht könnte er es niemals zulassen, „daß diese Schäfflein Ich alß hirte solte den Wolffen selbst vorwerffen.[1309] Wichtig war es ihm zudem hervorzuheben, dass es ihm nicht um Privatinteressen gehen würde.[1310] Auch die Erwähnung vom Stift „Halberstadt und dergleichen"[1311] unterstreicht diese Intention. Nicht nur seine Stifter, auch die anderer Kirchenfürsten, so Halberstadt, das von Erzherzog Leopold

[1302] Ebd.: „und soviel erstlich mein Stift Oßnabrück anlangt, ist solches, weile gantz kein competita mit Mir, Ich auch so lange in possession alß legitimus electus et confirmatus geweßen und dass Capitulum gantz Catholicum in kein controversiam oder disputat mit fuegen zu ziehen."

[1303] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 108, fol. 20, „Mit Minden hat es eine gleiche meinung, dass nemblich Mich, das Capitulum auch gantz Catholicum gebüerlich angenommen, die Stende gehuldiget, auch kein competita ist, […], also mir alß vero Episcopo et Principi die restitutio in integrum gebürren thuet, Ich vernehme gleichwol weitleuffit, alß wan sich einige von den Uncatholischen unterstehen sollten wollen, weile Sie sehen, daß Mir die Stiffter nicht vorenthalten werden können, daß aufs wenigste Mir und Meinen Successoribus der Iurisdictio contra constitutiones Imperii, iura und herkommen moderirt und beschnitten werden mögte."

[1304] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 108, fol. 21v., 22r.: „Letzlichen mein Stifft Verden anlangendt, sehe Ich nicht waß die Uncatholische in genere sich deßen mehrer alß zu halberstat zu beclagen haben, dan indem recess, so der Graff beim Pragschluß mit Chur Sachßen gemacht, ist expresse vorbehalten, daß capitulum in Ihrer religion und standt pleiben solte, und Ich also gleichsamb ad dies vitae gelaßen worden, Item bey der sedisvacantz, daß sie mögen, wehme sie wollen, aliques also nicht abnehmmen kann, waß sie sonsten wan mir nicht ad religionem et personam gehen wollten, mit vernunfft zusagen, und ist unbillich, dass Sie vigore des Pragschlußes sollten die Ertz und Stiffter behalten, mir aber solche contra tenore recessus solche benommen werden wollen, dahr Ich doch wie auch andere sub ista transactione den schluß also angenohmmen, und also nicht geendert werden kann."

[1305] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 108, fol. 21r.: „Höchstens aber hab mich gewundert, daß man wegen der Graffschafft Schaumburg ex parte Schweden, und sonderlich des Oxenstirns, ein appetit haben solte. Dabey dem Herrn Graven nicht verhalten kan, daßeben daß auch ein Jus Ecclesiae mea Mindensis ist, und solche Grafschafft indubitate et legitime mir und meiner Kirch anheimb gefallen."

[1306] Am Ende des Schreibens wird von Wartenberg nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, „waß Er [Trauttmansdorff, A. H.] selbsten bey den Prager schluß schließen helffen gantz umbgestoßen werde, […]", NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 108, fol. 23r.

[1307] NLAOS, Rep. 100, Abschnitt 1 Nr. 108, fol. 22r.

[1308] Ebd., fol. 22v.

[1309] Ebd., fol. 21.

[1310] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 108, fol. 22v.: „Es wirdt verhoffentlich keiner von mir die meinung haben, daß Ich solches wegen eigenen private thue, maßen notorium, daß dieß daß kleineste und geringste Stifft an einkömpten im Reich seye [gemeint ist Verden, A. H.], dahero auch die Uncatholische keinen krieg deßhalber machen und lenger halten werden, […]."

[1311] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 108, fol. 22r.

Wilhelm, dem jüngsten Bruder von Kaiser Ferdinand III., regiert wurde, sei in großer Gefahr. Seine „tragende trew und devotion gegen dass heyl. Reich und Ihrer Kayl Mtt." sollten dafür Sorge tragen, „daß Er [Trauttmansdorff, A. H.] bey itzig Tractaten nicht zugeben wolle, daß Mir oder meinen von Gott und höher obrigkeit anvertrawten Stifftern und Landen einig nachtheil, praeiuditz oder schadt zu gebracht"[1312], wie Wartenberg am Ende des Schreibens nochmals eindringlich forderte. Die im Schreiben immer wieder angeführte Treue zum Kaiser mag nach dem erst vor wenigen Wochen gescheiterten politischen Alleingang mit Kurbayern wie eine Farce für den kaiserlichen Hauptgesandten klingen, auch wenn Wartenberg die kaiserliche Politik bis Ende 1645 nachhaltig unterstützt hatte.

Einen Bruch mit dem kaiserlichen Hauptgesandten konnte und wollte Wartenberg zu jenem Zeitpunkt nicht riskieren. Insbesondere sorgte der Alleingang mit Bayern für eine Verschlechterung des Verhältnisses zum Reichsoberhaupt. Dieses Schreiben kann daher als Annäherung Wartenbergs an den Kaiser verstanden werden. Die kompromissbereite Kongresspolitik von Trauttmansdorff verurteilte Wartenberg zwar scharf, dennoch erhoffte er sich von dem kaiserlichen Hauptgesandten Hilfe und Beistand für die gefährdeten Stifter. Der Osnabrücker Bischof präsentierte sich in dem Schreiben als nach Kirchen- und Reichsrecht legitimer geistlicher und weltlicher Reichsfürst sowie kompromissloser Verfechter der Interessen der katholischen Kirche, der sich aus Gewissensgründen und seiner Verantwortung gegenüber dem Heiligen Stuhl und vor Gott auf nichts Präjudizierliches einlassen könnte, was der katholischen Kirche schaden könnte. Dabei ist es ihm besonders wichtig, mit Gewissenspflicht zu argumentieren, zugleich jedoch die Legitimität seiner Herrschaft herauszustellen.

Besonders geschickt war die Erwähnung des Stiftes Halberstadt, in dem Erzherzog Leopold Wilhelm regierte. Wartenbergs Intention ist deutlich erkennbar: Wenn Trauttmansdorff als Vertreter der kaiserlichen Politik die Argumentation eines geistlichen Reichsfürsten, der seiner Gewissenspflicht nachzukommen habe, jegliche Handlungen zu überprüfen habe, ob sie vor Gott zu verantworten seien und der Herrschaftslegitimität nach Reichs- und Kirchenrecht verpflichtet sei, nicht berücksichtigen sollte, so sollte wenigstens der familiäre Aspekt nicht unbeachtet bleiben und die Gefahr des Verlustes des Stifts Halberstadt für den jüngsten Bruder des Kaisers, Erzherzog Leopold Wilhelm, nicht ignoriert werden können.

Die Antwort von Trauttmansdorff erfolgte drei Tage später. Er habe das Schreiben „zurecht empfangen und darauß der lenge nach verstanden, was sy mir Ihme dreyen Stiffter halben zur nachrichtung anfuegen und mich dabey ersuchen wollen. Thue mich gegen Ew. Fürstl. Gn.

[1312] Ebd.

Des zu mir gesetzten gnedigen vertrauens bedanken, und weile ich neste tagen selbst nach Münster kommen werde, also wirdt es gelegenheit geben, mit Ew. alßdan selbst auß der sachen zureden.“[1313]

Nach seiner Rückkehr aus Osnabrück am 26. Februar 1646 kam es zur Unterredung mit Wartenberg.[1314] Trauttmansdorff erklärte, dass Osnabrück, Minden sowie die Grafschaft Schaumburg für Wartenberg gesichert seien, hingegen sei es jedoch schwer das Stift Verden zu behaupten. Der Osnabrücker Bischof erklärte wie im Schreiben zuvor[1315], „daß es ein so schlechter stifft und durch den Prager receß ihrer religion nichts abgehe, hetten sie die Schweden desto weniger ursach sich darumb anzunehmen.“[1316] Zudem „hab der herr graff auff solchen receß, alß welchen er selbsten auffrichten helffen, desto mehrers darumb zu haltten, […].“[1317] Trauttmansdorff teilte optimistisch mit, „daß circa Pascha in Aprill der fried solle geschloßen sein“, gab aber auch zu bedenken, dass „daß maiste aber […] ratione gravaminum religionis zu thuen sein [werde]; er hette von hertzen gern gesehen, daß die catholische gegengravaminum dergestalt wohl eingesteldt, daß auch der gegentheill selbst muste bekennen, daß solche fundamenta und discretion nicht verhofft hetten.“[1318] Trauttmansdorff erhoffte sich wohl mit dieser Kritik ein Nachgeben von Wartenbergs unnachgiebigem Handeln, der mit Johann Leuchselring und Adam Adami bisher jeglichen Kompromiss in der Gravaminafrage ablehnte.[1319] Schließlich kritisierte Trauttmansdorff den Alleingang Kurbayerns massiv und damit auch indirekt Wartenberg, der diesen politischen Alleingang vehement vorangetrieben hatte.[1320]

Schon am 9. Februar 1646 wandte sich Wartenberg auch an Erzherzog Leopold Wilhelm, Fürstbischof von Straßburg, Passau, Halberstadt, Olmütz und Breslau sowie Hochmeister des Deutschen Ordens. Zudem war er seit Mai 1645 wieder Oberbefehlshaber der kaiserlichen Armee.[1321] Wie Wartenberg war er ein verantwortungsvoller, pflichtbewusster „Oberhirte“, der die Gegenreformation massiv vorangetrieben und die Jesuiten unterstützt hatte.[1322] Der Bischof von Osnabrück kritisierte scharf, dass „man nur anderwerts helffen wollen, meine

[1313] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 108, fol. 25v.
[1314] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 91, Fußnote 1; APW, III, C, Bd. 2, 1, S. 246, 272.
[1315] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 108, fol. 22v.-24r.
[1316] Diarium Wartenberg, S. 402, 26. Februar 1646. Wartenberg hatte seinen Standpunkt mit wenigen Worten nochmals verdeutlicht, nähergehende Ausführungen waren nicht vonnöten, hatte er doch schon im Schreiben vom 20. Februar an Trauttmansdorff seine Argumentation, die sich auf Reichs-, Religionsrecht und sein Gewissen stützte, verdeutlicht.
[1317] Diarium Wartenberg, S. 403.
[1318] Ebd.
[1319] Brendle, Erzkanzler, S. 459f.
[1320] Diarium Wartenberg, S. 403f. „Allein seye zu betauren, daß Churbayern sowohl durch schreiben alß der ihrigen mundtliche remonstration die sachen solcher gestalt übereylet, ia ex parte Caesaris et catholicorum daß werck eben in puncto, da man tractiren und schließen sollte, so gar desperat gemacht werden wolle.“
[1321] Hüttl, Leopold, S. 296ff.
[1322] Ebd., S. 297.

drey Stiffter neben andern Landen verlohren gangen, und Ich sie nunmehr 13. gantzer Jahr von außen ansehen muß.“[1323] Er bat, „daß meine Veste Plätze, […], nit mehrer entblößet werden.“[1324] Er beschwerte sich, „daß meine Völcker von der Generalitet oder General Commissariat Ampt vor allem andern übel tractirt werden.“ „Undt will nun taglich mir und diesen andern wenigen getrewen stenden und Landschafften noch darzu immerhin durch die Generalitet gegen Reichs Constitution, undt kays. erklehrungen newe Contribution[1325] [auf]erlegt.[1326] Um nicht dem Vorwurf ausgesetzt zu sein, dass es nur um seine Privatinteressen gehe, führte er die Drangsalierungen seiner Untertanen und die Leistungen sowie Kontributionsbeschwerungen anderer kaisertreuer Stände an.[1327] Er wies nochmals auf seinen Einsatz für den Kaiser hin und erklärte, das „ er so viele mahlen umb deren ersetzung [gemeint ist die Stadt Wiedenbrück, A. H.] bey dem Gnal. Commissariat instantias gemacht, so ist doch biß auf diese stundt nichts zu erhalten gewesen.“[1328]

In diesem Schreiben begegnet Wartenberg uns in erster Linie als besorgter weltlicher Landesvater, der sich aufs Reichsrecht beruft und um militärische Unterstützung sowie um Verschonung von der Erhöhung der Kontributionen bittet. Es schien nicht vonnöten zu sein, die Argumentation mit der Herausstellung der Pflichten und hohen Verantwortung eines geistlichen Reichsfürsten gegenüber dem Adressaten, ebenfalls einem geistlichen Reichsfürsten, zu untermauern.

Die Antwort Leopold Wilhelms erfolgte am 7. März 1646: „Nun ist unsere intention niemahln gewesen, Euer Dl. daß geringste wider die kaisl. Assecurationes und dem Reichsabschiedt zuzumuthen, vielweniger Ihro die Völckher zuentziehen, sondern eintzig und allein durch eine rechte einhellige Zusammenstimmung der Waffen, Ihr Kaißl. Mait. undt deß gemeinen Reichswesens dienst zu befördern.“[1329] „Also würden die vornehmende operationes sehr facilitiren, wan Euer Dl. wie wir nicht zweiffeln, mit ermelten Ihren Völckern pro ratione status succuriren wolten.“[1330] Leopold Wilhelm versicherte seine Unterstützung und bat zugleich im Gegenzug zum Wohle des Reiches Wartenberg um weitere militärische Hilfe.

[1323] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 52, fol. 37v.
[1324] Ebd.
[1325] Wegen Beschädigung des Blattes ist das nächste Wort nicht mehr lesbar, A. H.
[1326] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 52, fol. 38v., 39r.
[1327] Ebd.: „Undt dieweilen dan bemelte meine und etlicher anderer Stande Völcker mit I. Kayl.Mt vorwißen zu dieses Craises undt respue [respective, A. H.] Stiffter und Landen besatzung und defension kostbarlich geworben worden, Officiere und Soldaten auch solches expreßlich vorgehalten und darauf angenhommen, [un]terthanen durch execution gezwung[en]“, wegen Beschädigung des Blattes Textverlust, A. H.
[1328] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 52, fol. 38v.
[1329] Ebd., fol. 46r.
[1330] Ebd., fol. 46v.

8. 6 Der Einfluss der Triumvirn auf die Gravaminaverhandlungen bis zum vorläufigen Scheitern im Mai 1646

Am 3. Januar 1646 wurde eine Konferenz der katholischen Deputatio ad Gravamina zusammengerufen, die die Hauptpunkte der protestantischen Gravamina behandeln und widerlegen sollte.[1331] Wartenberg schrieb am 5. Januar 1646 an den Bischof von Eichstätt in simili an den Bischof von Regensburg und Augsburg, dass die Gravamina nach starkem Drängen der Unkatholischen und der Kronen auf dem Kongress behandelt werden sollten und die Protestierenden nicht nachgeben würden.[1332] So sei es unbedingt erforderlich, dass die katholischen Stände gegen die protestierenden Gravamina interagierten.[1333] Die protestantischen Gravamina sollten von einzelnen Deputierten bearbeitet werden.[1334] Wartenberg erhielt als kurkölnischer Gesandter die Aufgabe, die Frage des Reformationswesens in den Mediatstiftern zu klären.[1335] Dass Wartenbergs Antwort eine stringente Zurückweisung der Forderungen der Protestanten mit sich bringen und dass er sich dabei auf Reichs- und Religionsrecht berufen würde, war den katholischen Ständen bewusst. Es war daher von vornherein klar, dass der im Reichsrecht vorbildlich geschulte Wartenberg eine auf ihm fußende Verteidigungsschrift bezüglich der katholischen Religion und ihrer Ausübung verfassen würde. Mit der Frage der „exauctoration der Kayserlichen edicta de anno 1629, das Dillingsche Buch und Burchardi Autonomia“[1336] sollte sich Johann Leuchselring auseinandersetzen. Leuchselring war wie Wartenberg von der Dillingschen Auslegung des Religionsfriedens überzeugt. So war zu erwarten, dass Leuchselring mit aller Entschiedenheit die protestantischen Forderungen und Vorwürfe zurückweisen würde.

Die protestantische Forderung, die Gravaminaverhandlungen in Osnabrück zu führen, wurde von den meisten katholischen Ständen entschieden abgelehnt.[1337] Die Äußerung der kurmainzischen Gesandten Johann Adam Krebs und Nicolaus Georg von Raigersperger im Gespräch mit Nassau, dass die katholischen Stände noch Bedenken bezüglich des Verhandlungsorts Osnabrück hätten, war schön geredet, wenn die Voten der katholischen Stände näher betrachtet werden.[1338] Nachdem Kurmainz und Kurtrier der protestantischen

[1331] APW, III, A, Bd. 4,1, S. 91f.
[1332] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 133, fol. 15-16r.
[1333] Ebd., fol. 15-17r. Der Bischof von Eichstätt teilte am 7. Januar 1646 Wartenberg mit, aus Gewissensgründen keinen Kompromiss einzugehen, der der katholischen Religion im Reich schaden könnte, NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 133, fol. 139.
[1334] APW, III, A, Bd. 4,1, S. 91.
[1335] Ebd., S. 92.
[1336] Ebd., S. 92.
[1337] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 94, 101f., 105, 107, 109f.
[1338] APW, II, A, Bd. 3, S. 180, Nassau an Trauttmansdorff, 17. Januar 1646.

Forderung um des Friedens willen nachgeben wollten[1339], erklärte Kurköln „diese tractatus nemblich keineswegs nacher Osnabrügh ziehen zu laßen oder protestantibus hierin nachzusehen.“[1340] Kurbayern setzte sich auch entschieden gegen Osnabrück als Ort der Gravaminagespräche ein.[1341] Leuchselring sprach sich ebenfalls gegen Osnabrück als Verhandlungsort aus, „weiln 1. die gravati gravantibus folgen solten, 2. die Schwedischen hielten es pro causa propria, also würde es in anwesenheit deroselben keine libera consilia abgeben, zumaln 4. die catholische Suecos nicht pro arbitris erkennen konten, so sich schwehr berühmeten de restituenda libertate Germanorum; so were 5. locus nicht einzurathen, ubi tam potens assistens removere non potest. So weren auch 6. alhier die mehrere und vornehmere ständt, und pflegten 7. die weldtliche den geistlichen zu folgen und nicht vice versa; 8. protestantes certare de lucro faciendo, catholici vero de damno vitando allegatis totidem aliis pluribus rationibus.“[1342] Der kaiserliche Ratschlag, auf die protestantischen Forderungen einzugehen, wurde ignoriert.[1343]

Auch die Gravamina der protestantischen Reichsstände sind mit aller Entschlossenheit zurückgewiesen worden.[1344] Kurköln verdeutlichte, dass „die Augspurgische confessionsverwanthen aller immediatstiffter unvehig [seyen], auch dieyenige, darine sie sich quovis modo intrudirt, cum omni causa abzutretten undt denn catholischen zu restituiren schuldig.“[1345] Diese kompromisslose Linie in der Gravaminapolitik wurde auch bezüglich der

[1339] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 101, Votum von Kurmainz im Corpus Catholicorum am 17. Februar 1646: „daß man sich catholischentheils derorths [Osnabrück, A. H.] ratione gravaminum in handlungh einlaßen wolle“; Kurtrier: „so hatt kein sonderbahres bedencken, ob sothane tractaten hie oder dorten vorgenohmen werden, wan nuhr etwaß fruchtbarliches guttes außzurichten.“

[1340] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 101.

[1341] Ebd., S. 102: „Fehlet ihnen noch mehr bedencklich, die handlungh naher Oßnabrügh [ubi inimici dei et religionis versamblet] ziehen zu laßen.“

[1342] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 109f.

[1343] Ebd., S. 104f., Konferenz der kaiserlichen Gesandten mit einer Deputation der katholischen Stände, 17. Februar 1646: „alß ließen die herren catholischen ersuchen, sich zu dem endt hinuber nacher Oßnabruck zu erheben und zwar solches auß nachfolgenden ursachen, weilen 1. die cron Schweden diesen punctum dero proposition eingerucket, darauf auch 2. Ihre Kayserliche Mayestät geantworttet und daßelbige bewilliget und 3. die protestirende alda zu Oßnabruck in corpore beysammen weren. […]. Die ksl. Gesandten raten, auf diese Forderung einzugehen: Man würde mit dießes petiti condescendirung alle widerwertige impressionen, ob hette man dißeits kein lust zum frieden oder ob wolten die catholische alhier in gegenwartt des Päbstlichen herrn nuncii und Frantzößischer herrn plenipotentiariorum durch deren bearbeit- und vermittlung das werck nur verzögern und ufzihen, gantzlich benehmen, insonderheit aber, da wider verhoffen in hoc puncto daß werck zum bruch kommen und gelangen solte, würde deßen schuldt und verursachung dem gegentheil und nicht den catholischen zu- und beygemeßen werden können.“

[1344] Meiern (Hg.), Acta, Bd. II, S. 539-565, Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 360; APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 112-116, Konferenz der Gesandten der katholischen Kurfürsten, 21. Februar 1646. Vor allem Kurköln und Kurbayern legten in ihrem Votum nochmals eine kompromisslose Gravaminapolitik dar, wobei von Kurbayern abermals bemerkt wurde: „Sie wehren der meinung gewesen, die gravamina beyseitzusetzen und denn punctus satisfactionis vorzunehmmen [so auch am 17. Februar 1646, APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 102], weilen gleichwohl die herrn gesanden davorhielten, solche materi vorzunehmmen, begehrten sie dieselbe nit zu hindern.“ (APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 115).

[1345] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 113.

anderen Streitfragen beibehalten.[1346] Die Gegenschrift des Corpus Catholicorum wurde den kaiserlichen Gesandten und dem päpstlichen Nuntius am 28. Februar 1646 übergeben.[1347] Chigi riet den katholischen Gesandten „sich nur steif [zu] halten und den protestirenden nichts nach[zu]geben, dan es pflegte allzeit zu geschehen, daß, wan man ihnen ein glied langet, sie nach der gantzen hand greifen thetten.“[1348] Die media compositionis, in denen die protestantischen Stände ihre Forderungen leicht reduzierten, sollten dem Corpus Catholicorum zur erneuten Verhandlungsgrundlage dienen.[1349]

Seit Anfang März wurde dort über die Frage des Geistlichen Vorbehalts diskutiert. Entschieden wurde der Geistliche Vorbehalt von den katholischen Ständen verteidigt.[1350] Wartenberg teilte im Gespräch mit Longueville mit, dass die protestantischen Stände zum geistlichen Vorbehalt „Media mitgeteilt, die man dafur gar nicht, sondern vielmehr pro extremis halten müßen.[1351]“ Die Franzosen müssten daher jenen vehement verteidigen, da er notwendig für den Erhalt der katholischen Kirche in Deutschland sei.[1352]

Kurköln positionierte sich nochmals deutlich. Es erklärte zur Württembergischen Klosterfrage, es müsste vor allem „darbey in acht genohmmen werden, das die Wirtembergischen closter salvirt werden, der amnisti ungeachtet“ und bezog damit erneut eindeutig Position für den Erhalt der württembergischen Klöster bei der katholischen Religion.[1353] Kurbayern und Konstanz setzten sich ebenfalls dafür ein.[1354] Unterstützt wurden

[1346] Ebd., S. 113f., Kurkölner Votum im Corpus Catholicorum am 21. Februar 1646: „Die theologi seyen der meinung mehrentheils, rarissime et vix unquam causam circumstantiarum fingi posse, per quas pactum seu promissio absoluta et sine temporis definitione de toleranda haeresi et, quae ei annexa sunt, cohonestari possit, derowegen man catholischentheils sich pillig vorzusehen, daß man sich auf dergleichen pacta perpetua durchauß nicht tringen lasße, sondern die vorhabende transaction auff ein temporalmittell von gewißen iahren gestelt werden möge. Die zahl solcher iahren müste a proportione periculi, warinnen man versire, und a verisimilitudine recuperandi ablata genohmmen werden, und zwar nicht zu weit hienausgesetzt, ne habeat speciem perpetuitatis, auch nit zu sehr coangustirt, […] Und mögte es derwegen fürerst mit denn 40 iahren, als welche im Prager frieden vorhien auch nachgegeben, versuchen undt die bereits davon verflosßene 11 iahr wieder ersetzt werden, […].“ „Den protestantischen Stfitsinhabern sei Session und Votum auf Reichstagen nicht zu gestatten.“ „Menses Papales, preces primariae und ähnliche Rechte müßten an den protestantischen Stiftern erhalten bleiben, welche noch daß eintzige mittell, zu den stifftern zu gelangen, […].“ Vgl. zudem Luttenberger, Ratio, S. 284f.

[1347] APW, III, A, Bd. 4,1, S. 117f. Deputation der katholischen Stände beim Nuntius am 28. Februar 1646: „Zwar zu wuntschen seye geweßen, daß dieser punctus gravaminum auf andere zeit und gelegenheit hette differirt und verschoben mögen bleiben, nachdem aber die protestirende sambt den cronen also starck auf deren vornehmung getrungen, hette man amore pacis sich dieser handlung nicht füglich entschlagen können oder wollen.“ Vgl. zudem Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 360.

[1348] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 118.

[1349] Meiern (Hg.), Acta, Bd. II, S. 566-573; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 362.

[1350] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 122-140, Plenarkonferenz der katholischen Stände am 3. März 1646; Diarium Wartenberg, S. 407.

[1351] Ebd., S. 407, Gespräch Wartenbergs mit Longueville, 4. März 1646.

[1352] Ebd.: „Die cron Franckreich hette große ursach, mit allem ernst und fleiß mit darauff zu sehen, daß diß reservatum im geringsten nit ledirt, und allen catholischen ein unersetzliches praeiudicium zugezogen würde.“

[1353] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 124f.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 362.

[1354] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 127, Kurbayern: „solle es pro amore pacis auffs iahr 1627 gestelt und darbey der Wirtembergischen clöster, wo es citra pacis praeudicium, bestens gedacht werden.“ Konstanz: „Die Erhaltung der württembergischen Klöster soll besonders beachtet werden.“ (S. 134); zudem sollten „die res iudicatae et transactae außgenommen [werden]“, GLAK, Bestand 83 Nr. 44, unfol., Sessionsprotokoll des Corpus

sie in der württembergischen Klosterfrage von Baden-Baden sowie von Bamberg und Speyer.[1355] Auch Mainz erklärte in seinem Schlussplädoyer „in specie auch die Wirtenbergischen clöster zu behaubten, inmaßen sie [die Maintzische] specialiter befelchet weren.“[1356]

Wartenberg betonte seine Legitimität als Bischof von Verden, Minden und Osnabrück mit Reichs- und Kirchenrecht.[1357] Minutiös führte er die Rechtsgrundlage seiner bischöflichen Rechtmäßigkeit in den einzelnen Stiftern an und verteidigte mit Entschlossenheit die katholischen Interessen. Er schloss sich dem in Fragen der Gravaminafrage kompromisslosen Votum Kurkölns[1358] und Kurbayerns an, fügte jedoch hinzu, „daß in den dombstiffteren, so amore pacis in der protestirenden handen gelaßen werden mögten, daß catholische exercitium, wie von Bayeren erwehnet, vorbehalten und die stifft und clöster, so noch in catholischen händen, darin verbleiben sollen.“[1359] „Im Erzbistum Bremen z. B. seien drei Benediktinerklöster vor nicht allzu langer Zeit gewaltsam aufgehoben worden. Als apostolischer Vikar für Bremen habe er intervenieren müssen.“[1360] So müssten auch die noch katholischen Klöster im Erzbistum Magdeburg und Bistum Halberstadt der katholischen Religion erhalten bleiben.[1361] „Zu Minden habe biß dahero keine reformation vorgenohmmen, das man aber sagen solle, wolte das Lutherische exercitium gestatten, daß wirdt in ewigkeit nit thun.“[1362]

Wichtig war es Wartenberg wiederum als Fürsprecher der katholischen Anliegen an sich, nicht seiner Privatinteressen zu fungieren. Bezüglich seines drohenden Verlustes des Stifts Verden verdeutlichte er abermals, dass es „ihme aber nicht umb rhendten, sondern der religion zu thun; der Lubeckische vertrag und Prager frieden sollen in acht genohmmen werden salva religione, […].“ Es sei ihm wichtig, dass „nicht allein die anwesende, sonderen auch deren principales eifferig ersuchet, das sie pro bono religionis et iustitia causae sich die sach bestens befohlen sein laßen, seye wie gesagt nit umb rhenten zu thun, sonderen wunschte einen guten catholischen successorem, […].“[1363]

Adami schloss sich als Vertreter von Corvey und der Prälaten den Voten Kurbayerns,

Catholicorum, 3. März 1646; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 362f.

[1355] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 128, 132f.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 362.

[1356] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 139.

[1357] Ebd., S. 128-131; die reichs- und kirchenrechtliche Argumentation im Schreiben Wartenbergs an Trauttmansdorff ist ähnlich aufgebaut, vgl. NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 108, fol. 20r.-24.

[1358] Diesem Votum schlossen sich vorbehaltlos Berchtesgaden, Chur, Fulda, Hildesheim, Lüttich, Münster, Paderborn, Regensburg und Stablo an, APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 136.

[1359] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 129.

[1360] Ebd.; Adami, Relatio, S. 207. Wartenberg wurde durch päpstliches Breve vom 4. Mai 1645 zum Apostolischen Vikar für das Erzstift Bremen.

[1361] APW, III, A, Bd, 4, 1, S. 129.

[1362] Ebd., S. 131.

[1363] Ebd., S. 130.

Kurkölns, des Stifts Konstanz sowie des Stifts Osnabrück an, das die kompromisslose Haltung Kurkölns in der Gravaminafrage mit Ergänzungen noch verschärfte.[1364] „Wie Bayeren, Cöllen, Oßnabruck und Constantz, daß man sich nit an Prager frieden ratione termini solle binden laßen, sonderen ad annum 1630 gehen.“[1365] Adami wandte sich ausdrücklich gegen den Prager Frieden.[1366] In ihm sah er eine Gefährdung der Sicherung der württembergischen Klöster.[1367] Der Prager Frieden, für den sich die katholischen Stände in Münster noch Mitte Februar ausdrücklich aussprachen[1368], wurde zunehmend aufgeschnürt. Die ausführliche Antwort der katholischen Stände auf die protestantische Forderung nach unbeschränkter Gültigkeit des ius reformandi, die vom kurkölnischen Rat Peter Buschmann verfasst wurde, knüpfte nahtlos an die Auslegung des Augsburger Religionsfriedens, die vom Restitutionsedikt aufgenommen wurde. Alle nach 1552 der katholischen Seite entfremdeten landsässigen Kirchengüter sollten zurückerstattet werden. Der Prager Frieden wurde als Verhandlungsgrundlage verlassen.[1369] Adami betonte in seinem Plädoyer nochmals die Reichsunmittelbarkeit der württembergischen Klöster.[1370]

Leuchselring sprach sich auch gegen Session und Votum der protestantischen Stiftsinhaber auf Reichstagen aus und berief sich auch auf die Restitution aller nach 1552 entzogenen kirchlichen Güter.[1371] In der kurmainzischen Zusammenfassung des Sitzungsinhalts wird die Abkehr vom Prager Frieden letztlich sehr deutlich.[1372] Wartenberg verdeutlichte seinen Standpunkt gegenüber Longueville in aller Schärfe.[1373] Er kritisierte die Haltung der Franzosen scharf[1374] und erklärte mit Nachdruck: „Solte aber wieder alles verhoffen die

[1364] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 129ff.
[1365] Ebd., S. 137.
[1366] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 363, 365.
[1367] Ebd., S. 347. Nur St. Georgen und Reichenbach hätten durch den Prager Frieden gerettet werden können.
[1368] APW, III, A, Bd. 3, 3, Nr. 101, S. 105f.; HStAS, A 90 D Bd. 5, Fürstenratsprotokoll zur 7. Session, fol. 144-165; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 344. Schon im November 1645 distanzierten sich die protestantischen fürstlichen Gesandten vom Prager Frieden, vgl. APW, III, A, Bd. 3, 2, Sitzung fürstlicher Gesandter, 5./15. November 1645 (sessio 19), S. 41ff., als Beispiel das Votum von Sachsen-Lauenburg: „Der Prager friede were expresse zu nennen und auffzuheben. […] Es sey dieses ohnedes der Kayserlichen undt catholischen einigs fundament, undt were stets nur ihr singen undt sagen von dem Prager frieden etc.“ (S. 52) Es sei offensichtlich, „das der Prager friede nicht allein als ein scheinfriede undt ursach noch mehrer krieges, ja als nur ein provisionalwerck undt induciae mit seinen rechten farben heraußzustreichen, sondern auch mit allen seinen nebenrecessen, reversen undt was darvon dependire, zu cassiren undt also die mutter mit dem kinde, der baum mit der wurtzel zu tödten undt außzurotten.“ (S. 54); Zur Bedeutung des Prager Friedens für die protestantischen Reichsstände siehe: Brunert, Friedenssicherung, S. 239.
[1369] Meiern (Hg.), Acta, Bd. II, S. 547-553; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 360.
[1370] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 137: „3. Die Römischen Kayser haben sie in unmittelbare protection auffgenohmmen, seindt auch unveräußerlich, 4. von Wirtenbergischer iurisdiction gantz frey, 5. die vornembste in der reichsmatricul begriffen, […].“; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 363.
[1371] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 137.
[1372] Ebd., S. 138ff.; Luttenberger, Ratio, S. 284f.
[1373] Diarium Wartenberg, S. 407.
[1374] Er stellte dem französischen Gesandten die rhetorische Frage, „ob sie dan lenger mit unverletztem gewissen nachgeben konten, daß die catholische von der cron Franckreich confoederirten, mit ihr der Franzosen zuthun, approbation, oder auch conniventz lenger dergestalt von landt und leuthen vertrieben, und ein solch unwiederpringlicher schad den catholischen kirchen und religion zugefuget würde. Man wolte sich eines beßern

cupido regnandi et possidendi die catholische weitters zu außgab und volligen oppression dargeben, so wurden sie sich zur erhaltung der allein seligmachenden religion mit gutt und blutt darstellen, und sich lieber alle martyrisiren laßen, alß etwas ihres theylß Gott, ihrem gewissen, und der religion zuwieder einzugehen.“[1375]

Jene Äußerung stand nicht nur beispielhaft für Wartenbergs kompromisslose Kongresspolitik, sondern auch für die anderer unnachgiebiger katholischer Gesandter, insbesondere jedoch für die Adam Adamis und Johann Leuchselrings. Die „religiös-politische Verantwortung vor Gott“[1376] musste die Maxime der Kongresspolitik sein.[1377] Das Gewissensprinzip, das auf der Überzeugung von der zweifelsfreien Überlegenheit und Alleinberechtigung der eigenen Konfession basierte, sollte der Maßstab für jegliches Handeln auf dem Kongress sein, so sahen es jedenfalls die katholischen Stände, die eine kompromisslose Haltung einnahmen, allen voran vertreten von Wartenberg, Adami und Leuchselring.[1378] Eine enge Zusammenarbeit war daher mit dem päpstlichen Nuntius als Vertreter des Heiligen Stuhls vonnöten.[1379] Ein Nachgeben war aus Gewissensgründen und der sich zu stellenden Frage nach der religionspolitischen Verantwortung vor Gott für die katholischen Maximalisten unzumutbar. Die unnachgiebige Haltung der katholischen Stände in Bezug auf die Artikel 5-10 der Media Compositionis der protestantischen Stände charakterisierte auch die Plenarsitzung der katholischen Stände am 5. März 1646.[1380]

Besonders deutlich fiel die Stellungnahme von Adami aus. Er bezog sich bezüglich der württembergischen Klosterfrage auf den Vertrag von Kaaden und die Reversalverschreibung vom Oktober 1638. Es müsste also „nicht de acquirendo, sonderen de acquisito conservando, non de introducendis, sed manutenendis religiosis“[1381] gehandelt werden. Der Prior „will nicht hoffen, das ein catholischer sein positivum consensum darzu geben werde, weilen es res conscientiae.“[1382] Die Aufnahme der Calvinisten in den Religionsfrieden wurde von ihm mit der Begründung zurückgewiesen, dass sich selbst Kursachsen „kein christlich gewißen darzu verstehen könne“[1383], jene aufzunehmen. Genauso deutlich äußerte sich Leuchselring und

---

zu ihnen versehen, vorab da sie die bose früchten ihrer confoederirten waffen in diesem quartiern, quoad religionem catholicam, zu ihrem eigenen bethaurlich augenschein genugsamb selbsten gesehen, daß sie nicht errore agnito dabey vorsezlich zue beharren, und dergestalt die unaußpleibliche straff Gottes uber sich zu ziehen gedencken würden.“ Diarium Wartenberg, S. 411

[1375] Ebd., Unterredung Wartenbergs mit Longueville, 4. März 1646.

[1376] Luttenberger, Ratio, S. 272.

[1377] Ebd.

[1378] Ebd.

[1379] Diarium Wartenberg, S. 410.

[1380] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 140-154, Plenarsitzung der katholischen Stände am 5. März 1646.

[1381] Ebd., S. 152; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 364.

[1382] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 152; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 364.

[1383] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 152; Kretzschmar, Bund, Bd. 3, S. 65.

bezog sich dabei auf das vorherige Osnabrücker Votum.[1384] „Wegen der clöster aber vergleichet sich mit den praelaten.“[1385]

Am 12. März 1646 wurden die Media compositionis mit aller Schärfe abgelehnt. Kurköln verdeutlichte, dass „die gethane vorschlag non media sed extrema, und das solche nit allein auff behaubtung der usurpirter catholischer guter, sonderen auch eliminirung der catholischen religion collimiren; […].“[1386] Chigi teilte im Gespräch mit dem Osnabrücker Bischof mit, dass er „in ewigkeit nit verhoffen [wolle], daß ein auffrichtig catholischer solches rathen, weniger eingehen werde.“[1387] Chigi und Wartenberg kritisierten scharf, dass die Franzosen die katholischen Stände nicht hinlänglich in puncto religionis unterstützen würden.[1388]

Wartenberg machte dem kaiserlichen Hauptgesandten Trauttmansdorff deutlich, dass die katholischen Media, „daß eußeriste wehre, so die catholische unverletzten gewissens, und welches bey der posteritet verandwortlich, thun kondten.“[1389] „Sie wolten nimmer verhoffen, daß Ihre Mayestätt in puncto reservati ecclesiastici etwas werde wollen nachgeben, […] , weylen es eine solche sach, die dem gewissen zuewieder, und in ruinam et exterminium catholicae religionis infallibiliter vergirt.“[1390] Dennoch wurde Verhandlungsbereitschaft angezeigt.[1391] Eine Deputation sollte aus dem Corpus Catholicorum berufen werden, die in Osnabrück Mittel und Wege zum Ausgleich mit den Protestanten finden sollte.[1392] Wegen Verhinderung der kurkölnischen Gesandten werde Kurköln keinen Vertreter für die Deputation schicken können, wie im Kölner Votum von Wartenberg verdeutlicht wurde. Er selbst bittet darum, ihn „damit zu verschonen, umb so mehr, weiln sie sich deren ohne specialbefelch nicht underfangen dorffen, darauff noch lange zeit gehen unndt die sach verzogert wurde, were derowegen der Churtrierische cantzler, furstlich Constantzische unndt statt Augspurgische gesandte, deren zelus in der catholischen religion gnuchsamb unndt ruhmblich bekannt, hirzu zu emploiiren, insonderheit aber der Churmaintzischer

[1384] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 152, Votum Leuchselrings am 5. März 1646: „andere sectarios gantz außzuschließen wie Oßnabruck.“; Ebd., S. 146ff., Osnabrücker Votum.
[1385] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 153; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 364.
[1386] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 156. Die kompromisslose Haltung wird auch in der Stellungnahme des Kurfürsten von Bayern zu den kaiserlichen Vorschlägen für die Beilegung der religionspolitischen Gravamina deutlich: Die von den protestantischen Ständen geforderte Freistellung der Untertanen wird kategorisch abgelehnt, „weil dergleichen freystellung unserer wahren allein seligmachenden religion zu unvermeidenlichen gentzlicher außtilgung geraichen und im römischen reich noch grössere unruhen, rebelliones und kriegsempörung erweckhen […].“, HHStAW, Mainzer Erzkanzlerarchiv Friedensakten 13, unfol.; Luttenberger, Ratio, S. 284f.
[1387] Diarium Wartenberg, S. 419, Gespräch Wartenbergs mit Chigi, 12. März 1646.
[1388] Ebd.
[1389] Ebd., S. 420.
[1390] Diarium Wartenberg, S. 421.
[1391] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 164-167. Im Kurkölner Votum vom 22. März 1646 wird eindeutig dargelegt, dass die alleinige Schuld bei den Protestanten liegen würde, dennoch soll, um den Friedenswillen der katholischen Stände zu zeigen, eine Deputation nach Osnabrück gesandt werden. Rücksprache wurde diesbezüglich auch mit Chigi gehalten, den Leuchselring, Adami und Wartenberg am 22. März trafen: APW, III, C, Bd. 1, 1, S. 299.
[1392] APW, III, A, Bd. 4, 1, Nr. 31-33; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 364.

haubtgesandter graff Cratz pro maiore authoritate et respectu zu erbitten.“[1393] Deutlich ist die Sympathie Wartenbergs für Leuchselring erkennbar, den er als einen eifrigen Verfechter der katholischen Religion enorm schätzte.[1394] Leuchselring bedankte sich für den Deputationsauftrag, den er jedoch nicht wahrnehmen könnte.[1395]

Die Deputierten sollten nicht auf die media eingehen, „weilln es nicht media, sonderen extrema.“[1396] Die protestantischen Forderungen würden der Ausrottung der katholischen Religion im Reich gleichkommen.[1397] Um den katholischen Standpunkt entschieden vertreten zu können, schlug der Gesandte des Hoch- und Deutschmeisters Giffen den Bischof von Osnabrück vor.[1398] Auch Leuchselring äußerte sich dazu, dass Wartenberg die Media den Franzosen übermitteln sollte, und schloss sich mit diesem Bittgesuch Bamberg, Speyer, Straßburg, Passau, Fulda, Hersfeld, Murbach, Lüders, dem Johanniterorden und Kurmainz an, das Wartenberg mit dieser Aufgabe betraut wissen wollte.[1399]

Diese Aussagen zeugen davon, dass der Bischof von Osnabrück als Vertrauter der französischen Gesandten wahrgenommen wurde. Wartenberg erklärte sich dazu bereit, wenn er von den Gesandten Kurtriers, Salzburgs und der Prälaten begleitet würde.[1400] Gerade Kurtrier und Adami hatten sich zuvor durch eine enge Bindung an die Franzosen ausgezeichnet. Kurmainz erklärte sich mit der Assistenz des Salzburgischen Abgeordneten zwar einverstanden, lässt die anderen jedoch im Plädoyer unerwähnt, so dass Wartenbergs Bitte nur partiell entsprochen wurde.[1401]

Anfang April brach die Deputation der katholischen Stände nach Osnabrück auf, um die Verhandlungen mit den Protestanten aufzunehmen.[1402] Die Auswahl der katholischen Deputierten war dem Herkommen nach beschlossen worden und nicht von dem Gedanken gelenkt, besonders unnachgiebige katholische Vertreter zu admittieren. Für Kurmainz waren

[1393] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 165f.
[1394] Ebd., S. 166.
[1395] Ebd., S. 173, Votum Leuchselrings am 22. März 1646.
[1396] Ebd., S. 167.
[1397] Ebd., S. 166.
[1398] Ebd., S. 170, Votum Deutschmeister im Corpus Catholicorum am 22. März 1646: „ wan episcopus Osnabrugensis darzu zu erbetten were, wurde es ein großer verstand sein, […].“
[1399] Ebd., S. 170-174, Votum Leuchselrings am 22. März 1646: Schwäbische Grafen, S. 173, Augsburg (Stadt), stellvertretend für die anderen Reichsstädte, S. 174; Schlussplädoyer Kurmainz: „Dancket Ihrer Fürstlichen Gnaden wegen der erinnerung und ersuchet dieselbe, daß sie mit dero guter gelegenheit die media praesentiren wollen, sie begehrn pro adiuncto Saltzburgischen principalen, vermeinet, werden keinem zuwider sein, wan sie nur hierzu begehren werden.“
[1400] Ebd., S. 172: „Zur Deputation der Franzosen: will sich pro communi bono nicht difficultirn, fallet aber zu schwer allein, begehrt adiunctionem Trier unndt Saltzburg wie auch deß praelatischen abgesandtens.“
[1401] Ebd., S. 174f.
[1402] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 365f.; Meiern (Hg.), Acta, Bd. II, S. 585-629; HStAS, A 90 D Bd. 43, unfol., Protokolle der zwischen den Religionsparteien gehaltenen Konferenzen wegen der Gravamina, April 1646; siehe zudem: Ruppert, Politik, S. 249-253; Dickmann, Frieden, S. 351ff.; Seibrich, Gegenreformation, S. 652f.

Heinrich Brömser von Rüdesheim und Johann Adam Krebs nach Osnabrück entsandt worden, Kurköln wurde durch Peter Buschmann und Österreich von Leonhard Richtersberger vertreten, das Hochstift Konstanz von Georg Köberlin, die Reichsprälaten von Adam Adami, die Stadt Regensburg von Johann Jacob Wolff von Todenwarth und die Stadt Augsburg von Johann Leuchselring. Als einziger Deputierter, der sich zuvor schon kompromissbereiter gezeigt hatte, war der Gesandte des Hochstifts Würzburg Vorburg anwesend.[1403] Die anderen Deputierten zeichneten sich nicht als besonders kompromissbereit aus. Insbesondere Adam Adami und Johann Leuchselring waren besonders unnachgiebig in den neun Konferenzen, die vom 12. April bis zum 5. Mai mit den protestantischen Deputierten abgehalten wurden.[1404] Viel Hoffnung auf Verständigung hatten die katholischen Deputierten nicht[1405], zumal sich die Deputation der Protestanten aus wenig kompromissbereiten evangelischen Ständen zusammensetzte, die ähnlich wie die intransigenten Katholiken die eigene Rechtgläubigkeit anführten, um parteiliche Einseitigkeit zu rechtfertigen und sich zur Legitimierung ihrer eigenen Maximalpositionen auf ihr Gewissen stützten.[1406]

Der Bischof von Osnabrück warnte zuvor eindrücklich davor, geistliche Stifter preiszugeben, und widerlegte in seinem am 3. April 1646 abgelegten Votum die Argumentation der Protestanten, mit denen die Säkularisation bestimmter Stifter gerechtfertigt werden sollte, mit dem Hinweis auf Kirchen- und Reichsrecht sowie die Gewissenspflicht. Selbst wenn diese

[1403] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 366f.; GLAK, Bestand 83 Nr. 50, unfol.: Sessionsschema bei den Gravaminaverhandlungen in Osnabrück im April 1646.

[1404] HStAS, A 90 D Bd. 43, unfol.: Protokolle der zwischen den Religionsparteien gehaltenen Konferenzen wegen der Gravamina, April 1646, Kopie; GLAK, Bestand 83 Nr. 50, unfol.: Protokoll der Osnabrücker Gravaminaverhandlungen, Kopie; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 366; Der Gesandte des Herzogs von Württemberg Andreas Burkhardt setzte wenig Hoffnung in die Gespräche. Er sah insbesondere in Köberlin, Adami und Leuchselring vehemente Verfechter der katholischen Interessen, die keinen Kompromiss um des Friedens Willen eingehen würden. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass er Kompromissbereitschaft von dem Paderborner Kanzler Peter Buschmann für möglich hielt. Er wird als „friedfertiger mann“ bezeichnet, wohingegen „der übrigen 3 halber“ [Köberlin, Adami und Leuchselring (A. H.)] schlechte Hoffnung hätte, „daß sie viel friedfertigkeiten bey der sach werden scheinen lassen“: HStAS, L 7 Bd. 27, fol. 253-254, Burkhardt an Herzog Eberhard, 27. März/ 6. April 1646, Kopie; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 367.

[1405] Gegenüber dem Benediktiner Petrus Heister gab er als große Befürchtung seinerseits bekannt: „die 30 Stifft und Clöster in Würtenberg werden die 30 silberling seyn, pro quibus venditus christus“: ASW, Scrinium 45 Fasz. 17s, Adami an Heister, Osnabrück 18. April 1646, präsentatum 2. Mai 1646; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 367.

[1406] Luttenberger, Ratio, S. 277f. Für Kurbrandenburg wurde Matthäus Wesenbeck deputiert, Altenburg wurde von Wolfgang Konrad von Thumbshirn und Coburg von August Carpzow, zwei besonders unnachgiebige evangelische Gesandte, „die sich im Ethos konfessioneller Solidarität zu parteilicher Einseitigkeit legitimiert fühlten“, vertreten. Große Hoffnung hegten sie darin, die Position der protestantischen Partei im Reich mit Hilfe der schwedischen Unterstützung zu manifestieren. Für Sachsen-Weimar war Georg Achaz Heher, für Lüneburg und Hessen-Kassel die kompromisslosen Gesandten Jakob Lampadius und Reinhard Scheffer entsandt. Die Städte Lübeck und Straßburg wurden von David Gloxin und Marcus Otto vertreten, zudem war ein nicht namentlich genannter Gesandter von den Wetterauer Grafen für die Deputation abgestellt worden. Nur der Brandenburg-Kulmbachische Vertreter Johann Müller, der Gesandte von Nürnberg Tobias Ölhafen sowie der Mecklenburgische Gesandte Abraham Kayser, die zu den gemäßigten protestantischen Vertretern gerechnet wurden, hätten einen kompromissbereiten Weg einschlagen können: GLAK, Bestand 83 Nr. 50, unfol.: Sessionsschema bei den Gravaminaverhandlungen in Osnabrück im April 1646; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 367.

Pflicht außen vorgelassen würde, so habe sich doch gezeigt, dass seit 1552 für die Katholischen keine Sicherheit bestanden habe. Daher könne den Protestanten kein Vertrauen geschenkt werden. Der Kaiser habe die Pflicht, die Argumentation der Protestanten abzuwehren. Es stehe nicht in seiner Macht und es könne keineswegs mit seinem Gewissen vereinbart werden, die an ihn gestellten Satisfaktionsforderungen der auswärtigen Kronen mit Hilfe der Preisgabe von geistlichen Gütern abzuwehren. Wartenberg werde hierzu niemals seine Zustimmung erteilen. Das gebiete sein Gewissen und seine besonders hohe Verantwortlichkeit als geistlicher Würdenträger. Schließlich appellierte er an die katholischen Stände, insbesondere an die geistlichen, zusammenzustehen und die Forderungen der Protestanten gemeinsam abzuwehren.[1407]

Insbesondere setzte er sich massiv für die Stifter Bremen und Verden ein, deren Abtretung von Trauttmansdorff schon im Februar 1646 angeboten wurde.[1408] Neben seinen Stiftern hielt er für die Stifter seines Vetters, des Kurfürsten von Köln, sowie für das Archidiakonat Bonn, das er seit 1629 innehatte, Fürsprache und bat um Unterstützung der katholischen Stände, dass die Missstände und Repressalien der Staatischen und Brandenburger schnellstmöglich behoben und die alten rechtmäßigen Verhältnisse wiederhergestellt würden.[1409] Sämtliche katholische Reichsstände pflichteten dem Votum des Osnabrücker Bischofs bei.[1410] Adami fügte seinem Votum hinzu: „welchergestalt hertzog zu Wirtenberg von allen praelaten die abtrettung ihrer clöster und schrifftliche documenten mit betrohung gewalts urgirt allegando gravens von Trauttmansdorff cession“, und bat alle katholischen Gesandten um ihre Hilfe in der württembergischen Klosterfrage.[1411] Drei Wochen zuvor wurde schon erkennbar, dass die katholischen Stände eine unnachgiebige Haltung in der Klosterfrage einnehmen würden[1412],

[1407] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 178f., Votum Wartenbergs vom 3. April 1646. Auch die katholische Deputation sprach sich aus Gewissensgründen gegen die unbefristete Aufgabe von Kirchengut massiv aus: Meiern, Acta, Bd. II, S. 605ff.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 368.

[1408] Odhner, Politik, S. 134; Dickmann, Frieden, S. 251.

[1409] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 186, 7. April 1646: „Staden belangendt, haben in seinem archidiaconat [so von 85 pfahrren, aber nit mehr uber 20 catholische priester darin vorhanden] die pastores gefangen, umbgebracht und vertrieben, auch gantze clöster oed und lehr gemacht. Der Prior zu Bevergen seye darvongangen und habe nur einen leyen im closter gelaßen, seye noch heut clag einkommen, wie das vor wenig tagen ein decanus ruralis mit einem geistlichen gefangen und dardurch die Osteren und sacramente versaumet worden.“

[1410] Neben Osnabrück stützten sich die katholischen Stände auf das Votum von Bayern und Kurköln (Würzburg führt anstatt Bayern Burgund an): APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 186-189, Voten der katholischen Reichstände in der Plenarsitzung vom 7. April 1646; Münster und Lüttich wiesen eindrücklich nochmals auf die gewaltsamen Religionsveränderungen hin, die von den Schweden und Holländern vorgenommen wurden.

[1411] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 188, Votum Adamis in der Plenarkonferenz vom 7. April 1646: „Das exempel kan anhero nit quadriren, weilen zwischen geistlichen und weltlichen einhabungen große differentz ist, diese haben vordem Wirtenberg zugehört, iene aber niemals. Die weltliche seindt propter reatum verschenckt und kommen ietzo ad amnistiam, kan also von denen auff die geistlichen nit argumentirt werden, maßen sie auch von der amnisti und ad gravamina religionis außgesetzt worden.“

[1412] HStAS, A 90 D Bd. 25, fol. 137r.-146v., Burckhardt an Herzog Eberhard, Münster 13./23. März 1646, 21./31. März 1646: „daß die Württemberg[ischen] Clöster den Catholischen dabey gar heiß angelegen seien.“; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 365.

doch war das Württembergische Klosterproblem dem Ius reformandi zugeordnet worden. Fortan war die Klosterfrage keine Frage der Rechtsgrundlage, sondern nur noch eine Frage des Besitzstandes.[1413] Adami und seine Auftraggeber, die schwäbischen Prälaten, sahen diese Entwicklung, die sich schon zu Beginn des Kongresses abzeichnete, als große Gefahr für die württembergischen Klöster.[1414]

Mitte April wurde von Kurköln nochmals hervorgehoben, dass in keinem Punkt von den katholischen Media gewichen werden dürfte, so auch nicht in der Klosterfrage.[1415] Ein ewiger Verzicht auf geistliche Güter dürfte niemals zugestanden werden.[1416] Das Kölner Votum stützte sich auf ein Gutachten der Kurkölner Theologen, das als Gegenschrift zum kaiserlichen theologischen Gutachten verstanden werden kann, welches den kompromissbereiten Weg der kaiserlichen Politik auf dem Kongress legitimierte. Diese Instruktion hatten auch die nach Osnabrück deputierten katholischen Gesandten bekommen[1417]. Sie teilten den protestantischen Deputierten mit, dass sie aus Gewissensgründen niemals einer unbefristeten Preisgabe zustimmen könnten.[1418] Dabei folgte die katholische Deputation der vom Bischof von Osnabrück am 3. April 1646 dargelegten Gewissenspflichtargumentation.[1419] Die Gewissensbindung der katholischen Stände wurde strikt von den protestantischen Ständen mit Ausnahme von Kursachsen zurückgewiesen.[1420]

[1413] Ebd.

[1414] Ebd.; Adami teilte dem Benediktinerpater Petrus Heister mit: „die 30 Stifft und Clöster in Würtenberg werden die 30 silberling seyn, pro quibus venditus christus“, Archiv Schottenstift Wien, Scrinium 45, Fsz. 17, Adami an Heister, Osnabrück 18. April 1646; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 367.

[1415] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 197, Konferenz der Gesandten der katholischen Kurfürsten, 18. April 1646, Kurkölner Votum; APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 196-200; Luttenberger, Ratio, S. 281.

[1416] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 202, Konferenz der Gesandten der katholischen Kurfürsten, 21. April 1646, Kurkölner Votum.

[1417] StAM, Fürstabtei Corvey Akten Nr. 16, fol. 49v.-52r., Instruktion für die nach Osnabrück deputierten katholischen Stände, Münster 22. März 1646, Kopie; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 366.

[1418] Meiern (Hg.), Acta, Bd. II, S. 605ff.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 368; APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 178f.

[1419] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 178f.; Luttenberger, Ratio, S. 272f., 279ff. Beachtung verdient in diesem Zusammenhang, dass am 24. April 1646 die Dominikaner, die Gerd Steinwascher als das tridentinische Gewissen Osnabrücks bezeichnet, eine öffentliche Disputation hielten, zu der auch die lutherischen Prediger der Stadt geladen wurden. Mit großem Unmut nahm der Osnabrücker Stadtrat das Geschehen wahr. Die ausführlichen Aufzeichnungen im altenburgischen Diarium sprechen dafür, dass die Protestanten einen Beobachter entsandt hatten. Unter den Teilnehmern der Disputation waren auch katholische „Hardliner“ wie der kaiserliche Gesandte Crane, der kurmainzische Deputierte Krebs und Leuchselring: NLAOS, Dep. 3 b IV Nr. 16, fol. 45r. und 48; Forschungs- und Landesbibliothek Gotha, Chart A 327, fol. 35v.f.; Steinwascher, Osnabrück, S. 53, 57; HHStAW, Mainzer Erzkanzlerarchiv Friedensakten 13, unfol., Die Mainzer Gesandten Heinrich Brömser von Rüdesheim und Dr. Johann Adam Krebs an Kurfürst Anselm Kasimir von Mainz über die protestantische Erklärung, 19. April 1646: „Zweitens [solle] bey dieser handlung allein der passawische vertrag, religionsfried in seinen subsantialstucken und der reichsabschied de anno 1566 die regul und richtschnur sein, hingegen aber andere ex parte catholicorum in deren gravaminibus angezogene fundamenta als exempli gratia die geistliche iura und iurata foedera beyseitsgesetzt werden solten, weniger aber köndten sie der catholischen conscienz pro fundamento und richtschnur dieser handlung admittiren noch die catholische sich auf ihre conscienz ohne labefactierung des religionsfriedens beruffen.“; siehe: Luttenberger, Ratio, S. 278.

[1420] Gerade Kursachsen lässt in seiner Erklärung die Bereitschaft erkennen, die Gewissensbindung der Katholiken bis zu einem gewissen Grade anzuerkennen. Die religionspolitische Kompetenz und Verfügungsgewalt müsste nicht nur den protestantischen, sondern auch den katholischen Ständen zugestanden und keineswegs aus konfessionsspezifischem Interesse einseitig eingeschränkt werden. Vgl. HSTAW, Mainzer

Obwohl wichtige Zugeständnisse von Seiten des Corpus Evangelicorum im Verlaufe der Gespräche gemacht wurden, um die Verhandlungen doch noch zum Erfolg zu führen, waren die katholischen Deputierten nicht bereit, über jene zu verhandeln, und beharrten auf ihrem Standpunkt mit den Maximalforderungen in der Gravaminafrage, der insbesondere von Wartenberg, Adami und Leuchselring vehement vertreten wurde.[1421] So scheiterten am 5. Mai 1646 die ersten Gespräche der Konfessionscorpora und die katholischen Deputierten reisten zurück nach Münster.[1422]

Ursache war vor allem die kompromisslose Haltung der katholischen Stände, die wesentlich von den Triumvirn bestimmt wurde. Sie erklärten das Gewissensprinzip als höchste Verhaltens- und Handlungsnorm und verdeutlichten, dass die Verantwortung vor Gott, der sie sich in ihrem Handeln stellen müssten, keinen Kompromiss zulassen könnte. Neben den reichs- und kirchenrechtlichen Bedenken dominierte dieser Argumentationsstrang die Deputationsverhandlungen und wurde als Verteidigung für die kompromisslose Linie herangezogen.[1423]

8. 7 Das Gutachten der kaiserlichen und Mainzer Theologen

Da die kaiserlichen militärischen Ressourcen erschöpft waren, war der Kaiser schon früh bereit, wesentliche Zugeständnisse an die Protestanten zu machen.[1424] Wichtig war es für ihn,

---

Erzkanzlerarchiv, Friedensakten 15 unfol.: Erklärung der kursächsischen Gesandten zum Problem der Religionsgravamina, 1646; siehe zudem: Luttenberger, Ratio, S. 274-277, sowie Fußnote 11, 14, 15. Ähnlich argumentierte der kurbrandenburgische Gesandte Dr. Fromhold in einer Sitzung mit den Kaiserlichen am 24. April 1646: „Sodan in puncto gravaminum Bekannte er, daß er nitt sehe, wie man den catholischen iuxta ipsorum seu catholicae religionis principia die renunciation in perpetuum zumuthen köndte.“: APW, II, A, Bd. 4, Nr. 33, S. 76f., hier S. 76; Luttenberger, Ratio, S. 275.

[1421] Meiern (Hg.), Acta, Bd. II, S. 611-615; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 368; Dickmann, Frieden, S. 352: Zu den Zugeständnissen der protestantischen Reichsstände gehörte die Anerkennung des Geistlichen Vorbehalts in abgeschwächter Form, wenn die katholischen Stände im Gegenzug das Normaljahr 1618 akzeptierten.

[1422] Vgl. Stellungnahme der katholischen Stände zum Vortrag der Protestanten vom 5. Mai 1646, o. Datum, HHStAW, Mainzer Erzkanzlerarchiv Friedensakten 13, unfol.; Luttenberger, Ratio, S. 283; Meiern (Hg.), Acta, Bd. II, S. 616-629; Dickmann, Frieden, S. 352f.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 368.

[1423] Diese kompromisslose Haltung wird besonders in einer Stellungnahme eines katholischen Reichsstandes zu den religionspolitischen Forderungen der Protestanten deutlich, der entschieden von dem Leitgedanken der katholischen Maximalisten, allen voran der Triumvirn, getragen wird: „Wehre derowegen ahm besten, daß man die sach mit einer heroischen resolution beschliessen thete, waß man endlich thun könne, mit einer standhaften beharrung und solte auch darüber, was Gott verhuten wolle, das gantze land undergehen müssen. Und hette man zu gedencken, wann man durch der widersager spies und waffen den weg zur seligkeit gehe, daß es das ziehl und zwar ein glorwürdiger theil, welcher nit allen widerfahren thete, aber man werde dardurch Italien, Franckreich, den parlamenten und allen catholischen christen die augen öffnen und nit geringes nachdencken bey ihnen erwecken, wan sie clärlich sehen wurden, wohin man die catholische religion spielen wollte.“ Luttenberger, Ratio, S. 281f., Fußnote 25, S. 272f., 279ff. Leider ist nicht zu ermitteln, um welchen katholischen Reichsstand es sich handelt. Die Vermutung liegt jedoch nahe, dass er zu den katholischen Maximalisten gehörte; Stellungnahme der katholischen Stände zum Vortrag der Protestanten vom 5. Mai 1646, o. Datum, HHStAW, Mainzer Erzkanzlerarchiv Friedensakten 13, unfol.; Meiern (Hg.), Acta, Bd. II, S. 616-629.

[1424] Luttenberger, Ratio, S. 273f.; HHStAW, Reichskanzlei Friedensakten Fasz. 52d, fol. 30v.-42r.; Ruppert, Politik, S. 239f.

seine Souveränitätsrechte in den Erblanden und in Böhmen zu verteidigen.[1425] Um dieses Ziel zu erreichen, war es bedeutsam die kaiserliche Verhandlungsposition gegenüber den Kronen durch eine schnelle Beilegung der reichspolitischen Probleme, insbesondere der Gravaminafrage, zu verbessern. Das Festhalten an Maximalpositionen der katholischen Stände und die vehemente Unterstützung der katholischen Interessenpolitik mussten zurückgedrängt werden, um das Hauptziel der kaiserlichen Politik, die Sicherung der Hausmachtstellung sowie der Souveränitätsrechte, zu gewährleisten.[1426] Für diese Zielsetzung wurde die theologische Wahrheitsfrage zurückgedrängt. Zwar verteidigte der Kaiser den Geistlichen Vorbehalt[1427] vehement gegen die protestantischen Bestrebungen jenen aufzuheben. Aber die aus der Zwangslage heraus geplante Übertragung der Stifter und die Überlassung der mit den Stiftern verbundenen Rechte an die protestantischen Inhaber bis zur Vergleichung der Religion, faktisch also auf Dauer, war ein mit der theologischen Wahrheitsfrage nicht zu vereinbarendes Zugeständnis, das die zeitlich begrenzte reichsreligionsrechtliche Vereinbarung des Kaisers und der Katholiken mit den Protestanten aushebelte.[1428] Der Rechtsbruch mit dem kanonischen Recht musste vom Kaiser, dem Schirmherrn der katholischen Kirche, legitimiert werden.[1429] Das religiös gebundene Politikverständnis machte es für den rex christianissimus erforderlich, den vermeintlichen Bruch mit dem kanonischen Recht zu rechtfertigen.[1430]

Das Gutachten der kaiserlichen Theologen Gans, Quiroga und Sarria vom 16. Februar 1646 bezog sich auf die kirchenrechtlich durchaus vertretbare Theorie, dass die nach dem Urteil der „status politici gnari“ ohne Zweifel bestehende irreversible Zwangslage es erlaube, religionspolitische Zugeständnisse an die Protestanten zu machen. Jene mussten nach Maßgabe des Normaljahres 1627 in Abwägung juristischer und juridischer Vorbehalte verantwortet werden können. Die Überlassung von Hochstiften und reichsunmittelbaren Kirchengütern könnte für eine lange Zeit, im äußersten Falle auch bis zur Wiederherstellung der religiösen Einheit, vor dem Gewissen legitimiert werden.[1431] Auch wenn die

[1425] Arndt, Kaiser, S. 73; Auer, Ziele, S. 172.

[1426] APW, I, Bd. 1, S. 348f. In der kaiserlichen Geheiminstruktion vom 16. Oktober 1645 wird erkennbar, dass der Kaiser zu überaus großen Zugeständnissen bereit war [APW, I, Bd. 1, S. 440-452]; Auer, Ziele, S. 158f. und S. 172; Ruppert, Politik, S. 134, 239-246; Luttenberger, Ratio, S. 274.

[1427] Insbesondere wurde vom Kaiser entschieden das katholische Rechtsverständnis des Geistlichen Vorbehalts verteidigt, das die protestantischen Kirchenrechtler massiv mit der Argumentation zurückwiesen, dass der Fürstbischof weltlicher Amtsträger ist. Ruppert, Politik, S. 232.

[1428] Ebd., S. 242; Die zeitliche Begrenzung der rechtlichen und zeitlichen Ausnahmeregelung war ein wesentlicher Grund dafür, dass der Papst die Vereinbarungen im Reich stillschweigend duldete. Ruppert, Politik, S. 228; Repgen, Kurie, 1. Teil, S. 489-497.

[1429] Ruppert, Politik, S. 243; Luttenberger, Ratio, S. 294.

[1430] Ebd.

[1431] Gutachten der kaiserlichen Theologen Gans, Quiroga und de Sarria vom 16. Februar 1646: Nachtrag 2 zu APW, II, A, Bd. 3 in: APW, II, A, Bd. 4, S. 593-596: „Etsi non posset conveniri de certo numero annorum, constituatur terminus usque ad illud tempus, quo conventum fuit inter partes de unitate religionis, quae

Wiederherstellung der religiösen Einheit nicht zu erwarten war und faktisch der Überlassung von Kirchengut an die Protestanten auf Dauer zugestimmt wurde, so hatte dieser Passus juridisch gesehen die Überlassung bis zu einem definierten Zeitpunkt festgesetzt. Nach Ansicht der kaiserlichen Theologen war das kanonische Recht daher nicht gebrochen worden. Eine Abstimmung des Gutachtens mit dem päpstlichen Nuntius fand nicht statt. Es war durchaus bekannt, das der Papst diesen vom Kaiser eingeschlagenen Weg nicht billigen konnte.[1432] Chigi verurteilte das Gutachten scharf und erklärte, dass es „keine fundirte opinion sein könne, inmaßen auch keine einzige citation oder authoritas vel patrum vel doctorum oder anderer theologorum darinn zu finden.“[1433] Auch Wartenberg schloss sich dieser Meinung an[1434] und versuchte mit dem päpstlichen Nuntius und der Unterstützung der Franzosen die Pläne Trauttmansdorffs zu hintertreiben[1435], der seinen kompromissbereiten Kurs auf das theologische Gutachten stützte und ihn dadurch zu legitimieren wusste.[1436] Wichtig war es

constitutio videtur aliquibus esse melior quam altera, quia posset forte unus vel alter episcopatus citius converti ad religionem catholicam“ (S. 594); siehe zudem Gutachten deputierter kaiserlicher Räte und Conclusum des Geheimen Rates, 18./19./20. April 1646, APW, II, A, Bd. 4, Nr. 14, Beilage C, S. 32-46. Auf die Erklärung des Kurfürsten von Bayern, der der Meinung sei, „man khönne den krieg fürs Reich nicht continuieren noch das verlohrne recuperiren, derowegen soll unnd müsse man friede machen, quibuscunque mediis et modis, auch den cronen von demienigen, waß sie mit ihren waffen occupirt, was mehrer, als man ihnen bereit angebotten, zuruckhe lassen“, wandten die kaiserlichen Deputierten ein: „Hat man dises in weltlichem statt, warumb nicht auch in dem geistlichen?“ (S. 36f.) Zudem fügten sie noch hinzu, dass der Kaiser aus Gründen der Staatsraison „pro conservatione sui status et Imperii“ berechtigt sei, einige ohnehin verlorengegangene Hochstifte auf Dauer den Protestanten zu übertragen. Kurfürst Maximilian von Bayern hielt es nämlich zur Sicherung der Kurwürde vertretbar, in Abweichung von der Goldenen Bulle und des Reichsgrundgesetzes, zudem für einen Kalvinisten, eine achte Kurwürde einzurichten. (S. 38); Luttenberger, Ratio, S. 309f.

[1432] Der Kaiser hatte wohl kaum daran gedacht, mit dem Papst wegen der dauernden Überlassung der Stifter an die Protestanten in Verhandlungen zu treten. Schon 1634/35 wurde das Gespräch mit dem Papst bezüglich der zeitlich begrenzten Überlassung nicht gesucht: Vgl. Ruppert, Politik, S. 242; Repgen, Kurie, 1. Teil, S. 355-358.

[1433] Diarium Wartenberg: Gespräch Chigis mit Wartenberg, 10. April 1646; Einen Tag zuvor erklärte Chigi: „Wünscht, daß man das consilium theologicum bey die handt bekommen mögte, die principia könnte er nicht verstehen. Waß Bremen und Verden belangt, seye solches eine indignitet, woltte nimmer hoffen, daß dergleichen der Kayser sich understehen soltte, die kirchen und zwarn per modum feudorum et principatuum saecularium den haereticis zu übergeben.“, Gespräch Chigis mit Wartenberg, 9. April 1646.

[1434] Diarium Wartenberg, Gespräch Wartenbergs mit Chigi am 10. April 1646, S. 438f. Am gleichen Tag im Gespräch mit Trauttmansdorff beschwerte er sich über das Gutachten: „Es köntten sie noch nicht dencken, waß das iüngst erwehnete consilium theologicum für ein consilium sein köntte, wüsten sich des P. Quirogae, welches anno 1635 examinirt und widerlegt, wohl zu erinneren, wanß dießes sein solle, würde sicher darauf nicht zu bawen sein. Alß er [Trauttmansdorff, A. H.] darauf vermeldet, daß es dießes nicht, sondern ein anders, sagtten I. H. G.: Umb deßwillen müste man umb so viell mehr sagen, daß es ein privat scriptum, so von den catholischen nicht approbirt, dan wiedrigen falß, wan mans ex parte catholicorum selbst soltte approbiren, hetten sie unßere eigene waffen in ihren händen.“ Als daraufhin Trauttmansdorff erklärte, dass „die impossibilitet und necessitet […] in gewißen viell endschuldigen [müsse]“, erwiderte Wartenberg: „Er möchte es ihr verziehen, dieienige so die sachen ad hanc necessitatem et impossibilitatem hetten kommen laßen, würden die erste sein, welche gegen Gott eine beschwerliche verandtwortung geben müsten.“

[1435] Diarium Wartenberg, S. 424, Wartenbergs Hilfegesuch an den päpstlichen Nuntius, 27. März 1646; siehe zudem Gespräch Wartenbergs mit Chigi, 4. April 1646, S. 427, in dem Chigi verkündet, dass die Franzosen das Vorhaben unterstützen würden, die Stifter zu retten und Schweden als Satisfaktion ganz Pommern anzubieten. D'Avaux erklärte im Gespräch mit Wartenberg am 9. April 1646: „Religionis catholicae conservationem liese er sich am hochsten angelegen sein, […]. Wenn Frankreich durch den vergleichenen punctum satisfactionis quoad certum statum et titulum dem reich einverleibt, kann es mit anderen catholischen ständen pro religione gern bey- und zuhalten.“ Diarium Wartenberg, S. 434f.

[1436] Diarium Wartenberg, S. 422f. Gespräch Trauttmansdorffs mit Wartenberg, 26. März 1646: Trauttmansdorff teilte dem Bischof von Osnabrück mit, dass „durch dern hingebung [gemeint sind Bremen und Verden, A. H.]

dem Nuntius und Wartenberg zu verdeutlichen, dass das Gutachten ein „privat scriptum[1437]“ sei, sahen sie doch die große Gefahr, dass die Protestanten sich bei ihren Gravaminaverhandlungen auf das nicht vom Heiligen Stuhl legitimierte Gutachten stützen würden.[1438]

Während Wartenberg die Necessitätstheorie nicht nur in Frage stellte, sondern ihr jegliche Grundlage entzog[1439], sah Kurmainz keine Vorbehalte und gab daher der kaiserlichen Gravaminapolitik seine Zustimmung.[1440] Kurfürst Maximilian von Bayern drängte weiterhin auf kaiserliches Einlenken in der Satisfaktionsfrage und kritisierte die Konzessionsbereitschaft der Kaiserlichen scharf.[1441] Um des Friedens Willen ließ er jedoch seine Bereitschaft erkennen, den kaiserlichen Kurs mitzutragen, sofern die katholischen Kurfürsten und Stände meinten, jenen mit ihrem Gewissen vereinbaren zu können.[1442]

---

andere stiffter conservirt, da sonsten die noch possedirende, alß Bamberg und wol alle andere verlohren gehen kondten; die theologi zu Wien hetten geschlossen, daß man alle von den uncatholischen inhabende stiffter in deren handen, biß ein vergleich zwischen den catholischen und den Augspurgischen confessionsverwandten getroffen, lassen konne.“ Wartenberg erwiderte „wie er vermein, daß solcher vergleich würde zu treffen sein, dan in articulis fidei solche differenz seye, warinnen die catholische alß alteste und bestfundirte nicht würden weichen werden“ und schlug vor den Schweden ganz Pommern zu überlassen, um die Stifter zu retten. „Wan dan andere mittel verhanden, seye nicht de necesssitate, die stiffter zu vergeben, und den frieden damit zu machen.“ Mit dieser Aussage stellte er die Necessitätstheorie nicht nur in Frage, sondern entzog ihr mit der Option, ganz Pommern den Schweden zu überlassen, jegliche Grundlage. Dass Wartenberg am nächsten Tag die Unterstützung Chigis suchte, zeigt, dass er wenig Hoffnung hatte, dass Trauttmansdorff seine Einwände berücksichtigte und sich für die Stifter einsetzen würde. Seine Position verdeutlichte der Osnabrücker Bischof in einer Denkschrift. In ihr scheint Wartenberg als Theologe zu argumentieren und sich aufs Kirchenrecht, auf sein Gewissen sowie auf seinen Anspruch zu berufen, jegliche Handlungen gegenüber Gott verantworten zu können, jedenfalls lässt der Inhalt des Gesprächs mit Trauttmansdorff am 30. März 1646 diese Vermutung zu: Diarium Wartenberg, S. 425f.; Vgl. zudem Wartenbergs Argumentation im Gespräch mit Trauttmansdorff im Februar 1646: NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 108, fol. 21f.

[1437] Diarium Wartenberg, S. 438f., Gespräch Wartenbergs mit Chigi, 10. April 1646.

[1438] Ebd., S. 439.

[1439] Ebd., S. 424f.

[1440] HHStAW, Reichskanzlei Friedensakten Communicata et Varia 1646 Fz. 52c I, fol. 233-239, Kurfürst von Mainz an Kaiser Ferdinand III., 9. April 1646; Gutachten deputierter kaiserlicher Räte und Conclusum des Geheimen Rates, 18./19./20. April 1646, APW, II, A, Bd. 4, Nr. 14, Beilage C, S. 32-46, hier insbesondere S. 34f: „Anraichende daß erste, so berufft sich anfangs der herr churfürst zue Mainz in seinem schreiben uff seiner theologorum eingeschlossenes guettachten und erclert sich im übrigen mit Euer Kayserlicher Mayestät zu conformiren, auch seine gesandten darnach zu instruiren und ihnen dabei zugleich zu befehlen, das sie anderer catholischer stende gesandten auch dahin disponiren helffen sollen.“ Ruppert, Politik, S. 248; Brendle, Erzkanzler, S. 459-466.

[1441] Diesem Kurs schloss sich vorbehaltlos Wartenberg an, der ebenfalls wie Bayern darauf drängte, die französische Satisfaktionsfrage schnellstmöglich zu lösen. Die kaiserlichen Räte waren der Meinung, dass die französische Satisfaktion nicht dazu verhelfen würde, dass die Franzosen die katholischen Stände in ihren Forderungen unterstützen würden, wie es Wartenberg und Bayern erhofften. Es sei „1. ungewis und das contrarium vielmehr auß ihrem foedere und testamento daß verstorbenen khönigs in Franckhreich, auch andern mehr umbständen zu vermuethen. 2. Hat man schon von den mediatoribus genuegsambe nachricht, daß es allein verbis et officiis amicabilibus möchte geschehen, unnd also mehr in speciem oder pro forma alß re ipsa. 3. Da dergleichen officia passiren und statthaben solten, würde es doch ihre Kayserliche mayestät unnd die catholische wenig helffen, sondern vielmehr einen fomitem perpetuum belli in Teütschlandt zwischen ihrer Kayserlichen maiestät und die catholische sowohl den protestierenden erhalten, dessen sich die cron Franckhreich iederzeit nach ihrem willen wider ihre Kayserliche majestät unnd dero hauß bedienen köndte.“ Gutachten deputierter kaiserlicher Räte und Conclusum des Geheimen Rates, 18./19./20. April 1646, APW, II, A, Bd. 4, Nr. 14, Beilage C, S. 32-46, hier S. 43.

[1442] APW, II, A, Bd. 3, Nr. 254; Immler, Kurfürst, S. 232-240; Ruppert, Politik, S. 161f.; „Sovil dann Churbayern anlangt, thuet derselbe in effectu seiner vorigen mainung, daß man denen protestirenden die erz- und stiffter nur

Die Mainzer Theologen schlossen sich dem Gutachten der kaiserlichen Theologen im April 1646 in wesentlichen Punkten an[1443] und erklärten, dass der Kaiser das Recht hätte, eine Friedensregelung notfalls aus eigener Machtvollkommenheit beiden Religionsparteien zu diktieren „ad evitandem manifestam ecclesiae et imperii Germanici pernicem et ruinam", auch wenn sie nicht mit den katholischen Überzeugungen vereinbar sei.[1444] Mit diesem juristisch und juridisch geschickten Schachzug wiesen die kurmainzischen Theologen den kaiserlichen Theologen die Verantwortung zu, die Konzessionsbereitschaft der kaiserlichen Politik nach theologischem Verständnis zu rechtfertigen. Sie entzogen sich selbst der Frage nach der religionspolitischen Verantwortung und stellten sie den kaiserlichen Theologen anheim. Auch das Einverständnis der Mainzer Theologen, die Kalvinisten in den Religionsfrieden miteinzubeziehen, musste mit Hilfe eines Vorbehalts legitimiert werden.[1445] Nur die konfessionell paritätische Besetzung des Kammergerichts wurde von den Mainzer Theologen mit der Begründung abgelehnt, dass dieses Zugeständnis eine existentielle Gefahr des Katholizismus im Reich darstellen würde.[1446] Die kaiserlichen Theologen rechtfertigten nach rein politischen Kriterien ebenso die Zustimmung, den protestantischen Administratoren

ad certum tempus, ohne session und voto, lassen solle, inhaeriern und sich nochmahls dahin erkhleren, daß ob er wol in disem different, so sey er doch deswegen den friden zu hindern nicht gedacht, sondern wolle sich uf den eussersten fahl, wan derselbe anders nicht zue erheben sein solte, in ainem und anderm von dem, waß ihre Kayserliche majestätt und andere catholische churfürsten und ständte für rathsamb, thuenlich und im gewißen verantworttlich hielten, seinestheils auch nicht separiren, […]." Gutachten deputierter kaiserlicher Räte und Conclusum des Geheimen Rates, 18./19./20. April 1646: APW, II, A, Bd. 4, Nr. 14, Beilage C, S. 32-46, hier S. 42.

[1443] Die Mainzer Theologen sprachen sich gegen die Überlassung der geistlichen Güter an die Protestanten in perpetuum aus und stimmten in diesem wichtigen Punkt den kurbayerischen Theologen zu: Gutachten deputierter kaiserlicher Räte und Conclusum des Geheimen Rates, 18./19./20. April 1646: APW, II, A, Bd. 4, Nr. 14, Beilage C, S. 32-46, hier S. 35; Die kaiserlichen Deputierten verteidigten das Gutachten der kaiserlichen Theologen: Gutachten deputierter kaiserlicher Räte und Conclusum des Geheimen Rates, 18./19./20. April 1646, APW, II, A, Bd. 4, Nr. 14, Beilage C, S. 32-46, hier S. 36; Brendle, Erzkanzler, S. 463f.

[1444] Gutachten der kurmainzischen Theologen, APW, II, A, Bd. 4, Nr. 14, Beilage A, Beilage 1, S. 29-31, Zitat S. 30; siehe zudem Gutachten deputierter kaiserlicher Räte und Conclusum des Geheimen Rates, 18./19./20. April 1646: APW, II, A, Bd. 4, Nr. 14, Beilage C, S. 32-46, insbesondere S. 34f.; Luttenberger, Ratio, S. 294f. Diese Meinung vertraten auch die kaiserlichen Theologen. Die kaiserlichen Räte stützten sich darauf in ihrem Gutachten: „Casu autem quo die catholischen deren keins thuen unnd die protestierenden von ihren postulatis auch nicht weichen wolten, so stehets zwar wohl zu bedenkhen, ob Euer Kayserliche Majestätt sich darüber ihres Kayserlichen gewalts gebrauchen und für sich selbst den protestierenden auß eigner macht hierinnen eine willfehrige resolution ertheillen solten, dan wan die catholischen, und sonderlich Churbayren, es nicht für genem hielten, sondern sich drüber zue Frankhreich schlüegen, und man hette auch keinen gewissen fridt und beystandt von den Schwedischen und protestirenden, so würden Euer Kayserliche Majestätt neben der schweren verantworttung ebenso grosse und noch grössere gefahr alß zuvorhin auf sich laden, […]." Gutachten deputierter kaiserlicher Räte und Conclusum des Geheimen Rates, 18./19./20. April 1646: APW, II, A, Bd. 4, Nr. 14, Beilage C, S. 32-46, hier S. 44.

[1445] Unter dem Vorbehalt „quod haberetur ista concessio perpetua non tam concessio quam quaedam permissio, ad quam adigit extrema necessitas et invalidus resistendi conatus" war die Einbeziehung möglich: Gutachten der kurmainzischen Theologen, APW, II, A, Bd. 4, Nr. 14, Beilage A, Beilage 1, S. 29-31, Zitat S. 30; Luttenberger, Ratio, S. 294; Brendle, Erzkanzler, S. 464.

[1446] Gutachten der kurmainzischen Theologen, APW, II, A, Bd. 4, Nr. 14, Beilage A, Beilage 1, S. 29-31, Zitat S. 30; Luttenberger, Ratio, S. 295.

wegen ihres Status` als „cives imperii“ auf dem Reichstag Session und Stimme einzuräumen.[1447]

Den kaiserlichen und den Mainzer Theologen war es wichtig, die kirchenrechtliche Legalität ihrer Argumentation hervorzuheben, stand sie doch den Anfeindungen des Heiligen Stuhls entgegen, der eine Preisgabe von Kirchengut an die Protestanten auf Dauer niemals zugestehen konnte. Die kirchenrechtlich untermauerte Necessitätstheorie bildete einen wichtigen Schritt zur Überbrückung des konfessionsspezifischen katholischen Friedens- und Ordnungsbegriffs hin zum Verständigungsfrieden, der das bonum commune als Gewissenspflicht vor Gott versteht, das als hochrangigere Norm gegebenenfalls dem konfessionellen Interesse vorgeordnet werden dürfe.[1448] Die konfessionsspezifische Berechtigung der katholischen Interessen wurde nicht grundsätzlich in Frage gestellt, die Wichtigkeit aber für die politische Gestaltung des Friedens wurde deutlich reduziert.[1449]

Der politische Realismus, der sich auf das Prinzip der ratio status, der salus rei publicae und das bonum commune stützte, war wichtiger als die religionspolitische Verantwortung vor Gott.[1450] Das führte dazu, dass das theologische Gutachten nur noch aus rein taktischen Gründen von den kaiserlichen Räten zitiert wurde, um sich gegen konträre theologisch und kirchenrechtlich begründete Stellungnahmen, wie sie vom Heiligen Stuhl und von den katholischen Maximalisten, allen voran den Triumvirn, vertreten wurden, zur Wehr zu setzen.[1451]

[1447] Gutachten der kaiserlichen Theologen Gans, Quiroga und de Sarria vom 16. Februar 1646, Nachtrag 2 zu APW, II, A, Bd. 3 in: APW, II, A, Bd. 4, S. 593-596, Zitat S. 595; Luttenberger, Ratio, S. 295.

[1448] Ebd., S. 296, 302, 310, 311.

[1449] Gotthard, Krieg, S. 308.

[1450] Luttenberger, Ratio, S. 310f., siehe zudem Gutachten deputierter kaiserlicher Räte und Conclusum des Geheimen Rates, 18./19./20. April 1646, APW, II, A, Bd. 4, Nr. 14, Beilage C, S. 32-46, hier S. 42: Die kaiserlichen Räte mahnten „derwegen in consilio politico bey solchen schweren leuffen zugleich uf die causas secundas zu sehen, und wan dieselben recht bestelt sein, alß dann ist guet und heylsamb sich getrösst uf Gott in gerechter sachen zu verlassen und demselben den außgang zu bevehlen, in mangel aber deren, ihn nicht zu versuechen, sondern sich mit ainer leidtlichen regierung zu betragen und mit dem, waß mann noch haben und behalten khan, zue contentiren.”

[1451] Gutachten deputierter kaiserlicher Räte und Conclusum des Geheimen Rates, 18./19./20. April 1646, APW, II, A, Bd. 4, Nr. 14, Beilage C, S. 32-46, hier S. 39. Hierzu diente auch die Darstellung, dass der Heilige Stuhl selbst eine langjährige Politik des Stillschweigens geführt und die Bikonfessionalität im Reich dadurch toleriert habe (S. 38). Insbesondere war es den kaiserlichen Räten wichtig, den Bischof von Osnabrück von seinem kompromisslosen Verhandlungskurs abzubringen: „Es köndte auch dem bischoven zu Oßnabrugg, wan er sehe, das Churbayern seiner meinung zu entgegen mit Euer Kayserlicher Majestätt und ihr churfürstlicher durchlaucht zu Mainz einstimmig were, seine gefehrliche principia, alß wan der Passawische vertrag ein unverantwortliches ding und der friedt wohl uf andere leidliche weis und weeg ohne dergleichen zueruekhlassung zu erhalten, desto leichtlicher benommen werden.” Gutachten deputierter kaiserlicher Räte und Conclusum des Geheimen Rates, 18./19./20. April 1646: APW, II, A, Bd. 4, Nr. 14, Beilage C, S. 32-46, hier S. 44. Zu Wartenbergs Haltung zum Passauer Vertrag siehe 5.5.1.

8. 8 Der Einfluss der Triumvirn auf den Fortgang der Gravamina- und der französischen Satisfaktionsverhandlungen bis zum Herbst 1646

8. 8. 1 Das kaiserliche Eingreifen in die Gravaminaproblematik

Die Triumvirn kritisierten die kaiserliche Konzessionsbereitschaft scharf. So verteidigte Wartenberg in der Plenarkonferenz der katholischen Stände am 9. Mai den geistlichen Vorbehalt entschieden und verurteilte das von Trauttmansdorff an die Schweden unterbreitete Angebot.[1452] Adami schloss sich dem Votum Wartenbergs an und unterstützte den Vorschlag Kurbayerns, die Satisfaktionsverhandlungen mit Frankreich zu beschleunigen, um mit französischer Hilfe einen schnellen Frieden zu erlangen.[1453] Wartenberg, der sich schon seit Februar 1646 energisch für die Satisfaktion Frankreichs in der Hoffnung einsetzte, dass die Franzosen die katholischen Interessen im Reich unterstützen und schützen würden, machte sich nochmals für die Satisfaktion Frankreichs stark.[1454] Bei der Durchsetzung der

[1452] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 222, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 9. Mai 1646, Votum Osnabrücks. Wartenberg nimmt Bezug auf Trauttmansdorffs Offerte an die Schweden. Er war bereit den Schweden Pommern mit Cammin sowie die Stifter Bremen und Verden und die Stadt Wismar zu überlassen. Im Gegenzug erhielt Kurbrandenburg das Stift Halberstadt. Vgl. Gärtner, Friedens-Canzlei, Bd. 9, Nr. 97, S. 597ff. Der Bischof von Eichstätt äußerte sich am 8. Mai in einem Brief an Wartenberg entrüstet über das Vorgehen der Kaiserlichen und hoffte, „daß gleichwoln daß schwere praejudicium deß gemeinen Catholischen wesens bey dem praetendirten Erz- und Stifftern verhuettet [werde].“ Des Weiteren teilte er ihm mit, dass er „so gar kein rechtschaffendes standhafftes vertrauen zwischen den gesambten catholischen verspühre [...], sondern vielmehr in der selbst erfahren müssen, daß theils deroselben sich durch uncatholische vortheilhafftige anschläg irr machen lassen, theils hindangesetzt daß gemeine Religionswesen uff ihr selbst aigenes particular-Interesse den einichen respect stellen, […].“ So sei es vonnöten „daß wir das vesste vertrauen und zuversicht zue Gott [haben], der werde die herzen, gemüther und verstandt, die daselbst anwesende Churfürsten und Ständt, und der abwesenden Pottschaffter und Gesandten durch seine göttliche Gnad dergestalt erleuchten, […] vernünfftiglich vorsehen, und solches durch ersprießliche mitl und weg bey dem vorgehenden conferentien und handlungen mit solchem ernst und nachtruckh beobachten und ins werckh stellen mögen, damit baides die jetzt lebenden und nachkhommenden Christliche, Catholische gemüether sich darob zu erfreuen haben.“ NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 133, fol. 178-181, Zitate fol. 178v., 179.

[1453] APW, III, A, Bd. 4, 1, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 9. Mai 1646, Votum Kurbayerns (S. 221), Votum Corveys und der Prälaten (S. 226).

[1454] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 223f., Votum des Bischofs von Osnabrück in der Plenarkonferenz, 9. Mai 1646: Das Votum sorgte dafür, dass Longueville und d'Avaux sich für Wartenbergs Einsatz bedankten, ohne Servien darüber zu informieren (Diarium Wartenberg, Vertrauliche Mitteilung des Grafen d'Avaux an Wartenberg, 17. Mai 1646, S. 483). Seit Februar setzte sich Wartenberg für die Satisfaktionsforderungen Frankreichs ein und verließ den bis dahin kaisertreuen Kurs. Am 5. Februar 1646 erklärte Wartenberg im Gespräch mit Volmar, „daß viele der mainung, wan man in puncto satisfactionis mit den coronen eins, daß der fried alßdan desto leichter folgen und viele difficulteten in ein und anderen cessiren würden.“, Diarium Wartenberg, S. 381. Die Bemühungen um die Satisfaktion Frankreichs intensivierte er bis Mai 1646 in der Erwartung, dass die zugesicherte Unterstützung der Franzosen auch gewährleistet werde. Am 30. März fragte der Bischof von Osnabrück Trauttmansdorff, „warumb man sich mitt den Franzosen ratione des Elsaß so lang aufhielte, da doch dießes keine gewissenssach nicht wie ienes [gemeint sind die schwedischen Satisfaktionsforderungen, die Wartenberg aus persönlichen Gewissensgründen ablehnte] seye.“, Diarium Wartenberg, S. 425; Zudem erklärte er in der Unterredung mit Trauttmansdorff am 8. April 1646, „daß Franckreich das ganze Elsaß praetendirt, und davon nichts zurucklaßen kondt oder wolt, da nun aber Ihre Mayestätt auf ein viel mehrers gegen ihn graffen, alß offerirt, erklehrt hetten, musten sie der mainung sein, daß man die zeit in acht zu nehmen, und wegen einstehender campagnia, gefahr des Türcken und dergleichen, was man thun kan und will, unverzuglich zu thun, und den frieden ob summum morae periculum zue befürdern.“ Diarium Wartenberg, S. 431; Zugleich kritisierte er aber auch die Franzosen, deren Satisfaktionsforderungen zu weit gehen würden und deren Politik sich oftmals gegen die katholischen Interessen wenden würde, vgl. Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux am 5. Februar 1646,

katholischen Maximalpositionen setzte er insbesondere auf die französischen Gesandten Longueville und d'Avaux. „Servien zwarn seye anderer humor, und auf ihn dißfalß nit gros facit zu machen."[1455] Im April hatten die Franzosen ihren Satisfaktionskatalog noch erweitert. Neben den vom kaiserlichen Gesandten Trauttmansdorff zugesicherten Bistümern Metz, Toul und Verdun verlangten die Franzosen abermals das Elsass, den Sundgau, Breisgau und Philippsburg, erweiterten sie aber mit den Ansprüchen auf Neuenburg, Zabern, Benfeld und die Waldstädte.[1456] Trauttmansdorff bot den Franzosen „Alsatia superior et inferior cum Sundgovia, titulo Landgraviatus Alsatiae", für die Triumvirn ein wichtiger Schritt hin zum Frieden.[1457] Leuchselring sprach sich als Vertreter der schwäbischen Grafen dafür aus, die Satisfaktionsfrage Frankreichs schnellstmöglich zu klären und erklärte, dass „aus der Haltung der Protestanten […] leichtsamb zu mercken [sei], daß sie gedencken, die catholische religion gantz zu exterminirn."[1458] Er stützte sich bezüglich des geistlichen Vorbehalts auf das Votum des Bischofs von Osnabrück und erklärte, dass es ratsam sei, ein Theologengutachten einzuholen.[1459]

In der Konferenz der katholischen Deputatio ad Gravamina vom 14. Mai 1646[1460] stützten sich die Österreicher auf die kaiserlichen Vorschläge, die in Abstimmung mit den kaiserlichen Theologen erfolgt waren, und wiesen Frankreich die Schuld zu, dass es zu derart weitreichenden Zugeständnissen an die Protestanten kommen musste. Der Kaiser hätte alles in seiner Macht Stehende für die katholische Religion und für den Papst getan und wäre zu Unrecht den Anfeindungen der katholischen Stände ausgesetzt.[1461] Besonders scharf verurteilte Wartenberg in seiner Stellungnahme die weitreichende Konzessionsbereitschaft der kaiserlichen Gesandten.[1462] Die Bestrebungen von Minden und Osnabrück nach dem Reichsstadtstatus seien strikt abzuwehren. „Es wird aber kein catholischer standt nec ipse Caesar Seine Fürstliche Gnaden zwingen können, daß sie ihre schäfflein pro officio nit weiden solten. […] Keinen ist zu verweigern, wan land und leuth weggeben werden, daß

Diarium Wartenberg, S. 383f., 386; Gespräch Wartenbergs mit Longueville, 4. März 1646, Diarium Wartenberg, S. 407, 413-416; Unterredung Wartenbergs mit Longueville und Servien am 18. April 1646, Diarium Wartenberg, S. 448f., 452ff. Die Franzosen sicherten Wartenberg ihre Unterstützung zu: Vgl. Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux am 9. April 1646, Diarium Wartenberg, S. 435, 476.

[1455] Diarium Wartenberg, S. 431, Unterredung Wartenbergs mit Trauttmansdorff am 8. April 1646.

[1456] Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff, 13. April 1646, Ebd., S. 443; Correspondencia, S. 328f.; Zur Elsassfrage siehe: Ruppert, Politik, S. 153-171.

[1457] Gaertner, Friedens-Canzlei, Bd. 9, S. 103ff.; Tischer, Diplomatie, S. 258-290; Repgen, Verhandlungstechnik, S. 643-676.

[1458] APW, III, A, Bd. 4, 1, Votum Leuchselrings, S. 226.

[1459] Ebd.

[1460] In der Konferenz wurde über die kaiserlichen Vermittlungsvorschläge zur Beilegung der Gravamina beraten. Die 19 strittigen Punkte werden von Kurmainz zu Beginn der Verhandlungen angeführt, siehe: Ebd., Konferenz der katholischen Deputatio ad Gravamina, 14. Mai 1646, S. 228f.

[1461] Ebd., Konferenz der katholischen Deputatio ad Gravamina, 14. Mai 1646, Votum Österreichs (S. 235).

[1462] Ebd., Konferenz der katholischen Deputatio ad Gravamina, 14. Mai 1646, Votum Wartenbergs, S. 237.

nicht protestiren solle, wie von Osterreich wol angeregt, und ob es schon die menschen nit hören wollen, so wirdt es dannoch Gott hören.“[1463] Dieser Meinung schloss sich Leuchselring an. Er könne in nichts einwilligen, was Gott, der Kirche und dem Papst zuwider sei.[1464]

Bamberg zeigte sich kompromissbereiter und unterstützte die Necessitasargumentation der kaiserlichen Gesandten[1465], die von Wartenberg entschieden abgelehnt wurde.[1466] Der Geistliche Vorbehalt müsse in seinem ganzen Umfang aufrechterhalten bleiben, in der Normaljahrfrage seien 60, höchstens 80 Jahre erwähnt worden. Da aber den Protestanten von Trauttmansdorff schon 100 Jahre zugesichert worden seien, werde er sich passiv halten.[1467] Adami berief sich auf sein Gewissen und verdeutlichte, dass allein der Papst befugt sei über geistliche Fragen eine Entscheidung zu treffen.[1468] Dementsprechend konnte das Gutachten der kaiserlichen Theologen nicht als Richtschnur seines Handelns gelten. Gans, Quiroga und de Sarria hatten in seinen Augen die päpstliche Autorität untergraben. Leuchselring stützte sich abermals auf das Votum Wartenbergs.[1469]

[1463] Ebd..

[1464] Ebd., Konferenz der katholischen Deputatio ad Gravamina, 14. Mai 1646, Votum Stadt Augsburg (Leuchselring), S. 244: „Die Püncten seindt großer schwehrwichtigkeit, treffen Gott, seine liebe kirch, Päbstliche Heyligkeit und gantze christenheit an, befindet sich nit anders instruirt, alß nichts einzugehen, waß all disen zugegen sein kan. […] Quoad protestationem vergleichet sich mit Oßnabruck, daß diß miserabile officium niemanden könne verbotten werden, cum liceat etiam contra ipsas prohibitiones protestari. […], deßgleichen wegen der clöster wie praelaten. Man soll jedoch Verhandlungen darüber vermeiden, bedunckete derowegen beßer zu sein, wan sie per reservata könten erhalten werden.“

[1465] Ebd., Votum Bambergs, S. 239; siehe zudem Bambergs Erklärung zur Gewissenspflicht der Protestanten, S. 241: „Eß scheine fast, daß die uncatholischen auff ihren anno 1566 sich in hoc passu eingebildeten principiis fundiren, indeme sie den 25. Aprilis in ihren schrifftlich der Kayserlichen Mayestät ubergebenen gravaminibus gesetzet, daß auß ernsten unwandelbaren gebott und befelch Gotes sie bewegt wurden, den haydnischen greuel und abgotterey, so im Pabsthumb gewesen und noch seye, ernstlich zu fliehen. Aus dieser Voraussetzung erklärt es sich, daß sie die Freistellung in den katholischen Territorien gleichsam als Gewissenspflicht betreiben.“

[1466] Ebd., Konferenz der katholischen Deputatio ad Gravamina, 15. Mai 1646, Votum des Bischofs von Osnabrück, S. 250: „Nach beschehener dancksagung repetirt anhero das Churcölnische votum in genere, aber wegen der habender stiffter die meinung zu eröffenen, ist zu mehrer erclärung zu wißen, das der Passawische vertrag, religionfriedt und ipsi canones daß fundament auff die necessitet setzen, befinden sich pro et contra allerseits cräfftige argumenta, obs aber zu disputiren, laßet dahingestelt sein, und werdens die apprehendirende theologi zu verandtworten haben. Vermeinte, es were den herren Kayserlichen zu bedeuten, das status catholici nisi extrema necessitate urgente weichen werden, wie dan die herren Kayserlichen die cognition heimbgegeben wirdt, also haben sie es auch zu verandtwordten.“

[1467] Ebd., Votum des Bischofs von Osnabrück, S. 251.

[1468] Ebd., Votum der Prälaten, S. 257: „Summus Pontifex ist allein meister uber die geistlichen gueter; […]. His suppositis kan nicht befinden, das man illaesa conscientia absque consensu summi Pontificis geistliche gueter ad tempus indefinitum vel 100 annos, qui indefinito aequiparantur, nicht ubergeben oder geistliche des ihrigen entsetzen könne; non enim sunt facienda mala ut eveniunt bona, quod intelligendum de concessione positiva, non autem de simplici permissione, wan man eß nit ändern kan. […]. Stehet in keines weltlichen handt, uber geistliche sachen zu disponiren, dieselbe zu transferiren oder zu beschweren; ist derowegen Päbstliche Heiligkeit oder, da periculum in mora sein mögte, dero herrn nuncio die noth und confusion zu remonstriren, und gleichwie dieselbe den ständen in reichssachen nit eingreiffen, also sollen sie auch in ecclesiasticis ihro nicht thun, […].“

[1469] Ebd., Konferenz der katholischen Deputatio ad Gravamina, 15. Mai 1646, Votum Leuchselrings (Stadt Augsburg), S. 260: „Seine auffgebene instructiones ziehlen dahin, daß Gott dem Almächtigen, der catholischen religion und den catholicis nichts solle begeben helffen, will sich derentwegen auff alle puncta damit resolvirt und die verandtwortung anderen mehr verständigern uberlaßen haben, wo aber catholici kein ius quaesitum haben, will sich mit denen, so am wenigsten nachgeben, conformirn, in anderen mit Ihrer Fürstlichen Gnaden zu Oßnabruck, […].“ Zu den Punkten 3-10 wird auf die Voten der Vorstimmenden verwiesen, insbesondere auf das des Bischofs von Osnabrück.

Auch in der Plenarsitzung der katholischen Stände vom 19. Mai hielten die Triumvirn an ihrer kompromisslosen Linie fest.[1470] Adami und Leuchselring baten um Unterstützung für den Erhalt der württembergischen Klöster.[1471] Scharf kritisierte Wartenberg das zweite Gutachten der kaiserlichen Hoftheologen vom 27. April 1646.[1472] Bezüglich der schwierigen Gravaminafrage wurde vereinbart, dass die Kaiserlichen mit einigen Vertretern der katholischen Reichsstände die Verhandlungen mit den Protestanten nochmals suchten.[1473] Wartenberg begründete diese Entscheidung „zu exonerirung dero gewißens den herren Kayserlichen heimbzugeben“, wie es schon Kurköln geäußert hatte.[1474]

Nach der Eroberung Paderborns am 15. Mai 1646 hatten die kaiserlichen Truppen ihren letzten Stützpunkt in Westfalen verloren.[1475] Mit Verhandlungen, so teilte der Bischof von Osnabrück in seinem Votum vom 21. Mai 1646 mit, könnten die verloren gegangenen Stifter wohl kaum zurückgewonnen werden.[1476] Umso wichtiger war es für Wartenberg, die Satisfaktionsverhandlungen mit den Franzosen voranzutreiben, die nach erfolgreichem Abschluss die katholischen Stände im Krieg militärisch unterstützen würden.[1477] Diese Hoffnung hegte auch Adami, der sich ebenfalls vehement für die Satisfaktion der Franzosen aussprach. Seit April 1646 versuchte er verstärkt die Unterstützung der französischen Gesandten für die württembergischen Klöster zu gewinnen. In seinem Votum vom 21. Mai 1646 beschwerte er sich über die geringe Hilfe der katholischen Stände in der württembergischen Klosterfrage.[1478] Auch Leuchselring forcierte nochmals die schnelle

[1470] Der Bischof von Osnabrück berief sich in seinem Votum mehrfach auf sein Gewissen und stellte die Verantwortung heraus, der er Gott bei allen Handlungen schuldig sei und die bei allen Entscheidungen zugrunde gelegt werden müsse. „Es erfordert die höchste notturft, daß [wie von Collen angeregt] man sich wegen des Calvinismi wol vorsehe […].“, Ebd., S. 266f., Zitat S. 267. Dem Votum des Bischofs von Osnabrück schlossen sich Chur, Lüttich, Minden, Münster, Regensburg, Ellwangen, Eichstätt und Verden an. Wie Kurköln, auf dessen Votum sich der Bischof von Osnabrück oftmals bezog, stimmten Hildesheim und Paderborn sowie Stablo und Berchtesgaden: Ebd., S. 270f.

[1471] Ebd., S. 271.

[1472] Ebd., S. 268: „Waß ratione theologorum erwehnet worden, ist ohne nicht, das sie das consilium zu Lyntz gestellet und uff die necessitet fundirt, sie sagen aber, quod stante tali necessitate bona ecclesiastica concedi quidem possint, dari autem nequant, und ist das consilium umb so weniger vor perfect zu halten, weilen darin libertatis praesentandi catholicos nit gedacht wirdt, und ist von Kayserlicher Mayestät nicht zu praesumiren, daß sie derselben begeben haben sollen oder wollen. Damit nun nichts versaumbt werde, so were hierauß mit den catholischen zu communiciren.“

[1473] Konferenz der kaiserlichen Gesandten mit einer Deputation der katholischen Stände, 19. Mai 1646; Plenarkonferenz der katholischen Stände, 21. Mai 1646, Ebd., S. 274-284; Ruppert, Politik, S. 254; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 369; Trauttmansdorff versuchte einen Ausgleich zwischen den Konfessionscorpora zu finden: Vgl. Gärtner, Friedens-Canzlei, Bd. 9, Nr. 155, S. 874-884; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 369f; Wolff, Corpus, S. 155; Dickmann, Frieden, S. 357.

[1474] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 266.

[1475] Diarium Wartenberg, S. 484.

[1476] Votum des Bischofs von Osnabrück in der Plenarkonferenz der katholischen Stände, 21. Mai 1646, APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 278.

[1477] Wolff, Corpus, S. 156.

[1478] Votum Corveys und der Prälaten in der Plenarkonferenz der katholischen Stände, 21. Mai 1646, APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 282f. Zu seinen Ambitionen, die französische Assistenz in der württembergischen Klosterfrage zu erlangen, erklärte Adami: „Sonsten müste vermercken, ob wolte ihme verargert werden, daß er zu erhaltung der

Satisfaktion Frankreichs.[1479]

Wartenberg versuchte die kaiserlichen Gesandten dazu zu bewegen, die ins Stocken geratenen Satisfaktionsverhandlungen wieder aufzunehmen.[1480] Er schenkte den Äußerungen der französischen Gesandten Vertrauen, dass sie nur noch Breisach fordern würden und dann der Friede nicht mehr aufgehalten werden könnte. So setzte er fortan alles daran, den kaiserlichen Gesandten von der Abtretung von Breisach zu überzeugen, zumal die Franzosen dann die katholischen Reichsstände in ihren Forderungen vehement unterstützen würden, wie sie ihm zusicherten. Wäre Frankreich saturiert, wäre es möglich, mit Hilfe Frankreichs einen für die Katholiken äußerst akzeptablen Frieden zu erzielen und die protestantischen Forderungen zurückzuweisen. Auf dieser Hoffnung, gar Versprechung der französischen Gesandten, beruhte Wartenbergs Handeln. Er drängte die kaiserlichen Gesandten förmlich zur Abtretung von Breisach.[1481] Ähnliche Anstrengungen unternahmen die Bayern.[1482] Kurfürst Maximilian von Bayern setzte den Kaiser stark unter Druck, da er wusste, dass der Kaiser von der militärischen Hilfe Bayerns abhängig war, um seine Ziele im Reich zu erreichen.[1483] Am 22. Mai 1646 teilte Trauttmansdorff mit, die Satisfaktionsgespräche mit den Franzosen wieder aufzunehmen.[1484] Chigi begrüßte diesen Entschluss sehr und erklärte, dass er sein Möglichstes

---

Würtembergischen clöster bey den Frantzosischen plenipotentiariis negotiirte. Bey den catholischen stänten könten die praelaten pro praesenti rerum statu wenig hilff und assistentz finden, so aber bey dieser cron dato erfolget. Legebat literas, wie die clöster und deren praelaten und conventualen instinctum ducis Wirtenbergici von dem commendanten zu Hohentwiel tractiret wurden, die Frantzösische plenipotentiariis hetten zu einstellung dergleichen gebährungen an denselben ernstlich geschrieben.“ Ebd., S. 283; Sattler, Geschichte, Bd. VIII, S. 137ff.

[1479] Votum der Schwäbischen Grafen in der Plenarkonferenz der katholischen Stände, 21. Mai 1646, APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 283: „Satisfactio coronarum seye vor allen dingen zu poussirn und die gravamina religionis beyseits zu setzen, bevorab weilen die campagnia vor der thur, dahero daran zu sein, uff daß man mit der cron Franckreich zum schluß komme.“

[1480] „Alles beruhe allein auff dem einzigen Breysach, sie hetten noch gesetert assecurirt, daß wan sie damitt satisfaction bekehmen, sie den frieden schließen und im übrigen dergestaldt sich erklehren wollten.“ „Neben deme daß gewiß nicht von geringer consideration, von geistlichen stiffteren dergestaldt wegzuschencken und hingegen auf einigem platz, so dem hauß Österreich gehörig, zu bestehen und benebens die andere geistliche fürstenthumb und stiffter in mehrere gefahr des verlusts zu sezen, […]. Wegen der festung Brysach das Römische reich und die catholische religion in gefahr zu stellen, werde kein eyfriger catholischer noch getrewer patriot rahten können.“ Diarium Wartenberg, S. 486f., Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff, 21. Mai 1646; siehe zudem: Ebd., S. 476f., Gespräch Wartenbergs mit den Franzosen, 12. Mai 1646.

[1481] Ebd., S. 486f., Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff, 21. Mai 1646; siehe zudem: Ebd., S. 476f., Gespräch Wartenbergs mit den Franzosen, 12. Mai 1646.

[1482] Ebd., S. 488; Ruppert, Politik, S. 172f.; HHStAW, Reichskanzlei Friedensakten Fasz. 26, fol. 207-210 (Kurfürst Maximlian an Ferdinand III., 21. April 1646), fol. 211-216 (Ferdinand III. an Kurfürst Maximilian, 27. April 1646), fol. 217-225 (Kurfürst Maximilian an Ferdinand III, 5. Mai 1646), fol. 227-235 (Kurfürst Maximilian an Ferdinand III, 19. Mai 1646).

[1483] Ruppert, Politik, S. 173f. Die militärische Abhängigkeit von Bayern zwang den Kaiser immer wieder dazu, den Kurfürsten von Bayern über die kaiserlichen Absichten und Pläne zu informieren. Kurfürst Maximilian nutzte die missliche Lage des Kaisers oft aus, um in kontroversen Punkten die Entscheidungsgewalt über die Ausführung der kaiserlichen Politik zu haben; siehe: HHStAW, Reichskanzlei Friedensakten Fasz. 26, fol. 239-241, 244-247, 243-266; Ebd., Fasz. 52c I, fol. 429, 437, 439 (Briefwechsel Kaiser Ferdinands mit dem Kurfürsten Maximilian von Bayern zwischen dem 23. Mai und 3. Juni 1646).

[1484] HHStAW, Reichskanzlei Friedensakten Fasz. 52 b, fol. 73-123r. (Gutachten der deputierten Räte zur Abtretung Breisachs); Ruppert, Politik, S. 173; Diarium Wartenberg, S. 488.

mit Contarini zusammen machen werde, um die Satisfaktionsverhandlungen zu befördern.[1485] D'Avaux dankte Wartenberg und Bayern für ihre Bemühungen bei Trauttmansdorff.[1486]

In der Hoffnung auf baldigen französischen Beistand wurden die Gravaminaverhandlungen fortgesetzt.[1487] Wartenberg verurteilte nochmals scharf, dass die Kaiserlichen „der 100 iahren sine scitu catholicorum" zugestimmt hatten.[1488] Für die erneuten Verhandlungen mit den Protestanten erbat Freising, dass sich der Gesandte der Prälaten an der Deputation beteilige. Am 21. Mai war schon beschlossen worden, dass der paderbornische Gesandte und Subdelegierte Kurkölns Dr. Buschmann und Dr. Köberlin, der Gesandte des Fürstbischofs von Konstanz und des Fürstabts von Kempten, als Deputierte die kaiserlichen Gesandten bei den Verhandlungen mit den protestantischen Ständen unterstützen sollten.[1489] Adami entschuldigte sich in seinem Votum und sprach sich dafür aus, Leuchselring zu schicken. Er sah in Leuchselring einen wichtigen Fürsprecher für seine Interessen, setzte der Stadtaugsburgische Gesandte sich zuvor schon sehr stark für die württembergischen Klöster ein und stützte seine Voten häufiger auf die Voten Adamis.

Vehement setzte Adami sich abermals für die württembergischen Klöster ein.[1490] Auch Leuchselring stellte noch einmal deutlich fest, dass die württembergische Klosterfrage und die Augsburgischen Angelegenheiten nicht zur Amnestie gehörig seien, kritisierte das kaiserliche Angebot die Stifter, die in protestantischer Hand waren, auf 100 Jahre zu überlassen, scharf und erklärte, dass das Gewissen die Richtschnur des Handelns bleiben müsse.[1491] Als Gesandter der Stadt Augsburg sprach er sich entschieden gegen die Aufnahme der Calvinisten

[1485] Chigi sah in der Wiederaufnahme der französischen Satisfaktionsverhandlungen durch die Kaiserlichen einen wichtigen Schritt zum Frieden, für den sich insbesondere Wartenberg verdient gemacht habe: Diarium Wartenberg, S. 489, Gespräch Wartenbergs mit Chigi, 22. Mai 1646.

[1486] D'Avaux „köntte woll sagen, daß außer deroselben und der Churbayerischen so eyfferige guete cooperation und würckung auß den sachen und sonsten mitt den Kayserlichen nicht zu kommen sehen, wie deßwegen die cron Franckreich dem hauß Bayeren allezeitt obligirt sein, es auch I. H. G. [Wartenberg, A. H.] in specie verspüren würden." Diarium Wartenberg, S. 490, Gespräch des Grafen d'Avaux mit Wartenberg, 24. Mai 1646.

[1487] Kurbayern äußerte in seinem Votum in der Plenarkonferenz der katholischen Stände am 27. Mai 1646, dass es „sonsten gern vernohmmen [hat], daß Caesari der Kron Franckreich solche offerta [Die Verhandlungen über die französische Satisfaktion wurden mit dem Angebot der Abtretung der Festungen Zabern, Benfeld und Philippsburg fortgesetzt] getahn, daß zu hoffen, sie sich damit contentirn werde, wan dan hierdurch wegen der satisfaction benuget, werden dero plenipotentiarii denen vielmahls erwiderten erbietungen nach sich dem catholischen wesen zum besten der gravaminum religionis annehmen, […]." APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 287; siehe zudem: Dickmann, Frieden, S. 281f.; Ruppert, Politik, S. 174-178.

[1488] Votum Wartenbergs in der Plenarkonferenz der katholischen Stände am 27. Mai 1646, APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 289. Besonders entsetzt äußerte sich Wartenberg über den Punkt 19 der Erinnerungen der kaiserlichen Gesandten (Gärtner, Friedens-Canzlei, Bd. 9, Nr. 158, S. 889ff., 26. Mai 1646): „Es hat daß ansehen, ob wolten sich catholici den strick selbst an den halß liegen, kan darzu keinesweges verstehen, widerspricht es auch wie Burgundt unnd muß es permissive allein gescheen lassen, weiln es contra conscientiam, iura et rationem, konte derowegen gesetztermaßen pleiben; […]." APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 290. Auch im Namen des Bischofs von Augsburg teilte Wartenberg mit, „daß sie aber ihren in der statt Augspurg habenden rechten noch weiters solche begeben solten, dazu konten gewissens halber sich nicht verstehen, […]." APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 293.

[1489] Ebd., S. 284, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 21. Mai 1646; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 370.

[1490] Votum Adamis in der Plenarkonferenz der katholischen Stände am 27. Mai 1646: APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 295f.

in den Religionsfrieden aus.[1492] Auch wenn die Mehrheit der katholischen Stände einer Einbeziehung der Calvinisten in den Frieden widersprach, so war die Schärfe der Zurückweisung ein Charakteristikum der Triumvirn.[1493]

Mit Leuchselring und Buschmann waren zwei Delegierte von Seiten des Corpus Catholicorum auserkoren worden, die die Maximalpositionen der Katholiken zu verteidigen wussten. Nur Köberlin gehörte nicht mehr zu den kompromissunwilligen katholischen Gesandten, sondern war seit Beginn des Jahres 1646 deutlich kompromissbereiter geworden.[1494] Trauttmansdorff erklärte erst in Verhandlungen mit den protestantischen Deputierten einzutreten, wenn sie bereit wären von ihren bisherigen Forderungen abzustehen. Die kaiserlichen Gesandten in Osnabrück erklärten, dass die kompromissbereiten protestantischen Stände ihre Bereitschaft erklärt hätten, die Forderung nach dem Normaljahr 1618 preiszugeben und der hundertjährigen Frist bezüglich der Kirchengüter zuzustimmen.[1495] Am 9. Juni eröffnete Trauttmansdorff daraufhin die Gravaminaverhandlungen mit den Deputierten des Corpus Evangelicorum.[1496] Zwei Tage später übermittelte der kaiserliche Hauptgesandte im Namen der katholischen Stände ihre „Haubtsächliche Erklärung“[1497], in der den Protestanten auch offiziell die Überlassung der Kirchengüter, die sie am 12. November 1627 in ihrem Besitz hatten, auf 100 Jahre zugesichert wurde.[1498] Im Gegenzug sollten die Protestanten ihre Forderung nach Amnestie ab 1618 preisgeben und die Regensburger Amnestie anerkennen.[1499] Trauttmansdorff verband also geschickt die Gravamina- mit der Amnestieproblematik, welches ganz im Sinne des Kaisers war.[1500] Auch die württembergische

[1491] Votum der Schwäbischen Grafen in der Plenarkonferenz der katholischen Stände am 27. Mai 1646, Ebd., S. 296.
[1492] Votum der Stadt Augsburg in der Plenarkonferenz der katholischen Stände am 27. Mai 1646, Ebd., S. 298: „wan Calvinisten mit sollen admittiert werden in den religionfrieden, so hat man sich noch mehr zu besorgen, und muß man rundt dardurch gehen, siquidem in rebus conscientiae locum non habet necessitas, sed oportet resistare usque ad sanguinem, et qui non potest esse martyr, salte sit confessor.“
[1493] Als Beispiele seien angeführt: Ebd., S. 152, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 5. März 1646, Votum der Prälaten: „Ob die Calvinisten under der Augspurgischen confession zu comprehendiren, laßet Chursachßen den außschlag geben, dero litteras in hunc sensum conscriptas legit, daß sich kein christlich gewißen darzu verstehen könne, hoffet, catholici werden nicht geringeren eiffer erzeigen.“; Ebd., S. 267, Votum des Bischofs von Osnabrück, auf das sich Eichstätt, Augsburg, Chur, Lüttich, Ellwangen, Minden, Münster, Regensburg, Verden, Trient, Brixen und Kempten beziehen; Diarium Wartenberg, S. 185f., Gespräch Wartenbergs mit Contarini, 27. Mai 1645: „wan er wiste, daß den Calvinisten dadurch das geringste zuwachsen solt, lieber wünschen thette, daß alle spitzen von den piquen seiner armaden in seinen herzen stächen.“; Ebd., S. 380, Gespräch Wartenbergs mit Volmar; Zur Reformiertenfrage siehe: Dickmann, Frieden, S. 367-373.
[1494] Schon im Februar hatte sich Köberlin sehr kritisch über die erkennbare Intransigenz Adamis und Leuchselrings ausgesprochen: GLAK, Bestand 83 Nr. 45, unfol.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 349.
[1495] APW, II, A, Bd. 4, Nr. 140, Nr. 142; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 371.
[1496] APW, II, A, Bd. 4, Nr. 174; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 371.
[1497] Meiern (Hg.), Acta, Bd. III, S. 153ff.; May, Entstehung, S. 452.
[1498] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 371; Ruppert, Politik, S. 254.
[1499] HHStAW, Reichskanzlei Friedensakten Fasz. 50a, fol. 130, Schreiben Trauttmansdorffs an Ferdinand III., 11. Juni 1646; Ebd., Fasz. 51a, fol. 25-30, Schreiben Trauttmansdorffs, Lambergs und Cranes an Ferdinand III.,11. Juni 1646; Ruppert, Politik, S. 254f.
[1500] Ebd., S. 254.

Klosterfrage wurde dabei berücksichtigt. Es wurde beschlossen, dass die res iudicatae von der Regelung ausgenommen werden müssten. Zudem wurde als Ausnahme verankert, dass dieses Zugeständnis nicht für solche Fälle gelten sollte, bei denen vor und nach dem Religionsfrieden geschlossene Partikularverträge die Verhältnisse regelten.[1501] Für die Prälaten gab es zwei – wenn auch wenig stichhaltige – Anknüpfungspunkte, um den Anspruch auf die württembergischen Klöster zu manifestieren. So konnte die katholische Interpretation des Vertrages von Kaaden von 1534 oder die Reversalverschreibung von 1638 als Partikularvertrag herangezogen werden.[1502]

Die Protestanten zeigten durch die wenig aussichtsreichen Verhandlungen der Kaiserlichen mit den Franzosen[1503] und Schweden bestärkt in ihrer am 18. Juni 1646 abgegebenen „Ferneren Erklärung“ keine Kompromissbereitschaft.[1504] Als Anlage war der Erklärung eine Liste jener reichsunmittelbaren Kirchengüter beigefügt, die aus protestantischer Sicht als katholisch bzw. als protestantisch zu betrachten waren.[1505] Irrtümlicherweise wurden die vom Herzogtum Württemberg beanspruchten Zisterzen Maulbronn und Königsbronn als katholische Reichsstände angeführt.[1506] Dem württembergischen Gesandten Varnbüler war es nach Erkenntnis des Fehlers gelungen, die Rückgabe der fehlerhaften Liste zu erwirken.[1507] Eine Erklärung über den Sachverhalt war dennoch vonnöten und wurde von Burckhardt den in Münster versammelten Ständen übermittelt.[1508] Adamis Protest und seine eingereichte Gegenerklärung mit der eindringlichen Betonung der Reichsunmittelbarkeit Maulbronns und

[1501] Meiern (Hg.), Acta, Bd. III, S. 154; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 371.
[1502] Ebd., S. 372.
[1503] Meiern (Hg.), Acta, Bd. III, S. 36-45; Knoch, Politik, S. 106.
[1504] HHStAW, Reichskanzlei Friedensakten Fasz. 51a, fol. 32-43, Fernere Erklärung der protestantischen Stände, 18. Juni 1646; Meiern (Hg.), Acta, Bd. III, S. 160-170; Ruppert, Politik, S. 255f.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 372. Karsten Ruppert spricht gar von einer programmatischen Deklaration als ein Beitrag zur Aushandlung eines Kompromisses: Ruppert, Politik, S. 255. Insbesondere sorgte der schwedische Einfluss auf die Verhandlungen für die für die Kaiserlichen so unversöhnliche Erklärung bezüglich der Erblande. Sie erhofften sich ein Entgegenkommen des Kaisers in der schwedischen Satisfaktionsfrage, um im Gegenzug die Gravaminaverhandlungen mit den Reichsständen von schwedischer Seite zu befördern; Vgl. APW, II, C, Bd. 2, Nr. 126, Schreiben der schwedischen Gesandten an die schwedische Königin, 11. Juni 1646; Ruppert, Politik, S. 256f.
[1505] Die Protestanten forderten 22 Territorien der Germania Sacra für sich: die Erzstifte Bremen und Magdeburg, die Hochstifte Brandenburg, Cammin, Halberstadt, Havelberg, Lebus, Lübeck, Meißen, Merseburg, Minden, Naumburg, Osnabrück, Ratzeburg, Schwerin und Verden sowie die Reichsprälaturen Herford, Hersfeld, Saalfeld, Quedlinburg, Walkenried und Wernigerode; Vgl. Meiern (Hg.), Acta, Bd. III, S. 169f.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 373.
[1506] Meiern (Hg.), Acta, Bd. III, S. 169; Adami, Arcana, S. 193-197; HStAS, A 90 D Bd. 10, fol. 26: Geist[liche] Chur- und Fürsten, auch Praelaten, welche immediat Reichs Stände undt noch catholisch seyn; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 372. Neuburger geht davon aus, dass die Liste auf Grundlage der Wormser Reichsmatrikel oder eines darauf basierenden Verzeichnisses der Reichsstände erstellt wurde. Eine Absprache vor der Übergabe der Liste hat es mit dem Plenum des Corpus Evangelicorum nicht gegeben.
[1507] HStAS, A 90 D Bd. 25, fol. 306, Schreiben Varnbülers an Herzog Eberhard, 11./21. Juni 1646, Vgl. zudem die Listen: HStAS, A 90 D Bd. 9, fol. 313r.-314v.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 372.
[1508] HStAS, A 90 D Bd. 10, fol. 32, Burckhardt an die katholischen Stände, Münster, 16./26. Juni 1646, Meiern (Hg.), Acta, Bd. III, S. 171; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 372.

Königsbronns blieb ungehört.[1509] Unterstützung erfuhr er von Leuchselring und Wartenberg.[1510]

Die kursächsischen Gesandten, die erst im April 1646 in Osnabrück eingetroffen waren und die kaiserliche Kongresspolitik massiv unterstützten, versuchten die unnachgiebigen protestantischen Reichsstände zum Einlenken zu bewegen. Die Entgegnung Trauttmansdorffs auf die evangelische Erklärung vom 19. Juni wurde bereits am darauffolgenden Tag den kursächsischen Gesandten übermittelt.[1511] Ein von ihnen am 23. Juni 1646 erarbeiteter Kompromissvorschlag, der das Normaljahr 1624 zur Grundlage hatte, wurde sowohl von den katholischen als auch von den protestantischen Ständen sowie von Schweden entschieden abgelehnt.[1512]

Der Bischof von Osnabrück kritisierte diesen Vorschlag sowie die Kompromissbereitschaft der Kaiserlichen nochmals in aller Schärfe, schreckte dabei auch nicht zurück, das Linzer Gutachten zur Untermauerung seiner Argumentation falsch wiederzugeben.[1513] Zudem sei „Caesareis nicht absolute auffzutragen, quod Papae competit."[1514] Adami appellierte in seinem Corveyer Votum an die anderen katholischen Stände, standhaft zu bleiben und „die sach Gott und dem gluck heimb[zu]stellen."[1515] Leuchselring kritisierte die Vorschläge der Kaiserlichen

[1509] HStAS, A 90 D Bd. 10, fol. 34, Reprotestation Adamis wegen Maulbronn und Königsbronn, Münster, 18./ 28. Juni 1646; APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 312, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 27. Juni 1646, Votum der Prälaten; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 372f.

[1510] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 312, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 27. Juni 1646, Votum der Schwäbischen Grafen. Wartenberg begrüßte die Hinzuzählung von Maulbronn und Königsbronn zu den katholischen Reichsabteien auf der protestantischen Liste, die er an sich jedoch als unbrauchbar ablehnte, da sie zu viele Fehler enthalte: Ebd., Votum des Bischofs von Osnabrück, S. 308.

[1511] Meiern (Hg.), Acta, Bd. III, S. 187f.; APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 303, Fußnote 3.

[1512] HHStAW, Reichskanzlei Friedensakten Karton 52c I, fol. 489v.-490r.: Kursächsischer Vorschlag zur Lösung der Gravamina, 23. Juni 1646; Meiern (Hg.), Acta, Bd. III, S. 188f.; Dickmann, Frieden, S. 358f.; Ruppert, Politik, S. 257f.; Wolff, Corpus, S. 160f.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 373f.; Fuchs, Medium, S. 170ff., S. 178.

[1513] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 307-310, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 27. Juni 1646, Votum des Bischofs von Osnabrück. Wartenberg verurteilte die „protestirende 55 puncten, die Sachßische media, Keyserliche erclärungh und satisfactio Suecorum" scharf. Die von den protestantischen Ständen angeführte Auflistung der katholischen und protestantischen Immediatstifter ist fehlerhaft und unbrauchbar, wie er erläuterte. Zudem könne er es „bona conscientia nit zulaßen, das emigratio voluntaria sein solle." „Den punctum satisfactionis belangendt repetiren Ihre Fürstliche Gnaden die vorhin underschiedtlich abgelegte vota, das sie in ewigkeit nit verwilligen werden, das Bremen und Verden consideratis circumstantiis der cron Schweden eingeraumbt werden sollen, dan alle theologi, sonderlich die Lintzischen, resolvirt, das die stiffter certo quidem modo, sed non in perpetuum begeben werden können." In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass im Diarium Volmar vermerkt ist, dass im Notfall auch der ewige Verzicht auf geistliche Güter – speziell auch auf Bremen und Verden – akzeptiert werden kann. Es muss davon ausgegangen werden, dass Wartenberg bewusst das Gutachten der Linzer Theologen, die den kompromissbereiten Weg der kaiserlichen Politik auf dem Kongress stützten, falsch zitierte, um seine Argumentation zu stärken. Zuvor machte er in seinem Votum schon darauf aufmerksam, dass „aus dem bloßen ius gladii […] das Reformationsrecht nicht abgeleitet werden [kann]" und protestierte als Gesandter des Stifts Augsburg entschieden dagegen, „daß eine kirch den Lutherischen wider solle eingeraumet werden." „Gott wird gluck geben, wan man beständigh bleibt und außaget, daß dieß ultima media seyn, daruber mann catholischentheilß nit schreiten köne noch zu schreiten gedencke, […]." Die Stifter Minden, Verden und die Grafschaft Leuchtenberg schlossen sich dem Votum des Stifts Osnabrück an, die Propstei Ellwangen dem Votum des Stifts Augsburg: APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 310f.

[1514] Ebd., S. 311, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 27. Juni 1646, Votum des Stifts Augsburg.

[1515] Ebd., S. 311, Plenarkonferenz der katholischen Stände, Votum Corveys.

als „praeiuditz der catholischen religion […] und in conscientia nit verändtwörtlich […]“[1516] und war wie Wartenberg erzürnt darüber, dass die Kaiserlichen „gegen die verträg und urtheil den protestirenden eine kirch zu Augsburg offerirt, muß sich dargegen auß expreß habenden befelch bedingen, die verantwortung gegen Gott, seine liebe heyligen und die gottseligen fundatoren anderen heimlaßendt, auch sein und seiner oberen gewißen deßhalben exonerirendt.“[1517] Die Beschwerde wurde von Wartenberg in seinem Votum vom 30. Juni wiederholt.[1518] Er teilte im Namen des Stifts Augsburg mit, dass „Ihre Furstliche Gnaden […] lieber alles verlieren [wollen] alß die kirchen Gottes prophaniren laßen.“[1519] Entschieden wurden die kaiserlichen Kompromissvorschläge aus Gewissensgründen erneut vom Osnabrücker Bischof abgelehnt und erklärt, dass für einen beständigen und gerechten Frieden „unitas et constantia vonnöthen“ seien.[1520] Dem pflichteten auch Adami[1521] und Leuchselring bei.[1522] Kurbayern erklärte, dass die kaiserlichen Kompromissvorschläge zwar für die katholische Religion nachteilig seien, jedoch sollte der Frieden nicht länger aufgehalten werden und ihnen mit Ergänzungen zugestimmt werden.[1523] Obwohl die kursächsischen Vorschläge „alle der catholischen religion abbruchig“[1524] seien, so könnten sie „zwar nicht ganz, aber in einigen Punkten akzeptiert werden.“[1525] Bayerns Drängen zum Frieden wird hier deutlich. Die kompromissbereiten katholischen Stände sahen die kaiserlichen

[1516] Ebd., Votum der Schwäbischen Grafen, S. 312.
[1517] Ebd., Votum der Stadt Augsburg, S. 312f.
[1518] Ebd., S. 321, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 30. Juni 1646, Votum des Stifts Osnabrück; Ebd., S. 328, Votum des Stifts Augsburg: „Ihre Furstliche Gnaden wollen lieber alles verliren alß die kirchen Gottes prophanirn laßen, […].“
[1519] Ebd., S. 328, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 30. Juni 1646, Votum des Stifts Augsburg.
[1520] Ebd., S. 322.
[1521] Ebd., S. 329f., Plenarkonferenz der katholischen Stände, 30. Juni 1646, Votum Adamis als Vertreter der Abtei Corvey und der Prälaten: „Die kursächsischen Vorschläge müssen abgelehnt werden. Die päpstlichen Rechte in den protestantischen Stiftern sollen erhalten bleiben. Wegen der Stadt Augsburg und der württembergischen Klöster wie Osnabrück und Kurtrier.“ Als Vertreter der Prälaten stützte er sich auf das zuvor von ihm abgelegte Votum für Corvey.
[1522] Ebd., S. 330ff., Plenarkonferenz der katholischen Stände, 30. Juni 1646, Votum Leuchselrings als Vertreter der Schwäbischen Grafen sowie der Stadt Augsburg: „Circa constantiam et unitatem wie Oßnabruck, und weiln die annectirte quaestion daßmahl außgestellet wird, so behaltet sich alle notturft bevor. Daß auch die stifter Halberstadt, Minden und Oßnabruck per expressum außzuzihen, conformirt sich mit den gleichstimmenden, deßgleichen mit Ihrer Fürstlichen Gnaden zu Oßnabruck, soviel die Augsburgische sach betrifft. Wegen der Reichsstädte wie Würzburg. Die grobe fehler, so sich in der protestirenden lista uber ertz-, stifft und praelaturen befinden, sollen remonstrirt werden, wie Constantz, haltet mit Corvey und praelaten, das von protestirenden zu vernehmen, weßen catholici sich gegen sie zu versehen, wan ein weiteres eingangen werden solte. Falß von ihnen gegen die außwertige kein assistenz zu hoffen, hette man ihnen auch nichts zu weichen.“ Im Augsburgischen Votum stützte er sich auf das zuvor abgelegte Votum der Schwäbischen Grafen und Herren.
[1523] Ebd., S. 305, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 27. Juni 1646, Votum Kurbayerns: „Die von den heren keyserlichen aufgesetzte 14 puncta seint der catholische religion zwar nachtheilig, sie stehen aber an, ob deßwegen der fried länger aufzuzihen, hielten darfur, sie weren bälder einzugehen. In zwei Punkten sind Ergänzungen nötig: Ad 2. Hier müssen die Rechte der katholischen Bischöfe in den protestantischen Territorien (Visitationsrecht usw.) besser geschützt werden. Punkt 9 soll durch den entsprechenden Passus der katholischen media ersetzt werden.“
[1524] Ebd., S. 305; Ebd., S. 318, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 30. Juni 1646, Votum Kurbayerns.
[1525] Ebd.

Kompromissvorschläge als Gesprächsgrundlage, sofern Modifikationen vorgenommen würden, um einen möglichst raschen Frieden ebnen zu können.[1526]

Auch wenn die katholischen Maximalisten an der Kompromissbereitschaft der Kaiserlichen massive Kritik übten, insbesondere an den in ihren Augen weitreichenden Zugeständnissen, die nicht mehr rückgängig zu machen waren, wird eine Schicksalsergebenheit erkennbar. Wenn trotz des unentwegten Protestes die auf Kompromisse fußende kaiserliche Kongresspolitik fortgesetzt würde, die in ihren Augen zum Ruin des Katholizismus im Reich führen und weder mit dem bzw. ihrem Gewissen noch mit dem Heiligen Stuhl vereinbar wäre, müsste der weitere Verlauf der Verhandlungen der Lenkung Gottes überantwortet werden. Die Kaiserlichen müssten diese Entscheidung selbst mit ihrem Gewissen vereinbaren und sie vor Gott verantworten. Ebenso diejenigen Stände, die sich diesen der katholischen Religion nachteiligen Vorschlägen anschließen würden.[1527]

[1526] Ebd., S. 249, Konferenz der katholischen Deputatio ad Gravamina, 15. Mai 1646, Votum Salzburgs: „Zweiffelet nicht, es werden die herren Kayserlichen die gemeine wolfahrt und diese deliberation wol erwogen haben. Haltet derowegen auch darfur, das die gethane vorschläg in acht zu nehmen und man sich darmit soviel möglich zu conformirn."; Ebd., S. 235, Votum Österreichs: „Eß seye den herren Kayserlichen plenipotentiariis, vorderist aber der Kayserlichen Mayestät, von dero die unvergreiffliche vorschläg entsproßen und erstlich mit theologis deliberirt und hernacher dießergestalt uffgesetzet worden, pro communicatione gebeuhrender danck zu sagen, dardurch werde gutes vertrawen erhalten, […]."; Ebd., S. 255, Votum Konstanz: „[…], da aber dieienige, welchen Gott die waaffen und die macht in die handt geben, sachten, daß die mittel nit seyen, die verlohrne geistliche gueter, landt und leuth zu recuperiren, so müsten sie es auch ihrestheilß dahingestalt sein laßen; […], weil aber den casum niemandt beßer formiren kan alß die, welche die waffen im reich bißhero dirigirt, deß reichs ubrige vires und, ob die necessitas inevitabilis seye oder nit, am besten wißen, so wolte ich darfürhalten, daß sich vielleicht niemandt ex politicis versündigte, so den Kayserlichen und Churbayerischen theologorum votis deferirte."; Ebd., S. 270, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 19. Mai 1646, Votum Würzburgs: „Wie Constantz in der newlichen deputation addendo solum Bambergense votum."; Ebd., S. 280, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 21. Mai 1646, Votum Bambergs: „Und sintemal bey alhiesigen friedenswerck leider mehr alß zuviel verspuret wirdt, deß bey gegentheilß immer zunehmenden vortheil das werck ie länger ie schwehrer fallet und also diuturnior mora omnia deteriora facit, alß hette man dißeits zu bitten und zu erinneren, das werck nach aller möglichkeit zu beschleunigen."; Ebd., S. 306, Plenarkonferenz der katholischen Stände, Votum Österreichs: „Ihre Keyserliche Mayestät laßen sich daß werck eiferich angelegen sein und, damitt durch diese religionsstreittigh- und mißhelligkeiten der fried nit mehrereß verzöget werde, geben sie in den erblanden viel nach."; Ebd., S. 325f., Plenarkonferenz der katholischen Stände, 30. Juni 1646, Votum Würzburgs: „Wunschte solchen standt deß reichs, daß catholische nicht allein dasienige, so sie noch haben, conservirn, sondern auch daß verlohrne recuperirn könten; hingegen saghen die, welche die waffen fuhren, daß darzu die erforderte media nicht vorhanden, und ist auch bekandt, daß auf frembde catholische potentaten, so selbsten mit krieg beladen, geringe hoffnungh zu machen, auf die crone Franckreich auch ebensowenich zu bauhen, so muß es nothwendigh dahingestellet sein laeßen. Jetzundt ist die nöth größer alß vor 100 iahren und die quaestion nicht de toleranda haeresi, sed renunciatione actionum, […]."

[1527] Ebd., S. 266, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 19. Mai 1646, Votum des Bischofs von Osnabrück: „Churcöllenn haben befohlen, dieselbe zu exonerirung dero gewißens den herren Kayserlichen heimbzugehen, Ihre Fürstliche Gnaden können ihrestheilß anderer meinung sein."; Ebd., S. 290, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 27. Mai 1646, Votum des Bischofs von Osnabrück: „Es hatt daß ansehen, ob wolten sich die catholici den strick selbst an den halß liegen, kan darzu keinesweges verstehen, widerspricht es auch wie Burgundt unndt muß es permissive allein gescheen lassen, weiln es contra conscientiam, iura et rationem."; Ebd., S. 293, Votum Wartenbergs als Vertreter von Eichstätt: „Wirdt sich nicht anders alß passive halten, die herren Kayßerlichen aber konnen sich ratione necessitatis entschuldigen."; Ebd., S. 296, Votum der Schwäbischen Grafen: „und weren die herren Kayserlichen zu bitten, daß sie inskünfftig nicht also geschwindt verfahren wollen. Waß bona conscientia geschehen kan, ist leichtsamb einzugehen, ubriges und widriges laßet sich nicht wol necessitate temporum entschultigen."; Ebd., S. 307, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 27. Juni 1646, Votum des Bischofs von Osnabrück: „Bey diesem passu sagen Ihre Furstliche Gnaden den deputirten vor ihre bemuhungh und erzeigten eifer gebuhrenten danck, sie requirirendt, sie wollen sich fernerß gebrauchen laeßen,

Die Gravaminaverhandlungen waren über den Sommer ins Stocken geraten, obwohl ein Großteil der protestantischen Stände zu weiteren Gesprächen nach Münster gereist war.[1528] Trauttmansdorff versuchte nochmals die Beratungen mit einem neuen Angebot wieder zu beleben. Die von ihm am 12. Juli 1646 abgegebenen „Weiteren und Endlichen Compositions-Vorschläge in puncto Gravaminum“ nahmen den kursächsischen Vorschlag eines Normaltermins im Jahr 1624 auf.[1529] Buschmann, der besonderes Vertrauen bei den Kaiserlichen genoss, konnte die Formulierung in bescheidenem Maße beeinflussen. Als

---

Gott wird gluck geben, wan man beständigh bleibt und außaget, daß dieß ultima media seyn, daruber mann catholischentheilß nit schreiten köne noch zu schreiten gedencke, eß gehe auch wie eß nun wolle, […].“; Ebd., S. 311, Votum des Stifts Augsburg: „Ihre Fürstliche Gnaden zu Oßnabruck haben schon angezeigt, das Caesaris nicht absolute auffzutragen, quod Papae competit.“; Ebd., Votum der Abtei Corvey: „ […] dan solle man sich catholischentheilß standthafftig halten und die sach Gott und dem gluck heimbstellen.“; Ebd., S. 312, Votum der Schwäbischen Grafen: „Im ubrigen vergleichet sich mit Osterreich außerhalb deme, so in punctis Caesareanorum zu praeiuditz der catholischen religion gereichet und in conscientia nit verandtwörtlich ist.“; Ebd., S. 312f., Votum der Stadt Augsburg: „Caesar habe sich im außschreiben erclärt, er wolle keinem standt ichtwaß begeben, deßgleichen haben sich die herren Kayserlichen gesandten vernehmen laßen, wie dan zu solchem endt die deputirte adiungirt worden, deme doch unangesehen haben sie newe media an die handt geben und darin gegen die verträg und urtheil den protestirenden eine kirch zu Augsburg offerirt, muß sich dargegen auß expreß habenden befelch bedingen, die verandtwortung gegen Gott, seine liebe heyligen und die gottseligen fundatoren anderen heimlaßendt, auch sein und seiner oberen gewißen deßhalben exonerirendt.“; Ebd., S. 316, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 30. Juni 1646, Votum Kurkölns: „Wie solche vorschläg aber einzurichten, haben sie schon vordem Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht gedancken eröffnet, das sie uber die catholischen mittel weiter nit gehen könten; wan aber die herren Kayserlichen pro inevitabili necessitate noch ferner zu condescendiren vermeineten, müsten sie es dahingestelt sein laßen.“; Ebd., S. 327, Votum Eichstätts: „ Hat seither keinen befelch empfangen, alß waß in einen schreiben einkohmmen, so er ableßet, darin Ihre Fürstliche Gnaden guten verglich wuntschen, wollen deß außschlags erwartten und sich passive halten, zu Gott hoffent, der geistliche vorbehalt solle unzertrummert verplieben, […].“ Wartenberg stützte sich dabei auf das Schreiben des Eichstätter Bischofs vom 19. Juni 1646, NLAOS, Rep. 100, Abschnitt 1 Nr. 133, fol. 196r.: „So wünschen wir von herzen, das die sachen solchermassen ergriffen, und zu friedlichen vergleich gebracht werden, damit es gleichwoln dem gemeinen Catholischen wesen nicht alzusehr praeiudicierlich und beschwerlich. Wissen an unserem orth mehrers nicht zu thun, als des erfolgenden außschlags zuerwartten, unß sich sowohlen als andere passive zu halten. […]. Wollen gleichwohlen zu Gott hoffen, es werde vornemblich der geistliche vorbehalt in salvo, und damit der Religionfriden unzertrimert verbleiben.“ Der Bischof von Eichstätt teilte im Schreiben vom 3. Juli 1646 Wartenberg mit, weiterhin so eiffrig und unbeugsam zu handeln, und verdeutlichte, „dass uns der verlust alles zeitlichen, auch unseres lebens selbsten so schmerzlich nicht sein würde als da wir erleben und erfahren müßen, das der geistliche vorbehalt von dem Religionfriden ausgesezt und die zu dem genzlichen exterminio der Catholischen Religion angesehene autonomia und durchgehende freystellung in Religion und glaubenssachen, […], keineswegs verstehen wollen, […]. Sollte sich aber wider alle hoffnung und zuversicht das widerige eraignen und zutragen, müßen wir es uff solchen unbeliebenden fall Gott befehlen.“ NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 133, fol. 199r.; APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 328, Votum des Stifts Augsburg: „Wie im Eichstettischen voto, bleibet selbiger meinung und kan sich weiter nit einlaßen, und solte dem stifft mit gewalt oder list einige beschwehr zugezogen werden, will die verantworttung den cooperanten heimbgehen haben, excusirt seinen herrn principaln und sich bey Gott und dem Römischen stuhl, damit gewißen und pflicht vertheidiget, […]. Die herren Keyserlichen offeriren in ihren vorschlägen eine kirch in der statt Augspurg, muiß es an sein ortt gestellet sein laßen, und will die Keyserliche macht nicht disputiren, laßet sie es auch verantwortten, protestirt aber dargegen und will hiemit den dissensum an tag geben haben. Ihre Furstliche Gnaden wollen lieber alles verlieren alß die kirchen Gottes prophanirn laßen; sich schließlich erklärent, daß sie nit bedacht, sich mit iemandt in feindtschafft einzulaßen, sonderen mit einen ieden in ruhe zu bleiben, biß der allmechtige Gott uber sie ein anders schicken und verordnen wird.“; Ebd., S. 329, Votum Corveys: „Kan nicht weiter nachgeben.“; Ebd., S. 330, Votum der Prälaten: „Repetunt daß vorstehent Corveische votum.“

[1528] APW, II, A, Bd. 4, Nr. 246, Nr. 249; NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 121, fol. 45v.-46r.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 374.

[1529] Meiern (Hg.), Acta, Bd. III, S. 193-199; APW, II, A, Bd. 4, Nr. 257, Trauttmansdorff, Nassau und Volmar an Ferdinand III., 13. Juli 1646; Adami, Relatio, S. 273f.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 374; May, Entstehung, S. 454. Den protestantischen Reichsständen sollten auf hundert Jahre alle zu diesem Zeitpunkt

offizielle Beteiligung an oder gar Zustimmung zu den kaiserlichen Plänen wollte Kurköln es nicht gelten lassen.[1530] Leuchselring[1531] und Adami beschwerten sich bei Wartenberg massiv über Kurkölns eigenmächtige Vorgehen. Der kurkölnische Prinzipalgesandte erklärte, dass er erst über Buschmann darüber in Kenntnis gesetzt worden sei und selber nichts davon gewusst habe. Es seien jedoch nur Vorschläge, zu denen sich die Katholiken noch äußern könnten.[1532] Die kompromissbereiten protestantischen Reichsstände um Andreas Burckhardt, Johann Müller und Tobias Ölhafen versuchten mit den katholischen Reichsständen zu einem Kompromiss zu gelangen.[1533] Ende August wurde unter Einfluss der konzilianten protestantischen Stände den katholischen Ständen das Normaljahr 1621 angeboten.[1534] Die katholischen Stände lehnten das Angebot kategorisch ab und wiesen nun auch die Vorschläge vom 12. Juli in aller Schärfe zurück.[1535] Besonders nachdrücklich waren die Voten der katholischen Maximalisten verfasst worden, die herausragend die Grundlagen ihrer Kongresspolitik charakterisieren.[1536] Am 17. September erfolgte die Erklärung der

besessenen reichsunmittelbaren Kirchengüter unter Ausnahme der vier Hochstifte Halberstadt, Verden, Osnabrück und Minden gegeben werden. Dieselben Bestimmungen sollten des Weiteren für landsässiges Kirchengut gelten, jedoch mit Ausnahme der Klöster und Kirchen, die außerhalb des Territoriums lagen. Dieser Passus scheint die Argumentation der in Württemberg restituierten Prälaten aufzunehmen, welche ihre Klöster stets als nicht zum Herzogtum zugehörig sahen, wie Neuburger verdeutlicht. Jedoch, so Neuburger weiter, scheint diese Formulierung nicht das Ergebnis direkter Bemühungen Adamis gewesen zu sein: Vgl. Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 375.

[1530] Foerster, Kurfürst, S. 313.

[1531] Leuchselring führte Giffen (Deutschmeister), Friquet (Besançon) und Rousselot (Verdun) als weitere Gesandte an, die sich ebenfalls entschieden über das Vorgehen beschwerten, siehe: Diarium Wartenberg, S. 535, Wartenberg im Gespräch mit Leuchselring und Adami, 16. Juli 1646.

[1532] Diarium Wartenberg, S. 535, Wartenberg im Gespräch mit Leuchselring und Adami, 16. Juli 1646.

[1533] Meiern (Hg.), Acta, Bd. III, S. 346-349; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 375.

[1534] HHStAW, Reichskanzlei, Friedensakten Fasz. 51 a, Berichte aus Osnabrück, 1646, fol. 56-69; Meiern (Hg.), Acta, Bd. III, S. 330-340; APW, II, A, Bd. 4, Nr. 320, Lamberg und Crane an Ferdinand III., 27. August 1646; May, Entstehung, S. 455; Ruppert, Politik, S. 259f.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 375f.

[1535] Meiern (Hg.), Acta, Bd. III, S. 354-363; Dickmann, Frieden, S. 361f.; Wolff, Corpus, S. 161f.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 376; Ruppert, Politik, S. 260; Schmid, Gleichberechtigung, S. 103f. In diesem Zusammenhang sind auch die Kontakte Adamis zu Chigi zu sehen: APW, III, C, Bd. 1, 1, S. 312, 314, 315: Kontakte sind verzeichnet am 11. und 26. Juli (zusammen mit Wartenberg) sowie am 3. und 5. August 1646.

[1536] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 344f., Plenarkonferenz der katholischen Stände, 12. September 1646, Votum des Bischofs von Osnabrück: „Wie alle Vorstimmenden, daß die neue Erklärung der Protestanten, die nur impertinentias, contrarietates et novitates begreift, zurückgewiesen werden muß. Können sonsten nicht begreiffen, daß die protestirende den terminum anni 1624 tanquam a catholicis concessum anzihen dörfen; Ihre Fürstliche Gnaden wißen sich der bewilligungh nicht zu erinneren, dan obwol etwas davon von etlichen anregung gethaen, so seye doch ad annum 1627 geschloßen und dergestalt dießeitigen gutachten eingerucket. Dahero, weilen berurter terminus anni 1624 communi concluso nicht approbiret worden, solcher auch anderen praeiudicirlich fallen mögte, dahero sie bey dem anno 1627 bestundten.“ Fritz Wolff weist darauf hin, dass im wiedergegebenen Wortlaut der katholischen Erklärung vom 30. Juni 1646 der Restitutionstermin 1627 nicht festgesetzt, sondern sowohl 1624 als auch 1627 als Option offen gehalten wurden. Fünf Tage später teilte Wartenberg in der Plenarkonferenz mit, dass die Katholiken schon mehr Zugeständnisse an die Protestanten gemacht hätten, als sie selbst 1631 gefordert hätten: APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 368, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 17. September 1646, Votum des Bischofs von Osnabrück; Adami stützte sich auf das am 12. September abgelegte Osnabrücker Votum und verurteilte die Erklärung der Kaiserlichen scharf, die im Namen der katholischen Stände abgegeben wurde. Er sei nicht darüber informiert worden und könnte diesen Bestimmungen niemals zustimmen: APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 352, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 12. September 1646, Votum Corveys und der Prälaten. Aufs Osnabrücker Votum bezog sich auch Johann Leuchselring und gab in der Plenarkonferenz eine Erklärung ab, die beispielhaft die Grundlagen der

katholischen Stände, in der sie zum Missfallen Trauttmansdorffs[1537] nicht über die nur geringen Zugeständnisse hinausgingen, die sie den protestantischen Stände im Juni gemacht hatten.[1538] Damit war eine Chance von Seiten der Katholiken vergeben worden mit den Protestanten zu einer Zeit zu verhandeln, in der der schwedische Einfluss gering war und die gemäßigten protestantischen Kräfte die Verhandlungen bestimmten, wie Ruppert erläutert.[1539] Die scharfe Ablehnung und die Rückkehr zum kompromisslosen Kurs der katholischen Stände ist der Hoffnung auf französischen Beistand geschuldet, die sie nach Abschluss der kaiserlich-französischen Vereinbarung erwarteten.[1540] Einen nicht zu unterschätzenden Anteil an diesem Vorankommen hatten die katholischen Maximalisten, die sich für die Satisfaktionsansprüche der Franzosen nachdrücklich einsetzten, auch wenn sie, insbesondere Wartenberg, jene bisweilen scharf verurteilten.

8. 8. 2 Die Preisgabe Breisachs als Hoffnungssignal für die Triumvirn

Am 29. Mai 1646 war ein von den Triumvirn forciertes Ziel erreicht. Die kaiserlichen Gesandten erklärten, auf Breisach zu verzichten. Wartenberg, Adami und Leuchselring sahen darin den Weg für einen für die katholische Sache äußerst günstigen schnellen Friedensschluss geebnet. Doch zerschlug sich diese Hoffnung mit der erneuten Erweiterung der französischen Satisfaktionsforderungen sehr rasch. Die Franzosen akzeptierten zwar das Angebot, verlangten jedoch weitere Erklärungen über die Frankreich zustehenden Rechte in den drei Bistümern Metz, Toul und Verdun, die volle Souveränität auch über die reichsunmittelbaren Stände im Elsass und das Besatzungsrecht in Philippsburg.[1541] Der kaiserliche Gesandte Trauttmansdorff protestierte gegen die erneute Erweiterung der

Kongresspolitik der katholischen Maximalisten verdeutlicht: APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 353f., Plenarkonferenz der katholischen Stände, 12. September 1646, Votum der Schwäbischen Grafen. Den Triumvirn schlossen sich Giffen mit seinen Voten, Friquet und Weyms an, Ebd., S. 348, 350f., 356.

[1537] HHSTAW, Reichskanzlei Friedensakten Fsz. 52a, fol. 162-178, Trauttmansdorff, Nassau und Volmar an Ferdinand III., 21. September 1646.

[1538] Meiern (Hg.), Acta, Bd. III, S. 354-363; Ruppert, Politik, S. 260; Schmid, Gleichberechtigung, S. 103f., Wolff, Corpus, S. 162.

[1539] Ruppert, Politik, S. 260. In diesem Zusammenhang ist interessant, dass Kurbayern offenbar dem Braunschweigisch-Lüneburgischen Gesandten Lampadius, dem Gesandten von Sachsen-Altenburg Thumbshirn und dem Gesandten von Sachsen-Weimar Heher die Schuld am Scheitern der Gravaminaverhandlungen gibt, also den protestantischen Ständen, die gerade im Sommer 1646 nur geringen Einfluss hatten, vgl. APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 367, Votum Kurbayerns, 17. September 1646, sowie Fußnote 3.

[1540] Ruppert, Politik, S. 260.

[1541] Meiern (Hg.), Acta, Bd. III, S. 36-45; Knoch, Politik, S. 106. Wartenberg wurde noch am selben Tag von den Kaiserlichen (Trauttmansdorff/ Volmar) darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Franzosen auf die Preisgabe von Philippsburg beständen. Einen Tag später teilte Chigi Wartenberg mit, dass die Franzosen auf Philippsburg beharren würden und auf seinen Einwand, „wan sie ihren eiffer zur religion bezeigen wolten, warumbs nicht auch mit den 30 in Wirttenberg gelegenen clostern und stiffter geschehe“ hin mitteilten, dass sie sich dieser Sache annehmen würden, wenn der Kaiser ihnen Philippsburg überlassen würde: Diarium Wartenberg, S. 493f.

französischen Forderung.[1542]

Auch Wartenberg kritisierte die Franzosen in aller Schärfe.[1543] So warf er d'Avaux vor, dass „Franckreich zum frieden keinen lust und nur alle mal zu dessen behinderung newe sachen vorpringen wurde."[1544] Ähnlich äußerte sich Chigi.[1545] Adami hegte weiterhin große Hoffnung auf französische Unterstützung in der württembergischen Klosterfrage. Den Franzosen müsste Philippsburg von Seiten des Kaisers eingeräumt werden.[1546] Leuchselring suchte mit einem Vertreter des Bistums Augsburg am 5. Juni 1646 das Gespräch mit Wartenberg, der die offizielle Vertretung des Stiftes Augsburg hatte. Beide möchten Chigi um Vermittlung bei den Franzosen bitten, damit die Protestanten keine Kirchen in Augsburg bauen dürften bzw. von den Katholiken einfordern könnten, wie es ihnen von Trauttmansdorff bereits angedeutet wurde. Wartenberg erklärte sich bereit sie dabei zu unterstützen.[1547] Zwei Tage später wurde von Chigi referiert, dass die Franzosen den Katholiken in Augsburg helfen würden.[1548]

Doch zweifelte Chigi schon wenige Tage später daran, dass die Franzosen ernsthaft auf den Frieden hinarbeiten würden.[1549] Den Beteuerungen der Franzosen, dass die Abtretung der Festung Philippsburg zum Wohle der Katholiken wäre, da Frankreich mit diesem wichtigen militärischen Stützpunkt den Katholizismus in der Unterpfalz festigen könnte, schenkte Wartenberg entgegen seinen Mitstreitern Leuchselring und Adami keinen Glauben mehr.[1550] Er kritisierte die französischen Forderungen und machte Longueville und d'Avaux unmissverständlich deutlich, dass sein und Kurbayerns unentwegter Einsatz für die französische Satisfaktion und die nicht eingehaltenen Versprechungen der Franzosen dazu führten, dass beide „einen großen verweiß auf sich geladen" hätten.[1551] „Ihr iezig newe postulata gingen nicht allein auff Philipsburg, sondern wollten auch alle status und reichsstätt

[1542] Diarium Wartenberg, S. 520f.
[1543] Adami, Relatio, S. 270ff.
[1544] Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux, 3. Juli 1646, Diarium Wartenberg, S. 521f.: „ I. H. G. Remonstrirten hierauff, welchergestalt ex parte Churcollen und Churbayern die satisfaction, der Franzosen selbst gethaner veranlaßung nach, befurdert worden, repetendo, was fur vertröstungen, wan nur Breisach cedirt, geschehen, aber hingegen, alß darin gewichen, solche postulata hervorkommen, daß man sich nicht aussehe und nur verweiß bey den Kayserlichen auf sich geladen."
[1545] Gespräch Chigis mit Wartenberg, 30. Mai 1646 und 19. Juni 1646, Ebd., S. 494, 513.
[1546] Gespräch Adamis mit Wartenberg, 5. Juni 1646, Ebd., S. 505; APW, III, C, 1, 1, S. 307, 308, 310, Gespräch Adamis mit Chigi, 29. Mai 1646, 5. Juni 1646 und Unterredung Adamis und Leuchselrings mit Chigi am 26. Juni 1646.
[1547] Gespräch des Vertreters des Bistums (wohl ein Agent, der sich nur zeitweise in Münster aufhielt) und des Vertreters der Stadt Augsburg (Leuchselring) mit Wartenberg, 5. Juni 1646, Diarium Wartenberg, S. 505.
[1548] Gespräch des Vertreters des Bistums (wohl ein Agent, der sich nur zeitweise in Münster aufhielt) und des Vertreters der Stadt Augsburg (Leuchselring) mit Wartenberg, 8. Juni 1646: Ebd., S. 509.
[1549] Gespräch Chigis mit Wartenberg, 19. Juni 1646, Ebd., S. 513.
[1550] Rückschauend äußerte sich Adami in seinem Werk Relatio historica entsetzt über die völlig überzogenen Satisfaktionsforderungen Frankreichs, siehe Ebd., S. 390.
[1551] Gespräch von Wartenberg, Buschmann und Reck mit Longueville und d'Avaux, 29. Juni 1646, Diarium Wartenberg, S. 518f.

im Elsaß dem reich abgezwackt werden.“[1552] „Tota ecclesia catholica aber et ipsi caelites mächten cum gloria istius regis wol ein herrliches iudicium von seinen actionen, und mochte Franckreich iezt wol irren und sündigen, daß sich also ad leges politicas cum tanto religionis catholicae detrimento hielten; die offters gerümbte moderation bey der hohen forderung kondte im reich noch niemandts erkennen; vor diesem hab es geheischen, nichts vom reich zu begehren, iezt wolle man alle herschafften und reichsstätte im Elsaß behalten, welches bey den stenden ein großes auffsehen machete“, wie Wartenberg im August Longueville erklärte.[1553] „Franckreich hab beraiz vom reich soviel, daß sich damit wollte kondte sättigen.“[1554] Der kurkölnische Prinzipalgesandte warf dem französischen Gesandten vor, dass es „gnugsamb zu sehen, daß die Frantzosen keine beliebung zum frieden trügen und die religion wenig achteten.“[1555] Der Dompropst von der Reck warnte als Vertreter Wartenbergs, dass Frankreich sein Versprechen, sich mit Breisach zu begnügen, nicht gehalten habe und Frankreich auch nach Erhalt von Philippsburg weitere inakzeptable Forderungen stellen würde.[1556]

Trotz Protest stimmte der Kurfürstenrat schließlich für die Abtretung von Philippsburg an Frankreich.[1557] Am 31. August erklärte Trauttmansdorff, dass den Franzosen das Besatzungsrecht in Philippsburg eingeräumt werde, wenn sie versprächen, den Amnestietermin von 1624 zu befürworten und die Gravaminaverhandlungen entsprechend der Erklärung vom 12. Juli zu beschleunigen. Zudem solle Frankreich Schweden dazu bringen, sich mit Vorpommern, Bremen und Verden zufrieden zu geben.[1558] Die Franzosen reichten am 10. September ihr Gegenprojekt ein.[1559] Abermals hoffte Wartenberg „wan Franckreich mit Ihrer Kayserlichen Maiestet und dem reich verglichen, die Schweden aber zum frieden verbis nit zu pringen weren, ob nicht alßdan Galli partes Caesaris et catholicorum halten wurden.“[1560] Als d’Avaux mitteilte, „daß sie nimmermehr der cron Schweden allianz sich ab[zu]thun“[1561], erklärte Wartenberg zornig, „daß Gott die cron Franckreich mit solchen ansehentlichen viribus gehabt. Sie mochten wol consideriren, daß wan die cron Franckreich in respectum foederis alicuius politici ihre vires gegen die catholische religion [die schon vorhin so weit durch sie herunter gebracht] weitters gebrauchen sollten, Gott straffen und tam ratione peccati

[1552] Gespräch Wartenbergs mit d’Avaux, 3. Juli 1646, Ebd., S. 523.
[1553] Gespräch Wartenbergs mit Longueville, 5. August 1646, Ebd., S. 554.
[1554] Gespräch Wartenbergs mit Longueville, 5. August 1646, Ebd., S. 555.
[1555] Wartenberg bei den Bayern im Gespräch mit Longueville, 6. August 1646, Ebd., S. 556.
[1556] Gespräch Recks mit Bayern, 23. August 1646, Ebd., S. 563f.; Knoch, Politik, S. 107.
[1557] APW, III, A, Bd. 1, 1, S. 643-648; Diarium Wartenberg, S. 568; Knoch, Politik, S. 107.
[1558] Meiern (Hg.), Acta, Bd. III, S. 712-718; Knoch, Politik, S. 107; Reumann, Kirchenregiment, S. 56f., 61f.; Krüger, Schweden, S. 68.
[1559] Meiern (Hg.), Acta, Bd. III, S. 721f.; Knoch, Politik, S. 108.
[1560] Diarium Wartenberg, S. 582; APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 335-339.
[1561] Diarium Wartenberg.

commissionis quam omissionis, indem sie den catholischen nicht beygestanden, sondern noch mehrers selbsten verfolget, Franckreich endlich das solchergestalt recuperirte neben mehr anderm daruber verliehren mochte."[1562] Wartenberg erkannte, dass Frankreich sich nicht von Schweden abwenden würde. Seine Hoffnungen wurden zerschlagen, dass die Franzosen sich von den in den Augen Wartenbergs erbitterten Feinden des Katholizismus distanzieren würden.

Am 13. September wurde die Vereinbarung in Gegenwart der Mediatoren verlesen.[1563] Frankreich erhielt trotz des massiven Protestes von Chigi die drei lothringischen Bistümer Metz, Toul und Verdun einschließlich der Stadt Metz, Pinerolo und Moyenvic, das Elsass, Breisach und das Garnisonsrecht in Philippsburg.[1564] Dieser Erfolg für Frankreich war auch den Triumvirn zu verdanken, auch wenn Wartenberg harsche Kritik an den Franzosen und ihrer Verhandlungspraxis übte. Schon im August 1646 war das Verhältnis zwischen Wartenberg und den französischen Gesandten sehr angespannt. Auch wenn er zuvor die Politik der Franzosen kritisierte, so zweifelte er bis zum Sommer 1646 nie an ihrem Friedenswillen. Im August warf er ihnen nochmals mit aller Schärfe vor, „daß die Franzosen keine beliebung zum frieden trügen und die religion wenig achteten."[1565] Erst im November 1646 kam es zu einer erneuten Annäherung zwischen Wartenberg und den französischen Gesandten.[1566]

8. 8. 3 Beratungen und Verhandlungen der Triumvirn im Zeichen der kaiserlichen Endlichen Erklärung

Die Kompromisslosigkeit der katholischen Stände und die Annäherung der Protestanten an die Schweden im September 1646 sorgten dafür, dass die Verhandlungen erneut ins Stocken gerieten.[1567] Insbesondere Wartenberg, Adami und Leuchselring, die „hitzigen köpffe", müssten für die katholische Haltung verantwortlich gemacht werden, wie der brandenburgische Gesandte Fromhold den kaiserlichen Gesandten mitteilte.[1568] Nur ein Punkt war nach zähen Verhandlungen unstrittig: Der Normaltermin müsste zwischen 1618 und 1627 liegen. Das Jahr 1630 war als Normaljahr nicht mehr haltbar. Bis November 1646 wurde im

[1562] Ebd., S. 583.
[1563] Knoch, Politik, S. 108; Repgen, Satisfaktionsartikel, S. 175-216.
[1564] Meiern (Hg.), Acta, Bd. III, S. 723-727; Odhner, Politik, S. 159f.; Schmid, Gleichberechtigung, S. 104; Buschmann (Hg.), Kaiser, S. 387ff.; Roeck (Hg.), Bd. 4, Geschichte, 67: Die Friedensschlüsse von Osnabrück und Münster, S. 420ff.
[1565] Diarium Wartenberg, S. 556; Adami, Relatio, S. 330.
[1566] Diarium Wartenberg, S. 611ff.
[1567] Ruppert, Politik, S. 260; Krause, Urkunden, Nr. 85, 86; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 376.
[1568] APW, II, A, Bd. 5, Nr. 28, Lamberg und Crane an Ferdinand III., 27. September 1646, Beilage 1, Protokoll, 26. September 1646, S. 54.

Corpus Catholicorum darüber diskutiert, ob die kaiserlichen Vermittlungsvorschläge vom 12. Juli 1646 anerkannt werden und als Gesprächsgrundlage der Fortsetzung der Gravaminaverhandlungen dienen sollten.[1569] Jene wurden vom päpstlichen Nuntius Chigi entschieden abgelehnt. Er forderte die Katholiken dazu auf, sich massiv dagegen zur Wehr zu setzen,[1570] um nicht den jungfräulichen päpstlichen Stuhl mit dem protestantischen Verkehr zu beflecken.[1571]

Die von den protestantischen Ständen geforderte und in Angriff genommene Interposition der Schweden wurde von allen, auch den kompromissbereiten katholischen Ständen in der Plenarkonferenz am 8. Oktober 1646 kategorisch abgelehnt.[1572] Kurmainz, Kurtrier, Kurbayern, Salzburg, Besançon, Bamberg, Würzburg, Österreich, Pfalz-Neuburg, Konstanz, Basel, Fulda, Kempten, Weißenburg, Prüm, Köln (Stadt) und Aachen erklärten, die Vermittlungsvorschläge als Verhandlungsgrundlage den Protestanten anzubieten, sofern sie ihre überzogenen Forderungen mäßigen würden.[1573] Kurbayern erklärte, dass den Protestanten noch nie solche Zugeständnisse, wie sie in den kaiserlichen Vorschlägen enthalten waren, gemacht worden waren und mahnte sie zur Annahme und Herausgabe einer kategorischen Erklärung. Des Weiteren drohte Kurbayern damit, alle früheren Angebote der katholischen Stände zu widerrufen und als Basis wieder zum Religionsfrieden und letzten Reichsabschied zurückzukehren, wenn die Protestanten die kaiserlichen Vorschläge ablehnen würden, die von den meisten katholischen Ständen mitgetragen würden.[1574]

Von einem Einlenken wollte Wartenberg noch nichts wissen und teilte auf ausdrücklichen Befehl Kurkölns mit, dass „Ihre Fürstliche Gnaden auch ihrestheilß nicht anders thun können, alß der gemeine schluß mit sich bringt, welches salva conscientia et reputatione nicht kan revocirt werden. […] Ihre Fürstliche Gnaden können nicht meinen, falß die protestirende sich

[1569] APW, III, A, Bd. 4, 1, Nr. 59-63.
[1570] Diarium Wartenberg, S. 581, Gespräch Wartenbergs mit Chigi, 9. September 1646: „Daß man per amorem Dei ja ad tantas absurditates et enormia nichts möchte andwortten, weniger ein mehrers, alß beraiz ohnedem viel zu viel geschehen, nachgeben, sonsten uber die veruhrsacher fulmina et maledictiones gewißlich einen und den anderen kommen würden; durch das viele weichen und nachsehen und sonderlich das letzter seyen die sachen auch im haubtwerck viel vulnerirt, kondte nicht wissen oder begreiffen, quidnam ita dementatum reddiderit dominum de Trauttmanstorff, daß er mit solcher erklehrung ahm 12. Julii et quidem singulis et omnibus statibus non consultis heraußgegangen, und wolte er vielmehr rathen, daß die catholische ehender, wan sie zusammenkehmen, solcher Trauttmanstorffischen resolution contradiciren und sie verwerffen thetten."
[1571] Adami, Relatio, S. 370; siehe ferner: APW, III, C, Bd. 1, 1, S. 321, Gespräch Adamis mit Chigi, 24. September 1646.
[1572] APW, III, A, Bd. 4, 1, Nr. 60. Vertreten waren Aachen, Augsburg, Augsburg (Stadt), Baden-Baden, Bamberg, Basel, Bayern-Hg., Berchtesgaden, Besançon, Brixen, Burgund, Chur, Corvey, Deutschmeister, Eichstätt, Ellwangen, Freising, Fulda, Halberstadt, Hildesheim, Johanniterorden, Kempten, Köln (Stadt), Konstanz, Kurbayern, Kurköln, Kurmainz, Kurtrier, Leuchtenberg, Lüders, Lüttich, Münster, Murbach, Österreich, Osnabrück, Paderborn, Passau, Pfalz-Neuburg, Prälaten, Prüm, Regensburg, Salzburg, Schwäbische Grafen, Speyer, Stablo, Straßburg, Trient, Verdun, Weißenburg, Worms, Würzburg, siehe Ebd. S. 371; Ruppert, Politik, S. 261.
[1573] APW, III, A, Bd. 4, 1, Nr. 60, hier S. 372-378, 380-384, 386.
[1574] Ebd., S. 374f., Votum Kurbayerns, 8. Oktober 1646.

nit naher herbeylencken und die letztere puncta nit acceptiren, daß iemandt von den catholischen damit daß gewißen werde beschwehren wollen, sondern bäldter daß eußeriste daran wenden. Eß ist so weith noch nicht kommen, daß daß meßer an die gurgell gesetzt."[1575] Mit dieser drastischen Formulierung konnte Wartenberg ein Jahr zuvor die Fürstbischöfe von Freising und Augsburg dazu bewegen, Gesandte zum Friedenskongress abzuordnen.[1576] Seine Äußerung zeigt, dass er anscheinend die gefährliche Situation für die katholischen Stände verkannte, die durch die erfolgreiche Sommerkampagne der Schweden und Franzosen gegen die kaiserlich-ligistischen Truppen und ihren Einfall in Bayern in die Defensive geraten waren.[1577]

Adami äußerte sich schon seit Herbst besorgt über den Verlauf der Verhandlungen. Selbst auf Grundlage eines Normaljahres 1627 würden die in Württemberg restituierten Klöster den katholischen Orden sämtlich verloren gehen.[1578] Schon am 3. Oktober kam es zu einer Sitzung aller für Reichsprälaten bevollmächtigten Kongressdeputierten[1579], in der über die Aussichtslosigkeit, die Klöster über den Normaljahrestermin zu halten, diskutiert wurde.[1580] Als Lösung schien nur noch eine Ausnahmeregelung, in Form einer Einzelfallbestimmung, in Frage zu kommen, um die Klöster für die Orden retten zu können. Zudem sollte weiterhin gelten, dass die res iudicatae für die Orden gesichert bleiben sollten. Hierfür sprachen sich schon zuvor neben den katholischen Maximalisten[1581] Köln, Bayern, Mainz und Trier sowie Österreich und Salzburg aus.[1582] Köberlin teilte mit, dass dennoch kaum Aussicht bestehen würde, die Klöster für die katholischen Orden zu erhalten.[1583] Mit einer unnachgiebigen Haltung des Hochstifts Konstanz war nicht mehr zu rechnen, näherte es sich doch schon zuvor der katholischen Friedenspartei an. So wusste der württembergische Vizekanzler

[1575] Ebd., S. 378f., Votum Osnabrücks, 8. Oktober 1646.
[1576] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 68, fol. 53r.; StAA, Hochstift Augsburg Münchener Bestand 1141, fol. 940v.f.
[1577] Ruppert, Politik, S. 261; Auch wenn es Erzherzog Leopold Wilhelm im Oktober gelungen war, die Reichsstadt Augsburg zu entsetzen, konnte er die französisch-schwedische Armee nicht davon abbringen, gen Süden durchzubrechen, siehe: http://apw.digitale-sammlungen.de/events/start.html?tlform=list&tlvers=1&tltype=Militaria, 04.02.2015.
[1578] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 376; Adami äußerte sich im Gespräch mit Petrus Heister ausgesprochen besorgt über die Lage der Klöster, siehe: Archiv Schottenstift Wien, Scrinium 45, Fsz. 17f.; siehe zudem: APW, III, C, Bd. 1, 1, S. 323, Gespräch Adamis und Bischopings mit Chigi.
[1579] Unter ihnen waren Adami für das Reichsprälatenkollegium und die Prälaturen Werden, Cornelimünster, St. Emmeram und Kaisheim, Leuchselring für das Damenstift Lindau, Gengenbach und St. Ulrich in Augsburg, Köberlin für das Damenstift Buchau, der burgundische Deputierte Peter von Weyms für St. Maximin, der Gesandte des Hoch- und Deutschmeisters sowie des Hochstifts Straßburg Johann von Giffen für das Damenstift Andlau und die Ballei Koblenz, siehe: GLAK, Bestand 98 Nr. 4287, unfol., Protokoll der Sitzung vom 3. Oktober 1646; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 377.
[1580] Ebd.
[1581] Gemeint sind Wartenberg, Leuchselring, Adami, Giffen, Friquet und Weyms.
[1582] APW, III, A, Bd. 4, 1, Nr. 57, 58, mit Nachdruck wiederholt im November 1646: Nr. 63 und 68; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 377.
[1583] Ebd.

Andreas Burkhardt an den württembergischen Herzog zu berichten, dass er von Köberlin erfahren habe, dass er sich ohne Wissen der anderen katholischen Stände zusammen mit Würzburg und Bamberg mit Vertretern der protestantischen Reichsstände in Lengerich getroffen habe, um die Gravaminafrage zu klären und das Normaljahr 1624 zu befördern.[1584] Adami wies das Normaljahr 1624 nochmals in aller Schärfe zurück. „Catholici [könnten sich] auch nit näher erclären, sondern muißen es der Godtlichen providentz befehlen."[1585] Leuchselring lehnte die kaiserlichen Kompromissvorschläge ebenfalls kategorisch ab.[1586] Unterstützung erfuhren die Triumvirn von Giffen, der entschieden gegen das Normaljahr 1624 protestierte.[1587]

8. 8. 3. 1 Die Diskussion um das Normaljahr 1624 und den terminus ad quem

In der Plenarkonferenz vom 19. November 1646 sollte nun endlich konkretisiert werden, ob das Corpus Catholicorum sich mit dem Normaljahr 1624 einverstanden erklärt und auf dieser Basis die Gravaminaverhandlungen mit den Protestanten wiederaufnehmen würde.[1588] Deutlich zeigte sich hierbei die Spaltung des Corpus Catholicorum. Die Mehrheit der katholischen Stände stimmte dem Normaljahr 1624 zu, darunter die einflussreichen Stände Kurmainz, Kurtrier, Kurbayern und Österreich.[1589] Kurbayern verdeutlichte, dass die Not es erforderlich mache, Kompromisse einzugehen.[1590] Im Votum wurde deutlich hervorgehoben, dass die kaiserliche Politik als Grundlage der Entscheidung diene. Zugleich wurde dem Kaiser die Verantwortung für den kompromissbereiten Kurs gegeben.[1591]

Noch im März 1646 lehnte Kurfürst Maximilian die auf Konzessionsbereitschaft ausgerichteten religionspolitischen Vorstellungen und Zielsetzungen der kaiserlichen Politik mit großen Vorbehalten ab und erklärte, dass er jenen Kurs nur mittragen könne, wenn auch

[1584] HStAS, A 90 D Bd. 25, fol. 597v.-602v., Korrespondenz Burkhardt an den Herzog von Württemberg, 16./26. Oktober 1646; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 377.
[1585] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 385, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 8. Oktober 1646, Votum Corveys und der Prälaten.
[1586] Ebd., Votum der Schwäbischen Grafen.
[1587] Ebd., S. 380f., Votum des Deutschmeisters; Ebd., S. 384, Voten von Straßburg, Passau, Murbach, Lüders und des Johanniterordens.
[1588] APW, III, A, Bd. 4, 1, Nr. 63, S. 401-419; Fuchs, Medium, S. 180.
[1589] APW, III, A, Bd. 4, 1, Nr. 63; Fuchs, Medium, S. 180.
[1590] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 403, Votum Kurbayerns in der Plenarkonferenz: „daß zu wunschen, eß könnte alles der catholischen religion zum besten salvirt werden; weilen aber die protestirende nicht dahin zu bringen, werden die Kayserliche Mayestät und dieienige, so waffen fuhren, am besten wißen, waß zu erhalten oder nicht, dan es nicht gnug, daß man sich opponire, sonderen müßen auch darzu mittel subministrirt werden. Die herren Kayserlichen werden ohne noth ohnedas nichts begeben, und muß man in vielen ex necessitate temporum et, cum belli eventus anceps et dubius sit, weichen, so beßer, alß den rest zu verliehren."
[1591] Schon im Frühjahr 1646 bezogen sich die kurmainzischen Theologen auf das Gutachten der kaiserlichen Theologen und erklärten sich in wesentlichen Punkten mit den religionspolitischen Vorstellungen des Kaisers einverstanden, machten jedoch die kaiserlichen Theologen und den Kaiser allein für jenen verantwortlich: APW, II, A, Bd. 4, Nr. 14, Beilage A, Beilage 1, S. 29-31.

die katholischen Kurfürsten und auch andere katholische Stände jenen mit ihrem Gewissen vereinbaren könnten und ihre Hilfe dem Kaiser anbieten würden.[1592] Die militärische Notlage veranlasste ihn jedoch zu diesem Kurswechsel. Schon zuvor wurde der Kaiser von dem Vorhaben des bayerischen Kurfürsten, mit den Franzosen und Schweden einen Waffenstillstand abzuschließen, unterrichtet. Jener wurde von dem bayerischen Gesandten Dr. Mändl vor dem Kaiser gerechtfertigt. Er erklärte, dass man sich der katastrophalen militärischen Lage stellen müsse. Die kaiserlich-bayerische Armee sei den französisch-schwedischen Truppen weit unterlegen. Zwangsläufig müsse jenes Ungleichgewicht zum militärischen Zusammenbruch Bayerns und des Kaisers führen. Die Dominanz der auswärtigen Kronen führe zwangsläufig zum Totalruin des Reiches und des Katholizismus.[1593] „Obzwar der accomodirten chur- und fürsten landt dannocht betrangt und verderbt werden, so ist doch alzeit besser ein verderbtes alß gar khain landt zu haben. […] Dabei geben gleichwohl ihre churfürstliche durchlaucht gern zue und bekhennen, das dero genöttigte eventuelaccomodation nit geringe, ja yberaus schwere bedenckhen und difficulteten auf sich hat. Aber wie schwer sy auch sein, so seyens doch, wan mans unpartheyisch auf die waag legt, so schwer nit, alß wan sy, ihr posteritet, landt und leith und die religion undertruckht und vertriben werden. Ergo ex duobus malis eligendum et sequendum, quod minus est.“[1594] „Khünden ihre churfürstliche durchlaucht lestlichen die religion in andern landten nit erhalten, darbei sy doch ihr eisseristes thuen, so sein sy doch gewissens halber schuldig und hoffen, dieselbe durch die genöttigte eventualaccommodation in ihren von Gott anbevolchnen landten [welche niemaln von der wahren religion abgewichen] mit der hilff Gottes zu erhalten.“[1595]

Dr. Mändl teilte in seinem Gutachten auf den kaiserlichen Bescheid nochmals deutlich mit, welche Gründe den Kurfürsten von Bayern dazu bewogen hatten, Waffenstillstandsverhandlungen mit den auswärtigen Kronen zu führen: Die derzeitige desolate militärische Situation erlaube es ihm nicht, den Krieg weiterzuführen. Die Notlage mache es erforderlich, Frieden zu schließen. Die Verantwortung für das bonum commune, für die salus rei publicae, die die Sicherung des Hauses und des Landes Bayern voraussetzte, sei oberste Landesherrenpflicht. Nicht allein aus politischen Erwägungen und der Vernunft willen, sondern insbesondere aus Gewissensgründen, aus Verantwortung vor der Posterität sei

[1592] Siehe Stellungnahme Maximilians von Bayern zu kaiserlichen Vorschlägen, 12. März 1646 sowie seine Korrespondenz mit dem Kaiser, 30. März 1646, HHStAW, Mainzer Erzkanzlerarchiv Friedensakten 13, unfol.; APW, II, A, Bd. 3, Nr. 254; Immler, Kurfürst, S. 232-240, 287-298; Ruppert, Politik, S. 161f.
[1593] Memorial Mändls, 6. November 1646, APW, II, A, Bd. 5, Nr. 124, Beilage B, S. 210; Kurfürst Maximilian I. an Ferdinand III., 12. November 1646, HHStAW, Reichskanzlei Kriegsakten Fasz. 163, fol. 81; APW, II, A, Bd. 5, Nr. 124, Beilage A, S. 209; Luttenberger, Ratio, S. 301f.
[1594] Memorial Mändls, 6. November 1646, APW, II, A, Bd. 5, Nr. 124, Beilage B, S. 210.
[1595] Ebd., S. 211.

es notwendig, den Frieden mit der Waffenstillstandsvereinbarung zu befördern.[1596] Nur so könne „die alleinseligmachende religion vor entlichem undergang“ dort, wo sie noch unangefochten war, gerettet werden.[1597]

Der bayerische Kurfürst habe sich immer für den Erhalt und die Verteidigung der katholischen Religion stark gemacht. Nun fehlen ihm jedoch die Mittel und er müsse aus der Not heraus dem Gebot der politischen Ethik landesfürstlicher Herrschaft, der Entscheidung der Bewahrung des Gemeinwesens als zentraler Zweck politischen Handelns, Priorität einräumen. Stets müsse er seiner landesherrlichen Pflicht nachkommen, sein von Gott anvertrautes Land Bayern zu schützen. Die von einem katholischen Herrscher geforderte gesamtkatholische Solidarität müsse folglich unter den gegebenen widrigen Umständen relativiert und der religionspolitischen Fürsorgepflicht im eigenen Herrschaftsbereich untergeordnet werden.[1598] Das Prinzip „Retten, was noch zu retten ist“[1599] diente nicht nur als Legitimation der geplanten Waffenstillstandsvereinbarung, sondern auch des Einschlagens des Weges zum Verständigungsfrieden, der mit dem konfessionsgebundenen Politikbegriff der katholischen Maximalisten nicht vereinbar war.

So scheint es nicht verwunderlich, dass die katholischen Maximalisten sich in ihren Voten auf ihre unnachgiebige Haltung „pro conservanda religione“[1600] versteiften: Von Wartenberg wurde nochmals deutlich herausgestellt, dass es bezüglich des terminus a quo beim Prager Frieden belassen werden sollte und die Erklärung der katholischen Stände vom 17. September als Gesprächsgrundlage, nach nochmaliger Abstimmung mit den kaiserlichen Gesandten, dienen sollte, wie es auch von Kurköln gewünscht sei.[1601] Jedoch, so Wartenberg weiter, kann nach dem Vorschlag Kurkölns verfahren werden.[1602] Das Normaljahr 1624 war schon zuvor von Kurköln als Basis der Verhandlungen mit den Protestanten festgesetzt worden, wenn

[1596] Gutachten Mändls auf den kaiserlichen Bescheid, 6. November 1646, APW, II, A, Bd. 5, Nr. 124, Beilage C, S. 211: „Super notoria et evidente impossibilitate et defectu mediorum, den krieg zu fiehren; 2. super necessitate inevitabili, einen gemainen friden auch quocunque modo fürderlich zu schliessen; 3. das ihre churfürstliche durchlaucht in widrigen nit allein aus natürlichen und politischen hochvernünfftigen, ganz billichen, antringenden und unwidertreiblichen ursachen, sonder auch gewissens und pflicht halben genöttigt sein, ja anderst nit thuen noch gegen Gott und ihrer posteritet verantwortten khünden, sich, ihre geliebste frau gemahlin, künder und ganzes haus wie auch landt und leüth, forderist die alleinseligmachende religion vor entlichem undergang, der schon vor der thür und nichts gewissers ist, durch andere mitl und particularaccomodation, so guett sy stattfünden khünden, zu salviern und zu erretten, […].“; Kampmann, Friede, S. 148.

[1597] Gutachten Mändls auf den kaiserlichen Bescheid, 6. November 1646, APW, II, A, Bd. 5, Nr. 124, Beilage C, S. 211; Luttenberger, Ratio, S. 293, 302.

[1598] Gutachten Mändls auf den kaiserlichen Bescheid, 6. November 1646, APW, II, A, Bd. 5, Nr. 124, Beilage C, S. 211-214; Luttenberger, Ratio, S. 302.

[1599] Zu jenem Prinzip siehe: Luttenberger, Ratio, S. 293.

[1600] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 405, Votum des Bischofs von Osnabrück.

[1601] Ebd., S. 413, zum Votum Kurkölns S. 403. Auch Burgund distanzierte sich von dem Normaljahr 1624 als Gesprächsgrundlage, wohingegen Besançon dem terminus a quo und ad quem zwar zustimmte, jedoch darauf hinwies, dass die Interessen der anderen katholischen Stände bedacht werden müssten, für die das Normaljahr 1624 sich als nachteilig herausstellen sollte: APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 413f.

[1602] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 413, Votum des Bischofs von Osnabrück.

dieses Datum auch mit vielen Ausnahmeregelungen zugunsten der Katholiken entschärft wurde.[1603]

Kurbayern hatte gemeinsam mit Kurköln Waffenstillstandsverhandlungen mit den Schweden und Franzosen begonnen, um zu einem raschen Friedensschluss zu gelangen. Die militärischen Ressourcen waren erschöpft. Der Weg zum Verständigungsfrieden musste geebnet werden. In Wartenbergs Votum wird jener Kurswechsel der Kurkölner Kongresspolitik nicht deutlich erkennbar. Das Jahr 1627 wurde von Wartenberg fälschlicherweise auch als Grundlage der Normaljahrverhandlungen für Kurköln angegeben.[1604]

Jener Widerspruch scheint unbemerkt geblieben zu sein. Vielleicht auch, weil Wartenberg im Verlauf des Votums die Vorschläge Kurkölns als weitere Verhandlungsbasis gutheißt. Darf nun Wartenbergs Votum als allgemeine Zustimmung zum Normaljahr 1624 verstanden werden?[1605] Wenn mit seinem Einverständnis zu den kurkölnischen Vorschlägen das Normaljahr 1624 impliziert gewesen wäre, hätte sich Wartenberg widersprochen und sein Votum ad absurdum geführt. Vielleicht ist jedoch bewusst von Wartenberg das Votum derart verklausuliert worden, um in dieser schwierigen Verhandlungsphase keine klare Position beziehen zu müssen. Jedenfalls muss berücksichtigt werden, dass sein Votum unter dem Druck und Einfluss Kurkölns stand. Für letztere These könnte sprechen, dass sich Wartenberg in seinem Votum am 23. November 1646 auf das Normaljahr 1624 stützte.[1606]

Die Einigung auf das Normaljahr 1624 war jedoch das Ergebnis der Gespräche der Deputatio ad Gravamina vom 20./21. November.[1607] Diesem als Verhandlungsgrundlage konnten sich nun auch die katholischen Maximalisten nicht mehr verschließen. Eine zufriedenstellende

---

[1603] Ebd.: Wartenberg nimmt in seinem Votum auf Kurköln Bezug, siehe zudem: Votum Kurkölns in der Plenarkonferenz vom 17. November 1646, Ebd., S. 390; Foerster, Kurfürst, S. 314.

[1604] „Ratione termini a quo wißen sich Ihre Fürstliche Gnaden zu erinneren, waß vordem im Prager frieden geschloßen und under welchen conditionen, dabey laßen sie es bewenden, inmaßen auch Churcöllen“, APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 413, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 19. November 1646, Votum des Bischofs von Osnabrück.

[1605] Knoch sah in Wartenbergs Votum ein Einlenken zugunsten des Normaljahres 1624, sofern seine Stifter gerettet würden, siehe: Knoch, Politik, S. 112.

[1606] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 446, siehe zudem: HASK, Best. 50 Köln und Reich 257 (Halveren-Protokolle, Bd. I) , fol. 1146f., 1148f., 1161-1167; Knoch, Politik, S. 112.

[1607] APW, III, A, Bd. 4, 1, Nr. 64-66. Vertreten wurden die katholischen Stände in der ersten Sitzung von den Gesandten von Augsburg (Stadt), Konstanz, Kurköln, Kurmainz, Österreich und der Prälaten, die evangelischen Stände von den Deputierten von Brandenburg-Kulmbach, der Fränkischen Grafen, Sachsen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg, Sachsen-Weimar und der Städte Straßburg und Regensburg. In der zweiten Sitzung blieb die Konstellation der katholischen Stände gleich, im Namen der evangelischen Stände sprachen die Deputierten der Städte Frankfurt und Straßburg, von Hessen-Kassel, Sachsen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg, Württemberg und den Wetterauischen Grafen. Thumbshirn stellte Johann Leuchselrings Votum als Stadtaugsburgischer Gesandter in Frage und legte Protest ein (Ebd., S. 427). In der dritten Sitzung veränderte sich die Zusammensetzung der katholische Stände nicht, die evangelischen Stände wurden von den Gesandten der Städte Straßburg und Regensburg, von Hessen-Kassel, von Sachsen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg, Württemberg und die Wetterauischen Grafen vertreten; Fuchs, Medium, S. 181ff.

Erklärung für Wartenbergs Votum, das zugleich das Normaljahr 1627 und 1624 anzuführen scheint, kann bei alleiniger Betrachtung des Osnabrücker Votums nicht gegeben werden.[1608] Wenn jedoch das Votum Eichstätts herangezogen wird, dass Wartenberg ebenfalls führte, so wird sein Standpunkt klarer: „Das iahr 1627 [wäre] zu wuntschen, wan es aber nicht zu erheben, auf ein andern expediens zu gedencken, womit niemandt praeiudicirt.“[1609] Ähnlich äußerten sich die Gesandten von Burgund und Besançon.[1610] Somit wäre das Normaljahr 1624 nur zu akzeptieren, sofern es keine Nachteile für die katholischen Stände mit sich bringen würde. Ähnlich äußerte sich Köberlin in seinem Votum.[1611]

Deutlicher fielen die Voten Adamis und Leuchselrings gegen das Normaljahr 1624 aus. Aus Gewissensgründen könne Adami diesem nicht zustimmen. Er sei „weder aufs iahr 1624 noch 1627 sonderen auf dasienige, so der catholischen religion am fürträglichsten ist, instruiret.[1612]

Für das Reich müsse „in ecclesiasticis ad 1627 et in politicis ad annum 1630 ponendus terminus“ gelten.[1613] Ähnlich votierten Brixen, Trient und Verdun.[1614] Leuchselring teilte mit, dass er dem Normaljahr 1624 zustimmen könnte, „wan die mit recht erledtigte sachen außgenommen wurdten, sonderlich Halberstatt, Oßnabruck, Mindten und Verdten.“[1615] Den terminus ad quem von „100 iahr hat er niemahlen consentirt, wan man aber dieselbe salva conscientia einzugehen vermeint, will er sich passive halten.“[1616] Genau betrachtet war das kein Entgegenkommen, sondern eine Verfestigung der unnachgiebigen Haltung.[1617] Giffen setzte sich konsequent fürs Normaljahr 1627 ein.[1618]

Neben den Befürwortern und den entschiedenen Gegnern[1619] eines Einlenkens in puncto Normaljahr gab es Votanten, die ihre Stimme einer Mehrheitsentscheidung unterwarfen.[1620]

In der Plenarkonferenz vom 19. November 1646 wurde letztlich der terminus a quo 1624, der seit Monaten Gesprächsgegenstand war, als Verhandlungsgrundlage bestätigt[1621], wenn auch

[1608] Wiederholt wurde das Votum Osnabrücks für Regensburg, Minden, Verden und Chur, APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 416.
[1609] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 415, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 19. November 1646, Votum Eichstätts.
[1610] Ebd., S. 413f.
[1611] Ebd., S. 415, Votum des Hochstifts Konstanz.
[1612] Ebd., S. 417, Votum Corveys.
[1613] Ebd., Votum der Prälaten.
[1614] Ebd., S. 416.
[1615] Ebd., S. 417, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 19. November 1646, Votum der Schwäbischen Grafen.
[1616] Ebd.
[1617] Wiederholt wurde das Votum von Leuchselring als Gesandter der Stadt Augsburg, Ebd., S. 418.
[1618] Ebd., S. 414, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 19. November 1646, Votum des Deutschmeisters, darauf stützend die Voten von Passau, Straßburg, Hersfeld, Murbach, Lüders und der Johanniterorden, S. 415f.
[1619] Kurmainz sprach in seinem Votum von 8 oder 10 Gegenspielern, Ebd., S. 418.
[1620] Ebd., S. 412, 416, Votum des Hochstifts Salzburg, wiederholt worden von Freising; Fuchs, Medium, S. 180f.
[1621] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 418; Fuchs, Medium, S. 181.

„kein formal conclusum gemachet werdten“ könne, „weiln diese sach die conscientz betrifft.“[1622] Kein katholischer Stand sollte eine Benachteiligung erfahren müssen. Den Protestanten sollten zudem keine leichtfertigen Zugeständnisse gemacht werden. Der terminus ad quem sollte zurückgestellt werden und diesbezüglich der Prager Frieden als Grundlage dienen.[1623] Der in den kaiserlichen Vorschlägen vom 12. Juli festgeschriebene Ausschluss von erneuten Kirchengüterprozessen wurde strikt zurückgewiesen.[1624]

So begannen die auf Drängen der Kaiserlichen initiierten Verhandlungen über die Gravamina in Münster[1625] auf der Grundlage der stark modifizierten kaiserlichen Vorschläge vom 12. Juli.[1626] Die katholische Deputation, der Kurmainz, Kurköln, Österreich, Adami, Leuchselring und Köberlin angehörten, verhandelte mit der protestantischen Deputation, die von den drei sächsischen Herzogtümern, von Brandenburg-Kulmbach, den Fränkischen Grafen und den Städten Straßburg und Regensburg gebildet wurde. Die Gespräche wurden jedoch allein von Kurmainz und Sachsen-Altenburg geführt, die, sofern sie es für nötig hielten, sich zurückzogen, um das weitere Vorgehen mit den Deputierten ihrer eigenen Partei zu besprechen. Nach einem mittleren Terminvorschlag zwischen 1621 und 1624, nämlich 1622 ½ von Sachsen-Altenburg und der Entgegnung von Kurmainz mit dem Normaljahr 1625 ½, einigten sich die Deputationen letztlich auf das Normaljahr 1624.[1627]

Dennoch scheiterten die Gespräche trotz dieser bedeutenden Einigung nach nur drei Sitzungen.[1628] Auch wenn ein terminus a quo gefunden wurde, so war die entscheidende Frage, welche Auswirkungen das Normaljahr mit sich bringen sollte. Die Protestanten hätten jenem Jahr nur ihre Zustimmung erteilt, wenn jene evangelischen Stände, die bereits vor 1624 ihre Rechte und ihren Besitz verloren hatten, wieder restituiert werden.[1629] Kurmainz lehnte diese Forderung ausdrücklich ab und teilte im Gegenzug mit, dass die Stifter Osnabrück, Minden, Verden und Halberstadt ausnahmslos katholisch bleiben müssten.[1630] Außerdem wurde die von den Protestanten verlangte Restitution des Pfalzgrafen Ludwig Philipp entschieden abgewehrt.[1631] Als zentrale Forderung der katholischen Stände wurde die

[1622] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 418.
[1623] Ebd., S. 418f.; Fuchs, Medium, S. 181.
[1624] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 418f.; Fuchs, Medium, S. 181.
[1625] Die katholischen Stände weigerten sich erneut nach Osnabrück zu reisen, APW, III, A, Bd. 4, 1, Nr. 60; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 378.
[1626] Ebd., S. 378.
[1627] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 423f., Konferenz der Deputierten der katholischen und der evangelischen Stände, 20. November 1646, Erste Sitzung; Ebd., S. 425, 21. November 1646, 2. Sitzung; Fuchs, Medium, S. 181
[1628] APW, III, A, Bd. 4, 1, Nr. 64-66; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 378; Fuchs, Medium, S. 181.
[1629] APW, III, A, Bd. 4, 1, Konferenz der Deputierten der katholischen und der evangelischen Stände, 20. November 1646, Erste Sitzung, S. 424; Fuchs, Medium, S. 182.
[1630] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 425, Konferenz der Deputierten der katholischen und der evangelischen Stände, 21. November 1646, Zweite Sitzung; Fuchs, Medium, S. 182.
[1631] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 424, Konferenz der Deputierten der katholischen und der evangelischen Stände, 20. November 1646, Erste Sitzung; Ebd., S. 425, 21. November 1646, 2. Sitzung; Fuchs, Medium, S. 182; Ders.,

Gültigkeit reichsrechtlicher Urteile, die vor 1624 in Kirchengüterfragen erlassen worden waren, gestellt.[1632] Die res iudicatae[1633] sollten somit für die Katholiken gesichert werden. Dieser Anspruch wurde von den Protestanten ebenfalls entschieden zurückgewiesen.[1634] Gerade der Durchbruch in der Normaljahrfrage scheint beide Parteien dazu bewogen zu haben, den kompromissbereiten Weg wieder zu verlassen, wie Ralf-Peter Fuchs verdeutlicht.[1635]

Über die weitere Position der katholischen Stände, insbesondere über die erneute Frage der Annahme der kaiserlichen Julivorschläge, wurde in der Plenarkonferenz am 23. November 1646 beraten.[1636] Kurköln näherte sich den kaiserlichen Vorschlägen an, jedoch mit einigen Modifikationen.[1637] Es sei zu wünschen, dass den Katholiken alles zum Besten erhalten werde. Die „necessität“ zwinge jedoch dazu, Kompromisse einzugehen.[1638] Über die kaiserlichen Vorschläge vom 12. Juli könne aber nicht hinausgegangen werden.[1639] Deutlich ist der Einfluss Kurbayerns auf Kurkölns Votum zu sehen.[1640] Schließlich wurde nochmals eindringlich der Erhalt der Stifter Wartenbergs für die Katholiken in Erinnerung gerufen.[1641]

Besonders unnachgiebig setzte sich der Großteil des Plenums unter der Führung der Gesandten der vier Kurfürsten und Österreichs für die Rettung der res iudicatae ein.[1642] Köberlin führte die Stifter St. Georgen und Reichenbach an und weitete die Forderung auf die Konstanzer Ansprüche in der Stadt Ulm, Schlüchtern sowie die Entscheidung der

Normaljahrsverhandlungen, S. 136.

[1632] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 425, Konferenz der Deputierten der katholischen und der evangelischen Stände, 21. November 1646, Zweite Sitzung; Fuchs, Medium, S. 182.

[1633] Siehe hierzu die Ausführungen von Andreas Neuburger in: Ders., Konfessionskonflikt, S. 45f.

[1634] Fuchs, Medium, S, 182; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 377f.

[1635] Fuchs, Medium, S. 182.

[1636] APW, III, A, Bd. 4, 1, Nr. 68; Wolff, Corpus, S. 166.

[1637] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 438, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 23. November 1646, Votum Kurkölns: „Anreichent die frag, ob die angefangene conferentz fortzusetzen oder nit, hielten darfur, weiln der effectus gibt, daß mit der conferentz nichts außzurichten und nur zu mehrerer verbitterung ursach gibt, daß der modus, den herrn Keyßerlichen zu ferner maturirung die handtlung heimbzugehen, der beste. Ob nun deren compositionsmittell auch zu approbiren, mögten sie wuntschen, eß könnte der catholischen religion zum besten ein mehrerß erhalten werden, weiln es aber daran, daß man sich resolviren muiß, ob man solche mittell annehmen oder die tractaten abrumpirn und noch weiter in den blütigen krieg stehen wolle, und man dann weiß, daß Ihre Keyßerliche Mayestät und noch ihro dieienige, so die waffen fuhren, erkennen, daß der kriegslast nit langer zu tragen, und der fried auf alle mögliche weeg zu befurtern, allerhöchst ermelter Keyßerlicher Mayestät auch die necessität, darvon maaß und ziel genommen werden müß, am besten bekandt, sie auch deren die theologus wohl werden haben informiren laßen, alß weren Ihre Churfurstliche Durchlaucht sich deme, waß zu änderen und zu beßern in ihrer macht nit bestehet, zu widersetzen nit intentionirt.“

[1638] Ebd., S. 438.

[1639] Ebd., S. 439.

[1640] Vgl. Memorial Mändls, 6. November 1646, APW, II, A, Bd. 5, Nr. 124, Beilage A, B, C; HStAM, Kurbayern Äußeres Archiv 3060, fol. 97r., 128r.; HHStAW, Reichskanzlei Kriegsakten Fasz. 163, fol. 81, Kurfürst Maximilian I. an Ferdinand III., 12. November 1646; APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 403, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 19. November 1646, Votum Kurbayerns sowie S. 439f., Plenarkonferenz der katholischen Stände, 23. November 1646, Votum Kurbayerns.

[1641] Ebd., S. 439, Votum Kurkölns.

[1642] Ebd., Nr. 68; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 379.

Vierklosterfrage zugunsten des Hochstifts aus. Schon zuvor teilte Köberlin dem Konstanzer Rat Matthäus Welser mit, dass er sich für die res iudicatae entschlossen einsetzen werde.[1643] Die Frage nach der Zustimmung zu den kaiserlichen Vorschlägen wurde hitzig diskutiert. Die Mehrheit sprach sich für die Fortsetzung der Verhandlungen auf Basis der kaiserlichen Kompromissvorschläge aus.[1644] Kurmainz erklärte, dass „mit ihren theologis uber die sach deliberirt, und zwar ob die Kayserlichen vorschläg ohne verletzung des gewißens könten acceptirt werden; nachdem sich nun dieselbe außtrücklich vernehmen laßen, das man nach gestaldt des ietzigen zustandts die geistlichen güter, so man nicht behaubten kan, ubergeben könne, umb die ubrige zu salviren, zumal aber nicht in perpetuum.“[1645] Bamberg und Würzburg stützten sich auf die Gutachten der kaiserlichen Theologen.[1646]

Die Triumvirn protestierten hingegen entschieden gegen die wachsende Kompromissbereitschaft anderer katholischer Stände. Rückhalt fanden sie bei Chigi.[1647] Auch andere kompromisslose Reichsstände waren nicht gewillt, Kompromisse einzugehen. Wartenberg gab zu verstehen, dass er die kaiserlichen Vorschläge in dieser Form nicht akzeptieren werde.[1648] Dem terminus ad quem habe er um des Friedens Willen zugestimmt. Wegen des terminus a quo 1624 müssten Ausnahmen vereinbart werden. Sämtliche vor 1624 ergangenen Urteile müssten in Kraft bleiben.[1649] Es sei bekannt, dass die Protestanten „finale exterminium catholicae religionis begeren.“[1650] Man müsse standhaft bleiben, denn „mit leuthen, so nit capaces rationis, ist nit fortzukommen, und kan man gar nit eingehen, waß sie begern.“[1651] Die Necessitätsbegründung könne nicht herangezogen werden.[1652] Dem Votum Osnabrücks schlossen sich Regensburg, Minden, Verden, Chur und Corvey an.[1653]

Giffen bedauerte, „daß catholici nit mehr under sich einß und etliche mehr auf ihr privatum alß daß publicum befließen sein.“[1654] Die kaiserlichen Vorschläge könne er aus

[1643] GLAK, Bestand 83 Nr. 43, unfol., Köberlin an Welser, 23. November 1646; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 379.
[1644] APW, III, A, Bd. 4, 1, Nr. 68; Wolff, Corpus, S. 166.
[1645] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 454f.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 379.
[1646] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 448f.; Luttenberger, Ratio, S. 296.
[1647] Diarium Wartenberg, S. 581, 634, Gespräch Wartenbergs mit Chigi, 9. September 1646 und 25. November 1646. Zuvor fand ein Gespräch Adamis mit Chigi statt, siehe: APW, III, C, Bd. 1, 1, S. 327; siehe zudem Zitat Chigis in: Adami, Relatio historica, S. 370: „Itaque, ne Sedis Apostolicae virginatem aliquo cum Protestantium causis commercio maculare videretur […]“ und das Treffen Chigis mit Adami vom 6. November 1646: APW, III, C, Bd. 1, 1, S. 325.
[1648] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 445, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 23. November 1646, Votum Osnabrücks.
[1649] Ebd., S. 446: „In termino ad quem ist man nit durchgehents darauf zu gangen, doch wolte man sich amore pacis permissive halten. Terminum a quo belangendt, ist das meiste mit den rebus iudicatis, decisis et transacactis. Die vor 1624 ergangenen Urteile müssen unbedingt in Kraft bleiben.“
[1650] Ebd., S. 445.
[1651] Ebd., S. 445.
[1652] Ebd., S. 446f.
[1653] Ebd., S. 450 ff.
[1654] Ebd., S. 447, Votum des Deutschmeisters.

Gewissensgründen nicht annehmen.[1655] Sofern mit dem Normaljahr kein Präjudiz für die Katholiken verbunden sei, habe „es seinem gnädigsten herren principalen zu ruhmen, wiedrigenfalß ist bekandt, das er sich allezeit mit protestation verwahret.“[1656] Die unnachgiebige Haltung wurde nicht nur mit dem Gewissensprinzip gerechtfertigt, zugleich würde jene die Ehre des Fürsten mehren.[1657] Das Votum des Deutschmeisters wurde von Straßburg, Passau, Halberstadt, Verdun, Hersfeld, Murbach, Lüders und dem Johanniterorden wiederholt.[1658] Vermeintlich konzilianter war das Votum von Burgund und Besançon formuliert worden. Es könnten zwar die kaiserlichen Vorschläge gebilligt werden, jedoch müssten rechtmäßige Urteile und Verträge weiterhin Geltung behalten.[1659]

Adami äußerte sich mit Entsetzen über die Kompromissbereitschaft und erklärte, „da die Kayserlichen compositionsmedia nit können salva conscientia acceptirt werden noch von seinen herren principalen in ewigkeit angenohmmen werden, deßwegen nachmalß solemnissime protestirendt.“[1660] Er müsse „mit befrembden und nit geringer bestürtzung befinden, weilen [die Prälaturen] nit gering und, wie man per ludibrium pfleget zu sagen, ein handt voll clöster, so gegen den frieden nit zu achten, sonderen 30 und mehr, darzu viell 100000 seelen gehören […]. Unerhört ists, daß legitime possidentis authoritate Caesaris sollen lamentabili exemplo vertrieben werden, derowegen fast alle vota dahin dirigirt, das man sich deßwegen eifferig solle annehmen, wie sie dan in specie darauff instruirt, die churfürstlichen zwaren wegen ihres iuris metropolitici, die fürstlichen aber ratione diocesani. Soviel aber die ubrige stifft belangt, obschon man dabey nit in specie instruirt, so wirdt man dannoch ex parte catholicorum keinen geringen eiffer erzeigen alß die protestirende, welche auch in der geringsten sachen vor einen man stehen. Verhoffet nit, das under den catholischen einer seye, welcher zu prophanirung schwere execrationes und impercationes, so die gotsähligе stiffter außgegoßen, auff sich laden, und damit man sehe, das dieselbe nit gering, alß thut sie extractweiß ablesen, deren sich wol kein catholischer wirt theilhafftig machen wollen. Solche hinlaßungen wollen mit der necessität durchgetragen werden, es geben aber weder die historien noch die experientz, daß dieß ein mittel zum frieden, sonderen wol daß contrarium, das man dardurch weiter vom zweck abkommet; und weilen darfur wil gehalten werden, man könne propter regulam „ex duo malis minus“ etc. Etwas nachsehen, so wil hieruber seine meinung kürtzlich eröffnen: malum est duplex, poenae et culpae, taliusmodi

[1655] Ebd., S. 447f. Auch das Hochstift Augsburg lehnte „salva conscientia“ die Vorschläge in dieser Form ab, siehe: Ebd., S. 450, Votum Augsburgs.
[1656] Ebd., S. 447, Votum des Deutschmeisters.
[1657] Fuchs, Medium, S. 182.
[1658] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 450f.
[1659] Ebd., S. 444, 447. Ähnlich hatte sich Leuchselring schon zuvor geäußert, Ebd., S. 417.
[1660] Ebd., S. 452, Votum der Prälaten.

consensus non est autem malum poenae, sed culpae; quando iam duo mala culpae concurrunt, nullum est eligendum, sed quando unum culpae, alterum poenae, tum minus, scilicet poenae, eligendum potest; quando etiam duo mala poenae concurrunt, electio est penes arbitrium eligentis."[1661]

Adami wies die Necessitätstheorie in aller Schärfe zurück. Das Gutachten der kaiserlichen Theologen, die Argumentation „ex duo malis minus" sei nicht mit dem Gewissen vereinbar. Die Pflicht gegenüber dem Gewissen erlaube keine Kompromisse. Es gehe um die Rettung von Seelen, um das Seelenheil von 100.000 Gläubigen. Wer sich dieser Verantwortung, dieser Pflicht nicht stelle, der werde schwere Sünde auf sich laden. Sein Seelenheil stehe auf dem Spiel. Die Strafe Gottes sei bei Nichterfüllung des göttlichen Auftrags, der Rettung der Seelen, die logische Konsequenz, so Adami. Er präsentiert sich in seinem Votum als Mahnender, der sich bewusst ist, sämtliche Entscheidungen vor Gott legitimieren zu müssen. Er stellt sich als nach göttlichem Recht handelnd dar, dem die anderen Gesandten als Beispiel folgen sollten. Mit den von Adami angeführten 100.000 Seelen können nach Aussagen Neuburgers nicht allein die Untertanen der württembergischen Klöster gemeint sein.[1662] Das von Adami geführte Votum scheint diese These zu bestätigen. Wenn er seine Argumentation untermauern wollte, so war es sinnvoll, nicht nur die Interessen der württembergischen Klosterinhaber zu vertreten, sondern sich auch für andere Klöster stark zu machen, deren Existenz gefährdet war. Er sprach dementsprechend nicht nur als Vertreter der Prälaten, sondern als Katholik.

In seiner Relatio historica kritisierte er jene als „Politici"[1663], die sich der Gewissenspflicht entziehen und nicht beständig die Ansprüche der Protestanten aufs Schärfste zurückweisen. Adamis Äußerung wurde mit deutlichem Anklang an die Vermittlungspartei des Kanzlers L'Hopital während der Hugenottenkriege in Frankreich getätigt, wie Wolff herausstellt.[1664] Heuser weist in Bezug auf Behringer darauf hin, dass die Terminologie „politici" seit den französischen Konfessionskriegen[1665] des 16. Jahrhunderts von den Gegnern politischer Kompromisse in religiös-konfessionellen Fragen, den „Zelanten", für konzessionsbereite Gruppierungen verwendet wurde, um sich von ihnen zu distanzieren.[1666]

An anderen katholischen Fürsten scheint er Kritik zu üben, da sie sich zwar privat zur katholischen Kirche bekennen und ihren Alleinvertretungsanspruch befördern möchten, jenen

[1661] Ebd., S. 452f.
[1662] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 379; Philippe von Kietzell, Württemberg, S. 87; Seibrich, Gegenreformation, S. 657.
[1663] Adami, Relatio, S. 286.
[1664] Wolff, Corpus, S. 52, Fußnote 41.
[1665] Zur Definition siehe: Repgen, Religionskrieg, S. 39-53.
[1666] APW, II, B, Bd. 8, S. 3, Nr. 1, Anm. 8; Behringer, „Politiker", S. 455-494.

jedoch nicht öffentlich verteidigen. Jedenfalls lässt sein Vergleich mit Nikodemus aus dem Neuen Testament darauf schließen.[1667] Leuchselring rief in seinem für die schwäbischen Grafen geführten Votum nachdrücklich den Erhalt der res iudicatae und der württembergischen Klöster in Erinnerung. „Sonsten mit Oßnabruck, das man sich mit den vorschlägen nit so gleich solle loß- und bloßgehen, item daß res decisae ante terminum zu eximiren.“[1668]

Die auf Kompromiss ausgerichtete Politik der gemäßigten katholischen Reichsstände stand der Fundamentalopposition der katholischen Maximalisten gegenüber. Jene Konfliktsituation wurde nur in Ansätzen im Schlussplädoyer von Kurmainz angedeutet, da nur Pfalz-Neuburg, Burgund[1669], der Deutschmeisterorden, Augsburg und Ellwangen als Stände angeführt werden, die sich gegen die kaiserlichen Juli-Vorschläge ausgesprochen hätten. Verschwiegen wurden die ablehnenden Voten von Trient, den Prälaten, den Schwäbischen Grafen, Osnabrück, Minden, Verden, Regensburg, Chur, Corvey, Straßburg, Passau, Halberstadt, Verdun, Hersfeld, Murbach, Lüders, dem Johanniterorden sowie der Stadt Augsburg.[1670]

Theologengutachten wurden als Legitimationsgrundlage der Necessitätstheorie und des Prinzips „Retten, was noch zu retten ist“ angeführt. Dass jene vom Heiligen Stuhl aufs Schärfste verurteilt wurden, ist im Kurmainzer Votum ebenfalls nicht ersichtlich. Kurmainz werde sich aber weiterhin vehement für den Erhalt der Stifter Bremen, Minden, Verden, Halberstadt, der württembergischen Klöster und für die katholischen Interessen in der Stadt Augsburg einsetzen.[1671] Der Protest der katholischen Maximalisten blieb also nicht ungehört.

Am 24. November teilte eine Deputation der katholischen Stände den kaiserlichen Gesandten das Ergebnis mit.[1672] Raigersperger erklärte, dass die katholischen Stände „fast einhelliglich die besagte vorschläg acceptirt und guetgeheischen, außer etwan 8 oder 10.“ Die Zahl der protestierenden katholischen Stände wurde, wie schon zuvor, nicht korrekt angegeben. Das Ausmaß des Konflikts in der Plenarkonferenz wurde nur angedeutet, um eine möglichst klare Position der katholischen Stände zu suggerieren. Die Zustimmung zu den kaiserlichen Julivorschlägen sei als letzte und endliche Erklärung der katholischen Stände zu verstehen.

[1667] Adami, Relatio, S. 269; Bibel, Johannesevangelium, Kap. 2, Vers 23-25, Kap. 3, Nikodemus; Wengst, Johannesevangelium, S. 119: Nikodemus war ein Sympathisant Jesu, der jedoch aus Angst um seine soziale Stellung im Judentum dies nicht öffentlich zu zeigen wagt.

[1668] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 453, Votum der Schwäbischen Grafen; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 379.

[1669] Burgund wird laut Wolff fälschlicherweise angeführt, siehe: APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 454, Fußnote 1. Wenn jedoch Weyms Votum genauer betrachtet wird, so scheint es nicht verwunderlich, dass Burgund zu den kompromisslosen Ständen gezählt wurde. Immerhin wurde den kaiserlichen Vorschlägen nur mit Auflagen zugestimmt.

[1670] Ebd., S. 454, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 23. November 1646, Schlussplädoyer von Kurmainz.

[1671] Ebd., S. 455f.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 379f.

[1672] Vertreten waren Bamberg, Köln (Stadt), Kurbayern, Kurmainz, Österreich, Prälaten, Salzburg, Schwäbische Grafen und die kaiserlichen Gesandten Trauttmansdorff, Volmar und Lamberg, siehe: APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 456.

Die Kaiserlichen mögen sich der „res iudicatae, transactae, pacta, conventa und dergleichen[1673]“ nach Möglichkeit annehmen, „darahn auch der abgelebten Romischen Kaiserlichen Mayestät allerchristmiltesten andenckens ehr und glimpff nit wenig gelegen.“[1674] Zudem sollten sie die Verhandlungen mit den Protestanten weiterführen. [1675]

Trauttmansdorff erwiderte, dass es unmöglich sei, alles für die Katholiken zu erhalten. „Die Kayserliche Mayestät hette daß negotium durch underschiedtliche vornehme theologos examiniren und uberlegen laßen welche in hoc notoriae necessitatis casu die vorschläg guetgeheischen. Man köndte doch die amissa [menschlicherweiß darvon zu reden] nit recuperiren, durch verlängeren wurde die erhaltung deß ubrigen in noch mehrere gefahr außgestellet. Sie [Kayserliche] hetten zwey der Chuermaynzischer theologorum bedenken auch gelesen, so circa normam post lapsum termini ad quem instituendam discrepant wehren, […].Auff ein perpetual uberlaß zu gehen hielten sie [Kayserliche] rebus sic stantibus ahm aller vorträglichsten zu sein, dardurch machte man sich deß geistlichen vorbehalts und der restirender stiffter versicheret; es wehren doch die vornehmlichste occupirte stiffter entweder zu cammergueten gar verwendet oder von altershero zu derselben recuperation keine hoffnung mehr.“[1676] Zudem wurde den katholischen Ständen vorgeworfen, dass sie die Württembergischen Klöster preisgegeben hätten, als der Kaiser jene zu retten versuchte. Die Rettung sei daher ausgesprochen schwierig. Auch die nachdrückliche Aufforderung Adamis, sich für die württembergischen Klöster stark zu machen, führte zu keinem Erfolg.[1677] Kurmainz resümierte den Standpunkt der katholischen Stände und gab den Kaiserlichen zu verstehen, dass der „catholicorum intentio nit ad impossibilia [gehe], sonderen daß soviel mensch- und möglich conservirt werde.“[1678]

Die kaiserlichen Gesandten hielten an ihrem kompromissbereiten, auf einen Verständigungsfrieden hinarbeitenden Kurs fest, der mit Hilfe des Gutachtens der Wiener Theologen legitimiert wurde.[1679] Zwar sei der Kaiser auch daran interessiert den Katholiken möglichst viel erhalten zu können, doch will und muss das Haus Österreich Frieden haben. Und wer den Krieg weiterführen möchte, der möge ihn allein mit den Schweden aufnehmen.[1680] Diese Drohung und Mahnung sollte deutlich machen, dass der Kaiser diesen Kurs nicht mehr verlassen wird. Das Prinzip „Retten, was noch zu retten ist“ war die oberste

[1673] Ebd., S. 457.
[1674] Ebd.
[1675] Ebd.
[1676] Ebd.
[1677] Ebd., S. 458f.
[1678] Ebd., S. 458.
[1679] APW, II, A, Bd. 5, Nr. 138, Beilage 1, S. 246ff.; HHSTAW, Mainzer Erzkanzlerarchiv Friedensakten 15 Bruchstück, unfol., ohne Datum; Luttenberger, Ratio, S. 296, S. 306, 308.
[1680] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 458.

Maxime der kaiserlichen Politik. Hierfür war das Prinzip der gleichen Sicherheit als Kernelement der zukünftigen Friedensordnung nach Ansicht der kaiserlichen Gesandten unabdingbar. Rückhalt erhielten sie von den kaiserlichen Theologen. Der Weg zur Perpetuität der Bestimmungen des Normaljahres, zur Lösung der Frage des terminus ad quem, wurde geebnet.[1681] Dass jener Weg für die katholischen Maximalisten inakzeptabel war, steht außer Frage. Trauttmansdorff sah in der Opposition der katholischen Maximalisten eine große Gefahr für das Friedenswerk: „Zu diesem kombt, das, was wir und alle catholische chur- und fürstliche, Maynz, Trier, Collen, Bayren, Salzburg, Bamberg, Wurzburg, Costniz, und andere standt zu vergleich und beylegung der gravaminum einzugehen fur thuen- und rathlich erachten, solches der bischoff von Osnabrugg, ein munch und der Leuxselring wider verderben, alßo das man nahender ahm bruch alß ahm vergleich mit den protestirenden stehet.“[1682]

8. 8. 3. 2 Adamis gescheiterter Lösungsversuch

Adamis Protest vom 24. November 1646 gegen die Entscheidung des Corpus Catholicorum vom Vortag passte nicht zu den realen Begebenheiten.[1683] Adami befürchtete selbst, dass die unnachgiebige Position nicht zum gewünschten Erfolg führen werde. Schon am 9. November teilte er dem Abt Schönhainz mit, dass die württembergischen Klöster in höchster Gefahr seien und nur ein Wunder jene noch retten könne. Nur für die in den habsburgisch verwalteten Ämtern befindlichen Klöster sehe er gute Aussichten für die Salvierung.[1684] Es ist bezeichnend, dass Adami den von seinen Auftraggebern oktroyierten Weg der Fundamentalopposition schon am 25. November 1646, also nur einen Tag später, wieder verließ, um einen Weg des Kompromisses aufzuzeigen, der jedoch Mitte Dezember von seinen Auftraggebern vereitelt wurde.[1685] Adami bat Wartenberg darum, jenen den Kaiserlichen vorzustellen. Er scheint in Wartenberg einen engen Vertrauten gesehen zu haben, der durch seinen großen Einfluss als Prinzipalgesandter und Reichsfürst die Kaiserlichen von dem Vorschlag überzeugen kann. Am 25. November 1646 präsentierte Wartenberg Adamis Kompromissvorschlag dem kaiserlichen Hauptgesandten

[1681] Luttenberger, Ratio, S. 306-309; Fuchs, Medium, S. 181.
[1682] APW, II, A, Bd. 5, Nr. 132, Trauttmansdorff an Kurz, 23. November 1646.
[1683] GLAK, Bestand 83 Nr. 49, unfol., Eingabe Adamis, Münster 24. November 1646; HHStAW, Mainzer Erzkanzlerarchiv Friedensakten Kasten 18, unfol., Protestation Adamis für die Reichsprälaten, Münster 24. November 1646; HStAM, Kurbayern Äußeres Archiv Kasten schwarz 7671/1, fol. 372r. - 375v., Eingabe Adamis, Münster 24. November 1646, Kopie; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 384.
[1684] HStAS, B 557 Bü. 4 Fasz. 9, Ex litteris P[atris] Adami Priori Murrhartt[ensis], 9. November 1646, Kopie; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 384.
[1685] HStAS, B 522 Bü. 123, unfol.; Ebd., B 551 Bü. 8b, unfol.; Ebd., A 474 Bü. 30, unfol., „Brevis informatio, cum nonnullis mediis salvandi quaedam Monasteria Wirttenbergica“; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 384; Israel, Adami, S. 53-56; Seibrich, Gegenreformation, S. 657f.

Trauttmansdorff.[1686]

Für die Orden sollten die in den habsburgisch verwalteten Ämtern liegenden Klöster gerettet werden.[1687] Des Weiteren sollten die in der Herrschaft Heidenheim befindlichen Klöster in katholischer Hand bleiben.[1688] Die beiden res iudicatae St. Georgen und Reichenbach sowie das Kloster Herrenalb, das auch nicht zum württembergischen Territorium gehörte, sollten ebenfalls für die Katholiken gesichert werden. Nach erfolgreicher Sicherung der oben angeführten Klöster könne mit Württemberg über die Überlassung der nicht namentlich aufgelisteten Klöster verhandelt werden. Der Verzicht auf jene von Seiten der Katholiken, zuerst auf die Kollegiatstifter, dann auf die Frauen- und letztlich auf die Männerklöster, solle vorbereitet werden. Als ultima ratio sprach sich der Prior von Murrhardt sogar für eine Entschädigungszahlung für die Orden aus.[1689]

Als Einlenken kann das Abrücken von der Reichsunmittelbarkeit aller württembergischen Klöster gewertet werden. Die aktuellen im Herzogtum Württemberg herrschenden Verhältnisse wurden erstmalig berücksichtigt. Auch wenn jener Kompromiss in kaum einer Weise den bisherigen Gravaminaverhandlungen und ihren Ergebnissen Rechnung trug, so hinterließ die ungewohnt kompromissbereite und pragmatische Schrift Adamis bei den kaiserlichen Gesandten offenbar Eindruck, wie Neuburger zurecht betont. In der Erklärung der Kaiserlichen vom 1. Dezember wurden neben den im Österreichischen Verwaltungsgebiet liegenden Klöstern Maulbronn, St. Georgen, Reichenbach und Herrenalb von der Restitution an den württembergischen Herzog ausgeschlossen.[1690] Zudem konnte Adami auf die Unterstützung des bayerischen Kurfürsten zählen, der seinen Gesandten den Auftrag erteilte, sich für die Klöster einzusetzen, wenn sie als bayerische Landstände gewertet würden, sofern sie „ohne aufhalt- oder zerschlagung der Fridenstractaten etliche von disen Clöstern erhalten helffen köndet.“[1691]

Adamis Kurswechsel schien erfolgversprechend. Seine Auftraggeber, mit denen dieser jedoch vorher nicht abgestimmt war, distanzierten sich von diesem Lösungsvorschlag, um ihr Gewissen nicht zu beschweren und um ihrer Ehre willen, und wiesen Adami an, die

[1686] Diarium Wartenberg, S. 630f.,Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff, 25. November 1646; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 384.

[1687] Zu jenen Klöstern gehörten Adelberg, Blaubeuren, Lorch, Pfullingen sowie das Kollegiatstift Göppingen, siehe: Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 385; Diarium Wartenberg, S. 630, Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff, 25. November 1646.

[1688] Es handelte sich um die Klöster Anhausen, Herbrechtingen und Königsbronn. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass nur Königsbronn als einziges der umstrittenen Klöster als reichsunmittelbar bezeichnet wurde, wie Neuburger verdeutlicht; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 385.

[1689] HStAS, A 474 Bü. 30, unfol.; Ebd., B 522 Bü. 123, unfol.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 385; Diarium Wartenberg, S. 630f., Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff, 25. November 1646.

[1690] Meiern (Hg.), Acta, Bd. III, S. 438; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 385.

[1691] HStAM, Kurbayern Äußeres Archiv 3063, fol. 1v.-4r., Maximilian an die Räte, 4. Januar 1647; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 385, Fußnote 417.

intransigente Kongresspolitik fortzuführen.[1692] Aus Corvey wurde Adami instruiert, die maximalistische Position beizubehalten. Auch wenn kaum Weisungsschreiben des Abtes Arnold von Valdois an Adami erhalten geblieben sind, so scheint es, dass Adami aus Corvey bis zuletzt auch die Anweisung hatte, die intransigente Politik fortzusetzen, wie Neuburger schlussfolgert. Im Frühjahr 1647 erhielt Adami vom Abt ein Schreiben, in dem die Ziele der Kongresspolitik nochmals verdeutlicht wurden. „Zuforderist [müsse] die Ehr Gottes behaubtet, Ew. Fürstl. Gn. so wohl alß mein gewissen unbefleckt, dem h[eiligen] Apostolischen Stuel seine praeeminenz, dem Röm[ischen] Reich aber auch seine hoheit, und einem ieden standt in sonderheit seine recht und gerechtigkeiten ungeschwächt erhalten [werden].“[1693] Vom Direktorium des Reichsprälatenkollegiums blieb ebenfalls die Legitimierung einer Kurskorrektur aus. Adami war an jene Anweisungen gebunden und sah sich gezwungen, im Namen seiner Auftraggeber das Angebot zurückzuziehen und die maximalistische, jeglichen Ausgleich ablehnende Kongresspolitik fortzusetzen.[1694]

Adamis Kompromissvorschlag, der als Ausweg aus den schwierigen und scheinbar aussichtslosen Verhandlungen um die württembergischen Klöster gedacht war, wurde zum Desaster. Die strikte Ablehnung des Kompromisses stellte Adamis Autorität und Reputation als Gesandter der Reichsprälaten in Frage und offenbarte Schwäche, Unstimmigkeiten sowie Unsicherheit in der Kommunikation zwischen Gesandtschaft und Auftraggeber. Der erhoffte Durchbruch in den Gravaminaverhandlungen wurde zum Bruch in der bisher konsequent gebliebenen intransigenten Verhandlungsführung der Reichsprälaten. Dieser Bruch verwässerte die auf das Alles-oder-nichts-Prinzip ausgerichtete Kongresspolitik der Reichsprälaten, deren Grundlage das Gewissensprinzip und die Erhaltung der Ehre Gottes bildete.[1695] Adamis Eigeninitiative war von Seiten der Auftraggeber nicht gefragt. Die intransigente Politik müsse unter allen Umständen fortgesetzt werden. Diese Anweisung bedeutete für Adami die politische Selbstneutralisierung und seine Isolation auf dem Kongress, bei dem immer stärker die ausgleichsbereiten Stände die Verhandlungen lenkten.

[1692] HStAS, A 474 Bü. 30, unfol.; Ebd., B 522 Bü. 123, unfol., Georg Schönhainz an Adami, 15. Dezember bzw. 17. Dezember 1646. Ergänzt wurde jenes Schreiben mit einer im Namen der restituierten Prälaten an Adami übersandten Eingabe, in der gegen jede Abtretung württembergischer Klöster protestiert wurde: HHStAW, Mainzer Erzkanzlerarchiv Friedensakten Kasten 18, unfol., Restituierte Prälaten an den Kongress, 15. Dezember 1646, präs. Münster 29. Januar 1647; Kopien siehe: HStAS, A 474 Bü. 30, unfol.; Ebd., A 489 Bü. 12 a Faszikel 4, unfol.; Ebd., B 557 Bü. 4 Faszikel 9; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 385f.; Israel, Adami, S. 56f. In diesem Zusammenhang müssen auch die Kontakte Adamis gesehen werden, die er im Dezember (1., 9. und 21. 12.) mit Chigi pflegte. Anscheinend erhoffte er sich von dem päpstlichen Mediatoren Unterstützung für seinen Lösungsversuch: APW, III, C, Bd. 1, 1, S. 328, 330.

[1693] StAM, Fürstabtei Corvey Akten Nr. 14, fol. 17r., Adami an Valdois, Münster, 24. März 1647, präs. 19. April 1647; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 386.

[1694] Ebd.

[1695] StAM, Fürstabtei Corvey Akten Nr. 14, fol. 17r., Adami an Valdois, Münster, 24. März 1647, präs. 19. April 1647.

8. 8. 3. 3 Die letzten Beratungen vor der kaiserlichen Endlichen Erklärung

Die Gefahr der Perpetuität vor Augen suchte Wartenberg abermals das Gespräch mit dem kaiserlichen Gesandten Trauttmansdorff.[1696] Darin wurde dem Osnabrücker Bischof nochmals offenbart, dass im Wiener Gutachten die Bewilligung von katholischen Stiftern in perpetuum um des Friedens willen legitimiert werde. Trauttmannsdorff sah keinen anderen Weg noch andere Mittel, um zum gewünschten Frieden zu gelangen.[1697] Wartenberg verurteilte den kaiserlichen Kurs in aller Schärfe. Er kritisierte die Necessitätsargumentation der Kaiserlichen stark und warf ihnen vor, jene eigennützig auszulegen, um eigene Interessen zu wahren.[1698] Außerdem würde die Ansicht der Wiener Theologen nicht von allen geteilt.[1699] Besonders beharrlich setzte er sich für die Interessen seiner Stifter Verden, Minden, Osnabrück und für die württembergischen Klöster ein.[1700] Am gleichen Tag kam es zur Unterredung mit Chigi, der den Kurs Trauttmansdorffs entschieden ablehnte. Trauttmansdorff „geb[e] allezeit in rebus religionis gute vertrostung und thette doch folgendts das contrarium. Seinen consensum werde er darin nimmer geben konnen, […]. Er habe es dem von Trauttmansdorff fein Teutsch gesagt, wurde es noch weitters thun, ginge mit seiner liberalitet und pusillanimitet weitter, alß die protestirende selbst begerten oder auch die Franzosen gern sehen thetten.“[1701]

Am 26. November erklärten die kompromissbereiten katholischen Stände sich in der Frage der dauernden Überlassung von Kirchengütern an die Protestanten passiv zu verhalten, nachdem die Kaiserlichen mit Schweden und den Protestanten erfolgreich konferierten.[1702] Sie kritisierten den Kompromiss scharf und wiesen jegliche Verantwortung von sich[1703], die allein der Kaiser zu tragen habe, der sich auf das Gutachten der Wiener Theologen berief.[1704] Die passive Haltung konnte als Zustimmung gewertet werden, die jedoch niemand offen äußern konnte und wollte. Die Klärung der Frage des terminus ad quem mit der Gewährung der Perpetuität war mit dem Alleinvertretungsanspruch der katholischen Kirche nicht vereinbar. Die realpolitische Lage machte einen derartigen Schritt hin zum Verständigungsfrieden

[1696] Diarium Wartenberg, S. 628-631, Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff, 25. November 1646.
[1697] Ebd., S. 628f.
[1698] Ebd., S. 629, Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff, 25. November 1646.
[1699] Ebd., S. 630.
[1700] Ebd., S. 628-631, Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff, 25. November 1646. Schon am 31. Oktober suchte er Unterstützung bei Crane: NLAOS, Rep. 100, Abschnitt 1 Nr. 84, fol. 394r. Auch die Schweden berichteten über Wartenbergs Widerstand: APW, II, C, Bd. 3, S. 37, Salvius an Königin Christina, Münster, 1./11. November 1646.
[1701] Diarium Wartenberg, S. 634, Gespräch Wartenbergs mit Chigi, 25. November 1646.
[1702] HHStAW, Österreichische Geheime Staatsregistratur Rep. N Karton 96 Fz. 68, Nr. 20; Fuchs, Medium, S. 183, Schneider, Ius, S. 357; Odhner, Politik, S. 168f.
[1703] Diese Haltung wird besonders deutlich in der Plenarkonferenz der katholischen Stände vom 29. November 1646: APW, III, A, Bd. 4, 1, Nr. 70.
[1704] Ruppert, Politik, S. 263; Ritter, Kirchenrecht, S. 253-282, hier S. 270.

notwendig, dennoch sollte nicht der Eindruck entstehen, dass sich die katholischen Stände vom Papst und seinen Maximen abwandten und die Warnungen Chigis ignorierten. So wurde die Verantwortung den Kaiserlichen anheim gestellt.

Buschmann vertrat bei diesen Verhandlungen Kurköln, das seinen rigiden, kompromisslosen Kurs verlassen hatte und in Anlehnung an Bayern einen auf Kompromisse ausgerichteten Kurs verfolgte. Wartenberg war in diesen Verhandlungen anscheinend nicht tragbar. Seine intransigente Haltung war nicht mehr mit der Neuausrichtung der kurkölnischen Kongresspolitik konform. Wartenberg erklärte, dass er „in diß unverhofftes anmutthen sie nun und nimmermehr nicht konten noch wolten willigen."[1705] „Alle diejenige, die zu eingehung solch hochschadlichen praeiudicii rahten und cooperiren, [würden] ietzt und in iener welt zu ihrer verandworttung bey dem gerechtisten richter angeklagt."[1706] Zugleich machte er sich nochmals stark für die württembergischen Klöster sowie für die Stifter Minden, Osnabrück, Bremen und Verden. Wenn es zu einer Perpetuität nach dem Normaljahr kommen sollte, und die politische Lage wies darauf hin, so müssten auf alle Fälle jene gerettet werden.[1707]

Verden und Bremen wurden von den Kaiserlichen als verloren gegeben[1708], doch sicherten sie ihre Unterstützung für den Erhalt der Stifter Osnabrück und Minden zu und sprachen sich dafür aus, sich für die württembergischen Klöster stark zu machen, die im Kompromissvorschlag Adamis angeführt wurden.[1709] Auch die bayerischen Gesandten betonten ihre Einsatzbereitschaft für die Rettung der Stifter Osnabrück und Minden.[1710] Wartenberg wusste, dass die Perpetuität bewilligt werden würde. Daran ließen die letzten Verhandlungen keinen Zweifel. Er protestierte zwar lautstark, versuchte aber unter Berücksichtigung der realpolitischen Lage wichtige Territorien mit Hilfe von

[1705] Diarium Wartenberg, S. 636, Erklärung Wartenbergs an die Kaiserlichen, 26. November 1646.
[1706] Ebd.
[1707] Ebd., S. 638ff., Gespräch Wartenbergs mit Volmar, Gespräch Wartenbergs mit den Bayern, 27. November 1646. In der Korrespondenz der bayerischen Gesandten mit Kurfürst Maximilian wird auf jenes Gespräch Bezug genommen. Deutlich wird, dass die von den kaiserlichen Theologen aus Necessitätsgründen legitimierte Zustimmung zur Perpetuität von Kurbayern als Lösungsweg zur Erlangung des baldigen Friedens angestrebt wird, HStAM, Kurbayern Äußeres Archiv 3060, fol. 164v.-165r., bayerische Gesandte an Kurfürst Maximilian, 29. November 1646. Auch die Äußerung der bayerischen Gesandten im Gespräch mit den kaiserlichen, die jenen deutlich vermittelten, dass der Bewilligung der Perpetuität aus Necessitätsgründen laut den Theologen nichts im Wege stünde, spricht dafür, dass der kaiserliche Kurs mitgetragen werden soll: „Nos es were zu wünschen, dass ieden herrn das seinige bleiben khönde, weille es aber von dissmahl unmuglich, und nichts notwendigers alß den frieden, aufhalten wir dafür da vollkhommentlich in allen sach […] dann man nichts höhers vermuthen, als eben des friedens in teutschlande." HStAM, Kurbayern, Äußeres Archiv 3060, fol. 175-176r., Zitat: fol. 177r., bayerische Gesandte an Kurfürst Maximilian, 29. November 1646.
[1708] Diarium Wartenberg, S. 638, 640, Gespräch Wartenbergs mit Volmar, 27. November 1646.
[1709] Ebd., S. 639f.; APW, II, A, Bd. 5, Nr. 138, Trauttmansdorff, Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster, 27. November 1647. Der sachsen-altenburgische Gesandte Thumbshirn setzte sich entschieden für eine Ausnahmeregelung des Stifts Osnabrück vom Normaljahr ein und hatte die notwendige Unterstützung der Schweden. Als Begründung führte er an, dass „diese leuth […] gar zu hoch beschwert [sein], und wusten sy wohl, wan ihr fürstliche gnaden bischoff Franz Wilhelmb restituirt werden solte, wie es mit der reformation hergehen wurde." Die Kaiserlichen erteilten diesem Ansinnen eine deutliche Absage, Ebd., S. 250.
[1710] Diarium Wartenberg, S. 638, Gespräch Wartenbergs mit den Bayern, 27. November 1646.

Ausnahmeregelungsvorschlägen für die Katholiken zu retten. Erfolgversprechend schienen die Versuche, die Stifter Osnabrück und Minden für die katholische Seite zu erhalten. Wieder einmal zeigte sich, dass Wartenberg zwar sehr spät, aber nicht zu spät einlenkte, so dass er verhindern konnte, in die Isolation gedrängt zu werden. Nachdem sich Adami an Wartenberg wandte, suchte auch Leuchselring Wartenberg auf, um ihn für die Unterstützung in der Augsburger Sache zu gewinnen.[1711] Jener sicherte sie auch zu. Wartenbergs Vertrauter Bischoping sollte als Fürsprecher bei den Franzosen fungieren, die Leuchselring aufzusuchen beabsichtigte.[1712]

Es war wichtig die Franzosen, zu denen Wartenberg ein gutes Verhältnis pflegte, für die Klärung der Augsburger Frage zugunsten der Katholiken zu gewinnen, die nicht nur im Interesse Leuchselrings, sondern auch Wartenbergs lag, der Gesandter des Fürstbistums Augsburg war. Auch wenn sich die kompromissbereiten Stände der Perpetuität mit dem Verweis, dass die alleinige Verantwortung der Kaiser hierfür trage, durch ihre passive Haltung zustimmten, um den Frieden zu befördern und Wartenberg jenen Weg am Ende – zwar unter scharfen Protest – wider Willen mitgetragen hatte, so war es wichtig auf der Plenarkonferenz nochmals deutlich Stellung zu beziehen und jene als Bühne für die Verteidigung der Interessen der katholischen Maximalisten zu nutzen.

Auch die kompromissbereiten Stände machten nochmals deutlich, dass der Perpetuität nicht zugestimmt worden sei. Kurbayern erklärte, dass das Perpetuum möglichst vermieden werden solle. „Solten aber ihre Kayserliche Mayestät die necessitet so hoch befindten und sich kein mittel erregen, wie im religionfrieden, laßen sie es dahingestellet sein und wollen sich von den affirmanten und maioribus nicht separirn.“[1713] Kurköln protestierte gegen die Perpetuität, fügte jedoch hinzu „wan doch Ihre Kayserliche Mayestät mit dero theologis solchen terminum vermeinen verandtwortlich zu sein, wirdt Churcöln, was in dero vermögen zu enderen nicht ist, dahingestellet sein laßen und sich passive halten.[1714] Von den meisten katholischen Ständen wurde ein ähnliches Votum abgegeben.[1715] Bamberg erklärte noch keine Instruktion erhalten zu haben, um der Perpetuität zuzustimmen, auch wenn es nicht ohne sei, „daß sehr triftige rationes politicae vorhandten, warumb daß indefinitum tempus, insonderheit wegen

[1711] Am 8. November erhielt Leuchselring im Gespräch mit den bayerischen Gesandten ihre Zusicherung, sich für die Augsburger Sache einzusetzen, siehe: HStAM, Kurbayern Äußeres Archiv 3060, fol. 59-60r., bayerische Gesandte an Kurfürst Maximilian, 8. November 1646.
[1712] Diarium Wartenberg, S. 640, Gespräch Wartenbergs mit Leuchselring, 28. November 1646.
[1713] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 463f., Plenarkonferenz der katholischen Stände, 29. November 1646, Votum Kurbayerns.
[1714] Ebd., S. 462, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 29. November 1646, Votum Kurkölns.
[1715] Ebd., Nr. 70, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 29. November 1646, Votum von Burgund, Pfalz-Neuburg, Salzburg, Baden-Baden, Worms, Würzburg, Konstanz, Freising, Basel, Fulda, Kempten, Berchtesgaden, Stablo und Besançon.

hierdurch erlangender perpetuirlicher confirmation des geistlichen vorbehalts, rathlicher sein mögte, ob aber theologice solches verantworttlich, laße billich an sein ortt gestellet sein.“[1716]
Deutlicher fiel der Protest der katholischen Maximalisten aus. Wartenberg äußerte seine Missbilligung zur Perpetuität, gab zu verstehen, dass die Kurkölner Theologen nur 60, dann im äußersten Falle 80 Jahre bewilligt hätten und der Kaiser ohne Zustimmung 100 Jahre bewilligt habe. Nun habe der Kaiser das Perpetuum angeboten, das mit dem Gewissen nicht vereinbar sei. Unterstützung werde bei dem Herzog von Longueville und dem Grafen d'Avaux zu finden sein. Außerdem sei das Perpetuum nicht von den Protestanten gefordert worden. Er beschwerte sich über den Verlust Verdens, das ihm mit Gewalt genommen werde, und erklärte, dass er niemals seine Einwilligung hierfür geben werde. Des Weiteren machte er sich für seine Stifter Minden und Osnabrück nochmals stark und setzte sich zugleich vehement für die Augsburger Sache und das Kloster Loccum ein, das ein Streitobjekt zwischen dem Stift Minden und den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg war.[1717] Schließlich, so fügte der Osnabrücker Bischof noch hinzu, müssten die kaiserlichen Gesandten angehalten werden, für den Erhalt der württembergischen Klöster zu kämpfen.[1718]
Im Eichstättischen Votum erklärte Wartenberg, dass, sofern sich die Kaiserlichen für die Perpetuität aussprächen, die er entschieden ablehne, sie die Salvierung der Stifter Minden und Osnabrück befördern müssten.[1719] Als Gesandter des Stifts Augsburg und der Fürstpropstei Ellwangen machte er klar, „keineswegs davon abzustehen, zu Gott und den herren gesandten hoffent, deßgleichen auch den herren Kayßerlichen plenipotentiariis und den cronen, sie werden sich der Augsburger sach eifrig annehmen.“[1720]
Leuchselring machte nochmals deutlich, dass die Theologen die Necessitätsargumentation ausschlössen.[1721] Er dankte für die Hilfe in der Augsburger Frage, dessen Förderung von den Franzosen ebenfalls in Aussicht gestellt wurde, und wehrte die Forderungen der Protestanten entschieden ab. Insbesondere kritisierte er die Protestanten scharf dafür, dass sie aus programmatischen Gründen die in seinen Augen überzogenen Ansprüche erheben würden: „Sonsten ist das argument uncräfftig, das die Augspurgische confession in dieser statt aufgerichtet, weilen sie sich nicht mehr davon, sonderen evangelisch nennen, welches weill

[1716] Ebd., S. 471, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 29. November 1646, Votum Bambergs.
[1717] Ebd., S. 467f., Plenarkonferenz der katholischen Stände, 29. November 1646, Votum Osnabrücks; siehe zudem: Diarium Wartenberg, S. 640, Gespräch Wartenbergs mit Volmar, 27. November 1646.
[1718] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 470. Wartenberg wiederholte sein Votum für Regensburg, Minden, Verden und Chur, ebd., S. 473f.
[1719] Ebd., S. 472, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 29. November 1646, Votum Eichstätts.
[1720] Ebd., S. 473, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 29. November 1646, Votum Augsburgs.
[1721] Ebd., S. 475, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 29. November 1646, Votum der Schwäbischen Grafen.

daß erste mahl zu Jerusalem gepredigt, so könten sie sich umb diese statt bewerben.“[1722] Giffen teilte mit, dass er aus Gewissensgründen die Perpetuität ablehne.[1723]

Auch Adami erklärte, dass „gewissens halben in kein perpetuum gewilligt werden [könne]; ihm seint zwar einige rationes politice vorkommen, warumb das perpetuum dem temporaneo vorzuzihen, weiln sie aber nicht erwogen, ob sie den stich halten, alß seint sie wenig zu achten.“[1724] Er verurteilte die passive Haltung und ermahnte jeden, „sich der graußamer flüch nit theilhaftig zu machen, so man auch wol per ipsam taciturnitatem auf sich zihen kan.“[1725] Ähnlich deutliche Worte fand Chigi, der die Franzosen scharf dafür kritisierte, dass sie sich der katholischen Sache nicht eifrig genug annähmen. Er erklärte, „ob denn die Crone franckreich der Catholischen religion so vergessen, ob die hohe Ministri nicht sehen, das in Teutschland die Catholische religion zu grunde gehe und wye sye sich von der ewig verdammbnis errätten wollten, ob sye in ihrer sterbestunde nit wünschen wurden, das sy Pauli und nicht Sauli gewesen weren, […].“[1726]

D’Avaux sicherte Ende November seine äußerste Unterstützung in der Augsburger Sache und für den Kampf des Erhalts der Stifter Minden und Osnabrück für Wartenberg zu. Eine Unterredung mit den Schweden stehe kurz bevor. Leuchselring äußerte ebenfalls seine Zuversicht, dass die Franzosen sich für die Augsburger Sache stark machen werden. Das sei das Ergebnis des gestrigen Gespräches gewesen.[1727] Die Franzosen bekräftigen in ihrem Gespräch mit Wartenberg nochmals ihre Hilfe, für die sich der Osnabrücker Bischof bedankte. Jene sei schon sehr weitreichend gewesen, so weitgehend, „daß sie von ihren alliirten dessen offters verweiß horen musten.“[1728]

Der kurkölnische Prinzipalgesandte bat weiterhin um Unterstützung für die Rettung der Stifter Minden und Osnabrück für die Katholiken. Zudem sollten die Franzosen Hilfe bei der Zurückweisung des von Osnabrück anvisierten Reichsstadtstatus leisten und sich zugleich für andere Reichsstädte einsetzen. „Man hette ein eintzige reichsstadt, alß Cölln, welche catholisch, in den ubrigen dominirten fast die protestirende oder wolten doch, alß zu Augspurg und Achen, das regimen allgemach an sich ziehen. Wan man nun der geistlichen

[1722] Ebd., S. 476f., Zitat S. 476, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 29. November 1646, Votum der Stadt Augsburg.
[1723] Ebd., S. 470, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 29. November 1646, Votum Deutschmeister. Giffen wiederholte das Votum als Gesandter von Passau, Hersfeld, Murbach, Lüders und des Johanniterordens, ebd. S. 473f.
[1724] Ebd., S. 475, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 29. November 1646, Votum der Prälaten.
[1725] Ebd.
[1726] HStAM, Kurbayern Äußeres Archiv 3060, fol. 168v.-169r., bayerische Gesandte an Kurfürst Maximilian, 29. November 1646.
[1727] Gemeint ist das Gespräch vom 28. November, das er mit Bischoping zusammen führte, Diarium Wartenberg, S. 640; Ebd. S 641, 29. November 1646, Bericht Buschmanns und Gespräch Wartenbergs mit Leuchselring.
[1728] Ebd., S. 644f., Gespräch Wartenbergs mit den Franzosen, 1. Dezember 1646.

fursten stett den andern noch adiungirte, so wurde der catholischen religion noch großerer schade zuwachsen.“[1729]

Zugleich äußerte er seine Missbilligung über den Verlust Verdens und machte die Franzosen mitverantwortlich. Als jene diese Schuld von sich wiesen, verschärfte Wartenberg seine Kritik und appellierte ans Gewissen der französischen Gesandten: „Man muste ipsam mali, und woher die catholische zu solchen extremiteten kommen, consideriren, und weiln solches die Frantzosische wafen und alliance cum Suecis et protestantibus verursachtt, selbsten auch bey sich, was in gefahr die catholische religion dadurch gerathen, gnugsamb erkenten, so wehre es vor Gott und in ihrem gewissen nicht verandtwortlich, wan sie itzo sich passive allein verhalten und nit active et positive ihre confoederationsarticuln behaubten wolten, daß deme darin beschehenen vorbehallt nach den catholischen nichts endtzogen wurde. Zudeme hetten sie sich albereits erklert, darauff zu halten, daß gegen die vor diesem Augusto von den Kayserlichen beschehene compositionsvorschläge die protestirende ein mehrers nit zu erhalten hetten. Weiln nun dieselbe ein mehrers durchzutringen sich understunden, so wehre es zeit zu sprechen, und daß sie den rechten eifer den catholischen zum besten bezeigten.“[1730]

8. 8. 3. 4 Die kaiserliche Endliche Erklärung als Vertrauenssignal an die Protestanten

Mit der Endlichen Erklärung der Kaiserlichen wurde eine weitere Schlüsselfrage der Gravamina, die Frage nach dem terminus ad quem, geklärt.[1731] Der terminus ad quem wurde zum Unwillen der katholischen Maximalisten gestrichen. Die kaiserlichen Gesandten sicherten den Protestanten im Namen der katholischen Stände die Kirchengüter bis zu einer gütlichen und christlichen Vergleichung zu.[1732] Dieser Kurs war schon im Februar 1646 von den kaiserlichen Theologen gebilligt worden.[1733] Der Kaiser wandte sich von einem der Kernelemente der frühneuzeitlichen Rechtskultur, dem Provisorium, ab, wie Ralf-Peter Fuchs betont.[1734] Der Kurs der Problemeingrenzung, der das konfessionelle Zeitalter geprägt hatte, wurde verlassen. Das Problem der konfessionellen Pluralität sollte de facto gelöst werden.[1735] Dieser Weg musste angesichts der Notlage beschritten werden. De iure musste der

[1729] Ebd., S. 645.
[1730] Ebd., S. 645f., Gespräch Wartenbergs mit den Franzosen, 1. Dezember 1646.
[1731] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 409: „Finden in allen difficulteten daß vornembste obstaculum bey dem termino a quo, ob solcher auffs iahr 1621, 1624 oder 1627 zu richten, und dem termino ad quem der 100 iahr, und wan dieser punct under den catholischen verglichen werden könnte, wurde die handtlung in ubrigen sich wol schicken.“ Plenarkonferenz der katholischen Stände, 19. November 1646, Votum Kurmainz; Fuchs, Medium, S. 183, 185.
[1732] Ebd., S. 183; APW, II, A, Bd. 5, S. 436; Meiern (Hg.), Acta, Bd. III, S. 435-442; Dickmann, Frieden, S. 362; May, Entstehung, S. 462.
[1733] Gutachten der kaiserlichen Theologen Gans, Quiroga und de Sarria vom 16. Februar 1646, Nachtrag 2 zu APW, II, A, Bd. 3 in: APW, II, A, Bd. 4, S. 593-596.
[1734] Fuchs, Medium, S. 20.
[1735] Ebd., S. 20f.

Alleinvertretungsanspruch der katholischen Kirche von Seiten der Kaiserlichen weiterhin gewahrt bleiben. Mit der Endlichen Erklärung wurde eine wichtige Option der katholischen Stände, die Verhinderung der Ausbreitung des Protestantismus mit Hilfe der Erlangung rechtlicher Besitzstandsgarantien, die Possesio als zentrales Element des Reichskirchenrechts, eingedämmt.[1736]

Zentrale Kernforderungen der Protestanten, die unbefristete Existenzgarantie und die Sicherung der Parität im Reich, wurden hingegen erfüllt.[1737] Ähnlich wie für die Katholiken galt auch für die protestantische Heilslehre, den Protestantismus als den einzigen, allgemeingültigen Glauben durchzusetzen.[1738] Die Formulierung „bis zur gütlichen Vergleichung" sorgte sowohl bei den Protestanten als auch bei den Katholiken dafür, dass das Dogma, der Alleinvertretungsanspruch der jeweiligen Konfession, gewahrt bleiben und das langfristige Ziel, die Einheit der Kirche zu einem späteren Zeitpunkt, das mit der realpolitischen Lage keineswegs vereinbar war, dogmatisch verfolgt werden konnte.[1739] Sowohl die Lösung des terminus a quo als auch die des terminus ad quem wirkten sich günstig auf die weiteren Friedensverhandlungen aus. Trauttmansdorff hoffte mit diesem Zugeständnis einen möglichst raschen Frieden zu erzielen und die Verlängerung des Kongresses mit der Auflistung sämtlicher strittiger Restitutionsfälle und deren Klärung zu verhindern. Die Notlage machte einen raschen Frieden zwingend erforderlich.[1740]

Des Weiteren zielte Trauttmansdorff darauf hin, einen beständigen Frieden zu erwirken. Mit dem Zugeständnis der Perpetuität wurde sowohl den Protestanten als auch den Katholiken Sicherheit gegeben, so argumentierten jedenfalls die kaiserlichen Gesandten: Solange die Protestanten sich nicht sicher fühlten und in der Befürchtung, ihre Territorien zu verlieren, Schutz in Bündnissen untereinander und mit den auswärtigen Kronen suchen würden, komme es unweigerlich zur Schwächung des Reiches und zur Gefährdung des Restbestandes des Katholizismus. Stabilität und Prosperität für das Reich und die katholischen Stände werde einzig und allein die Befriedung des protestantischen Sicherheitsbedürfnisses auf Dauer bringen. Somit müsse die Perpetuität im „ureigenstem politischem Interesse[1741]" der katholischen Stände liegen, da nicht nur die Protestanten, sondern insbesondere auch die Katholiken dadurch einer prosperierenden, sicheren Zukunft entgegen steuern würden. Die Perpetuität bildete in den Augen der Kaiserlichen das Prinzip der gleichen Sicherheit beider

[1736] Heckel, Konfessionalisierung, S. 200, Fuchs, Medium, S. 19.
[1737] Ebd., S. 19; Heckel, Autonomia, Bd. 1, S. 1-82; Ders., Parität I, S. 106-226; Ders., Religionsbann, S. 130-162; Staudinger, Sprache, S. 95-107, hier insbes. S. 103f.; Paulus, Religionsfreiheit, S. 17-41.
[1738] Fuchs, Medium, S. 21; Luttenberger, Glaubenseinheit, S. 173.
[1739] Ebd., S. 174; Fuchs, Medium, S. 26.
[1740] Ebd., S. 184ff.
[1741] Luttenberger, Ratio, S. 307.

Konfessionen, ein Kernelement der zukünftigen Friedensordnung.[1742]

Zudem konnten mit Hilfe der Klärung dieser Schlüsselfragen die Ziele der kaiserlichen Politik forciert und zum Erfolg geführt werden.[1743] Das Verhandeln über ein Normaljahr und letztlich die Festlegung eines Jahres war ein wichtiger Vertrauensprozess und ein wichtiges Vertrauenssignal. Es galt den „Mechanismus zur Reduktion sozialer Komplexität"[1744], das Vertrauen, nicht auszunutzen. Das Verhandeln selbst war auf beiden Seiten ein wichtiges Zeichen des Friedenswillens.[1745] Mit der demonstrierten Kompromissbereitschaft im Rahmen einer Praxis des fairen Aushandelns, wie Fuchs hervorhebt, war der Weg zur Lösung der Normaljahrfrage geebnet.[1746] Die Vertrauenssuche über die Normaljahrverhandlungen wurde selbst zum Vertrauenssignal der aushandelnden Parteien. Die Lösung der Frage bildete zugleich ein Bekenntnis der sich dem Normaljahr nicht verschließenden Stände zum Reich, das trotz aller trennender Gesichtspunkte als Identitäts- und Interessenklammer beider Verhandlungsparteien in Anspruch genommen wurde.[1747]

Die Streichung des terminus ad quem, die in der kaiserlichen Endlichen Erklärung verankert war, bildete die vertraglich zugesicherte Perpetuität der Protestanten. Sie muss als Vertrauenssignal Trauttmansdorffs gedeutet werden, der mit diesem wichtigen Schritt die alte Rechtsposition der katholischen Partei zwar nicht de iure, aber de facto preisgegeben hatte.[1748] Der mittelfristige realpolitische Kurs der katholischen Parteien, die Verhinderung der Parität und das Festhalten an der Duldung des Protestantismus als Religion mit minderen Rechten, wurde von den kaiserlichen Gesandten verlassen.[1749] Dieses Zugeständnis, dieser Vertrauensbeweis rief bei den katholischen Ständen, auch wenn die kompromissbereiten Stände diesen Weg mittrugen[1750], erbitterte Reaktionen hervor, die die theologische Streitpublizistik eingehend prägten.[1751]

Die Intransigenz der katholischen Maximalisten wurde entschieden von dem Dillinger Jesuiten Heinrich Wangnereck unterstützt. Im Dezember erschien von ihm eine theologische Streitschrift, in der erklärt wurde, dass jede Abtretung von Kirchengut vom Papst legitimiert werden und die dauerhafte Überlassung an die Protestanten als Sünde verurteilt werden

[1742] Ebd., S. 307f.; HHStAW, Mainzer Erzkanzlerarchiv Friedensakten 26, unfol., Gutachten „Catholici nolunt concedere perpetuam", o. Datum; Ebd., Erläuterungen zum Friedensprojekt Trauttmansdorffs, o. Datum.
[1743] Ruppert, Politik, S. 276; Auer, Ziele, S. 143-174; Fuchs, Medium, S. 184.
[1744] Luhmann, Vertrauen; Fuchs, Medium, S. 188.
[1745] Ebd.
[1746] Ebd., S. 190.
[1747] Fuchs, Medium, S. 190.
[1748] Fuchs, Medium, S. 191.
[1749] Ebd., S. 26.
[1750] APW, III, A, Bd. 4, 1, Nr. 70, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 29. November 1646, Votum von Kurbayern, Kurköln, Burgund, Pfalz-Neuburg, Salzburg, Baden-Baden, Bamberg, Worms, Würzburg, Konstanz, Freising, Basel, Fulda, Kempten, Berchtesgaden, Stablo und Besançon.
[1751] Ruppert, Politik, S. 263ff.; Luttenberger, Ratio, S. 307f.; Fuchs, Medium, S. 184.

müsste.[1752] Als Auftraggeber der Schrift kann Heinrich von Knöringen gelten. Wartenberg spielte mit hoher Wahrscheinlichkeit eine wichtige Rolle bei ihrer Veröffentlichung.[1753] Auch wenn die Staatsschriften nur ein theologisch und juristisch versiertes Fachpublikum erreichten, so darf nicht unterschätzt werden, dass die polemisch verfassten Schriften durchaus Beachtung fanden und an Fürstenhöfen gelesen wurden. Ziel der Verfasser und Auftraggeber war es, gegnerische Äußerungen zu widerlegen und seine eigenen Positionen zu stärken. Es verband sich mit der Publikation von Streitschriften die Hoffnung, auf den konkreten Gang der Politik - wenigstens mittelbar - Einfluss auszuüben.[1754]

Nach Repgen waren die Streitschriften „mehr Nach- als Begleitgewitter".[1755] Diese Aussage verkennt eine wesentliche Funktion der Streitschriften. Sie dienten gerade im Hinblick der Politik der katholischen Maximalisten als Legitimation ihres politischen Handelns auf dem Kongress. Zwar handelte es sich – und in diesem Punkt stimme ich Repgen zu - zumeist um eine nachträgliche Legitimierung, die erklärte, warum so gehandelt wurde wie gehandelt wurde, doch waren gerade im Verständnis der katholischen Maximalisten diese Streitschriften Schlüsselschriften ihrer auf ihrem Gewissen und der Kirchenpolitik des Heiligen Stuhls gründenden Kongresspolitik, die zugleich ihren weiteren intransigenten Kurs legitimierten. Die Argumentationslinie der Maximalisten, die auf dem Kongress verfolgt wurde, wurde so nach außen getragen. Nur aus dem Verständnis der gemäßigten katholischen Reichsstände können die Schriften als Nachgewitter beurteilt werden, da es aus ihrer Sicht die irreversible Zwangslage erforderlich mache, den Politikern die Friedensfrage zu überlassen, notfalls auch mit Kompromissen, die dem universal gültigen kanonischen Recht widersprachen.[1756]

[1752] Wangnereck, Iudicium; Duhr, Geschichte, Bd. 2,1, S. 473-493; Ruppert, Politik, S. 265f.; Seibrich, Gegenreformation, S. 659f.; Steinberger, Jesuiten, S. 63-75; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 389f.
[1753] Steinberger, Jesuiten, S. 63-75; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 390, Fußnote 441.
[1754] Repgen, Öffentlichkeit, S. 983, 986ff.; Steinberger, Jesuiten, S. 85.Köhler, Flugschriften, S. 50; Bosbach, Verfahrensordnungen, S. 102.
[1755] Repgen, Öffentlichkeit, S. 988.
[1756] Repgen, Kirche, S. 508f.

9. Die katholischen Maximalisten zwischen Missachtung und Fundamentalopposition - Die Friedensverhandlungen bis zur Abreise Trauttmansdorffs

9. 1 Die Verhandlungen im Zeichen der schwedischen Satisfaktionsverhandlungen und des Ulmer Waffenstillstands

Nach der kaiserlichen Endlichen Erklärung war Wartenberg bestrebt, für den Erhalt seiner gefährdeten Stifter Mitstreiter zu gewinnen.[1757] Vorbehaltlose Unterstützung erhielt er von Chigi, der das kaiserliche Vorgehen verurteilte.[1758] Auch Kurbayern erklärte, sich für den Erhalt von Osnabrück und Minden weiter zu verwenden.[1759] Des Weiteren erhielt er zur Sicherung der Stifter Osnabrück und Minden Rückhalt von dem Kurfürstenkollegium.[1760] Auch die von Osnabrück angestrebte Reichsstadtwürde musste unter allen Umständen verhindert werden. Buschmann erklärte, dass Trauttmansdorff das Ansinnen Osnabrücks, das von den Protestanten unterstützt würde, entschieden ablehnen werde.[1761] Das Stift Verden gab Wartenberg noch nicht verloren und machte einen Vorschlag, um sein Stift retten zu können.[1762] Er „müste die verandworttung bey Gott und der posteritet allen denjenigen lassen, welche dazu cooperiren, ihrestheyls wurden und konten darin in ewigkeit nicht willigen.“[1763] Ähnlich deutliche Worte fand er in der Plenarkonferenz der katholischen Stände vom 19. Dezember 1646, in der das weitere Vorgehen in der Gravamina- und Satisfaktionsfrage Schwedens erörtert wurde. Er verurteilte den kaiserlichen Alleingang und warf den kaiserlichen Gesandten vor, wortbrüchig zu sein. So haben sie gegen die kaiserliche Proposition vom September 1645[1764] und den zweiten Artikel des Münchener Vertrages vom 8. Oktober 1619[1765] verstoßen. Es sei zudem „contra rationem“ die katholischen Stände auszuschließen. Die Preisgabe von katholischen Landen bringe großen Schaden für den

[1757] Zuletzt hatte Brandenburg als Ausgleich für Schweden anstatt Pommern neben Bremen und Verden auch Osnabrück und Minden vorgeschlagen, siehe: Diarium Wartenberg, S. 641f., Bericht Buschmanns, 30. November 1646.
[1758] Ebd., S. 648, Gespräch Wartenbergs mit Chigi, 2. Dezember 1646.
[1759] Ebd., S. 648, Gespräch Wartenbergs mit den Bayern, 3. Dezember 1646.
[1760] APW, III, A, Bd. 1, 1, Nr. 103, Sitzung des Kurfürstenrats, 9. Dezember 1646; Ebd., Nr. 104, Sitzung des Kurfürstenrats, 10. Dezember 1646.
[1761] Diarium Wartenberg, S. 650, Gespräch Wartenbergs mit Buschmann über Treffen mit Trauttmansdorff, 5. Dezember 1646. Zu den Begründungen und Bestrebungen der Stadt Osnabrück, den Reichsstadtstatus zu erlangen, siehe: NLAOS, Dep. 3b Nr. 314 -317, Westfälischer Frieden Vol. III-VI; Steinwascher, Osnabrück, S. 279-336.
[1762] Diarium Wartenberg, S. 653, Gespräch Wartenbergs mit Volmar, 10. Dezember 1646; siehe zudem: Diarium Wartenberg, S. 651f., Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux, 6. Dezember 1646.
[1763] Ebd., S. 651, Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux, 6. Dezember 1646.
[1764] Meiern (Hg.), Acta, Bd. I, S. 615f.
[1765] Franz, Briefe, I. Teil, Bd. 1, Nr. 130, S. 242f.

Katholizismus im Reich, „saugen doch die donatarii den catholischen das märck auß den beinen.“[1766] Das Votum Osnabrücks wurde repetiert von Regensburg, Minden, Verden, Chur und Corvey.[1767] Ähnlich äußerte sich Giffen als Vertreter des Deutschmeisterordens.[1768] Im Eichstätter Votum appellierte Wartenberg nochmals an die katholischen Stände zum festen Zusammenhalt.[1769] Auch Adami fand deutliche Worte und kritisierte das kaiserliche Vorgehen scharf.[1770] Leuchselring äußerte sich ebenfalls entsetzt über die kaiserliche Endliche Erklärung und machte verständlich, dass sie nicht die Meinung der katholischen Stände widerspiegle. Zudem „gebür[e] den catholischen vielmehr, daß sie ohne die Päbstliche Heyligkeit nichts eingehen sollen.“[1771]

Die Fundamentalopposition der katholischen Maximalisten stand der kaiserlichen Ausgleichspolitik gegenüber. In der Deputation der katholischen Stände bei den kaiserlichen Gesandten wurde nochmals von Trauttmansdorff und Volmar entschlossen der kompromissbereite Kurs verteidigt. Sie „hetten darbey auch ein anderes nit gethan, alß waß sie gegen Gott, die Kayserliche Mayestät und daß reich zu verandtworten in ihrem gewißen getraweten.“[1772] Es sei unmöglich, allen Partikularinteressen nachzukommen. Sie würden zwar ihr Möglichstes tun, sich auch für die Klöster einsetzen, welche „extra territorium occupantium“ gelegen seien, aber sie würden für jene nicht den Frieden gefährden.[1773] Adami selbst hatte nur noch wenig Hoffnung, die Klöster salvieren zu können.[1774]

Als Brandenburg den Vorschlag bekräftigte, für den Erhalt Pommerns im brandenburgischen Besitz den Schweden als Recompenz Bremen, Verden, Hildesheim, Osnabrück und Minden samt Schaumburg zu geben, musste Wartenberg diesen Vorstoß mit aller Entschiedenheit zurückweisen.[1775] Im Gespräch mit Trauttmansdorff erklärte er, dass durch die Forderung der Stifter, „nicht nur eversio status imperii, sondern auch vertilgung der catholischen religion

[1766] APW, III, A, Bd. 4, 1, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 19. Dezember 1646, Votum Osnabrücks, S. 483.
[1767] Ebd., Plenarkonferenz der katholischen Stände, 19. Dezember 1646, S. 488.
[1768] Ebd., Plenarkonferenz der katholischen Stände, 19. Dezember 1646, S. 484.
[1769] Ebd., Plenarkonferenz der katholischen Stände, 19. Dezember 1646, Votum Eichstätts, S. 487. Ein ähnlicher Appell erfolgte im Votum des Stifts Augsburg: Ebd., S. 487. Am 5. Dezember erhielt Wartenberg vom Bischof von Eichstätt die Instruktion, den brandenburgischen Vorschlag zurückzuweisen, um einen Nachteil für andere katholische Reichsstände zu verhindern: NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 133, fol. 249r.-250r.
[1770] Ebd., Plenarkonferenz der katholischen Stände, 19. Dezember 1646, Votum der Prälaten, S. 488ff.
[1771] Ebd., Plenarkonferenz der katholischen Stände, 19. Dezember 1646, Votum der Schwäbischen Grafen, S. 491f., Zitat S. 492.
[1772] Ebd., Deputation der katholischen Stände bei den kaiserlichen Gesandten, 20. Dezember 1646, S. 494.
[1773] Ebd., S. 495; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 389.
[1774] StAM, Corveyer Akten Nr. 294, fol. 316r., Adami an Leonard Colchon von Seligenstadt, 31. Dezember 1646: „de Monasteriis Wirtembergicis modica vel nulla spes supersit“; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 389.
[1775] Diarium Wartenberg, S. 657. Wartenberg ist am 22. Dezember über den brandenburgischen Vorschlag von Volmar informiert worden; Ebd., S. 658, Gespräch Wartenbergs mit den Mainzern, 23. Dezember 1646; Ebd., S. 659, Gespräch Wartenbergs mit Nassau, 25. Dezember 1646; Zur Bedeutung Pommerns für Kurbrandenburg siehe: Baumgart, Kongressdiplomatie, S. 470ff.; Krüger, Schweden, S. 72-79.

intendirt werde."[1776] Trauttmansdorff teilte daraufhin mit, dass die katholischen Stände und Frankreich standhaft bleiben müssten, um die Stifter zu retten.[1777] Zwei Tage später suchte Wartenberg die Franzosen auf und erinnerte sie an ihre Zusicherung, sich für die Stifter stark zu machen.[1778] Am 29. Dezember sprach er bei den Kurmainzer und Kurtrierer Gesandten vor[1779], einen Tag später bei den Bayern und d'Avaux[1780] und bat erfolgreich um Unterstützung.[1781]

Ziel des brandenburgischen Vorschlags sei die „genzliche exterminium orthodoxae religionis" im Ober-, Niedersächsischen und Westfälischen Kreis. Dieses müsse unter allen Umständen verhindert werden.[1782] D'Avaux teilte mit, dass die Franzosen ihre Hilfe stärker forcieren würden als es bisher geschehen sei. Um nicht dem Vorwurf ausgesetzt zu sein, dass er aus Eigeninteresse handelt, war es Wartenberg wichtig hervorzuheben, dass er nichts anderes verlange, „alß das ihrige zu behalten, und seyen, die noch wenige ubrige zeit ihres lebens sich hinzupringen, gar nicht sorgfaltig, sondern ihre von Gott anvertrawte schäfflein bey ihrem hirten und den catholischen zu conserviren."[1783] Nachdem der Kurfürstenrat am 31. Dezember beschlossen hatte, die Satisfaktionsverhandlungen ohne Rücksicht auf die noch ausbleibende Antwort Kurbrandenburgs fortzusetzen, nutzte der Osnabrücker Bischof nochmals die Gelegenheit, mit den Trierern, Mainzern und Bayern über die Vereitelung des brandenburgischen Vorschlags zu sprechen. Die kurfürstlichen Gesandten erklärten sich bereit, den Kaiserlichen zu verdeutlichen, das sie „dahin befelcht sein, die conservation der übriger ertz- und stiffter, in specie Hildeshaimb, Münster, Oßnabruck, Minden, wie auch des Eichsfelds sich eußerist angelegen sein zu laßen."[1784]

Der kurbrandenburgische Gesandte Plettenberg forderte den Kurfürsten dringend zur Nachgiebigkeit in der Pommernfrage auf, denn seiner Meinung nach bestand die Gefahr, dass die übrigen Gesandten den Frieden ohne den Kurfürsten abschlössen und den Schweden ganz Pommern überließen. Auch mit der Unterstützung Schwedens für einen kurbrandenburgischen Ausgleich könne dann nicht mehr gerechnet werden.[1785] Die

[1776] Diarium Wartenberg, S. 660, Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff, 26. Dezember 1646.
[1777] Ebd.
[1778] Ebd., S. 660f., Gespräch Wartenbergs mit Longueville, 28. Dezember 1646.
[1779] Diarium Wartenberg, S. 661f., Gespräch Wartenbergs mit den Mainzern, Gespräch Wartenbergs mit den Trierern.
[1780] Ebd., S. 662f., Gespräch Wartenbergs mit den Bayern, Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux, 30. Dezember 1646.
[1781] Ebd., S. 661ff.
[1782] Ebd., S. 663, Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux, 30. Dezember 1646.
[1783] Ebd., S. 665.
[1784] APW, III, A, Bd. 1, 1, Nr. 105; Diarium Wartenberg, S. 666, Gespräch Wartenbergs mit Trierer, Bayern und den Mainzern nach der Sitzung des Kurfürstenrats.
[1785] Erdmannsdörfer (Hg.), Urkunden, S. 475f., Proposition Plettenbergs an den Kurfürsten, dat. Haag 19. Dec. 1646; Odhner, Politik, S. 152f., 161.

katholische Opposition musste unter allen Umständen geschwächt werden, um die neuen Ziele Brandenburgs erreichen zu können. Der Kurfürst von Brandenburg erklärte, dass er sich mit „Halberstadt, [der] Akzeptanz auf Magdeburg, Minden, [der] Grafschaft Schaumburg und der Possession in den jülichschen Landen“[1786] als Äquivalente zufrieden geben würde.[1787] Es könne nicht sein, dass Wartenberg die Stifter Osnabrück und Minden behaupten könne und der Kurfürst von Brandenburg, der eine höhere Standesperson sei, zurückgesetzt werde, teilten die Brandenburger den Kaiserlichen mit.[1788]

Wartenberg war es im Dezember gelungen, eine starke Opposition aufzubauen, die sich für die gefährdeten Stifter einzusetzen erklärte. Im Januar schrieb er an Leuchselring, dass die Rettung der Stifter Osnabrück und Minden in Aussicht gestellt werde, jedoch die Gefahr des Verlustes noch nicht gebannt sei.[1789] Er bedankte sich für seine „gute affection“ und stellte eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 200 Reichstalern für die anstehende Reise nach Osnabrück in Aussicht, nachdem Leuchselring ihn zuvor über die schwierige finanzielle Lage in Kenntnis gesetzt hatte.[1790] Zugleich berichtete der augsburgische Gesandte von einem Schreiben Volmars. Der kaiserliche Deputierte hatte ihm darin geraten, seine Reise nach Osnabrück einzustellen, um Kosten zu sparen, da die Kaiserlichen sich genugsam für das katholische Wesen zu Augsburg einsetzen würden. Leuchselring schien Volmar zu misstrauen, da er seine Aussage von Wartenberg auf seine Richtigkeit hin geprüft wissen wollte. Der Osnabrücker Bischof sollte also beurteilen, ob es „rathsam oder nöthig sein werde“ ihn nach Osnabrück zu schicken, „ut ibi spectator et auditor sim et meae et alienae miseriae.“ Giffen sei jedenfalls schon auf dem Weg nach Osnabrück.[1791] Wartenbergs Antwort war eindeutig. Er solle mit dem Offizial Bischoping, der schon in Osnabrück sei, die katholischen Interessen weiterhin befördern.[1792]

Der Osnabrücker Bischof und Leuchselring scheinen ein sehr enges Vertrauensverhältnis gehabt zu haben. Dementsprechend mag es nicht verwundern, dass es Wartenberg in der

[1786] Erdmannsdörfer (Hg.), Urkunden, S. 467f., Duisburg. Resolution des Kurfürsten, dat. 17/7. Nov. 1646; Ebd., S. 476f., Proposition St. Romains an den Kurfürsten, dat. Haag 21. Dec. 1646; Ebd., S. 480, Haag. Resolution des Kurfürsten, dat. 24. Dec. 1646.

[1787] Meiern (Hg.), Acta, Bd. III, S. 754; Ebd., Bd. IV, S. 240ff.

[1788] APW, II, A, Bd. 5, S. 415, Protokoll von Trauttmansdorff, Lamberg, Crane und Volmar an Ferdinand III., 21. Januar 1647.

[1789] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 116, fol. 144-145r., Schreiben Wartenbergs an Leuchselring, Eversburg, 7. Januar 1647.

[1790] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 116, fol. 146, Schreiben Leuchselrings an Wartenberg, Münster, 6. Februar 1647. Da sich das Schreiben Wartenbergs an Leuchselring auf diesen Brief bezieht, scheint es sich um eine falsche Datierung zu handeln. Welches Schriftstück jedoch falsch datiert wurde, ist anhand des Inhalts nicht eindeutig zu klären.

[1791] Ebd., Zitat fol. 146r., Schreiben Leuchselrings an Wartenberg, Münster, 6. Februar 1647.

[1792] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 116, fol. 144-145r., Schreiben Wartenbergs an Leuchselring, Eversburg, 7. Januar 1647; Bischoping war am 6. Januar nach Osnabrück gereist, um sich bei Volmar über die schwedischen Verhandlungen zu erkunden, Diarium Wartenberg, S. 668.

heiklen Phase der Verhandlungen um seine Stifter und Augsburg wichtig zu sein schien, seinen Mitstreiter Leuchselring zu protegieren und zugleich die Legitimation des stadtaugsburgischen Gesandten, die von den protestantischen Ständen in Frage gestellt wurde, nochmals zu bekräftigen. Jedenfalls lässt darauf ein undatiertes Schriftstück schließen, das sich im Osnabrücker Staatsarchiv befindet.[1793]

Leuchselring scheint den Augsburger Bürgermeister darüber in Kenntnis gesetzt zu haben, mit welch großer Ehre er als stadtaugsburgischer Gesandter von dem Osnabrücker Bischof empfangen wurde und welche Anstrengungen er schon im Vorfeld für die Katholiken in Augsburg unternommen habe. Hierbei fand gewiss auch seine finanzielle Unterstützung Erwähnung. Der Augsburger Bürgermeister bedankte sich daraufhin bei Wartenberg und seinem Offizial Bischoping für seinen Einsatz für das katholische Wesen zu Augsburg. Er sei von seinem Abgeordneten in höchsten Tönen gerühmt und gelobt worden. Der Augsburger Bürgermeister sprach zudem seinen Dank dafür aus, dass „dr. Johann von Leuchselring, über die ihme gndst. verstattete Audienz, und dabey erzaigte wolgewogenheit, auch zur dero hochfrstl. Tafel, und so gar ad concessum Ihrer wolvortrefflicher herren Consiliariorum gewürdiget, seine Erinnerungen gdst. und wol aufgenommen […] haben."[1794]

Als sich abzeichnete, dass sich der Verhandlungsschwerpunkt nach Osnabrück verlagerte, reiste auch der kurkölnische Gesandte Buschmann am 14. Januar auf Anraten Wartenbergs nach Osnabrück.[1795] Bis Mai 1647 blieb Osnabrück der Hauptschauplatz der Verhandlungen, die die katholischen Maximalisten in ihrem Sinne zu lenken versuchten. Die schwedisch-kaiserlichen Verhandlungen, die damit verbundene Satisfaktionsfrage Brandenburgs und Braunschweig-Lüneburgs, die Wartenbergs Stifter direkt betraf, die anstehende Klärung der Pfalzfrage und die erneute Aufnahme der Gravaminaverhandlungen sorgten dafür, dass Wartenberg den Entschluss fasste, bei den entscheidenden Verhandlungen in Osnabrück dabei zu sein.[1796] Da es ihm zu unsicher schien, sich in Osnabrück aufzuhalten, suchte er mehrfach von Anfang Februar bis Mitte April die nahegelegene Eversburg auf.[1797] Von dort begab er sich fast täglich in die Stadt, um das Verhandlungsgeschehen zu verfolgen und direkt zu beeinflussen.[1798]

Wartenberg suchte in dieser entscheidenden Verhandlungsphase die erneute Hilfe der Franzosen. Im Januar erinnerte er sie nochmals an ihr Versprechen und äußerte seine

[1793] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 116, fol. 153, Schreiben des Augsburger Bürgermeisters an Wartenberg, ohne Datum.
[1794] Ebd., fol. 153, Zitat fol. 153r., Schreiben des Augsburger Bürgermeisters an Wartenberg, ohne Datum.
[1795] Diarium Wartenberg, S. 676.
[1796] Westphal, Frieden, S. 73-82; Dickmann, Frieden, S. 396-406.
[1797] Diarium Wartenberg, S. 687, 775, 777, 781, 795, 806, 841: 1. Reise: Eversburg, 2. Februar bis 14. März; 2. Reise: Über Osnabrück nach Eversburg, 19./20. bis 29. März; 3. Reise: Eversburg, 2. bis 17. April.
[1798] Ebd., S. 687, Fußnote 1.

Hoffnung darüber, dass durch eiffriges Handeln der Franzosen „die catholische religion in Teuschland […] vor dem antrohenden undergang conservirt [werden könne].“[1799] Zugleich kritisierte er jedoch wie schon zuvor ihre zögerliche Haltung.[1800] Chigi zweifelte an der französischen Bereitschaft, sich stark für die katholischen Belange zu machen. Er teilte zudem mit, dass er von der angedachten Abreise von Giffen, Leuchselring und Adami nach Osnabrück abrate, da er den Sinn hinterfrage. Er erklärte, dass „das werck selbsten […] ihm ye lenger ye selzamer vor[kehme] und besorge er, wir seyen betrogen und wurden unß noch weitters verfuhren laßen.“[1801] Chigi sah in Giffen, Leuchselring, Adami und Wartenberg die entschiedendsten Verfechter der katholischen Sache auf dem Kongress. Er verurteilte die angekündigte Preisgabe Bremens und Verdens an Schweden, da sie „einmaln gegen Gott, die religion und das gewißen“ sei.[1802]

Die schwedische Satisfaktionsfrage konnte erfolgreich durch den Vorvertrag vom 18. Februar geregelt werden.[1803] Bis zu jener Klärung wurde um den Ausgleich für Brandenburg gerungen. Dem Bischof von Osnabrück war bewusst, dass versucht werde Brandenburg mit Stiftern zu entschädigen. Er machte daher nochmals deutlich, dass sich die Franzosen für die Sicherung der Stifter Münster, Osnabrück, Minden und der Grafschaft Schaumburg stark machen müssten.[1804] Unterstützung suchte er auch bei den kompromissbereiten und auf Ausgleich hinarbeitenden kursächsischen Gesandten.[1805] Bayern sicherte abermals seine Hilfe zu.[1806]

Wartenberg verteidigte seinen Anspruch auf die Stifter und missbilligte den Vorschlag, einen katholischen Koadjutor in Osnabrück einzusetzen, da „Gott I.H.G. die genad [ge]geben [habe], daß sie noch in solchem stand und vigore, daß verhoffen, ihrem stifft noch mehrere jahr gebührend vorzustehen, ehe sie einen coadiutorn würden vonnötthen haben.“[1807] Dieser strikten Ablehnung steht Wartenbergs Bereitschaft für die Rettung Mindens und Osnabrücks auf seine Herrschaftsrechte zu verzichten gegenüber, die nur zwei Wochen später bekundet wurde. Ihm gehe es nicht um seine Person, sondern um die Religion.[1808] Nochmals bekräftigte

[1799] Ebd., S. 673, Gespräch Wartenbergs mit Longueville, 12. Januar 1647.
[1800] Ebd., S. 684ff., Gespräch Wartenbergs mit Longueville, 2. Februar 1647.
[1801] Ebd., S. 676, Korrespondenz Wartenbergs mit Chigi, 14. Januar 1647; siehe zuvor APW, III, C 1, 1, S. 333, Gespräch Chigis mit Adami und Giffen, 12. Januar 1647.
[1802] Diarium Wartenberg, S. 678, Korrespondenz Wartenbergs mit Chigi, 16. Januar 1647.
[1803] Sveriges traktater, Bd. VI, 1, S. 152-159; Ruppert, Politik, S. 273-282; Dickmann, Frieden, S. 363-367; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 390.
[1804] Diarium Wartenberg, S. 673, Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux, 12. Januar 1647.
[1805] Ebd., S. 677, Gespräch der kursächsischen Gesandten mit Wartenberg, 14. Januar 1647.
[1806] Ebd., S. 681, Gespräch Wartenbergs mit den bayerischen Gesandten, 23. Januar 1647.
[1807] Ebd., S. 680, Korrespondenz Wartenbergs mit dem Osnabrücker Domprobst Johann Werner von Leerodt, 20. Januar 1647.
[1808] Ebd., S. 684f., 698f., Gespräch Wartenbergs mit Longueville, 2. Februar 1647, Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux, 8. Februar 1647. In diesem Zusammenhang ist auch das Memorandum Longuevilles für Ludwig XIV. zu sehen, das Zeugnis von dem entschiedenen Protest Wartenbergs ablegt, APW, II, B, Bd. 5, 1, Nr. 99, S. 489f., Memorandum, Münster, 4. Februar 1647.

er zugleich jedoch auch, dass er der rechtmäßige Landesherr im Stift Minden sei.[1809] Er beschwerte sich darüber, dass alles „ad punctum satisfactionis sowohl den cronen alß anderen gebracht, […] principaliter den catholischen ab[gienge].“[1810] Hierfür machte er auch die Kaiserlichen verantwortlich, wie er Chigi mitteilte. Die auf Konzessionsbereitschaft ausgerichtete Kongresspolitik würde „nicht allein zum exterminio religionis catholicae in Teuschland gereich[en], sondern auch quoad statum politicum die wiedrige parthey desto mehrers besterck[en] [und] Ihrer Kayserlichen Maiestet dero erblanden und dem reich noch grosen schaden zufügen.“[1811]

Wartenberg warf den Kaiserlichen vor, dass das Haus Österreich die Erz- und Stifter preisgebe, um seine Lande zu schonen und zu retten.[1812] „Die catholische stend und religion weren wegen des haußes Österreich, daß sie sich demselben und deren consiliis so gar ergeben und underwürffig gemacht, in die eußerste ruin gesetzet, itzo bey der größesten gefahr, da man sie mitt den contributionibus erschöpfft, ließe man sie stecken und woltte mitt den geistlichen güettern den frieden erhandlen.“[1813] Trauttmansdorff versprach, sich zwar weiterhin um den Erhalt Mindens zu bemühen[1814], doch wusste Wartenberg, dass er es nur noch mit Hilfe der Franzosen retten konnte.[1815] Die Protestanten behaupteten ihre Ansprüche auf die beiden Stifter aufgrund des Status von 1624 ebenso nachhaltig wie die Gesandten Brandenburgs die ihren. Kurbayern distanziere sich und erschwere die Rettung Mindens und Osnabrücks, erklärte Trauttmansdorff dem kurkölnischen Gesandten. So könnten die kaiserlichen Gesandten auch nicht gegen die schwedischen und protestantischen Forderungen allein ankämpfen. Ein rascher Friedensschluss müsse erwirkt, die Entschädigungsfrage Brandenburgs vordringlich behandelt werden.[1816]

Wartenberg äußerte über die Separation Bayerns vom Kaiser deutlich sein Missfallen. Er sehe „durch dieß mittell je kein salviren, sondern vielmehr eine zerspaltung und untergang deß Römischen reichs.“[1817] Der bayerische Sonderweg würde den katholischen Ständen im Reich großen Schaden zufügen. Die Vereinigung der katholischen Stände im Reich müsste oberste Maxime bleiben. Der Weg der Separation würde gar das Stift Hildesheim in Gefahr bringen. Jenes hatte der Bruder des bayerischen Kurfürsten inne, für den sich Wartenberg als

[1809] Diarium Wartenberg, S. 698f., Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux, 8. Februar 1647.
[1810] Ebd., S. 700.
[1811] Ebd., S. 683, Gespräch Wartenbergs mit Chigi, 1. Februar 1647.
[1812] Ebd., S. 687-692, Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff, 4. Februar 1647.
[1813] Ebd., S. 685, Gespräch Wartenbergs mit Longueville über die Haltung der Kaiserlichen, 2. Februar 1647.
[1814] Ebd., S. 688, Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff, 4. Februar 1647.
[1815] APW, II, C, Bd. 3, S. 807-811.
[1816] Ebd.; Diarium Wartenberg, S. 690, Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff, 4. Februar 1647.
[1817] Ebd., S. 715, 721, 734, Gespräch Wartenbergs mit den bayerischen Gesandten Krebs und Ernst, 15. Februar 1647 (Zitat), Gespräch Wartenbergs mit den Bayern, 16. und 20. Februar 1647.

kurkölnischer Prinzipalgesandter stark zu machen versuchte. Es müsse doch im ureigenen bayerischen Interesse liegen die westfälischen Stifter nicht nur für die Katholiken, sondern auch für die Wittelsbacher Linie zu retten. Auch das wichtigste Ziel, die Entscheidung der Pfalzfrage zugunsten Kurbayerns, würde in Gefahr geraten. Wartenberg versteht es gekonnt die Verantwortung Bayerns für die katholische Sache mit den Eigeninteressen der Wittelsbacher in seiner Argumentation zu verknüpfen.[1818] Bayern sicherte daraufhin seine vorbehaltlose Unterstützung in der Stifterfrage nochmals zu.[1819]

Nach erneutem Drängen der Schweden wegen des Ausgleichs für Brandenburg und des brandenburgischen Gesandten Wittgenstein explizit auf Minden[1820], wandte Wartenberg sich abermals an die Franzosen. Er war entrüstet über die nachgiebige Haltung gegenüber den Brandenburgern. D'Avaux rechtfertigte seine Annäherung an Brandenburg, da er dadurch das Stift Osnabrück habe retten können. Das Stift Minden werde er nun auch noch zu retten versuchen.[1821] Wiederum warf Wartenberg den Franzosen das Bündnis mit Schweden vor und verlangte, dass sich Frankreich von seinen Bundesgenossen trenne.[1822] Noch immer hoffte er auf die bedingungslose Unterstützung der Franzosen. Salvius bekräftigte abermals die Forderung beider Stifter.[1823] Wartenberg erklärte daraufhin noch einmal entschieden, „daß die Katholiken die Bewilligung des Normaljahres 1624 grundsätzlich davon abhängig gemacht haben, daß Osnabrück, Minden, Verden und Halberstadt dadurch nicht betroffen würden."[1824] Verden und Halberstadt seien für die Katholiken schon verloren, nun müssten um jeden Preis Minden und Osnabrück gerettet werden.[1825]

Wartenberg gestand erstmals den Verlust von Verden ein. Der Kampf um Verden, der schon zu Beginn der Friedensverhandlungen mit wenig Aussichten auf Erfolg verbunden war, wurde von Wartenberg dennoch entschieden verfolgt. Er entsprach seiner auf das Gewissensprinzip aufgebauten politischen Leitlinie, die als Ziel die Erfüllung der katholischen Maximalforderungen hatte. Das Eingeständnis ist eine logische, wenn auch sehr späte Konsequenz, die Wartenberg aus dem Verlauf der Friedensverhandlungen gezogen hatte. Die katholischen Maximalisten gerieten immer stärker in die Defensive. Wartenberg hätte schon eher der realpolitischen Lage Rechnung tragen, den Verlust Verdens und damit das Scheitern eines seiner politischen Ziele eingestehen können. Warum er seine Niederlage nun erst

[1818] Ebd., S. 734, Gespräch Wartenbergs mit den Bayern, 20. Februar 1647; siehe zudem: Albrecht, Bayern, S. 461-65; Ders., Maximilian, S. 1021.
[1819] Diarium Wartenberg, S. 746.
[1820] Ebd., S. 690, 697, 707, 711, 724.
[1821] Ebd., S. 692-696, Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux, 5. Februar 1647.
[1822] Ebd., S. 694.
[1823] Ebd., S. 698, Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux, 8. Februar 1647.
[1824] Ebd.
[1825] Ebd., S. 84; Ebd., S. 699, Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux, 8. Februar 1647.

bekundete, könnte darin begründet sein, dass es notwendig war, sich der realpolitischen Situation nun endlich zu stellen, um den drohenden Verlust der anderen Stifter doch noch verhindern zu können. Für Wartenberg war das Eingestehen der Niederlage zugleich ein Zugeständnis, ein Kompromiss, für den er sich die französische Hilfe für den Kampf um seine anderen Stifter erhoffte.

Nach dem endgültigen Scheitern der Gravaminaverhandlungen durch direkte Beratungen der Deputationen beider Corpora und der Wiederaufnahme jener am 7. Februar 1647 durch die von den katholischen Ständen instruierten Kaiserlichen mit den Protestanten,[1826] waren die neuen Forderungen der Protestanten Verhandlungsthema in der Plenarkonferenz vom 11. Februar 1647. In ihr wurde nochmals die Salvierung der Stifter Minden und Osnabrück als wichtiges Ziel der katholischen Stände definiert.[1827] „Sonsten weren die Wirtembergische clöster dem herrn graffen von Avaux auch zu recommendirn und derselbe pro patrocinio zu ersuchen.“[1828] Kurbayern, das Herzogtum Bayern und Konstanz sprachen sich ebenfalls für diese Vorgehensweise aus.[1829] Die katholischen Stände müssten auf dʾAvaux bauen, um die Protestanten zum Nachgeben zu bewegen, denn sein Eifer für die katholische Sache sei bekannt und zu rühmen.[1830] Er könne sich als „salvator religionis […] hierdurch bey Got ein unschätzbares meritum in hac causa Dei et religionis assistendo et patrocinando erwerben“,[1831] wie Kurbayern erläuterte.

Zwei Tage später suchte eine Deputation den Grafen dʾAvaux auf, um ihn für die Unterstützung der katholischen Ziele zu gewinnen. DʾAvaux, der die protestantischen Forderungen entschieden ablehnte,[1832] sicherte seine Hilfe zu.[1833] Am 19. Februar forderte dʾAvaux die bei ihm vorstellig gewordene Deputation des Corpus Evangelicorum dazu auf, sich um des Friedens willen nachgiebig in der Gravaminafrage, auch in der württembergischen Klosterfrage, zu zeigen. Dieser Vorstoß wurde von der Deputation zurückgewiesen. Insbesondere konnten die Argumente, die dʾAvaux für den Erhalt der res iudicatae bei den Katholiken entgegenbrachte, ohne größere Anstrengung von dem

[1826] Für die Protestanten waren vertreten Thumbshirn für Sachsen-Altenburg, Langenbeck und Lampadius für Braunschweig-Lüneburg, Geißel für die Fränkischen Grafen und Ölhafen für die Reichsstadt Nürnberg. Unterstützt wurden sie von dem schwedischen Gesandten Salvius. Wolff, Corpus, S. 166ff.; Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 39ff.; APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 496; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 390.
[1827] APW, III, A, Bd. 4, 1, Nr. 73, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 11. Februar 1647.
[1828] Ebd., S. 497, Votum Kurkölns.
[1829] Ebd., Nr. 73; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 393.
[1830] Ebd.
[1831] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 498, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 11. Februar 1647, Votum Kurbayerns.
[1832] Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 43; Adami, Relatio, S. 320f.; Dickmann, Frieden, S. 365; NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 116, fol. 142, Schreiben Adam Adamis an Wartenberg, 19. Februar 1647.
[1833] APW, III, A, Bd. 4, 1, Nr. 74, Deputation der katholischen Stände bei dʾAvaux, 13. Februar 1647.

württembergischen Gesandten Andreas Burckhardt widerlegt werden.[1834] Die zuvor von den Kaiserlichen unternommenen Versuche, einen Teil der württembergischen Klöster für die Katholiken zu retten, wurden von den protestantischen Ständen mit Hilfe der Schweden entschieden vereitelt.[1835] Adami gingen diese Bemühungen nicht weit genug. Die ihm zugewiesene Linie der Fundamentalopposition konnte und wollte er nicht mehr verlassen und er erklärte, dass seine Auftraggeber „in die vergebung weder eines noch der anderen, auch geringsten Clösterlins oder Gottseligen Stifftung willigen“ könnten oder wollten.[1836] Dieses Ziel war in Anbetracht der realpolitischen Lage in keinster Weise durchsetzbar.

Die Entscheidung über Minden war insgeheim zugunsten Brandenburgs getroffen worden.[1837] Am 11. Februar 1647 kamen Schweden und Brandenburg zu einer Übereinkunft.[1838] Trauttmansdorff bot den Schweden für Minden und Osnabrück vergeblich alle Oderzölle auf zehn Jahre. Auch Frankreich erklärte, unterstützt von den katholischen Reichsständen, dass es den Verlust für die Katholiken nicht hinnehmen werde. Doch Salvius entgegnete nur, dass die Protestanten nur das verlangten, was ihnen 1618 rechtmäßig zustand, mit dem Jahr 1624 wären sie den Katholiken genug entgegengekommen.[1839]

Einen Tag später erklärte Trauttmansdorff, dass wenig Hoffnung auf eine Restitution beider Stifter bestehe. In Osnabrück werde es „ohne schwere conditiones in religione nicht zugehen […] weiln sich die gemühter fast sehr alienirt gegen I.H.G. bezeigten.“[1840] Die rigiden, auf Zwang aufgebauten Rekatholisierungsmaßnahmen Wartenbergs im Stift Osnabrück als Restitutionskommissar und Fürstbischof prägten nachhaltig die Bürger der Stadt Osnabrück. Sie versuchten daher mit Nachdruck die Reichsstadtwürde zu erlangen und die Restitutionserfolge Wartenbergs rückgängig zu machen. Durchaus kann von Hass gegenüber Wartenberg gesprochen werden, wie Steinwascher betont.[1841] D'Avaux teilte dem Osnabrücker Bischof mit, dass die Schweden von der Forderung auf die Stifter schwer

[1834] HStAS, A 90 D Bd. 26, fol. 151-165, Räte an Herzog Eberhard von Württemberg, 11./21. Februar 1647; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 394.
[1835] Ebd., S. 390f.; Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 35-42, 44-77, 51-54; APW, II, A, Bd. 6, S. 1091-1119.
[1836] HStAS, A 489 Bü. 12a Fsz. 4, unfol., Adami an die Katholiken in Münster, Münster 26. Januar 1647, Kopie; APW, III, C, Bd. 1, 1, S. 335f., Gespräche Adamis mit Chigi, 31. Januar und 10. Februar 1647; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 393; Adami setzte auch Wartenberg darüber in Kenntnis: NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 116, fol. 142, Schreiben Adam Adamis an Wartenberg, 19. Februar 1647.
[1837] Erdmannsdörfer, Bernhard (Hg.), Urkunden, S. 511, 513f., 521, 529f., 536f., 540, 558; Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 286; Knoch, Politik, S. 129f.
[1838] Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 309ff.; Erdmannsdörfer (Hg.), Urkunden, S. 540, Relation, dat. Osnabrück 1. Febr. 1647; Ebd., S. 540, Resolution des Kurfürsten, dat. Cleve 16. Febr. 1647; Odhner, Politik, S. 186.
[1839] APW, II, C, Bd. 3, S. 810-814; APW, III, C, Bd. 2, 2, S. 411f.; Diarium Wartenberg, II, S. 706, 12. Februar 1647, Bericht Buschmanns; Knoch, Politik, S. 131.
[1840] Diarium Wartenberg, II, S. 709, Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff, Lamberg und Crane, 13. Februar 1647.
[1841] Steinwascher, Osnabrück, S. 56-64, 279-336; siehe zudem: NLAOS, Dep. 3b I Nr. 314, fol. 2; Über das Verhältnis von Wartenberg und der Stadt Osnabrück siehe des Weiteren: NLAOS, Dep. 3b Nr. 316, 317, hier unter besonderer Berücksichtigung von fol. 20-23.

abzubringen seien, doch sicherte er zu, dass er nur unterzeichnen werde, wenn Osnabrück gerettet sei.[1842] Bei Volmar drängten die Brandenburger wieder wegen Minden. Sie versicherten, dass sie die neue schwedische Originalinstruktion gesehen hätten, wonach Osnabrück für Gustavson und Minden für die Protestanten selbst auf die Gefahr des Bruches hin verlangt würden.[1843] Da es zu keiner Einigung unter den Ständen kam, sollten die der Verständigung hinderlichen Fragen dem Gravaminakomplex zugesprochen werden.[1844] Trauttmansdorff meinte zu Wartenberg, dass er schlechte Hoffnung bezüglich Minden habe, „falls die Franzosen sich nicht mehr mit der thadt alß dem mundt einsetzten.“[1845] Die Kaiserlichen erklärten, dass sie in der gleichen Stunde mit Schweden abschlössen, in der die zu Ulm getroffenen Vereinbarungen bekannt würden. Sie teilten Wartenberg zudem mit, dass sie nur noch Minden und Osnabrück retten könnten, wenn Frankreich sich dazu durchringen könne, die militärische Unterstützung zu entziehen.[1846]

Am 18. Februar 1647 war der schwedische Vorvertrag fertig zur Unterzeichnung.[1847] Verden und Bremen waren verloren, nun ging es nur noch um Minden und Osnabrück. Die Gefahr des Verlusts der beiden Stifter vor Augen, versuchte Wartenberg die kurbayerischen Gesandten zur Mäßigung anzuhalten. Sie sollten die Sonderverhandlungen mit den Franzosen abbrechen, denn sie würden das Risiko, die beiden Stifter für die Katholiken zu verlieren, immens erhöhen. Diese Schuld habe dann das Haus Bayern zu tragen.[1848] Da Bayern die Sonderverhandlungen mit Frankreich nicht einstellen wollte, teilte Trauttmansdorff dem kurkölnischen Gesandten mit, dass angesichts der bayerischen Haltung keine Hoffnung für den Erhalt von Minden bestehe.[1849] Osnabrück könne gerettet werden, doch sei es schwierig Minden für die Katholiken zu halten, wenn Frankreich sich nicht von den Schweden separieren werde.[1850] Zu diesem Zeitpunkt war es den Brandenburgern schon gelungen, auch die Zustimmung der Kaiserlichen für den Erwerb von Minden zugesichert zu bekommen. Die kaiserlichen Gesandten gaben insgeheim das Versprechen, Brandenburg mit Minden zu entschädigen, falls das Stift nach dem Status des Normaljahres an die Protestanten fiele. Im Gegenzug hofften sie mit Hilfe Brandenburgs die Unterstützung Schwedens bei der

[1842] Diarium Wartenberg, II, S. 710, Bericht Buschmanns über sein Gespräch mit d’Avaux, 13. Februar 1647.
[1843] Ebd., S. 711, Bericht Buschmanns über sein Gespräch mit Trauttmansdorff, 13. Februar 1647.
[1844] Ebd., S. 713, Bericht Buschmanns , 14. Februar 1647.
[1845] Ebd., S. 717, Bericht Vinckes/Schorlemers über das Gespräch mit Trauttmansdorff, 16. Februar 1647.
[1846] Ebd., S. 721f., Gespräch Wartenbergs mit den Bayern über seine Unterredung mit Trauttmansdorff, 16. Februar 1647.
[1847] Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 330-335; Knoch, Politik, S. 135; Dickmann, Frieden, S. 363-367; Ruppert, Politik, S. 273-282; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 390.
[1848] Diarium Wartenberg, II, S. 729f., Gespräch Wartenbergs mit den Bayern, 19. Februar 1647; Knoch, Politik, S. 135.
[1849] Diarium Wartenberg, II, S. 733, Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff, 20. Februar 1647.
[1850] Ebd., S. 735, Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff, 21. Februar 1647.

Behandlung der pfälzischen Frage gewinnen zu können.[1851]

Wartenberg protestierte lautstark bei den kaiserlichen Gesandten. Die Preisgabe Mindens sei unter keinen Umständen akzeptabel. Auch der Vorschlag der Protestanten, vor allem der braunschweigischen Gesandten, dass in Minden eine Alternation eingerichtet werden solle, müsse vorbehaltlos zurückgewiesen werden. Er erklärte, dass er genügend Gründe vorgebracht habe, die für den bedingungslosen Erhalt des Stifts in katholischen Händen sprächen. So wäre es mehr als schädlich für die Katholiken im Reich, wenn der zum Calvinismus gehörende Kurfürst von Brandenburg mit Minden entschädigt würde. Mit Minden entstünde eine Bastion des Calvinismus im Reich, die die holländischen Reformierten fördern könnte.[1852]

Als am 25. Februar 1647 zudem die Braunschweiger für den Verzicht auf Magdeburg und Halberstadt die Koadjutorie auf die Stifter Hildesheim, Minden und Osnabrück einforderten, wandte sich Wartenberg sofort an die kaiserlichen Gesandten, von denen er energisch die Zurückweisung der Forderungen verlangte. Niemand könne den rechtmäßig gewählten Bischof von Osnabrück und Minden seines Amtes entsetzen.[1853] Nochmals appellierte er an die Franzosen, sich für die Katholiken stark zu machen, und warf ihnen vor, dass „alle diß unglück in Teutschland [wan mans recht sagen soltte], in quantum es die religion betrifft, von den Franzosischen wapffen her“ kommen würde.[1854]

Der Hildesheimer Kanzler Stein suchte im Auftrag Wartenbergs Trauttmansdorff auf, der die evangelischen Stände dazu bringen sollte, dass sie sich für eine Mäßigung der braunschweigischen Forderungen einsetzten. Die Stifter Minden und Osnabrück müssten „bey den catholischen, wie von Gott und rechts wegen sich gebuhrte, verpleiben.“[1855] Auch aus dem Stift Hildesheim lasse sich der Kurfürst von Köln nicht herausdrängen. Wenn Braunschweig sich benachteiligt fühle, solle es seine Genugtuung nicht zu Lasten Dritter suchen.[1856] Wartenberg erkannte, dass seine Stifter in höchster Gefahr waren, und fürchtete, dass Trauttmansdorff auch den Braunschweigern in ihren Forderungen nachgeben würde. Daher war es ihm umso wichtiger, den kaiserlichen Gesandten zum bedingungslosen Einsatz für die katholischen Stifter zu bewegen. Der Osnabrücker Bischof wandte sich an Chigi, der

[1851] Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 330; Spannagel, Minden, S. 9f.; Knoch, Politik, S. 136.
[1852] Diarium Wartenberg, II, S. 740ff., Gespräch Wartenbergs mit Volmar, 22. Februar 1647; Knoch, Politik, S. 137.
[1853] Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 397f.; HASK, Best. 50 Köln und Reich 264 (Halveren-Protokolle, Bd. III), fol. 835f.; Diarium Wartenberg, II, S. 744-747, Gespräch Wartenbergs mit Volmar, 26. Februar 1647; Knoch, Politik, S. 138.
[1854] Diarium Wartenberg, II, S. 746f., Zitat: S. 746, Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux, 26. Februar 1647.
[1855] Ebd., S. 752, Bericht Steins, 1. März 1647.
[1856] Ebd., S. 751ff., Bericht Steins, 1. März 1647; Knoch, Politik, S. 139.

fast täglich Briefe mit Bitten um Trauttmansdorffs Intervention versandte.[1857] Wie Wartenberg, so nutzte auch Adami die Gelegenheit, sein Anliegen dem päpstlichen Nuntius nahezubringen.[1858] Trauttmansdorff ignorierte die Bitten Chigis und kam den Forderungen Wartenbergs und seiner Mitstreiter, insbesondere Adami und Leuchselring, nicht nach.[1859] Am 4. März schickte Wartenberg Buschmann zu Volmar und ließ ihm ein Geschenk von ein paar tausend Dukaten versprechen, wenn er sich für den Erhalt Mindens für den Osnabrücker Bischof einsetzte.[1860]

Wartenbergs Plan ging auf, denn Volmar erklärte, dass er für die Rettung der Stifter das Äußerste tun werde.[1861] Als Trauttmansdorrff fragte, ob in Minden nach Wartenbergs Tod nicht ein Alternat mit dem Hause Braunschweig eingerichtet werden könnte, erwiderte Buschmann, dass der Osnabrücker Bischof das nur ungern sähe, doch sei es das Beste, wenn das Stift sonst nicht zu retten wäre.[1862] Wartenberg versprach sich von Volmars Hilfe, einen für ihn derart schmerzhaften Kompromiss nicht eingehen zu müssen. Der schwedische Gesandte Oxenstierna bekräftigte nochmals die Forderung der Krone und der protestantischen Stände von Osnabrück und Minden und teilte mit, „dass er ein hohes verwetten wolte, ietziger bischoff mehrer nicht werde darzu kommen.“[1863]

Beunruhigt durch diese Aussage suchte Wartenberg die bayerischen Gesandten auf.[1864] Als auch noch von der Pfalz Minden als Entschädigung verlangt wurde, suchte Wartenberg dieses Ansuchen mit einem Plan zu verhindern, den er den bayerischen Gesandten vorstellte: Es sei seiner Ansicht nach im Interesse der katholischen Kirche und des Hauses Wittelsbach am besten, „daß von S. Chfl. Dt. wegen einer gewissen summe geldes gegen die pfalzgrafen – es wer dan ein million oder eine halbe, oder sonst viel oder wenig – sich eingelassen und dahingegen verglichen wurde, daß bemelter stifft Minden ye und allewege beym haus Bayern verpleiben möchte, oder doch solang, bis das stifft selbst sich wiederum redimirt. Durch welches mittel das stifft Minden bey den catholischen erhalten und Churbayern darumb die

[1857] Diarium Wartenberg, II, S. 750, 757, 758, 761, 764, Schreiben Chigis, 1., 3., 5., 7. März 1647, Schreiben Wartenbergs an Chigi, 5., 7., 8. März 1647.
[1858] APW, III, C, Bd. 1, 1, S. 333, 335, 336, 339: 12., 31. Januar, 10. Februar, 8. März 1647.
[1859] Diarium Wartenberg, II, S. 755ff., Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff, 2. März 1647.
[1860] Geschenke waren ein übliches Mittel der frühneuzeitlichen Politik. Zur Geschenkpraxis siehe: Falcke, Geschenkwesen; Stollberg-Rilinger, Vermittler?, S. 134; Braun, Lampadius, S. 225.
[1861] Diarium Wartenberg, II, S. 758, Bericht Buschmanns, 5. März 1647.
[1862] Ebd., S. 759, Bericht Buschmanns, 5. März 1647; Knoch, Politik, S. 140.
[1863] Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 89-101; Diarium Wartenberg, II, S. 761, Bericht Buschmanns/ Steins, 6. März 1647.
[1864] Die Bayern hatten bereits mit Salvius gesprochen, um ihn zu einem Entgegenkommen in der pfälzischen Frage zu bewegen. Der schwedische Gesandte aber verwies auf die den Kaiserlichen übergebene Erklärung. Die Krone verlangte jetzt vor allem, dass Braunschweig, Mecklenburg, Bremen und Hessen entschädigt würden, siehe: Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 354-357; Lampadius sicherte ebenfalls seine Hilfe in der Pfälzer Frage zu, sofern sich die Bayern um eine Entschädigung Braunschweigs bemühen würden: Diarium Wartenberg, II, S. 759ff., Gespräch Wartenbergs mit Bayern, 5. März 1647; Ebd., S. 762ff., Gespräch Wartenbergs mit Bayern, 7. März 1647.

ewige glori und auf dieser weld immerwehrenden rhumb sich erwerben wurde.“[1865]

Bayern lehnte den Plan Wartenbergs kategorisch ab, der daraufhin entgegnete, dass sein Vorschlag ausschließlich zum Wohle der katholischen Religion geschehen sei. Eigene Interessen würden dabei keine Rolle spielen.[1866] Enttäuscht wandte sich Wartenberg von den Bayern ab, die bereit waren, unter Umständen Osnabrück und Minden preiszugeben, wenn dadurch die Pfälzer Frage zugunsten des Hauses Bayern geklärt werden konnte.[1867] Wartenberg und andere kurkölnische Gesandte kritisierten das Vorgehen Bayerns scharf. Insbesondere verurteilten sie die Haltung des Gesandten Dr. Krebs, der erklärte, „man solte fridt machen quocunque modo, waß man nit heben könnte, müeste man ligen lassen, man könne den krieg nit lenger führen.“[1868]

Als bekannt wurde, dass der Plan, Minden den Brandenburgern zuzusprechen, von Salvius allein ohne Absprache mit Oxenstierna in die Wege geleitet wurde, hoffte Wartenberg darauf, die Zusage an Brandenburg rückgängig machen zu können.[1869] Frankreich sicherte nochmals seine Unterstützung zu.[1870] In Zweifel und Unsicherheit über den Ausgang der Ulmer Verhandlungen versprachen die Kaiserlichen schließlich, ein Ultimatum mit den äußersten Zugeständnissen herauszugeben. Volmar sagte dem Osnabrücker Bischof im Vertrauen, dass sie Osnabrück mit Hilfe der Franzosen behaupten wollten und in Minden die Alternation durchzusetzen versuchen würden.[1871] Wartenberg gingen die Bemühungen jedoch nicht weit genug.[1872] Dem kaiserlichen Prinzipalgesandten machte er die größten Vorwürfe. Trauttmansdorff verteidigte seine Position und erklärte, dass die Franzosen die Ansprüche der Schweden nicht hätten mäßigen können.[1873] Dem Gesandten Buschmann teilte er mit, dass „die sachen zu Ulm also vulnerirt und dadurch man dieserseiths disarmiret. Alldort seyen die stiffter in effectu vergeben, der Kayser hab kein schuld darahn.“[1874]

Unter dem Eindruck und Druck der bayerischen Sonderverhandlungen waren die Kaiserlichen gezwungen, weitreichende Zugeständnisse zu machen. So wurde die unbefristete Gültigkeit des Normaltermins zugestanden, der Aufnahme der angestrebten Regelungen in der Gravaminaproblematik zugestimmt und den unnachgiebigen Forderungen der Protestanten

[1865] Ebd., S. 763, Gespräch Wartenbergs mit Bayern, 7. März 1647.
[1866] Ebd., S. 763, Gespräch Wartenbergs mit Bayern, 7. März 1647.
[1867] Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 399.
[1868] APW, II, A, Bd. 5, S. 598, Schröder an Kurz, 7. März 1647.
[1869] Diarium Wartenberg, II, S. 765, Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff, 9. März 1647.
[1870] Ebd., S. 769, Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux, 9. März 1647.
[1871] Ebd., S. 770f., Gespräch Wartenbergs mit Volmar, 10. März 1647; Knoch, Politik, S. 144.
[1872] Diarium Wartenberg, II, S. 773, Gespräch Wartenbergs mit den Kaiserlichen, 13. März 1647.
[1873] Ebd., S. 781ff., Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff, 20. März 1647.
[1874] Ebd., S. 786, Bericht Buschmanns, 25. März 1647; Knoch, Politik, S. 146.

nach exakter reichsrechtlicher Gleichstellung[1875] nachgegeben. Auch dem von den Protestanten verfochtenen Maximalprogramm[1876] in der Gravaminafrage standen die kaiserlichen Gesandten aufgeschlossen gegenüber.[1877] Am 5. März wurde erneut die heikle Klosterfrage behandelt. Von den Kaiserlichen wurden nur noch die Klöster Blaubeuren, St. Georgen und Reichenbach für die Katholiken verlangt. Diese Forderung wurde allerdings von den Protestanten strikt zurückgewiesen.[1878]

Der Mitte März 1647 geschlossene Ulmer Waffenstillstand[1879] schwächte noch mehr die ohnehin nicht starke Position der Kaiserlichen und Katholiken in Osnabrück.[1880] Als Leuchselring Wartenberg mitteilte, dass er Osnabrück verlassen wolle, da er keine gute Hoffnung für weitere Verhandlungen mit den Protestanten sehe, bat ihn der kurkölnische Prinzipalgesandte eingehend dort zu bleiben. Er solle die Interessen Bayerns im Städterat vertreten[1881] und jenen auch im Fürstenrat mit dem gräflichen Votum nachkommen, nachdem im Kurfürstenrat schon die achte Kurwürde gebilligt und im Sinne der bayerischen Interessen entschieden wurde.[1882] Als Gegenleistung erhoffte er sich wohl dadurch die Fortführung des bayerischen Engagements für die katholischen Interessen, insbesondere in der schwierigen Stifterfrage.[1883]

Die Brandenburger teilten mit, dass sie nichts weiter zu fordern hätten, wenn der Kurfürst als Satisfaktion das Stift Minden erhalten würde. Wartenberg erkannte, dass Minden verloren schien und mahnte die Kaiserlichen nochmals zur Standhaftigkeit wegen der Stifter.[1884] Die französischen Gesandten machten deutlich, dass sie nicht allein für die Stifter eintreten könnten, die Kaiserlichen bei der Rettung der Stifter für die katholische Religion jedoch unterstützen würden. Die Kaiserlichen warfen hingegen den Franzosen vor, dass sie sich nicht von den Schweden distanzierten und dadurch den Erhalt der Stifter immens erschwerten.

[1875] Zur Forderung der Protestanten nach reichsrechtlicher Gleichstellung siehe: Gotthard, Augsburger Religionsfrieden, S. 159-170; Jahns, Ringen, S. 423-430; Dies., Reichsjustiz, S. 456-459, 475ff.
[1876] Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 89-99, „Evangelicorum Declaratio in puncto Gravaminum Legatis Suecicis den 27. Februar Anno 1647 exhibita“; Ruppert, Politik, S, 277f.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 396; Schmid, Gleichberechtigung, S. 115ff.; Wolff, Corpus, S. 167ff.
[1877] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 395; Dickmann, Frieden, S. 363-367; Ruppert, Politik, S. 275-282; Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 78-223; Schneider, Ius, S. 360-373.
[1878] Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 118-129, 132-152; HStAS, A 90 D Bd. 18, fol. 86v.-99r., 118v.-131r.; APW, II, A, Bd. 5, Nr. 319, Beilage 2, Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 396.
[1879] Zum Ulmer Waffenstillstand siehe: HStAM, Kurbayern Äußeres Archiv 3058, 3060, 3062, 3063; Immler, Kurfürst Maximilian I., S. 398-487; Albrecht, Maximilian, S. 1055-1079; Ruppert, Politik, S. 266-273, 310-316; Dickmann, Frieden, S. 396ff., 424-427.; Egloffstein, Friedenspolitik, S. 144-175; Gotthard, Krieg S. 312.
[1880] Meiern (Hg.), Acta, Bd. V, S. 6ff.; Ruppert, Politik, S. 272f.
[1881] APW, III, A, Bd. 6, Nr. 97, 79, Sitzung des Städterats Osnabrück, 6. März 1647: Leuchselring erklärte im Namen der von ihm vertretenden Reichsstädte, dass „er des lieben fridens halben et amore pacis jam diu exulantis seinen consens auch ad octavum electoratum“ gebe (Zitat: S. 466).
[1882] APW, III, A, Bd. 1, 1, Nr. 111f., Sitzung des Kurfürstenrats, 16. und 18. März 1647; Rusdorf, Consilia, S. 421-472; Negociations, Bd. 3, S. 48, 255; Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 367ff., 383ff., 385f., 395-399.
[1883] Diarium Wartenberg, II, S. 785, Gespräch Leuchselrings mit Wartenberg, 24. März 1647.
[1884] Ebd., S. 795, Bericht Buschmanns/Steins/Bischopings, 28. März 1647.

Zustimmung erhielten sie in diesem Punkt von den Mediatoren, vor allem von Chigi, der nochmals entschieden den Kampf um die Stifter für den Katholizismus forderte.[1885] Wenn sich Wartenberg auch der Unterstützung der katholischen Maximalisten sicher war, so mussten andere, kompromissbereitere Stände für die stringente Zurückweisung der protestantischen Maximalforderungen gewonnen werden. Nur mit ihrer Assistenz und der vorbehaltlosen und uneingeschränkten Hilfe von den Kaiserlichen und Frankreich konnten die Stifter noch gerettet werden.

Der Mainzer Kanzler erinnerte in der Plenarkonferenz der katholischen Stände am 31. März 1647 zunächst an die Vereinbarungen, die jüngst in Osnabrück über die Gravamina getroffen worden waren.[1886] Nicht nur die Tatsache, dass die protestantischen Stände keinerlei Kompromiss eingehen möchten, sondern dass sie im Gegenzug noch mehr unzumutbare Forderungen gestellt hätten, sei mehr als besorgniserregend und strikt zu verurteilen.[1887] Wartenberg machte im kurkölnischen Votum nochmals klar, dass Minden, Osnabrück und die württembergischen Klöster zu restituieren seien und in Augsburg unter keinen Umständen die Parität eingeführt werden dürfe. Auch die Satisfaktionsforderungen Hessen-Kassels[1888] müssten entschieden zurückgewiesen werden.[1889] „Weilen die sach einen ieden trifft, alß hetten Seine Fürstliche Gnaden sowol von wegen Churcöllen alß fur sich selbsten zelo religionis catholicae constantiam et concordiam nochmalß eifferig recommendirn wollen, sonderlich aber den geistlichen, und befindete sich auch, gotlob, das meiste darauff instruirt, damit die catholische religion nit gar extirpirt, sondern ein bestendiger friedt erhandelt werde, so per talia media et isto modo wol nit zu erhoffen. Die protestirende kommen täglich zusammen, gehen zu den Schwedischen, deliberiren mit ihnen und stehen vor ein geringes stättel, sogar eines pastorn underhalt zusammen, catholischentheilß aber, wan man gantze stiffter hinweggibt, schweigen aber still. Ob dies nun salus patriae et salvatio conscientiae seye, ließen sie dahingestellt sein, es heische aber: hodie mihi cras tibi.“[1890]

[1885] Ebd., S. 797-803, Gespräch Wartenbergs mit Chigi; Knoch, Politik, S. 146f.

[1886] Zum Verlauf der Verhandlungen, insbesondere zum weitgehenden Entgegenkommen der Kaiserlichen in den Fragen des Besitzes der streitigen Stifter, der Parität in den schwäbischen Reichsstädten und des Besitzes der württembergischen Klöster an die Protestanten durch die Kaiserlichen siehe: APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 504, Ruppert, Politik, S, 277f.; Schmid, Gleichberechtigung, S. 115ff.; Wolff, Corpus, S. 167ff.

[1887] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 504, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 31. März 1647, Votum Kurmainz.

[1888] Hessen-Kassel forderte von Kurköln die Grafschaft Arnsberg und Teile des Herzogtums Westfalen, von Kurmainz einige Gebietsteile im Hessischen (Fritzlar, Naumburg, Neustadt, Amöneburg), das Stift Paderborn und Teile der Stifter von Münster und Fulda, ferner das Erbe der 1640 ausgestorbenen Linie des Schaumburger Grafenhauses, auf das auch Wartenberg als Bischof von Minden Anspruch erhob: APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 206-210, Konferenz der katholischen Deputation, 28. April 1646, Kurkölner Votum; Konferenz der von den hessischen Satisfaktionsforderungen betroffenen Stände, 28. April 1646; siehe zudem: Dickmann, Frieden, S. 380ff.; Weiand, Hessen-Kassel, S. 94-168.

[1889] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 506-510, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 31. März 1647, Votum Kurkölns.

[1890] Ebd., S. 509, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 31. März 1647, Votum Kurkölns; Wolff, Corpus, S. 53.

Mit diesem eindringlichen Plädoyer, in dem Wartenberg auch nicht vor Anfeindungen zurückschreckte und die kaiserliche Politik aufs Schärfste verurteilte, appellierte er an das Gewissen der Gesandten. Er forderte die katholischen Stände dazu auf, sich zum Wohle des Katholizismus zusammenzuschließen und gemeinsam für die katholische Sache zu kämpfen, „sonsten wurde Gott noch mehr straffen.“[1891] Zwei Stände, die bisher durch ihre kompromisssbereite Kongresspolitik besonders aufgefallen waren, sprach er gezielt an: Würzburg und Bamberg. Dabei versteht es Wartenberg gekonnt jene nicht direkt zu kritisieren, sondern sie mit einem Gefahrenszenario zu motivieren, jenen Kurs zu verlassen und zusammen mit den anderen katholischen Ständen für katholische Interessen einzustehen.[1892] Es sei nämlich den Protestanten schon „mehr verwilligt, alß bona conscientia gegeben werden kan.“[1893] Um weiteren Schaden von den Katholiken abzuwenden, müssten die Kaiserlichen, die Franzosen und die Mediatoren ersucht werden, sich für die Interessen der Katholiken stark zu machen.[1894]

Das Votum Wartenbergs kann durchaus als Streit- und Kampfschrift der katholischen Maximalisten bezeichnet werden. Wartenberg wiederholte das Plädoyer für Osnabrück, Eichstätt, Hildesheim, Paderborn, Regensburg, Münster, Lüttich, Chur, Ellwangen, Berchtesgaden und Stablo.[1895] Auch Baden-Baden, Trient und Brixen repetierten das kurkölnische Votum.[1896] Leuchselring stützte sich in dem von ihm geführten Augsburger Votum[1897] ebenfalls explizit auf Wartenbergs Äußerungen und gab zu verstehen, dass auch Wartenberg an der derzeit geplanten Deputation teilnehmen sollte.[1898] „Kein theologus könnte guthaischen, was bereits bewilliget. […] . Ie mehr von den geistlichen gütern abandoniret, ie großer die straff Gottes.“[1899] Das Votum wiederholte er als Gesandter der Schwäbischen Grafen und der Abtei Kempten.[1900] Auf das Votum von Augsburg stützend, fügte Leuchselring im Stadtaugsburgischen Plädoyer hinzu, wie wichtig es sei, eine Deputation an die Kaiserlichen, Franzosen und Mediatoren zu entsenden, um mit ihrer Hilfe gegen die protestantischen Forderungen in Augsburg vorzugehen. „Falß die protestirende ihre

[1891] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 509, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 31. März 1647, Votum Kurkölns.
[1892] Ebd., S. 508, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 31. März 1647, Votum Kurkölns.
[1893] Ebd., S. 509.
[1894] Ebd.
[1895] Ebd., S. 514, 517ff., Plenarkonferenz der katholischen Stände, 31. März 1647.
[1896] Ebd., S. 514, 518.
[1897] Von Februar bis Juni 1647 führte Leuchselring das Votum des Stifts Augsburg und löste in dieser Zeit den Offizial des Stifts Osnabrück Johann Bischoping ab, der seine Instruktionen von Wartenberg erhielt. Wolff, Corpus, S. 210.
[1898] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 517, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 31. März 1647, Votum des Stifts Augsburg. Zuvor bat auch schon Kurbayern um die Beteiligung Wartenbergs bei der Deputation: siehe, Ebd., S. 510, Votum Kurbayerns.
[1899] Ebd., S. 518, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 31. März 1647, Votum des Stifts Augsburg.
[1900] Ebd., S. 519f., Plenarkonferenz der katholischen Stände, 31. März 1647, Votum der Schwäbischen Grafen und der Abtei Kempten.

intentiones durchtringen solten, [würden] viel 1000 seelen zu scheiteren gehen.“ Er hoffe inständig, dass „die herren Kayserlichen die statt zu gravirn nit gemeint sein; wurde sonsten den catholischen sehr wehe thun, das sie ihre rathstellen den uncatholischen solten abtretten.“[1901]

Auch Giffen bezog sich auf das Votum Kurkölns und rief nochmals eindrücklich den gewünschten Zusammenhalt der Katholiken in Erinnerung, beklagte zugleich aber auch, dass jener bisher vermisst werde. Diejenigen, die sich weigern für die katholischen Interessen gemeinsam zu streiten, müssten sich der Verantwortung vor Gott stellen.[1902] Wartenberg wurde nochmals ausdrücklich dazu aufgerufen, der Deputation beizuwohnen.[1903] Adami pflichtete dem Votum Giffens bei und erklärte, dass es sinnvoll sei, auch die Spanier mit der geplanten Deputation zu konsultieren. Außerdem rief er die Belange der kölnischen und bergischen Geistlichen in Erinnerung. Er habe zuvor darüber mit den Bevollmächtigten der Abteien Siegburg Dr. Christoph Lohausen und Essen Bernhard Tripodius Gespräche geführt. Adami wurde von ihnen wohl als Verfechter ihrer Interessen wahrgenommen, so dass sie ihm ihren Auftrag anvertrauten. Ob letztlich Adamis Beziehungen zum Rheingebiet dazu beigetragen haben, dass er mit dieser Aufgabe betraut wurde, kann nicht geklärt werden. Auch eine Vermittlung Wartenbergs ist durchaus denkbar.[1904] Zudem sei es vonnöten den Mediatoren zu verdeutlichen, dass es ein Irrtum sei, dass die katholischen Stände ihr Einverständnis für die Zugeständnisse gegeben hätten, die die Kaiserlichen den Protestanten gemacht hätten. „In specie die Wirtembergischen clöster anlangent, bedanckte sich gegen die, so deren gedacht, und wolte nicht verhoffen, das andere, so davon still geschwiegen, nicht instruirt sein solten.“[1905] Diese Kritik war an Bamberg und Würzburg gerichtet, die in ihrer Stellungnahme den Erhalt der württembergischen Klöster nicht explizit forderten. Es war ihm wichtig die katholischen Stände zu ermahnen, die sich bisher gar nicht oder nicht sonderlich stark für den Erhalt der württembergischen Klöster ausgesprochen hatten. Sie müssten sich bewusst sein, dass sie sich vor Gott verantworten müssten.[1906]

Von den Franzosen habe er erfahren, dass sie guter Hoffnung seien die württembergischen Klöster zu retten, wenn die Kaiserlichen und Katholiken beständig bleiben würden. „Solten

[1901] Ebd., S. 521, Votum der Stadt Augsburg; In diesem Zusammenhang ist auch das Gespräch Leuchselrings zu sehen, das er am gleichen Tag mit Chigi führte: APW, III, C, Bd. 1, 1, S. 342.
[1902] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 514, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 31. März 1647, Votum des Deutschmeisters. Wiederholt wurde das Votum für Straßburg, Passau, Halberstadt, Murbach, Lüders und den Johanniterorden: Ebd., S. 517ff.
[1903] Ebd., S. 514, Votum des Deutschmeisters.
[1904] Ebd., S. 519f., Plenarkonferenz der katholischen Stände, 31. März 1647, Votum Corveys; Ebd., S. 520, Fußnote 1; APW, III, D, Bd. 1, S. 352f.
[1905] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 520, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 31. März 1647, Votum Corveys.
[1906] Ebd., S. 515f., Votum der Stifter Bamberg und Würzburg.

nun diese clöster von iederman, auch von Franckreich verlaßen werden, müsten sie es Gott allein clagen und ahn ihnen ihr appellation richten, der eß zu seiner zeit wol gedencken wurde.“[1907]

Die Voten der katholischen Maximalisten, insbesondere das Votum Wartenbergs als Schlüsselvotum, prägten diese Plenarkonferenz. Dass nicht nur die Appellation der katholischen Maximalisten an das Gewissen der Gesandten dazu beigetragen hatte, sich für eine härtere Linie gegen die nun zudem stark ausgedehnten Forderungen der protestantischen Stände einzusetzen, steht außer Frage, auch wenn jener Argumentation niemand etwas entgegensetzen wollte oder konnte.

Selbst das Votum der kompromissbereiten Stände Bamberg und Würzburg fiel gemäßigt aus, auch wenn Kompromissbereitschaft in Ansätzen noch erkennbar ist, wie beispielhaft an der expliziten Nichterwähnung des Erhalts der württembergischen Klöster zu erkennen ist. Vielmehr erkannten die katholischen Stände, dass die Kompromissbereitschaft der kaiserlichen Gesandten, die unter dem Druck der Androhung und letztlich Vollführung der bayerischen Separation noch ausgeweitet wurde, für sie zu weit gegangen war. Ohne ihre Zustimmung waren wichtige Entscheidungen von Trauttmansdorff im Alleingang getroffen worden. Diese galt es nun zu unterbinden. Die Befürchtung war groß, dass die Kaiserlichen auch den neuen, in den Augen der katholischen Stände völlig überzogenen protestantischen Forderungen nachkommen würden, um einen raschen Frieden schließen zu können.

Wichtig war es nun die Mediatoren aufzusuchen, um sie zu bitten, sich für eine stärkere Unterstützung der katholischen Anliegen im Reich bei den Kaiserlichen und den Franzosen einzusetzen. D'Avaux erklärte Wartenberg im vertraulichen Gespräch schon zuvor, sich nicht nur gegen weitere Verluste der Katholiken zur Wehr zu setzen, sondern sich auch dafür stark zu machen, dass die Konzessionen Trauttmansdorffs zurückgenommen werden könnten.[1908] Wartenberg teilte Chigi am 1. April diese Zusage mit und bat zunächst um vertrauliche Behandlung und um Nichterwähnung vor der katholischen Deputation, damit jene Information nicht zu früh an Trauttmansdorff gelangen könne.[1909] Am gleichen Tag erfolgte die Deputation der katholischen Stände beim Nuntius.[1910] Sofort danach wurde Wartenberg von Chigi über den Verlauf unterrichtet.[1911]

Der päpstliche Nuntius hielt ganz im Sinne der katholischen Maximalisten die Deputierten

[1907] Ebd., S. 520, Votum Corveys.
[1908] Diarium Wartenberg, II, S. 801, Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux, 30. März 1647; Ebd., S. 806, Mitteilung Wartenbergs an Chigi, 1. April 1647.
[1909] Ebd.
[1910] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 523f., Deputation der katholischen Stände bei Chigi, 1. April 1647. Anwesend waren Leuchselring (Stadt Augsburg), Gobelius (Bamberg), Haslang (Kurbayern), Cratz von Scharffenstein (Kurmainz), Caspars (Pfalz-Neuburg), Adami (Prälaten) und Chigi. Wartenberg nahm nicht teil.
[1911] Diarium Wartenberg, II, S. 806, Gespräch Wartenbergs mit Chigi, 1. April 1647.

nochmals dazu an, zusammenzustehen und gemeinsam für die katholischen Belange zu kämpfen.[1912] Das geschah wie schon zuvor in enger Abstimmung mit Wartenberg, dem Haupt der katholischen Maximalisten. Einen Tag später wurden die französischen Gesandten aufgesucht.[1913] Dort wurde kundgetan, was Wartenberg schon drei Tage vorher von d'Avaux erfahren hatte. Die Franzosen sicherten ihre vorbehaltlose Unterstützung zu.

9. 2 Die kaiserlich-schwedischen Verhandlungen bis zum Instrumentum Trauttmansdorffianum

In Anbetracht des Ulmer Waffenstillstands wurden die Versuche der Kaiserlichen, über weitere Konzessionen zum gewünschten Frieden zu gelangen, noch verstärkt. Trauttmansdorff kritisierte Wartenbergs Vortrag vom 31. März scharf und machte anhand des Beispiels der württembergischen Klosterfrage deutlich, dass Kurköln, Kurbayern und andere katholische Stände jene schon auf dem Regensburger Reichstag von 1640/41 preisgegeben hätten.[1914] Diesen Vorwurf nutzte der kaiserliche Hauptbevollmächtigte schon einmal, um die kompromissbereite Politik des Kaisers zu verteidigen. Trauttmansdorff erklärte, Minden nur mit Hilfe der Franzosen für Wartenberg auf Lebenszeit retten zu können.[1915] Einen Tag später suchte Wartenberg d'Avaux auf, um die zugesicherte Unterstützung einzufordern.[1916] Wenn die Kaiserlichen hartnäckig blieben, so könne Minden gerettet werden, erklärte d'Avaux. Oxenstierna teilte zuvor dem Grafen d'Avaux mit, dass wegen Minden schon alles abgehandelt und wegen Osnabrück kein großer Widerstand zu erwarten sei. Für d'Avaux wurde klar, dass er nur noch Osnabrück für Wartenberg retten konnte.[1917] Trauttmansdorff gab zu verstehen, dass er jetzt lediglich Hoffnung auf den Verbleib des Osnabrücker Stiftes sehe, Minden sei nun endgültig an die Protestanten verloren.[1918]

Als die Schweden die Schwäche der katholischen Partei nutzen wollten und den Herzog von Longueville überredeten, in ein Alternat für Osnabrück einzuwilligen, widersetzte sich d'Avaux aus religiösen und politischen Erwägungen jeder Abtretung von Kirchengut und

[1912] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 523f., Deputation der katholischen Stände bei Chigi, 1. April 1647.
[1913] Ebd., S. 525-530, Deputation der katholischen Stände bei den französischen Gesandten, 2. April 1647. Anwesend waren Leuchselring (Stadt Augsburg), Gobelius (Bamberg), Haslang (Kurbayern), Cratz von Scharffenstein (Kurmainz), Caspars (Pfalz-Neuburg), Halveren (Stadt Köln) und die französischen Gesandten d'Avaux und Longueville.
[1914] Diarium Wartenberg, II, S. 806f., Bericht Buschmanns, 2. April 1647; Bierther, Reichstag, S. 145ff., S. 175ff.
[1915] Diarium Wartenberg, II, S. 809, Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff, 3. April 1647.
[1916] Ebd., S. 809-812, Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux, 4. April 1647.
[1917] Ebd., S. 811f.
[1918] Ebd., S. 815ff., Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff, 7. April 1647; Knoch, Politik, S. 149.

hielt an der Unterstützung Wartenbergs fest.[1919] Auch die Deputation der protestantischen Stände forderte mit Rückhalt der Schweden am 18. April nochmals nachdrücklich, ihren Bedingungen ohne Einschränkungen nachzukommen. Insbesondere solle es keine weiteren Diskussionen um die Stifter Wartenbergs geben.[1920]

Trauttmansdorff sicherte trotz der schlechten Verhandlungslage zu, das Stift Minden für Wartenberg auf Lebenszeit und das Stift Osnabrück ohne Einschränkungen für Wartenberg zu sichern.[1921] Auch d´ Avaux setzte sich entschieden bei den Schweden für Wartenberg ein.[1922] Das Stift Osnabrück war 1624 katholisch gewesen und müsse katholisch bleiben. Der Vorschlag der Alternation müsse für das Stift Minden umgesetzt werden, aber niemals werde er seine Zustimmung für ein Alternat im Stift Osnabrück geben.[1923] Wartenberg verlangte von Trauttmansdorff nach Münster zurückzukehren. Er wollte dadurch verhindern, dass Trauttmansdorff den protestantischen Ständen noch weiter entgegenkäme, als er es ohnehin schon getan hatte.[1924] Zuvor hatte Wartenberg von Buschmann erfahren, dass entgegen den kaiserlichen und französischen Beteuerungen das Stift Minden schon den Brandenburgern zugesichert worden sei.[1925]

In der kaiserlichen Gravaminaerklärung vom 17. April 1647 wurde letztlich deutlich, welche Zugeständnisse Trauttmansdorff den Protestanten gemacht hatte.[1926] Der Passus, das Stift Minden für Wartenberg auf Lebenszeit zu retten, wurde nicht aufgenommen. Trauttmansdorff erklärte zuvor, dass er die Rettung ad dies vitae für aussichtslos halte.[1927] Er machte große Hoffnung das Stift Osnabrück für Wartenberg zu sichern, das die Kaiserlichen bisher mit dem Hinweis, dass es im Jahr 1624 unbestritten katholisch gewesen sei, behaupten wollten.[1928] Jedenfalls sei das Stift ad dies vitae vorbehaltlos für ihn salviert.[1929] Hierzu hätten die

[1919] Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 165; Diarium Wartenberg, II, S. 817, Bericht Buschmanns, 8. April 1647; Bougeant, Historie, Bd. 3, S. 8; Odhner, Politik, S. 208f.; Adami, Relatio, S. 467f.; Knoch, Politik, S. 149.

[1920] Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 163ff., Deputation der protestantischen Gesandten bei Trauttmansdorff, 18. April 1647. Anwesend waren der schwedische Gesandte Oxenstierna, die Gesandten Thumbshirn, Lampadius und Oelhafen, die zu den größten Gegnern der Triumvirn und der katholischen Maximalisten gehörten, da sie eine unnachgiebige Politik im Sinne der protestantischen Interessen verfolgten. Diarium Wartenberg, II, S. 817, Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff, 8. April 1647.

[1921] Diarium Wartenberg, II, S. 819, Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux, 9. April 1647; Ebd., S. 821, Bericht Buschmanns, 9. April 1647: Buschmann berichtete Wartenberg, dass Trauttmansdorff das Stift Osnabrück vehement verteidigt habe und gar auf Androhung des schwedischen Gesandten Salvius von der Abtretung des Stifts Osnabrück den Frieden abhängig zu machen, mitgeteilt habe, dass der Krieg dann weitergeführt werden müsse, auch wenn der Kaiser es nicht wollen würde. Trauttmansdorffs Urteil ist zweifelsohne unter dem Eindruck der Konferenz katholischer Stände vom 8. April 1647 zu sehen: Vgl. APW, III, A, 4, 2, 1, Nr. 82.

[1922] APW, II, A, Bd. 5, Volmar an Nassau, 25. März 1647.

[1923] Diarium Wartenberg, II, S. 822, Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux, 10. April 1647.

[1924] Ebd., S. 828, Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux, 12. April 1647.

[1925] Ebd., S. 826, Bericht Buschmanns, 12. April 1647.

[1926] Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 180-190, Punctus Gravaminum Instrumento Caesareanorum ita insertus, 17. April 1647; May, Entstehung, S. 474.

[1927] Diarium Wartenberg, II, S. 810, Bericht Buschmanns, 14. April 1647.

[1928] Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 37, 82; Diarium Wartenberg, II, S. 740, 819.

[1929] Ebd., S. 831, Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff, Lamberg und Crane, 14. April 1647.

schwedischen Gesandten schon ihre Zustimmung erteilt. Wartenberg verurteilte die kaiserliche Erklärung. Ihm hätte man „bereits das stifft Verden genohmmen, Minden und die grafschafft Schaumburg gienge auch hinwegk, Hachenburg würde andern auch zugeeignet, und were nicht quaestio, ihro etwas wieder zu geben, sondern ob auch noch den stifft Oßnabruck behalten sollten.“[1930]

Der rigorosen Forderung der katholischen Maximalisten nach strikter Zurückweisung der protestantischen Forderungen, der sich sämtliche katholische Reichsstände mehr oder weniger deutlich in der Plenarkonferenz vom 31. März angeschlossen hatten, widersetzten sich die kaiserlichen Gesandten. Ihre den protestantischen Ständen zugesicherten Konzessionen sind ein Spiegelbild für das Scheitern der katholischen Maximalisten. Der Forderung der protestantischen Reichsstände nach Verzicht auf jegliche Sonderbehandlung Württembergs gegenüber dem Normaljahr kamen die kaiserlichen Gesandten nach, nachdem sie infolge des Abschlusses des Ulmer Waffenstillstandes stärker denn je versucht hatten, einen möglichst raschen Friedensschluss mit Hilfe weiterer Zugeständnisse zu erzielen.[1931]

Das Herzogtum Württemberg sollte ohne Einschränkungen in den Stand des Normaljahres 1624 wiederhergestellt werden. Trauttmansdorff war also bereit, die umstrittenen Klöster allesamt dem Herzog zu restituieren. Die Unterstützung der französischen Gesandten, auf die die Prälaten und Adami bisher immer gehofft und gesetzt hatten, blieb aus.[1932] Adamis Vorstöße, die insbesondere von den Kaiserlichen argwöhnisch betrachtet wurden, zahlten sich am Ende nicht aus.[1933] Die Prälaten mussten sich bewusst werden, dass sie die französische Kongresspolitik, die insbesondere auf die Schwächung des Hauses Habsburg und nicht auf konfessionspolitische Solidarität ausgelegt war, falsch eingeschätzt hatten.[1934]

Im März 1647 reagierte der Abt von Adelberg und schickte einen Entwurf einer Protestation nach Münster, die gegen den geplanten Friedensschluss vorgelegt werden sollte. Gesandt wurde jene zunächst an Leuchselring, der sie überarbeitete und dann Ende April an Adami weiterreichte.[1935] Warum Leuchselring zunächst der Adressat war, kann quellenfundiert nicht geklärt werden. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass der von dem Prälatenkollegium

[1930] Ebd.
[1931] Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 132-152, „Resolutio Evangelicorum“; HStAS, A 90 Bd. 18, fol. 86r.-99v.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 396.
[1932] Zu den Bemühungen Adamis siehe: HStAS, B 557 Bü. 4 Fsz. 9: Synopsis Literarum Adamis und Leuchselrings vom 19. April bis 18. Mai 1646; Ebd., A 489 Bü. 14g; Ebd. A 495 Bü. 42f.; Ebd. A 474 Bü. 28f.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 404, Fußnote 520.
[1933] Ebd., S. 404.
[1934] Ebd., S. 405; zur französischen Kongresspolitik siehe: Malettke, Klaus, Nationalstaat, S. 87-109; Malettke, Reichspolitik, S. 177-186; Tischer, Diplomatie.
[1935] HStAS, B 557 Bü. 4 Fsz. 12, Schönhainz an die Kollegen, Baden, 3. März 1647, Kopie; Ebd., Fsz. 9, Leuchselring an Schönhainz, Münster 26. April 1647, Kopie; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 409, Fußnote 547.

missbilligte, von Adami eigenständig initiierte Kompromiss, im Gedächtnis geblieben war und sich Schönhainz an den im Vergleich zu Wartenberg und Adami äußerst kompromissunwilligen Leuchselring wandte.[1936] Nicht außer Acht gelassen werden darf natürlich der Aspekt, dass es wichtig war, das Protestschreiben von einem geschulten, sehr versierten Juristen prüfen zu lassen. Schon am Wiener Hof leistete Leuchselring für die Prälaten wertvolle Dienste.

Der Ende März von den Schweden vorgelegte Entwurf des Instrumentum Pacis enthielt für den Kaiser unannehmbare Bedingungen.[1937] Nur in einem Punkt gaben die Kaiserlichen nach. Die Parität der Ratssitze in den süddeutschen gemischtkonfessionellen Reichsstädten wurde von ihnen am 17. April gebilligt.[1938] Nach heftiger Kritik erklärte Trauttmansdorff in einem Schreiben an Kaiser Ferdinand III., dass die Parität in Augsburg durch ein Versehen Volmars zugestanden worden sei.[1939] Diese Erklärung scheint eine Schutzbehauptung gewesen zu sein, wie Ruppert verdeutlicht.[1940] Das Zugeständnis der Parität in Augsburg entsprach der Leitlinie seiner Kongresspolitik.[1941] Für Leuchselring bedeutete die Zusicherung der Parität eine herbe Niederlage. Der kaiserliche Friedensvertragsentwurf vom 17. April 1647 war unter dem Druck und Eindruck des Ulmer Waffenstillstandes entstanden. Auch wenn die schwedische Forderung nach Wiederherstellung des status quo ante bellum verworfen wurde, so bestimmten die Konzessionen Trauttmansdorffs den Entwurf. In fast allen Punkten wurde den Protestanten nachgegeben, mit Ausnahme der Erblande.[1942]

Die Schweden versuchten die schwache Verhandlungsposition der katholischen Partei für ihre Zwecke zu nutzen und überredeten den Herzog von Longueville, in ein Alternat für Osnabrück einzuwilligen[1943]; d'Avaux konnte jedoch nicht überzeugt werden. Er widersetzte sich aus religiösen und politischen Erwägungen jeder Abtretung von Kirchengut und hielt an der Unterstützung Wartenbergs fest.[1944] Die protestantischen Gesandten, insbesondere die Gesandten Thumbshirn, Lampadius und Oelhafen, drängten den kaiserlichen Gesandten

[1936] Seibrich, Gegenreformation, S. 652; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 404.
[1937] HHStAW, Reichskanzlei Friedensakten Fasz. 53a Berichte aus Osnabrück 1647, fol. 2 – 13r.; Meiern (Hg.), Acta, Bd. V, S. 457-468; Ruppert, Politik, S. 287.
[1938] HStAW, Reichskanzlei Friedensakten Fasz. 53a, Berichte aus Osnabrück 1647, fol. 85 – 203, Schreiben der Gesandten Trauttmansdorff, Lamberg und Crane an Ferdinand III., 18. April 1647; Ruppert, Politik, S. 287f.; APW, I, Bd. 1, Rechenschaftsbericht des Grafen Maximilian von Trauttmansdorff, 2. Februar 1649, S. 454; Warmbrunn, Parität, S. 79-100.
[1939] HHStAW, Reichskanzlei Friedensakten Fasz. 50b, fol. 146, 155; Ruppert, Politik, S. 288; APW, II, B, Bd. 6, S. 165, Fußnote 5.
[1940] Ruppert, Politik, S. 288.
[1941] Ebd.
[1942] HHStAW, Reichskanzlei Friedensakten Fasz. 53a, fol. 85-218; APW, II, C, Bd. 3, Nr. 197; Ruppert, Politik, S. 280f., 288, Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 406; Arndt, Kaiser, S. 73; Repgen, Trauttmansdorff, S. 217, 221; Braun, Lampadius, S. 294.
[1943] Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 165.
[1944] Diarium Wartenberg, II, S. 811, S. 819ff., Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux, 4. April 1647, 9. April 1647; Odhner, Politik, S. 208f.; Adami, Relatio, S. 467f.; Knoch, Politik, S. 149.

Volmar über den Widerspruch Wartenbergs hinwegzusehen und ihnen Osnabrück nach dem Ableben des Bischofs zu überlassen. Dieser Vorschlag wurde von den Schweden unterbreitet.[1945] Am 9. April 1647 wurde Wartenberg von Buschmann mitgeteilt, dass Salvius wieder nachdrücklich Osnabrück gefordert habe, da sonst die zahlreichen Prätendenten nicht befriedigt werden könnten. Für Wartenberg sei eine einmalige finanzielle Abfindung vorgeschlagen worden. Trauttmansdorff protestierte dagegen. Brandenburg sei mit Magdeburg und Halberstadt genug entschädigt, der Administrator von Bremen könne keine Ansprüche stellen. Den Braunschweigern räume man schließlich eines oder auch mehrere Schaumburgische Ämter ein.[1946]

Wartenberg gab Buschmann folgende Instruktion: Er solle Trauttmansdorff mitteilen, dass Minden für ihn als rechtmäßiger Fürstbischof gerettet werden müsste. Auch in den Schaumburgischen Ämtern, die als Lehen des Domkapitels zu betrachten seien, müssten sieben oder acht Klöster für die Katholiken gesichert werden.[1947] Wartenberg war nur zu einer geringen Modifizierung seiner Maximalforderungen bereit. Ob er wirklich die schwierige Verhandlungslage der katholischen Partei verkannte, ist fraglich. Zumindest sah Wartenberg trotz dieser misslichen Lage durchaus große Hoffnung, seine Stifter zu retten. Auf Chigis Unterstützung konnte der Osnabrücker Bischof vorbehaltlos bauen. Ein Schreiben des päpstlichen Legaten, das Wartenberg am 8. April 1647 erreicht hatte, sollte Trauttmansdorff übermittelt werden.[1948]

Die Mehrheit der katholischen Stände setzte sich ebenfalls stark für die Zurückweisung der Konzessionspolitik der Kaiserlichen ein.[1949] Auch den Beteuerungen der Franzosen, sich für seine Stifter Minden und Osnabrück einzusetzen, schenkte er Glauben. Dieser Zusicherung folgten auch Taten. Dennoch waren Wartenbergs Ziele in Anbetracht der politischen und militärischen Lage in keiner Weise realisierbar. D'Avaux setzte sich zwar entschieden für Wartenberg ein und teilte dem schwedischen Gesandten Salvius mit, dass Osnabrück unter allen Umständen für Wartenberg erhalten bleiben müsse, aber die Sicherung Mindens könne

[1945] Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 163; Diarium Wartenberg, II, S. 817, Schreiben Buschmanns an Wartenberg, 9. April 1647.

[1946] Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 402, 405; Diarium Wartenberg, II, S. 821, Bericht Buschmanns an Wartenberg, 9. April 1647; Knoch, Politik, S. 150.

[1947] Diarium Wartenberg, II, S. 821, Gespräch Wartenbergs mit Buschmann, 9. April 1647.

[1948] Ebd., S. 821, Gespräch Wartenbergs mit Buschmann, 9. April 1647.

[1949] APW, III, A, 4, 2, 1, Nr. 84, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 22. April 1647: Geprägt wurde die Sitzung von den Protestvoten Wartenbergs, Leuchselrings, Adamis und Giffens, die jegliche Kompromisse, so auch in der württembergischen Kloster- und der Norddeutschen Stifterfrage, ablehnten. Im Votum Österreichs wurde die kaiserliche Politik ausnahmslos verteidigt: „Es schneide ieweilen ein verständiger medicus ein glied ab, damit er das ubrige corpus curire und erhalte, deßen er auch danck hat." Erwidert wurde von Augsburg aus Protest: „Wie Job auf dem misthauffen sagte, dimitte me, ut plangam dolorem meum, also müße er auch seinen schmertzen clagen. […] Dancket Osterreich, daß sie pro bono pacis das Elsas uberlaßen, bey Augspurg were es aber umb der seeligkeit zu thun. […], es müße der von Öster[reich] angeführte verständige medicus nicht mundt, naßen, ohren und andere schadliche glieder wegschneiden."

nur noch über eine Alternation gewährleistet werden, wie d'Avaux dem Osnabrücker Bischof zu vermitteln versuchte. [1950]

Trauttmansdorff erklärte am 14. April, dass er den Versuch, das Stift Minden wenigstens auf Lebenszeit für Wartenberg zu retten, für aussichtslos halte.[1951] Wartenberg sprach von einer Märtyrerwoche und kritisierte die Kaiserlichen für ihre Konzessionsbereitschaft scharf.[1952] Das Stift Minden schien nun verloren. Sein Stift Osnabrück war im höchsten Maße gefährdet.[1953] D'Avaux setzte sich weiterhin für Wartenberg ein.[1954] Longueville und die Kurmainzer Gesandten erklärten sich dazu bereit, Osnabrück für Wartenberg zu retten und das Möglichste für ihn für das Stift Minden zu unternehmen.[1955]

Der Ulmer Waffenstillstand sorgte dafür, dass Trauttmansdorff zu weitgehenden Konzessionen bereit war, um möglichst schnell den Friedensschluss herbeizuführen.[1956] Diese mussten nach Ansicht der katholischen Stände unter allen Umständen verhindert werden. Am 22. April billigten sämtliche katholische Stände in Münster den Text eines in Osnabrück konzipierten Schreibens an Kurfürst Maximilian, in dem sie die Reunion mit dem Kaiser forderten und seine Unterstützung für die katholische Partei verlangten.[1957]

Der bayerische Kurfürst hatte ein wichtiges Ziel seiner Kongresspolitik erreicht. Nachdem die Reichsstände am 31. März den Anspruch Bayerns auf die Kurwürde und Oberpfalz bestätigten und der Restitution der Unterpfalz an den Pfalzgrafen mit Einrichtung einer achten Kurwürde ihre Zustimmung erteilten, hat sich auch Schweden für diese Lösung in seinen am 24. April 1647 überreichten Friedensvertragsentwurf ausgesprochen.[1958] Abgesehen von wenigen Ausnahmen forderte Schweden die Wiederherstellung des Status quo ante bellum. Der schwedische Entwurf stieß auf heftige Kritik, auch in den eigenen Reihen. Es zeichnete sich eine Spaltung des schwedischen Lagers ab. Der Reichskanzler Axel Oxenstierna und sein

[1950] Diarium Wartenberg, II, S. 822, Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux, 10. April 1647.
[1951] Ebd., S. 831, Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff, Lamberg und Crane, 14. April 1647.
[1952] Ebd., S. 831, Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff, Lamberg und Crane, 14. April 1647: Wartenberg klagte, dass es „der anfang der rechten martyrwoch, indeme man sie also unverschüldeterweise von land und leuthe" bringe. Er bedaure es „causam et interesse religionis." „Sie vermainten, ein solches von Ihrer Kayserlichen Maiestet und dem gemainen weesen, deme sie also getrewlich und bestendig beygestanden, nicht verdient zu haben."
[1953] Ebd., S. 830, Bericht Buschmanns an Wartenberg, 14. April 1647.
[1954] Ebd., S. 835, Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux, 14. April 1647: Es were beßer, daß der herr graff von Trauttmanstorff Minden nicht fahren ließe, biß die Schwedische von Oßnabruck auch abwichen, […]." „ Hoffte also, wan der graff von Trauttmansdorff nur bestendig bliebe und sich nicht schrecken ließe, man würde den stifft Oßnabrück völliglich erhaltten."
[1955] Ebd., S. 842, Gespräch Wartenbergs mit Haslang über Longueville, 21. April 1647; Ebd., Gespräch Wartenbergs mit den Mainzern, 22. April 1647.
[1956] Ruppert, Politik, S. 272f., 279f.; Westphal, Frieden, S. 83.
[1957] APW, III, A, 4, 2, 1, Nr. 84, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 22. April 1647; Adami, Relatio, S. 450ff.; HASK, Best. 50 Köln und Reich 263 (Halveren-Protokolle, Bd. II), fol. 11-52; Knoch, Politik, S. 152.
[1958] Meiern (Hg.), Acta, Bd. V, S. 457-468; Ruppert, Politik, S. 284; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 406; Dickmann, Frieden, S. 403; APW, III, C, Bd. 4, S. 182; APW, II, C, Bd. 3, Nr. 204, S. 398.

Sohn Johann wollten an einem harten, kompromisslosen Kurs festhalten. Die junge schwedische Königin, beeinflusst von der frankophilen Partei, setzte sich für einen raschen, auf Kompromisse aufgebauten Friedensschluss, ein, da die schwedischen Kriegsziele im Großen und Ganzen erreicht worden waren.[1959] Dieser neue Kurs bestimmte seit Mitte Mai die kaiserlich-schwedischen Verhandlungen, die die Schweden auch im Namen der protestantischen Reichsstände führten.[1960] Die protestantischen Stände hatten im April ihren rigiden Kurs verlassen. Die Realpolitiker hatten die Initiative ergriffen und die theologisch Denkenden ins Abseits gedrängt.[1961]

Von Mitte April bis Mitte Mai spitzte sich der Kampf um das Stift Osnabrück zu. D'Avaux setzte sich entschieden dafür ein, das Stift Osnabrück für Wartenberg zu retten. Der Osnabrücker Bischof verurteilte die Satisfaktion auf Kosten von kirchlichem Besitz scharf und erklärte im Gespräch mit den Gesandten Kurtriers im sarkastischem Ton auf die Frage, wie der Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt zu entschädigen sei, dass er „kein ration [sehe], weniger woher solche zu nehmen, es were dan, daß noch weitter ein stifft oder ein theyl davon, so ihnen gelegen, ubrig, weyl man bey dieser handlung so liberal damit wieder Gott und recht umbgehet."[1962]

Unter dem Druck des französischen Gesandten d'Avaux schlugen die schwedischen Gesandten wegen des Stifts Osnabrück zunächst eine Abstandssumme, eine jährliche Pension und schließlich den Beginn der Alternation erst nach Wartenbergs Tod vor.[1963] Die Lösung der Osnabrücker Frage durch die Einführung der Alternation wurde immer wahrscheinlicher, auch wenn d'Avaux Wartenberg Hoffnung machte, das Stift noch allein für die Katholiken retten zu können, wenn die Kaiserlichen standhaft blieben.[1964] Die Bemühungen der Franzosen um die Rettung des Stifts Osnabrück gingen Chigi jedoch nicht weit genug.[1965] Auch wenn Wartenberg den französischen Gesandten Longueville und d'Avaux für seinen Einsatz in der Osnabrücker Frage dankte, so war jener Dank mit dem Appell verbunden, sich weiterhin für das Stift Osnabrück einzusetzen und es gänzlich für ihn und die Katholiken zu sichern.[1966]

Trauttmansdorff war aber nicht mehr gewillt, den Frieden wegen der Osnabrücker Frage

[1959] APW, II, C, Bd. 3, S. XLIV-LV, Nr. 194, 195; Odhner, Politik, S. 115f., 136f., 210f., 235, 243, 256; Langer,, Schweden, S. 49f., 54f.; Lundkvist, Friedensziele, S. 238f.; Ruppert, Politik, S. 291; Dickmann, Frieden, S. 197f., 403; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 406; Öhman, Kampf, S. 170-174.
[1960] Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 519.
[1961] Ruppert, Politik, S. 278f.; Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 190-204.
[1962] Diarium Wartenberg, II, S. 842, Gespräch Wartenbergs mit den Trierern, 24. April 1647.
[1963] Ebd., S. 843, 846, Gespräch Wartenbergs mit St. Romain, 25. April 1647, Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux, 26. April 1647.
[1964] Ebd., S. 846, 849, Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux, 26. April 1647, Schreiben von d'Avaux an Wartenberg, 29. April 1647.
[1965] Ebd., S. 849, Schreiben Chigis an Wartenberg, 29. April 1647; APW, III, A, 4, 2, 1, Nr. 86, Konferenz der von den hessen-kasselischen Satisfaktionsforderungen betroffenen Stände beim Nuntius, 5. Mai 1647.
[1966] Diarium Wartenberg, II, S. 851, Gespräch Wartenbergs mit Longueville, 1. Mai 1647.

aufzuhalten, und erklärte, dass nur noch die Alternation als Lösung in Frage käme.[1967] Auch die Einführung einer Alternation in Minden, die Wartenberg trotz der schwierigen Verhandlungslage weiterhin anstrebte, wurde von Trauttmansdorff als unrealistisch abgewiesen. Die Necessität mache es erforderlich, das Stift an die Brandenburger preiszugeben, um den ersehnten Frieden zu erlangen. Das theologische Gutachten legitimiere diesen Entschluss.[1968] Das wies Wartenberg entschieden zurück. Unterstützung erhielt er von dem päpstlichen Gesandten.[1969] Andere Theologen kämen zu einem anderen Schluss, erklärte der Osnabrücker Bischof. Er machte die auf Konzessionen ausgerichtete kaiserliche Politik für die schlechte Lage der katholischen Partei verantwortlich. Das Perpetuum sei ein fataler Fehler gewesen. Die Gefahr sei groß, dass „die religion auß dem reich ganz vertilgt und auf diese weiß man in 100 jahren von keinem catholischen menschen in Teutschland mehr hören würde.“[1970]

Die Franzosen appellierten weiterhin an die Kaiserlichen, standhaft in der Osnabrücker Frage zu bleiben.[1971] Am 8. Mai gab Trauttmansdorff dem kaiserlichen Gesandten Volmar vertrauliche Anweisungen, wie in den schwedischen Verhandlungen weiter verfahren werden sollte. Auch bezüglich der Osnabrücker Frage nahm er deutlich Stellung: „Wegen Osnabrück soll man den gesetzten gradibus nachgehen und endlich schreyen lassen, wer da wolle.“[1972] Trauttmansdorff wollte schnellstmöglich einen Abschluss mit den Schweden erlangen. Die Alternation sei die einzige noch in Frage kommende Möglichkeit, um das Stift Osnabrück für die Katholiken zu retten, das in schwedischer Hand zu fallen drohte. Wenn der schwedische General Königsmarck erst einmal das Stift Osnabrück erobert hätte, gäbe es nichts mehr zu verhandeln.[1973] Als erkennbar wurde, dass nur das Alternat als einzige machbare Lösung in Frage käme, versuchte Wartenberg über seinen Vertrauten Buschmann einen Kompromissvorschlag anzubringen, der jedoch kategorisch abgelehnt wurde.[1974]

Die Schuld für diesen Kompromiss müssten allein die tragen, die den Ulmer Waffenstillstand

[1967] Ebd., S. 855, 858, Bericht Buschmanns über Trauttmansdorff, 3. Mai 1647, Gespräch Buschmanns mit Trauttmansdorff, 6. Mai 1647.
[1968] Ebd., S. 859ff., Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff, 6. Mai 1647.
[1969] APW, III, A, 4, 2, 1, Nr. 86, Konferenz der von den hessen-kasselischen Satisfaktionsforderungen betroffenen Stände beim Nuntius, 5. Mai 1647: „Man müßte an seiten der interessirten fermo stehen, auch bey dem herrn graffen es dahin richten, damit derselbe nicht weiter gehe mit seiner bißdaheriger liberalitet. Wan er schon Oßnabruck, Münster und Paderborn hinweggeben thette, würde er doch nicht zum frieden gelangen.“, siehe ferner die Kontakte Adamis und Leuchselrings zu Chigi: APW, III, C, Bd. 1, 1, S. 342f., 345: Adami zu Chigi, 1., 4. und 14. April; Leuchselring zu Chigi, 24. April 1647.
[1970] Diarium Wartenberg, II, S. 859ff., Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff, 6. Mai 1647.
[1971] Ebd., S. 863, Bericht Préfontaines, 10. Mai 1647.
[1972] APW, III, C, Bd. 2, 2, S. 839; Diarium Wartenberg, II, S. 863.
[1973] Ruppert, Politik, S. 291f.; Dickmann, Frieden, S. 404.
[1974] Diarium Wartenberg, II, S. 865, Weisung Wartenbergs an Buschmann für Trauttmansdorff, 11. Mai 1647: Besser in Osnabrück nach Wartenbergs Tod nur einmal einen Braunschweiger zur Nachfolge zuzulassen als die ständige Alternation zu bewilligen.

eingegangen seien, der dem „Kayser ein arm abgehawen“ hätte.[1975] Wartenbergs Kritik blieb ungehört. Wie schon zuvor argumentierte er auf Grundlage des Reichs- und Religionsrechts und stellte sich als ein dem Kaiser treuen, seiner Gewissenspflicht vor Gott nachkommender katholischer Reichsfürst dar, der nicht aus Eigeninteresse, sondern zum Wohle der katholischen Religion handle.[1976] Als es sich abzeichnete, dass die Kaiserlichen auf die Bewilligung der Alternation hinarbeiteten, schlug Wartenberg vor, die Osnabrücker Frage in Münster zu behandeln. Hier erhoffte er sich mit Hilfe der Franzosen und der katholischen Maximalisten die Kaiserlichen zum Einlenken zu bewegen und das Stift gänzlich für ihn und die Katholiken sichern zu können.[1977]

Auch dieser Vorschlag blieb ungehört. Der entschiedene Kampf Wartenbergs um seine Stifter im Interesse der katholischen Religion wird detailliert in der Relatio historica von Adami geschildert. Obwohl die Quellenlage zu den katholischen Maximalisten Adami und Leuchselring in den letzten drei Monaten sehr dürftig und im Diarium Wartenberg kein einziges Treffen mit den Mitstreitern Wartenbergs zu verzeichnen ist, so lassen die Schilderung Adamis und die von ihm und von Leuchselring geführten Voten in der Plenarkonferenz vom 22. April keinen Zweifel daran, dass Wartenbergs energisch geführter Kampf für seine Stifter, den er als Kampf für die katholische Religion zu deklarieren wusste, von ihnen begrüßt wurde.[1978]

Auch wenn Wartenberg nochmals Longueville seinen Dank für die französischen Bemühungen in der Osnabrücker Frage aussprach, so kritisierte er zugleich, dass Frankreichs Politik zum Nachteil der katholischen Religion geführt werde. Frankreich müsse den Katholiken beiseite stehen, sich von seinen Bündnispartnern Schweden und Hessen-Kassel lösen und den Krieg mit Spanien beenden. Wenn der französische Kurs ohne Korrektur weiter fortgesetzt würde, so müsste sich Frankreich seiner schweren Verantwortung vor Gott stellen.[1979] Wartenberg wies den Franzosen eine große Mitschuld zu. Ähnlich äußerte sich Chigi im Gespräch mit Wartenberg, das nur einen Tag später stattfand.[1980] Wiederum einen Tag später suchte der Osnabrücker Bischof Trauttmansdorff auf, um ihn dazu zu bewegen, die Klärung der Osnabrücker Frage in Münster vorzunehmen. Trauttmansdorff erklärte, dass nur

[1975] Ebd., S. 867, Gespräch Wartenbergs mit zwei Domherren von Münster und Osnabrück über Trauttmansdorff und die Osnabrücker Alternation, 16. Mai 1647.
[1976] Ebd., S. 856, 859ff., 869, 876f., Gespräch Wartenbergs mit Buschmann und d'Avaux, 3. Mai 1647, Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff, 6. Mai 1647, Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff, 18. Mai 1647, Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff, 21. Mai 1647.
[1977] Ebd., S. 871, Mitteilung Wartenbergs an Trauttmansdorff, 18. Mai 1647.
[1978] Adami, Relatio, S. 443, 451f.,458-469; APW, III, A, 4, 2, 1, Nr. 84, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 22. April 1647.
[1979] Diarium Wartenberg, II, S. 873f., Gespräch Wartenbergs mit Longueville und d'Avaux, 19. Mai 1647.
[1980] Ebd., S. 874f., Gespräch Wartenbergs mit Chigi, 20. Mai 1647.

die Alternation als Ziel realisierbar sei. Die Franzosen versprächen viel, würden aber nicht handeln. Zur Sprache kam auch die Erklärung der Schweden über die Autonomie in den Erblanden, die von Trauttmansdorff mit der Begründung zurückgewiesen wurde, „daß Ihre Kayserliche Maiestet lieber zehen mahl ihre leben würden verlaßen alß solches eingehen, dan etlicher 100.000 seelen wolfarth daran glegen.“[1981]

Trauttmansdorff stellte den Kaiser als Seelenretter dar, übernahm also die für die katholischen Maximalisten charakteristische Argumentationsstruktur, die auf Gewissenspflicht und ein transzendentes Ideal aufgebaut ist, das jedem Katholiken zu eigen sein sollte. Sich der Argumentationsstruktur der katholischen Maximalisten bedienend, entkräftete der kaiserliche Hauptgesandte die Vorwürfe der Maximalisten, dass der Kaiser aus machtpolitischem Eigeninteresse Konzessionen eingehen würde, die der katholischen Religion schaden würden. Dieser Argumentation hatte Wartenberg nichts entgegenzusetzen.[1982]

Trauttmansdorff deutete dem Osnabrücker Bischof auch seine Abreiseabsicht an. Sogleich informierte Wartenberg Chigi.[1983] Auch wenn d'Avaux Wartenberg nochmals Hoffnung darauf machte, das Stift Osnabrück für die Katholiken allein retten zu können[1984], wurde fünf Tage später, am 27. Mai 1647, die Alternation in Osnabrück von den Kaiserlichen bewilligt.[1985] Chigi wurde umgehend darüber informiert und fragte spöttisch, „wo dan die von den Schweden gerühmbte alternativa secunda, nemblich post duos catholicos ein uncatholischer, verpleibe, imgleichen der Franzosen, in specie des comte d'Avaux so vielfaltig vertröstete assistenz?“[1986] Wartenberg ließ im Schreiben an d'Avaux die kaiserliche Bewilligung der Alternation unerwähnt. Noch erhoffte er sich durch französische Assistenz die Zusage der Kaiserlichen hintertreiben zu können.[1987] Nachdem die Franzosen Wartenberg mehrfach versicherten, dass die Kaiserlichen die alleinige Schuld für den Verlust des Stifts Osnabrück zu tragen hätten, erklärte der Osnabrücker Bischof, dass die französische Unterstützung der Schweden und Protestanten zu diesem Unglück geführt habe.[1988] Wartenberg erklärte d'Avaux im sarkastischen Unterton, dass es „zu erbarmen [sei], daß von den Kayserlichen die catholischen verlaßen und von den Frantzosen mit ihrem anhang gantz unterdrucket wurden, alß nirgendts keinen schutz oder appogio hetten, und wiste man nit,

[1981] Ebd., S. 875ff., Zitat: S. 875, Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff, 21. Mai 1647; Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 526.
[1982] Diarium Wartenberg, II, S. 875ff., Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff, 21. Mai 1647.
[1983] Ebd., S. 877, Schreiben Wartenbergs an Chigi, 22. Mai 1647.
[1984] Ebd., S. 877f., Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux, 22. Mai 1647.
[1985] Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 421ff.; Diarium Wartenberg, II, S. 882, Schreiben Bischopings an Wartenberg, 27. Mai 1647; Ruppert, Politik, S. 292.
[1986] Diarium Wartenberg, II, S. 882, Mitteilung Chigis an Wartenberg, 27. Mai 1647.
[1987] Ebd., S. 882f., Schreiben Wartenbergs an d'Avaux, 28. Mai 1647.
[1988] Ebd., S. 855ff., Gespräch Wartenbergs mit Longueville und d'Avaux, 3. Juni 1647; Ebd., S. 890ff., Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux und La Court, 6. Juni 1647.

wohin die confidentz zu stellen, indem Franckreich in solcher confoederation mit den Schweden und uncatholischen stundt, also daß man bey ihnen keine zuflucht suchen konte, man wolte sich dan von den Schweden unndt uncatholischen gantz und gar laßen unter die fueß werffen.“[1989]

Chigi pflichtete Wartenberg bei und teilte mit, dass die Franzosen zwar viel versprochen hätten, aber keine Taten folgen ließen. Er sprach gar vom Betrug der Franzosen.[1990] Auch Contarini gab den Franzosen eine große Mitschuld.[1991] Es wäre wichtig, so Contarini weiter, dass man in Religionssachen so handle, „daß mans für Gott verandtwortten und in seinem thodbette ruhe haben köntte.“[1992] „Es were zu verwunderen, daß die Teutsche das werck nit anderst apprehendirten, die augen auffthetten und ihren indendirten undergangk nit erkennneten, wabey gleichwohl die catholische sonderlich auff sich zu mercken, weils es uber sie ahm ersten außgienge.“[1993] Wartenberg stimmte dem venezianischen Mediatoren vorbehaltlos zu.[1994]

Diese Wortwahl Contarinis wurde von Wartenberg in der Unterredung mit den hessen-darmstädtischen Gesandten am 11. Juni 1647 aufgenommen. Es wäre „zu betauren, daß die Teutsche nit auff sich mercken und noch den exteris helffen wollen, den statum imperii und die Teutsche libertet gantz zu invertiren und zue underdrucken.“ Es müsse im Interesse „alle[r] getrewe[n] Teutsche[n] patrioten“ sein, sich „einem alsolchen unleidlichen dominat und oppression [zu] widersetzen.“ „Man hette Gott zu bitten, daß doch churfürsten und stend ihr unglück bey zeitten noch apprehendiren und zue deßen abwendung zusammentretten und bey einander stehen möchten.“[1995] Wartenberg verstand es geschickt, den Erhalt der „Teutschen Libertet“, eines der Hauptziele der gemäßigten protestantischen Stände, als gemeinsames Ziel aller Reichsstände, auch der katholischen, herauszustellen. Die neue Ausrichtung der Kongresspolitik der protestantischen Reichsstände, die Abkehr von dem Kampf für die Freiheit des wahren Wortes Christi im reformatorischen Verständnis zum Wohle des Verfechtens einer allgemeinen Freiheit, der „Teutschen Libertet“, hatte Wartenberg erkannt und berücksichtigte sie in seiner Argumentation.[1996] Das Reich als Identitäts- und Interessenklammer beider Verhandlungsparteien musste vor den Übergriffen

[1989] Ebd., S. 891.
[1990] Ebd., S. 889, Schreiben Chigis an Wartenberg, 4. Juni 1647; Ebd., S. 899, Gespräch Wartenbergs mit Chigi, 10. Juni 1647.
[1991] Ebd., S. 893, Gespräch Wartenbergs mit Contarini, 7. Juni 1647.
[1992] Ebd., S. 894.
[1993] Ebd.
[1994] Ebd.
[1995] Ebd., S. 900f., Gespräch Wartenbergs mit Wolff/Schütz, 11. Juni 1647.
[1996] Ruppert, Politik, S. 278.

der auswärtigen Mächte bewahrt werden, um es vor dem drohenden Untergang zu retten.[1997] Die Rettung müsste als gemeinsames Ziel verfolgt werden, um die „Teutsche Libertet“ zu erhalten, so teilte es Wartenberg jedenfalls seinen Gesprächspartnern mit.[1998]

Was bezweckte Wartenberg mit der Adaption der Argumentationsstruktur der gemäßigten protestantischen Reichsstände? Die Vermutung liegt nahe, dass Wartenberg mit diesem geschickten Schachzug das Vertrauen der hessen-darmstädtischen Gesandten gewinnen wollte, die sich gegen die Forderungen der Landgräfin von Hessen-Kassel im Marburger Erbfolgestreit zur Wehr setzten. Das Votum kann als Unterstützung der Politik Hessen-Darmstadts gewertet werden. Um das reformierte Haus Hessen-Kassel zu schwächen, das große Hilfe bei der Durchsetzung seiner Forderungen nach Landabtretung und Geldentschädigung von den Franzosen und Schweden erhielt, schien es wichtig eine gute Beziehung zu einem gemäßigten protestantischen Reichsstand zu haben, der sich durch ein enges Verhältnis zu den Kaiserlichen auszeichnete.[1999] Im günstigsten Falle konnten die hessen-darmstädtischen Gesandten auf die Kaiserlichen Einfluss nehmen und dafür sorgen, dass die Satisfaktionsansprüche Hessen-Kassels gemäßigt werden. Daher ist es nicht verwunderlich, dass mit Hessen-Darmstadt im Diarium Wartenberg von November 1645 bis Oktober 1648 acht Kontakte bezeugt sind, von denen sechs persönlich waren.[2000] In Anbetracht der Tatsache, dass Wartenberg mit sehr wenigen protestantischen Ständen korrespondierte und Hessen-Darmstadt zu den protestantischen Ständen gezählt werden muss, mit dem sich Wartenberg neben Kurbrandenburg und Kursachsen am häufigsten traf, wird erkennbar, dass Wartenberg dem Kontakt zu Hessen-Darmstadt, insbesondere zur Durchsetzung der kurkölnischen Interessen, großen Wert beigemessen hatte.

Auch wenn die am 25. April 1646 von Hessen-Kassel aufgestellten Forderungen am 30. April 1646 im Corpus Catholicorum kategorisch als „postulata absurda“ abgelehnt wurden und selbst bei den protestantischen Ständen einen Sturm der Entrüstung hervorriefen, hatte Hessen-Kassel mit Schweden und Frankreich von Beginn der Friedensverhandlungen an wichtige Bündnispartner, die sich für die Satisfaktion Hessen-Kassels weiterhin einsetzten.[2001]

[1997] Diarium Wartenberg, II, S. 900f.; Fuchs, Medium, S. 190.

[1998] Ebd.

[1999] So reichte Hessen-Darmstadt den kaiserlichen Gesandten vertrauliche Informationen aus dem Fürstenrat weiter, siehe: Braun, Lampadius, S. 127; Zur Politik Hessen-Darmstadts siehe: Gotthard, Fried, S. 572; Beck, Neutralitätspolitik, S. 168-228; Zum Marburger Erbfolgestreit siehe: APW, III, A, Bd. 3, 4, S. LXXXII-LXXXV, Nr. 133; Ruppert, Politik, S. 286; Bettenhäuser, Landgrafschaft, S. 71ff.; Wolff, Hessen-Kassel, S. 190; APW, II, A, Bd. 3, S. XXXI; APW, II, A, Bd. 7, S. LXVI, Nr. 59; Albrecht, Kriegs- und Friedensziele, S. 242f.

[2000] Siehe Anhang.

[2001] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 206-210, Konferenz der katholischen Deputation, 28. April 1646, Kurkölner Votum; Konferenz der von den hessischen Satisfaktionsforderungen betroffenen Stände, 28. April 1646; siehe zudem: Dickmann, Frieden, S. 380ff.; APW, III, A, Bd. 4,1, S. 208-219, Konferenz der von den hessischen Satisfaktionsforderungen betroffenen Stände, 28. April 1646, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 30. April

Die überzogenen Forderungen, die nicht nur Kurmainz und Kurköln, sondern auch Wartenberg und Adami direkt betrafen, konnten mit Hilfe der Franzosen gemäßigt werden, die den Anspruch Hessen-Kassels auf Kirchengut zwar nicht gänzlich zurückwiesen, aber eindämmten.[2002] Gerade der mit der Landgräfin versippte Herzog von Longueville[2003] sprach sich in Gesprächen mit katholischen Gesandten auch offen für Landabtretungen aus kirchlichem Besitz aus, die der ihm untergeordnete Gesandte d'Avaux aufs Schärfste zurückwies.[2004] Als Longueville im März 1647 im Gespräch mit Wartenberg erklärte, dass die Landgräfin es als tugendsame Dame verdiene, dass zehnmal ein Geistlicher ihre Hände küsse und jedes mal 100.000 Reichstaler überreiche, teilte ihm der Bischof von Osnabrück mit, dass er Gott mit derartigen Äußerungen erzürnen würde.[2005]

Wartenberg lehnte die Forderungen entschieden ab. Die Landgräfin hätte als Fürstin, die gegen Reichsgesetze verstoßen habe, keinen Anspruch auf Satisfaktion. Sie müsste aus Gewissensgründen entschieden zurückgewiesen werden. Der Kurfürst von Köln werde niemals „einen fueß breyth erden von dero ertz- und stiffter den Hessischen überlaßen"[2006], auch andere würden sich dem zur Wehr setzen und es niemals gestatten, dass ein Reichsstand, der den Katholischen so großen Schaden zugefügt habe, mit Satisfaktion protegiert werde. Betont wurde von Wartenberg zudem, dass es „nit quaestio de meritis et qualititatibus dießer fürstinnen [were], sondern ob man einem Calvinischen, der die kirchen und religion so hoch affligirt, soltte noch mit geistlichen güettern und stifftungen einigen recompens thuen und die catholische underthanen dem Calvinismo undergeben."[2007] Deutlich wurde von Wartenberg hervorgehoben, dass es nicht allein um die reichsgesetzeswidrigen Territorialforderungen eines Reichsstandes gehe, sondern um Fragen, die das Reichsreligionsrecht und das Gewissen berühren würden. Als geistlicher Reichsfürst könne er es niemals zulassen, dass das reformierte Hessen-Kassel, das die Katholiken drangsaliere und unterjoche, katholische Territorien und eine Geldentschädigung erhalte, um den Calvinismus im Reich zu stärken, der seiner Ansicht nach den Untergang des Katholizismus im Reich befördere.[2008] Im Juni 1647 teilte Wartenberg im Namen des Kurfürsten mit, dass „Ihre Churfürstliche Durchlaucht, wie

---

1646, Votum Kurbayerns: „Befindet die postulata Hessen-Kassels absurda. Eher hätten die Stände, an die Hessen seine Ansprüche richtet, eine Entschädigung zu fordern, da ihre Länder seit Jahren von der hessischen Soldatesca verwüstet werden." (S. 213); Meiern (Hg.), Acta, Bd. III, S. 979ff.;Wolff, Hessen-Kassel, S. 194f.

[2002] Ebd, S. 196f.; Bettenhäuser, Landgrafschaft, S. 73.

[2003] Wolff, Hessen-Kassel, S. 195.

[2004] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 526ff.; APW, II, C, Bd. 3, S. 334, 354; Wolff, Hessen-Kassel, S. 196f.; Zum Verhältnis des Herzogs von Longueville zur Landgräfin von Hessen-Kassel siehe: Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 419; Diarium Wartenberg, S. 550f., 555f., 599, 632f., 644, 646; Ebd., II, S. 804f.

[2005] Ebd., S. 803ff., Gespräch Wartenbergs mit Longueville, 31. März 1647; Wolff, Hessen-Kassel, S. 196.

[2006] Diarium Wartenberg, II, S. 804.

[2007] Ebd.

[2008] Ebd., S. 804f.

auch andere, ehr und gewißens halber in die Heßische postulata nit verstehen können, sondern lieber alles daran setzen und es Gott zue deren verandtworttung heimbstellen, welche dießes unheill veruhrsacht. Die landgräffin hette ihm bereits gnug zu dancken, es were hohe zeitt, sie abzumahnen, Gott köntte hierüber noch Franckreich und sie straffen. […] Wan ie die Caßelische sich nit sagen laßen woltten, so soltte Franckreich ihnen doch in denen, quae contra statuum religionis vergunt, nit beistehen, so würde man sehen, wie man sie zue der raison brächte, dan einmahl pro religione et statu beßer ehrlich zu sterben alß dergestaldt dieselbe dem Calvinismo zu undergeben."[2009]

Die Schwächung des calvinistischen Hauses Hessen-Kassel war für Wartenberg ein wichtiges Ziel. Im Mai 1647 gab es fünf Konferenzen der von den hessen-kasselischen Satisfaktionsforderungen betroffenen katholischen Stände.[2010] Hessen-Darmstadt hatte sich im April dazu bereit erklärt, gegen eine Entschädigung Gebiete an Hessen-Kassel abzutreten, um eine Lösung des Streits herbeizuführen.[2011] Sowohl die Frage der Satisfaktion Hessen-Kassels als auch der Marburger Erbstreit konnten nicht geklärt werden. Besonders besorgniserregend musste für Wartenberg die kaiserliche Satisfaktionsofferte an Hessen-Kassel gewesen sein. Als Entschädigung wurden die vier Schaumburgischen Ämter und die halbe Grafschaft Arnsberg eingeräumt, bis eine Ablösesumme von 400.000 Reichstalern von Kurköln entrichtet würde. Zusätzlich sollten noch 200.000 Reichstaler Entschädigung gezahlt werden.[2012] In diesem Zusammenhang muss das Gespräch mit den hessen-darmstädtischen Gesandten gesehen werden. Trotz der Bemühungen, den Marburger Erbfolgestreit und die Satisfaktionsfrage Hessen-Kassels noch vor Abreise des kaiserlichen Gesandten Trauttmansdorff zu klären, konnten die strittigen Fragen erst im April 1648 gelöst werden.[2013]

Von Februar bis Juni 1647 versuchte Trauttmansdorff in direkten Verhandlungen mit den Schweden einen auf Konzessionen basierenden Verständigungsfrieden zu erzielen. Eine Gesamtlösung sollte mit der Vermengung aller noch offenen Streitfragen schnellstmöglich gefunden werden.[2014] Trauttmansdorff, der die Verhandlungen auch im Namen der katholischen Stände führte, informierte nur wenige von ihnen[2015] über ihren Inhalt und

[2009] Ebd., S. 928, Gespräch Wartenbergs mit Longueville, 25. Juni 1647.
[2010] APW, III, A, 4, 2, 1, Nr. 85-89.
[2011] APW, III, A, Bd. 3, 4, S. LXXXIII, Nr. 133, Anm. 3; Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 422f., 426f., 430-437.
[2012] Ebd., S. 452ff.; Diarium Wartenberg, II, S. 908, Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux, 13. Juni 1647.
[2013] APW, III, A, Bd. 3, 4, S. LXXXIIIf.; Ruppert, Politik, S. 294f.
[2014] Dickmann, Frieden, S. 400-406; Ruppert, Politik, S. 273f.; APW, II, A, Bd. 5, Nr. 286-346; APW, II, C, Bd. 3, Nr. 146-209; Westphal, Frieden, S. 82f.
[2015] Trauttmansdorff erklärte den kurmainzischen Gesandten, dass er Buschmann (Kurköln) und Krebs (Kurbayern) sowie Bamberg, Würzburg und Konstanz über die Verhandlungen mit den Schweden informieren werde: HHStAW, Mainzer Erzkanzlerarchiv Friedensakten Fasz. 9, 1. März 1647; Wolff, Corpus, S. 170, Fußnote 114; Adami, Relatio, S. 471; siehe zudem: Diarium Wartenberg, II, S. 920, Bericht Buschmanns, 23. Juni 1647.

Fortgang, um sein Ziel nicht zu gefährden.[2016] Nach erfolgreichem Vergleich und der Vorlage eines Friedensvertragsentwurfs würden die bedeutenden katholischen Stände ihre Zustimmung erteilen, jedenfalls gingen die kaiserlichen Gesandten, insbesondere Trauttmansdorff, davon aus. Der Widerstand einzelner Stände, insbesondere der katholischen Maximalisten, könnte mit der Legitimation des Vertrags und der zu ihm führenden Verhandlungen durch die wichtigen katholischen Stände übergangen werden.[2017] Gerade die katholischen Maximalisten protestierten entschieden gegen das eigenmächtige Vorgehen der Kaiserlichen.[2018] Obwohl Kurmainz – abgesehen von der Endphase der Verhandlungen - über die kaiserlich-schwedischen Verhandlungen in Kenntnis gesetzt wurde, teilte der kurmainzische Gesandte Raigersperger dem Osnabrücker Bischof mit, dass Kurmainz über die Verhandlungen keine Informationen erhalten habe, um sich nicht dem Unmut der katholischen Maximalisten aussetzen zu müssen, die im Begriff waren, das Corpus Catholicorum maßgeblich zu lenken.[2019]

Die kaiserlich-schwedischen Verhandlungen standen Ende Mai kurz vor ihrem Abschluss. Wartenberg erbat nochmals die Unterstützung des Nuntius. Chigi erklärte, dass er einen Tag vor der Unterredung den französischen Gesandten nochmals zu verstehen gegeben hatte, „daß es mit worten nicht seye außgericht."[2020] Wartenberg und Chigi fühlten sich von den Franzosen im Stich gelassen. Die französische Unterstützung der Schweden sei fatal für die Katholiken im Reich und würde zwangsläufig zu ihrem Untergang führen.[2021]

Es wäre hinlänglich bekannt, dass Salvius „nur einen spott mit den sachen triebe […und] in religionssachen er dergestaldt rhedde, daß man keine religion bey ihnen finden könne, sondern mehrers pro atheo zu haltten habe. Und ob er zwarn professionem Lutheranismi mache, so fange er doch unmehr ahn, den Calvinischen starck zue favorisiren, und brauchten

[2016] Wolff, Corpus, S. 167f. ; Ruppert, Politik, S. 297; APW, III, A, Bd. 3, 4, S. LXVII.
[2017] Ruppert, Politik, S. 297.
[2018] Siehe APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 506-510, 514, 517-521, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 31. März 1647: Auf das Votum Kurkölns (Wartenberg) bezogen sich Osnabrück, Baden-Baden, Eichstätt, Hildesheim, Paderborn, Regensburg, Trient, Brixen, Münster, Lüttich, Chur, Ellwangen, Berchtesgaden, Stablo. Das Votum des Deutschmeisters wurde repetiert von Straßburg, Passau, Halberstadt, Murbach, Lüders, Johanniterorden. Auch Adami „conformirte sich mit dem Teutschmeisterischen voto, höchlich clagendt, das er von deme, so gehandtlet worden, keine andere wißenschafft alß etwas clanculum erlanget." (S. 519) Auf das Votum des Stifts Augsburg, das von Leuchselring geführt wurde, bezogen sich Kempten, die Schwäbischen Grafen und die Stadt Augsburg, die ebenfalls von Leuchselring vertreten wurden. Kritisiert wurde das kaiserliche Vorgehen auch von Verdun und Burgund. Der Protest wurde von den angeführten Ständen in den darauffolgenden Plenarkonferenzen wiederholt; siehe: Wolff, Corpus, S. 170, Fußnote 113; HASK, Best. 50 Köln und Reich 263 (Halveren-Protokolle, Bd. II), fol. 11-52 passim, fol. 105-181 passim.
[2019] Diarium Wartenberg, II, S. 892, Gespräch Wartenbergs mit Raigersperger, 6. Juni 1647; Wolff, Corpus, S. 170; Adami, Relatio, S. 471; Brendle, Erzkanzler, S. 467.
[2020] Diarium Wartenberg, II, S. 899, Gespräch Wartenbergs mit Chigi, 10. Juni 1647.
[2021] Ebd., S. 885ff., Gespräch Wartenberg mit Longueville und d'Avaux, 3. Juni 1647; Ebd., S. 891, Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux und La Court, 6. Juni 1647; Ebd., S. 889, Korrespondenz Wartenbergs mit Chigi, 4. Juni 1647.

sie die Schwedische allerhandt practicquen, dan dießes, dan jenes sich anzunehmmen, daß sie dardurch ein groß guett zusahmenbrächten.“[2022] Wartenberg war es im Gespräch mit den darmstädtischen Gesandten wichtig, die schwedische Kongresspolitik zu diskreditieren. Schweden würde nicht für höhere Ziele, sondern nur aus Eigeninteresse, aus Machtinteresse handeln. Sie wären „atheo“. Die von ihnen angeführte Intention, für die protestantische Lehre im Reich zu kämpfen, sei fadenscheinig. Das war die Botschaft Wartenbergs an die hessen-darmstädtischen Gesandten, die Distanz zu den Schweden wahrten und eine kaisertreue Kongresspolitik verfolgten. Anscheinend erhoffte sich Wartenberg über die hessen-darmstädtischen Gesandten auf andere gemäßigte protestantische Reichsstände Einfluss nehmen und einwirken zu können. Von den Kaiserlichen wurde wohl angedeutet, dass die Osnabrücker Alternation in den Reichsräten noch umgestoßen werden könnte.[2023]

Nicht nur die Alternation, sondern die bis dahin von den Kaiserlichen geführte Verständigungspolitik, müsse insgesamt verworfen werden, da sie zum Schaden des Katholizismus im Reich gereiche. Dem von den Kaiserlichen eingeschlagenen Weg zum Verständigungsfrieden konnten die katholischen Maximalisten nicht folgen. Ihre auf ein transzendentes Ideal ausgerichtete Kongresspolitik, die das Alles-oder-Nichts-Prinzip als Leitgedanken hatte, stand im fatalen Gegensatz zu der auf Kompromissen und Ausgleich basierenden Verständigungspolitik der Kaiserlichen und gemäßigten Reichsstände, die der realpolitischen Lage Rechnung trugen. Die Necessität habe die Kaiserlichen zu dieser Politik gezwungen. Schuld an dieser misslichen Lage sei „eintzig und allein […] daß schöne Ulmische armistitium.“[2024] Wartenberg, der den Ulmer Waffenstillstand sehr kritisch sah[2025], sah sich nun gezwungen den Entschluss Kurkölns zu verteidigen.[2026]

9. 3 Der Kampf der katholischen Maximalisten gegen das Instrumentum Trauttmansdorffianum

Der Weg, über Konzessionen zu einem schnellen Verständigungsfrieden zu gelangen, schien vielversprechend. Die von März bis Mai 1647 in den kaiserlich-schwedischen Verhandlungen entstandenen Friedensvertragsentwürfe, die Trauttmansdorffiana, bildeten die Grundlage

[2022] Diarium Wartenberg, II, S. 901, Gespräch Wartenbergs mit den Darmstädtern, 11. Juni 1647.
[2023] Ebd., S. 905, Gespräch Wartenbergs mit La Court, 13. Juni 1647.
[2024] Ebd., S. 903, Bericht Volmars an Wartenberg, 12. Juni 1647; siehe zudem: Ebd., S. 867, Gespräch Wartenbergs mit Domherren von Münster und Osnabrück, 16. Mai 1647; Ebd., S. 911, Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff und Volmar, 16. Juni 1647.
[2025] Ebd., S. 791, Gespräch Wartenbergs mit den bayerischen Gesandten, 23. März 1647; Ebd., S. 808, Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff, 3. April 1647; Ebd., Gespräch Wartenbergs mit La Court, 13. Juni 1647; Knoch, Politik, S. 133f.
[2026] Diarium Wartenberg, II, S. 903, Antwort Wartenbergs auf Volmars Anschuldigungen, 12. Juni 1647.

eines von Trauttmansdorff initiierten neuen Gesamtfriedensvertragsentwurfs, dem „Instrumentum Trauttmansdorffianum“, das am 13. Juni 1647 veröffentlicht wurde. Ein wegweisender Gesamtfriedensvertrag, der sowohl eine Lösung der reichsinternen als auch der zwischen dem Reich und den Kronen zu klärenden Fragen bot. Auch die heikle Frage der Amnestie und Gravamina wurde mit der Festsetzung der Normaljahre 1618 und 1624 geklärt. Das Trauttmansdorffianum war die wesentliche Basis des späteren Osnabrücker Friedensinstrumentes.[2027] Es wurde allerdings weder von den Schweden und Franzosen, noch von den protestantischen und katholischen Ständen in Gänze akzeptiert, wobei die Protestanten sich bereit erklärten, mit einigen Modifikationen dem Friedensvertragsentwurf ihre Zustimmung zu geben.[2028] Der von Trauttmansdorff geforderten Vereinigung aller Reichsstände erteilten die Stände eine Absage.[2029] Der von den Kaiserlichen verlangten sofortigen Annahme des Instrumentum Trauttmansdorffianum widersetzten sich die katholischen Stände. Sie könnten dem Entwurf nur zustimmen, wenn maßgebliche Veränderungen vorgenommen würden.[2030] Auch der Wiener Hof teilte diese Kritik im Grundsatz.[2031] Die katholischen Stände erklärten, dass die Kaiserlichen ohne Rücksprache mit dem Corpus Catholicorum keine Erklärungen über die Gravamina hätten vereinbaren dürfen. Das Trauttmansdorffianum sei daher in dieser Form zu verwerfen. Zudem erklärten die Gesandten, dass Instruktionen von ihren Auftraggebern eingeholt werden müssten.[2032] Die kaiserlichen Gesandten baten nun die katholischen Stände, eine Stellungnahme zu den einzelnen Punkten des Trauttmansdorffianums abzugeben, mahnten jedoch zur Eile, um den Friedensvertragsentwurf nicht zu gefährden.[2033]

Ende Juni begann also das Ringen um das Trauttmansdorffianum. Der kaiserliche Hauptgesandte hatte insbesondere mit dem erbitterten Widerstand der katholischen Maximalisten gerechnet. Umso wichtiger war es für ihn, das Haupt der Maximalisten, den Osnabrücker Bischof, dazu zu bewegen, dem Trauttmansdorffianum zuzustimmen. Schon wenige Tage nach Bekanntgabe des Trauttmansdorffianums suchte Trauttmansdorff

[2027] Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 557-590; Dickmann, Frieden, S. 400-406; Schneider, Ius, S. 373-383; Kampmann, Europa, S. 161f.; Albrecht, Maximilian, S. 1042; Westphal, Frieden, S. 82ff.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 407; Ruppert, Politik, S. 295ff.; May, Entstehung, S. 479f.; Repgen, Trauttmansdorff, S. 214; APW, III, A, 3, Bd. 4, S. LXVIIf.

[2028] Ruppert, Politik, S. 298, 316; APW, III, A, 3, Bd. 4, S. LXVIII; Wolff, Corpus, S. 171.

[2029] Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, 556.

[2030] Ruppert, Politik, S. 297f.; HHStAW, Reichskanzlei Friedensakten Fasz. 50a, fol. 14 und Fasz. 50b, fol. 85-86: Trauttmansdorff an Ferdinand III., 14. und 18. Juni 1647; Wolff, Corpus, S. 170; APW, III, C, 2, Bd. 2, S. 847ff.

[2031] Ruppert, Politik, S. 316f.

[2032] Wolff, Corpus, S. 171; HASK, Best. 50 Köln und Reich 263 (Halveren-Protokolle, Bd. II), fol. 211-257; Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 609, 617; APW, III, C, 2, Bd. 2, S. 847ff.; Diarium Wartenberg, II, S. 920, Bericht Buschmanns, 23. Juni 1647.

[2033] APW, III, C, 2, Bd. 2, S. 847ff.; Diarium Wartenberg, II, S. 920f., Bericht Buschmanns, 23. Juni 1647; APW, III, A, Bd. 4, 2, 1, Nr. 95.

Wartenberg auf. Um des Friedens willen solle Wartenberg einlenken, ein Konfessionskrieg[2034] wäre fatal.[2035] Dieser wurde aber von den katholischen Maximalisten forciert. Ein ungerechter Friede sei schlimmer als die Fortsetzung des Krieges.[2036] Wartenberg erklärte schon im Mai 1647 dem kaiserlichen Gesandten Trauttmansdorff, dass es wichtig sei die katholischen Kräfte zu bündeln, um den Krieg fortzusetzen.[2037] Auch im Juni verteidigte Wartenberg seinen Kriegskurs.[2038] Adami warb ebenfalls für einen entschieden geführten Konfessionskrieg, einen „bellum iustum".[2039] Leuchselring drohte gar mit Repressalien gegen diejenigen katholischen Stände, die sich einem katholischen Waffenbündnis verweigern wollten und ihrer moralischen Pflicht zur konfessionellen Solidarität nicht nachkommen würden.[2040] Er machte den Kaiserlichen den Vorschlag, eine aus 80.000 Mann starke Armee aus Ordensleuten aufzustellen.[2041] Giffen unterstützte die Triumvirn in ihrem Vorhaben. Mit ausreichendem Gottvertrauen könne der Krieg weitere 24 Jahre fortgesetzt werden.[2042]

Auch der päpstliche Nuntius Chigi schien die Fortsetzung des Krieges zu begrüßen und die katholischen Maximalisten in ihrem Vorhaben zu bestärken.[2043] Er erklärte im Gespräch mit Wartenberg, dass das Trauttmansdorffianum dem Katholizismus im Reich großen Schaden zufügen würde, so „daß unmöglich Gott zum frieden segen geben könne."[2044] Nur mit Hilfe des Aufbaus einer neuen Liga sei es noch möglich, die Kompromisse, die zum Schaden des Katholizismus im Reich getroffen worden seien, rückgängig zu machen. Gegenüber Gott und dem Gewissen könnten jene nicht gerechtfertigt werden. Dieser Verantwortung müsste sich jeder katholische Reichsfürst bewusst sein, so war es jedenfalls von den Maximalisten und Chigi nicht nur gewünscht, sondern gefordert worden. Bei Zuwiderhandeln würde die transzendente Bestrafung nicht zu verhindern sein. Auch wenn die Reunion der kurbayerischen und kurkölnischen mit den kaiserlichen Truppen zwar nicht von allen[2045], aber

[2034] Repgen, Religionskrieg, S. 39-53, Zitat S. 45; Ders., Kriegslegitimationen, S. 7-12.
[2035] Diarium Wartenberg, II, S. 911, Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff und Volmar, 16. Juni 1647.
[2036] Gotthard, Krieg S. 307; Kampmann, Friede, S. 146f.
[2037] Diarium Wartenberg, II, S. 877, Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff, 21. Mai 1647.
[2038] Ebd., S. 911-915, Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff und Volmar, 16. Juni 1647; APW, III, A, Bd. 4, 2, 1, Nr. 92, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 15. Juni 1647, Votum Osnabrücks.
[2039] Meiern (Hg.), Bd. V, S. 315f.; APW, III, A, Bd. 4, 2, 1, Nr. 92, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 15. Juni 1647, Votum Corveys und der schwäbischen Reichsprälaten.
[2040] Ebd.; HASK, Best. 50 Köln und Reich 263 (Halveren-Protokolle, Bd. II), fol. 202, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 15. Juni 1647: Voten Leuchselrings; Repgen, Religionskrieg, S. 39.
[2041] Wolff, Corpus, S. 169, Fußnote 107; HASK, Best. 50 Köln und Reich 263 (Halveren-Protokolle, Bd. II), fol. 501ff., Votum Leuchselrings in der Plenarkonferenz der katholischen Stände, 7. August 1647, siehe zudem: APW, III, A, Bd. 4, 2, 1, Nr. 108.
[2042] Ebd., Nr. 107, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 5. August 1647, Voten Giffens.
[2043] Kontakte Adamis und Leuchselrings zu Chigi: APW, III, C, Bd. 1, 1, S. 349f., 352, Kontakte Adamis zu Chigi: 28. Mai (auch Giffen), 4. Juni (zusammen mit Bischoping), 18. Juni und 22. Juni (auch Leuchselring und Friquet) und Leuchselrings zu Chigi am 21. Juni 1647.
[2044] Diarium Wartenberg, II, S. 884, Gespräch Wartenbergs mit Chigi, 30. Mai 1647.
[2045] Im August 1647 wurde nochmals von Kurmainz als katholische Meinung verkündet, dass an der Reunion salus imperii und conservatio religionis gelegen sei. Würzburg, Eichstätt und Konstanz erklärten jedoch, dass

von den meisten katholischen Ständen gewünscht wurde, war das Ziel dieser Bemühungen nicht der Konfessionskrieg um jeden Preis, den die katholischen Maximalisten eifrig forcierten.[2046]

Obwohl Wartenberg für das Stift Eichstätt das Votum innehatte, wurde Wartenbergs Kriegskurs, der nur mit Hilfe der Reunion denkbar gewesen wäre, nicht von Eichstätt unterstützt. Der Bischof von Eichstätt erklärte in seinem Schreiben, dass „er vil lieber die continuation der güettlichen handlung solang und viel, alß einige hoffnung des Friedens sein khan, alß den so gefehrlichen widrigen aufstoss und den so mißlichen und gefehrlichen lauff der waffen sehe.“[2047] Wartenberg folgte in dem von ihm geführten Eichstätter Votum der Anweisung des Bischofs, die sich gegen seine Ziele richtete. Das Schreiben ist also ein wichtiger Beleg für Wartenbergs Loyalität gegenüber seinem Auftraggeber, dem Bischof von Eichstätt. Zugleich wird anhand des Schreibens erkennbar, welchen Spielraum Wartenberg als Gesandter in der Umsetzung der Instruktionen seines Auftraggebers hatte. Er schien nicht sonderlich groß gewesen zu sein, sonst hätte Wartenberg versuchen können das Votum, wenn nicht gar zu seinem Zweck zu verändern, zu verklausulieren, damit es zu seinen Gunsten ausgelegt werden konnte. Auch dieses Risiko wollte oder konnte Wartenberg anscheinend nicht eingehen. Er fühlte sich der Instruktion verpflichtet – einer Instruktion, die seiner Argumentation widersprach und jene gar ad absurdum führte. Der Bischof von Eichstätt kam der in der Argumentation Wartenbergs dargelegten Verpflichtung eines katholischen Standes, einen Konfessionskrieg zu führen, um der Verantwortung gegenüber Gott und dem Gewissen mit der Erlangung besserer Konditionen für die Katholiken gerecht zu werden, nicht nach. Folglich müsse er sich der transzendenten Bestrafung stellen. Wartenberg scheint den in seiner Argumentation begründeten Widerspruch nicht gesehen zu haben.

Nicht nur auf dem Schlachtfeld, sondern auch auf diplomatischem Wege wollten die katholischen Maximalisten wesentliche Verhandlungserfolge revidieren, die im Trauttmansdorffianum zusammengefasst wurden. Hierzu versuchten sie unter den katholischen Ständen eine Mehrheit zu finden.[2048] Hitzige Diskussionen gab es Ende Juni in den Konferenzen der katholischen Stände.[2049] Eine von Adami am 11. Juni formulierte Eingabe war Beratungsgegenstand der Plenarkonferenz vom 22. Juni.[2050] In ihr wies Adami

jene in ihren Augen nicht erwünscht sei: Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 694.

[2046] Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 694.

[2047] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 124, fol. 199v., Schreiben des Bischofs von Eichstätt an Wartenberg, 20. August 1647.

[2048] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 410; Wolff, Corpus, S. 171f.

[2049] APW, III, A, Bd. 4, 2, 1, Nr. 94, 95, 96, 99.

[2050] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 409; APW, III, A, Bd. 4, 2, 1, Nr. 94; HStAW, Mainzer Erzkanzlerarchiv Friedensakten Karton 18, unfol.: Eingabe Adamis an die Katholiken wegen verschiedener Kirchengüter, Münster 11. Juni 1647, Kopie dict. 22. Juni 1647; HStAS, A 90 D Bd. 10, fol. 65v. – 76: Adami

jegliche Abtretung von Kirchengut an die Protestanten entschieden zurück. Die württembergischen Klöster, die westfälische Stadt Höxter, die Benediktinerabtei Harsewinkel sowie die Benediktinerinnenklöster Zeven, Altkloster und Neukloster bei Buxtehude im Erzstift Bremen, die Klöster in der Rheinpfalz und das bei Halberstadt gelegene Gröningen, das von der Fürstabtei Corvey beansprucht wurde, müssten in katholischen Händen bleiben. Die württembergische Klosterfrage wurde mit den seit 1639 kontinuierlich von Adami angebrachten Argumenten[2051] verfochten. Es müsse jeder sein Handeln vor Gott legitimieren und seine Entscheidung vor seinem Gewissen prüfen. Jeder sollte sich aber dessen bewusst sein, dass er der transzendenten Bestrafung nicht entgehen könne, wenn er sich weigere, entschlossen für die gerechte, von Gott legitimierte katholische Sache zu kämpfen.

Bei Zurückweisung der legitimen Ansprüche der württembergischen Prälaten würden sie „viel ehender alle Verfolgung, Angst und Noth, auch den zeitlichen Todt selbsten auszustehen gemeynt sein, als die ihnen vertraute Stifftungen samt angehorigen viel 1000 Seelen zu verlassen, und da sie mit Gewalt ihrer Possession entsetzet werden, und es ihnen an menschlicher Hülffe und Mitteln, darzu wieder zu gelangen, ermangeln sollte, die Göttliche Allmacht und Gerechtigkeit eyfrig zu bitten, damit der gottseeligen Fundatoren Intention gemäß, die Stifftungen erhalten, und diejenigen, so zu deren Profanation cooperiren werden, dem erschrecklichen Fluch, mit denen gedachte Stifftungen verwahret seyn, nicht entfliehen.“[2052] In der württembergischen Klosterfrage werde „vielmehr das bonum privatum Ducis Wirtenbergici als publicum Imperii versiret.“[2053] Außerdem sollte die Erhaltung des Stifts Hildesheim forciert werden. Hierzu werde noch eine eigene Stellungnahme folgen.[2054] Anscheinend sollte Wartenberg diese geben. Es ist auch davon auszugehen, dass Adami und Wartenberg in einem Gespräch vereinbart haben, dass Wartenberg die norddeutsche Stifterfrage thematisiert.

Die Voten Wartenbergs[2055] wurden als Kampfansage von Trauttmansdorff verstanden, der entschieden die Behauptung des Osnabrücker Bischofs zurückwies, dass er über die Verhandlungen nicht ausreichend informiert gewesen wäre.[2056] „Sonderlich vom herrn bischof

an den Fürstenrat in Münster, 1./11. Juni 1647; Meiern (Hg.), Acta, Bd. V, S. 308-319.

[2051] Siehe: Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 410, Fußnote 549: Erwähnung finden dort die Reichsunmittelbarkeit, der Vertrag von Kaaden, der Katholizismus zum Zeitpunkt des Passauer Vertrages, die Reversalverschreibung von 1638 und die Reichshofratsurteile.

[2052] Meiern (Hg.), Acta, Bd. V, S. 310.

[2053] Ebd., S. 316.

[2054] Ebd., S. 311.

[2055] APW, III, A, Bd. 4, 2, 1, Nr. 94, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 22. Juni 1647, Voten Kurkölns und Osnabrücks, auf die sich Leuchselring in seinen Voten für Augsburg und Kempten stützte; Ebd., Nr. 96, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 23. Juni 1647, Votum des Stifts Osnabrück, auf das sich Leuchselring und Adami bezogen.

[2056] Diarium Wartenberg, II, S. 920f., Bericht Buschmanns, 23. Juni 1647.

von Oßnabrukh [seien] allerhand anzügliche discurs gefüret worden.“[2057] Wartenberg warf Trauttmansdorff vor, eigenmächtig ohne Zustimmung der katholischen Stände agiert zu haben. Er habe dadurch die Teutsche Freiheit, ein zentrales Kennzeichen der Reichsverfassung, missachtet.[2058] Ein ungeheurer Vorwurf, der jedoch von den katholischen Ständen, die das eigenmächtige Vorgehen des kaiserlichen Prinzipalgesandten missbilligten, im Grundsatz geteilt wurde.[2059]

Der kaiserliche Hauptgesandte verteidigte seine Konzessionspolitik gegenüber den katholischen Maximalisten und erklärte dem Osnabrücker Bischof, dass er nochmals zu bedenken gebe, dass es „beßer seye, daß instrumentum, wie es begriffen, zu acceptirenn, oder das werck sich zerschlagenn oder alles uber unnd ubergehen zu laßenn. […] Man wurdt bey dem instrumento auf die principaliste, und welche den meist zu den sachen thuen köntten, freylich reflexion machen. Von einem statt Augspurgischen und praelatischen abgeordneten aber könne der Kayser sich von landt und leuth nichtt votiren laßen.“[2060] Am 19. Juni 1647 warb Trauttmansdorff nochmals bei den katholischen Ständen für den von ihm auf dem Prinzip der Parität beruhenden Friedensvorschlag und wies entschieden die Position der katholischen Maximalisten zurück.[2061]

Er stellte die von einem konfessionsspezifischen Ordnungs- und Politikverständnis abgeleitete, auf das Gewissensprinzip aufbauende Argumentation der katholischen Maximalisten nicht explizit und grundsätzlich in Frage, sie müsste jedoch angesichts der realpolitischen Verhältnisse zurückgedrängt werden. Da die finanziellen und militärischen Resscourcen erschöpft seien und da „in währenden Tractaten Fortuna belli dem Gegentheil dermassen zugeschlagen, daß einige Müglichkeit nicht erscheinen wollen, ein mehrers zu erhalten […], so haben Sie auch vor Gott und seiner heiligen Kirchen viel verantworttlicher gehalten, diejenige Conditiones, durch welche gleichwohl inskünfftig der Catholischen Churfürsten und Stände das ihrige ohnangefochten, und mit mehrere Sicherheit als ins vergangen geschehen, erhalten, und dieser blutige Krieg dermahlen gestillet werden kan, eingehen, als mit längerer Disputation und Contradiction alles in völligen Untergang kommen zu lassen.“[2062] „Ihre Kayserliche Mayestet würden bey dem puncto gravaminum, damit das

[2057] APW, III, A, Bd. 4, 2, 1, Nr. 95, Konferenz der katholischen mit den kaiserlichen Gesandten, 22. Juni 1647; APW, III, C, 2, 2, S. 849f., Diarium Volmar, 23. Juni 1647.
[2058] Dickmann, Frieden, S. 410f.; APW, III, A, Bd. 4, 2, 1, Nr. 96, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 23. Juni 1647, Votum des Stifts Osnabrück.
[2059] Ruppert, Politik, S. 316f.; Wolff, Corpus, S. 170f.; APW, II, A, Bd. 6, Nr. 171, 173; Luttenberger, Ratio, S. 279-292; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 413.
[2060] Diarium Wartenberg, II, S. 920f., Bericht Buschmanns, 23. Juni 1647; Luttenberger, Ratio, S. 292, Fußnote 58; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 410.
[2061] Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 621-625.
[2062] Ebd., S. 622.

gantze catholische weeßen bei itziger separation nit völlig zue grund gienge, sich der bevorstehender necessitet, wie ungern sie auch woltten, accomodiren müeßen.“[2063]

Dieser Necessität galt es sich aus Sicht der katholischen Maximalisten zu verweigern. Man lasse sich „durch keine necessitet oder respect daran irren, non enim sunt facienda mala, ut eveniant bona.“[2064] Es sei verwerflich, „gewissen und Gott, auch den römischen stuel und die liebe posteritet und kirchen mit dergleichen verwilligung und consens zu beleidigen.“[2065]

Auch die Mainzer Theologen lehnten das Trauttmansdorffianum ab, obwohl es in wesentlichen Punkten mit den mainzischen Vorschlägen übereinstimmte.[2066] Die Intransigenz der katholischen Maximalisten bestimmte die Verhandlungen bis zur Abreise des kaiserlichen Hauptgesandten Trauttmansdorff.[2067] Am 25. und 27. Juni drohte Trauttmansdorff mit einem kaiserlichen Ultimatum, jedoch ohne Erfolg.[2068] Im Juli bekräftige Wartenberg „sowohls bey den Kayserlichen als Französischen, seiner drey Stiffter, wie auch mehr obbemelter dem Stifft Minden zugefallenen Schaumburgischen vier Ämter halber, seine vorige Protestation und Reservation.“[2069] Seine „von Gott anvertrawter Stiffter[2070]“ müssten salviert werden.[2071]

Für die missliche Lage der Katholiken machte Wartenberg nicht nur die Kaiserlichen, sondern insbesondere auch die Franzosen verantwortlich. Es sei Frankreichs Pflicht, sich mit den katholischen Ständen und dem Kaiser zu verbünden und scharf zu verurteilen, „daß Franckreich sich von den catholischen also abwurffe und den Schwedischen [die sie doch nit viell mehr achteten] die catholische religion zue dienst untertrucken. Sie würden auf dieße weiß Teutschland zur desperation und Hugonotismo bringen.“[2072] Frankreich habe „durch ihre subsidia und confoederation dem catholischen weesen in Teutschland ein solchen unwiederbringlichen schaden“ zugefügt.[2073] Chigi schloss sich den Vorwürfen an.[2074]

An ein kaiserlich-französisches Bündnis war angesichts der realpolitischen Lage kaum zu

[2063] Diarium Wartenberg, II, S. 932, Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff, 27. Juni 1647.
[2064] HHStAW, Mainzer Erzkanzlerarchiv Friedensakten 15, unfol., Beschwerden des Bischofs von Augsburg über das Trauttmansdorffianum, ohne Datum, 1647; Luttenberger, Ratio, S. 281f.
[2065] HHStAW, Mainzer Erzkanzlerarchiv Friedensakten 15, unfol., Beschwerden des Bischofs von Augsburg über das Trauttmansdorffianum, ohne Datum, 1647; Luttenberger, Ratio, S. 285.
[2066] HHStAW, Mainzer Erzkanzlerarchiv Friedensakten 26, unfol., Gutachten der Mainzer Theologen zum Trauttmansdorffianum, ohne Datum; Luttenberger, Ratio, S. 282, 285; Brendle, Erzkanzler, S. 467.
[2067] APW, III, A, Bd. 4, 2, 1, Nr. 96, 97, 99, 100.
[2068] Diarium Wartenberg, II, S. 924, 929, 931f., Gespräch Buschmanns mit Trauttmansdorff und Volmar, 25. Juni 1647, Bericht Buschmanns, 27. Juni 1647, Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff, 27. Juni 1647; Vgl. zudem: APW, III, A, Bd. 4, 2, 1, Nr. 95, Konferenz der katholischen mit den kaiserlichen Gesandten, 22. Juni 1647, Vortrag der katholischen Deputation im Plenum, 22./23. Juni 1647; Luttenberger, Ratio, S. 292, Fußnote 58.
[2069] Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 648.
[2070] Diarium Wartenberg, II, S. 933, Gespräch Wartenbergs und Mindener Deputierter mit Volmar, 30. Juni 1647.
[2071] APW, III, A, Bd. 4, 2, 1, Nr. 96, 99, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 23. und 30. Juni 1647, Voten Wartenbergs.
[2072] Diarium Wartenberg, II, S. 925, Gespräch Wartenbergs mit Longueville, 25. Juni 1647.
[2073] Ebd., S. 936, Gespräch Wartenbergs mit Longueville und d'Avaux, 2. Juli 1647.
[2074] Ebd., S. 935, Gespräch Wartenbergs mit Chigi, 1. Juli 1647.

denken. Das wusste auch Wartenberg. Ihm war es aber wichtig das katholische Frankreich an seine Verpflichtung zu erinnern, sich für die Interessen der Glaubensbrüder im Reich, das heißt auch für den Erhalt seiner Stifter, stark zu machen. Vielmehr hoffte Wartenberg dagegen auf die Reunion der kurkölnischen und kurbayerischen mit den kaiserlichen Truppen, auf die auch der Großteil der katholischen Reichsstände seine Hoffnung setzte.[2075] Zuvor versuchte er jedoch weiterhin auf diplomatischem Wege seine Stifter zu retten.

Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Unterredung mit Volmar, in der Wartenberg sich dazu bereiterklärte, im Stift Minden im äußersten Falle einer Alternation zuzustimmen, wenn das Stift Osnabrück vorbehaltlos gerettet werden könnte.[2076] Auch wenn dieser Vorschlag angesichts der realpolitischen Lage nicht umzusetzen war, so stellte er einen Kompromiss dar. Wenn der Kampf gegen das Trauttmansdorffianum mit dem Verweis auf die Verantwortung vor Gott scheitern sollte, musste eine Verhandlungsgrundlage geschaffen werden, um sich nicht ins Abseits der weitergehenden Verhandlungen zu manövrieren. Sofern nicht sämtliche zum Schaden des Katholizismus im Reich eingegangenen Konzessionen mit der Verwerfung des gesamten Friedensprojekts beseitigt werden konnten, so musste der Versuch unternommen werden, möglichst viele Konzessionen zu revidieren. Hierzu diente auch Wartenbergs Kompromissvorschlag, der jederzeit mit der am Ende stehenden, auf dem Gewissen und dem kanonischen Recht beruhenden Protestklausel verworfen werden konnte. Wie schon zuvor nutzte Wartenberg seinen, wenn auch sehr engen Verhandlungsspielraum, um seine eigenen konfessionspolitischen Ziele voranzutreiben, die er stets als gesamtkatholische Ziele zu deklarieren wusste. In der Plenarkonferenz der katholischen Stände vom 30. Juni 1647 listete Wartenberg die eigenen Interessen und die seiner Auftraggeber dezidiert auf und setzte sich beharrlich für die Interessen Adamis und Leuchselrings ein.[2077]

Dabei wurde vom Osnabrücker Bischof nochmals deutlich klargestellt, dass die württembergischen Klöster nicht zurückgelassen werden dürften und der Vorwurf der kaiserlichen Gesandten unhaltbar sei, dass jene schon auf dem Regensburger Reichstag preisgegeben worden seien. Adami bedankte sich für die geleistete Assistenz, kritisierte jedoch „mit großen hertzenwehe“[2078], dass Kurköln und Kurbayern nicht die Klöster in ihren Voten bedacht hatten.[2079] Wartenberg konnte sich also nur in seinem Osnabrücker Votum für die Klosterfrage stark machen, als kurkölnischer Prinzipalgesandter hatte er hierzu

[2075] Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 694.
[2076] Diarium Wartenberg, II, S. 934, Gespräch Wartenbergs mit Mindener Deputierten bei Volmar, 30. Juni 1647.
[2077] APW, III, A, Bd. 4, 2, 1, Nr. 99, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 30. Juni 1647, Voten Wartenbergs.
[2078] Ebd., Votum der Reichsprälaten.
[2079] Ebd.

anscheinend keine ausdrückliche Instruktion erhalten. Leuchselring reagierte unmittelbar auf Adamis Kritik. Als Gesandter der Schwäbischen Grafen äußerte er sich zur Klosterfrage und entschuldigte sich dafür, dass der Erhalt der Klöster in dem zuvor von ihm abgelegten Kemptener Votum nicht explizit erwähnt worden sei.[2080]

Wartenberg machte nochmals deutlich, dass die Einführung der Parität in Augsburg unter allen Umständen verhindert werden müsse, da „die religion darüber zugrund gehen würdte."[2081] Die Zurückweisung der Parität lag nicht nur im Interesse Leuchselrings, sondern auch im Interesse seines neuen Dienstherrn, des Augsburger Bischofs Sigismund Franz Erzherzog von Österreich[2082], der dem am 25. Juni 1647 verstorbenen Heinrich von Knöringen auf dem Bischofsstuhl als Koadjutor folgte[2083] und die intransigente Politik des Stifts Augsburg fortsetzte.[2084] Hierzu gehörte auch die Bereitschaft, sich für den Erhalt der katholischen Religion, auch mit Waffengewalt, stark zu machen.[2085] Leuchselring erklärte in der Konferenz, dass das Trauttmansdorffianum verworfen werden müsse. Er warnte die katholischen Mitstände sich vorzusehen, „damit, unterdeme sie sich bemühen, temporalem pacem zu erlangen, sie aeternam nicht verlieren."[2086] Er rügte, dass kein Stillschweigen über die katholischen Verhandlungen gehalten werde. Ein Protestant hätte ihm mitgeteilt, dass er „sich bey der handlung eiferiger alß keiner bezeigt" habe.[2087] Anscheinend bezog sich der protestantische Gesandte, der nicht zu spezifizieren ist, auf Leuchselrings intransigente Vorträge, in denen die kaiserliche Politik, namentlich Volmar und Trauttmansdorff als Verantwortliche, aufs Schärfste kritisiert wurden und Österreich darauf mit ebenso scharfen Protest reagierte.[2088]

Als erkennbar wurde, dass die katholischen Maximalisten die Wortführer des katholischen Plenums geworden waren und das Trauttmansdorffianum auf breite Ablehnung bei den katholischen Ständen stieß, machte Trauttmansdorff seine Drohung wahr und verließ den Friedenskongress am 16. Juli 1647.[2089] Die Versuche der protestantischen Stände, ihn am

[2080] Ebd., Voten der Schwäbischen Grafen und Kemptens.
[2081] Ebd., Votum Osnabrücks.
[2082] Rummel, Sigmund, S. 7-45; Seiler, Domkapitel, S. 558-564.
[2083] Kreuzer, Knöringen, Sp. 154ff.; Streichele, Knöringen, S. 451ff.; Zoepfl, Knöringen, S. 337f.; Rummel, Bischöfe, S. 28-30; Zoepfl, Geschichte, S. 465-559.
[2084] APW, III, A, Bd. 4, 2, 1, Nr. 99, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 30. Juni 1647, Votum des Hochstifts Augsburg.
[2085] Ebd.
[2086] Ebd., Votum Kemptens.
[2087] Ebd.
[2088] Ebd., Nr. 94, 96.
[2089] Dickmann, Frieden, S. 410ff.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 411; Ruppert, Politik, S. 296; Repgen, Trauttmansdorff, S. 214f.; Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 642; APW, III, C, Bd. 2, 1, S. XXXVIII; APW, III, C, Bd. 2, 2, S. 869: Diarium Volmar, 16. Juli 1647; Diarium Wartenberg, II, S. 941, 952; APW, III, A, Bd. 3, 4, S. LXVII; APW, II, A, Bd. 6, Nr. 181.

Kongress zu halten, waren gescheitert.[2090] Als sich die Rekonjunktion der kurkölnischen und kurbayerischen mit den kaiserlichen Truppen abzeichnete, drängten die Schweden und protestantischen Reichsstände nochmals kurz vor Trauttmansdorffs Abreise zur Annahme des Friedensschlusses. Schweden wollte die in den zähen Verhandlungen mit den Kaiserlichen entstandenen Erfolge gesichert wissen.[2091] Trauttmansdorff konnte jedoch nicht mehr dazu bewogen werden, noch länger zu bleiben. Im Abschiedsgespräch mit Wartenberg erklärte er, „daß beede cronen keinen friedenslust."[2092] Die neuen französischen Forderungen seien aufs Schärfste zurückzuweisen.[2093] Chigi hatte Recht behalten, dass jene dafür sorgen würden, „ihm zum fortreißen die thur weit gnug [zu] öffnen."[2094]

Zuvor war die Tür jedoch schon weit von den katholischen Maximalisten geöffnet worden. Ihre auf das Gewissensprinzip ausgerichtete, vom päpstlichen Stuhl legitimierte intransigente Politik wurde unter den katholischen Ständen im Frühsommer tonangebend. Jene Haltung sorgte dafür, dass es zu keinem Widerstand von Seiten der katholischen Stände kam, um den Weggang Trauttmansdorffs zu unterbinden. Der kurmainzische Deputierte Raigersperger sah keinen Anlass, die Abreise des kaiserlichen Prinzipalgesandten zu verhindern.[2095] Die katholischen Maximalisten begrüßten den Fortgang von Trauttmansdorff.[2096] Auch wenn die Ablehnung des Trauttmansdorffianums noch nicht erzielt war, so bedeutete die symbolträchtige Abreise des Mannes, der für die Erstellung dieses Dokuments verantwortlich war, einen großen Erfolg für die katholischen Maximalisten. Volmar ist nun als kaiserlichem Hauptgesandten die schwere Aufgabe übertragen worden, einen Frieden auf dem Kongress zu erzielen.[2097]

10. Von der Hochphase des Einflusses der katholischen Maximalisten bis zu ihrer Isolation

10. 1 Das Ringen um das Trauttmansdorffianum bis zum Herbst 1647

Die Abreise des kaiserlichen Hauptgesandten Trauttmansdorff bedeutete eine wichtige Zäsur

[2090] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 411; Dickmann, Frieden, S. 410ff.; Meiern (Hg.), Acta Bd. IV, S. 617, 641.
[2091] APW, II, B, Bd. 6, S. 140, d'Avaux an Mazarin, 15. Juli 1647.
[2092] Diarium Wartenberg, II, S. 942, Gespräch Wartenbergs mit Trauttmansdorff, 10. Juli 1647.
[2093] Ebd.
[2094] Ebd., S. 944, Mitteilung Haslangs an Wartenberg über Äußerung Chigis, 11. Juli 1647.
[2095] Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 632.
[2096] Adami nahm die Abreise mit Freude wahr, siehe: Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 411, Fußnote 554; ASW, Scrinium Fasz. 17m 2: Adami an Heister, Münster, 16. Juli 1647.
[2097] APW, III, C, Bd. 2, 1, S. XXXIX; APW, III, C, Bd. 2, 2, S. 868f.: Diarium Volmar, 16. Juli 1647; Ferber, Graf, S. 241, 245f.; Braun, Lampadius, S. 301.

auf dem Friedenskongress. Auch andere reichsständische Gesandte verließen den Kongress.[2098] Ihr Fortgang darf aber nicht als Zeichen gesehen werden, dass an einen Friedensschluss nicht mehr geglaubt wurde, wie Brunert zurecht betont. Vielmehr wurden die Gesandten nach langer Abwesenheit von ihren Dienstherren gebeten, wieder andere Funktionen zu übernehmen.[2099] Dennoch war der Kongress in eine Krise geraten. Die Verhandlungen gerieten für Monate ins Stocken, wenn sie auch nicht gänzlich zum Erliegen kamen. Maßgeblich war hierfür die intransigente Haltung der katholischen Maximalisten verantwortlich. Ihnen war es gelungen, die katholischen Stände für sich und ihre konfessionspolitischen Ziele zu vereinnahmen. Die bisher verfolgte Politik der katholischen Maximalisten wurde durch die im Juni oder Juli und August verfassten Schriften „Vehiculum Iudici theologici“ und „Ponderatio Instrumenti“ des Dillinger Jesuiten Heinrich Wangnereck als gottgewollt legitimiert.[2100] Das Trauttmansdorffianum sei aufs Schärfste zurückzuweisen. Es könne sich nicht um einen christlichen, einen gerechten Frieden handeln, wie es die Präambel des Entwurfes suggeriere, da ein Frieden, der die Häresie dulde, nicht als christlich deklariert werden könne.[2101] Die katholischen Maximalisten verstanden die Schriften nicht nur als Legitimation ihres Handelns, sondern auch als Aufforderung, sich für die Zurückweisung des gesamten Trauttmansdorffianums einzusetzen.

Im August begannen die Verhandlungen der katholischen Stände.[2102] Zuvor musste geklärt werden, ob sämtliche Artikel des Trauttmansdorffianums oder nur diejenigen, die kirchliche Fragen behandelten, verworfen werden sollten.[2103] Obwohl es zu keinem einheitlichen Beschluss kam, wurde am 12. August 1647 das vollständige Friedensprojekt vom kurmainzischen Direktorium zur Beratung gestellt.[2104] Dabei wurde vereinbart, jeden einzelnen Punkt des Trauttmansdorffianums im katholischen Plenum zu erörtern, „damit die publica nicht außer acht gelaßen und die privata allein attendirt werden.“[2105]

[2098] Unter ihnen waren Milagius (Anhalt) (April 1647), Zauchenberger und Motzel (Salzburg) (Sommer 1647), Geißel und Heidfeld (Wetterauer Grafen) (September 1647), Krull und Werner (Magdeburg) (September 1647), Pistoris (Kursachsen) (Juni 1647), Richtersberger (Österreich) (Juli 1647), siehe: APW, III, A, Bd. 3, 4, S. LXVIII, Fußnote 41.

[2099] APW, III, A, Bd. 3, 4, S. LXVIIIf.

[2100] Wolff, Corpus, S. 172, Fußnote 127; Eckhardt, papacy, S. 176f.; Albrecht, Maximilian, S. 1044.

[2101] Dickmann, Frieden, S. 413f.

[2102] HASK, Best. 50 Köln und Reich 263 (Halveren-Protokolle, Bd. II), fol. 524-999; HHStAW, Friedensakten der Staatskanzlei Karton 3 Westfälischer Friede XXXIV, fol. 158-219 und Westfälischer Friede LX, fol. 6-159; Wolff, Corpus, S. 118; APW, III, A, Bd. 4, 2, 1, Nr. 106-113.

[2103] HASK, Best. 50 Köln und Reich 263 (Halveren-Protokolle, Bd. II), fol. 340-394; Wolff, Corpus, S. 118; Für eine Separation der Fragen hatten sich die Gesandten von Kurtrier, Kurbayern, Österreich, Pfalz-Neuburg und Bamberg ausgesprochen.

[2104] Wolff, Corpus, S. 118;APW, III, A, Bd. 4, 2, 1, Nr. 110, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 12. August 1647.

[2105] Ebd., Nr. 103, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 24. Juli 1647, Votum Kemptens, das sich auf die Voten Kurkölns, Osnabrücks, Eichstätts, Augsburgs sowie „similibus“ (Voten Giffens) stützte und von Leuchselring für die Schwäbischen Grafen repetiert wurde. Adami sprach sich ebenfalls für dieses Vorgehen

Die Protestanten haben die Katholiken erstmalig wieder als Einheit gesehen, die es allerdings tatsächlich nicht gab.[2106] Zwar konnten die katholischen Maximalisten die Verhandlungen maßgeblich mit ihrer intransigenten Haltung prägen, die bisher zurückhaltend agierende katholische Friedenspartei[2107] konnte jedoch nicht zum Schweigen gebracht werden, wie fälschlicherweise von Neuburger angenommen wird.[2108] Die Befürchtung der Protestanten ging dahin, dass eine neue Liga aufgerichtet werden könnte, um mit Waffengewalt die für die katholischen Stände in ihren Augen untragbaren Konzessionen rückgängig zu machen.[2109] Tatsächlich war es mit Unterstützung Wartenbergs gelungen, dass Kurköln an die Seite des Kaisers zurückkehrte und den Waffenstillstand mit Schweden und Hessen-Kassel am 15. August aufkündigte.[2110] Die Franzosen sahen den kurkölnischen Prinzipalgesandten als Urheber für die Kurskorrektur Kurkölns. Sie verurteilten das frankreichfeindliche Vorgehen Wartenbergs scharf und versuchten auf ihn einzuwirken, jedoch ohne Erfolg.[2111]

Die Vereinbarungen zur Rekonjunktion zeigen eindeutig, dass es dem Kölner Kurfürsten nicht in erster Linie darum ging, das Trauttmansdorffianum mit Waffengewalt zu verwerfen und für gesamtkatholische Belange zu streiten. Er hatte von Trauttmansdorff eine Sondergarantie für die volle Integrität seiner Länder bei Friedensschluss erhalten. Seine Eigeninteressen waren also schriftlich gesichert worden. Die Stifter Wartenbergs waren hingegen in der vereinbarten Besitzstandsgarantie nicht enthalten.[2112]

Wartenberg versuchte jene nun mit Hilfe der Spanier zu retten, nachdem er sich immer stärker von den Franzosen distanziert hatte. Die stärkere Annäherung Wartenbergs an die Spanier war nicht mit der kurkölnischen Politik konform.[2113] So ist es wohl zu erklären, dass jene sich nicht deutlich im Diarium widerspiegelt.[2114] Die zunehmende Distanz zu den Franzosen und

---

aus: siehe Ebd.

[2106] Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 962.

[2107] Zu ihr gehörten Österreich, Bayern, Salzburg, Freising und die fränkischen Bischöfe, siehe: APW, III, A, Bd. 4, 2, 1, Nr. 108, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 7. August 1647; Repgen, Hauptprobleme, S. 432f.

[2108] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 413.

[2109] Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 962.

[2110] Ruppert, Politik, S. 313; Diarium Wartenberg, II, S. XLV; Foerster, Kurfürst, S. 296f.; siehe zudem: APW, II, C, Bd. 3, Nr. 304, Salvius an Königin Christina, 23. August/ 2. September 1647; APW, II, C, Bd. 3, Nr. 315, Biärenklou an Königin Christina, 6./16. September 1647.

[2111] APW, II, B, Bd. 6, Nr. 158, Memorandum Serviens für Lionne, Münster, 18. September 1647; Diarium Wartenberg, II, S. 1005-1017, Gespräch Wartenbergs mit Longueville, Servien und d'Avaux, 18. September 1647, Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux, 25. September 1647.

[2112] Diarium Wartenberg, II, S. XLV; HStAM, Abteilung II Geheimes Staatsarchiv Kasten schwarz Nr. 987, Kaiserliche Resolution, 19. August 1647.

[2113] Diarium Wartenberg, II, S. XLIVf.; Knoch, Politik, S. 178ff., 183f., 201f.

[2114] Siehe Anhang Quantitative Analyse der Kontakte des kurkölnischen Prinzipalgesandten Wartenberg: Während im Diarium Wartenberg von 1644 bis zur ersten Hälfte des Jahres 1647 allein 213 Kontakte Wartenbergs zu den Franzosen nachzuweisen sind (1644: 4; 1. Hj. 1645: 45; 2. Hj. 1645: 34; 1. Hj. 1646: 40; 2. Hj. 1646: 22; 1. Hj. 1647: 68), ist eine deutliche Kontaktabnahme ab August 1647 festzustellen (2. Hj. 1647: 20). Bis zum Ende des Kongresses sind nur noch 47 Kontakte belegt (1. Hj. 1648: 20; 2. Hj. 7). Im Gegenzug wird der Kontakt zu den Spaniern zum gleichen Zeitpunkt intensiviert (2. Hj. 1647: 16; 1. Hj. 1648: 23; 2. Hj. 1648: 9), nachdem jener zuvor deutlich im Schatten der französischen Kontakte gestanden hatte (1644: 5; 1. Hj. 1645:

die Verurteilung ihrer Kongresspolitik ist hingegen gut nachzuzeichnen:[2115] Die französische Politik habe den Untergang der Katholiken begünstigt und gefördert. Frankreich habe trotz seiner unermüdlichen Beteuerungen, den katholischen Ständen Hilfe zu leisten, nur sehr wenig erreicht.[2116] Chigi teilte die Kritik Wartenbergs.[2117]

Auch die scharfe Verurteilung des Trauttmansdorffianums war im Interesse des päpstlichen Nuntius, da die im Friedenswerk ausgehandelten Konzessionen zum Schaden des Katholizismus im Reich gereichen würden und er sich gegen alles verwahrte, das gegen einen vom Papst legitimierten Frieden gerichtet war. Wegen seiner Verpflichtung zur Neutralität konnte Chigi die katholischen Maximalisten jedoch nur im Hintergrund unterstützen.[2118] Besonders engen Kontakt hielt Chigi zu deren Haupt. Allein 91 Kontakte sind von Beginn des Jahres bis zum September 1647 im Diarium Wartenberg belegt, von denen 25 persönlich waren.[2119] Chigi und Adami, den der päpstliche Nuntius als Doktor der Theologie schätzte[2120], standen 21 mal in Kontakt.[2121] Zu Leuchselring sind in diesem Zeitraum fünf Kontakte nachzuweisen.[2122] Die Kontaktanzahl spiegelt die Bedeutung wider, die der päpstliche Nuntius jedem einzelnen der Triumvirn zusprach. So ist es nicht verwunderlich, dass Chigi zu Wartenberg den intensivsten Kontakt pflegte.

Die katholischen Maximalisten waren zur Freude des päpstlichen Nuntius im Sommer 1647 zum Sprachrohr der katholischen Stände geworden. Sie waren auf dem Höhepunkt ihres Einflusses angelangt. Ihre kompromisslose Kongresspolitik prägte nun die Verhandlungen der

13; 2. Hj. 1645: 3; 1. Hj. 1646: 6; 2. Hj. 1646: 0; 1. Hj. 1647: 3).

[2115] Diarium Wartenberg, II, S. XLIVf.; Knoch, Politik, S. 178ff., 183f., 201f.; Annäherungen Wartenbergs an Spanien sind u.a. in den Unterredungen mit Frankreich erkennbar. Wartenberg warf den Franzosen vor, nicht zum Frieden bereit zu sein. Die Spanier würden ihre Bereitschaft jedoch demonstrieren, siehe: Diarium Wartenberg, II, S. 938, 946, 948, 970, 1000, 1008: Gespräch Wartenbergs mit Longueville und d'Avaux, 2. Juli 1647; Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux, 13. Juli 1647; Mitteilung Chigis auf Anfrage Wartenbergs, 27. Juli 1647; Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux, 27. August 1647; Gespräch Wartenbergs mit Peñaranda, 21. September 1647; In diesem Zusammenhang müssen auch die Hilfsangebote Spaniens gesehen werden, siehe: Ebd., S. 972, 978, Gespräch Wartenbergs mit Raigersperger, 28. Juli 1647 und Gespräch Wartenbergs mit Brun, 4. August 1647.

[2116] Diarium Wartenberg, II, S. 927f., 936ff., 946ff., 962-965, 985-990, 994, 1000, 1014f., 1027, 1038f.: Gespräch Wartenbergs mit Longueville, 25. Juni 1647; Gespräch Wartenbergs mit Longueville und d'Avaux, 2. Juli 1647; Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux, 13. Juli 1647; Gespräch Wartenbergs mit Longueville und d'Avaux, 23. Juli 1647; Gespräch Wartenbergs mit Servien, 16. August 1647; Gespräch Wartenbergs mit Longueville, 21. August 1647; Gespräch Wartenbergs mit Servien, 28. August 1648; Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux bei den Jesuiten, 25. September 1647; Gespräch Wartenbergs mit den Franzosen, 15. Oktober 1647; Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux, 17. Dezember 1647.

[2117] Ebd., S. 935, 983: Gespräch Wartenbergs mit Chigi, 1. Juli 1647; Gespräch Wartenbergs mit Chigi, 8. August 1647.

[2118] Repgen, Wartenberg, S. 214-216 und passim; Repgen, Instruktion, S. 79-116; Wolff, Corpus, S. 53; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 414.

[2119] Siehe Anhang.

[2120] APW, III, C, Bd. 1, 1, S. 364.

[2121] Ebd., S. 333, 335f., 339, 342f., 349f., 352ff., 356, 358, 361f., 363f., 367, 370f., 373: 12. und 31. Januar; 10. Februar; 8. März; 1., 6. und 14. April; 28. Mai (auch Giffen); 4. (zusammen mit Bischoping), 18. und 22. Juni (auch Leuchselring und Friquet); 4., 18. und 31. Juli; 21. und 30. August; 3., 6. 8., 16. und 17. September 1647.

[2122] Ebd., S. 342, 348, 353f.: 31. März; 24. April; 21. und 22. Juni (auch Adami und Friquet); 4. Juli 1647.

katholischen Stände. Jegliche zum Schaden des Katholizismus im Reich gereichenden Kompromisse wurden in den Plenarkonferenzen aufs Schärfste zurückgewiesen. Die Voten der katholischen Maximalisten waren dabei richtungsweisend.

Kurköln erklärte eine besonders hohe Verantwortung vor Gott und der Posterität zu haben, da es „tripliciter höchstens beschwehrdt und interessirt, 1. alß ein churfürst, und zwar geistlicher, 2. alß metropolitianus und ertzbischoff ratione ecclesiarum suffraganearum und dan 3. alß ordinarius bey so vielen underschiedtlichen bisthumbern.“[2123] Es sei „ja gegen Got und die werthe posteritet nicht verantworttlich, daß man die händ in bußen schieben und nichts pro conservatione status et religionis thun solte.“[2124] Dieser Verantwortung müssten sich auch die fränkischen Bischöfe stellen, deren kompromissbereite Politik scharf zu verurteilen sei. Sie müssten endlich dem Kaiser die notwendige Assistenz leisten.[2125]

Neben den fränkischen Bischöfen drängten insbesondere Österreich, Salzburg, Freising und Bayern zum Frieden. Die Friedenspartei wurde theologisch von Jean Vervaux, dem Beichtvater des bayerischen Kurfürsten, unterstützt, der noch Ende 1646 im bayerischen Geheimen Rat eine restriktive Position eingenommen hatte, nun jedoch mit seinem Gutachten den gemäßigten Theologen, unter ihnen den Kaiserlichen, half.[2126] Dabei wurden die von dem Dillinger Ordensbruder Wangnereck verfassten Streitschriften scharf zurückgewiesen.[2127] Vervaux stützte sich auf einen etablierten römischen Rechtsgrundsatz, der bis ins zeitgenössische Recht nachwirkt: Niemand könne zu Unmöglichem verpflichtet werden.[2128] Es seien nun vor allem die Politiker gefragt, die in einer Nutzen-Schaden-Analyse abwägen müssten, ob die realpolitische Lage es weiterhin erlaube, katholische Maximalforderungen zu stellen, oder ob es nicht wichtiger sei, das zu retten, was noch zu retten ist. In jenen Bereichen, die unangefochten den Katholiken bleiben würden, sei es wichtig, die Glaubenspraxis und die Seelsorge als religiösen Kernbereich zu definieren, der durch das Normaljahr 1624 geschützt werde. Sofern das Normaljahr nicht den gewünschten Schutz bieten könnte, so gebe es das Recht der Auswanderung, um das Seelenheil zu retten.[2129] Die Preisgabe von Hochstiftern bedeute also nicht zwangsläufig, dass die Gläubigen um ihr Seelenheil gebracht würden, wie von den katholischen Maximalisten und ihren theologischen

[2123] APW, III, A, Bd. 4, 2, 1, Nr. 108, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 7. August 1647, Votum Kurkölns, ähnlich äußerte sich Kurköln in der Plenarkonferenz der katholischen Stände am 24. Juli 1647, siehe: Ebd., Nr. 103.
[2124] Ebd., Nr. 107, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 5. August 1647, Votum Kurkölns.
[2125] Ebd.
[2126] Luttenberger, Ratio, S. 300; Immler, Kurfürst, S. 289f.; Österreichische Nationalbibliothek Wien, Codex Vindob. 15154, fol. 659-674, Vervaux, Notae.
[2127] Luttenberger, Ratio, S. 298.
[2128] Bürgerliches Gesetzbuch, § 275, Abs. 1-3.
[2129] Luttenberger, Ratio, S. 298; Dickmann, Frieden, S. 414; Repgen, Kirche, S. 508f.; Ders., Verurteilung, S.791ff.; Ders., Öffentlichkeit, S. 986ff.

Mitstreitern behauptet werde. Des Weiteren wurde von Vervaux erläutert, dass die Existenz von Häresien, so auch des Protestantismus, als gottgegebenes Faktum deklariert werden müsse. Die Duldung bedeute allerdings nicht zugleich die Billigung. Gott lasse seine Sonne über Guten und Schlechten, Gerechten und Ungerechten aufgehen. Sowohl dem Häretiker als auch dem Katholiken sei die gleiche Freiheit geschenkt worden, die ihn dazu veranlasse, gut oder schlecht zu handeln.[2130] Vervaux setzte eine stillschweigende päpstliche Genehmigung voraus.[2131] Als Vervaux den Jesuitengeneral Carafa dazu aufforderte, sich gegen Wangnereck zu stellen, schritt Papst Innozenz X. auf Initiative Chigis ein. Dem Jesuitenpater Vervaux wurde verboten, weitere Schriften zu verfassen. Das Einverständnis des Papstes habe er nie gehabt.[2132]

Das Gutachten, das die Position der gemäßigten Theologen stärkte, diente zur Verteidigung des Trauttmansdorffianums und stellte die ideengeleitete, auf Transzendenz, durch kompromisslose theologische Gutachten gestützte Politik der katholischen Maximalisten in Frage. Das Ziel der Friedenspartei, durch Konzessionsbereitschaft den Ausgleich mit den Protestanten zu suchen, um zu einem schnellen Friedensschluss zu gelangen, wurde theologisch legitimiert, die Argumente der katholischen Maximalisten entkräftet. Kurbayern setzte sich an die Spitze der Friedenspartei und entschieden dafür ein, die Argumentation der katholischen Maximalisten als realitätsfern zu stigmatisieren und sie zu isolieren.

Das in der Plenarkonferenz am 7. August von Kurbayern abgelegte Votum war ein Schlüsselvotum der katholischen Friedenspartei. Kurbayern stellte dem Plenum die rhetorische Frage, „ob an seiten der catholischen chur-, fürsten und ständt noch solche realmittel vorhandten, durch welche man die gegentheil ad mitiora consilia und zu mehrers erträglichen vergleichung mit gewalt und waffen bezwingen könne, oder, ob das gemeine catholische weeßen im Römischen Reich in einem solchen standt seye, daß man zu verhütung noch größern schadens und unheils die in dem instrumenti pacis einkommende conditiones catholischerseiten auß höchst getrungener noth annehmen müße.“[2133] Der Kaiser und der bayerische Kurfürst seien „in grundt ruinirt unnd biesß auf den boden erschöpfet.“[2134] „Solte dan der allmächtige Gott uber der catholischen waffen einigeß ungluckh verhengen were esß sowohl umb die catholische religion im Römischen Reichs alß umb das Reich selbst auf einmahl geschehen. […] So würde ja sicherer und sowohl bey Gott alß der welt verantworttlicher sein, daß instrumentum pacis und darin enthaltene conditiones, insonderheit

[2130] Luttenberger, Ratio, S. 299; Steinberger, Jesuiten, S. 173ff.; Dickmann, Frieden, S. 414.
[2131] Albrecht, Maximilian, S. 1045; Luttenberger, Ratio, S. 298.
[2132] Albrecht, Maximilian, S. 1045.
[2133] APW, III, A, Bd. 4, 2, 1, Nr. 108, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 7. August 1647, Votum Kurbayerns.
[2134] Ebd.

soviel den punctum gravaminum betrifft, mit seiner maaß in Gotteß nahmen anzunehmen.“[2135] Dieser auf dem Prinzip der Necessität, den realpolitischen Verhältnissen angepasste, von Kurfürst Maximilian von Bayern forcierte Friedenskurs brüskierte die katholischen Maximalisten und stellte zugleich einen entscheidenden Bruch in der Wittelsbacher Bruderpolitik dar. Kurfürst Ferdinand von Köln war noch nicht bereit, dem bayerischen Friedenskurs zu folgen. Er begründete seinen Entschluss mit der hohen Verantwortung, jegliches Handeln vor Gott zu rechtfertigen, die ihm als geistlicher Reichsfürst obliege.[2136] Er könne sein Gewissen nicht mit der Annahme des Trauttmansdorffianums beschweren. Zudem spielten machtpolitische Erwägungen eine entscheidende Rolle. Ferdinand von Köln konnte sich mit dem Trauttmansdorffianum nicht einverstanden erklären, da im Gegensatz zu Kurbayern die kurkölnischen Eigeninteressen unzureichend gesichert schienen.[2137] Der Druck, den Maximilian auf seinen jüngeren Bruder ausübte, veranlasste ihn nicht dazu, eine klare Wende in der kompromisslosen Kurkölner Politik zu vollziehen. Wartenberg genoss also weiterhin das Vertrauen seines Vetters Ferdinand.[2138] Zwar waren seit Ende Juli Anzeichen einer Kurskorrektur ersichtlich, jene spiegelte sich jedoch nur rudimentär in den Plenarkonferenzen des Sommers wider.[2139]

Die intransigente Haltung Wartenbergs führte zunehmend zu einer Verschlechterung der Beziehungen zum bayerischen Kurfürsten Maximilian, der mit Hilfe eines schnellen, auf Konzessionen aufgebauten Friedens die bayerischen Erfolge zu sichern suchte. Die katholischen Maximalisten hatten die bayerische Kongresspolitik zunächst massiv unterstützt. Wartenberg pflegte ein enges Vertrauensverhältnis zu seinem Vetter Maximilian von Bayern. Seine Berichte sandte er sowohl nach München als auch nach Bonn.[2140] Als sich aber zunehmend abzeichnete, dass der bayerische Kurfürst eine Ausgleichspolitik verfolgte, die die Interessen der katholischen Maximalisten, insbesondere Wartenbergs Eigeninteressen zunehmend gefährdete, distanzierte sich Wartenberg mit seinen Mitstreitern im Herbst 1646 von Bayern. Der kurkölnische Prinzipalgesandte unterband fortan die Mitteilung bestimmter Ereignisse an Bayern.[2141] Zum endgültigen Bruch der Maximalisten mit Bayern kam es im Sommer 1647. Jener ist im Diarium Wartenberg gut erkennbar. Während der kurkölnische

[2135] Ebd.
[2136] Albrecht, Maximilian, S. 1044ff.
[2137] Diarium Wartenberg, II, S. XXXIII; Albrecht, Maximilian, S. 1046; Wolff, Corpus, S. 60; Foerster, Kurfürst, S. 318ff.
[2138] Albrecht, Maximilian, S. 1046; Wolff, Corpus, S. 59.
[2139] Diarium Wartenberg, II, S. XLV; HStAM, Abteilung II Geheimes Staatsarchiv Kasten schwarz Nr. 987, Kaiserliche Resolution, 19. August 1647; APW, III, A, Bd. 4, 2, 1, Nr. 108, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 7. August 1647, Votum Kurkölns; Ebd., Nr. 113, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 31. August 1647.
[2140] Wolff, Corpus, S. 59, Fußnote 79; Egloffstein, Friedenspolitik, S. 30, 65.
[2141] Wolff, Corpus, S. 59, Fußnote 79.

Prinzipalgesandte bis August 1647 die bayerischen Gesandten 253 mal kontaktierte, nahm er seit September bis zum Ende des Friedenskongresses nur noch 16 mal Kontakt zu ihnen auf.[2142] Schon im Februar 1647 verlangte der kurkölnische Prinzipalgesandte die Einberufung des katholischen Rats, um die Politik Bayerns in aller Form zu tadeln.[2143] Der von Bayern energisch verfolgte Friedenskurs musste unter allen Umständen unterbunden werden.[2144]

Die katholischen Maximalisten setzten sich für den Zusammenschluss der katholischen Stände ein. Ihre konsequent intransigente, vom Heiligen Stuhl und vor Gott legitimierte Haltung, müsse von jedem katholischen Reichsstand übernommen und verfolgt werden. In ihren Augen war es die Pflicht eines katholischen Reichsfürsten, seine politischen und militärischen Möglichkeiten in den Dienst ihrer ideengeleiteten, transzendenten Politik zu stellen. Die von den Maximalisten beschworene Einheit unter den katholischen Ständen gab es allerdings nicht. Der Bischof von Osnabrück kritisierte wie zuvor Leuchselring, dass das Schweigen über die Verhandlungen nicht eingehalten werde, und warnte diejenigen, „so daran ursach, würden vor den strengen richterstuhl Gotteß darüber redt und andwortt geben müßen.“[2145] Er machte deutlich, dass der Kölner Kurfürst sich seiner hohen Verantwortung als geistlicher Reichsfürst, auch vor der „posteritet“, bewusst sei und „die in proiecto in instrumento pacis gesetzte conditionis, welche contra conscientiam lauffen thetten mitigirt, wo nicht gantz mögten abgethan“ werden müssten.[2146]

Wartenberg kritisierte mit seinem Oppositionsvotum die Politik der kompromissbereiten Stände, insbesondere auch Bayerns, ohne die Stände explizit zu erwähnen. Dennoch ist die Schärfe der Kritik aus dem kurkölnischen Votum herausgenommen worden, die sonst die Voten der katholischen Maximalisten charakterisierte. Eine, wenn auch nur rudimentäre Kompromissbereitschaft wird deutlich. Das den katholischen Maximalisten zu eigen gewordene Alles-oder-nichts-Prinzip wurde modifiziert. Sofern es nicht möglich sei, die zum Schaden des Katholizismus gereichenden Konzessionen des Trauttmansdorffianums zu verwerfen, müssten jene gemildert werden. Wartenberg hatte die Aufgabe erhalten, klar gegen das Trauttmansdorffianum Position zu beziehen, jedoch zugleich ein Signal an die Friedenspartei zu senden, dass Kurköln für Gespräche, sofern jene mit dem Gewissen seines Dienstherrn vereinbar seien, bereit sei.[2147] Sollte die Zurücknahme jener schädlichen Konditionen jedoch nicht möglich sein, so werde Kurköln „sich passive halten“ und es der

[2142] Siehe Anhang: 1. Hj 1645: 59; 2. Hj. 1645: 42; 1. Hj. 1646: 52; 2. Hj. 1646: 38; 1. Hj. 1647: 53; 2. Hj. 1647: 13, bis August 9; 1. Hj. 1648: 2; 2. Hj. 1648: 10.
[2143] HHStAW, Mainzer Erzkanzlerarchiv Friedensakten Fasz. 20, 20. Februar 1647; Wolff, Corpus, S. 59.
[2144] APW, III, A, Bd. 4, 2, 1, Nr. 97, 99, 108.
[2145] Ebd., Nr. 107, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 5. August 1647.
[2146] Ebd., Nr. 108, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 7. August 1647, Votum Kurkölns.
[2147] Ebd.

Verantwortung des Kaisers anheimstellen.[2148] Schon im Spätsommer 1647 kündete sich die aus Gewissensgründen gesuchte passive Haltung Kurkölns an, die seit Herbst 1647 die Kurkölner Politik maßgeblich bestimmte.[2149]

Jene passive Oppositionspolitik stützte die intransigente Politik der Maximalisten. Sie unterschied sich jedoch maßgeblich von dieser Politik, die auch Wartenberg in seinen Voten vertrat, sofern er sie in Übereinstimmung mit seinen Auftraggebern verfolgen durfte. Als Gesandter des Hochstifts Regensburg konnte er noch keine klare Position beziehen, da er noch keine Instruktion erhalten hatte.[2150] Als Vertreter des Hochstifts Eichstätt musste er auf Anweisung des Fürstbischofs die Friedenssehnsucht mit dem Wunsch bekunden, „daß ein ieder erhalten möge, waß zu nutz und vortheil der religion je ersprießlich sein mag.“[2151] Im Namen des Hochstifts Augsburg und der Fürstpropstei Ellwangen verurteilte er das Trauttmansdorffianum nochmals scharf.[2152] Wartenberg erklärte im Namen seiner eigenen Stifter, dass er als geistlicher Reichsfürst verpflichtet sei, sich gegen alles zu wenden, was gegen Gott, die Römische Kirche und die katholische Religion gerichtet sei.[2153] Mit seinen eigenen Voten knüpfte Wartenberg an das „Alles-oder-nichts-Prinzip“ an, das schon zuvor seine Friedensverhandlungen maßgeblich, wenn auch nicht kontinuierlich, geprägt hatte. Die Tür zu Verhandlungen auf Grundlage des Trauttmansdorffianums müsse aus Gewissensgründen geschlossen bleiben, da „die thür zu völliger ruin der catholischen religion offen gemachet würde.“[2154] Es drohe „ein großer seelenverlust.“[2155] Der Friede dürfe nicht mit der „prostituirung der seeln erworben“ werden.[2156] Jeder müsse sich der „schwere[n] verandworttung bey dem strengen richterstuhl Gotteß“ bewusst werden.[2157] „Ein solcheß nur zu verhüten, solte man sich mit der gnaden Gotteß, davon alleß gute entsprißet, rechtschaffen zusamenthun, ehenter sterben, alß einen so spöttlichen und gottloßen frieden eingehen und

[2148] Ebd., Nr. 113, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 31. August 1647, Votum Kurkölns.
[2149] Diarium Wartenberg, S. XLVf.; Foerster, Kurfürst, S. 319f.
[2150] APW, III, A, Bd. 4, 2, 1, Nr. 108, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 7. August 1647, Votum des Hochstifts Regensburg; Ebd., Nr. 110, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 12. August 1647, Votum des Hochstifts Regensburg.
[2151] Ebd., Nr. 108, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 7. August 1647, Votum des Hochstifts Eichstätt.
[2152] Ebd., Votum des Hochstifts Augsburg; Ebd., Nr. 110, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 12. August 1647, Voten des Hochstifts Augsburg und der Fürstpropstei Ellwangen; Ebd., Nr. 113, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 31. August 1647, Votum des Hochstifts Augsburg.
[2153] Ebd., Nr. 113, Votum des Hochstifts Osnabrück: „Minus aliquod contra Deum, ecclesiam Romanam ac religionem catholicam suo voto admissuro, memor praesertim iuramenti illius, quod ipse uti et omnes alii archiepiscopi, episcopi ac praelati ecclesiatici ad illud tenentur, praestiti quod scilicet non ero in consilio vel facto seu tractatu, in quibus contra ipsum dominum Papam vel ecclesia Romanam aliqua sinistra vel praeiudicialia personarum, iuris, honoris, status ac potestatis eorum machinentur“; Siehe zudem: Ebd., Nr. 108, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 7. August 1647, Voten Leuchselrings und Adamis.
[2154] Ebd., Nr. 108, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 7. August 1647, Votum Kemptens.
[2155] Ebd.
[2156] Ebd., Votum Corveys.
[2157] Ebd., Votum Kemptens.

alleß zur defension der religion aufsetzen. […] Hierdurch werde man auch die verfluchung der posteritet von sich abwenden.“[2158] Der von der Friedenspartei angeführten Necessitätstheorie müsse vehement entgegengetreten werden. Es sei nämlich „zu bedencken, daß, weßen man sich consentiendo begibet, darzu in ewigkeit keine hofnung. Die verantworttung fiele schwähr. Der mit gewalt vortrungen oder mit violentz verlohren, der were schon entschuldiget, und könnte der verlust hernegst recuperirt werden.“[2159]

Die Maximalisten sahen es als ihre Pflicht, das Trauttmansdorffianum, das sie als „verderbliches, unzumutbares Programm sündhafter und ehrenrühriger Rechts- und Pflichtverletzung“[2160] deklarierten, das die Strafe Gottes nach sich ziehen würde, in aller Entschlossenheit zu verwerfen.[2161] Ihre Verantwortung für die Zurückweisung des Trauttmansdorffianums sei besonders hoch, da „sie Gott unnd Päbstlicher Heyligkeit verpflichtet wehren.“[2162]

Als die kurbayerischen Gesandten von dem kursächsischen Deputierten Dr. Leuber die Mitteilung erhielten, dass es „nur wenig etliche extremisten“[2163] seien und die Chance groß sei, den gewünschten Frieden zu erlangen, war es ihnen ein wichtiges Anliegen, Wartenberg von seinem intransigenten Kurs abzubringen. Er „möchte doch dern zeitt und leufften etwas nachgeben, auch für sich andere catholische disponiren, damitt das instrumentum fürderligst verglichen würde.“[2164] Haslang versteht es geschickt den Begriff des „extremisten“ auf den unnachgiebigen Wartenberg zu übertragen, ohne ihn damit direkt zu konfrontieren. Die Intention Haslangs wurde vom Haupt der Triumvirn erkannt. Der Osnabrücker Bischof erklärte, dass er nachgeben werde, wenn es mit dem Gewissen vereinbar sei. Mit der Erklärung rechtfertigte der Bischof seine Politik und warf den bayerischen Gesandten zugleich indirekt vor, eine Politik ohne Gewissensverantwortung zu betreiben. Die Ermahnung Wartenbergs durch Haslang und der Vorwurf, dass er den Frieden blockiere, erwiderte der Bischof mit einer scharfen Zurückweisung. „Churbayern seye bey den sachen sonderbar nit interessiert, und hetten auch bey weitem die verandtworttung nicht, welche den geistlichen ertz- und bischoven obläge.“[2165] Den bayerischen Gesandten wurde klar, dass Wartenberg zu keinen Konzessionen bereit war. Die Hoffnungen, dass Wartenberg als Haupt der Triumvirn auf die katholischen Maximalisten Einfluss ausüben könne, um über den

[2158] Ebd.
[2159] Ebd., Nr. 110, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 12. August 1647, Votum Kemptens.
[2160] Luttenberger, Ratio, S. 286.
[2161] Ebd., S. 286f.
[2162] APW, III, A, Bd. 4, 2, 1, Nr. 108, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 7. August 1647, Votum Corveys, ähnliche Begründungen erfolgten von Leuchselring, Wartenberg und Giffen: Vgl. Nr. 108, 110, 113.
[2163] Diarium Wartenberg, II, S. 1001, Gespräch Wartenbergs mit den bayerischen Gesandten, 29. August 1647.
[2164] Ebd.
[2165] Ebd.; siehe zudem: Luttenberger, Ratio, S. 286, Fußnote 40.

endlichen Ausgleich über die Gravamina zum ersehnten Frieden zu gelangen, zerschlugen sich. Nach diesem Treffen ist ein eindeutiger Einbruch der Kontaktzahlen Wartenbergs zu den bayerischen Gesandten zu verzeichnen, so dass der 29. August 1647 die starke Distanzierung, gar den Bruch Wartenbergs mit den bayerischen Gesandten anzeigt.[2166]

Die katholischen Maximalisten konnten weiterhin die Verhandlungen in ihrem Sinne lenken. Ein Großteil der katholischen Stände stand fest hinter ihnen. Die katholische Friedenspartei, unter ihnen Österreich, Bayern und die fränkischen Bischöfe, hatte es nicht geschafft, die katholischen Stände für ihren Friedenskurs zu gewinnen.[2167] Als am 21. August die württembergische Klosterfrage in der Plenarkonferenz der katholischen Stände zur Debatte stand, sprachen sich neben Kurköln Kurmainz, Burgund, Pfalz-Neuburg und Osnabrück für den Erhalt der Klöster aus. Adami bekräftigte mit dem Votum der Fürstabtei Corvey sowie der Reichsprälaten diesen Entschluss.[2168] Selbst Österreich und Bayern erklärten sich zur Behauptung einiger, wenn auch nicht aller württembergischer Klöster bereit, wenn der Frieden dadurch nicht in Gefahr geraten würde.[2169] Nur unter dieser Prämisse konnten Punkte des Trauttmansdorffianums entschärft werden. Am 4. September 1647 wurde beschlossen, die dem württembergischen Herzog restituierten Klöster nicht zu überlassen.[2170] Wartenberg erklärte in der Sitzung nochmals, dass er sich jeglicher dem Katholizismus zum Schaden gereichenden Beschlüsse verwehren werde. [2171] Adami und Leuchselring sowie Giffen schlossen sich dem Osnabrücker Bischof an.[2172] Deutlich positionierten sich die katholischen Maximalisten auch gegen die Aufnahme der Calvinisten in den Religionsfrieden.[2173] Kurköln hielt an seiner passiven Oppositionspolitik fest, der Wartenberg im Votum Rechnung tragen musste. So wurde die Aufnahme zwar abgelehnt, dem Kaiser jedoch letztlich die Entscheidungsgewalt gegeben.[2174] Auch die Satisfaktionsansprüche Brandenburgs, Hessen-

[2166] Siehe Anhang.
[2167] Siehe: APW, III, A, Bd. 4, 2, 1, Nr. 94, 96, 99, 103, 107, 108, 110, 112, 113, 115.
[2168] Ebd., Nr. 112, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 21. August 1647; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 416.
[2169] APW, III, A, Bd. 4, 2, 1, Nr. 112, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 21. August 1647; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 416.
[2170] APW, III, A, Bd. 4, 2, 1, Nr. 115, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 4. September 1647; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 416; Philippe von Kietzell, Württemberg, S. 108.
[2171] APW, III, A, Bd. 4, 2, 1, Nr. 115, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 4. September 1647, Votum Augsburgs; Vgl. zudem Ebd., Nr. 117, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 9. September 1647, Voten Wartenbergs; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 416.
[2172] APW, III, A, Bd. 4, 2, 1, Nr. 115, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 4. September 1647.
[2173] Ebd., Nr. 119, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 14. September 1647, Voten der katholischen Maximalisten; Die scharfe Ablehnung spiegelt sich auch in der Relatio historica wider. Adami wirft den Lutheranern vor, aus Lustlosigkeit die Forderungen der Calvinisten nicht zu bekämpfen. Er sieht in den Calvinisten Unterdrücker des Katholizismus im Reich und macht hierfür insbesondere das Haupt der Calvinisten, den Kurfürsten von Brandenburg, und die Landgräfin von Hessen-Kassel verantwortlich, die er als ketzerisches Weib deklariert: siehe: Adami, Relatio, S. 520-526.
[2174] APW, III, A, Bd. 4, 2, 1, Nr. 119, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 14. September 1647, Votum Kurkölns.

Kassels und Braunschweigs wurden von der Mehrheit der katholischen Stände unter Führung der Triumvirn abgelehnt.[2175] Für die überzogenen Forderungen machte Wartenberg die Franzosen verantwortlich, die durch ihre Bündnispolitik dem Katholizismus im Reich geschadet hätten. Nur mit ihrer Hilfe habe die Landgräfin von Hessen-Kassel ihre Satisfaktionsansprüche durchsetzen können.[2176] Adami bezeichnete die französische Unterstützung des „ketzerischen Weibes“ in seiner „Relatio historica“ als große Schande.[2177]

Zur gleichen Zeit kam es nach der abschließenden Regelung der pfälzischen Frage im Sinne Bayerns zu der von den katholischen Ständen erhofften Rekonjunktion Kurfürst Maximilians mit dem Kaiser und zur deutlichen Stabilisierung der militärischen Lage der katholischen Partei.[2178] Maximilian war es jedoch wichtig, den Protestanten ein Signal zu senden, dass sich das neue Bündnis nicht gegen sie richte, sondern dazu dienen solle, den Frieden auf Grundlage des Trauttmansdorffianums zu befördern.[2179] Es sei nicht das Ziel, noch nicht erreichte katholische Forderungen mit Hilfe der zurückgewonnenen militärischen Stärke durchzusetzen. Die lang gehegte Hoffnung der katholischen Stände, die mehrfach in den Plenarkonferenzen des Sommers bekundet wurde[2180], wurde zerschlagen.[2181] Maximilian hielt am Friedenskurs unbeirrt fest. Zwar erklärte Kurbayern, dass es zu wünschen sei, „daß ein jeder standt auf zuträgliche temperamenta das seine erhalten könnte, gestaltsamb sie demselben solcheß nit allein gönneten, sondern auch darzu cooperirn wolten“[2182], doch ohne militärische Hilfe zu leisten und ohne Gefährdung des vorrangigen Zieles, der schnellstmöglichen Erlangung des Friedens, wie in den vorhergehenden bayerischen Voten deutlich hervorgehoben wurde.[2183]

Den durch Chigi und theologische Gutachten gestützten Vorwürfen der katholischen

[2175] Ebd., Nr. 120, 121, 122, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 18., 23. und 28. September 1647, Schlüsselvoten der katholischen Maximalisten; APW, III, A, Bd. 6, Nr. 111 und 112, 93. und 94. Sitzung des Städterats Münster, 23. Juni/3. Juli 1647 und 30. Juni/10. Juli 1647: Leuchselring wies die Satisfaktionsforderungen Hessen-Kassels in seinen Voten entschieden zurück.

[2176] Diarium Wartenberg, II, S. 1000, 1005-1008, 1009-1017, Gespräch Wartenbergs mit Servien, 28. August 1647; Gespräch Wartenbergs mit Longueville, d'Avaux und Servien, 18. September 1647; Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux bei den Jesuiten, 25. September 1647.

[2177] Adami, Relatio, S. 525: „Cumque aliquando Episcopus Osnabrugensis, oratione eleganti ostensum iret, quam omni laude cariturum foret, imo quanto cum Gallorum ignominia conjunctum, si in gratiam haereticae mulieris, spoliari ecclesiae deberent, Gallis id causantibus et veluti tunica sua exui Christus ac B. Mater ejus, ut eadem vestiretur Landgravia.“

[2178] Dickmann, Frieden, S. 424-430; Albrecht, Maximilian, S. 1042, 1076-79; Ruppert, Politik, S. 310-316; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 412; Goetze, Bündnispraxis, S. 261, 264f.; Lanzinner, Maximilian I., S. 86, 89.

[2179] Albrecht, Maximilian, S. 1042; Ruppert, Politik, S. 317.

[2180] APW, III, A, Bd. 4, 2, 1, Nr. 82, 92, 100.

[2181] Albrecht, Maximilian, S. 1042; Ruppert, Politik, S. 317.

[2182] APW, III, A, Bd. 4, 2, 1, Nr. 121, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 23. September 1647, Votum Kurbayerns.

[2183] Siehe vor allem: Ebd., Nr. 108, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 7. August 1647 (Schlüsselvotum der Friedenspartei); Ebd., Nr. 119, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 14. September 1647.

Maximalisten, dass das Trauttmansdorffianum mit dem Gewissen nicht vereinbar und es „gegen Gott, seine kirch, daß Reich unnd dem stuel zu Rom sei“[2184], setzte Kurfürst Maximilian eine auf theologische Gutachten basierende Friedenspolitik entgegen, die dem Prinzip „Retten, was noch zu retten ist“ folgte. Zwischen zwei Übeln könne das geringere gewählt werden. Es sei vor allem der Sachverstand der Politiker gefragt, um mit Hilfe des Friedens die katholische Religion dort zu sichern, in der sie noch unangefochten sei. Das sei oberstes Gebot und verbindliche Gewissenspflicht eines Reichsfürsten. Niemand könne zu Unmöglichem verpflichtet werden.[2185] Die Politik sei jedoch weiterhin an konfessionsspezifische Leitlinien gebunden. Das konfessionelle Interesse ist reduziert, das bonum commune als hochrangigere Norm ihm vorgestellt worden. Zu einer Entkonfessionalisierung der Kongresspolitik ist es jedoch nicht gekommen.[2186] Kurbayern hatte es bis zum Oktober 1647 nicht geschafft, die Mehrheit der katholischen Stände von dem eingeschlagenen Friedenskurs zu überzeugen.

Das Gutachten der katholischen Reichsstände vom 7. Oktober war ein Sieg der katholischen Maximalisten.[2187] Die unbefristete Aufgabe von Kirchengut und das Normaljahr 1624 als Verhandlungsbasis wurden verworfen. Sämtliche seit 1646 den Protestanten gemachten Zugeständnisse sind entschieden zurückgewiesen worden.[2188] Auch der Passus, der die Rückgabe der württembergischen Klöster an den Herzog von Württemberg vorschrieb, wurde gestrichen. Sämtliche Klöster sollten im Besitz der restituierten Prälaten bleiben.[2189] Kurmainz betonte gar, dass der die Gravamina betreffende Teil des Gutachtens ausdrücklich die beinahe einmütige Zustimmung der katholischen Reichsstände gefunden habe. Die kurmainzischen Gesandten nahmen den Hinweis des Bischofs von Osnabrück auf, dass es „räthlich […] [sei], ihre Kayserliche majestät dießes gutachten vermittels ablaßung eines schreibens zuzusendten und zu remonstrirn, daß man standts und gewißens halben gemüßigt worden, diese erinnerung zu thun, damit nicht vermeint werde, ob seyen allein 2 oder 3, welche das proiectum contradicirten, zumaln nicht allein fast alle catholische außer 4 oder fünf.“ Wartenberg teilte

[2184] APW, III, A, Bd. 4, 2, 1, Nr. 121, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 23. September 1647, Voten Wartenbergs, Leuchselrings, Adamis und Giffens, Zitat: Votum Augsburgs (geführt von Bischoping im Namen Wartenbergs); siehe zudem: Nr. 122 und 124, Plenarkonferenzen der katholischen Stände, 28. und 30. September 1647, Voten der katholischen Maximalisten und Giffens; Repgen, Kirche, S. 520.

[2185] Luttenberger, Ratio, S. 296-300; Immler, Kurfürst, S. 289f.; Österreichische Nationalbibliothek Wien, Codex Vindob. 15154, fol. 659-674, Vervaux, Notae.

[2186] Luttenberger, Ratio, S. 300.

[2187] HHStAW, Reichskanzlei Friedensakten Karton 54d, fol. 56v.-85, Gutachten der katholischen Stände zum Friedensprojekt, 7. Oktober 1647; APW, III, A, Bd. 4, 2, 1, Nr. 125, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 9. Oktober 1647; Westphal, Frieden, S. 85; Wolff, Corpus, S. 171; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 416f.; Dickmann, Frieden, S. 417; Knoch, Politik, S. 184-188; Ruppert, Politik, S. 318f.; APW, II, A, Bd. 6, 2, S. CLXXXIX, Nr. 248, Beilage 1, S. 885f.

[2188] Westphal, Frieden, S. 85; Wolff, Corpus, S. 171; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 416; Dickmann, Frieden, S. 417; Ruppert, Politik, S. 318f.

[2189] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 417.

des Weiteren mit, dass auch protestantische Stände, so der Herzog von Holstein, der Herzog von Mecklenburg und der Landgraf von Hessen-Darmstadt das Trauttmansdorffianum ablehnen würden. Jener Protest könne nicht ignoriert werden.[2190] Dass die Mehrheit der protestantischen Stände versuchte, die katholischen Stände zur Annahme des Trauttmansdorffianums zu bewegen, und vorschlug, wieder gemeinsame Beratungen der Corpora zu organisieren, wurde von Wartenberg bewusst verschwiegen.[2191]

Der württembergische Gesandte Varnbüler wusste noch vor Bekanntgabe des Gutachtens an Herzog Eberhard III. zu berichten, dass die protestantischen Stände darin einig seien, „daß einmahl mit guten bedacht geschlossene und verglichene möchte ohnverrückt erhalten, daß noch ohnabgehandelte und auß gestelte hingegen auch nach billichen dingen componirt undt damit endtlich einmahl der so höchst nötige fried zum schluss und execution gebracht werden.“[2192] Er erklärte weiterhin, dass der sächsische Gesandte Leuber „sich zu jedem evangelischen Gesandten begeben und auf Notwendigkeit des Friedens hinweisen [will].“[2193] Zudem verdeutlichte er dem Herzog, dass er große Hoffnung auf die katholische Friedenspartei setze. „Churbayern [dessen anwesende Gesandten erst bey wenig tagen, auß empfangenen special befelch bey denen hochl. Kays. gar beweglich undt ernstlich die beförderung der Tractaten undt schlusses urgirt], Salzburg, Würtzburg, Bamberg ganz einig, wann demnach die Cronen undt Evangelici ins gesambt also damit, undt consequenter mit Kay. Mt. zufriden, undt sich darüber zum friden vergleichen, so mögen die überige inquieta subiecta, alß fürnemblich der Adamus Adami, Dr. Leuxelring und der dritte man verstehet damit Frantz Wilhelmen, Bischoffen zu Oßnabr., welche mit vilen votis behengen, den Krieg proprio ipsorum & principalium periculo, welche doch gewiß nicht alle werden damit content sein continuiren, man habe einmahl d. Hochl. Cathol. Erclärung mueßen erwartten.“[2194] Die Friedenspartei erkläre, dass „andere auch guth Catholisch [wären], und [es] Ihnen layd [sei], daß sie Catholischer Religion nicht bessere dienst können leisten, möchten auch wohl Judicia Theologica, vehicula, ponderationes etc. schreiben, dem werckh werde aber wenigst nicht geholffen, ratio status lasse nichts anders zu, undt seyen das übrige lauter cavillationes undt narrische gedancken“,[2195] wie der württembergische Gesandte berichtete.

[2190] APW, III, A, Bd. 4, 2, 1, Nr. 125, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 9. Oktober 1647, Votum des Stifts Osnabrück.
[2191] Wolff, Corpus, S. 171f.; HASK, Best. 50 Köln und Reich 263 (Halveren-Protokolle, Bd. II), fol. 406; Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 772; Ruppert, Politik, S. 317.
[2192] HStAS, A 90 D Bd. 26, fol. 813, Varnbüler an Herzog Eberhard III., Osnabrück, 7. Oktober/ 27. September 1647.
[2193] Ebd., fol. 813v., Varnbüler an Herzog Eberhard III., Osnabrück, 7. Oktober/ 27. September 1647.
[2194] Ebd., fol. 816, Varnbüler an Herzog Eberhard III., Osnabrück, 7. Oktober/ 27. September 1647.
[2195] Ebd., fol. 817r., Varnbüler an Herzog Eberhard III., Osnabrück, 7. Oktober/ 27. September 1647.

Die „inquieta subiecta“[2196] hatten jedoch zum Unwillen Varnbülers und der anderen protestantischen Gesandten Erfolg und konnten die Mehrheit der katholischen Stände für ihre intransigente Politik vereinnahmen, die sich in dem Oktobergutachten widerspiegelt. Nach Rücksprache mit Lampadius und den kurbrandenburgischen Gesandten beschwerten sich die Gesandten von Kursachsen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Weimar bei den Kaiserlichen über den Widerstand der Triumvirn und erklärten auch im Namen anderer protestantischer Reichsstände zu sprechen.[2197]

Adami sah sich als einen der maßgeblichen Verantwortlichen für das Zustandekommen des Gutachtens.[2198] Die Untersuchung der von Adami im Sommer 1647 geführten Voten stützt seine persönliche Annahme. In diesem Zusammenhang sind auch die Kontakte Adamis zu sehen, die er in diesem Zeitraum zum päpstlichen Nuntius Chigi pflegte.[2199] Ihm war es wichtig, eine Kongresspolitik zu führen, die die Legitimation des Papstes hatte. Den kompromisslosen Kurs hatte Adami trotz seiner schwierigen Lage unbeirrt fortgesetzt. Neben seiner weiterhin prekären Finanzlage beunruhigte den Prior die Tatsache, dass er seit Monaten keine politischen Anweisungen von seinen Auftraggebern erhalten hatte.[2200] Im August 1647 entschied sich Adami, ihnen einen Fragenkatalog zu schicken.[2201] Er forderte sie unter Verweis auf die vorliegenden Friedensprojekte dazu auf, umgehend Stellung zu beziehen und sich dazu zu äußern, ob der von ihm eingeschlagene Kurs mit Nachdruck weiterverfolgt werden solle. Er wies auf die missliche Lage hin und erklärte, dass es wichtig sei, Zweifel Dritter auszuräumen, die sein Mandat in Frage stellen würden. Bisher habe er „iedes mahls das ienig votirt […], was [er] der Ehren Gottes, religion und geistl[ichen] Stifft und güetter am verträglichsten auch im gewissen am verantwortlichesten zuesein gehalten habe.“[2202]

[2196] Ebd., fol. 816r.
[2197] HStAS, A 90 D Bd. 26, fol. 813-818, Varnbüler an Herzog Eberhard III., Osnabrück, 7. Oktober/ 27. September 1647; NLAH, Calenberg Briefe 11 Nr. 507, fol. 31, Schreiben des welfischen Gesandten Lampadius an Herzog Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg, 12. Oktober 1647; APW, II, A, Bd. 6, 2, Nr. 245, S. 889f., Schreiben Lambergs und Cranes an Ferdinand III., 7. Oktober 1647; APW, II, C, Bd. 4, 1, Johann Oxenstierna und Salvius an Königin Christina von Schweden, 18./28. Oktober 1647, S. 58ff.; Braun, Lampadius, S. 306.
[2198] HStAS, B 515 Bd. 99, fol. 307, Adami an Laymann, Münster 18. Oktober 1647; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 417.
[2199] Im Sommer 1647 (Juni, Juli, August, September) sind 13 Kontakte zu Chigi im Diarium Chigi belegt: APW, III, C, Bd. 1, 1, S. 350, 352ff., 356, 358.
[2200] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 414f.; Israel, Adami, S. 92-96; Seibrich, Gegenreformation, S. 673f.; Volk, Sachwalter, S. 89f.
[2201] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 415; Seibrich, Gegenreformation, S. 672; StAA, Reichsstift Irsee Münchener Bestand 341, unfol.: Quaestiones super proiecto instrumenti Pacis, gerichtet an das Reichsprälatenkollegium; StAM, Fürstabtei Corvey Akten Nr. 16, fol. 93r.-95r., Quaestiones super proiecto instrumenti Pacis gerichtet an den Corveyer Abt Arnold von Valdois.
[2202] StAA, Reichsstift Irsee Münchener Bestand 341, unfol., Adami an Härtlin, Münster, 23. August 1647; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 415.

Sollte er keine Antwort erhalten, so werde er den Kongress verlassen müssen.[2203]
Seine Abreisedrohung führte dazu, dass seine Auftraggeber eine vage Zusage über eine baldige Verbesserung seiner finanziellen Lage machten.[2204] Bis zum Herbst war diese jedoch nicht erfolgt. Aus diesem Grunde suchte Adami die Mainzer Gesandten auf und erklärte, dass er abreisen müsse, sofern er keine weiteren Gelder erhalten werde.[2205] Sie wandten sich daraufhin direkt an Adamis Auftraggeber und forderten sie auf, ihm ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Nachdem der Weißenauer Abt Johann Christoph Härtlin und der Abt von Adelberg Georg Schönhainz auf die drängenden Fragen und Mahnungen Adamis keine klare Antwort verfasst hatten, entschied er sich entgegen der geläufigen Praxis die Äbte von Roggenburg, Salem und Weingarten direkt über seine prekäre Situation in Kenntnis zu setzen.[2206]
Trotz der schwierigen Situation Adamis war sein Engagement im Sommer 1647 ungebrochen. Obwohl von Kurmainz ausdrücklich betont wurde, dass es sich um einen Mehrheitsbeschluss der katholischen Stände handele, sind die Triumvirn von den Protestanten für das Zustandekommen das Gutachtens verantwortlich gemacht worden. Nach Rücksprache mit Lampadius und den kurbrandenburgischen Gesandten beschwerten sich die kursächsischen, sachsen-altenburgischen und sachsen-weimarischen Vertreter bei den Kaiserlichen über die Blockade der Triumvirn.[2207] Giffen, der eine ähnlich intransigente Haltung in den Plenarkonferenzen einnahm, wurde erstaunlicherweise nicht mit dem Gutachten in Verbindung gebracht. Die Anfeindungen der Protestanten bezogen sich allein auf Wartenberg, Leuchselring und Adami. Ihre Oppositionshaltung, ihre intransigente Politik wurde scharf kritisiert. Sie seien Kriegstreiber und würden den Friedensprozess bewusst blockieren.[2208] Die

[2203] ASW, Scrinium 45 Fasz. 17 o2, Adami an Heister, Münster, 30. August 1647; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 415.
[2204] ASW, 45 Fasz. 17 q2, Adami an Heister, Münster, 25. Oktober 1647; HStAS, B 515 Bd. 99, fol. 310, Laymann an Adami, St. Johann Oktober 1647, Konzept; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 415.
[2205] HStAS, B 557 Bü. 4 Fasz. 5, unfol., Schreiben der Mainzer Räte an die restituierten Prälaten, Münster ,10. Oktober 1647; Ebd., A 489 Bü. 14 b Fasz. 5, unfol., Schreiben der Kurmainzer Gesandten an die restituierten Prälaten, Münster, 10. Oktober 1647, Kopie; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 415.
[2206] GLAK, Bestand 98 Nr. 1855, unfol., Adami an den Abt von Salem, Münster, 18. Oktober 1647; StAA, Reichsstift Irsee Münchener Bestand 341, unfol., Adami an den Abt von Roggenburg, Münster, 24. September 1647; HStAS, B 515 Bd. 99, fol. 306v., Adami an den Abt von Weingarten, Münster, 24. September 1647; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 415.
[2207] HStAS, A 90 D Bd. 26, fol. 813-818, Varnbüler an Herzog Eberhard III., Osnabrück, 7. Oktober/ 27. September 1647; NLAH, Calenberg Briefe 11 Nr. 507, fol. 31, Schreiben des welfischen Gesandten Lampadius an Herzog Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg, 12. Oktober 1647; APW, II, A, Bd. 6, 2, Nr. 245, S. 889f., Schreiben Lambergs und Cranes an Ferdinand III., 7. Oktober 1647; APW, II, C, Bd. 4, 1, Johann Oxenstierna und Salvius an Königin Christina von Schweden, 18./28. Oktober 1647, S. 58ff.; Braun, Lampadius, S. 306.
[2208] HStAS, A 90 D Bd. 26, fol. 816, Varnbüler an Herzog Eberhard III., Osnabrück, 7. Oktober/ 27. September 1647; NLAH, Calenberg Briefe 11 Nr. 507, fol. 31, Schreiben des welfischen Gesandten Lampadius an Herzog Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg, 12. Oktober 1647; APW, II, A, Bd. 6, 2, Nr. 245, S. 889f., Schreiben Lambergs und Cranes an Ferdinand III., 7. Oktober 1647; Braun, Lampadius, S. 306f.

Analyse der im Sommer von den Triumvirn geführten Voten hat eindeutig gezeigt, dass sie zu Recht als Architekten des Oktobergutachtens bezeichnet werden können.

10. 2 Die beginnende Spaltung der katholischen Stände und die endgültige Formierung einer katholischen Friedenspartei

Auf Grundlage des Gutachtens war es schwierig, erneut in Verhandlungen mit den protestantischen Ständen zu treten. Dennoch konnte nicht ignoriert werden, dass die Mehrheit der katholischen Stände hinter diesem Gutachten stand. Zum Verhängnis wurde den katholischen Maximalisten, dass sie keine konsensfähigen Vorschläge unterbreitet hatten, die der realpolitischen Lage gerecht wurden und als weitere Verhandlungsgrundlage genutzt werden konnten.[2209]

Die Mehrheit der katholischen Stände einte im Herbst 1647 die von den Triumvirn konstruierte Fundamentalopposition, die den Weg zum Friedensschluss versperrte. Die Einheit begann jedoch zu bröckeln. Insbesondere setzte sich der Kurfürst von Bayern als Haupt der Friedenspartei für einen schnellen Kompromissfrieden ein. Hierzu war jedoch die Schwächung der katholischen Maximalisten notwendig.[2210] Er verdeutlichte, dass nur auf Basis des Trauttmansdorffianums, das von den Protestanten einvernehmlich als Grundlage akzeptiert wurde[2211], erneute Verhandlungen mit den Protestanten geführt werden könnten. Er forderte den Kaiser dazu auf, schnellstmöglich die Verhandlungen mit den Protestanten unter Deputation schiedlicher katholischer Stände, insbesondere des Bischofs von Würzburg, wieder aufzunehmen. Sollte es wider Erwarten zu einem Scheitern kommen, so solle der Kaiser das Trauttmansdorffianum auch ohne Zustimmung der katholischen Stände mittels kaiserlichen Vorgriffs umsetzen.[2212] Die Forderung wurde von den protestantischen Ständen wiederholt.[2213] Damit hätte der Kaiser aber die Mehrheit der katholischen Stände brüskiert, wozu er jedoch noch nicht bereit war. Der kaiserliche Gesandte Crane erklärte dem württembergischen Deputierten Varnbüler, dass die Vorschläge, „welche ration und

[2209] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 417.
[2210] Albrecht, Maximilian, S. 1042; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 417f.; Ruppert, Politik, S. 317; Dickmann, Frieden, S. 449; Vgl. zudem die bayerische Kongresskorrespondenz: HStAM, Kurbayern Äußeres Archiv 3064-3070.
[2211] HStAS, A 90 D Bd. 26, fol. 813-818, Varnbüler an Herzog Eberhard III., Osnabrück, 7. Oktober/ 27. September 1647; NLAH, Calenberg Briefe 11 Nr. 507, fol. 31, Schreiben des welfischen Gesandten Lampadius an Herzog Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg, Osnabrück, 12. Oktober 1647; Ruppert, Politik, S. 298; Dickmann, Frieden, S. 430; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 420; Braun, Lampadius, S. 306f.
[2212] Meiern (Hg.), Acta, Bd. V, S. 106-113, Schreiben Kurfürst Maximilians von Bayern an Kaiser Ferdinand III., 21. und 27. Oktober 1647; APW, III, C, Bd. 2, 2, S. 900; Albrecht, Maximilian, S. 1042f.
[2213] NLAH, Calenberg Briefe 11 Nr. 507, fol. 31, Schreiben des welfischen Gesandten Lampadius an Herzog Christian Ludwig, Osnabrück, 12. Oktober 1647; APW, II, A, Bd. 6, 2, Nr. 245, S. 889f., Schreiben Lambergs und Cranes an Ferdinand III., 7. Oktober 1647; Braun, Lampadius, S. 306f.

fundament“[2214] geprüft werden müssten. Man werde jedoch „nicht alle punctualitäten in acht nehmen, einem ieden in particulari gratificiren, und daß Röm. Reich […] zu grundt gehen [lassen]. Ihro Kay. Mt. mit anführung des übeln undt übergefährlichen zustandts im Römischen Reich undt der Incommodorum belli müßen friden haben, werden auch frieden schließen.“[2215]

Der Kaiser schickte seinen Gesandten eine vorläufige Weisung, in der sie gebeten wurden, die Stände dazu aufzurufen, ihre überzogenen Forderungen preiszugeben, um zu einem schnellen Friedensschluss gelangen zu können.[2216] Sollten die Stände dieser Aufforderung nicht nachkommen und die Verhandlungen zu keinem Ergebnis führen, würde der Kaiser aus eigener Machtvollkommenheit eine Entscheidung herbeiführen.[2217] Volmar nahm diesen Brief zum Anlass, um die katholischen Stände herbei zu zitieren.[2218] Er offenbarte ihnen, dass der Kaiser das Trauttmansdorffianum als Grundlage für weitere Verhandlungen sehe und notfalls allein mit den konzessionsbereiten katholischen Ständen den Frieden mit den Schweden und Protestanten suchen werde. Die kaiserlichen „theologis [hätten] befunden, das die perpetuität rebus sic stantibus salva conscientia wohl nachgegeben werden könne.“[2219] „Bayern wehre hierüber mit ihrer Kayßerlichen majestät einig und ohngezweifelt noch mehr andere fursten des Reichs gleicher meinung.“[2220] Wartenberg, Leuchselring und Adami verharrten in ihrer Oppositionshaltung.[2221]

Der Kaiser war über Volmars Äußerungen entsetzt. Nie sei das Trauttmansdorffianum als unabänderlich deklariert worden. Eine Modifikation sei möglich, wenn der Friedensschluss dadurch nicht gefährdet würde. Von einem Ausgleich im Religionsrecht ohne Hinzuziehen der Katholiken sei niemals die Rede gewesen.[2222] Ferdinand III. machte jedoch zugleich unmissverständlich deutlich, dass die „Kaiserliche Endliche Erklärung“ Friedensgrundlage bleiben müsse, obwohl die Mehrheit der katholischen Stände mit ihrem Gutachten dieser eine Absage erteilte.[2223] Noch hoffte der Kaiser einen Ausgleich zu finden, der von der Mehrheit

[2214] HStAS, A 90 D Bd. 26, fol. 817r., Varnbüler an Herzog Eberhard III., Osnabrück, 7. Oktober/ 27. September 1647
[2215] Ebd.
[2216] HHStAW, Reichskanzlei Friedensakten Fsz. 92 XII, fol. 487, Registratur Volmars, Beilagen zum Diarium, Schreiben Ferdinands III. an die kaiserlichen Gesandten, 14. Oktober 1647; Ruppert, Politik, S. 317f.
[2217] HHStAW, Reichskanzlei Friedensakten Fsz. 92 XII, fol. 487, Registratur Volmars, Beilagen zum Diarium, Schreiben Ferdinands III. an die kaiserlichen Gesandten, 14. Oktober 1647.
[2218] APW, III, A, Bd. 4, 2, 1, Nr. 127, Nr. 128, Nr. 129, Nr. 130, Konferenz der katholischen und kaiserlichen Gesandten, 30.und 31. Oktober 1647, 4. und 6. November 1647; APW, III, C, Bd. 2, 1, S. XXXVIII.
[2219] APW, III, A, Bd. 4, 2, Nr. 128, Konferenz der katholischen und kaiserlichen Gesandten, 31. Oktober 1647.
[2220] Ebd.
[2221] Ebd.; Adami suchte abermals Rückhalt bei Chigi: APW, III, C, Bd. 1, 1, S. 367, 370, Gespräch Adamis und Wartenbergs mit Chigi, 12. Oktober 1647 und Adamis mit Chigi am 30. Oktober 1647.
[2222] HHStAW, Reichskanzlei Friedensakten Fsz. 53c, fol. 6-18, Gutachten der deputierten Räte, 12. November 1647; Ruppert, Politik, S. 318.
[2223] Ruppert, Politik, S. 318ff.; APW, III, C, Bd. 2, 1, S. XXXVIII.

der katholischen Stände akzeptiert würde. Ferdinand III. stellte Volmar die schwierige Aufgabe, eine Einigung mit den protestantischen Reichsständen zu suchen, zugleich aber auch einige Punkte des Trauttmansdorffianums zugunsten der katholischen Stände zu modifizieren.[2224]

Schon im September forderten die protestantischen Stände in Rücksprache mit den Schweden die kaiserlichen Gesandten in Osnabrück dazu auf, auf die Ankunft ihres Kollegen Volmar zu drängen, und hatten mit ihrem Gesuch Erfolg.[2225] Am 14. November kam Volmar nach Osnabrück. Er erklärte, dass er die katholischen Stände dazu aufgefordert habe, nach Osnabrück zu kommen, um mit den protestantischen Ständen unter Vermittlung der kaiserlichen Gesandten direkt zu verhandeln. Die Protestanten lehnten diesen Vorschlag jedoch ab. Die Erfahrung habe gezeigt, dass Direktverhandlungen mit den Katholiken nicht zielführend sein könnten.[2226] Die Schuld wurde hierfür den Triumvirn gegeben. Sie stünden der Einigung im Weg und würden den Friedensprozess blockieren, der mit den friedliebenden katholischen Ständen aufgenommen werden könnte.[2227]

Kurfürst Maximilian von Bayern übte seit Herbst starken politischen Druck auf seinen Bruder Ferdinand aus. Er sollte dem bayerischen Friedenskurs folgen und mit seinem politischen Gewicht die Friedenspartei stärken. Hierzu war es vonnöten, dem kurkölnischen Prinzipalgesandten Wartenberg, dem Haupt der Triumvirn, das Votum zu entziehen. Der Kölner Kurfürst gestand im Oktober auf Druck Maximilians seinen Gesandten zu, dass sie bei weiteren Verhandlungen ihre Politik nicht mehr nach Mehrheitsbeschlüssen ausrichten sollten.[2228] Der Aufforderung Maximilians, Wartenberg nach Bonn zu rufen und ihn unter einem Vorwand dort festzuhalten, bis die Ausgleichsgespräche mit den Protestanten abgeschlossen wären, lehnte Ferdinand entschieden ab. Von Mitte Oktober bis Ende November[2229] weilte Wartenberg zwar in Bonn, zu einem Entzug seines Votums ist es jedoch nicht gekommen, wie von Meiern fälschlicherweise vermutet wurde.[2230] Obwohl Ferdinand Wartenberg mehrfach gegen bayerische Vorwürfe in Schutz genommen hatte, waren die

[2224] Ruppert, Politik, S. 319f.; Dickmann, Frieden, S. 448f.; APW, II, A, Bd. 7, S. LVII-LXIII; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 420f.
[2225] APW, II, A, Bd. 6, 2, Nr. 235, S. 843, Schreiben von Lamberg und Crane an Nassau und Volmar, Osnabrück, 26. September 1647; Ebd., Nr. 236, S. 845, Schreiben von Lamberg und Crane an Ferdinand III., 26. September 1647; Braun, Lampadius, S. 305f.
[2226] APW, II; A, Bd. 7, Nr. 6, S. 13f., Schreiben von Lamberg, Crane und Volmar an Ferdinand III., Osnabrück, 21. November 1647.
[2227] APW, II, A, Bd. 6, 2, Nr. 245, S. 889f., Schreiben von Lamberg und Crane an Ferdinand III., Osnabrück, 7. Oktober 1647; Braun, Lampadius, S. 306f.
[2228] Foerster, Kurfürst, S. 319f.; Diarium Wartenberg, S. XLV.
[2229] Das Diarium Wartenberg bricht am 16. Oktober 1647 unvermittelt ab und wird erst am 25. November mit Wartenbergs Rückkehr aus Bonn weitergeführt. Für diesen Abbruch werden keine Erläuterungen angefügt, Diarium Wartenberg, S. XLVI; Ebd., II, S. 1028f.
[2230] Diarium Wartenberg, S. XLVI; Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 777.

Gespräche nicht in Wartenbergs Sinne gelaufen.[2231] Wartenberg wurde von Ferdinand zwar „nicht formell, so doch praktisch kaltgestellt."[2232]

Die im November geführten Plenarkonferenzen lassen von diesem Entschluss nichts ahnen.[2233] Die Voten Kurkölns wurden bis zur Rückkehr Wartenbergs suspendiert. Auch Leuchselring teilte mit, dass er sein Votum erst dann abgeben werde, wenn der Osnabrücker Bischof wieder anwesend sei. Maximilian von Bayern hatte die katholischen Maximalisten mit seiner Intervention bei seinem Bruder Ferdinand massiv geschwächt. Wartenberg hatte seine einflussreiche Position eingebüßt und konnte fortan nicht mehr die Kölner Voten für die kompromissunwillige Politik der katholischen Maximalisten nutzen. Der kurkölnische Gesandte Buschmann nahm faktisch, wenn auch nicht formell die Position Wartenbergs ein.[2234]

Auch wenn Ferdinand von Köln sich aus Gewissensgründen nicht der Friedenspartei anschloss, so konnte die passive Haltung Kurkölns als Zustimmung zur bayerischen Friedenspolitik gewertet werden.[2235] Die passive Haltung kann als Interpretation der seit dem Mittelalter bestehenden Rechtsregel „Qui tacet, consentire videtur" verstanden werden.[2236] Leuchselring äußerte sich entsetzt über die Kurskorrektur. Er habe es „nimmermehr glauben können", dass sich Kurköln „ad partes passivorum begeben haben." „Allso werden theyls andere eifferige Catholische neben mir nicht wenig betrübt, daß die Chur Cölnische vota iungst überschriebener maßen anderst, alß man wol verhofft hette außgefallen."[2237] Buschmann erhielt unter Einflussnahme Bayerns im Februar 1648 eine geheime Sonderinstruktion, die ihn bei grundsätzlicher Beibehaltung der passiven Haltung enger an Bayern und die Friedenspartei band.[2238]

Kurfürst Maximilian hatte ein wesentliches Ziel erreicht. Er hoffte nun auf einen schnellen Beginn der Ausgleichsverhandlungen, um zum möglichst raschen Friedensschluss zu gelangen. Als Bote des Friedens wurden auch die November-Artikel verstanden, in denen sich der Kaiser und Frankreich in einem zeitlich unbefristeten und bis zum Friedensschluss gültigen Vorabkommen einigten, die Satisfaktion auf Basis der September-Artikel von 1646 zu regeln.[2239] Dass die Franzosen ihre Satisfaktionsforderungen weitestgehend durchsetzen

[2231] Knoch, Politik, S. 189f.; Foerster, Kurfürst, S. 320-324; Diarium Wartenberg, S. XLVI.
[2232] Ebd., S. XXVIII, siehe zudem: Foerster, Kurfürst, S. 318-329, 359-363; Albrecht, Maximilian, 1045f.
[2233] APW, III, A, Bd. 4, 2, 1, Nr. 131, Nr. 133, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 7. und 14. November 1647.
[2234] Diarium Wartenberg, S. XLVI; Diarium Wartenberg, II, S. 1030; Knoch, Politik, S. 190.
[2235] Ebd.
[2236] Krampe, Qui tacet, S. 375f., 380.
[2237] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 116, fol. 149r., Schreiben Johann Leuchselrings an Wartenberg, 27. Dezember 1647.
[2238] Diarium Wartenberg, S. XLVIf.; Foerster, Kurfürst, S. 340-343.
[2239] Westphal, Frieden, S. 86.

konnten, hatten sie auch den katholischen Maximalisten, insbesondere dem Osnabrücker Bischof zu verdanken, der sich mit der von ihm geleisteten Unterstützung die Hilfe der Franzosen im Kampf für die Interessen der katholischen Maximalisten, insbesondere auch seiner Eigeninteressen, erhoffte.

Dass er sich seit Sommer von ihnen distanziert hatte, wurde mit Argwohn betrachtet. Wartenberg räumte den Franzosen zwar ein, dass sie durch ihre Assistenz „bey Gott alß den menschen ihren verdienst und lob" hätten, es wäre jedoch auch „unlaugbar, daß wan Franckreich nit den Schweden mitt ihren armeeen und geldremissen alßo starck gegen die catholische nit assistirt, daß der catholischen religion aufnehmen woll anderst zu beförderen geweßen."[2240] Als die Franzosen erklärten, dass es wichtig sei, „sich itziger necessitet nach etwas accomodiren und nit retractiren [zu müssen], waß der graff Trauttmansdorff und Kayserliche einmaln eingewilligt", brachte Wartenberg ihnen entgegen, dass er sein Gewissen damit nicht beschweren könne.[2241] Die Franzosen mussten erkennen, dass sie einen wichtigen Mitstreiter ihrer Politik verloren hatten, der sich nun ihrem Feind Spanien zugewandt hatte. Es sei im Frühjahr 1647 versäumt worden, Wartenberg rechtzeitig für Frankreich zu gewinnen, räumte Servien ein.[2242]

Im Dezember setzte Wartenberg nochmals auf französische Hilfe. Nachdem sein Gesuch an Crane erfolglos geblieben war, gegen die schwedischen Verstöße des Präliminarschlusses vorzugehen[2243], nutzte der die Chance bei dʾAvaux vorzusprechen. Dieser erteilte ihm eine Absage. Seinen Einfluss hätte er verloren. Sein Kollege und Rivale Servien würde ihm vorwerfen, „ob man dan wegen der stiffter und wegen der religion die alliance mit der cronen und protestirenden umbstoßen und dardurch ihren gantzen statum und die cron Franckreich in gefahr setzen solte."[2244] Dem Servien, so berichtete dʾAvaux vertraulich, sei „I. H. G. [Wartenberg, A. H.], wie auch dem gantzen hauß Bayern[2245], Churcolln und Churbayern hochstens zuwidder."[2246] Der Osnabrücker Bischof warf dʾAvaux vor, nicht genügend für die Katholiken getan zu haben. Als dʾAvaux ihm erklärte, 22 Jahre für die katholische Sache gekämpft zu haben, erwiderte Wartenberg, dass die Jahre vom Hamburger Präliminarschluss

[2240] Diarium Wartenberg, II, S. 1025-1028, Zitat S. 1027, Gespräch Wartenbergs mit den Franzosen, 15. Oktober 1647.
[2241] Ebd.
[2242] APW, II, B, Bd. 6, Nr. 183, Memorandum Serviens für Lionne, 1. Oktober 1647.
[2243] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 84, fol. 397r., Schreiben Cranes an Wartenberg, 27. Oktober 1647.
[2244] Diarium Wartenberg, II, S. 1038-1041, Zitat S. 1038, Gespräch Wartenbergs mit dʾAvaux, 17. Dezember 1647.
[2245] DʾAvaux teilte mit, dass Servien verkündet hätte, dass „der churfurst in Bayern […] der cron Franckreich schädlichster feindt [wäre], den dieselbe hette, dahero besser auf alle mittel und weg zu gedencken, wie man sich an ihme rechen und ruiniren konte. 1. Er seye versipellis und kehre sich nach dem winde auf alle seithen, man hett es ietzt und iungst widder gesehen mit annehm- und aufkundigung des armistitii.", Diarium Wartenberg, II, S. 1040, Gespräch Wartenbergs mit dʾAvaux, 17. Dezember 1647.
[2246] Ebd., S. 1038.

bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinzugerechnet werden könnten, da in ihnen der Krieg gegen die Katholischen gefördert worden wäre. Servien würde „öell zum fewr gieße[n].“[2247]

Das letzte Gespräch des Jahres 1647, das Wartenberg mit d'Avaux führte, spiegelt eindeutig das inzwischen stark angespannte Verhältnis zu den Franzosen wider. Wartenberg hatte erkannt, dass der Einfluss des Grafen d'Avaux am französischem Hof enorm gesunken war. Für die Ziele der Maximalisten und für seine Eigeninteressen konnte d'Avaux nicht mehr eingespannt werden. Auch wenn der Osnabrücker Bischof den Grafen d'Avaux bisweilen sehr scharf in Gesprächen kritisierte, so waren er und Longueville für ihn stets die Hoffnungsträger für die Durchsetzung der maximalistischen Ziele, an denen Wartenberg mit seinen Mitstreitern unbeirrt festhielt.

Hinter der Ablehnung des Trauttmansdorffianums stand eine breite katholische Front, die der sich in der Minderheit befindlichen, ausgleichsbereiten katholischen Friedenspartei gegenüberstand. Diese wurde jedoch entscheidend mit dem Ableben des mainzischen Kurfürsten geschwächt, dessen habsburgfreundliche Politik und rigorose Ablehnung der Zusammenarbeit mit den Franzosen sehr stark die Friedensverhandlungen geprägt hatte.[2248] Als Realpolitiker wusste Anselm Casimir von Wamboldt-Umstadt für seine territorial-politischen Ziele an der Seite des Kaisers zu kämpfen.[2249] Obwohl der Mainzer Kurfürst zum Haupt der Triumvirn „nicht nur ein abgekühltes, sondern geradezu unversöhnliches Verhältnis“[2250] hatte, wurde das Trauttmansdorffianum von Kurmainz ganz im Sinne der Triumvirn entschieden abgelehnt.[2251]

Als Anselm Casimir von Wamboldt-Umstadt am 9. Oktober in Frankfurt starb[2252], waren die Franzosen fest entschlossen, die Fortsetzung der Politik des „Spaniers“[2253] zu unterbinden.[2254]

Die Franzosen bemühten sich um einen Kandidaten, der im Interesse der Franzosen die Friedensverhandlungen weiterführen sollte. Um ihr Ziel zu erreichen, wurden für die Mainzer Domherren Bestechungsgelder in Höhe von 100.000 Livres bereitgestellt.[2255] Interessanterweise stand auch Franz Wilhelm von Wartenberg auf der Kandidatenliste der

[2247] Ebd., S. 1040.
[2248] Brendle, Erzkanzler, S. 444-455.
[2249] Ebd., S. 471.
[2250] Ebd., S. 468: Der Mainzer Kurfürst lehnte die von Wartenberg verfolgte frankophile Kongresspolitik konsequent ab und sah in ihm einen Gefährder der Kurmainzischen Ausgleichspolitik.
[2251] Ebd.; Wolff, Corpus, S. 61.
[2252] Wartenberg wurde am 15. Oktober darüber in Kenntnis gesetzt und riet zur Beschleunigung der Wahl: Diarium Wartenberg, II, S. 1025. Zu Anselm Casimir von Wambold-Umstadt siehe: Brendle, Erzkanzler; Brück, Wambold, S. 310.
[2253] Die französischen Gesandten Servien und d'Avaux erklärten, dass Anselm Kasimir von Wambold-Umstadt eher ein Spanier denn ein Deutscher sei. Vgl.: APW, II, B, Bd. 1, Nr. 173, S. 357, Schreiben d'Avaux' und Serviens an Königin Anna, 16. Juli 1644; Brendle, Erzkanzler, S. 476.
[2254] Brendle, Erzkanzler, S. 479; Jürgensmeier, Schönborn, S. 85-91.
[2255] APW, II, B, Bd. 6, Nr. 214, S. 618f., Memorandum Longuevilles, d'Avaux' und Serviens, 21. Oktober 1647.

Franzosen. Schwaiger vermutet, dass die Franzosen den Osnabrücker Bischof mit der Option auf die Mainzer Kurwürde dazu bewegen wollten, seinen Widerstand in der norddeutschen Stifterfrage aufzugeben.[2256] Das scheint angesichts des Kurswechsels des Osnabrücker Bischofs wenig plausibel. Vielmehr könnte die Aufnahme auf die Liste als Vertrauenssignal der Franzosen gesehen werden: Auch wenn Wartenberg sich den Spaniern zugewandt hatte, stand die Tür offen, um zur frankreichfreundlichen Kongresspolitik zurückzukehren. Dass Wartenberg jedoch ein aussichtsloser Kandidat war und wohl nur pro forma überhaupt ins Gespräch kam, zeigen die enormen Bemühungen, die die Franzosen betrieben, um den Würzburger Bischof Johann Philipp von Schönborn[2257] zum Nachfolger des verstorbenen Mainzer Kurfürsten vom Mainzer Domkapitel wählen zu lassen. Es war zudem klar geworden, dass Wartenberg für die französischen Ziele auf dem Erzbischofsstuhl von Mainz nicht mehr in Frage kam. Am Tag, als der Tod des Erzbischofs von Kurmainz dem Osnabrücker Bischof bekanntgegeben wurde, ging Wartenberg mit der französischen Kongresspolitik hart ins Gericht.[2258] Dieses Gespräch kann durchaus die Franzosen darin bekräftigt haben, die Unterstützung des favorisierten Kandidaten Schönborn noch stärker zu forcieren. Die Franzosen hatten letztlich Erfolg.

Am 19. November 1647 wurde Johann Philipp von Schönborn neuer Erzkanzler, Erzbischof und Kurfürst von Mainz.[2259] Einstimmig wurde der Würzburger Bischof gewählt, der eine frankreichfreundliche, auf Konzessionsbereitschaft ausgerichtete Kongresspolitik verfolgte, die schon seit Mitte der 1640er Jahre vorrangig von rein politischen Überlegungen geleitet war.[2260] Schönborn war schon seit 1645 einer der führenden Köpfe einer sich langsam etablierenden katholischen Friedenspartei, die durch Bayern eine große Stärkung erfahren hatte. Als Kurfürst von Mainz und Erzkanzler des Reiches war er für die „zentrale Schaltstelle der Reichspolitik“[2261] verantwortlich. Diese Stellung wusste er fortan zu nutzen, um die katholische Friedenspartei zum Sprachrohr der katholischen Stände werden zu lassen. Er wurde mit dem bayerischen Kurfürsten zum energischen Verfechter eines Kompromissfriedens.[2262] Kurz nach seiner Wahl wies er den Kaiser auf die Erschöpfung der militärischen Ressourcen hin und verlangte von ihm die logische Konsequenz daraus zu ziehen, die nur der Friedensschluss auf Grundlage des Trauttmansdorffianums sein könne.[2263]

[2256] Jürgensmeier, Schönborn, S. 87; Schwaiger, Kardinal, S. 52.
[2257] Zu Schönborn siehe: Wendehorst, Schönborn, S. 477ff.; Jürgensmeier, Schönborn (1605-73), S. 85-102.
[2258] Diarium Wartenberg, II, S. 1025-1028, Gespräch Wartenbergs mit den Franzosen, 15. Oktober 1647.
[2259] Brendle, Erzkanzler, S. 478-482.
[2260] Ebd., S. 482f.; Wolff, Corpus, S. 62; Luttenberger, Ratio, S. 303; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 418.
[2261] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 418.
[2262] Luttenberger, Ratio, S. 293.
[2263] HHStAW, Mainzer Erzkanzlerarchiv Friedensakten 29, unfol., Schreiben Schönborns an Ferdinand III., 28. Dezember 1647; Luttenberger, Ratio, S. 303.

Nicht nur die katholischen Maximalisten, sondern auch Chigi nahm die Etablierung der Friedenspartei und die sich abzeichnende Spaltung der katholischen Stände mit großer Besorgnis wahr. Kurbayern maß er dabei eine große Schuld zu. Es sei rühmlich, dass Kurköln mit „biß dato löblicher intention“ die Verhandlungen geführt habe, aber „Churbayeren, welcher biß dato allezeitt das catholische weeßen so rühmblich promovirt, iezo gleichsamb von jederman, ia der gantzen posteritet seltzame iudicia außstehen, und daß er der religion ewigen schaden durch so unzeittige übereylung zuziehen thette, leiden müste. […] Alle catholische beklagten sich sehr über Churbayeren, welchem sie, sonderlich die geistliche, doch mit auffsetzung alles des ihrigen zue der churwürde, auch land und leuten verholffen; wan die chur nicht gewest, würde das reich lengst und schon anno 1630 ruhe und fried haben konnen, auch die religion und kirchen dergestaldt gelitten haben.“[2264] Der spanische Gesandte Peñaranda beklagte gegenüber Wartenberg, „daß die tractaten mitt den catholischen dergestaldt hiergingen und man nichts alß dissensiones under den stenden zu machen begerte. Ein große schand sey es, daß auch die geistliche nur pro favore et intentione dominorum consilia stelleten, ein jesuiter gegen den anderen were, ia etliche wenige sich a veris regulis theologicis et communi veterum theologorum sententia abzuweichen verleiten ließen.“[2265]

Die Spaltung der katholischen Stände prägte die erneuten Verhandlungen, die im November in Osnabrück beginnen sollten. Nachdem die protestantischen Stände Direktverhandlungen mit den katholischen Ständen ablehnten, mussten die Gespräche wieder unter Einbeziehung der schwedischen Kongressdelegation geführt werden.[2266] Noch war der Kaiser nicht dazu bereit, das Trauttmansdorffianum als unabänderliche Verhandlungsgrundlage zu deklarieren.[2267]

Erst Ende November waren zum Unmut Volmars[2268] und der Protestanten die Kurmainzer, Kurtrierer, Pfalz-Neuburger, Bamberger sowie Leuchselring und Adami auf Drängen der Kaiserlichen und Protestanten nach Osnabrück gekommen. Wenige Tage zuvor waren schon die bayerischen Gesandten angereist, so dass einige der einflussreichsten katholischen Vertreter in Osnabrück anwesend waren.[2269] Die Anreise Kurkölns verzögerte sich jedoch. Volmar machte hierfür Wartenberg verantwortlich.[2270] Er erklärte, dass er es leid sei, dass

[2264] Diarium Wartenberg, II, S. 1030f., Gespräch Wartenbergs mit Chigi, 26. November 1647; Luttenberger, Ratio, S. 294; siehe ferner die in diesem Zeitraum geführten Gespräche mit Adami: APW, III, C, Bd. 1, 1, S. 371, 373, 11. (zusammen mit Giffen) und 23. November 1647.
[2265] Diarium Wartenberg, II, S. 1032f.; Gespräch Wartenbergs mit Peñaranda, 29. November 1647; Luttenberger, Ratio, S. 300.
[2266] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 421; Dickmann, Frieden, S. 448f.; APW, II, A, Bd. 7, S. LVII-LXIII; Ruppert, Politik, S. 321-325; Braun, Lampadius, S. 311.
[2267] Dickmann, Frieden, S. 448; Ruppert, Politik, S. 320f.; Braun, Lampadius, S. 312.
[2268] APW, II, A, Bd. 7, Nr. 11, S. 30, Fußnote 2.
[2269] Braun, Lampadius, S. 313.
[2270] APW, II, A, Bd. 7, Nr. 11, S. 30, Schreiben Volmars an Trauttmansdorff, 25. November 1647.

Wartenberg sich so lang aufhalte und damit die Verhandlungen bewusst verzögere.[2271] Auch die Protestanten hatten gegenüber Volmar geäußert, dass Wartenberg absichtlich die Verhandlungen blockiere.[2272] Leuchselring äußerte sich zuvor schon skeptisch über das nachdrückliche Begehren der Kaiserlichen und der protestantischen Stände, die Verhandlungen in Osnabrück fortzuführen. Es sei fraglich, „ob Osnabrück auch locus tutus pro catholicis seye, dan es hetten sich etliche auß den protestirenden verlauten laßen, daß man die wiederspennige mit blütigen kö[p]ffen wolte zueruckschicken.“[2273] Trotz seiner Bedenken war er mit Adami nach Osnabrück gereist. Von den Schweden wurden beide als „immortalium hostium“ deklariert.[2274] Mit den Todfeinden der Lutheraner könne kein Frieden erzielt werden. Auch an Wartenbergs Friedensliebe wurde stark gezweifelt. Habe er doch die Friedensverhandlungen bisher „mit allerhand tergiversationibus verzogen und aufgehalten.“[2275] Die Ankunft des kurkölnischen Vertreters Buschmann erfolgte Anfang Dezember, so dass die Verhandlungen beginnen konnten.[2276]

Zuvor war Buschmann auf Geheiß des kölnischen Kurfürsten zu den brandenburgischen Gesandten gereist, um Wartenbergs Tauschprojekt vorzustellen, das der Osnabrücker Bischof im Sommer 1647 entwickelt hatte.[2277] Wenn Schweden Pommern zurückgäbe, so könnte Brandenburg die Grafschaft Schaumburg erhalten. Minden müsse im Gegenzug restituiert werden. Braunschweig könne das Stift Minden nach dem Tode des katholischen Bischofs für ein oder zwei Herzöge übertragen bekommen, bei großem Widerstand sei auch die Alternation in Minden denkbar. Das Stift Osnabrück könne mit Hilfe dieses Projekts gänzlich für die Katholiken gesichert werden.[2278] Der kurkölnische Legationssekretär Lintz warb im Namen Kurkölns für das Tauschprojekt bei Kurmainz, Kurtier, Kurbayern und den Kaiserlichen und bat um ihre Unterstützung, die ihm zugesichert wurde, sofern Kurbrandenburg seine Zustimmung erteilen würde. Bayern machte deutlich, dass die Hilfe an die Bedingung geknüpft sei, dass der in Gang gebrachte Friedensprozess nicht gefährdet werde.[2279]

Der Kurfürst von Brandenburg lehnte diesen Tausch jedoch entschieden ab, so dass der Plan

[2271] Ebd., Fußnote 2.
[2272] Knoch, Politik, S. 196f.; Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 795ff., S. 807.
[2273] APW, III, A, Bd. 4, 2, 1, Nr. 133, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 14. November 1647.
[2274] APW, II, C, Bd. 4, 1, Nr. 78, Biörenklou an Johan Oxenstierna, Osnabrück, 3./13. Dezember 1647; Ebd., Nr. 115, S. 202, Johann Oxenstierna und Salvius an Königin Christina, Osnabrück, 10./20. Januar 1648.
[2275] Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 807. Diesen Vorwurf machten nicht nur die Protestanten, sondern auch die katholische Friedenspartei dem Osnabrücker Bischof.
[2276] APW, II, A, Bd. 7, Nr. 22, S. 79, Schreiben Lambergs, Cranes und Volmars an Ferdinand III., 2. Dezember 1647.
[2277] Diarium Wartenberg, Einleitung, S. XLVI; Ebd., II, Relation Buschmanns, S. 1220-1224, 1226ff.
[2278] Knoch, Politik, S. 196.
[2279] Diarium Wartenberg, II, S. 1228-1237; Gespräche des kurkölnischen Legationssekretärs Lintz mit Krebs, Raigersperger, Anethanus, Ernst,Volmar und Crane, 2. und 3. Dezember 1647.

Wartenbergs zum Scheitern verurteilt war. Allein die Möglichkeit einer finanziellen Entschädigung wurde von dem kaiserlichen Gesandten Crane in Aussicht gestellt, nachdem sich Lintz hierfür stark gemacht hatte. Doch sollte zunächst das Ergebnis der erneuten Beratungen abgewartet werden. Befürwortet wurde diese Lösung auch von Kurbrandenburg.[2280] Dennoch wurde der Tauschplan nochmals eingehend im katholischen Plenum vorgestellt und für seine Umsetzung geworben.[2281] Der energische Einsatz für Wartenbergs Plan kann als letzte Konzession des Kölner Kurfürsten verstanden werden.[2282] Wartenberg war an den Verhandlungen in Osnabrück nicht mehr beteiligt. Er blieb in Münster, wurde ihm doch unmissverständlich angedeutet, dass er um seine Sicherheit fürchten müsste. In der Tat war Wartenberg in Osnabrück verhasst und so nutzten Anethanus und Volmar die dort herrschende Stimmung, um Wartenberg einzuschüchtern. Immerhin wäre es durchaus möglich, dass er sich in Lebensgefahr begäbe.[2283]

Die Versuche der kaiserlichen Gesandten, mit den Schweden wieder in Verhandlungen zu treten, waren Ende November gescheitert, da noch nicht einmal geklärt werden konnte, welche Fragen als Verhandlungsgegenstand dienen sollten.[2284] Die katholischen Stände waren gefordert, eine revidierte Fassung ihres im Oktober veröffentlichten Gutachtens abzugeben, die als erneute Verhandlungsbasis dienen sollte.[2285] Am 6. Dezember hatten die kaiserlichen Gesandten die Instruktion aus Wien erhalten, dass der Religionsvergleich auf Grundlage des im kaiserlichen Sinne revidierten Trauttmansdorffianums selbst geschlossen werden könne, wenn nicht alle katholischen und protestantischen Stände zustimmen würden.[2286] Der Kaiser rechnete nicht mehr damit, die katholischen Maximalisten zur Abänderung des Oktobergutachtens zu bewegen. In der Tat zeigte sich in den anschließenden Plenarkonferenzen der katholischen Stände, dass eine gesamtkatholische Einigung nicht mehr zu erzielen war. Kurköln stellte dabei nochmals das Wartenbergsche Tauschprojekt vor.[2287] Bayern erklärte, dass Wartenberg unterstützt werden könne, sofern der Friede dadurch nicht in Gefahr geriete. Diese Positionierung war fadenscheinig und stellte eine indirekte Absage an Wartenbergs Tauschplan dar. Der Einsatz für den Erhalt von Wartenbergs Stiftern hätte die

[2280] Knoch, Politik, S. 196f.; Diarium Wartenberg, II, S. 1235ff.
[2281] APW, III, A, Bd. 4, 2, 2, o. Nr., Plenarkonferenz der katholischen Stände, 7. Dezember 1647.
[2282] Diarium Wartenberg, Einleitung, S. XLVI.
[2283] Knoch, Politik, S. 194f.; Diarium Wartenberg, II, S. 1231, 1234; Gespräch des kurkölnischen Legationssekretärs Lintz mit dem kurtrierischen Deputierten Anethanus und dem kaiserlichen Gesandten Volmar, 2. Dezember 1647
[2284] Braun, Lampadius, S. 313.
[2285] Dickmann, Frieden, S. 449; Ruppert, Politik, S. 320; Knoch, Politik, S. 198.
[2286] Ruppert, Politik, S. 320f.
[2287] APW, III, A, Bd. 4, 2, 2, o. Nr., Plenarkonferenz der katholischen Stände, 7. Dezember 1647, Votum Kurkölns.

Gefährdung des Friedens bedeutet.[2288] Bischoping erklärte im Namen Wartenbergs, dass der Osnabrücker Bischof nicht aus privatem Interesse handeln würde, sondern bereit wäre, „also bald zu resignieren si certa esset de successore catholico, wolte und begerte den frieden nicht zu hindern, aber dergestalt ihren consensum zu geben, non posse in conscientia defendi.“[2289] Leuchselring und Adami unterstützten Wartenbergs Tauschvorschlag. Brixen und Trient sicherten ebenfalls ihre Hilfe zu.[2290] Augsburg bezog sich auf das zuvor abgegebene, von Intransigenz bestimmte Votum.[2291] Von den Triumvirn wurde die Perpetuität nochmals entschieden abgelehnt, wobei Bischoping im Namen Wartenbergs erklärte, dass er sich nicht allein widersetzen könne, wenn sich alle Stände dafür aussprächen.[2292] Erkennbar wurde jedoch, dass es zu einer einheitlichen Erklärung wohl nicht kommen würde. Im Kurmainzer Votum wurde zwar betont, dass der neue Kurfürst von Mainz sich bemühen werde, das Mögliche für die katholischen Stände zu erreichen, die ihre Interessen nicht ausreichend berücksichtigt fanden, doch solle dadurch der Friede nicht gefährdet werden.[2293]

Als oberste Maxime der Katholiken müsse es nun gelten, dem Grundsatz „Retten, was noch zu retten ist“ zu folgen. Eine Verzögerung des Friedens müsse unter allen Umständen verhindert werden. Der üble Zustand des Reiches mache es erforderlich, auf einen Verständigungsfrieden hinzuarbeiten, dem das Prinzip der aequalitas zugrunde lege.[2294] Die Kurskorrektur der Mainzer Politik sollte den katholischen Ständen deutlich zum Ausdruck gebracht werden. Zugleich musste diese legitimiert werden. In der Plenarkonferenz vom 9. Dezember wurde ebenfalls von Bayern die Politik der Konzessionsbereitschaft entschieden verteidigt. In einer Kurzzusammenfassung des Dreißigjährigen Krieges und der Betonung des unerbittlichen Einsatzes des bayerischen Kurfürsten für die katholische Religion, wurde Folgendes nochmals deutlich klargestellt: „Ihre churfürstliche durchlaucht bezeugten ein vor allemal mit reinen unversehrten gewißen, daß sie bisher alles gethan, was in dero möglichsten cräften [...] geweßen.“[2295] Der Krieg könne nicht fortgesetzt werden. Es sei bekannt, dass „des Reichs und der catholischen religion darinn negsten völligen undergang vor ihren augen wan man catholischen theilß nicht alsobald andere consilia ergreiffe den frieden quocunque meliori et possibili modo schließe, und sich in diesen gemeinen schifbruch auf den trummern, so gut man kan, salvirn thue. Sie ließen billig einen jeden sein gewißen unbelästigt, in dem

[2288] Ebd., Votum Kurbayerns.
[2289] Ebd, Votum der Stifter Osnabrück und Minden.
[2290] Ebd., Votum Adamis (Corvey, Reichsprälaten); Leuchselrings (Kempten), von Trient und Brixen.
[2291] Ebd., Votum des Stifts Augsburg.
[2292] Ebd., Votum der Stifter Osnabrück und Minden.
[2293] Ebd., Votum von Kurmainz.
[2294] Ebd.; Luttenberger, Ratio, S. 273, 293f.
[2295] APW, III, A, Bd. 4, 2, 2, o. Nr., Plenarkonferenz der katholischen Stände, 7. Dezember 1647, Votum Kurbayerns.

ihrigen aber könten sie sich nit sicher befinden, noch gegen Got verantwortten […]“[2296], daß der Friede weiter verzögert werde. Den katholischen Ständen, die „in dem irrigen wahn begriffen“[2297], dass die erneute Vereinigung der bayerischen mit den kaiserlichen Streifkräften zu einer Verbesserung der militärischen Lage geführt habe, wurde deutlich gemacht, dass diese Vermutung ein Trugschluss sei. Es sei vonnöten, „dem jammer und elend im Reich dermaleinst ein end [zu] machen.“[2298] Auch der Papst würde zum Frieden raten.

Schon zuvor hatte allerdings Chigi den Bayern zu verstehen gegeben, dass der Kurs der Konzessionsbereitschaft vom Heiligen Stuhl aufs Schärfste missbilligt werde und er sich im Namen der Papstes dagegen entschieden verwahre.[2299] Im Dezember und Januar bezog der päpstliche Nuntius nochmals deutlich Stellung. Es sei bekannt, „was fur ein gefehrliche scissur under den catholischen von etlichen vornehmen sich bezaige, die sich auf Pabstlichen consensum zu lainen oder der negligenz ihn nuncium zu beschuldigen vermainten, daß auch etliche neoterici theologi deßen sich gebrachen thetten, und werde er nun nichts ahn sich manglen laßen, den Pabstlichen dissensum und sein nuncii bey den tractaten biß herzu erwiesenen fleiß nottiger orthen noch weitters zu demonstriren.“[2300] Es sei verwerflich, dass „der Churbayerische durch allerhandt mittel anderen catholischen zu dem im gewissen so unverandtwortlichen frieden zu persuadiren, ya gar zu zwingen gedächte, so gar daß er und die Kayserliche hin und wiedder auch in publico dorffen vorgeben, alß wan sedes apostolica und er nuntius darin tacite consentirten.“[2301] Schließlich warnte er den Kölner Kurfürsten davor, sich nicht von seinem Bruder, dem bayerischen Kurfürsten, oder anderen Vertretern der katholischen Friedenspartei beirren und beeinflussen zu lassen.[2302]

Die bayerischen Gesandten verstanden es geschickt, in ihrem Votum die Gewissensargumentation für ihre Zwecke zu nutzen. Zugleich wurde die auf Gewissen und Verantwortung vor Gott aufgebaute Argumentation der Triumvirn „verwässert“. Eine Alternative wurde geboten, die sich der Argumentation der Triumvirn bediente. Bayern bekämpfte die Triumvirn mit ihren eigenen Waffen, um sie zu schwächen. Dazu diente auch die Anklage: Es sei „zum höchsten zu bethauern und zu beclagen, daß die so es am meisten trifft, ihre eigene gefahr und noth nicht erkennen, sondern auß praeconcipierten und gefasten ungleichen wahn und gantz pauhfelligen praesuppositis lieber sich und andere, sambt dem gemeinen Reichs und catholischen religionsweeßen durch schädliche und zumaln gantz

[2296] Ebd.
[2297] Ebd.
[2298] Ebd.
[2299] Repgen, Kirche, S. 522f.; Diarium Wartenberg, II, S. 1030f.; Gespräch Wartenbergs mit Chigi, 26. November 1647.
[2300] Ebd., S. 1042; Gespräch Wartenbergs mit Chigi, 26. Dezember 1647.
[2301] Ebd., S. 1045; Gespräch Wartenbergs mit Chigi, 6. Januar 1648.
[2302] Ebd., S. 1046.

uncräftige kriegsbegierd in die eußerste gefahr und ruin stürtzen, alß durch acceptirung noch übriger friedensmittel etlicher maßen aufrecht erhalten und aufs beste es möglich salvirn mögen.“[2303] Bischoping erwiderte im Namen Wartenbergs, „daß in den punctis, welche conscientiam, religionem oder sedis apostolicae iura concernirn gebührende temperamenta zu suchen, solten aber dergleichen nit zu finden oder zu erhalten sein, könten sie gewißens und tragenden ambts halben darinn nicht gefehlen, sondern müsten vorige repetirn.“[2304] Er verteidigte Wartenberg gegenüber den bayerischen Beschuldigungen und berief sich nochmals auf seine Verpflichtung, die „ihrem bischoflichen obliegenden ambt gemeeß und von ihrer conscientz erfordert werde.“[2305]

Der Vorwurf, den Frieden nicht zu wollen, wurde strikt zurückgewiesen.[2306] Leuchselring betonte ebenfalls seine Friedensliebe und rügte die Vorwürfe Bayerns scharf.[2307] Eichstätt und Adami schlossen sich an.[2308] Der Prior von Murrhardt gab des Weiteren zu verstehen, dass er kein „clösterlein“[2309] preisgeben werde. Es ginge darum, Seelen zu retten.[2310] Ähnlich äußerte sich Bischoping im Namen Wartenbergs in der Plenarkonferenz am 10. Dezember.[2311] Eine kompromisslose Politik, in der die Perpetuität entschieden abgelehnt wurde, wurde ebenfalls von Augsburg, Regensburg, Eichstätt, Trient, Brixen, Passau, Straßburg, Deutschmeister, Murbach, Lüders, Johanniterorden, Ellwangen und Chur verfolgt. Adami und Leuchselring schlossen sich mit ihren Voten an. Insbesondere wurde die Verteidigung der Stifter Osnabrück und Minden ausdrücklich hervorgehoben.[2312]

Die intransigente Haltung der katholischen Maximalisten bestimmte auch die Plenarkonferenz der katholischen Stände am 16. Dezember 1647. Adami gab zu verstehen, dass er nicht verhoffe, „daß in puncto satisfactionum dießen zu nachtheil etwas solte verordnet werden, sonsten gelte es ihm gleich, ob er von einem wolf oder hund gefreßen werde.“[2313] Deutlich war der Bruch des katholischen Plenums zu erkennen. Die katholische Friedenspartei schien den katholischen Maximalisten unversöhnlich gegenüber zu stehen. Kurmainz machte nochmals unmissverständlich deutlich, dass das Oktobergutachten nicht mehr zur Debatte

[2303] APW, III, A, Bd. 4, 2, 2, o. Nr., Plenarkonferenz der katholischen Stände, 7. Dezember 1647, Votum Kurbayerns.
[2304] Ebd., Votum der Stifter Osnabrück und Minden.
[2305] Ebd.
[2306] Ebd.
[2307] Ebd., Votum Kemptens und der schwäbischen Grafen.
[2308] Ebd., Votum Eichstätts, Corveys und der Reichsprälaten.
[2309] Ebd., Votum der Reichsprälaten.
[2310] Ebd.
[2311] Ebd., Plenarkonferenz der katholischen Stände, 10. Dezember 1647, Votum der Stifter Osnabrück und Minden.
[2312] Ebd.
[2313] Ebd., Plenarkonferenz der katholischen Stände, 16. Dezember 1647, Voten Adamis.

stehen könne, um wieder in Verhandlungen mit den Protestanten treten zu können.[2314]

Mitte Dezember stellten die kaiserlichen Gesandten den katholischen Ständen den Textvorschlag eines revidierten Trauttmansdorffianums vor, in dem einige Forderungen der katholischen Maximalisten berücksichtigt wurden.[2315] Volmar mahnte die katholischen Stände eindringlich, diesen Vorschlag zu akzeptieren.[2316] Zuvor war bereits schon eine Abstimmung mit den gemäßigten katholischen Ständen erfolgt.[2317] Als Verhandlungsgrundlage wurde der Entwurf, der von der Mehrheit der katholischen Stände genehmigt wurde, den Schweden und Protestanten von den Kaiserlichen überreicht.[2318] Die Zustimmung der Triumvirn konnte allerdings nicht erwirkt werden, obwohl Adami und Leuchselring teilweise durchaus zufrieden sein konnten. Sie lehnten jedoch die Überarbeitung als unzureichend ab. Dabei sollten diejenigen Fälle, die bereits durch juristische Urteile entschieden waren, von der Restitution ausgenommen werden. Die res iudicatae, darunter auch die Klöster St. Georgen und Reichenbach, sollten für die Katholiken gesichert werden. Das paritätische Regiment in den konfessionell gemischten Reichsstädten wurde abgelehnt und die Autonomie sollte unverrückbar an das landesherrliche Reformationsrecht geknüpft werden.[2319]

Die Forderungen waren ganz im Interesse des Kaisers. Varnbüler sah die Exklusion der res iudicatae als Vertrauensbruch des Kaisers.[2320] Es dürften keine Ausnahmen von der Amnestie und dem Normaljahr 1624 gemacht werden. Sie müssten als „Eckhstein“, als „fundament“ verstanden werden.[2321] Der Friede dürfe nicht „umb ein oder daß andere privati ohnverschambten vermessenen anlauffens undt vermeintlich angegebenen Interesse willen die unicula humana societatis zerrissen“ werden.[2322] Varnbüler warf den Triumvirn vor, aus Privatinteresse zu handeln. Die von ihnen angeführte Berufung auf das Gewissen wurde als fadenscheinig deklariert. Die Katholiken „haben ja […] eben so hohe ursach nach fried zu schreyen alß Evangelici.“[2323]

Kurmainz und Kurbayern beteuerten nochmals ihre Friedensliebe, erklärten sich dazu bereit, den Frieden um jeden Preis zu befördern, machten jedoch deutlich, dass sie sich für den Erhalt der res iudicatae stark machen wollten.[2324] Varnbüler wusste von dem Kurswechsel des

[2314] Ebd.
[2315] Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 821-825; APW, II, A, Bd. 7, S. LXIX-LXXII; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 422.
[2316] APW, III, C, Bd. 2, 2, S. 896f., 901f., 913, 920f., 923f.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 422.
[2317] Dickmann, Frieden, S. 449.
[2318] Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 821-825; Dickmann, Frieden, S. 449; Braun, Lampadius, S. 315.
[2319] Dickmann, Frieden, S. 451f.; Braun, Lampadius, S. 316; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 422.
[2320] HStAS, A 90 D Bd. 26, fol. 964r., Varnbüler an Herzog Eberhard, Osnabrück, 13./23. Dezember 1647.
[2321] Ebd., fol. 964v.
[2322] Ebd., fol. 966r.
[2323] Ebd., fol. 975r.
[2324] Ebd., fol. 935v.-943r., Varnbüler an Herzog Eberhard, Osnabrück, 6./16. Dezember 1647; Ebd., 966-967v., Varnbüler an Herzog Eberhard, Osnabrück, 13./23. Dezember 1647.

Erzbistums.[2325] Seine Intention, gerade die Köpfe der katholischen Friedenspartei für die württembergischen Interessen zu gewinnen, um um des Friedens Willen keine erneute Verzögerung der Verhandlungen zu riskieren, ging nicht auf. Auch wenn die katholische Friedenspartei bereit war, mit Hilfe von weitgehenden Konzessionen den Frieden zu erlangen, so hieß das im Umkehrschluss jedoch nicht, dass sie nicht bestrebt war, geringfügige Änderungen des Trauttmansdorffianums zu erzielen. Sofern jedoch der Widerstand von Seiten der Protestanten zu groß war, so sollte um des Friedens Willen schlussendlich eingelenkt werden. Obwohl Herzog Eberhard seinem Gesandten mitteilte, dass im Notfall unter Protest auf die beiden Klöster St. Georgen und Reichenbach verzichtet werden könnte, sofern die schwedische Kongressdelegation zu diesem Entschluss raten würde, kam es nicht zur Preisgabe.[2326] Varnbüler war sich sicher, dass die Protestanten auf Württembergs Seite stünden.[2327]

Ende des Jahres 1647 geriet der Kaiser zunehmend in die Kritik der katholischen und protestantischen Stände, da er nicht gewillt war, ohne Spanien Frieden zu schließen und sich damit von Spanien zu separieren.[2328] Insbesondere setzte der bayerische Kurfürst den Kaiser enorm unter Druck und drohte mit seinem erneuten Abfall.[2329] Diesem Druck gab der Kaiser insoweit nach, dass er den kaiserlichen Gesandten am 11. Dezember eine verschlossene Weisung schickte, in der sie ermächtigt wurden, das Trauttmansdorffiannum ohne Änderung als Verhandlungsgrundlage zu nutzen.[2330] Diese wurde jedoch erst im Februar 1648 auf weitere Anweisung geöffnet. Bis dahin wurde versucht, auf Grundlage des überarbeiteten Trauttmansdorffianums zum Frieden zu gelangen. Die Verhandlungen zwischen den Kaiserlichen und den Schweden wurden am 31. Dezember wieder aufgenommen.[2331] Zu diesem Zeitpunkt konnte von einem einheitlich agierenden katholischen Lager nicht mehr gesprochen werden.

Chigi hatte unmissverständlich zu verstehen gegeben, dass die Römische Kurie die auf Konzessionen aufgebauten Friedensbemühungen des Kaisers und der gemäßigten

[2325] Ebd., fol. 917v.-921, Varnbüler an Herzog Eberhard, Osnabrück 22. November/2. Dezember 1647; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 424.
[2326] HStAS, A 90 D Bd. 26, fol. 957v.-959r., Herzog Eberhard an Varnbüler, Stuttgart, 24. Dezember 1647/ 4. Januar 1648.
[2327] Ebd., fol. 977v., Varnbüler an Herzog Eberhard, Osnabrück, 13./23. Dezember 1647; Ebd., A 90 D Bd. 27, fol. 11, Varnbüler an Herzog Eberhard, Osnabrück, 6./16. Januar 1648.
[2328] Dickmann, Frieden, S. 445, 448f.; APW, II, A, Bd. 7, Nr. 16, S. 41; Schreiben Lambergs, Cranes und Volmars an Ferdinand III., 28. November 1647; Ebd., Nr. 22, S. 78f.; Schreiben Lambergs, Cranes und Volmars an Ferdinand III., 2. Dezember 1647; Braun, Lampadius, S. 314ff.
[2329] Dickmann, Frieden, S. 449.
[2330] Ruppert, Politik, S. 321.
[2331] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 423; Dickmann, Frieden, S. 454f.; APW, II, A, Bd. 7, S. LXXIII-LXXXI; Odhner, Politik, S. 241.

katholischen Stände nicht dulde. Mahnschreiben, die der päpstliche Nuntius an den Kaiser und katholische Stände geschrieben hatte, hatten nicht den gewünschten Erfolg.[2332] Chigi fasste daraufhin den Entschluss, den katholischen Ständen ein bisher geheimgehaltenes Breve des Papstes bekanntzumachen.[2333] Der Protest des Papstes, bei dessen Entstehungsprozess der Augsburger Bischof Knöringen und Wartenberg wesentlich beteiligt waren, wurde am 24. Dezember öffentlich angekündigt.[2334] Chigi hatte also den päpstlichen Weg der Dissimulationspolitik verlassen und die Kongresspolitik der katholischen Maximalisten als papstkonform deklariert. Die Friedenspartei ließ sich jedoch von ihrem Kurs nicht abbringen und distanzierte sich immer weiter von der Politik des Heiligen Stuhls.[2335]

Zur gleichen Zeit unternahm Wartenberg nochmals den Versuch, das von ihm initiierte Tauschprojekt erneut auf die Tagesordnung zu bringen. Am 29. Dezember versuchte Landsberg im Namen des Bischofs von Osnabrück die Spanier zur Unterstützung zu bewegen. Sie müssten 400.000 Reichstaler leihweise zur Verfügung stellen, um die Landgräfin von Hessen-Kassel oder die Herzöge von Braunschweig entschädigen zu können. Er listete die Vorteile auf[2336], die dem Hause Habsburg zufallen würden, wenn seine Stifter gesichert werden könnten. Habsburg könne sich dadurch rühmen, einen großen Vorteil für die katholische Kirche im Reich erzielt zu haben.[2337] Wie Knoch zurecht hervorhebt, ist dieser Versuch ein eindrucksvolles Zeugnis für die Tiefe der Verstimmung zwischen Wartenberg und Bayern. Wartenberg bot seine Stifter quasi erblich den Habsburgern an - ein ungeheurer Affront gegenüber Bayern.[2338]

In der Tat machte Volmar am 8. Januar den Brandenburgern das Angebot, die vier Schaumburgischen Ämter zu überlassen, sofern sie auf das Stift Minden verzichten würden. Der brandenburgische Gesandte Wittgenstein lehnte die Offerte entschieden ab und berief sich nochmals auf die im Dezember verfasste Stellungnahme des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Der Vorschlag wurde daraufhin den Braunschweiger Gesandten unterbreitet. Sie würden als Entschädigung für das Stift Osnabrück die vier

[2332] Ziegelbauer, Meieri, S. 43-46; APW, II, A, Bd. 7, Nr. 36, Schreiben Lambergs, Cranes und Volmars an Chigi, 9. Dezember 1647; Ebd., Nr. 67, Beilage 1, Chigi an Ferdinand III., 25. November 1647; Ebd., Nr. 67, Ferdinand III. an Nassau und Volmar, 31. Dezember 1647; Dickmann, Frieden, S. 456f.; Repgen, Katholische Kirche, S. 38ff.; Repgen, Proteste, S. 738, Anm. 26 und 26a.

[2333] Ebd.; Ders., Katholische Kirche, S. 38ff.; Dickmann, Frieden, S. 457; Knoch, Politik, S. 201; Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 861f.

[2334] Repgen, Kirche, S. 523f.; Dickmann, Frieden, S. 457.

[2335] Ebd.; Knoch, Politik, S. 201.

[2336] Wartenberg sprach über die günstige Lage der Stifter zu den Niederlanden und wies darauf hin, wie wichtig die Stifter für die Sicherung des nordwestdeutschen Raumes seien. Zudem würde die Möglichkeit bestehen, dass Habsburg auch die Stifter Münster, Hildesheim, Paderborn und Köln für sich gewinnen könne: Diarium Wartenberg, II, S. 1043f., Mitteilung an Peñaranda durch Landsberg, 29. Dezember 1647.

[2337] Ebd.; Knoch, Politik, S. 201f.

[2338] Ebd., S. 202.

Schaumburgischen Ämter zugesprochen bekommen. Ähnlich scharf war die Ablehnung von Lampadius und Langerbeck.[2339] Wartenbergs letzter Rettungsversuch war demnach gescheitert.[2340]

Als sich Ende des Jahres 1647 immer stärker abzeichnete, dass die katholischen Maximalisten zunehmend in Isolation gerieten, und sich Verhandlungen anbahnten, die über den Protest der Maximalisten hinweg geführt würden, erhielt Wartenberg aus Augsburg ein Schreiben. Wartenberg solle eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen geben, sofern die Voten des Stifts Augsburg ignoriert werden sollten.[2341] Der Osnabrücker Bischof machte unmissverständlich deutlich, dass er sich das Protestrecht, das dem Reichsherkommen gemäß sei, nicht nehmen lassen werde und aus Gewissensgründen sich dem Protest des Heiligen Stuhles anschließen würde.[2342] Der Administrator des Stifts Augsburg gab am 12. Februar 1648 seine Zustimmung.[2343] Leuchselring äußerte sich besorgt darüber, dass „die protestierende truzen, bohren und [sich] firmieren […] noch auff die Trauttmansdorffische verwilligung und die Kai. Syncerationschreiben, halten sich auch bei den Herren Churfürstlichen, Österreich, Salzburg, Bamberg, Würtzburgisch und etlichen andern ihre intention wol versichert, worauff sie desto vester zu bestehen anlaß haben."[2344]

Er teilte Wartenberg mit, dass er trotz langer Gespräche mit Volmar „jedoch wenig richten können, muß allso dem wesen seinen lauff laßen, bevorab weil man austrücklich sagt, es seie nicht mehr an dem, daß die maiora Catholicorum gelten sollen. […] Es gehet den auffrichtigen eifferigen Catholischen gleich wie Christo dem herrn, der nicht allein vor Pilato und Herode, sonder auch vor seinem aignen Volck, pharisaeern und Schriftgelehrten ist vervolgt, mißhandelt und letztlich an das Creutz gebracht worden, die consiliantlichen Theologorum bekräncken und ärgeren mich am allermeisten, dardurch vil verführt worden und dies werden sich Endtlich mit deme entschuldigen wollen, wie man ihnen gebeichtet, allß hetten sie auch die absolution gesprochen."[2345] Leuchselring projizierte den Leidensweg Christi ins Jahr 1647. Wie Christus seien die „eifferigen Catholischen" verraten worden. Nicht nur ihre Feinde, „Pilato und Herode", die stellvertretend für die protestantischen Reichsstände und Schweden stehen, sondern auch ihresgleichen, vom „aignen Volck", also

[2339] APW, III, C, 2, 2, S. 938-941; Knoch, Politik, S. 203; Meiern (Hg.), Acta, Bd. VI, S. 470, siehe in diesem Zusammenhang auch das Schreiben Cranes an Wartenberg vom 23. Dezember 1647: NLAOS, Rep. 100, Abschnitt 1 Nr. 84, fol. 402.
[2340] Knoch, Politik, S. 203.
[2341] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 86, fol. 106f.
[2342] Ebd., fol. 107; StAM, Msc. 376 II, fol. 92; Knoch, Politik, S. 200f.
[2343] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 86, fol. 11.
[2344] NLAOS, Rep. 100, Abschnitt 1 Nr. 116, fol. 149r., Schreiben Johann Leuchselrings an Wartenberg, 27. Dezember 1647.
[2345] Ebd., fol. 149v.-150r., Schreiben Johann Leuchselrings an Wartenberg, 27. Dezember 1647.

die Krone Frankreich und die katholische Friedenspartei, hätten sie ans Kreuz genagelt. Auch die „pharisaeer und Schriftgelehrten“, die „consiliantlichen Theologen“, die sich der Necessitätstheorie nicht verschließen und der irrigen Meinung verfallen seien, einen Frieden, der mit der Preisgabe von Kirchengut erzielt werden kann, mit dem kanonischen Recht für vereinbar zu halten, hätten sich an der Kreuzigung der Maximalisten beteiligt. Die katholischen Maximalisten streiten für die theologische Wahrheitsfrage und werden dafür von den anderen geopfert. Leuchselring war jedenfalls davon fest überzeugt. Die Maximalisten selbst, so scheint Leuchselring es jedenfalls zu verstehen, seien „wie Christo“ bereit, sich für die katholische Sache, für die theologische Wahrheitsfrage zu opfern. „Ich bin hier sicut scopus ad sagittam omnium iniuriis et impetitionibus expositus, ie mehr ich von der wahrheit rede, ie mehr ich von feind und freund verhaßt werde und fürchtet solches aber sovil, allß wann man in einen kalten ofen blaset.“[2346] Trotz „catarrh und husten“ und der Tatsache, dass „ehrliches thuen in ohnmacht sincke, der diesem üblen wesen zuhören und praesens sein mueß“[2347], wolle er „noch etwas zusehen.“[2348] Der Gesandte von Besançon sei nach Münster gereist und der „fromme herr Burgundische“[2349] werde bald folgen. Schließlich informierte Leuchselring den Bischof von Osnabrück darüber, dass „Nuntii opinionem, auß deßen Ite sed contraditschite […] ein Ite et maledicite worden“[2350] ist. Leuchselring blieb mit Adami noch einen Monat in Osnabrück, um die Verhandlungen im Sinne der Interessen der katholischen Maximalisten zu lenken. Der Protest der Maximalisten wurde ignoriert und bewusst nicht zur Kenntnis genommen.

Dem Bischof von Eichstätt war die zunehmende Isolierung der Maximalisten von den Verhandlungen noch nicht bewusst geworden. Am 9. Januar 1648 schrieb er an Wartenberg, dass er die Hauptschuld an der Verzögerung des Friedens den Franzosen und Schweden zuschreibe. Die katholischen und protestantischen Stände müssten zusammenhalten, um die impertinenten Forderungen abzuwehren. Nur so könne die deutsche Libertät erhalten bleiben.[2351] Eine Zusammenarbeit der Stände des Reiches müsse angestrebt werden. Für Wartenberg war diese Lösung keineswegs umsetzbar. Die Forderungen der Protestanten konnten mit seinem Gewissen nicht vereinbart werden. Und die Hoffnung, dass die Erklärung der Protestanten gemäßigt ausfallen würde, hegte er schon gar nicht mehr.

Dass die Protestanten sich mit ihrer Gegenerklärung Zeit ließen, verärgerte Chigi maßlos. Es

[2346] Ebd., fol. 150r.
[2347] Ebd.
[2348] Ebd.
[2349] Ebd.
[2350] Ebd., fol. 150v.
[2351] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 138, fol. 7f., Schreiben des Bischofs von Eichstätt an Wartenberg, 9. Januar 1648.

sei nicht tragbar, dass „die catholische auf eine viertell stundt und minut sich zu resolviren gezwungen, hingegen den protestirenden uber 3 gantzer wochen zeit muste gelaßen werden.“[2352] Auch die Kaiserlichen mahnten zur Eile.[2353] Erst am 21. Januar übergaben die Protestanten dem kaiserlichen Gesandten Volmar ihre „Declarationes Ultimae circa Proemium Instrumenti Pacis“.

Die protestantischen Stände kamen den katholischen Ständen bedingt entgegen. Sie erklärten sich bereit, die von ihnen gewählte Formulierung, dass es sich um einen ewigen Verzicht auf Kirchengut handeln würde, preiszugeben. Anstelle des ewigen Verzichts sollte künftig ein Passus stehen, der als Entgegenkommen an die katholische Friedenspartei gewertet werden muss: Sämtliche das Kirchengut betreffende Beschlüsse sollten nur bis zum künftigen Religionsvergleich Gültigkeit besitzen. Dieser Wortlaut war ein wichtiges Vertrauenssignal, das zugleich Konfliktlösungspotenzial hatte. Es wurde der katholischen Friedenspartei durch die Formulierungsänderung ermöglicht, ihrer religionspolitischen Verantwortung vor Gott nachzukommen. Der auf kaiserlichen, kurmainzischen und kurbayerischen theologischen Gutachten basierende Friedenskurs der katholischen Friedenspartei wurde in puncto Dauer des Verzichts von den protestantischen Ständen legitimiert. Trotz des wichtigen Vertrauenssignals machten die protestantischen Stände jedoch nochmals deutlich, dass nur das Trauttmansdorffianum als Verhandlungsgrundlage in Frage komme und über die Rückgabe der Klöster St. Georgen und Reichenbach nicht weiter verhandelt werde.[2354]

Die katholischen Stände beratschlagten sich. In der Plenarkonferenz vom 23. Januar wurde deutlich, dass das Beharren auf das Trauttmansdorffianum in unveränderter Form zwar scharf kritisiert wurde, jedoch die Verhandlungen mit den Protestanten fortgesetzt werden sollten und eine katholische Erklärung verfasst werden sollte. Die Triumvirn beriefen sich auf ihr Gewissen und verwahrten sich jeglichen Entgegenkommens gegenüber den Protestanten, erklärten jedoch zugleich, dass sie es „Gott befehlen und permissive geschehen laßen“[2355] müssten, sofern die Majorität des katholischen Plenums seine Zustimmung erteilen sollte. Diese Schicksalsergebenheit war prägend für die Voten der Maximalisten geworden. Am 2. Februar erfolgte die Antwort der katholischen Stände. Die Klöster St. Georgen und Reichenbach sollten katholisch bleiben, auch die Parität in Augsburg wurde abgelehnt.[2356]

[2352] Diarium Wartenberg, II, S. 1045, Gespräch Wartenbergs mit Chigi, 1. Januar 1648.
[2353] Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 846, 869f.; Knoch, Politik, S. 203.
[2354] Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 877-880; Schneider, Ius, S. 387-390; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 426; APW, II, A, Bd. 7, Nr. 99, Lamberg, Crane und Volmar an Ferdinand III., 27. Januar 1648; APW, III, A, Bd. 4, 2, 2, o. Nr., Katholische Deputierte bei Kurmainz in Konferenz mit protestantischen Deputierten; Konferenz der Kaiserlichen mit Kurmainzer Gesandten, 21. Januar 1648.
[2355] Ebd., Plenarkonferenz der katholischen Stände, 23. Januar 1648, Voten der katholischen Maximalisten, Zitat: Votum des Stifts Eichstätt.
[2356] Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 925-930; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 426.

Adami und Leuchselring waren nicht mehr beteiligt. Sie verließen am 27. Januar Osnabrück und kehrten aus Protest nach Münster zurück. Sie fühlten sich zunehmend übergangen und wollten ein Zeichen setzen.[2357] Am 3. Februar folgten auf Anweisung Wartenbergs die kurkölnischen Gesandten Landsberg und Buschmann. Am 6. Februar kehrten die Deputierten Johann von Giffen und Peter Weyms und am 9. Februar Johann Dietrich Caspars nach Münster zurück. In Osnabrück blieben die Gesandten von Österreich, Kurtrier, Kurbayern, des Erzbistums Salzburg, der Hochstifter Bamberg, Würzburg und Speyer und der Markgrafschaft Baden.[2358] Das Corpus Catholicorum war in zwei Teile auseinandergebrochen. In Osnabrück war zwar nur eine Minderheit der katholischen Stände versammelt, die jedoch zu den mächtigeren gehörte.[2359]

11. Von der Isolation der katholischen Maximalisten bis zu ihrem Protest

11. 1 Die Isolation der katholischen Maximalisten als Katalysator der Verhandlungen

Nicht nur die räumliche Distanz, sondern auch der Entschluss der katholischen Friedenspartei, über den Protest der katholischen Maximalisten hinweg die Verhandlungen mit den Protestanten fortzusetzen, führten zur zunehmenden Isolation der Maximalisten. Die „Declaratio ultima“, die von der katholischen Friedenspartei ausgearbeitet wurde, wurde den Protestanten als gesamtkatholische Erklärung übergeben. Die Kaiserlichen machten zwar deutlich, dass es „etliche contradicenten [gebe], welche Innen einige particularerinnerungen eingelieffert, […] Sie erachten aber solche der erheblichkeit nicht, sich damit lang aufzuhalten.“[2360] Sie erklärten im Gespräch mit den Protestanten, dass die vornehmsten katholischen Kurfürsten und Stände die Majorität bilden und auf einen schnellen Ausgleich mit den Protestanten hinarbeiten würden. Allein „Leuxelring, Adami und Franz Wilhelm“ würden sich diesen Bestrebungen widersetzen.[2361] Die katholische Friedenspartei, die Prinzipalisten, suchten nun zum raschen Ausgleich mit den Protestanten zu kommen.[2362]

[2357] Knoch, Politik, S. 204; APW, III, A, Bd. 6, Nr. 123, S. 611f., 105. Sitzung des Städterats Osnabrück, Osnabrück, 18. Januar 1648.
[2358] Diarium Wartenberg, II, S. 1054, 1056f.; Foerster, Kurfürst, S. 338, Fußnote 162; APW, II, B, Bd. 8, Nr. 1, Fußnote 8; Wolff, Corpus, S. 55f., Fußnote 59.
[2359] Wolff, Corpus, S. 55; Westphal, Frieden, S. 90.
[2360] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 137, Bischoping an Wartenberg, 7. Februar 1648.
[2361] Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 938, Zitat Ebd.; Israel, Adami, S. 72; Knoch, Politik, S. 205.
[2362] Zu dem zeitgenössischen Terminus Prinzipalisten, mit dem die mächtigeren (=prinzipalsten) katholischen Reichsstände bezeichnet wurden, zu denen Österreich, Bayern, Kurmainz, Salzburg, Freising und die

Im Januar 1648 waren die kaiserlich-schwedischen Verhandlungen wieder festgefahren. Die Frage der Amnestie und Autonomie in den kaiserlichen Erblanden, für die die kaiserlichen Gesandten im Interesse des Hauses Habsburg energisch kämpften, behinderte den Verhandlungsfortschritt genauso wie die schwedische Armeesatisfaktion und die Entschädigungsforderungen Hessen-Kassels, die die schwedischen Gesandten zuerst geklärt wissen wollten, um im Anschluss die verbliebenen Streitfragen in Sachen Amnestie und Gravamina beizulegen.[2363]

Die von den Kaiserlichen geplante Konjunktion aller kompromissbereiten Reichsstände, die sich für das im kaiserlichen Interesse geänderte Trauttmansdorffianum einsetzen sollte, war nur bedingt erfolgreich. Während Kursachsen und Kurbrandenburg ihre Neutralitätsverträge mit den Schweden nicht aufs Spiel setzen wollten, stand das Gros der protestantischen Reichsstände und Reichsstädte dem kaiserlichen Vorhaben aufgeschlossen gegenüber.[2364] Der katholischen Friedenspartei gingen die Bemühungen jedoch nicht weit genug. Sie versuchte über direkte Verhandlungen mit den kompromissbereiten protestantischen Reichsständen zum Ausgleich zu kommen.[2365] Zugleich erhöhten die Kurfürsten von Mainz und Bayern zunehmend den Druck auf den Kaiser. Es sei nicht mehr zu fragen, ob der Verlust von kirchlichem Gut mit dem Gewissen vereinbar sei, sondern ob es nicht als Gewissens- und Amtspflicht verstanden werden müsse, den Frieden schnellstmöglich zu fördern. Dieser könne nur mit einschneidenden Konzessionen an die Protestanten gewonnen werden. Der Frieden könne nur über einen Friedensschluss auf Grundlage des Trauttmansdorffianums erreicht werden.[2366] Jeder, der noch nicht bereit sei, den Weg des Ausgleichs auf Basis des Trauttmansdorffianums zu gehen, müsse unter Druck gesetzt werden. Die katholischen Maximalisten um Wartenberg, Leuchselring und Adami galt es bis zum Friedensschluss zu ignorieren und isolieren.[2367]

---

fränkischen Bischöfe gezählt wurden, siehe: Wolff, Corpus, S. 50-56, 174; Dickmann, Frieden, S. 458; APW, III, A, Bd. 4, 1, S. XXXf.; APW, II, A, Bd. 8, S. 14, Fußnote 27; Jürgensmeier, Fürstbischof, S. 381; Westphal, Frieden, S. 88; Repgen, Hauptprobleme, S. 415, Fußnote 45; Ders., Öffentlichkeit, S. 986, Fußnote 80; APW, III, A, Bd. 4, 1, S. XXXf.

[2363] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 425; Dickmann, Frieden, S. 458-467; APW, II, A, Bd. 7, S. LXXIII-LXXXI; Ruppert, Politik, S. 330-343.

[2364] Westphal, Frieden, S. 87f.; Gotthard, Krieg S. 312; Zum Begriff der Neutralität, der bis ins 18. Jahrhundert durchgehend negativ konnotiert war, siehe: Gotthard, Fried, S. 774; Ders., Krieg, S. 312.

[2365] Ebd., S. 88; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 425; Albrecht, Maximilian, S. 1046; Dickmann, Frieden, S. 458f.; Ruppert, Politik, S. 330f.; Schmid, Gleichberechtigung, S. 156-159; Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 931-947; Braun, Lampadius, S. 317.

[2366] HHStAW, Mainzer Erzkanzlerarchiv Friedensakten Nr. 29, unfol., Kurfürst von Mainz an Kaiser Ferdinand III., 28. Dezember 1647; Ebd., Nr. 26, unfol., Kurfürst von Mainz an kurmainzische Gesandte, 19. Februar 1648; Ebd., Kurfürst von Mainz an kurmainzische Deputierte, 25. Februar 1648; Luttenberger, Ratio, S. 303f.

[2367] HHStAW, Mainzer Erzkanzlerarchiv Korrespondenz Nr. 28, unfol., Kurfürst von Mainz an kurmainzische Gesandte, 4. Januar 1648; Ebd., Kurfürst von Mainz an kurmainzische Gesandte, 17. Januar 1648; Ebd., Kurfürst von Mainz an kurmainzische Gesandte, 25. Februar 1648; Ebd., Friedensakten Nr. 26, unfol., Kurfürst von Mainz an kurmainzische Gesandte, 27. Februar 1648; Luttenberger, Ratio, S. 304f.; Neuburger,

Im Februar 1648 suchte eine kurmainzische und kurbayerische Delegation die Kaiserlichen auf, um ihren Druck zu verschärfen. Der Kaiser solle ohne Rücksicht auf spanische Interessen unverzüglich die Friedensverhandlungen mit den Schweden und Protestanten wieder aufnehmen. Es sei ihm gestattet noch einige Änderungen des Trauttmansdorffianums im Interesse des kaiserlichen Hauses und der katholischen Sache zu erwirken, sofern der Friede nicht weiter verzögert werde. Der Kaiser musste erkennen, dass die Modifikation des Trauttmansdorffianums unter diesen Bedingungen unmöglich war. Er war auf die Unterstützung der bayerischen Truppen angewiesen, nachdem sich die Vereinigung der schwedischen und französischen Truppen anbahnte.[2368]

Zeitgleich begannen die geheimen Konferenzen einer konfessionsübergreifenden Dritten Partei, die sich angesichts der stockenden Friedensverhandlungen im Januar in Osnabrück gebildet hatte.[2369] Die protestantischen Stände Kursachsen, Kurbrandenburg, die ernestinischen Herzogtümer Sachsen-Altenburg, Sachsen-Weimar, Braunschweig-Lüneburg und die Reichsstadt Straßburg verhandelten mit Kurmainz, Kurbayern, Kurtrier, Würzburg und Bamberg auf der katholischen Seite. Kurbrandenburg und Kursachsen distanzierten sich von den Konferenzen, so dass die Deputierten der ernestinischen Herzogtümer Wolfgang Konrad von Thumbshirn und Georg Achaz Heher sowie der Gesandte des Hauses Braunschweig-Lüneburg Jakob Lampadius einen großen Einfluss ausüben konnten. Auf katholischer Seite waren der kurbayerische Gesandte Johann Adolph Krebs und der würzburgische Deputierte Johann Philipp von Vorburg federführend.[2370]

Dieser interkonfessionelle Zusammenschluss kann als Misstrauensvotum gegenüber dem Kaiser gewertet werden, wie Westphal zurecht hervorhebt.[2371] Der Großteil des katholischen Fürstenrats fehlte. Bewusst ist auf die Einladung der katholischen Maximalisten verzichtet worden, die als Friedensblockierer galten. Wartenberg beschwerte sich umgehend über seinen Offizial Bischoping bei Kurmainz über das Vorgehen. Es sei wider das Reichsrecht eine Erklärung im Namen weniger katholischer Stände herauszugeben. Er dulde es nicht, dass die

Konfessionskonflikt, S. 426.

[2368] Ruppert, Politik, S. 331f.

[2369] Bei der Bezeichnung „Dritte Partei“ handelt sich um einen zeitgenössischen Begriff. Wie Braun verdeutlicht, sprach schon d'Avaux im Dezember 1647 von einer „tiers party“, zu denen d'Avaux die Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und das Haus Braunschweig-Lüneburg zählte. D'Avaux sah in der Formierung eine Gefahr für Schweden und Frankreich: APW, II, B, Bd. 7, Nr. 76, S. 296, d'Avaux an Mazarin, Münster, 30. Dezember 1647. La Court äußerte sich wenige Wochen später hoffnungsvoller, da er zu erkennen glaubte, dass sich die Partei gegen den Kaiser zu wenden schien, um ihn zum Frieden zu nötigen: APW, II, B, Bd. 8, Nr. 12, S. 101f., siehe: Braun, Lampadius, S. 318, Fußnote 524; Siegrid Westphal gibt an, dass sich die konfessionsübergreifende Dritte Partei im Januar 1648 gebildet hat. Kampmann geht davon aus, dass sich die Dritte Partei im Wesentlichen im Herbst 1647 zusammengeschlossen hat. Weitere Informationen zur Dritten Partei, siehe: APW, III; A, Bd. 3, 5, S. XLVf., LXIII, LXVIII; Westphal, Frieden, S. 88; Ruppert, Politik, S. 332; Kampmann, Europa, S. 168; Gotthard, Krieg S. 323, 326; Ders., Fried, S. 200, Anm. 367, 756.

[2370] Westphal, Frieden, S. 88f.; Braun, Lampadius, S. 323f.

[2371] Westphal, Frieden, S. 89.

übrigen katholischen Stände als „contradicenten“ verspottet würden. Die Gefahr sei groß, dass die Spaltung der katholischen Stände die Protestanten dazu animiere, weitere Forderungen zu stellen. Sollte diese Vorgehensweise, die bewusste Isolierung der katholischen Maximalisten, weiterhin vollzogen werden, so müsse er den Kongress aus Protest verlassen.[2372] Als Zeichen berief er die kurkölnischen Gesandten Buschmann und Landsberg nach Münster und hielt sie dort, um durch ihre Abwesenheit eine Verzögerung der Verhandlungen zu erwirken.[2373]

Ziel war es, das Corpus Catholicorum in Münster zu reorganisieren, die Isolation der katholischen Maximalisten zu durchbrechen und die Sonderverhandlungen in Osnabrück zu stoppen.[2374] Trotz der Verzögerung der Verhandlungen wurde von Wartenberg nochmals die Friedensliebe Kurkölns betont. Auf die Bitte Pauws an Wartenberg, dass Kurköln den Frieden weiterhin befördern solle, erklärte der kurkölnische Prinzipalgesandte in Anlehnung an Pauws Äußerung, „daß man vor allen dingen auff das löschen merer bedacht seye, wan das hauß inwendig selbst brenne, alß wan des negsten“, dass „das hauß inwendig brennen thue und es ihrer Churfürstlichen Durchlaucht stiffter zum meisten treffe.“[2375]

Der Frieden musste unter diesen Umständen weiter befördert werden, jedoch nicht um jeden Preis. Wartenbergs Versuch, die Osnabrücker Verhandlungen zu stören, wurde von Bayern mit einem geschickten Schachzug vereitelt. Nachdem Wartenberg isoliert wurde, war es vonnöten, den Einfluss seines Parteigängers und engen Vertrauensmannes Landsberg auf die Verhandlungen zu mindern. Er führte die Kurkölner Politik im Sinne Wartenbergs, während Buschmann eine enge Zusammenarbeit mit der Friedenspartei, den Prinzipalisten, anstrebte und diese als vereinbar mit der vom Kurfürsten von Köln gewählten passiven Haltung aus Gewissensgründen hielt.[2376] Leuchselring wusste schon im Dezember an Wartenberg zu berichten, dass Landsberg wegen seiner Gewissenshaltung unter enormen Druck geraten sei und es wohl nur noch eine Frage der Zeit sei, „ob und wie lang herr Propst Landsberg allhir verbleiben werde.“[2377] Auf Druck Kurbayerns erhielt Buschmann im Februar von Ferdinand von Köln eine Sonderinstruktion, die ihm die Möglichkeit bot, noch enger mit der von Kurbayern und Kurmainz geführten Friedenspartei zusammenzuarbeiten. Die passive Haltung

[2372] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 137, Schreiben Wartenbergs an Bischoping, 8. Februar 1648; Knoch, Politik, S. 205.
[2373] Knoch, Politik, S. 205; Diarium Wartenberg, S. XLVIf.; Ebd., II, S. 1056f.; Foerster, Kurfürst, S. 338f.
[2374] Ebd.; Diarium Wartenberg, S. XLVII.
[2375] Diarium Wartenberg, II, S. 1057, Gespräch der Gesandten Van Gent, Mathenesse, Pauw und Plant bei Wartenberg, 8. Februar 1648.
[2376] Diarium Wartenberg, S. XLVI, Foerster, Kurfürst, S. 332-338.
[2377] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 116, fol. 150v., Schreiben Johann Leuchselrings an Wartenberg, 27. Dezember 1647.

musste jedoch weiterhin gewahrt bleiben.[2378]

In diesem Zusammenhang muss auch die Meldung gesehen werden, von der der Gesandte des Erzbischofs von Besançon Jean Friquet Wartenberg am 11. Februar zu berichten weiß. So habe Peñaranda „zum dritten Mal von Terranova[2379] Nachricht, daß Churcollen abermaln, wie beraitz offters, ahn Ihre Kayserliche Mayestet geschrieben und urgirt hab, sich zu erklehren, daß sie dem konig in Spanien, wan sonsten fried im reich zue stifften, nicht assistiren wolten. Nun kehme dieses billich den Spanischen ministris und sonderlich ihm Pinneranda, alß gegen ihre Churfürstliche Durchlaucht so wol affectionirt, schmerzlich vor.“[2380] Wartenberg erklärte Friquet, dass es sich um eine Fehlmeldung handeln müsste, „weyln ihro von Churcolln vor und nach alles communicirt werd, was ahn und von Ihrer Kayserlichen Mayestet geschrieben, hiervon aber niemaln die geringste meldung nicht geschehen.“[2381] Friquet erwiderte, dass die Meldung gewiss nicht ohne Grund geschehen sei und stellte mit dieser Äußerung in Frage, dass Wartenberg noch über alles in Kenntnis gesetzt werde.[2382] Drei Tage später kam es zur Unterredung mit Peñaranda.[2383] Der spanische Gesandte legte die drei Originalschreiben Teranovas vor, äußerte darüber seine Verwunderung und versicherte, dass „er ad servitia Kurkölns alßo portirt were, daß zue hülff und conversation seiner und seiner landen nit allein in Spanien und beym ertzherzogen guete dienste geleistet, sondern auch noch sich selbsten angreiffe, und waß er nit in parato gehabt, dafür sogahr sein silbergeschirr versetzen wollen.“[2384] Der Osnabrücker Bischof „haben hierauff anderst nicht, alß was iüngsthin dem Fricquet geschehen, zu andtwortten gewüst.“[2385] Peñaranda wusste zu berichten, dass Bayern auf einen Friedensschluss ohne Spanien drängen würde und sich die Kurfürsten diesem Gesuch angeschlossen hätten. Bayern, „daß nemblich sich derselb von Franzosen dergestaldt verblenden ließe, […], werde […] bald sehen, wie sehr und gefehrlich er betrogen werde.“[2386]

Wartenbergs Einflussnahme wurde durch die Intervention Bayerns enorm geschwächt. Es kann davon ausgegangen werden, dass er dennoch versuchte, über Buschmann auf die Verhandlungen in Osnabrück einzuwirken. Inwiefern es ihm gelungen war, ist anhand der Quellenlage leider nicht zu erschließen, da die Korrespondenz mit Buschmann verlorengegangen ist.[2387] Foerster hebt hervor, dass das Diarium Wartenberg hierzu keine oder

[2378] Diarium Wartenberg, S. XLVIf.; Foerster, Kurfürst, S. 340-343.
[2379] Spanischer Gesandter in Wien.
[2380] Dairium Wartenberg, II, S. 1058, Gespräch Wartenbergs mit Friquet, 11. Februar 1648.
[2381] Ebd.
[2382] Ebd.
[2383] Diarium Wartenberg, II, S. 1059ff., Gespräch Wartenbergs mit Peñaranda, 14. Februar 1648.
[2384] Ebd., S. 1060.
[2385] Ebd.
[2386] Ebd., S. 1061.
[2387] Diarium Wartenberg, S. XLVII.

nur verschleierte Hinweise bietet.[2388]

Aufschlussreich ist hingegen die Korrespondenz mit Bischoping, in der Wartenberg häufig Bezug auf die Instruktionen an Buschmann nimmt.[2389] Auch in der Korrespondenz mit dem Bischof von Eichstätt wird deutlich, dass Wartenberg versuchte, die Verhandlungen in Osnabrück zu konterkarieren. Hatte der Bischof zu Eichstätt sich zuvor hoffnungsvoll darüber geäußert, dass es über eine Zusammenarbeit der katholischen mit den protestantischen Reichsständen ermöglicht werden könne, die Forderungen der Schweden und Franzosen zurückzuweisen[2390], so führten Wartenbergs Informationen dazu, dass er sich Anfang Februar in einem Brief an Wartenberg mit Empörung über die protestantischen Forderungen äußerte. Er verurteilte es scharf, dass die Protestanten ohne vorherige Abstimmung mit den Katholiken sich weiterhin auf das Trauttmansdorffianum als Friedensgrundlage stützen und kein Entgegenkommen gegenüber den katholischen Einwänden zeigen würden. Die Uneinigkeit der katholischen Stände habe sie darin bestärkt. Es müsse weiterhin auf den Frieden hingearbeitet werden, aber die katholische Religion müsse „bestmöglich conservirt“[2391] werden. Wartenberg erhielt die Anweisung zu protestieren, „insonderheit [...] die geistliche ständt solches für nützlich, nothwendig und thuenlich halten würde[n].“[2392]

Nicht nur die katholischen Maximalisten, sondern auch die Kaiserlichen sahen in den Verhandlungen der Dritten Partei eine Gefahr.[2393] Friquet wusste im Gespräch mit Wartenberg zu berichten, dass nach Aussage der Kaiserlichen Würzburg und Bamberg die Partikularkonferenzen mit den Protestanten vorangebracht hätten.[2394] Ziel der fränkischen Bischöfe sei es mit Hilfe der Demonstration von größerer Nachgiebigkeit die feindlichen Truppen aus Franken zu schicken und sie in die Erblande zu treiben.[2395] Die Kaiserlichen wollten mit dieser Schilderung ihr Handeln gegenüber den katholischen Maximalisten legitimieren. Um nicht gänzlich in Isolierung zu geraten und den Rückhalt Bayerns zu verlieren, von dessen militärischer Hilfe der Kaiser abhängig war, veröffentlichten die kaiserlichen Vertreter einen Teilfriedensentwurf.[2396] Sie machten den Protestanten

[2388] Ebd.
[2389] Vgl. NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 137, passim.
[2390] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 138, fol. 7f., Schreiben des Bischofs von Eichstätt an Wartenberg, 8. Januar 1648.
[2391] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 138, fol. 19v., Schreiben des Bischofs von Eichstätt an Wartenberg, 5. Februar 1648.
[2392] NLAOS, Rep. 100, Abschnitt 1 Nr. 138, fol. 19-21r., Zitat: fol. 20r., Schreiben des Bischofs von Eichstätt an Wartenberg, 5. Februar 1648.
[2393] Ruppert, Politik, S. 339f.
[2394] Diarium Wartenberg, II, S. 1057, Gespräch Wartenbergs mit Friquet, 11. Februar 1648.
[2395] Ebd.
[2396] Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 948-966; Dickmann, Frieden, S. 455; APW, II, A, Bd. 7, S. LXXX; Ruppert, Politik, S. 330-333; Westphal, Frieden, S. 89.

unmissverständlich deutlich, dass es sich um die Ultima ultimata des Kaisers handeln würde.[2397]

Ziel war es, die Direktverhandlungen zu unterbinden.[2398] In der Tat sorgte der kaiserliche Vorstoß für eine erneute Krise der Verhandlungen.[2399] Der Teilfriedensentwurf, der sich zum großen Teil auf die kaiserliche Hauptinstruktion vom 6. Dezember bezog, wurde von allen Seiten abgelehnt.[2400] Die Kaiserlichen waren sich sicher, „daß die abwesende catholische abermahlen nit geringe oppositiones einwerffen mögten.“[2401] Sie sollten Recht behalten. Wartenberg hatte umgehend den Bischof von Eichstätt über den Vorstoß der Dritten Partei und den Teilfriedensentwurf der Kaiserlichen in Kenntnis gesetzt. Der Bischof von Eichstätt gab Wartenberg die Anweisung, seinen Protestkurs fortzusetzen. Ende Februar teilte er dem Osnabrücker Bischof mit: „Wir lassen zwar an sein orth gestelt sein, waß etwan einen oder anderen Catholischen standt zu solcher schwären resolution bewogen haben mochte, wir köndten aber in unserem gewissen nicht finden, das man Catholischenthails denen protestirendten weder vilgehörtes proiect einräumen, noch auch das einige nachgeben köndte, waß […] Kayl. weiterer Instruction circa punctu Religionis in sich begreiffet, […] [da] unserer wahren allein seligmachenden Religion ein solches praeiudicium zugezogen wirdt, welches zur ewigen zeiten nicht zu reparieren und zu wenden sein würde.“[2402] Hatte zuvor der Bischof von Eichstätt sehr stark auf den Frieden gedrängt und sich gar hoffnungsvoll über die interkonfessionellen Gespräche geäußert, so hatte Wartenbergs Einfluss dafür gesorgt, dass für die weiteren Verhandlungen der Weg des Protestes aus Gewissensgründen erneut geebnet werden konnte.

Die erneute Krise der Verhandlungen konnte Ende Februar beigelegt werden. Die Dritte Partei hatte vorgeschlagen, die Friedensverhandlungen nach einem neuen Verhandlungsmodus fortzusetzen. Die kaiserlichen und schwedischen Gesandten sollten unter Beteiligung von reichsständischen Gesandten beider Konfessionen die noch offenen Streitfragen einzeln klären und nach erfolgreichem Abschluss sogleich schriftlich fixieren. Erst danach sollte der nächste offene Punkt verhandelt werden. Wartenberg hatte bis zu diesem Zeitpunkt Landsberg und Buschmann in Münster gehalten, obwohl Volmar schon am

[2397] Braun, Lampadius, S. 324; APW, II, A, Bd. 8, Nr. 3, Lamberg, Crane und Volmar an Ferdinand III., 13. Februar 1648.
[2398] Dickmann, Frieden, S. 458f.; Braun, Lampadius, S. 325
[2399] Ebd., S. 325f.
[2400] Westphal, Frieden, S. 89f.; Ruppert, Politik, S. 332.
[2401] APW, II, A, Bd. 8, Nr. 3, S. 14, Lamberg, Crane und Volmar an Ferdinand III., 13. Februar 1648; siehe zudem Ebd., Nr. 4, S. 15, Schreiben Volmars an Trauttmansdorff, 13. Februar 1648: „Es werden aber besorglich die catholischen zu Münster sub directori domini episcopi Osnabrugensis abermahlen starkhe contradictiones von sich hören lassen.“
[2402] NLAOS; Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 138, fol. 22v.-23r., Schreiben des Bischofs von Eichstätt an Wartenberg, 26. Februar 1648.

21. Februar die kurkölnischen Deputierten dazu aufforderte, nach Osnabrück zurückzukehren. Auch andere Stände in Münster waren aufgerufen, dorthin zu kommen.[2403]

Der Osnabrücker Bischof hatte sich über den Widerspruch der kurmainzischen und österreichischen Gesandten hinweggesetzt und in Münster eine Sitzung des Corpus Catholicorum einberufen. Wartenberg war der führende Kopf des Fürstenrats in Münster.[2404] Teilgenommen hatten Buschmann für Kurköln, Goll für das Erzherzogtum Österreich, Caspars für Pfalz-Neuburg, Friquet für das Erzstift Besançon, Giffen für den Deutschen Orden, Landsberg für das Hochstift Hildesheim und Leuchselring für die Fürstabtei Kempten.[2405] Ein Weg sollte gefunden werden, um die ohne Beteiligung der katholischen Maximalisten entstandenen Vereinbarungen zu verhindern. Das Vorgehen der Stände in Osnabrück müsse unterbunden werden, da es wider die Reichssatzungen und den Hamburger Präliminarvertrag sei.[2406]

Am 29. Februar 1648 erhielten die kaiserlichen Deputierten die Weisung Ferdinands III., die bisher versiegelte Zusatzerklärung zu öffnen, die sie am 11. Dezember erhalten hatten. Die kaiserlichen Gesandten hatten nun die Vollmacht, den Frieden auf Grundlage des Trauttmansdorffianums aus kaiserlicher Machtvollkommenheit zu schließen. Dabei dürfe über die Bedenken der katholischen Maximalisten hinweg eine Entscheidung getroffen werden.[2407] Ursächlich für den Kurswechsel war zum einen der weiter zunehmende Druck der Dritten Partei und die erneut schwierige militärische Lage der kaiserlichen Armee, nachdem die Schweden ihren Feldzug früh begonnen hatten.[2408]

Die Verhandlungen nach dem von der Dritten Partei vorgeschlagenen Verfahren begannen am 28. Februar im Osnabrücker Quartier des schwedischen Gesandten Oxenstierna.[2409] Grundlage bildete das von den protestantischen Gesandten verfasste Verzeichnis der noch offenen Fragen, das die Kaiserlichen am 21. Februar erhielten.[2410] Zunächst sollte die Justizfrage geklärt werden. Nach nur wenigen Tagen wurde am 4. März die Parität der Richter am

[2403] Diarium Wartenberg, II, S. 1064; Meiern (Hg.), Acta, Bd. IV, S. 988; NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 137, Schreiben Bischopings an Wartenberg, 24. Februar 1648;

[2404] APW, II, A, Bd. 8, Nr. 4, S. 15, Schreiben Volmars an Trauttmansdorff, 13. Februar 1648: „Die catholischen zu Münster [seien] sub directorio domini episcopi Osnabrugensis."; APW, II, C, Bd. 4, 1, Nr. 236, S. 448, Johann Oxenstierna und Salvius an Königin Christina, Osnabrück 1./11. Mai 1648. Wartenbergs Rolle als Haupt der intransigenten katholischen Stände in Münster wird im Diarium selbst nicht erkennbar, wie Foerster herausstellt: Diarium Wartenberg, S. XLV, Fußnote 101.

[2405] APW, II, A, Bd. 8, S. 75, Beilage 2 zu Nr. 22, Fußnote 21; Wolff, Corpus, S. 56, Fußnote 59; Adami, Relatio, S. 549; Israel, Adami, S. 275.

[2406] Wolff, Corpus, S. 56, Fußnote 62.

[2407] Ruppert, Politik, S. 331f.; APW, II, A, Bd. 7, Nr. 53; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 429; Dickmann, Frieden, S. 459; Braun, Lampadius, S. 328.

[2408] Ruppert, Politik, S. 325-330; zur militärischen Lage des Jahres 1648 siehe: Höfer, Ende, S. 197-227; Englund, Verwüstung, S. 499-520; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 429.

[2409] Westphal, Frieden, S. 90; APW; II, A, Bd. 8, Nr. 25, S. 79f., Beilage A, Schreiben Lambergs, Cranes und Volmars an Ferdinand III., 2. März 1648; Braun, Lampadius, S. 327.

[2410] Westphal, Frieden, S. 90; Braun, Lampadius, S. 327.

Reichskammergericht beschlossen. Wesentlich hatten die protestantischen „rädelfüerer“[2411] Thumbshirn, Langenbeck und Lampadius, entschiedene Gegner der katholischen Maximalisten, die Verhandlungen bestimmt.[2412] Die Verhandlungen müssen dennoch als Konsens zwischen katholischen und protestantischen Ständen gewertet werden, wie Westphal verdeutlicht.[2413] Von den 50 Richterstellen sollten den Protestanten fortan 24 zugewiesen werden, die zwei Präsidentenstellen sollten von Katholiken und Protestanten besetzt werden. Annähernd war also die Parität im Sinne der Protestanten hergestellt worden.[2414] Für die katholischen Maximalisten bedeutete das Zugeständnis der Parität eine herbe Niederlage. Sie hatten sich zuvor deutlich gegen die Gewährung der Parität geäußert.[2415] Der von den katholischen Maximalisten verfochtenen, auf Basis der katholischen Lehrmeinung stehenden Argumentation wurde mit dem Zugeständnis der Parität eine deutliche Absage erteilt. Das „asymmetrische Sicherheitskonzept“[2416], das die Maximalisten als Basis eines Friedens zur Sicherung des Katholizismus im Reich anstrebten, war nicht haltbar, um zu einem auf Ausgleich fußenden Frieden zu gelangen.

Anfang März erreichte Wartenberg ein Schreiben von Bischoping, dass er den Eindruck gewonnen habe, dass die Verhandlungen wie im Prager Frieden „inter paucos“ geführt würden. „Es scheint sonst woll daß die hiesige Catholische Gesandtschafften auch die Kayserliche selbsten zimblich laxe de nono instruirt alles nachzugeben, was vom gegentheil nicht zu erhalten und daß auß antrieb deren von Chur Mayntz und Bayern am Kayl.hoff residirenden Gesandten, und solte bey letzern Kayl. befehlen ein uberauß beweglichs schreiben so an Kayl. Mayt. von Churbayern abgangen beygelegt sein, […]. Es willen aber etliche dafür halten, daß, wan die Catholische alhir verplieben, es soweit nit kommen were.“[2417]

In direktem Zusammenhang und als direkte Folge zu diesem Schreiben ist die Reise Buschmanns, des savoyischen Gesandten Chabot und des pfalzneuburgischen Deputierten

[2411] APW, II, A, Bd. 8, Nr. 20, S. 64, Schreiben Volmars an Trauttmansdorff, 24. Februar 1648.
[2412] Braun, Lampadius, S. 328f.; Westphal, Frieden, S. 90; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 429; Ruppert, Politik, S. 333; Meiern (Hg.), Acta, Bd. V, S. 499-501; Dickmann, Frieden, S. 460;
[2413] Westphal, Frieden, S. 90.
[2414] Ebd.; Braun, Lampadius, S. 329, Jahns, Reichsjustiz, S. 461f.; Dies., Ringen, S. 407-410, 468-472; Gotthard, Krieg S. 347.
[2415] Als Beispiele seien hier angeführt: APW, III, A, Bd. 4, 1, Nr. 16, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 2. Januar 1646, Nr. 30, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 5. März 1646, Nr. 48, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 15. Mai 1646, Nr. 52, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 27. Mai 1646, Nr. 57, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 12. September 1646; Diarium Wartenberg, S. 162, Gespräch Wartenbergs mit den Bayern, 4. Mai 1645; Ebd., S. 201, Gespräch Wartenbergs mit Contarini, 7. Juni 1645; Ebd., S. 436, Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux, 9. April 1646; Diarium Wartenberg, II, S. 1018f., Gespräch Wartenbergs mit Reigersperger, 2. Oktober 1647;
[2416] Luttenberger, Ratio, S. 290; Jahns, Reichskammergericht, S. 242f., Fußnote 168.
[2417] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 137, Schreiben Bischopings an Wartenberg, 2. März 1648.

Caspars am 4. März nach Osnabrück zu sehen.[2418] Leuchselring, Giffen und Friquet folgten am 6. März.[2419] Auch Adami begab sich wieder nach Osnabrück. Wartenberg war mit hoher Wahrscheinlichkeit der Initiator dieser Reise. Hierfür spricht auch, dass er seinem Offizial Bischoping die Anweisung erteilte, für seine drei Stifter, Eichstätt, Augsburg, Regensburg, Chur und Ellwangen das Votum zu führen. Als Instruktion diente das von Chigi und Wartenberg überarbeitete Werk „Responsum theologicum“ des Jesuiten Wangnereck, das eine Gegenschrift auf Vervauxs᾽ verfasste „Notae“ darstellte. Die bayerische Politik wurde scharf kritisiert, die Vertreter von Kurmainz und Kurbayern persönlich angegriffen. Die vom Heiligen Stuhl vorgegebene Leitlinie der Kongresspolitik müsse unter allen Umständen beibehalten werden. Der Weg zum Verständigungsfrieden über die Perpetuität, den die „Politici“ beschreiten würden, sei eine Pflichtverletzung gegenüber dem Heiligen Stuhl.[2420] Der Druck sollte nicht allein Grundlage für Bischopings Handeln sein, sondern er wurde zugleich von seinem Auftraggeber Wartenberg dazu aufgefordert, andere katholische Reichsstände über den Druck zu informieren.[2421]

Die Bezeichnung „Politici“ wurde nicht nur von Wartenberg, sondern auch von Adami verwandt.[2422] Beide verfolgten mit der Verwendung des Begriffs „Politici“ eine deutliche Abgrenzung von der katholischen Friedenspartei. Die Betitelung impliziert zugleich einen Angriff auf diejenigen Stände, die die theologische Wahrheitsfrage und die von dem Heiligen Stuhl vorgegebene Leitlinie ignorieren würden und aus Eigeninteresse, einer macchiavellistischen Prinzipienlosigkeit folgend[2423], einen Frieden herbeiführen möchten. Adami schien die Spaltung der katholischen Stände in „Politici“ und „Zeloten bzw. Zelanti“ rückblickend am Ende des Jahres 1646 wahrgenommen zu haben, also in der heiklen Phase der Verhandlungen zum terminus ad quem und a quo.

Der Begriff der „Zeloten bzw. Zelanti“ wurde nicht nur von den Gegnern zur Betitelung der unnachgiebigen katholischen Stände genutzt, sondern auch von Chigi, wie Heuser verdeutlicht, so dass sowohl eine negative als auch positive Konnotation des Begriffs „Zelanti“ festzumachen ist.[2424] Dieser Begriff wurde von den Franzosen ebenfalls für

[2418] Wolff, Corpus, S. 209, 211; Diarium Wartenberg, II, S. 1071, Fußnote 2; Knoch, Politik, S. 207.
[2419] Diarium Wartenberg, II, S. 1071, Fußnote 4; Knoch, Annegret, Politik, S. 207.
[2420] Responsum; Duhr, Geschichte, Bd. 1, S. 481, Bd. 2, S. 479; Steinberger, Jesuiten, S. 112f.; Knoch, Politik, S. 207, 313f., Fußnote 79. Das Diarium Wartenberg gibt hierzu keine Hinweise.
[2421] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 137, Schreiben Wartenbergs an Bischoping, 6. März 1648; Knoch, Politik, S. 313, Fußnote 79.
[2422] Adami, Relatio, S. 286
[2423] Behringer, „Politiker“, S. 455-494; Brüning, Unio, S. 44.
[2424] APW, II, B, Bd. 8, Nr. 1, S. 3, Anm. 8 mit Hinweis auf Segreteria di Stato, Nunziatura Paci (Rom, Vatikanisches Geheimarchiv), 24, fol. 107-110, hier fol. 110, Chigi an Staatssekretariat, 7. Februar 1648, und Archives du Ministère des Affaires Etrangères, Paris, Correspondance politique. Allemagne 116, fol. 133-133, La Court an Lionne, 27. Januar 1648.

unnachgiebige Protestanten verwendet.[2425] Bischoping nutzte die Bezeichnung „Zelanti“, um die katholischen intransigenten von den konzessionsbereiten Ständen zu distanzieren. So übersetzte der Osnabrücker Offizial den Begriff „Zelanti“ ins Deutsche und schrieb von den „eiferigen Catholischen“, die von den konzessionsbereiten Ständen ignoriert und isoliert werden.[2426] Bischoping weiß an Wartenberg aus Osnabrück zu berichten, dass es zu bedauern sei, „daß obwohl die Catholische alle anwesendt, gleichwohl der gewohnlich modus in Imperio nit observirt, sondern nur allein etliche wenige Stände vota in consideration gezogen werden, gleichwohl vom directorio nomine Catholicorum der schluß ausgesprochen wirdt, und dabey keiner contradicirt, sondern ein und ander von den eifrigen Catholischen auß unterschiedtlichen respecten sich absentirt. […] Chur Mayntz und Bayersche offentlich bedroweten vor Ihre prln.[2427] allein zu schließen und deßhalben den Kayl. eiferig zusprechen, und die gemachte conclusa nebenst den Kayl mit den Coronen und protestirenden durchdringen, dabey unmaßgeblich nachzudenken ob dergleichen der Catholisch anwesenheit insonderheit da in parli kein interesse zu beobachten mehr befürderlich oder schädtlich seye.“[2428] Er und Buschmann haben protestiert, doch sei „nichts attendirt, sondern nobis praesentibus et contradicentibus ein anders geschloßenn welches noch woll offters geschehen könte.“[2429]

Bischoping berichtete weiter, dass der Präzedenzstreit zwischen Bayern und Pfalz-Neuburg eskaliere und er befürchte, dass über diesen Streit versucht werde, „die eiferige Catholische zu excludiren.“[2430] „Wo nicht in Kurtzen einiges remedium erfunden wirdt, die geistliche bank paulatim gantz und gar außbleiben muß, maßen der Hl. Teutschmeisterische sich immerfort absentirt, der Hl. Bayerisch und Speyerischer sich für Churfürstl. Secundarios halten, und absonderlich mit den Churfrl. nach der Conferentzen fahren, der Hl. Tridentinisch und Kemptische sich für Stättische außgeben.“[2431] Um dem Präzendenzstreit auszuweichen und nicht ins Abseits der Verhandlungen gedrängt zu werden, scheinen Halveren und Leuchselring sich auf ihre Funktion als städtische Votanten berufen zu haben, um weiterhin Einfluss auf die Verhandlungen zu nehmen. Adami äußerte sich ebenfalls besorgt über das

[2425] APW, II, B, Bd. 5, 1, Nr. 78, S. 389, Servien an Lionne, Den Haag, 21. Januar 1647.
[2426] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 137, Schreiben Bischopings an Wartenberg, 16. März 1648; siehe zudem: Ebd., Schreiben Bischopings an Wartenberg, 12. März 1648.
[2427] Präliminarien (A. H.)
[2428] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 137, Schreiben Bischopings an Wartenberg, 16. März 1648; siehe zudem: Ebd., Schreiben Bischopings an Wartenberg, 12. März 1648.
[2429] Ebd., Schreiben Bischopings an Wartenberg, 16. März 1648.
[2430] Ebd.; Wartenberg setzte den Administrator von Augsburg über den Präzedenzstreit in Kenntnis, der daraufhin dem Osnabrücker Bischof die Anweisung erteilte, sich weiterhin beharrlich für die „hergebrachte iura“ einzusetzen; NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 86, fol. 121r.
[2431] Ebd.

Ignorieren der Einwände der intransigenten Reichsstände.[2432]

Zwei Tage nach Adamis Brief wurden die Fragen der Reichsreligionsverfassung auf Grundlage des Trauttmansdorffianums geregelt.[2433] In den Fragen der Autonomie der Mediatstände und Untertanen im Reich konnten sich die protestantischen Stände weitgehend behaupten. Die Untertanen, die im Normaljahr 1624 ihre Konfession privat oder öffentlich ausgeübt hatten, erhielten volle Autonomie. Die Untertanen, die zwischen 1624 und 1648 konvertiert waren oder zukünftig die Konfession wechseln würden, müssten binnen drei bzw. fünf Jahren das Territorium verlassen.[2434] Bei der Frage der Autonomie in den kaiserlichen Erblanden hingegen konnten sich die Protestanten nicht durchsetzen. In den schlesischen Erbfürstentümern erhielten sie immerhin marginale Zugeständnisse wie eine Bleibegarantie, die Erlaubnis des Besuches von extraterritorialen Gottesdiensten und das Kirchenbaurecht für drei Kirchen in Schweidnitz, Jauer und Glogau für Untertanen der Augsburgischen Konfession. Wie Westphal verdeutlicht, konnte auf starken Druck der Schweden und der protestantischen Reichsstände zugunsten protestantischer Untertanen in den habsburgischen Erblanden ein Interzessionsrecht durchgesetzt werden. Für den Kaiser bedeutete dieses Zugeständnis ein Einlenken, das mit Bestürzung wahrgenommen wurde, angesichts der realpolitischen Lage jedoch nicht zu vermeiden war.[2435] Führend für das Zustandekommen dieser Einigung waren Sachsen-Altenburg und Braunschweig-Lüneburg auf protestantischer, Würzburg, Kurmainz und Kurbayern auf katholischer Seite, nachdem die Gespräche unter den kaiserlichen und schwedischen Gesandten Anfang März ins Stocken gerieten.[2436]

Nach Klärung der noch offenen Fragen im beiderseitigen Einvernehmen, wurden die Schweden von Sachsen-Altenburg und Braunschweig-Lüneburg, die Kaiserlichen und die Prinzipalisten von Würzburg und Bayern in Kenntnis darüber gesetzt.[2437] Obwohl die Kaiserlichen wussten, dass die katholischen Stände hinter dieser Klärung standen, erklärten sie, dass die Einigung ohne Einbeziehung der katholischen Stände geschehen sei. Da Thumbshirn, Carpzow, Langenbeck und Lampadius von Krebs darüber informiert wurden,

[2432] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 116, Schreiben Adamis an Wartenberg, 16. März 1648.
[2433] Repgen, Hauptprobleme, S. 416-419.
[2434] Westphal, Frieden, S. 91; Braun, Lampadius, S. 333; Dickmann, Frieden, S. 460ff.; Schmidt, Freiheit, S. 342f.
[2435] APW, II, A, Bd. 8, S. LXII; Ebd., Nr. 52, S. 173ff., Schreiben Ferdinands III. an Lamberg, Crane und Volmar, Prag, 28. März 1648; Ebd., Nr. 53, S. 175f., Schreiben von Kurz an Lamberg, Prag, 28. März 1648; Westphal, Frieden, S. 91; Ruppert, Politik, S. 334-337; Schneider, Ius, S. 397-402; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 429f.; Dickmann, Frieden, S. 463; Repgen, Hauptprobleme, S. 417f.
[2436] Braun, Lampadius, S. 329f.; APW, II, A, Bd. 8, Nr. 29, S. 94-101, Protokoll, Beilage 1 zum Schreiben Lambergs, Cranes, Volmars an Ferdinand III., Osnabrück, 5. März 1648; Ebd., Nr. 33 S. 111, Schreiben Volmars an Trauttmansdorff, Osnabrück, 9. März 1648; Ebd., Nr. 34, S. 113f. Schreiben von Lamberg, Crane und Volmar an Ferdinand III., Osnabrück, 12. März 1648; HStAS, A 90 D Bd. 27, fol. 202r.-205, Schreiben Varnbülers an den Herzog Eberhard, 3. April 1648.
[2437] Braun, Lampadius, S. 331f.; APW, II, A, Bd. 8, Nr. 34, S. 116, Schreiben von Lamberg, Crane und Volmar an Ferdinand III., Osnabrück, 12. März 1648.

dass die vornehmsten Stände – mit Ausnahme von Kurköln – die Klärung begrüßt hätten, konnte der kaiserliche Einwand beflissentlich ignoriert werden. Die Kaiserlichen wurden zunehmend übergangen. Der Druck auf den Kaiser, sich von Spanien zu separieren, wurde nochmals von Kurbayern, Kurmainz und Würzburg erhöht.[2438]

Wartenberg als Parteigänger der Spanier hatte erfolgreich den Vertrauensverlust der Spanier abwenden können, der sich nach den Berichten des Herzogs von Terranova, dass Kurköln den Kaiser ebenfalls zum Bruch mit den Spaniern dränge, abzuzeichnen drohte. Er konnte die Spanier davon überzeugen, dass „diese umbra dem duc de Terranova von falschen leuthen gemacht werden: ducem posse decipi, sed electorum non decipere."[2439] Auch Landsberg betonte im Gespräch mit Peñaranda, dass dem Kurfürsten von Köln „auch kein anders nie in den sinn kommen, alß die vertrawlich und anverwandliche correspondenz mit Spanien fortzusezen, und […] dem duc de Terranova dieser ungrund von friedheßigen leuthen angepracht, nur Ihre Churfürstliche Durchlaucht bey der Koniglichen Mayestet in Spanien in verdacht zu sezen. Begerten dahero I.H.G. [Wartenberg, A. H.], falß wieder verhoffen auch ihm conte einige impression gemacht, solche mit gegenwertigen bericht zu corrigiren und schwinden zu laßen und benebens hiervon seinen konig und deßen vornehmbste ministros zu advertiren."[2440] Peñaranda gab zur Antwort, „daß Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht und H. G. [Wartenberg, A. H.] authoritet und credit bey ihm so gros, ut prima huius rei per Suam Celsitudinem facta mentio se de vero plus quam certificasset, auch sich kein weittere wiedrige gedancken davon seitther gemacht."[2441]

Auch wenn Wartenberg also weiterhin auf die spanische Unterstützung zählen konnte, so konnte der Verlust seiner Stifter Verden und Minden nicht verhindert werden. Am 18. März wurde das zweite kaiserlich-schwedische Vorabkommen unterzeichnet. Bischoping legte im Namen Wartenbergs Protest gegen den Verlust Verdens und Wildeshausens ein und berichtete dem Osnabrücker Bischof, dass die Kaiserlichen und Bayern die Klärung der Entschädigung von Kurbrandenburg und Braunschweig-Lüneburg schriftlich fixieren wollten.[2442] Am gleichen Tag wurde das brandenburgisch-braunschweigische Vorabkommen paraphiert.[2443] Im Diarium Wartenberg gibt es nur Andeutungen, dass in Osnabrück die heiklen Fragen des Reichsreligionsrechts zum Abschluss gebracht wurden. So weiß d'Avaux an Wartenberg zu berichten, dass man in Osnabrück voraneile, „nur umb den frieden

[2438] Braun, Lampadius, S. 332f.; APW, II, A, Bd. 8, Nr. 34, S. 113-118, Schreiben von Lamberg, Crane und Volmar an Ferdinand III., Osnabrück, 12. März 1648.
[2439] Diarium Wartenberg, II, S. 1069, Gespräch Wartenbergs mit Friquet, 27. Februar 1647.
[2440] Ebd., S. 1071, Gespräch Landsbergs mit Peñaranda, 8. März 1648.
[2441] Ebd.
[2442] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 137, Schreiben Bischopings an Wartenberg, 19. März 1648.
[2443] APW, II, A, Bd. 8, LXIV; Ebd., Nr. 103, Beilage 1 und 2, S. 348-353, Schreiben von Lamberg, Crane und Volmar an Ferdinand III., 7. Mai 1648; Westphal, Frieden, S. 92.

zwischen den stenden im reich zu machen und selbige von ihrer alliance abzuziehen.“[2444]

Wenige Tage später wurde der letzte Punkt des Reichsreligionsrechts, die Frage der Parität in den gemischtkonfessionellen Reichsstädten, geregelt. Wegen des großen Widerstands von kaiserlicher und katholischer Seite konnten die Protestanten ihre Forderungen für Aachen nicht durchsetzen, in Augsburg gelang es ihnen aber die weitgehende Parität herzustellen: Nur im Geheimen Rat wurde den Katholiken ein Sitz mehr zugesichert.[2445] Leuchselring protestierte entschieden und machte deutlich, dass „die statt bey ihren alten wesen“[2446] erhalten werden müsste. Als der bayerische Gesandte Krebs verkündete, „daß er noch gestern von seinem gnädigsten churfürsten und herrn befehl erhalten, den schluß nach aller möglichkeit zu beschleunigen und kein viertheilstundt darin zu versäumen und, waß nit könne erhoben werden, müße man fahrn laßen, prout ita procedi postulat“[2447] und die Kaiserlichen ihre Bereitschaft zeigten, die Regelungen bezüglich der Parität zu akzeptieren, hat „Dr. Leuchselring iterum contradicirt und protestirt.“[2448]

Auch wenn die Rettung aller württembergischen Klöster für die Prälaten eine den realpolitischen Verhältnissen widersprechende Zielsetzung war, so galt das Kloster St. Georgen für die Katholiken im März noch nicht als verloren. Nicht nur die katholischen Maximalisten, sondern auch Vertreter der Friedenspartei, der bambergische Gesandte Gobelius und der kurmainzische und würzburgische Deputierte Vorburg, setzten sich für das Kloster St. Georgen zum Missfallen des württembergischen Gesandten Varnbüler ein. Die Schweden und protestantischen Stände konnten allerdings den Widerstand brechen.[2449] Auch die Kaiserlichen hätten ihren Beitrag zum erfolgreichen Abschluss geleistet, wie Varnbüler zu berichten weiß.[2450] Für den Herzog von Württemberg war die erfochtene Rückgabe aller württembergischen Klöster ein großer Erfolg, der mit der Unterzeichnung des Amnestieartikels am 24. April schriftlich fixiert werden konnte.[2451] Einen Tag später wurde die Entschädigung Kurbrandenburgs und Braunschweig-Lüneburgs endgültig geklärt. Schon einen Monat zuvor konnten die Kaiserlichen und Raigersperger für die katholischen, die Schweden und Thumbshirn für die protestantischen Stände den Abschluss der

[2444] Diarium Wartenberg, II, S. 1075, Gespräch d'Avaux mit Wartenberg, 18. März 1648.
[2445] Westphal, Frieden, S. 91; Dickmann, Frieden, S. 463f.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 430; APW, II, A, Bd. 8, S. LXIII.
[2446] APW, II, A; Bd. 8, Nr. 46, S. 153, Schreiben von Lamberg, Crane und Volmar an Ferdinand III., Osnabrück, 23. März 1648.
[2447] Ebd.
[2448] Ebd.
[2449] HStASt, A 90 D Bd. 27, fol. 171r.-172v., Schreiben Varnbülers an Herzog Eberhard, Osnabrück, 13./ 23. März 1648; Ebd., fol. 202r.-205v., Schreiben Varnbülers an Herzog Eberhard, Osnabrück, 3./13. April 1648; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 430.
[2450] HStAS, A 90 D Bd. 27, fol. 171r.-172v., Schreiben Varnbülers an Herzog Eberhard, Osnabrück, 13./ 23. März 1648; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 430.
[2451] Meiern (Hg.), Acta, Bd. V, S. 562-576, 718-723; APW, III, C, Bd. 2, 2, S. 1004-1054.

Gravaminafrage besiegeln. [2452]

Für die Triumvirn bedeutete der Abschluss eine herbe Niederlage. Bischoping berichtete Wartenberg, dass er Beschwerde eingelegt habe. Zwar habe der bayerische Gesandte um Geduld gebeten und gemeint, dass die Rettung des Stifts Minden ad vitam noch möglich sei, doch sei bekannt und „von den Chur Mayntzischen directorio referirt worden, daß die protestirende selbst außsagen, die Churbayerische, wo nur ihre sachen wichtig, bey den aequipollentiys kein bedenckens trügen.“[2453] Auch sei für den Erhalt des Stifts Minden „ad vitam […] empsige erinnerung geschehen, es hatt aber alles nit helffen wollen.“[2454] Am 2. April schrieb er an den Bischof von Osnabrück, dass er seinem Befehl Folge geleistet habe „wegen translation dero Stifter und Landenn mich zu opponiren und zu protestiren, welches wir vorher mündtlich alßo heut schriftlich bey den Chur Mayntzischen directorio geschehen.“[2455] Auch die „Eichstattische protestation“[2456] ist herangetragen worden.[2457] Ausführlich hatte der Bischof von Eichstätt in einem auf den 24. März datierten Brief seine Protestation dargelegt. Er könne „in die religionsfreystellung standtes undt ambtes auch gewissens halben […] [nicht] einwilligen […], zumahlen hierdurch der wahren Catholischen Religion gleichsamb die wurzel gezogen, zum abfahl thür und thor eröffnet [werde].“[2458]. Es könne ihm nicht zugemutet werden, dass „wir das ienige, so wir Gott der Religion, unseren obhabendten Bischofflichen schwären ambt und standt auch gewissen und pflichten entgegen zu sein erachten, mit unserem beifälligen consens secundieren und also waß unzulässig guethaissen und unß und unser gewissen dardurch mit einem so schwären last und verantworttung gegen den allerhochsten Gott und der werthen posteritet beladen sollen.“[2459] Er schließe sich den Klagen Wartenbergs an, „das die Catholische under sich selbsten so different und zertrendt seyen.“[2460] Es sei daher vonnöten, gegen die „das exterminium Catholicismi nach sich ziehendte conditiones pacis“[2461], die „der Religion gleichsamb den boden ausstossen“[2462] zu protestieren.[2463]

Das Reichsreligionsrecht, „die vertrackteste aller vertrackten Materien“[2464], der „dornigste

[2452] Meiern (Hg.), Acta, Bd. V, S. 562-576, 589-592; Knoch, Politik, S. 208; Braun, Lampadius, S. 333; Westphal, Frieden, S. 91f.
[2453] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 137, Schreiben Bischopings an Wartenberg, 26. März 1648.
[2454] Ebd.
[2455] Ebd., Schreiben Bischopings an Wartenberg, 2. April 1648.
[2456] Ebd.
[2457] Ebd.
[2458] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 138, fol. 37r.
[2459] Ebd., fol. 38r.
[2460] Ebd., fol. 39r.
[2461] Ebd.
[2462] Ebd.
[2463] Ebd., fol. 37r.-40.
[2464] Repgen, Kirche, S. 507.

aller Punkte“[2465] wurde im März und April gegen den Widerspruch der katholischen Maximalisten in Form von Vorverträgen geregelt.[2466] Es handelte sich dabei im Wesentlichen um eine Neuauflage des Augsburger Religionsfriedens von 1555 auf der Grundlage des Normaljahres 1624.[2467] Zwar wurde von den Prinzipalisten durchaus eingeräumt, dass die Einigung gegen das universal gültige kanonische Recht verstoße, jedoch zugleich von ihnen betont, dass die Zwangslage keine andere Möglichkeit zulasse, um den gewünschten Frieden zu erzielen.[2468] Ende März kehrten die Maximalisten aus Osnabrück zurück. Sie sahen keinen Grund mehr dort zu bleiben, da ihre Voten keine Beachtung fanden. Lamberg wusste an Kurz zu berichten, dass die Maximalisten „von den pacificis contradicenten und von disen jehne colloquinten genennet“ werden.[2469]

Der Bruch des Corpus Catholicorum zeichnete sich im Frühjahr deutlicher denn je ab. Leuchselring und Giffen erstatteten Wartenberg nach ihrer Rückkehr sofort Bericht. Sie klagten über den modus procedendi in Osanbrück, über den der Osnabrücker Bischof durch Bischoping schon ausführlich unterrichtet war.[2470] Varnbüler schrieb an den württembergischen Herzog, dass auf katholischer Seite die Prinzipalisten, federführend Kurbayern, das „ohnaußsetzlich starckh auf endlich schluss“[2471] drängen würde, zur Einigung beigetragen hätten. Adami habe jedoch seinen erbitterten Widerstand angekündigt. So habe „Adamus Adami sich per publicam Dictaturam vernehmen lassen, Sie würden sich in Württemberg ehr lassen todtschlagen, alß weichen, Sie werden keinen Kayl. Befelch auch dem fridenschluss mit willen nicht pariren, noch die possessionem verlassen, sondern lieber der würckhlich eiection erwartten.“[2472]

Dass Varnbüler diese Androhung ernst nahm, zeigt die Tatsache, dass er dem Herzog Optionen offenbarte, wie die Prälaten zum Verlassen gezwungen werden könnten. „Die execution wider solche geistliche“[2473] könne der Herzog selbst vornehmen, sie könne durch Kommissare vorgenommen werden oder „durch einen Cathol. benachbarten Standt darzu Ihre Churf. Dl. in Bayern die auctoritet undt mittel an der handt.“[2474] Als der württembergische Vertreter dem Herzog diesen Brief schickte, war die Amnestiefrage noch nicht endgültig geklärt worden. Am 10. April, also noch 2 Wochen vor der Unterzeichnung des

[2465] Repgen, Hauptprobleme, S. 412; siehe zudem: Gotthard, Krieg S. 323.
[2466] Repgen, Kirche, S. 507, 512.
[2467] Ebd., S. 507; Ders., Hauptprobleme, S. 412, 416-419.
[2468] Repgen, Hauptprobleme, S. 412, 416; Ders., Kirche, 508f.; Ders., Öffentlichkeit, S. 986ff.
[2469] APW, II, A, Bd. 8, Nr. 36, S. 121, Schreiben Lambergs an Kurz, Osnabrück, 12. März 1648.
[2470] Diarium Wartenberg, II, S. 1077f., Gespräch Wartenbergs mit Leuchselring und Giffen, 29. März 1648.
[2471] HStAS, A 90 D Bd. 27, fol. 205v., Schreiben Varnbülers an Herzog Eberhard, 3. April 1648.
[2472] Ebd., fol. 204.
[2473] Ebd.
[2474] Ebd.

Amnestieartikels, berichtete Varnbüler, dass Kurbayern und die höheren Stände der Amnestie zustimmen würden. Der kaiserliche Gesandte Volmar zeige sich auch „guth Württembergisch“.[2475] Als Dank werde sich Württemberg für die österreichische Amnestiefrage und für Kurbayern in der Innsbruckfrage einsetzen.[2476] Die höheren Stände, die Prinzipalisten, würden die Unterzeichnung der Amnestie unterstützen. Aus Varnbülers Schreiben wird ersichtlich, dass aus Sicht Württembergs der Einfluss der katholischen Maximalisten so weit zurückgedrängt war, dass mit einer ernsthaften Gefährdung der Klärung der Amnestiefrage nicht mehr gerechnet wurde. Kongresspolitisch waren die Maximalisten ins Abseits manövriert worden. Auch die Auftraggeber scheinen diese Wahrnehmung zu teilen. In den Schreiben des Bischofs von Eichstätt und des Administrators von Augsburg wird ersichtlich, dass sie fest davon ausgingen, dass die Weichen wider ihr Gewissen und Amtsverständnis zum Frieden von den Prinzipalisten gestellt wurden. Ihnen würde nur noch das Mittel der Protestation gegen den bevorstehenden Friedensschluss zur Verfügung stehen.[2477]

Da für die Erlangung eines schnellen Friedens im Frühjahr 1648 von der Friedenspartei Grundprinzipien des Reichsreligionsrechts gelegt wurden, die dem universal gültigen kanonischem Recht widersprachen[2478], war als „Nachgewitter“[2479] eine Streitschrift erforderlich, in der der über die Kompromisse bestrittene Friedenskurs legitimiert wurde. Der Zisterzienserabt Caramuel y Lobkowitz verfasste im kaiserlichen Auftrag die Schrift „Pax“[2480], die im Frühjahr 1648 in Frankfurt erschien. In ihr machte der Prager Theologe deutlich, dass die irreversible Zwangslage keinen anderen Schluss zulasse, als in der Kirchengutsfrage den protestantischen Forderungen entgegenzukommen, auch wenn sie mit dem kanonischem Recht nicht vereinbar seien. Der Sachverstand der Politiker sei in erster Linie gefragt, um den ersehnten Frieden herbeizuführen. Dabei widerlegte er die von Wangnereck verfasste Streitschrift „Iudicium Theologicum“, die als Basis der Argumentationslinie der katholischen Maximalisten, insbesondere der Triumvirn, diente.[2481]

Ziel war es, die kirchenrechtliche, von Chigi seit Jahresende 1647 öffentlich geförderte

[2475] HStAS, A 90 D Bd. 27, fol. 213r., Schreiben Varnbülers an Herzog Eberhard, 10. April 1648.
[2476] Ebd., fol. 214r.-215r.
[2477] NLAOS, Rep. 100, Abschnitt 1 Nr. 138, fol. 37-40, Schreiben des Bischofs von Eichstätt an Wartenberg, 24. März 1648; Ebd., fol. 54-57r., Schreiben des Bischofs von Eichstätt an Wartenberg, 29. April 1648; Ebd., fol. 65-68r., Schreiben des Bischofs von Eichstätt an Wartenberg, 12. Mai 1648; NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 86, fol. 130-131r., Schreiben des Administrators von Augsburg an Wartenberg, 23. April 1648; Ebd., fol. 134-135r., Schreiben des Administrators von Augsburg an Wartenberg, 7. Mai 1648.
[2478] Repgen, Kirche, S. 508.
[2479] Repgen, Öffentlichkeit, S. 988.
[2480] Lobkowitz, Pax.
[2481] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 440f.; Ruppert, Politik, S. 266; Steinberger, Jesuiten, S. 78; Ritter, Kirchenrecht, S. 269-275; Repgen, Verurteilung, S. 791ff.

Argumentation der Maximalisten und ihre Kongresspolitik als Irrweg zu brandmarken.[2482] Adami schrieb als Antwort die Gegenschrift „Anti-Caramuel“[2483], in der er unter dem Pseudonym Humanus Erdeman Oecomontanus jegliche Abtretung von Kirchengut als nicht mit dem kanonischen Recht vereinbar stehend verurteilte und Caramuel dabei auch persönlich angriff.[2484]

Adami stützte mit dieser Schrift erneut die Argumentationslinie der katholischen Maximalisten. Ob er selbst noch die Hoffnung hegte, mit dieser Schrift die Kongresspolitik beeinflussen zu können, kann bezweifelt werden. Die Schrift scheint eine moraltheologische Kampfschrift für den bevorstehenden Rechtsvorbehalt zu sein.[2485] In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass Adami im ersten Drittel des Jahres 1648 auffällig oft den päpstlichen Nuntius Chigi kontaktierte, um mit ihm das weitere Vorgehen zu besprechen.[2486] Dabei wurde auch über die Option des Rechtsvorbehalts gesprochen, nachdem Adami erkennen musste, dass es nicht mehr möglich war, seine Kongressziele durchzusetzen.

Die Dritte Partei hegte die Hoffnung, dass die Militärsatisfaktion Schwedens zügig geklärt werden könnte, um einen schnellen Friedensschluss zu erzielen. Die schwedischen Gesandten drängten jedoch darauf, die Satisfaktionsfrage Hessen-Kassels und Badens vorab zu klären.[2487] Hessen-Kassel hatte im April 1646 umfangreiches Gebiet von Kurmainz und Kurköln, vom Hochstift Münster, von den Fürstabteien Corvey und Fulda, die Reichsabtei Hersfeld sowie das gesamte Hochstift Paderborn als Satisfaktion gefordert. Die katholischen Stände waren sich einig, dass die Forderungen kategorisch abgelehnt werden müssten.[2488] Schon am 30. April 1646 wurden die Satisfaktionsforderungen Hessen-Kassels von den katholischen

[2482] Repgen, Verurteilung, S. 781ff.; Ders., Kirche, S. 514-525; In diesem Zusammenhang sind die Kontakte der Maximalisten zu Chigi zu sehen: Kontakte Adamis mit Chigi: Januar 1648: 8., 9., 10., 14., 17., 21., 23., 28.; Februar 1648: 1., 2.; März 1648: 8., 9., 30. (auch Leuchselring); April 1648: 7. (zusammen mit Wartenberg), 18., 22., 29.; Mai 1648: 23., 25.; Juni 1648: 19. (auch Giffen und Friquet), 21.: APW, III, C, Bd. 1, 1, S. 378-381, 385, 387, 394, 397; Leuchselring suchte den Kontakt zu Chigi am 25. Januar, am 3. (auch Giffen und Wartenberg) und 30. März 1648 (auch Adami) sowie am 9. Mai (zusammen mit Giffen): APW, III, C, Bd. 1, 1, S. 380, 384, 387, 392.

[2483] Adami, Anti-Caramuel.

[2484] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 441; Israel, Adami, S. 113-117; Steinberger, Jesuiten, S. 125-130; Volk, Friedensbevollmächtigte, S. 136ff.

[2485] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 441.

[2486] Siehe Fußnote 2375.

[2487] Westphal, Frieden, S. 92; Dickmann, Frieden, S. 465ff.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 432.

[2488] Hessen-Kassel forderte von Kurköln die Grafschaft Arnsberg und Teile des Herzogtums Westfalen, von Kurmainz einige Gebietsteile im Hessischen (Fritzlar, Naumburg, Neustadt, Amöneburg), das Stift Paderborn und Teile der Stifter von Münster und Fulda, ferner das Erbe der 1640 ausgestorbenen Linie des Schaumburger Grafenhauses, auf das auch Wartenberg als Bischof von Minden Anspruch erhob und die Reichsabtei Corvey, deren Interessen von Adami vertreten wurden: APW, III, A, Bd. 4,1, S. 206-210, Konferenz der katholischen Deputation, 28. April 1646, Kurkölner Votum; Konferenz der von den hessischen Satisfaktionsforderungen betroffenen Stände, 28. April 1646; siehe zudem: Dickmann, Frieden, S. 380ff.; Weiand, Hessen-Kassel, S. 94-168.

Ständen als absurd abgewiesen.[2489] Auch auf die vorbehaltlose Unterstützung seiner Verbündeten Frankreich und Schweden konnte Hessen-Kassel keineswegs bauen, so dass die Forderungen in den folgenden Jahren modifiziert worden waren.[2490] Die offen zu Tage tretenden Divergenzen der französischen Gesandten in der Satisfaktionsfrage hatten der Landgräfin und ihren Interessen massiv geschadet. Verantwortlich machte sie dafür den Grafen d'Avaux, der sich als Retter der Katholiken stilisieren wolle.[2491]

Im März konnte die Entschädigungsfrage geklärt werden: Hessen-Kassel erhielt 600.000 Taler, den kasselischen Anteil an der Marburger Erbschaft, die Fürstabtei Hersfeld sowie die seit 1640 erledigten Schaumburgischen Ämter Bückeburg, Sachsenhagen, Schaumburg und Stadthagen, auf die Wartenberg als Bischof von Minden Anspruch erhob.[2492] Es handelte sich um einen ausgehandelten Kompromiss, mit dem die Landgräfin sich zufrieden zeigen konnte, auch wenn ihre Maximalforderungen nicht erfüllt worden waren. Ihr Ziel, durch die Säkularisierung von geistlichem Besitz in Nordwestdeutschland ein großes zusammenhängendes Gebiet zu schaffen, konnte vereitelt werden.[2493] Dieses war insbesondere am Widerstand Frankreichs gescheitert. Auch Wartenberg hatte mit seiner Einflussnahme auf die französischen Gesandten hierzu einen Beitrag geleistet. Dennoch konnte er nicht verhindern, dass die Schaumburgischen Ämter an Hessen-Kassel fielen und das Erzstift Köln und die Hochstifter Paderborn und Münster neben dem Erzstift Mainz und der Reichsabtei Fulda die Geldentschädigung aufzubringen hatten.[2494]

Wartenbergs Versuche, die Entschädigungszahlungen abzuwenden, waren gescheitert. Auch der nochmalige Protest, der von Wartenberg eingeleitet wurde, nachdem Buschmann ihn über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt hatte, blieb ungehört.[2495] Buschmanns späte Reaktion belegt, dass die Dritte Partei die Verhandlungen ohne Rücksprache mit Kurköln geführt hatte, mit dessen Protest zu rechnen war. Die Dritte Partei kontrollierte immer stärker die Verhandlungen. Das blieb den katholischen Maximalisten nicht verborgen. Der kurtrierische Gesandte Scherer erklärte auf Nachfrage des Osnabrücker Bischofs, „wie die sachen zue Oßnabrück hergingen, […], daß diß verfahren wol zu erbarmen und bey Gott nicht zu

[2489] APW, III, A, Bd. 4, 1, S. 212-219, Plenarkonferenz der katholischen Stände, 30. April 1646, Votum Kurbayerns: „Befindet die postulata Hessen-Kassels absurda. Eher hätten die Stände, an die Hessen seine Ansprüche richtet, eine Entschädigung zu fordern, da ihre Länder seit Jahren von der hessischen Soldatesca verwüstet werden." (S. 213).
[2490] Repgen, Hauptprobleme, S. 426f.; Westphal, Frieden, S. 74f., 92; Wolff, Hessen-Kassel, S. 194-197
[2491] APW, II, C, Bd. 3, S. 354, Relation der schwedischen Gesandten, 1. April 1647; Wolff, Hessen-Kassel, S. 197.
[2492] Repgen, Hauptprobleme, S. 427; Wolff, Hessen-Kassel, S. 198; Bettenhäuser, Landgrafschaft, S. 64, 76; Westphal, Frieden, S. 92.
[2493] Wolff, Hessen-Kassel, S. 198.
[2494] Repgen, Hauptprobleme, S. 427; Adami, Relatio, S. 571ff.
[2495] Diarium Wartenberg, II, S. 1080f.

veranwortten sey. Der Dr. Meel, Krebs und Vorburg communicirten mit dem Dhombshirn, Lampadio und Langerbeck continuirlich, handleten uber jenes standts land, leuth und interesse nach belieben, fragten niemandts darumb, sondern was also under sich außgemacht, notoficirten die drey erste den herrn Kayserlichen per scedulam, daß es solcher gestalt in communicatione gutt befunden und geschloßen, und werde folgendts von ihn Kayserlichen sententia lata partibus interessatis intimirt.“[2496] Seine anschließende Frage, „ob und was in den Schwedischer milizi satisfactionspuncten vorgehe“[2497] ist ein weiterer Beleg dafür, dass nur noch wenige Informationen aus dem Verhandlungskreis der Dritten Partei nach außen drangen.

Wartenberg instruierte seinen Offizial Bischoping abermals, gegen den modus procedendi zu protestieren und verlangte zu „den in rebus politicis sonst gebrauchter modus deliberandi per tria collegia hier und zue Oßnabrück“[2498] zurückzukehren.[2499] Bischoping wurde jedoch ignoriert, als er das Ansinnen Wartenbergs vorbrachte, der seinen Einspruch nicht als sein alleiniges Interesse verstanden wissen wollte, sondern bewusst hervorhob als Sprecher der katholischen Stände von Münster zu agieren.[2500]

11. 2 Die Protesthaltung und Verzögerungstaktik der katholischen Maximalisten und ihr Scheitern

Ungeachtet ihrer Isolation in Münster und ihres Ausschlusses von den Osnabrücker Verhandlungen, tagten die katholischen Maximalisten unter dem Vorsitz von Wartenberg und besprachen das weitere Vorgehen.[2501] Am 3. Mai fand im Jesuitenkloster in Münster eine wichtige Beratung des Fürstenrats statt.[2502] Nochmals wurde deutlich das Missfallen über die gegen das Reichsherkommen verstoßenden Separatverhandlungen in Osnabrück geäußert. Es sei wichtig gegen dieses Vorgehen Beschwerde einzulegen, um sowohl den Zeitgenossen und der Posterität zu demonstrieren, dass diejenigen, die für die Einhaltung der reichsherkömmlichen Rechtspraxis stritten, zum Verstummen gebracht werden sollen bzw. sollten. Ihr unbeirrter Kampf für die theologische Wahrheitsfrage dürfe nicht ignoriert

[2496] Ebd., S. 1085, Gespräch Scherers mit Wartenberg, 19. April 1648; Ähnlich äußerte sich der Bischof von Eichstätt, der die Separatverhandlungen der Dritten Partei scharf verurteilte und Wartenberg instruierte, dagegen zu protestieren: NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 138, fol. 54, Schreiben des Bischofs von Eichstätt an Wartenberg, 29. April 1648.
[2497] Ebd.
[2498] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 137, Schreiben Wartenbergs an Bischoping, 22. April 1648.
[2499] Knoch, Politik, S. 215.
[2500] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 137, Schreiben Wartenbergs an Bischoping, 22. April 1648 und Antwort Bischopings an Wartenberg, 23. April 1648.
[2501] Knoch, Politik, S. 215f.
[2502] APW, III, A, Bd. 3, 5, S. LXIV; Knoch, Politik, S. 215.

werden. Es sei daher erforderlich, gegen den Vertrag Protest einzulegen. Über den Modus und den Zeitpunkt der geplanten Proteste wurde beraten, eine Entscheidung wurde jedoch vertagt.[2503]

Die Verzögerungstaktik der sich in Münster befindenden katholischen Reichsstände hatte keinen nennenswerten Erfolg. Die protestantischen Reichsstände verurteilten die Protesthaltung scharf:[2504] „Man wiße nicht, wieviel derselben, aber wohl dieses, daß des herrn bischof zu Oßnabrug fürstliche gnaden sich alda befinde und soviel vota führe, welche ihr nicht allein vor sich zustendig, sondern auch von andern ufgetragen. Wan es nun die meynung solte haben und dieselben sich die gewalt anmaßen, hiesige conclusa zu invertiren, müße man demselben wiedersprechen, und zwar 1., weil im Reich ungewöhnlich, daß eine person soviel vollmachten auf sich nehme. […]. Daß aber, wann ihnen nicht gefellig zu kommen, also in ungewisheit bleiben solle, sey nicht zuleßig und werde man noch ein ganz iahr damit verliehren. Hielten also dafür, waß hier geschloßen werde, sey durch der abwesenden widersprechenden nicht zurückzuziehen. Wiedrigenfalls müßte man es contradiciren, weil man zumal vernehme, daß sie daselbst weitlautige discourse solten führen.“[2505]

Für die Hardliner der protestantischen Stände war es vonnöten, die Votenkumulation zu kritisieren, die zwar auch im Fürstenrat Osnabrück praktiziert wurde[2506], jedoch nie die Ausmaße wie in Münster angenommen hatte. Neben Wartenberg als zentrale Persönlichkeit der Opposition[2507] richtete sich die Krtitik an Giffen und Leuchselring, der mit den von ihm geführten elf Stadtvoten allein den Städterat Münster bildete.[2508] Zudem seien die Voten der katholischen Stände aus Münster, die sich der Aufforderung, nach Osnabrück zu kommen, strikt widersetzen würden und ihre Voten nicht rechtzeitig eingebracht hätten, auf Grundlage der Präliminarvereinbarungen vom September 1645 über den Modus consultandi zu

[2503] APW, III, A, Bd. 4, 2, 2, 3. Mai 1648, Beratung der in Münster verbliebenen Stände; Diarium Wartenberg, II, S. 1088; LNRW, Kurköln VI Nr. 250, fol. 169v.ff.; Knoch, Politik, S. 215f.; Am 7. Mai erhielt Wartenberg von dem Administratoren des Stifts Augsburg eine Vollmacht zur Generalprotestation: NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 86, fol. 134f.

[2504] APW, III, A, Bd. 3, 5, Nr. 147, Sitzung des Fürstenrats, Osnabrück, 29. April/ 9. Mai 1648.

[2505] Ebd., Votum Sachsen-Altenburgs, S. 69f., siehe zudem: Ebd., Nr. 154, S. 185, Re- und Correlation; Konferenzen der Katholischen und Evangelischen sowie Plenum, Osnabrück, 9. Mai/ 19. Mai 1648, Votum Sachsen-Lauenburgs: „Wegen derer zu Münster habe man ursach, ihr scharffes eingeschücktes votum zu anthen. Wer nicht zu rechter zeit komme, verliehre sein votum.“

[2506] In Osnabrück votierten nach Brunert Wesenbeck und Fromhold für Pommern-Stettin und -Wolgast wie auch für Brandenburg-Kulmbach und -Ansbach; Wesenbeck war zudem Bevollmächtigter der Wetterauer Grafen. Württemberg votierte regelmäßig für Pfalz-Veldenz, Sachsen-Weimar und Sachsen-Gotha wurden von Beginn an von dem Deputierten Heher vertreten, der nun auch für Anhalt die Stimme führte: APW, III, A, Bd. 3, 5, S. LXVII.

[2507] Ebd., S. LXIIIf.; Ebd., Nr. 170, Fußnote 13; Ebd., Nr. 172, Fußnote 31.

[2508] APW, III, A, Bd. 3, 5, S. LXVI; Ebd., Nr. 146, S. 56, Re- und Correlation durch Deputierte sowie Sitzung des Fürstenrats, Osnabrück, 28. April/8. Mai 1648, Votum von Braunschweig-Celle.

ignorieren.[2509] Widerspruch erfolgte von Pfalz-Neuburg und Bamberg.[2510] Sie entgegneten, dass auf die noch in Münster geführten 30 Voten Rücksicht genommen werden müsste.[2511] Allerdings wurde von Bamberg betont, dass die Reichsstände in Münster in der Minderheit seien und daher keine Gefahr bestünde, dass die in Osnabrück gefassten Beschlüsse zu Fall gebracht werden könnten.[2512] Nach Brunert haben – unter der vermutlich nicht zutreffenden Voraussetzung, dass alle Reichsstände anwesend waren – folgende Reichsstände in Münster votiert: Wartenberg führte im eigenen Namen oder als Gesandter im Fürstenrat die Voten für die Hochstifter Augsburg, Chur, Eichstätt, Hildesheim, Lüttich, Minden, Münster, Osnabrück, Paderborn, Regensburg und Verden sowie die Fürstpropsteien Berchtesgaden und Ellwangen und die Fürstabtei Stablo. Des Weiteren waren in Münster Burgund, Besançon, Deutscher Orden, Speyer, Straßburg, Freising, Passau, Halberstadt, Verdun, Kempten, Savoyen, Hersfeld, Murbach, Lüders, Weißenburg und Prüm, Corvey, Reichsprälaten und Schwäbische Grafen. Leuchselring sprach ebenfalls im Namen der schwäbischen Reichsstädte.[2513]

Vom Kurmainzer Reichsdirektorium wurden die in Münster ausharrenden katholischen Stände angehalten, ihre Beschlüsse rechtzeitig in Osnabrück zu übermitteln, da sie sonst keine Beachtung finden könnten.[2514] Kurmainz setzte als katholischer Kopf der überkonfessionellen Dritten Partei die Stände in Münster massiv unter Druck. Der katholische Teil des Kurfürstenrats verhinderte jedoch weitere Re- und Correlationen unter den Teilkurien in Osnabrück, da die Meinungen aus Münster noch nicht vorlägen.[2515] Am 18. Mai wurde im Fürstenrat Münster über die Frage der Amnestie in den kaiserlichen Erblanden und vier Spezialfragen über die Militärsatisfaktion Schwedens (1. cui, 2. a quibus, 3. quomodo, 4. quantum) beraten. Die Beschlüsse, die jedoch auf die dritte und vierte Frage nicht eingingen, wurden den Osnabrücker Ständen am 20. Mai bekannt.[2516] Die Frage zur Amnestie in den kaiserlichen Erblanden wurde bereits am 8. Mai von den Osnabrücker Reichsständen geklärt und am 9. und 10. Mai durch Deputierte als Conclusum den Kaiserlichen und Schweden überreicht, obwohl die Meinungen aus Münster noch fehlten. Auch wenn die Diktatur bis zum 2. Juni aufgeschoben wurde und die Beschlüsse des Fürsten- und Städterats Münster von

[2509] APW, III, A, Bd. 3, 5, Nr. 148, Fußnote 8, Sitzung des Fürstenrats, Osnabrück, 1./11. Mai 1648.
[2510] Ebd., S. LXVIII; Ebd., Nr. 148, Fußnote 21 und 22.
[2511] APW, III, A, Bd. 3, 5, Nr. 153, S. 152f., Sitzung des Fürstenrats, Osnabrück, 6./ 16. Mai 1648, Votum Bambergs.
[2512] Ebd., S. LXVIII; Ebd., Nr. 148, Fußnote 22.
[2513] APW, III, A, Bd. 3, 5, Nr. 153, Fußnote 34; Ebd., Nr. 147, Fußnote 36; Diarium Wartenberg, II, S. 1089.
[2514] Ebd., Nr. 146, S. 52, Re- und Correlation durch Deputierte sowie Sitzung des Fürstenrats, Osnabrück, 28. April/ 8. Mai 1648, Votum von Kurmainz; Ebd., Nr. 149, S. 113, Re- und Correlation, Osnabrück, 2./ 12. Mai 1648, Votum von Kurmainz; Ebd., Nr. 154, S. 171, Votum von Kurmainz; Ebd., Nr. 170, S. 425, Plenum, Sitzung des Fürstenrats sowie Re- und Correlation, Osnabrück, 30. Mai/ 9. Juni 1648, Votum von Kurmainz.
[2515] APW, III, A, Bd. 3, 5, S. LXVIII, Fußnote 105; Ebd., Nr. 152, Fußnote 16.
[2516] APW, III, A, Bd. 3, 5, S. LXIX; Ebd., Nr. 146, Fußnote 27 und 28; Meiern (Hg.), Acta, Bd. V, S. 858-861; Diarium Wartenberg, II, S. 1092; Knoch, Politik, S. 216.

Carpzow dem Osnabrücker Protokoll nachträglich zugeordnet wurden, so war diese Praxis ein klarer Verstoß gegen das übliche Verfahren.[2517]

Ihren Beschlüssen fügten die Stände aus Münster erneut eine Klage an, übergangen worden zu sein. Auch beim Kurmainzer Reichsdirektorium legte Wartenberg offiziell im Namen der Münsteraner Stände Beschwerde ein, jedoch ohne nennenswerten Erfolg.[2518] Die Beschlüsse aus Münster erreichten in der Regel Osnabrück so spät, dass sie nicht mehr aktuell waren und im Fürstenrat Osnabrück nicht mehr verlesen wurden.[2519] Zwar wurden die Reichsstände in Münster durch das Kurmainzer Reichsdirektorium über die Verhandlungen in Osnabrück in Kenntnis gesetzt, doch waren die Informationen bewusst kurz gehalten und langsamer übermittelt worden, als es möglich gewesen wäre.[2520] Wartenberg kritisierte, dass er die meisten Nachrichten eher aus den „getruckten postzeitungen oder durch privatavisen“ als auf offiziellem Weg erhielte.[2521]

Am 29. Mai wiederholten die Triumvirn ihre Beschwerde und forderten nachdrücklich die gleichzeitige und gleichmäßige Behandlung aller Punkte in beiden Kongressstädten.[2522] Die von den Triumvirn verfolgte Verhandlungsstrategie, eine Einigung der Reichsstände untereinander und mit dem Kaiser als ihrem Haupt zu erzielen, um in dieser Einheit die letzten Punkte bis zum Friedensschluss in ihrem Interesse zu klären und die Vereinbarungen zum Reichsreligionsrecht in ihrem Sinne zu revidieren, war angesichts der aktuellen Verhandlungsführung obsolet.[2523] Die Dritte Partei war fest entschlossen, gegen den Widerstand der Kaiserlichen den Frieden zu schließen. Gerade Kurmainz und Kurbayern als wichtige katholische Häupter der Dritten Partei konnten ihren Einfluss auch im Fürstenrat Osnabrück geltend machen und die Beschlüsse in ihrem Sinne lenken. So führte der kurmainzische Gesandte Johann Adam Krebs sowohl die Voten von Salzburg als auch Würzburg, Kurbayern seine Fürstenratsstimme.[2524]

Als Anfang Juni Wartenberg den bayerischen Gesandten zu einem Höflichkeitsbesuch empfing, wurde ihm deutlich, dass es zu keiner Einigung der katholischen Stände mehr kommen werde, obwohl Krebs die Forderung der Triumvirn aufgriff und dem Bischof

[2517] APW, III, A, Bd. 3, 5, S. LXV; Ebd, Nr. 146, Fußnote 18.
[2518] Ebd., S. LXIXf.; Ebd., Nr. 166, Fußnote 6; Diarium Wartenberg, II, S. 1092.
[2519] APW, III, A, Bd. 3, 5, S. LXX; Ebd., Nr. 166, Fußnote 6, Beschlüsse des Fürstenrats Münster vom 29. Mai/1. Juni und 4. Juni 1648; Ebd., Nr. 170, Fußnote 13; Ebd., Nr. 168, Fußnote 24, Conclusum aus Münster, 8. Juni 1648; Ebd., Nr. 172, Fußnote 31, Beschluss des Fürstenrats Münster vom 12. Juni 1648.
[2520] APW, III, A, Bd. 3, 5, S. LXXI.
[2521] Ebd.
[2522] Knoch, Politik, S. 216; Meiern (Hg.), Acta, Bd. V, S. 881ff.
[2523] APW, III, A, Bd. 3, 5, S. LXXII; Knoch, Politik, S. 216f.; Meiern (Hg.), Acta, Bd. V, S. 880f.
[2524] APW, III, A, Bd. 3, 5, S. LXXII.

mitteilte, dass es „kein beßers mittell alß die vereinigung der stendt“ geben würde.[2525] Wartenberg gab ihm zu verstehen, dass die Dritte Partei keineswegs die Union, sondern die Spaltung des katholischen Lagers forcieren würde. Er „hielte darfür wie allezeitt, daß, was immer möglich und salva conscientia thuenlich, pro hac reunione statuum zue laboriren seye. Man sehe aber leyder, daß anstatt solcher union viele separationes inter catholicos, auch unter ihrer Mayestet und etlichen catholischen stenden gesucht und veruhrsacht würden. Und kontten I.H.G. für keine möglichkeit nimmermehr haltten, daß darauß der fried, sonderlich aber pax constans et firma, erfolgen werd oder könne.“[2526]

Als der bayerische Gesandte eindringlich an Wartenberg appellierte, einen raschen Friedensschluss zu befördern, da die schlechte militärische Lage keine andere Möglichkeit zuließe, erklärte der Bischof, dass weder Frankreich noch Schweden Friedensneigung zeigen würden und ein Friedensschluss unter diesen Bedingungen vor Gott nicht hinnehmbar sei. „Man müste auch mehrers auff Gott vertrawen.“[2527] Krebs erwiderte, dass es „eine große quaestion [sei], ob Gott gleich vom himmel kommen und miracul thuen werde.“[2528] Er listete die Erfolge für den Katholizimus im Reich auf, die die „politici“ erreicht hätten, „wadurch so viele 1000 sehlen salvirt würden.“[2529] Wartenberg entgegnete, dass verkannt würde, dass „so viele 1000, ia viele 100000 zur ewigen verdambnuß gerathen“[2530] und er diesen Kurs aus Gewissensgründen nicht mittragen und dieser „bey Gott und der posteritet“[2531] nicht verantwortet werden könne.

Unter diesen Umständen hätten die katholischen Stände in Münster die Hoffnung auf Frieden aufgegeben. 30 Voten würden allein in Münster ignoriert, auch in Osnabrück würden nicht alle Voten Beachtung finden. Wartenberg verurteilte die Verhandlungen der Dritten Partei scharf. Diese Kritik war auch an Krebs persönlich gerichtet, der für Bayern federführend die Ausgleichsverhandlungen führte. Der bayerische Gesandte verteidigte sich und gab dem Osnabrücker Bischof zu verstehen, dass „solche stendt nur contradicirt und das werck verzögert hetten.“[2532] Daher sei es notwendig, dass die „potentiores vorgreiffen.“[2533] „Wan der fried geschloßen, werd ein yeder frohe und content sein und denen, welche dergestaldt

[2525] Knoch, Politik, S. 216f.; Diarium Wartenberg, II, S. 1095-1100, Gespräch Wartenbergs mit dem bayerischen Gesandten Krebs, 2. Juni 1648, Zitat: S. 1095.
[2526] Ebd., S. 1095.
[2527] Ebd., S. 1096.
[2528] Ebd., S. 1096.
[2529] Ebd., S. 1097.
[2530] Ebd., S. 1097.
[2531] Ebd.
[2532] Ebd., S. 1098; Bischoping berichtete am 3. Juni an Wartenberg, dass Krebs ihm vorwerfen würde, den Untergang des Vaterlandes zu befördern und „die Tractatus zu brouilliren.“: NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 137, Zitat fol. 333, 355.
[2533] Diarium Wartenberg, II, S. 1098.

travaiglirt, großen danck wißen.“[2534] Wartenberg widersprach und betonte zugleich, dass „auch die protocolla aller catholischen und sonderlich der geistlichen fürsten ein anders in omnem posteritatem[2535]“ zeigen würden. Es seien nicht nur wenige katholische Stände, sondern die Mehrheit, die protestieren würde, „wan einem ein gantzes landt verschenckt, die stendt umb ehr, religion und alles gebracht werden.“[2536]

Der Bischof von Osnabrück kritisierte die Vorstöße der Braunschweiger in der Osnabrücker und Mindener Stiftsfrage, die als alleiniges Ziel die Eliminierung der katholischen Religion hätten. Um nicht dem Vorwurf ausgesetzt zu sein, dass er sich allein aus Privatinteresse beklagen würde, führte er geschickt die Belastungen an, die Kurköln aufgebürdet würden. Es müsse doch im Interesse des Kurfürsten von Bayern liegen, seinem jüngeren Bruder, dem Kurfürsten von Köln, Assistenz zu leisten. Wartenbergs Hoffnung auf eine Hilfszusage wurde zerschlagen. Die von ihm initiierte familiäre Argumentation, die zugleich den Wittelsbachischen Machtanspruch im Nordwesten des Reiches implizierte, der durch die Schwächung des Kurfürstentums Köln in Gefahr geraten könnte, verfehlte ihre Wirkung. Krebs pflichtete Wartenberg bei und leugnete keineswegs, „daß sonderlich maximae iniustitiae und unbilligkeiten bei diesen tractaten vorgangen“[2537], erteilte jedoch seinem Hilfsansuchen eine deutliche Absage und verteidigte die Politik der Dritten Partei: „Man köndte es aber anderster derzeitt nit machen.“[2538] Wartenberg entgegnete, dass er nicht davon ausgehe, dass Gott seinen Segen geben würde, sondern vielmehr diejenigen strafe, die diesen Kurs verfolgt hätten. Er beendete das Gespräch mit einem erneuten Hilfegesuch in der Osnabrücker und Mindener Stiftsfrage.[2539] An einen Erfolg schien Wartenberg jedoch nicht zu glauben. Sein Gesuch brachte er wenige Tage später den kaiserlichen Gesandten vor, die über den Alleingang der Dritten Partei klagten.[2540] Sie waren sich darüber einig, „daß derjenig ein narr und gar ein ignorant politicus sein müste“, der an einen Friedensschluss vor Beendigung des schwedischen Feldzuges glauben würde.[2541]

Nachdem die ersten drei Fragen der schwedischen Militärsatisfaktion bis Ende Mai geklärt werden konnten und die Klärung der ersten beiden Fragen als Reichsconclusum von den Osnabrücker Ständen deklariert wurde, da die Meinungen aus Münster mit ihren

[2534] Ebd., S. 1098.
[2535] Ebd., S. 1099.
[2536] Ebd., S. 1099.
[2537] Ebd., S. 1100.
[2538] Ebd., S. 1100.
[2539] Ebd., S. 1100.
[2540] Ebd., S. 1104-1107, Gespräch Wartenbergs mit Crane; Gespräch Wartenbergs mit Lamberg, Volmar und Crane, 6. Juni 1648.
[2541] Ebd., S. 1101-1104, Gespräch Wartenbergs mit den Kaiserlichen, 5. Juni 1648, Zitat: S. 1101, bezugnehmend auf einen Ausspruch des französischen Gesandten Servien, der in Osnabrück erklärt habe, dass er an einem schnellen Friedensschluss zweifle.

Beratungsergebnissen konform waren, musste nun über die Frage der Höhe der Militärsatisfaktion verhandelt werden.[2542] Das Ziel der Osnabrücker Reichsstände, zunächst über das „Wie“ der Militärsatisfaktion und den allgemeinen Truppenabzug zu verhandeln, fand bei den Schweden keine Zustimmung. Die von den Osnabrücker Ständen gebilligten Vorschläge, die von Sachsen-Altenburg und dem Salzburgischen Direktor Johann Adam Krebs ohne Hinzuziehung des österreichischen Direktors Goll erarbeitet worden waren, wurden am 20. Mai den Kaiserlichen und Schweden übergeben.[2543]

Die Osnabrücker Reichsstände gaben zwar am 22. Mai dem Druck der Schweden nach, erklärten jedoch zugleich, dass die Vorschläge als Conditiones sine qua non zu betrachten seien.[2544] Einen Tag später begannen die Verhandlungen über die Höhe der schwedischen Militärsatisfaktion, nachdem schon zuvor die Kurfürstlichen die Beratungen aufgenommen hatten.[2545] Die Osnabrücker Reichsstände einigten sich auf ein Angebot von zwei Millionen Florin und setzten darüber die Kaiserlichen in Kenntnis, die die Satisfaktion Schwedens gering halten wollten und hierzu die Unterstützung der katholischen Stände in Münster suchten.[2546] Die schwedischen Gesandten lehnten diese Summe als unzureichend ab und forderten zehn Millionen Reichstaler, teilten jedoch zugleich mit, dass sie von der schwedischen Königin angehalten wurden, eine moderatere Forderung zu stellen. Die Benennung einer konkreten Höhe blieben sie jedoch schuldig.[2547] Die Osnabrücker Stände beharrten zunächst auf ihr Angebot, erhöhten es allerdings Anfang Juni auf drei Millionen Florin, Mitte Juni gar auf die von Schweden geforderten fünf Millionen Reichstaler.[2548]

Als im Juni der kurkölnische Gesandte Buschmann nach Bonn berufen wurde und

[2542] APW, III, A, Bd. 3, 5, S. LXX; Ebd., Nr. 164, S. 322 und Fußnote 53, Sitzung des Fürstenrats sowie Re- und Correlation, Osnabrück, 23. Mai/ 2. Juni 1648, Votum von Baden-Durlach; Ebd., Nr. 146, Fußnote 27, 28; Meiern (Hg.), Acta, Bd. V, S. 858-861; Dickmann, Frieden, S. 474.

[2543] APW, III, A, Bd. 3, 5, S. LXXIV; Ebd., Nr. 154, S. 171-176.

[2544] Ebd., S. LXXIVf.; Ebd., Nr. 155, S. 207f., Sitzung des Fürstenrats, Osnabrück, 12./ 22. Mai 1648.

[2545] APW, III, A, Bd. 3, 5, S. LXXV; Ebd., Nr. 156, Sitzung des Fürstenrats sowie Re- und Correlation zwischen Kurfürstenrat und Fürstenrat, Osnabrück, 13. /23. Mai 1648; Braun, Lampadius, S. 353.

[2546] Diarium Wartenberg, II, S. 1101-1104.

[2547] APW, III, A, Bd. 3, 5, S. LXXV; Ebd., Nr. 159, Plenum, Osnabrück, 17./ 27. Mai 1648; Dickmann, Frieden, S. 474; Braun, Lampadius, S. 354.

[2548] APW, III, A, Bd. 3, 5, S. LXXVf.; Ebd., Nr. 162, Sitzung des Fürstenrats sowie Re- und Correlation, Osnabrück, 20./30. Mai 1648; Ebd., Nr. 163, Plenum, Osnabrück, 21./ 31. Mai 1648; Ebd., Nr. 164, Sitzung des Fürstenrats sowie Re- und Correlation, 23. Mai /2. Juni 1648; Ebd., Nr. 165, Konferenzen Oxenstiernas mit Deputierten der Reichsstände sowie Sitzung des Fürstenrats und Re- und Correlation durch Deputierte, Osnabrück, 24. Mai/ 3. Juni 1648; Ebd., Nr. 166, Konferenzen Oxenstiernas mit Deputierten der Reichsstände sowie Sitzung des Fürstenrats und Re- und Correlation durch Deputierte, Osnabrück, 25. Mai/ 4. Juni 1648; Ebd., Nr. 167, Sitzung des Fürstenrats, Osnabrück, 26. Mai/ 5. Juni 1648; Ebd., Nr. 168, Sitzung des Fürstenrats, Re- und Correlation sowie Deputation der höheren Kurien an den Städterat, Osnabrück, 27. Mai/ 6. Juni 1648; Ebd., Nr. 169, Plenum, Sitzung des Fürstenrats sowie Re- und Correlation, Osnabrück, 29. Mai/ 8. Juni 1648; Ebd., Nr. 170, Plenum, Sitzung des Fürstenrats sowie Re- und Correlation, Osnabrück, 30. Mai/ 9. Juni 1648; Ebd., Nr. 171, Plenum, Sitzung des Fürstenrats sowie Re- und Correlation zwischen Kurfürstenrat und Fürstenrat, Osnabrück, 31. Mai/ 10. Juni 1648; Ebd., Nr. 172, Re- und Correlation (Fortsetzung), Osnabrück, 3. / 13. Juni 1648; Ebd., Nr. 173, Plenum, 5. /15. Juni 1648; Meiern (Hg.), Acta, Bd. V, S. 883, 890f.; Braun, Lampadius, S. 355ff.; Westphal, Frieden, S. 93; Knoch, Politik, S. 218; Dickmann, Frieden, S. 475.

Wartenbergs Offizial Bischoping ihn im Kurfürstenrat vertrat, sah der Osnabrücker Bischof die Chance gekommen, wieder größeren Einfluss auszuüben.[2549] Verfolgte Bischoping auf Anweisung Wartenbergs zunächst die Verzögerungstaktik, so musste diese geändert werden, nachdem Bischoping zunehmend von den kurbayerischen Gesandten unter Druck gesetzt wurde und beschuldigt wurde, als Botengänger des unnachgiebigen Osnabrücker Bischofs zu fungieren.[2550] In Rücksprache mit Wartenberg billigte er zwar die entsprechenden Propositionen, fügte ihnen jedoch zahlreiche Vorbehalte hinzu. Der kaiserliche Gesandte Volmar hatte ihm empfohlen, auf die Abgabe des kurkölnischen Votums ganz zu verzichten. Bischoping kontaktierte daraufhin Wartenberg, der ihm nahelegte, das Votum ruhen zu lassen, da keine finanziellen Vorteile mehr für Kurköln zu erwarten seien. Bischoping wiederholte den Befehl des Kurfürsten, protestierte erneut gegen die zu hohe Forderung Schwedens und mahnte nochmals die Entschädigung der deutschen Truppen an. Danach nahm er seinen Abschied aus dem Kurfürstenkolleg.[2551]

Die katholischen Stände in Münster blieben bei den von ihnen gebotenen zwei Millionen Florin Satisfaktion, die Anfang Juni im Fürstenrat Münster beschlossen wurden.[2552] Ohne Rücksprache mit den Ständen aus Münster waren die Verhandlungen im Sinne Schwedens fortgeführt worden. So berichtete das Kurmainzer Reichsdirektorium, dass „die zu Münster subsistirende der stende gesandten sich in ihrem voto allein zue 2 millionen fl. erclert, werde ihnen also frembde vorkommen, daß man alschon 6 millionen fl. verwilliget.“[2553] Allein Pfalz-Neuburg äußerte Bedenken. Es solle zu keiner Re- und Correlation ohne Rücksprache mit den Ständen aus Münster kommen. „Es weren gleichwol vornehmer stende gesandten, und wan sie nicht gleich an der anzahl, iedoch nicht viel geringer. Keiner könne auch den ander in seckel votieren.“[2554]

Die Stände aus Münster lehnten nochmals in aller Deutlichkeit den Vorstoß der Osnabrücker Stände ab und wiederholten ihre früheren Einwände, Vorbehalte und Proteste mit Nachdruck.[2555] Verfasst wurde das Schreiben von Wartenberg, der jedoch ausdrücklich hervorhob, im Namen aller Stände in Münster zu sprechen. Der Einwand des Osnabrücker

[2549] Knoch, Politik, S. 222; Diarium Wartenberg, II, S. XLVVII; Foerster, Kurfürst, S. 357ff.
[2550] Knoch, Politik, S. 222.
[2551] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 137, Schreiben Bischopings an Wartenberg, 4. Juli 1648; Ebd., Schreiben Wartenbergs an Bischoping, 6. Juli 1648; siehe zudem die Korrespondenz zwischen Wartenberg und Bischoping vom Juni und Juli 1648: Ebd., passim.
[2552] Meiern (Hg.), Acta, Bd. V., S. 880f.; APW, III, A, Bd. 3, 5, S. LXX; Ebd., Nr. 166, Fußnote 6; Ebd., Nr. 170, Fußnote 13.
[2553] Ebd., Nr. 170, S. 420.
[2554] Ebd., S. 425; NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 137, Schreiben Bischopings an Wartenberg, 17. Juni 1648; Ähnlich äußerte sich der Administrator des Hochstifts Augsburg, der Wartenberg instruierte, die Forderung der Schweden strikt zurückzuweisen: NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 86, fol. 150-151r., Schreiben des Administrators von Augsburg an Wartenberg, 2. Juli 1648.
[2555] Meiern (Hg.), Acta, Bd. VI, S. 50ff.

Bischofs blieb nicht ungehört. Das Angebot, das den Schweden am 13. Juni unterbreitet wurde, war nur von den in Osnabrück sich aufhaltenden Gesandten der drei Reichskurien übermittelt worden. Die katholischen Stände aus Münster wurden außen vorgelassen. Dennoch ist nicht explizit erwähnt worden, dass die Stände in Münster sich einer Einigung verwahrten.[2556] Nachdem die Kaiserlichen zunehmend unter Druck geraten waren, gaben sie ihre Zustimmung zu dieser Vereinbarung. Am 10. Juli wurde beschlossen, dass die Satisfaktionszahlungen von sieben Reichskreisen in drei Raten aufzubringen waren. Die Details zur Zahlung des Geldes sowie zum Abzug der Truppen konnten nicht mehr auf dem Friedenskongress, sondern erst auf dem Nürnberger Exekutionstag von 1649/50 geklärt werden.[2557] Die erneuten Einwände der katholischen Maximalisten, die sich dazu entschlossen hatten, die Bewilligung der vereinbarten fünf Millionen Reichstaler unter der Bedingung mitzutragen, dass die kaiserlichen und bayerischen Truppen hiervon drei Millionen Reichstaler erhielten, wurden missachtet.[2558]

Obwohl es den Kaiserlichen gelungen war, die Unterstützung der katholischen Maximalisten, zu gewinnen, hegten die Kaiserlichen kaum noch Hoffnung, die noch offenen Punkte der Amnestie in den habsburgischen Erblanden in ihrem Sinne zu klären. Die Verhandlungen der letzten Monate hatten ihnen gezeigt, dass der Einfluss der Dritten Partei so groß geworden war, dass die Oppositionspolitik der Maximalisten ignoriert und blockiert werden konnte. Doch die Friedensneigung der Dritten Partei sorgte dafür, dass diese nach zähen Verhandlungen für den Kaiser entscheidende Frage zu seinen Gunsten geregelt wurde.[2559] Die Dritte Partei hatte damit gerechnet, dass der Kaiser erst nach langen Verhandlungen Konzessionen einräumen würde.[2560] Eine erneute Friedensverzögerung galt es in jedem Fall zu verhindern.[2561]

Nachdem so eine weitere wichtige Frage geklärt war, war die Dritte Partei fest entschlossen, die letzten Hürden zum Frieden schnellstmöglich aus dem Weg zu räumen. Nach Klärung all der strittigen Fragen, sollten die Details geklärt werden. Am 17. Juli begannen die kaiserlich-schwedischen Verhandlungen unter Einbeziehung der Dritten Partei im Quartier des

[2556] APW, III, A, Bd. 3, 5, S. LXXII; Ebd., Nr. 172, Fußnote 24; Meiern (Hg.), Acta, Bd. V, S. 890f., APW, II, C, Bd. 4, 2, Nr. 271, Beilage A.
[2557] Dickmann, Frieden, S. 475f.; Westphal, Frieden, S. 93; Ruppert, Politik, S. 340f.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 432; Knoch, Politik, S. 223.
[2558] Meiern (Hg.), Acta, Bd. VI, S. 180f.; Knoch, Politik, S. 223.
[2559] Ruppert, Politik, S. 341f.; Westphal, Frieden, S. 93; Dickmann, Frieden, S. 476f.; Braun, Lampadius, S. 363f.; Adami, Relatio, S. 565; APW, III, A, Bd. 3, 6, Nr. 196, S. 331f., Protokoll Plenum, Konferenz der kaiserlichen, schwedischen und reichsständischen Gesandten mit Sitzung des Fürstenrats sowie Re- und Correlation, Osnabrück, 17. Juli 1648.
[2560] Ruppert, Politik, S. 341.
[2561] Ebd.

Gesandten Oxenstierna in Osnabrück.[2562]

Bevor die Kaiserlichen jedoch die Verhandlungen aufnahmen, wollten sie zunächst ihre eigene Militärsatisfaktion und die des Kurfürsten von Bayern geklärt wissen. Des Weiteren sollten die Osnabrücker Stände sich dazu verpflichten, die Verhandlungen mit Frankreich in Münster zu führen. Die Beschwerden derjenigen Reichsstände, die zur Hessen-Kasseler-Satisfaktion beitragen sollten, müssten berücksichtigt und geklärt werden. Schließlich müssten die katholischen Stände in Münster zu den Beratungen hinzugezogen werden und dürften nicht weiter ignoriert werden.[2563] Die Kaiserlichen sahen in den Maximalisten wichtige Verfechter ihrer Interessen. Die Dritte Partei wollte auf keine der Forderungen der Kaiserlichen eingehen und beschuldigte die Kaiserlichen, die Verhandlungen erneut verzögern zu wollen.[2564] Zunehmend unter Druck gesetzt, lenkten die Kaiserlichen ein. Verantwortlich machten sie hierfür die protestantischen Stände der Dritten Partei.[2565]

Die Verhandlungen gerieten erneut ins Stocken, weil Schweden die zeitgleiche Behandlung der noch offenen französischen Fragen verlangte. Diese Forderung wurde von den Kaiserlichen und den Osnabrücker Ständen strikt zurückgewiesen.[2566] Die letzten offenen Fragen über den Friedensvollzug und die Friedenssicherung konnten Ende Juli geklärt werden.[2567] Die Versuche der schwedischen Gesandten, die Landgräfin von Hessen-Kassel von der Zahlung der schwedischen Militärsatisfaktion zu befreien, und der Kaiserlichen, Änderungen zu ihren Gunsten entgegen der Absprachen vom 31. Juli durchzusetzen, wurden erfolgreich von der Dritten Partei vereitelt.[2568]

Am 6. August kam es zur Abschlusskonferenz über den Friedensvertrag. Die Kaiserlichen, die Schweden sowie die Kurmainzer und Kurbayern als Vertreter der Reichsstände sicherten öffentlich zu, am Friedensvertrag nichts mehr zu ändern und ihn für geschlossen zu halten. Zu einer förmlichen Unterzeichnung war es nicht gekommen, die die Schweden erst nach Beendigung der französisch-kaiserlichen Verhandlungen zu vollziehen gedachten.[2569] Chigi verurteilte den Abschluss. Er klagte, „daß zu den protestirenden noch catholische seyen, die

[2562] APW, III, A, Bd. 3, 6, Nr. 196, S. 332, Protokoll Plenum, Konferenz der kaiserlichen, schwedischen und reichsständischen Gesandten mit Sitzung des Fürstenrats sowie Re- und Correlation, Osnabrück, 17. Juli 1648; Westphal, Frieden, S. 94; Braun, Lampadius, S. 366.

[2563] APW, II, A, Bd. 9, Nr. 98, S. 334, Schreiben Volmars an Trauttmansdorff, 27. Juli 1648; Braun, Lampadius, S. 366.

[2564] Ebd., S. 367.

[2565] APW, II, A, Bd. 9, Nr. 98, S. 334, Schreiben Volmars an Trauttmansdorff, 27. Juli 1648.

[2566] Ebd., Nr. 100 und Beilage A, S. 338f., Schreiben Lambergs, Cranes und Volmars an Kaiser Ferdinand III., Osnabrück, 30. Juli 1648; Diarium Wartenberg, II, S. 1124f.; Braun, Lampadius, S. 368.

[2567] Westphal, Frieden, S. 94; Braun, Lampadius, S. 369; Ruppert, Politik, S. 342f., 347.

[2568] Braun, Lampadius, S. 369f.

[2569] Meiern (Hg.), Acta, Bd. VI, S. 119-124, 128-172; APW, III, A, Bd. 3, 7, Nr. 212, S. 98-113, Protokoll Plenum, Sitzung des Fürstenrats sowie Re- und Correlation, Osnabrück, 4. August 1648; Ruppert, Politik, S. 347; Dickmann, Frieden, S. 477; Westphal, Frieden, S. 94; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 437; Bosbach, Verfahrensordnungen, S. 114.

sagen würden, man müst pro bono pacis laßen uber sich gehen. Kond die sachen nit zusammenreymen, daß solche friedensimpressiones gemacht würden und doch die intention bey den coronen und Hessen sey, wie er gewisse nachricht hab, ante annum 1649 nichts verbindlichs einzugehen. Kondte sich der Churmainzischen proceduren, in specie des von Vorburgs, nit gnugsamb verwundern, gedachte auch, der humor, sitten und weesen Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zu Mainz, daß alles Franzosisch seye.“[2570] Der Administrator zu Augsburg kritisierte, „daß alle die geistliche so darwider sein und dessen sich verweigern wolten, für friedbrüchig gehalten werden.“[2571] Dabei sei es wichtig nicht zu schweigen, da der Abschluss „unerhört, uberaus schwör, und dem gewissen zuwider lauffend [sei].“[2572] Rücksprache solle Wartenberg daher mit dem Nuntius halten.[2573]

Ohne Beteiligung der katholischen Maximalisten waren die Verhandlungen zum Abschluss gebracht worden. Entgegen der Ansicht der Dritten Partei, dass der Friedensschluss kurz bevorstehe, sah der Osnabrücker Bischof keinen Friedenswillen bei den Kronen. Auch Chigi pflichtete ihm bei.[2574] Es sei bekannt, dass „dieße beede cronen so stattliche feddern auß dem adler ziehen und behaltten und sich dannoch nit begnügen laßen woltten.“[2575] Es sei zwar „die zusammensetzung das beste. Es were aber ein viell andere sach und zustandt anietzo im reich, dan erstlich die status imperii wegen der religion untereinander nicht einig. Und wiewohl von etlichen anweßenden catholischen zue Oßnabruck dem gegentheill eine solche satisfaction, ia waß sie nur begehren können, eingewilliget worden, hette man dannoch biß dato nit gespührt, daß sie zue den Kayser und catholischen tretten und den frieden würcklich beförderen helffen wollten, ja die catholische selbst wehrens unter sich nit einig.“[2576]

Auch wenn die Differenzen zwischen den Lutheranern und Reformierten sehr groß seien, so wären sie sich doch einig, wenn es gegen die katholischen Stände gehen würde.[2577] Er klagte über den Zustand, dass viele Stände nur ihr Privatinteresse suchten und von den Kronen bestochen würden.[2578] „Es geduncke ihr, alß wan man auß dießen tractaten ein mercantie mache, dan der viell geldt spendire, könne erhalten gegen Gott und billigkait, was er wolle, wadurch aber das vatterland und reich verrathen und verkaufft würden.“[2579] Es sei nicht zu

[2570] Diarium Wartenberg, II, S. 1126f., Gespräch Chigis mit Lintz, 8. August 1648.
[2571] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 86, fol. 163, Zitat fol. 163r., Schreiben des Administrators zu Augsburg an Wartenberg, 6. August 1648.
[2572] Ebd.
[2573] Ebd., fol. 163.
[2574] Diarium Wartenberg, II, S. 1112, 1114, 1126f., Gespräch Wartenbergs mit Chigi, 16. Juni 1648, 25. Juni 1648 und 8. August 1648.
[2575] Ebd., S. 1111, Gespräch Wartenbergs mit Van Gent, 15. Juni 1648; Ähnliche Klagen wurden im Gespräch mit Van Gent am 10. Juli geäußert: Ebd., S. 1122.
[2576] Ebd., S. 1109, Gespräch Wartenbergs mit Van Gent, Pauw und Clant, 15. Juni 1648.
[2577] Ebd.
[2578] Ebd.
[2579] Ebd., S. 1117, Gespräch Wartenbergs mit Volmar, 29. Juni 1648.

tolerieren, dass die Dritte Partei eigenmächtig über seine Stifter verfüge. „Ihrer unwißend handle man mit den stiffteren, wie man wolle, sie aber köndten und würden in ewigkeit darin nit willigen, maßen sie darwieder offt gnug protestiert hetten, würdens auch noch ferner zu thuen nit underlaßen, wan man bey dem modo procedendi et intentionibus beharren würde. Sie hetten auff dießen frieden niemahln hoffnung gemacht, und zwarn nit allein ihrer stiffter in particulari, sondern auch des totius wegen, dan Gott alß ein gerechter Gott denselben nimmermehr zulaßen oder auch diejenige, so darzue cooperiren, nicht ungestrafft laßen werde.“[2580] Als Ende Juli Giffen von den katholischen Vertretern der Dritten Partei gedrängt wurde, nach Osnabrück zu reisen, um an den Verhandlungen teilzunehmen, lehnte er dieses Ansuchen ab, da er der festen Überzeugung war, nichts mehr dort auszurichten zu können.[2581] Wenige Tage zuvor kam es zu einer Unterredung von Wartenberg, Adami und Giffen mit Chigi, in der über die momentane Lage gesprochen wurde. Friquet suchte ihn am Abend auf.[2582] Schon zuvor hatte Adami einen engen Schulterschluss zu Chigi gesucht, um das weitere Vorgehen mit ihm abzustimmen.[2583]

Dass in Osnabrück die Verhandlungen entgegen der Interessen der katholischen Maximalisten geführt wurden, war Wartenberg nicht verschlossen geblieben. Von Bischoping wurde er über den Verhandlungsstand kontinuierlich in Kenntnis gesetzt.[2584] Dementsprechend war es für ihn von äußerster Wichtigkeit, dass die Verhandlungen wieder in Münster geführt würden. Nur so konnten die katholischen Maximalisten ihren Einfluss wieder geltend machen. Hierzu bot Serviens Antrag, die französischen Verhandlungen zum Abschluss bringen zu wollen, für das Haupt der Maximalisten die Gelegenheit, auf den Verhandlungsort Münster zu drängen.[2585] Nachdem der Herzog von Longueville im Februar 1648 Münster verlassen hatte und d'Avaux in Ungnade gefallen war und abberufen wurde, führte Servien im Namen Frankreichs die Friedensverhandlungen.[2586]

Mit der Entlassung des Grafen d'Avaux verlor Wartenberg seinen engsten Gesprächspartner, seinen engsten Vertrauten auf französischer Seite.[2587] Die stärker auf Ausgleich ausgerichtete

[2580] Ebd.
[2581] Ebd., S. 1125, Gespräch Wartenbergs mit Giffen, 24. Juli 1648.
[2582] APW, III, C, Bd. 1, 1, S. 401, Gespräch Wartenbergs, Adamis, Giffens und Friquets mit Chigi, 22. Juli 1648.
[2583] APW, III, C, Bd. 1, 1, S. 394, 397, 402f.: Gespräche Adamis mit Chigi, 23., 25. Mai, 19. und 21. Juni, 22. und 29. Juli 1648. Auch in der letzten Phase der Reichsreligionsrechtsverhandlungen suchte Adami den Beistand Chigis: Ebd, S. 385, 387-391, Gespräche Adamis mit Chigi, 8., 9. 30. März, 7., 18., 22., 29. April 1648.
[2584] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 137, Korrespondenz zwischen Wartenberg und Bischoping, Juni und Juli 1648, passim.
[2585] Dickmann, Frieden, S. 481; Meiern (Hg.), Acta, Bd. V, S. 909-913; Knoch, Politik, S. 219.
[2586] APW, III, D, Bd. 1, Nr. 36, Nr. 38, S. 306ff.; APW, II, A, Bd. 8, Nr. 85, Schreiben Nassaus an Ferdinand III., 21. April 1648; Diarium Wartenberg, II, S. 1052f., Gespräch Wartenbergs mit Longueville, 3. Februar 1648; Ebd., S. 1082ff., Gespräch Wartenbergs mit d'Avaux, 17. und 18. April 1648; Dickmann, Frieden, S. 478f.; Wolff, Hessen-Kassel, S. 197.
[2587] Ebd.

Verhandlungstaktik von d'Avaux sorgte aber dafür, dass er von den katholischen Maximalisten bis zu ihrem Bruch mit den Franzosen als Vertrauensmann des Corpus Catholicorum wahrgenommen wurde.[2588] Wartenberg äußerte im Namen aller katholischen Stände sein Bedauern über die Abberufung des Grafen d'Avaux.[2589] D'Avaux gab deutlich zu verstehen, dass mit seiner Abreise die Katholiken nun jeden Fürsprecher verloren hätten, da Servien nur mit Oxenstierna und den Hessen die Zusammenarbeit fördern würde.[2590] Der Osnabrücker Bischof teilte diese Meinung.[2591] Er sah in der Herrschsucht des Servien eine große Gefahr für die Interessen der Katholiken im Reich.[2592] Auch die Mediatoren hätten kein Vertrauen zu ihm. Wartenberg sah in der Abberufung von d'Avaux, „daß Franckreich kein lust noch willen, den frieden zu schließen."[2593] Bestätigung erfuhr er durch den spanischen Gesandten Peñaranda, der seinen Abschied mit der Unlust Frankreichs und Schwedens zum Frieden begründete, obwohl Spanien stets seinen Friedenswillen bekundet hätte.[2594]

Die katholischen Stände zu Münster sahen nur eine Chance darin, ihre Interessen den Franzosen ins Gedächtnis zu rufen, wenn die Verhandlungen, wie im Präliminarvertrag ausdrücklich bestimmt wurde, in Münster wieder geführt würden. Die Kaiserlichen machten sich für dieses Gesuch, das die katholischen Maximalisten als Mahnung an die Osnabrücker Stände zu verstehen wissen wollten, stark.[2595] Sie erhofften sich dadurch die Hilfe der Maximalisten zur Durchsetzung ihrer Interessen. Die Dritte Partei weigerte sich dieser Forderung nachzukommen, erwartete sie doch, dass die Verhandlungen mit Frankreich in Osnabrück zielführender wären als in Münster, wo die Maximalisten sie in ihrem Sinne erneut lenken konnten. Diese Gefahr vor Augen, wurden die Bestrebungen der Kaiserlichen strikt zurückgewiesen.[2596]

Dass selbst diese begründete Forderung der Maximalisten, die gar von den Kaiserlichen Unterstützung erfuhr, nicht erfüllt wurde, und die den Interessen der Maximalisten zuwiderlaufenden kaiserlich-schwedischen Verhandlungen veranlassten den Osnabrücker

[2588] Dickmann, Frieden, S. 169f.
[2589] Diarium Wartenberg, II, S. 1083.
[2590] Ebd., S. 1083f.
[2591] In Form eines Scherzes drückte Wartenberg sein Bedauern aus. D'Avaux führte diesen fort und erklärte mit einem Lachen auf Wartenbergs Bemerkung, dass „der Servient solte billig den nahmen Dominant haben", dass er zwar Abel heiße, „weiln aber gleichsamb seines collegae occisor werde, mögte er woll Cain heißen." In dieser ernsten und betrüblichen Situation wird nochmals das enge Vertrauensverhältnis deutlich, wie Brunert hervorhebt; Brunert, Kommunikation, S. 292f.; Zitat: Diarium Wartenberg, II, S. 1084.
[2592] Ebd., S. 1083; Wolff, Hessen-Kassel, S. 197.
[2593] Diarium Wartenberg, II, S. 1082.
[2594] Ebd., S. 1090f., Gespräch Wartenbergs mit Peñaranda und Brun, 16. Mai 1648; Ebd., S. 1115f., Gespräch Wartenbergs mit Peñaranda, 28. Juni 1648.
[2595] Meiern (Hg.), Acta, Bd. V, S. 913f., 916ff.; Ebd., Bd. VI, 52f.; APW, II, A, Bd. 9, Nr. 98, S. 334, Schreiben Volmars an Trauttmansdorff, 27. Juli 1648; Dickmann, Frieden, S. 481f.; Braun, Lampadius, S. 366; Knoch, Politik, S. 220.
[2596] Westphal, Frieden, S. 94f.

Bischof dazu, am 2. August ein Klageschreiben an den kaiserlichen Gesandten Crane zu verfassen: „Es ist wol ein ewige schandt der teutschen nation, redlichkeit, bestendigkeit, stärke, trew, glauben, auch schuldigkeit ad caesarem et patriam, daß man bei diesen Tractaten dergestelt contra religionem, conscientiam, iura divina et humana, ia contra ipsam rationem also procedirt. […] Unbilliche undt eigensinnige etlicher wenig des gantzen reichs trennung undt Catholische religion untergangs befürderung, ia untertrückung der getrewen Ständt :/ die andere in sattel wieder geholffen und bey land und leuthen conservirt haben :/ alles allein propter privatum, gehet mir tiefst, wie billich zu gemüth.“[2597] Es sei verwerflich, dass jedermann angehört werden und Satisfaktion erhalten würde, „von mir und anderen getrewen stenden redet man nit einmahl, sondern verfahret despotice.“[2598] „Ratione meiner stiffter khan und werde ich nit consentiren oder solche verkauffen, aber daß man mir ad dies vita unbillicher weise meine renten und habs entziehet, ist nit zu verantworten.“[2599] Schließlich bat er ihn, sich für die noch zu klärenden Fragen bezüglich des Stifts Osnabrück einzusetzen.[2600]

Wartenberg bediente sich in dieser Klageschrift zu Beginn der Argumente, die er als geistlicher Reichsfürst, als Haupt der Triumvirn und als Sprecher der katholischen Maximalisten immer wieder anzuführen wusste. Wichtig war es ihm, als Fürsprecher der katholischen Interessen wahrgenommen zu werden, die von anderen katholischen Ständen aus Eigennutz und Privatinteresse verraten und verkauft worden wären. Um nicht selbst dem Verdacht ausgesetzt zu sein, aus Eigeninteresse diese Schrift zu verfassen, setzte er seine ungerechte Behandlung im Kontext zu anderen treuen katholischen Ständen, die sie auch erlitten hätten. Erst danach führte er beispielhaft das Unrecht auf, das ihm widerfahren sei und erklärte, dass durch die ihm zugemuteten finanziellen Einschnitte seine Existenzgrundlage und die seiner Stifter gefährdet sei.[2601]

Am 10. August, vier Tage nach Abschluss der kaiserlich-schwedischen Verhandlungen, wollte der kaiserliche Gesandte Volmar ein Zeichen setzen und reiste auf Befehl des Kaisers nach Münster. Die katholischen Maximalisten hegten nun die Hoffnung, ihren Einfluss erneut geltend zu machen.[2602] Die von Frankreich geforderte Trennung des Kaisers als Reichsoberhaupt und Landesfürst von Spanien konnte nur in Münster mit Hilfe der Spanier und der Maximalisten verhindert werden, jedenfalls war das die Überzeugung des Kaisers. Wenn sich die Stände jedoch weigern würden, nach Münster zu kommen, so könnte

[2597] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 84, fol. 414, Schreiben Wartenbergs an Crane, 2. August 1648.
[2598] Ebd.
[2599] Ebd.
[2600] Ebd.
[2601] Ebd.
[2602] Ruppert, Politik, S. 347; Westphal, Frieden, S. 95; Knoch, Politik, S. 225, 228f.; Dickmann, Frieden, S. 482; Braun, Lampadius, S. 370.

gegenüber Spanien immerhin behauptet werden, dass der Kaiser alles erdenklich Mögliche getan hätte, um die Trennung zu verhindern. Er könne sich dieser Forderung jedoch nicht mehr verschließen, da er von der Dritten Partei dazu genötigt werde.[2603] Schon im Frühjahr 1648 hatte der bayerische Kurfürst seine erneute Militärhilfe davon abhängig gemacht, dass der Kaiser seine Bereitschaft zeigen müsste, auch ohne Spanien Frieden zu schließen.[2604]

Das Ziel war aber die strikte Zurückweisung der französischen Forderung. Noch am Tag der Abreise beschloss die Dritte Partei die Verhandlungen mit Frankreich in Osnabrück aufzunehmen. Servien, der zunächst diplomatische Bedenken hatte, ging auf das Angebot der Dritten Partei ein. Im Bewusstsein, dass die Dritte Partei die kaiserlich-schwedischen Verhandlungen zugunsten des Bündnispartners Schweden gelenkt hatte, war Servien davon überzeugt, dass die Interessen Frankreichs ohne Einflussnahme der Mediatoren und der Münsteraner Stände schneller umgesetzt werden könnten.[2605]

Am 11. August begannen die Verhandlungen zwischen der Dritten Partei und Servien in Osnabrück. Die kaiserlichen Gesandten Volmar und Graf Nassau wurden aufgefordert, wieder nach Osnabrück zu kommen.[2606] Zugleich wurden die kaiserlichen Vertreter in Osnabrück über das Gesuch der Osnabrücker Stände in Kenntnis gesetzt.[2607] In Osnabrück wurde das Instrumentum Pacis Osnabrugensis vom 6. August mit dem letzten französischen Entwurf abgeglichen und beschlossen, über die von Servien angemerkten strittigen Punkte in Verhandlungen zu treten.[2608]

Am 14. August reichten auf Initiative Wartenbergs die katholischen Maximalisten nochmals ihren Protest gegen die in Osnabrück geführten Separatverhandlungen mit Frankreich ein.[2609] Am gleichen Tag suchten Volmar und Nassau Wartenberg auf.[2610] Sie unterrichteten ihn darüber, dass Kursachsen und andere fürstliche Gesandte ihre Bereitschaft signalisiert hätten, die französischen Verhandlungen in Münster führen zu wollen. Nun sei es wichtig, dass auch andere Deputierte aufgerufen würden, nach Münster zu kommen. Den Kaiserlichen ist nicht

[2603] Ruppert, Politik, S. 348; Braun, Lampadius, S. 370; Westphal, Frieden, S. 95.
[2604] Ruppert, Politik, S. 351; Braun, Lampadius, S. 370.
[2605] Ruppert, Politik, S. 348; Westphal, Frieden, S. 95;
[2606] APW, III, A, Bd. 3, 7, Nr. 215, S. 128-150, Protokoll Plenum, Sitzung des Fürstenrats sowie Re- und Correlation, Osnabrück, 10. August 1648; Braun, Lampadius, S. 371.
[2607] APW, III, A, Bd. 3, 7, Nr. 217, S. 154f., Protokoll Plenum, Osnabrück, 12. August 1648; Braun, Lampadius, S. 371. Am gleichen Tag konsultierten Bischoping und Leuchselring Chigi: APW, III, C, Bd. 1, 1, S. 403f.
[2608] Westphal, Frieden, S. 95.
[2609] Protestiert hatten folgende katholische Reichsstände: Österreich, Burgund, Osnabrück, Minden, Verden, Besançon, Deutschmeister, Halberstadt, Eichstätt, Straßburg, Augsburg (Stift und Stadt), Hildesheim, Paderborn, Regensburg, Passau, Münster, Lüttich, Verdun, Chur, Hersfeld, Kempten, Murbach und Lüders, Ellwangen, Berchtesgaden, Stablo, Corvey, Reichsprälaten, Schwäbische Grafen und Herren, Überlingen, Rottweil, Dinkelsbühl, Biberach, Ravensburg, Schwäbisch-Gmünd, Kaufbeuren, Offenburg, Pfullendorf, Wangen, Gengenbach, Weilderstadt, Zell am Hamersbach, Buchhorn, Buchau am See: Adami, Relatio, S. 589f.; Meiern (Hg.), Acta, Bd. VI, S. 333.
[2610] Diarium Wartenberg, II, S. 1127ff., Gespräch Wartenbergs mit Nassau und Volmar, 14. August 1648.

verschlossen geblieben, dass Wartenberg seit Sommer 1648 wieder größeren Einfluss auf das Kurkölner Votum bekommen hatte. In diesem Zusammenhang sind auch die häufigen vertraulichen Konferenzen zu sehen, die die Kaiserlichen mit dem Haupt der katholischen Maximalisten führten.[2611] Beide erhofften sich von dem jeweils anderen die Beförderung ihrer jeweiligen Interessen. Nachdem sich Wartenbergs Offizial Bischoping zurückgezogen hatte, übernahm am 26. Juli der Hildesheimer Kanzler Stein, ebenfalls ein enger Vertrauter Wartenbergs, das Votum Kurkölns. Ihn wollten die Kaiserlichen über Wartenberg gewinnen. Sie baten den Osnabrücker Bischof sich für die Abberufung Steins aus Osnabrück einzusetzen.[2612]

Am 18. und 21. August wurde die Bitte mit spanischer Unterstützung wiederholt.[2613] Die Mediatoren begrüßten jede Initiative, die die Osnabrücker Stände dazu bringen sollte, nach Münster zu reisen.[2614] Wartenberg folgte diesem Gesuch und beorderte am 21. August den Kanzler Stein nach Münster, erklärte jedoch, dass er wieder zurück müsse, sofern die anderen Gesandten nicht folgen würden.[2615] Der Osnabrücker Bischof hatte erfahren, dass der kurbayerische Gesandte Krebs die Stände dazu aufgefordert hätte, mit den Verhandlungen in Osnabrück fortzufahren. „Der Kayser werde seine intention bey diesen coniuncturen […] woll enderen und seinen plenipotentiarien, sich nacher Oßnabruck zu erheben anbefehlen.“[2616]

Am 24. August kam Stein in Münster an. Die anderen Gesandten folgten ihm jedoch nicht und baten um erneute Bedenkzeit.[2617] Auf Drängen des bayerischen Kurfürsten sah sich der Kölner Kurfürst dazu veranlasst, Stein nach Osnabrück zurückzuschicken. Als Saboteur der Friedensverhandlungen wollte er nicht gelten.[2618] Der Versuch, mit der Verlegung des Verhandlungsortes auf die in Osnabrück geführten französischen Verhandlungen noch einwirken zu können, war endgültig gescheitert.[2619]

Die Verhandlungen der Osnabrücker Stände mit Servien unter Vermittlung von Salvius waren äußerst schwierig. Die französische Territorialsatisfaktion, die Zessionsbestimmungen für die lothringischen Hochstifte, das Elsass und den Sundgau waren ohne Beteiligung der

[2611] Diarium Wartenberg, S. XLVII; Ebd., II, S. 1101-1107, 1109, 1116ff., 1120, 1127-1138; Foerster, Kurfürst, S. 360f.
[2612] Diarium Wartenberg, II, S. 1127ff.
[2613] Diarium Wartenberg, II, S. 1130-1133, Gespräch Wartenbergs mit Brun, Unterredung Wartenbergs mit Volmar, 18. August 1648; Ebd., S. 1135, Mitteilung der Kaiserlichen an Wartenberg, 21. August 1648.
[2614] Diarium Wartenberg, II, S. 1129, Gespräch Wartenbergs mit Chigi, 15. August 1648.
[2615] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 137, Schreiben Bischopings an Wartenberg, 20. August 1648; Ebd., Schreiben Wartenbergs an Bischoping, 21. August 1648; Diarium Wartenberg, II, S. 1135f. ; Knoch, Politik, S. 229.
[2616] Diarium Wartenberg, II, S. 1135, Mitteilung der Kaiserlichen, 21. August 1648.
[2617] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 137, Schreiben Bischopings an Wartenberg, 24. August 1648; Knoch, Politik, S. 229.
[2618] Ebd., S. 229; Diarium Wartenberg, S. XLVII; Ebd., II, S. 1137, Gespräch Wartenbergs mit Nassau, 2. September 1648; Foerster, Kurfürst, S. 359ff.
[2619] Knoch, Politik, S. 229.

Reichsstände mit den Kaiserlichen beschlossen worden. Den Osnabrücker Ständen war sehr daran gelegen, über diese Vereinbarungen erneut zu verhandeln.[2620] Der hartnäckige Widerstand Serviens führte jedoch letztlich dazu, dass die Reichsstände von der Veränderung der zwischen den kaiserlichen und französischen Gesandten vereinbarten französischen Territorialsatisfaktionsklauseln Abstand nahmen. Servien gestand im Gegenzug zu, die Stadt Straßburg von der Zession auszuschließen.[2621]

Ende August kam es zu einer Einigung in fast allen noch offenen Fragen.[2622] Nun musste nur noch die heikle Frage des Assistenzverbots geklärt werden. Mit dieser verknüpft war der notwendige Ausschluss des burgundischen Reichskreises aus dem kaiserlich-französischen Frieden, da der spanische König zugleich den Titel des Herzogs von Burgund führte.[2623] Kurbayern gab zu verstehen, dass der Frieden möglichst bald geschlossen werden müsste. Sofern es zur Einigung mit den Reichsständen und Frankreich kommen würde, müssten sofort die kriegerischen Handlungen eingestellt werden. Die bayerischen Gesandten machten deutlich, dass der bayerische Kurfürst gewillt war, die Militärhilfe zu beenden. Der Kaiser könne sich dem geschlossenen Frieden anschließen. Sollte er sich diesem jedoch verweigern, so müsste der Kampf vom Kaiser allein bestritten werden.[2624]

Kurfürst Maximilian war seit Mai 1648 in arge Bedrängnis geraten, da französische und schwedische Truppen eingefallen waren und sein Land plünderten.[2625] Aus dieser Notlage heraus muss also die bayerische Initiative verstanden werden. Auch Kurmainz drängte zu einem schnellen Friedensschluss, zur Not auch ohne den Kaiser. Andere Reichsstände wollten keinen Bruch mit dem Kaiser vollziehen und arbeiteten auf einen Frieden mit kaiserlicher Beteiligung hin.[2626] Bischoping setzte Wartenberg darüber in Kenntnis. Er äußerte sich über den Vorstoß der Dritten Partei, ohne den Kaiser Frieden schließen zu wollen, sofern er sich weiterhin den Verhandlungen verschließen würde. Die Beratungen in Osnabrück, die ihm jedoch „spinos und odios“ erscheinen würden, würden schnell voranschreiten und hätten die Separation vom Reichsoberhaupt zum Ziel. Dieses müsse unter allen Umständen unterbunden werden.[2627]

[2620] APW, III, A, Bd. 3, 7, Nr. 219-227; Westphal, Frieden, S. 95; Tischer, Diplomatie, S. 286ff., 290; Braun, Lampadius, S. 371f.; Dickmann, Frieden, S. 482-485.
[2621] Westphal, Frieden, S. 95.
[2622] APW, III, A, Bd. 3, 7, Nr. 228, S. 322f., Protokoll Plenum, Sitzung des Fürstenrats sowie Re- und Correlation, Osnabrück, 28. August 1648; Braun, Lampadius, S. 373.
[2623] Westphal, Frieden, S. 95.
[2624] APW, III, A, Bd. 3, 7, Nr. 228, S. 322f.; Braun, Lampadius, S. 373.
[2625] Dickmann, Frieden, S. 470f.; Albrecht, Maximilian, S. 1080ff.; Goetze, Bündnispraxis, S. 266f.; Braun, Lampadius, S. 373.
[2626] Dickmann, Frieden, S. 485; Braun, Lampadius, S. 374.
[2627] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 137, Schreiben Bischopings an Wartenberg, 27. und 31. August 1648; Knoch, Politik, S. 230.

Der Osnabrücker Bischof teilte die neu gewonnenen Informationen seinen Kommunikationspartnern mit.[2628] Der Bischof von Eichsstätt habe „die französische Tractaten betrf. […] mit befrembden ersehen, daß […] die handlungen mit dem französischen plenipotentiario H. Graffen Servient ohne zuziehung und mit einrathen der zu Münster sich einfindenten fürsten und gesandten ainseitig fortgetrieben werden, woraus nun ervolget, daß nit allein die ständt under sich mehrers zertrendt und deß wercks schwärer gemacht, sondern auch den gegenthail anlaß gegeben würdt, seine postulata von tag zu tag mehrers anzuschärpfen, und mit allerhand newere hochstgefährl. und zumahlen beschwärliche zuemutungen zu accumulliren.“[2629] An einen für das Hochstift Eichstätt glücklichen Ausgang der Friedensverhandlungen wurde nicht mehr geglaubt: „So müssens wür demnach dahingesteldt sein lassen, in der ohngezweifelten hoffnung, es werde ia bey künftiger Revision und Subscription deß Schwedischen fridensInstruments einen ieden gravirten standt noch bevorstehen, seine beschwärdten umb gebührendte remedirung zuerinnern.“[2630] Dennoch sollte Wartenberg im Namen des Hochstifts „daß einige von weiters trew eüfferig beytragen, waß zu endtlicher erhebung eines Erbaren zuverleßigen fridens dienlich sei.“[2631] Auch der Administrator des Stifts Augsburg verurteilte die Separatverhandlungen in Osnabrück.[2632] „Alle ständ [sollen] zur subscription gezwungen werden.“[2633] „Waß alß dann zu thun, oder zu underlassen sey, die fürters vorhabende resolution, das uf einkhommendes Instrumentumpacis, nach Münster alle daselbst versamblete nochmahls darwider zu protestiren, und ihren Dissensum zue intimieren.“[2634]

Als der französische Botschafter Servien in Rücksprache mit dem schwedischen Gesandten Salvius Ende August erklärte, dass die Kriegshandlungen eingestellt würden, sofern die Reichsstände mit ihm eine Einigung in der österreichischen Assistenzfrage erzielen würden, schien der Friedensschluss zum Greifen nahe.[2635] Von dieser Aussicht gelenkt, beschlossen die Osnabrücker Reichsstände dieser Forderung nachzukommen.[2636] Es wurde beschlossen, dass nicht nur dem Kaiser und dem Reich, sondern jedem einzelnen Reichsstand die Hilfe für die Feinde Frankreichs verboten werden sollte. Um den Vertragsabschluss jedoch nicht zu

[2628] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 86, fol. 396-397, Schreiben Wartenbergs an den Administrator zu Augsburg, 4. September 1648.
[2629] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 138, fol. 142r.-143v., Zitat: 142v.-143r., Schreiben des Bischofs von Eichstätt an Wartenberg, 9. September 1648.
[2630] Ebd., fol. 142v.
[2631] Ebd., fol. 143r.
[2632] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 86, fol. 178-179r., Schreiben des Administrators von Augsburg an Wartenberg, 3. September 1648.
[2633] Ebd., fol. 178v.
[2634] Ebd.
[2635] APW, III, A, Bd. 3, 7, Nr. 229, S. 344f., Fußnote 3; Braun, Lampadius, S. 374.
[2636] APW, III, A, Bd. 3, 7, Nr. 234, S. 410ff., Protokoll Re- und Correlation, 9. September 1648; Braun, Lampadius, S. 374.

versperren, fügten sie hinzu, dass sie selbst sich dieser Klausel stellen würden, sie jedoch nicht für den Kaiser sprechen könnten.[2637] Mit dem schon am 5. September von Salvius überbrachten Textvorschlag und der Klärung der letzten Punkte zugunsten Frankreichs konnte der Vertrag im Osnabrücker Quartier von Servien von ihm selbst und dem kurmainzischen Gesandten Wilhelm Meel als Repräsentanten des Reichsdirektoriums gesiegelt, jedoch noch nicht unterzeichnet werden.[2638]

Danach brachen die Osnabrücker Stände nach Münster auf, wie sie es zuvor beschlossen hatten. Ein Vertragstext zum kaiserlich-französischen Frieden lag nun vor. Nun musste nur noch die Zustimmung des Kaisers erwirkt und der Widerstand der katholischen Maximalisten abgewehrt werden.[2639] Die Maximalisten waren keinesfalls gewillt, den oktroyierten Frieden zu akzeptieren.[2640] Der Bischof von Eichstätt machte Wartenberg deutlich, dass er „Ambts, Standts, gewissen und pflichten halben“[2641] dem Frieden nicht zustimmen könne. Der Osnabrücker Bischof solle sich mit „andere Catholische, insonderheit aber geistliche Chur: fürsten und ständt collimieren.“[2642] „Und weilen wir zumahlen leichtlich erachten könden, daß die beschwärdte ständt, sich bey beschluß der Tractaten mit nothwendigen Protestationibus verwahren werden, uns aber nit bekandt, ob sie solche ihre protestationes gleich bey ablesung des Instrumenti pacis in pleno, oder erst hernach bey dem ChurMainzischen Reichs Directorio absonderlich einzuwenden gedacht sein mochten, So wollen wir E. Gn. hirmit in frl. vertrauen ersucht haben.“[2643]

Am 15. September waren Stein, am 20. September Bischoping zurück nach Münster gekommen.[2644] Nur einen Tag später suchte die Dritte Partei die kaiserlichen Gesandten auf. Sie beharrte auf das Beschlossene und verdeutlichte dem Kaiser, dass er endgültig isoliert werden würde, sofern er seine Unterschrift verweigern würde.[2645] Insbesondere wurde der Kaiser von Kurbayern und Kurmainz massiv unter Druck gesetzt.[2646] Der bayerische Gesandte Krebs wusste sich im Gespräch mit Chigi als Friedensstifter zu rühmen. Der päpstliche

[2637] Ebd., S. 375; Dickmann, Frieden, S. 487.
[2638] APW, III, A, Bd. 3, 7, Nr. 236, S. 451-455, Protokoll Sitzung des Fürstenrats mit Re- und Correlation, 12. September 1648; Westphal, Frieden, S. 96; Braun, Lampadius, S. 375; Dickmann, Frieden, S. 485-488.
[2639] Westphal, Frieden, S. 96.
[2640] Bis zum Friedensschluss gab es Abstimmungsgespräche der katholischen Maximalisten mit Chigi: APW, III, C, Bd. 1, 1, S. 406-413: Adami hatte am 10. und 14. (zusammen mit Leuchselring) September und am 20. und 23. Oktober (zusammen mit Wartenberg) Chigi kontaktiert. Wartenberg suchte Chigi am 3., 5., 8., 22., 24., 29. September und 8., 10. und 21. Oktober auf.
[2641] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 138, fol. 135r.-137r., Zitat fol. 136v., Schreiben des Bischofs von Eichstätt an Wartenberg, 26. August 1648.
[2642] Ebd., fol. 136v.
[2643] Ebd., fol. 137r.
[2644] Diarium Wartenberg, II; S. 1139, Fußnote 2.
[2645] Westphal, Frieden, S. 96; Dickmann, Frieden, S. 489.
[2646] APW, II, A, Bd. 10, Nr. 26, S. 129, Schreiben Volmars an Trauttmansdorff, 22. September 1648; Diarium Wartenberg, II, S. 1141ff., Gespräch Wartenbergs mit Brun, 23. September 1648.

Mediator wies diesen Ruhm als haltlos zurück und erwiderte, „daß gegen die kirchlichen Interessen gröblich verstoßen worden und daß endtweders die sache nicht verstanden oder doch mitt fleiß gegen recht, pilligkeit und das gewißen procedirt seye.“[2647] Als Krebs versuchte, den Kaiserlichen die Schuld zuzuweisen, wies Chigi darauf hin, dass Kurbayern, „das sich von den coronen und protestirenden mit vielen promessen verfuhren lassen“[2648], eine erhebliche Mitschuld tragen würde.[2649]

Obwohl Servien die Friedensliebe Frankreichs gegenüber den Mediatoren zu betonen wusste, wie Chigi dem Osnabrücker Bischof mitteilte, sei kein Zweifel daran, dass Frankreich auf die Trennung der Stände vom Kaiser und des Kaisers von Spanien hinarbeiten würde.[2650] Wartenberg pflichtete ihm bei, sah jedoch kaum noch eine Möglichkeit, das Bestreben Frankreichs erfolgreich zu hintertreiben. Als der Gesandte Giffen den Osnabrücker Bischof darüber in Kenntnis setzte, „daß die von Oßnabrugk kommende ständt nicht allein unter sich zusamenkommen, sondern gar allein zu den Kayserlichen gefahren, ohne daß davon den zu Munster anwesenden ständen einige nachricht gegeben“[2651] und ihn bat sich zu äußern, „waß bey so bewandten sachen zu thuen und obs nicht zu anden sein werdt, gab Wartenberg eine ernüchternde Antwort: „I. H. G. [Wartenberg, A. H.] konten nicht sehen, daß darin etwas sonderlich noch yetzt zu thuen, zumahln die ständt von Oßnabrugk ihres vernehmmens allein anhero kommen, den schluß, so sie aldorten gemacht, den Kayserlichen vorzutragen und alhier de modo propositionis oder notificationis zu deliberiren; auf dem fall aber, sie inskunftig conventus separatos wurden anstellen, alstan weiter davon zu reden stundt, was pro salvando iure suffragii et respectu principalium zu thuen.“[2652]

Kämpferischer war seine Antwort gegenüber dem spanischen Gesandten Brun, der sich verwundert darüber äußerte, „daß theyls und sonderlich catholische stände so verblent, daß sie nit sehen theten, daß durch solche separation deß reichs von der cron Spanien sowol die catholische religion alß auch daß reich selbsten in kurtzen zu scheittern gehen würden, wolte also begehrt haben, I. H. G. alß ein hoch interessierter stand deß reichs wie auch die Cölnische gesandten diese gefahr wol betrachten und vorbawen helffen wolten.“[2653] Wartenberg erklärte, dass er „sowol die gefahr der religion alß auch deß reichs, die auß solcher separation entspringen könnte“[2654] erkenne, „das andere und mehr stände gleicher

[2647] Ebd., S. 1139, Gespräch Chigis mit Wartenberg über den Besuch des bayerischen Gesandten Krebs bei Chigi, 22. September 1648.
[2648] Ebd.
[2649] Ebd.
[2650] Ebd.; Adami, Relatio, S. 617.
[2651] Diarium Wartenberg, II, S. 1140, Gespräch Wartenbergs mit Giffen, 23. September 1648.
[2652] Ebd.
[2653] Ebd., S. 1141ff., Zitat S. 1142, Gespräch Wartenbergs mit Brun, 23. September 1648.
[2654] Ebd., S. 1142.

mainung seyen […] das zwischen beyden cronen eine parität gehalten“[2655] und sich wie er dagegen verwahren würden, jedoch „die explicatio dises proiecti hernegst bey Ihrer Kayserlichen Mayestet sein würde, die alßdan […] vil füeglicher und mit mehrerem nachtruck geschehen können.“[2656]

Obwohl die Verhandlungen über den kaiserlich-französischen Vertrag nun, wie von Wartenberg und seinen Mitstreitern lang herbeigesehnt, in Münster geführt wurden, wurden die katholischen Maximalisten von den Beratungen weiterhin ferngehalten.[2657] Darin wird deutlich, dass sie als potentielle Gefährder des in Osnabrück gesiegelten kaiserlich-französischen Friedensvertrages wahrgenommen wurden. Der Dritten Partei war es wichtig, den Ausgleich allein mit dem Kaiser zu suchen. Das Mittel war die Ausübung von massivem Druck, insbesondere des kaiserlichen Bündnispartners Kurbayern. Am 25. September erklärten die kaiserlichen Gesandten den Osnabrücker und Münsterischen Ständen, dass sie ihre Zustimmung zu den Punkten im französischen Friedensvertrag geben würden, die dem Schwedischen gemäß seien. Über die für den Kaiser schwer anzunehmenden Vereinbarungen, die Spanien, den burgundischen Kreis und Lothringen beträfen, müssten noch Instruktionen eingeholt werden. Die Änderung dieser Punkte sollte jedoch forciert werden.[2658]

Obwohl die Osnabrücker Stände erneut den Ausschluss der katholischen Maximalisten anstrebten, mussten sie sich dem Votum des Kaisers beugen, sich vor allen Ständen erklären zu wollen. Die kaiserlichen Gesandten erhofften sich den Rückhalt der katholischen Maximalisten. Sie baten um Zeit, die ihnen von den Ständen zwar gewährt wurde, doch hätten sich „die Oßnabruckische vernehmen und durch das Churmeinzische reichsdirectorium den Kayserlichen in pleno andeuten laßen, daß ratione materiae man allhie bey den collegiis keine weittere deliberation oder consultation vorgehen zu laßen bedacht were, sondern ließen es bey deme, was zue Oßnabruck abgehandlet.“[2659] Der spanische Gesandte Brun äußerte sich entsetzt über den erneuten Vorstoß der Osnabrücker Stände. Es scheine ihm, „daß man verblendet were, indeme man ihre Kayserliche Maiestet so unformblicher weiße zu unbillichen sachen nötigen woltte.“[2660] Wartenberg stimmte ihm zu und äußerte seine Verärgerung darüber, dass Frankreich „dem hauß Osterreich mitt macht und krieg lieber noch

[2655] Ebd.
[2656] Ebd., S. 1143.
[2657] Ebd., S. 1140; Ebd., S. 1141ff., Gespräch Wartenbergs mit Brun, 23. September 1648; Ebd., S. 1144f., Gespräch Wartenbergs mit Brun, 25. September 1648; Meiern (Hg.), Acta, Bd. VI, S. 545ff.; Knoch, Politik, S. 230.
[2658] APW, III, C, Bd. 2, 2, S. 1139ff.; Meiern (Hg.), Acta, Bd. VI, S. 552f.; Adami, Relatio, S. 613-617; Diarium Wartenberg, II, S. 1144, Gespräch Wartenbergs mit Brun, 25. September 1648; Braun, Lampadius, S. 376; Knoch, Politik, S. 230.
[2659] Diarium Wartenberg, II, S. 1144; APW, III, C, Bd. 2, 2, S. 1141.
[2660] Diarium Wartenberg, II, S. 1144.

ferner zuesetzen alß demselben einen frieden [zu] gönnen.“[2661]

Kurmainz war es wichtig, den Wortführer der katholischen Maximalisten für den von der Dritten Partei ausgehandelten Frieden mit Frankreich, dessen Zustandekommen nur noch durch die bisherige Verweigerung der kaiserlichen Ratifizierung verhindert wurde, zu gewinnen.[2662] Wartenberg äußerte seine Skepsis, da „man durch eine solche ungleichheit extra terminos neutralitatis in eine gefehrliche hostilitet konnen gesetzet werden.“[2663] Auch die Hessen-Kasselische Satisfaktion sei nicht im Interesse des Kurfürsten von Köln.[2664] Der bayerische Gesandte Krebs hatte von Kurfürst Maximilian den Befehl erhalten, „den friedensschluß ungesaumbt zu befürderen.“[2665] Sofern bis zum 30 September die kaiserliche Resolution nicht eingetroffen und der Friede vom Kaiser nicht gebilligt sei, würden „churfürsten und stendt bey ihrer Maiestet dießer underschreibung halber vertretten […], ermelte stendt underschreiben und ratificationem Caesaris […] abwartten […]. Würde dan ihre Maiestet solche ratification nit geben, sondern im krieg zu pleiben sich erkleren, soltten dieselbe dem reich und jedem standt caution stellen, daß darauß niemanden einige unglegenheit erwachßen möchte, mit dem anhang, daß es hierinnen andere stendt mitt ihme Churbayerischen eins weren.“[2666]

Um für dieses Vorhaben die notwendige Unterstützung von den Reichsständen zu erlangen, eilte der bayerische Gesandte von einem Deputierten zum anderen.[2667] Am 30. September „seind die Churbayerischen fast bey allen uncatholischen gesandten gewest und bey denselben die proposition, gleich vorhin bemeld, beim canzlern Stein und Churtrierischen geschehen, gethan, umb selbige stend, den frieden, etiam non expectata Caesareanorum resolutione vel Caesaris consensu, ohne ferneren auffenthalt mit den coronis zu schließen, an sich zu ziehen und auff seine meinung zu pringen.“[2668]

Der kurtrierische Gesandte konnte für Kurbayerns Vorhaben nicht gewonnen werden, da „er auff dergleichen puncten seinestheilß nit instruirt.“[2669] Auch der kurkölnische Kanzler Stein sei „von Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht nit instruirt noch befelcht“[2670], wie Wartenberg zu berichten wusste. Man habe „sich billich verwundert, daß die Churbaierische in den jungsten visiten nicht bei I. H. G. [Wartenberg, A. H.] und den andern Curcolnischen dergleichen

[2661] Ebd., S. 1145.
[2662] Ebd., S. 1144ff., Gespräch Wartenbergs mit den kurmainzischen Gesandten, 26. September 1648.
[2663] Ebd., S. 1146
[2664] Ebd., S. 1147
[2665] Ebd., S. 1148, Gespräch Wartenberg mit den bayerischen Gesandten, 26. September 1648.
[2666] Ebd., S. 1149, Bericht Steins, 29. September 1648, Gespräch Wartenbergs mit dem kurtrierischen Gesandten Scherer; Knoch, Politik, S. 230f.
[2667] Diarium Wartenberg, II, S. 1145, 1148ff.
[2668] Ebd., S. 1150, Gespräch Wartenbergs mit Lebedur und Schorlemer, 30. September 1648.
[2669] Ebd., S. 1149, Gespräch Wartenbergs mit dem kurtrierischen Gesandten Scherer, 29. September 1648.
[2670] Ebd., S. 1150.

vorbracht, weniger darnach etwas, wie billich geschehen sollen, gelangt, sondern nur ad partem dem Dr. Stein als ultimo in legatione vorbracht und mit ihm allein sich vergleichen wollen."[2671]

Krebs hatte bewusst den Osnabrücker Bischof über die Pläne des bayerischen Kurfürsten im Unklaren gelassen. Während Kurmainz einen letzten Versuch unternommen hatte, Wartenberg auf den Weg der Dritten Partei in der letzten Phase der Friedensverhandlungen zu bringen, schien Krebs das für aussichtslos zu halten. Vielmehr schien er in Wartenberg bis zum Schluss einen Gefährder eines schnellen Friedens gesehen zu haben, den es zu ignorieren galt. Nur über den kurkölnischen Kanzler Stein war es in seinen Augen möglich, Kurköln auf den bayerischen Friedenskurs zu bringen. Stein kam jedoch seiner Pflicht nach und setzte Wartenberg als kurkölnischen Prinzipalgesandten darüber in Kenntnis. Der Osnabrücker Bischof empfand es als Affront, als Prinzipalgesandter nicht über die Pläne informiert worden zu sein.[2672]

Am 30. September erhielten die kaiserlichen Gesandten die lang ersehnte Antwort des Kaisers, die jedoch zunächst nicht entschlüsselt werden konnte, da ihnen der Schlüssel der Chiffre fehlte. So erfuhren sie nicht, dass der Kaiser den kaiserlichen Gesandten die Erlaubnis erteilt hatte, notfalls den Frieden in seinem Namen zu unterzeichnen und dadurch der Trennung von Spanien zuzustimmen.[2673]

Die desolate militärische Lage der kaiserlichen Armee, der massive Druck Kurbayerns und die drohende Isolierung im Reich hatten den Kaiser dazu bewogen, den Frieden nicht länger zu verzögern.[2674] Die kaiserlichen Vertreter hatten den Ständen am 2. Oktober von der Misere berichtet, dass sie die Nachricht des Kaisers wegen des fehlenden Chiffreschlüssels nicht lesen könnten. Sie baten um einen erneuten Aufschub, den die Reichsstände zunächst empört zurückwiesen und abermals die Drohung aussprachen, notfalls auch ohne den Kaiser den Frieden schließen zu wollen. Schließlich gaben die Reichsstände eine Schonfrist von vier Tagen.[2675]

[2671] Ebd., Bericht Steins, 29. September 1648, S. 1149.

[2672] Ebd., S. 1149.

[2673] Meiern (Hg.), Acta, Bd. VI, S. 560f.; Diarium Wartenberg, II, S. 1150, Mitteilung des kurmainzischen Gesandten Raigersperger, 1. Oktober 1648; Dickmann, Frieden, S. 488f.; Ruppert, Politik, S. 352-357; Braun, Lampadius, S. 377; Knoch, Politik, S. 231.

[2674] In diesem Zusammenhang wird auf das Schreiben verwiesen, das im Namen des Administrators von Augsburg an Wartenberg verfasst wurde. Hauptverantwortlich für einen dem Stift Augsburg und dem katholischen Wesen zum Nachteil gereichenden Friedensschluss seien „inssonderheit aber die Churbayerische Abgesandten, [die] sich durch gewisse bedeute vorschläg, ein solches ad Executionem zu bringen, sich bemühet unnd auff diß weiß Ihre Kays. May. selbst diß orthes endtlich zu zwingen, oder ein aldt andere weg damit fürzufahren gedencken." NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 138, fol. 195-196r., Zitat fol. 195.

[2675] Diarium Wartenberg, II, S. 1152, Bericht Steins über die Beratung der Stände und Verhandlung mit den Kaiserlichen, 2. Oktober 1648; APW, III, C, Bd. 2, 2, S. 1145; Ruppert, Politik, S. 357; Dickmann, Frieden, S. 489f.; Braun, Lampadius, S. 377.

Als Wartenberg von Stein am gleichen Tag von der bevorstehenden Zusammenkunft der Reichsstände mit den Kaiserlichen erfuhr, war er darüber entsetzt, „daß sie davon nichts wüsten, auch daß die ansagh ihro alß principalisten von der Churcöllnischen gesandtschafft, gleich vor dießem beschehen, nit gethan.“[2676] Wenig verwundert vernahm der Osnabrücker Bischof, dass der bayerische Gesandte Krebs erneut Stein dazu aufgefordert habe, sich dem kurbayerischen Friedenskurs anzuschließen, der von Kursachsen und Kurbrandenburg mitgetragen würde. Es sei zwingend erforderlich, „daß ohne verliehrung einiger zeitt der fried geschloßen und publicirt würde.“[2677] Der kurkölnische Kanzler Stein habe daraufhin Krebs auf seine letzte Erklärung verwiesen, „daß nemblich von Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht er für seine person auff dießen casum, da die stendt allein schließen sollten und woltten, nit instruirt were. Zwarn hette von Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht underschiedtliche befelche, darinnen ihme bedeutet, daß hogstgemelte Ihre Churfürstliche Durchlaucht sich von ihren herrn mittchurfürsten zu separiren nit gemaint, ob aber er damitt in hoc tam arduo nogecio versichert, stunde pillig ahn, sonderlich weiln noch bey der gestriger dingstags post […] sowoll, alß auch ietzo von I. H. G. [Wartenberg, A. H.] und den übrigen Churcöllnischen geschehen, umb special befelch underthenigst geschrieben worden.“[2678] Krebs äußerte seine Verwunderung darüber und mahnte zur Eile, da die Gefahr bestehe, dass „die cronen vornehmblich bey den großen progressen leichtlich wieder zuruckfallen und alles über ein hauffen werffen möchten.“[2679]

Als am 2. Oktober um 10.30 Uhr ein Bote von Kurmainz Wartenberg darüber informierte, dass sich die Stände um 10 Uhr mit den Kaiserlichen getroffen hätten, um die Resolution entgegenzunehmen, gab er deutlich zu verstehen, dass „die zeitt verloffen, die gesandte schon beyeinander, alß haben I. H. G. wegen enge der zeitt und dießer unförmblicher ansagh von den ihrigen niemand dorthin erscheinen laßen können.“[2680] Der Osnabrücker Bischof sah in der zu späten Benachrichtigung eine erhebliche Ehrminderung als Prinzipalgesandter Kurkölns und Reichsfürst. Für ihn war das kurmainzische Verhalten ein Affront sondergleichen. Die kurmainzischen Gesandten schienen es für untragbar zu halten, das Haupt der Triumvirn bei diesen wichtigen Gesprächen dabei zu haben. Dennoch sollte ihm das Angebot der Teilnahme unterbreitet werden, mit dessen Ablehnung die kurmainzischen Gesandten gewiss rechneten, da sie wussten, dass der standesbewusste Osnabrücker Bischof sich nach dieser ehrabschneidenden Behandlung entschließen würde, den Gesprächen fern zu

[2676] Diarium Wartenberg, II, S. 1151, Bericht Steins, 2. Oktober 1648.
[2677] Ebd., S. 1151.
[2678] Ebd., S. 1151.
[2679] Ebd., S. 1151.
[2680] Ebd., S. 1151f.

bleiben. Sein bisheriges Verhalten bei den Friedensverhandlungen ließ jedenfalls für die Kurmainzer keine andere Schlussfolgerung zu. Des Weiteren wird in dem kurmainzischen Handeln erkennbar, wie wenig politischer Einfluss Wartenberg als kurkölnischer Prinzipalgesandter noch zugemessen wurde. Dennoch sah es Kurmainz als wichtig an, die Einladung auszusprechen. Ein bewusstes Übergehen Wartenbergs, wie sie in den letzten Tagen besonders deutlich von Kurbayern praktiziert wurde, kam für Kurmainz nicht infrage.

Obwohl den Kaiserlichen eine Schonfrist gewährt worden war, sprach sich Kurbayern dafür aus, unverzüglich Gespräche mit den französischen und schwedischen Gesandten aufzunehmen. Sachsen-Altenburg, Sachsen-Weimar, Braunschweig-Calenberg und Braunschweig-Celle widersetzten sich jedoch diesen Plänen.[2681]

Wenige Tage später war es dem kaiserlichen Gesandten Volmar doch noch gelungen, die kaiserlichen Briefe zu entschlüsseln. Am 6. Oktober setzte er die Reichsstände darüber in Kenntnis, dass der Kaiser seine Zustimmung zum Frieden gegeben habe.[2682] Obwohl die kaiserliche Erklärung vorlag, verzögerte sich der Friedensschluss aber erneut. Die französischen und schwedischen Gesandten versuchten doch noch Änderungen zu erwirken. Insbesondere wurde wiederum eine Militärsatisfaktion für Hessen-Kassel gefordert, die jedoch nochmals strikt zurückgewiesen wurde. Hingegen konnte sich Frankreich mit seiner Forderung durchsetzen und eine Garantieerklärung von den Reichsständen für das Elsass erlangen.[2683]

Die Münsterischen Stände lehnten das Gesuch zwar kategorisch ab, scheiterten jedoch erneut. Auch die von ihnen unterstützte Initiative Österreichs, eine höhere Geldentschädigung zu erhalten, da Österreich den Frieden mit seinen Erblanden erkaufen würde, wurde abgewiesen.[2684] Der bayerische Gesandte machte für den in seinen Augen verschleppten Frieden Trauttmansdorff und die katholischen Maximalisten verantwortlich. „Der Münsterischer protestiren und contradiciren [habe] mehrer hindernus und mühe gemacht, alß die richtigkeit mit den coronis und den protestirenden stenden zu treffen. Bey denen es nur allezeit geheischen, daß frieden zu machen noch kein zeit seye.“[2685]

[2681] Braun, Lampadius, S. 377f.

[2682] APW, III, C, Bd. 2, 2, S. 1146; Meiern (Hg.), Acta, Bd. VI, S. 570-574; Adami, Relatio, S. 625; Ruppert, Politik, S. 357; Dickmann, Frieden, S. 490; Knoch, Politik, S. 231f.; Braun, Lampadius, S. 378; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 437.

[2683] Meiern (Hg.), Acta, Bd. VI, S. 583f., 595f.; Braun, Lampadius, S. 379.

[2684] Diarium Wartenberg, II, S. 1159-1169, Bericht Steins, Anfrage bei Krebs, 8. Oktober 1648, Anfrage bei Crane, 9. Oktober 1648, Mitteilungen Cranes, 10./11./17. Oktober, Gespräch Wartenbergs mit Brun, 15. Oktober 1648, Mitteilung der Bayern, 18. Oktober, Gespräch Wartenbergs mit den Bayern, 19. Oktober 1648, Bericht Steins, 20./21. Oktober 1648; APW, III, C, Bd. 2, 2, S. 1146-1150, 1155f.; APW, III, A, Bd. 3, 7, S. LVIIf.; Braun, Lampadius, S. 378-381.

[2685] Diarium Wartenberg, II, S, 1159ff., Zitat S. 1161, Anfrage beim bayerischen Gesandten Krebs, 8. Oktober 1648.

Wartenbergs Deputierter wies diesen Vorwurf entschieden zurück. Es könne nicht davon gesprochen werden, dass der Friede aufgehalten worden wäre, zumal die „contradictiones“[2686] missachtet worden wären, so dass es nicht verwundern sollte, dass der Ausgleich mit Schweden und den Protestierenden leicht gewesen wäre. Außerdem sei niemals angeführt worden, „daß noch kein zeit frieden zu machen, […] sondern vielmehrer fast von yederwedem, daß es bey taglich zunehmendem ubelstand im reich zeit uber zeit seye, dahin zu trachten, wie man zum schluß geriethe, ehe alles uber und uber ginge, nur daß man, dieses der weeg und modus darzu zu sein, nicht befinden kondte.“[2687] Wartenbergs Deputierter stellte die katholischen Maximalisten in ihrer Selbstreflektion als Opfer der Konzessionspolitik der Dritten Partei dar.

Eine derartige Beurteilung des gesamten Verhandlungsverlaufs hält der Überprüfung in keiner Weise stand. Diese Sichtweise ist von den letzten Monaten der Verhandlungen geprägt, in der die Dritte Partei die letzten Hürden zum Friedensschluss erfolgreich aus dem Weg räumen konnte.

11. 3 Das Verhalten der katholischen Maximalisten beim Friedensschluss

Am 24. Oktober wurde schließlich in Münster der Frieden zwischen dem Kaiser und den beiden Kronen in einem komplizierten Procedere unterschrieben. Siebzehn Bevollmächtigte wurden von den Reichsständen auserkoren, die stellvertretend für alle anderen die Verträge unterzeichnen sollten.[2688] Den anderen Reichsständen wurde die Option offen gehalten, ihre Unterschrift zu leisten.[2689] Damit wurden auch die Vorverträge zum Religionsfrieden rechtskräftig.[2690]

Zunächst schien es jedoch, dass die Unterzeichnung sich erneut verzögern würde. Am selben Tag wurde nochmals heftig um den Frieden gerungen.[2691] Hessen-Kassel war es schlussendlich doch noch geglückt, die schon entschiedene Satisfaktionsfrage zu seinen Gunsten zu verbessern.[2692] Die letzten noch dem Frieden im Wege stehenden Fragen haben

[2686] Ebd., S. 1161.
[2687] Ebd.
[2688] Unter den Reichsständen waren: Kurmainz, Kurbayern, Kursachsen, Kurbrandenburg, Österreich, Hochstift Bamberg, Hochstift Würzburg, Herzogtum Bayern, Sachsen-Altenburg, Brandenburg-Culmbach, Braunschweig-Celle, Braunschweig-Calenberg, Wetterauer Grafen, Straßburg, Regensburg, Lübeck, Nürnberg: APW, III, C, Bd. 2, 2, S. 1159-1161; APW, III, B, Bd. 1, 1, Nr. 1, S. 36, 46; Ebd., Nr. 18, S. 159, 166; Adami, Relatio, S. 627-630; Westphal, Frieden, S. 97; Dickmann, Frieden, S. 490-493; Braun, Lampadius, S. 381ff.; Lahrkamp, Friedensunterzeichnung, S. 287-290; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 437; Becker, Kurfürstenrat, S. 320f.
[2689] Dickmann, Frieden, S. 491.
[2690] Repgen, Kirche, S. 507, Fußnote 42.
[2691] Diarium Wartenberg, II, S. 1169f.; APW, III, D, Bd. 1, S. 232f.; Braun, Lampadius, S. 381.
[2692] Oschmann, Exekutionstag, S. 80; Braun, Lampadius, S. 381.

die Unterzeichnung „biß nachts umb 12 uhren hinaußgewehrt.“[2693] „Diejenige aber, alß der Churcolnisch, Chursachsisch[2694] und andere, so nicht mit underschrieben, haben sich zeitlicher etwa umb 8 uhren nacher hauß begeben. Underdeßen umb bemelte achte stunde ist das geschutz sowol in alß umb die statt auff den wällen gelöst worden.“[2695] Chigi berichtete nach Rom, dass bei der reichsständischen Unterzeichnung im Münsterischen Bischofshof Kurköln anwesend war, jedoch nicht unterzeichnet hatte.[2696] Diese Aussage widerspricht hier der Schilderung Wartenbergs. Weiterhin werden Kurtrier, die Hochstifte Brixen, Hildesheim, Paderborn, Passau, Speyer, Straßburg und Trient, Deutsch- und Johanniterorden, die Fürstabteien Murbach-Lüders und Stablo-Malmedy, die Fürstpropstei Berchtesgaden und der Herzog von Pfalz-Neuburg von dem päpstlichen Mediator erwähnt, die sich der Unterschrift verweigerten. Dem Unterzeichnungsakt blieben das Erzstift Salzburg, Besançon, Burgund und Vorderösterreich sowie die Hochstifte Augsburg, Lüttich, Münster, Osnabrück, Regensburg, die Fürstpropstei Ellwangen und der Vertreter der Prälatenbank fern.[2697]

Die Mehrheit der katholischen Stände hatte sich also geweigert, den ausgehandelten Frieden mit ihrer Unterschrift mitzutragen. Das Instrumentum Pacis Osnabrugensis wurde katholischerseits nur von dem Kaiser, Kurmainz, Kurbayern und dem Herzogtum Bayern, Österreich, den Hochstiften Bamberg und Würzburg sowie dem Markgrafentum Baden-Baden unterschrieben.[2698] Obwohl die protestantischen Stände seit 1529 kontinuierlich gegen eine Majoritätsentscheidung in Reichsreligionsfragen kämpften, wurde der Frieden auf diesem Prinzip begründet.[2699]

Wartenberg sah keinen Grund über den geschlossenen Frieden zu jubeln und hielt sich demonstrativ von den beginnenden Feierlichkeiten fern. Am 27. Oktober unterrichtete der Osnabrücker Bischof die Bischöfe von Eichstätt, Chur und Regensburg, den Administrator von Augsburg und den Propst von Ellwangen über den Friedensschluss: „Uns belaidiget von grund unserer seel und hertz, daß ein mehrers nit sowol für die catholische kirch in genere und dem allgemeinen reichsweesen als E. Gn. und ihren anvertrawten stifftern in particulari zum besten erhalten werden konnen. Darzue hat es gewiß an unserer und anderer eifriger catholischen mühe, arbeit und erinnern nicht ermanglet [gemeint sind die katholischen

[2693] Diarium Wartenberg, II, S. 1169.
[2694] Kursachsen hatte als einziger protestantischer Reichsstand am 24. Juni 1648 gegen den am 23. April endgültig vereinbarten Artikel VII Instrumentum Pacis Osnabrugensis (über die Rechtsstellung der reformierten Stände) Protest eingelegt und erst am 15./ 16. November die Friedensverträge unterzeichnet: Meiern (Hg.), Acta, Bd. VI, S. 781ff.; Repgen, Kirche, S. 507, Fußnote 39; APW, III, B, Bd. 1, 1, S. LXI.
[2695] Ebd., S. 1169f.
[2696] Repgen, Kirche, S. 507, Fußnote 42.
[2697] Ebd.
[2698] APW, III, B, Bd. 1, 1, S. 163-170; Adami, Relatio, S. 627f.; Repgen, Kirche, S. 507, Fußnote 40.
[2699] Schlaich, protestatio, S. 1-19; Ders., Mehrheitsbestimmung, S. 299-340; Ders., Maioritas, S. 49-178; Repgen, Kirche, S. 508.

Maximalisten, A. H.), allermaßen darüber die acta und protocolla wahres zeugnus geben werden. Zue bethauren aber ist es, und vor Gott und der ganzen erbarn welt zu beklagen, daß die meiste zeit wehrender dieser handlung über kein ratio noch modus geacht und beobachtet, etliche wenig potentiores von den andern sich separirt und bey vielen nur privati status conservatio vorgetrungen.“[2700] In ähnlicher Form hatte er sich schon gegenüber dem kaiserlichen Gesandten Crane Anfang August geäußert.[2701] Auch Adami äußerte seine herbe Enttäuschung über den Friedensschluss gegenüber dem Abt von Corvey.[2702] Die schwäbischen Reichsprälaten wurden ebenfalls über ihre Niederlage unterrichtet, die sich in der württembergischen Klosterfrage widerspiegelte.[2703]

11. 4 Der Protest der katholischen Maximalisten gegen die „pax christiana“

Die Dritte Partei musste damit rechnen, dass das Gros der katholischen Stände gegen einzelne Bestimmungen des Friedensschlusses Protest einlegen würde. Noch ehe sich der endgültige Bruch der katholischen Maximalisten mit den Prinzipalisten abgezeichnet hatte, hatten schon frühzeitig die versammelten Gesandten in Münster und Osnabrück Überlegungen getroffen, wie der Friede auf Dauer gesichert werden und gegen Einsprüche verteidigt werden könnte.[2704] Insbesondere wurde mit der Rechtsverwahrung der Römischen Kurie gerechnet.[2705] Gewissheit bekamen die konzessionsbereiten Stände Ende Dezember 1647, als Chigi den künftigen Protest des Heiligen Stuhls amtlich verkündet und damit den „point of no return“ erreicht hatte.[2706]

Schon bei den Beratungen zur schwedischen Duplik im September 1645 wurde von den protestantischen Ständen eine Antiprotestklausel vorgeschlagen, die einschneidende Forderungen gegenüber dem Kaiser und den katholischen Ständen beinhaltete.[2707] Dickmann verweist darauf, dass der Ursprung der Klausel in den „Capita assecurationis“ vom Januar 1646 liege.[2708] Nachdem der Kaiser die Vorschläge entschieden ablehnte, führten Ausgleichsgespräche mit den Kronen und den protestantischen Ständen dazu, dass der kaiserliche Hauptgesandte Trauttmansdorff die Klausel im Januar 1647 genehmigte, als sich im Zuge der schwedischen und brandenburgischen Satisfaktionsgespräche die

[2700] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 138, Schreiben Wartenbergs an seine Auftraggeber, 27. Oktober 1648.
[2701] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 84, fol. 414, Schreiben Wartenbergs an Crane, 2. August 1648.
[2702] StAM, Fürstabtei Corvey Akten Nr. 14, fol. 32f., Schreiben Adamis an Abt Arnold von Valdois, 25. Oktober 1648; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 439.
[2703] Ebd..
[2704] Ebd., S. 446f.
[2705] Dickmann, Frieden, S. 339.
[2706] Repgen, Kirche, S. 524, Fußnote 127.
[2707] Ebd.
[2708] Dickmann, Frieden, S. 339.

Säkularisationen von Immediatstiftern andeuteten und mit dem Protest der Römischen Kurie zu rechnen war.[2709]

Obwohl sich die katholischen Stände zunächst weigerten, einer derartigen Klausel ihre Zustimmung zu erteilen, waren es am Ende nur noch die katholischen Maximalisten, die sie verweigerten.[2710] Trauttmansdorff hatte die Antiprotestklausel in den folgenden Friedensvertragsentwürfen verankert, so dass sie im Artikel XVII Paragraph 3 im Frieden von Osnabrück aufgenommen wurde. Innerhalb des Reiches war der Frieden also verbindlich.[2711]

Dennoch sahen sich die katholischen Maximalisten dazu veranlasst, gegen die Friedensbeschlüsse Protest einzureichen. Chigi forderte „die sämbtliche zue Münster sich verhaltene catholische stendt zue guetter bestendigkeitt [auf], damitt sie nemblich anietzo in fine nit wancken, weniger sich verführen ließen, sonderen vielmehr die glori und merita, so selbige etiam cum invidia aliorum erlangt, erhieltten."[2712] Der Gesandte Giffen fragte Wartenberg „weiln es mitt den friedenstractaten nunmehr so weiht gerahten, die Münsterische stend in allen verbeygangen und all dasjenig, was in praeiuditz seines gnädigsten herrn, auch anderer catholischen geschloßen worden, exequirt werden wolle, was I. H. G. dabey zu thuen zu sein vermainen möchten."[2713] Der Osnabrücker Bischof gab zur Antwort, dass sie „ihrestheilß gedächten […] ihren vorigen votis et protestantionibus zue inhaeriren und erstes tags gleich anderen stenden bey den herrn Kayserlichen sowoll alß dem Churmainzischen directorio mitt gehöriger protestation ferner einzukommen."[2714] Den Vorschlag Giffens von einer Generalprotestation im Namen aller Münsterischen Stände, den Goll und Friquet ebenfalls präferierten, hatte Wartenberg jedoch „gar nit fur rahdtsamb noch practicabel befunden."[2715]

Die Münsterischen Stände einigten sich darauf, der Empfehlung des Osnabrücker Bischofs zu folgen. Jeder Gesandte sollte im Namen seiner Auftraggeber einen Protest beim Direktorium einreichen.[2716] Schon zwei Tage später protestierte Adami im Namen der Reichsprälaten. Seinen Protest für den Fürstabt von Corvey legte er am 12. Oktober 1648 vor. Der Prior von Murrhardt erklärte, dass die Friedensbeschlüsse dem kanonischem Recht widersprächen und für die katholische Religion und Kirche nachteilig und schädlich seien.[2717] Bereits im April

[2709] Ebd., S. 340ff.; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 447.
[2710] Dickmann, Frieden, S. 342f.
[2711] APW, III, B, Bd. 1, 1, Nr. 18, S. 156f.; Becker, Protestatio, S. 398-412; Schlaich, Maioritas, S. 140-143, 274-299; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 447.
[2712] Diarium Wartenberg, II, S. 1148, Mitteilung Chigis an Wartenberg, 26. September 1648.
[2713] Ebd., S. 1152, Gespräch Giffens mit Wartenberg, 3. Oktober 1648.
[2714] Ebd.
[2715] Zitat, Ebd.; Ebd., S. 1153, Gespräch Giffens und Wartenbergs mit den Kapuzinern, 4. Oktober 1648.
[2716] Knoch, Politik, S. 231.
[2717] HHStAW, Reichskanzlei Friedensakten Karton 56d., unfol., Protestation der Reichsprälaten gegen das Friedensinstrument, Münster, 6. Oktober 1648; Ebd., Protestation Corveys gegen den Westfälischen Frieden, 12.

hatte er gegen die sich in den Fragen der Amnestie, Gravamina, schwedischen Territorialsatisfaktion und der kurbrandenburgischen Entschädigung abzeichnenden Beschlüsse Protest eingelegt und eine Streitschrift verfasst, die dazu aufforderte, sich jeglicher Abtretung von Kirchengut als nicht mit dem kanonischem Recht vereinbar zu verweigern.[2718]

Auch im Namen der württembergischen Prälaten sollte Adami Protest einlegen, der jedoch für die am Kongress nicht geladenen Prälaten, die nach reichsrechtlichem Status keine Reichsstände waren, nicht möglich war. Dennoch hatte Adami den Rechtsvorbehalt am 16. bzw. 23. Oktober angeführt. Wie Neuburger feststellt, war der Protest jedoch von den Kaiserlichen verweigert worden. Ob Adami beim kurmainzischen Direktorium Erfolg hatte, ist nicht belegt.[2719] Jedenfalls hatten es einige Äbte für ratsam empfunden, nochmals persönlich Protest einzureichen. Abt Raimund von Blaubeuren protestierte gegen den Verlust seines Klosters am 31. Oktober 1648.[2720] Abt Georg von Adelberg reichte gegen die Anordnung des Herzogs Eberhard von Württemberg, das Kloster abzutreten, am 13. November 1648 Beschwerde ein.[2721] Abt Georg Gaisser von St. Georgen verwies dabei auf das Urteil des Reichskammergerichts im Jahr 1630.[2722] Mitte März 1649 legte Abt Georg Schönhainz bei der päpstlichen Nuntiatur in Luzern im Namen der restituierten Prälaten einen Protest vor und gab diesen zusammen mit dem von Adami verfassten Rechtsvorbehalt in Druck.[2723]

Wartenberg hatte ebenfalls am 12. Oktober „den herrn Kayserlichen und Churmainzischen von ihrer dreyer stiffter wegen Oßnabruck, Minden und Verden protestationes einlieffern laßen und darüber recognitiones zuruckbekommen.“[2724] Der Osnabrücker Bischof protestierte

Oktober 1648. Adami benutzte in beiden Protestschreiben den gleichen Wortlaut, wie Neuburger hervorhebt: Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 444.

[2718] Ebd., S. 441; Israel, Adami, S. 113-117; Steinberger, Jesuiten, S. 125-130; Volk, Friedensbevollmächtigte, S. 136ff.

[2719] Adami, Protestation; HStAS, A, 471 Bü. 6, unfol., Protestation deren vor etlich Iahren Contra Würtenberg Restituierten Gaistlichkhait Wider etlich deß zue Münster unnd Oßnabrugg A[nno] 1648 geschloßnen Fridens articul; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 444, Fußnote 723.

[2720] APW, II, C, Bd. 4, 2, S. 868, Johann Oxenstierna und Salvius an Königin Christina, 17. /27. Dezember 1648 Beilage B, Protest des Abtes Raimund zu Blaubeuren gegen die Abtretung seines Klosters, 31. Oktober 1648.

[2721] APW, II, C, Bd. 4, 2, S. 857, Nr. 469, Johann Oxenstierna und Salvius an Königin Christina, 10. /20. Dezember 1648, Beilage B, Protest des Abts Georg von Adelberg gegen die Anordnung Herzogs Eberhards von Württemberg, das Kloster abzutreten, 13. November 1648.

[2722] GLAK, Bestand 100 Nr. 382, fol. 69r.-70v., Protestation von Abt und Konvent, Villingen, 14. Dezember 1648; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 444f.

[2723] HStAS, A 471 Bü. 6, unfol., Protestatio contra Westphalicae Pacis de anno MDCXLVIII quosdam articulos, quam accepta notitia commutationis ratificationum, coram notario et septem testibus, die XXII Martii Anno MDCXLIX publice produxerunt, in Instrumenti formam redigi curarunt, et ad perpetuam rei memoriam in Archivio Nunciaturae Apostolicae Lucernae Cantonum deposuerunt restituti quondam contra Illustrissimos Wirttenbergiae Duces, Ecclesiastici; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 445, Fußnote 727.

[2724] Diarium Wartenberg, II, S. 1164; siehe zudem S. 1188; Meiern (Hg.), Acta, Bd. VI, S. 627; HHStAW, Reichskanzlei Friedensakten Karton 56d, unfol. Protestationen der Hochstifte Osnabrück, Minden und Verden, 12. Oktober 1648; Knoch, Politik, S. 231; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 445.

wie Adami gegen die Amnestie- und Gravaminaartikel sowie gegen die schwedischen und kurbrandenburgischen Satisfaktionen, fügte jedoch die braunschweig-lüneburgischen Satisfaktionen explizit hinzu, die dem kanonischen Recht widersprächen. Er machte nochmals im Gespräch mit Servien deutlich, „daß, wan sie bey wehrenden tractaten vor und nach wegen ihrer stiffter vorgepracht und begert, nicht propter privatum suum interesse, sondern der kirchen und catholischen religion halber gethan, derentwegen sich auch mehrmals erpotten, daß, wan ihrer person halber man die stiffter nit restituiren woltte, sie erpietig und willig weren, dieselbe alßbaldt abzutretten, aber keinem anderen alß catholischen zu resigniren.“ In diesem Zusammenhang müsse also auch seine Protestation gesehen werden.[2725] Johann Bischoping hatte im Namen Wartenbergs den Rechtsvorbehalt für das Hochstift Regensburg vorgelegt.[2726]

Am 17. Oktober übermittelte Wartenberg dem Mainzer Reichsdirektorium und den kaiserlichen Gesandten die Protestation des Hochstifts Augsburg.[2727] Wie Neuburger betont, war in der Forschung bisher nicht beachtet worden, dass auch der Augsburger Administrator förmlich gegen den Westfälischen Frieden Protest eingelegt hatte, es also nicht beim Augsburger Protestentwurf geblieben war. In diesem Zusammenhang muss auch der von Knoch angeführte Brief gesehen werden, den Wartenberg an Chigi verfasste. Die Schlussfolgerung Knochs, dass der Osnabrücker Bischof Einfluss auf Chigi ausüben wollte, um die in ihrer Meinung Schwankenden, den Administrator von Augsburg und den Bischof von Eichstätt, zum Protest zu bewegen, bedarf einer Korrektur.[2728] Der Protest an sich wurde weder von Eichstätt noch von Augsburg grundsätzlich in Frage gestellt. Nur die Form und der Zeitpunkt mussten noch geklärt werden.[2729] Dementsprechend gab es in der Kongresspolitik des Hochstifts Augsburg eine kontinuierliche Linie von dem Protestentwurf des Augsburger Bischofs Heinrich von Knöringen bis hin zum förmlichen Protest im Oktober 1648. Wie Neuburger darlegt, hatte das Domkapitel schon wenige Tage nach Knöringens Tod das Protestkonzept des Augsburger Bischofs bekräftigt und Wartenberg darüber in Kenntnis gesetzt.[2730] Der Nachfolger Knöringens, der Administrator Sigismund Franz von Tirol, hatte

[2725] Diarium Wartenberg, II, S. 1171-1174, Zitat S. 1174, Gespräch Wartenbergs mit Servien, 27. Oktober 1648.
[2726] HHStAW, Reichskanzlei Friedensakten Karton 56d, unfol. Protestation des Hochstifts Regensburg, 15. Oktober 1648; NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 138, fol. 195r.-196r., Schreiben im Namen des Administrators zu Augsburg an Wartenberg über die Genehmigung des Protestplans, 15. Oktober 1648; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 445, Fußnote 728.
[2727] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 138, fol. 195r.-196r., Schreiben im Namen des Administrators zu Augsburg an Wartenberg, 15. Oktober 1648; Ebd., fol. 197v.-198r., 22. Oktober 1648.
[2728] Knoch, Politik, S. 323, Fußnote 197.
[2729] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 138, passim; NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 86, passim; NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 124, passim.
[2730] HHStAW, Reichskanzlei Friedensakten Karton 56d, Protestbestätigung des Augsburger Domkapitels, 5. Juli 1646; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 442.

den Rechtsvorbehalt am 13. Juni 1647 nochmals urkundlich bestätigt.[2731] Auch in der Korrespondenz mit Wartenberg wird diese Absicht mehrfach bekundet.[2732] Der Osnabrücker Bischof hatte immer wieder in den Plenarkonferenzen auf den drohenden Protest des Hochstifts Augsburg hingewiesen.[2733] Der von ihm Mitte Oktober eingereichte Protest hatte im Wesentlichen die ihm gut bekannte Argumentation und Protestation von Knöringens Vorgänger Kardinal Otto Truchsess von Waldburg als Vorlage.[2734] Da allein der Kardinal Otto von Truchsess von den katholischen Reichsständen gegen den Augsburger Religionsfrieden protestiert hatte, handelte es sich um eine auf Augsburg zugeschnittene Protestation, die nicht von anderen Reichsständen als Begründung ihres Rechtsvorbehalts genutzt werden konnte.[2735]
Am 21. Oktober protestierte Wartenberg im Namen des Hochstifts Eichstätt.[2736] Der Bischof von Eichstätt erklärte, dass es seine Gewissenspflicht verlange, „zwey underschiedliche protestations schreiben, deren eines unser Reichspfleg Weissenburg, das ander aber den fridensschlus in genere betrifft", einzureichen.[2737] Es sei daher nicht möglich, „daß wir aber neben andern Chur-Fürsten und Ständen die neulich eingeschickte Formulam Ratificationis subscribiren […], [es] will uns sowol umb unsere obhabenden schwehren pflichten willen, als auch darumben hoch bedenklich fallen, zumahln dardurch alles indifferenter ratificirt, gut gehaissen und genehm gehalten würde, was wir hiebevor iederzeit improbirt und widersprochen haben."[2738] Weitere Rechtsvorbehalte wurden von dem Domkapitel von Straßburg, der Stadt Köln, der Grafschaft Burgund sowie der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt eingereicht.[2739]
Der päpstliche Mediator Chigi legte im Oktober Rechtsvorbehalte gegen wichtige staatskirchenrechtliche Regelungen des Westfälischen Friedens ein, hatte also den Ende 1647 angekündigten formellen Protest des Heiligen Stuhls in die Tat umgesetzt.[2740] Dass Franz Wilhelm von Wartenberg und Heinrich von Knöringen Chigi von diesem Weg überzeugt hatten, ist schon ausführlich dargelegt worden.[2741] Die erste Schrift wurde von Chigi am 14. Oktober, die zweite, die als Hauptschrift zu deklarieren ist, am 26. Oktober, also zwei Tage

[2731] HHStAW, Reichskanzlei Friedensakten Karton 56d, Protestbestätigung des Augsburger Administrators, 13. Juni 1647.
[2732] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 86, passim; NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 138, passim.
[2733] APW, III, A, Bd. 4, 1, passim; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 442.
[2734] Ebd., S. 443.
[2735] Ebd.
[2736] APW, III, C, Bd. 2, 2, S. 1163ff.
[2737] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 138, fol. 154-156r., Zitat fol. 155r., Schreiben des Bischofs von Eichstätt an Wartenberg, 29. Oktober 1648.
[2738] Ebd., fol. 154v.
[2739] APW, III, C, Bd. 2, 2, S. 1164f.; Diarium Wartenberg, II, S. 1177; Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 446
[2740] Repgen, Kirche, S. 524; APW, III, C, Bd. 2, 2, S. 1162f.
[2741] Siehe Kapitel 7.8.

nach dem Friedensschluss ausgefertigt.[2742] Mit der am 19. Februar 1649 von ihm verfassten Rechtsverwahrung, bilden diese drei Schriften die Schlüsseltexte für das im Sommer verfasste päpstliche Breve „Zelo domus Dei“, das auf den 26. November 1648 zurückdatiert wurde.[2743] Die von Chigi 1649 nochmals eindringlich erbetene theologische Verurteilung des Westfälischen Friedens blieb aus.[2744]

Das Breve Zelo domus Dei enthält also keine theologischen, sondern kanonistische Zensuren.[2745] Der Papst verwahrte sich gegen sieben konkrete, mit Schweden und Frankreich 1648 vereinbarte staatskirchenrechtliche Vertragsregelungen des Reiches und zwei weitere, nicht spezifisch religionsrechtliche Bestimmungen der Friedensverträge und erklärte sie dadurch für null und nichtig, wie Repgen herausstellt.[2746] Der Heilige Stuhl hatte letztlich nicht die Frage entschieden, ob 1648 die Maximalisten oder Prinzipalisten theologisch im Recht waren.[2747] Im Oktober 1648 war dem Nuntius jedoch noch nicht bekannt, dass seine Vorstellungen nur teilweise vom Heiligen Stuhl berücksichtigt wurden und seine Verteidigung der katholischen Maximalisten und der maximalistischen Theologen nicht den gewünschten Erfolg erzielte.[2748]

Wenn auch die päpstlichen Rechtsverwahrungen kein politisches Aktionsprogramm, sondern vorsorgliche Maßnahmen für die Zukunft darstellten, so muss Chigis amtliche Veröffentlichung seiner Proteste sehr wohl als Politikum verstanden werden.[2749] Der päpstliche Mediator hatte zur großen Freude der katholischen Maximalisten nicht nur beglaubigte Kopien an die katholische Großmächte, sondern auch an 30 katholische Reichsstände versandt.[2750]

Chigi wollte mit diesem Akt urkundlich und für alle Zeiten rechtskräftig bestätigen, dass er sich nie für kirchenrechtlich unmögliche Positionen eingesetzt habe, er sich also gegen jegliches Präjudiz für Religion, Güter und Rechte der Kirche gestellt habe.[2751] Im Gespräch mit Wartenberg erklärte Chigi, dass er „wegen deß friedens im reich wünsche […], daß Gott seinen zorn und straff deßwegen weiters nit ausgieß, besorge nicht unbillich, daß noch große difficulteten und beschwernussen, ehe man zum frieden würcklich gelangt, sich begeben

[2742] Repgen, Kirche, S. 501, Fußnote 6; Feldkamp, Breve, S. 293-305.
[2743] Repgen, Kirche, S. 501f., 526f.; Ders., Korollarien, S. 813-834; Ders., Verurteilung, S. 789, 797f., S. 807 Anhang I; Ders., Proteste, S. 746f.; Lahrkamp, Friedensproteste, S. 281-287; Dickmann, Frieden, S. 337.
[2744] Repgen, Verurteilung, S. 789-812.
[2745] Ebd.
[2746] Repgen, Kirche, S. 502f., Fußnote 10-12; Becker, Protestatio, S. 403-406.
[2747] Repgen, Kirche, S. 527.
[2748] Ders, Verurteilung, v. a. S. 798-806.
[2749] Ders., Kirche, S. 526.
[2750] Ders., Verurteilung, S. 797; Ders., Kirche, S. 502, 525f.
[2751] Ders., Proteste, S. 739.

werden.“[2752] Obwohl Wartenberg erklärte, dass „zu Oßnabruck viele böse leuth gewesen“,[2753] gab er bekannt, dass er sich dem Frieden nicht widersetzen werde.[2754] Er wusste, dass keine Möglichkeit bestand, den Frieden umzustoßen. Vielmehr galt es nun, den Frieden nach seinen Interessen, die er abermals als katholische zu deklarieren wusste, umzusetzen.[2755] „Daß sie [dabei] aber eyffrig in der religion, sey ihro nit zu verüblen, weiln sie ein bischoff.“[2756]

Nochmals wird deutlich, dass die Rechtsvorbehalte primär juridische, nicht politische Bedeutung hatten. Die Reichsstände, die Protest eingereicht hatten, hatten sich gegen diesen Friedensschluss verwahrt und ihren Rechtsanspruch gewahrt.[2757] Sollten die Beschlüsse des in ihren Augen inakzeptablen Friedensschlusses erneut zur Debatte stehen, so könnten sie sich auf ihren Vorbehalt berufen und versuchen, die Verhandlungen nochmals in ihrem Sinne zu lenken.[2758] Am Ende waren über 40 Proteste, auch von protestantischen Ständen, eingereicht worden, wie der kurmainzische Gesandte Raigersperger an Wartenberg zu berichten wusste.[2759] Wartenberg hatte dem Administrator von Augsburg mitgeteilt, „daß nemblich underschidliche vil Chur: Fürsten und Stände, Catholisch und uncatholisch, dem Kayserlich: und Churmainzischen herrn Plenipotentiariys General: und Particular schrifftliche Protestationes, übergeben, diesen weeg auch die maiste von den zu Münster verbliebenen Ständen, eingangen seyen.“[2760]

Johann Leuchselring hatte als einziger der Triumvirn keinen förmlichen Protest gegen den Frieden eingelegt.[2761] Über die Gründe kann nur spekuliert werden. Dass ihm gar von den bayerischen Gesandten nach Friedensschluss eine Mitschuld an den „bey dießen friedenshandlungen zue nachtheill der catholischen religion verscheidene sachen“[2762] eingeräumt wurde, da „der Leuxelring sich von Oßnabruck, alß man wegen Augspurg tractirt, der handlung nit abwartend wegkgegeben“[2763], war die bayerische Antwort und Verteidigung

[2752] Diarium Wartenberg, II, S. 1175, Gespräch Wartenbergs mit Chigi, 29. Oktober 1648.
[2753] Ebd., S. 1177
[2754] Ebd., S. 1180, Bericht Bischopings, 5. November 1648; Ebd., S. 1182ff., Gespräch Wartenbergs mit Oxenstierna, 7. November.
[2755] Ebd., S. 1175ff., Gespräch Wartenbergs und der Kölner mit den Kaiserlichen, 29. Oktober 1648; Ebd., S. 1182ff., Gespräch Wartenbergs mit Oxenstierna, 7. November 1648; Ebd., S. 1187f., Erklärung Wartenbergs gegenüber Schorlemer (Minden), 12. November 1648; Ebd., S. 1198, Gespräch Wartenbergs mit Volmar, 29. November 1648; Ebd., S. 1200f., Mitteilung an Volmar, 9. Dezember 1648; Ebd., S. 1209.
[2756] Ebd., II, S. 1181.
[2757] Repgen, Kirche, S. 504f.
[2758] Heckel, Jus, Bd. 100, S. 219.
[2759] Diarium Wartenberg, II, S. 1203ff., v. a. S. 1204, Gespräch Wartenbergs mit Raigersperger, 13. Dezember 1648.
[2760] NLAOS, Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 138, fol. 197, Schreiben im Namen des Administrators von Augsburg an Wartenberg, 22. Oktober 1648.
[2761] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 445, Fußnote 728.
[2762] Diarium Wartenberg, II, S. 1179f., Zitat S. 1179, Gespräch Wartenbergs mit den bayerischen Gesandten, 5. November 1648.
[2763] Ebd.

auf „alsolche scharpffe und verweißliche schreiben“[2764] des Heiligen Stuhls, in denen das bayerische Handeln auf dem Kongress scharf verurteilt wurde. Der bayerische Kurfürst habe sich stets für die katholischen Belange des Reiches stark gemacht. Da Wartenberg selbst die Protestpolitik maßgeblich beeinflusst hat, gar ein Architekt dieser Politik war, ging die Beschwerde auch an ihn. Der Osnabrücker Bischof teilte mit, dass ihm zwar leid täte, „daß Ihre Churfürstliche Durchlaucht auß dero bißhero apud sedem apostolicam et in curia Romana gehabter gueter confidenz und correspondenz sollten gerathen. Wie es bey den tractaten sonsten zuegangen, daß were reichskündig, und würde ein yedwedder sich woll zu erinneren wißen.“[2765]

Ende Dezember setzte Chigi Wartenberg darüber in Kenntnis, dass es sich um ein von Bayern erdachtes Schreiben gehandelt hatte.[2766] Die Gefahr einer ernsthaften Verschlechterung des kurbayerisch-vatikanischen Verhältnisses durch die von Kurfürst Maximilian verfolgte prinzipalistische, auf Konzesssionen ausgerichtete Politik, bestand von Seiten des Heiligen Stuhls eigentlich nie, wie Repgen betont.[2767] Chigi, der die Verhandlungen als päpstlicher Mediator von Beginn an bis zu ihrem für ihn unrühmlichen Schluss begleitet hatte, hatte eine ganze andere Meinung von dem bayerischen Kurfürsten gewonnen.[2768]

Auch wenn die Wirksamkeit der eingereichten Proteste nicht gegeben war, konnten die protestierenden Reichsstände mit ihrem Rechtsvorbehalt ein Signal setzen. Der als pax christiana“ proklamierte Frieden wurde dadurch in Frage gestellt, wie schon Neuburger konstatiert.[2769] Diese Gefahr vor Augen, beantragten die protestantischen Reichsstände mehrheitlich die Rückgabe aller eingereichten Protestationen. Die katholischen Reichsstände wiesen diesen Vorstoß jedoch zurück, da sie den Frieden mit der vereinbarten Antiprotestklausel für ausreichend abgesichert hielten.[2770] Vier Monate nach dem Friedensschluss erhielten die Friedensverträge mit der Aushändigung der Ratifikationen am 18. Februar 1649 ihre endgültige Rechtsgültigkeit. [2771] Die in der Eingangsformel beschworene „Pax christiana universalis“, die auf der seit dem Mittelalter allgemein verbreiteten Vorstellung einer „res publica christiana“ beruhte, wurde von dem Heiligen Stuhl und den katholischen Maximalisten nicht nur in Zweifel gezogen, sondern juridisch verworfen.[2772]

[2764] Ebd.
[2765] Ebd., S. 1180.
[2766] Ebd., S. 1218, Gespräch Wartenbergs mit Chigi, 31. Dezember 1648.
[2767] Repgen, Kirche, S. 525.
[2768] Ebd.
[2769] Neuburger, Konfessionskonflikt, S. 447.
[2770] Ebd., S. 446; Diarium Wartenberg, II, S. 1204.
[2771] Westphal, Frieden, S. 97; Braun, Lampadius, S. 391.
[2772] Kaulbach, Bild, S. 593f.

Fazit

In der vorliegenden Arbeit wurde gezeigt, dass die katholischen Maximalisten Franz Wilhelm von Wartenberg, Adam Adami und Johann Leuchselring, die in der Fremdwahrnehmung als Einheit definiert wurden, die Friedensverhandlungen mit ihrer von einem konfessionsspezifischen Ordnungs- und Politikverständnis abgeleiteten, auf das Gewissensprinzip und auf ein transzendentes Ideal ausgerichteten Kongresspolitik, maßgeblich geprägt haben. Ihre Politik hatte das Alles-oder-Nichts-Prinzip als Leitgedanken. Dabei war es ihnen stets wichtig, ihre Forderungen und ihr Vorgehen eng mit dem Heiligen Stuhl abzustimmen, um jeglichen Bruch mit dem universal gültigen kanonischen Recht zu vermeiden. Geprägt wurde ihr Handeln von dem Konflikt, in dem sich ein deutscher geistlicher Reichsfürst befand und der zwangsläufig auch von dessen Vertreter auf dem Kongress bedacht werden musste: Sowohl von der Konfirmation des Papstes als auch von der Belehnung des Reichsoberhaupts abhängig, musste ein geistlicher Reichsfürst aufgrund seines doppelten Treueverhältnisses Kompromisse finden, die weder der eigenen Stellung und dem Heiligen Stuhl noch dem Reich und dem Kaiser schadeten. Das Konzil von Trient, in dessen Geist die Triumvirn geschult wurden, hatte diesen Konflikt nicht gelöst, sondern verfestigt und fortgesetzt. Das Gewissensprinzip blieb für einen Bischof die höchste Verhaltens- und Handlungsnorm, auch in politischen Fragen.

In Kapitel eins wurde verdeutlicht, dass das Konzil sich als vorrangiges Ziel die Wiederherstellung der Seelsorge gesetzt hatte, auf das alle anderen Reformen auszurichten waren. Für diese Aufgabe war ein neues Bischofsleitbild entworfen worden. Der neue Bischofstypus, der Seelsorge- und Reformbischof, sollte den Reformgedanken als Daueraufgabe verkörpern. Seine Lebensführung und sein Handeln sollten wie eine einzige Predigt sein. Die reichskirchliche Institution des geistlichen Territorialstaats und die damit verbundene politische Stellung der deutschen Bischöfe erschwerte jedoch die Umsetzung dieser Reform im Heiligen Römischen Reich. Wenige Reichsbischöfe sind diesem Ideal nahegekommen.

Wartenberg, der als morganatischer Spross der Wittelsbacher früh auf eine geistliche Laufbahn vorbereitet und im Geist der Jesuiten erzogen wurde, verkörperte den Typus des Reformbischofs, der die katholische Reform und Gegenreformation entschieden verfolgte. Sein Lebensstil und seine Tendenz zum Nepotismus waren allerdings untridentinisch. Es wurde gezeigt, dass Wartenberg nicht nur als Bischof, sondern auch als Restitutionskommissar des Ober- und Niedersächsischen Kreises sowohl von seinen Glaubensgenossen als auch von den Protestanten als entschiedener Verfechter der katholischen Interessen wahrgenommen wurde. Macht- und Glaubenspolitik waren dabei in

seinem Handeln stets vereint. Wartenberg sah sich in seinem konsequenten Handeln sowohl vom Kaiser als auch vom Papst bestärkt. Auch wenn der Papst das Restitutionsedikt nicht unterstützen konnte, da der Augsburger Religionsfriede nochmals bestätigt wurde, begrüßte er die kaiserliche Initiative. Wartenbergs Vorgehen bei der katholischen Gegenoffensive war zwar typisch, in der Konsequenz und Härte jedoch beispiellos. Dem war es geschuldet, dass nach seiner militärischen Niederlage und seiner Vertreibung aus seinen Stiftern die Stadt- und Stiftsuntertanen seine auf Zwang und Gewalt basierenden Rekatholisierungserfolge schnell und ohne Widerstand rückgängig machten. Ebenso wurde klargestellt, dass Wartenbergs intransigentes Handeln als Fürstbischof und Restitutionskommissar sich auch auf die Friedensverhandlungen auswirkte und dafür sorgte, dass er bei den Protestanten als einer ihrer entschiedensten Gegner wahrgenommen wurde.

Als es Wartenberg militärisch nicht gelungen war, seine Stifter zurückzuerobern, versuchte er sie über den politischen Weg zurückzuerlangen. Dabei wurde verdeutlicht, dass er sich zunächst gegen den Prager Frieden aussprach und den Papst dazu bewegen wollte, denjenigen die Exkommunikation anzudrohen, die diesen Frieden eingehen würden, da er der katholischen Kirche im Reich schaden würde. Erst als es ihm auf dem Regensburger Kurfürstentag von 1636 gelungen war, selbst auf die Verhandlungen Einfluss auszuüben und dadurch seine Stifter mit Hilfe einer Modifikation zu sichern, stimmte er dem Prager Frieden zu. Für ihn gab es fortan eine kontinuierliche Linie vom Passauer Vertrag über das Restitutionsedikt zum Prager Frieden, wie er zu betonen wusste. Auch in den Beschlüssen des Regensburger Reichstages von 1640/41 sah er eine Grundlage für seine Kongresspolitik, auch wenn er nicht alle beschlossenen Punkte teilte und nur ausgewählte Beschlüsse für seine Argumentation benutzte.

Schon als Restitutionskommissar baute Wartenberg ein enges Kommunikationsnetzwerk mit katholischen Amtsträgern auf, die ähnliche Ziele verfolgten. Diese Lobby wurde im Laufe der Zeit gefestigt und erweitert. Ihr gemeinsames Ziel war die Stärkung des Katholizismus im Reich und die Verteidigung der katholischen Interessen, die jedoch eng mit ihrer machtpolitischen Stellung und ihren Eigeninteressen verzahnt waren. Als sich der Beginn der Friedensverhandlungen abzeichnete, war Wartenberg bestrebt seine Kontakte nach Rom weiter auszubauen, um auf dem Kongress von der römischen Kurie starke Unterstützung für den Erhalt und die Verteidigung seiner Stifter zu erhalten. Diesem Zweck diente seine Italienreise, die zugleich eine Wallfahrt, diplomatische Mission und Bühne für politische Repräsentation war und seine Stellung als geistlicher Reichsfürst, der dem Papst treu ergeben war, unterstreichen sollte.

Es kann also konstatiert werden, dass Wartenberg schon vor Beginn der Friedensverhandlungen großen Wert darauf legte, den Lehren des Trienter Konzils zu folgen, den Absolutheitsanspruch der katholischen Kirche zu verteidigen, zu propagieren und ihn vehement zu vertreten, dass nur die katholische Kirche die wahre, einzig legitime Kirche sei. Privat- und Eigeninteressen wurden von Wartenberg deutlich verfolgt, dabei jedoch in seiner Argumentation stets als gesamtkatholisches Interesse deklariert.

Der Lehrmeinung des Konzils sollte sich nach Auffassung der römischen Kurie jeder Katholik, also auch der weltliche katholische Reichsfürst, fügen. Es konnte gezeigt werden, dass dieser sich ebenfalls als Gottes Lehnsmann verstand und die Ratio confessionis maßgebend für ihn war, diese jedoch mit der ratio status und res publica eng verknüpft wurde. Die lockere Bindung zum Papsttum ermöglichte es ihm allerdings, die ratio confessionis im Verlaufe des Dreißigjährigen Krieges zu modifizieren und sie nur noch auf das eigene Territorium zu beschränken und dem bonum commune, der ratio status und ratio conscientiae eine stärkere Bedeutung zuzuweisen. Ein entscheidender Faktor war in diesem Prozess das in der Tradition Luthers stehende Gewissensprinzip, das im Eigenverständnis der protestantischen Fürsten ein wichtiges identitätsstiftendes Merkmal bildete, jedoch im Konfessionellen Zeitalter auch für die katholischen Fürsten zunehmend Bedeutung erhielt und zur Verhaltens- und Handlungsnorm deklariert wurde. Diese Möglichkeit der Modifikation hatte ein geistlicher Reichsfürst allerdings nicht, sofern er sich vornehmlich als geistlicher Würdenträger verstand, dem nicht durch Geburt, sondern Ernennung eine besonders hohe Verantwortung übertragen wurde, nämlich das Stift im Namen und nach Maßgabe des Heiligen Stuhls für die Reichskirche in seinem Bestand zu bewahren.

Es wurde beschrieben, dass bis zum Jahr 1641 eine formelle päpstliche Missbilligung des Reichsreligionsrechts ausblieb, obwohl es dem kanonischen Recht widersprach. Dadurch gab der Papst dem Kaiser und den katholischen Reichsständen einen Bewegungsspielraum, so dass die katholischen Stände sowohl dem Tridentinum als auch dem Reichsreligionsrecht, das von ihnen als Notrecht auf Zeit deklariert wurde, ihre Zustimmung erteilen konnten. Erst 1641 wurde vom Heiligen Stuhl gegen das Reichsreligionsrecht protestiert und dadurch eine Kehrtwende der päpstlichen Politik vollzogen, so dass der bisher latente Konflikt eines geistlichen Reichsfürsten erstmalig zu einem Problem wurde, das auch Wartenberg in dieser Eigenschaft berührte. Als entschieden wurde, ihn als Vertreter des Kurfürsten von Köln für den Friedenskongress zu schicken, hat dieses Problem zwangsläufig die Kongresspolitik mitbestimmt. Der Kaiser entschied sich im August 1645 nach langem Ringen, sämtliche Reichsstände zum Kongress zu laden. Damit musste Wartenberg diese Problematik auch bei

seinen zusätzlichen Voten als Bischof von Osnabrück, Minden und Verden und weiteren ihm anvertrauten Voten bedenken. Das galt auch für Adam Adami und Johann Leuchselring, die sich als Vertreter von geistlichen Reichsfürsten ebenfalls mit diesem Widerspruch konfrontiert sahen.

Adam Adami, im jesuitischem Geist geschult, wurde von den Reichsprälaten zunächst als Sekundargesandter zu den Friedensverhandlungen geschickt. Als Prior des Klosters Murrhardt hatte er sich schon vor den westfälischen Friedensverhandlungen stark für die Rechte und Reichsunmittelbarkeit der umstrittenen württembergischen Klöster eingesetzt. Unterstützt wurde er maßgeblich von Johann Leuchselring als Syndikus der württembergischen Prälaten, dessen unentwegter Einsatz für die Klöster dafür gesorgt hatte, dass er nicht nur als ärgster Feind von den württembergischen Gesandten betrachtet wurde, sondern wie bei Wartenberg schon vor dem Kongress zum Feind der protestantischen Stände geworden war. Der in diplomatischen Fragen viel erfahrenere Johann Leuchselring, dessen Leben maßgeblich von den konfessionellen Entwicklungen der Reichsstadt Augsburg geprägt wurde, sollte dabei Adami zur Seite stehen. Die Adami von den Reichsprälaten mitgegebene Instruktion war am Alles-oder-nichts-Prinzip angelehnt, das seinerseits das Gewissensprinzip als Grundlage hatte. Als letzte Möglichkeit blieb ihm, sich dem Protest anzuschließen. Neben dem Votum der Reichsprälaten erhielt er mit Hilfe der Bursfelder Kongregation, zu der auch Wartenberg engen Kontakt pflegte, die Voten der Fürstabtei Corvey, der Klöster Werden, Helmstedt und St. Pantaleon in Köln, wobei er allerdings diese letzten drei Voten nie beim Kongress führen konnte. Vermutlich war die Hilfe durch das von Adami aufgebaute Netzwerk im Rhein-Main-Gebiet begünstigt worden. Wartenberg gab Adami die ursprünglich ihm selbst anvertraute Stimme des Klosters St. Emmeram, um das intransigente katholische Lager zu stärken. Diese konnte er jedoch nur vom 30. September bis 16. Oktober führen. Im Februar 1646 erhielt er schließlich die Kuriatstimme der schwäbischen Reichsprälaten, die zuvor Georg Köberlin innegehabt hatte.

Leuchselring war als Syndikus des katholischen Rats nach Münster geschickt worden, um die Interessen der Stadt Augsburg im Namen des Bischofs zu vertreten. Des Weiteren führte er die Voten der Reichsstädte Überlingen, Dinkelsbühl, Biberach, Ravensburg, Kaufbeuren, Buchhorn, Buchau am Federsee, Rottweil, Schwäbisch-Gmünd, Offenburg, Pfullendorf, Wangen, Gengenbach, Weilderstadt und Zell am Harmersbach. Im Januar 1646 erhielt er zudem das Votum der Schwäbischen Grafen, im Februar 1647 kam noch das Votum für die Fürstabtei Kempten hinzu.

Deutlich wurde, dass Wartenberg von dem Augsburger Bischof dazu angehalten wurde, mit

Leuchselring zusammenzuarbeiten. Erstmals kann hier eine Verbindung Wartenbergs zu Leuchselring hergestellt werden. Obwohl es nur wenige nachgewiesene Kontakte außerhalb der Verhandlungssitzungen gab, kann aus ihnen geschlossen werden, dass eine Zusammenarbeit schon zu Beginn des Kongresses forciert und diese während der Verhandlungen intensiviert wurde. Auch die wenigen Kontakte zu Adami lassen diese Schlussfolgerung zu. Hinweise auf informelle Gespräche waren ebenfalls zu verzeichnen. Die geplante Rekonstruktion von Begegnungspunkten und informellen Zusammenkünften mit Hilfe der Lokalisierung der Gesandtschaftquartiere kann allerdings nicht vorgenommen werden, da nur Wartenbergs Quartier in Münster lokalisiert werden konnte.

Da die kirchenrechtlichen Grundsätze des Augsburger Religionsfriedens aus katholischer Sicht niemals akzeptiert werden konnten und an der Einheit des Glaubens festgehalten werden musste, wurde in dem Rechtswerk „Pacis Compositio“ des Dillinger Jesuiten Paul Laymann der Augsburger Religionsfrieden als „Decretum politicum“, als äußerer, zeitlicher und politischer Frieden deklariert und das Reichsgesetz zum Vertrag umgedeutet. Die Triumvirn und andere katholische Maximalisten stützten sich auf dieses Gutachten, um Friedensverhandlungen mit den Protestanten aufnehmen zu können. Um nicht ins Abseits bei den Verhandlungen gedrängt zu werden, war es Wartenberg wichtig, eine ablehnende Haltung gegenüber dem Augsburger Religionsfrieden zu vermeiden. Mit dem Ziel, seiner Gewissenspflicht als katholischer Reichsfürst zu folgen, nutzte er dieses juridische Doppelspiel, um sowohl den Weg der Verhandlungen nicht zu blockieren als auch seine tridentinisch geprägten Glaubensvorstellungen nicht zu verletzen.

Das Gros der Prinzipalgesandten besaß nicht die fachlichen Qualifikationen, die Detailkenntnis in der Verhandlungsmaterie und die Fähigkeit zu einer optimalen Verhandlungsführung. Wartenberg stellte allerdings eine Ausnahme dar. Durch seinen hohen sozialen Status, den er durch seine engen verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Häusern Habsburg und Wittelsbach sowie als geistlicher Reichsfürst besaß, durch seine herausragenden Kompetenzen im Reichsrecht und seine Fremdsprachenkenntnisse sicherte er Hoffähigkeit, Loyalität und Weltläufigkeit bei der kurkölnischen Gesandtschaft und sorgte mit diesen Fähigkeiten dafür, dass der Gesandtschaft Kurkölns ein ihrem Landesherrn gebührender Rang auf dem Westfälischen Friedenskongress eingeräumt werden konnte.

In Kapitel sechs wurde deutlich, dass Wartenberg großen Wert auf symbolische Kommunikation legte. Ihm war bewusst, dass politisches, ideelles Kapital mittels symbolischer Kommunikation unabdingbar war, um die Herrschaftsstellung und Macht des Kurfürsten zu demonstrieren. Es ist daher nicht verwunderlich, dass er sich erst nach Klärung

wichtiger Zeremonialfragen auf den Weg nach Münster machte. Symbolische Handlungen hatten für ihn politisches Gewicht. Daher war es für ihn von entscheidender Bedeutung, sowohl den Stand und den Rang seines Auftraggebers, des Kurfürsten von Köln, als auch seinen eigenen Status auf dem Kongress mit Hilfe symbolischer Kommunikation und des Zeremoniells herzustellen, zu sichern, zu behaupten und gar zu verteidigen. Als Spross einer der bedeutendsten Dynastien im Reich war es ihm wichtig, die eigene Reputation auszubauen, da durch sie auch der Einfluss auf die Kongresspolitik vergrößert wurde und seine Handlungsmöglichkeiten erweitert wurden. Mit dem ihm als Prinzipalgesandten von hohem Stand entgegengebrachten Zeremoniell wurde die Funktion des Kurfürsten von Köln als einer der sieben Garanten der kaiserlichen Stellung unterstrichen und das politische Mitspracherecht des Kurfürsten visualisiert.

Im weiteren Verlauf der vorliegenden Arbeit wurde verdeutlicht, dass Wartenberg nicht nur von den auswärtigen Kronen, sondern auch von den Kurfürsten selbst als ihr Fürsprecher wahrgenommen wurde und das ihm entgegengebrachte Zeremoniell, das die Präeminenz nicht nur formal, sondern auch politisch bekräftigte, Vorbildcharakter für die anderen Kurfürsten hatte. Als Prinzipalgesandter sah er es als Verpflichtung, sich für die Rechte aller Kurfürsten stark zu machen. Grundlage seines Handelns war der Regensburger Reichsabschied von 1641, der den Kurfürsten mit dem Kaiser zusammen das alleinige Friedenstraktatsrecht eingeräumt hatte. Wartenberg hatte als entschiedener Verfechter der von dem monarchischen Prinzip abgeleiteten Präeminenz der Kurfürsten, die er im Reichsherkommen verankert sah, die Gleichstellung der Kurfürsten mit den auswärtigen Mächten in wesentlichen Punkten erfolgreich durchsetzen und dadurch die Kurfürsten als teilberechtigte Mitglieder der europäischen Staatenwelt etablieren können. Das gelang Wartenberg damit auch für seinen Vetter, den bayerischen Kurfürsten. Durch sein massives Drängen und seinen letztlich zum Erfolg führenden unentwegten Einsatz für die Gleichbehandlung der bayerischen Delegation im Zeremoniell konnte Wartenberg die Position der bayerischen Gesandten stärken, ihren Rang manifestieren und sicherstellen und dadurch eine erste politische Stellungnahme zum Punkt der Legitimierung der bayerischen Kurwürde abgeben. Diese Stärkung lag im Eigeninteresse des kurkölnischen Prinzipalgesandten.

Der päpstliche Nuntius Chigi, zu dem Wartenberg schon zu Beginn der Verhandlungen engen Kontakt pflegte, um seine Kongresspolitik mit ihm abzustimmen, kritisierte Wartenbergs Hartnäckigkeit in Sachen Rang- und Titulaturfragen als Prunksucht und überflüssige Eitelkeiten. Dass der Exzellenzstreit ein Politikum ersten Ranges war, war für den päpstlichen Nuntius Chigi nicht erkennbar. Er hatte als Mediator vom Papst den Auftrag erhalten, die

katholischen Interessen zu fördern. Dabei durfte er sich jedoch keineswegs an Verhandlungen beteiligen, die auf eine Verbesserung, Unterstützung oder Bestätigung der Ansprüche der Protestanten zielten. Grundlage der Politik des Heiligen Stuhls bildete die Tatsache, dass sich der Papst als „padre commune“, „als vermittelnder „gemeinsamer Vater“, verstand“, der die „pax universalis“ durch den Ausgleich unter den katholischen Mächten zu erlangen suchte. Sollten trotz sämtlicher Gegenmaßnahmen des Heiligen Stuhls katholische Interessen verletzt werden, so sollte Chigi den formellen Abschluss der Verträge verweigern und ein urkundlicher, also auf Dauer gültiger Protest des Papstes vollzogen werden.

Verdeutlicht wurde, dass der päpstliche Nuntius schon vor der Instruktion aus Rom ein eigenes Protestprogramm konzipiert hatte, dem der Protest des Augsburger Bischofs und Kardinals Truchseß gegen den Augsburger Religionsfrieden als Vorlage diente. Schlüsselfiguren waren dabei der Augsburger Bischof Knöringen und Wartenberg, die in der auf Ausgleich zielenden kaiserlichen Politik eine pax honesta gefährdet sahen, die nur auf eine sich dem Prinzip der religiös-politischen Verantwortung vor Gott stellenden Kongresspolitik basieren konnte. Erläutert wurde, dass der Protest das letzte politische Mittel für Wartenberg darstellte, die Protestoption aber zugleich einen Verhandlungsspielraum öffnete, um seinen Verpflichtungen als geistlicher Reichsfürst nachkommen zu können.

In Kapitel sieben wurde dargestellt, dass Wartenberg energisch gegen die Admission aller Reichsstände gekämpft hatte, die von Frankreich, Schweden und ihren verbündeten Reichsständen nachdrücklich gefordert wurde. Die im Jahr 1645 zunehmend schlechter werdende militärische Lage der kurbayerischen Truppen hatte Kurköln und Kurbayern jedoch dazu veranlasst, auf der Lengericher Konferenz der Admission zuzustimmen. Wartenberg musste sich dieser Entscheidung seines Auftraggebers beugen. Als der Kaiser auf Kurköln und Kurbayern, die wichtigsten Stützen seiner bisherigen Politik – bis April 1645 konnte er mit ihnen zusammen die politische Ausrichtung dominieren – nicht mehr bauen konnte, lenkte Ferdinand III. ein und lud am 29. August 1645 alle Reichsstände zum Kongress. Auch Wartenbergs nach der kaiserlichen Einladung fortgesetzter entschlossen geführter Kampf gegen die Admission und das Stimmrecht Magdeburgs, Hessen-Kassels, Baden-Durlachs und Nassau-Saarbrückens war letztlich erfolglos geblieben. Verantwortlich machte er dafür die protestantischen Stände sowie die Franzosen, die es versäumt hätten, die katholischen Stände zu unterstützen. Auch der Zwist der katholischen Stände untereinander habe zu diesem Ergebnis beigetragen. Für Wartenberg bedeutete die Verknüpfung der Friedensverhandlungen mit den auswärtigen Mächten mit einem Quasi-Reichstag eine große Niederlage.

Es konnte gezeigt werden, dass Wartenberg schon vor August 1645 als kurkölnischer

Prinzipalgesandter Eigeninteressen verfolgte, diese in seiner Argumentation jedoch als gesamtkatholisch zu deklarieren wusste. Als sich abzeichnete, dass viele protestantische Stände der Einladung des Kaisers Folge leisteten, setzte sich Wartenberg vehement dafür ein, möglichst viele katholische Stände dazu zu bewegen, den Kongress zu beschicken, um ein Übergewicht der protestantischen Stände zu verhindern. Ihm selbst wurden daraufhin weitere 15 Voten[2773] übertragen, mit denen er unter Maßgabe der Instruktionen seiner Auftraggeber die Kongresspolitik beeinflussen konnte.

In Kapitel acht wurden die Einflussmöglichkeiten der aus der Fremdwahrnehmung heraus definierten Gruppe der Triumvirn deutlich gemacht und dabei festgestellt, dass sie zwar mit ihren Viril- und Kuriatstimmen einen Machtblock der intransigenten Politik aufbauen, jedoch das Corpus Catholicorum nicht lenken konnten. Es wurde zugleich betont, dass Wartenberg nur seine eigenen Voten uneingeschränkt für eine kompromisslose Politik nutzen konnte. Die anderen ihm anvertrauten Virilstimmen mussten in Übereinstimmung mit seinen Auftraggebern geführt werden, so dass er sie nicht grundsätzlich zur Unterstützung seiner intransigenten Kongresspolitik nutzen konnte, wie im Laufe dieser Arbeit mehrfach verdeutlicht wurde. Erst dann wenn sich den Triumvirn Johann von Giffen mit seinen acht Voten, Dr. Hermann Halveren, Burgund, Besançon, Verdun und Kurmainz mit dem Hochstift Worms anschlossen, konnte eine Mehrheit im Corpus Catholicorum erzielt werden.

Dieses Gremium setzte sich seit Oktober 1645 zusammen, um die Gravaminaverhandlungen, die von den Protestanten und auswärtigen Kronen nachhaltig gefordert wurden, zu verhindern. Insbesondere setzten sich die Triumvirn entschieden für die Abtrennung dieser Verhandlungen vom Kongress ein. Obwohl es unter den katholischen Ständen in der Gravaminafrage eine größere Einheit als in der Admissionsfrage gab, mussten sie dem Druck der auswärtigen Mächte nachgeben. Die Mehrheit der katholischen Stände entschied sich daher im Januar 1646, die Gravaminaverhandlungen aufzunehmen, wie auch vom Kaiser gefordert. Wartenberg versuchte daraufhin mit Hilfe Bayerns einen Doppelbeschluss im Kurfürsten- und Fürstenrat herbeizuführen, um die Satisfaktionsverhandlungen mit Frankreich vor den Gravaminaverhandlungen klären zu können. Dieser Versuch der wittelsbachischen Bruderpolitik konnte jedoch vom kaiserlichen Prinzipalgesandten Trauttmansdorff vereitelt werden, der eine auf Kompromissbereitschaft ausgerichtete kaiserliche Politik führte, die von den Triumvirn als gefährlich für die Durchsetzung ihrer maximalistischen Ziele angesehen wurde.

Wartenberg suchte den Kontakt zu Trauttmansdorff, um von ihm Hilfe für seine

[2773] Siehe Kapitel 7.10.

konfessionspolitischen Ziele zu erhalten. Wichtig war es ihm dabei, sich als nach Kirchen- und Reichsrecht legitimer geistlicher und weltlicher Reichsfürst sowie kompromissloser Verfechter der Interessen der katholischen Kirche darzustellen, der sich aus Gewissensgründen und seiner Verantwortung gegenüber dem Heiligen Stuhl und vor Gott auf nichts Präjudizierendes einlassen dürfte, was der katholischen Kirche schaden könnte. Im Vergleich dazu wurde das Hilfegesuch Wartenbergs an Erzherzog Leopold Wilhelm, einen geistlichen Reichsfürsten, untersucht und dabei festgestellt, dass Wartenberg in erster Linie als besorgter weltlicher Landesvater argumentierte, da die Herausstellung der besonders hohen Verantwortung, die einem geistlichen Reichsfürsten obliege, gegenüber einem geistlichen Reichsfürsten nicht vonnöten war.

Es wurde deutlich, dass die katholischen Stände in der ersten Phase der Gravaminaverhandlungen die von den Protestanten angebotenen Media compositionis entschieden ablehnten. Dabei wurde herausgestellt, dass die katholischen Stände den Prager Frieden, den sie noch im Februar als Basis für Verhandlungen deklariert hatten, im März 1646 als Verhandlungsgrundlage verließen, nachdem diese Tendenz schon bei den protestantischen Ständen im November 1645 erkennbar geworden war. Für diese Kehrtwende zeichneten im wesentlichen die Triumvirn verantwortlich, die jedoch von den katholischen Ständen mitgetragen wurde. Mitte März wurden die protestantischen Verhandlungsvorschläge mit aller Schärfe zurückgewiesen, zugleich jedoch weitere Verhandlungsbereitschaft angezeigt. Eine Deputation wurde aus dem Corpus Catholicorum berufen, um mit den protestantischen Ständen einen Weg zum Ausgleich zu finden, zu dem es jedoch nicht kam. Am 5. Mai 1646 scheiterten daher die ersten Gespräche der Konfessionscorpora maßgeblich am Widerstand der Triumvirn, obwohl die protestantischen Stände wichtige Zugeständnisse gemacht hatten.

Zuvor hatten kaiserliche Theologen klargestellt, dass die nach dem Urteil der „status politici gnari“ ohne Zweifel bestehende irreversible Zwangslage es erlaube, religionspolitische Zugeständnisse an die Protestanten zu machen. Die Überlassung von Hochstiften und reichsunmittelbaren Kirchengütern könnte für eine lange Zeit, im äußersten Falle auch bis zur Wiederherstellung der religiösen Einheit, vor dem Gewissen legitimiert werden. Den kaiserlichen Theologen schlossen sich in wesentlichen Punkten die Mainzer Theologen an. Eine Abstimmung mit dem päpstlichen Nuntius hatte es zuvor nicht gegeben. Den kaiserlichen und den Mainzer Theologen war es wichtig, die kirchenrechtliche Legalität ihrer Argumentation hervorzuheben, stand sie doch der Lehrmeinung des Heiligen Stuhls entgegen, der eine Preisgabe von Kirchengut an die Protestanten auf Dauer niemals zugestehen konnte. Die kirchenrechtlich untermauerte Necessitätstheorie war ein wichtiger Schritt zur

Überbrückung des konfessionsspezifischen katholischen Friedens- und Ordnungsbegriffs hin zum Verständigungsfrieden, der das bonum commune als Gewissenspflicht vor Gott deklariert, das als höherrangige Norm gegebenenfalls dem konfessionellen Interesse übergeordnet werden dürfe. Die konfessionsspezifische Berechtigung der katholischen Interessen wurde dabei nicht grundsätzlich in Frage gestellt, die Bedeutung jedoch für die politische Gestaltung des Friedens entscheidend gemindert, so dass das theologische Gutachten nur noch aus rein taktischen Gründen von den kaiserlichen Räten zitiert wurde, um ein Gegengewicht gegen konträre theologisch und kirchenrechtlich begründete Stellungnahmen, wie sie vom Heiligen Stuhl und von den katholischen Maximalisten, allen voran den Triumvirn, forciert wurden, zu bilden.

Das Gutachten stützte den kompromissbereiten Kurs der kaiserlichen Gesandten, der von den Triumvirn scharf verurteilt wurde. Auf Drängen Bayerns und Kurkölns nahmen die kaiserlichen Vertreter die Satisfaktionsgespräche mit Frankreich wieder auf. Parallel dazu wurden die Gravaminaverhandlungen fortgesetzt. Frankreich war es vor allem mit Hilfe der katholischen Maximalisten bis Herbst gelungen, gegenüber dem Kaiser wesentliche Satisfaktionsforderungen durchzusetzen. Wartenberg, der schon zu Beginn des Jahres 1646 von den katholischen Ständen als Vertrauter Frankreichs wahrgenommen wurde, hatte zu diesem französischen Erfolg einen wesentlichen Beitrag geleistet, auch wenn er die Franzosen für ihre Verhandlungspraxis scharf verurteilte. Der mit dem Satisfaktionserfolg einhergehenden Hoffnung auf französische Hilfe in der Gravaminafrage war es geschuldet, dass die katholischen Stände im September 1646 die Gravaminavorschläge der Protestanten kategorisch ablehnten. Im Frühsommer hatten sich noch mehrere kompromissbereite katholische Stände für die im Juli erarbeiteten kaiserlichen Kompromissvorschläge als Gesprächsgrundlage ausgesprochen, sofern Modifikationen vorgenommen würden. Nun wurden unter Einfluss der Triumvin die von Trauttmansdorff erarbeiteten „Weiteren und Endlichen Compositions-Vorschläge in puncto Gravaminum“ als Gesprächsangebot zurückgezogen. Das Gros der protestantischen Gesandten machte hierfür die „hitzigen köpffe“, „die triumviri”[2774] verantwortlich. Diese Äußerung des brandenburgischen Gesandten Fromhold belegt, dass die intransigente Politik von Wartenberg, Adami und Leuchselring als Einheit verstanden wurde.

Die zunehmend schlechter werdende militärische Lage des katholischen Lagers veranlasste die Mehrheit der katholischen Stände, darunter die einflussreichen Stände Kurmainz, Kurtrier, Kurbayern und Österreich, im November dem Normaljahr 1624 zuzustimmen, auf das sich

[2774] APW, II, A, Bd. 5, Nr. 28, Lamberg und Crane an Ferdinand III., 27. September 1646, Beilage 1, Protokoll, 26. September 1646, S. 54.

zuvor die Deputationen geeinigt hatten. Kurbayern begründete seinen Kurswechsel mit der militärischen Notlage, die es erforderlich mache, Kompromisse einzugehen. Die Verantwortung des bayerischen Kurfürsten für das bonum commune, für die salus rei publicae und der Posterität, die die Sicherung des Hauses und des Landes Bayern voraussetzte, sei oberste Landesherrenpflicht. Die von einem katholischen Herrscher geforderte gesamtkatholische Solidarität müsse folglich unter den gegebenen widrigen Umständen relativiert und der religionspolitischen Fürsorgepflicht im eigenen Herrschaftsbereich untergeordnet werden.

In dieser Arbeit wurde verdeutlicht, dass die auf Kompromiss ausgerichtete, an der Necessitätstheorie angelehnte Politik der gemäßigten katholischen Reichsstände, die sich auf die kaiserlichen und kurmainzischen Theologengutachten stützte, der Fundamentalopposition der katholischen Maximalisten gegenüberstand. Trauttmansdorff, der das Prinzip der gleichen Sicherheit als Kernelement der zukünftigen Friedensordnung als unabdingbar erklärte, machte klar, dass der Kaiser am kompromissbereiten, auf einen Verständigungsfrieden hinarbeitenden Kurs festhalten werde. So war es den kaiserlichen Gesandten in Verhandlungen mit den Schweden und protestantischen Ständen gelungen, die Frage des terminus ad quem mit der Gewährung der Perpetuität zu klären. Die kaiserliche Endliche Erklärung war ein deutliches Vertrauenssignal an die Protestanten, da der Kaiser ihre zentralen Kernforderungen, die unbefristete Existenzgarantie und die Sicherung der Parität im Reich, erfüllte. Die kompromissbereiten Stände verhielten sich passiv und verhinderten dadurch offen in Opposition zu Chigi zu gehen, der diese Verständigung scharf verurteilte. Diese passive Haltung konnte als Zustimmung gewertet werden, die jedoch niemand offen äußern konnte und wollte, da die Gewährung der Perpetuität mit dem Alleinvertretungsanspruch der katholischen Kirche nicht vereinbar war. Kurköln hatte in Anlehnung an Bayern den kompromisslosen Kurs verlassen und einen auf Kompromissbereitschaft ausgerichteten Kurs eingeschlagen, dem sich Wartenberg wider Willen beugen musste. Er versuchte nun über Ausnahmeregelungen wichtige Territorien für die Katholiken zu retten. Dabei suchte er erneut die Unterstützung der Franzosen. Während die kompromissbereiten Stände dem Kaiser die Verantwortung für die Perpetuität gaben, nutzten die katholischen Maximalisten die Plenarkonferenz Ende November als Bühne zur Verteidigung ihrer maximalistischen, am kanonischem Recht angelehnten Position. Unterstützt wurde die Argumentation der Maximalisten von dem Dillinger Jesuiten Heinrich Wangnereck, der in einer theologischen Streitschrift darlegte, dass jede Abtretung von Kirchengut vom Papst legitimiert werden und die dauerhafte Überlassung an die Protestanten

als Sünde verurteilt werden müsste. Für die katholischen Maximalisten war diese Streitschrift eine Schlüsselschrift für ihre Argumentationslinie auf dem Kongress und legitimierte zugleich die Fortsetzung ihrer intransigenten Kongresspolitik.

Parallel dazu erarbeitete Adami einen Kompromissvorschlag in der württembergischen Klosterfrage, da er der Meinung war, dass eine unnachgiebige Position nicht mehr die Rettung aller Klöster erwirken könne. Erstmalig wurden dabei von ihm die aktuellen im Herzogtum Württemberg herrschenden Verhältnisse berücksichtigt, auch wenn jener Kompromiss in kaum einer Weise den bisherigen Gravaminaverhandlungen und ihren Ergebnissen gerecht wurde. Adamis Kurswechsel erfuhr von den kaiserlichen Gesandten Unterstützung. Seine Auftraggeber, mit denen jener Kompromiss jedoch zuvor nicht abgestimmt war, distanzierten sich allerdings von diesem Lösungsvorschlag, um ihr Gewissen nicht zu beschweren und um ihrer Ehre willen, und erteilten Adami die Weisung, die intransigente Kongresspolitik fortzuführen. Adami war als Gesandter an diese Aufforderung gebunden und sah sich gezwungen, im Namen seiner Auftraggeber das Angebot zurückzuziehen und die maximalistische, destruktive, jeglichen Ausgleich ablehnende Kongresspolitik fortzusetzen. Dadurch wurde Adamis Autorität und Reputation als Gesandter der Reichsprälaten in Frage gestellt, die Unstimmigkeiten sowie Unsicherheit in der Kommunikation zwischen Gesandtschaft und Auftraggeber wurden offenkundig. Dieser Bruch verwässerte die auf das Alles-oder-nichts-Prinzip ausgerichtete Kongresspolitik und führte zur politischen Selbstneutralisierung Adamis.

Die ersten Monate des Jahres 1647 waren durch die schwedisch-kaiserlichen Separatverhandlungen, die damit verbundene Satisfaktionsfrage Brandenburgs und Braunschweig-Lüneburgs, die Wartenbergs Stifter direkt betraf, die anstehende Klärung der Pfalzfrage und die erneute Aufnahme der Gravaminaverhandlungen geprägt. Hauptverhandlungsschauplatz war bis Mai 1647 Osnabrück. Der Osnabrücker Bischof entschied sich in der nahe gelegenen Eversburg Quartier zu nehmen, um die Verhandlungen beeinflussen zu können. Eine Unterkunft in Osnabrück schien ihm zu gefährlich zu sein, war das Verhältnis zu seiner Bischofsstadt doch immer noch von seiner rigorosen, kompromisslosen Restitutionspolitik bestimmt. Mit Giffen, Leuchselring und Adami, die Chigi zu den entschiedensten Verfechtern der katholischen Interessen zählte, sollten die Verhandlungen im Sinne des Heiligen Stuhls und der maximalistischen Positionen gelenkt werden.

Der kaiserlich-schwedische Vorvertrag vom 18. Februar 1647 stellte für die katholischen Maximalisten eine Niederlage dar, da die Stifter Bremen und Verden damit verloren waren.

Hatte Wartenberg den Verlust seines Stiftes Verden zwar sehr spät, aber nicht zu spät eingestanden, so war es für ihn nun umso wichtiger, Mitstreiter für den Kampf um die Stifter Minden und Osnabrück zu gewinnen, was ihm auch gelang. Unter dem Druck und dem Schluss des Ulmer Waffenstillstandes, der von Wartenberg entschieden kritisiert wurde, hatten die kaiserlichen Gesandten eine große Kompromissbereitschaft gezeigt, die zunehmend auf harsche Kritik der katholischen Stände stieß. Sie befürchteten, dass die Kaiserlichen auch den Protestanten in ihren ausgedehnten Forderungen nachkommen würden, um einen raschen Friedensschluss zu erzielen.

Es wurde erläutert, dass es den katholischen Maximalisten, insbesondere den Triumvirn, in dieser schwierigen Verhandlungsphase gelungen war, das Corpus Catholicorum maßgeblich zu lenken. Selbst die Voten der kompromissbereiten Stände Würzburg und Bamberg fielen gemäßigt aus, wenn auch ihre Kompromissbereitschaft in Ansätzen vorhanden war, wie an der Nichterwähnung des Erhalts der württembergischen Klöster nachgewiesen werden konnte. Auch Kurbayern hatte den kompromissbereiten Kurs nach dem Ulmer Waffenstillstand und der Klärung der Kurpfalzfrage im bayerischen Sinne, die auch von den Triumvirn gefördert wurde, zunächst wieder verlassen. Auf die Politik des Kaisers konnte dennoch kein großer Einfluss gewonnen werden, wie die den protestantischen Ständen zugesicherten Konzessionen eindrucksvoll zeigen. Eine Kehrtwende der schwedischen Kongresspolitik, die von der jungen schwedischen Königin Christina eingeleitet wurde, sorgte dafür, dass fortan eine konziliantere Politik geführt wurde, die auch auf die Kongresspolitik der protestantischen Stände Auswirkungen zeigte. Es konnte herausgestellt werden, dass Wartenberg die neue Ausrichtung der Kongresspolitik der protestantischen Reichsstände, die Abkehr von dem Kampf für die Freiheit des wahren Wortes Christi im reformatorischen Verständnis zum Wohle des Verfechtens einer allgemeinen Freiheit, der „Teutschen Libertet“, erkannte und sie in seiner Argumentation gegenüber gemäßigten protestantischen Reichsständen nutzte. Dabei arbeitete er insbesondere mit Hessen-Darmstadt zusammen, das sich als wichtiger Partner im Kampf gegen die Zurückweisung der Satisfaktionsansprüche des calvinistischen Hauses Hessen-Kassel erwies. Ihm war es auch geglückt, dass die Franzosen die Forderungen Hessen-Kassels kritisierten und die verbündete Landgräfin zur Mäßigung ihrer Satisfaktionsforderungen anhielten. Es gelte, die Stärkung des Calvinismus im Reich zu verhindern. Diese Argumentationslinie führte er auch in seinem Kampf gegen die Ansprüche des calvinistischen Hauses Brandenburg an. Das Gros der katholischen Stände wollte zwar eine Einbeziehung der Calvinisten in den Frieden verhindert wissen, die Schärfe der Zurückweisung dieser Forderungen war allerdings ein Charakteristikum der Triumvirn, die im

gesamten Verhandlungsverlauf zu beobachten ist.

Von Februar bis Juni 1647 hatte Trauttmansdorff in direkten Verhandlungen mit den Schweden einen auf Konzessionen basierenden Friedensentwurf erarbeitet und dabei mit der Vermengung aller noch strittigen Fragen eine Verhandlungsgrundlage geschaffen. Dabei sind von ihm nur wenige katholische Stände über den Inhalt und Fortgang der Verhandlungen informiert worden, um sein Ziel, die schnelle Hinarbeitung auf einen Verständigungsfrieden, nicht zu gefährden. Er erhoffte sich, mit den einbezogenen bedeutenden katholischen Ständen den Widerstand der katholischen Maximalisten übergehen zu können. Gegenüber den Maximalisten, insbesondere den Triumvirn, die er als stärkste Gegner der kaiserlichen Konzessionspolitik wahrnahm, übernahm er ihre charakteristische Argumentationsstruktur, um ihre Vorwürfe zu entkräften, dass der Kaiser aus machtpolitischem Eigeninteresse Konzessionen eingehen würde. Entgegen der anfänglichen Zusicherung von Trauttmansdorff, sich für die Stifter Minden und Osnabrück einzusetzen, ist Minden als Entschädigung für Brandenburg versprochen und der Vorschlag eines Alternats für Osnabrück eingebracht worden, der entschieden von den Triumvirn zurückgewiesen wurde. Wartenberg versuchte dieser schwierigen realpolitischen Lage stärker Rechnung zu tragen und hatte Kompromissvorschläge erarbeitet, die zwar dieser kaum gerecht wurden, aber wie bei Adami als Abkehr von der maximalistischen Kongresspolitik klassifiziert werden können, um nicht ins Abseits der Verhandlungen gedrängt zu werden.

Der zugesicherte Einsatz der Franzosen für die katholischen Interessen war in den Augen der Triumvirn nicht im gewünschten Maße erfolgt, so dass sie sich zunehmend von ihnen distanzierten und Unterstützung bei den Spaniern suchten. Besonders eng war in dieser Verhandlungsphase ihre Zusammenarbeit mit dem päpstlichen Nuntius Chigi. Dieser plädierte dafür, dass die Verhandlungen wieder in Münster fortgesetzt würden, erhofften er und die Maximalisten sich doch dadurch, die kaiserlichen Gesandten aus der Einflusssphäre der Schweden und Protestanten holen zu können. Trauttmansdorff hatte die in den kaiserlich-schwedischen Verhandlungen entstandenen Friedensvertragsentwürfe in einem Gesamtfriedensvertragsentwurf, dem Instrumentum Trauttmansdorffianum, zusammengestellt und am 13. Juni 1647 übergeben. Der Entwurf wurde weder von den Schweden und Franzosen, noch von den protestantischen und katholischen Ständen vorbehaltlos akzeptiert, wobei die Protestanten sich bereit erklärten, ihre Zustimmung zu erteilen, wenn Modifikationen vorgenommen würden. Auch der Kaiser zeigte sich nicht damit einverstanden, so dass die kaiserlichen Gesandten die katholischen Stände um eine Stellungnahme baten. Das Ringen um das Trauttmansdorffianum hatte begonnen und dem

kaiserlichen Prinzipalgesandten war es wichtig, den Bischof von Osnabrück von dem Entwurf zu überzeugen. In ihm sah er den Kopf des Widerstandes.

Dabei wurde deutlich, dass Trauttmansdorff die Argumentation der katholischen Maximalisten nicht explizit und grundsätzlich in Frage stellte, jedoch erklärte, dass diese angesichts der realpolitischen Verhältnisse zurückgestellt werden müsse. Auch die Warnung vor einer Fortsetzung des Konfessionskrieges konnte Wartenberg und seine Mitstreiter von ihrem erneut eingeschlagenen intransigenten Kurs nicht abbringen. Vielmehr konnte herausgestellt werden, dass ein Konfessionskrieg gar forciert wurde. Neben der von den Maximalisten eröffneten Option der Fortsetzung des Krieges, ist parallel der diplomatische Weg weiterverfolgt worden, um die maximalistischen katholischen Interessen durchsetzen zu können. Im Zeichen der Hoffnung der schon seit Frühjahr von den katholischen Ständen energisch geforderten Rekonjunktion der kurkölnischen und kurbayerischen mit den kaiserlichen Truppen, avancierten die katholischen Maximalisten zu den Wortführern des katholischen Plenums. Trauttmansdorff, der immer wieder mit seiner Abreise gedroht hatte, verließ am 16. Juli 1647 den Kongress.

Verantwortlich für das Scheitern des auf Verständigung und Parität ausgerichteten Friedensangebots machte er neben den auswärtigen Kronen insbesondere die Triumvirn, für die seine Abreise einen großen Etappensieg auf dem Weg der Verwerfung des Instrumentum Trauttmansdorffianum darstellte. Sie sahen den Entwurf als nicht tragfähig an, um einen christlichen, gerechten Frieden zu erlangen, wie es die Präambel suggerierte, da „Häresie“ geduldet werde, die nicht mit dem kanonischen Recht vereinbar sei. Diese Argumentation wurde durch die verfassten Schriften „Vehiculum Iudici theologici“ und „Ponderatio Instrumenti“ des Dillinger Jesuiten Heinrich Wangnereck als gottgewollt legitimiert. Die katholischen Maximalisten sahen sich in ihrem Handeln bestätigt und sahen in den Schriften eine Aufforderung, sich für die Zerschlagung des gesamten Trauttmansdorffianums einzusetzen. Zum Sprachrohr der katholischen Partei avanciert, prägten nun die Maximalisten mit ihrer kompromisslosen, vom Heiligen Stuhl legitimierten Kongresspolitik die Verhandlungen der katholischen Stände, die nun wieder von den Protestanten als Einheit wahrgenommen wurden.

Im Kapitel zehn wurde herausgestellt, dass die bisher zurückhaltend agierende katholische Friedenspartei, zu der im Sommer 1647 Österreich, Bayern, Salzburg, Freising und die fränkischen Bischöfe zählten, sich den Maximalisten nicht anschlossen und auf einen Verständigungsfrieden hinarbeiteten. Dabei war es ihnen wichtig, die Argumente der Maximalisten zu entkräften. Unterstützung erhielten sie von dem Beichtvater des bayerischen

Kurfürsten Jean Vervaux, der erklärte, dass nun vor allem die Politiker gefragt seien, um in einer Schaden-Nutzen-Analyse abwägen zu können, ob die realpolitische Lage es weiterhin erlaube, katholische Maximalforderungen zu stellen, oder ob es nicht vonnöten sei, das zu retten, was noch zu retten sei. Dieser auf dem Prinzip der „Necessität“ forcierte Friedenskurs der Friedenspartei, deren Haupt der bayerische Kurfürst war, brüskierte die katholischen Maximalisten. Kurköln war ebenfalls noch nicht bereit, dem bayerischen Friedenskurs zu folgen, so dass es zu einem entscheidenden Bruch in der Wittelsbacher Bruderpolitik gekommen war. Zwar waren seit Ende Juli auch bei Kurköln Anzeichen einer Kurskorrektur erkennbar, denen Wartenberg gerecht werden musste, doch spiegeln sich diese nur rudimentär in den Verhandlungen des Sommers wider. Im Spätsommer kündigte sich bereits die aus Gewissensgründen gesuchte passive Haltung Kurkölns an, die seit Herbst 1647 die Kurkölner Politik prägte.

Das Gutachten der katholischen Stände vom 7. Oktober 1647, das das Trauttmansdorffianum und damit sämtliche seit 1646 gemachten Zugeständnisse an die Protestanten verwarf, kann als zwischenzeitlicher Sieg der katholischen Maximalisten gewertet werden. Auch wenn von Kurmainz ausdrücklich hervorgehoben wurde, dass es sich um einen Mehrheitsbeschluss handele, sind von den Protestanten hierfür die Triumvirn verantwortlich gemacht worden, obwohl auch Giffen eine ähnlich intransigente Haltung eingenommen hatte. Die Analyse der Voten der Triumvirn hat eindrucksvoll gezeigt, dass sie zu Recht als Architekten des Oktobergutachtens tituliert werden können. Da die Triumvirn jedoch keine, den realpolitischen Verhältnissen gerecht werdenden Friedensvorschläge aufweisen konnten, gerieten sie zunehmend in Isolation. Der kurkölnische Gesandte Buschmann hatte im Spätherbst faktisch, wenn auch nicht formell, die Stellung Wartenbergs übernommen. Im Februar 1648 erhielt er eine geheime Sonderinstruktion, die ihn bei grundsätzlicher Beibehaltung der passiven Haltung enger an die Friedenspartei band. Ausschlaggebend für diese Schwächung der Position der katholischen Maximalisten war der Druck des Kopfes der Friedenspartei, des bayerischen Kurfürsten, auf seinen Bruder. Fortan konnten die Maximalisten nicht mehr auf das Kurkölner Votum bauen. In ihrem Selbstverständnis sahen sie für sich und ihre Politik in der engeren Bindung Kurkölns an Bayern einen herben Rückschlag. Auch die Wahl des konzessionsbereiten Würzburger Bischofs Johann Philipp von Schönborn zum neuen Erzbischof von Mainz wirkte sich im entscheidenden Maße auf die Kongresspolitik aus. Mit ihm wurde die sich in der Minderheit befindliche, ausgleichsbereite katholische Friedenspartei enorm gestärkt. Während diese nun auf einen schnellen Beginn der Ausgleichsverhandlungen hinarbeitete, wurden im Vorvertrag von November 1647 vom

Kaiser und Frankreich die September-Artikel von 1646 als Satisfaktionsbasis anerkannt und damit eine weitere wichtige Friedensgrundlage gelegt.

Der neue Erzkanzler wusste seine herausragende Stellung für die Interessen der Friedenspartei zu nutzen und drängte die Kaiserlichen, die Friedensverhandlungen auf Grundlage des Trauttmansdorffianums schnellstmöglich wieder aufzunehmen. Die sich abzeichnende Spaltung der katholischen Stände wurde nicht nur von den katholischen Maximalisten, sondern auch von Chigi mit großer Besorgnis wahrgenommen, so dass er sich entschied, den päpstlichen Weg der Dissimulationspolitik zu verlassen und den Protest des Papstes öffentlich anzukündigen. Ihm gelang es dadurch, die Politik der katholischen Maximalisten als vom Papst legitimiert zu untermauern und im Gegenzug dazu die Politik der Friedenspartei als nicht papstkonform zu stigmatisieren. Ende November begannen die zunächst wenig aussichtsreichen Verhandlungen in Osnabrück, in denen erkennbar wurde, dass eine gesamtkatholische Einigung nicht mehr zu erzielen war. Auch der Kaiser ging nicht mehr davon aus, die katholischen Maximalisten zur Abänderung des Oktobergutachtens zu bringen, und gab seinen Gesandten schlussendlich die Anweisung, dass ein Religionsvergleich auf Grundlage des Trauttmansdorffianums auch ohne Zustimmung aller katholischen und protestantischen Stände geschlossen werden könne. Die Verhandlungen waren ab jetzt vom Protest, aber auch von einer Schicksalsergebenheit der katholischen Maximalisten geprägt. Den Vorwurf, den Frieden nicht zu wollen, wiesen sie jedoch in aller Schärfe zurück. In ihrer Wahrnehmung sahen sich die Triumvirn als Opfer, die von ihresgleichen verraten wurden. Aus Protest verließen sie daher Osnabrück und kehrten nach Münster zurück.

Im Kapitel elf wird beschrieben, dass die katholische Friedenspartei über den Protest der katholischen Maximalisten hinweg die Verhandlungen mit den Protestanten weiterführte. In diesem Zusammenhang bildete sich eine konfessionsübergreifende Dritte Partei, die auf einen schnellen Friedensschluss hinarbeitete. Im Gegenzug erhöhte die Friedenspartei den Druck auf den Kaiser, nachdem die kaiserlich-schwedischen Verhandlungen zu Beginn des Jahres 1648 erneut ins Stocken geraten waren. Die erneute Kongresskrise konnte erst im Februar beigelegt werden, als der Vorschlag der Dritten Partei, in Verhandlungen mit ihr sowie den kaiserlichen und schwedischen Gesandten alle noch offenen Streitfragen einzeln nacheinander zu klären, zum Verhandlungsmodus wurde. Dabei wurden die Maximalisten bewusst außen vorgelassen. Es wurde in diesem Zusammenhang herausgestellt, dass in der Fremdwahrnehmung insbesondere die Triumvirn als Friedensblockierer gesehen wurden. Wartenberg war es nicht gelungen, die Isolation der Maximalisten zu durchbrechen, die

Sonderverhandlungen in Osnabrück zu konterkarieren und das Corpus Catholicorum in Münster zu reorganisieren. Trotz Widerspruch der kurmainzischen und österreichischen Gesandten berief er Sitzungen des Corpus Catholicorum ein und formierte dadurch mit den katholischen Maximalisten einen Fürstenrat in Münster, der die Separatverhandlungen in Osnabrück zu blockieren suchte.

Im März waren auf Initiative Wartenbergs nochmals katholische Maximalisten, darunter auch Adami und Leuchselring, nach Osnabrück gereist, um die Verhandlungen im Sinne der vom Heiligen Stuhl vorgegebenen Leitlinie zu beeinflussen und die der „Politici“ in aller Schärfe als Pflichtverletzung zu verurteilen. Da abermals über den Widerstand der Maximalisten hinweg die Verhandlungen weitergeführt wurden, verließen sie erneut aus Protest Ende März Osnabrück. Wichtige offene Fragen, so auch das Reichsreligionsrecht, wurden im März und April 1648 ohne Hinzuziehung der katholischen Maximalisten geregelt. Zwar hatte die katholische Friedenspartei eingeräumt, dass diese Einigung gegen das universal gültige kanonische Recht verstoßen würde, jedoch zugleich erklärt, dass die irreversible Zwangslage keine andere Möglichkeit böte, um den gewünschten Frieden zu erzielen.

Dennoch schien es ihnen wichtig, ihren über Konzessionen beschrittenen Friedenskurs mit der theologischen Streitschrift „Pax“ des Zisterzienserabts Caramuel y Lobkowitz zu legitimieren. Es wurde darin nochmals hervorgehoben, dass die irreversible militärische Zwangslage keinen anderen Schluss zulasse, als in der Kirchengutsfrage den protestantischen Forderungen entgegenzukommen, auch wenn sie mit dem kanonischem Recht nicht vereinbar seien. Es sei in erster Linie nun die Aufgabe der Politiker, den ersehnten Frieden herbeizuführen. Im Gegenzug widerlegte er die von Wangnereck verfasste Streitschrift „Iudicium Theologicum“, die Basis der Argumentationslinie der katholischen Maximalisten bzw. der Triumvirn. Dadurch wurde die kirchenrechtliche, von Chigi seit Jahresende 1647 öffentlich geförderte Argumentation der Maximalisten als realitätsfern stigmatisiert. Adami schrieb als Antwort die Gegenschrift „Anti-Caramuel“, in der er jegliche Abtretung von Kirchengut als nicht mit dem kanonischen Recht vereinbar stehend verurteilte. Diese Schrift lässt sich als eine moraltheologische Kampfschrift für den bevorstehenden Rechtsvorbehalt lesen, der im Frühjahr von den Auftraggebern der katholischen Maximalisten als einzige ihnen noch bleibende Option gegen den bevorstehenden Friedensschluss forciert wurde, da der Protest ihrer Gesandten keine nennenswerte Wirkung mehr zeigte. Auch in der Fremdwahrnehmung scheint die intransigente Politik nicht mehr als Gefahr der voran eilenden Friedensverhandlungen gesehen worden zu sein. Gerade im Frühjahr hatte sich deutlicher denn je die Spaltung des Corpus Catholicorum manifestiert. In der Wahrnehmung der

Maximalisten stritten sie als „Zeloten“, als „Eiferer“ für die theologische Wahrheitsfrage, die von den „Politici“ gänzlich ignoriert werde.

Ungeachtet ihrer Isolation in Münster und ihres Ausschlusses von den Osnabrücker Verhandlungen setzten die katholischen Maximalisten unter dem Vorsitz von Wartenberg ihre Beratungen in Münster fort. Erneut wurden Beschwerden gegen die Separatverhandlungen eingelegt und dabei der Zusatz gegeben, sowohl für die Zeitgenossen als auch die Posterität es offenkundig werden zu lassen, dass die für die theologische Wahrheitsfrage unbeirrt Kämpfenden für die Einhaltung der reichsherkömmlichen Rechtspraxis gestritten hätten. Als einzige mögliche Option gelte es nun, gegen den bevorstehenden Friedensschluss Protest einzulegen. Erkennbar wird, dass auch die Maximalisten nicht mehr daran glaubten, die Verhandlungen noch im entscheidenden Maße beeinflussen zu können. Das Kurmainzer Direktorium hatte die Reichsstände in Münster zwar über die Verhandlungen in Osnabrück in Kenntnis gesetzt, doch waren die Informationen bewusst knapp gehalten und langsam übermittelt worden, so dass die Beschlüsse aus Münster, die in der Regel zu spät erfolgten und daher nicht aktuell waren, keine Berücksichtigung mehr gefunden hatten.

Als im Juni 1648 der kurkölnische Gesandte Buschmann nach Bonn berufen wurde und ihn daraufhin Wartenbergs Offizial Bischoping im Kurfürstenrat vertrat, versuchte Wartenberg wieder größeren Einfluss auf die Verhandlungen auszuüben. Die zunächst gewählte Verzögerungstaktik musste jedoch auf Druck Bayerns aufgegeben werden. Das Einbringen von Vorbehalten brachte ebenfalls nicht den gewünschten Erfolg, so dass Bischoping auf Anraten Wartenbergs den Kurfürstenrat nach nur wenigen Wochen wieder verließ. Auch über den Hildesheimer Kanzler Stein, einen Vertrauten Wartenbergs, war es nicht gelungen, die Verhandlungen nochmals im Sinne der Maximalisten zu lenken. Die Kaiserlichen hatten sich in Folge ihrer eigenen Isolation den katholischen Maximalisten wieder stärker zugewandt, in denen sie wichtige Verfechter ihrer Interessen, insbesondere in der Amnestiefrage in den kaiserlichen Erblanden und der schwedischen Militärsatisfaktion, sahen. Ihnen war daran gelegen, die Verhandlungen in Münster wieder aufzunehmen, um die katholischen Maximalisten dadurch zu stärken und ihre Isolation durchbrechen zu können. Die Dritte Partei lehnte dieses Ansinnen jedoch ab. Nachdem die letzten offenen Streitfragen geklärt werden konnten und die Amnestiefrage in den kaiserlichen Erblanden von der Dritten Partei zugunsten des Kaisers entschieden worden war, kam es am 6. August zur Abschlusskonferenz über den Friedensvertrag. Die letzten strittigen Punkte wollten die Franzosen auf Anraten der Dritten Partei mit den Kaiserlichen in Osnabrück, also ohne Einflussnahme der Mediatoren, Spaniens und der katholischen Maximalisten, geklärt wissen. Mit Hilfe Wartenbergs hatten

die Kaiserlichen versucht, die Verhandlungen erneut nach Münster zu ziehen, was jedoch misslang.

Erst nachdem der Vertragstext zum kaiserlich-französischen Frieden von Servien und dem kurmainzischen Gesandten Wilhelm Meel als Repräsentant des Reichsdirektoriums gesiegelt worden war, wurden die Verhandlungen nach Münster verlegt, um den Kaiser zur Unterzeichnung zu bewegen. Dabei war es der Dritten Partei wichtig, die katholischen Maximalisten erneut von den Verhandlungen fernzuhalten, galten sie ihnen doch noch immer als potentielle Gefährder des Friedens. Die kaiserlichen Gesandten erklärten vor allen Gesandten, auch vor den Maximalisten, eine Erklärung zum Vertragswerk abgeben zu wollen. Damit erhofften sie sich mit Hilfe der katholischen Maximalisten die schwer anzunehmenden Vereinbarungen, die Spanien, den burgundischen Kreis und Lothringen betrafen, doch noch verändern zu können. Der Druck der Dritten Partei, insbesondere von Kurmainz und Kurbayern, auf die kaiserlichen Gesandten wurde jedoch zunehmend größer. Die Androhung der Dritten Partei, zur Not auch ohne den Kaiser den ausgehandelten Frieden zu schließen, setzte die kaiserlichen Gesandten massiv unter Druck. Während Kurbayern bewusst Wartenberg als Haupt der katholischen Maximalisten zu ignorieren wusste, war Kurmainz weiterhin bestrebt, ihn für den Friedensschluss zu gewinnen, was jedoch misslang.

Am 24. Oktober konnte der Frieden schließlich zwischen dem Kaiser und den beiden Kronen in einem komplizierten Procedere unterzeichnet werden. Dabei hatte sich die Mehrheit der katholischen Stände geweigert, ihre Unterschrift zu leisten. Im Oktober hatte Chigi seinen Ende 1647 angekündigten formellen Protest öffentlich proklamiert. Zuvor war der Frieden gegen die Einwände der katholischen Maximalisten, allen voran der Triumvirn, mit einer Antiprotestklausel ausreichend abgesichert worden.

Die katholischen Maximalisten waren im Vorfeld dem Vorschlag Wartenbergs gefolgt, dass jeder Gesandte im Namen seiner Auftraggeber einen Protest beim Direktorium einreichen sollte. Eine Generalprotestation im Namen aller münsterischen Stände, wie sie die Gesandten Giffen, Goll und Friquet zunächst präferierten, war zuvor von Wartenberg als nicht ratsam abgelehnt worden. Beim Reichsdirektorium hatten 40 Stände, darunter auch protestantische, Protest eingelegt. Als einziger der Triumvirn hatte Leuchselring keinen förmlichen Protest eingereicht. Die katholischen Maximalisten hatten sich gegen den geschlossenen Frieden verwahrt und dadurch ihren Rechtsanspruch gewahrt, sofern die Beschlüsse des in ihren Augen inakzeptablen Friedens erneut zur Debatte stehen würden. Auch wenn der Protest vornehmlich keine realpolitische Bedeutung hatte, so hatte er doch eine juridische. Die katholischen Maximalisten und der Heilige Stuhl hatten die in der Eingangformel

beschworene „Pax christiana universalis“ nicht nur in Zweifel gezogen, sondern juridisch, als nicht mit dem kanonischem Recht vereinbar, verworfen.

Am Ende der vorliegenden Arbeit kann festgehalten werden, dass die Triumvirn in ihrem Selbstverständnis auf einen gerechten und ehrenvollen Frieden hinarbeiteten. In ihren Augen konnte es sich jedoch nur um eine „pax honesta“ handeln, wenn die geschlossenen Friedensvereinbarungen mit dem kanonischen Recht und ihrer sich selbst auferlegten Gewissenspflicht vereinbar waren. Als sich abzeichnete, dass eine „pax honesta“ nach ihren Vorstellungen nicht möglich war, war es für sie im Sommer 1647 eine legitime Option, den Verhandlungsprozess abzubrechen und den Konfessionskrieg, einen „bellum iustum“ fortzusetzen, um im Krieg die Grundlage für eine „pax honesta“ nach ihrem Verständnis legen zu können. Ihre ideengeleitete, am kanonischen Recht orientierte und auf ein transzendentes Ideal ausgerichtete Kongresspolitik bestimmte maßgeblich die Verhandlungen. Ihre intransigente Politik, die das Alles-oder-Nichts-Prinzip als Grundlage hatte, zeigte zunächst durchaus politische Erfolge. Erst als sich auf dem Höhepunkt ihres Einflusses deutlich abzeichnete, dass ihre Politik den realpolitischen Verhältnissen diametral entgegen stand, dementsprechend keine praktikablen Lösungsansätze zur Herstellung eines sicheren Friedens geboten wurden, gerieten sie mit ihren Mitstreitern zunehmend in Isolation. Sie wurden von der Dritten Partei zu „Statisten“ des Kongresses degradiert, deren Einflussnahme auf die Verhandlungen jedoch bis zum Schluss von einigen Reichsständen be- und gefürchtet wurde.

Die Betitlung von Wartenberg, Adami und Leuchselring als „Triumvirn“ aus der Fremdwahrnehmung heraus suggeriert, dass ihre Politik als Einheit verstanden wurde. Sie, insbesondere Wartenberg als Haupt der Triumvirn, wurden unter den katholischen Maximalisten als Hauptverantwortliche für das starre Festhalten an intransigenten Forderungen gesehen. Die Analyse der Voten der Triumvirn kann diesen Eindruck insofern bestätigen, dass ihre Voten die Verhandlungen maßgeblich geprägt haben und oftmals als Leitvoten des intransigenten katholischen Lagers verstanden werden können. Auch die katholischen Deputationen, in denen Adami und Leuchselring die intransigente Haltung verteidigten, trugen zu dieser Wahrnehmung bei. Es ist zudem davon auszugehen, dass die kompromissbereiten katholischen Stände ihren Ruf als „Friedensblockierer“ gefördert haben.[2775] Diese Vermutung müsste jedoch durch eine inhaltliche Analyse der Korrespondenz

[2775] Schon Tina Braun hat in ihrer Dissertation auf die vertrauliche Zusammenarbeit von Vorburg und Lampadius sowie anderen protestantischen Reichsständen hingewiesen: Braun, Lampadius, S. 276, 278, 280, 317, 331, 363, 410f.

und eine entsprechende Netzwerk- und Kontaktfeldanalyse der kompromissbereiten katholischen Reichsstände untermauert werden, die im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden kann.

Die kompromissbereiten Stände, die auf einen auf Konzessionen basierenden Ausgleichsfrieden hinarbeiteten, sahen in der Politik der Triumvirn also einen erheblichen Stör- und Verzögerungsfaktor der Friedensverhandlungen. Gemessen an der realpolitischen Lage wird erkennbar, dass die Politik der Triumvirn den Verhandlungsprozess phasenweise in der Tat erheblich verzögerte, gar blockierte. Ihre Argumentation war nicht sach- und lösungsorientiert[2776], sondern ideengeleitet. Sie erlaubte es nicht, ihren intransigenten Kurs zu verlassen. Wartenberg und Adami verließen jedoch zeitweise diesen Kurs und zeigten Kompromissbereitschaft, um nicht ins Abseits der Verhandlungen gedrängt zu werden. Selten waren sie auch bereit, ihre Maximalforderungen zu modifizieren. Dabei wurde deutlich, dass die Kurskorrektur meist so spät eingeleitet wurde, dass sie den realpolitischen Verhältnissen nicht mehr entsprach. Dennoch ist das kompromissbereite Handeln mitunter als Vertrauenssignal von den Verhandlungspartnern verstanden worden. Die von den Triumvirn phasenweise gewählte passive Haltung diente dazu, sich einer Mehrheitsentscheidung der katholischen Stände zu verschließen, die ihrer Gewissenspflichtargumentation und ihren darauf aufgebauten Zielen widersprach. Die Haltung ermöglichte es ihnen zugleich, ihrer hohen Verantwortung nachzukommen, die sie als geistliche Reichsfürsten bzw. deren Vertreter besaßen, und den Verhandlungsprozess dennoch nicht zu einschneidend zu verzögern. Wenn es ihrer Ansicht nach jedoch vonnöten war, ein deutliches Signal gegen die Verhandlungen zu setzen, wurde die Fundamentalopposition gewählt, die den Aushandlungsprozess bewusst blockieren sollte. Die Protestoption gegen den Westfälischen Frieden als ultima ratio eröffnete den Triumvirn einen kleinen Verhandlungsspielraum und ermöglichte es ihnen, Kompromissbereitschaft zu zeigen. Sollte diese nämlich nicht zum Erfolg führen, so konnte das im Verhandlungsprozess Zugestandene mit dem Protest wieder juridisch verworfen werden. Leuchselring hielt mit wenigen Ausnahmen am intransigenten Kurs fest, so dass er als der Kompromissloseste unter den Triumvirn bezeichnet werden kann.

Im gesamten Verhandlungsverlauf wird erkennbar, dass die Triumvirn ihre Maximalforderungen und Eigeninteressen als gesamtkatholische Interessen deklarierten. Zur Durchsetzung ihrer maximalistischen Ziele suchten sie Unterstützung, die sie insbesondere bei den katholischen Ständen fanden, die eine ähnlich intransigente Haltung einnahmen und eine ähnliche Argumentation verfolgten, den Maximalisten. Die Triumvirn erhofften sich,

[2776] Krischer, Inszenierung, S. 195f.; Braun, Lampadius, S. 406.

durch die Förderung der Interessen einflussreicher Verhandlungspartner ihren eigenen Zielen näherkommen zu können. Blieb die erwartete Hilfe jedoch aus, so brachen die Triumvirn die vertrauensvolle Zusammenarbeit ab und gingen auf Distanz bzw. arbeiteten gegen die Interessen ihrer bisherigen Verbündeten. Das Schenken als Mittel der frühneuzeitlichen Politik konnte nur von Wartenberg verfolgt werden, da Adami und Leuchselring nicht über die nötigen Mittel verfügten. Zu den Kongressteilnehmern, die ihren Zielen schon zu Beginn der Verhandlungen im Wege standen bzw. die sich als deren Gegner erwiesen, ist keine Verhandlungsbasis aufgebaut worden, um in Gesprächen mit ihnen zu einem Konsens zu kommen. Diesem Verhandlungsmodus stand das Alles-oder-Nichts-Prinzip der Triumvirn entgegen. Die Triumvirn haben als Diplomaten die Friedensverhandlungen entscheidend mitgestaltet.[2777] Während Wartenberg als Fürstbischof die Verhandlungen in seinem Sinne lenken konnte, musste er als diplomatischer Vertreter anderer Reichsfürsten ihren Instruktionen gerecht werden. Die langen und komplizierten Kommunikationswege sorgten allerdings dafür, dass eigenständiges Handeln vonnöten war.[2778] Wenn die Anweisungen seiner Auftraggeber seine politischen Ziele zu konterkarieren drohten, nutzte er die Möglichkeit der Dissimulationspolitik, um offenkundige Widersprüche in den von ihm geführten Voten zu vermeiden. Eigenständiges Handeln zeichnet sich auch bei Leuchselring ab. Adami handelte hingegen vornehmlich nach den Instruktionen seiner Auftraggeber. Ausbleibende Anweisungen behinderten daher entscheidend den Verhandlungsprozess. Als er sich entschied, diesen vorgegebenen Kurs kurzzeitig zu verlassen, musste der von ihm gemachte Kompromissvorschlag auf Anweisung der Auftraggeber wieder zurückgenommen werden. Adamis Intregrität erlitt dadurch einen großen Schaden.

Die vorliegende Arbeit hat sich erstmalig der intransigenten Gruppe der Triumvirn Franz Wilhelm von Wartenberg, Adam Adami und Johann Leuchselring gewidmet und dabei ihre Rolle als geistliche Reichsfürsten bzw. als deren Vertreter auf dem Westfälischen Friedenskongress untersucht. Die erzielten Ergebnisse mit Hilfe weiterer Arbeiten aus anderen Disziplinen zu stützen bzw. weiter auszudifferenzieren, wären interessante Forschungsdesiderate. So könnte beispielsweise eine interdisziplinäre sprachhistorische und sprachwissenschaftliche Untersuchung der Voten der Triumvirn und ihrer Mitstreiter interessante Ansatzpunkte bieten. Guido Braun weist darauf hin, dass „das Lateinische als Lingua communis des christlichen Abendlandes und als neutrale Diplomatensprache par excellence […] die wichtigste, aber längst nicht die einzige Verhandlungssprache [war].“[2779]

[2777] Braun, Lampadius, S. 417; Lanzinner, Juristen, S. 373f.; Ders., Gesandte, S. 70.
[2778] Kampmann, Europa, S. 98; Lanzinner, Juristen, S. 373f.; Braun, Lampadius, S. 417.
[2779] Braun, Sprachen, S. 25.

So deutet sich im Corpus Catholicorum an, in dem vornehmlich Deutsch gesprochen wurde, dass die Verwendung von Latein als Zeichen der Unnachgiebigkeit und Romtreue genutzt worden sein könnte. Eine eigene stichprobenartige Untersuchung scheint diese Vermutung jedenfalls zu bestätigen. Eine detaillierte Analyse konnte jedoch in diesem Rahmen nicht mehr geleistet werden und würde über das behandelte Thema hinausweisen. Die Forschungsergebnisse der vorliegenden Arbeit können sich aber, so hofft der Verfasser, fruchtbringend auf die Erforschung der Westfälischen Friedensverhandlungen auswirken und eine Anregung dazu geben, sich weiteren Studien zu reichsständischen Gesandten, aber auch Gruppierungen des Westfälischen Friedenskongresses zu widmen und ihre Netzwerke und Kontaktfelder näher zu beleuchten. Hierbei ist beispielsweise an die Erforschung der „protestantischen Triumvirn“ zu denken.

Anhang: Quantitative Analyse der Kontakte des kurkölnischen

Prinzipalgesandten Wartenberg von Beginn des Diariums Wartenberg im November 1644 bis zur Unterzeichnung der Friedensverträge

Die vorgenommene quantitative Analyse der Kontakte des kurkölnischen Prinzipalgesandten Franz Wilhelm von Wartenberg steht in der Tradition des Forschungsgebiets der Verflechtung, das nach Rohrschneider federführend von Wolfgang Reinhard und seinen Schülern im Zuge mikropolitischer Studien zum frühneuzeitlichen Rom seine Prägung erfahren hat.[2780] Anuschka Tischer hatte die in diesem Forschungszusammenhang entstandenen Fragestellungen auf die Klientel- und Patronageverhältnisse von Diplomaten auf dem Westfälischen Friedenskongress übertragen und sich in ihrer Dissertation und begleitenden Studie auf den Einfluss personaler Verflechtungen in der französischen Kongressdiplomatie konzentriert. Dadurch konnten wichtige neue Forschungsakzente in der Klientel- und Patronageforschung der französischen Diplomatie und den Außenbeziehungen Frankreichs gesetzt werden.[2781] Trotz der Bedeutung für die Erforschung der Westfälischen Friedensverhandlungen sind Verflechtungen, Netzwerke und Kontaktfelder anderer Gesandtschaften des Friedenskongresses bisher wenig erforscht und stellen ein dringliches Desiderat dar, wie Rohrschneider zurecht betont.[2782] Dabei bieten gerade die Acta Pacis Westphalicae diesbezüglich einen reichen Fundus, der bisher wenig Beachtung fand.[2783] In diesem Bewusstsein ist die vorliegende quantitative Netzwerk- und Kontaktfeldanalyse entstanden, die das in den APW veröffentlichte Diarium Wartenberg als Grundlage hat.

Grundlage der Analyse und Vorgehensweise

Das in den APW in zwei Bänden veröffentlichte Diarium Wartenberg ist ein Protokoll- bzw. Tagebuch der kurkölnischen Gesandtschaft, das vornehmlich die mündlichen und schriftlichen Kontakte des kurkölnischen Prinzipalgesandten Wartenberg und der übrigen Kurkölner Gesandten mit den Vertretern anderer Gesandtschaften enthält.[2784] Hierbei sind die Berichte Wartenbergs in Überzahl.[2785] Das Visitenprotokollbuch wurde regelmäßig zur Berichterstattung an die Kurfürsten von Köln und Bayern übermittelt.[2786] Während die

[2780] Rohrschneider, Tendenzen, S. 112; Reinhard, Freunde; Reinhardt, Verflechtung, S. 235-262; siehe zudem: Latour, Actor-network Theory, S. 369-382; Ders., Einführung; Holzer, Netzwerke; Jansen, Netzwerkanalyse; Belliger; Krieger (Hg.), Handbuch.
[2781] Tischer, Diplomatie; Dies., Diplomaten, S. 173-197; Rohrschneider, Tendenzen, S. 112; siehe zudem: Droste, Patronage, S. 555-590; Emich, u. a., Perspektiven, S. 233-265.
[2782] Rohrschneider, Tendenzen, S. 113.
[2783] Zu den APW siehe: Lanzinner, APW, S. 49-72; Ders., Acta, S. 31-72.
[2784] Diarium Wartenberg, S. XXI, XXVI.
[2785] Ebd., S. XXI.
[2786] Ebd., S XXIV.

Korrespondenzen mit Köln fast vollständig verloren gegangen sind, wird anhand der für Kurbayern vorliegenden deutlich, dass das Diarium eine wichtige Informationsquelle darstellte.[2787] Ommittatur-Vermerke liegen meist vor, wenn es sich um eine Besprechung mit Vertretern des bayerischen Kurfürsten handelte, daher eine Doppelberichterstattung nicht notwendig war. Auch im Gespräch gefallene Bemerkungen, die Maximilians empfindliches Selbstwertgefühl treffen konnten, und gelegentliche interne Beratungen zu den westfälischen Stiftern wurden ausgelassen.[2788] Selten handelte es sich um Ansätze einer eigenen, vor Bayern oder gar Kurköln geheimzuhaltenden Politik des Osnabrücker Bischofs. Überhaupt wird die Stellung Wartenbergs als Landesherr eher gelegentlich und nebenbei offenbar.[2789] Persönliche Eindrücke, Urteile, Absichten und Pläne Wartenbergs waren in einem offiziellen Tagebuch der Kölner Gesamtdelegation verboten.[2790] Dennoch ist das Diarium für die Denk- und Argumentationsweise Wartenbergs eine „unschätzbare und unerschöpfliche Quelle“, wie schon Foerster zu betonen wusste.[2791] Dem Diarium liegen Aufzeichnungen und nicht Abschriften von Erinnerungen zugrunde, die entweder vom Sekretär oder vom Osnabrücker Bischof persönlich erstellt wurden.[2792] Zudem wurde das Diarium von Wartenberg geprüft, so dass es als Ausdruck der Willensäußerung des Osnabrücker Bischofs verstanden werden kann.[2793]

Schon Foerster hat am Ende der Edition des Diariums eine Zusammenstellung der enthaltenen Verhandlungen angefügt, die jedoch für die Erstellung einer Netzwerk- und Kontaktfeldanalyse des kurkölnischen Prinzipalgesandten Wartenberg nur bedingt genutzt werden konnte. Dementsprechend wurde eine neue Tabelle erstellt, die dieser Zielsetzung gerecht werden konnte.

Zunächst war es notwendig, sämtliche verzeichnete Kontakte zu sichten. Um eine allein auf das Haupt der Triumvirn gestützte Netzwerk- und Kontaktfeldanalyse durchführen zu können, war es erforderlich, die Kontakte der anderen kurkölnischen Gesandten auszuschließen. Nach der Fokussierung auf Wartenbergs Kontakte, wurde eine Unterscheidung dieser zwischen persönlichen und schriftlichen vorgenommen. Um eine bessere Übersichtlichkeit zu erhalten, wurden die in der Tabelle von Foerster erwähnten Kontaktpersonen Wartenbergs zu den einzelnen Reichsständen bzw. zu den auswärtigen Verhandlungsmächten zugeordnet, sofern dies möglich war. Die Mediatoren Chigi und Contarini sowie Adam Adami, Johann

[2787] Ebd.
[2788] Ebd.
[2789] Ebd, S. XXV.
[2790] Ebd.
[2791] Ebd., XXVIf.
[2792] Ebd., S. XXII.
[2793] Ebd., S. XXIII.

Leuchselring und Johann von Giffen bilden hierbei eine Ausnahme. Sie wurden einzeln aufgelistet, da zu ihnen ein enges Kommunikationsverhältnis erwartet werden konnte. Des Weiteren sind die Kontakte zu den Gesandten der französischen und kaiserlichen Delegation einzeln aufgeschlüsselt worden, wobei zugleich eine Bündelung der Kontakte der Gesandten unter der Rubrik Franzosen allgemein und Kaiserliche allgemein vorgenommen wurde. Dabei wurde berücksichtigt, dass es Kontakte zu Wartenberg gab, an denen mehrere Gesandte beteiligt waren. Um das Ergebnis nicht zu verfälschen, wurde unter der Rubrik Kaiserliche allgemein bzw. Franzosen allgemein in diesen Fällen nur ein Kontakt gezählt, egal wie viele Gesandte dabei waren. Dagegen ist ein Kontakt zu den einzelnen beteiligten Kontaktpartnern jeweils notiert worden. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass eine präzise Kontaktauswertung der Gesandten innerhalb einer Gesandtschaft ermöglicht wird. Bei der Sichtung der einzelnen Kontakte bot es sich an, die französische und kaiserliche Gesandtschaft so näher zu beleuchten, da ihre Untersuchung als besonders gewinnbringend erschien. Die nach dieser Verfahrensweise gesammelten mündlichen und schriftlichen Kontakte sind in eine Tabelle eingefügt worden, die den Zeitraum von dem ersten Eintrag des Diariums Wartenberg im November 1644 bis zum Friedensschluss am 24. Oktober 1648 umfasst und nach Halbjahren gegliedert ist, um eine bessere Anschaulichkeit gewährleisten zu können.

Fragestellung

Mit Hilfe der erstellten Tabelle wird der Versuch unternommen, folgende Schlüsselfragen zu beantworten und Thesen zu untermauern, die in der Dissertation aufgestellt worden sind. Sind Auffälligkeiten, Brüche bzw. Veränderungen bezüglich der Kontaktanzahl des kurkölnischen Prinzipalgesandten Wartenberg im untersuchten Zeitraum festzustellen? Können anhand dieser Analyse Rückschlüsse auf die Friedensverhandlungen gezogen werden? Wer sind die Kontaktpartner Wartenbergs und wie entwickelt sich das Kontaktverhältnis zu ihnen? Mit wem arbeitete das Haupt der Triumvirn zusammen? Ist in den Kontaktaufzeichnungen überhaupt eine Zusammenarbeit der Maximalisten bzw. Triumvirn erkennbar? Gibt es über Veränderungen in den Kontakten Hinweise auf einen Bruch Wartenbergs mit den Bayern und den Franzosen?

Die Klärung dieser Fragen leistet ein neuen Beitrag für die Erforschung der Verflechtungen und Vernetzungen der kurkölnischen Gesandtschaft, insbesondere des kurkölnischen Prinzipalgesandten Wartenberg, sowie der Tirumvirn bei den Westfälischen Friedensverhandlungen. Die erstellte Kontaktfeld- und Netzwerkanalyse bietet zudem

genügend Ansatzpunkte, um die Verflechtungen anderer Gesandtschaften bzw. Gesandter ins Blickfeld zu nehmen. Die hier vorliegenden Ergebnisse können zukünftig dazu genutzt werden, um weitere Forschungslücken in der Netzwerk- und Kontaktfeldanalyse bei den Westfälischen Friedensverhandlungen zu schließen.

Ergebnisse der Auswertung und Erklärungsversuche

Als Grundlage der Auswertung dienten ausschließlich die in dem edierten Diarium verzeichneten Kontakte des kurkölnischen Prinzipalgesandten. Auch wenn es sich nicht um die vollständige Wiedergabe der 13 Foliobände handelt, die sich in dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf befinden[2794], schmälert die Fokussierung auf das edierte Diarium keineswegs die Aussagekraft der Ergebnisse, da grundsätzlich alle Gespräche und Besuche, an denen Wartenberg beteiligt war, dort aufgenommen wurden.[2795] Auch eine stichprobenartige Überprüfung der 13 Foliobände des Diariums wies keine Hinweise und Auffälligkeiten auf, die die alleinige Konzentration auf das edierte Diarium in Frage stellen. In dem untersuchten Zeitraum vom 27. November 1644 bis zum 24. Oktober 1648 sind 2422 Kontakte nachzuweisen, von denen 1271 persönlich und 1151 schriftlich waren. Durchschnittlich hatte Wartenberg in einem Jahr also dokumentierte 605,5 Kontakte, folglich durchschnittlich 55,46 in einem Monat.

Im Jahr 1644 sind insgesamt 44 Kontakte verzeichnet, von denen 29 persönlich und 11 schriftlich waren. Für das Jahr 1645 sind 596 Kontakte nachzuweisen, bei denen die schriftlichen (332) gegenüber den persönlichen (242) überwiegen. Während sich die Kontaktanzahl von Januar bis April nur geringfügig verändert hat (Januar 1645: 39 Kontakte, 27 persönlich/ 12 schriftlich; Februar 1645: 51 Kontakte, 26 persönlich/ 25 schriftlich; März 1645: 50 Kontakte, 25 persönlich/ 25 schriftlich; April 1645: 46 Kontakte, 22 persönlich/ 24 schriftlich), steigt sie im Mai auf 88 Kontakte (26 persönlich/ 62 schriftlich) an, bleibt im Juni mit 80 Kontakten (30 persönlich/ 50 schriftlich) relativ konstant und erreicht im Juli mit 109 Kontakten (36 persönlich/ 73 schriftlich) ihren Höhepunkt. Im August gibt es einen auffallend starken Einbruch der Kontaktanzahl um 75 % (34 Kontakte, davon 10 persönlich/ 24 schriftlich). Auch wenn berücksichtigt werden muss, dass Wartenberg vom 16. bis 27. August verreist war, ist der Kontakteinbruch dennoch auffällig.[2796] Während die Kontaktanzahl Wartenbergs im September um 12 auf 22 Kontakte (17 persönlich/ 5 schriftlich) erneut abnimmt, erlangt sie im Oktober mit 20 Kontakten (10 persönlich/ 10 schriftlich) ihren

[2794] HStAD, Kurköln VI, Nr. 239-251, Diarium Wartenberg, Bd. 1-13.
[2795] Diarium Wartenberg, S. XLIX.
[2796] Diarium Wartenberg, S. 264, 267: Aufenthalt Wartenbergs in Fürstenau.

niedrigsten Wert. Im November steigt die Kontaktanzahl auf 25 Kontakte (13 persönlich/ 12 schriftlich) wieder leicht an, obwohl Wartenberg vom 6. bis 18. November verreist war.[2797] Sie erreicht im Dezember mit 34 Kontakten (23 persönlich/11 schriftlich) nochmals den Wert von August 1645.

Im Jahr 1646 ist die Kontaktanzahl im Vergleich zum Jahr 1645 mit 609 Kontakten (351 persönlich/ 258 schriftlich) ähnlich geblieben. Auffällig ist der erneute kurzzeitige Anstieg der Kontakte Wartenbergs im Januar um 100 % auf einen Wert von 71 Kontakten, von denen 27 persönlich und 44 schriftlich waren. Im Februar fällt die Kontaktanzahl um 50 % wieder auf 37 Kontakte (26 persönlich/ 11 schriftlich) und nimmt im März nochmals um ein Drittel ab (26 Kontakte, 15 persönlich/11 schriftlich). Erst im April gibt es einen erneuten signifikanten Anstieg der Anzahl um 100 % auf 56 Kontakte (36 persönlich/ 20 schriftlich). Während die Anzahl nochmals im Mai um ein Drittel auf 73 Kontakte (40 persönlich/ 33 schriftlich) anwächst, bleibt die Kontaktanzahl in den nächsten beiden Monaten (Juni 1646: 69 Kontakte, 34 persönlich/ 35 schriftlich; Juli 1646: 65 Kontakte, 39 persönlich/ 26 schriftlich) konstant. Die Abwesenheit Wartenbergs vom 22. bis 26. Juni 1646 fällt dabei kaum ins Gewicht[2798]. Mit nur 29 Kontakten (21 persönlich/ 8 schriftlich) im August ist wieder ein deutlicher Rückgang der Kontaktanzahl zu verzeichnen, der bedingt mit Wartenbergs erneuter Reise vom 16. bis zum 26. August zu erklären ist.[2799] Im September (38 Kontakte, 27 persönlich/ 11 schriftlich) und Oktober (35 Kontakte, 15 persönlich/ 20 schriftlich) gibt es trotz Wartenbergs Abwesenheit vom 2. bis 14. Oktober keine deutliche Veränderung.[2800] Im November steigt die Anzahl auf 48 Kontakte (31 persönlich/ 17 schriftlich) erneut an und erreicht im Dezember mit 62 Kontakten (40 persönlich/ 22 schriftlich) wieder die Anzahl des Frühsommers 1646.

Das Jahr 1647 bildet mit 760 Kontakten (421 persönlich/ 339 schriftlich) die Hochphase der Kontakte Wartenbergs, obwohl Wartenberg in diesem Jahr so viele Reisen unternommen hatte, dass er fast vier Monate nicht in Münster war. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Reisen des Frühjahrs (1. Reise: Eversburg, 2. Februar bis 14. März; 2. Reise: über Osnabrück nach Eversburg, 19./20. bis 29. März; 3. Reise: Eversburg, 2. bis 17. April[2801]) im Gegensatz zur Herbstreise (4. Reise: Bonn, 17. Oktober bis 24. November[2802]) nicht auf die Kontaktanzahl ausgewirkt haben. Während seines Aufenthalts auf der Eversburg, die nur wenige Kilometer von Osnabrück entfernt liegt, reiste er fast täglich in die

[2797] Ebd., S. 309, 316, Aufenthalt Wartenbergs in Wiedenbrück.
[2798] Diarium Wartenberg, S. 516, Aufenthalt Wartenbergs in Reckenberg.
[2799] Ebd., S. 563, 566, Reise zum Hof des Kölner Kurfürsten.
[2800] Ebd., S. 594, 598, Aufenthalt Wartenbergs in Wiedenbrück.
[2801] Diarium Wartenberg, II, S. 687, 775, 777, 795, 806, 841.
[2802] Ebd., S. 1029.

Stadt und begab sich dort in das Dominikanerkloster.[2803] Hier kommunizierte er sowohl schriftlich als auch mündlich mit den Verhandlungspartnern, die an den entscheidenden Verhandlungen im Frühjahr in Osnabrück beteiligt waren.

Im Vergleich zu Dezember 1646 steigt die Anzahl im Januar um 22 % auf 76 Kontakte (26 persönlich/ 50 schriftlich). Im Februar 1647 ist die höchste Kontaktanzahl im gesamten Untersuchungszeitraum mit 117 Kontakten (78 persönlich/ 39 schriftlich) zu verzeichnen, also eine Verdopplung der monatlichen Durchschnittskontaktanzahl. Während die Kontaktanzahl im März auf 98 Kontakte (66 persönlich/ 32 schriftlich) zurückgeht, bleibt die Anzahl bis Juni 1647 relativ stabil (April 1647: 88 Kontakte, 52 persönlich/ 36 schriftlich; Mai 1647: 88 Kontakte, 35 persönlich/ 53 schriftlich; Juni 1647: 91 Kontakte, 46 persönlich/ 45 schriftlich). Im Juli 1647 geht die Kontaktanzahl um 30 % auf 63 Kontakte (33 persönlich/ 30 schriftlich) zurück. Bis November 1647, in dem mit nur 9 Kontakten (7 persönlich/ 2 schriftlich) die wenigsten Kontakte im gesamten Untersuchungszeitraum auszumachen sind, fällt die Kontaktanzahl (August 1647: 48 Kontakte, 35 persönlich/ 13 schriftlich; September 1647: 27 Kontakte, 18 persönlich/ 9 schriftlich; Oktober 1647: 20 Kontakte, 15 persönlich/ 5 schriftlich) kontinuierlich. Wenn auch bei den Zahlen von Oktober und November berücksichtigt werden muss, dass in dem Zeitraum vom 17. Oktober bis zum 24. November im Diarium keine Kontakte verzeichnet sind, da Wartenberg nach Bonn zum Kurfürsten beordert wurde, ist in dem Zeitraum ab August eine deutliche Abnahme der Kontaktanzahl auszumachen. Im Dezember 1647 steigt die Kontaktanzahl wieder auf 35 (10 persönlich/ 25 schriftlich).

Im Jahr 1648 hatte Wartenberg bis zum 24. Oktober 417 Kontakte (206 persönlich/ 211 schriftlich). Während auch im Januar 35 Kontakte (20 persönlich/ 15 schriftlich) vorliegen, fällt die Anzahl im Februar auf 25 Kontakte (14 persönlich/ 11 schriftlich). Im März ist ein leichter Anstieg der Kontaktanzahl auf 31 (14 persönlich/ 17 schriftlich) zu verzeichnen, während die Kontaktanzahl im April erneut leicht ansteigt, und im Mai auf diesem Niveau bleibt (April 1648: 39 Kontakte, 23 persönlich/ 16 schriftlich; Mai 1648: 40 Kontakte, 12 persönlich/ 28 schriftlich). Im Juni 1648 steigt die Anzahl um 25 % auf 50 Kontakte (26 persönlich/ 24 schriftlich) an, fällt im Juli auf die Höhe der Anzahl von Mai zurück und steigt erneut ganz leicht wieder im August an, obwohl Wartenberg vom 29. Juli bis 13. August verreist war.[2804] (Juli 1648: 42 Kontakte, 15 persönlich/ 27 schriftlich; August 1648: 46 Kontakte, 19 persönlich/ 27 schriftlich). Schließlich fällt die Kontaktanzahl im September,

[2803] Ebd., S. 687, Fußnote 1.
[2804] Diarium Wartenberg, II, S. 1125, 1127.

vermutlich bedingt durch Wartenbergs Abwesenheit vom 7. bis zum 21. September[2805], nochmals um 12 auf 34 Kontakte (22 persönlich/ 12 schriftlich). Der Oktober ist mit 75 Kontakten (41 persönlich/ 34 schriftlich) schlussendlich der kontaktstärkste Monat im Jahr 1648 und erreicht damit wieder die Höhe, die zuletzt im Frühsommer 1647 erreicht wurde.

Wie lassen sich die beschriebenen Auffälligkeiten, Kontakteinbrüche bzw. Veränderungen in den Gesamtkontext der Friedensverhandlungen des kurkölnischen Prinzipalgesandten Wartenberg einordnen und erklären und kann die Vermutung unterstützt werden, dass die divergierende Kontaktanzahl einen Spiegel der Verhandlungspolitik Wartenbergs bildet?
Es scheint nicht verwunderlich, dass sich in der Eröffnungsphase[2806] die Kontaktanzahl Wartenbergs bis zum Frühjahr nur geringfügig verändert hat. Deutlich scheint sich hingegen Wartenbergs Kampf gegen die Admission sämtlicher Reichsstände widerzuspiegeln, den er sehr intensiv von Mai bis Juli 1645 führte. Ihm war es wichtig, die Ausübung des Ius suffragii aller Reichsstände zu verhindern. Engen Kontakt pflegte er in dieser Zeit vor allem zu den Kaiserlichen, mit denen er schon seit Beginn der Verhandlungen intensiv zusammenarbeitete[2807], und zu den Franzosen.[2808] Häufigen Kontakt hielt er zudem zu den bayerischen Gesandten, die seinen Admissionskurs vorbehaltlos unterstützten.[2809] Auffällig ist in diesem Zusammenhang die deutliche Zunahme der schriftlichen Kontakte zu Kurbrandenburg.[2810] Wartenberg versuchte die brandenburgischen Gesandten, die sich für das Ius suffragii aller Reichsstände ausgesprochen hatten, für seinen Kampf gegen die Admission zu gewinnen. Parallel mit dem Scheitern von Wartenbergs Admissionskampf, der sich in dem Beschluss der Admission aller Reichsstände auf der Lengericher Konferenz am 10./11. Juli 1645 widerspiegelt, kommt die Korrespondenz mit Kurbrandenburg bis November 1645 gänzlich zum Erliegen und erreicht bis zum Ende der Verhandlungen nie wieder diese Intensität.[2811]

[2805] Ebd., S. 1138f.
[2806] Bosbach, Verfahrensordnungen, S. 108f.
[2807] Die Kaiserlichen waren die Hauptkontaktpartner des kurkölnischen Prinzipalgesandten: Dezember 1644, 19 Kontakte: 15 persönlich/ 4 schriftlich; Januar 1645, 15 Kontakte: 9 persönlich/ 6 schriftlich; Februar 1645, 17 Kontakte: 9 persönlich/ 8 schriftlich; März 1645, 11 Kontakte: 3 persönlich/ 8 schriftlich; April 1645, 10 Kontakte: 6 persönlich/ 4 schriftlich; Mai 1645, 17 Kontakte: 5 persönlich/ 12 schriftlich; Juni 1645, 14 Kontakte: 9 persönlich/ 5 schriftlich; Juli 1645, 18 Kontakte: 7 persönlich/ 11 schriftlich; August 1645, 6 Kontakte: 1 persönlich/ 5 schriftlich.
[2808] Wartenberg stand mit den Franzosen im April 8 mal (3 persönlich/ 5 schriftlich), im Mai 10 mal (2 persönlich/ 8 schriftlich), im Juni 10 mal (4 persönlich/ 6 schriftlich) und im Juli 21 mal (7 persönlich/ 14 schriftlich) in Kontakt.
[2809] Wartenberg kontaktierte die bayerischen Gesandten im Mai 15 mal (4 persönlich/ 11 schriftlich), im Juni 16 mal (3 persönlich/ 13 schriftlich) und im Juli 21 mal (3 persönlich/ 18 schriftlich).
[2810] Zu Kurbrandenburg hielt Wartenberg im Mai 10 mal (4 persönlich/ 6 schriftlich), im Juni 14 mal (schriftlich) und im Juli 20 mal (1 persönlich/ 19 schriftlich) Kontakt.
[2811] Siehe die detaillierte Betrachtung des Kontaktpartners Kurbrandenburg S. 402

Am 29. August 1645 lud der Kaiser sämtliche Reichsstände ein, dem Friedenskongress beizuwohnen. Bis zur Ankunft weiterer Reichsstände war mit keinen zielführenden Verhandlungen zu rechnen, so dass der Kongress bis zum Ende des Jahres 1645 pausierte. Diese Phase ist auch deutlich im Diarium Wartenberg auszumachen. Wartenberg selbst hatte viele katholische Reichsstände dazu animiert, den Kongress zu beschicken. Zu Beginn des Jahres 1646 waren viele Reichsstände angereist, so dass mit dem Beginn der Aushandlungsphase[2812] gerechnet werden konnte und es für Wartenberg ratsam schien, gemeinsame Ziele mit Kontaktpartnern, insbesondere mit den Kaiserlichen[2813] und Bayern[2814], zu klären, wie anhand der deutlichen Zunahme der Kontaktanzahl ersichtlich wird. Selbst der zusammen mit Bayern im Januar vorbereitete Doppelbeschluss im Fürsten- und Kurfürstenrat, der von den Kaiserlichen erfolgreich vereitelt werden konnte, scheint sich in der Kontaktanzahl zu den bayerischen Gesandten widerzuspiegeln. Erst im Frühjahr kam es zu einer erneuten Belebung der Verhandlungen, die sich in der signifikanten Steigerung der Kontaktanzahl deutlich widerspiegelt. Für den kurkölnischen Prinzipalgesandten gehörten die Gravaminaverhandlungen zu den Kernthemen des Friedenskongresses. Insbesondere versuchte er die Franzosen als Partner für eine Klärung der Gravamina im Sinne der katholischen Maximalziele zu gewinnen, indem er die französischen Satisfaktionsforderungen massiv, wenn auch mit harscher Kritik, unterstützte. Mit dem vorläufigen Scheitern der Gravaminaverhandlungen im Sommer, für das die katholischen Maximalisten maßgeblich verantwortlich waren, und den parallel dazu verlaufenden erfolgreichen kaiserlich-französischen Satisfaktionsverhandlungen endete eine intensive Verhandlungsphase. In dieser war der Kontakt zu den Kaiserlichen[2815], zu den Bayern[2816], zu Chigi[2817] und zu den Franzosen[2818] besonders intensiv.

Erst im Spätherbst kam es zu einer neuen Belebung der Gravaminaverhandlungen, welche in der kaiserlichen Endlichen Erklärung Ende des Jahres 1646 kulminierte, die von Wartenberg und seinen Mitstreitern strikt verworfen wurde. Es galt nun die Zugeständnisse der Kaiserlichen abzuwenden, die schwedisch-kaiserlichen Separatverhandlungen und die damit

[2812] Bosbach, Verfahrensordnungen, S. 108f.
[2813] Januar 1646, 12 Kontakte: 5 persönlich/ 7 schriftlich.
[2814] Januar 1646, 16 Kontakte: 4 persönlich/ 12 schriftlich.
[2815] Wartenberg hielt im April 8 mal (6 persönlich/ 2 schriftlich), im Mai 9 mal (7 persönlich/ 2 schriftlich), im Juni 10 mal (6 persönlich/ 4 schriftlich) und Juli 8 mal (2 persönlich/ 6 schriftlich) Kontakt.
[2816] Zu Bayern bestanden im April 9 (6 persönlich/ 3 schriftlich), im Mai 10 (6 persönlich/ 4 schriftlich), im Juni 11 (2 persönlich/ 9 schriftlich) und im Juli 7 (6 persönlich/ 1 schriftlich) Kontakte.
[2817] Wartenberg hatte im genannten Zeitraum 28 Kontakte zu Chigi (April 1646, 6 Kontakte: 5 persönlich/ 1 schriftlich; Mai 1646, 8 Kontakte: 5 persönlich/ 3 schriftlich; Juni 1646, 6 Kontakte: 2 persönlich/ 4 schriftlich; Juli 1646, 8 Kontakte: 3 persönlich/ 5 schriftlich).
[2818] Im genannten Zeitraum sind 30 Kontakte zu den Franzosen nachgewiesen (April 1646, 6 Kontakte: 4 persönlich/ 2 schriftlich; Mai 1646, 12 Kontakte: 5 persönlich/ 7 schriftlich; Juni 1646, 7 Kontakte: 2 persönlich/ 5 schriftlich; Juli 1646, 5 Kontakte: 3 persönlich/ 2 schriftlich.

verknüpfte Satisfaktionsfrage Brandenburgs und Braunschweig-Lüneburgs zu vereiteln, die Kurpfalzfrage im Sinne Bayerns zu entscheiden und die erneuten Gramavinaverhandlungen im Sinne der katholischen Maximalisten zu lenken. Vom Winter 1646 bis in den Spätsommer des Jahres 1647 hinein wurde der Kampf gegen das Trauttmansdorffianum von Wartenberg und seinen Mitstreitern erfolgreich geführt. Dieser scheint sich bis zur Abreise des kaiserlichen Prinzipalgesandten Trauttmansdorff im Juli 1647 deutlich im Diarium widerzuspiegeln. Die anschließenden intensiven Beratungen der katholischen Stände, die im Oktober in der strikten Zurückweisung des Trauttmansdorffianums mündeten, sind im Diarium anhand der Kontaktanzahl nicht auszumachen, da es sich vornehmlich um Direktberatungen der katholischen Stände gehandelt hatte, die im edierten Diarium nicht berücksichtigt wurden. Es darf daher nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, dass der Einbruch der Kontaktanzahl im August durch ein nachlassendes Engagement Wartenbergs bedingt sein könnte. Vielmehr ist unter Berücksichtigung der Editionsgrundlagen die intensivste Verhandlungsphase des kurkölnischen Prinzipalgesandten Wartenberg im Gesamtverlauf der Friedensverhandlungen deutlich vom Winter 1646 bis zum Oktober 1647 zu konstatieren. Sie fand ihr schlagartiges Ende mit der Abberufung Wartenbergs im Herbst 1647, die sich auffällig als Zäsur im Diarium in der geringen Kontaktanzahl widerspiegelt. In ihr pflegte Wartenberg besonders engen Kontakt zum päpstlichen Mediator Chigi, zu den Kaiserlichen sowie zu den Franzosen. Intensive interne Beratungen sind anhand der häufigen Kontakte zu kurkölnischen Delegierten deutlich erkennbar. Augenfällig ist auch der Kontakt zu Partnern aus dem Stift Osnabrück, insbesondere zu Johann Bischoping, dem Offizial Wartenbergs, so dass das Handeln im eigenen Interesse in dieser Phase auch besonders ausgeprägt zu sein scheint.

Die Zäsur im Winter 1647 scheint mit dem Einflussverlust des kurkölnischen Prinzipalgesandten auf die Friedensverhandlungen und der beginnenden Isolation der katholischen Maximalisten einher zu gehen. Bis zum Friedensschluss war es Wartenberg und seinen Mitstreitern nicht mehr geglückt, die Friedensverhandlungen in ihrem Sinne zu lenken und den Weg zum Verständigungsfrieden, der von der überkonfessionell agierenden Dritten Partei eingeschlagen wurde, zu blockieren. Auf Proteste und Einwände der katholischen Maximalisten wurde keine Rücksicht genommen. Auch die erneute Anlehnung an die kaiserliche Partei im Sommer, die sich seit Juli bis zum Friedensschluss in der Intensität der Kontakte zu den kaiserlichen Gesandten widerzuspiegeln scheint, konnte nicht verhindern, dass die katholischen Maximalisten weitestgehend vom Friedensprozess ausgeschlossen wurden. Daran konnte auch die tendenziell erkennbare Intensivierung des Kontakts zu den

Spaniern in der ersten Hälfte des Jahres 1648 nichts ändern. Neben den internen Besprechungen mit den kurkölnischen Delegierten ist weiterhin der enge Kontakt zu Wartenbergs Offizial Bischoping beibehalten worden. Der Rückgang der Kontaktanzahl und die damit einhergehende Feststellung, dass das Jahr 1648 das kontaktärmste im Verhandlungsverlauf ist, scheint Wartenbergs Isolation und Einflussverlust auf die Friedensverhandlungen vor Augen zu führen. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass diese Beurteilung nicht auf die sich in Isolation befindlichen katholischen Maximalisten anzuwenden ist, deren eigenständige Beratungen in Münster im edierten Diarium keine Berücksichtigung gefunden haben. Dementsprechend kann nach eingehender Betrachtung der quantitativen Analyse des edierten Diariums Wartenberg konstatiert werden, dass die divergierende Kontaktanzahl als Spiegelbild der Friedensverhandlungen des kurkölnischen Prinzipalgesandten Wartenberg herangezogen werden kann, sofern die Editionsgrundlage des Diariums bei der Interpretation berücksichtigt wird.

Bei der Betrachtung der einzelnen Kontaktpartner Wartenbergs wird deutlich, dass er zu fast allen Ständen des Corpus Catholicorum, jedoch nur zu wenigen des Corpus Evangelicorum Kontakte unterhielt, wobei die Kontaktanzahl zu den einzelnen Kontaktpartnern sehr unterschiedlich ist, so dass dies mögliche Rückschlüsse zulässt, mit wem Wartenberg enger bzw. weniger eng zusammenarbeitete. Zu folgenden katholischen Reichsständen hatte Wartenberg überhaupt keinen Kontakt: Markgrafschaft Nomeny, Hochstifter Worms, Freising, Trient und Brixen, Fürstpropstei Weißenburg sowie den Fürstabteien Fulda und Prüm. Unter den protestantischen Reichsständen zählten die Kurpfalz, die Herzogtümer Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha, Sachsen-Coburg, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Lauenburg, Braunschweig-Lüneburg-Celle, Braunschweig-Lüneburg-Kalenberg, Braunschweig-Wolfenbüttel, Braunschweig-Lüneburg-Grubenhagen, Pommern-Stettin, Pommern-Wolgast, Holstein, die Markgrafschaften Brandenburg-Ansbach, Baden-Durlach, Baden-Hochberg, das Fürstentum Anhalt, die Grafschaft Henneberg und die Reichsstädte Regensburg, Frankfurt/Main, Ulm, Straßburg, Worms, Goslar, Mühlhausen, Nordhausen, Friedberg, Dortmund, Wetzlar, Colmar, Esslingen, Reutlingen, Nördlingen, Rothenburg o. d. Tauber, Schwäbisch-Hall, Heilbronn, Memmingen, Lindau, Speyer, Schweinfurt, Kempten, Windsheim, Isny, Wimpfen, Weißenburg, Giengen, Aalen, Bopfingen, Leutkirch zu den Ständen, die Wartenberg während der Friedensverhandlungen weder schriftlich noch persönlich kontaktierte. Bezeichnend ist dabei, dass zu den meinungsführenden, unnachgiebigen protestantischen Gesandten Dr. Georg Achaz Heher (Sachsen-Weimar,

Sachsen-Gotha, Sachsen-Eisenach), Wolfgang Konrad von Thumbshirn (Sachsen-Altenburg), und Dr. Jakob Lampadius (Braunschweig-Lüneburg-Celle, Braunschweig-Lüneburg-Kalenberg, Braunschweig-Lüneburg-Grubenhagen), die von den katholischen Ständen als Triumvirn bezeichnet wurden und zu den größten Gegnern der katholischen Maximalisten zählten, keinerlei Kontakt bestand.

Folglich pflegte Wartenberg nur zu folgenden protestantischen Ständen Kontakt: Kurbrandenburg, Kursachsen, dem Erzstift Magdeburg, den Herzogtümern Sachsen-Eisenach, Württemberg, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Güstrow, den Pfalzgrafschaften Lautern, Simmern, Zweibrücken, der Markgrafschaft Brandenburg-Kulmbach, den Landgrafschaften Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt, dem Wetterauischen Grafenkolleg und der Reichssadt Nürnberg. Zwar sind auch Kontakte zu Vertretern des Hochstifts Bremen[2819] und den Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck belegt[2820], doch muss dabei betont werden, dass es sich um Hilfegesuche von katholischer Seite gehandelt hat. Für Wartenberg waren die Hochstifter Bremen, Hamburg und Lübeck den Katholiken gewaltsam entrissen worden. Sein Ziel bestand darin, diese Stifter zum Katholizismus zurückzuführen und die noch in den Stiftern verbliebenen Katholiken bei ihrem Widerstand zu unterstützen.

Insgesamt unterhielt Wartenberg zu den protestantischen Reichsständen im Untersuchungszeitraum 105 Kontakte, von denen 47 persönlich und 58 schriftlich waren und die 4,34 % der Gesamtkontaktanzahl entsprechen. Wenn Kurbrandenburg, der wichtigste protestantische Kontaktpartner Wartenbergs, bei der Berechnung des prozentualen Anteils der Gesamtkontaktanzahl mit 3,02 % außen vorgelassen würde, so würde der Anteil der Kontakte zu protestantischen Reichsständen nur 1,32 % betragen. Von den im Diarium nachgewiesenen 73 Kontakten, von denen 23 persönlich und 50 schriftlich waren, sind allein 44 Kontakte (5 persönlich/ 39 schriftlich) in dem Zeitraum von Mai bis Juli 1645 zu verzeichnen. Wie schon erwähnt, war es für den Osnabrücker Bischof von großem Interesse, die kurbrandenburgischen Gesandten, die sich für das Ius suffragii aller Reichsstände aussprachen, für seinen Admissionskampf zu gewinnen. Als Wartenberg mit seinem Ansinnen gescheitert war, gab es einen massiven Kontakteinbruch zu Kurbrandenburg. Von August 1645 bis Dezember 1645 sind nur noch 6 Kontakte nachzuweisen.[2821] Während Wartenberg im Januar und Februar 1646 zu Kurbrandenburg insgesamt 8 Kontakte pflegte[2822],

[2819] Wartenberg traf im Juni 1646 zweimal persönlich Vertreter des Stifts.
[2820] Drei Kontakte sind im Februar 1645 zu den Städten Hamburg, Bremen und Lübeck und ein Kontakt im Mai 1648 zu Katholiken in Lübeck belegt.
[2821] Im August sind zwei schriftliche, im November ein schriftlicher Kontakt verzeichnet. Im Dezember gab es drei persönliche Gespräche.
[2822] Im Januar gab es sechsmal einen schriftlichen Austausch, im Februar sind hingegen ein schriftlicher und ein persönlicher Kontakt vermerkt.

gab es bis zum Juli keine weiteren Kontaktversuche. Bis Ende des Jahres 1646 führte Wartenberg mit den kurbrandenburgischen Gesandten noch 5 persönliche Gespräche.[2823] Erst im Mai 1647 sind zwei weitere Gespräche verzeichnet.[2824] In der heiklen Phase der Klärung der kurbrandenburgischen Satisfaktionsansprüche gab es also keinerlei Kontakt. Im August 1647 wandte sich Wartenberg nochmals schriftlich an die kurbrandenburgischen Gesandten, nachdem er sie im Juli erneut persönlich aufgesucht hatte. Bis Oktober 1648, bis zur Abschiedsvisite des kurkölnischen Prinzipalgesandten, gab es keinen weiteren Kontakt mehr zu Kurbrandenburg.

Zu den auf einen Kompromissfrieden hinarbeitenden kursächsischen Gesandten sind insgesamt 10 Kontakte, also 0,41 % der Gesamtkontaktanzahl, nachweisbar, von denen 9 persönlich und nur einer schriftlich war. Im Sommer 1646 sind 4 Kontakte feststellbar[2825], im Januar 1647 ein Gespräch und im Sommer 1647 drei Begegnungen.[2826] Danach sind keine Kontakte bis September 1648 verzeichnet.[2827] Zur Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, die zu den gemäßigten protestantischen Reichsständen gehörte und eine kaisertreue Kongresspolitik führte, hatte Wartenberg 8 Kontakte (0,33 %), von denen 6 persönlich und 2 schriftlich waren.[2828] Um das reformierte Haus Hessen-Kassel zu schwächen, zu dem nur 3 Kontakte (0,12 %) verzeichnet sind[2829], schien es für Wartenberg ratsam, mit den hessen-darmstädtischen Gesandten zusammenzuarbeiten. Sie pflegten eine enge Beziehung zu den Kaiserlichen und versuchten über ihren Einfluss, den Erbstreit in ihrem Sinne entscheiden zu können und die Satisfaktionsforderungen Hessen-Kassels abzuwehren, die sich auch an den Kurfürsten von Köln richteten. Mit den Gesandten des Herzogtums Württemberg sind insgesamt zwei[2830], mit dem Vetter des württembergischen Herzogs Eberhard Roderich von Württemberg-Weiltingen 3 Gespräche geführt worden.[2831] Zu den anderen protestantischen Reichsständen ist jeweils nur ein Kontakt zu verzeichnen.[2832] Im Mai 1645 hatte Wartenberg sowohl einen schriftlichen als auch persönlichen Kontakt zu Deputierten des fränkischen Kreises, die jedoch nicht im Einzelnen vermerkt wurden. Nur der Gesandte der

[2823] Im Juli, Oktober und Dezember gab es jeweils ein Treffen, im August zwei Gespräche.
[2824] Die brandenburgischen Gesandten Heiden und Portmann kündigen ihre Abreise an: Diarium Wartenberg, II, S. 878, 883.
[2825] Juli 1646, 3 Kontakte: 2 persönlich/ 1 schriftlich; August 1646, 1 persönlicher Kontakt.
[2826] Juni, Juli und August 1647 jeweils ein Gespräch.
[2827] September 1648, 2 Gespräche.
[2828] November 1645, April, Juli, September und November 1646 und Juni 1647 jeweils ein Gespräch; Juli 1647 und Oktober 1648 jeweils ein schriftlicher Kontakt.
[2829] Mai 1645, 2 Kontakte (1 persönlich/ 1 schriftlich); Mai 1646, 1 schriftlicher Kontakt.
[2830] November 1645 und Januar 1646 jeweils ein Gespräch.
[2831] Dezember 1646: 2 Gespräche und Januar 1647 ein Treffen mit Wartenberg.
[2832] Die Vertreter der Pfalzgrafschaften Lautern, Simmern, Zweibrücken und des Herzogtums Sachsen-Eisenach traf Wartenberg zusammen im Juli 1645, der Wetterauer Grafen und des Herzogs von Mecklenburg im Juli 1646. Zum Erzstift Magdeburg gab es im Juni 1647 einen schriftlichen Kontakt.

Markgrafschaft Brandenburg-Kulmbach, Dr. Johann Müller, und der Deputierte der Reichsstadt Nürnberg, Tobias Oelhafen, werden explizit erwähnt, da sie sich lautstark darüber beschwerten, dass die Gravaminaverhandlungen verschoben werden sollten.[2833] Ob auch Vertreter der geistlichen Reichsfürsten des fränkischen Kreises anwesend waren, ist nicht zu ermitteln.

Beleuchtet man die Kontaktanzahl zu den katholischen Reichsständen genauer, so wird deutlich, dass Wartenberg intensive Kontakte zu den Gesandten der Kurfürsten, insbesondere zu Kurbayern und Kurmainz, pflegte. Wichtig war es ihm wohl als kurkölnischer Prinzipalgesandter, seine Kongresspolitik mit den Sekundargesandten Kurkölns und Vertretern der übrigen Stifter des Kurfürsten von Köln, Hildesheim, Lüttich, Paderborn und Münster, abzustimmen. Dementsprechend ist es nicht verwunderlich, dass zu Kurköln insgesamt 253 Kontakte (138 persönlich/ 115 schriftlich) bestehen. Der Anteil an der Gesamtkontaktanzahl beträgt also 10,45 %. Sowohl die Pause des Kongresses in der zweiten Hälfte des Jahres 1645 als auch die Phase der Direktberatungen im Sommer 1647 sind deutlich als kontaktloser Zeitraum im Diarium auszumachen. Auch die intensivste Verhandlungsphase vom Winter 1646 bis zum Sommer 1647 spiegelt sich deutlich wider. Allein in dieser Zeit sind 133[2834], also mehr als die Hälfte der Kontakte nachzuweisen. Von Januar bis April 1647 sind es insgesamt 98 Kontakte[2835]. Der kurkölnische Gesandte Peter Buschmann war in diesem Zeitraum in Osnabrück, um die kurkölnischen Interessen im Namen Wartenbergs zu vertreten. Der Osnabrücker Bischof, der sich nur wenige Kilometer entfernt in Eversburg aufhielt und fast täglich das Osnabrücker Dominikanerkloster aufsuchte, um über den Verhandlungsverlauf informiert zu werden, gab Buschmann Instruktionen und besprach mit ihm das gemeinsame Vorgehen. Wider Erwarten ist der Einflussverlust Wartenbergs in der kurkölnischen Gesandtschaft nach seinem Besuch beim Kölner Kurfürsten nicht signifikant in der Kontaktanzahl erkennbar, die nach der intensivsten Verhandlungsphase zwar deutlich einbricht, jedoch erneut ihren Ausgangswert vor dieser Phase erreicht.[2836] Augenfällig ist jedoch, dass es nach Wartenbergs Besuch einen drastischen Einbruch der persönlichen Kontakte gibt.[2837] Zum einen kann dieser mit der zunehmenden

[2833] Diarium Wartenberg, S. 169, Fußnote 1.

[2834] November 1646, 9 persönliche Kontakte; Dezember 1646, 7 persönliche Kontakte; Januar 1647, 14 Kontakte: 2 persönlich/ 12 schriftlich; Februar 1647, 33 Kontakte: 23 persönlich/ 10 schriftlich; März 1647, 27 Kontakte: 20 persönlich/ 7 schriftlich; April 1647, 24 Kontakte: 12 persönlich/ 12 schriftlich; Mai 1647, 5 persönliche Kontakte; Juni 1647, 7 persönliche Kontakte; Juli 1647, 7 persönliche Kontakte.

[2835] Januar 1647, 14 Kontakte: 2 persönlich/ 12 schriftlich; Februar 1647, 33 Kontakte: 23 persönlich/ 10 schriftlich; März 1647, 27 Kontakte: 20 persönlich/ 7 schriftlich; April 1647, 24 Kontakte: 12 persönlich/ 12 schriftlich.

[2836] Im Jahr 1646 hatte Wartenberg insgesamt 51 Kontakte, im Jahr 1648 waren es 50.

[2837] Dezember 1647, 12 Kontakte: 1 persönlich/ 11 schriftlich; Januar 1648, 4 schriftliche Kontakte; März 1648, 4 schriftliche Kontakte; April 1648, 9 Kontakte: 1 persönlich/ 8 schriftlich; Mai 1648, 6 schriftliche Kontakte,

Isolation Wartenbergs erklärt werden, in die er von der Friedenspartei gedrängt wurde sowie sich selbst aus Protest manövriert hatte. Zum anderen wird in ihm Wartenbergs schwächere Position in der kurkölnischen Gesandtschaft erkennbar. Wenige Beratungen und Abstimmungen fanden noch persönlich statt. Wartenberg wurde zum Statisten der Verhandlungen degradiert. Seine Rolle als meinungsgebender Prinzipalgesandter hatte er de facto eingebüßt, wenn er auch de iure diese Stellung bis zum Ende der Friedensverhandlungen innehatte.

Zu Bayern hatte Wartenberg insgesamt 272 Kontakte (142 persönlich/ 130 schriftlich), die einem prozentualen Anteil an der Gesamtkontaktanzahl von 11,2 % entsprechen. Mehr als ein Drittel der Kontakte wurden im Zeitraum von März bis Juli 1645 gepflegt.[2838] Wartenberg arbeitete eng mit den kurbayerischen Gesandten zusammen, um das Ius suffragii zu verhindern. Mit dem kaiserlichen Beschluss, sämtliche Reichsstände zum Kongress zu laden, brach die Kontaktanzahl ein.[2839] Im Januar 1646 wird der Kontakt wieder intensiviert.[2840] Nachdem weitere katholische Gesandte angereist waren und der Kongress seine Arbeit wieder aufnehmen konnte, war es wichtig, die wittelsbachische Bruderpolitik abzustimmen. Der von Kurköln und Kurbayern initiierte Doppelbeschluss im Kurfürsten- und Fürstenrat war allerdings gescheitert. Bis zum August 1647 wurde die wittelsbachische Bruderpolitik fortgeführt, besonders intensiv war die Zusammenarbeit im Winter und Frühjahr 1647.[2841] Gemeinsam wurde versucht, die Verhandlungen im Interesse der Wittelsbacher zu lenken. Während es wichtig war, die kaiserlich-schwedischen Separatverhandlungen zu unterbinden, sollte die Kurpfalzfrage im Sinne Bayerns entschieden werden. Nach erfolgreicher Verteidigung der achten Kur und der Sicherung der Oberpfalz für Bayern, kam es ab Sommer 1647 zum Bruch in der wittelsbachischen Bruderpolitik, der signifikant im Diarium erkennbar ist. Während im September nur 3, im Oktober 1647 nur ein Gespräch mit bayerischen Gesandten nachzuweisen ist, bestand bis Juli 1648 mit der Ausnahme eines schriftlichen Kontakts im März und eines Gesprächs im Juli keine Form des Austausches. Auch in der

---

Juni 1648, 4 Kontakte: 2 persönlich/ 2 schriftlich; Juli 1648, 2 Kontakte: 1 persönlich/ 1 schriftlich; August 1648, 9 Kontakte: 1 persönlich/ 8 schriftlich; September 1648, 4 Kontakte, 1 persönlich/ 3 schriftlich.

[2838] März 1645, 12 Kontakte: 5 persönlich/ 7 schriftlich; April 1647, 7 Kontakte: 3 persönlich/ 4 schriftlich; Mai 1647, 15 Kontakte: 4 persönlich/ 11 schriftlich; Juni 1645, 16 Kontakte: 3 persönlich/ 13 schriftlich; Juli 1645, 22 Kontakte: 4 persönlich/ 18 schriftlich.

[2839] August 1645, 7 Kontakte: 1 persönlich/ 6 schriftlich; September 1645, 5 Kontakte: 1 persönlich/ 4 schriftlich; Oktober 1645, 2 persönliche Kontakte; November 1645, 3 Kontakte: 2 persönlich/ 1 schriftlich; Dezember 1645 keinen Kontakt.

[2840] Januar 1646, 16 Kontakte: 4 persönlich/ 12 schriftlich.

[2841] Dezember 1646, 7 Kontakte: 3 persönlich/ 4 schriftlich; Januar 1647, 10 Kontakte: 5 persönlich/ 5 schriftlich; Februar 1647, 10 Kontakte: 9 persönlich/ 1 schriftlich; März 1647, 12 Kontakte: 10 persönlich/ 2 schriftlich; April 1647, 9 Kontakte: 6 persönlich/ 3 schriftlich; Mai 1647, 5 persönliche Kontakte; Juni 1647, 7 persönliche Kontakte.

Endphase der Verhandlungen sind insgesamt nur noch 10 Kontakte belegt.[2842] Die auf Konzessionsbereitschaft ausgerichtete, dem Prinzip der Necessität folgende Friedenspolitik brüskierte nicht nur den kurkölnischen Prinzipalgesandten Wartenberg, sondern auch den Kölner Kurfürsten, der sich dieser Ausgleichspolitik aus Gewissensgründen verschloss und bis zum Ende der Verhandlungen die katholische Friedenspartei nur passiv unterstützte. Dementsprechend mag es nicht verwundern, dass sich dieser Bruch nicht allein in den Gesprächen mit und der Korrespondenz zu Wartenberg widerspiegelt, sondern in der Kontaktanzahl zur gesamten kurkölnischen Gesandtschaft, wie anhand des Diariums deutlich wird.

Zu Kurmainz unterhielt Wartenberg 175 Kontakte, von denen 57 persönlich und 118 schriftlich waren, so dass der prozentuale Anteil an der Gesamtkontaktanzahl 7,23 % entspricht. Obwohl der Mainzer Kurfürst Anselm Casimir von Wamboldt-Umstadt dem Osnabrücker Bischof und seiner bisweilen frankophilen Kongresspolitik unversöhnlich gegenüberstand, ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den kurmainzischen Gesandten verfolgt worden, wobei insbesondere in der Admissionsfrage und der Frage der kaiserlichen Endlichen Erklärung besonders intensiver Kontakt gehalten wurde.[2843] Mit dem Tode von Anselm Casimir von Wamboldt-Umstadt und der Wahl des Würzburger Bischofs Johann Philipp von Schönborn zum neuen Kurfürsten von Mainz, der dessen auf einen Kompromissfrieden hinarbeitende Ausgleichspolitik nicht nur fortführte, sondern intensivierte und mit Bayern zusammen der Hauptakteur der katholischen Friedenspartei wurde, kam der Kontakt zu den kurmainzischen Gesandten fast gänzlich zum Erliegen. Von November 1647 bis Oktober 1648 gab es nur noch 11 Kontakte.[2844] Es mag daher nicht verwundern, dass Wartenberg den würzburgischen Gesandten Vorburg im gesamten Untersuchungszeitraum nur ein einziges Mal traf. Vorburg wollte am 13. April von ihm im Präzedenzstreit mit Braunschweig-Lüneburg und Weimar bei der Deputation des Fürstenrats Unterstützung erhalten.[2845] Auch zum Hochstift Basel, das von Würzburg vertreten wurde, bestand nur ein persönlicher Kontakt im August 1647. Ebenso sind zu den kompromissbereiten katholischen Reichsständen Bamberg, Salzburg und Konstanz nur wenige Kontakte belegt. Hierbei muss betont werden, dass sämtliche Kontakte in den Jahren 1645 und 1646 zu verzeichnen sind und die Gesandten der kompromissbereiten Reichsstände stets Wartenberg aufsuchten. Als sich

[2842] August 1648, 2 schriftliche Kontakte; September 1648, 2 persönliche Kontakte; Oktober 1648, 6 Kontakte: 2 persönlich/ 4 schriftlich: Abschiedsbesuche bzw. -schreiben.
[2843] Brendle, Erzkanzler, S. 468; Mai 1645, 6 Kontakte: 1 persönlich/ 5 schriftlich; Juni 1645, 5 schriftliche Kontakte; Juli 1645, 16 Kontakte: 7 persönlich/ 9 schriftlich; Dezember 1646, 15 Kontakte: 4 persönlich/ 11 schriftlich; Januar 1647, 8 Kontakte: 1 persönlich/ 7 schriftlich.
[2844] Februar 1648, 1 schriftlicher Kontakt; Mai 1648, 1 schriftlicher Kontakt; Juni 1648, 2 persönliche Kontakte; September 1648, 2 persönliche Kontakte; Oktober 1648, 5 schriftliche Kontakte.
[2845] Diarium Wartenberg, II, S. 830.

immer stärker abzeichnete, dass der Osnabrücker Bischof nicht bereit war, Kompromisse einzugehen, um einen Ausgleichsfrieden mit den protestantischen Reichsständen zu erlangen, schien es für diese Gesandten nicht mehr vonnöten zu sein, sich persönlich mit Wartenberg zu treffen. Auch die schriftliche Korrespondenz kam Ende 1646 gänzlich zum Erliegen. Während zu Bamberg 7 Kontakte bestanden, von denen der letzte im Dezember 1646 schriftlich war[2846], gab es zu Salzburg insgesamt 5 Kontakte.[2847] Köberlin, der Gesandte des Hochstifts Konstanz, führte 3 Gespräche mit Wartenberg.[2848]

Zu Kurtrier sind im gesamten Untersuchungszeitraum 32 Kontakte Wartenbergs nachzuweisen (1,32 % der Gesamtkontaktanzahl), von denen 23 persönlich und 9 schriftlich waren. Für die Durchsetzung der kurkölnischen Ziele schien ein enger Kontakt zu Kurtrier nur von geringem Nutzen zu sein. Der kontaktstärkste Monat ist der Juni 1646.[2849] Kurtrier hatte seine Unterstützung in der Kurpfalzfrage zugesichert, sofern sich Kurköln für die Rückgabe der Festung Ehrenbreitstein an Kurtrier stark machen würde. Nach zögernder Haltung sicherte Kurköln letztlich seine Hilfe zu, wenn im Gegenzug die Pfalzfrage im Sinne der Wittelsbacher entschieden würde. Von September 1647 bis März 1648 gab es weder Gespräche noch Korrespondenz. Bis zum Ende der Verhandlungen gab es im April und Juni 1648 jeweils noch einmal ein Gespräch, im September 2 Gespräche und im Oktober letztlich einen schriftlichen Kontakt.

Ein enges Verhältnis bestand zu den Gesandten der Grafschaft Savoyen, die eine Annäherung an das Heilige Römische Reich, nicht jedoch an den Kaiser forcierten, um einen hierarchischen Aufstieg und insbesondere Schutz vor dem Gegner Frankreich erwirken zu können. Hierbei schien es vonnöten, das Verhältnis zu den Wittelsbachern, den zweiten Garanten des Katholizismus im Reich, zu verbessern und auszubauen.[2850] Noch bevor die Gesandten von Savoyen im Sommer 1647 im Fürstenrat und im Corpus Catholicorum Session erhielten, gab es Kontakte zu Wartenberg. Insgesamt gab es 20 Gespräche und 6 schriftliche Korrespondenzen, wobei von Januar 1646 bis April 1647 kein Kontakt bestand.[2851]

[2846] April 1645, 2 Kontakte: 1 persönlich/ 1 schriftlich; Juli 1645, 1 persönlicher Kontakt; Oktober 1645, 1 persönlicher Kontakt; November 1645, 1 schriftlicher Kontakt; April 1646, 1 schriftlicher Kontakt; Dezember 1646, 1 schriftlicher Kontakt.

[2847] Februar 1646, 1 Gespräch mit Wartenberg; Mai 1646, 1 persönlicher Kontakt; August 1646, 2 schriftliche Kontakte; Oktober 1646, 1 schriftlicher Kontakt.

[2848] November 1645, 1 Gespräch mit Wartenberg; Januar 1646, 1 persönliches Gespräch; Mai 1646, 1 persönlicher Kontakt.

[2849] Juni 1646, 5 Kontakte: 4 persönlich/ 1 schriftlich.

[2850] Oresco, Savoyen, S 142-153, insbesondere S. 149-153.

[2851] März 1645, 5 Kontakte: 4 persönliche und 1 schriftlicher Kontakt; April 1645, 2 Kontakte:1 Gespräch und 1 schriftlicher Kontakt; Mai 1645, 2 schriftliche Kontakte; Juni 1645, 1 Gespräch; Januar 1646, 3 Kontakte: 2 Gespräche und 1 schriftlicher Kontakt; April 1647, 2 persönliche Kontakte; Mai 1647, 2 Kontakte: 1 Begegnung und 1 schriftlicher Kontakt; Juni 1647, 2 Gespräche; Oktober 1647, 1 Gespräch; Januar 1648, 2 Begegnungen; März 1648, 1 Gespräch; Juni 1648, 1 persönlicher Kontakt; September 1648, 2 Gespräche.

Zur Pfalzgrafschaft Neuburg gab es ebenfalls engen Kontakt. Der Gesandte Dr. Johann Theodor Caspars erhoffte sich Wartenbergs Unterstützung bei der Durchsetzung von katholischen Religionsangelegenheiten sowohl im Herzogtum Jülich-Berg, als auch im Gebiet der Pfalzgrafschaft. Zudem bestanden gemeinsame Interessen in der Abwehr der hessischen Kontributionsforderungen und der Ansprüche des Kurfürsten von Brandenburg. Im Untersuchungszeitraum sind 23 Kontakte belegt, von denen 14 persönlich und 9 schriftlich waren.[2852] Mit dem Gesandten der Markgrafschaft Baden-Baden gab es nur ein Treffen im Mai 1646. Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Gesandte Drachter auch für Bayern, Lüttich, Berchtesgaden und Stablo votierte, also durchaus mehrere Kontakte von ihm zu Wartenberg bestanden, die jedoch nicht explizit der Markgrafschaft Baden-Baden zugeordnet werden können.[2853] Zu den Deputierten der Städte Köln und Aachen gab es jeweils im Jahr 1646 zwei Kontakte.[2854] Zur Durchsetzung der kurkölnischen Interessen schien der Kontakt zu den Reichsstädten nicht relevant zu sein.

Bei näherer Untersuchung der Kontaktfelder Wartenbergs zu den unnachgiebigen Reichsständen, zu den katholischen Maximalisten, die wie er vornehmlich eine kompromisslose Politik verfolgten, wird deutlich, dass der Gesandte Johann von Giffen zu den wichtigsten Vertrauten des kurkölnischen Prinzipalgesandten gehörte. Zu ihm sind allein 22 Kontakte nachgewiesen (0,9 % der Gesamtkontaktanzahl), von denen 21 persönlich und nur einer schriftlich waren.[2855] Giffen vertrat ab Januar 1646 neben dem Deutschen Orden die Hochstifter Straßburg, Passau, Halberstadt, die Fürstabteien Hersfeld, Murbach, Lüders sowie den Johanniter-Orden.[2856] Während die Zusammenarbeit im Jahr 1646 sehr eng war, gab es von März bis Juli 1647 keinen Kontakt, der im Diarium verzeichnet ist. Es muss jedoch nochmals darauf hingewiesen werden, dass bei der Edition des Diariums die intensiven Beratungen der katholischen Stände zum Trauttmansdorffianum keine Berücksichtigung fanden, an denen auch die kompromisslosen katholischen Reichsstände maßgeblich beteiligt waren. Auch von Oktober 1647 bis März 1648 sind keine Kontakte im Diarium

[2852] Dezember 1644, 2 schriftliche Kontakte; Februar 1646, 2 persönliche Kontakte; April 1646, 3 Gespräche; Juli 1646, 1 Begegnung; August 1646, 2 Treffen; Oktober 1646, 4 Kontakte: 2 persönliche und 2 schriftliche Kontakte; Januar 1647, 4 Kontakte: 1 persönlicher und 3 schriftliche Kontakte; Juni 1647, 1 Treffen; Juli 1647, 1 Begegnung; August 1647, 2 Kontakte: 1 Gespräch und 1 schriftlicher Kontakt; März 1648, 1 schriftlicher Kontakt.

[2853] Wolff, Corpus, S. 211, Fußnote 5.

[2854] Stadt Köln: Januar 1646, 1 persönlicher Kontakt; Juni 1646, 1 Gespräch/ Stadt Aachen: Juli 1646, 1 Treffen; September 1646, 1 Begegnung.

[2855] Januar 1646, 2 persönliche Kontakte; Februar 1646, 1 Treffen; April 1646, 1 Gespräch; Juni 1646, 1 Begegnung; Juli 1646, 3 Kontakte: 2 persönliche und 1 schriftlicher Kontakt; September 1646, 1 Gespräch; Dezember 1646, 1 Treffen; Januar 1647, 1 persönliches Gespräch; Februar 1647, 1 Treffen; August 1647, 1 Gespräch; September 1647, 1 Begegnung; März 1648, 2 Gespräche; April 1648, 1 persönlicher Kontakt; Mai 1648, 1 Gespräch; Juli 1648, 1 Treffen; September 1648, 1 persönlicher Kontakt; Oktober 1648, 2 Gespräche.

[2856] Wolff, Corpus, S. 209ff.

nachgewiesen. Wartenbergs Einflussverlust in der kurkölnischen Gesandtschaft scheint sich hier widerzuspiegeln. Die von Wartenberg initiierten Beratungen des Fürstenrats in Münster im Frühjahr/Sommer 1648 sind ebenfalls nicht im Diarium nachzuweisen, so dass davon ausgegangen werden muss, dass der Kontakt zu Giffen noch enger war, als das edierte Diarium suggerieren mag. Die zuvor angeführten Hinweise und Anmerkungen müssen auch bei der Kontaktfeldanalyse der folgenden katholischen Maximalisten berücksichtigt werden. Zum Erzstift Besançon gab es 9 Kontakte (8 persönlich/1 schriftlich)[2857], zu Burgund 7 Kontakte (6 persönlich/ 1 schriftlich)[2858] und zu Verdun 6 persönliche Kontakte.[2859] Während Wartenberg zu Besançon und Burgund bis Sommer 1648 in Kontakt stand, gab es nach Mai 1647 keine Gespräche mehr mit Verdun, die im Diarium verzeichnet sind.

Wenn die Kontaktfelder der Triumvirn untersucht werden, so wird deutlich, dass im Untersuchungszeitraum nur 3 Gespräche zu Adami[2860] sowie 11 persönliche Treffen und ein schriftlicher Kontakt zu Leuchselring[2861] auszumachen sind. Also hatten die Gesandten, die mit Wartenberg zusammen in der Fremdwahrnehmung anscheinend so deutlich eine gemeinsame kompromisslose Politik verfolgten, dass sie als Triumvirn bezeichnet wurden, insgesamt nur 15 Kontakte zu Wartenberg (0, 62 % der Gesamtkontaktanzahl). Dennoch kann trotz der wenigen Kontakten geschlossen werden, dass eine Zusammenarbeit und ein Vertrauensverhältnis bestand, wie zuvor schon an anderen Stellen der Arbeit ausführlich erläutert wurde. Anscheinend hat es auch eine Zusammenarbeit von den Vertretern Wartenbergs im Namen des Hochstifts Augsburg und Leuchselrings als Gesandten des katholischen Rats zu Augsburg gegeben, die sich allerdings nur ein einziges Mal im Diarium nachweisen lässt.[2862] Insgesamt sind jedoch nur drei Kontakte (2 persönlich/ 1 schriftlich) zu Vertretern des Hochstifts Augsburg im Diarium nachzuweisen.

Wenn nun die quantitative Kontaktfeldanalyse der Triumvirn berücksichtigt wird, so muss die Feststellung von Joachim Foerster unterstrichen werden, dass „das Zusammenspiel der drei Triumvirn Wartenberg, Adami und Leuchselring als der unbeugsamsten Vertreter der

[2857] April 1646, 1 persönlicher Kontakt; August 1646, 2 Gespräche; Dezember 1647, 1 Treffen; Januar 1648, 1 Begegnung; Februar 1648, 2 Gespräche; Juli 1648, 2 Kontakte: 1 persönlicher und 1 schriftlicher Kontakt.
[2858] September 1645, 1 persönlicher Kontakt; Juni 1646, 1 Gespräch; Januar 1647, 1 Treffen; März 1647, 1 Begegnung; Oktober 1647, 1 Unterredung; April 1648, 1 Gespräch, September 1648, 2 Kontakte: 1 persönlicher und ein schriftlicher Kontakt.
[2859] Juni 1646, 1 Gespräch; Juli 1646, 1 Begegnung; September 1646, 1 Unterredung; November 1646, 1 persönlicher Kontakt; April 1647, 1 Treffen; Mai 1647, 1 Gespräch.
[2860] Juni 1646, 1 Gespräch; Juli 1646, 1 Treffen; April 1648, 1 Unterredung (zusammen mit Giffen).
[2861] Dezember 1645, 1 Gespräch; Juni 1646, 3 persönliche Kontakte (2 mal zusammen mit Hochstift Augsburg); Juli 1646, 2 Treffen; November 1646, 3 Unterredungen; März 1647, 1 persönlicher und 1 schriftlicher Kontakt; März 1648, 1 Gespräch.
[2862] Juni 1646, Gespräch der Vertreter Wartenbergs für das Hochstift Augsburg und des stadtaugsburgischen Gesandten Leuchselring mit Wartenberg.

katholischen Sache“[2863] nicht deutlich wird. Bei der inhaltlichen Betrachtung der einzelnen Kontakte sind jedoch sehr wohl Tendenzen einer engeren Zusammenarbeit erkennbar, die sich in den Voten der Triumvirn bei den Beratungen der katholischen Stände und in den Plenarkonferenzen widerspiegeln. Sicherlich gab es auch informelle Gespräche, die sich in den Quellen jedoch nicht wiederfinden.[2864] Auch das Diarium Chigi liefert Anhaltspunkte, die als Indiz für eine Zusammenarbeit der Triumvirn gewertet werden können. So gab es mehrere Treffen mit Chigi, bei denen auch ein und sogar mehrere Mitstreiter anwesend waren.[2865]

Wartenberg muss im Diarium vornehmlich als kurkölnischer Prinzipalgesandter betrachtet werden, seine intransigente Politik als geistlicher Reichsfürst und die Verfolgung seiner Eigeninteressen sind hier eher ein Nebenschauplatz. Dieses sollte bei der Kontaktanalyse zu Vertretern seiner eigenen Stifter und den Stiftern von Ferdinand von Bayern bedacht werden. Obwohl die Anzahl von 157 Kontakten (35 persönlich/ 122 schriftlich) zu Vertretern des Stifts Osnabrück ausgesprochen hoch ist (6,48 % der Gesamtkontaktanzahl), darf nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, dass das Diarium Wartenbergs Kampf um sein Stift Osnabrück detailliert nachzeichnet. Vielmehr muss bedacht werden, dass zu den Hauptkontaktpartnern Wartenbergs Vertrauter Bischoping gehörte, der meist die Verhandlungen in Abwesenheit Wartenbergs führte und seinen Dienstherrn darüber in Kenntnis setzte. Diese Informationen waren verständlicherweise auch für die kurkölnische Politik von Belang. Des Weiteren war Kurköln sehr daran gelegen, die Stifter Nordwestdeutschlands für den Katholizismus zu sichern, so dass in diesem Punkt Wartenbergs Eigeninteressen mit denen Kurkölns Hand in Hand gingen. Die erste Kontaktaufnahme mit Bischoping erfolgte im Frühjahr 1645, danach brach der Kontakt bis Januar 1647 ab.[2866] In der ersten Hälfte des Jahres 1647 spitzte sich der Kampf um das Stift Osnabrück zu. Wartenberg war bei den Verhandlungen in Osnabrück nicht zugegen und wurde von seinem Offizial Bischoping vertreten.[2867] Der kontaktstärkste Monat war der Mai 1647 mit 23 Kontakten, von denen nur einer persönlich und 22 schriftlich waren. Nach dieser

[2863] Diarium Wartenberg, S. XXV.
[2864] Bosbach, Verfahrensordnungen, S. 109.
[2865] Kontakte zu Chigi: 22. März 1646, Leuchselring, Adami und Wartenberg; 26. Juni 1646, Adami und Leuchselring; 26. Juli 1646, Wartenberg und Adami; 17. Oktober 1646, Adami und Johann Bischoping; 25. November, Adami und Wartenberg; 1. April 1647, Adami, Leuchselring und Wartenberg; 28. Mai 1647; Adami und Giffen; 4. Juni 1647, Adami und Bischoping; 22. Juni 1647, Adami und Leuchselring; 4. Juli 1647, Adami und Leuchselring; 12. Oktober 1647, Adami und Wartenberg; 11. November 1647, Adami und Giffen; 3. März 1648, Leuchselring, Giffen und Wartenberg; 30. März, Adami und Leuchselring; 7. April 1648, Adami und Wartenberg; 9. Mai 1648, Leuchselring und Giffen; 19. Juni 1648, Adami und Giffen; 22. Juli 1648, Adami, Wartenberg und Giffen; 14. September, Adami und Leuchselring; 23. Oktober 1648, Adami und Wartenberg.
[2866] April 1645, 1 Gespräch; Mai 1645, 1 Treffen.
[2867] Januar 1647, 11 Kontakte: 1 persönlich/ 10 schriftlich; Februar 1647, 12 Kontakte: 10 persönlich, 2 schriftlich; März 1647, 1 persönlicher Kontakt; April 1647, 1 schriftlicher Kontakt; Mai 1647, 23 Kontakte: 1 Treffen, 22 schriftliche Kontakte; Juni 1647, 1 Unterredung; Juli 1647, 8 Kontakte: 4 persönlich/ 4 schriftlich.

hitzigen Phase sinkt die Kontaktanzahl wieder, steigt im Sommer 1648 dann erneut stark an.[2868] In diesem Zeitraum vertrat Bischoping Wartenberg nicht nur als Reichsfürst, sondern auch als kurkölnischer Prinzipalgesandter, nachdem Buschmann nach Bonn berufen worden war.[2869]

Zu Vertretern des Stifts Minden gab es insgesamt 15 Kontakte (0,62 % der Gesamtkontaktanzahl), von denen 13 persönlich und 2 schriftlich waren, so dass Wartenbergs Kampf um das Stift Minden nur in Ansätzen im Diarium erkennbar wird. Im Februar 1647 sind allein 6 Gespräche und ein schriftlicher Kontakt verzeichnet. Nach dem kaiserlich-schwedischen Vorvertrag vom 18. Februar und dem damit eng verknüpften Rezess vom 19. Februar zwischen dem Kaiser und den Kurfürsten von Brandenburg war die Gefahr sehr groß, das Stift Minden zu verlieren.[2870] In diesem Zusammenhang müssen die Gespräche gesehen werden, die Wartenberg mit Vertretern des Stifts bis Juli 1647 führte.[2871] Es scheint, dass parallel mit dem Erstarken der katholischen Friedenspartei, die mit den protestantischen Ständen auf einen Kompromissfrieden hinarbeitete, erneute Treffen als notwendig erachtet wurden.[2872] Das letzte Gespräch fand im September 1648 statt.

Mit Vertretern des Stifts Verden gab es insgesamt 5 Kontakte, so dass Wartenbergs Rettungsversuche mit Hilfe des Diariums nur lückenhaft nachgezeichnet werden können.[2873] Wenige Kontakte sind auch zu Vertretern der Stifter Hildesheim (4 persönliche Kontakte)[2874] und Paderborn (7 persönliche Kontakte, 3 davon zusammen mit Vertretern des Stifts Münster)[2875] zu verzeichnen. Hierbei muss jedoch herausgestellt werden, dass nur die Kontakte bei der Kontaktfeldanalyse berücksichtigt wurden, die eindeutig dem Stift Hildesheim allein zuzuordnen waren. Mit Kurköln zusammen gab es allerdings weitere 16

[2868] August 1647, 1 Gespräch; September 1647, 1 schriftlicher Kontakt; Dezember 1647, 8 schriftliche Kontakte; Januar 1648, 5 Kontakte: 2 persönlich/ 3 schriftlich; Februar 1648, 4 schriftliche Kontakte; März 1648, 6 schriftliche Kontakte; April 1648, 5 Kontakte: 1 persönlich/ 4 schriftlich; Mai 1648, 11 Kontakte: 1 persönlich/ 10 schriftlich; Juni 1648, 17 Kontakte: 1 persönlich/ 16 schriftlich; Juli 1648, 15 schriftliche Kontakte; August 1648, 15 Kontakte: 2 persönlich/ 13 schriftlich; September 1648, 5 Kontakte: 1 persönlich/ 4 schriftlich; Oktober 1648, 4 Gespräche.

[2869] Knoch, Annegret, Politik, S. 222; Diarium Wartenberg, II, S. XLVVII; Foerster, Kurfürst, S. 357ff.

[2870] Westphal, Frieden, S. 73f.

[2871] März 1647, 1 Gespräch; April 1647, 1 Unterredung; Mai 1647, 1 schriftlicher Kontakt, zusammen mit Vertretern des Stifts Osnabrück; Juni 1647, 1 Gespräch zusammen mit Vertretern des Stifts Münster, Juli 1647, 1 Treffen.

[2872] Januar 1648, 1 Gespräch; März 1648, 1 Treffen.

[2873] Juli 1645, 3 Gespräche; August 1645, 1 Treffen; Mai 1646, 1 Unterredung; Februar 1647, 1 persönlicher Kontakt.

[2874] Juni 1647, 2 persönliche Kontakte; Juli 1647, 2 Gespräche, 1 mal zusammen mit Vertretern des Stifts Münster.

[2875] Juni 1645, 1 Treffen, zusammen mit Vertretern des Stifts Münster; Mai 1646, 1 Gespräch; Juni 1646, 2 persönliche Kontakte; Oktober 1646, 1 Gespräch, zusammen mit Vertretern des Stifts Münster; Dezember 1646, 1 Treffen; Oktober 1648, 1 persönlicher Kontakt, zusammen mit Vertretern des Stifts Münster.

Kontakte (13 persönlich/ 3 schriftlich).[2876] Auch bei den von Kurköln vertretenen Stiftern Paderborn und Münster ist so verfahren worden. Mit Vertretern des Stifts Münster traf sich Wartenberg insgesamt 46 mal (29 persönlich/17 schriftlich, 1,90 % der Gesamtkontaktanzahl entsprechend)[2877], zudem gab es noch die oben angeführten persönlichen Kontakte, die mit Vertretern der Stifter Minden, Paderborn und Hildesheim zusammen stattfanden. Im Juni 1645 gab es ein Treffen mit Vertretern der westfälischen Stifter, die nicht näher bezeichnet werden. Hierbei liegt jedoch die Vermutung nahe, dass es sich um Vertreter der Stifter Münster, Paderborn und Minden handelt. Zu Delegierten der Stadt Münster hatte Wartenberg 6 Kontakte.[2878]

Den wichtigsten Kontaktpartner des kurkölnischen Prinzipalgesandten bildete das Haus Habsburg. Zu den kaiserlichen Gesandten sind insgesamt 440 Kontakte verzeichnet, von denen 245 persönlich und 195 schriftlich waren. Ein Fünftel aller Kontakte Wartenbergs bestand zu den kaiserlichen Gesandten (18,17 % der Gesamtkontaktanzahl). Wenn die einzelnen Monate des Untersuchungszeitraums betrachtet werden, so fällt auf, dass Wartenberg im Mai 1648 keinen Kontakt zu den kaiserlichen Gesandten pflegte. Während die Zusammenarbeit bis Juli 1645 sehr eng zu sein scheint, wie die Kontaktanzahl zeigt[2879], gibt es mit der Bewilligung des Ius suffragii von Seiten des Kaisers und der damit verbundenen Wartezeit bis zum Eintreffen weiterer Gesandter im Winter 1645/46 einen starken Kontakteinbruch.[2880] Auch die Wiederaufnahme zielführender Verhandlungen nach Ankunft vieler reichsständischer Gesandter spiegelt sich in der Kontaktanzahl deutlich wider.[2881]

[2876] Juni 1646, 1 Treffen und 2 schriftliche Kontakte; Januar 1647, 1 persönlicher Kontakt; März 1647, 3 Gespräche und 1 schriftlicher Kontakt; September 1648, 3 schriftliche Kontakte; Oktober 1648, 5 persönliche Kontakte.

[2877] April 1645, 3 persönliche Kontakte; Mai 1645, 1 Treffen; November 1645, 1 schriftlicher Kontakt; Dezember 1645, 1 Gespräch; Mai 1646, 4 persönliche Kontakte; Oktober 1646, 1 schriftlicher Kontakt; November 1645, 1 schriftlicher Kontakt; Dezember 1646, 1 Treffen; Januar 1647, 2 Kontakte: 1 persönlich/ 1 schriftlich; Juni 1647, 3 persönliche Kontakte, 1 mal zusammen mit Kurköln; Juli 1647, 1 schriftlicher Kontakt; September 1647, 1 schriftlicher Kontakt; Oktober 1647, 1 Gespräch; Januar 1648, 1 Treffen; April 1648, 2 Kontakte: 1 persönlich/ 1 schriftlich; Mai 1648, 3 Kontakte: 1 persönlich/ 2 schriftlich; Juni 1648, 4 Kontakte: 3 persönlich, 1 mal zusammen mit Kurköln, 1 schriftlich; Juli 1648, 3 Kontakte: 2 persönlich/ 1 schriftlich; August 1648, 1 schriftlicher Kontakt; Oktober 1648, 3 persönliche Kontakte.

[2878] Mai 1645, 2 persönliche Kontakte; Februar 1646, 1 Treffen; September 1646, 1 Gespräch; Juni 1648, 2 Kontakte: 1 persönlich/ 1 schriftlich.

[2879] November 1644, 1 persönlicher Kontakt; Dezember 1644, 19 Kontakte: 15 persönlich/ 4 schriftlich; Januar 1645, 15 Kontakte: 9 persönlich/ 6 schriftlich; Februar 1645, 18 Kontakte: 10 persönlich, 1 mal zusammen mit Kurköln/ 8 schriftlich; März 1645, 16 Kontakte: 8 persönlich, 5 mal zusammen mit Kurbayern und anderen kurkölnischen Gesandten/ 8 schriftlich; April 1645, 10 Kontakte: 6 persönlich/ 4 schriftlich; Mai 1645: 17 Kontakte: 5 persönlich/ 12 schriftlich; Juni 1645, 15 Kontakte: 10 persönlich, 1 mal zusammen mit Chigi/ 5 schriftlich; Juli 1645, 20 Kontakte: 9 persönlich, 2 mal zusammen mit Kurmainz/ 11 schriftlich.

[2880] August 1645, 6 Kontakte: 1 persönlich/ 5 schriftlich; September 1645, 1 persönlicher Kontakt; Oktober 1645, 3 Kontakte: 2 persönlich/ 1 schriftlich; November 1645, 8 Kontakte: 5 persönlich/ 3 schriftlich.

[2881] Dezember 1645, 9 Kontakte: 7 persönlich/ 2 schriftlich; Januar 1646, 12 Kontakte: 5 persönlich/ 7 schriftlich; Februar 1646, 10 Kontakte: 7 persönlich/ 3 schriftlich; März 1646, 9 Kontakte: 6 persönlich, 1 mal zusammen mit Kurmainz/ 3 schriftlich; April 1646, 8 Kontakte: 6 persönlich, 1 mal zusammen mit Kurmainz/ 2 schriftlich; Mai 1646, 9 Kontakte: 7 persönlich/ 2 schriftlich; Juni 1646, 10 Kontakte: 6 persönlich/ 4 schriftlich; Juli 1646, 8 Kontakte: 2 persönlich/ 6 schriftlich; August 1646, 3 persönliche Kontakte (Einbruch durch Wartenbergs Reise

Deutlich ist der Einbruch der Kontaktanzahl im Januar 1647, insbesondere wenn zudem berücksichtigt wird, dass sie im Februar wieder um das Sechsfache ansteigt.[2882] Dieser Rückgang könnte mit der Kaiserlichen Endlichen Erklärung zusammenhängen, die von Wartenberg scharf kritisiert wurde. Die Distanz schien Wartenberg nicht lange wahren zu können, war es doch von entscheidender Bedeutung, auf die kaiserlich-schwedischen Separatverhandlungen Einfluss zu nehmen und die Gravamina- und Satisfaktionsverhandlungen im Sinne Kurkölns und Wartenbergs selbst mit Unterstützung der Kaiserlichen zu lenken.[2883] Nach Vorlage des Trauttmansdorffianums und der Abreise des Gesandten Trauttmansdorff ist ein signifikanter Kontakteinbruch zu verzeichnen.[2884] Erst im Sommer 1648 kam es wieder zu einer Annäherung, die in dem erneuten Anstieg der Kontaktanzahl deutlich wird.[2885] Kurz vor Friedensschluss erhöhte sich die Kontaktanzahl noch einmal um das Fünffache.[2886] Die noch verbliebenen Hindernisse zum Friedensschluss, die Unterzeichnungsproblematik der Friedensverträge und die Klärung letzter Details bezüglich der Verhandlungsergebnisse standen im Fokus.

Wenn nun die einzelnen kaiserlichen Gesandten betrachtet werden, so wird deutlich, dass Wartenberg zu Nassau mit 175 Kontakten die intensivste Beziehung pflegte, obwohl er ihn im gesamten Untersuchungszeitraum auch mehrere Monate, zusammengenommen knapp ein Jahr, nicht kontaktierte.[2887] Am stärksten war die Interaktion in der ersten Hälfte des Jahres 1645 und in der zweiten Jahreshälfte 1646.[2888] Im ersten Halbjahr 1647 gab es die wenigsten Kontakte. In dieser Hochphase der Verhandlungen kontaktierte Wartenberg vornehmlich Trauttmansdorff, zu dem 106 Kontakte bestanden. Allein in diesem Halbjahr sind 55 Kontakte zu ihm belegt. Auch die erste Hälfte des Jahres 1646 gehört zu den Phasen, in denen Wartenberg engen Kontakt zu ihm suchte. Zu Trauttmansdorff bestand nur im Januar 1646

bedingt); September 1646, 9 Treffen; Oktober 1646, 7 Kontakte: 4 persönlich/ 3 schriftlich; November 1646, 6 Kontakte: 4 persönlich/ 2 schriftlich; Dezember 1646, 12 Kontakte: 6 persönlich/ 6 schriftlich.

[2882] Januar 1647, 3 Kontakte: 2 persönlich/ 1 schriftlich; Februar 1647, 18 Kontakte: 12 persönlich/ 1 mal zusammen mit Kurbayern und Kurmainz/ 6 schriftlich.

[2883] März 1647, 15 Kontakte: 13 persönlich/ 2 schriftlich; April 1647, 16 Kontakte: 11 persönlich, 1 mal zusammen mit Bayern/ 5 schriftlich; Mai 1647, 15 Kontakte: 6 persönlich/ 9 schriftlich; Juni 1647, 26 Kontakte: 8 persönlich/ 18 schriftlich; Juli 1647, 21 Kontakte: 7 persönlich/ 14 schriftlich.

[2884] August 1647, 6 Kontakte: 4 persönlich/ 2 schriftlich; September 1647, 2 Kontakte: 1 persönlich/ 1 schriftlich; Oktober 1647, 2 Kontakte: 1 persönlich/ 1 schriftlich; November 1647, 3 Kontakte: 2 persönlich/ 1 schriftlich; Dezember 1647, 1 schriftlicher Kontakt; Januar 1648, 3 Kontakte: 2 persönlich/ 1 schriftlich; Februar 1648, 1 schriftlicher Kontakt; März 1648, 1 Gespräch; April 1648, 2 Kontakte: 1 persönlich/ 1 schriftlich; Mai 1648, kein Kontakt.

[2885] Juni 1648, 6 Kontakte: 1 persönlich/ 5 schriftlich; August 1648, 8 Gespräche; September 1648, 4 Kontakte: 2 persönlich/ 2 schriftlich.

[2886] Oktober 1648, 21 Kontakte: 4 persönlich, zusammen mit weiteren kurkölnischen Gesandten/ 17 schriftlich.

[2887] Kein Kontakt bestand im September 1645, Februar, März, April 1646, Februar, April, Mai, Dezember 1647, Februar, Mai und Juli 1648.

[2888] 175 Kontakte hatte Wartenberg zu Nassau: 1644, 14 Kontakte; 1. Halbjahr 1645, 54 Kontakte, 2. Halbjahr 1645, 22 Kontakte; 1. Halbjahr 1646, 12 Kontakte; 2. Halbjahr 1646, 45 Kontakte; 1. Halbjahr 1647, 5 Kontakte; 2. Halbjahr 1647, 7 Kontakte; 1 Halbjahr 1648, 7 Kontakte; 2. Halbjahr 1648, 9 Kontakte.

kein Kontakt.[2889] Auch der Gesandte Volmar gehörte zu den wichtigsten Kontaktpartnern unter den Kaiserlichen. Zu ihm sind 121 Kontakte belegt.[2890] In der ersten Hälfte des Jahres 1645 pflegte Wartenberg besonders engen Kontakt. Im März, August, Oktober 1646, Januar, Mai, November 1647 und von Januar bis Mai 1648 sind keine Kontakte zu Volmar nachzuweisen. Der kaiserliche Gesandte Crane stand mit dem kurkölnischen Prinzipalgesandten insgesamt 43 mal in Kontakt. Er kommunizierte mit ihm im Dezember 1644, Mai, Juni, Oktober 1645, Oktober, November 1646, Januar, Februar, März, April, Juni 1647, Juni, Juli, September und Oktober 1648; besonders eng war also der Kontakt in der zweiten Hälfte des Jahres 1647. Zu Lamberg gibt es nur 23 Kontakte. Kontakt bestand im Dezember 1644, August, November 1646, Februar, März, April, Juni, Juli, August 1647, Juni und Oktober 1648. Dabei war die Beziehung mit allein 11 Kontakten in der ersten Hälfte des Jahres 1647 am intensivsten.

Deutlich wird, dass Wartenberg nur zu Trauttmansdorff regelmäßigen Kontakt hatte. Der kaiserliche Gesandte Nassau war zu Beginn der Verhandlungen der wichtigste Ansprechpartner Wartenbergs. Nach Ankunft von Trauttmansdorff wird dieser in der ersten Hälfte des Jahres 1646 der bedeutendste Kontaktpartner. Zu Nassau suchte Wartenberg in diesem Zeitraum nur noch 12 mal, zu Volmar 17 mal Kontakt. Erst in der zweiten Jahreshälfte 1646 wird Nassau erneut zur engsten Kontaktperson des kurkölnischen Prinzipalgesandten. Parallel zur Kaiserlichen Endlichen Erklärung und der darauffolgenden Hochphase der Verhandlungen wird Trauttmansdorff wieder der wichtigste Partner. Nassau scheint seine Position als bedeutender Verhandlungspartner eingebüßt zu haben. Eng ist in dieser Phase auch der Kontakt zu Crane und Lamberg, die zuvor selten mit Wartenberg in Kontakt standen. Crane bleibt im Gegensatz zu Lamberg bis zum Friedensschluss ein wichtiger Kontaktpartner Wartenbergs. Nach der Abreise Trauttmansdorffs suchte Wartenberg engen Kontakt zu Volmar. In der ersten Hälfte des Jahres 1648, in der nur wenige Kontakte zu den Kaiserlichen bestanden, wird allerdings kurzzeitig wieder Nassau der wichtigste Partner. Mit der erneuten Annäherung Wartenbergs an die kaiserliche Politik gehörten bis zum Friedensschluss Volmar, Crane und Nassau zu wichtigen Verhandlungspartnern.

Zu den Gesandten des Erzherzogtums Österreich gab es insgesamt 16 Kontakte, die

[2889] Wartenberg kommunizierte mit Trauttmansdorff 106 mal: 2. Halbjahr 1645, 5 Kontakte; 1. Halbjahr 1646, 26 Kontakte; 2. Halbjahr 1646, 17 Kontakte; 1. Halbjahr 1647, 55 Kontakte; 2. Halbjahr 1647, 3 Kontakte.

[2890] Zu Volmar bestanden 121 Kontakte: 1644, 13 Kontakte; 1. Halbjahr 1645, 25 Kontakte; 2. Halbjahr 1645, 17 Kontakte; 1. Halbjahr 1646, 17 Kontakte; 2. Halbjahr 1646, 8 Kontakte; 1. Halbjahr 1647, 13 Kontakte; 2. Halbjahr 1647, 13 Kontakte; 1. Halbjahr 1648, 2 Kontakte; 2. Halbjahr 1648, 13 Kontakte.

überwiegend schriftlich waren.[2891] In der intensivsten Verhandlungsphase Wartenbergs gab es keinerlei Kontakt. Erst mit der beginnenden Isolation der katholischen Maximalisten im Januar 1648 wird erneut Kontakt zu den Deputierten aufgenommen.

Insgesamt sind 260 Kontakte zu den Franzosen im Diarium vermerkt, von denen 144 persönlich und 116 schriftlich waren (10,74% der Gesamtkontaktanzahl).[2892] Das Verhältnis zu den französischen Gesandten war von Kontinuität bestimmt. Bis zum Frühjahr 1648 gab es nur drei Monate[2893], in denen Wartenberg keinen Kontakt zu französischen Gesandten hatte. Schon früh suchte er den Kontakt zu den Franzosen, um sie als Unterstützer der kurkölnischen und seiner eigenen politischen Ziele zu gewinnen. Die Kontaktanzahl zu den Franzosen ist daher in der Eröffnungsphase besonders hoch.[2894] Auch in der Hochphase der Verhandlungen waren die Franzosen für Wartenberg ein wichtiger Ansprechpartner.[2895] Danach gibt es einen starken Kontakteinbruch. Bis zum Ende der Verhandlungen gab es nur noch 47 Kontakte (30 persönlich/ 17 schriftlich).[2896] Mit der Abberufung des Grafen d'Avaux im April 1648, des engsten Vertrauten Wartenbergs in der französischen Gesandtschaft, einhergehend, ist ein signifikanter Kontakteinbruch zu den Franzosen zu verzeichnen. Erst im Herbst 1648 kam es zur erneuten Kontaktaufnahme.[2897] Das enge Vertrauensverhältnis Wartenbergs zu d'Avaux scheint sich in der Kontaktanzahl und im direkten Vergleich der

[2891] August 1645, 3 schriftliche Kontakte; August 1646, 1 schriftlicher Kontakt; Oktober 1646, 1 schriftliche Korrespondenz; Januar 1648, 1 schriftlicher Kontakt; Februar 1648, 1 schriftlicher Kontakt; Mai 1648, 3 schriftliche Kontakte; Juni 1648, 3 Kontakte: 1 persönlich/ 2 schriftlich; Juli 1648, 3 Kontakte: 1 schriftlich/ 3 persönlich.

[2892] November 1644, 1 Gespräch; Dezember 1644, 3 Treffen; Januar 1645, 5 Gespräche; Februar 1645, 7 Kontakte: 3 persönlich/ 4 schriftlich; März 1645, 5 Kontakte: 1 persönlich/ 4 schriftlich; April 1645, 8 Kontakte: 3 persönlich/ 5 schriftlich; Mai 1645, 10 Kontakte: 2 persönlich/ 8 schriftlich; Juni 1645, 10 Kontakte: 4 persönlich/ 6 schriftlich; Juli 1645, 21 Kontakte: 7 persönlich/ 14 schriftlich; August 1645, 2 Kontakte: 1 persönlich/ 1 schriftlich; September 1645, 6 Kontakte: 5 persönlich, 2 mal zusammen mit Bayern/ 1 schriftlich; Oktober 1645, 2 Kontakte: 1 persönlich/ 1 schriftlich; Dezember 1645, 3 Kontakte: 2 persönlich/ 1 schriftlich; Januar 1646, 9 Kontakte: 7 persönlich/ 2 schriftlich; Februar 1646, 4 Kontakte: 2 persönlich/ 2 schriftlich; März 1646, 2 Kontakte: 1 persönlich/ 1 schriftlich; April 1646, 6 Kontakte: 4 persönlich/ 2 schriftlich; Mai 1646, 12 Kontakte: 5 persönlich/ 7 schriftlich; Juni 1646, 7 Kontakte: 2 persönlich/ 5 schriftlich; Juli 1646, 5 Kontakte: 2 persönlich/ 3 schriftlich; August 1646, 3 Treffen; September 1646, 6 Kontakte: 4 persönlich/ 2 schriftlich; November 1646, 4 Kontakte: 3 persönlich/ 1 schriftlich; Dezember 1646, 4 Gespräche; Januar 1647, 3 Kontakte: 2 persönlich/ 1 schriftlich; Februar 1647, 10 Kontakte: 9 persönlich/ 1 schriftlich; März 1647, 12 Kontakte: 11 persönlich/ 1 schriftlich; April 1647, 18 Kontakte: 13 persönlich/ 5 schriftlich; Mai 1647, 10 Kontakte: 6 persönlich/ 4 schriftlich; Juni 1647, 15 Kontakte: 5 persönlich/ 10 schriftlich; Juli 1647, 4 Kontakte: 3 persönlich/ 1 schriftlich; August 1647, 7 Unterredungen; September 1647, 3 Kontakte: 2 persönlich/ 1 schriftlich; Oktober 1647, 2 Kontakte: 1 persönlich/ 1 schriftlich; Dezember 1647, 4 Kontakte: 2 persönlich/ 2 schriftlich; Januar 1648, 4 Kontakte: 1 persönlich/ 3 schriftlich; Februar 1648, 4 Kontakte: 2 persönlich/ 2 schriftlich; März 1648, 7 Kontakte: 4 persönlich/ 3 schriftlich; April 1648, 5 Kontakte: 4 persönlich/ 1 schriftlich; September 1648, 1 Treffen; Oktober 1648, 6 Kontakte: 3 persönlich/ 3 schriftlich.

[2893] November 1645, Oktober 1646 und November 1647.

[2894] Von Januar bis Juli 1645 gab es 66 Kontakte, von denen 20 persönlich und 44 schriftlich waren.

[2895] Von Februar bis Juni 1647 sind 65 Kontakte nachzuweisen, von denen 44 persönlich und 21 schriftlich waren.

[2896] 2. Hälfte des Jahres 1647, 20 Kontakte: 15 persönlich/ 5 schriftlich; 1. Hälfte des Jahres 1648, 20 Kontakte: 11 persönlich/ 9 schriftlich; 2. Hälfte des Jahres 1648, 7 Kontakte: 4 persönlich/ 3 schriftlich.

[2897] September und Oktober 1648.

Kontakte Wartenbergs zu Longueville und Servien deutlich widerzuspiegeln.[2898] Die Kontaktanzahl zu d'Avaux[2899] war im Vergleich zu der zu Longueville[2900] dreimal, zu Servien[2901] gar viermal so hoch, wohingegen zu Servien und Longueville die persönlichen Kontakte überwiegen und zu d'Avaux die persönlichen und schriftlichen Kontakte im gleichen Verhältnis stehen.[2902] Besonders intensiv war der Kontakt zu d'Avaux von Januar 1645 bis Juli 1645 und in der Hauptverhandlungsphase 1647 (Februar-Juli), in der auch die Kontaktanzahl zu Longueville erneut zunahm, nachdem sie in der zweiten Hälfte des Jahres 1646 nach einer ersten intensiven Kontaktphase in der ersten Hälfte des Jahres 1646 um die Hälfte gesunken war. In der ersten Hälfte des Jahres 1645 schien Servien noch ein wichtiger Kontaktpartner für Wartenberg gewesen zu sein. Mit der Ankunft des französischen Prinzipalgesandten Longueville Ende Juni 1645 brach der Kontakt zu Servien ein. Im Jahr 1646 sind nur in den Monaten Januar, April und September, im Jahr 1647 allein im August und September Kontakte zu Servien belegt. Dementsprechend gab es in der intensivsten Verhandlungsphase keinerlei Kontakt zu Servien. Wartenberg sah in ihm keinen verlässlichen Partner zur Durchsetzung seiner eigenen, der kurkölnischen und der Ziele der katholischen

[2898] Zu d'Avaux sind im Untersuchungszeitraum 136, zu Longueville 42 und zu Servien 36 Kontakte nachzuweisen.

[2899] November 1644, 1 Begegnung; Dezember 1644, 1 Treffen; Januar 1645, 4 Gespräche; Februar 1645, 1 Begegnung; März 1645, 3 schriftliche Kontakte; April 1645, 4 schriftliche Kontakte; Mai 1645, 5 Kontakte: 1 persönlich/ 4 schriftlich; Juni 1645, 6 Kontakte: 1 persönlich/ 5 schriftlich; Juli 1645, 11 Kontakte: 1 persönlich/ 10 schriftlich; September 1645, 1 Unterredung; Dezember 1645, 2 schriftliche Kontakte; Januar 1646, 1 Gespräch; Februar 1646, 1 Treffen; April 1646, 2 Kontakte: 1 persönlich/ 1 schriftlich; Mai 1646, 7 Kontakte: 1 persönlich/ 6 schriftlich; Juni 1646, 5 Kontakte: 1 persönlich/ 4 schriftlich; Juli 1646, 1 Unterredung; August 1646, 1 Gespräch; September 1646, 4 Kontakte: 2 persönlich/ 2 schriftlich; November 1646, 2 Kontakte: 1 persönlich/ 1 schriftlich; Dezember 1646, 2 Treffen; Januar 1647, 1 Treffen; Februar 1647, 9 Kontakte: 8 persönlich/ 1 schriftlich; März 1647, 8 Kontakte: 7 persönlich/ 1 schriftlich; April 1647, 12 Kontakte: 9 persönlich/ 3 schriftlich; Mai 1647, 8 Kontakte: 4 persönlich/ 4 schriftlich; Juni 1647, 10 Kontakte: 3 persönlich/ 7 schriftlich; Juli 1647, 4 Kontakte: 3 persönlich/ 1 schriftlich; August 1647, 1 Treffen; September 1647, 3 Kontakte: 2 persönlich/ 1 schriftlich; Oktober 1647, 1 schriftlicher Kontakt; Dezember 1647, 4 Kontakte: 2 persönlich/ 2 schriftlich; Januar 1648, 2 schriftliche Kontakte; Februar 1648, 3 Kontakte: 1 persönlich/ 2 schriftlich; März 1648, 3 Kontakte: 2 persönlich/ 1 schriftlich; April 1648 2 Treffen.

[2900] Juli 1645, 5 Kontakte: 2 persönlich/ 3 schriftlich; August 1645, 1 schriftlicher Kontakt; September 1645, 2 Kontakte: 1 persönlich/ 1 schriftlich; Januar 1646, 3 Treffen; Februar 1646, 1 Gespräch; März 1646, 2 Kontakte: 1 persönlich/ 1 schriftlich; April 1646, 2 Unterredungen; Mai 1646, 1 schriftlicher Kontakt; Juni 1646, 2 Kontakte: 1 persönlich/ 1 schriftlich; August 1646, 2 Gespräche; September 1646, 1 Treffen; November 1646, 1 Unterredung; Dezember 1646, 1 Gespräch; Januar 1647, 2 Kontakte: 1 persönlich/ 1 schriftlich; Februar 1647, 2 Kontakte: 1 persönlich/ 1 schriftlich; März 1647, 2 Treffen; April 1647, 1 Gespräch; Mai 1647, 2 Unterredungen; Juni 1647, 2 Gespräche; Juli 1647, 1 Treffen; August 1647, 2 Begegnungen; September 1647, 1 Gespräch; Januar 1648, 2 Kontakte: 1 persönlich/ 1 schriftlich; Februar 1648, 1 Unterredung.

[2901] Dezember 1644, 1 Treffen; Januar 1645, 2 Unterredungen; Februar 1645, 5 Kontakte: 3 persönlich/ 2 schriftlich; März 1645, 1 schriftlicher Kontakt; April 1645, 1 Schriftwechsel; Mai 1645, 1 schriftlicher Kontakt; Juni 1645, 1 schriftlicher Kontakt; Juli 1645, 1 schriftlicher Kontakt; September 1645, 1 Treffen; Dezember 1645, 1 Gespräch; Januar 1646, 2 Unterredungen; April 1646, 2 Kontakte: 1 persönlich/ 1 schriftlich; September 1646, 1 Gespräch; August 1647, 3 Treffen; September 1647, 1 Unterredung; Februar 1648, 1 Gespräch; März 1648, 3 Kontakte: 2 persönlich/ 1 schriftlich; April 1648, 1 schriftlicher Kontakt; September 1648, 1 Treffen; Oktober 1648, 5 Kontakte: 2 persönlich/ 3 schriftlich.

[2902] Zu Servien sind 22 persönliche und 14 schriftliche, zu Longueville 31 persönliche und 11 schriftliche und zu d'Avaux 68 persönliche und 68 schriftliche Kontakte nachzuweisen.

Maximalisten, wie zuvor erläutert wurde.[2903] Nach der Abreise des französischen Prinzipalgesandten Longueville im Februar und des Sekundargesandten d'Avaux im April 1648 mied Wartenberg bis September 1648 den Botschafter Servien. In der Schlussphase der Friedensverhandlungen gab es noch drei Gespräche und drei schriftliche Kontakte.

Zu den Gesandten der spanischen Krone hatte Wartenberg insgesamt 82 Kontakte, von denen 55 persönlich und 27 schriftlich waren (3,39 % der Gesamtkontaktanzahl). Bis Juli 1647 sind 23 persönliche und 7 schriftliche Kontakte belegt.[2904] Erst von August 1647 bis zum Friedensschluss hatte sich Wartenberg kontinuierlich mit den spanischen Gesandten getroffen und schriftlich Korrespondenz gehalten.[2905] Die Spanier scheinen die Rolle übernommen zu haben, die Wartenberg zuvor den Franzosen zur Durchsetzung der kurkölnischen und seiner eigenen Ziele zugeschrieben hatte. Als die von den Franzosen gewünschte Unterstützung nicht in dem Umfang geleistet wurde, wie Wartenberg es sich wünschte, wandte er sich enttäuscht von den Franzosen ab und suchte seine Ziele mit Hilfe der Spanier zu erreichen. Einhergehend mit der Intensivierung des Kontaktes zu den Spaniern, ist jedenfalls eine deutliche Kontaktabnahme zu den Franzosen ab August 1647 festzustellen, wie schon erläutert wurde.

Zum französischen Bündnispartner Schweden sind insgesamt 9 (0,37 % der Gesamtkontaktanzahl) belegt, inklusive der Kontakte, die mit dem schwedischen Generalkommissar gepflegt wurden, insgesamt 12 Kontakte (0,5 % der Gesamtkontaktanzahl).[2906] Hierbei ist hervorzuheben, dass allein 5 Kontakte im November 1646 verzeichnet sind, von denen 2 persönlich und 3 schriftlich waren und in denen die pommersche Frage, insbesondere die Satisfaktion Schwedens und die Entschädigung Brandenburgs erläutert wurden und Wartenberg sich für die katholischen Stifter stark machte, die als Äquivalent ins Gespräch gekommen waren. Der erste Kontakt ist im Juli 1646 nachzuweisen. Wenn die drei schriftlichen Kontakte im Juni 1647 zum schwedischen

[2903] Siehe Kapitel zehn.

[2904] Dezember 1644, 5 Kontakte: 3 persönlich/ 2 schriftlich; Juni 1645, 1 schriftlicher Kontakt; Juli 1645, 4 Kontakte: 3 persönlich/ 1 schriftlich; August 1645, 3 Kontakte: 2 persönlich/ 1 schriftlich; September 1645, 1 Treffen; Oktober 1645, 1 Unterredung; Januar 1646, 2 Gespräche; Februar 1646, 5 Kontakte: 4 persönlich/ 1 schriftlich; März 1646, 1 Treffen; April 1646, 3 Begegnungen; Mai 1646, 1 Unterredung; Juli 1646, 1 Gespräch; September 1646, 1 persönlicher Kontakt; Januar 1647, 1 persönlicher Kontakt; April 1647, 1 schriftlicher Kontakt; Juni 1647, 2 schriftliche Kontakte.

[2905] August 1647, 3 Kontakte: 2 persönlich/ 1 schriftlich; September 1647, 6 Kontakte: 4 persönlich/ 2 schriftlich; Oktober 1647, 2 Kontakte: 1 persönlich/ 1 schriftlich; November 1647, 2 Treffen; Dezember 1647, 4 Kontakte: 2 persönlich/ 2 schriftlich; Januar 1648, 3 Kontakte: 2 persönlich/ 1 schriftlich; Februar 1648, 4 Unterredungen; März 1648, 2 Kontakte: 1 persönlich/ 1 schriftlich; April 1648, 4 Kontakte: 3 persönlich/ 1 schriftlich; Mai 1648, 6 Kontakte: 4 persönlich/ 2 schriftlich; Juni 1648, 4 Kontakte: 3 persönlich/ 1 schriftlich; Juli 1648, 2 Kontakte: 1 persönlich/ 1 schriftlich; August 1648, 3 Kontakte: 2 persönlich/ 1 schriftlich; September 1648, 2 Treffen; Oktober 1648, 2 Unterredungen.

[2906] Juli 1646, 1 schriftlicher Kontakt; November 1646, 5 Kontakte: 2 persönlich/ 3 schriftlich; Juni 1647, 3 schriftliche Kontakte zum schwedischen Generalkommissar; Juli 1648, 3 Kontakte: 2 persönlich/ 1 schriftlich.

Generalkommissar unberücksichtigt bleiben, so gab es bis Juli 1648 keine Kontaktaufnahme mehr zu Schweden. Wartenberg scheint den Kontakt zu einem seiner ärgsten Gegner nicht gesucht zu haben. Jedenfalls lässt darauf die verschwindend geringe Kontaktanzahl schließen. Vielmehr scheint er über die Franzosen versucht zu haben, Einfluss auf die schwedische Politik zu nehmen.
Zu den Generalstaaten sind insgesamt 32 Kontakte verzeichnet, von denen 22 persönlich und 10 schriftlich waren.[2907] Engerer Kontakt bestand im Jahr 1646 und von Februar bis Juli 1648.

Von den Mediatoren war Chigi der wichtigste Verhandlungspartner. Während zu Contarini im untersuchten Zeitraum nur 24 Kontakte (1,01 % der Gesamtkontaktanzahl)[2908] vorhanden sind, gibt es zu Chigi elfmal so viele Kontakte (265; 10,94 % der Gesamtkontaktanzahl). Kein Kontakt zu Contarini bestand im Februar/März, Juli, August 1645 sowie von Oktober 1645 bis November 1646, im Januar, Februar, April, Mai 1647, in dem Zeitraum vom Juli 1647 bis April 1648 und von Juni bis August 1648. Dementsprechend hatte Wartenberg im Untersuchungszeitraum in 35 Monaten, also fast drei Jahre, keinerlei Kontakt. Nachdem zunächst der Kontakt zu Beginn der Verhandlungen gesucht wurde, brach er nicht nur ein, sondern endete für mehr als ein Jahr ganz. In der intensivsten Verhandlungsphase gab es mit Ausnahme von März und Juni 1647 keinen Kontakt. Mit der Diskussion um das Trauttmansdorffianum folgte im Juni eine kurze Kontaktintensivierung, die jedoch mit dem erneuten Ende der Kontaktaufnahme für ein dreiviertel Jahr einen jähen Abschluss fand. In der Schlussphase der Verhandlungen sind nur noch im Mai, September und Oktober Kontakte belegt.
Chigi gehörte zu den wichtigsten Verhandlungspartnern und Ratgebern Wartenbergs, wie die vorliegende Arbeit verdeutlicht hat. Eine ähnlich hohe Kontaktanzahl ist abgesehen von den Kaiserlichen nur zu den französischen, bayerischen und kurkölnischen Gesandten zu verzeichnen. Die Gesamtkontaktanzahl zu Chigi scheint allerdings noch höher zu sein. Ein stichprobenartiger Vergleich der im Diarium Chigi gelisteten Kontakte mit denen des

[2907] Januar 1646, 4 schriftliche Kontakte; Februar 1646, 2 Kontakte: 1 persönlich/ 1 schriftlich; März 1646, 1 Treffen; April 1646, 1 Gespräch; Juni 1646, 1 Unterredung; September 1646, 2 Kontakte: 1 persönlich/ 1 schriftlich; Oktober 1646, 1 Treffen; März 1647, 2 Kontakte: 1 persönlich/ 1 schriftlich; Mai 1647, 2 Gespräche; September 1647, 2 Unterredungen; Februar 1648, 2 Treffen; März 1648, 1 schriftlicher Kontakt; April 1648, 2 Gespräche; Mai 1648, 2 Kontakte: 1 persönlich/ 1 schriftlich; Juni 1648, 3 Kontakte: 2 persönlich/ 1 schriftlich; Juli 1648, 4 Gespräche.
[2908] November 1644, 1 Treffen; Dezember 1644, 1 Gespräch; Januar 1645, 3 Kontakte: 2 persönlich/ 1 schriftlich; April 1645, 1 Unterredung und 1 schriftlicher Kontakt (zusammen mit Chigi); Mai 1645, 2 Kontakte: 1 persönlich/ 1 schriftlich; Juni 1645, 1 Treffen; September 1645, 1 Gespräch (zusammen mit Chigi); Dezember 1646, 1 Unterredung; März 1647, 3 Treffen (1 mal zusammen mit Chigi); Juni 1647, 6 Kontakte: 2 persönlich/ 4 schriftlich, 1 mal zusammen mit Chigi; Mai 1648, 1 Gespräch; September 1648, 1 Treffen; Oktober 1648, 1 Unterredung.

Diariums Wartenberg hat gezeigt, dass nicht alle Kontakte im Diarium Wartenberg aufgenommen wurden.[2909] Diese Feststellung sollte jedoch mit Hilfe einer detaillierteren Untersuchung verifiziert werden, da es durchaus möglich sein könnte, dass Foerster bei der Edition einige Kontakte vergessen bzw. vernachlässigt haben könnte. Eine derartige quellenkritische Prüfung kann an dieser Stelle nicht geleistet werden. Mit Ausnahme von August 1645 und Juli 1648 pflegte Wartenberg im gesamten Untersuchungszeitraum Kontakt zu Chigi.[2910] Zu Beginn der Verhandlungen (Januar 1645 – Juni 1645) und in der Hochphase der Verhandlungen (Januar 1647 – August 1647) suchte Wartenberg besonders engen Kontakt. In dieser Zeit sind allein 137 Kontakte verzeichnet.[2911] Interessant ist, dass nach Chigis Protestankündigung im Dezember 1647 und dem damit verbundenen Verlassen des Weges der Dissimulationspolitik des Heiligen Stuhls eine überproportionale Zunahme der persönlichen Kontakte beobachtet werden kann. Bei den letzten Beratungen zum Reichsreligionsrecht gab es eine offenkundige Unterstützung der Politik der katholischen Maximalisten durch Chigi, die sich auch im Diarium widerzuspiegeln scheint. Bis zum Ende der Friedensverhandlungen blieb Chigi einer der wichtigsten Kommunikationspartner und Ratgeber von Wartenberg.

Mit Hilfe der quantitativen Analyse der Kontakte des kurkölnischen Prinzipalgesandten

[2909] Zum Quellenwert und zu dieser Feststellung siehe: APW, III, C, Bd. 1, 1, S. XXXIf.; Repgen wies ebenfalls darauf hin, dass Kontakte im Diarium Wartenberg vermerkt sind, jedoch im Diarium Chigi nicht aufgenommen wurden, da er nicht über jede Begegnung und jede Verhandlung, die der führte, eine Niederschrift angefertigt hatte.

[2910] November 1644, 2 Treffen; Dezember 1644, 4 Kontakte: 1 persönlich/ 3 schriftlich; Januar 1645, 7 Kontakte: 2 persönlich/ 5 schriftlich; Februar 1645, 10 Kontakte: 4 persönlich/ 6 schriftlich; März 1645, 8 Kontakte: 4 persönlich/ 4 schriftlich; April 1645, 5 Kontakte: 2 persönlich/ 3 schriftlich, 1 x zusammen mit Contarini; Mai 1645, 13 Kontakte: 3 persönlich/ 10 schriftlich; Juni 1645, 7 Kontakte: 4 persönlich/ 3 schriftlich; Juli 1645, 2 Kontakte: 1 persönlich/ 1 schriftlich; September 1645, 1 Treffen zusammen mit Contarini; Oktober 1645, 3 Kontakte: 1 persönlich/ 2 schriftlich; November 1645, 3 Kontakte: 1 persönlich/ 2 schriftlich; Dezember 1645, 4 Kontakte: 2 persönlich/ 2 schriftlich; Januar 1646, 6 Kontakte: 1 persönlich/ 5 schriftlich; Februar 1646, 2 Kontakte: 1 persönlich/ 1 schriftlich; März 1646, 2 Kontakte, 1 persönlich/ 1 schriftlich; April 1646, 6 Kontakte: 5 persönlich/ 1 schriftlich; Mai 1646, 8 Kontakte: 5 persönlich/ 3 schriftlich; Juni 1646, 6 Kontakte: 2 persönlich, 1 x mit Stift Augsburg zusammen/ 4 schriftlich; Juli 1646, 8 Kontakte: 3 persönlich/ 5 schriftlich; August 1646, 3 Kontakte: 2 persönlich/ 1 schriftlich; September 1646, 4 schriftliche Kontakte; Oktober 1646, 3 Kontakte: 1 persönlich/ 2 schriftlich; November 1646, 5 Kontakte: 3 persönlich/ 2 schriftlich; Dezember 1646, 3 Treffen; Januar 1647, 12 Kontakte: 3 persönlich/ 9 schriftlich; Februar 1647, 13 Kontakte: 1 persönlich/ 12 schriftlich; März 1647, 15 Kontakte: 2 persönlich, 1 x zusammen mit Contarini/ 13 schriftlich; April 1647, 12 Kontakte: 3 persönlich/ 9 schriftlich; Mai 1647, 11 Kontakte: 5 persönlich/ 6 schriftlich; Juni 1647, 8 Kontakte: 3 persönlich/ 5 schriftlich, 1 x zusammen mit Contarini; Juli 1647, 9 Kontakte: 2 persönlich/ 7 schriftlich; August 1647, 7 Kontakte: 4 persönlich/ 3 schriftlich; September 1647, 4 Kontakte: 2 persönlich/ 2 schriftlich; Oktober 1647, 5 Kontakte: 3 persönlich/ 2 schriftlich; November 1647, 3 Kontakte: 2 persönlich/ 1 schriftlich; Dezember 1647, 2 Gespräche; Januar 1648, 6 Kontakte: 4 persönlich/ 2 schriftlich; Februar 1648, 4 Kontakte: 2 persönlich/ 2 schriftlich; März 1648, 3 Gespräche; April 1648, 3 Treffen; Mai 1648, 2 Unterredungen; Juni 1648, 4 Gespräche; August 1648, 5 Kontakte: 3 persönlich/ 2 schriftlich; September 1648, 3 Kontakte: 2 persönlich/ 1 schriftlich; Oktober 1648, 6 Kontakte: 4 persönlich/ 2 schriftlich.

[2911] In der Phase der ersten Hälfte des Jahres 1645 sind es insgesamt 50 Kontakte, von denen 19 persönlich und 31 schriftlich waren. In der Hochphase von Januar bis August 1647 gab es allein 87 Kontakte, von denen 23 persönlich und 64 schriftlich waren.

Wartenberg konnte ein wichtiger Beitrag für die Erforschung der Verflechtungen und Vernetzungen der kurkölnischen Gesandtschaft, insbesondere des Prinzipalgesandten, geleistet werden.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Archivalische Quellen

Augsburg, Staatsarchiv (StAA)

Fürststift Kempten Archiv Nr. 499

Fürststift Kempten Archiv Nr. 507

Hochstift Augsburg Münchener Bestand 1139

Hochstift Augsburg Münchener Bestand 1140

Hochstift Augsburg Münchener Bestand 1141

Reichsstift Irsee Münchener Bestand 341

Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, 1. Hauptabteilung Geheimer Rat (GStAPK)

Rep. 12 Nr. 445

Bonn, Zentrum für Historische Friedensforschung

Unveröffentlichte Editionsmanuskripte, Die Beratungen der katholischen Stände (APW, III, A, 4, 2, 1 und APW, III, A, 4, 2, 2)

Unveröffentlichte Editionsmanuskripte, Diarium Wartenberg (W 10, 2a und W 11, 1)

Duisburg, Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland (LNRW)

Kurköln VI Nr. 250

Freiburg i. Br., Universitätsarchiv der Albert-Ludwig-Universität (UF)

Bestand A 62 Signatur 0422

Gotha, Forschungs- und Landesbibliothek

Chart A 327

Hannover, Niedersächsisches Landesarchiv (NLAH)

Calenberg Briefe 11 Nr. 507

Calenberg Briefe 15 Nr. 3652

Karlsruhe, Generallandesarchiv (GLAK)

Bestand 82 Konstanz Generalia Nr. 605

Bestand 82 Konstanz Generalia Nr. 1429

Bestand 82 Konstanz Generalia Nr. 1432

Bestand 82 Konstanz Generalia Nr. 1439

Bestand 83 Konstanz Reichskreise Nr. 43

Bestand 83 Konstanz Reichskreise Nr. 45

Bestand 83 Konstanz Reichskreise Nr. 49

Bestand 83 Konstanz Reichskreise Nr. 50

Bestand 98 Salem Nr. 1855

Bestand 98 Salem Nr. 2534

Bestand 98 Salem Nr. 2535

Bestand 98 Salem Nr. 4287

Bestand 100 Sankt Georgen, Kloster, Amt und Ort Nr. 260

Bestand 100 Sankt Georgen, Kloster, Amt und Ort Nr. 316

Bestand 100 Sankt Georgen, Kloster, Amt und Ort Nr. 317

Bestand 100 Sankt Georgen, Kloster, Amt und Ort Nr. 319

Bestand 100 Sankt Georgen, Kloster, Amt und Ort Nr. 331

Bestand 100 Sankt Georgen, Kloster, Amt und Ort Nr. 336

Bestand 100 Sankt Georgen, Kloster, Amt und Ort Nr. 382

Köln, Historisches Archiv der Stadt (HASK)

Bestand 50 Köln und Reich 257 (Halveren-Protokolle, Bd. I)

Bestand 50 Köln und Reich 263 (Halveren-Protokolle, Bd. II)

Bestand 50 Köln und Reich 264 (Halveren-Protokolle, Bd. III)

Magdeburg, Staatsarchiv (StMa)

Urkunde 75 1859

Minden, Kommunalarchiv (KM)

Ratsprotokolle B 28

Ratsprotokolle B 408

Hoheitssachen B 477

Ratsprotokolle B 498

Hoheitssachen B 562

München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv (HstAM)

Abteilung II Geheimes Staatsarchiv Kasten schwarz Nr. 987

Hochstift Augsburg Lit. 1141

Hochstift Augsburg Lit. 1144

Kurbayern Äußeres Archiv 3053

Kurbayern Äußeres Archiv 3055

Kurbayern Äußeres Archiv 3058

Kurbayern Äußeres Archiv 3060

Kurbayern Äußeres Archiv 3062

Kurbayern Äußeres Archiv 3063

Kurbayern Äußeres Archiv 3064

Kurbayern Äußeres Archiv 3065

Kurbayern Äußeres Archiv 3066

Kurbayern Äußeres Archiv 3067

Kurbayern Äußeres Archiv 3068

Kurbayern Äußeres Archiv 3069

Kurbayern Äußeres Archiv 3070

Kurbayern Äußeres Archiv 3283

Kurbayern Äußeres Archiv 3293

Kurbayern Äußeres Archiv 3297

Kurbayern Äußeres Archiv Kasten schwarz 1861

Kurbayern Äußeres Archiv Kasten schwarz 7671/1

Münster, Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen (StAM)

Domkapitel-Minden Aktennr. 1287

Fürstabtei Corvey Akten Nr. 11

Fürstabtei Corvey Akten Nr. 12

Fürstabtei Corvey Akten Nr. 14

Fürstabtei Corvey Akten Nr. 16

Fürstabtei Corvey Akten Nr. 294

Fürstabtei Herford Landesarchiv-Akten Nr. 418

Fürstentum und Domkapitel Minden Urkunden Nr. 567a

Msc. (Manuscript, Handschriften) 376 II

Minden-Ravensberg Regierung Nr. 62

Stift Leeden Aktennr. 285

Werden Akten Nr. 36

Osnabrück, Niedersächsisches Landesarchiv (NLAOS)

Dep 3 b I Nr. 312

Dep. 3 b I Nr. 314

Dep. 3 b I Nr. 315
Dep. 3 b I Nr. 316
Dep. 3 b I Nr. 317
Dep. 3b IV Nr. 13
Dep. 3 b IV Nr. 16
Dep. 6 b Nr. 429
Dep. 40 b Nr. 1519
Rep. 100 Abs. 1 Nr. 52
Rep. 100 Abs. 1 Nr. 60a
Rep. 100 Abs. 1 Nr. 60b
Rep. 100 Abs. 1 Nr. 60c
Rep. 100 Abs. 1 Nr. 68
Rep. 100 Abs. 1 Nr. 74
Rep. 100 Abs. 1 Nr. 75
Rep. 100 Abs. 1 Nr. 82
Rep. 100 Abs. 1 Nr. 84
Rep. 100 Abs. 1 Nr. 86
Rep. 100 Abs. 1 Nr. 97
Rep. 100 Abs. 1 Nr. 99
Rep. 100 Abs. 1 Nr. 108
Rep. 100 Abs. 1 Nr. 116
Rep. 100 Abs. 1 Nr. 121
Rep. 100 Abs. 1 Nr. 124
Rep. 100 Abs. 1 Nr. 129
Rep. 100 Abs. 1 Nr. 133
Rep. 100 Abs. 1 Nr. 137
Rep. 100 Abs. 1 Nr. 138
Rep. 100 Abs. 12b Nr. 1
Rep. 100 Abs. 12b Nr. 2
Rep. 100 Abs. 16 Nr. 12
Rep. 100 Abs. 16 Nr. 21
Rep. 100 Abs. 16 Nr. 22
Rep. 100 Abs. 16 Nr. 29
Rep. 100 Abs. 16 Nr. 39
Rep. 100 Abs. 16 Nr. 116
Rep. 100 Abs. 29 Nr. 12
Rep. 100 Abs. 29 Nr. 13
Rep. 100 Abs. 29 Nr. 14

Rep. 100 Abs. 35 Nr. 3

Rep. 100 Abs. 50 Nr. 2

Rep. 100 Abs. 50 Nr. 3

Rep. 100 Abs. 340b Nr. 5

Rep. 100 Abs. 340b Nr. 9

Rep. 100 Abs. 340d Nr. 22

Rep. 100 Abs. 375 Nr. 8

Rep. 560 III Nr. 12

Stade, Niedersächsisches Landesarchiv (NLAST)

Bestand Hochstift Verden (bis 1648)

Rep. 8 Nr. 5

Rep. 8 Nr. 7

Rep. 8 Nr. 108

Rep. 8 Nr. 150

Rep. 8 Nr. 152

Rep. 8 Nr. 153

Rep. 8 Nr. 154

Rep. 8 Nr. 776

Stuttgart, Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv (HStAS)

A 66 Bü. 30 Nr. 9

A 66 Bü. 30 Nr. 10

A 66 Bü. 33

A 66 Bü. 34 Nr. 44

A 66 Bü. 34 Nr. 49

A 66 Bü. 35

A 66 Bü. 37 Nr. 22

A 66 Bü. 37 Nr. 24

A 66 Bü. 37 Nr. 25

A 66 Bü. 37 Nr. 26

A 66 Bü. 37 Nr. 27

A 66 Bü. 37 Nr. 29

A 66 Bü. 38 Nr. 6

A 66 Bü. 38 Nr. 38

A 66 Bü. 38 Nr. 45

A 66 Bü. 38 Nr. 50

A 66 Bü. 38 Nr. 53

A 66 Bü. 38 Nr. 57

A 66 Bü. 38 Nr. 83

A 66 Bü. 38 Nr. 88

A 66 Bü. 38 Nr. 102

A 66 Bü. 38 Nr. 118

A 66 Bü. 39 Nr. 24

A 66 Bü. 40

A 66 Bü. 45

A 83 Bü. 4b

A 83 Bü. 5a Nr. 12

A 83 Bü. 5a Nr. 13

A 83 Bü. 5a Nr. 14

A 83 Bü. 5a Nr. 15

A 83 Bü. 5a Nr. 16

A 83 Bü. 5a Nr. 17

A 83 Bü. 5a Nr. 18

A 83 Bü. 5a Nr. 19

A 83 Bü. 5a Nr. 31

A 83 Bü. 5b Nr. 86

A 83 Bü. 5b Nr. 89

A 83 Bü. 5b Nr. 92

A 83 Bü. 6b

A 90 C Bü. 4 Nr. 82

A 90 C Bü. 6 Nr. 121

A 90 C Bü. 11

A 90 D Bd. 5

A 90 D Bd. 9

A 90 D Bd. 10

A 90 D Bd. 18

A 90 D Bd. 24

A 90 D Bd. 25

A 90 D Bd. 26

A 90 D Bd. 27

A 90 D Bd. 40

A 90 D Bd. 43

A 262 Bd. 91 Nr. 4A

A 262 Bd. 91 Nr. 52

A 262 Bd. 91 Nr. 82

A 262 Bd. 93

A 262 Bd. 97/1 Nr. 217

A 469 II Bü. 12

A 471 Bü. 6

A 474 Bü. 27

A 474 Bü. 28f.

A 474 Bü. 30

A 480 Bü. 20

A 480 Bü. 21

A 488 Bü. 12

A 489 Bü. 12a

A 489 Bü. 14b

A 489 Bü. 14g

A 495 Bü. 42

A 508 Bü. 19

A 521 Bü. 4

A 521 Bü. 4a

B 362 Bd. 12

B 486 Bü. 1116

B 515 Bd. 97

B 515 Bd. 99

B 515 Bd. 105

B 515 Bd. 111

B 515 Bd. 120

B 515 Bd. 157

B 522 Bü. 123

B 551 Bü. 8b

B 557 Bü. 1

B 557 Bü. 2

B 557 Bü. 4

L 7 Bd. 27

Wien, Archiv des Schottenstifts (ASW)

Scrinium 45 Fasz. 13

Scrinium 45 Fasz. 17

Scrinium 47 Fasz. 24A

Wien, Österreichische Nationalbibliothek

Codex Vndob. 15154

Wien, Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof und Staatsarchiv (HHStAW)

Mainzer Erzkanzlerarchiv Friedensakten 9

Mainzer Erzkanzlerarchiv Friedensakten 13

Mainzer Erzkanzlerarchiv Friedensakten 15

Mainzer Erzkanzlerarchiv Friedensakten 18

Mainzer Erzkanzlerarchiv Friedensakten 20

Mainzer Erzkanzlerarchiv Friedensakten 26

Mainzer Erzkanzlerarchiv Friedensakten 29

Mainzer Erzkanzlerarchiv Korrespondenz K 9

Mainzer Erzkanzlerarchiv Korrespondenz K 28

Mainzer Erzkanzlerarchiv Reichstagsakten K 140

Mainzer Erzkanzlerarchiv Reichstagsakten K 143

Mainzer Erzkanzlerarchiv Reichstagsakten K 145

Mainzer Erzkanzlerarchiv Reichstagsakten K 157

Mainzer Erzkanzlerarchiv Reichstagsakten K 158

Mainzer Erzkanzlerarchiv Reichstagsakten K 159

Österreichische Geheime Staatsregistratur Rep. N Karton 96 Fz. 68

Reichshofrats-Gutachten Fasz. 48B

Reichshofrat Resolutionsprotokolle saec. XVII Bd. 11

Reichshofrat Resolutionsprotokolle saec. XVII Bd. 128

Reichshofrat Resolutionsprotokolle saec. XVII Bd. 130

Reichshofrat Resolutionsprotokolle saec. XVII Bd. 133

Reichskanzlei Friedensakten Fasz. 26

Reichskanzlei Friedensakten Fasz. 50a

Reichskanzlei Friedensakten Fasz. 50b

Reichskanzlei Friedensakten Fasz. 51a

Reichskanzlei Friedensakten Fasz. 52b

Reichskanzlei Friedensakten Fasz. 52c I

Reichskanzlei Friedensakten Fasz. 52d

Reichskanzlei Friedensakten Fasz. 53a

Reichskanzlei Friedensakten Fasz. 53c

Reichskanzlei Friedensakten Fasz. 54d

Reichskanzlei Friedensakten Fasz. 56d

Reichskanzlei Friedensakten Fasz. 82

Reichskanzlei Friedensakten Fasz. 92 XII

Reichskanzlei Kriegsakten, Fasz. 163

Staatskanzlei Friedensakten Karton 3 Westfälischer Friede XXXIV

Gedruckte Quellen und Literatur

Acta Pacis Westphalicae (APW), Hg. von der Nordrhein-Westfälischen (Rheinisch-Westfälischen) Akademie der Wissenschaften in Verbindung mit der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V. durch Max Braubach †, Konrad Repgen † und Maximilian Lanzinner, Münster.

Serie I: Instruktionen

Bd. 1, Frankreich – Schweden – Kaiser, Dickmann, Fritz; Goronzy, Kriemhild, u. a. (Bearb.), Münster 1962.

Serie II: Korrespondenzen

Abteilung A, Die kaiserlichen Korrespondenzen

Bd. 1, 1643 – 1644, Engels, Wilhelm, unter Mithilfe von Elfriede Merla (Bearb.), 1969.

Bd. 2, 1644 – 1645, Engels , Wilhelm (Bearb.), mit einem Nachtrag von Karsten Ruppert, 1976.

Bd. 3, 1645 – 1646, Ruppert, Karsten (Bearb.), 1985.

Bd. 4, 1646, Salm, Hubert; Wübbecke-Pflüger, Brigitte (Bearb.), unter Benutzung der Vorarbeiten von Wilhelm Engels, Manfred Klett und Antje Oschmann, 2001.

Bd. 5, 1646 – 1647, Oschmann, Antje (Bearb.), 1993.

Bd. 6, 1, März bis Juli 1647, Oschmann, Antje; Ferber, Magnus Ulrich (Bearb.), unter Mithilfe von Christiane Neerfeld und Christina Schmücker, 2011.

Bd. 6, 2, Juli bis November 1647, Oschmann, Antje; Ferber, Magnus Ulrich (Bearb.), unter Mithilfe von Christiane Neerfeld und Christina Schmücker, 2011.

Bd. 7, 1647 – 1648, Hausmann, Andreas (Bearb.), 2008.

Bd. 8, Februar bis Mai 1648, Schmitt, Sebastian (Bearb.), 2008.

Bd. 9, Mai bis August 1648, Fraedrich-Nowag, Stefanie (Bearb.), 2013.

Bd. 10, 1648 – 1649, Goetze, Dorothée (Bearb.), 2015.

Abteilung B, Die französischen Korrespondenzen

Bd. 1, 1644, Irsigler, Ursula (Bearb.), unter Benutzung der Vorarbeiten von Kriemhild Goronzy, 1979.

Bd. 2, 1645, Bosbach, Franz (Bearb.), unter Benutzung der Vorarbeiten von Kriemhild Goronzy und unter Mithilfe von Rita Bohlen, 1986.

Bd. 3, 1, 1645 – 1646, Jarnut, Elke; Bohlen, Rita (Bearb.), unter Benutzung der Vorarbeiten von Kriemhild Goronzy, mit einer Einleitung und einem Anhang von Franz Bosbach, 1999.

Bd. 3, 2, 1646, Jarnut, Elke; Bohlen, Rita (Bearb.), unter Benutzung der Vorarbeiten von Kriemhild Goronzy, mit einer Einleitung und einem Anhang von Franz Bosbach, 1999.

Bd. 4, 1646, Kelch-Rade, Clivia; Tischer, Anuschka (Bearb.), unter Mithilfe von Michael Rohrschneider und unter Benutzung der Vorarbeiten von Kriemhild Goronzy, 1999.

Bd. 5, 1, 1646 – 1647, Braun, Guido (Bearb.), unter Benutzung der Vorarbeiten von Kriemhild Goronzy und Achim Tröster, unter Mithilfe von Antje Oschmann am Register, 2002.

Bd. 5, 2, 1647, Braun, Guido (Bearb.), unter Benutzung der Vorarbeiten von Kriemhild Gorozny und Achim Tröster, unter Mithilfe von Antje Oschmann am Register, 2002.

Bd. 6, 1647, Rohrschneider, Michael (Bearb.), unter Benutzung der Vorarbeiten von Kriemhild Gorozny, unter Mithilfe von Rita Bohlen, 2004.

Abteilung C, Die schwedischen Korrespondenzen

Bd. 1, 1643 – 1645, Wermter, Ernst Manfred (Bearb.), 1965.

Bd. 2, 1645 – 1646, Kohl, Wilhelm (Bearb.), 1971.

Bd. 3, 1646 – 1647, Lorenz, Gottfried (Bearb.), 1975.

Bd. 4, 1, 1647 – 1648, Kohl, Wilhelm (Bearb.), unter Mitarbeit von Paul Nachtsheim, 1994.

Bd. 4, 2, 1648 – 1649, Kohl, Wilhelm (Bearb.), unter Mitarbeit von Paul Nachtsheim, 1994.

Serie III: Protokolle, Verhandlungsakten, Diarien, Varia

Abteilung A, Protokolle

Bd. 1, 1, Die Beratungen der kurfürstlichen Kurie, 1. Teil, 1645 – 1647, Becker, Winfried (Bearb.), 1975.

Bd. 3, 1, Die Beratungen des Fürstenrats in Osnabrück, 1. Teil, 1645, Brunert, Maria-Elisabeth (Bearb.), 1998.

Bd. 3, 2, Die Beratungen des Fürstenrats in Osnabrück, 2. Teil, 1645 – 1646, Brunert, Maria-Elisabeth (Bearb.), 1998.

Bd. 3, 3, Die Beratungen des Fürstenrats in Osnabrück, 3. Teil, 1646, Brunert, Maria-Elisabeth; Rosen, Klaus (Bearb.), 2001.

Bd. 3, 4, Die Beratungen des Fürstenrats in Osnabrück, 4. Teil, 1646 – 1647, Brunert, Maria-Elisabeth (Bearb.), 2006.

Bd. 3, 5, Die Beratungen des Fürstenrats in Osnabrück, 5. Teil, 1648 Mai – Juni, Brunert, Maria-Elisabeth (Bearb.), 2006.

Bd. 3, 6, Die Beratungen des Fürstenrats in Osnabrück, 6. Teil, 1648 Juni – Juli, Brunert, Maria-Elisabeth (Bearb.), 2009.

Bd. 3, 7, Die Beratungen des Fürstenrats in Osnabrück, 7. Teil, 1648 Juli – September, Brunert, Maria-Elisabeth (Bearb.), 2013.

Bd. 4, 1, Die Beratungen der katholischen Stände, 1. Teil, 1645 – 1647, Wolff, Fritz (Bearb.), unter Mitwirkung von Hildburg Schmidt-von Essen, 1970.

Bd. 6, Die Beratungen der Städtekurie Osnabrück, 1645 – 1649, Buchstab, Günter (Bearb.), 1981.

Abteilung B, Verhandlungsakten

Bd. 1, 1, Die Friedensverträge mit Frankreich und Schweden, 1. Teil, Urkunden, Oschmann, Antje (Bearb.), 1998.

Abteilung C, Diarien

Bd. 1, 1, Diarium Chigi, 1639 – 1651, 1. Teil, Text, Repgen, Konrad (Bearb.), 1984.

Bd. 2, 1, Diarium Volmar, 1. Teil, 1643 – 1647, Foerster, Joachim F.; Philippe, Roswitha (Bearb.), 1984.

Bd. 2, 2, Diarium Volmar, 2. Teil, 1647 – 1649, Foerster, Joachim F.; Philippe, Roswitha (Bearb.), 1984.

Bd. 2, 3, Diarium Volmar, 3. Teil, Register, Foerster, Joachim F.; Oschmann, Antje (Bearb.), 1984.

Bd. 3, 1, Diarium Wartenberg, 1. Teil, 1644 – 1646, Foerster, Joachim F. (Bearb.), 1987 (Diarium Wartenberg).

Bd. 3, 2, Diarium Wartenberg, 2. Teil, 1647 – 1648, Foerster, Joachim F. (Bearb.), 1988 (Diarium Wartenberg, II).

Bd. 4, Diarium Lamberg, 1645 – 1649, Hageneder, Herta (Bearb.), 1986.

Abteilung D, Varia

Bd. 1, Varia, Stadtmünsterische Akten und Vermischtes, 1641 – 1653, Lahrkamp, Helmut (Bearb.), 1964.

Acta Pacis Westphalicae digital; URL: **http://apw.digitale-sammlungen.de/events/start.html?tlform=list&tlvers=1&tltype=Militaria** (22. Oktober 2017)

Adami, Adam, *Anti-Caramuel* Sive Examen & Refutatio Disputationis Theologico-Politicae Quam De Potestate Imperatoris circabona Ecclesiastica proposuit Joannes Caramuel Lobkovits, 1648.

Ders., *Protestation* Deren vor etlich Jahren Contra Würtenberg Restituierten Gaistlichkhait Wider etlich deß zue Münster unnd Oßnabrugg A. 1648 geschloßnen Fridens articul producirt Unnd bey der Kayserlichen Legation den 16. bey dem Chur Maintzischen Directorio aber den 23. Octobris A. 1648 ubergeben unnd acceptiert, 1648.

Ders., *Arcana* Pacis Westphalicae sive plenior ex secretioribus actis et congressibus deprompta relatio historica de S. Rom. Imperii pacificatione Osnabrugo-Monasteriensi, Frankfurt 1698.

Adlzreiter von Tettenweis, Johann; Vervaux, Johann, *Boicae* gentis Annalium, Bd. III, 16, München 1663.

Ahbe, Thomas, Der *Handschlag* als Symbol in der politischen Kommunikation, in: Gadebusch Bondio, Mariacarla (Hg.), Die Hand. Elemente einer Medizin- und Kulturgeschichte, Münster 2010, S. 357-367.

Albrecht, Dieter, Die *Kriegs- und Friedensziele* der deutschen Reichsstände, in: Repgen, Konrad (Hg.), Krieg und Politik 1618-1648. Europäische Probleme und Perspektiven (Schriften des Historischen Kollegs, 8), München 1988, S. 241-273.

Ders., *Bayern* und die pfälzische Frage auf dem Westfälischen Friedenskongress, in: Duchhardt, Heinz (Hg.), Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte (Historische Zeitschrift, Beiheft NF 26), München 1998, S. 461-468.

Ders., *Maximilian* I. von Bayern 1573-1651, München 1998.

Althoff, Gerd; Stollberg-Rilinger, Barbara, u. a. (Hg.), *Spektakel* der Macht. Rituale im Alten Europa 800-1800. Katalog- und Essayband zur Ausstellung des Kulturhistorischen Museums Magdeburg, Darmstadt 2008.

Arndt, Johannes, Der *Kaiser* und das Reich (1600-1648), in: Bußmann, Klaus; Schilling, Heinz (Hg.), 1648. Krieg und Frieden in Europa, Ausstellungskatalog der 26. Europaratsausstellung, Textband I, Münster 1998, S. 69-76.

Ders., Ein europäisches *Jubiläum*: 350 Jahre Westfälischer Friede, in: Jahrbuch für Europäische Geschichte, 1, 2000, S.133-158.

Ders., Der Dreißigjährige *Krieg* 1618-1648, Stuttgart 2009.

Aschoff, Hans-Georg, *Adami*, Adam (1610-1663), in: Gatz, Erwin (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches. Ein biographisches Lexikon. 1648 bis 1803, Bd. 3, Berlin 2001, S. 1f.

Auer, Leopold, Die *Ziele* der kaiserlichen Politik bei den Westfälischen Friedensverhandlungen und ihre Umsetzung, in: Duchhardt, Heinz (Hg.), Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte (Historische Zeitschrift, Beiheft NF 26), München 1998, S. 143-173.

Ders., Die *Reaktion* der kaiserlichen Politik auf die französische Friedensproposition vom 11. Juni 1645, in: Babel, Rainer (Hg.), Le diplomate au travail. Entscheidungsprozesse, Information und Kommunikation im Umkreis des Westfälischen Friedenskongresses (Pariser Historische Studien, 65), München 2005, S. 43-58.

Bacht, Heinrich, Paul *Laymann*, in: Neue deutsche Biographie, Bd. 14, Berlin 1985, S. 6.

Bäumer, Remigius, Wiener *Konkordat*, in: Höfer, Josef; Rahner, Karl (Hg.), Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 10, Freiburg i. Br. ²1965, Sp. 1117.

Baumgart, Peter, Kurbrandenburgs *Kongressdiplomatie* und ihre Ergebnisse, in: Duchhardt, Heinz (Hg.), Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte (Historische Zeitschrift, Beiheft NF 26), München 1998, S. 469-484.

Barre, Joseph, Allgemeine *Geschichte* von Deutschland vor und nach Errichtung des Kaiserthums bis auf itzige Zeiten. Von dem 1557 Jahre nach Christi Geburt bis auf das 1658 Jahr, aus dem Französischen übersetzt, Bd. 7, Leipzig 1752.

Barthold, Friedrich Wilhelm, *Geschichte* des großen deutschen Krieges vom Tode Gustav Adolfs ab mit besonderer Rücksicht auf Frankreich, 2 Teile, Stuttgart 1842/43.

Bautz, Friedrich Wilhelm, *Albrecht* V., in: Ders. (Hg.), Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 1, Hamm 1990, Sp. 90f.

Ders., Adam *Adami*, in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 1, Hamm 1990, Sp. 32.

Beck, Kurt, Die Neutralitätspolitik Landgraf Georgs II. von Hessen-Darmstadt. Versuche und Möglichkeiten einer Politik aus christlichen Grundsätzen (nachgewiesen an einem Gutachten Marburger Theologen vom 5. Juni 1632), in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 22, 1972, S. 162-228.

Becker, Hans-Jürgen, *Protestatio* und Protest. Funktion und Funktionswandel eines rechtlichen Instruments, in: Zeitschrift für historische Forschung, 5, 1978, S. 385-412.

Becker, Rainald, Posttridentinische *Bischofsernennungen*, in: Walter, Peter; Wassilowski, Günther (Hg.), Das Konzil von Trient und die katholische Konfessionskultur (1563-2013): Wissenschaftliches Symposium aus Anlass des 450. Jahrestages des Abschlusses des Konzils von Trient, Freiburg i. Br. 18. - 21. September 2013 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 163), Münster 2016, S. 275-300.

Becker, Winfried, Der *Kurfürstenrat*. Grundzüge seiner Entwicklung in der Reichsverfassung und seine Stellung auf dem Westfälischen Friedenskongreß, (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V, Bd. 5), Münster 1973.

Ders., *Reformation* und Revolution. Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung (Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum, 34), Münster ²1983.

Behringer, Wolfgang, *„Politiker"* und „Zelanten". Zur Typologie innerpolitischer Konflikte in der Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für historische Forschung, 22, 1995, S. 455-494.

Belliger, Andréa; Krieger, David J. (Hg.), Anthology. Ein einführendes *Handbuch* zur Akteur-Netzwerk-Theorie, Bielefeld 2006.

Bély, Lucien, *L'Europe* des traités de Westphalie. Esprit de la diplomatie et diplomatie de l'esprit, Paris 2000.

Bérenger, Jean, A propos d'une *commémoration*: quelques ouvrages sur la paix de Westphalie, in: Francia 28/2, 2001, S. 85-107.

Berning, Wilhelm, Die *Relatio* status des Osnabrücker Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg aus dem Jahre 1641, in: Osnabrücker Mitteilungen, 60, 1940, S. 133-152.

Besold, Christoph, *Prodromus* vindiciarum ecclesiasticarum Wirtembergicarum, Tübingen 1636.

Ders., *Documenta* rediviva, monasteriorum praecipuorum, in ducatu Wirtenbergico sitorum, Tübingen 1636.

Ders., *Virginum* sacrarum monimenta in principum Wirtenbergicorum ergastulo litterario, Tübingen 1636.

Bettenhäuser, Erwin, Die *Landgrafschaft* Hessen-Kassel auf dem Westfälischen Friedenskongress 1644-1648, Wiesbaden 1983.

Bierther, Kathrin, Der Regensburger *Reichstag* von 1640/1641, Regensburger Historische Forschungen, Bd. 1), Kallmünz 1971.

Dies. (Bearb.), *Briefe* und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, Neue Folge: Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten 1618-1651, Teil 2, Bd. 10/3 und Bd. 10/4, München/Wien 1997.

Bireley, Robert, *Maximilian* von Bayern, Adam Contzen S. J. und die Gegenreformation in Deutschland 1624-1635, Göttingen 1975.

Ders., *Jesuiten* und der Heilige Krieg 1615-1635, in: Schilling, Heinz (Hg.), Konfessioneller Fundamentalismus, Religion als politischer Faktor im europäischen Mächtesystem um 1600 (Schriften des Historischen Kollegs, Bd. 70), Berlin 2007, S. 87-100.

Bosbach, Franz (Hg.) *Princeps* in Compendio, in: Repgen, Konrad (Hg.), Das Herrscherbild im 17. Jahrhundert (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., Bd. 19), Münster 1991, S. 79-114.

Ders., *Ernst,* Herzog von Bayern, in: Gatz, Erwin (Hg.), Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches, 1448–1648, Berlin 1996, S. 163–171.

Ders., *Verfahrensordnungen* und Verhandlungsabläufe auf den Friedenskongressen des 17. Jahrhunderts. Überlegungen zu einer vergleichenden Untersuchung der äußeren Formen frühneuzeitlicher Friedensverhandlungen, in: Braun, Guido; Kampmann, Christoph; Lanzinner, Maximilian; Rohrschneider, Michael (Hg.), L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., Bd. 34), Münster 2011, S. 97-118.

Bossert, Gustav (Autor); Calwer Verlagsverein (Hg.), Württembergische *Kirchengeschichte*, Calw und Stuttgart 1893.

Bougeant, Guillaume, *Historie* des dreyßigjährigen Krieges und des darauf erfolgten Westphälischen Friedens, aus dem Französischen übersetzt, Bd. 3, Halle 1759.

Brandmüller, Walter (Hg.), Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte. Von der Glaubenssplatung bis zur Säkularisation, Bd. II, St. Ottilien 1993.

Braubach, Max, Der Westfälische *Friede*, Münster 1948.

Ders., *Buschmann*, Peter, kurkölnischer Kanzler, in: Neue Deutsche Biographie (NDB), Bd. 3, Berlin 1957, S. 68f.

Ders., *Ernst* von Bayern, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 4, Berlin 1959, S. 614f.

Braun, Bettina, *Seelsorgebischof* oder absolutistischer Fürst? Die Fürstbischöfe in der Spätphase des Alten Reichs zwischen Anspruch und Wirklichkeit, in: Geistliche Staaten im Nordwesten des Alten Reiches. Forschungen zum Problem frühmoderner Staatlichkeit, Paderborn 2003, S. 87-116.

Braun, Guido, Päpstliche *Friedensvermittlung* am Beispiel von Pionbino und Porto Longone, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, 83, 2003, S. 141-206.

Ders., *Innozenz* X. Der Papst als padre comune, in: Matheus, Michael; Klinkhammer, Lutz (Hg.), Eigenbild im Konflikt, Krisensituationen des Papsttums zwischen Gregor VII. und Benedikt XV., Darmstadt 2009, S. 119-156.

Ders., Y avait-il uns *politique* d'Avaux au Congrès de Westphalie?, in: Brunert, Maria-Elisabeth; Lanzinner, Maximilian (Hg.), Diplomatie, Medien, Rezeption. Aus der editorischen Arbeit der Acta Pacis Westphalicae (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., Bd. 32), Münster 2010, S. 141-182.

Ders.; Kampmann, Christoph; Lanzinner, Maximilian; Rohrschneider, Michael, Von der *Kunst* des Friedenschließens. Einführende Überlegungen, in: Dies. (Hg.), L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., Bd. 34), Münster 2011, S. 9-30.

Ders.; Strohmeyer, Arno, *Einleitung*, in: Dies. (Hg.), Frieden und Friedenssicherung in der Frühen Neuzeit. Das Heilige Römische Reich und Europa. Festschrift für Maximilian Lanzinner zum 65. Geburtstag (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., Bd. 36), Münster 2013, S. IX-XXVII.

Ders., Französisch und Italienisch als *Sprachen* der Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress, in: Gerstenberg, Annette (Hg.), *Verständigung* und Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress. Historische und Sprachwissenschaftliche Zugänge, Köln u. a. 2014, S. 23-65.

Braun, Tina, Der welfische Gesandte Jakob *Lampadius* auf dem Westfälischen Friedenskongress (1644-1649), Inaugural-Dissertation, Bonn 2015.

Brendle, Franz, *Dynastie*, Reich und Reformation. Die württembergischen Herzöge Ulrich und Christoph, die Habsburger und Frankreich (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Bd. 141), Stuttgart 1998.

Ders., Der *Erzkanzler* im Religionskrieg. Kurfürst Anselm Casimir von Mainz, die geistlichen Fürsten und das Reich 1629-1647 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 156), Münster 2011.

Breuer, Dieter, Absolutistische *Staatsreform* und neue Frömmigkeitsformen. Vorüberlegungen zu einer Frömmigkeitsgeschichte der frühen Neuzeit aus literarhistorischer Sicht, in: Ders. (Hg.), Frömmigkeit in der frühen Neuzeit, Amsterdam 1984, S. 5-25.

Brück, Anton Philipp, Anselm Casimir *Wamboldt* von Umstadt, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 1, Berlin 1953, S. 310.

Brüning, Alfons, *Unio* non est unitas. Polen-Litauens Weg (1569-1648), (Forschungen zur Osteuropäischen Geschichte, Bd. 72), Wiesbaden 2008.

Brunert, Maria-Elisabeth, Nonverbale *Kommunikation* als Faktor frühneuzeitlicher Friedensverhandlungen. Eine Untersuchung am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses, in: Lanzinner, Maximilian; Braun, Guido; Kampmann, Christoph; Rohrschneider, Michael (Hg.), L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., Bd. 34), Münster 2011, S. 281-331.

Dies., *Friedenssicherung* als Beratungsthema der protestantischen Reichsstände in der Anfangsphase des Westfälischen Friedenskongresses, in: Braun, Guido; Strohmeyer, Arno (Hg.), Frieden und Friedenssicherung in der Frühen Neuzeit. Das Heilige Römische Reich und Europa. Festschrift für Maximilian Lanzinner zum 65. Geburtstag (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., Bd. 36), Münster 2013, S. 229-258.

Bruns, Otto, Die *Wirksamkeit* des Bürgermeisters Dr. Wilhelm Pelzer von Osnabrück, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, 40, 1917, S. 153-280.

Buchstab, Günter, *Reichsstädte*, Städtekurie und Westfälischer Friedenskongreß. Zusammenhänge von Sozialstruktur, Rechtsstatus und Wirtschaftskraft (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., Bd. 7), Münster 1976.

Buckreus, Simone, Der *Körper* einer Regentin. Amelia Elisabeth von Hessen-Kassel (1602-1651) (Paderborner Historische Forschungen, 16), Köln 2008.

Burkhardt, Johannes, Die *Friedlosigkeit* der Frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas, in: Zeitschrift für Historische Forschung, 24, 1997, S. 509-574.

Ders., Warum hat *Gustav Adolf* in den Dreißigjährigen Krieg eingegriffen? Der Schwedische Krieg 1630-1635, in: Hartmann, Peter C.; Schuller, Florian (Hg.), Der Dreißigjährige Krieg. Facetten einer folgenreichen Epoche, Regensburg 2010, S. 95-107.

Ders., Die *Entfesselung* des Friedens. Für einen Aufbruch der historischen Friedensforschung, in: Schmidt-Voges, Inken u.a. (Hg.): Pax Perpetua. Neuere Forschungen zum Frieden in der Frühen Neuzeit (Bibliothek Altes Reich, 8), München 2010, S. 29-48.

Burgdorf, Wolfgang (Bearb.), Die *Wahlkapitulationen* der römisch-deutschen Könige und Kaiser 1519-1792 (Quellen zur Geschichte des Heiligen Römischen Reiches, Bd. 1), Göttingen 2015.

Buschmann, Arno (Hg.), *Kaiser* und Reich. Klassische Texte und Dokumente zur Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation vom Beginn des 12. Jahrhunderts bis zum Jahre 1806, München 1984.

Bußmann, Klaus; Schilling, Heinz (Hg.), *1648*. Krieg und Frieden in Europa, Ausstellungskatalog der 26. Europaratsausstellung, Textband I, Münster 1998.

Chatellier, Louis, Die Erneuerung der *Seelsorge* und die Gesellschaft nach dem Konzil von Trient, in: Prodi, Paolo; Reinhard, Wolfgang (Hg.), Das Konzil von Trient und die Moderne (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, Bd. 16), Berlin 2001.

Christ, Günter, Der *Exzellenz-Titel* für die kurfürstlichen Gesandten auf dem Westfälischen Friedenskongress, in: Parliaments, estates and representation, Bd. 19, 1999, S. 89-102.

Concilium *Tridentinum*. Diariorum, actorum, epistolarum, tractatuum nova collectio, Görres-Gesellschaft (Hg.), Bd. IV, Freiburg i. Br., ²1964.

Concilium Tridentinum. Actorum pars altera: Acta post sessionem tertiam usque ad Concilium Bononiam translatum, Görres-Gesellschaft (Hg.), Bd. V, Freiburg i. Br., ²1964.

Considerationes Super Voto Amnistico, Francofurti, Nuper 22. Augusti emisso. Prout & inquantum illud iuxta quorundam Consulentium mentem: Ad illustrissimum Ducem Wirtembergiae, Restitutaque in illa Coenobia extenditur, Wien 1643.

Coreth, Anna, *Pietas* Austriaca. Ursprung und Entwicklung barocker Frömmigkeit in Österreich, Wien 1959.

Correspondencia diplomatica de los plenipotenciaros españoles en el congreso de Munster 1643-1648, Bd. I, Madrid 1884.

Dartmann, Christoph; Meyer, Carla (Hg.), *Identität* und Krise? Zur Deutung vormoderner Selbst-, Welt- und Fremderfahrungen (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496, Bd. 17), Münster 2007.

Dethlefs, Gerd, *Friedensappelle* und Friedensecho. Kunst und Literatur während der Verhandlungen zum Westfälischen Frieden, Inauguraldissertation, Münster 1998.

Diarium Wartenberg, siehe: APW, III, C, Bd. 3, 1 und 3, 2.

Dickmann, Fritz (Autor); Repgen, Konrad (Hg.), Der Westfälische *Frieden*, 7. Aufl., Münster 1998.

Dietz, Heinrich Georg: Die *Politik* des Hochstifts Bamberg am Ende des Dreißigjährigen Krieges unter besonderer Berücksichtigung seiner Bemühungen um den Westfälischen Frieden (Historischer Verein für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg, Beiheft 4), Bamberg 1968.

Dietrich, Richard (Hg.), Die politischen *Testamente* der Hohenzollern (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 20), Köln 1986.

Dollinger, Heinz, *Kurfürst* Maximilian I. von Bayern und Justus Lipsius, in: Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 46, 1964, S. 227-308.

Dotterweich, Helmut, Der junge *Maximilian*. Jugend und Erziehung des bayerischen Herzogs und späteren Kurfürsten Maximilian I., München 1980.

Droste, Heiko, *Patronage* in der Frühen Neuzeit – Institution und Kulturforum, in: Zeitschrift für Historische Forschung, 30, 2003, S. 555-590.

Ders., Ein *Diplomat* zwischen Familieninteressen und Königsdienst. Johann Adler Salvius in Hamburg (1630-1650), in: Thiessen, Hillard von; Windler, Christian (Hg.), Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Außenbeziehungen der Frühen Neuzeit (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 36), Berlin 2005, S. 87-104.

Ders., Im *Dienst* der Krone. Schwedische Diplomaten im 17. Jahrhundert (Nordische Geschichte, Bd. 2), Berlin 2006.

Duhr, Bernhard, *Geschichte* der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, 2 Bde., Freiburg i. Br. 1907/1913.

Duchhardt, Heinz, Das protestantische *Herrscherbild* des 17. Jahrhunderts im Reich, in: Repgen, Konrad (Hg.), Das Herrscherbild im 17. Jahrhundert (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., Bd. 19), Münster 1991.

Ders. (Hg.); Ortlieb, Eva; Schnettger, Matthias (Bearb.), *Bibliographie* zum Westfälischen Frieden, (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., Bd. 26), Münster 1996.

Ders. (Hg.); Ortlieb, Eva (Redakt.), Der Westfälische *Friede*. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte (Historische Zeitschrift, Beiheft NF 26), München 1998.

Ders., Der Westfälische Friede – ein europäischer *lieu* de mémoire?, in: Westfälische Zeitschrift, Bd. 154, 2004, S. 399-406.

Eckhardt, Conrad C., The *papacy* and World-Affaires as reflected in the Secularisation of Politics, Chicago 1937.

Egloffstein, Hermann Freiherr von, Baierns *Friedenspolitik* in den Jahren 1645-1647. Ein Beitrag zur Geschichte der Westfälischen Friedensverhandlungen, Leipzig 1898.

Ehalt, Hubert Ch., Zur *Funktion* des Zeremoniells im Absolutismus, in: Buck, August, u. a. (Hg.), Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung, Bd. 9), Hamburg 1981, S. 411-419.

Elliot, John, *Krieg* und Frieden in Europa, 1618-1648, in: Bußmann, Klaus; Schilling, Heinz (Hg.), 1648 – Krieg und Frieden in Europa, Ausstellungskatalog der 26. Europaratsausstellung, Textband I, Münster 1998, S. 23-40.

Emich, Birgit, u. a., Stand und *Perspektiven* der Patronageforschung: Zugleich eine Antwort auf Heiko Droste, in: Zeitschrift für Historische Forschung, Bd. 32, 2005, S. 233-265.

Englund, Peter, Die *Verwüstung* Deutschlands. Eine Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, aus dem Schwedischen von Wolfgang Butt, Stuttgart ²1998.

Erdmannsdörfer, Bernhard (Hg.), *Urkunden* und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Bd. 4. Politische Verhandlungen Bd. 2, Berlin 1867.

Erichsen, Johannes, *Princeps* Armis Decoratus. Zur Ikonographie Kurfürst Maximilians I., in: Glaser, Hubert (Hg.) Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1537-1657. Katalog zur Wittelsbacher Ausstellung II/1, München, Zürich 1980, S. 196-224.

Evans, Robert J. W., Das Werden der *Habsburgermonarchie* 1550-1700. Gesellschaft, Kultur, Institutionen, Wien u. a., 1986.

Externbrink, Sven, Internationale *Politik* in der Frühen Neuzeit. Stand und Perspektiven der Forschung zu Diplomatie und Staatensystem, in: Kraus, Hans-Christof; Nicklas, Thomas (Hg.), Geschichte der Politik. Alte und Neue Wege (Historische Zeitschrift, Beiheft NF 44), München 2007, S. 15-39.

Falcke, Jeannette, Studien zum diplomatischen *Geschenkwesen* am brandenburg-preußischen Hof im 17. und 18. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 31), Berlin 2006.

Feldkamp, Michael Frank, Die *Statuten* der Jesuitenuniversität Osnabrück und ihrer Fakultäten, in: Osnabrücker Mitteilungen, Bd. 91, 1986, S. 85-139.

Ders., Das *Breve* „Zelo domus Dei“ vom 26. November 1648, in: Archivum Historiae Pontificiae, Bd. 31, 1993, S. 293-305.

Ders., Johannes *Alting* (1587-1652). Rektor der Jesuitenuniversität Osnabrück und Weggefährte des Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg. Ein Lebensbild im Zeitalter der Konfessionalisierung, in: Osnabrücker Mitteilungen, Bd. 100, 1995, S. 75-116.

Ders., *Herkules*, Karl der Große, Wartenberg und die Jesuiten in Osnabrück. Lemmatta zum Rittersaal in Schloss Iburg, in: Tauss, Susanne (Hg.), Der Rittersaal der Iburg. Zur fürstbischöflichen Residenz Franz Wilhelms von Wartenberg. Beiträge zur wissenschaftlichen Tagung vom 7. bis 9. Oktober 2004 auf Schloss Iburg, Kulturregion Osnabrück, Bd. 26, Osnabrück 2007.

Ferber, Magnus Ulrich, *Graf* Maximilian von Trauttmansdorff und Dr. Isaak Volmar. Handlungsmöglichkeiten adliger und bürgerlicher Diplomaten im Vergleich, in: Brunert, Maria-Elisabeth; Lanzinner, Maximilian (Hg.), Diplomatie, Medien, Rezeption. Aus der editorischen Arbeit der Acta Pacis Westphalicae (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., Bd. 32), Münster 2010, S. 231-251.

Feuchter, Jörg, *Redekultur* als Verfassungskultur. Oratorische Kommunikation und Konfliktaustragung in vormodernen europäischen Parlamenten, in: Daum, Werner, u. a. (Hg.),

Kommunikation und Konfliktaustragung. Verfassungskultur als Faktor politischer und gesellschaftlicher Machtverhältnisse (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Verfassungswissenschaften, Bd. 7), Berlin 2010, S. 183-200.

Filser, Hubert, *Dogma*, Dogmen, Dogmatik. Eine Untersuchung zur Begründung und zur Entstehungsgeschichte einer theologischen Disziplin von der Reformation bis zur Spätaufklärung, Münster 2001.

Fink, Erich, Ein *Tagebuch* des Bischofs Franz Wilhelm über seine italienische Reise 1641, in: Osnabrücker Mitteilungen, Bd. 38, 1913, S. 84-128.

Flaskamp, Franz, *Reformation* und Gegenreformation im Hochstift Osnabrück, in: Westfälische Forschungen. Mitteilungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde, Bd. 11, 1958, S. 68-74.

Foerster, Joachim F., *Kurfürst* Ferdinand von Köln. Die Politik seiner Stifter in den Jahren 1634-1650 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., Bd. 6), Münster 1976.

Fonk, Peter, *Laymann*, Paul, in: Höfer, Josef; Rahner, Karl (Hg.), Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 6, Freiburg i. Br. ³1997, Sp. 695.

Forst, Hermann (Hg.), Politische *Correspondenz* des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischofs von Osnabrück aus den Jahren 1621-31 (Publicationen aus den Königlich Preußischen Staatsarchiven, Bd. 68), Leipzig 1897.

Frank, Günter, *Politica* Aristoteles. Zur Überlieferungsgeschichte der aristotelischen Politik im Humanismus in der Frühen Neuzeit, in: Ders., Speer, Andreas (Hg.), Der Aristotelismus in der Frühen Neuzeit, Wolfenbüttel 2007, S. 325-332.

Franz, Georg (Bearb.), *Briefe* und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Neue Folge, Die Politik Maximilians I. und seiner Verbündeten, I. Teil, Bd. 1, Januar 1618 – Dezember 1619, München, Wien 1966.

Franzen, August, *Ernst* von Bayern, in: Höfer, Josef; Rahner, Karl (Hg.), Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 3, Freiburg i. Br., ²1959, Sp. 1036f.

Frevert, Ute, Neue *Politikgeschichte*. Konzepte und Herausforderungen, in: Dies; Haupt, Heinz-Gerhard (Hg.): Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung (Historische Politikforschung, Bd. 1), Frankfurt am Main 2005, S. 7-26.

Friedeburg, Robert von; Schorn-Schütte, Luise (Hg.), *Politik* und Religion. Eigenlogik oder Verzahnung? Europa im 16. Jahrhundert (Historische Zeitschrift, Beiheft NF 45), München 2007.

Ders., Politik in der Frühen Neuzeit: Die *Legitimität* öffentlicher Zwangsordnung als begrenzt durch Recht und Religion, in: Schorn-Schütte, Luise, u. a. (Hg.), Das Politische als Argument (Schriften zur politischen Kommunikation, Bd. 10). Beiträge zur Forschungsdebatte aus dem Internationalen Graduiertenkolleg „Politische Kommunikation von der Antike bis ins 20. Jahrhundert“, Göttingen 2013, S. 45-60.

Frisch, Michael, Das *Restitutionsedikt* Kaiser Ferdinands II. vom 6. März 1629. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung (Ius Ecclesiaticum. Beiträge zum evangelischen Kirchenrecht und zum Staatskirchenrecht, 44), Tübingen 1993.

Fuchs, Ralf-Peter, Ein *Medium* zum Frieden. Die Normaljahrsregel und die Beendigung des Dreißigjährigen Krieges (Bibliothek Altes Reich, Bd. 4), München 2010.

Ders., *Normaljahrsverhandlungen* als moralischer Diskurs, in: Schmidt-Voges, Inken u. a. (Hg.), Pax Perpetua. Neuere Forschungen zum Frieden in der Frühen Neuzeit (Bibliothek Altes Reich, Bd. 8), München 2010, S. 123-139.

Ders., Über *Ehre* kommunizieren – Ehre erzeugen. Friedenspolitik und das Problem der Vertrauensbildung im Dreißigjährigen Krieg, in: Espenhorst, Martin (Hg.), Frieden durch Sprache? Studien zum kommunikativen Umgang mit Konflikten und Konfliktlösungen (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 91), Göttingen 2012, S. 61-80.

Ders, *Vertrauensbildung* durch Unwissen? Friedensverhandlungen über Normaljahre und die Black Box im Dreißigjährigen Krieg, in: Espenhorst, Martin (Hg.), Unwissen und Missverständnisse im vormodernen Friedensprozess (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Mainz. Abteilung für Universalgeschichte, Beiheft 94), Göttingen 2013, S. 71-88.

Gärtner, Karl Wilhelm, Westphälische *Friedens-Canzlei*, darinne die von an. 1643 bis 1648 bey denen Münster- und Osnabrückischen Friedens- Traktaten geführte geheime Correspondence, ertheilte Instructiones, erstattete Relationes, und andere besondere Nachrichten enthalten; nebst einer vollständigen Historie des Westphälischen Friedensschlusses, Bände 2, 3, 7 und 9, Leipzig 1732, 1738.

Gallemart, Jean, *Sacrosanctum* Oecumenicum Concilium Tridentinum, 1722.

Garnier, Claudia, *Injurien* und Satisfaktion. Zum Stellenwert rituellen Handelns in Ehrkonflikten des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Adels, in: Zeitschrift für Historische Forschung, Bd. 29, 2002, S. 525-560.

Gerstenberg, Annette, Die *Historizität* von Bedingungen und Verfahren der Bedeutungsveränderung. Am Beispiel früher romanischer Entlehnungs- und Verwendungskontexte von lat. amnestia, in: Romanische Forschungen, Bd. 122, 2010, S. 457-483.

Dies., *Einleitung*. Der Westfälische Friedenskongress als kommunikativer Verdichtungsraum, in: Gerstenberg, Annette (Hg.), *Verständigung* und Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress. Historische und Sprachwissenschaftliche Zugänge, Köln u. a. 2014, S. 7-19.

Goetze, Dorothée, Kaiserliche und bayerische *Bündnispraxis* in der Schlussphase des Westfälischen Friedenskongresses, in: Braun, Guido; Strohmeyer, Arno (Hg.), Frieden und Friedenssicherung in der Frühen Neuzeit. Das Heilige Römische Reich und Europa. Festschrift für Maximilian Lanzinner zum 65. Geburtstag (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., Bd. 36), Münster 2013, S. 259-290.

Goetze, Sigmund Wilhelm, Die *Politik* des schwedischen Reichskanzlers Axel Oxenstierna gegenüber Kaiser und Reich, Bonn 1971.

Goldschmidt, Bernhard Anton, *Lebensgeschichte* des Kardinal-Priesters Franz Wilhelm, Grafen von Wartenberg und Fürstbischofs von Osnabrück und Regensburg, Minden und Verden, Osnabrück 1866.

Gotthard, Axel, *Säulen* des Reiches. Die Kurfürsten im frühneuzeitlichen Reichsverband. Teilband 1, Der Kurverein. Kurfürstentage und Reichspolitik; Teilband 2, Wahlen. Der Kampf um die kurfürstliche Präeminenz (Historische Studien, Bde. 457/1 und 2), Husum 1999.

Ders., Die *Inszenierung* der kurfürstlichen Praeeminenz. Eine Analyse unter Erprobung systemtheoretischer Kategorien, in: Stollberg-Rilinger, Barbara (Hg.), Vormoderne politische Verfahren (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 25), Berlin 2001, S. 303-332.

Ders., *Maximilian* und das Reich, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte, 65, 2002, S. 35-68.

Ders., Der Augsburger *Religionsfrieden* (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 148), Münster 2004.

Ders., Die *Vorgeschichte* des Dreißigjährigen Krieges. Ursachen, Anlässe und Zuspitzungen, in: Hartmann, Peter C.; Schuller, Florian (Hg.), Der Dreißigjährige Krieg. Facetten einer folgenreichen Epoche, Regensburg 2010, S. 23-45.

Ders., Der Dreißigjährige *Krieg*. Eine Einführung, Köln 2016.

Grabmann, Michael, Das Konzil von Trient als *Fortschrittsprinzip* der katholischen Dogmatik, in: Schreiber, Georg (Hg.) Das Weltkonzil von Trient. Sein Werden und Wirken, Bd. I, Freiburg i. Br. 1951, S. 33-53.

Graf, Klaus, *Adelsehre*, in: Jaeger, Friedrich (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 1, Stuttgart 2005, S. 54ff.

Greindl, Gabriele; Immler, Gerhard (Bearb.), Die diplomatische Korrespondenz Kurbayerns zum Westfälischen Friedenskongress. Die diplomatische *Korrespondenz* Kurfürst Maximilians I. von Bayern mit seinen Gesandten in Münster und Osnabrück. (Kommission für Bayerische Landesgeschichte (Hg.), Quellen zur Neueren Geschichte Bayerns, I), München:

Bd. 2, 1, Dezember – Juli 1645, 2009

Bd. 2, 2, August 1645 – November 1645, 2013

Bd. 2, 3, Dezember 1645 – April 1646, noch nicht gedruckt, zitiert nach Manuskript

Grell, Ole Peter; Heal, Bridget (Hg.), The *Impact* of the European Reformation. Princess, Clergy and People, Hampshire, 2008.

Greve, Michael, Die *Teilungsgeschichte* der Grafschaft Schaumburg. 1640-1647, in: Schaumburg-lippische Mitteilungen, Bd. 31, 1995, S. 81-88.

Grube, Walter, Der Stuttgarter *Landtag* 1457-1957. Von den Landständen zum demokratischen Parlament, Stuttgart 1957.

Ders., Altwürttembergische *Klöster* vor und nach der Reformation, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte, Bd. 109, 1973, S. 139-150.

Grzywatz, Berthold, Der Westfälische Frieden als *Epochenereignis*. Zur Deutung der Friedensordnung von 1648 in der neueren historischen Forschung, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Bd. 50, 2002, S. 197-216.

Günter, Heinrich, Das *Restitutionsedikt* von 1629 und die katholische Restauration Altwirtembergs, Stuttgart 1901.

Haan, Heiner, Der Regensburger *Kurfürstentag* von 1636/1637 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V., Bd. 3) Münster 1967.

Häberlein, Mark, Augsburg im Konfessionellen *Zeitalter* (1555-1618): http://www.stadtlexikon-augsburg.de/index.php?id=147, Stand 28.08.2015.

Ders., Augsburg im Dreißigjährigen Krieg. Vom Kriegsausbruch bis zum *Restitutionsedikt* (1618-1629): http://www.stadtlexikon-augsburg.de/index.php?id=147, Stand 28.08.2015.

Ders., Augsburg im Dreißigjährigen Krieg. Vom Restitutionsedikt bis zum Ende der schwedischen *Besatzung* (1629-35): http://www.stadtlexikon-augsburg.de/index.php?id=147, Stand 28.08.2015.

Ders., Augsburg im Dreißigjährigen Krieg. Augsburg zwischen dem Prager *Frieden* und dem Westfälischen Frieden, http://www.stadtlexikon-augsburg.de/index.php?id=147, Stand 28.08.2015.

Hartmann, Anja Victorine, Von *Regensburg* nach Hamburg. Die diplomatischen Beziehungen zwischen dem französischen König und dem Kaiser vom Regensburger Vertrag (13. Oktober 1630) bis zum Hamburger Präliminarfrieden (25. Dezember 1641) (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V, Bd. 27), Münster 1998.

Hartmann, Peter Claus, Die Jesuiten, München 2008.

Heckel, Martin, *Autonomia* und Pacis Compositio, Der Augsburger Religionsfriede in der Deutung der Gegenreformation, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. 76, Kanonistische Abteilung, 45, 1959, S. 141-248.

Ders., *Parität*, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. 80, Kanonistische Abteilung, 49, 1963, S.261-420.

Ders., *Staat* und Kirche nach den Lehren der evangelischen Juristen Deutschlands in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Jus Ecclesiasticum, Bd. 6), 1968.

Ders., Die *Krise* der Religionsverfassung des Reiches und die Anfänge des Dreißigjährigen Krieges, in: Repgen, Konrad (Hg.), Krieg und Politik 1618-1648. Europäische Probleme und Perspektiven (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 8), München 1988, S. 107-131.

Ders.; Schlaich, Klaus, Gesammelte Schriften, Staat – Kirche – Recht – Geschichte, Bd. I und II (*Jus* Ecclesiasticum, *Bd. 38*), Tübingen 1989.

> Heckel, Martin, *Autonomia* und Pacis Compositio. Der Augsburger Religionsfriede in der Deutung der Gegenreformation, *Bd. 1*, S. 1 – 82.
>
> Ders., *Parität I*, Bd. 1, S. 106-226.

Ders., Gesammelte Schriften, Staat – Kirche – Recht – Geschichte, Bd. VI (*Jus* Ecclesiasticum, *Bd. 100*), Tübingen 2013.

Ders., *Religionsbann* und Landesherrliches Kirchenregiment, in: Die lutherische Konfessionalisierung in Deutschland. Wissenschaftliches Symposion des Vereins für Reformationsgeschichte 1988, Heidelberg 1992, S. 130-162.

Ders., Die katholische *Konfessionalisierung* im Spiegel des Reichskirchenrechts, in: Reinhard, Wolfgang; Schilling, Heinz (Hg.), Die katholische Konfessionalisierung (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 198). Gütersloh 1995, S.184-227.

Ders., Das *Restitutionsedikt* Kaiser Ferdinands II. vom 6. März 1629, in: Köbler, Gerhard; Nehlsen, Hermann (Hg.), Wirkungen europäischer Rechtskultur. Festschrift für Karl Kroeschell zum 70. Geburtstag, München 1997, S. 351-376.

Ders., Deutschland im Konfessionellen *Zeitalter* (Deutsche Geschichte, Bd. 5), Göttingen ²2001.

Henel, Christian, *De pacifiactione* seu, est, hodie, apellant, plenipotentiariis ad tractatus pacis requisitis et officio, Dissertatio, S. I., ca. 1680.

Hengerer, Mark, Kaiser *Ferdinand III.* (1608-1657). Eine Biographie (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Bd. 107), Wien, Köln, Weimar 2012.

Hersche, Peter, Intendierte *Rückständigkeit*. Zur Charakteristik des Geistlichen Staates im Alten Reich, in: Schmidt, Georg (Hg.) Stände und Gesellschaft im Alten Reich (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Beiheft 29), Stuttgart 1989, S. 133-149.

Heuser, Peter Arnold, *Ars* disputandi. Kunst und Kultur des Streitens frühneuzeitlicher Diplomaten als Aufgabenfeld einer historischen Friedens- und Konfliktforschung. Prolegomena am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses (1643-1649), in: Baumann, Uwe; Becker, Arnold; Steiner-Weber, Astrid (Hg.), Streitkultur. Okzidentale Traditionen des Streitens in Literatur, Geschichte und Kunst (Super alter perennis, Bd. 2), Göttingen 2008, S. 265-315.

Heutger, Nicolaus, *Bursfelde* und seine Reformklöster, Hildesheim ²1975.

Hoberg, Hermann, Das Konzil von Trient und die Osnabrücker *Synodaldekrete* des 17. Jahrhunderts, in: Schreiber, Georg (Hg.), Das Weltkonzil von Trient. Sein Werden und Wirken, Bd. II, Freiburg i. Br. 1951, S. 371-386.

Höbelt, Lothar, *Ferdinand III.* Friedenskaiser wider Willen, Graz 2008.

Höfer, Ernst, Das *Ende* des Dreißigjährigen Krieges, Köln u. a. 1997.

Hövel, Ernst, *Quartier* und Gastlichkeit in der Friedensstadt, in: Ders. (Hg.), Pax Optima Rerum. Beiträge zur Geschichte des Westfälischen Friedens 1648, Münster, Regensberg 1948, S. 157-181.

Hofer, Sybille, *Ehrverlust*, in: Jaeger, Friedrich (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 3, Stuttgart 2006, S. 88ff.

Hoffmann, Christian, *Osnabrück*, Hochstift, in: Bei der Wieden, Brage (Hg.), Handbuch der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte. Bd. 1, 1500-1806 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 216), Hannover 2004, S. 61-70.

Hofmann, Karl, Die kirchenrechtliche *Bedeutung* des Konzils von Trient, in: Schreiber, Georg (Hg.), Das Weltkonzil von Trient. Sein Werden und Wirken, Bd. I, Freiburg i. Br. 1951, S. 281-296.

Holzer, Boris, *Netzwerke*, Bielefeld 2006.

Honselmann, Klemens, *Annaten*, in: Höfer, Josef; Rahner, Karl (Hg.) Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 1, Freiburg i. Br. ²1957, Sp. 575.

Honselmann, Wilhelm, Peter *Buschmann*, Kanzler in Paderborn und Köln (1604-1673), in: Westfälische Zeitschrift, Bd. 120, 1970, S. 385-398.

Hubensteiner, Benno, Vom *Geist* des Barock. Kultur und Frömmigkeit im alten Bayern, München ²1978.

Hürten, Heinz, Die *Verbindung* von geistlicher und weltlicher Gewalt als Problem der Amtsführung des mittelalterlichen deutschen Bischofs, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte, 82, 1971, S. 16-28.

Hüttl, Ludwig, *Leopold* Wilhelm von Straßburg, in: Neue deutsche Biographie, Bd. 14, Berlin 1985, S. 296ff.

Incisa della Rocchetta, Giovanni; Kybal, Vlastimil (Hg.), La nunziatura di Fabio *Chigi* (1640-51), (Miscellanea della R. Deputazione Romana di storia patria, Bd. 16), Bd. 1, Teil 2, Rom 1946.

Immler, Gerhard, *Kurfürst* Maximilian I. und der Westfälische Friedenskongreß. Die bayerische auswärtige Politik von 1644 bis zum Ulmer Waffenstillstand (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V, Bd. 20), Münster 1992.

Ders. (Bearb.), Die diplomatische Korrespondenz Kurbayerns zum Westfälischen Friedenskongress. Bd. 1, Die *Instruktionen* von 1644 (Kommission für Bayerische Landesgeschichte [Hg.], Quellen zur Neueren Geschichte Bayerns, I, Bd. 1), München 2000.

Israel, Friedrich, Adam *Adami* und seine Arcana pacis Westphalicae (Historische Studien, Bd. 69), Berlin 1909.

Jahns, Sigrid, Die *Reichsjustiz* als Spiegel der Reichs- und Religionsverfassung, in: Bußmann, Klaus; Schilling, Heinz (Hg.), 1648. Krieg und Frieden in Europa, Ausstellungskatalog der 26. Europaratsausstellung, Textband I, Münster 1998, S. 455-463.

Dies., Das *Ringen* um die Reichsjustiz im Konfessionellen Zeitalter – ein Kampf um die Forma Reipublicae (1555-1648), in: Brockmann, Hartmut u. a. (Hg.), Recht und Verfassung im Übergang vom Mittelalter zu Neuzeit. II. Teil (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-historische Klasse. Dritte Folge, 239), Göttingen 2001, S. 407-472.

Dies., Das *Reichskammergericht* und seine Richter. Verfassung und Sozialstruktur eines höchsten Gerichts im Alten Reich, Teil I: Darstellung (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Reich, Bd. 26), Köln u. a. 2011.

Jaitner, Klaus, Die *Päpste* im Mächteringen des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Bußmann, Klaus; Schilling, Heinz (Hg.), 1648. Krieg und Frieden in Europa, Ausstellungskatalog der 26. Europaratsausstellung, Textband I, Münster 1998, S. 61-67.

Jansen, Dorothea, Einführung in die *Netzwerkanalyse*. Grundlagen, Methoden, Forschungsbeispiele, Wiesbaden ²2003.

Jedin, Hubert, Geschichte des Konzils von Trient, 5 Bde., Freiburg i. Br. :

Bd. I, Der *Kampf* um das Konzil, ³1977.

Bd. II, Die erste Trienter *Tagungsperiode* 1545/47, 1957.

Bd. IV/1 und IV/2, Dritte Tagungsperiode und *Abschluss*. Überwindung der Krise durch Morone, Schließung und Bestätigung, 1975.

Ders., Das *Konzil* von Trient, in: Höfer, Josef; Rahner, Karl (Hg.), Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 10, Freiburg i. Br. ²1965, Sp. 342-352.

Ders., Das *Bischofsideal* der Katholischen Reformation, in: Ders., Kirche des Glaubens, Kirche der Geschichte. Ausgewählte Aufsätze und Vorträge, Bd. 2, Freiburg u. a. 1966, S. 75-117.

Jürgensmeier, Friedhelm, Johann Philipp von *Schönborn* (1605-1673) und die Römische Kurie. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 28), Mainz 1977.

Ders., Konfessionelle *Weichenstellung* für das Bistum Osnabrück in den Jahren 1623 und 1625, in: Kaster, Karl Georg; Steinwascher, Gerd (Hg.), VDMIAE. Gottes Wort bleibt in Ewigkeit. 450 Jahre Reformation in Osnabrück, Osnabrück 1993, S. 587-602.

Ders., *Fürstbischof* Johann Philipp von Schönborn (1642-1673). Die Regierungsjahre bis 1648, in: Kolb, Peter; Krenig, Ernst-Günter (Hg.), Unterfränkische Geschichte, Bd. 3, Vom Beginn des konfessionellen Zeitalters bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, Würzburg 1995, S. 363-390.

Ders., Johann Philipp von *Schönborn (1605-1673)*, Erzbischof – Kurfürst – Erzkanzler des Reiches, in: *Mainzer (Erz-)Bischöfe* in ihrer Zeit (Mainzer Vorträge, Bd. 12), Stuttgart 2008, S. 85-102.

Jungmann, Josef Andreas, Das Konzil von Trient und die *Erneuerung* der Liturgie, in: Schreiber, Georg (Hg.), Das Weltkonzil von Trient. Sein Werden und Wirken, Bd. I, Freiburg i. Br. 1951, S. 325-336.

Junkelmann, Marcus, *Gustav Adolf* (1594-1632). Schwedens Aufstieg zur Großmacht, Regensburg 1993.

Kahl, Wolfgang, Die *Geschichte* der bayerischen Hochschulen, in: Geis, Max-Emmanuel, Hochschulrecht im Freistaat Bayern. Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Heidelberg 2009, S. 1-26.

Kaiser, Michael, 1648 – *Rückschau* auf ein Jubiläum, in: Zeitschrift für Historische Forschung, Bd. 29, 2002, S. 99-105.

Ders., *Maximilian* I. von Bayern und der Krieg. Zu einem wichtigen Aspekt seines fürstlichen Selbstverständnisses, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Bd. 65, 2002, S. 69-99.

Kampmann, Christoph, *Europa* und das Reich im Dreißigjährigen Krieg. Geschichte eines europäischen Konflikts, Stuttgart 2008.

Ders., Der ehrenvolle *Friede* als Friedenshindernis. Alte Fragen und neue Ergebnisse zur Mächtepolitik im Dreißigjährigen Krieg, in: Schmidt-Voges, Inken u. a. (Hg.), Pax Perpetua. Neuere Forschungen zum Frieden in der Frühen Neuzeit (Bibliothek Altes Reich, Bd. 8), München 2010, S. 141-156.

Kaufmann, Thomas, Protestantischer Konfessionsantagonismus im Kampf gegen die Jesuiten, in: Schilling, Heinz (Hg.), Konfessioneller Fundamentalismus, Religion als politischer Faktor im europäischen Mächtesystem um 1600, Berlin 2007, S. 101-114.

Kaulbach, Hans-Martin, Das *Bild* des Friedens – vor und nach 1648, in: Bußmann, Klaus; Schilling, Heinz (Hg.), 1648. Krieg und Frieden in Europa, Ausstellungskatalog der 26. Europaratsausstellung, Textband II, Münster 1998, S. 593-603.

Kießling, Rolf (Hg.), Die Universität *Dillingen* und ihre Nachfolger. Stationen und Aspekte einer Hochschule in Schwaben, Festschrift zum 450jährigen Gründungsjubiläum, (Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen an der Donau, Bd. 100), Dillingen/Donau, 1999.

Ders., Augsburg in der Reformationszeit. Die *Ratsreformation* 1534/37-1546: http://www.stadtlexikon-augsburg.de/index.php?id=146, Stand 28.08.2015.

Ders., Augsburg in der Reformationszeit. Vom Schmalkaldischen Krieg zum *Religionsfrieden*: http://www.stadtlexikon-augsburg.de/index.php?id=146, Stand 28.08.2015.

Kietzell, Roswitha von, Der *Frankfurter Deputationstag* von 1642-45. Eine Untersuchung der staatsrechtlichen Bedeutung dieser Reichsversammlung, in: Nassauische Annalen, Bd. 83, 1972, S. 99-119.

Klein, Ulrich, Franz Wilhelm von Wartenbergs *Reisetagebuch* von 1641. Zur Frage der Cavalierstour Illustrissimi im 17. Jahrhundert, in: Osnabrücker Mitteilungen, 93, 1988, S. 48-88.

Kleinehagenbrock, Frank, Das Alte *Reich* als europäisches Schlachtfeld. Der Schwedisch-Französische Krieg (1635-1648), in: Hartmann, Peter C.; Schuller, Florian (Hg.), Der Dreißigjährige Krieg. Facetten einer folgenreichen Epoche, Regensburg 2010, S. 129-145.

Klueting, Harm, „Zweite Reformation" – *Konfessionsbildung* – Konfessionalisierung. Zwanzig Jahre Kontroversen und Ergebnisse nach zwanzig Jahren (Historische Zeitschrift, Bd. 277), 2003, S. 309-341.

Knauer, Peter (Übers.), *Gründungstexte* der Gesellschaft Jesu, Deutsche Werkausgabe, Bd. 2, Würzburg 1998.

Knoch, Annegret, Die *Politik* des Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg während der Westfälischen Friedensverhandlungen (1644-1648), Bonn 1966.

Kobold, Anton Maria, Bayrisches *Gelehrtenlexicon*, Landshut 1795.

Koch, Max, *Geschichte* des deutschen Reiches unter der Regierung Ferdinands III., Bd. 2, Wien 1866.

Koch, Ernst, Artikel: *Konkordienbuch*, in: Theologische Realenzyklodädie, Bd. XIX, Berlin, New York ²1990, Sp. 472-476.

Kohl, Wilhelm, Kleine Westfälische *Geschichte*, Düsseldorf 1994.

Köhler, Joachim, Die *Flugschriften*. Versuch einer Präzisierung eines geläufigen Begriffs, in: Rabe, Horst, u. a. (Hg.), Festgabe für Walter Zeeden zum 60. Geburtstag (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Suppl. 2), Münster 1976, S. 36-61.

Kohler, Alfred, Das *Reich* im Kampf um die Hegemonie in Europa 1521-1648 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 6), München 1990.

Kohnle, Armin, Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Ein *Bericht* über Neuerscheinungen anläßlich des Jubiläums von 1998 aus südwestdeutscher Perspektive, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 149, 2001, S. 199-228.

Krampe, Christoph, *Qui tacet*, consentire videtur. Über die Herkunft einer Rechtsregel, in: Schwab, Dieter, u. a. (Hg.), Staat, Kirche, Wissenschaft in einer pluralistischen Gesellschaft. Festschrift zum 65. Geburtstag von Paul Mikat, Berlin 1989, S. 367-380.

Krasenbrink, Josef, Die *Congregatio* Germanica und die katholische Reform in Deutschland nach dem Tridentinum (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 105), Münster 1972.

Kraus, Andreas, Das *Problem* des Glaubenskrieges bei den bayerischen Kanonisten der Barockzeit, in: Albrecht, Dieter u. a. (Hg.), Politik und Konfession, Festschrift Konrad Repgen zum 60. Geburtstag, Berlin 1983, S. 101-122.

Ders., Das katholische *Herrscherbild* im Reich, dargestellt am Beispiel Kaiser Ferdinands II. und Kurfürst Maximilians I. von Bayern, in: Repgen, Konrad (Hg.), Das Herrscherbild im 17. Jahrhundert (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., Bd. 19), Münster 1991.

Ders.; Spindler, Max (Hg.), *Geschichte* Schwabens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts (Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 3, 2), München ³2001.

Krause, Gottlieb (Hg.), *Urkunden*, Actenstücke und Briefe zur Geschichte der Anhaltischen Lande und ihrer Fürsten unter dem Drucke des dreißigjährigen Krieges, Bd. V, 2, (1645-1650), Leipzig 1866.

Kreienbrink, Axel; Tegeder, Margret (Bearb.), „...der osnabrugischenn handlung und geschicht." Die *Chronik* von Bellinckhausen 1632-1637 (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen, Bd. 45), Osnabrück 2002.

Kretzschmar, Johannes, Der Heilbronner *Bund*, Bd. 3, Lübeck 1922.

Krischer, André, *Inszenierung* und Verfahren auf den Reichstagen der Frühen Neuzeit. Das Beispiel der Städtekurie und ihres politischen Verfahrens, in: Peltzer, Jörg; Schwedler, Gerald; Töbelmann, Paul (Hg.): Politische Versammlungen und ihre Rituale. Repräsentationsformen und Entscheidungsprozesse des Reichs und der Kirche im späten Mittelalter (Mittelalter-Forschungen, Bd. 27), Ostfildern 2009, S. 181-205.

Kreuzer, Georg, *Knöringen*, Heinrich von, in: Bautz, Friedrich Wilhelm (Hg.), Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 4, Herzberg, 1992, Sp. 154ff.

Krüger, Hilde, Die *Stadt* Osnabrück zur Zeit der Schwedenherrschaft 1633-1643, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, Bd. 56, 1936, S. 1-107.

Krüger, Kersten, *Schweden,* Mecklenburg, Pommern und Brandenburg auf dem Westfälischen Friedenskongress 1641-48, in: Mecklenburgische Jahrbücher, Bd. 114, 1999, S. 65-80.

Kugeler, Heidrun, *„Ehrenhafte Spione"*. Geheimnis, Verstellung und Offenheit in der Diplomatie des 17. Jahrhunderts, in: Benthien, Claudia; Martus, Steffen (Hg.), Die Kunst der Aufrichtigkeit im 17. Jahrhundert (Frühe Neuzeit, Bd. 114), Tübingen 2006, S. 127-148.

Lahrkamp, Helmut, Der *Einzug* des Fürstbischofs Franz Wilhelm von Osnabrück als Gesandter beim Friedenskongress in Münster, in: Dona Westfalica. Georg Schreiber zum 80. Geburtstage dargebracht von der Historischen Kommission Westfalen, Münster 1963, S. 174-192.

Ders., Die *Friedensproteste* des päpstlichen Nuntius Fabio Chigi, in: Ders. (Hg.), Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, N. F., Bd. 5, Münster 1970, S. 281-287.

Ders., *Friedensunterzeichnung* und Ratifikation 1648/49 nach dem Tagebuch Lampadius, in: Ders. (Hg.), Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, N. F., Bd. 5, Münster 1970, S. 287-290.

Ders., Adam *Adami*, in: Heyen, Franz J. (Hg.), Rheinische Lebensbilder, Bd. 15, Köln 1995, S. 81-99.

Lang, Peter Thaddäus, Die *Bedeutung* der Kirchenvisitation für die Geschichte der frühen Neuzeit. Ein Forschungsbericht, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte, Bd. 3, 1984, S. 207-212.

Ders., Die *Erforschung* der frühneuzeitlichen Kirchenvisitationen. Neuere Veröffentlichungen in Deutschland, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte, Bd. 16, 1997, S. 185-193.

Langer, Herbert, Der Westfälische Frieden und *Schweden*, in: Spieker, Manfred (Hg.), Friedenssicherung, Bd. 3, Historische, politikwissenschaftliche und militärische Perspektiven, Münster 1989, S. 37-56.

Lanzinner, Maximilian, Konfessionelles *Zeitalter* 1555-1618, in: Reinhard, Wolfgang (Hg.), Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd. 10, Stuttgart 2001, S. 3-203.

Ders., *Kommunikationsraum* Region und Reich. Einleitung, in: Burkhardt, Johannes; Werkstetter, Christine (Hg.): Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit (Historische Zeitschrift, Beiheft NF 41), München 2005, S. 227-235.

Ders., Fürsten und *Gesandte* als politische Akteure beim Reichstag 1566, in: Löffler, Bernd; Ruppert, Karsten (Hg.), Religiöse Prägung und politische Ordnung in der Neuzeit. Festschrift für Winfried Becker zum 65. Geburtstag (Passauer Historische Forschungen, Bd. 15), Köln, Weimar, Wien 2006, S. 55-82.

Ders., *Juristen* unter den Gesandten der Reichstage 1484-1654, in: Battenberg, Friedrich; Schildt, Bernd (Hg.), Das Reichskammergericht im Spiegel seiner Prozessakten. Bilanz und Perspektiven der Forschung (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 57), Köln, Weimar, Wien 2010, S. 351-384.

Ders., *Maximilian I.* von Bayern. Ein deutscher Fürst und der Krieg, in: Hartmann, Peter C.; Schuller, Florian (Hg.), Der Dreißigjährige Krieg. Facetten einer folgenreichen Epoche, Regensburg 2010, S. 81-93.

Ders., Die „Acta Pacis Westphalicae" (*APW*) seit dem Gedenkjahr 1998, in: Schmidt-Voges, Inken u. a. (Hg.), Pax Perpetua. Neuere Forschungen zum Frieden in der Frühen Neuzeit (Bibliothek Altes Reich, Bd. 8), München 2010, S. 49-72.

Ders., Die *Acta* Pacis Westphalicae und die Geschichtswissenschaft, in: Ders.; Braun, Guido; Kampmann, Christoph; Rohrschneider, Michael (Hg.), L´art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., Bd. 34), Münster 2011, S. 31-72.

Ders., Schröter-Karin, Tobias; Tenhaef, Tobias, Acta Pacis Westphalicae *digital*, in: Gerstenberg, Annette (Hg.), *Verständigung* und Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress. Historische und Sprachwissenschaftliche Zugänge, Köln u. a. , 2014, S. 251-265.

Ders., Das *Editionsprojekt* der Acta Pacis Westphaliacae, in: Historische Zeitschrift, Bd. 298, 2014, S. 29-60.

Latour, Bruno, On *Actor-network theory*. A few clarifications, in: Soziale Welt, 47, Heft 4, 1996, S. 369-382.

Ders.; Roßler, Gustav (Übers.) Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. *Einführung* in die Akteur-Netzwerk-Theorie, Frankfurt am Main 2007.

Laymann, Paul, *Pacis* Compositio, seu dissertatio de compositione pacis inter Principes et Ordines Imperii Romani Catholicos et Augustanae Confessioni adhaerentes in Comitiis Augustae 1555, Dillingen 1629.

Ders., Pacis *compositio*: das ist, außfürlicher und wolgegruendter Tractat von dem im Jahr 1555 auff dem Reichstag zu Augspurg auffgerichten Religion Frieden, Dillingen 1630.

Lentz, Matthias, *Konflikt*, Ehre, Ordnung. Untersuchungen zu den Schmähschriften und Schandbildern des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (ca. 1350-1600), Hannover 2004.

Lindhorst, André, Die *Petersburg* bei Osnabrück (Heimatkunde des Osnabrücker Landes in Einzelbeispielen, Bd. 5), Osnabrück 1986.

Lobkowitz, Caramuel, Sac. Rom. Imp. *Pax*: Variis Olim Consiliis Agitata, Nunc Demum Medullitus Discussa, Ad Binas Hypotheses Reducta; Sub Primam Condemnata Et Dissuasa; Sub Secundam Pia, Licita, Et Valida Demonstrata, Commendata, Persuasa. Est Opus Theologico-Politicum, Frankfurt 1648.

Londorp, Michael Caspar (Hg.), Der Röm. Kayserl. Majestät und deß Heiligen Röm. Reichs Geist und weltl. Stände/ Chur- und Fürsten/ Grafen/ Herren und Städte *Acta* Publica u. schriftliche Handlungen sampt vielen andern hochwichtigen Reichssachen, Bd. IV und V, Frankfurt a. M. 1668.

Lorenz, Gottfried, Die dänische *Friedensvermittlung* beim Westfälischen Friedenskongress, in: Repgen, Konrad (Hg.). Forschungen und Quellen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., Bd. 12), Münster 1981, S. 31-61.

Luhmann, Niklas, *Vertrauen*. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität, Stuttgart 2000.

Ders., Gesellschaftliche Struktur und semantische *Tradition,* in: Stollberg-Rilinger, Barbara (Hg.): Ideengeschichte (Basistexte Geschichte, Bd. 6), Stuttgart 2010, S. 187-223.

Lünig, Johann Christian (Hg.), Das Teutsche *Reichsarchiv*, Bände 1 und 2, Leipzig 1713.

Lundkvist, Sven, Die schwedischen Kriegs- und *Friedensziele* 1632-1648, in: Repgen, Konrad (Hg.), Krieg und Politik 1618-1648. Europäische Probleme und Perspektiven, München 1988, S. 219-240.

Ders., Die schwedischen *Friedenskonzeptionen* und ihre Umsetzung in Osnabrück, in: Duchhardt, Heinz (Hg.); Ortlieb, Eva (Redakt.), Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte (Historische Zeitschrift, Beiheft NF 26), München 1998, S. 349-359.

Luttenberger, Albrecht Pius, *Glaubenseinheit* und Reichsfriede. Konzeptionen und Wege konfessionsneutraler Reichspolitik 1530-1552 (Kurpfalz, Jülich, Kurbrandenburg) (Schriftenreihe der historischen Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 20), Göttingen 1982.

Ders., *Pracht* und Ehre. Gesellschaftliche Repräsentation und Zeremoniell auf dem Reichstag, in: Kohler, Alfred; Lutz, Heinrich (Hg.), Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten, München 1987, S. 291-326.

Ders., *Ratio* conscientiae – ratio politica. Konzeption der kaiserlichen und ständischen Verhandlungsführung auf dem westfälischen Friedenskongress 1645/46-48, in: Brieskorn, Norbert; Riedenauer, Markus (Hg.), Suche nach Frieden: Politische Ethik in der Frühen Neuzeit II (Theologie und Frieden, Bd. 20), Stuttgart 2002, S. 271-319.

Ders., *Einleitung*, in: Ders. (Hg.) Katholische Reform und Konfessionalisierung, Darmstadt 2006.

Ders. (Hg.), Katholische *Reform* und Konfessionalisierung, Darmstadt 2006.

Lutz, Heinrich, *Reformation* und Gegenreformation (Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Bd. 10), München 1982.

Malettke, Klaus, *Scheffers* Gesandtschaft in Osnabrück. „Stände seyn nicht nur Räthe, die man hören, sonderen deren Räthen man auch folgen müsse“, in: Duchhardt, Heinz (Hg.); Ortlieb, Eva (Redakt.), Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte (Historische Zeitschrift, Beiheft NF, 26), München 1998, S. 501-522.

Ders., Frankreichs *Reichspolitik* zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges und des Westfälischen Friedens, in: Bußmann, Klaus; Schilling, Heinz (Hg.), 1648. Krieg und Frieden in Europa, Ausstellungskatalog der 26. Europaratsausstellung, Textband I, Münster 1998, S. 177-186.

Ders., *Nationalstaat* gegen Universalismus. Frankreichs Position beim Westfälischen Friedenskongress, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 49, 1999, S. 87-109.

Ders., *Frankreich* und Hessen-Kassel zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges und des Westfälischen Friedens (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Kleine Schriften, Bd. 46, 5), Marburg 1999.

Mann, Golo, Das *Zeitalter* des Dreißigjährigen Krieges, in: Ders.; Nitschke, August (Hg.), Propyläen Weltgeschichte. Eine Universalgeschichte. Von der Reformation zur Revolution, Bd. VII, Frankfurt a. M. 1991.

Maximilian I., Kurfürst von Bayern, *Monita* Paterna Maximiliani Utrius[que] Bavariae Ducis, S. R. I. Electoris & ArchiDapiferi, Ad Ferdinandum Utriusque Bavariae Ducem, Filium adhuc timulum, ca. 1650.

May, Georg, Die deutschen *Bischöfe* angesichts der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts, Wien 1983.

Ders., Die *Entstehung* der hauptsächlichen Bestimmungen über das ius emigrandi (Art. V. §§ 30-43 IPO) auf dem Westfälischen Friedenskongreß, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. 105, Kanonistische Abteilung, 74, 1988, S. 436-494.

May, Niels F., Zur fürstlichen Repräsentation und adliger Statuspolitik. Das *Kongresszeremoniell* bei den westfälischen Friedensverhandlungen (Beihefte der Francia, Bd. 82), Ostfildern 2016.

Mayer, Hermann (Hg.), Die *Matrikel* der Universität Freiburg i Br. von 1460-1656, Freiburg i. Br. 1907.

Meiern, Johann Gottfried von (Hg.), *Acta* Pacis Westphalicae Publica Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte, Bände I-VI, Hannover 1734-36.

Meiern, Johann Gottfried von (Hg.), Adam Adami Episcopi Hierapolitani et ad Tractatus Pacis Westphalicae quondam Legati Relatio Historica de Pacificatione Osnabrugo-Monasteriensi, Leipzig 1737. *(Adami, Adam, Relatio)*

Menne, Mareike, Zwischen *Seelsorge* und weltlicher Herrschaft. Bischöfliche Visitation im Fürstbistum Paderborn im 17. und 18. Jahrhundert, in: Geistliche Staaten im Nordwesten des Alten Reiches. Forschungen zum Problem frühmoderner Staatlichkeit, Paderborn 2003, S. 219-231.

Mentz, Georg, Johann Philipp von *Schönborn*. Kurfürst von Mainz, Bischof von Würzburg und Worms 1605-1673, Teil I, Jena 1896.

Messinger, Stephan, Die *Übertragung* der pfälzischen Kurwürde auf das Herzogtum Bayern. Rechtliche, zeremonielle und politische Probleme, Münster 2015.

Meurer, Heinrich, Franz Wilhelm, *Bischof* von Osnabrück, in: Osnabrücker Mitteilungen, Bd. 10, 1875, S. 245-270.

Meyer, Andreas, Das Wiener *Konkordat* von 1448 – eine erfolgreiche Reform des Spätmittelalters, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, Bd. 66, 1986, S. 108-152.

Migne, Jacques-Paul, Camillo *Melzio*, in: Dictionnaire des cardinaux, Paris 1857, Sp. 1234.

Mikat, Paul, Das Kloster *Corvey* und die Bursfelder Kongregation, in: Kunst und Kultur im Weserraum. Ausstellung des Landes Nordrhein-Westfalen in Corvey, Bd. 1, Münster 1966, S. 235-250.

Ders., Römische *Kurie* und Westfälischer Friede, in: Becker, Hans-Jürgen, u. a. (Hg.), Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. 1, Kanonistische Abteilung, 54, 1968, S. 95-135.

Moeglin, Jean-Marie, *Fürstliche Ehre* und verletzte Ehre der Fürsten im spätmittelalterlichen Deutschen Reich, in: Schreiner, Klaus; Schwerhoff, Gerd (Hg.), Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel im Mittelalter und Früher Neuzeit, Bd. 5), Köln, Weimar, Wien 1995, S. 77-91.

Moser, Johann Jacob, Teutsches *Staatsrecht*, Sieben und Dreißigster Theil, Nürnberg 1748.

Müller, Johannes (praes.); Tschirnhaus, Georg Ernst von (resp.), *Disputatio* politica de compositione Pacis, Wittenberg 1679.

Negociations secretes touchant la paix de Munster et d´Osnabrug contenant les lettres de la Cour de France ecrites a ses Plenipotentiaires a Munster, 1642-1648, Bd. 1, La Haye, 1725.

Neu, Tim; Sikora, Michael (Hg.), *Zelebrieren* und Verhandeln. Zur Praxis ständischer Institutionen im frühneuzeitlichen Europa (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496, Bd. 27), Münster 2009.

Neuburger, Andreas, *Reichstreue* und Luthertum. Die Reichstagspolitik der württembergischen Herzöge Ulrich und Christoph unter den Bedingungen der Afterlehenschaft (1541-1567) in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, Bd. 66, 2007, S. 113-135.

Ders. Konfessionskonflikt und Kriegsbeendigung im Schwäbischen Reichskreis. Württemberg und die katholischen Reichsstände im Südwesten vom Prager Frieden bis zum Westfälischen Frieden (1635-1651) (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, Bd. 181), Stuttgart 2011.

Neuhaus, Helmut, Westfälischer Friede und Dreißigjähriger Krieg: Neuerscheinungen aus *Anlaß* eines Jubiläums, in: Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 82, 2000, S. 455-475.

Niethard, Gottfried, Selektive *Wahrnehmung* und politisches Handeln: internationale Beziehungen im Perzeptionsparadigma, in: Loth, Wilfried; Osterhammel, Jürgen (Hg.): Internationale Geschichte. Themen – Ergebnisse – Aussichten (Studien zur Internationalen Geschichte, Bd. 10), München 2000, S. 141-157.

Nubola, Cecilia, *Visitationen* zwischen Kirchen und Staaten im 16. und 17. Jahrhundert, in: Prodi, Paoli; Reinhard, Wolfgang (Hg.), Das Konzil von Trient und die Moderne (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, Bd. 16), Berlin 2001, S. 299-324.

Odhner, Clas Theodor, Die *Politik* Schwedens im Westphälischen Friedenskongress und die Gründung der schwedischen Herrschaft in Deutschland, Gotha 1877.

Öhman, Jenny, Der *Kampf* um den Frieden. Schweden und der Kaiser im Dreißigjährigen Krieg, Wien 2005.

Ogier, Francois (Autor); Boppe, Auguste (Hg.), *Journal* du Congrès de Munster, Paris 1893.

O'Malley, John W., *Trent.* What happened at the council, Cambridge 2013.

Oresko, Robert, Reichsitalien im Dreißigjährigen Krieg. Das Haus *Savoyen* und der Dreißigjährige Krieg, in: Bußmann, Klaus; Schilling, Heinz (Hg.), 1648. Krieg und Frieden in Europa, Ausstellungskatalog der 26. Europaratsausstellung, Textband I, Münster 1998, S. 142-153.

Oschmann, Antje, Der Nürnberger *Exekutionstag* 1649-1650. Das Ende des Dreißigjährigen Krieges in Deutschland (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte, Bd. 17), Münster 1991.

Paulus, Nikolaus, *Religionsfreiheit* und Augsburger Religionsfriede, in: Lutz, Heinrich (Hg.), Zur Geschichte der Toleranz und Religionsfreiheit, Darmstadt 1977, S. 17-41.

Pfanner, Tobias, *Historia* Pacis Germano-Gallo-Suevicae, Monasteri atque Osnabrugae tractatae et anno 1648 prefectae, Gotha, 1679.

Phayer, Fintan, Adam *Adami* and the Peace of Westphalia, in: The American Benedictine Review, Bd. 20, 1969, S. 321-341.

Philippe von Kietzell, Roswitha, *Württemberg* und der Westfälische Friede (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., Bd. 8), Münster 1976.

Philippi, Friedrich, *Wartenberg*, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 41, Leipzig 1896, S. 185-192.

Prantl, Carl von, Friedrich *Martini*, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 20, Leipzig 1884, S. 508f.

Princeps in Compendio, hoc est puncta aliquot compendiosa, quae circa gubernationem reipublicae observanda videntur, Wien 1632.

Raab, Heribert, *Bischof* und Fürst der Germania Sacra zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation (1650-1803), in: Engels, Odilo (Hg.), Der Bischof in seiner Zeit. Festgabe für Josef Höffner, Köln 1986, S. 315-348.

Ranke, Leopold von, Die römischen *Päpste* in den letzten vier Jahrhunderten, Bd. II, Leipzig 1907.

Reichardt, Sven, *Feindbild* und Fremdheit – Bemerkungen zu ihrer Wirkung, Bedeutung und Handlungsmacht, in: Ziemann, Benjamin (Hg.), Perspektiven der Historischen Friedensforschung (Frieden und Krieg. Beiträge zur Historischen Friedensforschung, 1), Essen 2002, S. 250-271.

Reinhard, Wolfgang, *Freunde* und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600 (Schriften der Philosophischen Fachbereiche der Universität Augsburg, Bd. 14), München 1979.

Ders., *Zwang* zur Konfessionalisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters, in: Zeitschrift für Historische Forschung, Bd. 10, 1983, S. 257-277.

Ders.; Schilling, Heinz (Hg.), Die katholische Konfessionalisierung, Wissenschaftliches *Symposion* der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum und des Vereins für Reformationsgeschichte 1993, Münster 1995.

Ders.; Schilling, Heinz (Hg.), Die katholische *Konfessionalisierung*, Gütersloh 1995.

Reinhardt, Nicole, „Verflechtung“ – Ein Blick zurück nach vorn, in: Burschel, Peter, u. a. (Hg.), Historische Anstöße. Festschrift für Wolfgang Reinhard zum 65. Geburtstag am 10. April 2002, Berlin 2002, S. 235-262.

Repgen, Konrad, Fabio Chigis *Instruktion* für den Westfälischen Friedenskongress. Ein Beitrag zum kurialen Instruktionswesen im Dreißigjährigen Krieg, in: Römische Quartalschrift für Christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, Bd. 48, 1953, S. 79-116.

Ders., Die Römische *Kurie* und der Westfälische Friede. Idee und Wirklichkeit des Papsttums im 16. und 17. Jahrhundert, Bd. 1: Papst, Kaiser und Reich 1521 – 1644, *1. Teil*: Darstellung (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 24), Tübingen 1962.

Ders., Die Römische *Kurie* und der Westfälische Friede. Idee und Wirklichkeit des Papsttums im 16. und 17. Jahrhundert, Bd. 1: Papst, Kaiser und Reich 1521 – 1644, *2. Teil:* Analekten und Register (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 25), Tübingen 1962.

Ders., *Wartenberg*, Chigi und Knöringen im Jahre 1645. Die Entstehung des Planes zum päpstlichen Protest gegen den Westfälischen Frieden als quellenkundliches und methodisches Problem, in: Vierhaus, Rudolf; Botzenhart, Manfred (Hg.), Dauer und Wandel der Geschichte. Aspekte europäischer Vergangenheit. Festgabe für Kurt von Raumer zum 15. Dezember 1965 (= Neue Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, Bd. 9), Münster 1966, S. 213-268.

Ders., *Wartenberg*, Chigi und Knöringen im Jahre 1645. Die Entstehung des Planes zum päpstlichen Protest gegen den Westfälischen Frieden als quellenkundliches und methodisches Problem, in: Ders. Autor; Bosbach, Franz, Kampmann, Christoph (Hg.), Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, NF 117), Paderborn ³2015, S. 677-728. *(Wartenberg, 2015)*

Ders., Die kaiserlich-französischen *Satisfaktionsartikel* vom 13. September 1646 ein befristetes Agreement, in: Duchhardt, Heinz (Hg.); Ortlieb, Eva. (Redakt.), Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte (Historische Zeitschrift, Beiheft NF, 26), München 1998, S. 175-216.

Ders., Die Westfälischen *Friedensverhandlungen*. Überblick und Hauptprobleme, in: Bußmann, Klaus; Schilling, Heinz (Hg.), 1648. Krieg und Frieden in Europa, Ausstellungskatalog der 26. Europaratsausstellung, Textband I, Münster 1998, S. 355-372.

Ders., Über den Zusammenhang von *Verhandlungstechnik* und Vertragsbegriffen. Die kaiserlichen Elsaß-Angebote vom 28. März und 14. April 1646 an Frankreich, in: Ders. Autor; Bosbach, Franz; Kampmann, Christoph (Hg.), Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, NF, Bd. 81), Paderborn u. a., ²1999, S. 643-676.

Ders., Die *Hauptprobleme* der Westfälischen Friedensverhandlungen von 1648 und ihre Lösungen, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Bd. 62, 1999, S. 399-438.

Ders., *Ferdinand III.* (1637-1657), in: Ders. Autor; Bosbach, Franz; Kampmann, Christoph (Hg.), Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, NF 81), Paderborn u. a. ²1999, S. 319-343.

Ders., Die *katholische Kirche* und der Westfälische Friede, in: Alfers, Josef; Sternberg, Thomas (Hg.), Die Kirchen und der Westfälische Friede. Eine Tagungsdokumentation (Schriften der Akademie „Franz Hitze Haus“ II), Münster 1999, S. 7–59.

Ders., Maximilian Graf *Trauttmansdorff* – Chefunterhändler des Kaisers beim Prager und beim Westfälischen Frieden, in: Braun, Guido; Strohmeyer, Arno (Hg.), Frieden und Friedenssicherung in der Frühen Neuzeit. Das Heilige Römische Reich und Europa. Festschrift für Maximilian Lanzinner zum 65. Geburtstag (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., Bd. 36), Münster 2013, S. 210-228.

Ders., *Kriegslegitimationen* in Alteuropa. Entwurf einer historischen Typologie, in: Ders. Autor; Bosbach, Franz, Kampmann, Christoph (Hg.) Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, NF 117), Paderborn ³2015, S. 3-20.

Ders., Krieg und *Kriegstypen*, in: Ders. Autor; Bosbach, Franz, Kampmann, Christoph (Hg.) Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, NF 117), Paderborn ³2015, S. 21-38.

Ders., Was ist ein *Religionskrieg*?, in: Ders. Autor; Bosbach, Franz, Kampmann, Christoph (Hg.) Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, NF 117), Paderborn ³2015, S. 39-53.

Ders., Der *Bischof* zwischen Reformation, katholischer Reform und Konfessionsbildung (1515-1650), in: Ders. Autor; Bosbach, Franz, Kampmann, Christoph (Hg.) Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, NF 117), Paderborn ³2015, S. 287-363.

Ders., *Reich* und Konzil (1521-1566), in: Ders. Autor; Bosbach, Franz, Kampmann, Christoph (Hg.) Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, NF 117), Paderborn ³2015, S. 365-393.

Ders., Die katholische *Kirche* und der Westfälische Friede, in: Ders. Autor; Bosbach, Franz, Kampmann, Christoph (Hg.) Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, NF 117), Paderborn ³2015, S. 501-527.

Ders., Fabio Chigis *Instruktion* für den Westfälischen Friedenskongress. Ein Beitrag zum kurialen Instruktionswesen im Dreißigjährigen Krieg, in: Ders. Autor; Bosbach, Franz, Kampmann, Christoph (Hg.) Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, NF 117), Paderborn ³2015, S. 647-676.

Ders., Die *Proteste* Chigis und der päpstliche Protest gegen den Westfälischen Frieden (1648/50). Vier Kapitel über das Breve „Zelo Domus Dei“, in: Ders. Autor; Bosbach, Franz; Kampmann, Christoph (Hg.), Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, NF 117), Paderborn ³2015, S. 729-751.

Ders., *Friedensvermittlung* und Friedensvermittler beim Westfälischen Frieden, in: Ders. Autor; Bosbach, Franz, Kampmann, Christoph (Hg.) Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, NF 117), Paderborn ³2015, S. 939-963.

Ders., Der Westfälische Friede: *Ereignis*, Fest und Erinnerung, in: Ders. Autor; Bosbach, Franz, Kampmann, Christoph (Hg.) Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, NF 117), Paderborn ³2015, 1053-1081.

Ders., Fabio Chigi und die theologische *Verurteilung* des Westfälischen Friedens: Ein Zirkulare aus dem Jahre 1649, in: Ders. Autor; Bosbach, Franz, Kampmann, Christoph (Hg.) Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, NF 117), Paderborn ³2015, 789-812.

Ders., Drei *Korollarien* zum Breve Zelo domus Dei (26. November 1648): Editionstechnik, Nachdruckgeschichte, Vorgeschichte, Ders. Autor; Bosbach, Franz, Kampmann, Christoph (Hg.) Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen (Rechts- und

Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, NF 117), Paderborn ³2015, S. 813-834.

Ders., Der Westfälische Friede und die zeitgenössische *Öffentlichkeit*, in: Ders. Autor; Bosbach, Franz, Kampmann, Christoph (Hg.) Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, NF 117), Paderborn ³2015, S. 968-1009.

Responsum theologicum super quaestione an Pax, qualem desiderant Protestantes, quaeque nunc Monasterii et Osnabrugi tractatur, sit secundem se illicita? Pro Principiis Christianis, & Veteris Ecclesiae Catholicae, summorumq᾽, Pontificum ac SS. PP Sententia, 1648.

Reumann, Klauspeter, *Kirchenregiment* und Großmachtpolitik. Das Eingreifen Christians IV. als Herzog von Holstein und König von Dänemark in den Dreißigjährigen Krieg, in: Hey, Bernd (Hg.), Der Westfälische Frieden 1648 und der deutsche Protestantismus (Religion in der Geschichte, Bd. 6), Bielefeld 1998, S. 41-63.

Richter, Maren, „Prädiskursive *Öffentlichkeit*" im Absolutismus? Zur Forschungskontroverse über Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Bd. 59, 2008, S. 460-475.

Riehl, Wilhelm Heinrich (Hg.), *Bavaria*, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern, Oberpfalz und Regensburg, Schwaben und Neuburg, Bd. 2, 2. Abteilung, München 1863.

Ritter, Moriz, Der *Ursprung* des Restitutionsedikts, in Historische Zeitschrift, Bd. 76, 1896, S. 62-102.

Ders., Das römische *Kirchenrecht* und der Westfälische Friede, in: Historische Zeitschrift, Bd. 101, 1908, S. 253-282.

Ders., Deutsche *Geschichte* im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1555-1648), Bd. 3, Stuttgart, Berlin 1908, ND Darmstadt 1962.

Roeck, Bernd, Eine *Stadt* in Krieg und Frieden. Studien zur Geschichte der Reichsstadt Augsburg zwischen Kalenderstreit und Parität (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 37), Bde. 1 und 2, Göttingen 1989.

Ders., Venedigs *Rolle* im Krieg und bei den Friedensverhandlungen, in: Bußmann, Klaus; Schilling, Heinz (Hg.), 1648. Krieg und Frieden in Europa, Ausstellungskatalog der 26. Europaratsausstellung, Textband I, Münster 1998, S. 161-168.

Ders. (Hg.), Gegenreformation und Dreißigjähriger Krieg 1555-1648, Deutsche *Geschichte* in Quellen und Darstellung, Bd. 4, Stuttgart 2006.

Rohrschneider, Michael, Der gescheiterte Frieden von Münster. Spaniens *Ringen* mit Frankreich auf dem Westfälischen Friedenskongress (1643-1649) (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., Bd. 30), Münster 2006.

Ders.; Strohmeyer, Arno (Hg.): Wahrnehmungen des Fremden. *Differenzerfahrungen* von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., Bd. 31), Münster 2007.

Ders., *Terrible* es este congreso. Wahrnehmungen der Fremde und Verhandlungsdispositionen im Spiegel der Berichte der spanischen Gesandten auf dem Westfälischen Friedenskongress, in: Ders.; Strohmeyer, Arno (Hg.), Wahrnehmungen des Fremden. *Differenzerfahrungen* von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., Bd. 31), Münster 2007, S. 245-264.

Ders., Friedenskongress und *Präzedenzstreit*. Frankreich, Spanien und das Streben nach zeremoniellem Vorrang in Münster, Nijmegen und Rijswijk (1643/44-1697), in: Kampmann, Christoph, u. a. (Hg.), Bourbon – Habsburg – Oranien. Konkurrierende Modelle im dynastischen Europa um 1700, Köln u. a. 2008, S. 228-240.

Ders., Das französische *Präzedenzstreben* im Zeitalter Ludwigs XIV.: Diplomatische Praxis – zeitgenössische französische Publizistik – Rezeption in der frühen deutschen Zeremonialwissenschaft, in: Francia, Bd. 36, 2009, S. 135-179.

Ders., Die beargwöhnte *Republik*. Die politische Kultur der vereinigten Niederlande in den Gesandtschaftsberichten des französischen Diplomaten Abel Servien (1647), in: Brunert, Maria-Elisabeth; Lanzinner, Maximilian (Hg.), Diplomatie, Medien, Rezeption. Aus der editorischen Arbeit der Acta Pacis Westphalicae (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., Bd. 32), Münster 2010, S. 183-209.

Ders., Neue *Tendenzen* der diplomatiegeschichtlichen Erforschung des Westfälischen Friedenskongresses, in: Schmidt-Voges, Inken u.a. (Hg.): Pax Perpetua. Neuere Forschungen zum Frieden in der Frühen Neuzeit (Bibliothek Altes Reich, Bd. 8), München 2010, S. 103-118.

Ders., *Reputation* als Leitfaktor in den internationalen Beziehungen der Frühen Neuzeit, in: Historische Zeitschrift, Bd. 291, 2010, S. 331-352.

Ders., *Friedensvermittlung* und Kongresswesen. Strukturen – Träger – Perzeption (1643-1697), in: Braun, Guido; Kampmann, Christoph; Lanzinner, Maximilian; Rohrschneider, Michael (Hg.), L' art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., Bd. 34), Münster 2011, S. 139-166.

Rothert, Hermann, Westfälische Geschichte, Das *Zeitalter* der Glaubenskämpfe, Bd. 2, Gütersloh 1981.

Rudersdorf, Manfred, Die *Generation* der lutherischen Landesväter im Reich. Bausteine zu einer Typologie des deutschen Reformationsfürsten, in: Schindling, Anton; Ziegler, Walter (Hg.), Die Territorien des Reiches im Zeitalter der Reformation und der Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650, Bd. 7, Bilanz – Forschungsperspektiven – Register, Münster 1997, S. 137-170.

Ders., Patriarchalisches *Fürstenregiment* und Reichsfriede. Zur Rolle des neuen lutherischen Regententyps im Zeitalter der Konfessionalisierung, in: Duchhardt, Heinz; Schnettger, Matthias (Hg.), Reichsständische Libertät und habsburgisches Kaisertum (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Universalgeschichte, Beiheft 48), Mainz 1999, S. 309-327.

Ruland, Carl, Adam *Adami*, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 1, Leipzig, 1875, S. 46f.

Rummel, Peter, Zur Geschichte des Augsburger Fürstbischofs *Sigmund* Franz, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte, Bd. 19, 1985, S. 7-45.

Ders., Die Augsburger *Bischöfe*, Weihbischöfe und Generalvikare vom 17. Jahrhundert bis zum 2. Vatikanischen Konzil, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte, Bd. 24, 1990, S. 25-114.

Ruppert, Karsten, Die kaiserliche *Politik* auf dem Westfälischen Friedenskongreß (1643-1648) (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V, Bd. 10), Münster 1979.

Rusdorf, Johann Joachim, *Consilia* et negotia politica, ubi diversi tractatus et consilia, diverso tempore, Frankfurt und Leipzig 1727.

Ruth, Horst, Das Personen- und *Ämtergefüge* der Universität Freiburg (1520-1620), Freiburg 2001.

Sattler, Christoph Friedrich, *Geschichte* des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Herzogen, Bd. I, II, III, VIII, Ulm 1770, 1773, 1775.

Scheible, Karlheinz, Die Schlacht von *Alerheim*, 3. August 1645. Ein Beitrag zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, Alerheim 2004.

Schilling, Heinz, Die *Konfessionalisierung* im Reich. Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland zwischen 1555 und 1620, in: Historische Zeitschrift, Bd. 246, 1988, S. 1-45.

Schindling, Anton, *Reichskirche* und Reformation. Zu Glaubensspaltung und Konfessionalisierung in den geistlichen Fürstentümern des Reiches, in: Kunisch, Johannes (Hg.), Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 3), Berlin 1987, S. 81-112.

Ders., *Reformation*, Gegenreformation und Katholische Reform im Osnabrücker Land und im Emsland, in: Osnabrücker Mitteilungen, Bd. 94, 1989, S. 35-60.

Ders., Die katholische *Bildungsreform* zwischen Humanismus und Barock. Dillingen, Dole, Freiburg, Molsheim und Salzburg. Die Vorlande und die benachbarten Universitäten, in: Maier, Hans; Press, Volker (Hg.), Vorderösterreich in der frühen Neuzeit, Sigmaringen 1989, S. 137-176.

Ders., Die *Anfänge* des immerwährenden Reichstags zu Regensburg. Ständevertretung und Staatskunst nach dem Westfälischen Frieden (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Bd. 143, Beiträge zur Sozial und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches, Bd. 11), Mainz 1991.

Schlaich, Klaus, Die *protestatio* beim Reichstag zu Speyer von 1529 in verfassungsrechtlicher Sicht, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht, Bd. 25, 1980, S. 1-19.

Ders, Die *Mehrheitsbestimmung* im Reichstag zwischen 1495 und 1613, in: Zeitschrift für Historische Forschung, Bd. 10, 1983, S. 299-340.

Ders., *Maioritas* – protestatio – itio in partes – corpus Evangelicorum. Das Verfahren des Reichstags des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation nach der Reformation, 1978 ND, in: Ders.; Heckel, Martin; Heun, Werner (Hg.), Gesammelte Aufsätze. Kirche und Staat von der Reformation bis zum Grundgesetz, Tübingen 1997, S. 49-178.

Schmauß, Johann Jacob; Senckenberg, Heinrich Christian (Hg.), Neue und vollständige Sammlung der *Reichsabschiede*, Dritter Theil derer Reichsabschiede vom Jahr 1552 bis 1654 inclusive, Frankfurt a. M. 1747.

Schmid, Gerhard, Bestrebungen und Fortschritte in der Frage der konfessionellen *Gleichberechtigung* auf dem Westfälischen Friedenskongreß, Jena 1952.

Schmidt, Friedrich, Geschichte der *Erziehung* der Bayerischen Wittelsbacher von den frühesten Zeiten bis 1750 (Monumenta Germaniae Paedagogica. Schulordnungen, Schulbücher und pädagogische Miscellaneen aus den Landen deutscher Zunge, Bd. XIV), Berlin 1882.

Schmidt, Georg, Die „deutsche *Freiheit*“ und der Westfälische Friede, in: Asch, Ronald G.; Voß, Wulf Eckart; Wrede, Martin (Hg.), Frieden und Krieg in der Frühen Neuzeit. Die europäische

Staatenordnung und die außereuropäische Welt (Der Frieden. Rekonstruktion einer europäischen Vision, Bd. 2), München 2001, S. 323-347.

Schmidt, Heinrich Richard, *Konfessionalisierung* im 16. Jahrhundert (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 12), München 1992.

Ders., *Sozialdisziplinierung*? Ein Plädoyer für das Ende des Etatismus in der Konfessionalisierungsforschung, in: Historische Zeitschrift, Bd. 265, 1997, S. 639-682.

Schmidt, Peter, Das *Collegium* Germanicum in Rom und die Germaniker. Zur Funktion eines römischen Ausländerseminars (1552-1914), Tübingen 1984.

Schneider, B., *Canisius,* in: Höfer, Josef; Rahner, Karl, Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 2, Freiburg i. Br. ²1958, Sp. 915ff.

Schneider, Bernd Christian, *Ius* reformandi. Die Entwicklung eines Staatskirchenrechts von seinen Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches, Tübingen 2001.

Schneider, Eugen (Hg.), Ausgewählte *Urkunden* zur Württembergischen Geschichte, Stuttgart 1911.

Schorn-Schütte, Luise, *Politikberatung* im 16. Jahrhundert. Zur Bedeutung von theologischer und juristischer Bildung für die Prozesse politischer Entscheidungsfindung im Protestantismus, in: Kohnle, Armin; Engehausen, Frank (Hg.), Zwischen Wissenschaft und Politik. Studien zur deutschen Universitätsgeschichte. Festschrift für Eike Wolgast zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2001, S. 49-66.

Dies., *Einleitung*, in: Dies. (Hg.), Aspekte der politischen Kommunikation im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts. Politische Theologie – Res-Publica-Verständnis – konsensgestützte Herrschaft (Historische Zeitschrift, Beiheft NF 39), München 2004, S. 1-12.

Dies., *Obrigkeitskritik* und Widerstandsrecht. Die politica christiana als Legitimitätsgrundlage, in: Dies. (Hg.), Aspekte der politischen Kommunikation im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts. Politische Theologie – Res-Publica-Verständnis – konsensgestützte Herrschaft (Historische Zeitschrift, Beiheft, NF, 39), München 2004, S. 195-232.

Dies., *Eigenlogik* oder Verzahnung? Religion und Politik im lutherischen Protestantismus des Alten Reiches (16. Jahrhundert), in: Dies; Friedeburg, Robert von (Hg.), Politik und Religion. Eigenlogik oder Verzahnung? Europa im 16. Jahrhundert (Historische Zeitschrift, Beiheft, NF, 45), München 2007, S. 13-31.

Dies., Die *Rolle* von Rechtfertigungsnarrativen in politisch-theologischen Debatten des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Frankfurter Kunstverein; Exzellenzcluster „Die Herausbildung normativer Ordnungen“ (Hg.), Demonstrationen. Vom Werden normativer Ordnungen. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Frankfurter Kunstverein (20.1.-25.3.2012), Nürnberg 2012, S. 339-345.

Schreckenbach, Hans-Joachim, *Kursachsen* auf dem Westfälischen Friedenskongreß, Jena 1952.

Schreiber, Georg, *Einführung*, in: Ders. (Hg.), Das Weltkonzil von Trient. Sein Werden und Wirken, Bd. I, Freiburg i. Br. 1951.

Schreiner, Klaus, Altwürttembergische *Klöster* im Spannungsfeld landesherrlicher Territorialpolitik, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte, Bd. 109, Berlin 1973, S. 196-245.

Ders., Benediktinisches *Mönchtum* in der Geschichte Südwestdeutschlands, in: Quarthal, Franz, u. a. (Hg.) Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (Germania Benedictina, Bd. 5), Augsburg 1975, S. 23-114.

Ders.; Schwerhoff, Gerd (Hg.), Verletzte *Ehre*. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Köln, Weimar, Wien, 1995.

Schröder, Alfred (Hg.); Specht, Thomas (Bearb.), Die *Matrikel* der Universität Dillingen (Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Bd. II), Dillingen 1909-1911.

Schröder, Meinhard (Hg.): 350 Jahre Westfälischer *Friede*. Verfassungsgeschichte, Staatskirchenrecht, Völkerrechtsgeschichte (Schriften zur europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte, Bd. 30), Berlin 1999.

Schröder, Wilhelm, *Chronik* des Bistums und der Stadt Minden, Minden 1886.

Schröer, Alois, Die *Kirche* in Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1555-1648). Die Katholische Reform in den geistlichen Landesherrschaften, Bd. 1, Münster 1986.

Schulz, Winfried, *Kommunikationsprozess*, in: Ders.; u. a. (Hg.), Fischer Lexikon Publizistik Massenkommunikation, 5. Auflage, Frankfurt a. M. 2009, S. 153-182.

Schulze, Winfried, *Kaiserliches Amt*, Reichsverfassung und protestantische Union, in: Duchhardt, Heinz; Schnettger, Matthias (Hg.), Reichsständische Libertät und habsburgisches Kaisertum (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Beiheft 48), Mainz 1999, S. 195-209.

Schwaiger, Georg, *Kardinal* Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649-1661) (Münchener theologische Studien, Abteilung 1, Historische Abteilung, Bd. 6), München 1954.

Ders., *Wartenberg*, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 5, Berlin 1961, S. 365.

Schwarz, Wilhelm Eberhard (Bearb.), Die Nuntiatur-Korrespondenz *Kaspar* Groppers nebst verwandten Aktenstücken 1573-1576 (Quellen und Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte in Verbindung mit ihrem Historischen Institut in Rom, Bd. V), 1898.

Seegrün, Wolfgang, Zwei nachreformatorische *Kirchenvisitationen* im Profil: Johannes Hartmann im Niederstift Münster seit 1613 und Albert Lucenius im Hochstift Osnabrück 1624/25, in: Osnabrücker Mitteilungen, Bd. 110, 2005, S. 69-98.

Seibrich, Wolfgang, *Gegenreformation* als Restauration. Die restaurativen Bemühungen der alten Orden im Deutschen Reich von 1580-1648, Münster 1991.

Seiler, Joachim, Das Augsburger *Domkapitel* vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Säkularisation. Studien zur Geschichte seiner Verfassung und seiner Mitglieder (Münchener Theologische Studien, Bd. I/29), St. Ottilien 1989.

Seils, Ernst-Albrecht, Die *Staatslehre* des Jesuiten Adam Contzen, Beichtvater Kurfürst Maximilians I. von Bayern (Historische Studien, Bd. 405), Lübeck, Hamburg 1968.

Senckenberg, Renatus Karl Freiherr von, *Versuch* einer Geschichte des Teutschen Reiches im Siebzehnten Jahrhundert, Bd. 6, Frankfurt 1798.

Seresse, Volker, Der *Versuch* zur Rekatholisierung Osnabrücks 1628-1633 nach der Chronik des Rudolf von Bellinckhausen, in: Osnabrücker Mitteilungen, Bd. 110, 2005, S. 99-118.

Spannagel, Karl, *Minden* und Ravensberg unter brandenburgisch-preußischer Herrschaft von 1648-1719, Hannover und Leipzig 1894.

Spittler, Ludwig Thimotheus, *Geschichte* Würtembergs unter der Regierung der Grafen und Herzöge, Göttingen 1783.

Staudinger, Barbara, *Sprache*, Handlung und Identität. Methodische Überlegungen zur politischen und religiösen Identität der evangelischen Reichsfürsten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Frühneuzeit-Info, Bd. 10, 1999, S. 95-107.

Steffes, Johann Peter Die *Lehrbestimmungen* des Tridentinums und die moderne Weltanschauung, in: Schreiber, Georg (Hg.) Das Weltkonzil von Trient. Sein Werden und Wirken, Bd. I, Freiburg i. Br. 1951, S. 55-75.

Steiger, Heinhard, Konkreter *Friede* und allgemeine Ordnung - Zur rechtlichen Bedeutung der Verträge vom 24. Oktober 1648, in: Bußmann, Klaus; Schilling, Heinz (Hg.), *1648*. Krieg und Frieden in Europa, Ausstellungskatalog der 26. Europaratsausstellung, Textband I, Münster 1998, S. 437-446.

Steinberger, Ludwig, Die *Jesuiten* und die Friedensfrage in der Zeit vom Prager Frieden bis zum Nürnberger Friedensexekutionshauptrezeß 1635-1650, Freiburg i. Br. 1906.

Steinhuber, Andreas, Die *Geschichte* des Kollegium Germanicum Hungaricum in Rom, 2 Bde., Freiburg i. Br. 1906.

Steinwascher, Gerd, *Osnabrück* und der Westfälische Frieden. Die Geschichte der Verhandlungsstadt 1641-1650 (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen, Bd. 42), Osnabrück 2000.

Ders., *Schaumburg* und der Westfälische Frieden. Ein verwaistes Territorium als Spielball nicht nur benachbarter Kräfte, in: Höing, Herbert (Hg.), Schaumburg und die Welt. Zu Schaumburgs auswärtigen Beziehungen in der Geschichte (Schaumburger Studien, Bd. 61), Bielefeld 2002, S. 412-429.

Stetten, Paul von, Geschichte der des Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt *Augspurg*, Bd. II, Frankfurt a. M., Leipzig, 1758.

Ders., *Lebensbeschreibungen* zur Erweckung und Erhaltung bürgerlicher Tugend, Augsburg 1778.

Stievermann, Dieter, Landesherrschaft und *Klosterwesen* im spätmittelalterlichen Württemberg, Sigmaringen 1989.

Stiglic, Anja, *Zeremoniell* und Rangordnung auf der europäischen diplomatischen Bühne am Beispiel der Gesandtenzüge in die Kongreß-Stadt Münster, in: Bußmann, Klaus; Schilling, Heinz (Hg.), *1648*. Krieg und Frieden in Europa, Ausstellungskatalog der 26. Europaratsausstellung, Textband I, Münster 1998, S. 391-396.

Stollberg-Rilinger, Barbara, *Zeremoniell* als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreit als Strukturmerkmale des frühneuzeitlichen Reichstags, in: Kunisch, Johannes (Hg.), Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte (Zeitschrift zur Historische Forschung, Beiheft 19), Berlin 1997, S. 91-132.

Dies., Zeremoniell, *Ritual*, Symbol. Neue Forschungen zur symbolischen Kommunikation in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: Zeitschrift für Historische Forschung, Bd. 27, 2000, S. 389-405.

Dies., Die zeremonielle *Inszenierung* des Reiches, oder: Was leistet der kulturalistische Ansatz für die Reichsverfassungsgeschichte?, in: Schnettger, Matthias (Hg.), Imperium Romanum – Irregulare Corpus – Teutscher Reichs-Staat. Das Alte Reich im Verständnis der Zeitgenossen und der Historiographie (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Universalgeschichte, Beiheft 57), Mainz 2002, S. 233-246.

Dies., *Honores* regii. Die Königswürde im zeremoniellen Zeichensystem der Frühen Neuzeit, in: Kunisch, Johannes (Hg.), Dreihundert Jahre Preußische Königskrönung. Eine Tagungsdokumentation (Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, NF, Beihefte 6), Berlin 2002, S. 1-26.

Dies., Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. *Begriffe* – Forschungsperspektiven – Thesen, in: Zeitschrift für Historische Forschung, Bd. 31, 2004, S. 489-527.

Dies, Was heißt *Kulturgeschichte* des Politischen? Einleitung, in: Dies. (Hg.), Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 35), Berlin 2005, S. 9-24.

Dies.; Weller, Thomas (Hg.), *Wertekonflikte* – Deutungskonflikte. Internationales Kolloquium des Sonderforschungsbereichs 496 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, 19. - 20. Mai 2005 (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des SFB 496, Bd. 16), Münster 2007.

Dies., Artikel: *Herrschaftszeremoniell*, in: Jäger, Friedrich (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 5, Stuttgart, Weimar 2007, Sp. 416-424.

Dies., Des Kaisers alte *Kleider*. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des alten Reiches, München 2008.

Dies., Einleitung, Was heißt *Ideengeschichte*?, in: Dies. (Hg.), Ideengeschichte (Basistexte Geschichte 6), Stuttgart 2010, S. 7-42.

Dies., *Verfassungsgeschichte* als Kulturgeschichte, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. 127, Germanistische Abteilung, 2010, S. 1-32.

Dies., Politische *Partizipation* als Inszenierung. Zur symbolisch-rituellen Dimension frühneuzeitlicher Ständeversammlungen am Beispiel des Reichstags von 1653/54, in: Daum, Werner, u. a. (Hg.), Kommunikation und Konfliktaustragung. Verfassungskultur als Faktor politischer und gesellschaftlicher Machtverhältnisse (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Verfassungswissenschaften, Bd. 7), Berlin 2010, S. 201-221.

Dies.; Weissbrich, Thomas (Hg.), Die *Bildlichkeit* symbolischer Akte (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496, Bd. 28), Münster 2010.

Dies., Parteiische *Vermittler?* Die Westfälischen Friedensverhandlungen 1643-1648, in: Althoff, Gerd (Hg.), Frieden stiften. Vermittlung und Konfliktlösung vom Mittelalter bis heute, Darmstadt 2011, S. 124-146.

Dies., Völkerrechtlicher Status und zeremonielle *Praxis* auf dem Westfälischen Friedenskongress, in: Jucker, Michael; Kintzinger, Martin; Schwinges, Rainer Christoph (Hg.), Rechtsformen internationaler Politik. Theorie, Norm und Praxis vom 12. bis zum 18. Jahrhundert (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 45, Berlin, New York 2011, S. 147-164.

Stolleis, Michael, Grundzüge der Beamtenethik (1550-1650), in: Schnur, Roman (Hg.), Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates, Berlin 1986, S. 273-302.

Streichele, Anton von, Artikel: *Knöringen*, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 11, Leipzig 1880, S. 451ff.

Strohm, Christoph, *Calvinismus* und Recht. Weltanschaulich-konfessionelle Aspekte im Werk reformierter Juristen in der Frühen Neuzeit (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, Bd. 42), Tübingen 2008.

Strohmeyer, Arno, *Wahrnehmungen* des Fremden: Differenzerfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert. Forschungsstand – Erträge – Perspektiven, in: Ders.; Rohrschneider, Michael (Hg.): Wahrnehmungen des Fremden. Differenzerfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., Bd. 31), Münster 2007, S. 1-50.

Ströle-Bühler, Heike, Das *Restitutionsedikt* von 1629 im Spannungsfeld zwischen Augsburger Religionsfrieden 1555 und dem Westfälischen Frieden 1648, Regensburg 1991.

Sturmberger, Hans, *Kaiser* Ferdinand II. und das Problem des Absolutismus, München, Wien 1957.

Sveriges och Norges *traktater* med främmende makter jämte andra dit hörande handlingar, Hallendorf, Carl (Bearb.), Bd. VI, 1. Hälfte 1646-1648, Stockholm 1915.

Thenen Menna Barreto, Vanessa von, Wie relevant kann informelle *Kommunikation* für Lernende Organisationen sein?, Berlin 2011.

Thiessen, Hillard von, *Diplomatie* und Patronage. Die spanisch-römischen Beziehungen 1605-1621 in akteurszentrierter Perspektive (Frühneuzeit-Forschungen, Bd. 16), Epfendorf 2010.

Ders.; Windler, Christian, *Einleitung*, in: Dies. (Hg.): Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel (Externa. Geschichte der Außenbeziehungen in neuen Perspektiven, 1), Köln, Weimar, Wien 2010, S. 1-12.

Ders., Die *Verortung* der Kongressdiplomatie. Kommentar und Schlussbetrachtungen, in: Windler, Christian (Hg.), Kongressorte der Frühen Neuzeit im europäischen Vergleich. Der Friede von Baden (1714), Köln, Weimar, Wien 2016, S. 239-260.

Tischer, Anuschka, Französische *Diplomatie* und Diplomaten auf dem Westfälischen Friedenskongress. Außenpolitik unter Richelieu und Mazarin (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., Bd. 29), Münster 1999.

Dies., *Diplomaten* als Patrone und Klienten. Der Einfluss personaler Verflechtungen in der französischen Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress, in: Babel, Rainer (Hg.), Le diplomate au travail. Entscheidungsprozesse, Information und Kommunikation im Umkreis des Westfälischen Friedenskongresses (Pariser Historische Studien, Bd. 65), München 2005, S. 173-197.

Dies., *Claude* de Mesmes, Count d'Avaux (1595-1650). The perfect Ambassador of the Early 17th Century, in: International Negotiation, Bd. 13, 2008, S. 197-209.

Dies., *Kriegstyp* „Dreißigjähriger Krieg"? Ein Krieg und seine unterschiedlichen Typologisierungen von 1618 bis zur Gegenwart, in: Brunert, Maria-Elisabeth; Lanzinner, Maximilian (Hg.): Diplomatie, Medien, Rezeption. Aus der editorischen Arbeit der Acta Pacis Westphalicae (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., Bd. 32), Münster 2010, S. 1-20.

Tridentinum, siehe: Concilium Tridentinum.

Troxler, Walter, *Maximilian* I., in: Bautz, Friedrich Wilhelm (Hg.), Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 16, Herzberg 1999, Sp. 1007-1015.

Tupetz, Theodor, Der *Streit* um die geistlichen Güter und das Restitutionsedikt 1629, in: Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, Bd. 102, 1883, S. 317-566.

Turba, Gustav, Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion. Die *Hausgesetze* (Wiener staatswissenschaftliche Studien, Bd. 11, 1), Leipzig, Wien 1912.

Turchini, Angelo, Die *Visitation* als Mittel zur Regierung des Territoriums, in: Prodi, Paolo; Reinhard, Wolfgang (Hg.), Das Konzil von Trient und die Moderne (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, Bd. 16), Berlin 2001, S. 261-298.

Urban, Helmut, Das *Restitutionsedikt.* Versuch einer Interpretation, München 1968.

Vehse, Carl Eduard, Geschichte der deutschen *Höfe* seit der Reformation, Bd. 48, Sechste Abtheilung: Die kleinen deutschen Höfe, Vierzehnter Theil, Die geistlichen Höfe, Vierter Theil, Hamburg 1860.

Venard, Marc, Das fünfte Laterankonzil (1512-1517) und das Konzil von Trient (1545-1563), in: Alberigo, Giuseppe (Hg.), Geschichte der Konzilien. Vom Nicaenum bis zum Vaticanum II, Wiesbaden 1998, S. 333-385.

Vervaux, Jean, *Notae* in consilium theologicum Ernesti de Eusebiis, o. Datum.

Vogel, Hermann, Der *Kampf* auf dem westfälischen Friedens-Kongreß um die Einführung der Parität in der Stadt Augsburg, München ²1900.

Volk, Paulus, Adam Adami, der *Verfasser* der Compendiosa relatio, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, Bd. 58, Brünn 1940, S. 207-214.

Ders., Der *Friedensbevollmächtigte* Adam Adami aus Mülheim a. Rh. bei den Verhandlungen in Münster und Osnabrück (1645-1648), in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das alte Erzbistum Köln, Bd. 142/143, 1943, S. 84-146.

Ders., Die kirchlichen *Fragen* auf dem Westfälischen Frieden, in: Hövel, Ernst (Hg.), Pax Optima Rerum. Beiträge zur Geschichte des Westfälischen Friedens 1648, Münster, 1948, S. 99-136.

Ders., *Colchon*, Leonard. Abt von Seligenstadt, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 3, Berlin 1950, S. 318.

Ders., Adam Adami als *Sachwalter* der benediktinischen Belange auf den Westfälischen Friedensverhandlungen, in: Ders. (Hg.), Fünfhundert Jahre Bursfelder Kongregation, Münster 1950, S. 67-125.

Ders., Adam *Adami*, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 1, Berlin 1953, S. 55f.

Ders., Zur *Biographie* des Adam Adami, in: Classen, Peter; Scheibert, Peter (Hg.), Festschrift Percy Ernst Schramm zu seinem siebzigsten Geburtstag, Bd. 1, Wiesbaden 1964, S. 373-381.

Ders., *Adami, Adam*, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 1, Freiburg i. Br., ³1993, Sp. 134.

Wagenseil, Christian Jakob, Versuch einer *Geschichte* der Stadt Augsburg, Vom Jahr 1628, oder Kaiser Ferdinands II. Restitutionsedikts, bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts, Bd. III, Augsburg 1821.

Wandruszka, Adam, *Reichspatriotismus* und Reichspolitik zur Zeit des Prager Friedens von 1635. Eine Studie zur Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 27), Graz, Köln 1955.

Wangnereck, Heinrich, *Iudicium* Theologicum Super Quaestione, An Pax, qualem desiderant Protestantes sit secundum se illitica?, o. O. 1646.

Warmbrunn, Paul, Der Weg zur *Parität* in den gemischtkonfessionellen Reichsstädten Augsburg, Biberach, Ravensburg und Dinkelsbühl 1548-1648, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte, Bd. 13, 1994, S. 79-100.

Watzlawick, Paul, u. a., Menschliche *Kommunikation*, Bern 1972.

Weber, Wolfgang, *Honor*, fama, gloria. Wahrnehmungen und Funktionszuschreibungen der Ehre in der Herrschaftslehre des 17. Jahrhunderts, in: Backmann, Sibylle, u. a. (Hg.), Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen (Colloquia Augustana, Bd. 8), Berlin 1998, S. 70-98.

Wedgwood, Cicely Veronica, Der Dreißigjährige *Krieg*, aus dem Englischen übersetzt von A. G. Girschick, München 1967, Neuausgabe München 2002.

Weiand, Kerstin, *Hessen-Kassel* und die Reichsverfassung. Ziele und Prioritäten landgräflicher Politik im Dreißigjährigen Krieg (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte, Bd. 24), Marburg 2009.

Weigand, Wilhelm, *Wilhelm* V., in: Bautz, Friedrich Wilhelm (Hg.), Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon Bd. 13, Herzberg 1998, Sp. 1221-1224.

Wellmann, Hans, Der historische Begriff der „*Ehre*“ – sprachwissenschaftlich untersucht, in: Backmann, Sibylle, u. a. (Hg.), Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen (Colloquia Augustana 8), Berlin 1998, S. 27-39.

Wendehorst, Alfred, Johann Philipp von *Schönborn*, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 10, Berlin 1974, S. 477-479.

Wenger-Deilmann, Astrid; Kämpfer, Frank, *Handschlag* – Zeichengestus – Kniefall, in: Paul, Gerhard (Hg.), Visual history, Göttingen 2006, S. 188-205.

Wengst, Klaus, Das *Johannesevangelium* (Theologischer Kommentar zum Neuen Testament, Bd. 4, 1), Stuttgart 2000.

Westphal, Siegrid, *Fürstbischof* Franz Wilhelm von Wartenberg, das Heilige Römische Reich Deutscher Nation und der Dreißigjährige Krieg, in: Tauss, Susanne (Hg.), Der Rittersaal der Iburg. Zur fürstbischöflichen Residenz Franz Wilhelms von Wartenberg. Beiträge zur wissenschaftlichen Tagung vom 7. bis 9. Oktober 2004 auf Schloss Iburg (Kulturregion Osnabrück, Bd. 26), Osnabrück 2007, S. 121-136.

Dies., *Der* Westfälische *Frieden*, München 2015.

Wincklern, Johann Dietrich (Bearb.), Theodor Rölings Osnabrückische *Kirchen-Historie*, Frankfurt, Leipzig 1755.

Winzen, Kristina, *Handwerk* – Städte – Reich. Die städtische Kurie des Immerwährenden Reichstags und die Anfänge der Reichshandwerksordnung (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 160), Stuttgart 2002.

Wisplinghoff, Erich (Bearb.), Das Erzbistum Köln 2. Die Benediktinerabtei *Siegburg* (Germania Sacra, Neue Folge 9, Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln), Berlin 1975.

Woeckel, Gerhard P., *Pietas* Bavarica. Wallfahrt, Prozession und Ex voto-Gabe im Hause Wittelsbach in Ettal, Wessobrunn, Altötting und der Landeshauptstadt München von der Gegenreformation bis zur Säkularisation und der „Renovatio Ecclesiae“, München 1992.

Wolff, Fritz, *Corpus* Evangelicorum und Corpus Catholicorum auf dem Westfälischen Friedenskongress. Die Einfügung der konfessionellen Ständeverbindungen in die Reichsverfassung (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., Bd. 2), Münster 1966.

Ders., Frankreich, *Hessen-Kassel* und die konfessionellen Corpora auf dem Westfälischen Friedenskongreß, in: Malettke, Klaus (Hg.), Frankreich und Hessen-Kassel zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges und des Westfälischen Friedens, Sonderdruck, Marburg 1999, S. 189-202.

Zakharine, Dmitri, Von *Angesicht* zu Angesicht. Der Wandel direkter Kommunikation in der ost- und westeuropäischen Neuzeit, Konstanz 2005.

Zedler, Johann Heinrich, Grosses vollständiges *Universal-Lexicon* aller Wissenschafften und Künste, 64 Bde. und 4 Supplementbände, Suppl. Bd. I, Leipzig 1751.

Ziegelbauer, Magnoald, *Historias* Rei Literariae Ordinis S. Benedtcti, Bd. III, Augsburg, Würzburg 1754.

Ders., *Meieri* Emblemata, Sive Loca Quaedam Ex Adami Adami Episcopi Hieropolitani, Et Ad Tractatus Pacis Westphalicae Quondam Legati, Nuper Ex Authentico Exemplari Edita Historia De Pacificatione Westphalica A Johanne Godofrido De Meieren Interpolata, Inversa, Vel Omissa Prorsus, Hinc Inde Notata Vel Delibata Potius Promulsidis Loco, Regensburg 1739, 2. Ausgabe Regensburg 1760.

Ziegler, Walter, *Braunschweig-Lüneburg*, Hildesheim, in: Schindling, Anton; Ders. (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650. 3. Der Nordwesten (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Bd. 51), Münster 1991, S. 8- 43.

Ders. (Hg.), *Altbayern* von 1550-1651, Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, Abt. I: Altbayern vom Frühmittelalter bis 1800, Bd. III, 1, München 1992.

Ders., Altgläubige *Territorien* im Konfessionalisierungsprozess, in: Schindling, Anton; Ders. (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650, Bilanz – Forschungsperspektiven – Register, Bd. 7 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Bd. 57), Münster 1997, S. 67-90.

Ders., Die Bursfelder *Kongregation*, in: Faust, Ulrich; Quarthal, Franz (Bearb.), Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum (Germania benedictina, Bd. 1), St. Ottilien 1999, S. 315-407.

Zoepfl, Friedrich, *Ingolstadt*, in: Höfer, Josef; Rahner, Karl (Hg.), Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 5, Freiburg i. Br. ²1960, Sp. 671f.

Ders., Heinrich V. von *Knöringen*, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 8, Berlin 1969, S. 337f.

Ders., *Geschichte* des Bistums Augsburg und seiner Bischöfe. Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationsjahrhundert, Bd. 2, München 1969.